WIDENER
HN KYRJ B

Digitized by Google

Ger 3418.143

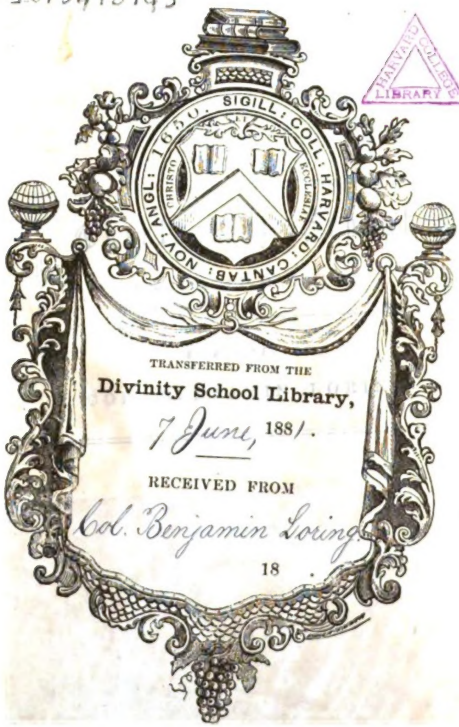

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Neueſtes und gründlichſtes

Alphabetiſches

Lexicon

der

ſämmtlichen Ortſchaften

der

Deutſchen Bundesſtaaten

von

Johann Friedrich Kratzſch,
Oberlandesgerichts-Regiſtrator zu Naumburg an der Saale.

Zweiter Abtheilung erſter Band,

enthaltend die Großherzogthümer Baden, Heſſen, Luxemburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und die Herzogthümer Holſtein und Lauenburg.

Naumburg, 1845.

Verlag von Eduard Zimmermann.

Digitized by Google

Vollständiges

topographisch-justitiarisches

Handbuch

der

sämmtlichen

Deutschen Bundesstaaten

zum

Gebrauch

für

Gerichts- und andere Behörden, Sachwalter, Secretarien, Actuarien, Postbeamte, Kaufleute und andere Geschäftsmänner in und außer Deutschland

bearbeitet und herausgegeben

von

Johann Friedrich Kratzsch,
Oberlandesgerichts-Registrator zu Naumburg an der Saale.

Zweiter Abtheilung erster Band.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY
HARVARD UNIVERSITY

Naumburg, 1845.

Verlag von Eduard Zimmermann.

Digitized by Google

~~I. 1911~~
Ger 341843
~~15535.8~~

Digitized by Google

Vorbericht.

In dem Geiste und der nämlichen Bemühung, wie die erste, tritt nun auch die zweite Abtheilung dieses Werkes vor die Augen der hohen Behörden, des deutschen Vaterlandes und der Mitwelt.

Die erste Abtheilung ist vom Publikum so wohlwollend aufgenommen und bereits in mehreren öffentlichen Blättern des In- und Auslandes so günstig beurtheilt worden, daß ich nicht zweifle, die zweite, an mancher Ausstattung reichere Abtheilung werde wenigstens gleichen Beifalls sich erfreuen. Ueberhaupt darf ich nach den inzwischen gemachten Erfahrungen für den glücklichen Fortgang des ganzen Unternehmens die besten Hoffnungen schöpfen.

Daß diese zweite Abtheilung erst jetzt an das Licht tritt, hat nicht allein in der größern Anzahl der hier vorkommenden Artikel (die erste Abtheilung zählt 11,067, die vorliegende zweite aber 19,863 Artikel, mithin 8796 mehr), sondern auch darin seinen Grund, daß die anfänglich (vor nun 25 Jahren) angelegten Ortsverzeichnisse bedeutende Vervollständigungen erfahren haben, indem von den Bundesländern, welche dieser zweite Theil umfaßt, neue Staatshandbücher mit weit vollständigeren Ortsregistern — die sichersten Grundlagen, — übrigens aber auch fast zu gleicher Zeit neue, reichhaltigere Specialtopographien und statistische Werke, welche mit Nutzen zu gebrauchen waren, erschienen sind. Dazu kommt noch, daß nach Aufstellung des ursprünglichen Ortsverzeichnisses in einigen jener Bundesstaaten die Verfassung und Jurisdictionsverhältnisse sich neu gestaltet haben, so daß der größte Theil des Manuscripts fast völlig umgearbeitet werden mußte, demnächst auch über verschiedene Punkte von den hohen Regierungs- und Justiz-Collegien, ingleichen von Beamten und Literaten der betreffenden, sehr entfernten Länder ergänzende, resp. näher erläuternde Auskünfte und Nachrichten einzuholen waren, welches Alles freilich einigen Verzug zur Folge gehabt hat, der aber für das Unternehmen keineswegs nachtheilig, sondern vielmehr sehr zuträglich gewesen ist.

Wenn diese zweite Abtheilung, ungeachtet sie nur 8 Bundesstaaten begreift, stärker als die erste ausgefallen ist, so wird dies hoffentlich nicht auffallen, in Betracht, daß die 8 Bundesländer doch von größerem Umfange sind, als die 25 Bundesstaaten der ersten Abtheilung zusammengenommen. Um die zweite Abtheilung nicht noch mehr auszudehnen, sind viele Artikel in die Hauptartikel aufgenommen und es ist auf diese nur

Digitized by Google

hingewiesen worden, was um so weniger Mißbilligung finden wird, als dadurch eine vielfache und trockene Wiederholung vermieden worden und dafür die Notizen über mehrere interessante Hauptorte sehr an Vollständigkeit gewonnen haben.

Die dritte Abtheilung, die Königreiche Baiern, Hannover, Sachsen und Württemberg begreifend, wird so bald nachfolgen, als es bei der noch größeren Menge der hier vorkommenden Artikel, an 65,754, sowie bei der großen Anzahl der gefundenen neuen, sehr reichhaltigen Quellen und Hülfsmittel thunlich ist. —

Die Bitte um nachsichtige Beurtheilung des Werkes sehe ich mich zu wiederholen und dabei zugleich an das im Vorberichte zur ersten Abtheilung (Seite XII.) Gesagte zu erinnern genöthigt, wonach bei einem neuen Universalwerke dieser Art überhaupt von Anfang an nicht alle Ansprüche zu befriedigen sind, zumal da die Bearbeitung nur in der Hand eines Einzelnen liegt, der dazu auch blos seine wenigen Mußestunden verwenden kann. Hiernächst fühle ich mich gedrungen, den hohen Behörden und denjenigen dienstfertigen, wohlwollenden und für das deutsche Vaterland sich interessirenden Männern, die mich mit so ausgezeichneter Gewogenheit unterstützt haben, hier öffentlich meinen innigsten Dank zu zollen. Was insbesondere das Großherzogthum Luxemburg anlangt, so hat der Herr Professor **Dr.** Paquet am königl. großherzogl. Athenäum zu Luxemburg das Meiste zur Förderung meines Unternehmens beigetragen, theils durch eigene handschriftliche Notizen, theils durch Mittheilung verschiedener gedruckter Verordnungen u. s. w., die auf dem Wege des Buchhandels gar nicht zu erlangen sind. Ohne des Herrn Professors **Dr.** Paquet außerordentlich gütige Beihülfe würde es mir unmöglich gewesen sein, von dem luxemburgischen Lande weder eine vollständige Ortsnachweisung, noch eine Darstellung der erst neuerdings erfolgten Organisation zu liefern. Der Herr Professor **Dr.** Paquet hat daher einen vorzüglichen Anspruch auf meine Dankbarkeit. Nächstdem bin ich auch dem Herrn Obergerichtsrathe Würth-Paquet und dem Herrn Professor Clomes am königl. großherzogl. Athenäum zu Luxemburg hoch verpflichtet, indem Beide durch Beiträge sich für das Werk interessirt haben.

Endlich erlaube ich mir, an alle hochpreisliche und wohllöbliche Behörden Deutschlands die ebenso ehrerbietige, als angelegentliche Bitte zu richten, dem Werke durch Empfehlung und Beitritt zur Subscription Ihren Schutz geneigtest angedeihen zu lassen, wodurch Verleger, wie Verfasser, ermuthigt werden, mit unermüdeter Beharrlichkeit rasch fortzusetzen, was sie begonnen, und dem deutschen Vaterlande mit Liebe und Ehrfurcht die Frucht einer mühevollen, langwierigen, mit Hingabe von Kraft, Gesundheit, Zeitaufwand und so vielen Geldopfern zu Stande gebrachten Arbeit vorzulegen.

Naumburg a. d. S., den 13. August 1844.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Quellen und Hülfsmittel.

I. Von dem Großherzogthume Baden.

Das Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums für das J. 1843.

Das Großherzogthum Baden, in alphabetiſcher Folge nach allen ſeinen größern und kleinern Orten, Weilern, Höfen u. ſ. w., von Eugen Huhn. Carlsruhe 1841.

Baden, geographiſch und maleriſch beſchrieben von A. J. V. Heunisch u. Alois Schreiber. Stuttgart 1838, bei Scheible.

Führer für Reiſende durch das Großherzogthum Baden, v. W. A. Schreiber. Carlsruhe und Baden 1828, bei Marx.

Geſchichtliche Darſtellung der Staatsverfaſſung des Großherzogthums Baden und der Verwaltung deſſelben, von Erw. Joh. Joſ. Pfiſter. Heidelberg 1829, bei Winter.

II. Von dem Großherzogthume Heſſen.

Statiſtiſch-topographiſch-hiſtoriſche Beſchreibung des Großherzogthums Heſſen, von G. W. Juſt. Wagner. Darmſtadt 1829, bei Leske.

Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Heſſen für das J. 1841, nebſt Nachtrag.

Neueſte Länder- u. Völkerkunde, Bd. 22. Weimar 1823.

Handbuch der Statiſtik des Großherzogthums Heſſen, von Dr. Aug. Friedr. Wilhelm Crome. Darmſtadt 1822.

Handſchriftliche Mittheilung des großherzogl. heſſiſchen Hofgerichts-Secretairs Herrn Reitz zu Darmſtadt, vom 4. April 1844, in Auftrag des großherzogl. hochlöblichen Hofgerichts ebendaſelbſt.

Großherzogl. heſſiſches Regierungsblatt von den Jahren 1832, 1834, 1835, 1836, 1838 und 1841.

III. Von dem Herzogthume Holſtein.

Königl. däniſcher Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1843.

Topographie des Herzogthums Holſtein ꝛc., von Joh. v. Schröder. Oldenburg (in Holſtein) 1841, bei Fränckel. 2 Theile.

Handbuch des ſchleswig-holſteinſchen Privatrechts, von Dr. N. Falck. Altona, bei Hammerich. Erſter Band 1825. Dritten Bandes erſte Abtheilung 1835.

Vollſtändiges Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung, von Gaspari, Haſſel, Cannabich und Gutsmuths. Dritte Abtheilung. Weimar 1820, im Verlage des geographiſchen Inſtituts.

Die Grafſchaft Rantzau. Ein Beitrag zur genauern Landeskunde, von M. H. T. Rauert. Altona 1840, bei Hammerich.

IV. Von dem Herzogthume Lauenburg.

Topographie des Herzogthums Holſtein ꝛc. und des Herzogthums Lauenburg, von Joh. Friedr. Aug. Dörfer. Vierte Aufl. Schleswig 1824, bei Chriſtiani.

Vollſtändiges Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung, von Dr. G. Haſſel. Weimar 1820. S. 202—208.

Königl. däniſcher Hof- und Staats-Kalender f. d. J. 1843. S. 582—594.

Handſchriftliche Notizen von dem Herrn Etats- und Regierungsrath Gottſchalk zu Ratzeburg.

V. Von dem Großherzogthume Luxemburg.

Programm des königl. großherzogl. Athenäums zu Luxemburg, herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1839—1840 von dem Herrn Prof. Clomes daselbst.

Desgleichen von dem Herrn Professor P. D. Joachim am Schlusse des Schuljahres 1840—1841.

Die Geschichte des Luxemburger Landes, von Prof. Dr. Jos. Paquet zu Luxemburg. Luxemburg 1842, bei J. P. Kuborn.

Almanach pour l'Ay de grace 1843 de Lere Grégorienne à l'usage des Habitans du Grand-Duche de Luxembourg. Luxembourg, chez Schmit-Bruck, rue du Curé.

Landständische Verfassung für das Großherzogthum Luxemburg. Luxemb. 1841, bei J. Lamort.

(Gedrucktes) Verzeichniß der Kirchen und der angestellten Geistlichen im apostolischen Vicariate Luxemburg, für das Jahr 1844.

Handschriftliche Mittheilungen von dem Herrn Prof. Dr. Paquet zu Luxemburg (im J. 1844).

VI. Von dem Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin.

Großherzogl. mecklenburg-schwerinscher Staats-Kalender, 1843.

Geographisch-statistisch-historisches Handbuch des mecklenburger Landes, von Gustav Hempel. Parchim u. Ludwigslust 1842, bei Hinstorf.

Handbuch des mecklenburgschen Civil-Processes, von K. A. v. Kamptz. Zweite Ausgabe, bearbeitet von Dr. Chr. Karl Friedr. Wilh. Freiherrn von Rettelbladt. Berlin 1822, bei Rücker.

Allgemeines Repertorium der Gesetzgebung für die mecklenburg-schwerinschen Lande, von A. N. Rötger. Güstrow 1824. 4 Bände.

Etat der Stadt Rostock. Rostock 1835, bei Behm.

Verordnungen der Seestadt Wismar, nebst Publicandum vom 15. Januar und 29. Mai 1840 (in Betreff der Gerichtsverfassung).

Handschriftliche Nachrichten: hinsichtlich der Gerichtsverfassung der Stadt Rostock, von dem Herrn Syndicus Dr. Böcler daselbst.

Dieselben, hinsichtlich der Seestadt Wismar, von dem Herrn Stadtsecretär Engbart daselbst. 1843.

Dieselben, hinsichtlich der Gerichtsverfassung und Competenzverhältnisse der Gerichtsbehörden (Amts- und Stadtgerichte), überhaupt von den großherzogl. wohllöblichen Amtsgerichten, resp. den Herren Beamten zu Grabow und Güstrow, vom J. 1843.

VII. Von dem Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz.

Großherzogl. mecklenburg-strelitz'scher Staats-Kalender vom Jahre 1843. Neu-Strelitz, bei Spalding.

Hempel's geographisch-statistisch-historisches Handbuch u. s. w. (zu Nr. 6 angeführt).

Handschriftliche Nachrichten von der großherzogl. hochpreislichen Landesregierung zu Neu-Strelitz, vom 21. August 1843; ingleichen von dem großherzogl. wohllöblichen Justizamte der Landvogtei des Fürstenthums Ratzeburg, von den Jahren 1835 und 1843.

VIII. Von dem Großherzogthume Oldenburg.

Oldenburgscher Staats-Kalender auf das Jahr 1842. Oldenburg, in der Expedition der dasigen Anzeigen.

Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg u. s. w., von Ludwig Kohli. Bremen 1824, bei Kaiser.

Die Verfassung und Verwaltung des großherzogl. oldenburgschen Fürstenthums Birkenfeld ꝛc., von A. v. Finckh. Oldenburg 1842, bei Schulze.

Topographie des Herzogthums Holstein, des Fürstenthums Lübeck ꝛc., von Johannes von Schröder. Oldenburg (in Holstein) 1841, bei Fränckel.

Handschriftliche Nachrichten, in Auftrag der großherzogl. hochlöblichen Justizcanzlei zu Oldenburg, von den Herren Canzleisecretarien von Steun und Ruhstrat ebendas., vom J. 1844.

Zweite Abtheilung,

enthaltend:

1) **Baden**, Großherzogthum.
2) **Hessen**, Großherzogthum.
3) **Holstein**, Herzogthum.
4) **Lauenburg**, Großherzogthum.
5) **Luxemburg**, Großherzogthum.
6) **Mecklenburg-Schwerin**, Großherzogthum.
7) **Mecklenburg-Strelitz**, Großherzogthum.
8) **Oldenburg**, Großherzogthum.

Digitized by Google

Anmerkung.

Die vorkommenden wenigen Abkürzungen sind verständlich, so daß besondere Erklärungen überflüssig erscheinen.

A.

Aach. — Stadt u. Dorf, mit 1 Pfarrkirche. — 100 H. 808 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Conſtanz. — Die Stadt Aach liegt in einer angenehmen Gegend, und beſteht aus zwei Theilen, der ummauerten Stadt, auf einem etwas ſteilen Berge, und dem Dorfe, das am Fuße des Berges an der Aach ſich hinzieht. Außer den nöthigen Gewerben treiben die Einwohner Schweinezucht und Viehhandel, welchen die 7 jährlichen Märkte befördern. Es befinden ſich hier 1 Papiermühle mit Näß- und Trockenmaſchine, 1 Oel- und 2 Mahlmühlen, 1 Färberei, 2 Rothgerbereien, 1 Hammerwerk und 1 neuerrichtete Baumwollenweberei. In der Nähe befindet ſich ein 20 Morgen umfaſſendes Torflager. Wirthshäuſer hat die Stadt 3, das Dorf 4. Wegen der hohen Lage der Stadt muß das Trinkwaſſer durch bleierne Röhren 1 Stunde weit hergeleitet werden. ¼ Stunde nordöſtlich liegt auf einem Berge eine Ruine, welche zu den älteſten des gräflichen Hauſes von Zähringen gehören ſoll. — In früherer Zeit gehörte Aach zu der Landgrafſchaft Nellenburg, und war eine eigene ſchwäbiſch-öſtreichiſche landſtändiſche Herrſchaft. — Im J. 1806 fiel Aach an Baden.

Aach. — Dorf mit Filialkirche von Linz. — 12 H. 72 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Aach treibt Ackerbau und Viehzucht und hat 1 Gaſthaus, zum Löwen genannt. — Grundherrſchaft iſt das Haus Fürſtenberg.

Aachen. — Vorſtadt von Stockach; — (ſ. Stockach. — Großherz. Baden).

Aahäusle. — Hof, zur Pfarre und Gemeinde Frickingen gehörig. — 3 H. 17 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Conſtanz. Der Hof Aahäusle, 1¼ St. weſtlich vom Amtsorte Heiligenberg, liegt an der Seefelder Aach. Die Einwohner leben meiſt von Viehzucht und Feldbau. Die Gegend um Aahäusle iſt wegen der ſumpfigen Wieſen am Aachufer ungeſund.

Aalkathe bei Rendsburg; — (ſiehe Rendsburg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Aasbüttel b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchſpiel Scheneſeld gehörig. — 16 H. 116 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Aasbüttel, 2 Meil. nordweſtlich von Itzehoe gelegen, enthält 11 Bauerſtellen, 2 Kathen mit und 3 Kathen ohne Land, eine Nebenſchule und eine Ziegelei. — Areal: 236 Tonnen, die Tonne zu 320 □Ruth. — Von den 598 Tonnen unkultivirter Ländereien wird jetzt Vieles urbar gemacht. — Der Boden iſt nur von mittelmäßiger Art und größtentheils ſandig; doch wird hier Mergel gefunden. Eine Bauerſtelle iſt nach Hademarſchen eingepfarrt.

Aasen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 90 H. 623 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Aaſen liegt in einem kleinen Thale. Die Einwohner leben meiſtens von Viehzucht und Ackerbau. — Der Ort iſt ſehr alt, denn er gehörte ſchon im J. 805 dem Kloſter St. Gallen, jetzt aber beſitzt ihn das Haus Fürſtenberg.

Aasenberg b. Gengenbach. — Kleine Höfe, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Ra-

stadt. — Die Höfe liegen im Nordracher Thale.

Aashausen. — Weiler, zum Kirchspiel Bieren gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Abbehausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 47 H. 245 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf, in der Mitte des Stadt- und Butjadinger-Landes belegen, hat außer der Pastorei eine Organisten- und Küsterwohnung und eine Schule. Es wohnen im Dorfe mehrere Handwerker und es befindet sich hier auch eine Postverwaltung.

Abbehauser-Altendeich b. Abbehausergroden. — Weiler mit 1 Schule, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Abbehausergroden. — Dorf, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 19 H. 189 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Abbehauser Großensiel; — (siehe Großensiel bei Ellwürden. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Abbehauserhörne. — Dorf, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 11 H. 58 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Abbehauser-Wisch. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Bauerschaft besteht aus lauter einzelnen, zerstreut liegenden Häusern.

Abbikenhausen b. Groß-Ostiem. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 4 H. 30 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Abdeckerei bei Strykhauser Kirchdorf. — Abdeckereigehöft, zum Kirchsp. Strykhausen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Abenheim bei Osthofen. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, resp. zur evangelischen Pfarrei Westhofen gehörig. — 189 H. 1223 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz. — Abenheim hat eine schöne Kirche mit mehreren Grabmälern der Familie von Dalberg, ferner 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 1 Synagoge. Der Ort treibt Pferdezucht und einen starken Kleebau. In der Gemarkung wird Silbersand gegraben.

Abentheuer. — Dorf mit 2 Mühlen, zum Kirchsp. Birkenfeld gehörig. — 28 H. 228 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Bei dem Dorfe befindet sich auch eine Eisenhütte, bestehend in 1 Pochwerke, 1 Hochofen, 2 Hammerwerken und 1 Eisenschneidewerke, welches Etablissement von den Besitzern in neuester Zeit vergrößert worden ist. Wegen Abgabe einer bestimmten Quantität Holz aus den Staatswaldungen gegen billige Taxe ist mit den Besitzern ein fester Contract abgeschlossen worden.

Abraham, im; — (siehe Kleinbümmerstede. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Absen. — Dorf, zum Kirchsp. Rodenkirchen gehörig. — 24 H. 167 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Absterberg bei Absen. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landge-

richt Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Abserdeich b. Absen. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Abserſiel bei Absen. — Weiler, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Abtei bei Crempe; — (ſ. Kammerland. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Abtsberger-Rebhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Gengenbach gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Raſtadt. — Der Hof, ehemals zur Abtei Gengenbach gehörig, iſt jetzt unbewohnt. Er ſoll ſeiner ſchönen Lage wegen ſich gut zu einer Sommerwirthſchaft eignen.

Abtshof. — Rebhof, zur Gemeinde und Pfarre Zell gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Raſtadt. — Es wächſt hier guter Wein.

Abtsmühle, auch Appenmühle genannt. — Mühle an der Alb, zur Pfarrgemeinde Darlanden gehörig. — 1 H. 26 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Raſtadt. — Die Abtsmühle liegt zwiſchen Grünwinkel und Darlanden und wird ſehr ſtark betrieben.

Abtſteinach oder Oberabtſteinach. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Ober- und Unterabtſteinach gehörig. — 48 H. 358 kathol. E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorſch. — Hofger. Darmſtadt. — (Uebrigens ſ. Oberabtſteinach.)

Abweiler. — Dorf der Commun Bettemburg. — 16 H. 118 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Bezirk Luxemburg. — Kanton Eſch a. d. Alzette. — Friedensgericht Eſch a. d. Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Accum. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche. — 38 H. 225 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrſchaft Knyphauſen. — Reichsgräfl. Bentinck'ſches Landgericht Knyphauſen. — Oberappellationsgericht Oldenburg. — Accum, ein auf einem Warf (Anhöhe) liegendes Dorf, hat eine im Jahre 1719 erbaute reformirte Kirche, worin ſich ein ſchönes, aus ſchwarzem Marmor gehauenes Monument des im Jahre 1567 verſtorbenen Häuptlings Tido von In- und Knyphauſen und ſeiner Gemahlin befindet.

Accummerſiel. — Weiler, zum Kirchſp. Accum gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrſchaft Knyphauſen. — Reichsgräfl. Bentinck'ſches Landgericht Knyphauſen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Achdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 238 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Achdorf, am linken Wutachufer gelegen, hat 1 Mühle und 1 Wirthshaus. Der Boden iſt ſchwer zu bebauen, dennoch wird hier Obſtbaumzucht, Viehzucht und Futterbau getrieben.

Achenbach b. Battenberg. — Dorf, zur luther. Pfarrei Breidenbach gehörig. — 39 H. 284 evangel. E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf hat 1 Mahl- und Oelmühle und in der Gemarkung einen Schieferſteinbruch.

Achern. — Stadt mit 1 Pfarrkirche. — 340 H. 1954 E. (incl. 45 Evangeliſchen). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Raſtadt. — Das Städtchen Achern liegt in einer fruchtbaren Gegend, am Fuße des Gebirges, und ſeine Bewohner leben von Feld- und Wieſenbau, Viehzucht und Handel, der durch ziemlich bedeutende Wochenmärkte befördert wird. Außer der Pfarrkirche hat die Stadt noch 1 Kapelle, die St. Nicolauskapelle. Achern iſt auch der Sitz eines Phyſikats, eines kathol. Dekanats, wozu noch die Pfarrei Honau im Amte Biſchofsheim gehört, ferner eines Amtsreviſorats, eines Forſtamtes, einer Obereinnehmerei und einer Poſt-

halterei. Stadtrechte hat Achern im J. 1808 erst erhalten. In der Nähe liegt die großartige Irrenanstalt Illenau.

Achert. — Zinken, zur Gemeinde Seebach und Pfarre Ottenhöfen gehörig. — 14 H. 96 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Achert liegt im hintersten und höchsten Theile des Kapplerthales, welches eng und wildromantisch ist.

Achkarren. — Dorf mit Pfarrkirche. — 110 H. 570 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Achkarren, in einem kleinen, südwestlich sich öffnenden Thale des Kaiserstuhls belegen und nur 1 St. vom Rhein entfernt, treibt weniger Feld- als Weinbau, indem der in hiesiger Gemarkung, besonders am Schloßberg und Bömischberg wachsende sehr gute Wein die meisten Oberländer Weine an Annehmlichkeit übertrifft. — Westlich von Achkarren ist ein 1119 Fuß hoher Berg, der noch die Mauerreste des alten Schlosses Höhingen trägt. Achkarren ist einer der ältesten Orte, denn es erscheint schon im J. 700 unter dem Namen Achtekarle und Achara. Das ehemals hier gewesene Bad mit einem Erdpechwasser ist längst eingegangen.

Achtbuchen b. Rehbach. — Jagdhaus, zur evangel. Pfarrkirche Michelstadt gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Jagdhaus gehört dem Grafen von Erbach-Fürstenau.

Achtelsbach. — Dorf mit 1 reformirten Pfarrkirche. — 37 H. 294 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Achterfeld (vormals Kuhstall). — Meierei, zur Pfarre Uelitz gehörig. — 3 H. 42 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin.

Achterhörn bei Wilster. — Dorf, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 12 H. 96 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf gehört zur Kirchspiel-Vogtei auf der alten Seite und zur Brosinder-Ducht. Es enthält 9 Höfe, 3 Kathen und 1 Schule.

Achterkamp b. Barmstedt; — (siehe Hörnerkirchen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Achtermeer bei Rastede; — (siehe Achtermeerschen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Achtermeerschen oder Achtermeer. — Dorf, zum Kirchsp. Schweyburg gehörig. — 14 H. 249 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf besteht aus Süder-Achtermeerschen u. Norder-Achtermeerschen.

Achtermoor b. Itzehoe. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 5 H. 36 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bahrenfleth. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Achternbrok bei Schönemoor. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Schönemoor gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Achternholt b. Elmshorn. — Einzelne Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Horst gehörig. — 1 H. 9 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Achternholt b. Oberlethe. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 32 H. 224 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- u. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Achternstraße b. Wüsting. — Weiler, zum Kirchsp. Holle gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Achterſtadt. — Weiler, zum Kirchſpiel Schwey gehörig. — 6 H. 37 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Achterwehr bei Kiel. — Dorf, zum Kirchſpiel Flemhude gehörig. — 12 H. 75 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialger. des Gutes Hohenſchulen. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Achterwehr, an der Eider belegen, enthält 4 Vollhuf. und 8 Kathen, ſowie ein Wirthshaus mit Brennerei, Eſſig- und Bierbrauerei. — Unter den Einw. ſind 1 Schmied und 1 Schneider. — Der größte Theil des Bodens iſt ſehr gut, ein kleiner Theil aber nur von mittelmäßiger Art; die Wieſen geben keinen großen Ertrag. — Bei Achterwehr iſt ein in militäriſcher Rückſicht wichtiger Brückenpaß.

Achtobel bei Heiligenberg; — (ſiehe Benistobel. — Großherzogth. Baden).

Achtſtauden b. Raunheim. — Forſthaus, zur luther. Pfarrei Raunheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofgericht Darmſtadt.

Ackeböh (Akenboye). — Dorf, zum Kirchſpiel Wilſter gehörig. — 25 H. 152 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Wilſtermarſch. — Amt Steinburg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Der Ort gehört zur Eeklaker-Ducht und Kirchſpiel-Vogtei auf der neuen Seite.

A(e)kenbach. — Hof, zur Gemeinde Homberg und Pfarre Roggenbeuren gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Conſtanz. —

Ackerhof. — Kleiner Hof, zur Gemeinde Oos u. Pfarrei Oos gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Raſtadt.

Adamsdorf bei Stavenhagen. — Dorf, zur Kirche Peckatel gehörig. — 13 H. 95 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Damsdorf. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Bei dem Dorfe befindet ſich eine Ziegelei.

Adamshof bei Stavenhagen. — Meierei, zur Pfarre Röckwitz gehörig. — 7 H. 66 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Gützkow. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Adamshoffnung oder Neu-Peterſtorf. — Erbpachtshof, nach Malchow eingepfarrt. — 10 H. 70 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Goldberg. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Adamsmühle bei Metzlosgebag. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenſchlirf. — Hofgericht Gießen.

Adamsmühle (Heidenmühle). — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Lengfeld gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umſtadt. — Hofgericht Darmſtadt.

Addernhauſen. — Dorf, zum Kirchſpiel Schortens gehörig. — 21 H. 126 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Jever, reſp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Addernhauſen bei Jever. — Einzelne Hausſtellen, zum Kirchſpiel Vorſtadt Jever gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Jever, reſp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Addrup. — Dorf, zum Kirchſpiel Eſſen gehörig. — 64 H. 374 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Juſtizamt Löningen zu Duderſtadt, reſp. Landger. Cloppenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Adelhauſen, jetzt Wiehre genannt. — Vorſtadt von Freiburg und Dorf mit Pfarrkirche. — 104 H. 836 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Adelhauſen, benannt von dem ehemals hier geſtandenen Kloſter gleiches Namens, liegt ſüdlich von Freiburg und hat meiſtens kathol. Einw. — Der Ort kommt ſchon im J. 1008 in

einer Urkunde vor, und hatte ein Schloß, welches den Edlen von Turner gehörte. Seit dem J. 1786 befindet sich hier ein Lehr- und Erziehungsinstitut, welches im J. 1811 eine neue Einrichtung erhielt. Es erhalten in demselben über 500 Mädchen vom 6ten bis zum 14ten Jahre Unterricht von 9 Lehrfrauen. Die Aufsicht führen eine Vorsteherin mit einer Assistentin.

Adelhausen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Eichsel gehörig. — 78 H. 561 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Adelhausen liegt auf dem hier 1401 Fuß über dem Meere erhabenen Kalkgebirge, welches die Südgrenze des Wiesenthales bildet. Zu Adelhausen gehört noch Ottwangen. Der untere Theil des Ortes Adelhausen heißt Rapersweier. Nahrungszweige der Einwohner sind Feld- und Wiesenbau und Viehzucht, der ärmeren Holzmachen in den benachbarten Staatswaldungen. — Der Ort hat 1 Wirthshaus und 1 Ziegelbrennerei.

Adelheide. — Dorf, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 20 H. 189 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Adelheiden. — Hof, zur Gemeinde Hegne und Pfarre Wollmatingen gehörig. — 1 H. 3 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Adelheiden liegt in einem sich westlich öffnenden romantischen Thälchen zwischen schönen Waldungen, und wird gegenwärtig nur von 3 Kathol. bewohnt. — Adelheiden war früher ein Kloster, das mannichfache Schicksale hatte und anfangs unter dem Schutze der Abtei Reichenau stand, bis es statt der Mönche Nonnen erhielt und nun dem Bischof von Constanz untergeordnet wurde. Zuletzt erlitt das gering dotirte Kloster die Umwandlung in einen Hof.

Adelheit. — Zerstreute Häuser, zur Stadtgemeinde Tryberg gehörig. — 3 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Adelsberg. — Dorf, zur Pfarre Zell gehörig. — 15 H. 160 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Adelsberg liegt auf einem hohen, vom Blauen auslaufenden Gebirgszweige. Die Einw. nähren sich meist von Viehzucht oder Handarbeit. Haupterwerbszweige sind aber Baumwollweberei und Spinnerei, obgleich dies wenig Lohn einbringt. — Grundherr von Adelsberg ist der Freiherr von Schönau-Zell.

Adelsheim. — Stadt. — 163 H. 1362 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofger. Mannheim. — Adelsheim, früher auch Adolzheim, Adolzheimb, Allesheim und Alsheim genannt, liegt im Odenwalde, in dem von der Seckach und Kirnau, die hier zusammenfließen, gebildeten Thale, 758 Fuß über der Meeresfläche. Von den Einwohnern sind 1248 Evangel., 48 Kathol. und 66 Juden. — Grundherren des Ortes, wozu noch die Höfe Damberg, Hergenstadt, Seehof und Wemmershof gehören, sind die Freiherren von Adelsheim, von denen die Sennfelder Linie $\frac{5}{6}$, die Oberschlösser aber nur $\frac{1}{6}$ besitzt. — Hauptnahrungszweige der Einw. sind Feld-, Wiesen- u. Weinbau, sowie Viehzucht und die nöthigen Gewerbe. — Im J. 1806 ist Adelsheim unter badische Hoheit gekommen. Stadtrecht hat der Ort im J. 1374 von Kaiser Karl IV. erhalten. Früher hatte auch der Ritterkanton Odenwald seinen Sitz in Adelsheim.

Adelshofen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 87 H. 580 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Adelshofen liegt in einem kleinen, freundlichen Wiesenthale, an der Straße von Eppingen nach Hilsbach. — Von Feld- und Wiesenbau leben die meisten Einw. des Ortes. — Zur Gemeinde gehört noch der Dammhof. — Adelshofen ist Grundherrschaft des Grafen Alfred Carl v. Neipperg in Schwaigern.

Adelsreute. — Dorf mit Filialkirche von der würtembergischen Pfarrei Thaldorf. — 7 H. 60 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Adelsreute, eine würtembergische Enclave, liegt ziemlich hoch und gewährt eine reizende Aussicht über Ravensburg und das Allgau, das

Schussenthal und nach den Schweizeralpen. Die Einw. leben meistens von Feldbau und Viehzucht. Adelsrente hatte früher einen größern Umfang, wie die außerhalb des Ories beim Nachgraben aufgefundenen Mauerstücke beweisen. — Ritter von Adelsrente waren die ehemaligen Besitzer; der Letzte von ihnen, Gunteram, verschenkte Adelsrente an das von ihm gestiftete Kloster Salmansweiler. — Das Wirthshaus steht auf dem Platze, wo das Schloß der Ritter von Adelsreute sich befand.

Adersbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 82 H. 478 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Adersbach liegt auf einem waldigen Bergrücken und hat meistens evangel. Einwohner. Der Feld- und Wiesenbau ist gut, sowie der Viehstand der beste in der Umgegend zu nennen ist. — Der Ort hat ein hübsches Pfarrhaus und 3 Wirthshäuser. — Zur Gemeinde Adersbach gehört der Rauhof.

Adlersbach. — Zinken, zur Gemeinde Sulzbach und Pfarre Hausach gehörig. — 6 H. 44 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Adlersbach, in waldiger Gegend liegend, besteht in mehreren zerstreuten Häusern.

Adlerschlag, am, b. Eulenbach. — Parkhaus, zur evangel. Pfarrkirche Erbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofger. Darmstadt.

Admannshagen. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Lichtenhagen gehörig. — 18 H. 229 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 10 Bauern, 6 Büdner und 1 Schule.

Adolphshof. — Herrschaftl. Vorwerk, nach Rüchel im Dänischen eingepfarrt. — 4 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Vorwerk liegt 1 Meile nordöstlich von Eutin und ward im J. 1775 in 12 Parcellen getheilt, von denen 4, nämlich Beuzkamp, Saure-Esche, Oberster- und Unterster-Westerkamp, zusammen in Zeitpacht ausgethan sind. Die Parcellen Nathenholz und Schwonau bilden eine Erbpachtsstelle, die übrigen Parcellen, zu denen später noch eine gekommen ist, sind ebenfalls verpachtet und heißen Kliebitzhörn, Alte-Koppel, Rübekamp, Redderkrug, Schulferkamp, Sielbekerweide und Steinkamp. — Der Stammhof Adolphshof, wozu 3 Kathen gehören, liegt im Dorfe Klein-Süchel.

Adolphshof bei Kiel; — (siehe Stoltenberg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Adriatsweiler. — Hof, zur Gemeinde Großschönach und Pfarre Altbolderberg gehörig. — 1 H. 18 kathol. Einw. — Großherz. Baden. — Seekreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Der Hof liegt an einem südlich abstreichenden Bergrücken.

Aebtissinwisch od. Eysenwisch. — Dorf, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 16 H. 112 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Aebtissinwisch, 1¼ Meile nordwestlich von Wilster, enthält 10 Kathen mit und 6 Kathen ohne Land, und hat an Areal 187 Steuertonn.

Aechzeller Hof b. Erbach; — (siehe Echzell. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Aeckerle. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Lauf gehörig. — 18 H. 149 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Aeckerle liegt in einem schönen und waldigen Thälchen.

Aendebytel. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchsp. Lunden gehörig. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Ditmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf, welches in Waldemars Erdbuche aus dem Jahre 1231 vorkommt, ist durch Ueberströmungen der Eider längst zerstört.

Aepfelbachsbrücke, an der, oder Rohrbaus bei Mörfelden. — Forsthaus, zur Pfarre Mörfelden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Das Forsthaus liegt bei dem Apfelbach, auf dem Wege von Gräfenhausen nach Mörfelden.

Digitized by Google

Aergersheimer Kirche b. Alzey; — (s. Kettenheim. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen).

Aeule. — Glasfabrik und zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schluchsee gehörig. — 10 H. 85 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Aeule liegt in einem Seitenthälchen des hinteren Wutachthales. Die Einw. finden ihren Unterhalt durch Arbeiten in der Glasfabrik, welche gute Arbeiten liefert und ihre Producte weit und breit absetzt.

Aeuſernhof od. Aſſulzerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Allfeld gehörig. — 3 H. 32 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Aeuſernhof liegt an einem ſich weſtlich abdachenden Berge. Seine Bewohner nähren ſich von Feldbau.

Aeußerſteckenbühlerhof. — Hof der Pfarrgemeinde Horben. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Aeußerſteckenbühlerhof heißt nebſt einigen anderen Höfen gewöhnlich Kazenthal, und bietet eine ſchöne Ausſicht nach dem Schönberg dar.

Aeußerſter Damm. — Vorſtadt von Oldenburg, zum Kirchſpiel Oſternburg gehörig. — 41 H. 285 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Affenthal. — Dorf, nach Eiſenthal eingepfarrt. — 39 H. 310 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Raſtadt. — Affenthal liegt in einem kleinen, ſich weſtlich öffnenden Thale, und iſt weithin bekannt durch ſeinen rothen Wein, der hier in vorzüglichſter Güte wächſt. Weinbau iſt daher der hauptſächlichſte Nahrungszweig der Bewohner. Außerdem liefern dieſelben auch gute Kaſtanien, Kirſchen, Aepfel und Zwetſchgen auf die Märkte.

Affenthäle. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 6 H. 36 evangeliſche E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Affenthäle liegt in einer hohen, wilden Gegend. Neben Feld- und Wieſenbau nähren ſich die Einwohner des Orts beſonders von Viehzucht.

Affhöllerbach. — Dorf, zur evangeliſchen Pfarrkirche Affhöllerbach gehörig. — 16 H. 117 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchſt. — Hofgericht Darmſtadt. — Der Ort, gemeinſchaftliches Beſitzthum des Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg und des Graten von Erbach-Schönberg, iſt im J. 1806 unter heſſiſche Hoheit gekommen. Es wird vermuthet, daß Affhöllerbach derſelbe Ort iſt, der im Jahre 1283 unter den Namen Eichholder oder Afholder vorkommt.

Affolterbach. — Dorf, zur Pfarrkirche Waldmichelbach gehörig. — 55 H. 499 reformirte E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmſtadt. — Das Dorf, ſonſt churpfälziſch, iſt im Jahre 1802 an Heſſen gekommen. Es hat 1 Oel- und 2 Mahlmühlen, und unter den Einwohnern ſind 34 Bauern und 45 Gewerbsleute. — Der Ort hat wahrſcheinlich von einem Waldbezirk ſeinen Namen erhalten und ſcheint in alten Zeiten Affaltern geheißen zu haben.

Affſteck. — Einzelne Hofſtellen, zum Kirchſpiel Brokdorf gehörig. — 4 H. 29 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Wilſtermarſch. — Amt Steinburg. — Holſteinſches Obergericht, resp. Oberconſiſtor. Glückſtadt.

Afterſteeg. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Todtnau gehörig. — 24 H. 238 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Afterſteeg liegt in einem Thälchen, an der Schönenbach und dem Wege von Todtnau nach Freiburg. — Die Einwohner haben in dieſer wildromantiſchen Gegend zwiſchen hohen, nur von Felſen ſtarrenden Bergen kein Feld, das zur Bebauung hinreicht, daher beſchäftigen ſich die meiſten mit Viehzucht, viele treiben auch Kleinhandel mit Bürſten, Zunder, Eiſen- und Baumwollenwaaren, ziehen entweder einzeln oder in Geſellſchaft im In- und Auslande umher, und erwerben ſich kaum ſo viel, daß ſie ihre Familien kümmerlich erhalten können. — Afterſteeg hat

eine Kapelle, Mahlmühle, Bäckerei, Sägemühle, Wirthshaus und eine Branntweinbrennerei.

Aftholderberg. — Höfe, zur Gemeinde und Pfarre Großschönach gehörig. — 2 H. 34 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Die Höfe Aftholderberg, welche mit Adriatsweiler, Egg und Sohl eine eigene Pfarrei bilden, liegen auf einem nördlich absteigenden Berge. Die Einwohner treiben Feldbau und Viehzucht. Das Spital von Ueberlingen besaß vormals über diesen Ort, sowie über noch sehr viele andere, die grundherrliche Gerichtsbarkeit.

Aglasterhausen. — Dorf, mit Pfarrkirche. — 89 H. 887 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Aglasterhausen, 3 St. östlich von Mosbach, dem Sitze des Amtes Neudenau, entfernt, liegt 664 Fuß über dem Meere, an der Straße von Heidelberg nach Mosbach und Würzburg und an der Schwarzach, welche bei Meckesheim in die Elsenz mündet. Die 658 Evangelischen haben einen eigenen Pfarrer, der aber jeden Sonntag in dem Filiale Bargen Gottesdienst halten muß. Die 229 Katholiken sind nach Bargen eingepfarrt. Die Zehent- und Landesobrigkeit übte Churpfalz aus. Die Bewohner von Aglasterhausen nahmen zur Zeit der Reformation das lutherische Glaubensbekenntniß an, mußten jedoch im Jahre 1699 den Katholiken wieder die Benutzung der Kirche zugestehen. — Die nicht sehr bemittelten Einwohner leben von Feld- und Wiesenbau und Viehzucht. Es ist hier auch eine Postbalterei.

Agnesthal. — Adeliger Hof, zur Pfarrgemeinde Zuzenhausen gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Agnesthal war ein dem Herrn von Marioth gehöriger Hof, der aber in neuerer Zeit abgebrochen wurde.

Agthorst. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 16 H. 135 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Agthorst, ¼ Meile nördlich von Wilster, enthält 5 Halbhufen, 1 Drittelhufe, 3 Achtelhufen und 1 Kathe (3⅞ Pfl.). — Schule (25 Kind.). — Unter den Einwohnern sind 1 Schmied, 2 Schuster und 2 Schneider. — Areal: 374 Steuertonn., darunter 120 Tonn. Wiesen. Der Boden ist von guter Art; Wiesen sind wenige, dagegen Holzung, besonders Busch und Moor, in Ueberfluß vorhanden.

Aha b. St. Blasien; — (s. Ober- und Unter-Aha. — Großherzogthum Baden).

Ahausen. — Dorf, zum Kirchspiel Essen gehörig. — 44 H. 239 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ahausen. — Dorf, nach Bermatingen eingepfarrt. — 41 H. 311 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Ahausen, 1½ St. nordöstlich von Meersburg entfernt, liegt am linken Ufer der Seefelder Aach, und hat 1 Wirthshaus, viele Wiesen, Wein- und Feldbau; der Viehstand ist gering, die Bewohner ziemlich wohlhabend. Es ist auch hier eine eigene Kapelle zum heil. Jakob. — Ahausen ist ein sehr alter Ort, den ein gewisser Motharius im J. 752 mit 15 Kossathen oder zinsbaren Leibeigenen dem Kloster St. Gallen schenkte. Im Jahre 1650 wurde die Vogtei und Herrschaft Ittendorf, wozu auch Ahausen gehörte, mit allem Zubehör und Gerechtsamen an das fürstliche Gotteshaus Einsiedeln verkauft. Im Jahre 1693 kam dieselbe an das Kloster Weingarten und von diesem an das bischöfliche Hochstift Constanz.

Ahlenmühlen bei Grebenhain. — Mahl- und Oelmühlen (4), zur lutherischen Pfarrei Crainfeld gehörig. — 4 H. 16 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Ahlensbach. — Hof, zur Gemeinde und Pfarrei Glotterthal gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Ahlensbach liegt in einem sich nördlich öffnenden, kleinen, schönen Thale, an einem gleichnamigen Bache.

Ahlhausenmühle bei Bermuthain. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Crainfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

A(h)lhorn. — Dorf, zum Kirchsp. Großenkneten gehörig. — 54 H. 378 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Im Dorfe ist eine Posthalterei.

Ahndeich (Sander-); — (siehe Sander-Ahndeich. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Ahn. — Dorf der Commun Wormeldange. — 36 H. 227 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensger. Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Ahnbek b. Heide. — Weiler, zum Kirchsp. Schönemoor gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ahndeich (Eckwarder- und Stollhammer-); — (s. Eckwarder- und Stollhammer-Ahndeich. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Ahorn. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kupprichhausen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Ahorn liegt an einem waldigen Berge. Seine Einw. beschäftigen sich mit Feld- und Wiesenbau und Viehzucht.

Ahrendtee. — Dorf, nach Brunshaupten eingepfarrt. — 13 H. 160 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Bukow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, nahe am Meere belegen, hat 7 Bauern und 6 Büdner.

Ahrendshof. — Erbpachtshof, nach Groß-Nemerow eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Ahrenlohe. — Dorf, zum Kirchsp. Nellingen gehörig. — 23 H. 161 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Ahrenlohe, ein zerstreut liegendes Dorf, ¾ M. nordwestlich von Pinneberg, enthält 1 Viertelh., 2 Sechstelhufen, 11 Zwölftelh., 7¼ Huf. und 9 Anbauerstellen. Eine Sechstelhufe an der Hamburger Landstraße heißt Rugenrenzel, und 1 Sechstelhufe und 1 Zwölftelh., 2 Wirthshäuser an derselben Landstraße, werden Ohda genannt. — Im Dorfe sind 1 Schule, 1 Schmied, 1 Schuster, 1 Tischler und 3 Weber; auch wohnt hier eine Hebamme. — Der Boden ist ein guter Mittelboden.

Ahrensberg bei Wredenhagen. — Hof mit Pfarrkirche, am Drevensee. — 21 H. 159 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Ahrensberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Ahrensberg, eine Enclave im Strelitz'schen, liegt anmuthig, an der Havel, zwischen dem Dreven- und Groß-Wagnitzsee, und hat ein großes Herrnhaus und bedeutende Branntweinbrennerei. Das Gut, dem Grafen von Hahn gehörig, umfaßt ein Gebiet von 0,57 □Meil. mit großer Waldung und meistens Sandboden. Hier steht noch ein Wartthurm aus dem Mittelalter. — Nachdem die vormalige Raubveste im J. 1317 zerstört war, gehörte Ahrensberg zur Grafschaft Fürstenberg, und kam, nach Erlöschung der letztern, im J. 1369 zum Lande Stargard.

Ahrensberg oder **Gremmelin** bei Güstrow. — Taglöhnerkathen, zur Pfarre Reinshagen gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Gremmelin. — Justizcanzlei Güstrow.

Ahrensberg bei Plön; — (siehe Dörnick. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ahrensböck b. Schwerin. — Hof, nach Zittow eingepfarrt. — 4 H. 39 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum

Schwerin. — Vereinigtes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Ahrensbök. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 94 H. 1019 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Ahrensbök liegt zwischen Lübeck und Plön. Sein Name bedeutet so viel als Adlerbuche. Das hier im 14. Jahrhundert erbaute Kloster wurde zu Ende des 16. Jahrh. in ein herzogl. Schloß verwandelt, welches aber im J. 1740 wieder abgebrochen wurde. — Ahrensbök besteht jetzt, außer den Beamten-, dem Prediger-, dem Organisten- und den Armenhäusern, aus 84 Fleckenshäusern. — Der König ernennt den Prediger. — Auch sind hier 1 Schule, 1 Apotheke, 7 Wirthshäuser und 1 Wollkratzen- und Drathgewebe-Fabrik. — Einwohner zählt der Ort über 1000, sowie sich daselbst eine combinirte Zunft der Zimmerer, Maurer und Tischler, die combinirte Zunft der Schmiede und Schlosser, die der Schuster und die der Schneider befindet. — Das Amt Ahrensbök, im östlichen Theile des Herzogthums liegend, ist aus den Pertinenzien des ehemaligen Klosters Ahrensbök entstanden und wurde im J. 1761 mit den königl. dänischen Landen vereinigt. Es hat mit Plön einen gemeinschaftlichen Amtmann, der im Schlosse zu Plön wohnt, wo die Gerichtssitzungen für beide Aemter gehalten werden. Dem Amtmanne steht in Sachen, die vor das forum ordinarium gehören, kein rechtliches Erkenntniß zu, doch müssen solche gesetzlich zum Versuch einer gütlichen Beilegung vor ihn gebracht werden, aber nach der Praxis sind dieses nicht blos liquide und geringfügige Sachen, die zu seiner ausschließlichen Competenz gehören, sondern es werden auch alle Rechtshändel im förmlichen Processe auf dem Amthause verhandelt und gelangen dann erst an das im J. 1762 errichtete ordinarium des Plöner Landgerichts. Die Abgebung aller Mandate und das Recht zur Verhängung executivischer Zwangsmittel steht ausschließlich dem Amtmanne zu. Die Ausübung der Criminaljustiz und die Leitung des Concursverfahrens hat er gleichfalls als Dirigent, mit Zuziehung des Amtsverwalters zu Ahrensbök als Protocollführer und Actuar. Criminaluntersuchungen geschehen, um die Kosten und die Gefahr der Entweichung zu vermeiden, in der Regel in Ahrensbök, wo im Jahre 1816 ein zweckmäßiges Gefängniß erbaut ist. In Concurssachen wird das Prioritätsurtheil auf dem Schlosse zu Plön in Gegenwart des Amtsverwalters, als Actuar des Concursgerichts, publicirt. Die Civilbruchdingung, die Forstbruchsessionen und die Restanten-Untersuchungen wurden sonst in Ahrensbök, jetzt aber in Plön gehalten. Der Amtmann ist auch Präses des geistlichen Gerichts. — Das Amt hat ein Areal von $2\frac{3}{8}$ □M. oder 23,750 Tonnen, die Tonne zu 260 □R. (20,317 Steuertonn.). Im Amte sind mehrere königliche Gebege, welche ein Areal von 1441 Tonn. 285 R. (à 300 □R.) haben. Es steht zur ordinären Pflugzahl für $108\frac{15}{16}$, zur extraordinären Pflugzahl für $183\frac{19}{23}$ Pflüge. — Die Zahl der Einwohner beträgt überhaupt gegen 8000. — Die östliche Hälfte des Amtes wird Sandort, die westliche Hälfte Lehmort genannt. — In Hebungssachen sind 7 Dörfer dem Amte Ahrensbök beigelegt, von denen 5 zum Fürstenthume Lübeck und 2 dem St. Johanniskloster in Lübeck gehören: Kesdorf, Röbel, Scharbeuz, Schwochel, Böbse mit Schwinkenrade, Gleschendorf (z. Thl.), Wulfsdorf (z. Thl.). Die Landeshoheit über diese Dörfer steht Holstein zu.

Ahrensbök b. Plön. — Dorf mit Vorwerk, zum Kirchspiel Ahrensbök gehörig. — 100 H. 531 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Vorwerk Ahrensbök ist im J. 1775 niedergelegt. Einzelne Parcellen davon heißen Kattenberg, Wildkoppel, Barghorstermoor, Holstendorfermoor, Eiskuhle, Kelshagenerfeld, Wahlsdorferholz. — Es befinden sich hier 1 Krüger, 2 Schuster und eine Ziegelei. — Areal: 583 Steuertonn. — Der Boden ist theils lehmig, theils moorig.

Ahrensburg b. Oldesloe; — (siehe Woldenhorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ahrensburg b. Hamburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 29 H. 203 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrens-

burg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Ahrensburg liegt an der Landstraße von Hamburg nach Oldesloe, 3 Meilen nordöstlich von Hamburg, im Itzehoer Güterdistricte. Es hieß früher Olden- oder Woldenhörn und erhielt im 16. Jahrh. seinen jetzigen Namen. Besitzer ist gegenwärtig der Graf Ernst von Schimmelmann. — Das Gut besteht aus dem Haupthofe mit den Erbpachtsstellen Fabrike, Schelenhorst, Hansdorferkamp, Neuekoppel, Dänenteich, Kriemerberg, Molrade, Langenacker, Steinham, Timmerhorn, Alte-Posthaus, Resenbüttel, Heidschlag, Reeshoop, Uhlenkrog, den Meierhöfen Bagatelle, Meilsdorf, mit der Erbpachtsstelle Fleischgaffel, Wulfsdorf mit Wulfsdorferfeld, Hagen, den Dörfern Woldenhorn, Ahrensfelde, Bünningstedt und dem Gehöfte Stellmoor. — Das ganze Gut hat ein Areal von 6853 Tonn., die Tonne zu 260 □ Ruthen (6107 Steuertonnen; 348,637 Thlr. 24 Schill. Steuerw.). — Der Boden ist guter Mittelboden, die Wiesen sind größtentheils sumpfig. — Man findet hier eine Ziegelei, eine Korn-Wasser- und eine Korn-Windmühle, wozu die Untergehörigen zwangspflichtig sind. Noch ist zu bemerken eine Station für Brief- und Extraposten. — Die Gesammtzahl der Einwohner beträgt 2322, und auf dem Hoffelde wohnen 1 Goldschmied, 1 Schuster, 1 Schneider und mehrere Weber.

Ahrensfelde b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 16 H. 112 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Ahrensfelde (vormals Arnesfelde), 2¾ M. nordöstlich von Hamburg, enthält 7 Vollhufen, 7 Instenstellen mit Land und 2 Kathen ohne Land. — Schuldistrict Woldenhorn. — Unter den Einw. sind 1 Schneider und 1 Schuster. — Areal: 568 Steuertonn. — Der zum Theil kaltgründige Boden ist meist guter Mittelboden.

Ahrensfelde b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Siebenbäumen im Lauenburgschen gehörig. — 8 H. 40 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Trenthorst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf hat 6 große und 2 kleine Landstellen von 6—37 Steuertonnen.

Ahrenshagen b. Güstrow. — Dorf, zur Pfarre Serrahn gehörig. — 9 H. 67 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Krakow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und liegt auf einer Höhe mit ansehnlichem Herrnhause. Neben dem Hofe, in einem von der Nebel durchströmten Grunde, liegt eine Korn- und Oelmühle.

Ahrenstedt b. Rendsburg; — (siehe Fockbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Aich b. Waldkirch; — (s. Yach. — Großherzogthum Baden).

Aichen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 35 H. 220 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Aichen, am Abhange eines Berges belegen, ist alt und kam im J. 1501 durch Kauf an St. Blasien.

Aichsten. — Hof, zur Gemeinde und Pfarrei Untersiggingen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Aichsten liegt im Thale der Aach, 2 St. südöstlich von Heiligenberg.

Aigeltingen b. Stockach; — (siehe Eigeltingen. — Großherzogthum Baden).

Airach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ludwigshafen gehörig. — 6 H. 62 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Weiler Airach, ½ St. vom Amtsorte Stockach, liegt in einem kleinen, gegen Norden sich öffnenden Thale. Die hiesigen Bauerhöfe sind Lehengüter der vormaligen Reichsstadt Ueberlingen, welche auch die grundherrliche Gerichtsbarkeit über diesen Ort ausübt. Die Einwohner leben von Feldbau.

Airlenbach. — Dorf, zur kathol. Pfarrkirche Waldmichelbach, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarre Beerfelden gehörig. — 29 H. 256 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein. — Hofgericht

Darmstadt. — Das Dorf, dem Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Aispel. — Weiler, zur Gemeinde Bierbronnen und Pfarrei Weilheim gehörig. — 12 H. 104 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Aispel liegt am nördlichen Abhange des Steinäckerberges, in einem von dem forellenreichen Haselbach durchflossenen Seitenthälchen des Wutachthales. — Die von Feldbau, Viehzucht und Baumwollweberei lebenden Einwohner sind meistens arm.

Aisperg. — Dorf, zur Gemeinde Bannholz, Filial von Waldkirch, gehörig. — 10 H. 50 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das uralte Dorf Aisperg liegt ziemlich hoch, in rauher Gegend. — Die Einwohner nähren sich von Ackerbau, Viehzucht und Handarbeit.

Aiterbach b. Heidelberg; — (siehe Eiterbach. — Großherzogth. Baden).

Aitern. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Schönau gehörig. — 25 H. 208 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Aitern liegt in einem vom Aiterbach durchflossenen engen Seitenthälchen des Wiesenthales, welches vom Belchen ausläuft, im hintersten Theile wild, von hohen Bergen eingeschlossen, bei seiner Ausmündung aber freundlich und mit schönen Wiesen u. Feldern bedeckt ist. — Es ist hier ein Wirthshaus und ein gegenwärtig nicht gangbares Silberbergwerk.

Alb. — Dorf, zur Gemeinde Schachen und Pfarrei Hochsal gehörig. — 14 H. 123 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Alb liegt am Ausflusse der Alb in den Rhein. Die in 14 Häusern wohnenden 17 Familien treiben Viehzucht und Feldbau, sind aber wenig bemittelt. — Zu bemerken ist noch, daß das zur Gemeinde Schachen gehörige Dorf Alb seine Kinder nach Albbrück in die Schule zu schicken hat.

Albach b. Lich. — Hof und Jägerhaus, zur luther. Pfarrkirche Lich gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofgericht Gießen. — Der Hof liegt 1 St. von Lich in einem Thale. In der Nähe befindet sich ein Försterhaus und ein Teich.

Albach bei Gießen. — Dorf, zur luther. Pfarrei Steinbach gehörig. — 60 H. 285 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofger. Gießen. — Albach, 1¼ St. von Gießen, gehört der freiherrlichen Familie v. Buseck, die im J. 1827 die Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat abgetreten hat.

Albbruck. — Herrschaftliches Eisenwerk, zur Gemeinde Riesenbach und Pfarre Dogern gehörig. — 13 H. 244 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Eisenwerk Albbruck liegt am südlichen Abhange des Schwarzwaldes, an der Alb, 2¾ St. südwestlich vom Amtsorte Waldshut entfernt, und hat den Namen von der über die Alb führenden Brücke. — Das im 17. Jahrhundert angelegte Eisenwerk liefert jetzt an Roheisen, Stabeisen, Streck- und Stemmeisen, Pfannen und Draht jährlich gegen 21,000 Centner, woraus 88,000 Fl. gelöst werden. — Der in der Nähe liegende Kalksteinbruch, unter dem Namen Schwaderloch bekannt, liefert gegen 50 Centner Eisenerz.

Alberhof. — Hof, zur Gemeinde Küßnach und Pfarrei Hohenthengen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Der Hof liegt ziemlich hoch.

Albernweiler. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Herdwangen gehörig. — 10 H. 73 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Albernweiler liegt am Ursprunge der Seefelder Aach, in einem kleinen, engen Thale. — Grundherr ist der Markgraf von Baden.

Albersbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Stahlhof und Pfarrei Waldkirch gehörig. — 8 H. 63 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Albersbach. — Zinken, zur Gemeinde Butschbach und Pfarrei Oberkirch gehörig. — 3 H. 22 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. —

Hofgericht Rastadt. — Der Zinken liegt ½ St. südlich von Oberkirch entfernt.

Albersbach. — Dorf, zur kathol. Pfarrkirche Mörlenbach, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarre Rimbach gehörig. — 15 H. 142 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf, sonst der Familie von Dalberg gehörig, ist im J. 1806 an Hessen gekommen.

Albersbach. — Zerstreute Häuser, der Pfarrgemeinde Hinterzarten gehörig. — 8 H. 74 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Die Häuser liegen in einem kleinen, hohen Thale, am nördlichen Fuße des Feldbergs, in wilder Gegend. Die Einwohner nähren sich größtentheils von Viehzucht, Bienenzucht und Wiesenbau, einige derselben auch als Holzkohlenbrenner.

Albersbach. — Dorf, zur Gemeinde Felsenbach u. Pfarrei Weingarten gehörig. — 17 H. 122 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Albersbach liegt auf einem sich westlich absenkenden Bergrücken, welcher eine schöne Aussicht darbietet. Es wächst hier sehr guter Wein, besonders rother, der sehr gesucht ist. Die Bewohner sind daher auch meistens Weinbauer.

Albersdorf. — Incamerirter Hof, zur Pfarre Bentwisch gehörig. — 12 H. 84 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Albersdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 97 H. 550 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Ditbmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Albersdorf (vorm. Alverstorpe) enthält 39 Höfe. — Südlich davon liegen die einzelnen Stellen Brahmkamp, Eblingstedt und Bierthof. — Die frühere, dem St. Remigius geweihte Kirche mit 2 Thürmen brannte im J. 1594 ab. Die jetzige Kirche, an der 2 Prediger fungiren, hat einen hölzernen Glockenthurm mit einer Spitze. — Es sind hier 1 Schule u. 1 Wassermühle beim Dorfe. Eine sogen. Brandfuhrengilde, welche den Abgebrannten die Baumaterialien unentgeldlich lieferte, ward im J. 1755 errichtet. — Zwischen Albersdorf und den Dörfern Nordhastedt und Tellingstedt lag in der frühesten Zeit eine große, zusammenhängende Waldung, der Riesewohld (Rieswohld) genannt. Dieser ist der Sage nach ein heiliger Wald gewesen, wo den Göttern geopfert ward, und jetzt noch sind einige alte Opfer- und Grabhügel hier zu sehen. — Nach einer Vermessung vom J. 1810 besteht der ganze Flächenraum aus 185 Tonn. Eichenbusch, 29 Tonn. Haideland und 1 Tonne Ackerland.

Alberstein. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oppenau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Albert. — Dorf mit Filialkirche von Hochsal. — 40 H. 361 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Albert liegt am Fuße des südlichen Schwarzwaldes, am Rhein und der Straße von Basel nach Waldshut. Die Einwohner treiben meistens Ackerbau und haben fruchtbare Felder.

Albertinenhof b. Wittenburg. — Meierei, nach Camin eingepfarrt. — 6 H. 65 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lebsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Albertsdorf b. Neustadt. — Meierhof, zum Kirchspiel Grömitz gehörig. — 11 H. 60 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Brodau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Albertsdorf (vorm. Albragusdorp) liegt 1¼ M. nordöstlich von Neustadt, war ehemals ein Dorf, welches zum Cismarschen Kloster gehörte, ward im J. 1530 von Heinrich Rantzau zu Brodau gekauft, im J. 1801 niedergelegt, und der Meierhof errichtet. — Zum Hofe gehören 10 Häuser, welche nur von Insten bewohnt werden; eine Anbauerstelle mit 4 Wohnungen heißt Kagelbusch und liegt in der Holzung gleiches Namens. — Unter den Einw. giebt es 1 Schmied und 1 Weber. — Auch ist hier eine Schule. — Areal des Meierhofes: 357 Steuertonnen.

Albertsruh b. Hohberg. — Jagdschloß im Walde, zur evangel. Pfarrkirche Hohberg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein. — Hofgericht Darmstadt.

Albführen. — Hof, zur Gemeinde Weisweil und Pfarrei Baltersweil gehörig. — 3 H. 31 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofger. Freiburg. — Der Hof liegt auf einem waldigen Berge, wo man eine schöne Aussicht nach den Schweizer-Alpen hat.

Albig b. Alzey. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Helmersheim gehörig. — 162 H. 887 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz. — Albig liegt am Engbach, ½ St. von Alzey. Die Einwohner sind bis auf 80 Kathol. und 7 Juden evangelisch. — Das Kloster Lorsch und die Abtei St. Maximin bei Trier besaßen zu Albig, oder wie es ursprünglich hieß, Albucha, Besitzungen. Im Jahre 1357 wurde das Dorf und Gericht dem Pfalzgrafen Ruprecht I. von den Truchsessen von Alzey übergeben. Der Kirche wird schon im J. 962 gedacht. Das Patronat kam an das Kloster St. Maximin und später an das Cisterzienser-Kloster Otterburg. Im J. 1797 kam Albig von Churpfalz an Frankreich.

Albragusdorp b. Neustadt; — (siehe Albertsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Albrechtshof b. Segeberg. — Meierhof, zum Kirchspiel Warder gehörig. — 2 H. 25 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Müssen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof hat ein Areal von 202 Tonn. 4 Sch., die Tonne zu 240 □R., worunter Aecker 200 Tonn., und Wege u. Gärten 2 Tonn. 4 Sch. — Der Boden ist lehmig und steinig. — Eine Kathe auf dem Hoffelde heißt Scheidekathe.

Aldenborch; — (s. Oldenburg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Aldenthorp b. Itzehoe; — (s. Oldendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Aldrup. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 7 H. 52 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Alerborn. — Dorf der Commun Oberwampach. — 9 H. 60 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Alertshaus bei Kirchbrombach. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrkirche Kirchbrombach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Alexandershaus. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Alfersdorp b. Plön. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchsp. Bosau gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf lag in der Gegend von Augstfelde. Wann es niedergelegt worden, ist nicht bekannt.

Algenrodt. — Dorf, zum Kirchsp. Idar gehörig. — 46 H. 369 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — In Algenrodt wohnen viele Achatschleifer.

Algesheim bei Bingen; — (siehe Gau-Algesheim. — Großherzogth. Hessen).

Aliment b. Gengenbach; — (siehe Allmend. — Großherzogth. Baden).

Alkenhof. — Einzelner Hof, zur Filialgemeinde Kißnach gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Allda. — Hof, zur Pfarrgemeinde Unterharmersbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Allda liegt ziemlich hoch.

Allee, zur grünen, bei Gimbsheim. — Wirthshaus an der Rheinstraße, zur Pfarre Gimbsheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz.

Alleehaus. — Wirthshaus, zur Stadtgemeinde Durlach gehörig. — 1 H. 12 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Wirthshaus Alleehaus, ½ St. westlich vom Amtsorte Durlach entfernt, liegt in der Mitte der von Carlsruhe nach Durlach führenden geraden Straße und gewährt einen recht artigen Anblick, sowie es namentlich zur Sommerzeit sehr belebt ist. Seit dem J. 1831 besteht hier auch eine Badeanstalt mit einer eisenhaltigen Quelle; doch ist das Wasser arm an freier Kohlensäure und daher von geringer Wirkung.

Allemühl. — Mühlen und Häuser, theils zur Gemeinde Schönbrunn und Pfarrei Haag, theils zur Gemeinde Schwanheim und Pfarrei Michelberg gehörig. — 18 H. 125 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Der Ort Allemühl liegt in einem einsamen, von hohen Bergen umschlossenen kleinen Thale, 1040 F. über dem Meere, etwa 2 Meilen nordöstlich vom Amtsorte Neckar-Gemünd. Die Einwohner, von denen der größere Theil nach Schönbrunn, der kleinere nach Schwanheim gehört, sind bis auf 10 Katholiken sämmtlich evangelisch. Im Allgemeinen sind dieselben wohlhabend und ihre Hauptnahrungszweige bestehen in dem Betriebe der 7 Mühlen und der Viehzucht, wozu das vom Pleutersbach durchflossene fruchtbare Thal mit den vielen guten Wiesen sich besonders eignet. — In frühester Zeit gehörte Allemühl dem Hause Minneberg, mit welchem es im 14. Jahrhundert an die Pfalz kam.

Allendorf an der Lumda. — Stadt mit lutherischer Pfarrkirche, resp. zur katholischen Pfarrei Gießen gehörig. — 177 H. 1102 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Allendorf liegt an der churhessischen Grenze, 1½ Meile von Gießen, und hat 1 Kirche, 1 Rathhaus und 5 Mühlen. Die Einwohner sind meist evangelisch, doch finden sich darunter etwa 70 Juden. Von den hiesigen Handwerkern sind besonders die Tuch- und Teppichmacher, sowie die Leinweber zu bemerken, welche ihre Producte theilweise ins Ausland verhandeln. — Der Ort hält jährlich 4 Märkte und ist sehr alt, denn er bestand schon im J. 786. Im J. 1323, als Allendorf einen besondern Pfarrer erhielt, war es ein Flecken, und im J. 1370 kommt es als Stadt vor.

Allendorf an der Eder. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Battenfeld gehörig. — 118 H. 720 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen. — Allendorf liegt ½ M. von Battenberg, und zählt unter seinen evangelischen Einwohnern 3 Katholiken und 23 Israeliten. Einer Sage zufolge ist in alten Zeiten hier ein Salzwerk gewesen, woran die noch gebräuchlichen Namen Salzbrunnen und Salzwege erinnern.

Allendorf an der Lahn. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, resp. zur katholischen Pfarrei Gießen gehörig. — 61 H. 341 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Allendorf, etwa ¼ St. von Gießen, an der Lahn, hat 1 Kirche und 1 Grenz-Nebenzollamt 2. Klasse. Die Mark und das Dorf Allendorf werden in sehr alten Nachrichten genannt. Im J. 1703 ward Allendorf ausschließend hessisch.

Allendorf bei Biedenkopf. — Dorf, zur luther. Pfarrei Dautphe gehörig. — 31 H. 188 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Allendorf, früher Aldendorff, liegt unfern der Lahn, nahe bei Friedensdorf und über 1 M. von Gladenbach. Es gehörte im 15. Jahrhundert zum Dautpher Kirchengebiet.

Allenrod (Allenrad) bei Hitzkirchen. — Hof, zur evangel. Pfarrei Hitzkirchen gehörig. — 1 H. 20 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Allenrod liegt am Seemenbach, 1 Meile von Büdingen, und gehört zu Hitzkirchen.

Allensbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 138 H. 653 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf liegt an der Straße von Radolphszell nach Constanz, nahe am See, der Insel Reichenau gegenüber, 2¼ St. nordwestlich von Constanz, in reizender Gegend, welche die Schweizergebirge und die Burgen des Hegau's aus der Ferne begrüßen. Die Einwohner bekennen sich fast alle zur katholischen und nur sehr wenige zur evangelischen Kirche. Sie beschäftigen sich viel mit Weinbau und der hier gebaute gute Wein wird theils in der Umgegend verkauft, theils in den 3 Gasthäusern und 2 Weinschenken ausgezapft. Auch die Viehzucht (Rindvieh) ist bedeutend, doch ist durch häufige Mißjahre der Wohlstand der Einwohner gesunken. Der Mühlbach treibt 2 Mühlen mit einer Sägemühle, einer Oelmühle und einem Reibwerke. Früher war Allensbach ein Marktflecken, und man findet noch jetzt Spuren von Mauern und Thoren. Im J. 1525 ward der Ort von den rebellischen Bauern eingenommen und verheert. Zu der hiesigen Pfarrei gehören noch die Gemeinden Hegne und Kaltenbrunn.

Allerheiligen. — Hof und Kirche, zur Pfarrgemeinde Markdorf gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof liegt auf dem waldigen Gehrenberge und war eine berühmte Wallfahrtskirche mit einer Eremitage, welche jetzt in die Stadtpfarreikirche (Markdorf) verlegt ist, wo alle Sonntage besuchter Wallfahrts-Gottesdienst gehalten wird. — Allerheiligen wird nur von einem Förster und 2 Hofbauern bewohnt. — Im Jahre 1707 kam Allerheiligen durch Tausch von dem Hochstifte Constanz an Heiligenberg.

Allerheiligen. — Hof, zur Gemeinde Lierbach und Pfarre Oppenau gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Allerheiligen, eine ehemalige Prämonstratenser-Abtei, 2 M. östlich vom Amtsorte Oberkirch entfernt, liegt 1993 F. über dem Meere, in einer wilden, aber großartigen Gegend des Schwarzwaldes, und ist nur von 3 Familien, einem Forstgehülfen und 2 Taglöhnern, bewohnt. — Das Kloster ward von Utta von Schauenburg aus dem Zähringenschen Stamme im J. 1196 gestiftet und im J. 1657 zur Abtei erhoben. Es besaß viele Pfarreien, Güter, Gefälle und große Waldungen und hob sich trotz mehrmaligen Brandunglücks immer mehr. Der Ruf ihrer guten Zucht, großen Thätigkeit und ihres wissenschaftlichen Sinnes und Strebens drang weithin, so daß schon unter dem dritten Probste, Heinrich (gest. 1262), Erzbischof Siegfried von Mainz das Kloster Lorsch dem Kloster Allerheiligen einverleibte und mit Geistlichen aus letzterem besetzte. Das Kloster Allerheiligen zählte 32 Pröbste und 10 Aebte, unter denen 2 von Schauenburg, 2 von Neuenstein und ein Müller von Ullenberg genannt werden. — Im Laufe der Zeiten hatte diese Abtei viel zu leiden, so zur Zeit des Bauernkrieges; ja im Jahre 1595, wo es im Gebiete des Bischofs von Straßburg stürmische Auftritte gab, wurden die Mönche sogar ausgetrieben, und ihr Probst, Jakob Zele, heimlich nach Dachstein im Elsaß gebracht. Der erste Abt war Anastasius Schlecht von Oberkirch (gest. 1695), der letzte seit dem Jahre 1797, Wilhelm Fischer von Oberkirch (gest. am 2. Mai 1824 zu Oberkirch). Nachdem viele französische Geistliche und Emigranten (1796) Zuflucht in Allerheiligen gefunden, ward das Kloster im J. 1802 aufgehoben und seine Besitzungen kamen an Baden. Die Mönche erhielten Pfarreien oder Pensionen. Im J. 1803 zündete der Blitz das Kloster an und die Flammen zerstörten es; nur die Mauern stehen noch. Durch die nahen Bäder des Renchthals werden viele Fremde und Naturfreunde hierher gezogen und seit dem J. 1840 liegt auch ein Fremdenbuch auf. Zu den Klosterruinen führt eine Lindenallee, allenthalben eröffnen sich schöne Scenerien, und die 7 Wasserfälle des Lierbachs toben durch die grauenhafte Einsamkeit. Nicht weit von Allerheiligen sind die sogen. Büttenschröffen, durch welche der Lierbach hinunterstürzt. Erst in neuester Zeit wurde diese schauerliche Bergschlucht (durch den Forstmeister Eichrodt in Achern) gangbar gemacht, was früher ohne sehr lange Leitern nicht möglich war. Merkwürdig sind auch die sogenannten, bis 12 Fuß tiefen Büttenlöcher, welche seit undenklichen Zeiten

durch die Wasserfälle im harten Granit gebildet wurden. Der Reitersprung, ein Felsen, von welchem einst ein von kaiserlichen Soldaten verfolgter Schwede hinabstürzte, wird vom Känzele, einer Felsenhöhle, aus am besten gesehen. Die Siebenschwesterfelsen sind ebenfalls ein interessanter Punkt. Durch die Sage ist der Eselsbrunnen bekannt, welcher, wie eine Inschrift besagt, durch den Huf eines Esels entstanden sein soll. Unfern dieses Brunnens ist der Zigeunerwald, wo vor Zeiten eine Schaar Zigeuner hauste. Sie bildeten gleichsam eine Colonie, trieben in der Umgegend ihr Diebs- und Wahrsagergeschäft, und verwahrten das Gestohlene in der 50 Fuß langen Felsenhöhle (Zigeunerhöhle noch jetzt genannt), wurden aber von der Abtei gern geduldet und oft genährt und gepflegt, da sie dem Gotteshause in seiner Einsamkeit Schutz und Wache waren. Manche Sage lebt noch jetzt im Munde der einsamen Thalbewohner.

Allersdorf. — Hof, zur Pfarre Marlow gehörig. — 13 H. 92 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Salineamt Sülze. — Justizcanzlei Rostock.

Allershagen. — Dorf, zur Pfarre Parkentin gehörig. — 10 H. 125 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf Allershagen hat 6 Bauern und 4 Büdner.

Allerst oder **Uhlerst.** — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Hofstetten und Pfarrei Haslach gehörig. — 11 H. 93 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Die Häuser liegen auf einem waldigen Berge.

Allertshausen bei Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrei Londorf gehörig. — 39 H. 234 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Allertshausen, mit einer Kirche, liegt über 1 Meile von Grünberg und zählt 27 Bauern und 9 Handwerker (darunter 3 Teppichmacher). Die freiherrl. Familie von Nordeck zur Rabenau hat im J. 1822 einen Theil der ihr zustehenden Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat abgetreten.

Allertshofen b. Reinheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Neukirch und kathol. Pfarre Bensheim gehörig. — 22 H. 174 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf, sonst den Herren von Frankenstein gehörig, kam im J. 1662 durch Kauf an Hessen. Es sind darin 2 Mahlmühlen nebst einer Schneidemühle.

Allfeld. — Dorf mit Pfarrkirche. — 130 H. 833 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Allfeld liegt in dem fruchtbaren Schefflenzthale, treibt Feld- und Wiesenbau, gute Viehzucht und auch einigen Weinbau. Allfeld hat 2 Mühlen, 2 Wirthshäuser und eine Bierschenke. Die Kirche zu St. Georgen, im J. 1743 erbaut, steht auf dem Schloßberge und dient als Pfarrkirche. Eine andere Kirche, zu St. Anna, frühere Pfarrkirche und etwas zerfallen, steht auf dem ½ Stunde südlich von Allfeld entfernten Begräbnißplatze. Außerdem ist auf dem Bernbronner Hofe noch eine Kapelle vorhanden, wo jährlich dreimal gepredigt wird. Zur Gemeinde Allfeld gehören noch mehrere Höfe, wie der Büchelbacherhof, Schopfenhof, Eichhof, Assulzer- oder Aeufernhof, Quelbacherhof und Gänselacherhof; der Pfarrei Allfeld ist aber auch der Hof Bernbronn zugetheilt. — Das Schloß auf dem sogen. Schloßberge ist völlig zerstört. — Allfeld galt einst für eine Stadt.

Allmannsdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 297 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Allmannsdorf liegt sehr schön am Ufer des Ueberlinger-See's. Seine Einwohner treiben Feld- und Wiesenbau, sowie Viehzucht, und ziehen auch Wein. Zur Gemarkung von Allmannsdorf, aber zur Pfarrei Lützelstetten, gehört die schöne Insel Mainau. — Allmannsdorf, welches seinen Namen den Allemannen zu verdanken haben soll, wurde schon im Jahre 724 von Carl Martell an Reichenau geschenkt, welches Kloster Allmannsdorf

und andere Orte im J. 1501 der Commende Mainau überließ.

Allmannshausen oder Allmenshausen. — Hof, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarre Untersiggingen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Allmannsweiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 123 H. 666 evangel. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf liegt in einer von den Bächen Undiz und Eschlache durchschnittenen Ebene. Der Ort hat eine hübsche Kirche. — Der Ursprung von Allmannsweiler (auch Allmenswyler und Alleneswyler genannt) geht bis in die frühesten Zeiten zurück. Den Namen soll es den Allemannen verdanken, die im J. 275 unter Chrokus hier über den Rhein gingen. Schon im J. 640 erscheint Allmechswiler, dessen richtigerer Name Allmannsweiler sein soll. Im J. 1805 kam der Ort an Baden. Die Grundherrschaft ist getheilt zwischen dem Freiherrn von Frankenstein, zu ¼; von Montbrison, zu ¼; die Freiherren von Böcklin, zu ⅖; und Freiherr Christ. von Berckheim, zu ⅒.

Allmend, auch Aliment genannt. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 15 H. 90 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Allmend liegt im Nordracher Thale, von schönen Wiesen umgeben. Feld- und Wiesenbau sind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Allmend. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwinden gehörig. — 23 H. 205 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Die Häuser liegen in einem Seitenthale des Elzachthales. Die Bewohner treiben Feldbau und haben einen großen Viehstand, besonders aber viele Schweine; viele leben auch vom Spinnen.

Allmend. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwolfach gehörig. — 11 H. 93 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Die Häuser liegen ziemlich hoch und die Einwohner nähren sich theils durch Wald-, Feld- und Wiesenbau, theils durch Handarbeit.

Allmendsberg. — Zinken, zur Gemeinde Freiamt u. Pfarrei Ottoschwanden gehörig. — 11 H. 46 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Zinken Allmendsberg liegt zwischen waldigen Bergen.

Allmendshöfe bei Bonndorf; — (s. Allmuthshöfe. — Großherzogth. Baden).

Allmendshofen. — Dorf, nach Donaueschingen eingepfarrt. — 85 H. 465 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Allmendshofen liegt am linken Ufer der Brege, und hat meistens kathol. Einwohner, welche sich von Feld- und Wiesenbau, sowie von Viehzucht nähren. — Allmendshofen gehört dem Hause Fürstenberg.

Allmenshausen b. Heiligenberg; — (s. Allmannshausen. — Großherzogth. Baden).

Allmuthshöfe. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Aichen gehörig. — 5 H. 44 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Der Zinken Allmuthshöfe liegt an einem Berge, auf der rechten Seite des Schluchthales. — Es stand hier einst ein Schloß.

Alm. — Zinken, zur Gemeinde Oedsbach und Pfarrei Oberkirch gehörig. — 9 H. 54 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Alm liegt in einem nördlich sich öffnenden Thale.

Almenhusen bei Heide; — (siehe Nannemannhusen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Almenrod bei Herbstein. — Dorf, zur luther. Pfarrei Frischborn, resp. katholisch. Pfarrei Herbstein gehörig. — 44 H. 287 E. (incl. 1 Kathol.) — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofger. Gießen. — Almenrod liegt im Vogelsberg, ½ M. von Lauterbach. Es hat 1 Kirche und gehört dem Freiherrn von Riedesel. Zwischen den J. 1131 und 1152 wird ein Dieterich v. Almenrod als Erbauer einer Kirche zu Almenrod urkundlich genannt. Höchst wahrscheinlich ist dies die Pfarrkirche zu Frischborn gewesen.

Almesloh. — Dorf, zum Kirchſpiel Ganderkeſee gehörig. — 16 H. 112 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Alp. — Einzelne Häuſer, zur Pfarrgemeinde Bettmaringen gehörig. — 14 H. 84 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Conſtanz. — Die Häuſer Alp liegen an dem gleichnamigen, 2422 Fuß über dem Meere erhabenen Berge und an der Straße von Bonndorf nach Stühlingen. Alp wird in die obere, mittlere und untere Alp getheilt.

Alp. — Hof, zur Gemeinde Obermettingen und Pfarrei Untermettingen gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Conſtanz.

Alpersbach. — Einzelne Häuſer, zur Pfarrgemeinde Schönach gehörig. — 3 H. 15 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Alpersbach, 1 St. weſtlich von Tryberg entfernt, liegt im ſogenannten Oberthale.

Alpfen b. Waldshut; — (ſ. Ober- und Unteralpfen. — Großherzogth. Baden).

Alsbach bei Bensheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinſichtlich der Kathol. zur Pfarrei Bensheim gehörig. — 86 H. 579 E. (incl. 1 Kathol. u. 31 Juden). — Großherz. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmſtadt. — Alsbach liegt am nördlichen Fuße des Melibokus, 1½ St. von Bensheim, ſowie 468 heſſiſche (360 Par.) Fuß über der Meeresfläche. Das Dorf hat 1 Kirche und 1 Synagoge, und unter den Einwohnern 36 Handwerker. In der Gegend wird etwas Weinbau getrieben. — Der Ort iſt ſehr alt und wird in der Heppenheimer Markbeſchreibung im J. 773 Adolvesbach genannt. In der Nähe liegen die Ruinen des Alsbacher Schloſſes.

Alsbacher Schloß (Bickenbacher Schloß) b. Alsbach. — Schloßruine. — — H. — E. — Großherz. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmſtadt. — Das Alsbacher Schloß liegt 910 heſſ. (700 Par.) Fuß über dem Meere, auf einer Vorhöhe des Malchenbergs oder Melibokus, und beſteht aus den Ueberreſten zweier Thürme und etwas Mauerwerk. Der urſprüngliche Name des Orts iſt Burg Bickenbach, nach welcher eine Ritterfamilie, deren urſprünglicher Name unbekannt iſt, ſich nannte. Der erſte bekannte Herr v. Bickenbach kommt 1130 vor. Im J. 1463 ward die Burg von den Frankfurtern eingenommen und zerſtört, jedoch wiederhergeſtellt. In der baieriſchen Fehde ging das Schloß mit einigen dazu gehörigen Beſitzungen an den Landgrafen Wilhelm II. von Heſſen (1504) über und Landgraf Philipp der Großmüthige wies das reſtaurirte Gebäude dem geächteten Herzoge Ulrich von Würtemberg zum geheimen Aufenthalte an.

Alſcheid oder Altſcheid. — Dorf und Gemeindeort. — 17 H. 111 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Dieſirch. — Kanton Wilz. — Friedensgericht Wilz. — Bezirksger. Dieſirch. — Obergericht Luxemburg. — In der Gemeinde befinden ſich 3 Schulen und 3 Waſſer-Mahlmühlen.

Alſe. — Dorf, zum Kirchſp. Rodenkirchen gehörig. — 20 H. 108 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Alſerdeich. — Dorf, zum Kirchſp. Rodenkirchen gehörig. — 12 H. 73 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Alſerwurp. — Dorf, zum Kirchſp. Rodenkirchen gehörig. — 12 H. 96 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Alsfeld. — Stadt an der Schwalm, mit luther. Pfarrkirche, reſp. zur kathol. Pfarrei Herbſtein gehörig. — 502 H. 3684 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Alsfeld liegt in ſehr ſchöner und fruchtbarer Schwalmgegend, am Fuße

eines Bergrückens, 1001 hess. (770 Par.) Fuß über dem Meeresspiegel, 6 Meilen nordöstlich von Gießen. Die Stadt hat 4 Thore (das Mainzer-, Fuldaer-, Hersfelder- und Ober- oder Hohe-Thor) und 4 gleichnamige Hauptgassen, sowie einen sehr geräumigen Marktplatz. Durch die Stadt geht die Chaussee von Cassel nach Wetzlar, auch führt von Alsfeld eine Chaussee nach Lauterbach. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: die St. Katharinen- oder Walpurgiskirche, die Dreifaltigkeits- (ehemals Augustiner-) Kirche, die Todtenkirche vor der Stadt, ferner das Stadtweinhaus mit außerordentlichen Kellergewölben und bevorzugtem Schankrecht, 1 Amthaus, 1 Rathhaus, 1 Haupt-Zollamtshaus, 1 Knabenschulhaus, 2 Pfarrhäuser, 1 Hospital mit 8 Stellen, 1 Arresthaus, 1 Apotheke, 8 Mahl- u. 3 Oelmühlen, auch 1 Schneide- und 1 Walkmühle. — Von den Einwohnern bekennen sich etwa 30 zur katholischen, die übrigen zur evangel. Kirche und 60 sind Israeliten. — Fabriken und Manufacturen haben in neuerer Zeit gewonnen und die Fabrikate werden ihrer Güte wegen selbst ins Ausland versendet. Man fertigt besonders wollene und leinene Gewebe. Auch die hiesigen Bleichanstalten und die 6 Färbereien stehen in gutem Rufe. Noch verdient in gewerblicher Hinsicht genannt zu werden: die Schwarz'sche Branntweinbrennerei, 3 bedeutende Tabaksfabriken, 24 Gerber, 8 Sattler, über 100 Schuhmacher, 3 Seiler, 19 Schneider, 18 Krämer, 18 Tischler, 16 Schmiede und Schlosser, 44 Bäcker, 1 Leimsiederei u. s. w. — Der sehr fruchtbare Boden liefert viel und gutes Getreide, besonders Weizen. Auch die Obstkultur ist sehr ergiebig. — Alsfeld hat 1 lateinische Schule, 1 Posthalterei und ist der Sitz des Landraths, des Landgerichts, des Rentamts, Steuer-Commissärs und Hauptzollamts. — Alsfeld wird mit Recht eine der ältesten hessischen Städte genannt, obschon Manches, was davon erzählt wird, übertrieben ist. Man zeigt hier ein Schwert, das Carl der Große der Stadt verliehen haben soll. In Urkunden findet man den Namen der Stadt zuerst in den J. 1069 und 1076. Ein Brand, wahrscheinlich zu Anfange des 14. Jahrhunderts, raubte der Stadt mit dem Rathhause auch die Urkunden.

Alsheim bei Osthofen. — Dorf mit kathol. u. evangel. Pfarrkirche. — 248 H. 1552 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — **Alsheim** liegt in der Nähe der Mainz-Wormser Chaussee, 1 M. von Osthofen. Die Mehrzahl der Einwohner ist evangelisch, etwa 400 derselben sind katholisch; auch giebt es hier wenige Mennoniten und Juden. Es sind hier 2 Kirchen, 1 Synagoge, 2 Schulhäuser, 1 Rathhaus, 1 Ziegelei, sowie mehrere Mahl- und Oelmühlen, in deren einer eine Schwefelquelle sich befindet. In der Umgegend wird guter Wein erbaut. — Früher standen hier 2 Burgen, von deren einer noch Ueberreste vorhanden sind. Im 14. Jahrhundert sollen die Grafen von Leiningen die Burg an den Pfalzgrafen Ruprecht II. verkauft haben. In den ältesten Urkunden wird der Ort **Alaisheim, Alahesheim** und **Alesheim** genannt.

Altarberg b. Auerbach; — (siehe **Fürstenlager**. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg).

Alt-Birnau b. Ueberlingen; — (siehe **Birnau**. — Großherzogth. Baden).

Alt-Bobzin. — Taglohnerdorf, zur Pfarre Lübz gehörig. — 24 H. 144 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule.

Alt-Böternhöfen b. Rendsburg; — (s. **Böternhöfen**. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Alt-Bothorst bei Neumünster. — Meierhof, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 4 H. 39 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof **Alt-Bothorst** ist aus dem Dorfe Bothorst, das etwa im J. 1626 niedergelegt worden, entstanden, und hat einen Flächengehalt von 688 Tonnen (à 320 □R.). — Der Boden ist guter Lehmboden und ergiebig. Von der ehemals viel bedeutenderen Fischerei sind noch 2 Karpfenteiche übrig.

Alt-Breisach; — (s. **Breisach**. — Großherzogthum Baden).

Alt-Buchholz. — Krug u. Schmiedegehöft, nach Buchholz eingepfarrt. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. —

Amtsgericht Fürstenberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Alt-Buckow b. Schwerin. — Dorf mit Pfarrkirche. — 17 H. 210 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 7 Bauern, 5 Büdner, 1 Schmiede und 1 Krug. — Bis zum Jahre 1803 war Alt-Buckow ein Lübeckſches Hospitalgut.

Altbrunnen. — Dorf, zum Kirchsp. Löningen gehörig. — 32 H. 188 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altburg bei Geisingen. — Ruine, zur Pfarrgemeinde Geisingen gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Die Ruine Altburg gehörte einst den Herren Kripp von Freudeneck.

Altdorf. — Weiler, zur Gemeinde Hornberg und Pfarrei Rickenbach gehörig. — 7 H. 68 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Altdorf, 3¼ St. nördlich von Säckingen entfernt, liegt ziemlich hoch und zwischen rauhen Bergen.

Altdorf. — Dorf mit Filialkirche von Engen. — 58 H. 379 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Altdorf, an Engen angebaut, liegt in einem freundlichen Thälchen, auf einem kleinen Hügel, von welchem man eine schöne Aussicht nach der Burg Hohenhöwen hat. Die Einwohner treiben Feldbau, Obstbaum- und Viehzucht.

Altdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 244 H. 1478 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Altdorf liegt an der Landstraße von Offenburg nach Freiburg, an der Südseite des nach Mahlberg laufenden Bergrückens, in fruchtbarer Gegend, ¼ M. nördlich von Ettenheim. Die Einwohner sind meist katholisch; doch leben auch etwa 200 Juden hier, die sich vom Handel nähren, während die übrige Einwohnerschaft vorzüglich mit Viehzucht, Feld- und Weinbau sich beschäftigt. (Guter Ruländer Wein). Altdorf hat 4 Gasthäuser und 4 Bierschenken, von denen 2 zugleich Brauereien sind, 1 Essigsiederei und mehrere Familien beschäftigen sich mit dem Granatbohren. Das schöne Schloß des Freiherrn von Türkheim hat eine besonders an historischen Werken reiche Bibliothek mit vielen wichtigen Manuscripten, auch eine Münzsammlung und einen botanischen Garten. Der Ursprung dieses Ortes verliert sich in der Dämmerung der Vorzeit; viele ausgegrabene Gegenstände, als Leichen, Waffen, Münzen und dergleichen, beweisen, daß diese Gegend schon in der vorchristlichen Zeit bewohnt gewesen ist. Ein gewisser Edulf (Adolf) soll bereits im Jahre 640 hier als Christ gelebt und den heiligen Landolin bei sich aufgenommen haben. — Durch den Schmiehbach ward der Ort in 2 Hälften getheilt, von denen jede ihren besondern Herrn hatte. Auch 2 herrschaftliche Güter waren hier. Das eine war das Stammgut der Herren von Endingen, von deren Familie es im J. 1783 durch Kauf an den Freiherrn von Türkheim überging; das andere Gut gehörte dem Hause Geroldseck, das nach und nach mehrere Adelige damit belehnte, bis Walther von Diedenheim es an sich kaufte und mit der Burg vereinigte, auch gleiche Schicksale mit dieser hatte. Jetziger Grundherr von Altdorf ist der großherzogl. badische Staatsminister a. D., Johann Freiherr von Türkheim.

Altdorfer Hof b. Babenhausen. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Babenhausen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Der Altdorfer Hof ward nach dem Jahre 1770 angelegt und liegt auf der rechten Seite der Gersprenz. Er besteht aus Wohn- und Oekonomiegebäuden nebst 255 Morgen Land, das zum Theil in der Mark von Harreshausen und Sickenhofen liegt. Altdorf, mit einer Pfarrkirche, die noch im J. 1740, aber unbenutzt als Ruine vorhanden war, lag unter der Burg Babenhausen und ward wahrscheinlich bei Belagerung dieser Burg im J. 1635 zerstört. Das alte Land- und Centgericht mit 12 Schöffen ward hier jährlich dreimal gehegt.

Alte Bauhof b. Dargun. — Hof, nach Röcknitz eingepfarrt. — 17 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock.

Alte Canzlei oder Hobenhausen bei Beckum. — Einzelnes Gut, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Alte Capelle bei Altendorf. — Schule, zum Kirchspiel Oldenbrok gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Schule soll bis zum Jahre 1619 die ehemalige Kirche gewesen sein, weshalb der Platz, wo sie steht, noch Alte Capelle heißt, In ihrer Nähe liegt die ehemalige Pastorei, jetzt der sogenannte Pfarrbau, wovon der Oldenburger Prediger zu Mittelort die Einkünfte genießt.

Alte Garmsfiel. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 21 H. 124 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Alte Heide bei Ribnitz. — Försterhof im Walde, in die Ribnitzer Stadtkirche eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Alte Hütte b. Hagenow. — Katbenstelle, nach Hagenow eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Toddin mit Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin.

Altehütte. — Dorf, zur Gemeinde Blasiwald und Pfarrei St. Blasien gehörig. — 7 H. 1 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Altehütte, 1 St. nordöstlich von St. Blasien entfernt, hat eine hohe Lage.

Alte Hütte b. Rützchow. — Branntweinbrennerei, zur Pfarre Lübchin gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Salineamt Sülze. — Justizcanzlei Rostock.

Alte-Hütte (Hütte) bei Ratzeburg. — Meierhof des Gutes Bernstorf, zum Kirchsp. Lassahn gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Stintenburg. — Hofgericht Ratzeburg. — Der Meierhof war ehemals eine Glashütte.

Alte-Hütte. — Hof, zur Pfarrgemeinde Rorodach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Alte-Hütte liegt hoch im Gebirge, 1¼ St. östlich von Gengenbach entfernt.

Alte Koppel bei Preetz; — (siehe Ruhwinkel. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Alte-Marke. — Dorf, zum Kirchspiel Heppens gehörig. — 18 H. 108 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Alte Mühle bei Lübbersdorf. — Wassermühle, nach Lübbersdorf eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Lübbersdorf. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Alte Mühle b. Bergstedt. — Mühle an der Alster, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Altemühle b. Kiel; — (s. Clausdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Altemühle b. Barmstedt; — (siehe Cölln. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Alte-Mütze bei Wiefels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altenbach. — Dorf, nach Heiligkreuzsteinach eingepf. — 50 H. 520 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Landamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Altenbach liegt im hintersten Theile des bei Schriesheim sich öffnenden Thales des Kandelbachs, 2½ St. nördlich von Heidelberg.

Altenbek b. Neustadt. — Anbauerstelle, zum Kirchsp. Grömitz gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Brodau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Altenberg b. Sinzheim; — (siehe Altenburg. — Großherz. Baden).

Altenbeuren. — Dorf, zur Gemeinde Beuren und Pfarrei Weildorf gehörig. — 26 H. 194 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Altenbeuren, 1¼ St. südlich vom Amtsorte Heiligenberg, liegt an einem kleinen Bache, welcher sich in die Aach mündet; seine Einwohner leben meist von Feldbau und Viehzucht.

Alten-Borstel b. Itzehoe; — (siehe Olden-Borstel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Alten-Borstel bei Rendsburg; — (siehe Olden-Borstel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Alten-Brücke b. Wüppels. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Wüppels gehörig. — 2 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Heckstiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altenbrücke b. St. Jost. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. St. Jost gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altenburg, jetzt Karlsdorf, bei Bruchsal. — Dorf mit Pfarrkirche. — 110 H. 781 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Altenburg, 1 St. westlich vom Amtsorte Bruchsal, liegt in einer ziemlich fruchtbaren, meist ebenen Gegend, und war früher ein Landschloß, Stuterei und Schweizerei der Bischöfe von Bruchsal.

Altenburg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Altenburg liegt 1½ St. westlich vom Amtsorte Baden entfernt, auf einem Vorsprunge des Fremersbergs, nicht weit von der Straße und von Sinzheim. Die Einwohner leben von Feld- und Weinbau. — In der Nähe stand das alte feste Schloß Altenburg, von dessen einstigem Dasein nur noch wenige Spuren zeugen.

Altenburg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde katholisch Thennenbronn gehörig. — 8 H. 64 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Altenburg liegt im Schiltachthal, in rauher, einsamer Gegend. Bei demselben liegt eine gleichnamige Ruine, die aber ganz zerfallen ist.

Altenburg bei Romrod. — Dorf mit einem Schlosse und luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 61 H. 446 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Altenburg liegt an der Schwalm, auf einer Basaltkuppe, ½ St. von Alsfeld. Dasselbe hat 1 Schloß, welches auf steiler Anhöhe erbaut ist, ferner 2 Höfe und 2 Mahlmühlen. Seit dem Jahre 1814 ist hier auch eine Tuchmanufactur mit einer durch die Schwalm getriebenen Maschinenspinnerei für Schaf- u. Baumwolle, sowie eine Färberei und eine Walke. Außer den Krazmaschinen sind hier eine Grobmühle und mehrere Feinmühlen, welche letztere die Wolle in das vollkommenste Webergarn verwandeln.

Altenburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 400 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf liegt am Abhange eines Berges, an einem Bache, der bei Rheinau in den Rhein fällt, ist fast ganz von Schweizergebiet umschlossen und hat 3 Wirthshäuser. — Weinbau und Obstzucht, zum Theil auch Ackerbau und Viehzucht machen

die Hauptnahrungszweige der Bewohner dieses Dorfes aus. Auch werden in dem nahen Rheine, der hier sehr viele merkwürdige Krümmungen macht, Lachse in großer Anzahl gefangen und ausgeführt, welches ebenfalls einen bedeutenden Erwerbszweig derselben abgiebt. — Die schöne Lage des Orts, die kurze Entfernung von Schaffhausen, dem Rheinfalle, der Stadt und dem Kloster Rheinau gegenüber, das von der Stadt getrennt auf einer Rheininsel liegt, sowie von dem Amtsorte Jestetten, machen den Aufenthalt hier sehr angenehm. — In der Nähe liegt noch eine im J. 357 von den Allemannen errichtete Verschanzung, welche die Römer unter Julian durchbrachen, worauf der größte Theil der Allemannen umkam. Noch in neuester Zeit hat man hier römische Münzen und Waffen gefunden.

Altenbuseck b. Gießen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 154 H. 1014 E. (incl. 5 Kathol. u. 66 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofger. Gießen. — Altenbuseck, unfern der Wieseck, 1¼ St. von Gießen, hat 2 Burgen u. 2 Mahlmühlen. — Die Kirche ist ein altes, massives Gebäude.

Alt(en)-Carin b. Buckow. — Pfarrkirchdorf mit Hof. — 28 H. 197 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt in bergiger Gegend und hat 1 Schule und 1 Mühle. Bei dem regulär und gut gebauten Hofe befindet sich ein großer Lustgarten.

Altendeich bei Marne; — (siehe Wester-Altendeich u. Altendeich (Barlter-). — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Altendeich; — (s. Abbehauser-, Eckwarder-, Einswarder-, Esenshammer-, Funnenser-, Solzwarder-, Hooks-, Jader-, Minser-, Pakenser-, Sanct Joster-, Sander-, Schweyer-, Sengwarder-, Strückhauser-, Tettenser-, Tossenser-, Wiander- und Wüppelser-Altendeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Altendeich (Barlter-). — District, zum Kirchspiel Marne und Barlt gehörig. — 34 H. 180 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Altendeich (Barlter-Altendeich) ist eine durch das ganze Kirchspiel Barlt sich erstreckende Reihe von 34 Häusern, welche in Altendeich zu Süden, und in Altendeich zu Norden eingetheilt wird. — Unter den Einwohnern sind mehrere Handwerker.

Altendeich (Tettenser-) nebst **Altengroden** b. Ziallerns. — Dorf, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 7 H. 40 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altendeich (Sander-). — Dorf zum Kirchspiel Sande gehörig. — 16 H. 49 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altendeich (Wüppelser-). — Dorf, zum Kirchsp. Wüppels gehörig. — 33 H. 170 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altendeich b. Brake; — (s. Mittelhofschlag. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Altendeich b. Crempe. — Häuslerstellen mit 1 Graupenmühle, zum Kirchspiel Crempe gehörig. — 7 H. 51 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Unter den Einwohnern der Stellen sind 1 Schmied u. 1 Tischler.

Altendeich bei Itzehoe; — (s. Haselau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Altendeich b. Marne; — s. Menghusen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Altendeich (Sengwarder-) bei Sengwarden. — Dorf, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 7 H. 42 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches

Landgericht zu Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Altendeicher-Ducht b. Crempe; — (s. Ivenflether-Ducht. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Altendorf b. Segeberg; — (siehe Wensien. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Altendorf. — Communiondorf an der Elbe, zur Pfarre Boizenburg gehörig. — 25 H. 220 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Amtsger. Boizenburg, über 18 Büdnerhäuser und die Schule; 2) Patrimonialgericht Dreilützow, über 4 Bauern; 3) Großherzogliches Stadtger. Boizenburg, über 2 Büdner- und Taglöhnerhäuser. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf liegt unmittelbar neben der Vorstadt von Boizenburg. Zwei jenseits des Elbstroms gelegene Wärder sind domanial. Bei großen Ueberschwemmungen wird der Ort fast ganz unter Wasser gesetzt, so daß die Einwohner auf ihre Hausböden flüchten müssen.

Altendorf. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenbrok gehörig. — 70 H. 492 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altendorf (Strückhauser-); — (s. Strückhauser-Altendorf. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Alteneichen. — Erbpachtshof in der Teldau, nach Boizenburg eingepfarrt. — 1 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Alteneſch. — Dorf, zum Kirchspiel Alteneſch gehörig. — 31 H. 197 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne; resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Alteneſcher, im J. 1299 erbaute und 1324 erweiterte Kirche steht nicht hier, sondern in dem ganz nahe belegenen, eine besondere Bauerschaft ausmachenden Dorfe Süderbrok (Sürbrok), wonach ehemals auch dies Kirchspiel benannt wurde. In dem Dorfe ist eine Posterpedition.

Altenfähre bei Heide; — (siehe Wrohm. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Altenfelde b. Hamburg; — (siehe Oldenfelde. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Altenfelder-Ducht. — District, zum Kirchsp. Wewelsfleth gehörig — 45 H. 316 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Altenfelder-Ducht, 1½ M. südl. von Wilster belegen, enthält 13 Höfe und 32 Stellen, größtentheils ohne Land, unter folgenden Namen: Hollerwettern, 5 Höfe und 31 Stellen ohne Land; Außendeich, 3 Höfe; Roßkopf, 4 Höfe (außer diesen gehört 1 Hof zur Kirchspiel-Vogtei Brockdorf); Landscheide, 3 Stellen; Klein-Beſen, 1 Hof. — In Hollerwettern sind 1 Schule, 1 Wirthshaus, 1 Schmiede, 2 Brennereien und 2 Hökereien.

Altenfelder-Hof (Vollhainer-Hof) b. Oberseemen. — Hof, zur luther. Pfarrei Oberseemen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Der Altenfelder-Hof, zu Oberseemen gehörig, ist Besitzung des Grafen von Stolberg-Roßla.

Altenfeldsdeich bei Uetersen. — District, zum Kirchsp. Seester gehörig. — 46 H. 385 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Seestermühe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Altenfeldsdeich enthält 2 Viertelh., 4 Achtelh., 34 Kathen und 6 Anbauerstellen, ferner 1 Graupenmühle, 1 Schleuse, 3 Wirthshäuser und 2 Fähren für Fußgänger über die Krückaue.

Altenfeldsdeich bei Itzehoe; — (s. Haseldorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Alt(en)-Gaarz b. Lübz. — Hof, zur Pfarre Lützendorf gehörig. — 22 H. 158 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Alt-Gaarz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, in angenehmer Lage, zwischen 2 Seen, hat 1 Schule und 1 Mühle.

Alt(en)-Gaarz. — Pfarrdorf. — 16 H. 113 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklen-

burg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsgericht Buckow (zum Theil); 2) Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow (z. Thl.). — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, in freundlicher Lage auf der Landenge zwischen dem Salzhaff und der offenbaren See, hat 1 Schule, 9 Bauern, 1 Büdner und 1 Schiffer.

Alten-Görs. — Dorf, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 16 H. 165 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Alten-Görs (vorm. Goritz), ¾ M. südöstlich von Segeberg, enthält 8 Vollhufen, 2 Halbhufen und 1 Zwölftelhufe. Das Dorf hat 1 Schule.

Altengraben. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Schönemoor gehörig. — 20 H. 119 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altengraben b. Elmenloh. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altengroden. — Dorf, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 37 H. 222 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altengroden. — Weiler, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altengroden b. Ziallerns; — (siehe Altendeich (Tettenser-) bei Ziallerns. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Altenhagen. — Dorf, zur Pfarre Wustrow auf Fischland gehörig. — 64 H. 334 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, auf der nördlichsten Spitze Mecklenburgs, zwischen dem Binnensee und dem offenbaren Salzwasser belegen, hat 11 Bauern, 52 Büdner und 1 Schule.

Altenhagen. — Dorf, zur Pfarre Lohmen gehörig. — 15 H. 117 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt an der Südspitze des Lohmenschen See's und hat 1 Schule und 5 Erbpächter.

Altenhagen bei Buckow. — Hof, zur Pfarre Alten-Carin gehörig. — 22 H. 163 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Mühle und 2 Kossathen.

Altenhain bei Schotten. — Dorf mit Filialkirche, zur lutherischen Pfarrei Sellnrod gehörig. — 53 H. 271 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — Altenhain, im Vogelsberg, 1¾ St. von Schotten, auf der Feldkrücker Höhe gelegen, wird erst im 14. Jahrhundert genannt.

Altenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 286 H. 1503 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Altenheim, an der Straße von Kehl nach Freiburg, ¼ St. vom Rhein entfernt, liegt in einer sehr fruchtbaren Ebene und hat meistens (1488) evangelische Einwohner, welche Feldbau und Viehzucht treiben. Die ganze Gemarkung ist zu den reichsten des Großherzogthums zu rechnen. — Altenheim, welches schon in Urkunden vom J. 883 erscheint, gehörte sonst zur Herrschaft Lahr, im J. 1629 dem Hause Nassau und fiel endlich im J. 1803 an Baden.

Altenhof. — Weiler, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 3 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altenhof. — Hof mit 1 Erbmühle und 1 Ziegelei, zur Pfarre Parkentin gehörig. — 18 H. 127 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei

Roſtock. — Der Hof, in anmuthiger Gegend belegen, wird häufig von den Doberaner Badegäſten beſucht, ſowohl wegen des angenehmen hierher führenden Weges, als auch um die alte Kirche in Augenſchein zu nehmen. Es wurde nämlich das Kloſter zu Doberan urſprünglich zu Althof (Alt-Doberan) gegründet. Als bauliche Ueberreſte deſſelben ſind außer der Kapelle noch ein großes, maſſives Gebäude auf dem Hofe, jetzt als Scheune benutzt, und verſchiedene Fundamente und Kellergewölbe vorhanden. Die ſonſt als Badhaus dienende Kapelle, das älteſte Gotteshaus in Mecklenburg, im Gewölbe im Rundbogenſtyl erbaut, wurde im J. 1823 auf Befehl des verewigten Großherzogs Friedrich Franz völlig in's Alterthum wiederhergeſtellt.

Altenhof b. Lübz. — Großer Hof, nach Stuer eingepf. — 14 H. 105 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Altenhof. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Altenhuntorf b. Elsfleth; — (ſiehe Huntorf. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Alt(en)-Kalden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 24 H. 228 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Dargun. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf, an einem kleinen See und auf einer Höhe belegen, hat 1 Schule, 1 Forſthof, 1 Erbkrug, 1 Erbſchmiede, 3 Bauern, 3 Erbpächter, 1 Büdner und 1 Ziegelei. — Hier wurde im J. 1244 vom Fürſten Borwin III. die Stadt Kaland erbaut, in der Folge aber an die Stelle des jetzigen Neu-Kalden verſetzt. Der alte Schloßberg iſt vor einiger Zeit urbar gemacht. Bis vor etwa 8 Jahren war das Dorf noch ganz von einem Walle umgeben, der jetzt aber größtentheils demolirt iſt. — Der See gehört der Pfarre.

Altenkamp b. Roſtrup. — Weiler, zum Kirchſpiel Zwiſchenahn gehörig. — 9 H. 66 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Zwiſchenahn, reſp. Landger. Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Altenkamp bei Heide; — (ſiehe Hollingſtedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Altenkirchen bei Elmendorf. — Weiler, zum Kirchſpiel Zwiſchenahn gehörig. — 5 H. 33 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Zwiſchenahn, reſp. Landger. Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Altenkoog bei Wilſter; — (ſiehe Büttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Altenkoog bei Itzehoe; — (ſiehe Haſeldorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Altenkrempe b. Neuſtadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 42 H. 294 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Haſſelburg. — Holſteiniſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Altenkrempe (vorm. Krempe) enthält außer der Prediger- u. Organiſtenwohnung 10 Kathen mit 30 Wohnungen, ſowie ein Wirthshaus mit der Hökerei-, Brennerei-, Brauerei-, Malzerei- und Bäckerei-Gerechtigkeit. — Die alte Kirche ſoll ſchon vor dem J. 1197 erbaut ſein. Die Schule iſt mit der Organiſtenwohnung verbunden. — Bei Altenkrempe iſt eine Fähre über den Binnenſee für Fußgänger nach Neuſtadt.

Altenkrog b. Oldenburg; — (ſiehe Köhn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Altenlotheim bei Vöhl. — Dorf, zur lutheriſchen Pfarrei Kirchlotheim, reſp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 73 H. 498 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Altenlotheim liegt 24 von Vöhl, unweit der Eder und an der Lorfe, die den Ort in zwei Theile theilt, und hat 1 Kirche, 2 Mahl- u. Oelmühlen und 1 Potaſcheſiederei. — Der Ort iſt der Sitz des Forſtinſpectors.

Altenmoor. — Diſtrict, zum Kirchſpiel Süderau gehörig. — 38 H. 177 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Crempermarſch. — Amt Steinburg. — Holſteiniſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Altenmühle b. Kombach. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle an der Lahn, zur lutheriſchen Pfarrei Eckelshauſen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Digitized by Google

Altenoythe. — Kirchdorf mit 1 kathol. Pfarrei und 1 adel. freien Gute. — 120 H. 749 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Frieseythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altenowe; — (siehe Altona. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Altenrade. — Meierhof, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 4 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Altenrade, zu Anfange des 18. Jahrhunderts entstanden, ward von Benedict Ahlefeld aus einigen großen Häuerstellen des Gutes und einigen Ländereien des Gutes Schipphorst angelegt. Dazu gehören 3 Kathen, Dreikronen.

Altenredder b. Segeberg; — (siehe Garbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Altenrond. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 4 H. 26 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg. — Altenrond, 2 St. nordwestlich von St. Blasien entfernt, liegt im Thale der Bernauer Alb, ziemlich freundlich.

Altensand (Sandaue) b. Nieder-Ingelheim. — Rheininsel, zur Pfarre Nieder-Ingelheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Insel Altensand, zu Nieder-Ingelheim gehörig, ist Privateigenthum und besteht aus einer Hofraithe nebst Acker- und Wiesenland. — Sie ist merkwürdig, weil auf derselben Ludwig der Fromme im J. 840 gestorben sein soll.

Altenschlirf b. Herbstein. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 66 H. 444 E. (incl. 6 Kathol.). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Altenschlirf, auf dem Vogelsberg, an der Altfell, 3 Stunden von Lauterbach belegen, gehört dem Freiherrn v. Riedesel, und hat außer 1 Kirche 4 Mahlmühlen, womit 1 Oelmühle verbunden ist, und 1 Apotheke. Auch werden hier jährlich 3 Vieh- und Krammärkte gehalten. Uebrigens ist Altenschlirf der Sitz des genannten Landgerichts. — Der Ort ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Altenschwand. — Dorf, nach Rickenbach eingepfarrt. — 61 H. 518 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Altenschwand, 2¼ St. nördlich von Säckingen, liegt am südlichen Abhange des Abhauberges, in rauher und ziemlich unfruchtbarer Gegend.

Altensiel. — Weiler, zum Kirchspiel Jade gehörig. — 5 H. 24 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altensiel b. Coldewarf. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Atens gehörig. — 5 H. 35 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altenstadt bei Vilbel. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 158 H. 901 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofger. Gießen. — Altenstadt liegt an der Nidder, 4 St. von Vilbel, sowie an der von Nieder-Wöllstadt nach Büdingen führenden Chaussee, und hat 1 Kirche, 1 Schloß, das dem Freiherrn v. Günterode gehört, 1 Rathhaus und hält jährlich 2 Märkte. — Der Ort ist im J. 1806 mit der Burg Friedberg unter hessische Hoheit gekommen und im J. 1819 bei dem Ableben des Burggrafen Grafen v. Westphalen ein unmittelbarer Landestheil geworden.

Altenstein. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 16 H. 172 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Altenstein, 3 Stunden südöstlich von Schönau entfernt, liegt an einem Bergabhange, im hintersten Theile des Ankenbaches. — Die Einwohner beschäftigen sich in dieser unwirthlichen Gegend neben wenigem Feldbau und Viehzucht mit der Hausweberei, und verfertigen nicht nur baumwollene Tücher, sondern auch seidene Tücher und Bänder. Auch wird hier Handel mit

Holz und Holzkohlen getrieben. — Bei dem Orte sind Ruinen eines alten Bergschlosses. — Grundherrschaft von Altenstein ist die Familie von Schönau-Zell.

Altenthal bei Freiburg; — (siehe Attenthal. — Großherzogth. Baden).

Altenweg. — Weiler, zur Gemeinde Vierthäler und Pfarrei Neustadt gehörig. — 39 H. 384 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler, 2 St. westlich von Neustadt, liegt in einem Seitenthale des Gutachthales.

Altenweide (Olenweide). — Dorf, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 8 H. 51 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rethwisch. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Altenweide, an der lauenburgschen Grenze belegen, enthält 3 Halbh. und 1 Kathe, und ist ursprünglich aus einer Freiweide des Dorfes Rethwisch vor etwa 90 Jahren errichtet.

Altenweide b. Oldesloe; — (siehe Havighorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Altenweide b. Plön; — (s. Sarau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Alter Hof b. Reinfeld; — (siehe Mönchhagen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Altersbach. — Zinken, zur Gemeinde Hochstetten und Pfarrei Haslach gehörig. — 7 H. 54 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Altersbach, 1 St. südlich von Haslach, liegt im Thale des Salmersbachs.

Altersberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hausen im Thal gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Altersbach, 1½ St. südwestlich von Stetten entfernt, liegt im Donauthale.

Altes Posthaus b. Ganderkesee. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Alte-Wage b. Schlaat. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Atens gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altfreistett bei Bischofsheim am Rhein; — (s. Freistett. — Großherzogthum Baden).

Alt-Gaarz. — Dorf, nach Vietzen eingepfarrt. — 17 H. 142 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule und 3 Hauseigenthümer. Es liegt auf einer von der Müritz gebildeten Landzunge.

Alt-Galendorf b. Oldenburg. — Dorf, nach Oldenburg im königl. Dänischen eingepfarrt. — 9 H. 80 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Collegiatstift zu Lensahn. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Alt-Galendorf, ½ M. nördlich von Oldenburg, gehörte vor Alters dem Reinfelder Kloster und kam darauf als Vicariedorf an das Lübecksche Domkapitel. Es enthält 4 Vollhufen, 1 Halbhufe und 3 Kathen. — Hier befindet sich eine Schule.

Altgarmssiel-Rott; — (s. Werder-Rott. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Altglashütte. — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 227 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Altglashütte (auch Rothwasserdorf genannt), 3 St. südwestlich vom Amtsorte Neustadt, am nördlichen Abhange des Bärbaldenberges, in einer rauhen und unfruchtbaren Gegend belegen, hat 1 Mühle, 2 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. Die hiesigen Einw. verfertigen Uhren, womit Handel getrieben wird nach Frankreich, England, Rußland, ja sogar nach Amerika; auch Schachteln, Kübel und Stroharbeiten sind Handelsgegenstände, sowie hier auch viele Krammetsvögel gefangen und tausendweise versendet werden. — Der Ort ist erst im J. 1634 durch drei Glasmacher gegründet worden, welche einen ausgemarkten Bezirk Waldes zwischen den Bächen Schwarzach und Haslach auf 30 Jahre zur Errichtung einer Glashütte vom Grafen Friedrich Rudolph von Fürsten-

berg pachteten. — Der Name Rothwasser, wie Altglashütte auch heißt, kommt entweder von dem rothen Aussehen des über rothes Moos und röthlichen Boden fließenden Wassers, oder von den vielen Rothtannen der Gegend her.

Altglashütte. — Dorf, nach St. Märgen eingepfarrt. — 24 H. 195 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Altglashütte, 5 St. nordöstlich von Freiburg entfernt, liegt in einer einsamen, wilden Gegend. Seine Einw. verfertigen zum Theil Holz- und Spieluhren, treiben auch Viehzucht, geben sich aber mit Feldbau nur wenig ab, da hier nur Sommerroggen und Hafer gedeiht.

Altglashütte. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Lauf gehörig. — 12 H. 114 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Altglashütte, 2½ St. südöstlich von Bühl entfernt, liegt im hintersten Theile des Laufer Thales, am westlichen Abhange des Hochkopfs. Die Gegend ist wild, raub und waldig.

Alt-Guthendorf bei Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Marlow gehörig. — 14 H. 110 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Mühle.

Althäusle. — Hof, zur Pfarrgemeinde Horben gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Althäusle, 2 St. südlich von Freiburg, liegt ziemlich hoch, in rauher, winterlicher Gegend.

Alt-Hageböck b. Neu-Buckow. — Taglöhnerkathen, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Neu-Hageböck. — Justizcanzlei Rostock.

Alt-Harmhorst b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Rüchel gehörig. — 31 H. 172 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Klethkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Obercon-sistorium Glückstadt. — Das Dorf Alt-Harmhorst, an einer Aue, 1 M. südöstlich von Lütjenburg, enthält 4 Vollhufen, 1 Häuerstelle, 15 Landinstenstellen und 10 kleinere Instenstellen, von welchen letzteren 4 Uhlenhorst und eine Sibirien genannt werden, ferner eine Korn-Wassermühle, welche Poggenmühle genannt wird.

Althavendorfersand. — Weiler, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 6 H. 55 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Alt-Heikendorf b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Schönkirchen gehörig. — 29 H. 323 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schrevenborn. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Alt-Heikendorf, am Kieler Hafen, 1 M. nordöstlich von Kiel belegen, enthält 6 Vollb., 9 Kathen und 14 Instenstellen. — Südlich vom Dorfe liegt eine Wasser- und eine Roßmühle (s. Schrevenborn), welche letztere bei eingetretenem Wassermangel benutzt wird; auch befindet sich hier eine Brennerei. Im Dorfe ist ein Wirthshaus, wobei Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit ist, auch findet man hier eine Schule.

Altheim oder Spitzaltheim bei Dieburg. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarre Münster gehörig. — 140 H. 868 E. (incl. 17 Katholiken und 59 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Altheim liegt 1 Stunde von Dieburg und 1½ Stunde von Umstadt, und hat 1 Mahl- und Oelmühle. Die Einwohner führen besonders viel Gerste, Hirse, Flachs, Bohnen u. s. w. aus. — In der Gemarkung von Altheim finden sich römische Grabhügel, unter denen der sogen. Hainhügel der größte ist. — Im J. 1521 wurden gewisse Hanau'sche Berechtigungen und Antheile an Altheim zur Burg Babenhausen geschlagen. Nach dem Erlöschen der Hanau-Lichtenbergschen Linie im J. 1736 nahm sowohl Hessen-Darmstadt, als Hessen-Cassel das Amt Babenhausen in Anspruch. In den Vergleichen vom Jahre

1762 und 1771 kam aber Altheim an ersteres Haus.

Altheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 151 H. 1078 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Altheim, welches auch ein Marktflecken genannt wird, liegt 2½ St. südöstlich vom Amtsorte Walldürn, am Ursprung des Kronaubachs, in einem schönen Wiesenthale, und hat 6 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. Viehzucht und Ackerbau, Handel mit Hafer nach Heidelberg, mit Dinkel nach Wertheim und Miltenberg, sind die Erwerbszweige der Einw. — Altheim kommt schon in frühester Zeit vor; unter Carl dem Großen hatten die Abteien Lorsch und Fulda hier Güter, und später kam dasselbe an das Haus Leiningen.

Altheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 288 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Altheim liegt in einem artigen, fruchtbaren Thälchen, an der Straße von Ueberlingen nach Ostrach, und seine Einwohner leben von Feld- und Wiesenbau, sowie von Viehzucht. Außer einer kleinen Kirche hat der Ort 2 Wirthshäuser und 2 Oelmühlen.

Altheim. — Dorf mit Filialkirche von Biethingen. — 34 H. 218 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten a. k. M. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Altheim, 4 St. südöstlich von Stetten, ist ein ziemlich armes Dörfchen, dessen Einwohner nur Feldbau und Viehzucht treiben. In der Nähe ist ein Torflager. — Altheim gehörte als Grundherrschaft dem Grafen Schenk von Kastell.

Althohenfels bei Ueberlingen. — Ruine, zur Pfarrei Bonndorf gehörig. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. — Die merkwürdige, kolossale Ruine Althohenfels liegt unterhalb des Halbenhofes, und es sollen hier Spuren römischer Niederlassungen sein.

Althornberg. — Ruine bei Hornberg; — (s. Hornberg. — Großherzogthum Baden).

Althülffurthmühle. — Mühle, zur Gemeinde Gaggenau und Pfarrkirche Rothenfels gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Die Althülffurthmühle, 3 St. südöstlich von Rastadt entfernt, liegt zwischen Gaggenau und Ottenau, am linken Ufer der Murg, unten am Amalienberge, der ehemals Hülffurth hieß.

Alt-Jamel. — Büdnerdorf, nach Goldenstädt eingepfarrt. — 5 H. 49 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — In dem Dorfe befindet sich eine Holzvogtswohnung.

Altingermühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Schliengen gehörig. — 2 H. 14 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Die Altingermühle liegt an der Straße von Schliengen nach Kandern, südlich von Müllheim. In der Nähe sind viele Eisensteingruben.

Altjührden. — Dorf, zum Kirchsp. Varel gehörig. — 52 H. 251 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinck'sches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Alt-Käbelich b. Woldeck. — Pfarrkirchdorf mit 1 Hofe. — 33 H. 269 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt auf ebener, fruchtbarer Feldmark, an einem Wiesengrunde. Es hat 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schule und 1 Windmühle. Das Herrnhaus des Hofes ist ansehnlich.

Alt-Kätwin bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Camin gehörig. — 12 H. 90 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Güstrow.

Alt-Kattbek (Ohlenkattbek). — Dorf, zum Kirchsp. Jevenstedt gehörig. — 12 H. 76 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Alt-Kattbek, an der Jevenaue, 1¼ M. südlich von Rendsburg, enthält 1 Dreiviertelh., 2 Halbh., 3 Viertelh. und 1 Kathe, von denen 2 Viertelhufen

zusammen Schevenbrügge und eine davon auch Ilkenberg genannt werden. Der Boden ist sandig und moorig.

Alt-Krenzlin. — Dorf, zur Pfarre Picher gehörig. — 28 H. 361 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 10 Bauern, 16 Büdner, 1 Schule und 1 Holzvogt.

Alt-Laschendorf. — Fischerhaus am Fleesensee, nach Malchow eingepfarrt. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow.

Altlechtern b. Fürth. — Höfe, zur kathol. Pfarrkirche zu Fürth gehörig. — 2 H. 22 kathol. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Der Ort war früher Mainzisch und kam im Jahre 1802 an Hessen.

Alt-Leppin bei Wredenhagen. — Hof mit Ziegelei, zur Kirche Rechlin gehörig. — 6 H. 45 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt an einem See.

Alt- und **Neu-Lichtenegg**, auch Unter- und Ober-Lichtenegg. — Höfe (2), zur Gemeinde Illmensee und Pfarrei Ober-Homberg gehörig. — 2 H. 35 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Die Höfe Alt- und Neu-Lichtenegg liegen zwischen Deggenhausen und Illmensee, $3\frac{3}{4}$ St. südöstlich von Pfullendorf. Von den Einwohnern sind 28 in Alt-Lichtenegg und 7 in Neu-Lichtenegg. Man hat hier eine wunderschöne Aussicht nach den Alpen hin.

Altlinster. — Dorf der Commun Junglinster. — 18 H. 134 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensgericht Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Alt-Lußheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 223 H. 1002 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Alt-Lußheim, 3 St. südlich von Schwetzingen und nur $1\frac{1}{4}$ St. von Speier entfernt, liegt in einer ebenen Gegend, nahe am Rheine, und hat in seiner Gemarkung ein beträchtliches Torflager.

Alt-Malchow. — Klosterhof mit Pfarrkirche. — 39 H. 277 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Alt-Malchow, in sehr anmuthiger Lage am gleichnamigen See, der Stadt Malchow gegenüber und durch eine Fähre mit derselben in Verbindung gesetzt, hat außer der Pfarrkirche auch 1 Schule, 1 Wasser- und Windmühle, 1 Krug und mehrere Taglöhnerhäuser, und hält 2 Jahrmärkte. — Die auf der Seeseite von einer ausgezeichnet großen Linde beschattete Kirche ist ein altes Bauwerk ohne Thurm. Ihr Inneres ist sehr ansprechend und enthält mehrere Sehenswürdigkeiten. Im Westen, dicht neben der Kirche, liegt ein neues, sehr ansehnliches Gebäude, welches gewissermaßen den zweiten Flügel von dem älteren Klostergebäude bildet und woran sich auf der anderen Seite ein ebenfalls neueres Haus anschließt. In diesen 3 Gebäuden sind die Wohnungen der 15 Conventualinnen enthalten, nebst großem Chorsaale zu Andachtsübungen. Ebenfalls nahe bei der Kirche ist das freundliche Pfarrhaus, im J. 1825 erbaut. Dem großen, mit einem Flügel versehenen Amthause gegenüber liegt der Bauhof, und zur Seite ein beträchtlicher, sehr angenehmer Garten und Park, der nach dem See zu terrassenartig abfällt, sowie landwärts der neue Begräbnißplatz mit einer Kapelle. Um die vom Wasser begrenzte Nordwestseite des Orts erstreckt sich eine mit Linden und Pappeln bepflanzte Promenade, welche die lieblichsten An- u. Aussichten auf den See, die Stadt und Umgegend darbietet.

Alt-Marienhausen. — Herrschaftliches Vorwerk, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Altmölln (antiquum molne). — Dorf mit einer Mühle, zum Kirchspiel

Breitenfelde gehörig. — 17 H. 166 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — 1) Justizamt Ratzeburg; 2) Stadtmagistrat zu Mölln, über die Mühle; 3) Criminalgericht Mölln, über dieselbe Mühle. — Regierung Ratzeburg.

Alt-Moorhausen bei Ganderkesee; — (s. Moorhausen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Altmühle bei Münster. — Mahl- und Oelmühle an der Gerspreuz, zur Pfarrei Münster gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Die Mühle war früher ein Eigenthum des deutschen Ordens.

Altmühle bei Heubach. — Mühle, zur zweiten Pfarrei in Umstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Altmühle bei Rombach. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle, zur luther. Pfarrei Eckelshausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Altmühle b. Wohnfeld. — Mühle, zur luther. Pfarrei Bobenhausen II. gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Altmühle b. Altona; — (s. Quickborn. — Königr. Dänemark. — Herzogtbum Holstein).

Alt-Mühlendorf b. Rendsburg. — Landstellen, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 6 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Alt-Mühlendorf, an der Wehraue, 2¼ M. südöstlich von Rendsburg, war vorher ein Dorf und ward darauf ein adeliges Gut. Nach dem J. 1626 ward es von einem Besitzer Emkendorfs angekauft und in einen Meierhof verwandelt. Dieser Hof ist parcellirt und besteht jetzt aus Alt-Mühlendorf, Neu-Mühlendorf und zwei Stellen in Kathenstedt. Die beiden ersteren Stellen sind in Erbpacht gegeben, die letzteren jedoch in Zeitpacht (s. Neu-Mühlendorf und Kathenstedt). — Altmühlendorf hat eine Korn- und Loh-Wassermühle mit Brauerei- und Kruggerechtigkeit. Auch befindet sich daselbst eine Aalwehre.

Altmühlenstätte bei Sengwarden. — Mühle, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Altmünstermühle b. Wörrstadt. — Mühle, zur Pfarre Wörrstadt gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Altneudorf. — Dorf, nach Heiligkreuzsteinach eingepf. — 58 H. 460 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Landamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Altneudorf liegt in dem bei Neckarsteinach sich mündenden Thale der Steinach, und hat meistens (438) evangel. Einwohner, welche Feldbau und Viehzucht treiben. — Der Ort kommt schon im J. 1355 vor.

Altona. — Stadt mit 5 Kirchen und 2 Synagogen. — 2867 H. 28,095 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Königl. Oberpräsidium; 2) Magistrat od. Oberger.; 3) Niedergericht; 4) Prätur; 5) Consistorium; 6) Wechselgericht; 7) Collegium der Professoren; 8) Gymnasiarchalcollegium; 9) israelitisches Gericht hochdeutscher Nation, und 10) Justizdirection des Lotto's, sämmtlich zu Altona. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — (Uebrigens s. unten.) — Altona liegt in einer reizenden Gegend, an einer der höheren Stellen des Elbufers, nicht weit von Hamburg, und ist die bedeutendste und volkreichste Stadt Holsteins. Die Einw. bekennen sich größtentheils zur luther. Confession, etwa 450 sind Reformirte, ebensoviele Katholiken, 150 Mennoniten und fast 2200 Juden. Die Stadt ist in 4 Quartiere (Oster-, Norder-, Wester- und Südertheil) getheilt und hat mit Einschluß der Keller, Säle und Buden 4741 Wohnungen. In der Stadt ist ein anmuthiger, mit Bäumen besetzter Spaziergang, die Palmaille; in der Nähe sind mehrere geschmackvoll angelegte öffentliche Gärten und viel

schön gebaute Dörfer und Landhäuser, die von den Bewohnern der Stadt viel besucht werden. Die Stadt hat 6 Kirchen: a) die Haupt- oder heil. Dreifaltigkeitskirche, ein in edlem Style in den J. 1742 und 1743 aufgeführtes, sehr schönes Gebäude mit 2 Thürmen. b) Die heil. Geist-Kirche, ehemals eine Kapelle, ist klein und ward im J. 1718 eingeweiht. c) Die Kirche der Katholiken, ohne Thurm, in italienischem Style im Jahre 1713 erbaut. Sie gehört zum Sprengel des Bischofs von Hildesheim. d) Die reformirte Kirche, zu welcher auch die reformirte Gemeinde Hamburgs gehört, hat 2 Prediger und ist um's J. 1652 erbaut. Sie ist groß und ansehnlich. e) Die Kirche der Mennoniten hat 1 Prediger und ward im Jahre 1715 wieder aufgeführt. f) Die schöne und geräumige französ. reformirte Kirche, in welcher außer der deutschen Predigt alle 14 Tage eine französische und eine holländische Predigt gehalten wird. Die portugies. Judengemeinde hat, gleich der deutschen, eine Synagoge. An Bildungsanstalten besitzt Altona ein Gymnasium (das Christianeum), das im J. 1738 gegründet und im J. 1744 eingeweiht worden, mit einer Bibliothek von 12,000 Bänden; 8 deutsche Stadtschulen, 1 Freischule und Waisenhausschule, 5 Institute für Knaben und ebensoviele für Mädchen, 20 Aufsichtsschulen und seit dem J. 1801 eine Sonntagsschule. Andere gemeinnützige Anstalten sind das Waisenhaus mit der Waisenschule, das Stadt-Krankenhaus, die Versorgungs-Anstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke, das Krankenhaus für Israeliten, das im J. 1737 angelegte Zucht- und Werkhaus. Die Stadt hat einen Oberpräsidenten, einen Magistrat, welcher aus 2 Bürgermeistern, einem Syndicus, der zugleich das erste Stadtsecretariat verwaltet, 4 Rathsverwandten und einem zweiten Stadtsecretär besteht; ferner ist hier ein Polizeimeister und ein Stadtvogt. Zum Polizei-Departement gehören noch 1 Polizeimeister-Assistent, 1 Ober-Polizeidiener, 8 Unter-Polizeidiener, 4 Gerichtsdiener, 3 Oberwächter und 41 Nachtwächter; zur Hafen-Patrouille sind 4 Wächter angestellt; zur Polizei gehören ferner die Stadtsoldaten, 1 Sergeant, 3 Unteroffiziere und 17 Gemeine, welche aus der Stadtkasse besoldet und gekleidet werden. — Die Gerichte der Stadt sind: 1) das königl. Oberpräsidium; der Oberpräsident ist einziger Richter, welchem ein beeidigter Secretär als Protocollant zugegeben ist. Zur Cognition des Oberpräsidiums gehören alle liquide Sachen, Seehandlungs- und Schifffahrtssachen und Injuriensachen, wenn diese zu einer mehr als zehntägigen Gefängnißstrafe geeignet sind; gegen dessen Erkenntnisse findet nur Supplication an das Appellationsgericht, ohne Aufenthalt der Vollstreckung, Statt. In allen liquiden bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über 10 Thlr. hat es concurrente Gerichtsbarkeit mit dem Magistrate. Für die im Niedergerichte zu verhandelnden Sachen bildet es die höhere Instanz, ohne Provocation oder Supplication. Auch ist es das eigentliche forum für Arreste, Executionen und Pfändungen, mit einigen Ausnahmen in Wechsel- und Polizeisachen. Es ist auch in vielen Fällen Verwaltungsbehörde und hat das besondere Vorrecht, aus Hamburg nach Altona entwichenen Falliten eine vierwöchige Sicherheit zu ertheilen. 2) Das Ober- oder Magistratsgericht, welches zugleich Verwaltungsbehörde ist, und aus einem gelehrten Bürgermeister, als Dirigenten, einem kaufmännischen, dem Syndicus, 2 gelehrten und 2 kaufmännischen Senatoren, dem zweiten Secretair ohne Votum und dem Polizeimeister besteht. Dieses Gericht, wobei der Oberpräsident das Ehrenpräsidium ohne Votum hat, ist competent in allen bürgerlichen Rechtssachen von und über 10 Thlr., in Seehandels- und Schifffahrtssachen über 10 Thlr., in Zunftsachen bei Spolienklagen, in Concurssachen u. s. w. Uebrigens gehören zum Ressort dieses Collegiums in Verwaltungssachen fast alle Zweige der städtischen Angelegenheiten. 3) Das Niedergericht, bestehend aus einem Senator, dem Stadtvogt, einem Kämmereibürger, dem zweiten Stadtsecretär als Protocollführer, ist competent in allen bürgerlichen liquiden und illiquiden Sachen, in Seehandels- und Schifffahrtssachen, wenn jede dieser Sachen unter 10 Thlr. beträgt. 4) Das Consistorium, zu dessen Competenz alle Disciplinar-, Dienst-, Kirchen- und Ehesachen gehören. 5) Das Gymnasiarchal-Collegium, welches in allen Disciplinarfällen und als Appellationsinstanz von Entscheidungen des Collegiums der Professoren des Gymnasiums competent ist. 6) Das Collegium der

Professoren, das über alle bürgerliche und peinliche Sachen, letztere, so weit sie nicht Lebensstrafe nach sich ziehen, erkennt und dabei das Recht der Arrestation in seinem Bezirke hat. 7) Das Wechselgericht, wobei der Stadtvogt alleiniger Richter ist; die Provocation geht an das Magistratsgericht als letzte Instanz. 8) Die Prätur, mit der Competenz in Schwängerungssachen, Arresten, Citationen und Executionen in Niedergerichtssachen. 9) Die Stadtvogtei, wobei der Stadtvogt als Polizeimeister das Polizeigericht hat. Nächst den Gerichten giebt es noch zwei öffentliche Gerichtsbureau's, das erste und das zweite Stadtsecretariat und die Behörde des Altonaer und Ottensener Schuld- und Pfandprotocolls. Als Sicherheitsinstitut besteht hier seit dem Jahre 1764 ein Bürger-Infanteriecorps, welches jetzt 2 Bataillone stark ist und den Oberpräsidenten zum Chef hat. Vom Militär befinden sich hier nur 3 Offiziere und 64 Mann vom Leib-Regimente der Königin, sowie 2 Offiziere und 43 Dragoner, die in Kasernen liegen. — Als Brandanstalt besteht hier die General-Feuerdeputation mit 1 Polizeimeister, 2 Deputirten der Stadtkämmerei, 8 Deputirten der Bürgerschaft und 1 Buchhalter. — Das Medicinalwesen respicirt ein Stadtphysicus, außerdem sind hier 4 Doctoren der Medicin, 28 Doctoren der Medicin und Chirurgie, 5 Chirurgen, 3 Zahnärzte und 4 Apotheker. Als Zollbeamte sind hier 2 Controleure angestellt, und übrigens ist hier ein Postamt. — Die Stadt hat mehrere Privilegien, insbesondere völlige Handelsfreiheit ohne alle Monopolien, nur mit einigen Einschränkungen, z. B. daß einige Gewerbe, als die der Bäcker, Barbiere und Schlächter, eine geschlossene Zahl haben sollen, und daß die Einfuhr von fremdem Kornbranntwein nur als Transit zulässig ist. — Zur Aufnahme und Beförderung des Handels und der Schifffahrt ist hier seit dem J. 1738 ein besonderes Commerzcollegium, welches einen vom Könige geschenkten Fond besitzt, um dessen Zinsen zur Aufnahme dieses wichtigen Nahrungszweiges zu verwenden. Die Zahl der Altonaischen Kauffahrteischiffe beträgt jetzt 33, welche 2648½ Commerzlasten halten. Die vorzüglichsten Fabriken und Manufacturen sind: mehrere Tabaks- und Cigarrenfabriken, eine Carottenfabrik, eine Stärkefabrik, 2 Cichorienfabriken, 3 Seifen- und Oelfabriken, 2 Oelfabriken, mehrere Lichtgießereien, eine Baumwollen-, Garn- und Watten-Manufactur, eine Baumwollen- und Leinen-Manufactur, eine Baumwollen-Weberei, mehrere kleine Wollengarn-Manufacturen, mehrere Hutfabriken, eine Wachstuch- und Leder-Lackir-Fabrik, mehrere Haartuchfabriken, mehrere Essigfabriken, eine Bleiweiß- und Chromgelb-Fabrik, eine Buntpapier-Fabrik, eine Leinen- und Kattundruckerei, wie auch Färberei von Wollenwaaren, eine Strohhutfabrik, eine Spiegelbeleg- und Mobilien-Fabrik, eine Tapetenfabrik, eine Tabakspfeifenfabrik, 6 Lackfabriken, 6 Kupfer- und Steindrückereien, 3 Buchdruckereien, eine Schriftgießerei, eine Bleiweißfabrik, eine Wagenfabrik, eine Fournierschneiderei, eine Scheidewasserfabrik und eine Zuckerraffinerie. Außerdem sind hier etwa 150 Bankiers und Kaufleute, 5 Buchhändler, und Künstler und Handwerker aller Art, worunter sich besonders die Maler, Instrumentenmacher, Stempelschneider, Uhrmacher, Kunsttischler und Goldarbeiter durch die ganz vorzüglichen Arbeiten auszeichnen; gute Bierbrauereien, welche Altonaer Porter und das sogenannte Schmalbier brauen und viel ausführen, auch einige Branntweinbrennereien, mehrere vorzügliche Gerbereien, 2 Kalkbrennereien und 4 Schiffbauhöfe. — Zur Wiederbelebung der ins Wasser Gefallenen ist an der Elbe ein eigenes Gebäude, mit den dazu nöthigen Geräthschaften versehen, eingerichtet. Ferner ist Altona Sitz der Zeitungs-Expedition des „Altonaer Merkur". Von den königl. Instituten sind vorzugsweise anzuführen: 1) eine Sternwarte (vor der Smissens-Allee), die mit allen zu diesem Zwecke gehörenden ausgezeichneten werthvollen Instrumenten und Apparaten versehen ist; 2) die königl. Münze, ein großes Gebäude an der Ecke der Johannis- und Annen-Straße. Von den Privatanstalten sind zu erwähnen: 1) die Gesellschaft der Commerzirenden; 2) die Unterstützungsanstalt, ursprünglich bestimmt, um armen Handwerkern und Gewerbtreibenden durch Vorschüsse aufzuhelfen; 3) eine Sparkasse, welche kleinere Summen von 8 Schill. bis zu 24 Mark annimmt und verzinset; 4) das Museum, zur gemeinschaftlichen Unterhaltung und Erholung; 5) die Schauspiele, in einem

Schauspielhause am östlichen Ende der Palmaille (Eigenthum eines Privatmannes); 6) die Schützengilde. — Von Altona nach Curhafen ward im November 1836 der erste Versuch einer Telegraphen-Linie gemacht, welche durch Actien zu Stande kam. Stationen sind Curhafen, Otternhorf, Dobrook, Klinkberg bei Hachthausen, Stade, Kösterberg bei Glanefense, Altona, Hamburg.

Altona. — Forsthof, zur Pfarre Hagenow gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt Redefin gegenüber, an der Sude.

Altona bei Preetz; (siehe Wakendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Altona. — Försterhof mit Büdnerei, zur Pfarre Elbena gehörig. — 2 H. 22 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin.

Altona bei Iserlop. — Weiler mit 1 herrschaftl. Wassermühle, zum Kirchsp. **Oettlingen** gehörig. — 2 H. 12 E. — **Großherzogthum Oldenburg.** — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Altona, vom Grafen **Anton I.** ganz nahe an der Grenze gegen **Wildeshausen** angelegt und daher so benannt, hat 1 herrschaftl. Wassermühle, die in Erbzins ausgethan ist.

Altona. — Weiler, zum Kirchspiel **Sengwarden** gehörig. — 5 H. 26 E. — **Großherzogth.** Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — **Reichsgräfl.** Bentinck'sches Landgericht **Knyphausen.** — Oberappellationsgericht **Oldenburg.**

Altona bei Plön. — Meierhof, zum Kirchsp. Süsel gehörig. — 1 H. 14 E. — **Königreich** Dänemark. — Herzogthum **Holstein.** — Patrimonialgericht Oevelgönne. — Holsteinisches Obergericht, **resp.** Oberconsistorium Glückstadt. — **Der Meierhof** Altona (Altena) liegt **am Süseler-See** und hat ein Areal **von 400 Tonn., die Tonne zu 240 □R., darunter Aecker** 365 Tonnen, Wiesen **30 Tonn., Holz** 4 Tonnen und Gärten **und Wege 3 Tonnen.**

Alt-Pannekow b. Gnoien. — Hof, zur Pfarre Alten-Kalden gehörig. — 19 H. 138 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Alt-Pannekow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Steuerei, sowie 1 beträchtliche Schäferei.

Alt-Panstorf b. Stavenhagen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 4 H. 33 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt in einem Thale, hat 1 Ziegelei und einige Taglöhnerkathen.

Alt-Pokrent b. Gadebusch. — Bauerhöfe, nach Pokrent eingepf. — 6 H. 88 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Alt-Polchow b. Güstrow. — Hof mit Pfarrkirche. — 19 H. 136 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lage. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Alt-Poorstorf b. Neu-Buckow. — Hof, zur Kirche Passer gehörig. — 12 H. 75 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Alt-Poppentin. — Kleines Dorf mit Pfarrkirche. — 15 H. 139 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Klosteramt Malchow (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht Wendhof (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, einige Kathen und 1 Kalkbrennerei.

Alt-Rahlstedt bei Hamburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 49 H. 321 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Alt-Rahlstedt (vorm. Radolvestede, Raeleffstette), 1¼ Meile nordöstlich von Hamburg, an der Landstraße von Hamburg nach Lübeck belegen, enthält 5 Vollhufen, 2 Halbhufen, 8 Kathen u. 13 Ju-

Digitized by Google

stenstellen nebst einem im Jahre 1834 erbauten Armenhause; 2 Kathen, wovon die eine Farmsener-Zoll genannt wird, liegen außerhalb des Dorfes. Auch ist hier eine vererbpachtete Korn- und Lohmühle und eine Schule.

Alt-Rehse bei Stavenhagen. — Hof mit Pfarrkirche. — 13 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Alt-Rehse. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und liegt an der Strelitzer Grenze, unfern des Tollenser-See's.

Alt-Ruppersdorf od. Reutershof. — Eigenhof an einem kleinen Landsee, nach Ratkau eingepf. — 6 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Der Hof Alt-Ruppersdorf machte ehedem mit Neu-Ruppersdorf nur Einen aus. Er liegt am Ratkauer-See, $\frac{7}{8}$ M. westlich von Travemünde.

Altsägehof. — Hof, zur Gemeinde Zizenhausen und Pfarrei Hindelwangen gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Altsägehof liegt 1 St. nördlich von Stockach.

Alt-Sammit bei Lübz. — Hof an einem See, mit Filialkirche von Krakow. — 22 H. 160 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Krakow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Alt-Schlagstorf bei Warin. — Dorf, zur Pfarre Retchendorf gehörig. — 21 H. 155 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 4 Bauern, 1 Schule und Kathen.

Altschmatt. — Zinken, nach Lautenbach eingepf. — 5 H. 48 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Altschmatt, $1\frac{1}{2}$ St. östlich von Oberkirch, liegt in einem kleinen Thale.

Alt-Schönau b. Neustadt. — Hof mit Filialkirche von Groß-Gieritz. — 19 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Alt-Schönau. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Schule und liegt in freundlicher, fruchtbarer Gegend.

Altschoren. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hoppetenzell gehörig. — 2 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Altschoren liegt $1\frac{1}{2}$ Stunde nördlich von Stockach.

Altschweier. — Dorf, nach Kappel eingepf. — 194 H. 1001 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Altschweier, $\frac{1}{2}$ St. östlich vom Amtsorte Bühl, liegt auf beiden Seiten der Bühllott, in einem Thale, in welchem viel Wein und Obst wächst.

Altschweingruben. — Hof, zur Pfarrgemeinde Raithaslach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Altschweingruben, $1\frac{1}{4}$ St. nördlich vom Amtsorte Stockach, ist sehr abgelegen, und seine Einwohner leben von Feld- und Wiesenbau und haben einen bedeutenden Viehstand.

Alt-Schwerin (gewöhnlich Dorf Schwerin genannt) bei Plau. — Hof mit Pfarrkirche. — 33 H. 237 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Patrimonialgericht Alt-Schwerin; 2) Patrimonialgericht Sparow (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, welcher 1 Schule, 1 Mühle und 3 Bauern hat, liegt zwischen dem gleichnamigen und Plauer-See und an der Landstraße von Plau nach Malchow u. Waren, in einer öden, sandigen Gegend. Derselbe ist von einem Wallgraben umgeben, und hat ein ansehnliches Herrnhaus mit hübschem Garten. Die Feldmark umfaßt große Wasserflächen, namentlich einen Theil des Plauer-See's und den Alt-Schweriner-See, und hat mit deren Inbegriff ein Areal von beinahe 0,70 □M.

Alt-Schwerin; — (siehe Schwerin. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Altsiegelau b. Waldkirch; — (siehe Siegelau. — Großherzogth. Baden).

Altsimonswald bei Waldkirch; — (siehe Simonswald. — Großherzogthum Baden).

Alt-Sparow bei Plau. — Taglöhnerkathen, nach Alt-Schwerin eingepfarrt. — 3 H. 21 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Sparow. — Justizcanzlei Güstrow.

Alt-Stassow bei Gnoien. — Hof, nach Thelkow eingepfarrt. — 18 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes rittterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt zerstreut und hat 1 Schule und 1 Mühle.

Alt-Steinbeck. — Meierei u. Taglöhnerkathen, nach Pokrent eingepf. — 11 H. 83 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Alt-Steinhorst bei Marlow. — Hof, zur Pfarre Marlow gehörig. — 11 H. 71 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock.

Alt-Strelitz oder Strelitz. — Landstadt mit 2 Pfarrkirchen. — 380 H. 3643 E. (incl. 390 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — 1) Großherzogl. Stadtgericht daselbst, über die Stadt; 2) großherzogl. Amtsgericht ebendaselbst, über die Amtsfreiheit, den Bauhof, eine Wasser- und eine Windmühle, zusammen über 63 Häuser mit 700 Einw. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Alt-Strelitz, die vorm. Landeshauptstadt, nur eine kleine Stunde von der Residenz Neu-Strelitz entfernt und in einer Ebene gelegen, bietet von keiner Seite eine malerische Ansicht dar. Durch die Stadt fließt der Mühlenbach, welcher gewöhnlich „der Graben" genannt und vormals, als solcher die Altstadt umschließend, Strelitz in die Alt- und Neustadt theilt. Die Stadt hat 3 Thore, 5 Haupt- und 9 Nebenstraßen, welche meistens gerade und hinlänglich breit sind, und 3 Plätze, von denen der Markt ein Oblongum bildet und mit dem Kirchenplatz zusammenhängt. Das Ganze hat eine völlig unregelmäßige Gestalt und dehnt sich der Länge nach von Nordwest nach Südost aus. Die Häuser sind meistens klein und von Fachwerk erbaut, sowie die auf dem Markte stehende, etwas über 100 Jahre alte Kirche. Neben dieser steht das stattliche Rathhaus. Das Schulhaus mit Wohnungen der beiden ersten Lehrer und die Synagoge der jüdischen Gemeinde sind ansehnliche Gebäude. Auf dem Domanialgebiete liegen der Bauhof und die Amtsfreiheit, das Amthaus, der Forsthof, 1 Wasser- und 1 Windmühle. Ebendaselbst, am südöstlichen Ende der Stadt, ringsum von dem Mühlenbach umflossen und von einer Mauer eingeschlossen, liegt das beträchtliche, 5 Stockwerke hohe Landarbeits-, Zucht- und Irrenhaus, und zwar auf der Stelle, wo ehemals das herzogl. Schloß gestanden hat. Bei dem in der Nähe liegenden Amthause ist ein sehr großer Garten. Die Thore bestehen aus quer vor der Straße liegenden Thorhäusern mit Durchfahrten und Schlagbäumen. Dicht vor der Stadt sind 2 Chausseehäuser, eins auf der Straße nach Neu-Strelitz, das andere auf der nach Fürstenberg. Außerhalb derselben stehen nur einzelne Häuser nebst den zahlreichen Scheunen. Ganz nahe vor dem Fürstenberger-Thore, jedoch schon auf Domanialgebiet, ist die Christiansburg, ein Zoll- u. Gasthaus. — Außer dem Magistrate und dem Stadtgerichte sind hier auch ein Domanialamt, ein Haupt-Postamt, ein Haupt-Zollamt, eine Steuer-Einnahme und eine Försterei. An der Kirche fungiren 2 Pfarrer, deren jeder noch 2 Landfiliale hat. Hinsichtlich der Judengemeinde befindet sich hier auch ein Land-Rabbiner und jüdischer Richter mit zwei Aeltesten und einer Krankenverpflegungs- und Beerdigungs-Gesellschaft. — Für den Unterricht der Jugend hat die Stadt eine öffentliche Stadtschule (1 für die Knaben, 1 für die Mädchen und 3 Elementarschulen). Die Judengemeinde hat 1 öffentliche u. Freischule, erbaut nach dem landesherrlich bestätigten Schulplan vom 26. August 1826, eröffnet am 1. Mai 1827. Der oben erwähnte Bauhof hat eine besondere Schule. Eine milde Stiftung ist das Armenhaus. — Die Gewerbthätigkeit von Alt-Strelitz ist, ungeachtet der großen Nähe der Residenz und der schwach bewohnten Umgegend, verhältnißmäßig doch ziemlich beträchtlich. Unter den verschiedenen Handwerkern sind die Schneider, Schuh-

macher, Weber, Schlächter, Tischler, Grobschmiede, Bäcker, Lohgerber, Böttcher und Kleinschmiede mit den Stell- und Rademachern die stärksten an der Zahl. Außerdem sind hier 1 Apotheke, 1 Goldschmied, 1 Kupferschmied, 1 Maler, 2 Kürschner, 2 Manufacturwaarenhändler, 1 Wappenstecher, 1 Weinhändler; ferner 1 Wachsbleiche und Wachsfabrik, 2 Tabaksfabriken, 1 Ledermanufactur, 1 Metbbrauerei, 1 Wattenfabrik, 1 Strohhutfabrik, 1 Ziegelei (der Kämmerei zugehörig) und 2 holländische Mühlen (1 Wasser- und 1 Windmühle) in und vor der Stadt. Der Handel, nicht ohne Belang, ist fast ausschließlich in den Händen der Juden. Viele Einwohner beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau und Viehzucht. Uebrigens gereicht dem Orte auch der Amtssitz und die durchführende starke Passage nach und von Neu-Strelitz zu einigem Vortheil. Hiernächst hat die Stadt 3 Krammärkte und die Pferdemärkte, welche seit langer Zeit berühmt sind. — Die Feldmark ist größtentheils eben, und enthält in der Richtung nach Neu-Strelitz, bis zu welcher Stadt sie sich erstreckt, sehr fruchtbaren Boden; in Norden und Nordosten aber, wo die Gegend sich hebt, ist mageres Sandland. In dieser Sandregion ist die Stadthaide, ein sehr großer Tannenwald, der fast 1 Meile weit an der nördlichen und nordöstlichen Grenze sich hinzieht, und von ¼ bis über ½ Meile breit ist. An der südlichen und südöstlichen Seite sind ausgedehnte Wiesenflächen. Außerdem hat Alt-Strelitz einen großen Ueberfluß an Gärten, welche viel Gemüse und sonstige Gartengewächse nach der nahen Residenz liefern, doch zeichnet sich unter denselben keiner weder durch Größe, noch durch Schönheit aus. Ebenso fehlt es an Promenaden; die Kalkhorst und die Bürgerhorst, zwei angenehme Buchenwälder südlich von der Stadt, sind die ländlichen Belustigungsorte. — Der Kämmerei gehören die Vorwerke Marly und Louwitz, sowie eine Ziegelei, auch besitzt dieselbe die Dammzoll-Erhebung. — Das städtische Gebiet begreift überhaupt über ½ □M. Flächeninhalt.

Alt-Sührkow b. Neu-Kalden. — Hof, zur Pfarre Hohen-Mistorf gehörig. — 14 H. 102 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Alt-Sührkow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit 1 Schule und Mühle, liegt an einem Bache, unfern des Teterower-See's.

Alt-Techau. — Dorf, nach Ratkau eingepf. — 24 H. 215 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Alt-Techau, an der Schwartaue, 1½ M. nördlich von Lübeck belegen, enthält 4 Vollhufen, 5 Halbhufen und 17 Kathen und Instenstellen, sowie 1 Schule. — Einige Häuser neben diesem Dorfe heißen Neu-Techau. — Die Flur hat größtentheils sandigen Boden.

Alt-Trier. — Dorf, zur Gemeinde Beaufort gehörig. — 46 H. 122 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Altvogtshof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Horben gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Altvogtshof, 2 St. südlich von Freiburg, gehört zum sogenanten Dörfle Horben.

Alt-Vorwerk bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Boddin gehörig. — 22 H. 156 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Alt-Vorwerk. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Alt-Wäldershausen bei Homberg. — Försterwohnung, zur luther. Pfarrei Homberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Altwiedermus (Wiedermus). — Dorf, zur evangel. Pfarrei Eckartshausen, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 49 H. 322 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Altwiedermus, 2 St. von Büdingen, an der Chaussee von Büdingen nach Hanau belegen, gehört dem Grafen v. Isenburg-Meerholz, und hat 1 Schul-

haus und 1 Grenz-Nebenzollamt. — Im Jahre 1816 kam der Ort unter hessische Hoheit.

Altwies. — Dorf der Commun Mondorff. — 96 H. 600 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Altwiesloch. — Dorf, nach Wiesloch eingepfarrt. — 50 H. 368 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Altwiesloch, wahrscheinlich älter als die Stadt Wiesloch, denn es kommt schon im Jahre 771 unter dem Namen Weinloh vor, liegt zwischen niederen Hügeln, am Leimbach, und gehört drei verschiedenen Grundherren, dem Freiherrn von Sparre, genannt von Bettendorf, dem Freiherrn von Uerküll und dem von Leoprechting. Bei dem Orte sieht man noch die Ruine eines Schlosses, welches im Jahre 1410 in der Theilung des Kaisers Ruprecht seinem jüngsten Sohne Herzog Otto zu Mosbach zufiel.

Altwindeck bei Bühl; — (siehe Windeck. — Großherzogthum Baden).

Altwörth b. Nordheim. — Rheinau, zur Pfarre Nordheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Altwörth, aus Feld und Wald bestehend, ist theils herrschaftlich, theils privat.

Altwoog bei Auenheim. — Verschwundener Ort. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofgericht Rastadt. — Den Namen Altwoog führt noch ein Theil der Wiesen gegen den Rhein hin, weshalb es wahrscheinlich ist, daß der Ort durch den Rhein vernichtet wurde.

Alt-Wrechen bei Feldberg; — (s. Schönhof. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Alt-Zachun. — Dorf, zur Pfarre Warsow gehörig. — 18 H. 178 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 9 Bauern, 8 Büdner und 1 Schule.

Altzingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Hesperingen gehörig. — 68 H. 413 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Alverstorp bei Meldorf; — (siehe Alberstorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Alveslohe b. Bramstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Kaltenkirchen gehörig. — 94 H. 658 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Caden. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Alveslohe liegt 1½ M. südwestlich von Bramstedt, und besteht aus Landstellen, deren Besitzer hier die eigenthümliche Benennung: Geldgeber, Pflüger, Egger, Käthner und Insten haben. Nach der Größe des Landbesitzes sind hier: 15 Hufen (von etwa 40 Steuertonnen und darüber), 17 Hufen (von 20 bis 40 Tonnen), 13 Hufen (von 12 bis 20 Tonnen), 28 Kathen (von 2 bis 12 Tonnen), und 21 Instenstellen (von 2 Tonnen und darunter). Einige Stellen und Kathen im Dorfe heißen im Rosch, andere östlich im Dorfe Hardenberg. ein Wirthshaus der Schusterkrug, Eine Erbpachtsstelle nördlich vom Dorfe heißt Schäferei, eine Stelle an der Kaltenkirchener Scheide Brunskamp; eine kleine Stelle unweit der Chaussee, Fischwehr, eine Stelle und Wirthshaus an der Chaussee die gute Hoffnung, welche die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit hat, eine kleine Stelle an der Westerwohlder Scheide Scheidebaum, und einige Kathen Wierenborst. — Der Ort hat 1 Schule und verschiedene Handwerker.

Alzey. — Stadt mit 1 kathol. und 2 evangel. Pfarrkirchen. — 590 H. 4209 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz. — Alzey, an der Selze und an der von Mainz nach Rheinbaiern führenden Chaussee belegen und von Hügeln umringt, ist ziemlich gut gebaut, und hat außer den 3 Kirchen 3 evangel. und 2 kathol. Schulhäuser, 1 Synagoge, 1 Rathhaus, 1 Todtenhaus, 6 Mühlen und 1 Ziegelhütte. Der schöne Marktplatz ist mit Bäumen besetzt. — Nebst dem Friedensgerichte befinden sich hier auch ein Kreisgericht, ein Rentamt, ein Steuer-Com-

missär, ein Postamt, und ein Grenz-Nebenzollamt. Unter den Einwohnern befinden sich 1 Mennonit und gegen 250 Juden. Strumpf-, Leder- und Leinwandfabriken, Ackerbau und Viehzucht machen hier die Erwerbszweige aus. Uebrigens hat die Stadt 3 Vieh- und Krammärkte. — Der Ort (Alceja) ist sehr alt und nur durch eine Verordnung Valentinians I. (364 regier.) bekannt, wird im Jahre 1074, wo es auch eine Kirche hatte, schon eine Stadt genannt und erhielt im Jahre 1277 von Kaiser Rudolph I. reichsstädtische Freiheit. Im Jahre 1797 kam die Stadt an Frankreich, später an Hessen.

Amalienbad b. Durlach; — (siehe Durlach. — Großherzogth. Baden).

Amalienberg. — Landsitz, zur Gemeinde Gaggenau und Pfarrei Rothenfels gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Gut Amalienberg, früher Hülffurth genannt, liegt 2 St. östlich von Rastadt, auf einem Berge und am linken Ufer der Murg. Es ist ein sehr schöner Landsitz, wie selten einer zu finden. Früher war der Ort eine Einöde und unfruchtbar, jetzt sieht man hier schönes Ackerfeld und reiche Weingelände mit Terrassen aus gesprengten Felsen.

Amalienhausen b. Gladenbach; — (s. Amelose. — Großherz. Hessen).

Amalienhof b. Neustadt. — Meierei am Woterfitzsee, zur Pfarre Böck gehörig. — 2 H. 28 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Böck. — Justizcanzlei Güstrow.

Amalienhof bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Warnkenhagen gehörig. — 12 H. 85 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Amalienhof b. Assenheim. — Hof, zur luther. Pfarrei Assenheim gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Amalienhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Sulzfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Amalienhof, 1 St. südöstlich von Eppingen, liegt in einer fruchtbaren Gegend und gehört dem Freiherrn Göler von Ravensburg.

Am Bach b. Hornberg u. Tryberg; — (s. Bach. — Großherzogth. Baden).

Ambergen. — Dorf, zum Kirchsp. Goldenstedt gehörig. — 48 H. 296 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ambringen b. Staufen; — (siehe Ober- und Unter-Ambringen. — Großherzogth. Baden).

Ambühren. — Dorf, zum Kirchsp. Crapendorf gehörig. — 12 H. 74 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ameisenbühl. — Zinken, zur Gemeinde Lierbach und Pfarrei Oppenau gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Ameisenbühl liegt 2¼ St. östlich von Oberkirch.

Amelhausen bei Mengershausen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Amelhusen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Huntlosen gehörig. — 8 H. 79 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Amelose (Amalienhausen) bei Mornshausen an der Dautphe. — Weiler, zur luther. Pfarrei Dautphe gehörig. — 6 H. 45 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Der Weiler Amelose, auch Amalienhausen, oder wie man ihn noch nennt, Amelufe, Ameluste (Amalia Elisa), zu Mornshausen gehörig, hat unter seinen 6 Häusern eine Mahlmühle.

Amerika bei Süd-Sillenstede. — Weiler, zum Kirchspiel Sillenstede ge-

hörig. — 5 H. 26 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Amerongischer Hof bei Offenbach. — Hof, zur Pfarre Offenbach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Amerzfeld. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Grafenhausen gehörig. — 23 H. 106 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Amerzfeld, 2 St. westlich von Bonndorf entfernt, liegt nicht weit vom Ursprunge der Metma.

Amholz. — Erbpachtshof in der Teldau, nach Boizenburg eingepfarrt. — 4 H. 38 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Ammenhausen b. Gladenbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Gladenbach gehörig. — 13 H. 72 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Ammerbusch b. Lutten; — (siehe Lutten. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Ammerswurth. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 45 H. 263 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Amönenhöhe b. Itzehoe; — (siehe Charlottenberg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Amönenwarte b. Itzehoe. — Landstelle und Wirthshaus, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Amoltern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 82 H. 392 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Amoltern, 1½ St. südöstlich von Kenzingen, liegt in einem engen Thale, am nördlichen Abhange des Kaiserstuhls, und ist von allen Seiten, die Westseite ausgenommen, von Bergen eingeschlossen. Die Einw. bauen Wein und Hanf, ziehen Obst, haben aber wegen Wiesenmangel einen unbedeutenden Viehstand. Der Ort hat 2 Wirthshäuser. — Amoltern wird oft von Hagel und Wolkenbrüchen heimgesucht.

Am Randen b. Hüfingen; — (siehe Randen. — Großherzogth. Baden).

Amrigschwand. — Dorf mit Filialkirche von Höchenschwand. — 16 H. 131 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Amrigschwand, 1½ St. südöstlich von St. Blasien, liegt in einem südlich sich öffnenden kleinen Thale, im höchsten Gebirgstheile des Schwarzwaldes. Wegen der rauhen Gegend gedeihen hier nur Kartoffeln, Hafer und Roggen, übrigens haben die Einw. bedeutenden Viehstand. Manche beschäftigen sich mit Leinwandweben, andere verfertigen Kübel, wieder andere sind Maurer und machen im Winter Besen.

Amsenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mundingen gehörig. — 1 H. 9 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Amsenhof, 1 St. nordöstlich von Emmendingen entfernt, liegt auf einem Bergrücken des bei Thennenbach in das Thal des Brettenbachs einmündenden Thälchens. Die Einw. treiben Feld- und Wiesenbau.

Amtenhausen. — Weiler und Kloster, zur Pfarrei Zimmern gehörig. — 17 H. 76 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Amtenhausen, 1½ St. südwestlich von Möhringen, war ehemals ein Nonnenkloster, welches im J. 1111 gestiftet wurde. Nahe dabei liegt der Thalhof.

Amtern. — Dorf, zum Kirchspiel Holdorf gehörig. — 11 H. 83 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Amtmannsmühle b. Rodheim an der Bieber. — Mühle, zur lutherischen

Pfarrei Rodheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Amtsbauhof oder Kaltenhof bei Wismar. — Hof, nach Pöl eingepf. — 13 H. 105 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Herrſchaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Amtsbauhof b. Warin. — Hof, nach Warin eingepfarrt. — 2 H. 17 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Fürſtenthum Schwerin. — Amtsgericht Warin. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Amtsbauhof b. Bützow. — Erbpachtshof, nach Bützow eingepfarrt. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürſtenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Amtsbauhof b. Goldberg. — Hof, nach Goldberg eingepf. — 4 H. 27 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Goldberg. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof liegt unmittelbar neben der Stadt Goldberg.

Amtsbrinck. — Vorſtadt von Stavenhagen, nach Stavenhagen eingepf. — 23 H. 164 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Stavenhagen. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Am Wald bei Gengenbach und Oberkirch; — (ſ. Wald. — Großherzogthum Baden).

Andelsbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Denkingen gehörig. — 3 H. 31 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Conſtanz. — Der Weiler Andelsbach, 2 St. ſüdöſtlich von Pfullendorf, liegt zwiſchen Wieſen bei dem Andelsbach. Man treibt hier Feldbau und Viehzucht.

Andelshofen. — Kleines Dorf mit Pfarrkirche. — 20 H. 132 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Conſtanz. — Andelshofen, urſprünglich Andelsau, ¼ St. nordöſtlich von Ueberlingen entfernt, hat 2 Wirthshäuſer, aber keine Pfarrwohnung, ſondern es wohnt der Pfarrer in Ueberlingen.

Anderhub. — Weiler, zur Pfarrei Oberharmersbach gehörig. — 23 H. 171 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Raſtadt. — Der Weiler Anderhub liegt 2 St. ſüdlich von Gengenbach.

Andersbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Fiſcherbach gehörig. — 6 H. 64 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Raſtadt. — Der Zinken Andersbach liegt ¼ St. nordöſtlich von Haslach.

Angarinsberg b. Wedel; — (ſiehe Wedel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Angelbeck. — Dorf, zum Kirchſpiel Löningen gehörig. — 44 H. 308 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Juſtizamt Löningen zu Duderſtadt, reſp. Landger. Cloppenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Angelhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hockenheim gehörig. — 2 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Angelhof liegt 2 St. ſüdweſtlich von Schwetzingen, zwiſchen Wieſen, ganz nahe am Rhein, der hier ſeinen Hauptſtrom gerade gegen den Angelhof hin richtet.

Angelhof bei Seckmauern. — Hof, zur luther. Pfarrei Seckmauern, reſp. kathol. Pfarrei Neuſtadt gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchſt. — Hofgericht Darmſtadt.

Angelloch bei Neckar-Gemünd und Sinsheim; — (ſ. Gau-Angelloch und Wald-Angelloch. — Großherzogthum Baden).

Angelmühle bei Gonſenheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarre in Mainz gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Mühle wird auch die Dienheimer Pachtmühle genannt.

Angelsbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Böhrenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neuſtadt. — Hofgericht Conſtanz. — Der Hof Angels-

bach liegt in rauher Gegend. Feld- und Wiesenbau, sowie Viehzucht und Strohflechten sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Angelsberg. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Bövingen gehörig. — 22 H. 149 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Angelthürn. — Dorf mit Filialkirche von Borberg. — 32 H. 323 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Angelthürn, 1¼ St. westlich von Borberg, liegt an der Straße von Borberg nach Adelsheim, in einer ziemlich fruchtbaren Gegend. Angelthürn besitzt ein Schloß des Ortsgrundherrn Freiherrn von Fick, sowie 2 Wirthshäuser. Es treibt Handel mit Korn und Wein und hat, da die Wiesen zu theuer sind, nur geringen Viehstand.

Angerod b. Kirtorf. — Dorf an der Andreft, zur luther. Pfarrei Billertshausen, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 81 H. 509 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Angerod liegt an der churhessischen Grenze, und hat mit Billertshausen eine gemeinschaftliche Kirche und Schule auf dem Gethürms, das zwischen diesen beiden Orten liegt, sowie einen Hof, 2 Mühlen und 1 Synagoge.

Angersbach b. Herbstein. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 198 H. 1127 E. (incl. 7 Kathol.) — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Angersbach, 1 St. von Lauterbach entfernt, ist eines der wohlhabendsten Dörfer des ganzen Bezirks, und hat 1 Kirche, 1 Schulhaus und 3 Mühlen. In der Gemarkung sind Sandsteinbrüche. Bedeutender Flachsbau, Spinnen und Weben sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Anhaltinergroden b. Friederikensiel. — Domaine, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Anker. — Dorf an der Steckenitz und einem kleinen See, zum Kirchspiel Bälendorf gehörig. — 14 H. 148 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — In dem Dorfe befinden sich eine herrschaftliche Wassermühle und eine Erbpachts-Oelmühle, sowie eine Försterwohnung für den Förster des Anker Reviers.

Anker, zum goldnen, bei Nierstein. — Gasthaus am Oppenheimer Fahrt, zur Pfarre Nierstein gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Ankershagen b. Neustadt. — Hof mit Pfarrkirche. — 25 H. 182 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Ankershagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, wozu 1 Schule und 1 Wassermühle gehören, liegt auf einer Anhöhe und an einem kleinen See, in bergiger, steiniger Gegend.

Anlage, neue, b. Freiweinheim. — Rheininsel, zur Pfarre Ober-Ingelheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Anlage, neue, bei Mombach. — Stärkefabrik, zur evangel. Pfarre Mainz gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Annelsbach b. Breuberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Höchst und resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 11 H. 86 E. (incl. 12 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Annen (Sanct). — Dorf mit Kirche, zum Kirchsp. Lunden gehörig. —

42 H. 294 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf St. Annen liegt unweit der Eider. Die kleine, aber freundliche Kirche ist aus der im J. 1501 erbauten, der heil. Anna geweihten und im Jahre 1571 erweiterten Kapelle entstanden, und hat ein in Holz geschnitztes Altarblatt aus dem J. 1644. — Zu St. Annen gehören die Bauerschaften Osterfeld, Damm, Neufeld und Lehde, von denen letztere nach und nach eingegangen und mit Neufeld vereinigt ist. — St. Annen hat auch eine Schule.

Annenhof b. Friedland. — Meierhof, nach Gahlenbeck eingepf. — 4 H. 33 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Gahlenbeck. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei Annenhof liegt am Saume eines Gehölzes.

Annenhof bei Kiel. — Adel. Gut mit Dorf, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 35 H. 284 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Annenhof liegt 1¾ M. südwestlich von Kiel, am Westensee, gehört zum Kieler Güterdistricte und wird von den Besitzern Schierensee's mit besessen. Es besteht aus dem Haupthofe, den Dörfern Hohenhude, der Ortschaft Rodenbek und den einzelnen Stellen Schneiderkathe, Sündenkathe, Heidberg, und auf dem Hoffelde stehen 2 Katen, die Schneiderkathe u. die Sündenkathe genannt. Die ehemalige Meierei dient zum Aufenthalte für Arme und Hülfsbedürftige im Gute. Das Gut hat Antheile an dem Westensee, dem kleinen Schierensee, dem großen Schierensee, dem Torfsee, ingleichen an der Eider und 2 Fischteichen.

Annerod bei Gießen. — Dorf mit 1 Mühle, zur luther. Pfarrei Rödgen gehörig. — 74 H. 360 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Annerod liegt 1 St. von Gießen und hat 1 Kirche und 1 Mühle. Seit dem J. 1703, wo die frühere Gemeinschaft mit Nassau-Weilburg aufgehoben wurde, gehört das Dorf ausschließlich zu Hessen-Darmstadt.

Ansätze. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Oppenau gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Ansätze, 2 St. südöstlich von Oberkirch entfernt, liegt am Anfange der Bergstraße auf den Kniebis und nach Freudenstadt.

Anselfingen. — Dorf mit Filialkirche von Engen. — 48 H. 340 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Anselfingen, ¼ St. südwestlich am Fuße des Berges, worauf Hohenhöwen steht, gehörte früher zur Herrschaft Hohenhöwen.

Ansemburg. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Tüntingen gehörig. — 18 H. 119 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensger. Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Antogast. — Bad, zur Gemeinde Maisach und Pfarrei Oppenau gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Badeort Antogast, 3 St. südöstlich von Oberkirch, liegt einsam, im wilden Maisachthale, am Fuße des Kniebis, zwischen hohen Bergen und schroffen, romantisch-gruppirten Felsen, wo vier Monate lang kein Sonnenstrahl hinzudringen vermag. — Daß das Bad alt ist, beweist der Umstand, daß schon im J. 1536 in Kolmar eine eigene Schrift darüber erschienen ist. Ueber die Ableitung des Namens ist man nicht einig, in der Volkssprache heißt das Bad noch Antigast. Der Mineralquellen sind 4, deren Wasser den Sauerwassern zugezählt wird, 3 Quellen werden aber nur benutzt, nämlich die Urquelle zu Bädern, die alte Trinkquelle und die neue Trinkquelle, welche 3 Quellen im J. 1836 wieder neu gefaßt worden sind. Das Wasser wird innerlich und äußerlich gebraucht, auch werden jährlich viele Tausend Flaschen versendet. Die Zahl der Badegäste, meistens Landleute, beträgt jährlich gegen 70. Das Badegebäude enthält 1 Saal, 36 Wohnzimmer und 13 Badekabinete.

Neben dem Wohnhause ist eine Kapelle und etwas entfernt davon die Brunnenlaube.

Antoinettenhof b. Oldenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 2 H. 24 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Gaarz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Hof hat ein mit Rohr gedecktes Wohnhaus und an Ländereien 277 Tonn. 1 Sch. 21 R. Bei dem Hofe liegt eine Korn-Windmühle, welche zum Gute Gaarz gehört.

Antonitermühle b. Grünberg; — (s. Holzmühle. — Großherzogthum Hessen).

Antoniusberg (Hühnerberg), **am**, bei Hutzdorf. — Einzelnes Haus, zur evangel.-luther. Pfarrei Fraurombach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Antonsmühle. — Mühle, zur Gemeinde Wessenthal und Pfarrei Neukirchen gehörig. — 3 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofger. Mannheim. — Die Antonsmühle, 2¼ St. westlich von Wertheim, liegt 626 Fuß über dem Meere, in einem engen Thale, an einem unterhalb Vorthal in den Main fließenden Bache, und hat mit der weiter nördlich gelegenen Sägemühle 3 Gebäude.

Anzetel. — Weiler, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 5 H. 35 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Knipbausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Knipbausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Ape bei Westerstede; (s. Apen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Apeldör b. Hennstadt. — Hof, zum Kirchspiel Hennstadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die zum Hofe gehörigen Geestländereien sind größtentheils urbar gemacht.

Apeler bei Ambergen. — Einständige Höfe (2), zum Kirchsp. Goldenstedt gehörig. — 6 H. 36 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Apen oder Ape. — Flecken mit 1 Pfarrkirche u. 1 herrschaftlichen Vorwerke. — 108 H. 994 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Durch den Ort ist ziemlich starke Passage nach Ostfriesland und Holland. — Es ist hier 1 Posthalterei und dabei 1 herrschaftliche Windmühle.

Aper-Marsch. — Weiler, zum Kirchsp. Apen gehörig. — 5 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aperobacherhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Waldkirch gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof liegt nahe bei der Stadt.

Apfelmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Unteröwisheim gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Die gut eingerichtete Mühle liegt an dem Kraichbache.

Apollonienhütte b. Weitengesäß. — Wohnhaus, zur evangel. Pfarrkirche Weitengesäß gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofger. Darmstadt.

Appelau bei Dorfitter. — Kupferbergwerk mit Zechenhaus, zur lutherischen Pfarrei Obernburg gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofger. Gießen.

Appelburg bei Plau. — Gasthaus u. Ackerhof, nach Plau eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Plau. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Gasthaus, im J. 1823 angelegt, liegt beinahe 1 St. von der Stadt und mitten im Walde, in welchem einige Gänge ausgehauen sind. Der Spiegel des nahen See's erhöht den Reiz dieser aus Wald-

höhen und Wiesenstrecken malerisch gruppirten Landschaft. Das Haus selbst ist geräumig und gut gebaut, mit einer Säulenhalle in der Fronte.

Appelhagen bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Thürkow gehörig. — 15 H. 105 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, regelmäßig und gut gebaut, mit ansehnlichem Herrnhause, liegt hoch und hat 1 Schule.

Appelsmühle bei Eberstadt. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle am Modaubache, zur lutherischen Pfarrei Eberstadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Appelsmühle bei Pfungstadt. — Mahlmühle am Modaubache, zur lutherischen Pfarrei Pfungstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Appelwerder b. Preetz. — Kathenstelle, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Kühren. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Appen b. Pinneberg. — Dorf, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 117 E. 696 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Appen, ¼ M. westlich von Pinneberg, an der Landstraße von Uetersen nach Altona, bildet mit Unter-Glinde und Etz eine Bauervogtei und enthält 9 Vollhuf., 7 Dreiviertelh., 7 Drittelh., 2 Fünftelh., 6 Sechstelh., $14\frac{1}{10}$ Huf. u. 5 Anbauerstellen, sowie 1 Schule. Es hat mit Etz, Glinde und Schäferhof 696 Einwohner, worunter 2 Krüger und 2 Schmiede.

Appenborn b. Odenhausen — Hof, zur luther. Pfarrei Londorf gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Appenborn liegt zunächst bei Odenhausen, und besteht aus einer Wohnung mit Oekonomiegebäuden, 2 Mahlmühlen, 140 Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland, und hat die Schäferei- und Brennereigerechtigkeit.

Appenheim b. Ober-Ingelheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Ober-Hilbersheim gehörig. — 143 H. 845 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Appenheim, 1 St. von Ober-Ingelheim, hat 1 evangel. und 1 kathol. Kirche, 2 Pfarrhäuser, 1 Schulhaus, 1 Synagoge, 1 Rathhaus u. 5 Mahlmühlen. — Der Ort ist alt, denn er wird in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz vom Jahre 1132 erwähnt.

Appenmühle bei Carlsruhe; — (s. Abtsmühle. — Großherzogthum Baden).

Appenrod bei Kirtorf. — Dorf, zur luther. Pfarrei Maulbach, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 51 H. 366 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Appenweier. — Marktflecken. — 234 H. 1364 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt. — Der Marktflecken Appenweier, an der Straße von Rastadt nach Offenburg, 2 St. nördlich von Offenburg, liegt in einer schönen, fruchtbaren Gegend. Seine Einwohner leben von Feldbau und Viehzucht. Appenweier hat eine Posthalterei, einige artige Gebäude, gute Wirthshäuser und eine Champagnerfabrik. Der Ort soll aus 3 Meierhöfen entstanden sein.

Arch. — Einzelne Häuser, zur Gemeinde Kollnau und Pfarrei Waldkirch gehörig. — 3 H. 27 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. — Die Häuser liegen nur wenige Schritte von Waldkirch, am Fuße des Kastelbergs.

Arensberg b. Rethorn. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Arensbök; — (s. Ahrensbök. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Arensburg b. Hamburg; — (siehe Ahrensburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Arfrade b. Itzehoe. — Adel. Gut mit Dorf, zu den Kirchspielen Bornhöved u. Neumünster gehörig. — 46 H. 372 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht daselbst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Arfrade (Erfrade), an der Landstraße von Segeberg nach Neumünster, im Itzehoer Güterdistricte belegen, soll nach dem Landregister aus dem Jahre 1545 früher Daldorp geheißen haben, welchen Namen jetzt ein zum Gute gehöriges Dorf führt. Hofgebäude hat das Gut nicht. Pertinenzien desselben sind: der Meierhof Neu-Arfrade, die Dörfer Daldorf u. Rickling nebst Ricklingerdamm (Wirthshaus und Korn-Windmühle).

Arfrade. — Dorf mit 1 Hofe und 1 Wasser- und Windmühle, nach Curau im Dänischen eingepfarrt. — 43 H. 356 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Arfrade (vormals Erwetrade) liegt an einer Aue, 1½ M. nordwestlich von Lübeck, und besteht außer einem Hofe (Arfrader-Hof) aus 10 Vollhufen, 1 Dreiviertelhufe, 1 Viertelhufe und 21 Kathen. Eine Wassermühle liegt im Dorfe und eine Windmühle etwas östlich von demselben. Das Dorf hat eine Schule.

Arheilgen bei Langen. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarre Langen gehörig. — 228 H. 1705 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf, an dem Centbach (Schwarzbach) belegen, hat 84 Bauern, 80 Handwerker und 118 Taglöhner, 6 Forst- und Fallthorhäuser, 4 Mahl- und 2 Oelmühlen, 6 Ziegelhütten, ein Lager von Borden und Latten und nicht unbedeutende Thongruben.

Arheilger Mühle bei Oberhörlen. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Oberhörlen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Arians Kolk b. Friederikensiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Arkebek. — Dorf, zum Kirchspiel Albersdorf gehörig. — 31 H. 105 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Arkebek, von Gehölz umgeben, enthält 12 größere und kleinere Höfe und 1 Schule.

Arkenstede; — (siehe Groß- und Klein-Arkenstede. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Arlen. — Dorf, mit Filialkirche von Nielasingen. — 54 H. 332 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Arlen, 2¼ St. westlich von Radolphszell entfernt, liegt am rechten Ufer der Aach, in einer freundlichen, ebenen Gegend. Feld-, Wiesen- und Weinbau und Viehzucht sind die Nahrungszweige. Uebrigens ist hier eine Spinn- und Webefabrik. In der Gemarkung ist auch ein Torflager.

Armenbühren bei Oberhausen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Holle gehörig. — 18 H. 149 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Armengaß. — Zerstreute Häuser der Lehner Rotte, zur Thalgemeinde Obermünsterthal und Pfarre St. Trudpert gehörig. — 9 H. 65 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Armenhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Allmannsdorf gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Armenhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mößkirch gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Ba-

den. — See-Kreis. — Bezirksamt Möskirch. — Hofgericht Constanz.

Armenhöfen. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Ulm gehörig. — 3 H. 21 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Die Höfe liegen 1½ St. nordwestlich von Oberkirch.

Armsheim b. Wörrstadt. — Marktflecken mit kathol. und evangel. Pfarrkirche. — 147 H. 903 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Armsheim liegt am Wisbach, 1¼ St. von Wörrstadt, und hat eine evangelische Kirche, im Jahre 1430 in gothischem Style erbaut, und ein Rathhaus, mit welchem die kathol. Kapelle verbunden ist. Der Ort, welcher im J. 775 in einer Lorscher Urkunde unter dem Namen Aribimesheim vorkommt, soll ursprünglich zum Erzstift Mainz gehört haben.

Armstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig. — 57 H. 253 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Segeberg; 2) Klostergericht Itzehoe (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Armstedt liegt 1 M. nördlich von Bramstedt, an der Rendsburger Landstraße. Davon gehören 3 Vollhufen, 6 Achtelh., 1 Kathe mit, 1 Kathe ohne Land und 7 Instenstellen zum Amte Segeberg, und zum Kloster Itzehoe 10 Vollh., 3 Kathen ohne Land und 26 Instenstellen. — Das Dorf hat eine Schule.

Arnesbach bei Haslach; — (siehe Adlersbach. — Großherzogthum Hessen).

Arnesfelde bei Itzehoe; — (siehe Ahrensfelde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Arnheiten bei Breitenbach. — Hof an der Mimling, zur evangel. Pfarrkirche Breitenbach gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Arnoldsloch. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Wittenschwand und Pfarrei Unteribach gehörig. — 3 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Die Häuser Arnoldsloch, 1¼ St. südwestlich von St. Blasien entfernt, liegen in einem engen, östlich in das Albthal ausmündenden Thälchen. — Die Strenge des Winters hier hält die Leute oft ganze Wochen vom Kirchenbesuche ab.

Arnsburg. — Hof, zur lutherischen Pfarrkirche Wohnbach, resp. katholischen Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Arnsburg, an der Wetter, 1 St. von Lich und zunächst bei Muschenheim belegen, hat geräumige Wohn- und Wirthschaftsgebäude, eine Schäferei, eine Bierbrauerei, Brennerei und eine eigene Mahl-, Oel- u. Schneidemühle. Außerdem gehören dazu die weitläufigen und gut eingerichteten vormaligen Abteigebäude mit 603 neuen Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland. Die vormals schöne Kirche ist jetzt eine Ruine.

Arnsheim bei Kirtorf. — Dorf, zur luther. Pfarrei Bernsburg gehörig. — 83 H. 546 E. (incl. 2 Kathol.) — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofger. Gießen. — Arnsheim liegt an der Andreft, 1¼ St. von Kirtorf, an einer Höhe, 1451 hess. (1116 Par.) Fuß über der Meeresfläche. Der Ort hat ein Grenz-Nebenzollamt 2ter Klasse. Hierher gehört der Dammeshof mit einer Mühle. In der Nähe lag der Ort Biesenrode. — Im Jahre 1297 kommt Arnsheim unter dem Namen Arnoldeshan vor. — Der Ort Arnsheim gehört eigentlich zu dem sogenannten Euß er-Gerichte, ein Landstrich, welcher außer Arnsheim noch die Orte Bernsburg, Erbenhausen, Lehrbach, Obergleen und Wahlen, sämmtlich zum Kreise Alsfeld gehörig, enthält.

Arpsdorf. — Dorf an der Stör, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 19 H. 102 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Arpsdorf (vormals Erpestorp) enthält 6 Vollhufen, 1 Halbh. und 12 Instenstellen mit Schule.

Arpshagen (Erpushagen) bei Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Klütz gehörig. — 21 H. 154 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis

Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 3 Bauern.

Arsdorff. — Dorf mit Pfarrkirche und Mühle, zur Commun Bigonville gehörig. — 91 H. 536 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redange. — Friedensgericht Redange. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Arskär b. Reinfeld; — (s. Steinhof. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Arztmühle bei Lauter. — Mühle, zur luther. Pfarrei Queckborn gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Asbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 95 H. 731 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Asbach, 2½ St. westl. von Mosbach, liegt 751 Fuß über dem Meere, zwischen sanft absteigenden Hügeln. Die hier befindlichen Katholiken (gegen 250) sind nach Neuenkirchen (Bezirksamt Neckar-Gemünd) eingepfarrt. Von dem hier befindlichen Schlosse ist nur noch wenig übrig.

Asbach oder Asbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Niedermodau gehörig. — 27 H. 223 luther. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Von diesem Dorfe besaßen die Herren von Wallbrunn die Hälfte, Rodenstein ¼ und Kottwitz auch ¼; die beiden letzteren Theile kamen endlich auch an Wallbrunn, und das Ganze im Jahre 1722 an Hessen. Unter den Einwohnern sind 12 Bauern und 18 Gewerbsleute.

Aschbach. — Dorf am Ulvenbach, mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarre Waldmichelbach gehörig. — 31 H. 232 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf, 3½ St. von Lindenfels, hat bis auf 6 Lutheraner und 17 Reformirte lauter katholische Einwohner. Man findet hier zwei Eisenhämmer, die aber wegen Mangel an Absatz nur schwach betrieben werden, und außerdem 1 Papier- und 1 Mahlmühle. Es war ehedem Mainzisch und ist im Jahre 1802 an Hessen abgetreten worden.

Ascheberg (ursprüngl. Asleberg) b. Plön. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 9 H. 81 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Ascheberg liegt in einer äußerst reizenden Gegend, am Ufer des Plöner-See's, ⅔ Meilen südwestlich von Plön, im Preetzer Güterdistricte. Dasselbe wird außer dem Haupthofe und dem Meierhofe Lindau in 3 Districte eingetheilt, dem Langenrader, Calübber und Dersauer District. Zum Langenrader Districte gehören: das Dorf Langenrade, die Erbpachtstellen Lindauerkamp, Vordorf, Kührsdorferpohl, Oberste Lisch, Unterste Lisch, Glaskoppel, Trogkamp, Langenbusch, Niekoppel, Steinkamp, Petershamp, Hainhöft, Groß-Wulfshorst, Klein-Wulfshorst, Groß-Rockshorst, Klein-Rockshorst, Söhren, Tismenrade, Langenrader-Teichholz, Carperbek (zum Theil), Hopfenbruch, Rethkamp, Marienhof, Lindaurebber (1 Erbpachtstelle und 3 Kathen), Mühlenkoppel (1 Kathe und 5 Instenstell.), Neutheil (2 Instenstellen), Trensradteich (1 Kathe u. 2 Instenstellen), Oha (1 Instenst.), Preetzerredder (6 Kathen und 2 Instenstellen), Rosengarten (1 Instenstelle), Vogelsang (3 Kathen), Musikantenkathe (1 Kathe), Brammerkathe (1 Kathe), Lischredder (1 Kathe), Brillenberg (1 Kathe) und Glasholz (die Schulstelle). — Zum Calübber Districte gehören: das Dorf Calübbe, die Erbpachtstellen Höfen, Vorteich, Rosrade, Höfenswiese, Sprangsrade, Mohrenhof, Schwarzenlande, Kiekbusch, Vorderste Langenkamp, Hinterste Langenkamp, Scharberg, Vorderste Spannborn, Hinterste Spannborn, Langenseden, Schwiddelbei, Sandkuhle, Calübberholz (1 Erbpachtstelle und 4 Instenstellen), Hirsenkoppel (1 Instenstelle), Ziegelei (1 Kathe), Müsselmoor (1 Kathe), Spannhornbek (2 Kathen). — Zum Dersauer Districte gehören: das Dorf Dersau, die Erpachtstellen Hofkamp, Hohenfichel, Himbeernsaal, Holmoorskamp, Pferdekoppel, Theenrade, Holmoorswiese (1 Kathe), Spannhorn-

wisch (1 Kathe), Paßopp (1 Instenstelle). — Außerdem gehören zum Gute die Erbpachtstelle Clues und die Bornhöveder Mühle. — Der Haupthof (Kirchspiel Plön) hat ein Areal von 739 Tonn. $6\frac{3}{16}$ Sch., die Tonne zu 240 □R. Zubehörungen desselben sind: die Meierei- und Pächterwohnung, das Gerichtshaus, das Gärtnerhaus, das Fischerhaus, das Försterhaus, und 2 Kathen, von denen die eine Weberkathe genannt wird.

Aschenbek bei Iserloy. — Weiler, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aschenmühle b. Herbstein. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Aschenstedt b. Iserloy. — Weiler, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aschenkathen. — Büdnerei, nach Friederichshagen eingepfarrt. — 1 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Aschhausen. — Dorf, zum Kirchsp. Zwischenahn gehörig. — 12 H. 84 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aschhauserfeld. — Dorf, zum Kirchsp. Zwischenahn gehörig. — 44 H. 308 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aschwede oder Aschwege. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Zwischenahn gehörig. — 11 H. 78 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aschwege b. Zwischenahn; — (siehe Aschwede. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Asel b. Vöhl. — Dorf mit 1 Kirche, zur luther. Pfarrei Vöhl, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 25 H. 162 evangel. E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Asel liegt $\frac{1}{4}$ St. von Vöhl, an der Asel, die das Dorf in 2 Theile theilt und dann ganz in der Nähe in die Eder fließt. Die Einwohner nähren sich von der Fischerei und dem Potaschesieden, sowie von Ackerbau und Viehzucht.

Aselfingen. — Dorf mit Filialkirche von Achdorf. — 19 H. 128 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Aselfingen, 3 St. östlich von Bonndorf, liegt am linken Ufer der Wutach und hat ein Wirthshaus. Es wird hier starke Obstzucht, sowie Feld- und Wiesenbau und Viehzucht getrieben. — Der Ort ist öfteren Ueberschwemmungen der Wutach ausgesetzt. — Aselfingen erscheint schon im J. 791 in einer Urkunde.

Asfleth bei Haseldorf. — Wüste Dorfstätte. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Haseldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das ehemalige Kirchdorf Asfleth, in der Haseldorfer Marsch, ist durch Wasserfluthen vergangen. — Zum Kirchspiel Asfleth gehörten unter anderen folgende in Urkunden vorkommende Dörfer: Uppenfleth, Bropen, Klinkword, Lütkenberg u. Kohdick. — Es giebt auch jetzt noch einige Kathen im Kirchspiele Collmar, welche Esfleth heißen.

Askeberg b. Plön; — (s. Ascheberg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Aspe b. Neumünster; — (s. Großen- und Hohen-Aspe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Aspelt. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Frisingen gehörig. — 90 H. 572 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Aspen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oehningen gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Conſtanz. — Der Hof Aspen, 3 St. ſüdöſtlich von Radolphszell entfernt, liegt ziemlich hoch und bietet eine ſchöne Ausſicht nach den Schweizerbergen.

Aspern b. Barmſtedt. — Dorf, zum Kirchſpiel Barmſtedt gehörig. — 9 H. 110 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Grafſchaft Rantzau. — Adminiſtration zu Rantzau. — Holſteinſches Obergericht, resp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Aspern, $\frac{1}{4}$ M. nordweſtlich von Barmſtedt, enthält 2 Vollhufen, 1 Halbhufe, 1 Achtelhufe, $1\frac{1}{16}$ Hufe und $3\frac{1}{16}$ Hufe, und bildet mit Groß-Offenſeth eine Vogtei. Eine ausgebaute Vollhufe heißt Hanredder.

Aspich. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Lauf gehörig. — 14 H. 111 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Raſtadt. — Der Zinken Aspich, $1\frac{1}{4}$ St. ſüdlich von Bühl, liegt in einem kleinen, ſchönen Thale. — Wein- und ſtarker Obſtbau.

Aspiesheim b. Ober-Ingelheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Horweiler, resp. kathol. Pfarrei Dromersheim gehörig. — 108 H. 566 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Aspiesheim, 2 St. von Ober-Ingelheim, hat 1 evangeliſche Kirche, 1 evangel. Schulhaus, 1 kathol. Kapelle, womit das kathol. Schulhaus verbunden iſt, und 1 Rathhaus. In der Nähe liegt der Gippel, der höchſte Punkt des Kantons. — Der Ort kommt im 9. Jahrhundert unter dem Namen Aßpenizheim vor.

Aſſamſtadt oder Aſſumſtadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 176 H. 1133 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Krautheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Aſſamſtadt, $1\frac{1}{4}$ St. nordöſtlich von Krautheim entfernt, liegt in einem kleinen Thale. Die Einwohner, faſt alle katholiſch, leben von Feldbau und Viehzucht. Es giebt hier auch ſehr gutes Obſt und etwas Wein.

Aſſel mit Rollingen. — Dörfer der Commun Bous. — 60 H. 393 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Grevenmacher. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Aſſelborn. — Dorf mit Mühle und Pfarrkirche. — 67 H. 402 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Oberger. Luxemburg. — Zur Gemeinde gehören: Biviſch, Borborn, Demeſchbach, die Mühle von Aſſelborn, Rumlingen, Saſſel u. Storkem. — Hier ſind 1 Kirche und 5 Kapellen, 1 kleine Lohgerberei und 2 Waſſer-Mahlmühlen.

Aſſelbrunn. — Dorf an der Mimling, zur evangel. Pfarrkirche Michelſtadt gehörig. — 16 H. 145 luther. E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelſtadt. — Hofgericht Darmſtadt. — Das Dorf, dem Grafen von Erbach-Fürſtenau gehörig, iſt im J. 1806 unter heſſiſche Hoheit gekommen. Unter den Einwohnern ſind 24 Katholiken und 1 Reformirter.

Aſſelſcheuer. — Einzelner Hof der Commun Lorentzweiler. — 1 H. 7 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Merſch. — Friedensgericht Merſch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Aſſenheim b. Vilbel. — Stadt mit lutheriſcher Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Wickſtadt gehörig. — 119 H. 704 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Aſſenheim liegt am Zuſammenfluſſe der Nidda u. Nidder, $1\frac{1}{2}$ St. von Friedberg, und hat ein Schloß, welches dem Grafen von Solms-Rödelheim gehört und im J. 1789 neu erbaut wurde. Ein Thurm, der noch vorhanden iſt, ſoll den Tempelherren gehört haben. Ueber die Nidda führt bei Aſſenheim eine ſteinerne Brücke. — In der Gemarkung befindet ſich ein Steinbruch, der mehrere Menſchen beſchäftigt. Auch werden hier Sauerwaſſerkrüge verfertigt und ſolche in Vilbel, Großkarben, Schwalheim u. ſ. w. abgeſetzt. Jährlich werden 3 Märkte gehalten. — Der Ort beſteht zufolge der Münzenbergſchen Theilung aus 3 Theilen, wovon im J. 1806 die Solms-Rödelheimſchen $\frac{5}{12}$, im J. 1810 die Hanau'ſchen $\frac{2}{12}$ und end-

lich im J. 1816 die Isenburg-Wächtersbach'schen $\frac{1}{12}$ unter hessische Hoheit gekommen sind.

Assulzerhöfe. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Alfeld gehörig. — 3 H. 32 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — (Uebrigens s. Aeusernhof.)

Astede. — Dorf, zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — 64 H. 395 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Astheim. — Dorf am Schwarzbach, mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen nach Trebur eingepfarrt. — 112 H. 787 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Astheim liegt 1¾ St. von Dornberg, ganz nahe bei Trebur. Die Einwohner sind fast alle katholisch. Der Ort kommt früher unter dem Namen Askemuntesheim vor. — Im J. 1802 kam derselbe von Mainz an Hessen.

Astrup. — Dorf, zum Kirchspiel Visbek gehörig. — 41 H. 242 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Astrup. — Dorf, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 17 H. 137 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aßmannsmühle (Erlenmühle) bei Brauerschwend. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Rodheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Aßmannsmühle bei Gönnern. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Obereisenhausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Asweiler. — Dorf mit Hof, zum Kirchsp. Wolfersweiler gehörig. — 27 H. 219 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Rohsfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Atens. — Dorf mit Pfarrkirche. — 58 H. 278 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Atens hat 1 Organisten- und Küsterwohnung, wobei die Hauptschule des Kirchspiels ist, und eine Posterpedition. Außer den Ackerleuten wohnen hier 1 Apotheker, einige Handelsleute u. Handwerker. Die Mitte dieses Dorfes liegt so hoch, daß sie in der großen, hohen Wasserfluth vom J. 1717 nicht überschwemmt wurde. — Ein kleiner Theil vom Dorfe (5 H. mit 23 E.) gehört zum Kirchspiel Abbehausen, resp. zur Bauerschaft Ellwürden.

Atenser-Altensiel; — (s. Altensiel [Atenser-]. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Atenser-Inlage oder Ziegelei bei Schlaat. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Atens gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Atenser-Kirchdorf; — (s. Atens. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Atenser-Sand. — Dorf, zum Kirchspiel Atens gehörig. — 8 H. 87 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Atenser-Sand, welches im J. 1746 eingedeicht wurde, begreift außer den im Kirchspiel Abbehausen belegenen beiden Gütern Königsfeld u. Stindtencron folgende Theile: Wartfeld, Tengern, Schützfeld, Nordenhamm u. Großensiel. Im Ganzen ist es etwa 1450 Jück groß. Das größte darunter ist Wartfeld, welches über 194 Jück enthält. Nordenhamm enthält 191¾ Jück, Schützfeld etwa 109½ Jück, neben dessen Wohnhause sich ein angenehmes, mit Alleen durchschnittenes Gehölz befindet. Tengern ist etwa 127 Jück groß. — Außerdem werden noch einige, zu dem Atenser-Sande, aber nicht zu den benannten Gütern, gehörige Ländereien (zusammen etwa 95 bis 98 Jück) von mehreren Eigenthümern besessen.

Attenthal. — Zerstreute Höfe, zur Gemeinde Wittenthal und Pfarrei Kirchzarten gehörig. — 27 H. 150 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Die Höfe Attenthal, 1¾ St. östlich vom Amtsorte Freiburg, liegen in einem ziemlich engen Thale und die Häuser weit von einander. Viehzucht und einiger Feldbau sind die einzigen Nahrungszweige der Einwohner.

Attlisberg. — Dorf, zur Gemeinde Amrigschwand und zur Pfarrei Höchenschwand gehörig. — 14 H. 119 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Attlisberg, 1¾ St. südöstlich von St. Blasien entfernt, liegt ziemlich hoch, in einer unwirthlichen Gegend. Die Einwohner haben großen Viehstand, können aber wenig Feldbau treiben, machen Kübel und Besen, oder suchen im Sommer als Maurer in der Umgegend ihren Unterhalt.

Atzelbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ottenhöfen gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Rastadt. — Der Zinken Atzelbach, 2½ St. südöstlich von Achern, liegt am nördlichen Fuße des Sohlbergs, am gleichnamigen Bache.

Atzelhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Käferthal gehörig. — 2 H. 24 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofger. Mannheim. — Der Hof, 2¾ St. nordwestlich von Ladenburg entfernt, liegt in einer fruchtbaren Gegend, nicht weit vom Rheine, und besteht aus zwei Meierhöfen, deren Einwohner Feldbau treiben, viel Obst ziehen und guten Tabak bauen.

Atzelmühle bei Köngernheim. — Mühle, zur Pfarre Köngernheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Atzenbach. — Dorf mit Filialkirche von Zell. — 41 H. 414 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Atzenbach, 2¼ St. südlich von Schönau und dem Herrn v. Schönau-Zell gehörig, liegt im Wiesenthale, wo der Ankenbach, von Häg herkommend, mit der Wiese sich vereinigt und gegen Zell hin das Thal sich erweitert. — Der Ort hat 1 Wirthshaus. — Feld- und Wiesenbau und Viehzucht. — Manche Einw. finden ihren Unterhalt in der Baumwollweberei zu Zell, oder sind Nagelschmiede; es werden hier auch Stecknadeln und Nägel in großer Anzahl gefertigt.

Atzenhain bei Grünberg. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Niederohmen gehörig. — 81 H. 445 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofger. Gießen. — Atzenhain liegt unfern der Lumda, 1 St. von Grünberg, und hat 1 Kirche und 3 Gemeinde-Backhäuser. — Bei dem Orte sind bedeutende Eisensteingruben, die jetzt sehr betrieben werden.

Atzenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Altenburg gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof liegt ¼ St. östlich von Jestetten.

Atzenweiler. — Weiler, zur Gemeinde Oberhomberg und Pfarrei Limpach gehörig. — 10 H. 92 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler, 2 St. östlich vom Amtsorte Heiligenberg entfernt, liegt ziemlich hoch. Ackerbau, Viehzucht und Obstbau gewähren den Einwohnern ihren Unterhalt.

Au. — Dorf mit Filialkirche von Weißenbach. — 30 H. 241 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Au, 1¼ St. südöstlich von Gernsbach entfernt, liegt am linken Ufer der Murg. Die Einwohner treiben etwas Feldbau und Viehzucht, und arbeiten theilweise als Taglöhner.

Au bei St. Blasien; — (s. Todtmoos-Au. — Großherzogthum Baden).

Au. — Hof, zur Gemeinde Illwangen und Pfarrei Illmensee gehörig. — 1 H. 16 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksami Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Der Hof Au, 2¼ St. nordöstlich vom Amtsorte Heiligenberg entfernt, liegt am Fuße einer Anhöhe, zwischen sumpfigen Wiesen, und ist ganz von würtembergischem Gebiet umschlossen.

Au. — Dorf mit Filialkirche von Merzhausen. — 47 H. 310 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf, 1¼ St. vom Amtsorte Freiburg entfernt, liegt in einem freundlichen Thale, am östlichen Fuße des Schönbergs, und gehört dem Freiherrn Chr. Fr. von Türkheim. Die Bewohner leben von Wein-, Feld- und Wiesenbau. Au hat eine Kapelle, aber keine Volksschule. Es sind hier auch 2 Wirthshäuser.

Au am Rhein. — Dorf mit Pfarrkirche. — 184 H. 1093 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf, 3 St. nördlich von Rastadt entfernt, liegt nicht weit vom Rheine, in einer Niederung, wo ehemals der Rhein durchfloß, und hat meistens kathol. Einwohner und 4 Wirthshäuser. Die Nahrungsquellen sind Feldbau und Viehzucht. Die Verbindung mit dem jenseits des Rheins liegenden Lauterburg bringt dem Orte mancherlei Nutzen, und namentlich gehen hier viele Fuhren mit roher Wolle nach Frankreich.

Au. — Jägerhaus und Mühle, zur Pfarrgemeinde Kenzingen gehörig. — 2 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Jägerhaus, 1¾ St. östlich von Kenzingen entfernt, liegt in einem einsamen Thale, rings von Waldungen umgeben.

Au. — Einzelne Häuser, zur Pfarrgemeinde Lauf gehörig. — 8 H. 59 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Die Häuser Au, 2 St. südlich von Bühl entfernt, liegen im Lauser Thale, hinter der Burg Neu-Windeck.

Aubach. — Hof und Landhaus, zur Pfarrgemeinde Lauf gehörig. — 3 H. 24 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof, 1¾ St. südlich von Bühl entfernt, liegt am westlichen Abhange des Groppenkopfs, nur ½ St. östlich von der Landstraße entfernt, mit einem schönen Landhause.

Aubach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bollschweil gehörig. — 3 H. 27 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Aubach, 2¾ St. südlich von Freiburg entfernt, liegt auf dem nördlichen Abhange eines hohen Berges. Er gehörte früher dem Geschlechte v. Bollschweil, kam aber in neuerer Zeit an den Freiherrn von Berstett.

Auberg bei Kiel; — (s. Clausdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Audeich. — Hufengüter und Landstellen, zum Kirchsp. Crempe gehörig. — 6 H. 31 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Audeich bei Uetersen; — (s. Haselau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Audorf. — Dorf, eingepfarrt in die Rendsburger Altstadtkirche. — 6 H. 74 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Rendsburg (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht Cronsburg (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Audorf, ½ M. östlich von Rendsburg, liegt an der Eider, und gehört zum Amte Rendsburg mit 1 Halbhufe und 1 Doppelkathe, zum Gute Cronsburg mit 1 Vollhufe, 1 Dreiviertelh. und 1 Kathe mit Land, und zur Stadt Rendsburg mit 1 Dreiviertelhufe.

Audorf (Süderauer-Aue) bei Itzehoe. — Kathenstellen, zum Kirchsp. Süderau gehörig. — 7 H. 69 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Aue b. Aschhausen. — Weiler, zum Kirchsp. Zwischenahn gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aue, jenseits der, bei Westerscheps. — Weiler, zum Kirchspiel Edewecht gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aue. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Durlach gehörig. — 86 H. 615 E. —

Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Aue, nur ¼ St. südwestlich von Durlach entfernt, liegt 394 Fuß über dem Meere, zwischen Wiesen und Aeckern. Es hat Feld- u. Wiesenbau, sowie Viehzucht. — Der Ort ist sehr alt, denn er kommt schon in einer Urkunde vom J. 1110 vor.

Auekathe b. Plön; — (s. Bundhorst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Auen. — Dorf, zum Kirchsp. Lindern gehörig. — 24 H. 154 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Auenbüttel (vormals Ovenbüttel). — Dorfhäuser, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 17 H. 102 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Auenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 155 H. 851 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Auenheim, 1½ St. nordöstlich vom Amtsorte Kork entfernt, liegt in flacher Gegend, am Ausflusse der Kinzig in den Rhein, welcher nur ¼ St. davon entfernt ist, und gehört zu dem sogen. Hanauerlande. Die Häuser sind meistentheils mehrstöckig und freundlich, überall Hof, Garten und Brunnen dabei. Es sind hier 3 Wirthshäuser und 1 Bierbrauerei. Viele Familien nähren sich von Fischerei und Goldwaschen im Rheine. Eine halbe Viertelstunde südlich vom Orte entfernt befindet sich ein Blutegelweiher und nahe dabei ist eine Schwefelquelle, welche unbenutzt und verschüttet ist. — Das Dorf Auenheim ist sehr alt, und kommt schon im Jahre 888 vor.

Auerbach. — Dorf mit Filialkirche von Langensteinbach. — 59 H. 461 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Auerbach, 2½ St. südöstlich vom Amtsorte Durlach entfernt, liegt an der Straße von Ettlingen nach Pforzheim, in einer schönen Gegend. — Der Ort ist sehr alt, und gehörte früher zum Baden-Durlachschen Amte Langensteinbach.

Auerbach, auch Wald-Auerbach genannt. — Dorf mit Filialkirche von Mudau. — 19 H. 124 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf, 3½ St. westlich vom Amtsorte Buchen, liegt 1741 Fuß über dem Meere, auf einem waldigen Berge. Die Einwohner bauen Korn, Hafer, Heidekorn, Kartoffeln, Flachs und Hanf; Hülsenfrüchte, Obst und Klee gedeihen selten; die Wiesen sind nicht ergiebig und die Waldungen abgeholzt.

Auerbach. — Dorf mit Filialkirche von Dallau und kathol. Filial von Rittersbach. — 135 H. 830 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Auerbach, 2¼ St. nordöstlich vom Amtsorte Mosbach entfernt, liegt in einem Seitenthälchen des Elzthales, und ist ein wohlgebautes und gesundes Dorf. Den Namen hat es von dem hier vorbeifließenden Auerbach. Die Bewohner Auerbachs, ein besonders großer und kräftiger Menschenschlag, meistens mit altdeutschen Haaren, treiben ziemlich starke Viehzucht, weniger Feld- und Wiesenbau, da der Boden nicht sehr ergiebig und die Gemarkung klein ist; viele beschäftigen sich auch mit Weberei. Uebrigens sind hier 1 Schäferei und 3 Wirthshäuser. — Der Ort kommt schon im 8. Jahrhundert in Lorscher Urkunden vor, wo es Urbach genannt wird.

Auerbach bei Bensheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarre Bensheim gehörig. — 202 H. 1574 E. (incl. 79 Juden und 6 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Auerbach liegt in der Bergstraße, an der von Darmstadt nach Bensheim führenden Chaussee, von ersterem Orte 5 und von letzterem ½ St. entfernt, und zieht sich mit dem größern Theil zu beiden Seiten eines Baches in ein enges Seitenthal hinauf. Die Kirche liegt etwas hoch. Der Ort treibt Weinbau; auch werden hier gute Pendeluhren verfertigt. In der Nähe befinden sich das Fürstenlager u. die Ruinen des Auer-

bacher Schloſſes. In der Gemarkung ſind 8 Mühlen, eine Art Marmor, ein vortrefflicher Kalkſtein und Mineralquellen. Auerbach iſt ein beſuchter Badeort, deſſen im J. 1739 bekannt gewordene Quelle im J. 1777 mit einer Einfaſſung verſehen worden iſt. Das Waſſer dient, getrunken, gegen chroniſche Uebel, Hypochondrie und Ausſchläge. Beim Baden dient es in Krankheiten, die von einer Schwäche der feſteren Theile herrühren. Es enthält vorzüglich Eiſen, flüchtige Mineralſäure, verbunden mit alkaliſchen, kalkartigen Erden und einem feuerbeſtändigen alkaliſchen Salze. Der Brunnen entſpringt ¼ St. vom Orte, im Roßbacher Thale, und ⅛ St. von demſelben, im Hochſtädter Thale, ſind zwei Quellen von gleichem Gehalte. Zum Verführen in entferntere Gegenden hält ſich das Waſſer nicht.

Auerbach bei Auerbach. — Schloßruine, zur Pfarrkirche Auerbach gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmſtadt. — Die Burgruine Auerbach liegt auf einer ziemlich hohen Vorhöhe des Melibokus, und iſt eine der ſchönſten Ruinen der Bergſtraße, mit überall bequem angelegten Wegen, ſo daß die intereſſanteſten Punkte bis in die höchſte Spitze zugänglich gemacht ſind. Die Mauern und der halbverſchüttete Burggraben zeugen von der vormaligen Feſtigkeit und Größe der Burg.

Auerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Unterſiggingen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Conſtanz. — Der Hof liegt 2 St. ſüdöſtlich von Heiligenberg entfernt.

Aufelde bei Neumünſter; — (ſiehe Bönebüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Aufen. — Dorf mit Filialkirche von Donaueſchingen. — 30 H. 217 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Conſtanz. — Das Dorf Aufen, von Hüfingen 1 St. nordweſtlich entfernt, liegt am rechten Ufer der Brigach. Viehzucht und Feldbau.

Aufkirch oder Ufkirch. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ueberlingen gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Conſtanz. — Der Weiler Aufkirch liegt eine kleine halbe Stunde nördlich von Ueberlingen, an der Hauptſtraße von da nach Stockach. Aufkirch iſt wohl eine der älteſten Pfarrkirchen am Bodenſee, zu welcher, außer vielen kleineren Parcellen, ſelbſt die Stadt Ueberlingen, die Dörfer Owingen, Hedingen u. a. gehörten. Die Lage dieſer Kirche, auf einer reizenden Anhöhe, zu der die Pfarrangehörigen hinaufſteigen mußten, gab dem Orte den Namen uff d' Kirch. — In und um Aufkirch, beſonders auf deſſen Kirchthurme, genießt man den Anblick eines weiten und anziehenden Panorama's, indem das Auge gegen Südoſt und Süd über den Bodenſee und ſeine Ufer, den Linz- und Thurgau hin bis an die Alpenkette von den Tyroler bis zu den Berner Hochgebirgen ſchweift.

Aufſpringmühle bei Freimersheim. — Mühle, zur Pfarre Kettenheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Auggen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 213 H. 1136 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Auggen, ¼ St. ſüdöſtlich von Müllheim entfernt, liegt am weſtlichen Fuße des Schwarzwaldes, in einer reichen und fruchtbaren Gegend, nur wenige Schritte von der Straße nach Baſel entfernt, und hat 1 Wirthshaus, welches an der Landſtraße ſteht. — Auggen, ſehr alt, hieß früher Ougheim, Ouhem, Ucheim und Oyken, und wurde ſchon im J. 800 an St. Gallen geſchenkt.

Augſtfelde. — Erbpachtsvorwerk, zum Kirchſpiel Bosau gehörig. — 10 H. 51 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Plön. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Augſtfelde, ein im Jahre 1767 niedergelegtes Vorwerk am Plöner-See, 1 Meile ſüdöſtlich von Plön, und urſprünglich in 5 Parcellen getheilt, beſteht jetzt aus 5 Erbpachtſtellen und 5 Katen; 2 Erbpachtſtellen heißen Pfingſtberg und eine wird Waldshagen genannt. — Die Ländereien des vormals hier gelegenen Dorfes Alferſtorp ſind größtentheils zu Augſtfelde gelegt.

Augustenberg b. Güstrow. — Meierei, zur Pfarre Lüdershagen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Striggow. — Justizcanzlei Güstrow.

Augustenburg b. Durlach; — (siehe Grötzingen. — Großherzogth. Baden).

Augustendorf. — Colonie, zum Kirchspiel Friesoythe gehörig. — 8 H. 97 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Augustenfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 35 H. 211 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Augustenhof bei Neumünster. — Einzelne Erbpachtstellen, zum Kirchspiel Großenaspe gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Augustenhof bei Oldenburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 22 H. 156 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. Augustenhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Augustenhof, am Gruber-See, 1¼ M. südöstlich von Oldenburg, im Oldenburger Güterdistricte belegen, war ehemals ein Meierhof des Gutes Rosenhof, und ward im J. 1800 davon abgelegt. Es besteht aus dem Haupthofe und dem Dorfe Klenau, und hat im Ganzen ein Areal von 899 Tonn. 17 R., die Tonne zu 240 □R. — Vor dem Hofe liegt eine Kathe mit 4 Wohnungen.

Augustenhof b. Criwitz. — Hof, nach Kladow eingepfarrt. — 8 H. 64 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Criwitz. — Justizcanzlei Schwerin.

August(en)hof b. Wredenhagen. — Meierei, zur Pfarre Melz gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Melz. — Justizcanzlei Güstrow.

Augustenruh bei Güstrow. — Meierei, nach Lüssow eingepfarrt. — 6 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Lüssow. — Justizcanzlei Güstrow.

Augustenwörth b. Nordheim. — Rheinau, zur Pfarre Nordheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheinau, auch Pfälzerwörth genannt, besteht aus einer Weidenanlage, welche herrschaftlich ist.

Augusthausen. — Dorf, zum Kirchspiel Schweyburg gehörig. — 17 H. 83 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Augusthausen ist ein vor mehreren Jahren erst neuangelegtes, nach dem jetzigen durchlauchtigsten Großherzoge Paul Friedrich August benanntes Dorf, dessen Bewohner gut fortkommen.

Augustmühle b. Essen. — Mühle, zum Kirchspiel Essen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Augzin. — Dorf, zur Pfarre Techentin gehörig. — 12 H. 151 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Auhammer b. Battenberg. — Eisenhammer, nahe an der Eder, zur lutherischen Pfarrei Battenberg gehörig. — 3 H. 32 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen. — Der Auhammer, nahe an der Eder, ½ St. von Battenberg belegen, ist herrschaftlich und mit dem dabei liegenden Gute verpachtet. Er besteht aus einem Stabhammer mit zwei Feuern und einem Zainhammer, und bezieht die Masseln von der 4 St. entfernten Ludwigshütte.

Auheim b. Seligenstadt; — (siehe Klein-Auheim. — Großherzogthum Hessen).

Auhof. — Hof, zur Gemeinde Endenburg und Pfarrei Weitenau gehörig. — 1 H. 6 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Auhof, 2½ St. nordwestlich von Schopfheim entfernt, liegt in hoher, waldiger Gegend. Feldbau und Viehzucht und Holzwaarenfabrikation.

Auhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Dogern gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof, 1 St. südwestlich von Waldshut entfernt, liegt nicht weit vom Rhein.

Auhuse b. Funnens. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aukamp bei Segeberg; — (siehe Hornsmühlen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Aukathe(n) b. Bramstedt; — (siehe Hagen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Aukens; — (s. Groß- u. Klein-Aukens. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Aukrug b. Plön; — (s. Damsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Aukrug b. Kellinghusen; — (siehe Innien. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Aukrug b. Heide; — (s. Süderheistedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Aukrug b. Rendsburg. — Wirthshaus und Landstelle vor dem Neuwerker-Thor der Stadt, zum Kirchsp. Rendsburg gehörig. — 1 H. 10 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Aulendiebach bei Büdingen. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Rohrbach, resp. katholischen Pfarrei Engelthal gehörig. — 36 H. 216 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Aulendiebach liegt 1¼ St. von Büdingen, gehört dem Grafen von Isenburg-Büdingen, und hat 1 Kirche, 1 Schulhaus und 1 Hof. — Im Jahre 1816 kam der Ort unter hessische Hoheit.

Aulfingen. — Dorf mit Pfarrk. — 66 H. 434 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Aulfingen, 3½ St. südwestlich von Möhringen entfernt, liegt im Aitrachthale, zwischen waldigen Bergen, und hat ein Schloß, jetzt vom fürstlich fürstenbergischen Revierförster bewohnt, sowie 1 Bier- und 2 Weinwirthschaften. — Aulfingen ist alt und kommt unter dem Namen Auwolvinca schon im Jahre 773 vor.

Aulheimer Mühlen (obere und untere) b. Erbesbüdesheim. — Mahlmühlen, zur Pfarre Wendelsheim gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Aumühle. — Weiler mit herrschaftlicher Wassermühle und Bierbrauerei, an der Bille, zum Kirchsp. Brunstorf gehörig. — 15 H. 272 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg. — Dazu werden gerechnet die Anbauerstellen zu Billenkamp, eine Tuchfabrik mit 10 Webestühlen und Friedrichsruhe.

Aumühle. — Hüttenort an der Aue, im Sachsenwalde, nach Brunstorf eingepfarrt. — 9 H. 256 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg. — Der Ort begreift 1 Eisenhütte, welche aus 1 Roheisenhammer, 1 Schleifmühle, 1 Drehwerke, 1 Sägeschmiede, 1 Breit- und Bandhammer und 1 großen Ankerschmiede mit 2 Feuern besteht, und außerdem 1 Kupferhammer und 1 Pulvermühle.

Aumühle bei Holzhausen. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Wildeshausen gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aumühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Wyhlen gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Die Mühle, 2½ St. südöstlich von Lörrach, liegt dicht am Rhein.

Aumühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Eichstetten gehörig. — 1 H. 10 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofger. Freiburg. — Die Aumühle, 1¾ St. südwestlich von Emmendingen entfernt, liegt am Fuße des Kaiserstuhls, am Bache Landwasser.

Aumühle b. Gonsenheim. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrkirche Mainz gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Aumühle bei Arheilgen. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrkirche Arheilgen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Aumühle b. Kirtorf. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Kirtorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Aumühle bei Niederofleiden. — Mühle an der Ohm, zur lutherischen Pfarrei Oberofleiden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Aumühlen b. Bössel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Altenoythe gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Frieſoythe, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Aureusmühle b. Mainz. — Gerberei und Lohmühle, nach Mainz eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensgericht Mainz, ersten Bezirks. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Aurora bei Bullau. — Jagdhaus, zur evangelischen Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Auskündigerei b. Jever. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Vorstadt Jever gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Langericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Auskündigerei bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Außendeich bei Heide und Meldorf. — Vorland. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaften Norder- und Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide und resp. Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Unter der Benennung Außendeich giebt es mehrere Vorländer am Meere oder an der Elbe, und zwar: einen Norder-, einen Schülper-, einen Süder-, einen Süderdeicher- und einen Trennewurther-Außendeich. — a) Das Vorland Norder-Außendeich, in Süder-Dithmarschen belegen, umfaßt außer einem kleinen Theile Vorlandes südlich am Friedrichsgabe-Koog die ganze Strecke des Vorlandes zwischen dem Wöhrdener- und Meldorfer-Hafen, welcher nach den anliegenden Dörfern der Thabingburener- und Barsfletherr-, Harmswöhrdener- und Ketelsbütteler-Außendeich genannt wird. — b) Der Schülper-Außendeich erstreckt sich vom Norddeicher-Außendeich bis an Schülpersiel, und hatte im J. 1811 ein Areal von 146 Morgen. (S. übrigens Schülper-Außendeich). — c) Der Süder-Außendeich, in Süder-Dithmarschen belegen, erstreckt sich von dem Abwässerungsgraben des Kronprinzen-Koogs bis an den Nordhusener-Außendeich. Seine Größe ist bedeutend, und man rechnet zu demselben den Trennewurther-Außendeich, den ersten, zweiten, dritten Queller, Oevergönne, Dieksand, Augenort, Legan, Helmsand, Kleindieksand u. Marqueller, deren Grenzen aber zum Theil nicht mehr zu bestimmen sind. — d) Der Süderdeicher-Außendeich, westlich

vom Heringsander-Kooge in Norder-Dithmarschen, hat sich in neuerer Zeit sehr vergrößert; im Jahre 1811 soll derselbe 68 Morgen enthalten haben. — e) Der Trennewurther-Außendeich, in Süder-Dithmarschen, vor dem Nordertheile des Kronprinzen-Koogs, unmittelbar am Deiche belegen, wird nördlich durch den Abwässerungs-Kanal des Kronprinzen-Koogs vom Barlter-Außendeich, und gegen Süden durch ein Watt vom ersten Queller getrennt.

Außendeich (**Bütteler-**) b. Meldorf; — (siehe Bütteler-Außendeich. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Außendeich bei Wilster; — (siehe Altenfelder-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Außendeich b. Wilster; — (siehe Dammducht. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein). — Unter der Benennung Außendeich giebt es übrigens im Holsteinschen, und zwar in den Landschaften Norder- und Süder-Dithmarschen, verschiedene Außenländer, als: a) den Büsumer-, b) Mittel-, c) Norder-, d) Norddeicher-, e) Schülper-, f) Süder-, g) Süderdeicher-, und h) Trennewurther, von denen einige eingedeicht sind. — (Uebrigens siehe auch Büsumer- und Bütteler-Außendeich.)

Außendeich; — (siehe Hammelwarder-, Jader-, Minser-, Seefelder-, Schweyer-Außendeich. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg.

Außendeichsgroden (**Hammelwarder-**). — Weiler, zum Kirchsp. Hammelwarden gehörig. — 5 H. 43 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Außer dem Haarenthor. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 9 H. 55 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Außer dem Heiligengeistthor. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 86 H. 563 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Außerurberg. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Innerurberg gehörig. — 9 H. 80 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Außerurberg, ¾ St. südlich von St. Blasien, liegt auf einem ziemlich hohen Berge. Geringer Feld- und Wiesenbau, weshalb die Einwohner meistens in der Fabrik zu St. Blasien oder durch Taglohnen und Holzmachen ihr Brod zu verdienen suchen.

Autenweiler. — Höfe, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarrei Bermatingen gehörig. — 2 H. 18 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Auufer b. Itzehoe. — District, zum Kirchsp. Breitenberg gehörig. — 18 H. 108 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District besteht aus 1 Achtelhüfn., 12 Kathen mit und 5 Kathen ohne Land, welche zerstreut an der Lutzhorner Aue liegen. An Areal gehören dazu 52 Steuertonn. — Der Boden ist sandig.

Ave b. Neustadt. — Hof, zur Pfarre Groß-Lukow gehörig. — 14 H. 88 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Ave. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, auf bergiger, sehr fruchtbarer Feldmark belegen, bildet 2 Hauptgüter, von denen eins Allodium ist, und hat eine große Brennerei.

Averfleth. — Höfe, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 5 H. 42 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Höfe gehören zur Rumflether-Ducht.

Averfleth (Kreuzfleth). — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 21 H. 126 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Averfleth, ½ M. nordwestlich von Wilster, in der Kirchspiel-Vogtei auf der alten Seite,

enthält 12 Höfe und 9 Kathen, von denen 8 Höfe und die Kathen zur Averflether-Ducht u. 4 Höfe zur Haveducht gehören. Eine königl. Zeitpacht-Windmühle und eine Schmiedekathe, welche Flöhenkathe genannt wird, gehören zur Averflether-Ducht. — Es ist hier eine Schule.

Averlak (Averlaker-Donn). — Dorf, zum Kirchsp. Edvelak gehörig. — 72 H. 447 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Averlak enthält 11 Höfe und 61 kleinere Stellen mit und ohne Land, 1 Schule und 1 Windmühle. — Unter den Einwohnern sind mehrere Handwerker und 4 Krüger. — Ein Theil der Feldmark ist von einer Sanddüne umgeben, liegt sehr niedrig und wird Sidenfeld genannt. — Auf demselben liegen mehrere alte Wurthen.

Ay. — Dorf, zur Gemeinde Bannholz und Pfarrei Waldkirch gehörig. — 33 H. 234 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Ay, 2 St. nordwestlich von Waldshut entfernt, liegt im hintersten Thale des Haselbaches.

B.

Baar. — Ehemaliger großer Gau. — Großherzogth. Baden. — See-, Ober- und Mittelrhein-Kreis. — Hofgerichte Constanz, Freiburg und Rastadt. — Der Baar-Gau grenzte gegen Osten an das Breisgau und die Ortenau, nördlich an den Nagoldgau und Sülchgau, östlich an die schwäbische Alp und südlich an den Eritgau, Hegau und Alpgau. Das so umschlossene Land besteht meistens aus Bergen und Thälern, und nur kleine Strecken sind eben. Dieser ganze Landstrich liegt so hoch, daß er sich über 1500 bis 2200 Fuß über dem Meere erhebt. Wie die Lage des Gau's, so ist auch die dasige Kultur verschieden. Die Nahrungsmittel, die oft weit hergeschafft werden müssen, sind in höheren, wilden Gegenden theuer; die Luft rauh und kalt. Weniges Korn, Haser, Kartoffeln erzeugt der Boden, der mit seinen Wiesen einen bedeutenden Viehstand ernährt. Die Gipfel der Berge tragen Fichten und Tannen. Die Einwohner sind ziemlich zahlreich und fertigen Strohgeflechte, Holz- und Spieluhren u. dergl. in großer Menge. Leichter wird den Bewohnern der niederen Gegenden ihr Erwerb, da in dem milderen Klima alle Arten Früchte gedeihen. Der hier wohnende Menschenschlag ist von gesunder, kräftiger Gestalt und eigenthümlicher Sitte und Tracht. Von den Mädchen sind viele schön. Die Baar war schon früh bewohnt, und umfaßte zur Zeit der Carolinger die jetzigen Aemter Hüfingen, Möhringen, Neustadt, Hornberg, Tryberg, Wolfach, Haslach, Villingen und einen Theil von Würtemberg. Zu manchen Zeiten erhielten einzelne Theile der Baar andere Namen, gewöhnlich nach ihren Besitzern, z. B. Bertholdsbaar, Adelhartsbaar (763) u. s. w. Dieser Landstrich hatte, gleich anderen Gauen, seine besonderen Grafen, deren Namen aber nicht alle auf uns gekommen sind; auch stammt das herzogl. Geschlecht der Zähringer aus der Baar.

Baarl b. Wildeshausen; — (s. Barel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Baarsbek b. Kiel; — (s. Clausdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Baarsdorf b. Fürstenberg; — (siehe Barsdorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Babenhausen. — Stadt mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrkirche Seligenstadt gehörig. — 230 H. 1602 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt. —

Babenhausen liegt am linken Ufer der Gersprenz, 1 M. von Seligenstadt und 2 M. von Steinheim. Unter den Einwohnern sind 20 Kathol. und 80 Juden. Hier ist 1 luther. Pfarrkirche mit Bildsäulen einiger Päpste und Bischöfe und die Gruft der Hanau-Lichtenbergschen Linie, 1 Rathhaus, 1 Ziegelhütte 1 Leimsiederei, sowie 2 Mahlmühlen. Auf dem rechten Ufer der Gersprenz steht das ehemalige gräfl. Hanau'sche Residenzschloß, jetzt Militär-Strafanstalt. — Jährlich werden hier 4 Krammärkte gehalten. — Babenhausen war uraltes Eigenthum der Pfalzgrafen von Tübingen und wird zuerst im J. 945 unter dem Namen Babenberg urkundlich erwähnt. Im J. 1810 ward Babenberg von dem neuerrichteten Großherzogthum Frankfurt an Hessen-Darmstadt abgetreten.

Baberast. — Hof, zur Gemeinde Bollenbach und Pfarrei Steinach gehörig. — 2 H. 14 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Baberast, 1¼ St. nördlich von Haslach entfernt, liegt im hintersten Theile eines engen Thales, am Fuße des Schornberges.

Babke. — Dorf mit Filialkirche von Schillersdorf. — 26 H. 212 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 6 Kossathen, 1 Holzwärterei, 1 Schule, 1 Freischulzenhof und 1 Kalkbrennerei. Es liegt auf einer Höhe im Wiesengrunde und am Jäthensee.

Babst. — Dorf, zur Pfarre Groß-Tessin gehörig. — 11 H. 138 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsger. Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Güstrow. — In dem Dorfe sind 6 Bauern, 1 Erbpächter und 4 Büdner.

Babstadt. — Dorf mit Filialkirche von Treschklingen. — 57 H. 338 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofger. Mannheim. — Babstadt liegt 2½ St. südlich von Neckar-Bischofsheim, zwischen niederen Bergen, und hat ein der Familie von Gemmingen-Hornberg gehöriges Schloß und 2 Wirthshäuser. Die Einwohner nähren sich durch Feld- und Weinbau, sowie durch Viehzucht.

Babstmühle (Bauermühle) bei Großenlinden. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Großenlinden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Bach, am. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönach gehörig. — 3 H. 30 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg. — Die Häuser, 1 St. westlich von Tryberg, liegen zwischen rauhen Bergen.

Bach, am. — Zerstreute Häuser, zur evangel. Pfarrgemeinde Thennenbronn gehörig. — 2 H. 14 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg. — Die Häuser liegen 3 St. südöstlich von Hornberg, am rechten Ufer der Schiltach, in wilder Gegend, der Burg Ronstein gegenüber.

Bach, am. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 3 H. 21 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg. — Die Häuser liegen 1 St. nördlich von Hornberg, im Gutachthale.

Bach, in der. — Einzelne Häuser, nach Schappach eingepf. — 3 H. 27 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt.

Bachheim. — Dorf mit Pfarrkirche, 43 H. 305 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Bachheim, ein alter Ort, der schon im J. 838 urkundlich erwähnt wird, liegt 2½ St. südwestlich von Hüfingen, im Wutachthale, hat 1 Wirthshaus und 1 Bierwirthschaft. Ungeachtet der vielen mageren Felder, treiben die Einwohner doch vortheilhaft Feld- und Wiesenbau, auch besitzen sie guten Viehstand und haben besonders große Obstbaum- und Bienenzucht.

Bachkathe b. Oldenburg; — (siehe Seegalendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bachmühle. — Mühle, zur Stadtgemeinde Königshofen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofger. Mannheim.

Bachmühle b. Büdesheim. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Gen-

singen, resp. kathol. Pfarrei Büdesheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Bachmühle (Rothmühle) bei Heckerdorf. — Mühle, zur evangelischen Pfarrkirche Bobenhausen II. gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Bachmühle b. Herbstein. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Bachmühle bei Unterschwarz. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Queck gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Bachri oder Bachern. — Einzelne Häuser, zu Waldkirch gehörig. — 5 H. 42 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Die Häuser, 4 Stunden nordöstlich von Waldkirch, liegen in einsamer, rauher Gegend.

Bachzimmern. — Dorf mit Filialkirche von Immendingen. — 23 H. 180 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Bachzimmern, 1¼ St. westlich von Möhringen entfernt, hat 1 Schloß und 1 Schmelzhütte, welche dem Standesherrn Fürsten von Fürstenberg zugehören. Die Einwohner treiben nicht unbeträchtlichen Feldbau, namentlich auf Korn, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Hanf, welche gut gedeihen. Viele der Bewohner von Bachzimmern erwerben sich ihren Unterhalt theils durch Arbeiten in den benachbarten Steinbrüchen, theils in der oben gedachten Schmelzhütte, welche einen Hochofen mit Cylindergebläse hat und über 9400 Centner Roheisen producirt.

Backerei b. Minsen. — Einzelnes Haus, zum Kirchsp. Minsen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Backerei b. Osterende. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Backhausmühle. — Erbmühle, zur Pfarre Doberan gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Baddorf. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schappach gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Standesherrl. fürstl. fürstenbergsches Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt.

Badegow bei Crivitz. — Meierei am rechten Warnowufer, nach Kladrum eingepf. — 16 H. 117 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Badekow. b. Boizenburg. — Hof, zur Pfarre Gresse gehörig. — 14 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Baden. — Stadt mit 3 Kirchen. — 573 H. 5071 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Baden, von den Römern civitas aurelia aquensis, von den Deutschen aber Badin oder Baden genannt (in einer Urkunde vom J. 676 erscheint der Ort unter diesem Namen zum ersten Male), liegt 1 Meile vom Rhein, in einem der reizendsten Thäler, die von den Abhängen des Schwarzwaldes gebildet werden, an der Oos oder dem sogenannten Oelbach, worüber seit dem Jahre 1825 eine 54 Fuß lange und 24 Fuß breite Kettenbrücke führt, ist unregelmäßig in ihrer Anlage und im ältern Theil alterthümlich in ihren Formen gebaut. Sie zieht zum Theil am Fuße eines Hügels hin, der sich terrassenförmig erhebt. Der größere Theil nimmt den Hügel selbst ein, auf dessen Spitze das Schloß steht. Die Häuser sind klein, meist unbequem und

lehnen zum Theil in die Bergwand. Doch sind in neuerer Zeit viele, und mitunter prächtige Gebäude, meist zum Gebrauch der Badegäste, aufgeführt worden. Auch die Straßen sind krumm und eng. Die Mauern, welche die Stadt nach alter Sitte einschlossen, sind seit einigen Jahren großentheils abgetragen, was auch mit den 4 Thoren der Stadt der Fall war. Der untere, ebene Theil der Stadt wird von einem kleinen bedeckten Bache durchströmt. Die Stadt hat 2 Vorstädte, welche neuer und anmuthiger als die Stadt selbst sind. Oeffentliche Plätze fehlen. Die schönsten Gebäude stehen gegen Oos und Lichtenthal hin. — Die 3 Kirchen der Stadt sind: die Pfarrkirche, die Klosterkirche und die Spitalkirche, wozu noch eine Todtenkapelle auf dem Friedhofe kommt. Die Pfarrkirche, auch Stiftskirche genannt, weil der Chor einem jetzt aufgehobenen Collegiatstifte gehörte, liegt auf einem Vorsprunge, den der Schloßberg bildet, und enthält die Grabmäler der Markgrafen von Baden. Sonstige bemerkenswerthe Gebäude sind: das neue Schloß, ganz freistehend, mit wunderschöner Aussicht und einer Menge unterirdischer Gänge und Gemächer, von denen die Folterkammer und ein kleiner Gang mit einer Fallthüre anzuführen sind; das Palais des jetzigen Großherzogs, am Wege nach dem Conversationshause belegen; die schönere, aber kleinere Villa der Großherzogin Stephanie, in einer reizenden Gartenanlage gelegen; das Palais des Churfürsten von Hessen, am Wege nach Lilienthal. Ferner verdienen Erwähnung: die Antiquitäten-Halle hinter der Pfarrkirche, in Form eines antiken Tempels gebaut, dessen Fronton von 4 dorischen Säulen getragen wird; in welcher Halle mehrentheils in Baden selbst, theils in der Nachbarschaft aufgefundene römische Denkmäler aufbewahrt werden. — Baden ist berühmt durch seine stark besuchten Bäder, wozu das Wasser von 13, durch Namen und Wärmegrade sich unterscheidenden Quellen geliefert wird, welche namentlich sind: der Brühbrunnen, zum kühlen Brunnen (2 Quellen), die Bütte, die Höllenquelle, die Judenquelle (2 Quellen), die Klosterquelle, die Murquellen, zum Ungemach, der Ursprung (die stärkste Quelle) und einige andere Quellen. Da die meisten dieser Quellen in einem kleinen Raume hinter der Stiftskirche, unten an der Schloßterrasse zu Tage kommen, so wird dieser Theil der Stadt von den Bewohnern Badens die Hölle genannt. Diese Quellen gehören sämmtlich unter die Kochsalzthermen, und sind, innerlich und äußerlich angewendet, von vielseitiger Wirkung. Der größere Theil des Wassers wird zum Baden gebraucht. Uebrigens ist hier auch ein Pferdebad mit den erforderlichen Stallungen u. s. w. errichtet, sowie endlich auch ein künstliches Carlsbader Wasser, welches freilich dem natürlichen bedeutend nachsteht, bereitet wird. Wegen der Bäder sind hier noch verschiedene Gebäude, darunter besonders Gast- und Badehäuser, erbaut, als: der badische Hof, zum Baltreit, zum Drachen, zum Hirsch, zum rothen Löwen, zum Salmen, zur Sonne und zum Zähringer Hof, welche mit Badeanstalten versehene Gasthöfe sind. Auch in Privatwohnungen von bürgerlicher Einfachheit, wie von fürstlicher Pracht ist für Badegäste gesorgt und die schönsten und gesuchtesten Wohnungen liegen größtentheils außerhalb der Stadt. Da Baden auch ein Stahlwasser hat, so bestehen hier für dergleichen Bäder 2 besondere Badeanstalten, das Stephanienbad und das Stahlbad eines Privatmannes in der Lichtenthaler Vorstadt. — Baden ist der Sitz nicht nur eines Bezirksamtes, sondern auch eines Amtsrevisorats, eines evangelischen und katholischen Dekanats, eines Postamtes, eines Physicats, einer Amtskasse und einer Badeanstalten-Commission. An Unterrichtsanstalten sind hier eine höhere Bürgerschule mit einigen Elementarschulen, eine Gewerbschule, und als weibliche Lehranstalt das Lehr- und Erziehungs-Institut zum heiligen Grabe mit 1 Vorsteherin und 11 Lehrfrauen. Milde und Kranken-Anstalten sind: das Gutleuthaus und das städtische Krankenhaus. Zur Aufnahme unbemittelter Badegäste ist ein Freibad errichtet. Sonstige gemeinnützige Anstalten: eine Sparkasse, ein Commissionsbureau und ein Auskunftsbureau zur Ermittelung des Aufenthaltsortes der fremden Badegäste. — Baden ist gewerbsam und ausgezeichnet sind unter den Handwerkern seine Seiler- und Töpferwaaren. Man findet auch 1 Lichter- und Seifenfabrik, ansehnliche Gerbereien, Rohr- und Strohsesselfabriken. Handlungen in Specerei-, Ellenwaaren, Steingut u. s. w. giebt es mehrere;

desgleichen einige Buchhandlungen, Buchdruckereien, 1 Kunsthandlung, 2 Apotheken, übrigens einige Gemälde- und Antiquitäten-Sammlungen und 1 Leihbibliothek. Zur Unterhaltung, besonders während der Badezeit, dient eine Privat-Lesegesellschaft, da eine wissenschaftliche Bibliothek fehlt, und ein kleines Theater. Einen bedeutenden Zweig der Industrie machen auch die Steingruben in der Umgegend aus, welche Gestell- und Plattensteine in Menge liefern. — Die Umgegend ist reich an schönen Spaziergängen. Der nächste Lustort für die Kurgäste besonders ist das Conversationshaus auf der Promenade, mit schattigen Kastanien-Alleen und reichlich versehenen Buden; dann die Eichen-Allee, beim Eingange in die Promenade südöstlich sich hinziehend und mit geschmackvollen Gebäuden besetzt, worunter die freundliche Sommerwohnung der verstorbenen Königin von Schweden mit schönen Anlagen und Gärten zu bemerken ist; das Irrwäldchen, ein kleines, schattenvolles Gehölz, mit einem auf einer Höhe gelegenen lieblichen Landsitze, Quettig genannt. Von den Bergen, welche Baden amphitheatralisch umziehen, ist der große Staufen oder der Mercuriusberg der höchste, auf dessen Gipfel ein Altar mit dem Bilde des Mercurs steht. Auf dem dunkeln Tannenberg, ½ St. von Baden, ragt die wohlerhaltene Ruine des alten Schlosses Baden, von den Markgrafen von Baden früh gebaut und von diesen bis zum J. 1527 bewohnt, hervor. Es befindet sich hier eine Wirthschaft, welche Erfrischungen bietet. — Das Großherzogthum Baden, welches von der Stadt oder vielmehr von dem Schlosse Baden den Namen hat, liegt in dem südlichen, also wärmeren, schönsten, volkreichsten und auch kultivirtesten Theile von Deutschland, und bildet ein zusammenhängendes, von keinem fremden Gebiete unterbrochenes Ganzes, das sich zwar in einer Länge von 58½ Meilen vom Bodensee, dem Rhein entlang, bis an den Main in der Form eines länglichen Halbzirkels hinzieht, dessen Breite aber nur im Süden höchstens 16—17, im Norden etwas über 11, und in der Mitte wenig über 2 Meilen beträgt. — Nur 3 Orte liegen getrennt als Enclaven im Königreiche Würtemberg, nämlich die zur Grafschaft Salem gehörigen Orte Tepfenhardt und Adelsreute und das Dorf Schluchtern unweit Eppingen. Ebenso findet sich auch außer der würtembergischen Bergveste Hohentwiel kein fremdherrliches Territorium innerhalb der Grenzen des Großherzogthums. — Die Grenzen sind: gegen Norden das Großherzogthum Hessen, der Mainstrom und das Königreich Baiern; gegen Osten letzteres, das Königreich Würtemberg, und auf eine kleine Strecke das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen; gegen Süden der Bodensee, der Rheinstrom, die Schweizer-Kantone Basel, Aargau, Schaffhausen und Thurgau, und gegen Westen lediglich der Rhein, dessen Thalweg das Land von Frankreich und dem Rheinkreise Baierns scheidet. — Der Flächenraum des Großherzogthums beträgt nach der neuesten Angabe und Berechnung der besten bis jetzt bekannten geographischen Charten 275 □Meilen, wogegen aber das neueste Staatshandbuch vom Jahre 1843 278½ □Meil. angiebt. Eine vollständige Grösenberechnung soll übrigens zu erwarten stehen, wenn die Charte des Großherzogthums in 60 Blättern, durch das topographische Bureau offiziell bearbeitet, erscheinen wird. — Auf den Grund offizieller statistischer Angaben (der Uebersicht der Strafrechtspflege des Großherzogthums vom J. 1832 und der Notizen über den Zehenten) enthält das Großherzogthum:

	Morgen à 36 Acker.
Hausgärten	14,236
Gartenland	23,271
Ackerfeld	1,363,167
Wiesen	406,613
Weinberge	68,064
Weiden	225,759
Reutfeld (Feld, das nur nach mehrjähriger Zwischenzeit bebaut wird)	113,459
Kastanienwald	790
Wald	1,296,071
Steinbrüche, Kies- und Lehmgruben	102
Oedes Land	21,214
	3,532,746 M.
	= 231 $\frac{6}{12}$ □Meilen.
Gebäude, Straßen, Flüsse und Seen:	= 43 $\frac{10}{12}$ „ „

Im Ganzen: 275 $\frac{6}{12}$ □Meilen.

Von diesem Areale werden gerechnet: auf den standesherrlichen Theil 66 $\frac{11}{100}$ □M., auf den grundherrlichen 29 $\frac{11}{100}$ □M., daher der landesherrliche Antheil zwi-

Digitized by Google

schen 179.24 und 183.74 □Meilen begreift. — Das Großherzogthum ist zusammengesetzt: a) aus Stammlanden, Baden-Durlachschen und Baden-Badenschen, welche einen großen Theil des uralten Herzogthums Allemannien und die alten Herzogthümer Rheinfranken und Ostfranken bildeten und zum Reichslehensverbande gehörten, namentlich: den Markgrafschaften Baden-Durlach, Baden-Baden und Hochberg, der Landgrafschaft Sausenberg, der Grafschaft Eberstein, den Herrschaften Badenweiler, Rötteln, Mahlberg und Staufenberg, und der Stadt Kehl, welche letztere zwar im J. 1808 an Frankreich abgetreten, von diesem jedoch in Gemäßheit des Pariser Friedens im J. 1815 wieder zurückgegeben wurde; b) aus Entschädigungslanden für die durch den Lüneviller Frieden vom 9. Februar 1801 verlorenen überrheinischen Besitzungen, welche in den geheimen Artikeln des mit der französischen Republik am 22. August 1797 abgeschlossenen Separat-Friedens stipulirt und späterhin von dem deutschen Reiche durch seine Genehmigung der Acte vom 25. Februar 1803 mit geringer Abänderung wirklich gewährt worden sind, und zwar: dem vormaligen Bisthum Constanz mit der Abtei Reichenau und der Probstei Oehningen, in Verbindung mit den Gütern und Einkünften des Domkapitels und der Dömprobstei außerhalb des Schweizergebiets; der zu dem ehemaligen Bisthum Basel gehörigen Landvogtei Schlingen; den vormals bischöflich Speierschen Landen, mit Einschluß der domkapitularischen Güter, der Probstei und der Einkünfte des Kapitels von Odenheim, dem bischöflich Straßburgschen Oberamte Ettenheim, der Herrschaft Lahr und den Hanau-Lichtenbergschen Aemtern Lichtenau und Willstädt, allen Gütern, Einkünften und Rechten, welche die der badenschen Landeshoheit schon untergeben gewesenen Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen und Lichtenthal in der Markgrafschaft oder in den mit derselben neu vereinigten geistlichen Staaten besaßen; c) aus Dotationslanden, welche in einem von dem Entschädigungswerke völlig abgesonderten, eigenthümlichen Verhältnisse erscheinen und an Baden als Dotation zu seiner Stellung in dem neuen deutschen Gleichgewichtssystem, als Grundlage dieses besondern Staatszweckes, durch den §. 5. des Reichsdeputationsrecesses noch weiter überlassen worden sind, namentlich: den pfälzischen Aemtern Ladenburg, Bretten und Heidelberg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim; den säcularisirten Reichsabteien Gengenbach, Ettenheimmünster, Petershausen und Salmansweiler, mit Ausnahme von Ostrach und dessen Zubehörungen; den vormaligen Reichsstädten Offenburg, Zell am Harmersbach, Gengenbach, Ueberlingen und Pfullendorf, und den mittelbaren sowohl, als unmittelbaren Besitzungen und Rechten auf der Südseite des Neckars, welche von den öffentlichen Stiftungen und Körperschaften des linken Rheinufers abhingen. Diese Dotation ist späterhin, zur weitern Ausbildung jenes Gleichgewichts-Systems, durch den Preßburger-Frieden vom 26. Decbr. 1805 vermehrt worden mit der Landgrafschaft Breisgau, der Landvogtei Ortenau, der Stadt Constanz, der Deutsch-Ordens-Commende Mainau mit der Herrschaft Blumenfeld. — Ihre Vervollständigung fand diese Dotation bei der Errichtung des Rheinischen Bundes vom 12. Juli 1806, wodurch (s. Art. 14. 19 und 24) dem Großherzogthum Baden die Grafschaft Bonndorf, die Herrschaft Blumegg, das Fürstenthum Heitersheim und die übrigen Malteserordens-Besitzungen im Breisgau, die Deutsch-Ordens-Commenden Beuggen und Freiburg, die Städte Billingen und Bräunlingen mit ihrem Gebiete; ferner die Souverainität über die Fürstenthümer Fürstenberg und Leiningen, die Besitzungen der Grafen von Leiningen zu Neudenau und Billigheim, der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim, des Fürsten von Salm-Reifferscheid mit dem Amte Krautheim, die Landgrafschaft Klettgau, die Grafschaft Thengen und die Herrschaft Hagnau, sodann die Souverainität über die vormals reichsritterschaftlichen Besitzungen Meßelhausen, Hoffstetten, Merfstadt, Edelfingen, Ober- und Unterdalbach, den Marktflecken Gamburg und den Eulschorberhof, zu Lengenrieden, Unterschüpf und Sachsenflur, ingleichen über den größten Theil der vormaligen Reichsritter-Kantone Hegau, Kraichgau, Neckar-Schwarzwald, Odenwald und die übrigen im Umfange des Großherzogthums liegenden ritterschaftlichen Besitzungen zufielen. — Späterhin kam

Digitized by Google

durch den Wiener Frieden vom 14. October 1809 noch die Landgrafschaft Nellenburg, die Breisgau'sche Herrschaft Tryberg, die Herrschaft Hornberg, die Johanniter-Commende Villingen, Theile des Gebiets der Reichsstadt Rothweil, die Herrschaften Berrenwag, Gutenstein, Stetten am kalten Markt und sonstige im Großherzogthume gelegene, früher zu Würtemberg gehörige Orte, welche letzteres an Baden durch die unterm 17. Octbr. und 13. Novbr. 1806, 16. April 1807, 23. April u. 31. Decbr. 1808 und 2. Octbr. 1810 zur Erfüllung der Stipulationen früherer Tractaten abgeschlossenen Tausch- und Ausgleichungsverträge überlassen hat. Die letzte neue Acquisition ist die Grafschaft Hohen-Geroldseck oder das Fürstenthum Leyen, welche Baden, gegen Abtretung des standesherrlich Wertheimschen Amtes Steinfeld an Baiern, durch den Staatsvertrag vom 10. Juli 1821 erhalten hat. — Die Größe der Stammlande wird zusammen zu $64\frac{88}{100}$ □Meil. berechnet. Bei Vergleichung dieses Territorialbestandes mit den neuen Erwerbungen, welche mit Inbegriff eines Antheils am Rhein und Bodensee mindestens einen Flächeninhalt von $207\frac{70}{100}$ □Meilen haben, ergiebt sich, daß Baden seit dem Anfange des 19. Jahrh. sich um mehr als vier Fünftheile vergrößert hat. — Abstammung der Badenschen Bevölkerung. Die Stammvölker Badens sind die Allemannen im Oberlande. Die Franken von der Murg abwärts und die Bindelicier und Sueven (Schwaben) an den Seegegenden. Die Fremdlinge, welche aus eingewanderten Reformirten, theils Piemontesischen, theils französischen Flüchtlingen (Waldensern und Hugenotten) und aus Wallonen bestanden, sind längst mit der allgemeinen Masse des Volkes verschmolzen und nur noch in ihren Geschlechtsnamen kenntbar. Ein kleiner Theil sind Juden, die sich schon vor 1500 Jahren in den deutschen Gauen niedergelassen haben. — Wohnorte. Das Großherzogthum Baden enthält, besage des Staatshandbuches v. Jahre 1843, im Ganzen 111 Städte, 42 Marktflecken, 1668 Dörfer und übrigens noch gegen 2000 Weiler, Zinken und Höfe. — Große Städte (von mehr als 10,000 Einw.) zählt es 4: Carlsruhe mit 22,654, Mannheim mit 22,634, Freiburg mit 11,488 und Heidelberg mit 12,048 Einwohnern; Mittelstädte von mehr als 5000 bis zu 10,000 Einw. sind: Bruchsal mit 7386, Pforzheim mit 7128, Lahr mit 6048, Constanz mit 5792, Rastadt mit 6026, Weinheim mit 5346 und Baden mit 5071 Einw. — Eintheilung des Landes. Das Großherzogthum ist seit dem 1. Mai 1832 in 4 Kreise eingetheilt, nämlich in den See-Kreis, den Ober-, Mittel- und Unterrhein-Kreis, von denen jeder eine fast gleiche Anzahl Bezirksämter begreift, wie die nachfolgende Uebersicht darlegt. Mehrere Aemter sind aus den Besitzungen mediatisirter Fürstenthümer formirt. Nachdem am 7. Febr. 1839 das Fürstenthum Salm-Krautheim dem Fürsten Constantin zu Salm-Reifferscheid-Krautheim abgekauft und zu den landesherrlichen Domänen geschlagen worden ist, bestehen in dem Großherzogthume dermalen 79 Amtsbezirke und zwar 58 landesherrliche und 21 standesherrliche, von welchen letzteren 9 im See-Kreise, nämlich die Bezirksämter Engen, Heiligenberg, Hüfingen, Möhringen, Meßkirch, Neustadt, Salem, Stetten und Stühlingen; 2 im Mittelrhein-Kreise: Haslach und Wolfach, und 9 im Unterrhein-Kreise, nämlich: Adelsheim, Boxberg, Buchen, Eberbach, Mosbach, Sinsheim, Tauber-Bischofsheim, Wallbürn und Wertheim liegen. — Die Bevölkerung Badens stellt sich nach der statistischen Uebersicht in dem Hof- und Staatshandbuche des Großherzogthums für das Jahr 1843, wie folgt, dar:

Kreis.	□ Meilen.	Aemter.	Gemeinden.	Seelenzahl. Im November 1839. Evangelische.	Katholiken.	Mennoniten.	Israeliten.	Summe.
1) See-Kreis.	61½	18	376 incl. 22 Städte und 5 Marktflecken.	7,951	173,638	42	1,348	182,979
2) Oberrhein-Kreis	78	18	448 incl. 27 Städte und 10 Marktflecken.	94,195	238,482	87	3,613	336,377
3) Mittelrhein-Kreis	77	21	389 incl. 30 Städte und 13 Marktflecken.	152,286	269,577	286	6,068	428,217
4) Unterrhein-Kreis	62	22	382 incl. 32 Städte und 14 Marktflecken.	147,413	171,127	913	10,339	329,792
Summa	278½	79	1595 incl. 111 Städten. 42 Marktflecken.	401,845	852,824	1328	21,368	1,277,365

Vor dem Länderanfalle (1802) hatte Baden 250,000 Einw. Im J. 1812, wo ein stabiler Zeitpunkt ohne Zuwachs an Land und Leuten beginnt, betrug die Bevölkerung 989,717 Seelen, und nach Verlauf von 20 Jahren (1832) zählte das Großherzogthum schon 1,206,157 Einw. — Kulturzustand. Baden gehört zu den Ländern, wo das Interesse für allgemeine Ausdehnung ächter Bildung einen hohen Grad von Lebendigkeit erreicht hat. Zu diesem Zwecke bestehen: 1) Elementarschulen 1886 (1288 katholische, 570 evangelische und 28 jüdische) mit 2330 Schul- und Hülfslehrern (katholischen und evangelischen, und einer unbestimmten Anzahl jüdischer Lehrer), und 185,000 (nämlich 136,000 katholischen, 46,000 evangelischen und 3000 jüdischen) Schulkindern; 2) höhere Bürgerschulen (zufolge Verordnung vom J. 1834); 3) Gewerbschulen (nach einer Verordn. vom Juli 1834); 4) weibliche Lehranstalten in mehreren Frauenklöstern für den katholischen Theil, und 3 für beide christliche Confessionen; ferner eine Töchterschule, mit einer nicht geringen Anzahl von Privat-Instituten; 5) Schullehrer-Seminarien (2); 6) ein Taubstummen-Institut; 7) eine Blindenanstalt. Als höhere Lehranstalten hat der Staat 12 lateinische Schulen, denen eine Umwandlung in höhere Bürgerschulen bevorsteht, außerdem 6 Gymnasien und 4 Lyceen. Demnächst sind 2 Universitäten vorhanden: Heidelberg, nach Prag und Wien die älteste Universität Deutschlands, und Freiburg. Hierzu kommen noch als besondere Lehr- und Bildungsanstalten: 1 polytechnische Schule (zu Carlsruhe), 1 Veterinärschule, die Militärschulen und das Seminarium zur Bildung katholischer Geistlichen (zu Freiburg). Endlich hat das Großherzogthum mehrere bedeutende Bibliotheken, außer der Hof- und den Universitätsbibliotheken, und in den größeren Städten Museen mit Bibliotheken aufzuweisen, sowie es mehrere wissenschaftliche Gesellschaften, Kunstvereine u. s. w. giebt. — Wechsel der staatsrechtlichen Verhältnisse des badenschen Regenten. Vor der französischen Revolution war der Regent Badens noch Markgraf. Als der damalige Markgraf Carl Friedrich durch den oben angeführten Reichsdeputationsreceß zu einem

Digitized by Google

sehr ausgedehnten Länderbesitz gelangte, wurde ihm zugleich, in Gemäßheit der §§. 31 — 33 desselben Recesses, vom Kaiser und Reich die Churwürde ertheilt, welche er am 1. Mai 1803 annahm. Nach dem Beitritte zum Rheinbunde im J. 1806, welcher, wie oben bereits angeführt worden, dem Churfürsten Carl Friedrich von Baden abermals einen Länderzuwachs verschaffte, erklärte derselbe durch die Proklamation vom 13. August 1806 sämmtliche von Alters her angestammte und die seit dem J. 1802 erworbenen Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften zu einem untheilbaren souverainen Staat und Großherzogthum vereint, und nahm, mit Beiseitesetzung der Churfürstenwürde, den Titel eines Großherzogs, mit allen der königlichen Würde anhängigen Rechten, Ehren und Vorzügen, an. — Neue Verfassung. Die Reihefolge der wichtigen Veränderungen, welche die Auflösung des deutschen Reiches und die Bildung des Rheinbundes herbeiführten, die Einverleibung so verschiedenartiger Länder in den Staat, die Vorgänge in den beiden größeren Bundesstaaten Baiern und Westphalen überzeugten demnächst den Großherzog immer mehr von dem Bedürfnisse, die bis dahin bestehende landständische Verfassung in den alten und neuen Länderbestandtheilen aufzuheben, und dem ganzen Staate eine neue und zeitgemäße Verfassung zu geben. Diese neue Verfassung ward denn auch durch das Edict vom 5. Juli 1808 dem ganzen Staate von dem Großherzoge Carl Friedrich feierlich zugesichert. Indessen löste das fürstliche Wort erst sein Nachfolger, der Großherzog Carl, indem derselbe am 22. August 1818 die neue Verfassung des Großherzogthums als Grundgesetz bekannt machte, welche, da er bald darauf (am 8. Dec. 1818) starb, sein Oheim und Nachfolger, der Großherzog Ludwig, in den feierlichsten Ausdrücken bestätigte und, von dem Deutschen Bunde garantirt, jetzt das Fundamentalgesetz des Großherzogthums Baden ausmacht. Durch diese Verfassungsurkunde, sowie durch die im Jahre 1819 in Wirksamkeit getretenen Landstände ist die Verfassung des badenschen Staates, welche bisher rein monarchisch war, dergestalt beschränkt worden, daß zwar der Großherzog alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigt, sie aber unter den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen ausübt. Bei Streitigkeiten, die sich zwischen den Ständen und der Regierung erheben, entscheidet das (1835) errichtete Bundes-Schiedsgericht. Das Nähere enthält die nachfolgende Verfassungsurkunde selbst. — Karl, von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc. Als Wir bereits im Jahre 1816 Unsern Unterthanen wiederholt bekannt machten, dem Großherzogthum eine landständische Verfassung geben zu wollen, so hegten Wir den Wunsch und die Hoffnung, daß sämmtliche Bundesglieder über eine unabänderliche wesentliche Grundlage dieser allen deutschen Völkern zugesicherten Einrichtung übereinkommen und nur in Entwickelung der aufgestellten Grundsätze ein jeder einzelner Staat seinen besondern Bedürfnissen, mit Rücksicht auf bestehende Verhältnisse, folgen möchte. Da sich jedoch nach den letzten, über diesen Gegenstand bei dem Bundestage abgelegten Abstimmungen der Zeitpunkt noch nicht bestimmt voraussehen läßt, in welchem die Gestaltung der ständischen Verfassung einen Gegenstand gemeinschaftlicher Berathungen bilden dürfte, so sehen Wir Uns nunmehr veranlaßt, die Unsern Unterthanen gegebene Zusicherung auf die Art und Weise in Erfüllung zu setzen, wie sie Unserer innern, freien u. festen Ueberzeugung entspricht. Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, die Bande des Vertrauens zwischen Uns und Unserem Volke immer fester zu knüpfen, und auf dem Wege, den Wir hierdurch bahnen, alle Unsere Staatseinrichtungen zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen, haben Wir nachstehende Verfassungsurkunde gegeben, und versprechen feierlich für Uns und Unsere Nachfolger, sie treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen: I. Von dem Großherzogthum und der Regierung im Allgemeinen. §. 1. Das Großherzogthum bildet einen Bestandtheil des Deutschen Bundes. §. 2. Alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des badischen Staatsrechts aus, und werden für alle Klassen von Landesangehörigen verbindlich, nachdem sie

von dem Staatsoberhaupte verkündet worden sind. §. 3. Das Großherzogthum ist untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen. §. 4. Die Regierung des Landes ist erblich in der großherzoglichen Familie nach den Bestimmungen der Declaration vom 4. Oct. 1817, die als Grundlage des Hausgesetzes einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung bilden und als wörtlich in gegenwärtiger Urkunde aufgenommen betrachtet werden soll. §. 5. Der Großherzog vereinigt in Sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. §. 6. Das Großherzogthum hat eine ständische Verfassung. — II. Staatsbürgerliche und politische Rechte der Badener, und besondere Zusicherungen. §. 7. Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Die großherzoglichen Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. §. 8. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei. Alle Befreiungen von directen oder indirecten Abgaben bleiben aufgehoben. §. 9. Alle Staatsbürger von den drei christlichen Confessionen haben zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern gleiche Ansprüche. Alle Ausländer, welchen Wir ein Staatsamt conferiren, erhalten durch diese Verleihung unmittelbar das Indigenat. §. 10. Unterschied in der Geburt und der Religion begründet mit der für die standesherrlichen Familien durch die Bundesacte gemachten Ausnahme keine Ausnahme der Militärdienstpflicht. §. 11. Für die bereits für ablöslich erklärten Grundlasten und Dienstpflichten und alle aus der aufgehobenen Leibeigenschaft herrührenden Abgaben soll durch ein Gesetz ein angemessener Abkaufsfuß regulirt werden. §. 12. Das Gesetz vom 14. August 1817, über die Wegzugsfreiheit, wird als ein Bestandtheil der Verfassung angesehen. §. 13. Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen für Alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung. §. 14. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Grenzen ihrer Competenz. Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtssachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen. Der großherzogliche Fiscus nimmt in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, bis nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums und nach vorher erfolgter Entschädigung. §. 15. Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden; auch kann Niemand anders, als in gesetzlicher Form verhaftet und länger als zweimal vierundzwanzig Stunden im Gefängniß festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu sein. Der Großherzog kann erkannte Strafen mildern oder ganz nachlassen, aber nicht schärfen. §. 16. Alle Vermögens-Confiscationen sollen abgeschafft werden. §. 17. Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundes-Versammlung gehandhabt werden. §. 18. Jeder Landes-Einwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes. §. 19. Die politischen Rechte der drei christlichen Religionstheile sind gleich. §. 20. Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden. §. 21. Die Dotation der beiden Landes-Universitäten und anderer höherer Lehranstalten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern und Gefällen oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatskasse bestehen, sollen ungeschmälert bleiben. §. 22. Jede von Seite des Staats gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist unverletzlich. Das Institut der Amortisationskasse wird in seiner Verfassung aufrecht erhalten. §. 23. Die Berechtigungen, die durch das Edict vom 23. April 1818 den dem Großherzogthume angehörigen ehemaligen Reichsständen und Mitgliedern der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft verliehen worden sind, bilden einen Bestandtheil der Staatsverfassung. §. 24. Die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener sind in der Art, wie sie das Gesetz von jetzt an festgestellt hat, durch die Verfassung garantirt. §. 25. Die Institute der weltlichen und geistlichen Wittwenkassen und der Brandversiche-

rung sollen in ihrer bisherigen Verfassung fortbestehen und unter den Schutz der Verfassung gestellt sein. — III. Ständeversammlung. Rechte und Pflichten der Ständeglieder. §. 26. Die Landstände sind in 2 Kammern abgetheilt. §. 27. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; 2) aus den Häuptern der standesherrlichen Familien; 3) aus dem Landesbischof und einem vom Großherzoge auf Lebenszeit ernannten protestantischen Geistlichen, mit dem Range eines Prälaten; 4) aus acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels; 5) aus zwei Abgeordneten der Landes-Universitäten; 6) aus den vom Großherzoge, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, zu Mitgliedern dieser Kammer ernannten Personen. §. 28. Die Prinzen des Hauses und die Standesherren treten nach erlangter Volljährigkeit in die Ständeversammlung ein. Von denjenigen standesherrlichen Familien, die in mehrere Zweige sich theilen, ist das Haupt eines jeden Familienzweiges, der im Besitz einer Standesherrschaft sich befindet, Mitglied der ersten Kammer. Während der Minderjährigkeit des Besitzers einer Standesherrschaft ruhet dessen Stimme. Die Häupter der adeligen Familien, welchen der Großherzog eine Würde des hohen Adels verleiht, treten, gleich den Standesherren, als erbliche Landstände in die erste Kammer. Sie müssen aber ein nach dem Rechte der Erstgeburt und der Lincalerbfolge erbliches Stamm- oder Lehengut besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Abzug des Lastenkapitals, wenigstens zu 300,000 Fl. angeschlagen ist. §. 29. Bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten sind sämmtliche adelige Besitzer von Grundherrschaften, die das 21ste Lebensjahr zurückgelegt und im Lande ihren Wohnsitz haben, stimmfähig. Wählbar sind alle stimmfähigen Grundherren, die das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Jede Wahl gilt für 8 Jahre. Alle 4 Jahre tritt die Hälfte der grundherrlichen Deputirten aus. Adeligen Güterbesitzern kann der Großherzog die Stimmfähigkeit und Wählbarkeit bei der Grundherrenwahl beilegen, wenn sie ein Stamm- oder Lehengut besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Abzug des Lastenkapitals, wenigstens auf 60,000 Fl. angeschlagen ist, und, nach dem Rechte der Erstgeburt, nach der Lincalerbfolge vererbt wird. §. 30. In Ermangelung des Landesbischofs tritt der Bisthumverweser in die Ständeversammlung. §. 31. Jede der beiden Landes-Universitäten wählt ihren Abgeordneten auf 4 Jahre aus der Mitte der Professoren oder aus der Zahl der Gelehrten oder Staatsdiener des Landes nach Willkür. Nur die ordentlichen Professoren sind stimmfähig. §. 32. Die Zahl der vom Großherzoge ernannten Mitglieder der ersten Kammer darf niemals 8 Personen übersteigen. §. 33. Die zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Aemter nach der dieser Verfassungsurkunde angehängten Vertheilungsliste. §. 34. Diese Abgeordneten werden von den erwählten Wahlmännern erwählt. §. 35. Wer wirkliches Mitglied der ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar ist, kann weder bei Ernennung der Wahlmänner ein Stimmrecht ausüben, noch als Wahlmann oder Abgeordneter der Städte und Aemter gewählt werden. §. 36. Alle übrigen Staatsbürger, die das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben, im Wahldistrict als Bürger angesessen sind, oder ein öffentliches Amt bekleiden, sind bei der Wahl der Wahlmänner stimmfähig und wählbar. §. 37. Zum Abgeordneten kann ernannt werden, ohne Rücksicht auf Wohnort, jeder durch den §. 35 nicht ausgeschlossene Staatsbürger, der 1) einer der drei christlichen Confessionen angehört, 2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat und 3) in dem Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer-Kataster wenigstens mit einem Kapital von 10,000 Fl. eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1500 Fl. von einem Stamm- oder Lehengutsbesitze, oder eine fixe ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener bezieht, auch in diesen beiden letzteren Fällen wenigstens irgend eine directe Steuer aus Eigenthum zahlt. Landes-, standes- und grundherrliche Bezirksbeamte, Pfarrer, Physici und andere geistliche oder weltliche Localdiener können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehört. §. 38. Die Abgeordneten der Städte und Aemter werden auf 8 Jahre er-

nannt, und so, daß die Kammer alle zwei Jahre zu einem Viertel erneuert wird. §. 39. Jede neue Wahl eines Abgeordneten, die wegen Auflösung der Versammlung oder wegen des regelmäßigen Austritts eines Mitgliedes nöthig wird, zieht eine neue Wahl der Wahlmänner nach sich. §. 40. Jeder Austretende ist wieder wählbar. §. 41. Jede Kammer erkennt über die streitigen Wahlen der ihr angehörigen Mitglieder. §. 42. Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie und kann sie auflösen. §. 43. Die Auflösung der Stände bewirkt, daß alle durch Wahl ernannten Mitglieder der ersten und zweiten Kammer, die Abgeordneten der Grundherren, der Universitäten und der Städte und Aemter ihre Eigenschaft verlieren. §. 44. Erfolgt die Auflösung, ehe der Gegenstand der Berathung erschöpft ist, so muß längstens innerhalb drei Monaten zu einer neuen Wahl geschritten werden. §. 45. Der Großherzog ernennt für jeden Landtag den Präsidenten der ersten Kammer; die zweite Kammer wählt für die Präsidentenstelle drei Candidaten, wovon der Großherzog für die Dauer der Versammlung einen bestätigt. §. 46. Alle 2 Jahre muß eine Ständeversammlung stattfinden. §. 47. Die Mitglieder beider Kammern können ihr Stimmrecht nicht anders, als in Person ausüben. §. 48. Die Ständeglieder sind berufen, über die Gegenstände ihrer Berathungen nach eigener Ueberzeugung abzustimmen. Sie dürfen von ihren Committenten keine Instructionen annehmen. §. 49. Kein Ständeglied kann während der Dauer der Versammlung, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Kammer, wozu es gehört, verhaftet werden; den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen peinlichen Verbrechen ausgenommen. §. 50. Die Stände können sich nur mit den nach gegenwärtigem Grundgesetz zu ihrer Berathung geeigneten oder vom Großherzog besonders an sie gebrachten Gegenständen beschäftigen. §. 51. Es besteht ein ständischer Ausschuß aus dem Präsidenten der letzten Sitzung und 3 anderen Mitgliedern der ersten und 6 Mitgliedern der zweiten Kammer, dessen Wirksamkeit auf den, namentlich in dieser Urkunde ausgedrückten Fall, oder auf die von dem letzten Landtage mit Genehmigung des Großherzogs an ihn gewiesenen Gegenstände beschränkt ist. Dieser Ausschuß wird vor dem Schlusse des Landtags, auch bei jeder Vertagung desselben, in beiden Kammern durch relative Stimmenmehrheit gewählt. Jede Auflösung des Landtags zieht auch die Auflösung des, wenn gleich schon gewählten, Ausschusses nach sich. §. 52. Die Kammern können sich weder eigenmächtig versammeln, noch nach erfolgter Auflösung oder Vertagung beisammen bleiben und berathschlagen. **IV. Wirksamkeit der Stände.** §. 53. Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden. §. 54. Das Auflagengesetz wird in der Regel für zwei Jahre gegeben. Solche Auflagen jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, können vor Ablauf des betreffenden Contractes nicht abgeändert werden. §. 55. Mit dem Entwurf des Auflagengesetzes wird das Staatsbudget und eine detaillirte Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den früheren Etatsjahren übergeben. Es darf darin kein Posten für geheime Ausgaben vorkommen, wofür nicht eine schriftliche, von einem Mitgliede des Staatsministeriums contrasignirte Versicherung des Großherzogs beigebracht wird, daß die Summe zum wahren Besten des Landes verwendet worden sei, oder verwendet werden solle. §. 56. Die Stände können die Bewilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen. §. 57. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Anlehen giltig gemacht werden. Ausgenommen sind die Anlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur anticipirt werden, sowie die Geldaufnahmen der Amortisationskasse, zu denen sie, vermöge ihres Fundationsgesetzes, ermächtigt ist. Für Fälle eines außerordentlichen, unvorhergesehenen, dringenden Staatsbedürfnisses, dessen Betrag mit den Kosten einer außerordentlichen Versammlung der Stände nicht im Verhältniß steht, und wozu das Creditvotum der Stände nicht reicht, ist die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses hinreichend, eine Geldaufnahme giltig zu machen. Dem nächsten Landtage werden die gepflogenen Verhandlungen vorgelegt. §. 58. Es darf keine Domäne ohne Zustimmung der Stände veräußert werden. Ausgenommen sind die

zu Schuldentilgungen bereits beschlossenen Veräußerungen, Ablösungen von Lehen, Erbbeständen, Gülten, Zinsen, Frohndiensten, Verkäufe von entbehrlichen Gebäuden, von Gütern und Gefällen, die in benachbarten Staaten gelegen sind, und alle Veräußerungen, die aus staatswirthschaftlichen Rücksichten zur Beförderung der Landeskultur, oder zur Aufhebung einer nachtheiligen eigenen Verwaltung geschehen. Der Erlös muß aber zu neuen Erwerbungen verwendet, oder der Schuldentilgungskasse zur Verzinsung übergeben werden. Ausgenommen sind auch Tausche und Veräußerungen zum Zwecke der Beendigung eines über Eigenthums- oder Dienstbarkeitsverhältnisse anhängigen Rechtsstreites; ferner die Wiedervergebung heimgefallener Thron-, Ritter- und Kammerlehen während der Zeit der Regierung des Regenten, dem sie selbst heimgefallen sind. Da durch diesen und den §. 57 der Zweck der pragmatischen Sanction über Staatsschulden und Staatsveräußerungen vom 1. October 1806 und vom 18. November 1808 vollständig erreicht ist, so hört die Verbindlichkeit derselben mit dem Tage auf, wo die landständische Verfassung in Wirksamkeit getreten sein wird. §. 59. Ungeachtet die Domänen nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie sind, und Wir sie auch in dieser Eigenschaft, vermöge obhabender Pflichten als Haupt der Familie, hiermit ausdrücklich bestätigen, so wollen Wir dennoch den Ertrag derselben, außer der darauf radicirten Civilliste und außer anderen darauf haftenden Lasten, so lange, als Wir Uns nicht durch Herstellung der Finanzen in dem Stande befinden werden, Unsere Unterthanen nach Unserm innigsten Wunsche zu erleichtern, der Bestreitung der Staatslasten ferner belassen. Die Civilliste kann ohne Zustimmung der Stände nicht erhöht, und ohne Bewilligung des Großherzogs niemals gemindert werden. §. 60. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzentwurf geht zuerst an die zweite Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung über Annahme oder Nichtannahme im Ganzen ohne alle Abänderung gebracht werden. §. 61. Tritt die Mehrheit der ersten Kammer dem Beschlusse der zweiten nicht bei, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt und nach der absoluten Mehrheit sämmtlicher Stimmen der Ständebeschluß gezogen. §. 62. Die alten, auch nichtständigen Abgaben dürfen nach Ablauf der Verwilligungszeit noch sechs Monate fort erhoben werden, wenn die Ständeversammlung aufgelöst wird, ehe ein neues Budget zu Stande kommt, oder wenn sich die ständischen Berathungen verzögern. §. 63. Bei Rüstungen zu einem Kriege und während der Dauer eines solchen kann der Großherzog zur schleunigen und wirksamen Erfüllung seiner Bundespflichten auch vor eingeholter Zustimmung der Stände giltige Staatsanleben machen, oder Kriegssteuern ausschreiben. Für diesen Fall wird den Ständen eine nähere Einsicht und Mitwirkung in der Verwaltung in der Art eingeräumt: 1) daß der alsdann zusammenzuberufende Ausschuß zwei Mitglieder an die Ministerien der Finanzen und des Krieges und einen Commissär zur Kriegskasse abordnen darf, um darüber zu wachen, daß die zu Kriegszwecken erhobenen Gelder auch wirklich und ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet werden, und daß derselbe 2) zu der jeweils, wegen Kriegsprästationen aller Art aufzustellenden Kriegscommission eben so viele Mitglieder abzugeben hat, als der Großherzog, ohne den Vorstand zu rechnen, zur Leitung des Marsch-, Verpflegungs- und Lieferungswesens ernennt. Auch soll der Ausschuß das Recht haben, zu gleichem Zweck einer jeden Provinzialbehörde aus der Zahl der in dem Provinzialbezirk wohnenden Ständeglieder 2 Abgeordnete beizugeben. §. 64. Kein Gesetz, das die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zustimmung einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden. §. 65. Zu allen anderen, die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden allgemeinen neuen Landesgesetzen, oder zur Abänderung oder authentischen Erklärung der bestehenden, ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich. §. 66. Der Großherzog bestätigt und promulgirt die Gesetze, erläßt die zu deren Vollzug und Hand-

habung erforderlichen (die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht abfließenden) und alle für die Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen, Reglements und allgemeinen Verordnungen. Er erläßt auch solche, ihrer Natur nach zwar zur ständischen Berathung geeignete, aber durch das Staatswohl dringend gebotene Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde. §. 67. Die Kammern haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde; Verordnungen, worin Bestimmungen eingeflossen, wodurch sie ihr Zustimmungsrecht für gekränkt erachten, sollen auf ihre erhobene gegründete Beschwerde sogleich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Sie können den Großherzog unter Angabe der Gründe um den Vorschlag eines Gesetzes bitten. Sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung, die zu ihrer Kenntniß gelangen, der Regierung anzuzeigen. Sie haben das Recht, Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen. Ein besonderes Gesetz soll die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Procedur bestimmen. Beschwerden einzelner Staatsbürger über Kränkung in ihren verfassungsmäßigen Gerechtsamen können von den Kammern nicht anders als schriftlich und nur dann angenommen werden, wenn der Beschwerdeführer nachweist, daß er sich vergebens an die geeigneten Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhülfe gewendet hat. Keine Vorstellung, Beschwerde oder Anklage kann an den Großherzog gebracht werden, ohne Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern. — V. Eröffnung der ständischen Sitzungen, Formen der Berathungen. §. 68. Jeder Landtag wird in den für diesen Fall vereinigten Kammern vom Großherzog in Person, oder von einem von Ihm ernannten Commissär eröffnet und geschlossen. §. 69. Sämmtliche neu eintretende Mitglieder schwören bei Eröffnung des Landtags folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes, ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen, nach meiner inneren Ueberzeugung zu berathen: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium." §. 70. Kein landesherrlicher Antrag kann zur Discussion und Abstimmung gebracht werden, bevor er nicht in besonderen Commissionen erörtert und darüber Vortrag erstattet worden ist. §. 71. Die landesherrlichen Commissarien treten zur vorläufigen Erörterung der Entwürfe mit ständischen Commissarien zusammen, so oft es von der einen oder anderen Seite für nothwendig erachtet wird. Keine wesentliche Abänderung in einem Gesetzentwurfe kann getroffen werden, die nicht mit den landesherrlichen Commissarien in einem solchen gemeinschaftlichen Zusammentritte erörtert worden ist. §. 72. Die Kammern können einen zum Vortrag gebrachten Entwurf nochmals an die Commissionen zurückweisen. §. 73. Ein von der einen Kammer an die andere gebrachter Gesetzentwurf oder Vorschlag irgend einer Art kann, wenn er nicht Finanzgegenstände betrifft, mit Verbesserungsvorschlägen, die in einer Commission nach §. 71 erörtert worden, an die andere Kammer zurückgegeben werden. §. 74. Jeder giltige Beschluß einer Kammer erfordert, wo nicht ausdrücklich eine Ausnahme festgesetzt worden ist, absolute Stimmenmehrheit bei vollzähliger Versammlung. Bei gleicher Stimmenzahl giebt die Stimme des Präsidenten die Entscheidung. Tritt der Fall ein, daß in Finanzsachen die Stimmen beider Kammern zusammengezählt werden müssen, so entscheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten der zweiten Kammer. Man stimmt ab mit lauter Stimme und den Worten: „Einverstanden!" oder „Nichteinverstanden!" Nur bei der Wahl der Candidaten für die Präsidentenstelle der zweiten Kammer, der Ausschußglieder und der Glieder der Commissionen entscheidet relative Stimmenmehrheit bei geheimer Stimmengebung. Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit von 10, die zweite durch die Anwesenheit von 35 Mitgliedern, einschließlich der Präsidenten, vollzählig. Zur giltigen Berathschlagung über die Abänderung der Verfassung wird in beiden Kammern die Anwesenheit von drei Viertel der Mitglieder erfordert. §. 75. Die beiden Kammern können weder im Ganzen, noch durch Commissionen zusam-

mentreten; sie beschränken sich in ihrem Verhältniß zu einander auf die gegenseitige Mittheilung ihrer Beschlüsse. Sie stehen nur mit dem großherzoglichen Staatsministerium in unmittelbarer Geschäftberührung; sie können keine Verfügungen treffen oder Bekanntmachungen irgend einer Art erlassen. Deputationen dürfen sie nur, jede besonders, nach eingeholter Erlaubniß an den Großherzog abordnen. §. 76. Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums und der großherzogl. Commissarien haben jederzeit bei öffentlicher und geheimer Sitzung Zutritt in jeder Kammer, und müssen bei allen Discussionen gehört werden, wenn sie es verlangen. Nur bei der Abstimmung treten sie ab, wenn sie nicht Mitglieder der Kammer sind. Nach ihrem Abtritte dürfen die Discussionen nicht wieder aufgenommen werden. §. 77. Nur den landesherrlichen Commissarien und den Mitgliedern der ständischen Commissionen wird gestattet, geschriebene Reden abzulesen; allen übrigen Mitgliedern sind blos mündliche Vorträge gestattet. §. 78. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Sie werden geheim auf das Begehren der Regierungscommissarien, bei Eröffnungen, für welche sie die Geheimhaltung nöthig erachten, und auf das Begehren von drei Mitgliedern, denen nach dem Abtritte der Zuhörer aber wenigstens ein Viertel der Mitglieder über die Nothwendigkeit der geheimen Berathung beitreten muß. §. 79. Die Reihefolge, wonach die Abgeordneten der Grundherren und der Städte und Aemter aus der Versammlung austreten, wird auf dem ersten Landtage für die einzelnen Wahlbezirke ein für alle Mal durch das Loos bestimmt. Die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten tritt im Jahre 1823 aus und dann alle vier Jahre wieder die Hälfte. Im J. 1821 tritt ein Viertel der Abgeordneten der Städte und Aemter und dann alle zwei Jahre wieder ein Viertel aus. §. 80. Bei der ersten Wahlhandlung erkennt über alle, wegen Giltigkeit der Wahlen entstehende Streitigkeiten die landesherrl. Centralcommission, die mit der ersten Vollziehung des Constitutionsgesetzes beauftragt werden wird. §. 81. Die Zeit der Eröffnung des ersten Landtags wird auf den ersten Februar 1819 festgesetzt. §. 82. Der zur Zeit der Eröffnung des ersten Landtags, wo die Constitution in Wirksamkeit tritt, bestehende Zustand in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung dauert fort, bis die erste Verabschiedung mit dem Landtage in den Gegenständen, die sich dazu eignen, getroffen sein wird. Insbesondere wird das erste Budget bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch in Vollzug gesetzt. §. 83. Gegenwärtige Verfassung wird unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt. — Soweit die Verfassungsurkunde Badens, und es beschließt diese die Unterschrift und das Staatssiegel. — Staatsoberhaupt. Der gegenwärtig regierende Großherzog ist Carl Leopold Friedrich, geb. d. 29. Aug. 1790, succedirte seinem Bruder, dem Großherzog Ludwig, den 30. März 1830, verm. den 25. Juli 1819 mit Sophie Wilhelmine, Tochter weil. Gustavs IV., vormaligen Königs von Schweden, geb. den 21. Mai 1801. — Der Titel des Oberhauptes lautet: N. N. Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Die Regierungsfolge ist nach den Bestimmungen des Hausgesetzes und Familienstatuts vom 4. October 1817 erblich, und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt und nur in männlicher Linie. Die Civilliste des Großherzogs besteht für die Dauer der jetzigen Regierung in jährlichen 650,000 Gulden, und in der Benutzung der zur Hofhaushaltung gehörigen Gebäude, Grundstücke und Rechte. — Landstände. Wie aus der vorstehenden Verfassungsurkunde zu entnehmen ist, bestehen 2 Kammern: die erste, welche aus dem hohen Adel, den Standes- und Grundherren ꝛc., die zweite, welche aus von dem Volke gewählten Vertretern besteht. Sie theilen das Recht der Gesetzgebung und der Besteuerung mit der Staatsregierung. — Rechtsverhältnisse einzelner Stände. Die Rechtsverhältnisse der Standesherren und Grundherren, deren Berechtigungen nach §. 23 der Verfassungsurkunde einen Bestandtheil der Staatsverfassung bilden, sind zu verschiedenen Malen regulirt und verfassungsmäßig festgesetzt. Die Standesherren machen die privilegirteste Klasse im Großherzogthume aus. Sie haben das Recht der Ebenbürtigkeit, ihre bestehenden Familienverträge werden aufrecht erhalten, sie führen ihre Titel und Wappen fort, können in jedem deutschen Bundesstaate ihren Aufenthalt u. Kriegsdienste nehmen, sind von der Militärpflicht befreit, können ein eigenes Tra-

Lauterbach von 15—20 Mann in Civil-Kleidung, welche sich in Gasthäusern und Cafés und sonstigen Versammlungsorten aufhalten und zuhören sollen, um Erkundigungen über Gesinnungen, Absichten, Aeußerungen und Verbindungen einzuziehen.

Diese Leute sollen sich in Gasthäusern und Cafés und sonstigen Versammlungsorten Mühe geben, um Gespräche zu provociren, und sollen sich dann, wenn sie Jemand gefunden haben, der ihnen Vertrauen einflößt, sich als Gesinnungsgenossen ausgeben, und sollen dann Jeden, der ihnen Vertrauen einflößt, ausforschen, ob er Mitglied einer geheimen Verbindung sey

Nina u. Erlenberg-Gerstorf, Justizr.; Hr. Dr. Wilhelm Hoffmann, Justizr. in Pleschen; Hr. Dr. Ludwig Hoffmann, Justizr. in Schroda; Hr. Dr. Hugo Hoffmann, Justizr. in Schrimm; Hr. Dr. Hugo Hoffmann, Justizr. in Wreschen; Hr. Dr. Julius Hoffmann, Justizr. in Wongrowitz; Hr. Dr. Max Hoffmann, Justizr. in Wongrowitz; Hr. Dr. Max Hoffmann, Justizr. in Wreschen; Hr. Dr. Moritz Hoffmann, Justizr. in Wongrowitz; Hr. Dr. Paul Hoffmann, Justizr. in Wongrowitz; Hr. Dr. Siegmund Hoffmann, Justizr. in Wongrowitz; Hr. Dr. Wilhelm Hoffmann, Justizr. in Wongrowitz; Hr. Dr. Wilhelm Hoffmann, Justizr. in Wreschen; Hr. Dr. Wilhelm Hoffmann, Justizr. in Wongrowitz

rungen (wovon unten bei der Kreisverwaltung das Nähere), und die Landes-Universitäten zu Freiburg u. Heidelberg. — D. Das Ministerium der Finanzen leitet das gesammte Finanzwesen durch folgende ihm untergeordnete Behörden: die General-Staatskasse, die Amortisationskasse, die Kreiskassen zu Freiburg und Mannheim; die Direction der Forste, Domänen und Bergwerke, welcher zugleich die Salinenverwaltungen, die Berg- und Hüttenverwaltungen und die Münzverwaltung mit der Salinen-, Bergwerks- und Münzkasse unterstehen; die Hof-Domänenkammer mit ihren Domänenverwaltungen; die Steuerdirection mit den Obereinnehmereien u. s. w.; die Baudirection mit 2 Kreis-Bauinspectionen und 10 Bezirks-Bauinspectionen, und die Zolldirection mit ihren Verwa'tungen und 1000 Zollgarden. — Der Staatsaufwand ist ziemlich bedeutend, und der Schuldenfond nahm in neuerer Zeit, wegen der Zehentablösung und des Eisenbahnbaues, den der Staat übernommen hat, bedeutend zu. Der Schuldenstand des Großherzogthums betrug im J. 1834: 12,975,044 Gulden 14 Kreuzer, hierzu die Forderung der Grundstock-Verwaltung (Staats-Domänenfiscus) mit 11,425,966 Fl. 8 Kr., giebt eine Summe von 24,401,010 Fl. 22 Kr. — E. Das Kriegsministerium besorgt das Militärwesen in militärischer, administrativer und rechtlicher Beziehung. Untergeordnete Verwaltungszweige sind: das Ober-Kriegsgericht; die Militär-Sanitätsdirection; die Rekrutirungs-Offiziere der Bezirke Freiburg, Carlsruhe und Mannheim; die Verwaltungs-Commission der Militär-Wittwenkasse; die General-Kriegskasse; die Zeughausdirection; das Hauptmagazin und Montirungs-Commissariat in Ettlingen. — Dazu kommen noch: F. die durch das Edict vom 6. Mai 1819 angeordnete Gesetzgebungs-Commission, und G. die Ober-Rechnungskammer, welche das gesammte Rechnungswesen leitet und zugleich die Super-Revision der Rechnungen der Staats-, Provinzial- und anderer Kassen hat. — Rechtspflege. Diese wird in dreifacher Instanzenordnung verwaltet, so daß in bürgerlichen Rechtssachen die Stadt-, Ober- und Bezirks-Aemter und die Auditorate die erste, die Hofgerichte und das Ober-Kriegsgericht die zweite, und das Ober-Hofgericht die dritte Instanz bilden. Ausnahmen von dieser Instanzenfolge finden nur Statt hinsichtlich der Personal- und Realsachen der Standesherren, sowie auch der Gantsachen der Standes- u. Grundherren, des Adels und der patentisirten Staatsdiener, in welchen Sachen die Hofgerichte als erste Instanzen und das Ober-Hofgericht als zweite Instanz fungiren. Andere privilegirte Personen sind die Akademiker und die Hofdiener, von denen erstere unter der Gerichtsbarkeit des Universitätsamtes, letztere unter der des Ober-Hofmarschallamtes stehen. — In Strafrechtssachen sind die Aemter und Auditorate stets die untersuchenden, aber nur bei bürgerlichen und polizeilichen Vergehen und in anderen geringen Straffällen die urtheilenden Behörden. — Bei peinlichen Vergehen sind die Hofgerichte und das Ober-Kriegsgericht urtheilende Behörden in erster Instanz, und das Ober-Hofgericht ist die zweite Instanz, wenn auf Todesstrafe, lebenslängliche Zuchthausstrafe, Deportation oder Dienstunwürdigkeit eines Staatsdieners erkannt werden soll. In Zoll- u. Accis-Defraudationssachen aber entscheidet das Ober-Hofgericht als dritte Instanz auf Recurs des Denunciaten. — Patrimonialgerichte existiren nicht, indem die Grundherren auf die Gerichtsbarkeit in erster Instanz verzichtet haben. Die Aemter sind übrigens Behörden, welche ohne Collegialverfassung neben der Justiz auch noch Administrations- und Polizeisachen zu besorgen haben, und daher nicht allein den Hofgerichten, sondern auch den Kreisregierungen subordinirt sind (siehe weiter unten: Bezirksverwaltung). — Das Großherzogthum ist in 4 Hofgerichts-Provinzen eingetheilt, die im J. 1833 mit den Bezirken der Kreisregierungen in Uebereinstimmung gebracht sind, so daß jetzt für jeden der 4 Kreise ein Hofgericht besteht, welches mit der Kreisregierung auch in der Kreishauptstadt seinen Sitz hat. Die 4 Hofgerichte sind demnach: das Hofgericht des See-Kreises zu Constanz, das Hofgericht des Oberrhein-Kreises zu Freiburg, das Hofgericht des Mittelrhein-Kreises zu Rastadt, und das Hofgericht des Unterrhein-Kreises zu Mannheim, woselbst auch das Ober-Hofgericht residirt. (Weitere Nachrichten über die Gerichtsverfassung in dem Großherzogthume Baden siehe

S. 6—8 in des Verfassers tabellarischer Uebersicht des Justiz-Organismus der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten, Leipzig 1836, bei Weber.) — Innere Verwaltung. Diese theilt sich in ihrer Grundlage in die Gemeinde-, die Amts- und die Kreis-Verwaltung. a) Die Gemeindeverwaltung ist durch das Gesetz vom 28. December 1831 regulirt. Der Ortsvorstand in allen Gemeinden ist der Gemeinderath, an dessen Spitze der Bürgermeister steht. Die Ernennung des letztern geschieht durch die Wahl der Bürger unter der Leitung des Bürgermeisters. Dieser hat den Vollzug alles dessen, was in die Orts- und Feldpolizei einschlägt, zu leiten, kleine Streitigkeiten zu entscheiden, kleine Polizeifrevel zu rügen, die gesetzlichen Strafen einzuziehen, an das Amt über Alles zu berichten, Besiegelungen bei Verlassenschaften zu besorgen u. s. w. Der Gemeinderechner wird vom Gemeinderath und größern Bürgerausschuß in Städten und den Gemeindebürgern in den Landgemeinden ernannt und vom Amte bestätigt. Seine Rechnung muß er jährlich 14 Tage auf der Gemeindestube zur Einsicht und Erinnerung jedes Bürgers niederlegen und sodann an das Amtsrevisorat zur Prüfung einsenden. — Der Gemeinderath beschließt über alle Gemeinde-Angelegenheiten, Bürger-Aufnahmen, Gehalte und Anstellung des Gemeinde-Dienstpersonals, und führt die Grund-, Gewähr- und Unterpfandsbücher. In vielen Fällen ist der Gemeinderath in seinen Beschlüssen an die Zustimmung des Bürger-Ausschusses oder der Gemeinde gebunden; statt letzterer kann jedoch in Städten über 3000 Seelen ein größerer Bürger-Ausschuß seine Zustimmung ertheilen. b) Die Oberamts- oder Amtsverwaltung hat den Amtmann an der Spitze, welcher im Namen der Regierung die Aufsicht über die Verwaltung sämmtlicher Gemeinden des Amtes führt, die unterste politische Behörde bildet, die höhere Polizei handhabt und in allen bürgerlichen Rechtssachen in erster Instanz Justiz verwaltet. Die landesherrlichen Beamten werden vom Regenten ernannt, die standesherrlichen aber von den Standesherren aus der Zahl der im Lande approbirten Subjecte gewählt und den Kreisregierungen angezeigt, welche die Bestätigung bei der obersten Behörde einholen. Die Amtsrevisorate besorgen die Ausfertigung der Contracte, Testamente, Aufsicht über die Grundbücher, Ausfertigungen der Inventuren und Theilungsgeschäfte, Communrechnungssachen u. s. w. — Jeder Amtsbezirk hat einen Physikus, der zugleich die Aufsicht über die Chirurgen, Thierärzte und Hebammen führt. — Der Dekan besorgt die Schul- und kirchlichen Angelegenheiten des Bezirks. — Die Bezirksverrechnungen erheben die landesherrlichen Gefälle, und die Forstämter haben die Aufsicht über die Waldungen im Amtsbezirk. c) Die Kreisverwaltung geht von den Kreisregierungen aus, deren 4 sind, nämlich: zu Constanz für den See-Kreis, zu Freiburg für den Oberrhein-Kreis, zu Rastadt für den Mittelrhein-Kreis und zu Mannheim für den Unterrhein-Kreis. Ihr Ressort begreift alle zur Staatsverwaltung in den Kreisen gehörige Gegenstände, die Aufsicht über die Aemter, über den größten Theil der Local- und Bezirksstiftungen, die Bücher-Censur, die Indigenatertheilung, selbst gegen den Willen der Gemeinden, und die Gewerbsconcession mit Ausnahme der Apotheken. Ferner entscheiden sie die ihnen nach den Gesetzen besonders zugewiesenen Gegenstände der Administrativ-Polizei und der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Ihnen liegt auch die Oberrevision des Gemeinde- und die Revision des Stiftungs-Rechnungswesens ab. Und endlich sind die Kreisregierungen Recursbehörden in allen jenen Gegenständen, die sich nicht zur gerichtlichen Aburtheilung eignen. — In jedem Kreise ist ein Kreis-Medicinalrath und ein Kreishebarzt angestellt. — Kirchliche Staatsverhältnisse. Diese sind besonders durch das im J. 1807 erlassene Constitutions-Edict festgesetzt. Keine der drei christlichen Confessionen ist in Beziehung auf die andere herrschend. Die Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen hat der Großherzog auf einen Vortrag des Ministeriums des Innern durch das Rescript vom 29. April 1819 genehmigt, doch sollen dabei redliche Zweifel und Bedenklichkeiten mild und schonend behandelt, aller innerer Gewissenszwang sorgfältig beseitigt und die äußeren Interessen beider Confessionen möglichst berücksichtigt werden. In rein kirchlicher Hinsicht vereinigt der Großherzog in sich

die Würde eines obersten protestantischen Bischofes. Für das katholische reine Kirchenregiment bildet Baden ein besonderes Landesbisthum, welches zugleich Erzbisthum der protestantischen Staaten Süd-Deutschlands ist und in Freiburg seinen Sitz hat. Der gegenwärtige Erzbischof des Erzbisthums Freiburg ist der Dr. Herrmann v. Vicari, Bischof von Macra, welchem das erzbischöfliche Domkapitel daselbst zur Seite steht. — Unter Oberleitung des Ministeriums des Innern besorgt die evangelische Kirchensection die evangelischen, die katholische Kirchensection die katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten. Der evangelische Kirchenstaat mit einem Prälaten ist in 28 Diöcesen eingetheilt, welche 328 Pfarreien: 28 Decane, 1 Hofprediger mit 2 Hofdiakonen, 284 Pfarrer, 1 Pfarradjunct, 11 Pfarrverweser, 12 Diakonen und 3 Stadtvicare (12 Pfarreien unbesetzt), begreifen. Die katholische Kirche hat nebst dem Erzbischof 1 Domdekan, 5 Domkapitulare, 1 Ehren-Domkapitular, 6 Domkapläne, 1 erzbischöflichen Kaplan und Ceremoniar, 4 erzbischöfliche Canzleibeamte, 4 Beamte am erzbischöflichen Seminar in St. Peter, und in 36 Landkapiteln und 735 Pfarreien 609 Pfarrer, 89 Pfarr- u. Beneficiumsverweser, 59 Beneficianten, 4 Pfarrkuraten und 1 Kuratkaplan (24 Stellen unbesetzt). — Die Judenschaft bildet einen eigenen, constitutionsmäßig aufgenommenen Religionstheil, der ebenfalls sein eigenes Kirchenregiment in dem jüdischen Oberrathe unter Staatsaufsicht hat. Dieser Oberrath besteht aus der Administrations-, der Schul- und der Religions-Conferenz. Demselben unmittelbar untergeordnet sind 14 Bezirks-Synagogen (1 im See-Kreise, 3 im Oberrhein-Kreise, 4 im Mittelrhein-Kreise und 6 im Unterrhein-Kreise). Den Bezirks-Synagogen sind die Synagogenräthe der ihnen zugetheilten israelitischen Gemeinden untergeordnet, mit Ausnahme der Synagogenräthe der israelitischen Gemeinden Carlsruhe und Mannheim, welche unmittelbar dem Oberrathe untergeordnet sind. — Auswärtige Verbindung. Das Großherzogthum Baden bildet einen Bestandtheil des Deutschen Bundes. Als Mitglied des letztern hat Baden die siebente Stelle, nämlich zwischen dem Königreiche Württemberg und dem Churfürstenthume Hessen, eine Virilstimme in der engern und drei Stimmen in der weitern Bundesversammlung. — Außerdem ist das Großherzogthum Baden dem zwischen den Königreichen Preußen, Baiern, Sachsen und Württemberg, dem Churfürstenthum und Großherzogthum Hessen und den zu dem thüringenschen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten behufs eines gemeinsamen Zoll- und Handelssystems errichteten Gesammtzollvereine unterm 12. Mai 1835 beigetreten, wodurch sich seinem Handel und Verkehre ein großer Markt von 10,000 □M. mit 23,000,000 Menschen geöffnet hat. — Militärische Verhältnisse. Das badensche Militär bildet einen Bestandtheil des achten deutschen Armeecorps, welches in 3 Divisionen abgetheilt ist, von denen Baden die zweite stellt, die erste aber aus dem Contingente Württembergs und die dritte aus dem vom Großherzogthume Hessen besteht. — Das gewöhnliche Kriegscontingent Badens beträgt (nach der früher angenommenen Bevölkerung von einer Million) 10,000 Mann (den 100sten Theil der Bevölkerung), die Ersatzmannschaft und die Reservemannschaft, welche nur durch besondern Bundesbeschluß aufgehoben werden darf, 5000 Mann, im Ganzen also 15,000 Mann. Solche müssen zur Aufstellung so bereit gehalten werden, daß sie in kürzester Zeit nach der vom Bunde erfolgten Aufforderung marsch- und schlagfertig ausrücken können. Die Nichtstreitbaren sind darunter nicht begriffen, und das Verhältniß der Waffengattungen ist auf folgende Weise festgesetzt: 11,627 Mann Infanterie, 2143 Mann Reiterei, 1230 Mann Artillerie, einschließlich der Pioniere, mit 30 Geschützen. Nach dem im J. 1842 den Ständen vorgelegten Militärbudget hat der gegenwärtige Stand des badenschen Truppencorps diese Sollstärke in der Art erreicht, daß die Offiziere auf die zur Ausbildung der Mannschaft und zur taktischen Eintheilung nothwendige Anzahl sich beschränken. Hiernach war die Stärke des badenschen Truppencorps im Jahre 1842, einschließlich der Nichtstreitbaren, 15,810 Mann, wozu noch die Streitbaren einer neu errichteten Batterie gekommen sind. — Von dem badenschen Militär bildet die Infanterie, aus 5 Regimentern bestehend, 1 Division und 2 Brigaden, deren erste

und 2. die zweite und 3. Reihenfolge, eine Stichfolge. — Rückwärtsfolge ist eine Art, 2 Personen zu stellen, wobei die eine Person sich rückwärts bewegt, während die andere vorwärts geht. — Rückwärtsgang, Rückwärtsschritt, Rückwärtsbewegung, Rückwärtsmarsch, Rückwärtsmarschieren, Rückwärtsschreiten, Rückwärtsgehen

schönen, romantischen Gegend. Er ist besonders durch seine warmen Bäder bekannt, welche auch häufig besucht werden. Die Kirche ist schön gebaut, mit schönem Altar. Abgesehen von den einem Kurorte eigenthümlichen Erwerbszweigen, nähren sich die Einwohner besonders von Acker- und Weinbau, ergiebige Ausbeute gewähren auch die Waldungen, und manche Bewohner finden ihren nothdürftigen Unterhalt in den benachbarten Hüttenwerken. Besonders merkwürdig aber ist in Badenweiler die wieder viel besuchte Mineralquelle und das im J. 1748 wieder aufgefundene hiesige Römerbad, welches der verstorbene Großherzog Carl Friedrich durch einen über 200 Fuß langen und 100 F. breiten Ueberbau, zum Schutz gegen Zerstörung, hat versehen lassen. Der Ort hat 6 Gast- und Badehäuser und sonst 150 Wohnungen für Badegäste; die ersteren sind namentlich: das Römerbad, Stadt Carlsruhe, die Krone, Sonne, Hirsch und Engel. Das Wasser der Quelle ist geschmacklos, wie lauwarmes destillirtes Wasser, und durchaus klar, und hat eine Wärme von + 22° R. Die Quelle verwahrt ein Bassin von 6 Fuß Tiefe, und das Wasser wird zum Baden und Trinken gebraucht. Die Preise für Kost und Wohnung sind billig, und die Umgegend äußerst lieblich und angenehm. Hinter Badenweiler ist ein einzeln stehender Bergkegel des westlichen Schwarzwaldes, der Hochblauen genannt, von beträchtlicher Höhe; auf demselben hat man eine vortreffliche Aussicht gegen die Schweiz und das Elsaß, sogar die Schneeberge hinter Bern sind bei heller Witterung sichtbar. Anmuthige Schattengänge, mit Ruhesitzen versehen, führen zu den Ruinen der alten Burg Badenweiler, die aus Trümmern eines Römerkastells erbaut worden sein soll und früher das Eigenthum der Herzoge von Zähringen war. Die Ruine und das alte, von schönen neuen Anlagen umgebene Römerbad stehen über einander, jene auf einer Höhe, dieses am Eingange eines Thalgrundes. Das oben angeführte neue Badehaus, zum Römerbad genannt, liegt ebenfalls nahe am Schloßberge.

Badhaus; — (s. Sulzburg. — Großherzogth. Baden).

Badhaus; — (s. Suggenthal. — Großherzogth. Baden).

Badhof, auch **Badschlößle** genannt. — Hof, zur Gemeinde Boll und Pfarre Gündelwangen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Badhof liegt am nördl. Abhange des Oberhaldenberges, ½ M. nördlich von Bonndorf, und hat eine Heilquelle, die schon vor einem Jahrhundert gegen Hautausschläge, namentlich gegen die Krätze, gebraucht wurde.

Badmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Hubertshofen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz.

Badow b. Wittenburg. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Döbbersen gehörig. — 33 H. 235 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 2 Bauern, 1 Schule und 1 Ziegelei.

Badresch b. Woldeck. — Dorf mit 1 Hofe u. Pfarrkirche. — 33 H. 271 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, auf hügeliger Feldmark, hat 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Windmühle, 1 Schule und 1 Försterhof.

Bäbelin. — Dorf an einem See, mit Filialkirche von Neukloster. — 13 H. 125 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsger. Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Güstrow. — In dem Dorfe befinden sich 1 Schule, 1 Schmiede, 5 Bauern und 5 Büdner.

Bäbelitz bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Lübchin gehörig. — 16 H. 115 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Gnoien. — Justizcanzei Rostock.

Bäche(n). — Kloster mit Hof und Mühle, zur Gemeinde Beuren gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Bächen liegt am Fuße des Heiligenberges, 1¼ St. südlich von Heiligenberg. Um's Jahr 1409 ward hier ein kleines Frauenkloster und im J. 1462 ein eigener Gottesacker angelegt. Die

Gaffenfels bei Nr. 3. Alles geflissen. Gaffenfels bei Nr. 3. Alles geflissen. Gaffenfels bei Nr. 3. Alles geflissen.

Wäschefabrik — Siehe: Leinenwaaren-Wäschefabrik und Weiß-Waaren-Wäschefabrik.

Wäsche-Fabrik — Siehe: Leinenwaaren-Fabrik, — Leinwand-Fabrik, — Weißwaaren-Fabrik, — Leinwand-Handlung, — Leinwand-Verschleiß, — Leinwand-Verlag, — Leinwand-Zeichner, — Leinwand-Zeichnerin und Leinwand-Zeichnerinnen.

Wäsche-Fabrikant und **-in** — Siehe: Leinenwaaren-Fabrikant und -in, Leinwand-Fabrikant und -in, Weißwaaren-Fabrikant und -in.

Wäsche-Geschäft und **-Handlung** — Siehe: Leinenwaaren-Geschäft und -Handlung, Leinwand-Geschäft und -Handlung, Weißwaaren-Geschäft und -Handlung.

Wäsche-Verleger und **-in** — Siehe: Leinenwaaren-Verleger und -in, Leinwand-Verleger und -in, Weißwaaren-Verleger und -in.

Wäsche-Verschleiß — Siehe: Leinenwaaren-Verschleiß, — Leinwand-Verschleiß, — Weißwaaren-Verschleiß.

Wäsche-Zeichner und **-in** — Siehe: Leinenwaaren-Zeichner und -in, Leinwand-Zeichner und -in, Weißwaaren-Zeichner und -in.

Waschleder-Fabrik — Siehe: Leder-Fabrik.

Waschleder-Fabrikant und **-in** — Siehe: Leder-Fabrikant und -in.

Waschleder-Handlung — Siehe: Leder-Handlung.

Waschleder-Verschleiß — Siehe: Leder-Verschleiß.

Waschmaschinen-Fabrik — Siehe: Maschinen-Fabrik.

Waschmaschinen-Fabrikant und **-in** — Siehe: Maschinen-Fabrikant und -in.

Waschmaschinen-Handlung — Siehe: Maschinen-Handlung.

Waschmaschinen-Verschleiß — Siehe: Maschinen-Verschleiß.

Wasen (Wiese) — Siehe: Gut, Landwirthschaft, Landwirthschaftliche Besitzung, Landwirthschaftliche Besitzung, Pachtung, Pachtung, Landwirthschaftliche Pachtung.

Wäsen — Siehe: Gut, Landwirthschaft, Landwirthschaftliche Besitzung, Landwirthschaftliche Besitzung, Pachtung, Pachtung, Landwirthschaftliche Pachtung.

Wasser-Anstalt — Siehe: Anstalt, Wasser-Anstalt.

Wasser-Arbeiter — Siehe: Arbeiter, Wasser-Arbeiter.

Wasser-Bau — Siehe: Bau, Wasser-Bau.

Wasser-Bau-Arbeiter — Siehe: Arbeiter, Wasser-Bau-Arbeiter.

Wasser-Bau-Geschäft — Siehe: Bau-Geschäft, Wasser-Bau-Geschäft.

Wasser-Bau-Unternehmer und **-in** — Siehe: Bau-Unternehmer und -in, Wasser-Bau-Unternehmer und -in.

Wasser-Bau-Unternehmung — Siehe: Bau-Unternehmung, Wasser-Bau-Unternehmung.

Wasser-Bau-Verding — Siehe: Bau-Verding, Wasser-Bau-Verding.

Wasser-Bau-Verdinger und **-in** — Siehe: Bau-Verdinger und -in, Wasser-Bau-Verdinger und -in.

Wasser-Bau-Verdingung — Siehe: Bau-Verdingung, Wasser-Bau-Verdingung.

Wasser-Bau-Werkmeister und **-in** — Siehe: Bau-Werkmeister und -in, Wasser-Bau-Werkmeister und -in.

Wasser-Bau-Werkmeisterin — Siehe: Bau-Werkmeisterin, Wasser-Bau-Werkmeisterin.

Wasser-Bau-Werkmeisterschaft — Siehe: Bau-Werkmeisterschaft, Wasser-Bau-Werkmeisterschaft

Kasten, gebrannt, seit 10 Jahren 1000 Stück, Ziegel, gebrannt, Kalk, Kalkbrand und das Jahr 3 Arbeiter beschäftigt.

Kalkau (Kalkau) Hof, Einzelhof, Gemeinde Tarrenz, Bezirk Imst, Tirol, 1 Haus, 1 bewohnt, 1 Wohnpartei, 6 Personen, 1 Rind, 1 Pferd, 1 Schwein, 1 Bienenstock, 1 Wasserleitung, 1 Jauchegrube, 1 Dreschmaschine, 1 Heuwender, 1 Mähmaschine, 1 Heurechen, 1 Getreidemühle.

Kalkbacher-Hof, Hof, im Besitze Eduard von Kalkbacher, Hausnummer 1 (1 Haus, 1 bewohnt, 1 Wohnpartei, 6 Personen, 1 Rind, 1 Pferd, 1 Schwein, 1 Bienenstock, 1 Jauchegrube, 1 Dreschmaschine, 1 Heuwender, 1 Mähmaschine, 1 Heurechen, 1 Getreidemühle.

Kalkbach, Weiler, im Gemeindegebiete Kalkbach, Bezirk Imst, Tirol, 1 Haus, 1 bewohnt, 1 Wohnpartei, 6 Personen, 1 Rind, 1 Pferd, 1 Schwein, 1 Bienenstock, 1 Jauchegrube, 1 Dreschmaschine, 1 Heuwender, 1 Mähmaschine, 1 Heurechen, 1 Getreidemühle.

Kalkbach, Gemeinde

Ehrgeiz, Ehrgeiz, Ehrgeiz,

küll (zu $\frac{4}{15}$), und von Leoprechting als Grundherrschaft; $\frac{1}{5}$ davon ist jedoch landesherrlich. — Baierthal ist sehr alt, denn es kommt schon im Jahre 840 in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Lorsch vor.

Baitenhausen. — Dorf, nach Meersburg eingepf. — 9 H. 60 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Baitenhausen, 1 St. von Meersburg entfernt, liegt an einem in die Aach mündenden kleinen Bache und am Fuße eines Berges. Feldbau und Viehzucht. Auf dem Berge steht eine Wallfahrtskapelle nebst einem Wirthshause, von wo aus man eine schöne Aussicht hat.

Baitenmühle. — Mühle, zur Gemeinde Hohenbodmann und Pfarre Pfaffenhofen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. — Die Baitenmühle, $2\frac{1}{4}$ St. nordöstlich von Ueberlingen entfernt, liegt im Aachthale.

Bakendorf. — Hof und Dorf, mit Filialkirche von Hagenow. — 13 H. 189 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Bakendorf mit Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort liegt an einem in die Sude fließenden Bache und hat 1 Schule, 6 Bauern und 4 Büdner.

Bakenhausen b. Hooksiel. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Pakens gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bakenhus b. Ahlhorn. — Weiler, zum Kirchspiel Großenkneten gehörig. — 4 H. 35 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bakensand b. Havendorfersand. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bakum. — Adel. freies Gut mit einer Wassermühle und mehreren Heuerleuten, zum Kirchsp. Bakum gehörig. — 12 H. 84 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bakum. — Dorf mit Pfarrkirche. — 25 H. 208 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Balbach; — s. Ober- u. Unterbalbach. — Großherzogth. Baden).

Baldenweg. — Hof, zur Gemeinde Wittenthal und Pfarre Kirchzarten gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Baden. — Oberthein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Baldenweg liegt $5\frac{1}{2}$ St. südöstlich von Freiburg, am nordöstlichen Abhange des Feldberges, in rauher, unwirthlicher Gegend. Während des Sommers dient derselbe als Aufenthalt für die Hirtenfamilie, welche das auf dem Feldberge zu weidende Vieh hütet.

Baldingen; — (s. Ober- und Unterbaldingen. — Großherzogth. Baden).

Balesheim. — Hof, zur Pfarrgemeinde Horn gehörig. — 2 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Balesheim, $1\frac{1}{2}$ St. südlich von Radolphszell entfernt, liegt ziemlich hoch.

Balg. — Dorf mit Filialkirche von Dos. — 74 H. 585 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Balg liegt am nordwestlichen Abhange des Hardtberges, $\frac{1}{4}$ Meile östlich von Baden, und hat 1 Pfarrhaus, eine kleine, alte Kirche und 2 Weinschenken. Die Einwohner leben von Taglohnen, Feld- und Wiesenbau. In der Nähe, am Wege nach Haueneberstein, sind große Gruben von weißem Töpferthon, gutem Quarzsande und vorzüglicher Porzellanerde. — Auch hier waren, wie in der ganzen Umgegend, einst die Römer seßhaft, und man hat manches auf jene Zeit Bezügliche hier gefunden.

Balkhausen b. Bensheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Zugenheim und

Kabel, Eisenbahn-Signalbau-Anstalten, Fabrik für Eisenbahn-Signale, Telegraphen-Apparate und Blitzableiter.

Siemens & Halske, Telegraphen-Bau-Anstalt, Fabrik für Telegraphen-Apparate, Kabel, Blitzableiter, Elektrische Uhren, Zeiger-Telegraphen, Feuer-Telegraphen, Minen-Zündungen, Haus-Telegraphen, Fabrik für Isolir-Materialien.

Siemens Elektr.-Werke, Fabrik für Elektrische Beleuchtungs-Anlagen, Elektrische Uhren, Elektrische Kraft-Übertragung, Elektrische Bahnen, Elektrische Aufzüge, Elektrische Signale, Elektrische Minen-Zündungen, Elektrische Messinstrumente, Elektrische Heizung, Elektrische Kochapparate, Elektrische Motoren.

Siemens-Schuckert-Werke, Fabrik für Elektrische Beleuchtungs-Anlagen, Elektrische Kraft-Übertragung, Elektrische Bahnen, Elektrische Aufzüge, Elektrische Signale, Elektrische Minen-Zündungen, Elektrische Messinstrumente, Elektrische Heizung, Elektrische Kochapparate, Elektrische Motoren, Elektrische Uh

lenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort, an der Löcknitz, in freundlicher Lage, mit Alleen von hohen Pappeln umgeben, hat 1 Schule und 6 Bauern.

Balsbach b. Breuberg. — Höfe, zur evangel. Pfarrkirche Kirchbrombach und kathol. Pfarrkirche Neustadt gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg in Gemeinschaft mit dem Grafen von Erbach-Schönberg.

Balsersmühle b. Ilbeshausen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Ilbeshausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Baltersweil. — Dorf mit Pfarrkirche. — 35 H. 254 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Baltersweil, 1¼ St. südwestlich von Jestetten entfernt, liegt in einem kleinen Thale. Es ist sehr alt und erscheint schon im J. 885. Feld- und Wiesenbau, Viehzucht und weniger Weinbau; einige Familien ernähren sich auch durch das Eisenerzgraben.

Balzenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hemsbach gehörig. — 9 H. 41 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Balzenbach, 1½ St. nordöstlich von Weinheim entfernt, liegt am Ursprunge eines kleinen in die Weschnitz mündenden Baches. Unter seinen Einw. sind 21 Evangelische und 20 Katholische. In frühester Zeit gehörte dieser Hof zur nahen Burg Lindenfels.

Balzenmühle b. Horbohl. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Neunkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Balzfeld. — Dorf mit Pfarrkirche. — 49 H. 354 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Balzfeld, 2 St. südöstlich von Wiesloch entfernt, liegt am Leimbach, zwischen niederen Bergen, in einem artigen Wiesengrunde, und hat 2 Wirthshäuser. Feld- und Wiesenbau, Viehzucht und Weinbau. Getreide wird viel gebaut und meistens nach Heidelberg verkauft. — Balzfeld gehörte früher zum Bisthum Speier, welches dasselbe im J. 1462 an die Pfalz abgetreten hat.

Balzhausen. — Weiler mit Filialkirche von Grafenhausen. — 16 H. 136 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Balzhausen, 1 Meile westlich von Bonndorf, liegt in einem engen Thälchen, doch ziemlich hoch. — Der Ort ist alt, denn schon im J. 889 kam er an Egino, König Arnulfs Vasallen.

Balzhofen. — Dorf mit Filialkirche von Bimbuch. — 65 H. 375 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Balzhofen liegt in einer ziemlich fruchtbaren Ebene, am Laufbach, ½ Meile von Bühl, wohin es seine Producte, besonders Korn, Spelz, Hanf und Flachs auf den dasigen Wochenmärkten größtentheils verhandelt. Die Einw., fast alle katholisch, treiben meistens Feld- und Wiesenbau und haben gute Viehzucht. Es sind hier 2 Wirthshäuser und 1 Kapelle, welche ein Vermögen von 1315 Fl. besitzt. — Bis zum 14. Jahrhundert war der Ort eine Besitzung der Familie v. Windeck.

Bambergen. — Dorf, nach Pfaffenhofen eingepfarrt. — 31 H. 170 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. — Bambergen liegt 1¼ St. nordöstlich von Ueberlingen und bildet mit dem Weiler Ernatsreuthe und der Reuthemühle eine eigene Bürgergemeinde mit 230 Einw. Hier ist eine Schule und eine Kapelle zu St. Wendelin.

Bamlach. — Dorf mit Pfarrkirche und 1 Schlosse. — 110 H. 651 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Bamlach liegt auf einem hohen Hügel, unweit des Rheins, 1½ Meile südlich von Müllheim. Man hat von dieser Höhe eine

Ellen Kattun und die Aerzte ein Honorar von 3 Thlr. 4 Sgr. Ferdinand Schulz und die Frau Wundarzt Schulz 1 Thlr. 15 Sgr. Gottlieb Schulz, Bürgermeister, und die Frau Wundarzt Schulz 1 Thlr. 15 Sgr. Johann Gottlieb Schulz, Bürgermeister, und die Frau Wundarzt Schulz 1 Thlr. 15 Sgr. Johann Gottlieb Schulz, Bürgermeister, und die Frau Wundarzt Schulz 1 Thlr. 15 Sgr.

Wundarzt, der, s. Chirurg.

Wundarzt, der, s. P. 30. 2. Wundarzt, der, s. P. 30. 2. Wundarzt, der, s. P. 30. 2. Wundarzt

Bäck, Joh., Bäcker und Gastwirth, Hauptstraße 1.

Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Banter-Deich. — Weiler, zum ersten Banter District und zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 6 H. 34 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Banterwierth bei Köpperhörn; — (siehe Große und Kleine Banterwierth. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Bantin. — Dorf, unfern der Schaale, nach Zarrentin eingepfarrt. — 18 H. 221 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 10 Bauern, 6 Büdner, 1 Schule und 1 Erbschmiede.

Bantow. — Dorf, zur Pfarre Alt-Buckow gehörig. — 10 H. 147 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 7 Bauern und 3 Büdner.

Banzenreuthe oder Wanzenreuthe. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mimmenhausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Banzenreuthe, ein schöner Bauerhof, schon im J. 1190 vorhanden, liegt ½ St. südwestlich von Salem entfernt.

Banzin bei Wittenburg. — Ansehnlicher Allodialhof mit Kapelle, nach Bellahn eingepfarrt. — 31 H. 233 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule, 4 Bauern und 1 Ziegelei.

Banzkow bei Schwerin. — Großes Dorf am Störflusse, mit Filialkirche von Plate. — 68 H. 695 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 2 Schulen, 1 Erbmühle, 1 Erbkrug, 1 Erbschmiede, Nebenzoll, 15 Bauern, 46 Büdner, darunter viele Handwerker. Auch ist eine Fangschleuse in dem jetzt schiffbaren Flusse.

Barake auf der Harderbach. — Einzelne Häuser, zur Gemeinde Gösdorf gehörig. — 2 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Barake auf der Straße. — Dorf, zur Commun Oberwampach gehörig. — 7 H. 68 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Barake auf der Wiltz. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Gösdorf gehörig. — 1 H. 4 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Barake bei dem Freckbusch. — Weiler, zur Gemeinde Gösdorf gehörig. — 8 H. 33 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Baraken b. Friederikensiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Barbara (St.); — (s. St. Barbara. — Großherzogthum Baden).

Barbelskirch; — (s. St. Barbara. — Großherzogthum Baden).

Barberei bei Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Barblöcken bei Preetz; — (siehe Wielen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bardenfleth. — Dorf mit 2 adel. Hofstellen, zum gleichnamigen Kirchspiel gehörig. — 4 H. 335 E. — Großher-

pahl, Cheviten. — Bernrieb, Chevi-
ten. — Bernrieb, Cheviten. — Bernrieb,
Cheviten. — Bernrieb, Cheviten.
Bernrieder, auch Bernrieder
Bauer, auch Bernrieder Bauernbub,
Bernrieder Bauernbursch, — 1 Z.
Bl. 2. — Bernrieder Cheviten. —
Bernrieder Cheviten. — Bernrieder
Cheviten. — Bernrieder Cheviten. —
Bernrieder Cheviten. — Bernrieder
Cheviten.
Bernrieder, — Bernrieder, auch
Bernried Cheviten genannt. — 2 Z.
Bl. 2. — Bernrieder Cheviten. —
Bernrieder Cheviten. — Bernrieder
Cheviten. — Bernrieder Cheviten.
Bernrieder, — Bernrieder Cheviten.
— Bernrieder Cheviten. — Bernrieder
Cheviten.
Bernrieder im Walbed, Chevi-
ten. — Bernrieder Cheviten. — Bern-
rieder Cheviten. — Bernrieder Chevi-
ten.
Bernrieder in Oberbayern, —
Bernrieder Cheviten. — Bernrieder
Cheviten. — Bernrieder Chevi

vom Orte ist ein Brunnen auf einer Wiese, der 40 Fuß im Umfange hat und nach der Meinung des Volkes unergründlich tief ist. Es fließt hier so viel Wasser hervor, daß ein Mühlengang von ihm getrieben werden kann. — Das Dorf ist sehr alt, und das Kloster Lorsch besaß schon im Jahre 783 Güter daselbst. Evangelischer Seits ist der Ort Filial von Aglasterhausen und in der paritätischen Kirche zu Bargen wird jeden Sonntag evangelischer Gottesdienst gehalten.

Bargen. — Dorf mit Filialkirche von Engen. — 34 H. 201 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Bargen, von Engen ¾ St. nördlich entfernt, liegt am linken Ufer eines kleinen Baches. Feldbau und Viehzucht, Handel mit Früchten und Vieh in die Umgegend und bedeutende Obstbaumzucht.

Bargensdorf. — Dorf mit Filialkirche von Stargard. — 28 H. 225 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in ebener Gegend, an einem Tannenholze lang ausgedehnt, hat 1 Krug, 1 Schmiede, 6 Büdner, 1 Schule, 1 Bauerhof (der Marienkirche zu Neu-Brandenburg zugehörig) und 1 Erbpachtgehöft.

Bargenstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 41 H. 266 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bargenstedt (Bergenstedt), ein hochliegendes Dorf, enthält 20 Höfe, 16 Stellen mit u. 4 Stellen ohne Land, sowie 1 Schule. Nicht weit vom Dorfe lag vormals ein Dorf, Namens Henscherade, welches der Sage nach in der Zeit der Pest bis auf einen Mann mit seinen Söhnen ausstarb.

Bargerbrücke b. Lübeck; — (siehe Stockelsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bargerhorst b. Bergedorf; — (siehe Mönkenbrook. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bargeshagen. — Dorf, zur Pfarre Lambrechtshagen gehörig. — 27 H. 228 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 10 Bauern, 6 Büdner und 1 Schule.

Bargfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 20 H. 116 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Bargfeld, an der Landstraße von Rendsburg nach Bramstedt, an einer Aue, 1½ M. nordöstlich von Kellinghusen, hat seinen Namen von der bergigen Gegend, und enthält 5 Vollh., 5 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land.

Barghorn. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 25 H. 147 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das erste Haus zu Barghorn, von der Oberströmschen Seite her an gerechnet, wird das Fährhaus genannt, obgleich längst keine Fähre mehr da ist.

Barghorn b. Oberströmsche Seite. — Weiler, zum Kirchspiel Großenmeer gehörig. — 3 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Barghorst. — Dorf, zum Kirchsp. Ahrensbök gehörig. — 32 H. 252 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Barghorst, ¼ M. nördlich von Ahrensbök, enthält 2 Fünfviertelh., 3 Vollh., 4 Viertelh., 1 Kathe mit Land, 9 Kathen ohne Land, 6 Instenstellen und 1 Schule.

Barghorstermoor bei Plön; — (s. Ahrensbök. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bargley. — Dorf, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 10 H. 75 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bargrade. — Dorf, zum Kirchspiel Russe gehörig. — 9 H. 91 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Bargstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 35 H. 311 E. —

Allegrafi Dienstmann. — Bergeltungs-Recht, Das, Schauspiel in 5 Akten von Friedrich Halm. — Bergmann, Der, Lustspiel in 3 Akten von Adolph Ernst. — Bettelstudent, Der, Operette in 3 Akten, 4 Bildern, 1 Vorspiel und 1 Epilog von Julius Wilhelm. — Bettler und sein Kind, Der, Schauspiel in 5 Akten von Ferdinand Raimund. — Bezauberte Rose, Die, Zauberposse in 3 Akten.

Bezauberte Rose. — Text von Ferdinand Raimund. — Musik von Wenzel Müller. — Vollständiges Orchester. — Die Partitur ist vollständig vorhanden und kostet 3 Thaler. — Die einzelnen Text-Bücher à 5 Sgr. — Das vollständige Text-Buch mit Musik-Einlagen à 10 Sgr. — Die einzelnen Musik-Einlagen à 2½ Sgr. — Die Ouverture allein à 10 Sgr. — Die Partitur ist nur in Verbindung mit dem ganzen Text zu haben

Barkhorst. — Dorf, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 14 H. 71 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Gemeinschaftliches Patrimonialgericht zu Oldesloe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Barkhorst, 1 M. südlich von Oldesloe, gehört dem Hospital zum heiligen Geist in Lübeck, unter Holsteinscher Territorialhoheit, und enthält 6 Vollhufen, 7 Kathen und 1 Schule.

Barkow. — Dorf, zur Kirche Herzfeld gehörig. — 17 H. 153 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 16 Bauergehöften und 1 Brinksitzer. Auf dem Haideberge, in hiesiger Feldmark, hat man eine romantische Ansicht von der Marnitzer Bergkette, die sich hier in ihrer ganzen Länge präsentirt, und deren Abdachungen meistens bewaldet sind.

Barkow. — Hof und Dorf an der Elde, mit Pfarrkirche. — 25 H. 246 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Erbschmiede, 9 Bauern und 13 Büdner.

Barkowerbrücke. — Forsthof an der Elde, zur Pfarre Kuppentin gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Ueber die Elde führt hier eine Zugbrücke.

Barkvieren bei Ribnitz. — Hof, nach Sanitz eingepf. — 4 H. 34 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock.

Barlage oder Berlage. — Dorf, zum Kirchspiel Essen gehörig. — 20 H. 114 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Barlin. — Hof, nahe an der Grenze, zur Pfarre Brudersdorf gehörig. — 19 H. 144 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock.

Barlohe. — Häuser, zum Kirchspiel Hohenwestedt gehörig. — 15 H. 84 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Barlohe besteht aus 2 Viertelhufen (von welchem die eine ein Wirthshaus), 1 Achtelhufe (Kirchsp. Jevenstedt), 5 Katen und 7 Instenstellen, und gehört zum Schuldistrict Nienborstel. — Bei Barlohe liegt eine Bondenholzung, die Brautkoppel genannt, wo ehemals jedes Brautpaar 2 Bäume pflanzen mußte.

Barlohe bei Rendsburg; — (siehe Brinjahe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Barlt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 97 H. 692 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Barlt, welches in Süder- und Norder-Barlt eingetheilt wird, enthält außer dem Pastorate, der Kirchspielvogtei und einem kleinen Armenhause 20 Höfe, 8 kleine Stellen und 67 Stellen größtentheils ohne Land. Einzelne zu demselben gehörige Stellen heißen: unterm Süder-Cleve (1 H.), unterm Norder-Cleve (6 H.), Fuhlenhund (2 H.), Einfeld (1 H.), Horst (1 H.), auf dem Neuendorfe (6 H.), Westereck (2 H.) und Ziegelei (2 H.). — Hier sind 2 Windmühlen und 1 Schule. — Die Einwohner leben größtentheils von der Landwirthschaft. — Zwischen Barlt u. Trennewurth lag ehemals der Ort Thowall.

Barlt bei Bramstedt; — (s. Föhrden. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Barlter-Altendeich b. Meldorf; — (s. Altendeich. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Barlter-Neuendeich b. Meldorf; — (s. Neuendeich. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Barlter-Kamp bei Meldorf; — (s. Kamp. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Barmissen. — Dorf, zum Kirchspiel Barkau gehörig. — 36 H. 201 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Hol-

stein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Barmissen (vormals Barmysse), fast 1 Meile südwestlich von Preetz, besteht aus 8 Vollhuf., 2 Kathen mit, 3 Kathen ohne Land und 23 Instenstellen, und enthält 1 Schule.

Barmitzstede b. Elmshorn; — (siehe Barmstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Barmstedt. — Flecken mit 1 Pfarrkirche. — 151 H. 1470 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Barmstedt (vormals Barmitzstede) liegt in einer anmuthigen, holzreichen Gegend, an der Langler-Aue, über welche hier eine Brücke führt, $2\frac{3}{4}$ M. südöstlich von Itzehoe. Dieses vormalige Dorf gehörte früher dem Hamburgischen Domkapitel, und erhielt die Fleckensgerechtigkeit im Jahre 1737. Die Einwohner nähren sich außer der Landwirthschaft vorzüglich von bürgerlichen Gewerben. Der Flecken hat 4 Schulen, 1 Apotheke, 10 Branntweinbrennereien, 109 Schustermeister mit 108 Gesellen.

Barnekow b. Grevismühlen. — Beträchtliches Gut, zur Pfarre Gressow gehörig. — 12 H. 95 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Amtsgericht Schwerin.

Barner-Stück. — Hof an einem See, nach Kirch-Stück eingepfarrt. — 18 H. 126 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Barnevelde b. Pinneberg; — (siehe Bahrenfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Barnin. — Hof und Dorf, mit Filialkirche von Criwitz. — 22 H. 325 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Criwitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort hat eine Schule, 1 Holzwärterei, 1 Schmiede, 1 Fischerei, 8 Bauern und 8 Büdner.

Barnstorf. — Dorf mit Hof, nach Biestow eingepfarrt. — 38 H. 234 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Gericht des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf hat 7 Bauern, 1 Schule und 1 Holzwärterei.

Barnstorf. — Bauerhöfe, nach Wustrow auf Fischland eingepfarrt. — 4 H. 25 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Die Höfe liegen auf einer schmalen Landzunge am Binnensee.

Barsbek. — Probsteidorf, zum Kirchspiel Schönberg gehörig. — 79 H. 569 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Barsbek liegt 2 M. nordöstlich von Kiel, in der Probstei, und enthält 15 Vollhuf., 2 Halbhuf., 2 Viertelhuf., 16 Kathen mit, 5 Kathen ohne Land und 1 Schule. — Auf der Barsbeker Feldmark hat sich der Name des Colberger-Hofes, welcher einen Theil der Colberger Heide einbegriff und durch eine Ueberschwemmung im Jahre 1625 untergegangen sein soll, noch erhalten.

Barsbüttel bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — 31 H. 236 E. — Königr. Dänemark — Herzogth. Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Barsbüttel (vorm. Berkesbüttel), $1\frac{1}{4}$ Meile östlich von Hamburg, gehörte bis zum Jahre 1609 zum Amte Trittau und enthält 3 Vollhuf., 3 Halbhuf., 5 Kathen, 4 Anbauerstellen, sowie auch 1 Schule.

Barschlüte. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Bardewisch gehörig. — 6 H. 47 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Barsdorf oder Baarsdorf bei Fürstenberg. — Dorf mit 1 Hofe und Filialkirche von Tornow. — 31 H. 248 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Mühle, 1 Holzwär-

terei, 1 Theerofen und 1 Schule. Es liegt an einem kleinen See, nicht sehr weit von der Havel. Die Feldmark von 0,33 □ Meilen ist beinahe zur Hälfte mit Holz bestanden.

Barsel (vulgo Baßel genannt). — Kirchdorf mit katholischer Pfarrei und Vicarie. — 161 H. 876 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Barsel ist eines der größten und schönsten Dörfer im Oldenburgschen Münsterlande, mit einer gut gebauten, reich dotirten Kirchspiels-Kirche, Pfarrei und Vicarie. Es ist nach dem letzten Brande gut wieder aufgebaut und besteht meistentheils aus ganz massiven Häusern, worunter einige ziemlich hübsch und geräumig sind. Die schöne, zur Schifffahrt bequeme Lage dieses Orts, an der Söste, die hier schon Schiffe von 20 und mehreren Lasten trägt, wird jetzt fast zu weiter nichts, als zur Torfausfuhr nach Ostfriesland benutzt. — Im Dorfe ist ein Nebensteueramt.

Barseler-Moor. — Colonie, zum Kirchspiel Barsel gehörig. — 16 H. 169 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Barsfleth. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 53 H. 414 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Barsfleth (vorm. Bardesvleet), welches aus 16 größeren und kleineren Höfen und 30 Stellen ohne Land besteht, lag früher westlicher, und mußte, da das Meer immer mehr Land wegspülte, dreimal an anderen Stellen aufgebaut werden. — Es ist hier 1 Mühle und 1 Schule.

Bartelsdorf bei Ribnitz. — Hof mit einer Mühle, zur Pfarre Bentwisch gehörig. — 19 H. 133 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Kämmerei zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock.

Bartelshagen. — Großes Dorf, nach Rostocker Wulfshagen eingepf. — 53 H. 445 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 1 Erbpachtsgehöft, 9 Bauern, 39 Büdnern, 1 Erbmühle, 1 Erbschmiede, 1 Schule, Armenkathe, und dehnt sich lang aus.

Bartelshagen b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Warnkenhagen gehörig. — 13 H. 99 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bartelshagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Zu dem Hofe gehört eine Ziegelei.

Bartelstorf. — Dorf, zum Kirchspiel Pötrau gehörig. — 7 H. 88 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Bartenshagen. — Dorf, zur Pfarre Parkentin gehörig. — 20 H. 227 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 14 Erbpachtsgehöfte und 5 Büdner.

Bartmannsholte. — Dorf, zum Kirchspiel Essen gehörig. — 21 H. 133 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bartringen. — Dorf mit Vicariekirche. — 183 H. 1012 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Barz b. Stavenhagen. — Hof, nach Grubenhagen eingepfarrt. — 15 H. 113 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Groß-Lukow. — Justizcanzlei Güstrow.

Basbellain oder Beslingen. — Dorf mit Mühle. — 31 H. 202 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bas-charage bei Luxemburg; — (s. Niederkerschen. — Königreich

der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Baschleiden. — Dorf, zur Commun Bauschleiden gehörig. — 64 H. 328 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Basedow b. Stavenhagen. — Hof mit Pfarrkirche. — 43 H. 303 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes rittterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof ist eines der größten Güter Mecklenburgs u. das Hauptgut der gräfl. von Hahnschen Besitzungen, welche über 2 □Meilen mit 3364 Einwohnern in 26 Ortschaften, darunter 6 Hauptgüter, umfassen. — Das Gut, in ebener Gegend, nicht weit vom Malchiner-See und ziemlich niedrig gelegen, hat ein zahlreiches, sehr ausgezeichnetes Gestüt und eine große, hochveredelte Schäferei. — Das Schloß, von einem breiten, wasserreichen Wallgraben umgeben, ist ein älteres, regelloses Bauwerk, doch durch seine beträchtliche Größe von imponirendem Ansehen, besteht aber aus 5 ungleichartigen, ohne Symmetrie aneinander gefügten Gebäuden, mit einem Nebengebäude und einem Thorhause. Das Hauptgebäude ist mit einem ziemlich hohen, stumpfen Thurme versehen, das Thorhaus aber enthält das gräfliche Wappen, in Stein gehauen, und über dem Dache eine mit einem goldenen Hahne versehene Thurmspitze. Der gepflasterte Schloßplatz ist mit 4 kleinen Kanonen besetzt. Hinter dem Schlosse und links von demselben erstrecken sich in weiter Ausdehnung Gartenpartien, in englischem Geschmacke angelegt; rechts befindet sich der große, zwiefach getheilte Wirthschaftshof. Rechts an der Straße liegt die ziemlich große Kirche von altgothischer Bauart, ihrem Innern nach vielleicht die schönste Landkirche Mecklenburgs. Merkwürdig ist der in einiger Entfernung links vom Schlosse, auf dem höchsten Punkte des Orts liegende neue, einem Palaste ähnliche Pferdestall, der an Großartigkeit und prächtiger Ausstattung nicht leicht übertroffen werden dürfte und dessen Baukosten 160,000 Thlr. betragen sollen. — Auf einer Höhe vor dem Orte ist das neue, in gothischem Style erbaute Oberförsterhaus, sowie im Dorfe die in ähnlichem Geschmacke aufgeführte Wohnung des Secretärs mit einem nebenstehenden stumpfen Thurme zu bemerken. Entfernter vom Orte ist die Rennbahn, an Länge und Form der Doberaner gleich, woselbst bisher jährl. ein Pferderennen gehalten wurde. — Basedow ist übrigens ein sehr alter Ort, und soll schon zu Gottschalks Zeiten eine wendische Burg (Bosedau) gewesen sein; später belehnte der Sachsenherzog Heinrich der Löwe seinen Dienstmann von Hahn mit dieser Besitzung, welche seitdem auch fortwährend bei der von Hahnschen Familie geblieben ist. Von der alten Burg findet sich noch einiges Mauerwerk hinter dem Schlosse.

Basedow. — Dorf, zum Kirchspiel Lütau gehörig. — 16 H. 146 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Basenwurth bei Weddingstedt. — Landstelle, zum Kirchspiel Weddingstedt gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stelle liegt an dem im J. 1593 angelegten Stellerdamme.

Basepohl bei Ivenack. — Hof, zur Pfarre Ivenack gehörig. — 41 H. 291 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow. — Basepohl hat die größte Feldmark unter den Ivenacker Gütern und von sehr fruchtbarem Boden. Es befindet sich hier 1 Schule und 1 Ziegelei.

Bassens. — Dorf, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 8 H. 52 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bassow b. Friedland. — Dorf mit 1 Hofe und Filialkirche von Roga. — 16 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Bassow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Im Dorfe ist eine Holzwärterei und eine Schule, sowie ein ansehnliches Gestüt.

Bast b. Rothensande. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Malente gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Bastelshof b. Vielbrunn; — (siehe Brembof. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg).

Bastelshof bei Höchst; — (siehe Brembof. — Großherzogth. Hessen).

Basten b. Itzehoe. — Kathe, zum Kirchsp. Itzehoe gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Itzehoe.)

Bastenberg bei Breiholz. — Einzelnes Haus an der Halerau, zum Kirchspiel Jevenstedt gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Breiholz.)

Bastendorff. — Dorf mit Pfarrkirche. — 54 H. 376 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Basthorst b. Crivitz. — Hof, nach Kladow eingepfarrt. — 6 H. 41 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Basthorst b. Ratzeburg. — Pfarrkirchdorf mit 1 adeligen Lehengute. — 46 H. 386 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Basthorst. — Hofgericht Ratzeburg.

Bastorf. — Dorf an einem Ostseebache, zur Pfarre Alt-Gaarz gehörig. — 14 H. 136 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — In dem Dorfe sind 1 Erbpächter, 5 Bauern, 6 Büdner, 1 Schule und 1 Schmiede.

Bastrup b. Ganderkesee; — (siehe Bergedorf. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Baß bei Großenaspe. — Anbauerstelle, zum Kirchspiel Großenaspe gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Großenaspe.)

Baßdorf bei Vöhl. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Vöhl gehörig. — 54 H. 348 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Baßdorf liegt auf einer geringen Anhöhe, ½ St. von Vöhl, hat außer 20 Juden evangelische Einwohner, eine Kirche, und unter den Einwohnern ziemlich viele Handwerker.

Baße bei Gnoien. — Dorf mit Pfarrkirche. — 20 H. 144 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt auf abschüssigem Terrain, am Duckwitzer-See, und hat 1 Schule, Taglöhnerkathen und 2 separirt liegende Bauerhöfe.

Baßel b. Friesoythe; — (s. Barsel. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Baßlerthal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 16 H. 98 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg. — Die Häuser liegen in einer der rauhesten Gegenden des ganzen Schwarzwaldes. Weniger Feld- und Wiesenbau, nothdürftige Viehzucht, Holzbrennfabrikation und Strohflechterei sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Battenberg. — Stadt mit evangelischer Pfarrkirche. — 144 H. 954 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen. — Battenberg liegt 11 St. nördlich von Gießen, auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Eder fließt, und hat bis auf 64 Juden evangelische Einwohner. Die Stadt, zum Theil noch mit Mauern umgeben, ist der Sitz eines Rentamtes, sowie eines Forstinspectors. Man findet hier 1 Rathhaus, 1 Eisenhammer, der Auhammer genannt, 1 Posthalterei und in der Gemarkung Brüche von rothen Sandsteinen. Auf dem Eisenberg liegen die Ruinen des Schlosses Battenberg und ¼ St. von der Stadt befindet sich die Battenberger Warte, aus einem runden

Thurm bestehend. Jährlich werden hier 7 Märkte gehalten. — Die Gegend ist im J. 778 durch die Niederlage der Sachsen zuerst bekannt geworden.

Battenfeld b. Battenberg. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche. — 81 H. 561 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen. — Battenfeld liegt an der Eder und am Fuße der Anhöhe, auf welcher Battenberg gelegen ist. Die Einwohner des Ortes sind bis auf 60 Juden evangelisch. Jährlich werden hier 3 Viehmärkte gehalten.

Battengott. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwolfach gehörig. — 7 H. 40 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Battengott, vom Amtsorte Wolfach 1 St. nördlich entfernt, liegt am Eingange des Schappacherthales.

Batzenhäusle. — Einzeln stehendes Wirthshaus (zum Hirsch), zur Pfarrgemeinde Breisach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Batzenhäusle. — Einzeln stehendes Wirthshaus, zur Pfarrgemeinde Waldkirch gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Batzenhäusle, von seinem Amtsorte ½ St. südwestlich entfernt, liegt an der Straße von Emmendingen nach Waldkirch.

Batzenhof. — Hof, zur Gemeinde Hohenwettersbach und Pfarre Grünwettersbach gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Batzenhof, vom Amtsorte Durlach 1¼ St. südöstlich entfernt, ist ein einzelner Hof mit einer Weinschenke, und gehört dem Freiherrn von Schilling.

Bauenhausen b. Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bauens. — Weiler, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Bauensau bei Schohasbergen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Hasbergen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bauerbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 116 H. 815 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Bauerbach, 1¼ St. nördlich vom Amtsorte Bretten entfernt, liegt an einem in den Kraichbach mündenden kleinen Bache, und zählt 14 evangel., 742 kathol. und 59 israelit. Einwohner, welche sich von Feld- und Wiesenbau ernähren.

Bauerkuhl. — Hof, zur Pfarre Brunow gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin.

Bauermühle (Babstmühle) bei Großenlinden. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Großenlinden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Bauernheim bei Vilbel. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Offenheim, resp. kathol. Pfarrkirche Wickstadt gehörig. — 35 H. 150 E. (incl. 3 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofger. Gießen. — Bauernheim liegt 1 St. von Friedberg und gehört dem Grafen von Solms-Rödelheim. Es hat eine Kirche und ein Braunkohlenbergwerk, welches Eigenthum des Grafen von Solms-Rödelheim ist, im Jahre 1802 eröffnet wurde und gute Kohlen liefert. Bei Bauernheim befindet sich eine Glashütte in einem schönen Gebäude, die vor ungefähr 15 Jahren wieder neu angelegt worden ist.

Bauersdorf b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Seelent gehörig. — 29 H. 145 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonial-

gericht des Gutes Lammershagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bauersdorf, 1 M. südwestlich von Lütjenburg, enthält jetzt 3 Vollh. und 26 Instenstellen; eine Holzvogtswohnung heißt Lehm. — Schuldistrict Bellin. — Im Dorfe ist ein Wirthshaus.

Bauersmühle (Schmelmühle) bei Fränkisch-Crumbach. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Fränkisch-Crumbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Bauersmühle (Webersmühle) b. Brensbach. — Mahl- und Oelmühle, zur kathol. Pfarrei Hering, resp. evangelischen Pfarrei Brensbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Bauerweg bei Elmshorn. — Einzelne Häuser, zum Kirchspiel Elmshorn gehörig. — 4 H. 25 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Bauerweg b. Tiebensee. — Stellen zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 5 H. 35 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Baufnang oder Buffnang. — Weiler, zur Gemeinde Tüfingen und Pfarre Lippertsreuthe gehörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Baufnang liegt $\frac{3}{4}$ St. nordwestlich vom Amtsorte Salem entfernt. Die ziemlich begüterten Bewohner treiben Feldbau und starke Viehzucht.

Bauhof (Amts-) b. Gadebusch. — Hof, nach Gadebusch eingepfarrt. — 5 H. 39 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Bauhof (Amts-) b. Lübz. — Hof an der Elde, mit Taglöhnerhäusern, nach Lübz eingepfarrt. — 9 H. 63 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Die zum Hofe gehörigen Taglöhnerhäuser machen einen Theil der Lübzer Vorstadt aus.

Bauhof b. Stavenhagen. — Wirthschaftshof nebst Wasser- und Windmühle, nach Stavenhagen eingepfarrt. — 2 H. 31 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Burg-Penzlin. — Justizcanzlei Güstrow.

Bauhof (Amts-) b. Güstrow. — Hof, nach Güstrow eingepfarrt. — 14 H. 102 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt an der Straße von Goldberg.

Bauhof bei Eutin. — Herrschaftl. Vorwerk, nach Eutin eingepfarrt. — 3 H. 26 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Der Hof Bauhof liegt östlich von Eutin, nahe am fürstlichen Garten, im Schuldistrict Eutin. — In der Nähe lag ehemals die Ortschaft Ganale.

Bauhof Malchow. — Hof, nach Malchow eingepfarrt. — 1 H. 21 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Malchow. — Justizcanzlei Güstrow.

Bauland. — Hufengüter, zum Kirchspiel Uetersen gehörig. — 3 H. 20 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Bauland besteht aus 3 Vollhufen und liegt $\frac{1}{8}$ M. westlich von Uetersen, in der Amtsvogtei Uetersen, Moorreger Districts. — Schuldistrict Klevendeich.

Baum. — Dorf, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 14 H. 116 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Baum, am, b. Segeberg; — (siehe Christiansfelde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Baumburg bei Neu-Bamberg. — Schloßruine. — —H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rhein-

hessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Baumgarten bei Neustadt. — Hof, zur Pfarre Vielist gehörig. — 11 H. 85 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow.

Baumgarten (Bangart) bei Gießen. — Forsthaus, zur evangelischen Pfarrkirche Hausen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Baumgarten hat Oekonomiegebäude und 290 Morg. Acker-, Wiesen- und Gartenland.

Baumgarten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 382 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 14 Bauern, 9 Büdner, 1 Erbpächter, 1 Erbschmiede und 1 Krug.

Baumhofe, am, bei Hude. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 7 H. 30 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Baumkathe bei Gnoien. — Kathe mit Holzwärterhaus. — 2 H. 11 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Dammerstorf. — Justizcanzlei Rostock.

Baumkathe b. Oldenburg; — (siehe Cayhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Baumkathe b. Oldesloe; — (siehe Hoisdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Baumkathe bei Lübeck; — (siehe Steinfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Baumkathe bei Itzehoe; — (siehe Kaiserhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Baumkathe b. Segeberg; — (siehe Leezen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Baumkathe. — Landstelle, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bramstedt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Hier ist eine Wegegeldeinnahme.

Baumkrug b. Oldenburg; — (siehe Plunkau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Baumrade b. Plön; — (s. Sellin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Baumschule bei Kiel; — (siehe Düsternbrook. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Baumschule b. Kiel; — (s. Düvelsbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Baumschule b. Pinneberg; — (siehe Klein-Flottbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Baumühle. — Einzeln stehende Mühle, zur Pfarrgemeinde Hubertshofen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz. — Die Baumühle, 3¼ St. südlich vom Amtsorte Villingen entfernt, liegt im Bregethale.

Baursche Garten b. Hamburg; — (s. Blankenese. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bauschheim b. Dornberg. — Dorf, zur katholischen Pfarrkirche Astheim gehörig. — 72 H. 404 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort liegt 2¼ St. von Dornberg und kommt früher unter dem Namen Biewinesheim, auch Buwesheim, vor.

Bauschleiden (Boulaide). — Dorf mit Pfarrkirche und Mühle. — 73 H. 427 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg. —

Bauschlott. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 115 H. 793 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Bauschlott liegt 2¼ St. nördlich von Pforzheim, an der Straße von Bretten nach Pforzheim, in einer ziemlich fruchtbaren Gegend, die auch schön und angenehm ist, umgeben von niederen, reich bewaldeten Bergen. — Der Großherzog besitzt hier ein schönes Schloß mit einem Garten.

Baustadel. — Hof, zur Gemeinde Heiligenberg und Pfarre Röhrenbach gehörig. — 3 H. 31 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Amt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Bautenmühle b. Lengfeld. — Mahlmühle, zur reformirten Pfarrei Lengfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Bavigue b. Wiltz; — (s. Böwen. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Bayeren b. Grevenmacher; — (siehe Beyren. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Bayerseich b. Egelsbach. — Weiler, zur evangel. Pfarrkirche Egelsbach gehörig. — 8 H. 50 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort, auch Beierseich geschrieben, liegt auf beiden Seiten der Chaussee, unweit Egelsbach, zu dessen Gemarkung er auch gehört; er besteht aus einer Ziegelhütte und mehreren Bauerwohnungen nebst einer Mühle.

Bayerseichmühle b. Egelsbach. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Egelsbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Beahof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Waldau gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Beahof, 2 M. östlich von Freiburg entfernt, liegt in wilder, einsamer Gegend. Seine wenigen Einwohner treiben neben Feldbau auch Viehzucht und fabriciren Uhren.

Bebek b. Itzehoe; — (s. Waken. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein).

Bebensee. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 22 H. 160 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bebensee (Bevensee) liegt an einem See, ¾ M. von Segeberg, und besteht aus 9 Vollhufen, 4 Kathen mit, 1 Kathe ohne Land u. 8 Instenstellen, mit 1 Schule. — Unter den Einwohnern sind einige Handwerksleute. — Die Dorfgemarkung enthält 1081 Tonnen.

Bech. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schappach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt.

Bech. — Dorf mit Pfarrkirche. — 19 H. 134 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bechelsdorf oder **Beckelstorf.** — Dorf, zur ersten Pfarre in Schönberg gehörig. — 8 H. 72 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 4 Bauern und 1 Schule.

Bechenheim b. Alzey. — Dorf, zur evangel. Pfarre Niederwiesen, resp. kathol. Pfarrei Weinheim gehörig. — 77 H. 489 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Bechenheim, welches in Urkunden vom J. 853 genannt wird, liegt 1¾ St. von Alzey, hat meistens evangel. Einwohner und etwa 160 Katholiken. — Im J. 1579 wurde der Ort von den Grafen von Nassau-Weilburg der Pfalz überlassen.

Bechhofen; — (s. Pechhofen. — Großherzogth. Baden).

Bechlisberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Bechtenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Bechtenbach liegt 1¼ St. von Gengenbach, im Nordracher Thale. Feld- und Wiesenbau sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Bechterspol. — Dorf mit Filialkirche von Rheinheim. — 34 H. 228 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Bechterspol liegt von Waldshut 2¼ St. östlich, am Fuße des Küssenberges, und hat größtentheils arme Einwohner, welche Feld-, Wiesen- und

Weinbau treiben. — Nahe bei dem Orte liegt die Ruine Küssaberg.

Bechtheim. — Marktflecken mit kathol. und evangel. Pfarrkirche. — 247 H. 1591 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz. — Bechtheim, ¾ St. von Osthofen, am Wedelgraben belegen, hat 1 gemeinschaftliche Kirche, 1 Rathhaus, mit welchem die Schule verbunden ist, 1 Synagoge und 11 Kelterhäuser. — Die Einwohner, meistens evangelisch, treiben starken Weinbau. Auf dem Löwenberge ist eine Eisengrube im Betriebe.

Bechtoldsbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Maisach gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt. — Der Zinken Bechtoldsbach liegt von Wolfach 3½ St. südöstlich, in dem wilden Maisachthale.

Bechtoldsberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 3 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt. — Bechtoldsberg liegt 1¼ St. nördlich von Offenburg, zwischen reichen Rebhügeln.

Bechtoldskirch. — Einzelne Häuser, mit 1 Kirche, zur Pfarrgemeinde Mengen gehörig. — 7 H. 49 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Bechtoldskirch liegt von Freiburg 1½ St. südwestlich, an einem niedern Hügel. Dabei ist eine Mühle.

Bechtolsheim bei Wörrstadt. — Dorf mit kathol. und evangel. Pfarrkirche. — 181 H. 1241 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Bechtolsheim liegt an der Selze, hat eine schöne gothische Kirche mit vorzüglicher Orgel und interessanten Grabmälern, 1 Rathhaus, 3 Mahlmühlen und die Ruinen eines ehemaligen Schlosses. — Der Ort war früher eine Gauerbschaft und wird urkundlich schon im 9. Jahrhundert erwähnt.

Beckelsdorf; — (siehe Bechelsdorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Beckendorf b. Lübz. — Hof, zur Pfarre Lanken gehörig. — 10 H. 77 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Beckendorf. — Justizcanzlei Schwerin.

Beckendorf b. Boizenburg. — Hof, zur Pfarre Gresse gehörig. — 14 H. 97 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Boizenburg I. — Justizcanzlei Schwerin.

Beckenkrug bei Stavenhagen. — Krug und Bauergehöft, zur Pfarre Varchentin gehörig. — 4 H. 34 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Varchentin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt auf einer Höhe an der Landstraße.

Beckerei b. Blexer-Sande. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Blexen gehörig. — 2 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Beckerort. — Dorf, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 18 H. 126 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Beckershof. — Meierhof, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 1 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Caden. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof hat an Länderei 250 Tonn. Aecker, 75 Tonnen Wiesen, 8 Tonn. Teiche, 10 Tonn. Gärten und Wege, zusammen 343 Tonn. (die Tonne zu 260 □R.).

Beckerwitz. — Dorf an einem Bache, zur Pfarre Hohen-Kirchen gehörig. — 25 H. 227 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 8 Erbpächtern, 3 Bauern, 1 Strandvogt, 10 Büdnern, 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Krug.

Beckerwörth b. Lampertheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starken-

berg. — Zweite Expenditur. — Gutsherrschaftliche Gebäude. — Für Reparaturen der Wirthen, und Hirten- und Hausleute bestimmt. — Für diesselben Neubauten. — Für Gartenbau.

Wasserkunst — in den Gärten. — Neuere Anlagen und Wasserleitungsröhren.

Wasserleitungsröhren — Neuere Anlagen derselben. — Projektirte Wasserleitungsröhren.

Wasserschaden — Der Zwei Brüder, Jahr 1813. — Der Wasserschaden in Prag, sein Entstehen und Ursachen. — Der Wasserschaden, welcher durch Ueberschwemmungen in den Jahren 1784 und 1845 durch Prag verursacht wurde. — Wasserschaden in Folge von Ueberschwemmungen.

Wasserschwelle — Siehe: Grundwasserschwelle.

Wasserstand — Siehe: Grundwasserstand.

Wasserstube — Siehe: Grundwasserstube.

Wasserthor — Das Wasserthor und dessen Lage. — Das Wasserthor, welches bei projektirten Parkes. Siehe: Thor.

Wasserthurm — Siehe: Thurm.

Wasserversorgung — Siehe: Grundwasserversorgung. — Prag und Umgebung. — Siehe: Grundwasserversorgung. — Neue Quellen-Leitung. — Neue Quellen-Leitung. — Zweite Expenditur. — Siehe: Grundwasserversorgung. — Zweiter Expenditur. — Siehe: Grundwasserversorgung. — Zweiter Expenditur. — Siehe: Grundwasserversorgung.

Wasserwerk — Siehe: Grundwasserwerk.

Wasserwerksbau — Siehe: Grundwasserwerksbau.

Wasserwerksbau-Direktion — Siehe: Grundwasserwerksbau-Direktion.

Wasserwerksbau-Direktor — Siehe: Grundwasserwerksbau-Direktor.

Wasserwerksbau-Direktorat — Siehe: Grundwasserwerksbau-Direktorat.

Wasserwerksbau-Inspektion — Siehe: Grundwasserwerksbau-Inspektion.

Wasserwerksbau-Inspektor — Siehe: Grundwasserwerksbau-Inspektor.

Wasserwerksbau-Kommission — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommission.

Wasserwerksbau-Kommissär — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissär.

Wasserwerksbau-Kommissariat — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissariat.

Wasserwerksbau-Kommissionär — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionär.

Wasserwerksbau-Kommissionsamt — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsamt.

Wasserwerksbau-Kommissionsamtsdirektor — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsamtsdirektor.

Wasserwerksbau-Kommissionsamtsdirektorat — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsamtsdirektorat.

Wasserwerksbau-Kommissionsamtsinspektion — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsamtsinspektion.

Wasserwerksbau-Kommissionsamtsinspektor — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsamtsinspektor.

Wasserwerksbau-Kommissionsamtskommission — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsamtskommission.

Wasserwerksbau-Kommissionsamtskommissär — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsamtskommissär.

Wasserwerksbau-Kommissionsamtskommissariat — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsamtskommissariat.

Wasserwerksbau-Kommissionsamtskommissionär — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsamtskommissionär.

Wasserwerksbau-Kommissionsamtsverwalter — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsamtsverwalter.

Wasserwerksbau-Kommissionsamtsverwaltung — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsamtsverwaltung.

Wasserwerksbau-Kommissionsverwalter — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsverwalter.

Wasserwerksbau-Kommissionsverwaltung — Siehe: Grundwasserwerksbau-Kommissionsverwaltung.

Wasserwerksbau-Verwalter — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwalter.

Wasserwerksbau-Verwaltung — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltung.

Wasserwerksbau-Verwaltungsamt — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsamt.

Wasserwerksbau-Verwaltungsamtsdirektor — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsamtsdirektor.

Wasserwerksbau-Verwaltungsamtsdirektorat — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsamtsdirektorat.

Wasserwerksbau-Verwaltungsamtsinspektion — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsamtsinspektion.

Wasserwerksbau-Verwaltungsamtsinspektor — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsamtsinspektor.

Wasserwerksbau-Verwaltungsamtskommission — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsamtskommission.

Wasserwerksbau-Verwaltungsamtskommissär — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsamtskommissär.

Wasserwerksbau-Verwaltungsamtskommissariat — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsamtskommissariat.

Wasserwerksbau-Verwaltungsamtskommissionär — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsamtskommissionär.

Wasserwerksbau-Verwaltungsamtsverwalter — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsamtsverwalter.

Wasserwerksbau-Verwaltungsamtsverwaltung — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsamtsverwaltung.

Wasserwerksbau-Verwaltungsverwalter — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltungsverwalter.

Wasserwerksbau-Verwaltungsverwaltung — Siehe: Grundwasserwerksbau-Verwaltung

rische Einw., 1 Synagoge, 1 Rathhaus, 1 Oelmühle, 1 Ziegelhütte, und ist der Sitz des Landgerichts Freienstein, ferner einer Posterpedition, einer Districts-Steuereinnahme, einer Salzmagazin-Verwaltung und eines Steueraufsehers. Tuch- und Strumpffabrikation sind die hauptsächlichsten Erwerbszweige. Uebrigens hat der Ort 18 Vieh- und 3 Krammärkte. — Von Kaiser Ludwig dem Baier ist der Ort im J. 1328 mit Stadtgerechtigkeit privilegirt worden. — Der im J. 1819 abgebrannte Flecken ist neu, schöner und regelmäßiger wieder aufgebaut.

Beerwangen. — Dorf mit Filialkirche von Baltersweil. — 25 H. 214 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg. — Beerwangen (auch Berwangen) liegt 1½ Stunde südwestlich von Jestetten, an der Straße von Thiengen nach Jestetten, zwischen niederen Bergen.

Befort (Beaufort). — Dorf mit Schloß, Mühle, Schäferei und Vicariekirche. — 330 H. 1510 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Beggen oder Bögen (Boevange). — Dorf, zur Commun Eich gehörig. — 24 H. 121 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Begmühle b. Herbstein. — Mühle, zur katholischen Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Behl (Beel). — Dorf, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 9 H. 64 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Behl, an dem Behler- oder Cleveezer-See, in einer hügeligen Gegend belegen, enthält 3 Vollhufen und 4 Kathen, eine Schule und ein Wirthshaus, und hat eine Feldmark von 205 Steuertonnen.

Behla. — Dorf mit Filialkirche der Pfarre Hausen vor dem Wald. — 50 H. 310 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Behla, von Hüfingen nur 1 St. südlich entfernt, liegt am Ursprunge eines in die Donau fließenden Baches, und hat meistens katholische Einwohner, deren Nahrungszweige Viehzucht, Feld- und Wiesenbau sind. — Der Ort erscheint nebst Hausen schon in einer Urkunde vom J. 889 und gehört seit dem Jahre 1619 dem fürstlichen Hause von Fürstenberg.

Behmhusen. — Dorf, zum Kirchspiel Eddelak gehörig. — 55 H. 302 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Behmhusen besteht aus 11 Höfen und 41 Stellen, welche größtentheils kein Land haben, und hat 1 Schule, 1 Ziegelei, 1 Brauerei und Brennerei.

Behnke. — Einzelne Häuser, zur Dorfschaft Röstbusen u. Kirchsp. Marne gehörig. — H. und E. siehe bei Rösthausen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Behnkenkathe b. Lübeck; — (siehe Reinfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Behnkenmühle. — Wasser- und Windmühle, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 2 H. 23 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Behnkenmühle (ursprüngl. Neuemühle) liegt ¾ Meile südwestl. von Preetz und ist in Zeitpacht gegeben. Dazu gehören 90 Steuertonnen Land und der Mahlzwang über die Ortschaften Löptin, Poßfeld, Nettelsee, Honigsee und Groß-Barkau.

Behrensdorf bei Lütjenburg. — Dorf zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 51 H. 255 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Waternevers-dorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Behrensdorf, an einer Aue unweit der Ostsee belegen, besteht aus 8 Vollhuf. und 33 Kathen mit 1 Schule.

Die Dorfgemarkung besteht aus vorzüglichem Weizenboden.

Beidendorf bei Grevismühlen. — Hof nebst Pfarrkirche. — 19 H. 138 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Hier geschah vormals nach altem Herkommen die Erbhuldigung der Ritterschaft des Mecklenburger Kreises. — Der Hof hat 1 Schule.

Beidweiler. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Rodenburg gehörig. — 29 H. 217 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensger. Grevenmacher. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Beienfleth oder Beyenfleth. — Dorf mit Pfarrkirche. — 50 H. 339 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — 1) Amt Steinburg (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Campen (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf (Dorfducht) Beienfleth (vormals by Udenfleth, by de Fleth) liegt auf einer Anhöhe an der Stör, und enthält, außer den beiden Predigerwohnungen, 4 Höfe und 44 Stellen. Von dem Dorfe gehören 3 Höfe, 1 Stelle und 1 Mühle in Krummwehl zum Gute Campen, die übrigen zum Amtsbezirke Steinburg. — Die alte, dem heil. Nicolaus geweihte Kirche soll im Jahre 1108 erbaut sein. Das Dorf hat auch eine Schule und ein im J. 1739 gestiftetes Armenhaus. — Historisch merkwürdig ist der Ort dadurch, daß Kaiser Carl der Große im Jahre 809 Gesandte hierher geschickt hat, um sich mit den Dänen über die Friedensunterhandlungen, welche im J. 811 zu Stande gekommen sind, zu berathen. Einige Geschichtschreiber lassen dies in Ditbmarschen geschehen sein.

Beiertheim. — Dorf mit Filialkirche von Bulach. — 109 H. 640 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrheinkreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Beiertheim, von Carlsruhe ½ St. südlich entfernt, liegt an der Alb, und hat meistens kathol. Einw., deren Erwerbszweige Feld- und Wiesenbau, beträchtliche Viehzucht und Milchhandel nach Carlsruhe sind. Der Ort hat mehrere Wirthshäuser, darunter das Badhaus, der Hirsch und der Adler sind. Im Badhause, Stephanienbad genannt, befindet sich ein gewöhnliches Flußbad mit schönen Gartenanlagen, welche von Carlsruhern stark besucht werden, zumal ein schöner Spaziergang von Carlsruhe aus dahin führt. Auch das Wirthshaus zum Hirsch hat einen schönen Garten und wird in neuerer Zeit stark besucht.

Beim Eversten-Holze. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Beine bei Mömling-Grumbach. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Höchst gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofger. Darmstadt.

Beinhardshof bei Niederwöllstadt. — Hof mit Forsthaus, zur evangel. Pfarrkirche Oberrosbach, resp. kathol. Pfarrkirche Oberwöllstadt gehörig. — 2 H. 20 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Beinhardshof, eine Besitzung des Grafen von Solms-Rödelheim, gehört zu Niederwöllstadt.

Beisteu. — Weiler, zur Commun Nomern gehörig. — 3 H. 43 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Beiwisch bei Hasbergen; — (siehe Bywisch bei Hasbergen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Bekbrügge bei Wilster; — (siehe Bekdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bekdorf (Bekbrügge) bei Wilster. — Canzleigut mit Dorf, zum Kirchsp. Krummendiek gehörig. — 11 H. 51 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Patrimonialgericht Bekdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Bekdorf liegt an der Bekaue, hat keine Hofgebäude und enthält 163 Steuer-

tonnen. — Alle Ländereien des Gutes (Dorf Bekdorf) sind an 3 Vollhuf., 1 Halbhufe und 7 größeren und kleineren Kathen in Erbpacht gegeben. — Der Boden, schwere Marsch, ist in günstigen Jahren sehr fruchtbar.

Bekenborg b. Heide; — (s. Heide. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bekenkloster bei Steinburg; — (s. Bekenreihe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bekenreihe. — District, zum Kirchspiel Süderau gehörig. — 24 H. 152 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Bekenreihe, in der Crempermarsch gelegen, enthält 20 Stellen mit und 4 Stellen ohne Land, und an Areal 213 Tonnen.

Bekentin. — Hof, nahe an der Chaussee, zur Pfarre Grabow gehörig. — 17 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Grabow. — Justizcanzlei Schwerin.

Bekerich. — Dorf mit Vicariekirche. — 103 H. 596 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redange (Redingen). — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bekhausen mit **Bekhauserfeld.** — Dorf, zum Kirchsp. Rastede gehörig. — 49 H. 298 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bekhauserfeld bei Bekhausen; — (s. Bekhausen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Bekhof (Bek) b. Wilster. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Heiligenstedten gehörig. — 19 H. 80 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Bekhof. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Bekhof, an der Bekaue belegen, gehört zum Güterdistrict Itzehoe, und besteht aus dem Haupthofe, 5 Hufenstellen, 9 Groß- und 4 Kleinkathen. Der Flächeninhalt der Gemarkung beträgt 243 Tonnen. Der Boden ist moorig, mit mehr oder minder Marschklei bedeckt. Einige Mühlen dienen zur Abwässerung. — Der Hof, im Jahre 1657 abgebrannt, ist seitdem nicht wieder aufgebaut.

Bekkathe b. Oldenburg; — (siehe Rethwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bekkathe b. Kiel; — (s. Rönne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bekkathe b. Kiel; — (s. Westensee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Beklohe bei Barmstedt; — (siehe Eekholt. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bekmoor. — Kathenstelle, zum Kirchspiel Heiligenstedten gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Mehlbek. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Bekmoor. — Kathe, zum Kirchsp. Heiligenstedten gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Mehlbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Bekmünde b. Wilster. — Dorf mit adeligem Marschgut, zum Kirchsp. Heiligenstedten gehörig. — 15 H. 117 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Bekmünde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Bekmünde, dessen Herrenhof mit einem Burggraben umgeben ist, liegt am Ausflusse der Bekaue in die Stör, gehört zum Itzehoer Güterdistricte, besteht aus dem Haupthofe und einem Theile des Dorfes Bekmünde, und hat ein Areal von 292 Tonnen. Der Boden ist Marsch und im Allgemeinen gut. — Bei Bekmünde ist ein Brückenpaß über die Bekaue.

Bekmünde. — Dorf, zum Kirchsp. Heiligenstedten gehörig. — 20 H. 119 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht Bekmünde (zum Theil); 2) Klostergericht Itzehoe (zum Theil). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Bekmünde liegt in der Wilstermarsch und es gehören von demselben 5 Vollh. und 1 Kathe zum Kloster Itzehoe, und 5 Hufen und 9 Kathen zum Gute Bekmünde. — Von der Dorfgemarkung gehören 292 Steuertonn. zum Gute Bekmünde und 199 Steuertonn. zum Kloster Itzehoe.

Bekmüssen. — Kathen u. Anbauerstellen, zum Kirchsp. Süllfeld gehörig. — 9 H. 48 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Jersbek (zum Theil); 2) Amt Tremsbüttel (zum Theil). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bekmüssen besteht aus 1 Vollh., 1 Viertelh., 1 Anbauerstelle und 1 Kathe, von denen die Hufen und die Anbauerstelle zum Gute Jersbek und die Kathe zu dem Domanialgute Mönkenbrook gehören.

Beksberg b. Neumünster; — (siehe Nettelsee. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Belau; — (s. Bälau. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg).

Belau b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 24 H. 126 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Schönböken. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Belau, an einem See belegen, enthält 4 Vollh., 4 Halbh., 8 Achtelh. u. 4 Kathen. Zur Dorfschaft gehören außerdem Scheelshof, ein Gehöft (254 Tonn. 2 Sch.); Honigholz, eine Vollh., und eine mit 6 Tonn. Land versehene Kathenstelle, Stabie. Uebrigens ist hier eine Schule. — Die Gemarkung enthält 957 Tonn. $4\frac{1}{16}$ Sch.

Belchenhäuser oder am Belchen. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Neuenweg gehörig. — 8 H. 52 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Die Belchenhäuser liegen am südlichen Abhange des Belchen; ihre Einwohner ernähren sich von Viehzucht und wenigem Feldbau. — Der Belchen, bestehend aus Granit, Porphyr u. Porphyrschiefer, ist nach dem Feldberg der höchste Berg des Landes und bildet einen schroff ansteigenden Kegel. Man hat hier eine sehr schöne Aussicht nach der ganzen Alpenkette, vom Montblanc bis zum Säntis und über die rauhe Alp und den Schwarzwald. Sein Gipfel ist 8 Monate lang mit Schnee bedeckt. Von den Erzen, welche sein Inneres enthält, werden die Silbererze am Fuße des Berges in den Münsterthaler Gruben zu Tage gefördert.

Beldorf bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Hademarschen gehörig. — 32 H. 238 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Beldorf, an der Landstraße von Hademarschen nach Dithmarschen belegen, enthält 19 Bauerstellen, 4 Kathen, incl. 1 Kathe ohne Land, und 1 Schule. An der Grenze Dithmarschens liegt das zum Dorfe gehörende Wirthshaus (2 Bauerstellen) Grünenthal (Grönendahl). — Die Gemarkung hat einen Flächeninhalt von 725 Tonn., deren Boden sandig und mit Lehm vermischt ist.

Beles bei Esch an der Alzette; — (s. Belvaux. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Belitz (in der Volkssprache Beels genannt) bei Güstrow. — Hof mit Pfarrkirche. — 22 H. 149 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Vietschow. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Kirche, in welche 17 Ortschaften eingepfarrt sind, enthält mehrere Merkwürdigkeiten. Der Hof hat 1 Schule, und dabei liegen separirt 2 Bauerhöfe. Auch hat derselbe Jahrmarktsgerechtigkeit.

Bellenstein. — Hof, zur Stadtgemeinde Oberkirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Beller Kirche (Isabellenkirche) bei Eckelsheim. — Kirchenruine. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Die Beller Kirche, zunächst bei Eckelsheim auf freiem Felde belegen, besteht nur noch aus den Seitenmauern. Bei dieser Kirche wird jährlich auf Mariä Geburt ein weitberühmter dreitägiger Markt gehalten.

Bellerkrug. — Erbpachtstellen, zu den Kirchsp. Heiligenstedten u. Itzehoe gehörig. — 5 H. 28 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Bellerkrug, in der Crempermarsch belegen, besteht aus 4 größeren und 1 kleineren Erbpachtstelle.

Bellersheim bei Hungen. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 96 H. 571 E. —

Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Bellersheim, dem Fürsten von Solms-Braunfels gehörig, hat meistens evangelische Einwohner, 1 Rathhaus und 2 große Pachthöfe. — Die Einwohner mästen viel Schlachtvieh u. setzen solches außerhalb ab. Uebrigens fabriciren sie Leinwand, welche nach Frankfurt verhandelt wird. — Der Ort existirte schon zu Carls des Großen Zeiten. Im Jahre 1806 ist derselbe unter hessische Hoheit gekommen.

Bellevue bei Wredenhagen. — Einzelnes Haus, zu Klink gehörig, nach Hagenow eingepfarrt. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Klink. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Haus liegt beim Ausfluß der Elde. An der Straße nach Röbel befindet sich ein mächtiges Hünengrab.

Bellevue. — Erbpachtshof an der Elde, nach Eldena eingepfarrt. — 2 H. 20 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Eldena. — Justizcanzlei Schwerin.

Bellevue bei Wittenburg. — Dörfchen, zur Pfarre Hagenow gehörig. — 4 H. 23 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Bellin bei Goldberg. — Dorf mit Pfarrkirche u. 1 Hofe. — 47 H. 332 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bellin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf enthält 1 Schule, 3 Bauern, 1 Papier-, 1 Korn-, Oel- u. Schneidemühle und 1 Ziegelei. — Der Hof, dem Grafen von Hessenstein gehörig, hat eine bergige, steinige Feldmark, mit theils sehr ergiebigem, theils Sandboden und reichlichen Wiesen. Er liegt nahe an einer Waldung, in einem abschüssigen, von einem Bache durchströmten Thalgrunde, zerstreut auseinander gebaut. Bei dem Hofe, welcher ein ansehnliches Palais hat, ist ein großer anmuthiger Garten, und am südl. Eingange des Orts sind 3 eiserne Kanonen, mit Inschriften in Bezug auf den Freiheitskrieg von 1813 u. 1814, aufgestellt.

Bellin bei Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Seelent gehörig. — 47 H. 235 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lammershagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bellin, an der Landstraße von Lütjenburg nach Kiel, 1 M. westlich von Lütjenburg belegen, enthält 4 Vollhufen, 1 Halbh., eine entfernt liegende Erbpachtstelle, Temel genannt, und 36 Instenstellen. — Hier ist eine Schule u. ein Wirthshaus.

Bellingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 100 H. 713 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Bellingen, von Müllheim 2¼ St. südwestlich entfernt, liegt dicht am Rheine. Die Einwohner treiben Fischerei, Viehzucht und Feldbau, und haben einigen Verdienst durch die Rheinüberfahrt. Der Ort erscheint schon in einer Urkunde vom Jahre 828, wo das Kloster St. Gallen Güter in diesem Orte geschenkt erhielt. Grundherren von Bellingen sind der Graf von Andlaw-Homburg und die Freiherren Andlaw von Birseck.

Bellingshausen bei Wallau. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Wallau gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Bellisberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Steinach gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt.

Bellmhusen b. Meldorf; — (siehe Oester- u. Wester-Bellmhusen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bellmuth b. Nidda. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Schwickartshausen, resp. kathol. Pfarrkirche Engelthal gehörig. — 15 H. 89 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Nidda. — Hofger. Gießen.

Bellnhausen bei Gladenbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 18 H. 114 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Bellnhausen liegt an der Alnau, ¾ St. von

Gladenbach, und hieß früher Bedelnhussin.

Bellsmühl. — Einzeln gelegene Mühle an der Stockach, nach Norgenwies eingepfarrt. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz.

Bellsmühl. — Einzeln stehende Mühle am Wellsbach, nach Werbach eingepfarrt. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofger. Mannheim.

Belmermoor. — Dorfhäuser, zum Kirchsp. Brunsbüttel gehörig. — 14 H. 78 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Ortschaft Belmermoor besteht aus 14 zur Dorfschaft Oester-Bellmhusen gehörigen Häusern und gehört zur Kirchspiel-Vogtei Brunsbüttel.

Belmshelm b. Tettens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Below bei Wredenhagen. — Hof, unfern der Dosse, nach Grabow eingepfarrt. — 14 H. 96 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Below. — Kleines Dorf, zur zweiten Pfarre in Alt-Strelitz gehörig. — 8 H. 67 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, am Groß-Woblitzsee belegen, hat 4 Kossathen; entfernt von demselben, im Walde, befindet sich ein Theerofen.

Below. — Dorf mit Filialkirche von Techentin. — 34 H. 344 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede, 17 Bauern und 14 Büdner.

Belsch. — Dorf mit 1 Erbpachtshofe, zur Pfarre Jabel gehörig. — 39 H. 460 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, lang ausgedehnt, hat 24 Bauern, 12 Büdner, 1 Schule und 1 Krug.

Belt; — (s. Große und Kleine Belt. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Belten. — Kleines Dorf, zur Gemeinde Junglinster gehörig. — 6 H. 33 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensger. Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Beltershain b. Grünberg. — Dorf mit 1 Kirche, zur evangel. Pfarrkirche Wirberg gehörig. — 71 H. 335 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Belvaux (**Beles**). — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Sanem gehörig. — 57 H. 350 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Belvedere b. Neu-Brandenburg. — Schloß, nach Neu-Brandenburg eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Belvedere, ein geschmackvolles, in italienischem Styl aufgeführtes großherzogl. Sommerhaus, liegt auf einer bedeutenden Anhöhe am nordwestlichen Ufer des Tollenser-See's, nahe bei dem Gute Broda, eine kleine Viertelmeile von der Stadt. So wie an dem mit Gehölz und Strauchwerk bewachsenen ziemlich steilen Berge sich geebnete Gänge schlangenförmig bis zum Gipfel hinaufwinden, so sind auch einige angrenzende ebenfalls bewaldete Hügel mit Gängen durchschnitten. Unten am Fuße befindet sich die Gärtnerwohnung. Die Aussicht vom Gipfel des Belvedere ist wahrhaft romantisch; man erblickt den weiten Spiegel des See's, dessen Wellen bei bewegter Luft sich schäumend

am Fuße des Berges brechen, und die jenseitigen waldumkränzten Ufer sammt dem Thurm der alten Burg Stargard; zur Linken die Stadt Neu-Brandenburg und weiter, bis nach Treptow hinüber, verschiedene Rittergüter und Dörfer.

Bendfeld. — Probsteidorf, zum Kirchspiel Giekau gehörig. — 88 H. 490 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klosterger. Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bendfeld, 1½ M. nordwestlich von Lütjenburg, besteht aus 6 Vollhufen, 4 Halbh., 30 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land, und hat 1 Schule.

Bendhof. — Pachthof, zur Pfarre Gadebusch gehörig. — 6 H. 47 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogliches Stadtgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Bendorf b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Hademarschen gehörig. — 21 H. 145 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bendorf 2½ M. nordwestlich von Itzehoe, enthält 12 Bauerstellen und 3 Kathen mit Land, sowie 1 Schule.

Benedictenwerk b. Grevismühlen. — Meierei, nach Mummendorf eingepfarrt. — 1 H. 25 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lütgenhof. — Justizcanzlei Schwerin.

Benekendorf oder Behnkendorf bei Grevismühlen. — Hof am Binnensee, nach Dassow eingepfarrt. — 10 H. 73 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Benekenhagen. — Dorf, zur Pfarre Blankenhagen gehörig. — 25 H. 221 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 4 Bauern, 19 Büdner, 1 Schule und 1 Erbschmiede.

Benistobel, auch Aachtobel und Jonastobel genannt. — Hof, zur Gemeinde Homberg und Pfarre Limbach gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Benistobel liegt 3 St. östlich von Heiligenberg, an dem Aachflüßchen und der Grenze zwischen Baden und Württemberg. Es wird hier Ackerbau und Viehzucht, sowie auch Obstbau getrieben.

Benitz (gewöhnl. Bensch genannt). — Hof, nach Buchholz eingepfarrt. — 15 H. 114 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock.

Beulesstede. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bennewohld. — Dorf auf der Geest, zum Kirchspiel Norderhastedt gehörig. — 14 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Bennewohld, mit 4 Höfen, hat eine schöne Lage im Gehölze. Dabei ist der Bennewohlder-See von 2 Morgen 11 Sch.

Bennin. — Dorf an der Schaale, mit Kapelle, nach Granzin eingepf. — 30 H. 362 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, bestehend aus Schule, Schmiede, Krug, 21 Erbpachtsgehöften und 5 Büdnern, gehörte sonst zum Fürstenthume Ratzeburg, ist aber seit dem Jahre 1820 an Mecklenburg-Schwerin abgetreten und gegen die hiesigen Antheile in Grieben und Lübseerhagen (Amt Rehna), sowie gegen die Souverainetät über die Krappmühle bei Neu-Brandenburg vertauscht worden. Die Kirche ist im J. 1503 vom Bischofe Johann Parkentin erbaut.

Bensenberg bei Mersch. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Tüntingen gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht

Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Bensheim bei Erfelden. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Erfelden gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Der Hof, zwischen Leeheim und Rhein liegend, hieß früher Buosinesheim. — Außer Oekonomiegebäuden gehören zu demselben 1303 Morgen Wiesen- und Ackerfeld.

Bensheim. — Stadt mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Auerbach gehörig. — 497 H. 3977 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Bensheim, 5¾ St. südlich von Darmstadt entfernt, liegt an der durch die Bergstraße führenden Chaussee, an einem Abhange. Die Stadt wird von dem Winkelbach (Ziegelbach) durchflossen und ist mit alten Mauern, Thürmen und Gräben umgeben. Von den 2 Vorstädten liegt die eine vor dem Heppenheimer-, die andere vor dem Auerbacher-Thor. Die Häuser haben meist ein düsteres Ansehen und die Einw. sind größtentheils katholisch. Außer der Pfarrkirche zum heiligen Georg sind hier die Hospitals- und die Seminariums- oder vormalige Kapuzinerkirche, wozu noch die St. Michaelskapelle auf dem Kirchhofe kommt. Das ansehnliche Rathhaus steht mitten auf dem Markte. Die Stadt hat 9 Mahlmühlen, 2 Oelmühlen und 2 Ziegelhütten. Bensheim ist der Sitz des Kreisrathes, einer Obereinnehmerei, einer Districts-Steuereinnahme, einer Salzmagazinverwaltung, eines Steuercontroleurs, eines Kreisbaumeisters, einer Posterpedition und einer Bezirks-Schulcommission. An Unterrichtsanstalten sind hier: 1 Gymnasium mit Maturitätsprüfungs-Commission, ein katholisches Schullehrer-Seminarium, eine Unterrichtsanstalt für taubstumme Kinder und künftige Taubstummen-Lehrer, und zwei Volks- und Elementarschulen für Knaben und Mädchen. Demnächst hat die Stadt ein mit guten Einkünften versehenes Hospital und mehrere milde Stiftungen. — Nahrungszweige sind: Weinbau und Weinhandel, Gerberei, Tabaksfabrikation u. verschiedene Handwerke. Jährlich werden 3 Märkte gehalten. — Bensheim kommt schon im J. 765 unter den Namen Basinesheim, Basinsheim und Besinsheim vor. Im J. 1802 kam Bensheim von Mainz an Hessen.

Benstaven. — Dorf, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 22 H. 147 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rethwisch. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Benstaven, an der Trave, ¼ M. östlich von Oldesloe belegen, enthält 8 Halbhufen und 8 Kathen mit 1 Schule.

Benstrup. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 49 H. 496 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bentfeld b. Neustadt. — Dorf, zum Kirchsp. Altenkrempe gehörig. — 29 H. 133 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Des St. Johannis-Jungfrauenklosters in Lübeck Patrimonialgericht zu Bentfeld. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Bentfeld, 1 M. nordöstlich von Neustadt, dem St. Johannis-Jungfrauenkloster in Lübeck gehörig, enthält 1 Anderthalbh., 5 Vollh., 1 Halbh. und 13 Kathen mit 1 Schule.

Bentfurth. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 3 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Benthen b. Lübz. — Hof mit Pfarrkirche. — 26 H. 184 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — 1) Patrimonialger. Benthen (z. Thl.); 2) Patrimonialger. Weisin (z. Thl.). — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule. — Die Feldmark ist hochgelegen und hügelig.

Bentin bei Gadebusch. — Hof an einem Bache, nach Döbbersen eingepfarrt. — 19 H. 123 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Bentkrögen b. Barmstedt; — (siehe Bevern. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bentwisch. — Hof und Dorf mit Pfarrkirche. — 24 H. 276 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Kämmerei Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Der Ort liegt auf einer Hochfläche. Zur Parochie gehören 13 Ortschaften.

Benz b. Eutin. — Dorf mit einem fürstl. Allodial-Gute, nach Neukirchen eingepfarrt. — 24 H. 219 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Patrimonialgericht daselbst, welches vom Justizamte Eutin verwaltet wird. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Benz (vormals Benfe) liegt 1¼ M. südlich von Lütjenburg, an der Landstraße von Lütjenburg nach Eutin. Der Hof liegt im Dorfe und hat ein Areal von 600 Tonnen. — Von den zum Hofe gehörigen Kathen führen 4 besondere Namen: Fischergangskathe, Langenreihe, Vogtskathe u. Vorsprachskathe. Eine Kathe, zur Wohnung eines Holzwärters bestimmt, heißt Schwonauerkathe. — Das Dorf Benz besteht aus 2 Vollh., 3 Drittelh. und 8 Kathen mit 1 Schule. — Von den Einwohnern gehören 54 zum Hofe.

Benz bei Schwerin. — Hof, nach Jabel eingepfarrt. — 21 H. 153 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Benz. — Dorf, nach Goldeben eingepfarrt. — 17 H. 145 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Hebungsgericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar. — Das Dorf hat 12 Bauern und Kossathen, 1 Büdner und 1 Schule.

Benzelsche Au b. Trebur; — (siehe Hohenau. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Benzhausen. — Dorf mit Filialkirche von Hochdorf. — 25 H. 144 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das schon im Jahre 788 vorhandene Dorf Benzhausen liegt 2 St. nordwestlich von Freiburg, am Fuße eines kleinen Hügels. Feld- und Wiesenbau, bedeutende Viehzucht, auch einiger Weinbau sind die Erwerbszweige der Einwohner. — Jetzige Grundherren sind die Freiherren von Berstett.

Benzin. — Dorf mit Filialkirche von Lübz. — 31 H. 347 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, am Abhange eines Hügels eng gebaut, hat 16 Bauern, 15 Büdner und 1 Schule.

Benzin. — Dorf, nach Rehna eingepfarrt. — 24 H. 171 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern, 4 Büdner und 1 Schule.

Berau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 54 H. 415 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Berau, von Bonndorf 4 St. südwestlich entfernt, hat eine ziemlich hohe und freie Lage, am südlichen Abhange des sogen. Berauerberges. Feld- und Wiesenbau nebst bedeutender Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Berb. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kaltenbrunn gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt.

Berburg. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Manternach gehörig. — 143 H. 805 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Grevenmacher. — Friedensgericht Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Berchem. — Dorf, zur Commun Röser gehörig. — 31 H. 211 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemberg.

Berchenhof oder Küsseberg. — Hof, zur Gemeinde Küßnach, Filial von Hohenthengen, gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Berdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 96 H. 682 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bereitersmühle bei Georgenhausen. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Georgenhausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Berenberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Hoppetenzell gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Berendshagen b. Buckow. — Hof mit Pfarrkirche. — 17 H. 131 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Berendswerder b. Wredenhagen. — Gut, nach Klinck eingepf. — H. u. E. s. bei Klinck. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Berendswerder. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Berendswerder macht einen Theil des Gutes Klinck aus.

Berenterbuck b. Obereggenen. — Ruine. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Berg. — Dorf, zur Commun Betzdorff gehörig. — 19 H. 127 E. — Königreich der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Grevenmacher. — Friedensgericht Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Berg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 33 H. 189 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Berg. — Hof der Lehner Rotte, nach Obermünsterthal eingepf. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Berg. — Hof der Pfarrgemeinde Obermünsterthal. — 3 H 16 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof, von Staufen 2½ St. östlich entfernt, liegt im hintersten Theile des Münsterthales.

Berg. — Hof, der Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 1 H. 9 evangelische Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof, von Hornberg 1½ St. nördlich entfernt, liegt in einem in das Kinzigthal mündenden kleineren Thale.

Berg. — Weiler, zur Gemeinde Raitenbuch und Pfarre Lenzkirch gehörig. — 15 H. 94 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Berg, von Neustadt 1½ St. südwestlich entfernt, liegt am Fuße des Föhrenschachen, in wilder, einsamer Gegend.

Berg (**Jader-**); — (siehe Jader-Berg. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Berg, im. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Berg und Thal b. Pinneberg; — (s. Rienstedten. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Berg (**Vareler-**) b. Varel. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Varel, resp. Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bergach. — Weiler, zur Gemeinde Schwabach und Pfarre Gengenbach gehörig. — 12 H. 101 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Bergach, 1 St. südöstlich von Gengenbach entfernt, liegt am westlichen Abhange der Berge, an welchen die Kinzig vorbeifließt.

Bergalingen. — Dorf mit Filialkirche von Rickenbach. — 45 H. 380 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf, von Säckingen 1¾ St. nördlich entfernt, liegt ziemlich hoch.

Bergbrunnen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberried gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Frei-

burg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Bergbrunnen, 2½ St. südöstlich von Freiburg entfernt, liegt am nördlichen Abhange eines Ausläufers des Feldbergs.

Berge, am, b. Itzehoe; — (siehe Uhrendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Berge, auf dem, bei Itzehoe; — (s. Beienfleth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Berge, auf dem, bei Astrup. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Berge, auf dem, b. Wüsting. — Weiler, zum Kirchsp. Holle gehörig. — 5 H. 40 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bergeck. — Hof, zur Gemeinde Fischerbach u. Pfarre Weiler gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Bergeck, von Haslach 1¼ St. nordöstlich entfernt, liegt im Thale Fischerbach.

Bergedorf od. Bastruy. — Dorf, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 46 H. 322 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bergem. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Monderingen gehörig. — 35 H. 250 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Bergen b. Breisach; — (s. Ober- u. Niederbergen. — Großherzogth. Baden).

Bergen. — Dorf mit lutherischer Kirche. — 43 H. 350 E. — Großherz. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Das Dorf gehörte ehedem an Salm-Kyrburg, und hält mehrere Jahrmärkte.

Bergerhof. — Hof, zur Gemeinde Küßnach und Pfarre Hohenthengen gehörig. — 1 H. 26 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Der Hof liegt am Küßnachberge.

Bergenstedt b. Meldorf; — (siehe Bargenstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bergermühle bei Arnsburg. — Mühle, zur luther. Pfarrei Wohnbach, resp. kathol. Pfarrei Oppershofen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Laubach. — Hofgericht Gießen.

Bergewöhrden (Borwöhrden). — Dorf, zum Kirchsp. Delve gehörig. — 12 H. 58 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bergewöhrden, hoch gelegen, enthält 6 Höfe (3 doppelte und 3 einfache), 2 Stellen mit und 1 Stelle ohne Land, und 1 Schule.

Bergfeine. — Dorf, zum Kirchsp. Damme gehörig. — 26 H. 182 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bergfeld bei Eutin. — Dorf, zum Kirchspiel Schönwalde gehörig. — 2 H. 43 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Stendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Bergfeld, bestehend aus einer einfachen Pächterwohnung mit Meierei, ist im Jahre 1706 angelegt.

Bergfeld bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 39 H. 206 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Jersbeck. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Bergfeld, 1½ M. südwestlich von Oldesloe, enthält 10 Halbh., 5 Kathen und 24 Anbauerstellen, von denen 1 Halbh. und 9 Anbauerstellen ausgebaut sind, sowie 1 Schule und 1 Armenhaus.

Bergfeld bei Güstrow. — Hof an einem See, mit Mühle, zur Pfarre Klaber gehörig. — 6 H. 51 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Meck-

lenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bergfeld. — Justizcanzlei Güstrow.

Bergfeld. — Hof, zur Pfarre Grünow gehörig. — 19 H. 166 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt in hügeliger, sandiger Gegend, nicht weit von einem See, und war vormals ein herzogl. Jagdschloß. Es sind hier 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Krug.

Bergfeld bei Schwerin. — Meierei, zur Pfarre Perlin gehörig. — 3 H. 32 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Bergfelderbruch. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Jersbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Bergfreiheit Thalitter. — Bergmannswohnungen, zur evangel. Pfarrkirche Obernburg, resp. kathol. Pfarrkirche Gießen gehörig. — 11 H. 86 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Die Bergfreiheit, an einem Bergabhange belegen, gehört zu Thalitter, von welchem sie durch die Itter getrennt ist, und wird vornehmlich von Bergleuten bewohnt. Es befinden sich hier 2 beträchtliche Branntweinbrennereien.

Berghäusle. — Hof, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Berghäusle, von Staufen 2¼ St. östlich entfernt, liegt im hintersten Theile des Münsterthales.

Berghaupten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 151 H. 761 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Berghaupten, ½ St. westlich von Gengenbach entfernt, liegt am nördlichen Abhange des Steinfirstberges, im Kinzigthale, und hat 2 Wirthshäuser, 1 Bierwirthschaft und in der Gemarkung 1 Steinkohlenbergwerk mit ziemlicher Ausbeute. Das hiesige Schlößchen, Eigenthum der Gemeinde, ist zu einem Schulhause eingerichtet worden. Feldbau, Viehzucht und Weinbau, sowie Handel mit ihren Erzeugnissen machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Berghaus bei Wohnfeld. — Einzelnes Haus, zur lutherischen Pfarrei Bobenhausen II. gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Berghausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 175 H. 1062 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Berghausen, 1 St. östlich von Durlach, liegt am Pfinzbach und am Fuße des Hopfenberges, in einem schönen Thälchen, an der Straße von Carlsruhe nach Stuttgart und der Straße nach Bretten. Es sind hier 4 Wein- und 2 Bierwirthschaften, 3 Mühlen (incl. 1 Oelmühle), von denen die oberhalb des Ortes gelegene Schnellermühle heißt, und bei der Straße nach Jöhlingen eine Ziegelhütte. Ein sonst hier gewesenes Schlößchen ist abgetragen. Feld- und Weinbau sind die Erwerbszweige der meistens evangelischen Einwohner.

Berghausen b. Zörnstorf. — Erbpachtsgehöft, nach Westenbrügge eingepfarrt. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Bergheim (Waldbergheim). — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 65 H. 415 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Bergheim, an der Bleiche, 2¼ Stunde von Nidda belegen, hat 1 Schulhaus und 1 Ziegelhütte. — In hiesiger Gegend wird der Ort gewöhnlich Waldbergheim genannt, weil er ganz von Wald umgeben ist. — Im Jahre 1810 ist der Ort von der Grafschaft Hanau an Hessen gekommen.

Bergheim-Mühle. — Mühle, zur Stadtgemeinde Heidelberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Berghöfe. — Einzelne Häuser, nach Hohenbodmann eingepf. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Berghof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Frickingen gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Der Ort Berghof, im Jahre 1310 eine Besitzung des Klosters Salmansweiler, liegt von Heiligenberg 1 St. westlich entfernt.

Berghof. — Hof, nach Thengen eingepfarrt. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz.

Berghof (Lerchenhof) b. Guntersheim. — Hof, zur Pfarre Guntersblum gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Berghof. — Hof, zur Gemeinde Fischerbach und Pfarre Weiler gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt.

Berghof. — Hof, nach Friedingen eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofger. Constanz.

Berghof. — Hof, zur Pfarrei Degernau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Berghof, von Waldshut 4 St. nordöstl. entfernt, liegt im Wutachthale.

Berghof. — Hof, zur Gemeinde Tüfingen und Pfarre Lippertsreuthe gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Berghof, 1 St. nordöstlich von Salem entfernt, ist ein markgräflich badischer Lehenhof.

Berghofen b. Battenberg. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Battenfeld gehörig. — 70 H. 415 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Berghofen, ½ Stunde von Battenberg, hat in der Gemarkung Brüche von rothen Sandsteinen.

Bergholz; — (siehe Barkholz. — Königreich Dänemark — Herzogthum Lauenburg).

Bergholz bei Bramstedt; — (siehe Weddelbrook. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bergholzkoppel. — Parcellenstelle, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Jersbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Bergholzstücken bei Oldesloe; — (s. Jersbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bergkavel bei Friedland. — Meierhof, nach Gahlenbeck eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Gahlenbeck. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Bergkloster b. Worms. — Hof, zur Pfarre Worms gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Berglangenbach b. Nohfelden. — Hof, zum Kirchspiel Wolfersweiler gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Bergle; — (s. St. Lorettokapelle. — Großherzogthum Baden).

Bergle, am. — Zerstreuter Hof, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 1 H. 11 katholische E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Bergmühle. — Einzelne Mühle, zur Pfarrgemeinde Bauerbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt.

Bergmühle b. Osthofen. — Mahlmühle, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Osthofen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Bergmühle bei Hain. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Dreieichen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. —

Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Bergmühle b. Oldenburg; — (siehe Seekamp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bergöschingen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Hohenthengen gehörig. — 37 H. 271 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Bergöschingen, 4 St. südwestlich von Jestetten, liegt im hintersten Theile eines kleinen Thales, nur ¼ St. vom Rheine entfernt, und hat eine Weinwirthschaft. — Die Einwohner sind meistentheils katholisch und treiben Wein-, Feld- und Wiesenbau, sowie auch einige Bienenzucht. — Früher hat der Ort zur fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaft gehört.

Bergrade; — (s. Bargrade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Bergrade. — Erbpachtshof u. Dorf mit Kapelle, nach Garwitz eingepfarrt. — 13 H. 130 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Der Georgenkirche zu Parchim Patrimonialgericht Bergrade. — Justizcanzlei Schwerin. — Bergrade gehört der Georgenkirche seit dem J. 1309.

Bergscheuer. — Hof, zur Pfarrgemeinde Grießen gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Staabsamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof, von Jestetten 3¼ St. südwestlich entfernt, hat eine ziemlich hohe Lage am Kaltwangenberg.

Bergschmiede. — Hof, zur Pfarrgemeinde Langenalb gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof, von Pforzheim 4½ St. südwestlich entfernt, liegt in wilder und einsamer Gegend, in einem Seitenthale des Albthales.

Bergstedt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 27 H. 189 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Bergstedt (vorm. Bercstede), 2 M. nordöstlich von Hamburg, an der Landstraße von Oldesloe nach Hamburg belegen, hat seinen Namen von der hohen Lage, und enthält außer dem Pastorate und der Organisten- und Küsterwohnung 7 Vollh., 6 Viertelh., 8 Bödener- und 4 Anbauerstellen, sowie 1 Schule. — Bei Bergstedt, an der Alster, liegt die Altemühle, welche über die Dorfschaften Alsterdorf, Bramfeld, Oldenfelde, Meiendorf, Sasel und Steilshoop den Mahlzwang hat. — Die Kirche kommt schon in einer Urkunde aus dem Jahre 256 vor.

Bergstruy. — Dorf, zum Kirchspiel Langförden gehörig. — 19 H. 136 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bergweiler; — (siehe Oberweiler. — Großherzogthum Baden).

Bergwerkhausen; — (siehe Hausen im Wiesenthale. — Großherzogthum Baden).

Bergzell. — Dorf mit Filialkirche von Schenkenzell. — 56 H. 463 (größtentheils kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Bergzell, von Wolfach 2½ St. östlich entfernt und im hintersten Theile des Kinzigthales belegen, besteht aus zerstreuten, um den Pfarrort Schenkenzell umherliegenden Höfen, welche oft fast 1 St. von einander entfernt sind. Die Bewohner haben viel Vieh und treiben großen Handel mit Holz und Harz.

Beringen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Mersch gehörig. — 52 H. 289 E. — Königr. d. Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Beringstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Schenefeld gehörig. — 36 H. 362 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Beringstedt, 2½ M. nördlich von Itzehoe, enthält 1 Vollhufe, 4 Dreiviertelhufen, 6 Halbh., 4 Drittelh., 2 Viertelh., 4 Achtelh., 2 Zwölftelh., 3 Sechszehntelh. und 8 Kathen, von denen eine Penigkrug heißt, und 1 Schule.

Berkach b. Dornberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Großgerau und kathol. Pfarrkirche Astheim gehörig. — 35 H. 136 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. —

Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Berkach, am Landbach und am alten Neckarbett, ¼ St. von Dornberg belegen, hat 1 Kapelle.

Berkesbüttel bei Bergedorf; — (s. Barsbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Berkheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 10 H. 51 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Berkheim, von Meersburg 2½ St. östlich entfernt, liegt an der Straße von Friedrichshafen nach Markdorf, an einem kleinen Bache, Bruneis-Aach genannt. Die Einwohner treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau, auch Vieh- und Obstzucht, sowie Getreidehandel in die Schweiz.

Berkouw bei Preetz; — (s. Barkau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Berlage b. Löningen; — (s. Barlage. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Berle. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Winseler gehörig. — 18 H. 120 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Berle b. Bramstedt; — (s. Föhrden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Berlin b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 38 H. 206 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Seedorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Berlin, an der Landstraße von Segeberg nach Eutin, 1¾ M. nordöstlich von Segeberg belegen, hat 9 Vollh., 1 Halbh., 1 Viertelh. und 16 Kathen. Von den Vollhufen heißen drei Barenkrug, eine Kukuk, eine Kiebitz, die Halbhufe Seebrook, die Viertelhufe Berlinerau und eine Kathe Kiekut. Auch sind hier 1 Schule, 1 Wirthshaus mit der Brennereigerechtigkeit, 1 holländische Korn-Windmühle, wozu die Untergehörigen des Gutes Seedorf zwangspflichtig sind, und 1 Ziegelei.

Berlinerau b. Preetz; — (s. Berlin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Berlingen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hindelwangen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Hof Berlingen, ½ St. nördlich von Stockach entfernt, liegt auf einem niedern Hügel.

Bermatingen an der Wippach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 81 H. 553 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Bermatingen, 2 St. von Salem entfernt, liegt an der Wippach, am Eingange eines kleinen Thales, und hat außer einer eigenen Pfarrkirche auch ein Kaplanei-Benefizium, eine eigene Schule und Gemeinde, ferner 2 Wirthshäuser und 1 Bierwirthschaft. — Feld-, Wein- und Wiesenbau sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Berme bei Rendsburg; — (siehe Hohenwestedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bermersbach. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Berghaupten gehörig. — 2 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Bermersbach. — Dorf mit Filialkirche von Gengenbach. — 18 H. 128 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Bermersbach, von Gengenbach nur 1 St. südwestlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale.

Bermersbach. — Dorf mit Filialkirche von Forbach. — 103 H. 591 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Bermersbach liegt 2½ St. südlich von Gernsbach entfernt, in einem Seitenthälchen des Murgthales, welches ringum wildromantisch ist und viele groteske Felsenmassen hat. Die Einwohner nähren sich größtentheils als Holzhauer. Es ist hier 1 Sägemühle und 1 Oelmühle.

Bermersheim b. Alzey. — Dorf, zur evangel. Pfarre Albig, resp. kathol. Pfarrei Heimersheim gehörig. — 58 H. 301 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Bermersheim, 1 Stunde von Alzey, hat 1 gemeinschaftliche Kirche,

1 evangel. und 1 kathol. Schulhaus, und auf einem kleinen Hügel steht ein gothischer Thurm mit alten Mauerüberresten.

Bermersheim b. Worms. — Dorf, zur kathol. und resp. evangel. Pfarrei Dalsheim gehörig. — 51 H. 251 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Bermersheim, 1½ St. von Pfeddersheim, hat 1 Schul- und 1 Rathhaus. — Der Ort kommt in Lorscher Urkunden unter den Namen Bermodesheim, Bermutisheim ꝛc. vor.

Bermuthshain bei Schotten. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Crainfeld gehörig. — 100 H. 533 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Bermuthshain liegt im Vogelsberg, am Fuße des Bilsteins und an der churhessischen Grenze, 3 St. von Schotten, und hat eine Salzmagazinverwaltung, 2 Mahlmühlen und einen Vieh- und Krammarkt.

Bernau. — Dorf mit Pfarrgemeinde. — 51 H. 308 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Bernau, 2½ St. nordwestlich von St. Blasien, im hintersten Theile der Bernauer Alb belegen, hat 4 Mühlen, 1 Tuchfabrik, 2 Rothgerbereien, 2 Färbereien und 1 Saffianfabrik, ferner 5 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. Die Einwohner treiben Feldbau, verfertigen hölzerne Geschirre, bereiten Zunder und handeln mit diesen Producten, sowie mit Eisenwaaren und Uhren nach der Schweiz, Frankreich und Schwaben.

Bernaugaß. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 13 H. 93 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Bernau-Goldbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 4 H. 33 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Bernauhof. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 19 H. 134 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Bernau-Innerlehen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 39 H. 276 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg.

Bernau-Kaisershaus. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 18 H. 132 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Bernau-Oberlehen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 41 H. 288 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Bernau-Riggenbach. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 9 H. 76 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Bernau-Weyerle. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 9 H. 66 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Bernbach b. Mühlenbach; — (siehe Bärenbach. — Großherzogth. Baden).

Bernbronn. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mosbach gehörig. — 4 H. 52 E. — Großherz. Baden (z. Thl.). — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Bernbronn, von Mosbach 2½ St. südöstlich entfernt, gehört zu ⅔ dem Fürsten von Leiningen und ist zu ⅓ württembergisch.

Berne. — Marktflecken mit einer Pfarrkirche. — 84 H. 601 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Flecken Berne, am Flüßchen Berne belegen, hat einige Abtheilungen, welche lange Straße, enge Straße, Tiefer, am Kirchhofe und neue Häuser heißen. Die Kirche, ein ziemlich schönes Gebäude, soll schon im J. 1057 erbaut und dem heiligen Aegidius, Schutzpatron des Stedingerlandes, gewidmet worden sein. Nebst dem Amte befinden sich hier ein Grenzsteueramt und eine Postverwaltung; ferner ist hier eine Schule. — Die Einw. leben vom Ackerbau, Viehzucht und verschiedenen städtischen Gewerben, die aber wegen der nahen Städte Bremen, Oldenburg und Delmenhorst kein rechtes

Gedeihen haben. — Jährlich werden hier 2 Märkte gehalten, nämlich 1 Kram- und Viehmarkt und 1 Kram-, Pferde- und Viehmarkt.

Bernebüttel b. Berne. — Dorf, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 9 H. 57 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Berngerod bei Rimbach. — Hof, zur evangelischen Pfarrkirche Queck gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Bernhardshöfen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Kappelrodeck gehörig. — 74 H. 242 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Bernhardshöfen, von Achern 1½ St. südöstlich entfernt, liegt im Eingange des Kapplerthales.

Bernhardswörth b. Nordheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheinau Bernhardswörth besteht aus Wald und ist landesherrlich.

Bernitt. — Dorf und Marktort mit Pfarrkirche. — 47 H. 597 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus Schule, Erbmühle, Erbschmiede, Krug, 2 Erbpachtshöfen, 22 Bauern und 17 Büdnern. Es liegt in einer bergigen Gegend. Die hiesigen Pferdemärkte sind bedeutend.

Bernittenhof oder Wendtenhof b. Wismar. — Kleines Gehöft, nach Wismar eingepfarrt. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Bernsburg bei Kirtorf. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche. — 54 H. 380 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Bernsburg, 2 St. von Kirtorf entfernt, liegt in einem engen Thälchen, an der Andreft und an der churhessischen Grenze. Es kommt im J. 1297 unter dem Namen Bernhardesdorph vor.

Bernsfeld b. Grünberg. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Niederohmen gehörig. — 77 H. 425 evangelische Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Bernshausen b. Schlitz. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Kreuzersgrund gehörig. — 41 H. 238 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Bernshausen, ¾ St. von Schlitz und an der Schlitz belegen, ist ein Besitzthum der gräflichen Familie von Schlitz. Der Ort hat 1 Kirche und 1 Mahlmühle, und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Bernstorf b. Ratzeburg. — Adel. Lehengut, zum Kirchspiel Lassahn gehörig. — 9 H. 79 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Stintenburg. — Hofgericht Ratzeburg. — Das Gut ist der Stammort der gräflich Bernstorfschen Familie.

Bernstorf bei Grevismühlen. — Hof mit einer Mühle, zur Pfarre Börzow gehörig. — 9 H. 70 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Bernstorf. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof ist ein Stammgut der Familie von Bernstorf und ist von beträchtlicher Größe.

Bernweiler b. Altheim; — (siehe Bärweiler. — Großherzogthum Baden).

Berolds heim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 125 H. 643 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Berolds heim, von Borberg 2½ St. westlich entfernt, liegt an der Straße von Adelsheim nach Borberg und hat 2 Wirthshäuser mit einer Bierbrauerei. Ackerbau, Viehzucht, Handel mit Früchten, Holz und Vieh machen die Nahrungszweige der Einwohner aus. — Der Ort ist erst im J. 1806 unter badensche Landeshoheit gekommen, früher gehörte derselbe zu Churmainz, und ist übrigens, wie fast

der ganze Bezirk, Eigenthum des Standesherrn Fürsten von Leiningen.

Bersbach; — (s. Bärsbach. — Großherzogthum Baden).

Berschweiler. — Dorf, zum Kirchspiel Bergen gehörig. — 25 H. 228 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Das Dorf war vormals theils Salm-Kyrburgisch, theils badisch, und hatte einträgliche Kupfergruben.

Bersrod bei Gießen. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Winnerod, resp. kathol. Pfarrkirche Gießen gehörig. — 58 H. 324 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Bersrod, 2¼ St. von Gießen, ist Eigenthum der freiherrl. Familie v. Buseck.

Berstadt bei Nidda. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Oppershofen gehörig. — 163 H. 859 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Berstadt, 2½ St. von Nidda, an der von Grünberg nach Friedberg führenden Chaussee, hat 1 Rathhaus, 1 Gemeinde-Brauhaus, und unter den Einwohnern verschiedene Handwerker, besonders viele Leinweber, welche ihr Fabrikat in Frankfurt a. M. verhandeln. In der Gemarkung ist ein Schwefelbrunnen und jährlich werden 2 Märkte gehalten.

Berwangen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 124 H. 995 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Berwangen, von Eppingen 1 Meile nordöstlich entfernt, liegt an der Straße von Eppingen nach der Saline Rappenau, zwischen niederen Bergen, und hat meistens evangel. Einwohner. Es sind hier 2 Mühlen und in der Gemarkung ein Sandsteinbruch. — Feldbau, Handel mit Früchten und Vieh machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Beschbuch. — Dorf, zur Commun Mersch gehörig. — 8 H. 43 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Bescheudorf b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Lensahn gehörig. — 29 H. 264 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Lensahn. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Beschendorf besteht aus 8 Vollhufen und 11 Kathen. Eine ausgebaute Erbpachtsstelle und Wirthshaus führen den Namen Neuenkrug. Uebrigens hat der Ort 2 Schulen, unter welchen eine Arbeitsschule ist.

Besdorf. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 11 H. 107 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Besdorf, fast 2 M. nördlich von Wilster, enthält 1 Halbhufe, 2 Drittelh., 4 Viertelh., 1 Achtelh., 1 Zwölftelh., 1 Sechszehntelh. und 1 Kathe.

Beselin bei Nibnitz. — Hof, zur Pfarre Kessin gehörig. — 10 H. 78 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Besenbek. — Dorf, zum Kirchspiel Elmshorn gehörig. — 22 H. 124 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Besenbek, nordwestlich von Elmshorn, an der Grenze der Marsch und Geest belegen und mit Raa eine Marschcommun bildend, enthält 6 Halbh., 4 Kathen mit und 6 Kathen ohne Land. Außer der Krück gehören zum Districte noch 6 Wohnungen auf dem Sandberge.

Besendorf. — Hof, zur Pfarre Wassow gehörig. — 18 H. 132 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — In der Nähe auf einer Anhöhe befinden sich die Ueberreste der Mörderburg, wo zu Anfange des 15. Jahrhunderts ein berüchtigter Raubritter, Hans von Waldenfels, gehaust haben soll.

Besenhorst. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenhorn gehörig. — 8 H. 106 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg. — Das

Dorf hatte zu Anfange dieses Jahrhunderts seinen Stand zwischen der Altengamme und Geesthacht, nahe am nördlichen Elbufer. Da aber ein gewaltiger Eisgang im J. 1806 mehrere Häuser wegriß und fast alle übrigen beschädigte, so daß sie nicht mehr bewohnt werden konnten, so bauten sich die Einwohner weiter von der Elbe ab und zwar an der Poststraße von Bergedorf nach Lauenburg an.

Besenthal bei Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchsp. Gudow gehörig. — 22 H. 132 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Gudow. — Hofger. Ratzeburg.

Beseritz bei Friedland. — Dorf mit Filialkirche von Dahlen u. einem Hofe. — 32 H. 261 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Besitz. — Großes Dorf an der Sude, mit Kapelle, zur Pfarre Blücher gehörig. — 50 H. 464 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf Besitz besteht aus Schule, 25 Bauern, 20 Büdnern, Krug, Schmiede und Brückenzoll. Dasselbe hält auch 2 Jahrmärkte.

Bessingen bei Grünberg; — (siehe Ober- und Niederbessingen. — Großherzogthum Hessen).

Bessungen bei Darmstadt. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrkirche Darmstadt gehörig. — 207 H. 1848 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtgericht Darmstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Bessungen liegt neben der von Darmstadt durch die Bergstraße führenden Chaussee, so nahe an Darmstadt, daß es als eine Vorstadt davon betrachtet werden kann. Es hat zwei herrschaftliche Gärten mit schönen Anlagen und auch sonst hübsche Landhäuser. Bessungen ist Sitz der Forstinspection über den Forst Darmstadt. — In der Feldmark wird eine Art Pfeifenerde gegraben. — Es hat in der Vorzeit eine Grafschaft Bessungen existirt, womit das Bisthum Würzburg im 11. Jahrhundert die Grafen von Katzenellenbogen belehnt hat. In der Nähe von Bessungen lag das noch im Jahre 1349 vorhandene Dorf Clapach, welches ebenfalls Würzburgsches Lehen war. — Bei Bessungen fängt die sogen. Bergstraße an, welche ein schmaler, aber schöner und fruchtbarer Landstrich von Darmstadt bis an das Stift Neuburg, ½ St. von Heidelberg, ist, mit einem schon von den Römern angelegten, angenehmen, mit Nuß-, Mandel- und Kastanienbäumen und vielen Weinreben bedeckten Wege. Der höchste Punkt derselben ist der Melibokus oder Malchenberg, 2195 bess. (1690 Par.) Fuß über der Meeresfläche.

Bessunger Forsthaus (Roßdorfer Forsthaus). — Forsthaus, zur evangel. Pfarrkirche Bessungen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogliches Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Forsthaus liegt an der Straße von Darmstadt nach Roßdorf und ist der Sitz des Revierförsters für das Forstrevier Roßdorf.

Bestenheit. — Dorf mit Filialkirche von Wertheim. — 51 H. 258 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Bestenheit, von Wertheim ½ St. nordwestlich entfernt, liegt dicht am Main, am östlichen Abhange eines steilen Berges. Es besteht nur aus einer Straße und gehört dem fürstlichen Gesammthause Löwenstein-Wertheim. — Weinbau ist der hauptsächlichste Erwerbszweig, wogegen Feld- und Wiesenbau, sowie Viehzucht unbedeutend sind.

Betberg. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Seefelden gehörig. — 13 H. 102 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Betberg, von Müllheim 1¼ St. nordöstlich entfernt, liegt auf einem niedern Hügel, und leidet im Sommer an Wasser Mangel.

Bethen. — Dorf, zum Kirchspiel Crapendorf gehörig. — 57 H. 349 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bettange bei Capellen; — (siehe Bettingen. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Bettborn. — Dorf mit Vicariekirche. — 16 H. 127 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensger. Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bettembourg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 143 H. 770 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Bettenbach b. Mörlenbach. — Höfe, zur kathol. Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Bettenberg. — Hof, nach Wollmatingen eingepfarrt. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofger. Constanz. — Der Hof Bettenberg, von Constanz 1 St. nordwestlich entfernt, liegt zwischen niederen Hügeln.

Bettenbrunn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 17 H. 123 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Bettenbrunn, ¾ St. östlich von Heiligenberg entfernt, hat eine eigene Schule und einen Kaplan. — Das hier im J. 1398 errichtete Collegiatstift ist im J. 1805 aufgehoben worden und seine Einkünfte hat der Schulfond zu Donaueschingen erhalten.

Bettendorff. — Dorf mit Vicariekirche. — 109 H. 696 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bettenhausen b. Hungen. — Dorf, zur reformirten Pfarrkirche Langsdorf, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 70 H. 406 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Bettenhausen, 1 St. von Hungen und dem Fürsten von Solms-Braunfels gehörig, hat 1 Kirche und 1 Rathhaus. — Der Ort existirte schon zu Carls des Großen Zeiten und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Bettich. — Hof, zur Pfarrgemeinde Baden gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Bettingbühren. — Dorf, zum Kirchsp. Berne gehör. — 24 H. 154 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bettingen. — Dorf mit Pfarrk., zur Gemeinde Steinfort gehörig. — 24 H. 134 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg. — Bettingen, 2 St. westlich von Luxemburg, kommt schon in einer Urkunde vom Jahre 844 vor, und in einer anderen Urkunde vom Jahre 1102 erscheint ein Gebhard von Bettingen als Zeuge. Das Schloß, welches im J. 1674 die Franzosen zerstört haben, war eines der größten und festesten im ganzen Lande, ist aber schon sehr lange nur ein geräumiges Hofhaus.

Bettingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 79 H. 363 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Bettingen, 2 St. nordöstlich von Wertheim entfernt, liegt am linken Ufer des Mains, wo der Aalbach in denselben fließt, und hat 1 Mahl- und 1 Gypsmühle, welche vom Aalbach getrieben werden, 2 Wirthshäuser und mehrere Steinbrüche jenseits des Mains, auf königl. baierischem Gebiete.

Bettmaringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 59 H. 506 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Bettmaringen, von Bonndorf 2 St. südöstlich entfernt, liegt an der Straße von St. Blasien nach Stühlingen, in einem Seitenthale des Steinachthales.

Bettnang. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Weiler gehörig. — 6 H. 45 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Bettnang, von Radolphszell 1¼ St. südwestlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale.

Betzdorff. — Dorf und Gemeindeort mit Pfarrkirche. — 48 H. 170 E. — König-

reich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensgericht Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Betzenhausen. — Dorf mit Filialkirche von Lehen. — 64 H. 425 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Betzenhausen, von Freiburg 1 St. nordwestlich entfernt, liegt an der Treisam, und hat 2 Wirthshäuser. Ackerbau, Viehzucht und weniger Weinbau nebst Victualienhandel machen die Nahrungszweige der Bewohner aus.

Betzenmühle bei Altenschlirf. — Mühle, zur luther. Pfarrei Altenschlirf, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Betzenrod b. Schotten. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Schotten gehörig. — 72 H. 381 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Betzenrod liegt im Vogelsberg, ½ St. von Schotten.

Beuern (gewöhnlich Unterbeuern genannt). — Dorf mit Pfarrkirche. — 155 H. 1148 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Beuern (auch Beuren), von Baden 1 St. südöstlich entfernt, liegt in einem schönen Thale hinter Baden, zwischen hohen, dunklen Bergen, und umfaßt viele Zinken und Höfe, welche unter verschiedenen Namen vorkommen, und zwar: Eck, zerstreute Häuser (30 Einwohner); Schaafberg, zerstr. Häuser (33 E.); Seelach, zerstr. Häuser (32 E.); Mühlenbach, Zinken (49 E.); Geisbach, Zinken (43 E.); Schwalbach, Zinken (32 E.): Geroldsau, Zinken (359 E.); Mahlschbach, Zinken (96 E.); Kloster Lichtenthal (110 E.); Kuchen, Hof (7 E.); Wannacker, Hof (18 E.). — Bei dem Dorfe sind 1 Mahl-, 1 Oel- und 3 Sägemühlen. Das Thal ist so romantisch, daß es von den Gästen des nahen Baden häufig besucht wird. Von den zwei Thälern, in die es sich eigentlich scheidet, ist das von Geroldsau, von Süden nach Norden sich öffnend, besonders schön durch die Wildheit und Einsamkeit der Bergschlucht und den Wasserfall bei letzterem Orte.

Beuern bei Gießen. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche. — 149 H. 882 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Beuern (früher Büren), 2 St. von Gießen und dem Freiherrn von Buseck gehörig, hat 1 Kirche, 4 Mühlen und 1 Ziegelhütte.

Beuggen am Rhein. — Dorf mit Pfarrkirche u. einem Schlosse. — 10 H. 192 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Beuggen, von Säckingen 3 St. westlich entfernt, liegt dicht am Rhein, an der Straße von Basel nach Säckingen, und hat 1 Posthaus u. 1 Weinwirthschaft. Ehemals war hier eine Deutsch-Ordens-Commende. — Die Einwohner bauen vortreffliches Getreide, Dinkel, Weizen, Roggen, Gerste, ferner gute Kartoffeln und Hanf, und haben bei bedeutendem Viehstand gute Wiesen. — In der Nähe des Dorfes ist eine Tropfsteinhöhle, das Tschamberloch genannt.

Beundehof (Neuhof) bei Altwiedermus. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Eckartshausen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Beuren an der Aach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 54 H. 329 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Beuren an der Aach, 3¼ St. südwestlich von Stockach entfernt, liegt an genanntem Bache sehr schön, mitten im Hegau und im Angesichte der Ruinen Hohentwiel, Hohenkrähen, Mägdberg, Hohenstoffeln, Hohenhöwen u. des nahen Friedinger Schlößchens. Es hat 2 Weinwirthschaften, eine im Orte selbst und eine auf dem Schlößchen Meldegg, welches auf einem Inselchen der Aach steht. — Die Einwohner des Dorfes ziehen ihre Nahrung aus dem Feld- und Wiesenbau, und haben guten Viehstand. — Grundherr ist der Graf von Langenstein.

Beuren. — Dorf mit Filialkirche von Büßlingen. — 21 H. 201 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. —

Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Beuren, ½ St. südöstlich von Blumenfeld entfernt, gehörte früher zur Herrschaft Blumenfeld. Es wird hier Feld- u. Wiesenbau, Obstzucht, auch Weinbau getrieben.

Beuren. — Dorf mit Pfarrkirche. — 69 H. 461 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Beuren, ¾ St. südöstlich von Heiligenberg entfernt, liegt am Fuße des Heiligenberges und an einem kleinen Bache.

Beuren; — (s. Alten-, Ober- u. Unterbeuren. — Großherz. Baden).

Beurenhof. — Hof, zur Gemeinde Billafingen und Pfarre Pfaffenhofen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz. — Der Hof Beurenhof liegt vom Amtsorte Ueberlingen 2¼ St. nördlich entfernt und gehört dem Freiherrn Roth von Schreckenstein.

Beusloe oder Beisloh bei Neustadt. — Meierhof, zum Kirchsp. Altenkrempe gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Brodau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Beusloe (vorm. Beycikelughe), ⅔ M. nordöstlich von Neustadt, hat eine Mühle, welche über das Gut Brodau den Mahlzwang hat.

Beutenmühle. — Mühle, zur Gemeinde Hohenbodmann und Pfarre Pfaffenhofen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. — Die Beutenmühle, von Ueberlingen 1¼ St. nördlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale.

Beuthinerhof. — Hof, nach Eutin eingepfarrt. — 4 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Der Beuthinerhof (ehemals Moorkamp), nordwestlich von Eutin, ist aus Ländereien der Stellen Moorkamp und des Bauhofes zusammengesetzt.

Beutkampholz bei Ahrensbök; — (siehe Gnissau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bevensee bei Segeberg; — (siehe Bebensee. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Beverbrok bei Littel. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 4 H. 21 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Beverbruch. — Dorf, zum Kirchspiel Crapendorf gehörig. — 20 H. 123 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bevern. — Dorf, zum Kirchspiel Essen gehörig. — 64 H. 307 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bevern. — Dorf, zum Kirchspiel Barmstedt gehörig. — 44 H. 334 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bevern, an der Landstraße von Barmstedt nach Pinneberg, ¼ M. südlich von Barmstedt, in der Ueberauergilde, bildet mit den Stellen Barkhörn, Bentkrögen, Beverndamm, Rettelohe, Dannesch und Steinfurth eine Vogtei, und enthält 3 Vollhufen, 4 Halbh., 1 Sechstelh., 5 Sechszehntelh., 19 Vierundzwanzigstelh., 2 Achtundvierzigstelh., 2 Kathen mit und 5 Kathen ohne Land, 1 Schule und 2 Wirthshäuser, eins in Bevern u. eins in Dannesch.

Beverndamm bei Barmstedt; — (siehe Bevern. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bexadde bei Damme. — Weiler, zum Kirchsp. Damme gehörig. — 3 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Beycikelughe bei Oldenburg; — (siehe Beusloe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Beyenflether Uhrendorf b. Crempe; — (s. Uhrendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Beyenheim bei Butzbach. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Wickstadt gehörig. — 79 H. 380 E. —

Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Beyenheim, 1¼ St. von Friedberg, kommt ſchon im J. 786 urkundlich vor und iſt im J. 1806 unter heſſiſche Hoheit gekommen. In der Nähe giebt es Braunkohlenbergwerke.

Beyler. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Weiswampach gehörig. — 22 H. 139 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Dickirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Dickirch. — Obergericht Luxemburg.

Beyren oder Bayeren. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Flarweiler gehörig. — 69 H. 708 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensgericht Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Biblis. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, reſp. zur evangel. Pfarrkirche Großrohrheim gehörig. — 224 H. 2000 E. (incl. 75 Juden). — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Gernsheim. — Hofger. Darmſtadt. — Das Dorf Biblis, unweit der Weſchnitz, ¾ St. vom Rhein und 3½ St. von Heppenheim belegen, iſt ſehr alt und kommt im J. 846 unter dem Namen Bibiflez vor, wo es auch ſchon eine Kirche hatte. Im J. 1802 iſt der Ort von Mainz an Heſſen abgetreten worden.

Bibow bei Crivitz. — Dorf am Bibower-See, mit Filialkirche von Tempzin. — 15 H. 110 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 4 Koſſathen, 1 Mühle und Taglöhnerkathen.

Bichel. — Dorf, nach Bosau eingepfarrt. — 7 H. 70 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürſtenthum Lübeck. — Juſtizamt Eutin. — Juſtizcanzlei Eutin. — Das kleine Dorf Bichel, 1¾ M. ſüdweſtlich von Eutin, liegt zwiſchen dem Krembſer- und Plöner-See, ſehr anmuthig, und beſteht aus 2 Vollh., 1 Halbh. u. 3 Kathen, welche regelmäßig und geſchmackvoll gebaut ſind. — Nahe dabei iſt eine Erbpachts-Waſſermühle, Stadtbek genannt, welche den Mahlzwang über die Dörfer Löja, Klein-Neudorf und Wöbs hat.

Bichtlingen b. Mößkirch; — (ſiehe Ober- und Unter-Bichtlingen. — Großherzogthum Baden).

Bickberg bei Segeberg; — (ſiehe Schmalfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Bickenbach b. Bensheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinſichtlich der Katholiſchen zur Pfarrkirche Bensheim gehörig. — 118 H. 773 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofger. Darmſtadt. — Das Dorf Bickenbach, welches ſchon im 9. Jahrhundert vorkommt, liegt an der Darmſtädter Chauſſee, in einer ebenen Gegend, und hat eine Poſterpedition.

Bickenbacher Mühle bei Bickenbach. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Bickenbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmſtadt.

Bickenbacher Schloß bei Bensheim; — (ſ. Alsbacher Schloß. — Großherzogthum Heſſen).

Bickenreute b. Freiburg; — (ſiehe Birkenreute. — Großherzogthum Baden).

Bickenſohl. — Dorf mit Pfarrkirche. — 78 H. 428 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breiſach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Bickenſohl, ſchon im Jahre 1008 exiſtirend, iſt von Breiſach 2 St. nordöſtlich entfernt, in einem kleinen Thale des Kaiſerſtuhles belegen und rings von fruchtbaren Bergen umgeben. Es wird hier Wein-, Feld- und etwas Wieſenbau getrieben, übrigens wächſt hier auch gutes Obſt.

Bickesheim. — Wirthshaus u. Wallfahrtskirche, nach Durmersheim eingepfarrt. — 2 H. 7 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Raſtadt. — Hofgericht Raſtadt. — Der Ort Bickesheim, von Raſtadt 3 St. nordöſtlich entfernt, liegt an der Straße von Raſtadt nach Carlsruhe, und hat eine Wallfahrtskirche, welche ſehr alt und über deren Erbauer man verſchiedener Meinung iſt. Einige nennen als ſolchen den Kaiſer Heinrich den Vogler. Zur Zeit, wo ein Jahrmarkt hier gehalten wird, pflegt ſie beſonders fleißig be-

sucht zu werden. Die Kirche steht da, wo früher das Rheinufer war.

Bickhusen. — Dorf, zur Pfarre Boizenburg gehörig. — 5 H. 37 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 4 Bauern mit 1 Schule.

Biddersbach. — Hof, zur Gemeinde Lobenfeld und Pfarre Wimmersbach gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Biddersbach, von Neckar-Gemünd 1¼ St. südöstlich entfernt, liegt auf einem ziemlich hohen Berge.

Biebelnheim b. Wörrstadt. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, resp. zur katholischen Pfarre Bechtolsheim gehörig. — 99 H. 636 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Biebelnheim, unweit der Selze, 1¼ St. von Wörrstadt belegen, hat eine Kirche, ein Schulhaus und einen alten Thurm, als Ueberbleibsel einer Burg.

Biebelsheim b. Wöllstein. — Dorf, zur katholischen und resp. evangelischen Pfarrei Planig gehörig. — 62 H. 370 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Biebelsheim, 1¼ St. von Wöllstein, hat 1 Kirche, 2 Schulhäuser und 1 Rathhaus.

Biebelsmühle bei Offenbach. — Mühle, zur katholischen, resp. evangelischen Pfarrei Offenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Bieben bei Romrod. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Grebenau gehörig. — 41 H. 243 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Bieber bei Seligenstadt. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrkirche Offenbach gehörig. — 122 H. 818 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Bieber, an dem Bieberbach belegen, hat in seiner Flur bedeutende Kalksteinbrüche und ist im J. 1802 von Mainz an Hessen gekommen.

Bieber. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Rodheim gehörig. — 21 H. 156 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Bieber, 2 Stunden von Gießen, liegt am Bieberbach und am Fuße des Dünsberges.

Bieberach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 134 H. 1059 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Bieberach, von Gengenbach 2 St. südlich entfernt, liegt am rechten Ufer der Kinzig, an der Straße von Offenburg durch das Kinzigthal nach Donaueschingen, und hat ein schönes Pfarrhaus, aber eine alte und kleine Kirche, 2 Bierbrauereien und 4 Gasthäuser, darunter das Posthaus und die Krone die besten sein sollen. Die Einwohner treiben Feld- und Wiesenbau, auch einigen Weinbau, vorzüglich aber Viehzucht, und Handel mit Scheiterholz nach Straßburg. Am linken Ufer der Kinzig, bei der Brücke und an einem Berge, liegt noch eine Weinwirthschaft, und auf der Stelle, wo vor 700 Jahren ein Schloß gestanden, steht jetzt ein Taglöhnerhaus.

Bieberberg bei Bellmuth. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Wallertshausen gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Biebesheim b. Dornberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Biebesheim und kathol. Pfarrkirche Gernsheim gehörig. — 176 H. 1172 E. (incl. 41 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Biebesheim, früher Bubenesheim genannt und 3¼ St. von Dornberg, zwischen dem Rhein und dem Modaubach gelegen, hat eine schöne neue Kirche. — In der Gemarkung lagen die beiden ausgegangenen Orte Nieder- und Oberlochheim.

Biebesmühle (Schuchardsmühle) b. Wallersdorf. — Mühle, zur luther. Pfarrei Grebenau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Biebighausen. — Hof, zur evangelischen Pfarrkirche Hatzfeld gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Biebighausen, zu Hatzfeld gehörig, besteht aus einem Wohnhause, den nöthigen Oekonomiegebäuden, einer Brennerei, Acker- und Wiesenfeld und etwas Wald.

Biedenkopf b. Battenberg. — Stadt mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Gießen gehörig. — 546 H. 3185 E. (incl. 7 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Biedenkopf liegt an der Lahn, über welche hier eine Brücke führt, am Fuße eines Bergrückens, und hat 1 Burg auf dem Schloßhain, 4 Mahlmühlen nebst 3 Oel- und 2 Schneidemühlen, einige Walk- und Lohmühlen und 2 Ziegelhütten, auch 1 Eisenschmelze mit Hammer, die Ludwigshütte genannt. — Hauptgewerbe sind: die Tuchmanufactur, Strumpf- und Zeugfabrikation, Schön- und Schwarzfärberei, Hutmacherei, Roth- und Weißgerberei. Zahlreich sind auch die gewöhnlichen Handwerke. Uebrigens findet man hier 1 Buchdruckerei. Jahrmärkte hat die Stadt 6, incl. 3 Viehmärkte. — An Behörden sind hier: ein Kreisrath, ein evangelisches Dekanat, ein Steuercommissär für den Steuerbezirk Battenberg, eine Obereinnehmerei, eine Districts-Steuereinnahme, ein Rentamt, eine Forstinspection, ein Kreisbaumeister, eine Postverwaltung u. eine Bezirks-Schulcommission. Schulanstalten sind hier: 1 Knaben-, 1 Mädchen- und 1 Elementarschule. — Die Gemarkung des Ortes ist klein, doch wird viel Obst gezogen. — Biedenkopf soll den Grafen von Hohenlinden seine Entstehung zu verdanken haben. Mit Stadtgerechtigkeit erscheint der Ort schon im Jahre 1304 und im J. 1335 hat derselbe eine Vorstadt erhalten.

Biedensand bei Lampertheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheinau Biedensand, aus Wald und Wiesen bestehend, ist landesherrlich und bildet eine eigene Gemarkung.

Biedenthal b. Fürfeld. — Hof, zur evangel. Pfarrei Fürfeld gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Biedersbach; — (s. Biddersbach. — Großherzogthum Baden).

Bielenberg bei Glückstadt. — District, zum Kirchsp. Collmar gehörig. — 44 H. 228 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Bielenberg, in der Bielenberger-Marsch, ½ M. südlich von Glückstadt, besteht aus 7 Höfen und 34 Kathen, nebst 1 Sägemühle, 1 Schleuse und 1 Schule. — Der Ort hat einen kleinen Hafen an der Elbe.

Bielerstein b. Hornberg; — (siehe Bühlerstein. — Großherz. Baden).

Bielmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Lipptingen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Biendorf. — Dorf an einem Bache, mit Pfarrkirche. — 12 H. 111 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus Schule, 4 Bauern und 6 Büdnern.

Biengen. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 143 H. 789 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Biengen, von Staufen 2 St. nordwestlich entfernt, liegt in einer der reizendsten und fruchtbarsten Gegenden des Breisgau's, zwischen dem Möhlinsbach und dem Neumagen, und hat außer dem Schlosse 2 Wirthshäuser, 1 Mühle und 1 Hospital. Die Kirche steht auf einer Anhöhe, sowie das Schloß nebst den Oekonomiegebäuden. Die Einwohner des Ortes bauen allerhand Getreide, Kartoffeln, Hanf, auch etwas Wein, und haben dabei einen

bedeutenden Viehstand. Unweit Biengen ist ein Kalksteinbruch. — Von dem Dorfe, das sehr alt ist, hat die Bihinger Mark den Namen gehabt.

Bierbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Fränkisch-Crumbach, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 11 H. 81 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Die Häuser des Dorfes liegen zerstreut, 4 Häuser jenseits und 7 Häuser diesseits des Bierbachs. Der erstere Theil desselben, früher den Herren von Rodenstein, jetzt dem Freiherrn von Gemmingen gehörig, kam im Jahre 1806 unter hessische Hoheit; den andern besaßen die Grafen von Katzenellenbogen und die Inhaber des Schlosses Breuberg gemeinschaftlich.

Bierbronnen (Ober- u. Unter-), auch Birbronnen. — Dorf mit Filialkirche von Weilheim. — 47 H. 263 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Bierbronnen, von Waldshut 1¾ St. nördlich entfernt, liegt am Fuße des Glattwasens und besteht aus Ober- und Unter-Bierbronnen. — Das Dorf, welches schon alt ist, hat 2 Wirthshäuser. Viehzucht und Feldbau nebst Baumwollweberei machen die Nahrungsquellen der Einwohner aus.

Bierhälterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Rohrbach gehörig. — 1 H. 9 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Bierhälterhof, von Heidelberg ¾ St. südlich entfernt, liegt am südlichen Abhange des Kaiserstuhles, in einer äußerst lieblichen Gegend. Die Einwohner nähren sich von Feldbau und Viehzucht, welche sehr bedeutend sind.

Biermühle b. Bensheim; — (siehe Schmittmühle. — Großherzogthum Hessen).

Biermühle oder Hinkelsmühle bei Bensheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Biesendorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 59 H. 239 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Biesendorf, von Engen 1¾ St. nordöstlich entfernt, liegt ziemlich hoch, und hat 1 Bier- und und 2 Weinwirthschaften nebst 1 Gasthause auf der Thalmühle, und außerdem 1 Sägemühle. Es wird hier Feldbau und Viehzucht getrieben, und einige Einw. finden ihren Unterhalt durch Holzhacken und Bohnerzgraben. — Besitzer von Biesendorf ist der Standesherr Fürst von Fürstenberg.

Biesingen. — Dorf mit Filialkirche von Oesingen. — 107 H. 515 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Biesingen, von Villingen 3 St. südöstlich entfernt, liegt in einem Thale, am rechten Ufer des in die Donau mündenden Köthenbachs, und ist sehr alt, denn es wird schon in einer Urkunde vom Jahre 759 erwähnt. Nahrungszweige der Einwohner sind Feldbau nebst Viehzucht. Der Ort ist im Jahre 1810 von Württemberg an Baden abgetreten worden und gehört den Junkern von Imthurm.

Bieste. — Dorf, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 60 H. 373 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Biestorf. — Unterförsterhaus und Kathen, nach Malchow eingepfarrt. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Biestow. — Dorf mit Pfarrkirche. — 15 H. 197 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, freundlich gebaut, hat 1 Schule, 8 Bauern und 3 Büdner. Zur Kirche sind 17 Orte eingepfarrt. Die Bauern des Dorfes stehen im Rufe großer Wohlhabenheit. Hier, wie in den meisten Dörfern des Amtes, wird fortwährend eine eigenthümliche Tracht (Schwarz mit langen Jacken und sehr weiten Pluderhosen) beibehalten. Von den Rostockern werden oft ländliche Excursionen nach Biestow gemacht.

Biethingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 40 H. 211 meistens kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. —

Bezirksamt Mößkirch. — Hofger. Conſtanz. — Das Dorf Biethingen, von Mößkirch 1¼ St. ſüdweſtlich entfernt, liegt an einem kleinen Bache. Feldbau und Handel mit Getreide in die Schweiz.

Biethingen. — Dorf mit Pfarrkirche und Schloß. — 62 H. 381 (meiſtens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Biethingen, von Blumenfeld 2½ St. ſüdöſtlich entfernt, liegt an der Biber, und hat außer dem Schloſſe 2 Wirthshäuſer. Nahrungszweige der Einwohner ſind Feld-, Wieſen- u. Weinbau nebſt Viehzucht und Handel in die Schweiz.

Bietigheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 192 H. 1482 (meiſtens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Raſtadt. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Bietigheim, von Raſtadt 2 St. nördlich entfernt, liegt an der Straße von Raſtadt nach Carlsruhe, dicht an dem Abhange, der ehemals den Rheindamm bildete, und hat 5 Wein- und 2 Bierwirthſchaften. Feld- und Wieſenbau nebſt Viehzucht. Bei dem Dorfe ſind auch 2 fiſchreiche Gewäſſer, der Federbach und der ſogenannte Woog, letzterer ungefähr 100 Schritte davon.

Biezighofen. — Dorf mit Filialkirche von Wittnau. — 29 H. 216 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Biezighofen, von Freiburg 1¾ St. ſüdweſtlich entfernt, liegt am ſüdlichen Fuße des Schönbergs, in einem freundlichen Thälchen, und iſt wohl eines der älteſten Dörfer, indem es ſchon in einer Urkunde vom J. 670 erwähnt wird. Feldbau und Viehzucht.

Bigelbach. — Dorf, zur Commun Reisdorff gehörig. — 22 H. 166 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bigonville (Bonndorf). — Dorf mit Vicariekirche. — 115 H. 679 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bihl. — Zerſtreute Häuſer der Pfarrgemeinde Obermünſterthal. — 3 H. 24 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Bihlhof; — (ſ. Bühlhof. — Großherzogthum Baden).

Bihrhalt. — Hof, nach Nordrach eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Raſtadt.

Bildſtein; — (ſ. Bilſtein. — Großherzogthum Baden).

Bilefeld bei Wilſter; — (ſ. Wilſter. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Bilenſtein. — Ruine in der Pfarrgemeinde Zell. — — H. — E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Raſtadt. — Die Ruine Bilenſtein, von Offenburg 1 St. öſtlich entfernt, liegt an einem kleinen Thale, ziemlich hoch, und war der Sitz eines gleichnamigen Adelsgeſchlechts bis zum 14. Jahrhundert. Im Bauernkriege ſoll es zerſtört worden ſein.

Bilfingen. — Dorf mit Filialkirche von Erſingen. — 90 H. 622 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Bilfingen, von Pforzheim 1½ St. nordweſtlich entfernt, liegt an einem kleinen Bache, zwiſchen niederen Hügeln. — Zur Gemeinde gehört das Wirthshaus Sieh dich für, auch Spärletſcher-Hof genannt, welches an der Straße von Carlsruhe nach Pforzheim liegt.

Bilgesheimer Mühle b. Bingenheim. Mahlmühle, zur evangeliſchen Pfarrkirche Bingenheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofger. Gießen.

Billafingen. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlößchen. — 40 H. 306 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Billafingen, von Ueberlingen 2 St. nördlich entfernt, liegt am Urſprunge eines in die Stockach fließenden Baches. Im Jahre 970 hieß der Ort Pilolfingen. Es befindet ſich hier ein Schlößchen. Die Nahrungszweige des Dorfes ſind Feldbau und Viehzucht.

Billenhagen. — Unterförſterhaus, zur Pfarre Blankenhagen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis

des Herzogth. Westfalen-Arnsberg. Wappen: Schild: Silber, ... Helmzierde: ...

Wickenburg (in Kunsth.), ... Wappen: Schild: Roth, ... Helmzierde: ...

Wickenburg, Alexander Graf, ... Wappen: Schild: Roth, ... Helmzierde: ...

Wickenburg, Johann

mit Land, 1 ausgebauten Anbauerstelle und 14 Instenstellen nebst Schule.

Binau am Neckar. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 405 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Binau, von Mosbach 1½ St. westlich entfernt, liegt an einer Krümmung des Neckars, in einer sehr romantischen Gegend. Es sind hier ein Schloß, welches 140 Fuß lang ist, und 3 Wirthshäuser. Die Bewohner treiben Viehzucht, Feld-, Wiesen-, Obst- und Weinbau. Die unter denselben befindlichen Israeliten handeln mit Vieh und Eisen. — Grundherr vom Orte ist der Graf v. Waldkirch.

Bindsachsen b. Büdingen. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 85 H. 525 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Büdingen. — Landger. Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Bindsachsen liegt 1½ St. von Büdingen, gehört dem Fürsten von Isenburg-Birstein und hat 1 Schulhaus, 1 Pachthof und 1 Ziegelhütte. — Im J. 1816 ist der Ort unter hessische Hoheit gekommen.

Bing b. Lauter. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Quecborn gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Bingen. — Stadt mit 3 kathol. Pfarrkirchen, hinsichtl. der Evangelischen nach Gensingen eingepfarrt. — 503 H. 4415 E. (incl. 420 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht daselbst. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Die Stadt Bingen liegt am linken Rhein- und rechten Naheufer, da, wo die Nahe in den Rhein fällt, 6 St. westlich von Mainz, und hat 3 Kirchen, von welchen die große Pfarrkirche in gothischem Style erbaut ist, 1 Synagoge und 3 Thore. Ueber die Nahe führt hier eine steinerne Brücke von 7 Bogen, und eine Chaussee, von Mainz kommend, geht durch Bingen nach Rheinpreußen, dessen Grenze die Mitte der Nahebrücke bezeichnet. — Bingen ist der Sitz eines Kreisrathes, eines kathol. Dekanats, einer Bezirks-Schulcommission, eines Steuercommissärs, einer Districts-Steuereinnehmerei, einer Orts-Einnehmerei mit Nebenzollamt, einer Salzmagazin-Verwaltung, eines Rentamtes, eines Steueraufsehers, einer Postverwaltung, eines Kreis-Baumeisters, eines Revierförsters für das Forstrevier Bingen, und eines Rabbinats, sowie des schon oben genannten Friedensgerichts. — An Unterrichtsanstalten sind hier: 1 Realschule, 4 Knaben- u. 3 Mädchenschulen. — Erwerbszweige der Einwohner sind nebst den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben: Weinhandel, Rheinschifffahrt, da Bingen einen der bedeutendsten Zwischenhäfen hat, Fruchthandel, Weinbau; der Scharlachberger Wein ist von dem hier gezogenen vielen Weine der vorzüglichste. Außerdem findet man hier einige Gerbereien, die gutes Sohlleder zubereiten, eine Tabaksfabrik, eine Steindruckerei, ein Lagerhaus und einen Krahn. Auch hat die Stadt bedeutende Frucht- und Viehmärkte, welche letztere alle 14 Tage gehalten werden. — Ein Theil der Flur, bestehend aus Wald, Wiesen und Weingärten, liegt jenseits der Nahe, unter preußischer Landeshoheit. — In der Nähe der Stadt, auf einer Anhöhe, liegen die Trümmern des alten Schlosses Klopp, das auf der Stelle des vom römischen Feldherrn Drusus erbauten Kastells stand und im Jahre 1689 von den Franzosen zerstört ward. Diesem Kastell, das den Namen Bingium erhielt, hat die schon im 4. Jahrhundert vorhandene Stadt Entstehung und Namen zu verdanken. Unterwärts, wo der Rhein die Nahe empfängt, engen hohe Felsen das Bingerloch ein, welche gesprengt und den Schiffern nicht gefährlich sind. Nicht weit davon ist auf einer kleinen Insel der jetzt sehr verfallene Mäusethurm und die Burg Ehrenfels. — Bingen gehörte früher dem Erzstifte Mainz, und gründete mit der Stadt Mainz am 29. Mai 1254 zuerst den süddeutschen Städtebund zum Schutz gegen die Befehdungen des Adels. — Die Umgegend der Stadt ist reizend, aber im heißen Sommer fast unerträglich warm.

Bingenheim bei Nidda. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Wickstadt gehörig. — 109 H. 689 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Nidda. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Bingenheim, an der Horloff, 2½ St. von Nidda belegen, hat

ein Rathhaus, womit das Schulhaus verbunden ist, ein Schloßgebäude und ein Gemeinde-Brauhaus. — Der Ort, schon im J. 817 vorhanden, wo er dem Kloster Fulda gehörte, ist Sitz einer Districts-Steuereinnahme und der Forstinspection über den Forst Nidda.

Bingenheimer Forsthaus b. Echzell. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrkirche Echzell gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Bingmühle bei Lauter. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Queckborn gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Binnenau bei Beckum. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Binnenau u. Freyenfelde heißen zusammen Hoben, und machen nebst Hobeneck und Grünhof einen Theil der Neu-Hobener Ländereien aus, die zusammen etwa 786 Jück betragen. Unter Hoben im Allgemeinen versteht man den District Landes, welcher westlich von der Jade und dem Kirchspiel Schwey, östlich von den Kirchspielen Rodenkirchen, Esenshamm und Abbehausen begrenzt wird.

Binnenholz bei Kiel; — (s. Marutendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Binnenkamp bei Lübeck; — (siehe Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Binningen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 72 H. 406 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Binningen, von Blumenfeld ¼ St. südöstlich entfernt, liegt an einem Seitenbache der Biber, zwischen nicht hohen Bergen, am westlichen Abhange des Berges, worauf Hohenstoffeln steht, und hat ein Gasthaus, eine Kranz- und eine Bierwirthschaft. — Der Ort gehört dem Herrn von Hornstein.

Binsenbach bei Dodenau. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Dodenau gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Binsfeld. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Weiswampach gehörig. — 42 H. 260 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Binzen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 143 H. 990 (meistens evangelische) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Binzen, von Lörrach 1¼ St. nordwestlich entfernt, liegt am Kanderbach, an dem Ausgange des Kanderthales, zwischen reichen Rebländern und Wiesen, und hat 3 Wirthshäuser, 1 Kattundruckerei und 3 Mühlen. Es wird hier Feld- und Weinbau, auch einige Viehzucht getrieben. — Der Ort kommt schon im J. 764 vor und ist im J. 1768 an Baden abgetreten worden.

Binzenmühle. — Einzelne Mühle, zur Pfarrgemeinde Wolfenweiler gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Die Binzenmühle liegt von Freiburg 2 St. südwestlich, am Bache Landwasser.

Binzgen. — Dorf mit Filialkirche von Hochsal. — 57 H. 309 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Binzgen, von Säckingen 3¼ St. nordöstlich entfernt, liegt am südlichen Abhange des Schwarzwaldes, nur ½ St. von Laufenburg entfernt, in einer fruchtbaren Gegend. Es befindet sich hier eine Floretseide-Fabrik. Uebrigens wird hier Ackerbau nebst Viehzucht getrieben.

Binzig b. Waldmichelbach. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrkirche Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Binzmatt. — Höfe, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Gengenbach gehörig. — 5 H. 30 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Binzmatt liegt

von Gengenbach 1 St. nördlich entfernt, in einem kleinen Thale.

Birach. — Einzelne zerstreute Häuser, zur Gemeinde Unterharmersbach und Pfarre Zell am Harmersbach gehörig. — 76 H. 534 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Birchen. — Wirthshaus, zur Pfarrgemeinde Kirchzarten gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Wirthshaus Birchen liegt 2½ St. östlich von Freiburg, an der Straße von Freiburg nach Donaueschingen.

Birchenberg. — Hof, nach Münsterthal eingepfarrt. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg.

Birchenwegerhof. — Hof, nach St. Peter eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Bircher. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Buchenbach gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Bircher liegt von Freiburg 3½ St. östlich entfernt, am Eingange des Höllentbales.

Biretdingen. — Dorf, zur Commun Steinsel gehörig. — 40 H. 229 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Birkelterhof. — Hof, zur Commun Berdorff gehörig. — 2 H. 26 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Birken; — (s. Ober- und Unterbirken. — Großherzogth. Baden).

Birkenau b. Bramstedt; — (siehe Ulzburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Birkenau b. Lindenfels. — Dorf mit einer evangelischen und einer katholischen Pfarrkirche und einem Schlosse. — 152 H. 1172 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Birkenau, 3½ St. von Lindenfels, liegt an der Weschnitz, in einem sehr romantischen Thale, und hat, außer den 2 Kirchen, wegen der hier befindlichen Juden (gegen 70 an der Zahl) 1 Synagoge, sowie 3 Mahlmühlen und 1 Mahl-, Oel-, Schneide-, Gyps- und Reibmühle. Das Schloß hat einen Garten mit schönen Anlagen. Der Ort hat 3 Jahrmärkte und eine Districts-Steuereinnahme für den Erhebungsdistrict Mörlenbach. — Birkenau ist im J. 1806 von Baden an Hessen abgetreten worden.

Birkenauerhof. — Einzelner Hof, zur Pfarrgemeinde Weiler am Steinsberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Birkenauerhof, von Sinsheim 1 St. südlich entfernt, liegt in einem von dem Ilbersbach durchflossenen Thale, zwischen fruchtbaren Wiesen.

Birkendorf. — Dorf mit Filialkirche von Grafenhausen. — 48 H. 475 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Birkendorf, von Bonndorf 2 St. südlich entfernt, liegt am Fuße des Bühlberges, auf welchem noch Ruinen eines alten Schlosses der Herren von Birkendorf anzutreffen sind.

Birkenfeld. — Hof, zur Pfarrgemeinde Pülfringen gehörig. — 5 H. 34 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Birkenfeld liegt von Walldürn 3½ St. östlich.

Birk(en)feld bei Friedland. — Bauergehöft, nach Rossow eingepfarrt. — 3 H. 29 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Roggenhagen. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Birkenfeld. — Marktflecken, unweit der Nahe, mit 1 Pfarrkirche. — 230 H. 2386 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt daselbst. — Regierung daselbst, Justiz-Senat. — Birkenfeld, der Hauptort des ganzen Fürstenthums, liegt beinahe mitten im Lande, von Trier 10 Stunden, von Zweibrücken 12 Stunden und

von St. Wendel 5 Stunden entfernt, und ist wohl einer der ältesten Oerter im Fürstenthum, da desselben schon im 10. Jahrhundert gedacht wird, unter Anderem in einer Schenkungsacte des Erzbischofs Eckbert von Trier vom Jahre 980. — Die hiesige einzige Kirche wird von beiden christlichen Religionsparteien, den Lutheranern und Katholiken, zu ihrer Gottesverehrung gebraucht. — Zu den herrschaftlichen Gebäuden gehört das im Jahre 1821 erbaute Regierungsgebäude mit Dienstwohnung des Präsidenten, und das Gefangenhaus nebst Gendarmerie-Kaserne. — Birkenfeld ist als Hauptort des Landes der Sitz folgender Oberbehörden: der Regierung (welche ihr Local auf der unten erwähnten alten Burg hat), des Consistoriums, der Commission für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten, der Schulcommission, des Garnisongerichts und der Prediger-Wittwen-Kasse-Direction, sowie auch einer Stadtcommandantur. Außerdem befinden sich hier nebst dem Amte 1 Superintendentur, 1 Dekan, 1 Haupt- und Renteikasse, 1 Steuerreceptur, 1 Salzfactorei, 1 Forstinspection nebst Districtsförsterei, 1 Postverwaltung, die Redaction des Amtsblattes mit Druckerei, und 1 Landrabbinat. — Für den Unterricht besteht hier eine höhere Lehranstalt, welche eine vereinigte Gelehrten- und Bürgerschule und ein Schullehrerseminar umfaßt. Birkenfeld ist auch die Garnison einer Compagnie. In neuester Zeit ist hier auch zur Aichung und Stempelung der Maße und Gewichte eine Aichungscommission bestellt. — Die Einwohner nähren sich größtentheils von mancherlei städtischen Gewerben, vorzüglich Leinwandwebereien und Gerbereien, und den zahlreichen, monatlich zweimal stattfindenden Viehmärkten, wie auch von 2 nahen Eisenwerken. In neuester Zeit hat der Ort auch einen Wochenmarkt erhalten. Mit dem 1. April 1842 ist zur Benutzung des Publicums eine durch einen Dotationsfond von 1500 Gulden aus der Staatskasse garantirte Ersparungskasse errichtet, welche mit dem General-Armenfond verbunden ist. Der Ort hat 1 Apotheke und bei demselben befinden sich 2 Mühlen, die Hahn- und Schleimühle. Etwa ½ Stunde von Birkenfeld liegt auf einem Berge die alte Burg Birkenfeld, welche die Residenz einer Linie der Herzoge von Pfalz-Zweibrücken war, die davon den Namen Pfalz-Birkenfeld führte. Zu Anfange des 16. Jahrh. hielt sich der König Stanislaus von Polen eine Zeitlang auf dieser Burg verborgen. Die vormals dazu gehörigen Gebäude und beträchtlichen Domanial-Ländereien wurden während der französischen Herrschaft verkauft. Jetzt steht auf diesem Berge das oben erwähnte ansehnliche Regierungsgebäude, das eine sehr angenehme Lage mit schönen Aussichten hat. — Das Fürstenthum Birkenfeld ist ein Aggregat mehrerer Ländertheile, die vor dessen gegenwärtiger Existenz nie einen einzigen selbstständigen Staatskörper bildeten, sondern zu mehreren Staaten gehörten, denn sie haben in den neueren Zeiten 7 verschiedenen Regenten gehorcht, nämlich: a) dem badenschen Regentenhause, welches beinahe die Hälfte davon besaß; b) Pfalz-Zweibrücken, welchem etwa ¼ davon zugehörte; c) den Grafen von Limburg-Styrum, denen etwa $\frac{1}{10}$ zustand; d) den Rheingrafen von Salm, die etwas über $\frac{1}{10}$ besaßen; e) Salm-Kyrburgisch war auch etwa $\frac{1}{20}$; f) der Fürst von Oettingen-Wallerstein besaß als Herr von Dachstuhl nur den einen Ort Eiweiler; g) churtrierisch war nur der einzige Ort Imsbacher-Hof. Aber unter Trierischer Landeshoheit besaßen der Herr von Warsberg oder Warschberg, der Herr von Schmittburg oder Schmiedburg, und der Herr v. Türkheim oder Dürkheim, Ersterer 3 Orte, der Zweite 1 Ort, der Dritte 4 Orte. Durch den Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 kamen alle diese Landestheile unter französische Herrschaft, und gehörten seitdem zum ehemaligen Saardepartement. In Gemäßheit der Art. 49 u. 50 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 und des demnächst mit dem Könige von Preußen am 9. April 1817 zu Frankfurt a. M. abgeschlossenen Staatsvertrags wurde dem damaligen Herzoge von Oldenburg ein Theil des ehemaligen Saardepartements von Preußen überwiesen, welcher die bestimmte Volkszahl von 20,000 Unterthanen begriff. Die förmliche Besitznahme dieses Landesdistricts herzogl. Oldenburgischer Seits geschah durch eine dafür ernannte Commission am 16. April 1817 kraft erhaltener Vollmacht, und es wurde demselben zugleich der Name des Fürstenthums Birkenfeld beigelegt. Das preußische Patent vom 9. April

1817, über die Abtretung, und das Oldenburgische Besitznahme-Patent vom 16. April 1807 wurden jedoch erst am 18. April 1817, wo die förmliche Uebergabe durch einen königl. preußischen Commissär in Birkenfeld erfolgte, publicirt.— Das Fürstenthum liegt an der östlichen Seite des Hochwaldes, eines zum Gebirgssysteme des Wasgau's gehörigen rauhen Gebirges, und südlich vom Hundsrück, am linken Rheinufer, und ist jetzt fast ganz, mit Ausnahme eines kleinen nordöstlichen Strichs, welcher an das landgräfl. hessische Oberamt Meisenheim grenzt, von den preußischen Regierungsbezirken Trier und Coblenz umschlossen. — Die Landesgrenzen sind an den meisten Punkten noch nicht definitiv regulirt. — Durch ein mit der königl. preußischen Regierung vor mehreren Jahren abgeschlossenes Compromiß sind die bedeutendsten Grenzdifferenzen, welche mehrere Tausend Morgen Staatswaldungen betreffen, der Entscheidung des königl. Hannöverschen Oberappellationsgerichts zu Celle unterworfen. — Die Bevölkerung wurde bei der Abtretung des Landes, nach dem „Statistischen Jahrbuch von Müller auf das Jahr 1815", zu 20,032 Einw. angenommen. Dieselbe ist, nach der letzten, im December 1840 vorgenommenen Zählung auf 28,669, also um ⅔ gestiegen. Diese Bevölkerung ist in 90 Gemeinden (Ortschaften) vertheilt, worunter die Ortschaften Birkenfeld mit 2010, Oberstein mit 2261 und Idar mit 1312 Einwohnern die bedeutendsten sind. — Der Flächeninhalt des Landes wird auf 8 □M. geschätzt, so daß 3600 Einwohner auf die □Meile kommen.— Den Geschlechtern nach sind 14,257 männliche und 14,412 weibliche Einwohner, und der Confession nach gehört die Mehrzahl (etwa 22,000) der evangelischen an; die Zahl der Katholiken beträgt über 6000, der Juden etwa 650. — Das Land ist gebirgig und der Boden daher im Ganzen nur schlecht, wenig fruchtbar und erfordert zu seiner Kultur viel Mühe und Fleiß. — Eine ständische Verfassung ist hier so wenig, als in dem Fürstenthume Lübeck u. dem Herzogthume Oldenburg eingeführt. — Durch die Verordnung vom 2. Septbr. 1817 ist das Fürstenthum in 3, dem Umfang und der Bevölkerung nach jedoch verschiedene Amtsbezirke (Birkenfeld, Oberstein u. Rohfelden) und jedes Amt in 3 Bürgermeistereien eingetheilt, deren Größe, hinsichtlich der Zahl der dazu gehörenden Gemeinden, sehr von einander abweicht. Die größte Bürgermeisterei (Birkenfeld) hat 5694 Einw. in 15, die kleinste (Niederbrombach) nur 1201 Einw. in 9 Gemeinden. — Die für das Fürstenthum niedergesetzten Landesbehörden sind: die Regierung, das Consistorium, die Commission für die kathol. Kirchen-Angelegenheiten, die Schulcommission, das Garnisonsgericht und die Prediger-Wittwen-Kasse-Direction. Die Regierung besorgt ihre Geschäfte theils im Plenum, theils in besonderen Abtheilungen, dem ersten oder Justiz-Senat, und dem zweiten oder Verwaltungs-Senat. **A.** Der Geschäftskreis des Plenums umfaßt: 1) die Erhaltung der Hoheitsrechte: a) der äußeren, der Landesgrenzen, der nachbarlichen und der aus der Verbindung mit dem Deutschen Bunde entspringenden Verhältnisse, soweit dieselben nicht auf diplomatischem Wege verhandelt werden; b) der inneren, die Aufnahme von Ausländern in den Untertbanenverband und die Entlassung aus demselben; 2) die Polizei; 3) die oberste Leitung des Militärrekrutirungs- und Bequartirungswesens; Etappenconvention; Entscheidung über Recurse und Rekrutirungssachen; 4) Sporteln- und Stempelpapiersachen in legislativer Hinsicht; 5) die obere Leitung des ganzen Armenwesens; Gnadensachen; 6) die Aufsicht über das Cultuswesen der israelitischen Glaubensgenossen. — **B.** Dem ersten oder Justiz-Senat der Regierung liegt ob: 1) die bürgerliche Rechtspflege in zweiter Instanz, in allen von den Amtsgerichten entschiedenen Rechtssachen, ohne durch eine Appellationssumme beschränkt zu sein; 2) die Strafrechtspflege: a) in erster Instanz, sowohl hinsichtlich der Untersuchungsführung, als Entscheidung bei Verbrechen und Vergehen, soweit letztere nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind; b) in zweiter Instanz, hinsichtlich aller von den Amtsgerichten abgeurtheilten Vergehen, Polizeistraf-, Forst- und Jagdfrevel-, Zoll- u. Steuercontraventionssachen; 3) die Oberaufsicht über das ganze Vormundschafts-, Depositen-, Vergantungs- und Hypothekenwesen, sowie über die Verwaltung der willkürlichen Gerichtsbarkeit und die Führung der Civilstandsregister; 4) die Entscheidung über Gesuche um Zulassung zur Advocatur und Procuratur in Rechts-

sachen bei den Amtsgerichten und dem Justiz-Senat, sowie die Dienstaufsicht über die Advocaten und Actenprocuratoren. — C. Zum Ressort des zweiten oder Verwaltungs-Senats der Regierung gehören: 1) das Finanzwesen, insonderheit die Sorge für richtige Vertheilung und Hebung aller Arten von Staatsabgaben; Sporteln- und Stempelpapiersachen; das indirecte Steuerwesen und die Salzregie nach den dieserhalb mit dem Königreiche Preußen bestehenden Staatsverträgen; das gesammte Hebungs- u. Kassenwesen überhaupt; 2) die Verwaltung der Domänen; 3) die Verwaltung des Forst- und Jagdwesens, Regulirung der auf den Staatswaldungen haftenden Servituten; 4) die polizeiliche Aufsicht über Bergwerke, Ertheilung von Schurfscheinen und Bergwerks-Concessionen; 5) Münzsachen; 6) das herrschaftliche Bauwesen; 7) die Aufsicht über das Militär-Rechnungswesen der Birkenfelder Compagnie; 8) das Katasterwesen; 9) das Postwesen nach dem mit der Krone Preußen bestehenden Staatsvertrage; 10) das Straßen- und Weg-Bauwesen; 11) die Aufsicht über den Hausirhandel; 12) die Aufsicht über das gesammte Vermögens-, Abgaben- u. Rechnungswesen der weltlichen Gemeinden; Entscheidung über Recurse wegen Aufnahme in den Gemeindeverband; Umtheilung von Gemeindeländereien. — Die Competenz des Consistoriums befaßt: 1) die Oberaufsicht über den öffentlichen Gottesdienst, die Seelsorge und kirchliche Lehre in den Kirchengemeinden beider evangelischen Confessionen; Anordnung der Kirchenvisitationen; 2) die obere Kirchenpolizei, insbesondere auch die Sorge für Erhaltung der Zucht und Sitte in den kirchlichen Gemeinden; 3) die Prüfung der Candidaten des Predigtamts und die Oberaufsicht über deren Lebenswandel und wissenschaftliche Fortbildung; 4) die Aufsicht über die Kirchenarchive und richtige Führung der Kirchenbücher; 5) Begutachtung der Gesuche um Dispensation von kirchlichen Ehehindernissen; 6) die Aufsicht über das Vermögen der Kirchen und anderer geistlichen Fonds und dessen Verwaltung; Regulirung der Diensteinkünfte der Prediger und sonstigen Kirchendiener; unmittelbare Verwaltung einiger geistlichen Fonds. — Die Commission für die katholischen Kirchenangelegenheiten (bestehend aus dem Vorstand, den katholischen Mitgliedern der Regierung und einem Dechanten) hat das landesherrliche Hoheitsrecht (jus circa sacra) über die römisch-katholische Kirche im Fürstenthume wahrzunehmen, die Diensteinkünfte der Geistlichen u. anderer Kirchendiener zu reguliren, sowie die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Kirchen und sonstiger geistlichen Fonds und dessen Verwaltung zu führen. Die katholischen Kirchen des Fürstenthums gehören zur Diöcese des Bischofs von Trier, dessen Rechte der derzeitige Dechant und Pastor zu Birkenfeld, als dessen beständiger Commissarius, vertritt. Die ehemaligen Kantons-Pfarrer (zu Birkenfeld und Oberstein) werden zwar vom Bischofe ernannt, müssen aber landesherrlich bestätigt werden. Desgleichen muß die Ernennungs-Urkunde der (adnutum amovibiles) sogen. Succursal-Pfarrer der Commission zur Genehmigung und eidlichen Verpflichtung derselben vorgelegt werden. — Den Kirchenverhältnissen und Unterrichtsanstalten der Juden, welche übrigens alle bürgerlichen Rechte wie die christlichen Glaubensgenossen genießen, ist durch die Verordnung vom 26. Juli 1831 eine bessere Einrichtung gegeben, wonach dieselben unter der Aufsicht des für das Fürstenthum angestellten, der Regierung untergebenen Landrabbiners stehen. — Dem jüdischen Schulwesen steht eine neue Regulirung in Uebereinstimmung mit der Land-Schulordnung bevor. — Die Schul-Commission hat die obere Aufsicht und Leitung des gesammten Schulwesens zu führen, die Verwaltung der allgemeinen Schulfonds, sowie die Mitaufsicht über die Fonds, welche kirchlichen und Schulzwecken zugleich gewidmet sind, sodann die Oberaufsicht über die Verwaltung aller Local- und Special-Fonds der Schulen. — Die Prediger-Wittwen-Kasse-Direction hat die Verwaltung der für das Fürstenthum errichteten Prediger-Wittwen-Kasse, Aufnahme der Interessenten und Regulirung der Wittwen-Pensionen wahrzunehmen. — Alle diese Behörden stehen unter der Oberaufsicht des Staats- und Kabinets-Ministeriums zu Oldenburg, an welches sie in allen zu ihrem Ressort gehörigen Dienstsachen zu berichten haben. In Justiz-Dienstsachen ist dem Oberappellationsgericht und dessen Präsidenten, unter Oberauf-

sicht des Staats- und Kabinets-Ministeriums die Dienstaufsicht übertragen. — Die Unterbehörden sind die 3 Aemter, welche in ihren Bezirken alle Cameral- und Polizeisachen nach den bestehenden Vorschriften mit zu besorgen haben. Als Amtsgerichten steht ihnen die bürgerliche Rechtspflege in erster Instanz, die Untersuchung und Entscheidung der Polizeistrafsachen, Forst- und Jagdfrevel, Zoll- und Steuer-Contraventionen und einiger leichteren Vergehen zu, hinsichtlich der übrigen Vergehen und Verbrechen haben sie die Ausübung der Civilstraf- und Criminaljustiz zu unterstützen. Von denselben wird die willkürliche Gerichtsbarkeit ausgeübt, das Depositen- und Vormundschaftswesen wahrgenommen; alle gerichtlichen Vergantungen und Verheurungen, Inventuren und Versiegelungen werden von ihnen abgehalten, auch liegt ihnen die Controle über die gehörige Führung der Civilstandsregister ob. Bei einem jeden Amte ist ein Amtseinnehmer, ein Auctionsverwalter, ein Pupillenschreiber angestellt. Außer diesen sind den Aemtern die Bürgermeister, Ortsvorstände, Amtsboten und Feldhüter untergeordnet. Für das Fürstenthum besteht auch ein besonderes Garnisonsgericht zu Birkenfeld, zusammengesetzt aus einem Mitgliede der Regierung als Vorstand, und 2 Offizieren, welchem Gerichte die Untersuchung und Bestrafung der Militärvergehen und Verbrechen zusteht. — Die Aemter werden seit dem J. 1838 alle drei Jahre von einer aus zwei Mitgliedern der Regierung bestehenden Commission hinsichtlich ihrer ganzen Geschäftsverwaltung visitirt, auch dabei die Schöffen der Gemeinden über etwaige Beschwerden gegen das Amtspersonal und die Bürgermeister, sowie über sonstige, den Zustand des Landes betreffende Wünsche vernommen. Der Commissionsbericht über die Amts-Visitationen wird von der Regierung dem großherzoglichen Kabinete vorgelegt. Visitationen der oberen Behörden anzuordnen, bleibt der landesherrlichen Entschließung vorbehalten. — Für die Publication der Gesetze und allgemeinen obrigkeitlichen Anordnungen, der gerichtlichen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen ist seit dem Jahre 1823 ein wöchentlich erscheinendes Amtsblatt errichtet, welches sämmtliche Gemeinden, seit diesem Jahre auch die Gast- und Schenkwirthe, zu halten verpflichtet sind. Durch eine Verordnung vom 8. Septbr. 1840 sind die Formen öffentlicher Bekanntmachungen näher bestimmt, und namentlich die früher üblichen Publicationen vor der Kirche nach Beendigung des Gottesdienstes verboten. Eine Sammlung der Gesetze ꝛc. für das Fürstenthum Birkenfeld vom April 1817 bis zum Ende des Jahres 1830 ist vom Hofrath Barnstedt zu Oberstein im Jahre 1831 herausgegeben und seitdem für jeden Jahrgang fortgesetzt worden. — Hinsichtlich einzelner Zweige der Landesverwaltung sind fremde Gesetze recipirt. So ist, was die Handels-, Gewerbe- und Landwirthschafts-Polizei anlangt, hauptsächlich das preußische Maß- und Gewichtssystem durch die Verordnung vom 6. März 1840 eingeführt. Zur Aichung und Stempelung der Maße und Gewichte ist in Birkenfeld eine Aichungs-Commission bestellt. — Seit dem Jahre 1830 ist das Fürstenthum mit den westlichen königlich preußischen Provinzen zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Verbrauchs-Steuer-System verbunden, welches die Einkünfte der Staatskasse bedeutend vermehrt hat. Unterm 31. December 1836 ist dieserhalb mit der Krone Preußen ein Vertrag auf 6 Jahre abgeschlossen, welcher, da eine Kündigung nicht erfolgt ist, bis zum 1. Januar 1854 Giltigkeit hat. Die Abgaben von der Fabrikation des Branntweins werden im Fürstenthum in Uebereinstimmung mit den in Preußen bestehenden Gesetzen erhoben, bei der Abtheilung des Aufkommens aus diesen Steuern wird jedoch nur die Bevölkerung der westlichen preußischen Provinzen, einschließlich der dahin gehörigen Gebietstheile anderer Staaten, mit welchen Preußen vertragsmäßig in Gemeinschaft des Aufkommens von diesen Steuern steht, zum Grunde gelegt. Zu Birkenfeld und Oberstein sind 2 Steuer-Receptуren errichtet und daselbst 2 Steueraufseher angestellt, die in Dienstangelegenheiten den preußischen Behörden untergeben sind, obgleich ihre Ernennung der großherzoglichen Regierung zusteht. — In Ansehung des Salzregals hat gleichfalls eine Vereinigung mit den westlichen preußischen Provinzen, unter Theilnahme an dem Reinertrage des Salzdebits nach der Bevölkerung, seit dem 1. Januar 1833

ſtattgefunden, und iſt zu Birkenfeld eine Salzfactorei errichtet. — Dem Jagd- und Forſtweſen ſteht eine Forſtinſpection vor, welche in die beiden, dem Umfange nach ziemlich gleichen Forſtdiſtricte Birkenfeld und Oberſtein zerfällt. Die ganze Forſtinſpection enthält 15 Forſtreviere, und insbeſondere ungefähr 78,000 preuß. Morg. Waldungen, wovon etwa 25,000 dem Staate, 23,000 den Gemeinden und Kirchen gehören, und 29,500 Morg. ſich im Privatbeſitz befinden. — Die früher von dem fürſtlichen Hauſe Thurn und Taxis wahrgenommene Verwaltung des Poſtweſens iſt durch einen Staatsvertrag vom 3. Auguſt 1836 dem königlich preuß. General-Poſtamt übertragen. In Folge deſſelben ſind mehrere durch das Fürſtenthum führende Fahrpoſt-Courſe eingerichtet. — Die franzöſiſche Municipalverfaſſung iſt beſonders durch Einſetzung eines aus einem Schöffen und, nach Maßgabe der Größe der Gemeinde, 2 bis 6 Beiſitzern beſtehenden Vorſtandes für jede Gemeinde (Ortſchaft) modificirt, welcher von der Gemeinde, in der Regel alle 3 Jahre, gewählt und von den Aemtern beſtätigt wird. — Auch für die Privat-Rechtsverhältniſſe hat das franzöſiſche Civilgeſetzbuch als Landrecht, jedoch mit einigen Modificationen, noch Giltigkeit. Zu letzteren gehört namentlich die Gleichſtellung der Ehegatten hinſichtlich der Eheſcheidung; die Einführung der Oldenburgſchen Hypotheken-, Concurs- und Vergantungs-Ordnung. Das civilgerichtliche Verfahren iſt durch das am 1. März 1832 in Kraft getretene Prozeßreglement vom 11. October 1831 abgekürzt und verbeſſert worden. An die Stelle der franzöſiſchen Strafgeſetze iſt das unterm 10. Septbr. 1814 für die Oldenburgſchen Lande publicirte Strafgeſetzbuch getreten, und nur das 4. Buch des Code pénal für Polizei-Uebertretungen beibehalten. Wenn die Unterſuchung wegen Verbrechen beendigt iſt, ſo ſoll auf den Grund der Unterſuchungsacten nach dem Art. 831 des Strafgeſetzbuches mit zweckmäßiger Oeffentlichkeit verfahren werden. — Für Forſt- und Jagdfrevel gelten noch die Verordnungen der öſtreichiſch-baieriſchen Landes-Adminiſtrationscommiſſion vom 30. Juli 1814 und 21. September 1815. — Das Depoſitenweſen iſt durch eine Verordnung vom 17. Februar 1822 regulirt. — Das Notariat iſt aufgehoben, und die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Aemtern übertragen. — Erſt im J. 1830 iſt vom Großherzog, um den Verpflichtungen als Mitglied des Deutſchen Bundes eine Genüge zu leiſten, die Militär-Aushebung im Fürſtenthume Birkenfeld eingeführt und am 5. März 1832 das noch giltige Rekrutirungsgeſetz erlaſſen. Jährlich werden 64 Mann ausgehoben und in activen Dienſt geſtellt, außerdem 4 Mann zur Verſtärkung der Reſervemannſchaft. Die Dienſtzeit iſt auf 6 Jahre feſtgeſetzt. Mit dem 1. Juni 1841 ſind die Militärgeſetze für das Großherzogthum Oldenburg (das Militär-Strafgeſetzbuch und das Civilrecht der Militärperſonen) auch im Fürſtenthume Birkenfeld in Kraft getreten. — Wegen der zu Arbeitshaus- und zu ſchweren Strafen Verurtheilten iſt ſeit dem J. 1840 von der königl. baieriſchen Regierung die Aufnahme in die allgemein als ſehr ausgezeichnet bekannte Central-Strafanſtalt zu Kaiſerslautern geſtattet.

Birkenmühle b. Metzlosgehag. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrkirche Niedermoos gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenſchlirf. — Hofgericht Gießen.

Birkenmühle bei Sonnſchied. — Mühle, zum Kirchſpiel Wickenrodt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürſtenth. Birkenfeld. — Juſtizamt Oberſtein. — Regierung Birkenfeld, Juſtiz-Senat.

Birkenreute. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kirchzarten gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Birkenreute liegt 2¼ St. öſtlich von Freiburg, am Eingange des Kirchzartener Thales, und war früher die Wohnung eines Förſters.

Birkenweiler. — Hof, zur Gemeinde Neufrach und Pfarre Leutkirch gehörig. — 2 H. 22 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofger. Conſtanz. — Der Hof Birkenweiler, den Markgrafen von Baden gehörig, liegt ¼ St. öſtlich von Salem entfernt, in einem Seitenthälchen des Aachthales.

Birkenweiler. — Weiler mit Filialkirche von Frickingen. — 3 H. 19 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Birkenweiler liegt 1 Stunde westlich von Heiligenberg, am südlichen Abhange eines nicht sehr hohen Berges, und dabei befinden sich die Ruinen eines alten Thurmes.

Birkert b. Breuberg. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Kirchbrombach, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Neustadt gehörig. — 28 H. 174 E. (incl. 10 Kathol.). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Birkert, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg u. dem Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, ist sehr alt, und kommt schon im J. 773 unter dem Namen Burgunthart oder Birkunhart vor. Der Löwenstein-Wertheimsche Theil (Habitzheimer Seite) ist von der Pfalz im J. 1802 an Hessen abgetreten worden, der andere Theil, die Breuberger Seite genannt, ist gemeinschaftliches Eigenthum des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg, welche beide Theile im J. 1806 der hessischen Hoheit unterworfen worden sind. Uebrigens bilden beide Theile zwei verschiedene Gemeinden, denen nur die Schule gemeinschaftlich ist.

Birkhof b. Friedland. — Erbpachtsgehöft, nach Dahlen eingepfarrt. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Dahlen. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Birkhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hundheim gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim a. d. Tauber. — Hofgericht Mannheim. — Der Birkhof, von Tauber-Bischofsheim 5½ St. nordwestlich entfernt, liegt in der Nähe eines großen Waldes.

Birkhof. — Hof, zur Gemeinde Illwangen und Pfarre Pfrungen (Königreich Württemberg) gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof liegt von Heiligenberg 2 St. nordöstlich entfernt, an der Landesgrenze, unweit des Illmensee's.

Birkingen. — Dorf mit Filialkirche von Birndorf. — 35 H. 332 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Birkingen, von Waldshut 1½ St. westlich entfernt und schon im J. 814 vorhanden, liegt hoch, am Ursprunge eines bei Dogern in den Rhein mündenden Baches.

Birklar b. Hungen. — Dorf mit einem Hofgute, zur reformirten Pfarrkirche Muschenheim, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 66 H. 344 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Birklar, dem Fürsten v. Solms-Braunfels gehörig, liegt 1½ St. von Hungen, und hat 1 Kirche und 1 Gemeinde-Brauhaus. — Der Ort, schon zu Carls des Großen Zeiten vorhanden, ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Birkshausen b. Tettens. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Birkshof bei Tettens. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Birlinsbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Welschsteinach gehörig. — 11 H. 83 H. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt.

Birnau. — Schloß, zur Gemeinde Oberuhldingen und Pfarre Seefelden gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Birnau (Alt-Birnau), nicht weit von St. Leonhard, 1¼ St. westlich von Salem und ½ St. von Ueberlingen, ist nur der Rest einer 6 Jahrhunderte hindurch besuchten Wallfahrtsstätte, bestehend in 2 malerischen Baumstumpen mächtiger Linden auf einem angenehmen Hügel, der eine

ausgebreitete Aussicht östlich gegen Heiligenberg, den Gerenberg und über die Waldburg hin in die Tyroleralpen, südlich auf einen großen Theil des Bodensee's und die schweizerischen Hochgebirge darbietet. Die Wallfahrtskirche gehörte dem Stifte Salem, stand aber in der Nähe des Stadtterritoriums von Ueberlingen. Mehrjährige unfreundliche Begegnungen von Seiten Ueberlingens bewog das Stift Salem, den Grund zu einer neuen Wallfahrtskirche auf eigenem Gebiete zu legen, welches Neu-Birnau und nun Schloß heißt. Dies liegt auf einer Anhöhe am See, umgeben von schönen Rebenanlagen, 1½ St. südwestlich von Salem entfernt. Die Einweihung ist im September 1750 mit großer Feierlichkeit geschehen.

Birndorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 47 H. 436 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Birndorf liegt von Waldshut 2 St. westlich entfernt, in einem kleinen Thale, und wird schon in Urkunden vom Jahre 814 genannt.

Birtringen. — Weiler mit Schloß, zur Gemeinde Ettelbrück gehörig. — 3 H. 22 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bischenberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Sasbachwalden gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Bischenberg liegt im hintersten Theile des Sasbacher-Thales.

Bischmatt. — Weiler, zur Pfarre Thunau und Pfarre Schönau gehörig. — 6 H. 48 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Bischmatt, von Schönau ¼ St. östlich entfernt, liegt am Eingange eines schönen kleinen, von dem Schiffbach bewässerten Thales.

Bischof. — Höfe und Kathen, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 7 H. 40 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Bischof besteht aus 4 Höfen und 2 Kathen, welche zur Kirchspiel-Vogtei auf der alten Seite und zur Bischofer-Ducht gehören.

Bischofer-Deich. — Kathenstellen, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 28 H. 113 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bischofer-Deich hat 1 Kathe mit und 6 Kathen ohne Land, und gehört zur Kirchspiel-Vogtei auf der alten Seite und zur Bischofer-Ducht, nebst einer königlichen Zeitpachtmühle, Bischofer-Mühle genannt.

Bischofer-Mühle bei Wilster; — (siehe Bischofer-Deich. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bischoffen b. Gladenbach. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Niederweidbach gehörig. — 74 H. 390 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Bischoffen, 3 St. von Gladenbach belegen, hat 1 Kapelle und 5 Mahlmühlen, mit denen 3 Oelmühlen verbunden sind.

Bischoffingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 86 H. 502 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Bischoffingen, von Breisach 2¼ Stunde nordöstlich entfernt, ist ziemlich eben und rings von fruchtbaren Bergen des Kaiserstuhls umgeben, und hat 3 Weinwirthschaften, welche sehr besucht werden, denn die hiesigen Weine gehören zu den gesuchtesten des ganzen westlichen Kaiserstuhls, da die Bewohner sich viel Mühe geben, ihre Weinberge nur mit edlen Rebsorten zu bepflanzen. — Das Dorf ist sehr alt und der Ursprung im Dunkeln, doch ist soviel gewiß, daß hier schon im Jahre 1139 eine Pfarrkirche, unter dem Bisthume Basel stehend, existirt hat.

Bischofshagen. — Meierei, zur Pfarre Moisall gehörig. — 6 H. 46 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock.

Bischofsheim. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der katholischen zur Pfarrkirche Haßloch gehörig. — 92 H. 668 E. (incl. 48 Juden). — Großherzogthum Hessen. —

Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Bischofsheim am Neckar; — (siehe Neckar-Bischofsheim. — Großherzogthum Baden).

Bischofsheim am Rhein. — Dorf mit Pfarrkirche. — 259 H. 1652 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim am Rhein. — Hofgericht Rastadt. — Bischofsheim am Rhein oder Rhein-Bischofsheim, ¼ St. vom Rheine entfernt, liegt in einer Ebene, an der Straße von Rastadt nach Kehl und Straßburg, und hat mehrere Wirthshäuser, ein Amthaus, welches das zu Anfange des 18. Jahrhunderts erbaute, aber unvollendet gebliebene Schloß der Grafen von Hanau-Lichtenberg ist. Der Ort wird auch Bischofsheim am hohen Steg genannt, weil einst eine ziemlich hohe und schmale Brücke für Fußgänger über den hiesigen Holchenbach erbaut war. — Gewerbe, Feldbau und Viehzucht machen die Nahrungszweige der Einwohner aus, unter denen auch über 100 Juden sind.

Bischofsheim an der Tauber. — Stadt mit Pfarrkirche. — 411 H. 2427 E. (incl. 35 Evangel. u. 120 Israeliten). — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofger. Mannheim. — (Uebrigens siehe Tauber-Bischofsheim.)

Bischofsmühle bei Schwerin. — Wasser- und Windmühle, nach Schwerin eingepfarrt. — 2 H. 22 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Stifts-Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Bischofs-Deich b. Lübeck; — (siehe Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bischweier. — Dorf mit Filialkirche von Rothenfels. — 93 H. 571 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Bischweier, von Rastadt 1¾ St. östlich entfernt, liegt am Eingange des Murgthales, am rechten Ufer der Murg und dem Fuße des Eichelberges. Es hat 3 Wirthshäuser, 1 Oelmühle u. 1 Essigsiederei. Unter den Handwerkern ist 1 Steinhauer und 1 Bildhauer. Sonst wird hier Handel mit Dinkel und Korn getrieben.

Bishorst. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Haselau gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Haselau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Haus Bishorst liegt auf einem Außendeiche und in einer kleinen Holzung an der Elbe.

Bissee. — Dorf, zum Kirchspiel Brügge gehörig. — 32 H. 289 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bissee (vormals Bistekesee) liegt sehr anmuthig, am Barkauer-See, fast 1 M. östlich von Bordesholm, und enthält 12 Vollhufen u. 3 Großkathen, 1 Schule, 2 Armenhäuser und 1 Wirthshaus. — Die Häuser des Dorfes, ansehnlich und mehrentheils neu erbaut, haben fast alle geschlossene Hofplätze mit schönen Gärten. Eine ausgebaute Kathe heißt Bielkiek, und eine Erbpachtsstelle Bisseer-Deich.

Bissee b. Preetz; — (siehe Bothkamp. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bisseer-Deich bei Kiel; — (siehe Bissee. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bissen. — Dorf mit Vicariekirche. — 193 H. 1204 E. — Königreich der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Bissen. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bissenkrug b. Segeberg; — (siehe Schieren. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bissenmoor bei Neumünster; — (s. Bramstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bisses bei Nidda. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Echzell, resp. kathol. Pfarrkirche Wickstadt gehörig. — 54 H. 323 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Nidda. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Bisses, 2 St. von Nidda,

Bad i. Elster und i. Vogtland, an der Linie Leipzig-Hof, 2 Postämter, 2 Telegraphenämter.

Bärenstein bei Annaberg, Sächs. Erzgebirge, Postamt, Telegraphenamt, Station der Linie Annaberg-Cranzahl.

Bautzen, Hauptstadt Oberlausitz, Sitz der Kreisdirektion, Landgericht, Amtsgericht, Oberamtsgericht, Postamt, Telegraphenamt, Station der Linie Dresden-Görlitz, Bautzen-Zittau, Bautzen-Kamenz, Bautzen-Hoyerswerda, Sitz der Bischöfe, Dom, Lehrerseminar, Taubstummenanstalt, Gewerbeschule, Fabrikation von Tuch, Leinen, Wollwaaren, Papier, Leder, Bier, Handel mit Getreide, Vieh, Wolle, Leinen, Tuch, Leder, Bier, Bautzener Senf.

Bischofswerda, Sächs. Erzgebirge, Postamt, Telegraphenamt, Station der Linie Dresden-Görlitz, Fabrikation von Tuch, Leinen, Wollwaaren, Handel mit Getreide, Vieh, Wolle, Leinen, Tuch, Leder, Bier.

Blasewitz, Dorf mit Schloß, Amtshauptmannschaft Dresden, Amtsgericht, Postamt, Telegraphenamt, Station der Linie Dresden-Tharandt, Fabrikation von Tuch, Leinen, Wollwaaren, Papier, Leder, Bier, Handel mit Getreide, Vieh, Wolle, Leinen, Tuch, Leder, Bier.

Blauenthal, Dorf mit Schloß, Amtshauptmannschaft Zwickau, Amtsgericht, Postamt, Telegraphenamt, Station der Linie Zwickau-Schwarzenberg, Fabrikation von Tuch, Leinen, Wollwaaren, Papier, Leder, Bier, Handel mit Getreide, Vieh, Wolle, Leinen, Tuch, Leder, Bier.

Blankenhain, Dorf mit Amtsgericht, Amtshauptmannschaft Oberlausitz, Postamt, Telegraphenamt, Station der Linie Dresden-Görlitz, Fabrikation von Tuch, Leinen, Wollwaaren, Papier, Leder, Bier, Handel mit Getreide, Vieh, Wolle, Leinen, Tuch, Leder, Bier.

Blankenstein, Dorf mit Amtsgericht, Amtshauptmannschaft Oberlausitz, Postamt, Telegraphenamt, Station der Linie Dresden-Görlitz, Fabrikation von Tuch, Leinen, Wollwaaren, Papier, Leder, Bier, Handel mit Getreide, Vieh, Wolle, Leinen, Tuch, Leder, Bier.

Blasewitz, Dorf mit Schloß, Amtshauptmannschaft Dresden, Amtsgericht, Postamt, Telegraphenamt, Station der Linie Dresden-Tharandt, Fabrikation von Tuch, Leinen, Wollwaaren, Papier, Leder, Bier, Handel mit Getreide, Vieh, Wolle, Leinen, Tuch, Leder, Bier.

Blauenthal, Dorf mit Schloß, Amtshauptmannschaft Zwickau, Amtsgericht, Postamt, Telegraphenamt, Station der Linie Zwickau-Schwarzenberg, Fabrikation von Tuch, Leinen, Wollwaaren, Papier, Leder, Bier, Handel mit Getreide, Vieh, Wolle, Leinen, Tuch, Leder, Bier.

Blankenhain, Dorf mit Amtsgericht, Amtshauptmannschaft Oberlausitz, Postamt, Telegraphenamt, Station der Linie Dresden-Görlitz, Fabrikation von Tuch, Leinen, Wollwaaren, Papier, Leder, Bier, Handel mit Getreide, Vieh, Wolle, Leinen, Tuch, Leder, Bier.

Blankenstein, Dorf mit Amtsgericht, Amtshauptmannschaft Oberlausitz, Postamt, Telegraphenamt, Station der Linie Dresden-Görlitz, Fabrikation von Tuch, Leinen, Wollwaaren, Papier, Leder, Bier, Handel mit Getreide, Vieh, Wolle, Leinen, Tuch, Leder, Bier.

Bühlerthales, am Fuße des Vorfelderkopfs und der Straße von Bühl nach Herrenwies.

Blaugenmoor. — Dorf, zum Kirchspiel Edoelak gehörig. — 55 H. 391 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Blangenmoor enthält 8 Höfe und 1 Schule. — Von einem südlich vom Dorfe belegenen hohen Moore hat der Ort seinen Namen erhalten.

Blanken. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Blankenberg. — Hof, zur Pfarre Tempzin gehörig. — 5 H. 35 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Tempzin mit Warin. — Justizcanzlei Schwerin.

Blankenburg. — Hospital u. Irrenhaus, zum Kirchspiel Holle gehörig. — 5 H. 61 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Gemeiniglich wird der Ort noch Kloster Blankenburg genannt, obgleich es längst aufgehört hat, ein Kloster zu sein. Nach der Reformation wurde das aufgehobene Kloster in ein gräfliches Vorwerk, im J. 1632 aber in ein Armen- u. Waisenhaus verwandelt, welche Bestimmung es aber auch verloren hat, so daß es, wie oben bezeichnet, nur ein bloßes Hospital und Irrenhaus ist.

Blankenburger Mühle b. Blankenburg. — Mühle, zum Kirchsp. Holle gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- u. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Blankeneser Mühlenberg bei Hamburg; — (s. Blankenese. — König. Dänemark. — Herz. Holstein).

Blankenese b. Pinneberg. — Dorf, zum Kirchspiel Nienstedten gehörig. — 420 H. 2686 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei zu Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Blankenese, 1 Meile westlich von Altona, liegt romantisch an dem hohen Elbufer, und wird durch 3 Buchten der Elbe in Oster-, Mittel- und Westerende geschieden, deren Grenzen aber nicht genau bestimmt werden können. Ein Theil des Dorfes Mühlenberg (Blankeneser Mühlenberg genannt) wird mit zu Blankenese gerechnet, sowie auch die sogen. Strietbrede, welche aus einigen Häusern am Eingange des Dorfes besteht. Die zum Theil mit Pfannen gedeckten Dorfhäuser liegen mit ihren kleinen Gärten auf 5 bis 6 Mal terrassirten Anhöhen, die bis an den Strand gehen, und zerstreut zwischen Bäumen und Gebüschen, welche tiefe und enge Fußsteige durchschlängeln. Die Fahrstraßen und Fußsteige sind fast alle gepflastert, und die Fußsteige an den abhängigsten Stellen mit steinernen Treppen versehen. — Die Bewohner des Dorfes sind größtentheils Schiffer, Fischer und Lootsen, daher auch Fischerei und Frachtschifffahrt mit 154 Frachtschiffen die hauptsächlichsten Erwerbsquellen sind. Außer obigen Frachtschiffen haben die hiesigen Schiffer auch 5 Jachten für Seelootsen und 6 Torfschiffe, welche übrigens alle Häfen der Nord- und Ostsee und selbst des mittelländischen Meeres befahren. Wegen der hiesigen starken Schifffahrt sind hier auch mehrere Versicherungsvereine. Uebrigens befinden sich im Dorfe 1 königl. Zollstätte, 1 Apotheke, 1 Armenhaus, und 1 Fährhaus, nach welchem wegen seiner hohen Lage eine steinerne Treppe vom Strande aus führt; ferner 8 Wirthshäuser und 2 Schulen (eine in dem District Ost- und eine in dem District West-Blankenese). Unter den Gewerbsleuten befinden sich auch 3 Segelmacher, und sonst noch 9 königl. Elblootsen. — Westlich vom Dorfe, dessen Boden hoch und sandig ist, befinden sich mehrere, noch nicht urbare Berge und Thäler. An der Ostseite des Dorfes liegt der Baur'sche Garten, der durch seine schönen Thürme, Tempel und Grotten, seine reichen Treib- und Gewächshäuser und seine geschmackvollen Anlagen, wie durch seine reizenden Aussichten und durch eine palastähnliche Sommerwohnung des Besitzers sich auszeichnet. An der Nordseite des Dorfes liegt noch ein ansehnlicher Garten, jetzt der Klün-

dersche genannt. Außerdem verdienen Erwähnung: der Süllenberg (Süllberg), welcher die Form eines abgekürzten Kegels hat und 259 F. hoch ist; dann der westlich vom Dorfe ½ Stunde entfernt liegende Kösterberg, wo sich eine Gastwirthschaft befindet und auch ein Telegraph errichtet ist. — Die Communication zwischen Blankenese und den Nachbarorten ist sehr stark, sowohl zu Lande, als zu Wasser, denn es fahren mehrere Omnibus täglich zwei Mal hin und zurück und während des Sommers machen mehrere Dampfschiffe Zwischenfahrten.

Blankenförde. — Dorf mit Filialkirche von Schillersdorf. — 10 H. 86 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Windmühle, 1 Freischulzenhof und 2 Kossathen. Es liegt an der Havel, zwischen dem Jätzen- und Ulserinschen See.

Blankenforth bei Haussiedt. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Bestrup gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Blankenhagen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 51 H. 442 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 2 Schulen, 1 Erb-, Wasser- und Windmühle, 1 Erbschmiede, 1 Erbpachtsgehöft, 9 Bauern, 30 Büdner, 1 Baumwärterhaus und Armenkathen.

Blankenhof b. Neu-Brandenburg. — Meierei, nach Wulkenzin eingepf. — 4 H. 33 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Gevezin. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Bei der Meierei ist ein Thiergarten.

Blankenloch a. d. Seegrabenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 195 H. 1326 (meistens evangel.) E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Blankenloch liegt 2¼ Stunde nordöstlich von Carlsruhe, an dem Seegrabenbach, zwischen Wiesen und Ackerfeld, und hat 1 Mühle, 1 Bier- und 6 Weinwirthschaften, sowie auch einen kleinen Wald.

Blankenmoor. — Dorf, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 54 H. 255 E. — Königreich Dänemark. — Herz. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Blankenmoor besteht aus 12 Höfen, 9 Stellen mit und 10 Stellen ohne Land, welche zerstreut liegen.

Blankenmühle bei Gensingen. — Mahlmühle, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Gensingen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Blankenmühle. — Einzelne Mühle, zur Gemeinde Wessenthal und Pfarre Neukirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Blankenmühle liegt von Wertheim 3 St. südwestlich, in einem Wiesenthale, das sich bei Borthal gegen den Main hin öffnet.

Blankensee. — Dorf mit Filialkirche von Wanzka. — 24 H. 196 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Nebenzoll, 1 Schmiede und 1 Krug, sowie 7 Büdner und 3 Erbpächter. — Es liegt unfern der östlichen Spitze des Wanzkaer-See's, auf einer Erhöhung am Wiesenrande.

Blankenstein bei Gladenbach. — Schloßruine. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Die Burgruine Blankenstein liegt ¼ St. von Gladenbach, auf einer Anhöhe, und besteht nur noch in einem Stück Mauer. Die Burg gehörte früher der Familie v. Rodheim. Späterhin, zu Anfange des 14. Jahrh., war dieselbe ein Lustaufenthalt der hessischen Regenten, und des Landgrafen Heinrich III. Gemahlin hielt hier sogar zwei Mal ihr Wochenbett, wie namentlich den 8. September 1471, als Landgraf Wilhelm III. hier geboren wurde. Wegen großen Verfalls der Burg ist dieselbe unter dem Landgrafen Ludwig IX. im J. 1770 niedergerissen worden.

Blankenwater bei Lütjenburg; — (s. Emkendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Blansingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 65 H. 389 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Blansingen, von Lörrach $3\frac{1}{4}$ St. nordwestlich entfernt, liegt auf einem Hügel und nur $\frac{1}{4}$ Stunde östlich vom Rheine entfernt. — Landbau, besonders Weinbau und Schafzucht werden hier stark betrieben. Sonst wurde hier auch Marmor gebrochen.

Blascheid. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Lorentzweiler gehörig. — 17 H. 107 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensger. Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Blasiwald, auch Muchenland genannt. — Dorf mit Filialkirche von St. Blasien. — 3 H. 25 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Blasiwald liegt ziemlich hoch, auf dem Gebirge zwischen der Alp und Schwarzach, $\frac{1}{2}$ M. nördlich von St. Blasien. Nach diesem Dorfe sind 6 einzelne Zinken, mit welchen es etwa 350 Einwohner zählt, benannt.

Blasiwald-Althütte. — Dorf, zur Pfarrgemeinde St. Blasien gehörig. — 6 H. 61 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg. — Blasiwald-Althütte liegt $\frac{1}{4}$ St. nordöstlich von seinem Amtsorte, hoch im Gebirge. Die Einw. sind katholisch und beschäftigen sich fast nur mit Viehzucht.

Blatten. — Hof, zur Pfarrgemeinde Alt-Simonswald gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Blaubronn. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ottenhöfen gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Blaubronn liegt in einem kleinen Thale, $\frac{1}{2}$ M. östlich vom Amtsorte Achern.

Blauen. — Weiler, zur Gemeinde Adelsberg und Pfarre Zell gehörig. — 12 H. 139 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Blauen, am südlichen Abhange des Blauenberges, liegt $1\frac{1}{8}$ M. südwestlich von Schönau. Die Einw. beschäftigen sich mit Handarbeit und Viehzucht.

Blauen Berg, am (Ludwigshütte) bei Oberwöllstadt. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Friedberg, resp. kathol. Pfarrei Oberwöllstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Blauhand. — Weiler, zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — 5 H. 37 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Blauhand. — Dorf, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — 8 H. 73 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ein Theil des Dorfes ist nach Bockhorn eingepfarrt und dessen Häuser- und Seelenzahl hier nicht mit aufgeführt.

Blaumühle (**obere** und **untere**) bei Erdhausen. — Mahl- und Oelmühle an der Salzböthe, zur evangel. Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Blechernkrug bei Güstrow. — Kruggehöft und Kathen, nach Lüdersbagen eingepfarrt. — 2 H. 22 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Charlottenthal. — Justizcanzlei Güstrow.

Blechwerk. — Einzelne Häuser, zur Pfarrgemeinde Buchenbach gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Blechwerk liegt am Eingange des Höllenthales, fast 2 Meilen östlich von Freiburg, und ist eine Grundherrschaft der Freiherren von Wittenbach, von Gleichenstein und von Gayling. Man verarbeitet hier Eisen und Blech zu allerlei Geräthen.

Bleche (Gerät) s. d. Schmied. — **Blechgefäße** s. d. Klempner. — **Blechschere**, -n, f. d. Klempner. — **Blechwaren**, Blechgefäße, -n, f. d. Klempner. — **Blechwerkzeug**, -e, n. d. Klempner. — **Bleiarbeiter**, -, m. d. Bleigießer. — **Bleichanstalt**, -en, f. d. Bleicher. — **Bleicher**, -, m. d. Leinenweber. — **Bleicherei**, -en, f. d. Bleicher. — **Bleichgarn**, -e, n. d. Leinenweber. — **Bleichgehilfe**, -n, m. d. Bleicher. — **Bleichhaus**, -häuser, n. d. Bleicher. — **Bleichkessel**, -, m. d. Bleicher. — **Bleichkunst**, -künste, f. d. Bleicher. — **Bleichleinen**, -, n. d. Leinenweber. — **Bleichmeister**, -, m. d. Bleicher. — **Bleichmittel**, -, n. d. Bleicher. — **Bleichsalz**, -e, n. d. Bleicher. — **Bleichwaren**, -, f. d. Leinenweber. — **Bleichwasser**, -, n. d. Bleicher. — **Bleichwerkzeug**, -e, n. d. Bleicher. — **Bleigießer**, -, m. Gießer, der Bleiwaren gießt. — **Bleigießerei**, -en, f. d. Bleigießer. — **Bleigießerwerkzeug**, -e, n. d. Bleigießer. — **Bleiglätte**, -, f. d. Bleigießer. — **Bleiguß**, -güsse, m. d. Bleigießer. — **Bleikessel**, -, m. d. Bleigießer. — **Bleiröhre**, -n, f. d. Bleigießer. — **Bleistift**, -e, m. Stift zum Schreiben, Zeichnen, Malen, Rechnen, Bestehend aus einer Bleimischung, die von Holz umgeben ist. — **Bleistiftfabrik**, -en, f. Fabrik, in der Bleistifte hergestellt werden. — **Bleistiftfabrikant**, -en, m. Besitzer einer Bleistiftfabrik. — **Bleistiftmacher**, -, m. Bleistiftfabrikant. — **Bleiweiß**, -, n. d. Bleigießer. — **Blende**, -n, f. Vorrichtung, die das Licht abhält. — **Blendenmacher**, -, m. Verfertiger von Blenden. — **Blendrahmen**, -, m. d. Leinenweber. — **Blendwerk**, -e, n. Vorrichtung, die das Licht abhält. — **Blendwerkmacher**, -, m. Verfertiger von Blendwerken. — **Blitzableiter**, -, m. Vorrichtung, die den Blitz ableitet. — **Blitzableiterarbeiter**, -, m. d. Blitzableiter. — **Blitzableiterfabrik**, -en, f. d. Blitzableiter. — **Blitzableiterfabrikant**, -en, m. d. Blitzableiter. — **Blitzableitermacher**, -, m. d. Blitzableiter. — **Blitzableiterstange**, -n, f. d. Blitzableiter. — **Blitzableiterwerkzeug**, -e, n. d. Blitzableiter. — **Blitzableiterzeug**, -e, n. d. Blitzableiter. — **Blitzröhre**, -n, f. d. Blitzableiter. — **Blitzstange**, -n, f. d. Blitzableiter. — **Blitzstangenmacher**, -, m. d. Blitzableiter. — **Blitzstangenwerkzeug**, -e, n. d. Blitzableiter. — **Blitzzeug**, -e, n. d. Blitzableiter. — **Blockdrechsler**, -, m. Drechsler, der Blockwaren verfertigt. — **Blockdrechslerarbeit**, -en, f. d. Blockdrechsler. — **Blockdrechslerei**, -en, f. d. Blockdrechsler. — **Blockdrechslerwaren**, -, f. d. Blockdrechsler. — **Blockdrechslerwerkzeug**, -e, n. d. Blockdrechsler. — **Blockdrechslerzeug**, -e, n. d. Blockdrechsler. — **Blockwaren**, -, f. Waren, die auf der Drechselbank aus Holzblöcken gedreht werden. — **Blockwerk**, -e, n. Werk, das aus Holzblöcken gedreht wird. — **Blockwerkzeug**, -e, n. d. Blockdrechsler. — **Blockzeug**, -e, n. d. Blockdrechsler. — **Blumenmacher**, -, m. Verfertiger von künstlichen Blumen. — **Blumenmacherarbeit**, -en, f. d. Blumenmacher. — **Blumenmacherei**, -en, f. d. Blumenmacher. — **Blumenmacherwaren**, -, f. d. Blumenmacher. — **Blumenmacherwerkzeug**, -e, n. d. Blumenmacher. — **Blumenmacherzeug**, -e, n. d. Blumenmacher. — **Blumenwaren**, -, f. d. Blumenmacher. — **Blumenwerk**, -e, n. d. Blumenmacher. — **Blumenwerkzeug**, -e, n. d. Blumenmacher. — **Blumenzeug**, -e, n. d. Blumenmacher. — **Bobine**, -n, f. Spule, auf die Garn gewickelt wird. — **Bobinenmacher**, -, m. Verfertiger von Bobinen. — **Bobinenwerkzeug**, -e, n. d. Bobinenmacher. — **Bobinenzeug**, -e, n. d. Bobinenmacher. — **Bockdrechsler**, -, m. Drechsler, der Bockwaren verfertigt. — **Bockdrechslerarbeit**, -en, f. d. Bockdrechsler. — **Bockdrechslerei**, -en, f. d. Bockdrechsler. — **Bockdrechslerwaren**, -, f. d. Bockdrechsler. — **Bockdrechslerwerkzeug**, -e, n. d. Bockdrechsler. — **Bockdrechslerzeug**, -e, n. d. Bockdrechsler. — **Bockwaren**, -, f. Waren, die auf der Drechselbank aus Holzstücken gedreht werden. — **Bockwerk**, -e, n. Werk, das aus Holzstücken gedreht wird. — **Bockwerkzeug**, -e, n. d. Bockdrechsler. — **Bockzeug**, -e, n. d. Bockdrechsler. — **Bodenbelag**, -läge, m. Belag, womit der Boden belegt wird. — **Bodenbelagmacher**, -, m. Verfertiger von Bodenbelägen. — **Bodenbelagwerkzeug**, -e, n. d. Bodenbelagmacher. — **Bodenbelagzeug**, -e, n. d. Bodenbelagmacher. — **Bodenbelegmacher**, -, m. Bodenbelagmacher. — **Bodenbelegwerkzeug**, -e, n. d. Bodenbelegmacher. — **Bodenbelegzeug**, -e, n. d. Bodenbelegmacher. — **Bodenlegermacher**, -, m. Bodenbelagmacher. — **Bodenlegerwerkzeug**, -e, n. d. Bodenlegermacher. — **Bodenlegerzeug**, -e, n. d. Bodenlegermacher. — **Bodenmacher**, -, m. Verfertiger von Böden. — **Bodenwerkzeug**, -e, n. d. Bodenmacher. — **Bodenzeug**, -e, n. d. Bodenmacher. — **Bogenmacher**, -, m. Verfertiger von Bogen. — **Bogenwerkzeug**, -e, n. d. Bogenmacher. — **Bogenzeug**, -e, n. d. Bogenmacher. — **Bohrer**, -, m. Werkzeug zum Bohren. — **Bohrerarbeiter**, -, m. d. Bohrer. — **Bohrerfabrik**, -en, f. d. Bohrer. — **Bohrerfabrikant**, -en, m. d. Bohrer. — **Bohrermacher**, -, m. d. Bohrer. — **Bohrerwerkzeug**, -e, n. d. Bohrer. — **Bohrerzeug**, -e, n. d. Bohrer. — **Bohrmaschine**, -n, f. Maschine zum Bohren. — **Bohrmaschinenmacher**, -, m. Verfertiger von Bohrmaschinen. — **Bohrmaschinenwerkzeug**, -e, n. d. Bohrmaschinenmacher. — **Bohrmaschinenzeug**, -e, n. d. Bohrmaschinenmacher. — **Bohrwerkzeug**, -e, n. d. Bohrer. — **Bohrzeug**, -e, n. d. Bohrer. — **Bolzenmacher**, -, m. Verfertiger von Bolzen. — **Bolzenwerkzeug**, -e, n. d. Bolzenmacher. — **Bolzenzeug**, -e, n. d. Bolzenmacher. — **Bonbonmacher**, -, m. Verfertiger von Bonbons. — **Bonbonmacherwerkzeug**, -e, n. d. Bonbonmacher. — **Bonbonmacherzeug**, -e, n. d. Bonbonmacher. — **Bonbonwerkzeug**, -e, n. d. Bonbonmacher. — **Bonbonzeug**, -e, n. d. Bonbonmacher. — **Bonnetmacher**, -, m. Verfertiger von Bonnets. — **Bonnetmacherwerkzeug**, -e, n. d. Bonnetmacher. — **Bonnetmacherzeug**, -e, n. d. Bonnetmacher. — **Bonnetwerkzeug**, -e, n. d. Bonnetmacher. — **Bonnetzeug**, -e, n. d. Bonnetmacher. — **Bordenmacher**, -, m. Verfertiger von Borden. — **Bordenwerkzeug**, -e, n. d. Bordenmacher. — **Bordenzeug**, -e, n. d. Bordenmacher. — **Bordmacher**, -, m. Bordenmacher. — **Bordmacherwerkzeug**, -e, n. d. Bordmacher. — **Bordmacherzeug**, -e, n. d. Bordmacher. — **Bordwerkzeug**, -e, n. d. Bordmacher. — **Bordzeug**, -e, n. d. Bordmacher. — **Borstenbinder**, -, m. Verfertiger von Borstenwaren. — **Borstenbinderarbeit**, -en, f. d. Borstenbinder. — **Borstenbinderei**, -en, f. d. Borstenbinder. — **Borstenbinderwaren**, -, f. d. Borstenbinder. — **Borstenbinderwerkzeug**, -e, n. d. Borstenbinder. — **Borstenbinderzeug**, -e, n. d. Borstenbinder. — **Borstenmacher**, -, m. Borstenbinder. — **Borstenmacherwerkzeug**, -e, n. d. Borstenmacher. — **Borstenmacherzeug**, -e, n. d. Borstenmacher. — **Borstenwaren**, -, f. d. Borstenbinder. — **Borstenwerkzeug**, -e, n. d. Borstenbinder. — **Borstenzeug**, -e, n. d. Borstenbinder. — **Bortenmacher**, -, m. Verfertiger von Borten. — **Bortenwerkzeug**, -e, n. d. Bortenmacher. — **Bortenzeug**, -e, n. d. Bortenmacher. — **Bossierer**, -, m. Verfertiger von Bossierarbeiten. — **Bossierwerkzeug**, -e, n. d. Bossierer. — **Bossierzeug**, -e, n. d. Bossierer. — **Bouteillenmacher**, -, m. Verfertiger von Bouteillen. — **Bouteillenwerkzeug**, -e, n. d. Bouteillenmacher. — **Bouteillenzeug**, -e, n. d. Bouteillenmacher. — **Bouteillewerkzeug**, -e, n. d. Bouteillenmacher. — **Bouteillezeug**, -e, n. d. Bouteillenmacher. — **Brandmacher**, -, m. Verfertiger von Brand. — **Brandwerkzeug**, -e, n. d. Brandmacher. — **Brandzeug**, -e, n. d. Brandmacher. — **Brauer**, -, m. Verfertiger von Bier. — **Brauerarbeit**, -en, f. d. Brauer. — **Brauerei**, -en, f. d. Brauer. — **Brauerwaren**, -, f. d. Brauer. — **Brauerwerkzeug**, -e, n. d. Brauer. — **Brauerzeug**, -e, n. d. Brauer. — **Brauhaus**, -häuser, n. d. Brauer. — **Brauwerkzeug**, -e, n. d. Brauer. — **Brauzeug**, -e, n. d. Brauer. — **Brechmaschine**, -n, f. Maschine zum Brechen. — **Brechmaschinenmacher**, -, m. Verfertiger von Brechmaschinen. — **Brechmaschinenwerkzeug**, -e, n. d. Brechmaschinenmacher. — **Brechmaschinenzeug**, -e, n. d. Brechmaschinenmacher. — **Brechwerkzeug**, -e, n. d. Brecher. — **Brechzeug**, -e, n. d. Brecher. — **Bremsenmacher**, -, m. Verfertiger von Bremsen. — **Bremsenwerkzeug**, -e, n. d. Bremsenmacher. — **Bremsenzeug**, -e, n. d. Bremsenmacher. — **Bremsmacher**, -, m. Bremsenmacher. — **Bremsmacherwerkzeug**, -e, n. d. Bremsmacher. — **Bremsmacherzeug**, -e, n. d. Bremsmacher. — **Bremswerkzeug**, -e, n. d. Bremsmacher. — **Bremszeug**, -e, n. d. Bremsmacher. — **Brennapparat**, -e, m. Apparat zum Brennen. — **Brennapparatmacher**, -, m. Verfertiger von Brennapparaten. — **Brennapparatwerkzeug**, -e, n. d. Brennapparatmacher. — **Brennapparatzeug**, -e, n. d. Brennapparatmacher. — **Brennerarbeit**, -en, f. Arbeit, die ein Brenner verfertigt. — **Brennerei**, -en, f. Anstalt, in der gebrannt wird. — **Brennerwaren**, -, f. d. Brennerarbeit. — **Brennerwerkzeug**, -e, n. d. Brenner. — **Brennerzeug**, -e, n. d. Brenner. — **Brennhaus**, -häuser, n. d. Brennerei. — **Brennwerkzeug**, -e, n. d. Brennerei. — **Brennzeug**, -e, n. d. Brennerei. — **Brettmacher**, -, m. Verfertiger von Brettern. — **Brettwerkzeug**, -e, n. d. Brettmacher. — **Brettzeug**, -e, n. d. Brettmacher. — **Brillenmacher**, -, m. Verfertiger von Brillen. — **Brillenmacherarbeit**, -en, f. d. Brillenmacher. — **Brillenmacherwaren**, -, f. d. Brillenmacher. — **Brillenmacherwerkzeug**, -e, n. d. Brillenmacher. — **Brillenmacherzeug**, -e, n. d. Brillenmacher. — **Brillenwaren**, -, f. d. Brillenmacher. — **Brillenwerkzeug**, -e, n. d. Brillenmacher. — **Brillenzeug**, -e, n. d. Brillenmacher. — **Brodmacher**, -, m. Verfertiger von Brod. — **Brodwerkzeug**, -e, n. d. Brodmacher. — **Brodzeug**, -e, n. d. Brodmacher. — **Bronzearbeiter**, -, m. Verfertiger von Bronzearbeiten. — **Bronzearbeitwerkzeug**, -e, n. d. Bronzearbeiter. — **Bronzearbeitzeug**, -e, n. d. Bronzearbeiter. — **Bronzewerkzeug**, -e, n. d. Bronzearbeiter. — **Bronzezeug**, -e, n. d. Bronzearbeiter. — **Bruchmacher**, -, m. Verfertiger von Brüchen. — **Bruchwerkzeug**, -e, n. d. Bruchmacher. — **Bruchzeug**, -e, n. d. Bruchmacher. — **Brunnenmacher**, -, m. Verfertiger von Brunnen. — **Brunnenwerkzeug**, -e, n. d. Brunnenmacher. — **Brunnenzeug**, -e, n. d. Brunnenmacher. — **Bruststeinmacher**, -, m. Verfertiger von Bruststeinen. — **Bruststeinwerkzeug**, -e, n. d. Bruststeinmacher. — **Bruststeinzeug**, -e, n. d. Bruststeinmacher. — **Bürstenbinder**, -, m. Verfertiger von Bürsten. — **Bürstenbinderarbeit**, -en, f. d. Bürstenbinder. — **Bürstenbinderei**, -en, f. d. Bürstenbinder. — **Bürstenbinderwaren**, -, f. d. Bürstenbinder. — **Bürstenbinderwerkzeug**, -e, n. d. Bürstenbinder. — **Bürstenbinderzeug**, -e, n. d. Bürstenbinder. — **Bürstenmacher**, -, m. Bürstenbinder. — **Bürstenmacherwerkzeug**, -e, n. d. Bürstenmacher. — **Bürstenmacherzeug**, -e, n. d. Bürstenmacher. — **Bürstenwaren**, -, f. d. Bürstenbinder. — **Bürstenwerkzeug**, -e, n. d. Bürstenbinder. — **Bürstenzeug**, -e, n. d. Bürstenbinder. — **Büttenmacher**, -, m. Verfertiger von Bütten. — **Büttenwerkzeug**, -e, n. d. Büttenmacher. — **Büttenzeug**, -e, n. d. Büttenmacher. — **Büttnerarbeit**, -en, f. d. Büttner. — **Büttnerei**, -en, f. d. Büttner. — **Büttnerwaren**, -, f. d. Büttner. — **Büttnerwerkzeug**, -e, n. d. Büttner. — **Büttnerzeug**, -e, n. d. Büttner. — **Buchbinder**, -, m. Verfertiger von Büchern. — **Buchbinderarbeit**, -en, f. d. Buchbinder. — **Buchbinderei**, -en, f. d. Buchbinder. — **Buchbinderwaren**, -, f. d. Buchbinder. — **Buchbinderwerkzeug**, -e, n. d. Buchbinder. — **Buchbinderzeug**, -e, n. d. Buchbinder. — **Buchdrucker**, -, m. Verfertiger von Druckwerken. — **Buchdruckerarbeit**, -en, f. d. Buchdrucker. — **Buchdruckerei**, -en, f. d. Buchdrucker. — **Buchdruckerwaren**, -, f. d. Buchdrucker. — **Buchdruckerwerkzeug**, -e, n. d. Buchdrucker. — **Buchdruckerzeug**, -e, n. d. Buchdrucker. — **Buchhandlung**, -en, f. Handlung, in der Bücher verkauft werden. — **Buchhandlungsgehilfe**, -n, m. Gehilfe in einer Buchhandlung. — **Buchhandlungsgehilfenarbeit**, -en, f. d. Buchhandlungsgehilfen. — **Buchhandlungsgehilfenwerkzeug**, -e, n. d. Buchhandlungsgehilfen. — **Buchhandlungsgehilfenzeug**, -e, n. d. Buchhandlungsgehilfen. — **Buchhandlungswerkzeug**, -e, n. d. Buchhandlung. — **Buchhandlungszeug**, -e, n. d. Buchhandlung. — **Buchmacher**, -, m. Verfertiger von Büchern. — **Buchwerkzeug**, -e, n. d. Buchmacher. — **Buchzeug**, -e, n. d. Buchmacher. — **Bürstenbinder**, -, m. Verfertiger von Bürsten. — **Bürstenbinderarbeit**, -en, f. d. Bürstenbinder. — **Bürstenbinderei**, -en, f. d. Bürstenbinder. — **Bürstenbinderwaren**, -, f. d. Bürstenbinder. — **Bürstenbinderwerkzeug**, -e, n. d. Bürstenbinder. — **Bürstenbinderzeug**, -e, n. d. Bürstenbinder. — **Bürstenmacher**, -, m. Bürstenbinder. — **Bürstenmacherwerkzeug**, -e, n. d. Bürstenmacher. — **Bürstenmacherzeug**, -e, n. d. Bürstenmacher. — **Bürstenwaren**, -, f. d. Bürstenbinder. — **Bürstenwerkzeug**, -e, n. d. Bürstenbinder. — **Bürstenzeug**, -e, n. d. Bürstenbinder. — **Büttenmacher**, -, m. Verfertiger von Bütten. — **Büttenwerkzeug**, -e, n. d. Büttenmacher. — **Büttenzeug**, -e, n. d. Büttenmacher. — **Büttnerarbeit**, -en, f. d. Büttner. — **Büttnerei**, -en, f. d. Büttner. — **Büttnerwaren**, -, f. d. Büttner. — **Büttnerwerkzeug**, -e, n. d. Büttner. — **Büttnerzeug**, -e, n. d. Büttner.

Lütjenburg nach Oldenburg, hat guten Grandboden. Hier ist 1 Armenhaus mit 6 Stellen, sowie 1 Schule. Die Kirche, im Jahre 1227 von Feldsteinen erbaut, ist der heil. Clara geweiht. — Großekoppel, Hohenkamp und Schütterwiese sind ausgebaute Hufen.

Blengow bei Buckow. — Hof am Salzhaff, zur Pfarre Alt-Gaarz gehörig. — 19 H. 135 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat ein ansehnliches Herrnhaus, Garten mit englischen Partien, trefflichen Acker und große Holländerei. Dazu gehört der kleine Hof Garvsmühlen.

Blexen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 77 H. 396 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Außer der Pastorei sind im Dorfe eine Organisten- und Küsterwohnung mit der Hauptschule des Kirchspiels, eine Posterpedition, ein Grenzsteueramt und verschiedene Gewerbtreibende, sowie Haus- oder Ackerleute, so daß es einem Flecken gleicht. Die Kirche, welche ehemals eine von den 4 Hauptkirchen des Rüstringschen Seelandes war, ist im J. 811 zu Ehren des heil. Hippolyt (St. Pölten), des Märtyrers, und demselben als Schutzpatron dieses Ortes geweiht worden. — Das Dorf hat wohl die höchste Lage im ganzen Butjadinger-Lande; der Kirchhof liegt 10 Fuß höher, als die Kuppe des Weserdeichs; es ist daher unbedeicht; nur im Süden und Norden stößt der Deich an dasselbe. Seit dem J. 1565 wird hier jährlich in der vollen Woche vor Johannis ein Krammarkt gehalten, wozu nachmals noch ein Viehmarkt gekommen ist. — Ueber die Weser geht hier eine herrschaftliche Fähre.

Blexerdeich. — Dorf, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 14 H. 84 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Blexer-Mitteldeich b. Bleren; — (siehe Bovinger-Wisch. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Blexer-Mühle b. Grebswarden. — Mühle, zum Kirchsp. Bleren gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Blexer-Sande. — Dorf mit 3 adel. freien Hofstellen, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 21 H. 121 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Blexer-Wurp b. Bleren. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 2 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Blexhaus bei Helle. — Lehengut, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bleybach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 37 H. 374 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Bleybach, ¾ M. nordöstlich von Waldkirch, liegt im Elzthale, am Aubach und der Elz, die oft austritt. Viele Gewitter und Hagelschlag sind hier nicht selten. Mit 2 Parcellen hat das Dorf 520 katholische Einwohner, die ziemlich bemittelt sind. Es sind hier 2 Wirthshäuser, 1 Bierbrauerei und eine sehr alte Kirche mit gothischem Chor und alten Glasgemälden. Am 17., 18. und 19. October 1796 stritten hier unter General Latour 18,000 Oestreicher gegen 40,000 Franzosen, doch kam es zu keiner eigentlichen Schlacht.

Bleystorp bei Neustadt; — (siehe Bliesdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bliesendorf bei Gadebusch. — Meierei, zur Pfarre Grambow gehörig. — 11 H. 73 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Wedendorf. — Justizcanzlei Schwerin.

Bliesdorf bei Ratzeburg. — Dorf mit einem adel. Gute, zum Kirchspiel Crumeß gehörig. — 51 H. 205 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialger. Bliesdorf. — Hofgericht Ratzeburg.

Bliesdorf. — Dorf, zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 49 H. 266 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Des St. Clemens-Caland in Lübeck Patrimonialgericht zu Bliesdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bliesdorf (sonst Bleystorp), 1 M. nordöstlich von Neustadt, gehört dem St. Clemens-Caland in Lübeck unter Holsteinscher Hoheit, und hat sehr guten Mittelboden, doch wenig Wiesen und Moor, und 1 Schule. Die Stelle Altenhof soll ehemals eine befestigte Burg gewesen sein.

Bliesekow. — Hof, zur Pfarre Hanstorf gehörig. — 8 H. 57 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Schwaan. — Justizcanzlei Rostock.

Blievenstorf. — Dorf mit Filialkirche von Brenz. — 71 H. 771 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, unfern eines Tannenwaldes, ziemlich regelmäßig gebaut, mit einem geräumigen Platze in der Mitte, hat 2 Schulen, 39 Bauern, 27 Büdner, 1 Brinksitzer, 1 Schmiede und Nebenzoll. Ein Theil der Feldmark besteht aus ergiebigem Acker.

Blitzenrod. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Frischborn gehörig. — 7 H. 57 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Blocken. — Dorf, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 19 H. 126 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Blocksberg b. Barmstedt; — (siehe Hörnerkirchen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Blocksberg b. Tungendorf. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Blocksberg b. Segeberg; — (siehe Kembs. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Blocksberg b. Ahrensbök; — (siehe Spechserholz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Blocksdorf b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 27 H. 135 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Pohlsee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Blocksdorf hat 1 Schule und einen Grundbesitz von 630 Tonn.

Blockshagen. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Flemhude gehörig. — 14 H. 86 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm, welchem die Gerichtsbarkeit übertragen ist. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Blockshagen, an der nördlichen Seite der Eider, liegt im Kieler Güterdistricte, 1 Meile südwestlich von Kiel. Die Wiesen an der Eider sind moorig, und der Boden ist fast durchgehends leichter Art. Das Gut besteht aus dem Haupthofe, dem Dorfe Steinfurth, der Johannisdorfer Kathe, Iblkathe und Hobeleuchte. Früher soll hier ein Blockhaus errichtet worden und der Ort im 16. Jahrhundert noch befestigt gewesen sein, woher wahrscheinlich der Name entstanden ist.

Blödesheim b. Osthofen. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Westhofen gehörig. — 61 H. 413 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz. — Blödesheim, 1 M. von Osthofen, hat 1 evangelische Kirche, 1 evangel. Pfarrhaus und 1 Schule.

Blömerhock. — Dorf, zum Kirchsp. Steinfeld gehörig. — 23 H. 161 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Blömkenhof bei Elmshorn; — (s. Reihe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Blösmühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Bastendorff gehörig. — 1 H. 22 E. — Königreich der Nieder-

lande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Blofeld bei Nidda. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Dauernheim, resp. katholischen Pfarrkirche Wickstadt gehörig. — 49 H. 244 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Blofeld liegt 1 Meile von Nidda und hatte schon im 14. Jahrhundert eine Kapelle. Im Jahre 1570 ward der Ort von Nassau an den Landgrafen Ludwig IV. verkauft.

Bloh. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 9 H. 64 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bloherfeld. — Dorf, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 28 H. 197 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf hat eine Ziegelei.

Blomberg, auch Blumberg genannt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 120 H. 509 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Blomberg, an einem Bache, der in die Wutach mündet, 1½ M. südlich von Hüfingen, zählt mit 3 Parcellen 710 Einwohner, die sich von Landwirthschaft nähren, mehr arm als begütert sind und fast alle zur katholischen Confession sich bekennen. Im Norden und Süden liegen 2 Berge, gegen Westen ist ein Abhang von etwa 1100 Fuß. Am westlichen Ende des Dorfes steht die Ruine des im Schwedenkriege zerstörten Schlosses Blomberg, dessen Besitzer, Hans von Landau, östlich vom vorigen Schlosse sich ein neues erbaute, daß jetzt zum Fruchtspeicher dient. Das Geschlecht von Blomberg theilte sich in mehrere Linien und wird bis zum Jahre 1520 in Urkunden genannt.

Blomenhagen bei Kiel; — (siehe Kroog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Blomnath (Blumenath) b. Segeberg. — Meierhof, zum Kirchsp. Schlamersdorf gehörig. — 6 H. 39 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Seedorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Blomnath hat ein Areal von 747 Tonn. (à 240 □R.). Guter Mittelboden. Zum Hofe gehört ein Theil der Trave und auf dem Hoffelde liegen 5 Katben.

Blowatz. — Dorf an einem Bache, zur Pfarre Dreviskirchen gehörig. — 9 H. 126 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 4 Bauern, 4 Büdnern und 1 Krug.

Blücher b. Boizenburg. — Hof mit Pfarrkirche. — 51 H. 362 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an der Sude, welche hier die Insel Masch bildet. — Es sind hier 1 Schule und 4 Bauern.

Blücherhof bei Lübz. — Meierei von Hof-Lütgendorf, zur Pfarre Lütgendorf gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Hof-Lütgendorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Blüchers-Vorwärts (früher Schäfchenshorst genannt) bei Neu-Brandenburg. — Meierei, nach Mildenitz eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder-Kreis. — Patrimonialger. Hornshurrah. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Blüßen bei Schönberg. — Dorf, zur Pfarre Lübsee gehörig. — 9 H. 75 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 5 Bauern, 2 Büdner und 1 Schule.

Blumbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Gutach gehörig und nach Hornberg eingepfarrt. — 17 H. 113 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hof-

zende Insekten. — Blumbach, Joh. Friedr., Professor der Medizin in Göttingen, † 1840.

Blumberg, Stadt, im Großherzogthum Baden, Amtsbezirk Donaueschingen, 2 St. südöstlich von Donaueschingen, Station der Eisenbahn Immendingen-Singen, 1200 Einwohner, Bahnhof, Post, Telegraph, Eisenbahnwerkstätten, Eisenbahnbrücke über die Wutach.

Blumberg, Zoll- und Steuerstelle, Kreis- und Hauptzollamt Stettin, Abfertigungsstelle für Eisenbahngut, Zollniederlage, Steuerstelle für Bier, Branntwein, Tabak und Zucker.

Blumberg, Dorf, im Kreise Angermünde, Regierungsbezirk Potsdam, 1 M. S. W. — Berlin, 1 M. N. W. — Potsdam, 1 M. N. — Angermünde, Station der Eisenbahn Berlin-Stettin, Bahnhof, Post, Telegraph, 1 Kirche, 1 Schule, 1 Brauerei, 1 Ziegelei, 1 Dampfsägemühle, 1 Wassermühle, 1 Windmühle, 1 Gasthaus, 1 Schmiede, 1 Stellmacherei, 1 Maurermeister, 1 Zimmermeister, 1 Tischlermeister, 1 Böttchermeister, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Bäcker, 1 Fleischer, 1 Krämer, 1 Gemischtwarenhandlung, 1 Kohlenhandlung, 1 Getreidehandlung, 1 Viehhandlung, 1 Holz

zu Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Krug, 1 Kalkofen, 1 Ziegelei, 1 Schule und 1 Försterei. Es liegt an einem kleinen, von Hügeln umringten See.

Blumenow b. Fürstenberg. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Tornow. — 29 H. 236 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, auf ebener Fläche, nahe an einem Gehölze, hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Wassermühle, 1 Krug und 1 Theerofen.

Blumenthal. — Dorf, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 46 H. 357 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Blumenthal hat eine schöne Lage zwischen Anhöhen an der Landstraße von Nortorf nach Kiel, $1\frac{3}{4}$ Meile südwestl. von letzterem. Der Boden ist nördlich uneben und steinig, südlich guter Lehmboden. Das Dorf ist eins der besten und wohlhabendsten und die Häuser sind gut gebaut; es hat 1 Schule und 2 Wirthshäuser. Die kleinen Landbesitzer ohne Wagen und Pferde sind nach Flintbek eingepfarrt. Beim Mergelgraben entdeckte man die für Tuchmacher nützliche Walkererde (1838). Zwischen Blumenthal und Sprenge stand sonst die heil. Schwerkeiche, in deren Nähe ein sehr großer Stein lag. Osselberg (Wellberg) ist ein Theil des Orts.

Blumhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ludwigshafen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Blumhof liegt in einem gegen Stockach sich öffnenden kleinen Thale, $\frac{1}{4}$ M. südöstlich von letzterem Orte.

Blumkohl. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Blunk. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 35 H. 178 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Blunk (sonst Bulilunken) liegt 1 M. nördlich von Segeberg und hat eine Schule. Der Boden (1685½ Tonn.) ist sehr mittelmäßig.

Bobbin bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Gnoien gehörig. — 21 H. 147 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bobbin. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort, in ebener Gegend und an einem Bache belegen, hat ein palaisartiges Herrnhaus mit Garten und eine Schule.

Bobenhausen I. bei Ortenberg. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Schwickartshausen, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 45 H. 266 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Bobenhausen liegt ¼ M. von Ortenberg und ¾ M. von Nidda.

Bobenhausen II. bei Nidda. — Flecken mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 119 H. 637 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — Bobenhausen liegt im Vogelsberg, in einem Thale, 1535 hess. Fuß über dem Meere, 1½ M. von Schotten. Der Flecken hat 3 Mahl- und Oelmühlen, 1 Mahl-, 1 Oel- und Walkmühle, mehrere Handwerker und jährlich 2 Vieh- und Krammärkte. Woll- und Baumwollspinnerei, sowie Handel mit Oel und Leinsamen sind die Haupterwerbszweige der Einwohner, unter denen 50 Juden sind.

Boberg. — Dorf, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — 32 H. 231 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Boberg (sonst Bockberg), 1½ M. südöstlich von Hamburg, an der Chaussee von Hamburg nach Bergedorf, hat 1 Schule und 2 Krüger. Der Boden ist sandig und leicht.

Bobitz oder Bobst bei Grevismühlen. — Dorf, zur Pfarre Dambeck gehörig. — 23 H. 164 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Ju-

stizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern und 1 Schule.

Bobstadt b. Heppenheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Nordheim und kathol. Pfarrkirche Hofheim gehörig. — 45 H. 325 E. (incl. 87 Lutherischen). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf gehörte zum Bisthum Worms und kam im J. 1802 an Hessen.

Bobzin. — Dorf mit 3 Erbpachtshöfen, zur Pfarre Wittenburg gehörig. — 44 H. 311 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 10 Bauern, 10 Büdner, 1 Schule, 1 Schmiede und Armenkathe.

Bobzin. — Großer Hof, unfern der Elde, nach Lübz eingepfarrt. — 6 H. 48 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Taglöhner-Kathen nebst der Schule liegen getrennt vom Hofe und heißen Alt-Bobzin.

Bockberg bei Hamburg; — (siehe Boberg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bockelses. — Dorf, zum Kirchspiel Hörnerkirchen gehörig. — 9 H. 119 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bockelses enthält 2 Vollh., 3 Halbh., 3 Vierundzwanzigstelh. und 1 Anbauerstelle.

Bockenkoppel. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Schönkirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Schrevenborn. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — (Uebrigens siehe Schrevenborn.)

Bockenrod b. Erbach. — Dorf, zur kathol. Pfarrkirche Lindenfels gehörig. — 13 H. 105 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Bockenrod, in einem weiten Wiesenthale belegen, hat 1 Mahlmühle. Dasselbe ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen und gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach.

Bockhof. — Meierhof, zum Kirchspiel Curau gehörig. — 1 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Dunkelsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Bockholt oder Kreytsee bei Stavenhagen. — Hof an einem See, nach Grubenhagen eingepf. — 8 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — v. Maltzahnsches Patrimonialger. Klein-Luckow. — Justizcanzlei Güstrow.

Bockholtz. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Hosingen gehörig. — 20 H. 109 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bockholtz. — Dorf, zur Commun Gösdorf gehörig. — 13 H. 89 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bockhorn (vulgo Bockern). — Dorf mit Pfarrkirche. — 152 H. 1111 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt daselbst, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Bockhorn ist eines der schönsten Dörfer der Oldenburger Geest; es hat ein freundliches Ansehen und wird von meistens sehr fleißigen Menschen bewohnt, von denen auch einige einen nicht unbedeutenden Handel mit Holz, Getreide, Garn, Flachs, Leinwand u. s. w. treiben. Es sind hier außer dem Amte auch eine Posterpedition und ein Nebensteueramt.

Bockhorn bei Segeberg; — (siehe Bark. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bockhorn bei Plön. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bockhorn. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Bockhorn, im Preetzer Güterdistricte, liegt 2 Meilen

südwestlich von Plön, hat sehr guten, fruchtbaren Boden und ein Areal von 1007 Tonn. 45 R. Die Gesammtzahl der Einw. beträgt 150, die sich zur Ruhwinkeler Schule halten.

Bockhorst-Hof bei Dinklage; — (siehe Dinklage. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Bockmühle bei Spachbrücken. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Spachbrücken gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Bocksbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Steinach gehörig. — 2 H. 23 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Bocksbach, ¼ M. östlich von Haslach, liegt an der Straße durch das Kinzigthal.

Bocksberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oppenau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Bocksberg liegt im Renchthale, 1½ M. südlich von Oberkirch.

Bocksberg b. Lütjenburg; — (siehe Rantzau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bocksberg bei Plön; — (siehe Rantzau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bocksberg bei Segeberg; — (siehe Stolpe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bockschaft. — Dorf mit Filialkirche von Berwangen. — 16 H. 108 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Bockschaft liegt auf einem Hügel, 752 Fuß über der Meeresfläche, 1½ M. von Sinsheim. Die Einw. sind meist wohlhabend und nähren sich von Landwirthschaft. Grundherrschaft ist das adelige Frauenstift zu Pforzheim.

Bocksee bei Neustadt. — Meierei zu Rethwisch, nach Ankershagen eingepfarrt. — 5 H. 40 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Rethwisch. — Justizcanzlei Güstrow.

Bockshof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberwolfach gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt.

Bocksmühle bei Bernsburg. — Mühle an der Andreft, zur lutherischen Pfarrei Bernsburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Bockstegel b. Neumünster; — (siehe Busdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bockup. — Dörfchen, nach Canow eingepfarrt. — 12 H. 126 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Eldena. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dörfchen, bestehend aus 1 Erbpächter, 7 Bauern, 2 Büdnern, Schule, Erbschmiede, liegt auf dem höchsten Punkte der Bockuper Hügelkette, die sich von Schlessin bis Göhren 1 Meile weit erstreckt.

Bockwisch. — Halbhufengüter, zum Kirchspiel Münsterdorf gehörig. — 2 H. 23 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Bocoldeburg b. Meldorf; — (siehe Böckelnburg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Boddemhusen b. Meldorf; — (siehe Böddinghusen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Boddensbrok b. Bergedorf. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Boddin bei Gnoien. — Hof mit Pfarrkirche. — 20 H. 140 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort hat ein schönes Predigerhaus, sowie eine Schule und eine Mühle.

Boddin bei Wittenburg. — Hof, nach Döbbersen eingepfarrt. — 29 H. 206 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonial-

gerichtl. Schätzer. — Zuständigkeit: Schätzer, Bez.-G. — Zeit: Jed. Jahr 1 Monat, 1. Oktober bis 31. Oktober.

Schätzer — Zweck: Schätzung von Fahrnissen, Liegenschaften, Forderungen, Rechten, Einkommen, Vermögen, Gewerbsbetrieben, Schadenersatz, Kaufpreis, Pachtzins, Mietzins, Kapitalwert von Leibrenten, Nutzungswert, Wert von Sachen, Gutachten, Expertisen. — Bestellung: Gerichtl. Schätzer. — Zuständigkeit: Bez.-G. — Zeit: Jed. Jahr 1 Monat, 1. Oktober bis 31. Oktober.

**Schätzungsmann

wird oft von Gewittern getroffen. Die Wohnhäuser sind, wie in der ganzen Gegend, sehr reinlich. Unter den Einwohnern sind wenig reiche und etwa 80 Juden. Die Evangelischen haben außer der Elementarschule 1 Werktag-Fortbildungs-, 1 Sonntags- und 1 Industrieschule, die Israeliten 1 Synagoge und Religionsschule. Man hält hier viel Rindvieh und verhandelt viel Gänse nach Straßburg, baut Getreide, Tabak, Zuckerrüben und besonders viel Schleißhanf zu Schiffstauen. Zur hiesigen Pfarre gehört das $\frac{3}{8}$ M. entfernte Zierolshofen. Außer den gewöhnlichen Handwerken sind hier eine Rahmkäsmacherei und eine Speditionshandlung.

Bodmann. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 127 H. 826 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Bodmann, von Stockach 2 Stunden südöstlich entfernt, liegt am westlichen Ufer des Ueberlinger-See's, wo die ziemlich hohen und steilen Berge sich fast dicht am See erheben, und hat außer einer Pfarrei auch ein Schloß und 3 Wirthshäuser. Die Ruine Bodmann (vulgo Bodenburg) steht auf einem steilen Felsen, und ihr gegenüber, auf dem Frauenberge, die Ruine Altbodmann, wo ein neues Schloß nebst einer Waldhüterwohnung (sonst stark besuchte Wallfahrt) stehen. — Die Einwohner des Dorfes treiben Feld- und Weinbau, Holzhandel nach Constanz u. s. w., auch mit Obst und Getreide. Sie haben einen starken Viehstand und nicht minder unbedeutend sind die Fischerei, besonders im Bodensee, und die Schifffahrt.

Böbse b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchspiel Curau gehörig. — 40 H. 204 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Des St. Johanniskloſters in Lübeck Patrimonialgericht zu Böbse. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Böbse, 2 Meilen nördlich von Lübeck, besteht aus 10 Vollh., 2 Halbh., 4 Viertelh. und 16 Instenstellen, nebst 1 Schule, 1 Wasser-, 1 Windmühle und 1 Försterwohnung mit 2 Kathen, Schwinkenrade genannt. — Das Dorf gehört dem St. Johannis-Jungfrauenkloster in Lübeck.

Böck b. Neustadt. — Hof nebst Filialkirche von Rechlin. — 21 H. 151 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Böck. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit 1 Schule, liegt nahe an der Müritz, zwischen Wiesen und Bruch.

Böck. — Dorf an der Elde, zur Pfarre Gorlosen gehörig. — 17 H. 164 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 10 Bauern, 15 Büdnern, 1 Schule und 1 Krug.

Böckelnburg. — Ehemalige Burg an der Wolberaue. — —H. —E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Böckelnburg (Bocoldeburg) liegt beim Kirchdorfe Burg, dem der ehemalige Schloßplatz seit dem J. 1818 zum Begräbnißorte dient. — Diese Burg an der Wolberaue ward wahrscheinlich im 11. Jahrhundert von dem Stader Grafen Lippold erbaut und ist im J. 1145 von den Dithmarschern zerstört worden.

Böckelsmühle b. Kirchbeerfurt. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle, zur luther. Pfarrei Fränkisch-Crumbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Böcken bei Schwerin. — Dorf, zur Pfarre Cramon gehörig. — 16 H. 221 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Schwerin, über 6 H. mit 98 E.; 2) Amtsgericht Schwerin, über 6 Erbpächter, 2 Bauern und 2 Büdner, mit 123 E. — Justizcanzlei Schwerin.

Böckenbusch. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 8 H. 55 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Amt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Böckmanns-Hof b. Dinklage; — (s. Dinklage. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Böckmannsstelle od. Böckmanns-Hof bei Dinklage. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Dinklage gehörig. —

1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Böddinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 10 H. 48 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Böddinghusen (sonst Boddembusen, Bodiemenhusen), wahrscheinlich von den Bodiemen gegründet, hatte im 16. Jahrhundert einen Edelhof, Streiwisch genannt, der gänzlich verschwunden. — Schuldistrict Ketelsbüttel.

Böddinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 20 H. 69 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei zu Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Böddinghusen gehört zum Schuldistrict Neuenkirchen und hat 2 Höfe und 1 Mühle.

Bödigheim. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 80 H. 844 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Bödigheim liegt 1032 Fuß über dem Meere, an der Seckach, welche als starker Bach das Thal durchfließt, forellenreich ist und hier 2 Mühlen treibt, 2¾ St. nordwestlich von Adelsheim. Der Winter dauert hier vom Anfang October bis in den April, der Sommer ist sehr angenehm und die Luft gesund. Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind Feld- und Weinbau, Leinweberei und starke Viehzucht, auch wird mit den gewonnenen Producten bedeutender Handel getrieben. In der Nähe sind einige Schwefelquellen. Auf der östlichen Seite des Fleckens steht das große Schloß des Grundherrn Freiherrn Rüdt von Collenberg-Bödigheim, mit einem schönen Garten und 5 Karpfenweihern. Dahinter liegt auf einem Felsen das im 30jährigen Kriege zerstörte alte Schloß. Das beste Wirthshaus ist das zum goldenen Roß.

Böen bei Löningen. — Dorf, zum Kirchsp. Löningen gehörig. — 32 H. 188 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duverstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Böhlendorf bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Lübchin gehörig. — 25 H. 179 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock.

Böhnhuse bei Kiel; — (s. Bönbusen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Böhren bei Preetz; — (s. Rensböhren. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Böhringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 57 H. 315 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Böhringen, auch Zell-Böhringen genannt, liegt an einem kleinen Bache, ¾ St. nordwestlich von Radolphszell, und hat mit Einschluß dreier Parcellen 390 E., die fast alle katholisch sind, Landwirthschaft treiben und viel Vieh halten. Es sind hier 2 besuchte Wirthshäuser, 1 Mühle (mit Säge-, Oelmühle und Reibwerk) und 1 Salmiakfabrik.

Böken, die kleinen, bei Dinklage; — (siehe Dinklage. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Böken. — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 31 H. 277 E. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Böken liegt zwischen zwei Auen, 2¼ M. nordöstlich von Kellinghusen, und hat 1 Schule und 1 Ziegelei, die jährlich etwa 180,000 gebrannte Steine liefert. Der Boden ist mittelmäßig, die Wiesen sind sehr gut. In Reethbrook, einem Moore, werden viele Baumstämme ausgegraben. Die Einwohner treiben Ackerbau und handeln mit Brennholz, Torfkoblen, Honig und Wachs.

Bökenberg b. Oldenburg. — Eigenthumsstathen, zum Kirchspiel Grömitz gehörig. — 16 H. 118 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Sieversbagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bökenberg (Büchenberg) gehört zum Schuldistrict Nienhagen und hat sehr guten Boden.

Bökenberg bei Neustadt. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Lensahn gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Manhagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Bökensberg bei Oldenburg; — (s. Grünhaus. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Böker. — Weiler, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 6 H. 33 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bencktinsches Amtsger. der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Böker Krug b. Neustadt. — Krug und Glashütte, nach Neustadt eingepfarrt. — 4 H. 48 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Bök. — Justizcanzlei Güstrow.

Bölkow. — Dorf am Gutower-See, zur Pfarre Badendiek gehörig. — 16 H. 189 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf besteht aus 1 Erbpächter, 6 Bauern, 8 Büdnern und 1 Schule.

Böllen. — Dorf mit Filialkirche von Schonau. — 36 H. 226 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Böllen, am Böllenbach und am Fuße des Belchen, ½ M. westlich von seinem Amtsorte, wird in Ober- und Niederböllen eingetheilt, und hat mit den Haidflühhöfen gegen 300 meist katholische Einwohner, die sich vorzüglich mit Feld- und Wiesenbau, sowie mit Viehzucht beschäftigen; auch kaufen viele derselben auf den Wochenmärkten zu Müllheim Frucht ein, um sie im Wiesenthale wieder zu verkaufen. Die Gegend ist sehr winterlich, das Dorf liegt zum Theil in einem engen Thale und hat 1 Mühle.

Böllenbach. — Zinken, zur Gemeinde Ibach und Pfarre Oppenau gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Freiburg. — Böllenbach liegt im Renchthale, 1½ M. südöstlich von Oberkirch.

Böllenfallthor bei Bessungen. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrkirche Bessungen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogliches Stadtgericht Darmstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Forsthaus Böllenfallthor, am Wege von Bessungen nach Niederramstadt belegen, ist ein zu Bessungen gehöriges neues, schönes Gebäude.

Böllstein. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Kirchbrombach und kathol. Pfarrkirche Neustadt gehörig. — 33 H. 264 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Böllstein liegt auf einer ansehnlichen Höhe, an der Chaussee von Erbach nach Darmstadt, 1½ M. von Breuberg, hat 1 Ziegelhütte und steht seit dem Jahre 1806 unter hessischer Hoheit.

Bönebüttel. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 37 H. 200 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bönebüttel (vorm. Boienböttel) liegt an einer Aue, ¾ M. östlich von Neumünster, hat 1 Schule und guten Mittelboden, aber kein Moor. Ein Theil heißt Aufelde, das zum Brachenfelder Schuldistricte gehört.

Bönhusen. — Dorf zum Kirchsp. Flintbek gehörig. — 27 H. 230 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bönhusen (Böhnhuse, Bönhues, Bojenhusen), 1½ M. südwestlich von Kiel, hat fruchtbaren Mittelboden, hinreichendes Moor, doch wenige Wiesen und 1 Schule. Eine ausgebaute Bödenerstelle heißt Bönhusenerholz.

Bönhusenerholz b. Kiel; — (siehe Bönhusen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bönningstedt (Bonningstedt, Bünningstedt). — Dorf, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 36 H. 279 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Bönningstedt, 1 M. östlich von Pinneberg, hat 1 Schule.

Bönningstedt bei Wandsbek. — Dorf, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 31 H. 155 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Bünningstedt.)

Bönstadt. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Wickstadt gehörig. — 93 H. 535 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Bönstadt, an der Nidda, 2 kleine Meilen von Vilbel, gehört dem Grafen von Isenburg-Wächtersbach. Mit dem Rathhause ist eine Schule verbunden. Im Jahre 1816 kam der Ort unter hessische Hoheit.

Börgerende. — Dorf, zur Pfarre Rethwisch gehörig. — 21 H. 246 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, aus 13 Bauern, 6 Büdnern, 1 Fischer und 1 Schule bestehend, liegt am Coventer-See, mit Rethwisch zusammenhängend.

Börger-Moor bei Brake; — (siehe Sandfeld und Ruschfeld. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Börger-Moor bei Sandfeld. — Weiler, zum Kirchspiel Hammelwarden gehörig. — H. und E. siehe bei Sandfeld. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Börnsdorf. — Dorf, zum Kirchsp. Bosau gehörig. — 16 H. 84 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf enthält 4 Halbh. und 6 Kathen. — Mit dem Dorfe ist Steenbusch verbunden.

Börnsen. — Dorf zum Kirchspiel Hohenhorn gehörig. — 12 H. 134 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Börse (Böhrse) b. Lauenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Gültzow gehörig. — 13 H. 110 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Gültzow. — Hofgericht Ratzeburg.

Börsgritt. — Hof, zur Gemeinde Ramsbach und Pfarre Oppenau gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Börsgritt liegt im Renchthale, 1 Meile östlich von Oberkirch.

Börzow. — Dorf an der Stepenitz, mit Pfarrkirche. — 21 H. 243 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf enthält 1 Schule, 9 Bauern, 1 Erbpächter, 6 Büdner, 1 Krug und 1 Schmiede.

Bösbüttel (Hunnengatt). — Dorf, zum Kirchspiel St. Annen gehörig. — 19 H. 97 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Bösch, die, bei Wilster; — (siehe St. Margareten. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Böschweiler. — Dorf mit einer Mühle, zum Kirchsp. Leisel gehörig. — 11 H. 95 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Bösdorf (Boistorf). — Dorf, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 14 H. 138 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bösdorf, ¾ M. östlich von Plön, liegt an der Landstraße von Plön nach Eutin, und hat 1 Wirthshaus und 1 Schule. Der Boden ist theils sandig, theils fruchtbar und lehmig. Auf der Feldmark ist Christiansruhe erbaut (siehe dieses).

Bösel. — Dorf, zum Kirchspiel Altenoythe gehörig. — 90 H. 617 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bösgesäß b. Büdingen, diesseits der Bracht. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Kirchbracht (in Churhessen), resp. katholischen Pfarrkirche Engelthal gehörig. — 14 H. 93 evangel. E. — Großherzogthum Hessen (z. Tbl.). — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk

Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Bögesäß gehört dem Fürsten von Isenburg-Birstein, liegt 2¾ St. von Büdingen und wird von der Bracht in 2 Theile getheilt, von welchem der jenseitige churhessisch ist (s. Abtheilung I. S. 69.). Hier ist 1 Mühle.

Böskönigernheim (Königernheim) bei Odernheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Odernheim gehörig. — 39 H. 207 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz. — (Uebrigens s. Königernheim.)

Bösselhausen od. Bosselhausen bei Nord-Sillenstede. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bösserei bei Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bössow. — Dorf mit Pfarrkirche, an einem Bache. — 13 H. 119 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf enthält 1 Schule, 5 Bauern, 1 Erbpächter und 2 Büdner.

Bössow-Osthof bei Grevismühlen. — Schmiedegehöft mit Büdnern und Kathen, nach Bössow eingepf. — 5 H. 27 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt bei dem gleichnamigen Domanialdorfe und gilt als förmliches Lehengut.

Bössow-Westhof bei Grevismühlen. — Bauergehöft mit Büdnern und Kathen, nach Bössow eingepfarrt. — 4 H. 50 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt bei dem gleichnamigen Domanialdorfe und gilt als förmliches Lehengut.

Böstenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Freiburg. — Der Zinken Böstenbach, im hintersten Renchthale, ist 2 M. südöstlich von Oberkirch entfernt.

Böternhöfen (**Alt-** und **Neu-**) bei Rendsburg. — Erbpachtsstellen, zum Kirchsp. Hohenwestedt gehörig. — 2 H. 40 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Böternhöfen war vormals ein Meierhof.

Bötzen. — Weiler, zur Stadt Staufen gehörig. — 5 H. 37 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Der Weiler Bötzen liegt hinter dem Staufenberg, in einem kleinen Thale, ¼ M. nordöstlich von Staufen. Die wenigen Familien bauen sehr guten Wein.

Bötzingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 131 H. 785 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Bötzingen, von Emmendingen 3¾ St. südwestlich entfernt, liegt am östlichen Fuße des Kaiserstuhls, nahe am Lanowasserbache, und hat 2 Pfarreien, 4 Wirthshäuser, 1 Brauerei und 1 Mühle. Die Einwohner nähren sich von Feld-, Wiesen-, und vorzüglich vom Wein- und Hanfbau, welche letzteren Handelsartikel ausmachen. — Grundherrschaft des Dorfes sind die Freiherren von Seldeneck und von Wittenbach.

Boevange b. Mersch; — (s. Beggen. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Böverstenwehr bei Itzehoe; — (s. Bokhorst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bövingen. — Dorf. — 28 H. 150 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bövingen. — Dorf mit Kaplaneikirche. — 74 H. 484 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Böwen (Bavigne). — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Heiderscheid gehörig. — 63 H. 350 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bözkamp b. Rothensande. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Malente gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Bofferding(en). — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Lorentzweiler gehörig. — 24 H. 164 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Bofort. — Einzelnes Haus, zur Commun Bartringen gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Bofsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 70 H. 335 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Bofsheim, an dem Rieschbach, in einem freundlichen Thale, 1026 Fuß über dem Meere, liegt 1 M. nördlich von Adelsheim und gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Es sind hier 2 Wirthshäuser und die Einwohner sind die wohlhabendsten in der Umgegend; sie haben bedeutende Viehzucht und beschäftigen sich viel mit Spinnen u. Leinweberei. — Obschon bereits im J. 1564 die Reformation hier eingeführt worden, entstanden doch später zwischen den Einwohnern arge Religionsstreitigkeiten, die endlich durch das Reichskammergericht geschlichtet werden mußten. Erst im J. 1755 ward gänzlich Friede, zu dessen Andenken noch jährlich am 16. Juni ein Friedensfest gefeiert wird.

Bo(h)land. — Dorf, zur Gemeinde Birkingen und Pfarre Birndorf gehörig. — 8 H. 51 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Bohlenberge. — Dorf, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — 63 H. 521 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bohlenmühle, die neue, b. Eberstadt. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Rockenberg, resp. evangel. Pfarrei Eberstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Bohlenmühlen, die alte u. neue (Pohlenmühlen) bei Niederramstadt. — Mahlmühlen am Modaubache, zur evangelischen Pfarrkirche Niederramstadt gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Bohlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 134 H. 829 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Bohlingen, an der Aach, 1 kleine Meile südwestlich von Radolphszell, ist sehr alt und ward schon im J. 965 vom Grafen Cuno von Oehningen der Kirche zu Oehningen geschenkt. Früher war Bohlingen größer und hatte 2 Thore, doch mußte es, weil es am Bauernkriege Theil genommen, in Folge des Hilfinger Abschieds vom Jahre 1525, die starken Kirchhofmauern und Thürme, sowie die großen Sturmglocken fortschaffen.

Bohlsbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 116 H. 677 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Bohlsbach, an einem Bache, der bei Rhein-Bischofsheim in den Rhein fällt, liegt ½ M. nördlich von Offenburg, nahe an der Straße von Rastadt nach Offenburg. Das Dorf und die Einwohner sind arm, viele sind ausgewandert. Der Kirchenfond ist bedeutend und die Kirche im Jahre 1835 erbaut. Es sind hier 1 Bierhaus und 3 Weinhäuser. Die Einwohner treiben

Handel mit ihren Felderzeugnissen. — Bohlsbach ist der Geburtsort des bekannten Naturforschers Oken (eigentlich Ockenfuß).

Bohlswarfe. — Weiler, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 8 H. 39 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bohmen. — Zinken, zur Gemeinde Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Zinken Bohmen liegt im Schiltachthale, fast 2 M. nordöstlich von Hornberg.

Bohnenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 7 H. 49 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Bohnenburger-Deich. — Weiler, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Bohnenburger-Reihe. — Dorf, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 18 H. 101 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landger. Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Bohnrade bei Lübeck; — (siehe Stockelsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bohrer, im. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Horben gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Die Häuser liegen in einem einsamen, winterlichen Thale, ¾ St. hinter Günthersthal und 1¾ St. südlich von Freiburg. Die wenigen Einwohner nähren sich von Wiesenbau und Viehzucht. Hier ist eine Mühle.

Bojemöhlen b. Segeberg; — (siehe Bimohlen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bojenböttel bei Neumünster; — (s. Bönebüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Boienhagen. — Dorf, nach Dietrichshagen eingepf. — 10 H. 158 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 6 Bauern, 2 Büdnern, 1 Erbpächter und 1 Schule.

Boienstorf. — Dorf, zur Pfarre Dreveskirchen gehörig. — 13 H. 166 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf enthält 7 Bauern, 4 Büdner, 1 Erbpächter und 1 Schule.

Boissow b. Wittenburg. — Meierei an einem See, zur Pfarre Neukirchen gehörig. — 17 H. 121 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der See wird von einem Gehölz begrenzt, worin sich angenehme Spaziergänge befinden. — Die Meierei hat Schule und Kathen.

Boitin-Resdorf b. Schönberg. — Dorf, zur zweiten Pfarre in Schönberg gehörig. — 13 H. 128 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in hügeliger Gegend belegen, hat 6 Bauern, 4 Büdner, 1 Krug und 1 Schule.

Boitin. — Hof und Dorf mit Pfarrkirche. — 18 H. 229 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsger. Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort, in freundlicher Gegend, an einem See belegen, hat 7 Büdner und 1 Krug. Auf einer Höhe, östlich vom See, hat man eine freie und weite Aussicht bis Bützow. — In einem nahen Holze finden sich mehrere große Opfersteine.

Boitwarden. — Dorf, zum Kirchspiel Golzwarden gehörig. — 52 H. 389 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Boitwarbergroden b. Klipkanne. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Golzwarden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Boize. — Hof an der Boize, zur Pfarre Zarrentin gehörig. — 12 H. 84 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin.

Boizenburg. — Stadt an der Boize und Elbe, mit einer Pfarrkirche. — 348 H. 3482 E. (incl. 43 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogliches Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stadt Boizenburg hat nicht nur eine angenehme, sondern auch für den Handel vortheilhafte Lage an der Elbe und Boize, welche letztere hier einen Hafen bildet. Die Gegend ist so niedrig, daß bei hohem Wasserstande die Stadt leicht der Ueberschwemmung ausgesetzt ist und zuweilen die Fluthen sogar den Marktplatz erreichen. Die Stadt, regelmäßig und hübsch gebaut, hat 2 Thore (Markt- und Mühlenthor) und Vorstädte vor denselben, 3 gerade und breite Hauptstraßen (Königs-, Post- und Reichenstraße), einen geräumigen, runden Marktplatz, mehrere Nebengassen und eine, rings um den ganzen Ort führende Straße, die sich an einer Stelle zu einem länglichen Platze erweitert; sie sind sämmtlich gut gepflastert. Die Hauptstraßen zieren meistens sehr ansehnliche, zum Theil massive Häuser, in neuerem Style aufgeführt. Die nach der Feuersbrunst vom J. 1709 neuerbaute Kirche ist groß und geräumig und hat einen ansehnlichen Thurm. Der Kirchenplatz, mit geschmackvollen englischen Partien und einer Linden-Allee ringsherum, bildet eine angenehme Promenade. Die öffentlichen Gebäude der Stadt sind: das Rathhaus, das Amthaus, eines der schönsten Häuser in Boizenburg, und das neue, sehr gut eingerichtete Schulhaus, vormalige Stadthaus. An jeder Seite der beiden Thore steht ein modern gebautes Thorhaus mit einer Colonade und einem holländischen Dache. Die Mauern haben anmuthigen Spaziergängen Platz gemacht; diese sind namentlich der Wall (gewöhnlich Börse genannt), welcher eine Doppelreihe von Linden enthält, und der Jungfernstieg, eine Allee zwischen der Boize und den Gärten. Von den 2 Vorstädten, welche die Stadt hat, ist nur die vor dem Mühlenthore ansehnlich, die Vorstadt am Marktthore dagegen enthält nur wenige Häuser und ist mit dem Dorfe Altendorf verbunden. — Die Umgegend Boizenburgs ist nicht ohne Reize. In der Nähe der Elbe und am Schloßberge liegt das rothe Haus, ein ansehnlicher Gasthof, daneben ist das große Zollhaus und das Schützenhaus, mit einer schönen Linden-Allee; außerdem hat die Stadt zahlreiche Gärten. Bei dem rothen Hause geht eine Fähre über die Elbe. Von der Brake, der Fährstelle jenseits der Elbe, stellt sich die Stadt am besten dar. — Boizenburg ist der Sitz folgender Behörden: außer dem Stadtgerichte und dem Magistrate, eines Amtsgerichts, eines Elbzoll-Amtes und Gerichts, der vereinten ritterschaftlichen Patrimonialgerichte für Civilsachen Nr. 1 und 2, eines vereinten ritterschaftlichen Patrimonialgerichts für Criminalsachen, einer Steuer- und Zoll-Inspection mit Einnahme, einer Wege-Inspection, eines Kreis-Physicats, eines Vice-Kreispolizeimeisters für den District Schwerin, eines Postamtes und einer geistlichen Präpositur, sowie der Standort einer Gendarmerie-Brigade. Ferner sind hier: ein Verein zur Beförderung des Guten und Nützlichen, die Redaction der gemeinnützigen Wochenblätter, und eine Freimaurerloge, Vesta zu den drei Thürmen genannt. — Für den Unterricht hat Boizenburg eine Bürgerschule mit 6 Lehrern, und eine Sonntagsschule für Handwerker. Eine milde Stiftung ist das Armenhaus, zu welchem große Gärten gehören; außerdem ist hier eine Ersparnißkasse. — Die Haupterwerbszweige sind Handel und Schifffahrt, Fischerei, Brennerei und Brauerei. Der Verkehr ist bedeutend. Unter den Kaufleuten sind verschiedene Großhändler. Von den vielen Landesproducten werden namentlich Getreide, Raps, Wolle, Butter, Fische, Holz, meistens auf eigenen (30) Schiffen, ausgeführt. Nicht minder erheblich ist der Speditionshandel. Zur Erhöhung der Lebhaftigkeit des Verkehrs tragen die zahlreich vorbeipassirenden Elbschiffe, die bedeutenden Waarentransporte auf der

Hamburg-Berliner Chaussee, die 3 Jahrmärkte, der bedeutende Viehmarkt und der Wollmarkt, sowie die volkreiche Landschaft sehr viel bei. In der Elbe ist ein ergiebiger Lachs- und Störfang; auch Neunaugen, Schnepel, Karpfen und Welse werden gefangen und zum Theil ausgeführt, besonders Lachse (bis 30 Pfd. schwer). Der von den Städtern betriebene Ackerbau ist verhältnißmäßig nicht sehr bedeutend. Die Feldmark Boizenburgs begreift 650 Morg. Acker, theils Lehm-, theils Mittel- und Sandboden, treffliche Wiesen mit einem Ertrage von 80 vier- und 49 zweispännigen Fudern Heu, gute Torfmoore, viel Haideland, aber wenig Holzung. — Zu Stadtrecht gelegen sind: der Ziegelhof, die Gamm und ein Antheil zu Altendorf. Der Kämmerei gehören: Gebrum, Heidekrug, Neuendamm und Büraerhof. — Boizenburg erhielt das Lübsche Stadtrecht vor dem J. 1250 vom Grafen Gunzelin III. zu Schwerin. Mit dem Amte Boizenburg gehörte die Stadt seit dem J. 1621 zum Herzogthume Güstrow, und war vom J. 1734—1763 der Sitz des churfürstl. Hannöverschen Oberaufseher-Amtes der Specialhypothek über die verpfändeten mecklenburgischen Aemter.

Bokah oder Bocka. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 10 H. 74 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bokel. — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 22 H. 184 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bokel, 1¾ M. südöstlich von Rendsburg, hat eine niedrige Lage und seine Häuser stehen nahe an einander. Es besteht aus 4 Vollh., 3 Achtelh., 3 Kathen mit und 4 Kathen ohne Land, mit einer Wassermühle, einer Windmühle und einer Schule. Uebrigens liegt noch eine Windmühle auf der Thienbütteler Feldmark. In dem Mühlenteiche bei der Wassermühle befindet sich eine schwimmende Insel mit Busch bewachsen.

Bokel b. Barmstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Hörnerkirchen gehörig. — 66 H. 451 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bokel besteht aus 9 Vollh., 2 Dreiviertelhuf., 4 Halbhuf., 1 Sechstelhuf., 3 Zwölftelh., 13 Vierundzwanzigstelh., 1 Achtundvierzigstelh., 4 Kathen mit und 7 Kathen ohne Land, mit 3 Wirthshäusern, einer Schule und einer südlich an der Bokler-Aue liegenden Wassermühle.

Bokel. — Dorf, zum Kirchspiel Cappeln gehörig. — 22 H. 200 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bokel. — Dorf, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 28 H. 167 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bokel b. Bartmannsholte. — Weiler, zum Kirchspiel Essen gehörig. — 6 H. 39 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bokel. — Dorf, zum Kirchspiel Apen gehörig. — 60 H. 458 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bokelberge, auf dem, bei Neumühlen. — Korn-Windmühle, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Mühle ist für die 7 von der Neumühle entfernt an der Dithmarscher Grenze liegenden Dörfer des Kirchsp. Schenefeld angelegt.

Bokelesch b. Bollingen. — Pachthöfe, zum Kirchspiel Strücklingen gehörig. — 7 H. 61 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Pachthöfe waren ehemals ein Malteser-Ordens-Gut.

Bokelholm b. Rendsburg. — Meierhof, zum Kirchsp. Westensee gehörig. — 3 H. 15 E. — Königreich Dänemark. —

Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Bokelholm, 1¾ Meil. südöstlich von Rendsburg, war früher ein Erbpachtsstück, und hat Mittelboden und moorige Wiesen. Auf dem Hoffelde liegen zwei Kathen.

Bokelhoop b. Rendsburg. — Eigenthumsstellen an der Gieselaue, zum Kirchspiel Hademarschen gehörig. — 4 H. 22 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bokelhoop besteht aus 2 Eigenthumsstellen und 2 Parcellenstellen, und hat am Ausflusse der Gieselaue eine Schleuse.

Bokelhorn b. Preetz; — (s. Wankendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bokelrehm b. Kohlenbek. — Bauerstelle und Kathe, zum Kirchsp. Schenefeld gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Kohlenbek.)

Bokern. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 9 H. 58 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bokern. — Dorf, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 80 H. 361 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bokholt. — Dorf, zum Kirchspiel Burg gehörig. — 128 H. 732 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bokholt (sonst Buchholz) hat 1 Schule und 1 Mühle. Auf dem Bokholter-Moor sind 2 Kalkbrennereien und 2 Ziegeleien.

Bokholt. — Dorf, zum Kirchspiel Barmstedt gehörig. — 41 H. 251 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Bokholt, ½ M. südwestlich von Barmstedt, enthält überhaupt 5 Vollhufen, 3 Halbh., 2 Viertelh., 1 Achtelh., 9 Sechszehntelh., 5 Vierundzwanzigstelh., 2 Achtundvierzigstelhufen und 14 Instenstellen, nebst 3 Wirthshäusern und 1 Schule. Einzelne Theile des Dorfes sind: Offenau, aus 2 Viertelh., 1 Achtelh. und 2 Instenstellen bestehend; Kortenhagen, wozu 3 Sechszehntelh., 1 Vierundzwanzigstelhufe und 1 Instenstelle, und Hanredder, wozu 2 Vollhufen, 4 Sechszehntelh., 2 Vierundzwanzigstelhufen, 1 Achtundvierzigstelh. und 14 Instenstellen gehören. Eins von den drei Wirthshäusern, Alt-Voßloch genannt, liegt am Wege von Barmstedt nach Elmshorn, und eine dabei liegende Stelle heißt Neu-Voßloch.

Bokholt b. Kiel. — Kathen, zum Kirchsp. Hagen gehörig. — 6 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Bokholt oder Buchholz. — Dorf, zum Kirchspiel St. Georg gehörig. — 18 H. 161 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Bokholter-Moor b. Meldorf; — (s. Bokholt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bokholz b. Kiel; — (s. Schrevenborn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bokhorst. — Hufengüter, zum Kirchspiel Hohenwestedt gehörig. — 3 H. 21 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bokhorst, 2½ Meile nordöstlich von Itzehoe, gehört zum Kloster Itzehoe.

Bokhorst und **Oldenbüttel** bei Wilster. — Eigenthumsstellen, zum Kirchspiel Hademarschen gehörig. — 11 H. 74 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Bokhorst mit Oldenbüttel, an dem Eiderthale, 2½ M. südwestlich von Rendsburg belegen, besteht aus 4 Parcellenstellen, welche vormals einen Meierhof bildeten. Oldenbüttel hat 7 Kathenstellen, von denen nur 4 mit Land versehen sind, und außerdem eine Schule. — Zu dem Hofe

der ersten Bokhorster Parcelle gehört ein kleiner Hafen an der Gieselaue, und bei Oldenbüttel ist eine Ladungsstelle, der Kühlendamm genannt.

Bokhorst (Schenefelder-Bokhorst) b. Itzehoe. — Bauerstellen und Kathe, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 6 H. 68 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Bokhorst besteht aus 5 Bauerstellen und 1 Kathe mit Land, nebst der Kathe Böverstenwehr und 1 Schule.

Boklerburg bei Leuchtenburg. — Weiler, zum Kirchsp. Rastede gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der kleinere Theil von diesem Orte ist nach Rastede eingepfarrt.

Boksbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Steinach gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz.

Boksee. — Dorf, zum Kirchspiel Barkau gehörig. — 26 H. 147 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Boksee, 1¼ M. südlich von Kiel, an einem kleinen See, besteht aus 1 Doppelhufe, 3 Vollb., 2 Halbb. und 8 Kathen, nebst zwei kleinen nordöstlich belegenen Stellen, welche Hohenleuchte und Moorkathe, und zwei westlich belegenen Stellen, welche Donnerhorst und Schlagbaum heißen. Uebrigens sind im Dorfe 1 Hof nebst Ziegelei, 1 Hegereiterwohnung und 1 Schule.

Bokwohld (**Lütjen-**) b. Preetz; — (s. Buchwald. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Boland b. Reinfeld; — (s. Steinhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Boldebuck b. Schwerin. — Hof, zur Pfarre Parum gehörig. — 36 H. 252 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Ziegelei. Er liegt in einer reizenden Gegend, am Parumer-See, mit einem Lustgehölze und angenehmen Garten, und gehört zu den fürstl. Schaumburg-Lippe'schen Besitzungen.

Boldela. — Erbpachtshof, zur Pfarre Pampow gehörig. — 21 H. 149 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort hat 1 Schule und 18 Büdner.

Boldenshagen. — Dorf, zur Pfarre Kröpelin gehörig. — 13 H. 130 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 4 Bauern, 1 Erbpächter und 8 Büdnern.

Boldenstorf b. Schwaan. — Kleiner Hof, an einem Bache, nach Neukirchen eingepfarrt. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Bützow I. — Justizcanzlei Rostock.

Boll. — Dorf mit Pfarrkirche. — 64 H. 311 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Amt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Boll, an der Ablach, ist 1 M. südwestlich von Mößkirch entfernt und hat mit seinen Parcellen gegen 400 Einwohner, die meistens arm sind, und von Feld- und Wiesenbau, auch einiger Viehzucht leben. Es sind hier 2 Wirthshäuser und 2 von dem Krumbach getriebene Mühlen.

Boll. — Dorf mit Filialkirche von Gündelwangen. — 31 H. 190 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofger. Constanz. — Boll ist sehr alt und liegt am östlichen Abhange eines steilen Berges, ¼ M. nördlich von Bonndorf, an der Straße von Löffingen nach Bonndorf. Die Gegend wird oft von Hagel getroffen. Es sind hier 2 Wirthshäuser, 1 Nudelfabrik, 1 Mahl- u. 1 Gypsmühle. Mit 3 Parcellen hat das Dorf 220 katholische Einwohner, die dem Mittelstande angehören. — Nach dem Orte nannte sich sonst ein edles Geschlecht.

Bolland; — (siehe Boland. — Großherzogthum Baden).

Bolland bei Buckow. — Kleiner Hof, zur Pfarre Alt-Karin gehörig. — 6 H. 48 E. — Großherzogthum Meck-

lenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Bollbrücke. — Holzwärter-Haus, zur Pfarre Parkentin gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Bollbrügge b. Lütjenburg; — (siehe Gadendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bollbrügge. — Adeliges Fideicommißgut, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 2 H. 18 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bollbrügge. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das adelige Gut Bollbrügge liegt 1 M. nordöstlich von Oldenburg, hat sehr guten Boden, doch schlechte Wiesen, und ist seit dem Jahre 1769 ein Fideicommißgut der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorp. — Zum Gute gehört das Dorf Gremersdorf.

Bollenbach. — Dorf mit Filialkirche von Steinach. — 35 H. 342 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofger. Rastadt. — Bollenbach, im Kinzigthale, 1¼ St. nordwestlich von Haslach, hat mit dem hierzu gehörigen Zinken Welsch-Bollenbach 430 meistens arme Einwohner, welche Ackerbau und Viehzucht treiben.

Bollenhagen oder Bullenhagen. — Dorf, zum Kirchspiel Jade gehörig. — 57 H. 391 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf wird in Groß- oder Norder-Bollenhagen und Klein- oder Süder-Bollenhagen eingetheilt.

Bollenhuus bei Rendsburg. — Kathen, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Deutsch-Nienhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Bollenmühle bei Seligenstadt. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Dudenhofen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Bollewi(e)ck (plattdeutsch: Blaist) bei Wredenhagen. — Hof, zur Kirche Rätebow gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bollewieck. — Justizcanzlei Güstrow.

Bollhagen. — Kleines Gehöft, nahe am Binnensee, nach Ribnitz eingepf. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Bollhainer-Hof (Altenfelder-Hof) b. Oberseemen. — Hof, zur evangelischen Pfarrkirche Oberseemen gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Bollhuser-Deich bei Kleinschierensee. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 6 H. 32 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Bollhuser-Deich hat an Areal 56 Steuertonn.

Bollingen. — Dorf, zum Kirchsp. Strücklingen gehörig. — 33 H. 279 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bollmoor bei Hamburg; — (siehe Lütgensee. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bollnbach bei Saasen. — Hof, zur evangelischen Pfarrkirche Veitsberg gehörig. — 11 H. 63 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Bollschweil. — Dorf mit Pfarrkirche. — 98 H. 608 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Bollschweil, vom Amtsorte Staufen 1¼ St. nordöstlich entfernt, liegt am Möhlinsbach, in einem ziemlich freundlichen Thälchen, und hat mit seinen Parcellen 850 Einwoh-

ner, die sich von Ackerbau und Viehzucht nähren. Der Ort hat eine Mühle und wird schon in einer Urkunde vom Jahre 837 genannt. Früher war hier ein Kloster.

Boltenhagen. — Dorf, nahe am Strande, zur Pfarre Klütz gehörig. — 13 H. 191 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 10 Bauern und 3 Büdnern. Seit vielen Jahren besteht hier ein ländliches Seebad-Etablissement, welches zahlreich besucht wird. Man badet theils in Badekarren, theils auch in der offenen See, und quartiert sich entweder bei den hiesigen Bauern ein und sorgt selbst für seine Beköstigung, oder man wohnt in dem nahen Klütz, wo es an Bequemlichkeiten aller Art nicht mangelt. Seit einigen Jahren ist überdies ein eigenes Logirhaus unfern des Strandes erbaut.

Boltenhof bei Stargard. — Hof, nach Blumenow eingepfarrt. — 18 H. 144 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Boltenmühle bei Wittenburg. — Mühle an einem Bache, nach Vellahn eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Brahlstorf. — Justizcanzlei Schwerin.

Boltermühle b. Wredenhagen. — Wassermühle, zur Pfarre Rechlin gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Bei der Mühle, an dem neuangelegten Kanal, ist eine Fangschleuse zur Verbindung der Müritz mit der Havel.

Bolz bei Sternberg. — Hof an einem See, zur Pfarre Buchow gehörig. — 14 H. 103 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Schwerin.

Bolzhurst. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Legelshurst gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Bolzhurst liegt am Fischgissebach, ¼ M. nordöstlich von Kork. Die Einwohner sind evangelisch, haben ansehnlichen Viehstand und gehören dem wohlhabenden Mittelstande an.

Bombach. — Dorf, mit Pfarrkirche. — 90 H. 685 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Bombach, in einem kleinen Thale, südöstlich von Kenzingen, hat mittelmäßigen Feldbau und schlechten Viehstand. Die Einwohner sind meist arm, bauen etwas Wein und nähren sich besonders vom Hanfhecheln, Luntenspinnen, sowie durch Verfertigung von Packtuch und Salzsäcken. Hier ist 1 Wirthshaus.

Bomhof bei Langföhrden. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Langföhrden gehörig. — 12 H. 94 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bonartshäuserhof, auch Alterhof genannt. — Hof, zur Pfarrgemeinde Gondelsheim gehörig. — 3 H. 44 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof liegt ziemlich hoch, 1⅛ M. nordwestlich von Bretten. Unter den Einwohnern, die größtentheils wahlhabend sind, befinden sich über 20 Mennoniten. Graf von Langenstein ist Grundherr davon.

Bondenbach bei Oberstein; — (siehe Bundenbach. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld).

Boueterei b. Westrum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Westrum gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bounal. — Dorf, zur Commun Neunhausen gehörig. — 7 H. 43 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bounaue bei Lampertheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Star-

Kühne, Buchhändler, 1. Bez., Rabensteig 3.
Kühnel, Wilhelm, Kaufmann, 1. Bez., Lugeck 5.
Kühnelt, Josef, Kaufmann, 1. Bez., Graben 19.
Kühnert, Wenzel, Kaufmann, 1. Bez., Graben 19.
Kühnhackl, Johann, Kaufmann, 1. Bez., Graben 19.
Kühnhackl, Josef, Kaufmann, 1. Bez., Graben 19.
Kühnhackl, Wenzel

kam im Jahre 1802 von Churpfalz an Heſſen.

Bookholt od. Bockholt. — Dorf, nach Eutin eingepf. — 19 H. 185 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürſtenth. Lübeck. — Juſtizamt Eutin. — Juſtizcanzlei Eutin. — Das Dorf Bockholt, an der Landſtraße von Eutin nach Lübeck, ¼ M. ſüdlich von Eutin, hat guten Mittelboden, wenige Wieſen, 1 Schule und 1 Schenke.

Bookholtsberg bei Grüppenbühren. — Weiler, zum Kirchſpiel Ganderkeſee gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landger. Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Bookholtsberg b. Hohenböken. — Weiler, zum Kirchſpiel Ganderkeſee gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Bookhorn. — Dorf, zum Kirchſpiel Ganderkeſee gehörig. — 23 H. 149 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Bookhorſt. — Hof, nach Kuhlrade eingepfarrt. — 8 H. 56 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrſchaft Roſtock. — Kloſter-Amtsgericht Ribnitz. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Boppenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Eberbach gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofgericht Mannheim.

Boppſtadt od. Bobſtadt. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinſichtlich der Katholiſchen nach Borberg eingepf. — 55 H. 645 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Boppſtadt, von Borberg ¾ St. ſüdöſtlich entfernt, liegt auf einem nördlich ſich abdachenden Hügel, und hat 2 Mühlen und 1 Betſaal für die hier wohnhaften Katholiken (gegen 100 an der Zahl). Es gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Leiningen.

Borbeck. — Dorf, zum Kirchſpiel Wiefelſtede gehörig. — 31 H. 184 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Juſtizamt Raſtede, reſp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Borckenhagen b. Grevismühlen. — Kleines Dorf, nach Kalkhorſt eingepfarrt. — 7 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe ſind 3 Koſſathen.

Borcksmühle b. Zeilbach. — Mühle, zur lutheriſchen Pfarrei Oberohmen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Bordesholm b. Kiel. — Dorf mit Pfarrkirche und Amthaus. — 57 H. 433 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Bordesholm. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Bordesholm (vormals Bardesholm) liegt in einer höchſt anmuthigen Gegend am Bordesholmer-See. — Hier ſtand vordem ein Kloſter, deſſen Kirche noch verſchiedene Merkwürdigkeiten enthält. — Der Ort hat 1 Schule und 1 Wirthshaus, welches Haidkrug heißt. Einzelne Wohnungen bei der Chauſſee und etwas entfernt davon werden auf der Haide genannt. An der Chauſſee liegt auch noch ein Wirthshaus, der neue Haidkrug genannt, und dabei etwas nördlich die Erbpachtsſtelle Lindenthal. Da in Bordesholm ein Amt iſt, ſo wohnen hier mehrere Beamten als: der Amtmann, der Amtsſchreiber, der Hausvogt, 2 Amtsvögte und einige andere. Unter den übrigen Einwohnern ſind mehrere Profeſſioniſten. — Zwiſchen dem Dorfe Bordesholm und Eiderſtede liegt der Bordesholmer-See, welcher 122 Tonnen enthält und Domanialeigenthum iſt.

Bordesholmer-Hoffeld bei Bordesholm. — Erbpachtsdiſtrict, zum Kirchſpiel Bordesholm gehörig. — 33 H. 301 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Bordesholm. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Der Diſtrict Bordesholmer-Hoffeld iſt aus einem niedergelegten Vorwerke des Neu-

münsterschen Klosters entstanden und besteht aus 23 zerstreuten Stellen mit einer Hegereiterwohnung. Zwei Stellen haben eigene Namen, nämlich eine heißt Ziegelhof, welche das Krughaus ist, und eine andere wird Suhrendorf genannt.

Bordmühle b. Zell. — Malhmühle, zur evangel. Pfarrkirche Gronau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Bordmühle b. Schönberg. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Gronau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Borentzscheur. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Bartringen gehörig. — 1 H. 13 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Borg. — Pachthof, nach Ribnitz eingepfarrt. — 4 H. 32 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Borgdorf (Bordorf). — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 22 H. 100 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Rendsburg (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf (z. Thl.). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Borgdorf liegt sehr angenehm, an der Landstraße von Kiel nach Itzehoe, am Borgdorfer-See, nahe östlich von Nortorf, und besteht aus 4 Vollhüfn., 8 Kathen (incl. 1 Kathe ohne Land) und 1 Schulhause, welches nahe am See liegt. Davon gehören insbesondere zum Amtsantheil 2 Vollhufen und 4 Kathen, die übrigen zum Gutsbezirke Emkendorf.

Borgfeld b. Stavenhagen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 28 H. 197 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle und 13 Bauern.

Borgholt. — Dorf, zum Kirchspiel Weddingstedt gehörig. — 26 H. 98 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Borgholt hat 1 Schule. Zwei Stellen von dem Orte gehören zu Praggerbusch und eine Stelle heißt Nordfeld.

Borgstede. — Dorf, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 45 H. 307 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Borgstedt (Borstedt). — Dorf, zum Kirchspiel Bünsdorf gehörig. — 30 H. 208 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Gluckstadt. — Das Dorf Borgstedt liegt ½ M. nordöstlich von Rendsburg, an der nördlichen Seite der Eider, wo 1 Kalkbrennerei und 1 Fähre für Fußgänger befindlich. Der Boden ist mittelmäßig. Es ist hier 1 Schule und 1 Schenke. In der Nähe ist ein Kirchhof, wo die zu Anfange des 18. Jahrhunderts an der Pest Verstorbenen begraben sind.

Borgwedel b. Pinneberg; — (siehe Burgwedel. — Konigr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Borkhorn oder Barkhorn. — Dorf, zum Kirchsp. Löningen gehörig. — 26 H. 136 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Borkmühle bei Witzetze. — Herrschaftliche Mühle, nach Pötrau eingepfarrt. — 1 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herz. Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Borkow b. Sternberg. — Hof mit Filialkirche von Woserin. — 21 H. 150 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Mühle und 1 Ziegelei.

Bormhorst bei Kiel; — (siehe Rumohr. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Born oder Borne. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Mompach gehörig. — 45 H. 224 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bornbrook b. Kiel; — (s. Nienbrügge. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bornbrook bei Kiel; — (siehe Rönne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bornheim bei Alzey. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Flonheim gehörig. — 63 H. 416 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Bornheim hat außer einer Kirche ein Schulhaus, ein Rathhaus und einen Sandsteinbruch, welcher Mühlsteine liefert. — Der Ort ist sehr alt, denn er kommt schon im 8. Jahrhundert unter dem Namen Burnenheim vor. — Zu der Gemeinde gehört der Hof Rauenthal.

Bornhöved. — Dorf mit Pfarrkirche. — 58 H. 450 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Bornhöved (vorm. Bornehovede) liegt an der Landstraße von Segeberg nach Kiel, in einer hohen Gegend, und besteht aus den Wohnungen des Predigers und des Organisten, 12 Vollhufen, 10 Halbhufen, 1 Viertelhufe, 3 Achtelhufen, 1 Sechszehntelhufe, 26 Katen und 1 Anbauerstelle, und hat eine Apotheke, eine Schule und eine Post-Expedition. Sonst trifft man hier eine bedeutende Branntweinbrennerei, mehrere Bierbrauereien und Handwerker fast aller Art an. Auch wird hier ein Jahrmarkt gehalten.

Bornhof b. Neustadt. — Dörfchen, zur Pfarre Ankershagen gehörig. — 3 H. 25 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Ankershagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 3 Kossaten.

Bornhorst. — Dorf, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 63 H. 436 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf besteht aus Groß-Bornhorst (30 H. mit 247 E.), Klein-Bornhorst oder Dwokuhlen (28 H. mit 189 E.) und Kummerkamp (5 H. mit 33 E.). — Bornhorst ist, wie schon der Name anzeigt, von Born (Quelle) und Horst (einer waldigen, trocknen Gegend) benannt. Eine dortige Quelle liefert auch jetzt noch das beste Trinkwasser nach Oldenburg.

Bornhorst bei Oldesloe; — (siehe Stegen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bornkrug. — Ansehnliches Kruggehöft mit Taglöhnerhäusern, zur Pfarre Rieth gehörig. — 5 H. 41 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Bornmühle b. Pfungstadt. — Mahlmühle am Modaubache, zur evangel. Pfarrkirche Pfungstadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Bornmühle (Brunnenmühle) bei Holzhausen. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Holzhausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Bornmühle. — Erbmühle an einem Bache, nach Teterow eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Bornrüm. — Meierhof, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Bornrüm bei Neumünster hat ziemlich fruchtbaren Boden, sowie auch gute Wiesen.

Bornsbrook bei Lübeck; — (siehe Wormsbrook. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bornshof. — Erbpachtshof, nach Groß-Remerow eingepfarrt. — 1 H.

12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Borringhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 93 H. 545 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Borsdorf. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Ober-Wiedersheim, resp. kathol. Pfarrkirche Wickstadt gehörig. — 68 H. 384 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Nidda. — Hofger. Gieß n.

Borsfleth (ursprünglich Bartesvlede). — Dorf mit Pfarrkirche. — 26 H. 215 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Borsfleth liegt zwischen den Städten Glückstadt und Crempe, nahe beim Zusammenflusse der Cremperaue mit der Stör. Von den Häusern wird ein Haus hart am Stördeiche, unweit der Mündung der Cremperaue, Himmel genannt, wo ein Ladeplatz ist. — Der Ort hat 1 Schule, auch ist hier eine königl. Korn-Windmühle. — Zwischen Borsfleth und der Vielenberger-Marsch liegt das ehemalige Kirchdorf Bole, welches wahrscheinlich im J. 1632 von einer Wasserfluth zerstört worden ist. Nach seiner Wiederaufbauung hieß es Nienstädt und hat im J. 1402 abermals durch Fluthen seinen Untergang gefunden.

Borsflether-Wischducht bei Crempe. — District, zum Kirchsp. Borsfleth gehörig. — 29 H. 226 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Borsflether-Wischducht besteht aus 4 Höfen, 3 Stellen mit und 22 Stellen ohne Land, von denen 9 Stellen Kloster, 2 Höfe und 5 Stellen aber Wischdeich genannt werden.

Borstel bei Rendsburg; — (siehe Nienborstel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Borstel bei Rendsburg; — (siehe Oldenborstel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Borstel bei Heide; — (s. Osterborstel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Borstel bei Heide; — (s. Westerborstel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Borstel b. Oldesloe. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Sülfeld gehörig. — 7 H. 52 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Borstel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das adel. Gut Borstel liegt im Itzehoer Güterdistrict, und besteht aus dem Haupthofe selbst, den Meierhöfen Holm und Heidkrug, den Dörfern und einzelnen Stellen Sülfeld, Oering, Seth, Petersfelde, Cayhude, Vierthkathe, Borsteler-Baum, Brunsborst, Oeringer-Damm, Seemoor, im Hullen, Rubloh, und hat ein Areal von 8873 Tonn., die Tonne zu 240 □R. Zum Haupthofe gehören folgende einzelne Stellen: Vierthkathe, eine Hufe und Wirthshaus zwischen dem Hofe und dem Dorfe Sülfeld, Borsteler-Baum, wo ehemals ein Schlagbaum auf der Landstraße von Segeberg nach Hamburg war, eine Ziegelei, eine Wassermühle, eine Windmühle auf dem Hoffelde, eine Schmiede, ingleichen eine Brennerei und Brauerei.

Borstel b. Pinneberg. — Dorf, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 66 H. 351 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Borstel, zu der Haus- und Waldvogtei gehörig, besteht aus 2 Vollh., 2 Zweidrittelh., 4 Halbh., 6 Drittelh., 1 Viertelh., 2 Zehntelh., 5 Zwölftelh., 2 Sechszehntelh. und 6 Vierundzwanzigstelh., nebst Schule, und bildet mit Hohenrade eine Bauervogtei.

Borstel bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig. — 12 H. 72 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Segeberg (zum Theil); 2) Patrimonialger. des Gutes Bramstedt (zum Theil). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Borstel, (Bramstedter-Borstel) besteht aus 4 Vollh., 1 Achtelh. und 7 Kathen mit 1 Schule, wovon 1 Vollhufe zum Gute Bramstedt, der übrige Theil aber zum Amte Segeberg gehört.

Borsteler-Baum b. Itzehoe. — Einzelne Stelle, zum Kirchspiel Sülfeld

gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Borstel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Borstel.)

Borsteler-Teich, am, b. Itzehoe. — Kathenstelle, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Borstorf (ursprüngl. Borchardestorp). — Dorf, zum Kirchspiel Breitenfelde gehörig. — 15 H. 185 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — Im Dorfe ist ein Förster für das Borstorfer Revier stationirt.

Borwöhrden (Burgwöhrden). — Dorf an der Eider, zum Kirchspiel Delve gehörig. — 12 H. 58 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Bergewöhrden.)

Bosau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 26 H. 236 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Bosau (vormals Buzoe), in einer angenehmen Gegend, am großen Plöner-See belegen, enthält außer der Pastorei 1 Predigerwittwen-Haus, 1 Organisten- und Küsterwohnung, 2 Halbhüfner, 15 Eigenkäthner, 1 Kirchenkäthner und 17 Heuer-Insten. Es ist eines der ältesten und geschichtlich merkwürdigsten Dörfer im Fürstenthume und in ganz Holstein, weil ehemals (um die Mitte des 12. Jahrhunderts) der berühmte Bischof Vicelin (Wissel), der sogen. Apostel der Wenden, eine Zeitlang hier wohnte, und sein ebenfalls berühmter Schüler, Helmold, der bekannte vaterländische Geschichtsschreiber und Verfasser der slavischen Chronik, hier um die Mitte des 12. Jahrhunderts Pfarrer war. Die Kirche, dem St. Petrus geweiht, ist eine der ältesten Kirchen im Lande. — Zwei Käthner haben die Fischerei-Gerechtigkeit über einen Theil des großen Plöner-See's, hier Bischofssee genannt, worin sich 2 kleine Inseln befinden, von denen eine Bischofswärter genannt wird.

Bosen. — Dorf mit lutherischer Filialkirche von Sötern. — 85 H. 685 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Das Dorf gehörte ehedem dem Herrn von Türkheim auf Sötern.

Bosenheim b. Wöllstein. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, resp. zur katholischen Pfarrei Planig gehörig. — 97 H. 569 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Bosenheim hat eine schöne Lage zwischen der Nahe und dem Appelbach, und steht durch eine Allee mit Kreuznach in Verbindung. Es hat außer einer Kirche mit einem Pfarrhause auch ein Schul- und ein Rathhaus. Die Einw. sind meistens evangelisch. Es wird hier ein guter Wein gezogen. Vormals gehörte Bosenheim zur vordern Grafschaft Spanheim, die Condominium zwischen Baden und Churpfalz war. Durch den Vergleich vom J. 1707, welcher dieses Verhältniß aufgehoben hat, fiel der Ort ausschließlich an Churpfalz, von welchem er endlich an Hessen gelangt ist.

Bosenstein b. Ottenhöfen. — Alte Ruine. — — H. — E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Rastadt. — Die Ruine Bosenstein, von Achern 2½ St. östlich entfernt, liegt auf einem Ausläufer des Melkereikopfs, ist mit tiefen Gräben umgeben, die zum Theil von der Natur gebildet sind, und es sind nur wenige Ueberreste noch sichtbar. Wer der Erbauer der Burg gewesen, darüber herrschen verschiedene Meinungen. Sie scheint jedoch sehr zu alt sein. Ein Johann von Bosenstein, dessen Vorfahren das Schloß von Kaiser Otto I. erhalten und Bosenstein genannt haben sollen, verkaufte es im Jahre 1405. Es hat seine Besitzer oftmals gewechselt, und ist endlich im Bauernkriege zerstört worden.

Boshasel; — (s. Ober- und Unter-Boshasel. — Großherzogthum Baden).

Bossee bei Kiel. — Adel. Gut mit Dorf, zum Kirchsp. Westensee gehörig. — 67 H. 493 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Bossee. — Holsteinsches Ober-

gericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Bossee (Bosee) liegt am Westensee, im Kieler Güterdistricte, und besteht aus dem Haupthofe, mit den Kathen Bosseerschoor, dem Meierhofe Schönhagen, dem Meierhofe Rolfshörn mit Rolfshörnerholz u. Schornsteinkathe, dem Dorfe Bruchs mit Rabensdamm und Rabenshorst, den Kathenstellen Trentrade und dem Gehöfte Moorrägen. Auf dem Hofselde stehen 6 Kathen, von denen 4 Bosseerschoor heißen; auch ist hier eine Windmühle.

Bosseerschoor b. Kiel. — Kathen, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 4 H. 22 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bossee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Bosselhausen b. Jever; — (siehe Bösselhausen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Bossow bei Dobbertin. — Hof mit 1 Holzwärterhaus, zur Pfarre Krakow gehörig. — 13 H. 94 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt in tiefem Sande, am Krakowschen See und an einem mit der Karowschen Haide zusammenhängenden Tannenwalde.

Bost b. Pinneberg; — (s. Dockenhuden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bostedt (urspr. Bochstede) bei Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 61 H. 312 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bostedt hat eine schöne Lage und besteht aus 1 Anderthalbh., 11 Vollh., 2 Dreiviertelh., 2 Halbh., 1 Drittelh. und 3 Kathen, nebst 1 Schule. Zwei Halbhusen und Wirthshäuser heißen Sandkathe und Springender-Hirsch, und eine Kathe heißt Vierthkathe. Oestlich vom Dorfe liegen 2 bedeutende Ziegeleien.

Botelstorf. — Dorf, zur Pfarre Grambow gehörig. — 21 H. 148 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf begreift 4 Bauern, 6 Büdner, 1 Erbpächter und 1 Schule.

Bothkamp b. Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Barkau gehörig. — 3 H. 32 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Bothkamp, dessen Wohnhaus am Bothkamper-See liegt, ist eines der größten Güter Holsteins, denn es besteht außer dem Haupthofe aus 11 Meierhöfen, nämlich: Altenrade, mit Dreikronen, Alt-Bokhorst, Neu-Bokhorst, Bornrüm, Neuenrade, Schönhagen mit Hogelucht, Siek I., Siek II. und Ziegelhof, und den Dörfern und einzelnen Stellen: Busdorf mit Bockstegel, Klein-Buchwald mit Friedensthal, Leckerhönken, Mühlenkamp, Dosenbek mit Cronshörn, Jürsrade, Waizenland, Griesenbötel, Hollenbek, Hüttenwohld, Langenreihe, Renswühren mit Renswührener-Feld, wozu Bosacker, Böhren, Wühren, auf dem Moor gehören, Wischsegen, Schilsdorf, Schiphorst mit Dänbrook, Kiebitz, Viehbrook, Schiphorster-Feld, Steinhorst, welche zusammen ein Areal von 8894 Tonn. 6 Sch. 32 R., die Tonne zu 320 □R., haben. An das Gut Bothkamp grenzt der fischreiche Barkauer-See (Bothkamper-See), dessen Länge 650 Ruth., und die größte Breite 250 Ruth. beträgt. Der See gehört nicht ganz zum Gute, sondern zum Theil auch zu dem Amte Kiel und dem Kloster Preetz. — Das Gut Bothkamp ist übrigens eine Combination mehrerer zusammengekaufter Höfe und Dörfer, der Stammhof aber, das Gut Bissee oder Bysse. Den Anfang damit machte der Feldmarschall und Statthalter Johann Rantzau zu Breitenburg, indem er den im Jahre 1538 gekauften Hof Bissee abbrach und dagegen den Hof Bothkamp errichtete. Seine Besitznachfolger verwandelten mehrere Dörfer in Meierhöfe, namentlich das Dorf Dudendorf und Bredenbek, und verbesserten die Gebäude.

Bothmer bei Klütz. — Gräfliches Schloß, zur Pfarre Klütz gehörig. — 2 H. 22 E. — Großherzogthum Meck-

lenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Schloß, ganz nahe bei Klütz belegen, ist der Wohnsitz des Grafen von Bothmer. Es ist vor ungefähr 100 Jahren im Wiesengrunde auf Pfählen in großartigem Style erbaut. Rings um das Schloß und den anliegenden schönen Garten läuft ein breiter Wallgraben, mit einer Allee hoher Linden. In der Nähe befindet sich ein großer Thiergarten mit parkartigen Anlagen.

Bothsand bei Preetz. — (siehe Wendtorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bottenau. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 28 H. 198 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Bottenau, in einem freundlichen Thälchen, zwischen schönen Weinbergen, fast 1 M. nordöstlich von Offenburg, hat viel Weinbau.

Bottenau. — Hof, zur Gemeinde Herzthal und Pfarre Nußbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Bottenau liegt in einem kleinen Thale, 1¼ St. westlich von Oberkirch.

Bottenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Berghaupten gehörig. — 15 H. 90 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Bottenbach liegt in einem nördlich sich öffnenden Thale, ½ Meile westlich von Gengenbach. Die Einwohner sind katholisch und treiben einigen Weinbau.

Bottenhorn. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Hartenrod gehörig. — 94 H. 552 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen. — Bottenhorn, 1 M. von Gladenbach, in rauher Gegend belegen, hat 1 Kapelle und 1 Mahlmühle.

Bottenhorner Mühle bei Bottenhorn. — Mühle, zur evangelischen Pfarrkirche Hartenrod gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Bottens bei Hooksiel. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Pakens gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bottingen. — Dorf, mit Filialkirche von Nimburg. — 42 H. 227 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Bottingen ist sehr alt und ward schon im J. 670 dem Kloster St. Gallen geschenkt. Es liegt am Schoppbach, ¾ Meil. südwestl. von Emmendingen, und hat 1 Wirthshaus. Die wenig bemittelten Einwohner treiben viel Feld- und Wiesenbau, sowie lebhaften Handel mit ihren erbauten Producten.

Bouchenröderſches (von) Haus bei Bessungen. — Haus, zur evangel. Pfarrkirche Bessungen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogliches Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Boudeler. — Dorf, zur Gemeinde Biwer gehörig. — 19 H. 141 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensgericht Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemberg.

Bounderscheid. — Dorf, zur Gemeinde Gösdorf gehörig. — 27 H. 190 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bour. — Dorf, zur Commun Tüntingen gehörig. — 12 H. 86 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Bourgfried. — Einzelnes Haus, zur Commun Neunhausen gehörig. — 1 H. 12 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Mayer, Karl und Friedrich, Gebrüder, Kunstanstalt für Lithographie, Steindruckerei und Buchhandlung, Wien, I. Bezirk, Tuchlauben 9. Gegründet 1824. Inhaber: Karl Mayer und Friedrich Mayer. Prokuristen: Karl Mayer jun. und Friedrich Mayer jun. Buchhalter: Ferdinand Mayer. Kassier: Ferdinand Mayer. Expedient: Ferdinand Mayer. Lithographen: Ferdinand Mayer, Ferdinand Mayer, Ferdinand Mayer,

resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Braak, 2½ M. nordöstlich von Hamburg, hat eine hohe Lage, und enthält 7 Vollhufen, 1 Halbhufe, 3 Großkathen, 8 Kleinkathen und 2 Anbauerstellen, nebst 1 Halbhufe und Wirthshaus an der Landstraße, Braaker-Krug (Neuer-Krug) genannt, und 1 Schule.

Braak. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 11 H. 65 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Braak, 1¼ M. südöstlich von Neumünster, enthält 5 Vollh., 5 Kathen und 1 Hirtenkathe, nebst 1 Schule. Bei dem Dorfe ist ein mit einem viereckigen Graben eingeschlossener Hügel, der Blocksberg genannt.

Bra(a)k. — Dorf, nach Eutin eingepfarrt. — 29 H. 240 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Braak (vorm. Broke), ⅝ M. südwestlich von Eutin, enthält 8 Vollh., 1 Halbh., 4 Kathen und 1 Schule. Oestlich vom Dorfe liegt eine Wasser- und eine Windmühle, die Braaker-Mühle genannt, und bei demselben ist ein ziemlich großer Teich.

Braake. — Dorf, zum Kirchspiel Altenesch gehörig. — 25 H. 152 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Braaken. — Dorf, zum Kirchspiel Hemmingstedt gehörig. — 41 H. 211 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Braaken (vorm. thom Braken) besteht aus 25 Höfen, 1 Stelle ohne Land, 1 Schule, und 1 zum Dorfe gehörenden Hofe, Volkerswurth genannt.

Braaker-Krug bei Bergedorf; — (s. Braak. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bracheufeld od. Brakenfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 19 H. 98 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Brachenfeld (vormals Brattenvelde) liegt ½ M. östlich von Neumünster und enthält 5 Vollh., 1 Halbh., 1 Sechstelh., 6 Instenstellen, 1 Zwölftelh., welche ausgebaut ist und Rothekathe heißt, nebst 1 Schule.

Brachtenbach. — Dorf mit Mühle und Pfarrkirche, zur Gemeinde Oberwampach gehörig. — 52 H. 208 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Brackerhof. — Hof, zur Gemeinde Neckar-Wimmersbach gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofgericht Mannheim. — Der Brackerhof, von Eberbach nur einige Hundert Schritte entfernt, lag auf dem entgegengesetzten Ufer des Neckars, ist aber vor kurzer Zeit abgebrochen worden.

Brägel. — Dorf, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 22 H. 154 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brand; — (s. Ober- und Unterbrend. — Großherzogthum Baden).

Bränden; — (siehe Brenden. — Großherzogthum Baden).

Bräunlingen. — Stadt mit Pfarrkirche. — 200 H. 1572 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz. — Das Städtchen Bräunlingen, von Villingen 3¾ St. südlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale, wo der Brandbach in die Brege mündet, und hat ein Eisenwerk. Die Einwohner treiben neben ihren gewöhnlichen Arbeiten Feldbau und Viehzucht. — Der Ort hat unter östreichischer Herrschaft Municipalrechte erhalten. Die Jahreszahl 1203 an dem sogen. Mühlthore soll darauf hindeuten, daß Bräunlingen damals Mauern und Stadtrechte erhalten habe. — Zum Stadtgemeinde-Bezirk gehören der Hölzlehof, die Stockmühle, das Sägehaus und eine Ziegelhütte.

Bräunlinsberg. — Hof, zur Gemeinde Fischerbach und Pfarre Weiler gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. —

Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt.

Bräuningsmühle. — Einzeln stehende Mühle, zur Pfarrgemeinde Oeschelbronn gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Die Bräuningsmühle, von Pforzheim 2¼ St. östlich entfernt, liegt an einem bei Niefern in die Enz mündenden Bache.

Brahlsdorf b. Schwerin. — Taglöhnerdorf an einem See, nach Zittow eingepfarrt. — 19 H. 140 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule.

Brahlstorf b. Wittenburg. — Hof, zur Pfarre Vellahn gehörig. — 37 H. 262 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Brahlstorfer-Hütte bei Schwerin. — Bauergehöft, zur Pfarre Zittow gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Brahmkamp b. Meldorf; — (s. Albersdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brahmkamp bei Rendsburg; — (s. Schwabe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Braitenbach od. Ober-Braitenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ittendorf gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Ober-Braitenbach ist ein Lehen des Heiligen-Geist-Spitals zu Constanz.

Braitenbach oder Unter-Braitenbach. — Hof mit Kapelle, zur Gemeinde Stetten, Filial von Meersburg, gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz. — Unter-Braitenbach gehörte dem Spitale zu Meersburg.

Braitenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Homberg gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Brake. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Herzhorn gehörig. — 4 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Herzhorn. — Administration der Grafschaft Rantzau zu Rantzau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Brake bei Wehe. — Bauerschaft mit einer Ziegelei, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 6 H. 35 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brake (Braake). — Marktflecken an der Weser, nach Hammelwarden eingepf. — 105 H. 1397 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Brake, welches seinen Namen von der ehedem an seiner Stelle befindlich gewesenen ausgetrockneten und bebauten großen Brake (Kolk oder Wasserloch) hat, bildet mit dem unmittelbar daranstoßenden Dorfe Harrien eine ununterbrochene Reihe von Häusern bis an das Kirchspiel Golzwarden und heißt an dieser Seite Brakfiel. Es hat keine besondere Kirche, sondern ist, wie schon bemerkt, nach Hammelwarden eingepfarrt. Der Ort wird, außer einigen wenigen Hausleuten und Kötern, von einigen Handelsleuten, mehreren Schiffern, Künstlern und Handwerkern u. s. w. bewohnt. Nebst dem herzogl. Justizamte haben hier eine Postverwaltung, eine Weserschifffahrts-Polizei und ein Grenzsteueramt ihren Sitz. — Schifffahrt ist die Hauptnahrung der Einwohner, übrigens befindet sich hier jetzt eine Wollweberei, Zeugdruckerei und Färberei. Die meistentheils nach Bremen bestimmten großen Schiffe müssen, da sie wegen der Seichtigkeit des Weserstroms mit ihrer Ladung nicht dahin kommen können, hier gelöscht (gelosset, d. h. entladen) und auch wieder durch Lichterschiffe von Bremen aus beladen werden. Auf den hier befindlichen Schiffshelgen können kleine Fahrzeuge, auf dem Kiellichter und Schiffswerfte aber Schiffe von 300 bis 400 Tonnen gebaut oder ausgebessert werden. Zu den nützlichen

Anstalten und Einrichtungen, welche in neuerer Zeit zum Besten der Schifffahrt getroffen worden sind, gehört vorzüglich eine doppelte Reihe guter und fester sogenannter Duc d'Alben, welche, sowie die verlängerten Schlengen am Weserufer, den Schiffen eine sichere Lage und den Nutzen eines Hafens verschaffen, so daß sie auch bei Stürmen und im Winter hier sicher liegen können. Der Hafen ist in neuerer Zeit gut eingerichtet, so daß er 48 große Seeschiffe faßt. Zur Anweisung der Liegeplätze für die Schiffe, sowie zur Besorgung aller auf diese Hafenanstalt Bezug habenden Angelegenheiten ist ein Hafenmeister angestellt. Auch befinden sich hier Lootsen, welche die ausgehenden Schiffe entweder ganz in die See, oder bis Bleren begleiten, wo dann andere Lootsen zu haben sind. Reglements für die Braker Hafenanstalt und die Schifffahrt auf der Unter-Weser enthält die Oldenburgsche Gesetzsammlung, Bd. I., S. 145, 154 und 179; Bd. II., S. 143; Bd. III., S. 52 f. Im Durchschnitt legen jährl. gegen 300 Schiffe in Brake an, die größtentheils für die Stadt Bremen geladen haben. Ein neueröffneter Erwerbszweig, welcher dem Orte beträchtliche Nahrung verschafft, ist das sogen. Sollern (Aufbewahren) der Stadt-Bremenschen Kaufmannsgüter, wodurch nicht allein ein Beträchtliches an Miethe (Lagerheuer), sondern auch an Speditionsgebühren und Arbeitslohn gewonnen wird. Auch wird von hier aus Everfischerei getrieben, welche darin besteht, daß die Fischer mit einem Ever (einem scharf gebauten Fahrzeuge von 8 bis 10 Tonnen), welches unten im Raume verschiedene, theils mit süßem, theils mit salzigem Wasser angefüllte Behältnisse, erstere für die Flußfische, letztere für Seefische, hat, an die Mündung eines Flusses oder in die See fahren und daselbst fischen. — Seit einigen Jahren kommt hier wöchentlich 4 Mal von Bremen ein gut eingerichtetes Dampfboot an, und geht eben so oft dahin zurück, welches für den starken Verkehr zwischen diesen beiden Orten, insonderheit für die vielen Zwischenreisenden, von großem Nutzen ist. — Seit dem J. 1815 wird ein ordentlicher wöchentlicher Getreide- und Victualienmarkt gehalten.

Brakerei. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brakerei b. Westrum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Westrum gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brakerei bei Groß-Werdem. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brakrade (vormals Brakrode). — Dorf, nach Bosau eingepfarrt. — 23 H. 186 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Brakrade, 1⅛ M. südwestlich von Eutin, enthält 6 Vollhufen, 6 Kathen und 11 Instenstellen.

Bramfeld b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 58 H. 474 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bramfeld, 1 M. nordöstlich von Hamburg, besteht aus 10 Vollh., 1 Halbh., 6 Katen und 14 Anbauerstellen. Die Halbhufe, Hellbrook genannt, liegt an der Grenze des Hamburger Gebiets, und 2 Anbauerstellen nordöstlich vom Dorfe heißen Bramfelderhaide. — Uebrigens hat der Ort 1 Schule und 1 Armenhaus, sowie 2 Gastwirthschaften. Ackerbau und Milchverkauf nach Hamburg sind Hauptnahrungszweige der Landbesitzer.

Bramfelderhaide b. Hamburg; — (s. Bramfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bramhorst b. Preetz; — (s. Wisch b. Preetz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bramkamp. — Weiler, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brammer b. Neumünster. — Erbpachtshof, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Hof Brammer (vormals das Gut Neumünster) liegt ¼ Meile südwestlich von Neumünster und wurde vormals ein Meierhof genannt.

Brammer. — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 31 H. 200 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Brammer, an der Brammeraue, unweit der Landstraße von Rendsburg nach Nortorf, 2 M. südlich von Rendsburg belegen, enthält 5 Vollhuf., 2 Halbhuf., 1 Viertelh., 1 Achtelh., 1 Kathe mit und 1 Kathe ohne Land, sowie eine Schule. Die Viertelhufe und Krugstelle heißt Brammerau und die Achtelhufe Papenkamp, welche letztere eine Lanstenstelle des Pastorats in Nortorf ist. Die Häuser des Dorfes liegen nahe an einander und sind von hohen Bäumen umgeben.

Brammer b. Kiel; — (s. Klein-Barkau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brammerau bei Rendsburg; — (s. Brammer. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brammerberg b. Oldenburg; — (s. Stolpe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brammerhörn b. Neumünster; — (s. Kummerfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brammerkathe b. Langenrade. — Kathe, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Brammerkrug b. Kiel; — (siehe Neu-Heikendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bramow. — Kleines Dorf, zur Pfarre Biestow gehörig. — 5 H. 92 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Gericht des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf besteht aus 4 Erbpachtsgehöften und 1 Gasthause.

Bramstedt bei Itzehoe. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Bramstedt gehörig. — 11 H. 87 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bramstedt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Bramstedt, zum Itzehoer Güterdistricte gehörig, liegt unmittelbar am Flecken Bramstedt und hieß sonst Stedingshof, von einem Besitzer, Steding, so genannt. Das ganze Gut besteht aus dem Haupthofe, den dazu gehörigen Parcellenstellen und Bissenmoor, aus einem Theile des Fleckens Bramstedt, den Dörfern und Ortschaften Weddelbrook mit Bergholz und auf dem Krücken, Hitzhusen (z. Thl.), Borstel (z. Thl.), Wiemersdorf (z. Thl.), Hagen (z. Thl.), Baumkathe, und hat ein Areal von 2694 Tonnen (die Tonne zu 260 □R.). Auf dem Hofefelde sind 10 Kathen erbaut, welche Bissenmoor genannt werden. Das Wohnhaus war ehemals ein königlicher Marstall. Die Gesammtzahl der Einw. beträgt 862.

Bramstedt. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 172 H. 1378 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Segeberg (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Bramstedt (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Bramstedt, an der Chaussee von Kiel nach Altona und an der Bramaue, von welcher er seinen Namen hat, liegt sehr anmuthig in einem Thale, am Abhange einer Hügelkette, und enthält 1 Vollh. (die Pastoralhufe), 3 Halbh., 53 Drittelh., $1\frac{53}{57}$ H., $2\frac{12}{57}$ H., 10 Sechstelh., 1 Neuntelhufe, $4\frac{7}{72}$ H., 2 Zwölftelh., 2 Sechszehntelh., 1 Achtzehntelh., $1\frac{11}{152}$ H. und 70 Kathen, theils mit, theils ohne Land. Außerdem liegen am Flecken 21 Kathen, welche zum Gute Bramstedt gehören. Die erste Kirche kommt im Jahre 1347 vor. Der Flecken hat einen Marktplatz, auf welchem eine steinerne Rolandssäule steht, und eine Schule mit 2 Lehrern. — Ackerbau, bürgerliche Gewerbe und Gastwirthschaft nebst ausgezeichneter Viehzucht machen hier die hauptsächlichsten Nahrungszweige aus. Uebrigens sind im Orte 2 Kaufleute, 9 Krämer und Höker, 40 Gasthäuser und Schenken,

Digitized by Google

sowie 1 Apotheke; ferner 1 Korn-Wassermühle und 1 Ziegelei. Außer einer Posterpedition und einer Zolleinnahme sind hier keine Behörden. Da der Flecken Marktgerechtigkeit hat, so werden hier auch jährlich 2 Jahrmärkte gehalten. — Bramstedt soll ehedem die Residenz des Grafen Johann von Holstein gewesen sein. — Ein Kirchspielvogt besorgt mit 4 Fleckensdeputirten die Fleckensangelegenheiten. — Die Amts-Feldmark enthält 3275 Tonn. (à 260 □R.), deren Boden zum Theil gut, zum Theil aber auch sandig ist. Ueber die Bramaue führt hier eine ansehnliche Brücke. — Im 12. Jahrh. existirte bei Bramstedt ein Dorf Namens Hasenurte.

Brand. — Einzelne Höfe, zur Gemeinde Burg und Pfarre Kirchzarten gehörig. — 3 H. 58 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Die Höfe Brand, von Freiburg 2½ St. östlich entfernt, liegen an der Straße von Freiburg in das Höllenthal, an dem nicht weit von hier in die Treisam mündenden Rothenbach.

Brandau b. Reinheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Neuenkirchen und kathol. Pfarrkirche Lindenfels gehörig. — 86 H. 573 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Brandau, 3¼ St. von Reinheim, liegt auf zwei Seiten eines Wiesengrundes, am Modaubache, und hat 2 Mahlmühlen und 2 Ziegelhütten.

Brande. — Dorf, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 6 H. 62 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Brande, fast ¾ M. südlich von Pinneberg, in der Haus- und Waldvogtei, enthält 1 Vollhufe, 2 Halbh., 2 Zwölftelh. und 1 Anbauerstelle.

Brande. — Dorf, zum Kirchspiel Hörnerkirchen gehörig. — 44 H. 250 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Brande, ¾ Meil. nördlich von Barmstedt und zerstreut liegend, bildet mit dem Kirchdorfe Hörnerkirchen eine Vogtei und enthält 3 Vollh., 9 Halbh., 6 Achtelh., 1 Sechszehntelh., 19 Vierundzwanzigstelhuf., 3 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land, sowie 2 Anbauerstellen. Eine Achtelh. heißt Schierenhöhe. Der Ort hat auch eine Schule.

Brande, auf dem, bei Rethorn. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brandeburg bei Preetz; — (siehe Possfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brandeck. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 7 H. 40 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Brandeck, von Offenburg 1½ St. nordöstl. entfernt, hat fruchtbare Weinberge.

Branden. — Zerstreuter Hof der Lehner Rotte, zur Thalgemeinde Obermünsterthal, Pfarre St. Trudpert gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Branden, 2½ St. östlich von Staufen entfernt, liegt in wilder und einsamer Gegend.

Branden b. Segeberg. — Erbpachtsstellen und Kathen mit Holzvogtswohnung, zu den Kirchspielen Segeberg und Pronsdorf gehörig. — 5 H. 32 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Branden, ehemals eine Freiweide der Dorfschaften Struckdorf und Söhren, ist im J. 1751 bei einer Auseinandersetzung in Struckdorfer-Branden und Söhrener-Branden getheilt worden, wobei eine Erbpachtsstelle, jetzt Struckdorfer-Branden genannt, sich gebildet hat. Ebenso ist von der Landesherrschaft, welche von dem Söhrener-Branden das Gehege Herrenbranden mit einer Holzvogtswohnung erhielt, hier eine Erbpachtsstelle errichtet worden.

Brandenberg. — Dorf mit Filialkirche von Todtnau. — 32 H. 371 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Bran-

denberg, von Schönau 2¼ St. nordöstlich entfernt, liegt im hintersten Theile des Schwarzwaldes, am südlichen Fuße des Feldberges, zwischen hohen, waldigen Bergen, an der Wiese. — Außer einer Mühle ist hier noch ein Wirthshaus, zum Hirsch genannt. Ehedem soll hier ein Silberbergwerk existirt haben, wovon noch ein Gebäude, die Poche, übrig ist.

Brandenburg. — Dorf mit Vicariekirche, zur Gemeinde Bastendorf gehörig. — 95 H. 481 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg. — Das Dorf Brandenburg liegt 1¼ St. nördlich von Diekirch. Auf einer fast unzugänglichen Bergspitze steht die Burg Brandenburg, deren Mauern nun allmälig zusammenstürzen. Die Herren v. Brandenburg kommen zuerst in einer Urkunde vom J. 1302 vor.

Brandenhof. — Einzelne Höfe, zur Gemeinde Bermersbach und Pfarre Gengenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Brandenholze, vor und im, bei Moorhausen. — Einzelne Bauerhäuser, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brandenhusen. — Bauerhöfe und Kathen, nach Pöl eingepfarrt. — 5 H. 54 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsger. Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort liegt an einem Meerbusen, der eine schmale Halbinsel bildet.

Brandewurth. — Dorf, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 13 H. 91 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brandhöfen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 7 H. 42 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brandmatt. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Sasbachwalden gehörig. — 17 H. 125 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Rastadt.

Brandmühle bei Neu-Brandenburg. — Erb-Wassermühle, zur Kirche Wulkenzien gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle hat eine freundliche Lage zwischen bewaldeten Höhen am Melliner Bache.

Brandsaue bei Segeberg; — (siehe Petluise. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Brandsbek. — Dorf, zum Kirchspiel Flemhude gehörig. — 26 H. 136 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Klein-Nordsee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Brandsbek besteht aus 4 Erbpachtsstellen, 11 Kathen mit und 10 Kathen ohne Land, nebst einer Windmühle.

Brandsmühle bei Plön. — Mühle, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Brannen bei Rendsburg; — (siehe Höbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brauterei. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brautsstätte bei Groß-Ostiem. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brattenvelde bei Neumünster; — (siehe Brachenfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Brattert. — Dorf, zur Commun Wahl gehörig. — 7 H. 46 E. — König-

und im Kreuzgang . . . 30 Pf. 60 Pf.
Kreuzgang allein . . . 20 „ 40 „
Kreuzgang und Kapitelsaal . . . 30 „ 60 „
Kreuzgang und Kapitelsaal und Kirche . . . 50 „ 1 M.
Kreuzgang und Kirche . . . 40 „ 80 „
Kirche allein . . . 20 „ 40 „
Kirche und Kapitelsaal . . . 30 „ 60 „
Kapitelsaal allein . . . 20 „ 40 „
Kapitelsaal und Kreuzgang . . . 30 „ 60 „
Kapitelsaal und Kreuzgang und Kirche . . . 50 „ 1 M.
Kapitelsaal und Kirche . . . 30 „ 60 „
Kirche und Kreuzgang . . . 40 „ 80 „
Kirche und Kreuzgang und Kapitelsaal . . . 50 „ 1 M.
Kirche und Kapitelsaal . . . 30 „ 60

Wasserschlauchwagen 1 Rad Fig. 1 Wasserschlauchwagen 2 Rad Fig. 2 Wasserschlauchwagen 4 Rad Fig. 3 Wasserstandsanzeiger Fig. 1 Wasserstandsanzeiger Fig. 2 Wasserstandsanzeiger Fig. 3 Wasserstandsanzeiger Fig. 4 Wasserstandsanzeiger Fig. 5 Wasserstandsanzeiger Fig. 6 Wasserstandsanzeiger Fig. 7 Wasserstandsanzeiger Fig. 8 Wasserstandsanzeiger Fig. 9 Wasserstandsanzeiger Fig. 10 Wasserstandsanzeiger Fig. 11 Wasserstandsanzeiger Fig. 12 Wasserstandsanzeiger Fig. 13 Wasserstandsanzeiger Fig.

Bredenfelde b. Feldberg. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 24 H. 197 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Mühle, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Schule und 1 Nebenzoll.

Bredenfelder Mühle. — Wassermühle, nach Bredenfelde eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle, mit 2 Gängen und Schneidemühle, liegt an einem Bache im Wiesengrunde, entfernt von Bredenfelde.

Bredenmoor bei Rendsburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Bovenau gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Cronsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Bredenmoor, 2 M. östlich von Rendsburg, ist im Jahre 1817 von dem Gute Cronsburg abgelegt, steht aber noch unter der Jurisdiction desselben, und hat ein Areal von 346 Tonn. 5½ Sch., die Tonne zu 240 □R.

Bredentin. — Hof, zur Pfarre Lüssow gehörig. — 14 H. 98 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Bredsteen b. Plön; — (s. Breitenstein. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bree b. Seeverns. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Breesen bei Gadebusch. — Dorf, zur Pfarre Roggendorf gehörig. — 8 H. 116 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 6 Bauern, 1 Büdner und 1 Holzwärterei.

Breesen bei Stavenhagen. — Hof mit Pfarrkirche. — 33 H. 232 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Breesen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof begreift 1 Schule, 1 Mühle, 1 Branntweinbrennerei und 2 Kossathen.

Bregenbach; — (s. Ober- und Unterbregenbach. — Großherzogthum Baden).

Bregenbach. — Dorf mit Filialkirche von Urach. — 15 H. 148 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Bregenbach, von Neustadt 3½ St. nordöstlich entfernt, liegt an der Brege, in einsamer, unfruchtbarer Gegend, und hat ein Wirthshaus. Es gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Bregetz. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Buchenberg gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Zinken Bregetz liegt von Hornberg 3½ St. südlich entfernt, in einsamer Gegend.

Brehmen. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Hohenstadt (Amt Borberg) u. kathol. Filialkirche von Pülfringen (Amt Walldürn). — 73 H. 339 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Brehmen, von Gerlachsheim 3½ St. westlich entfernt, liegt zwischen hohen Hügeln und hat außer den 2 Kirchen auch 2 Schulen und 2 Wirthshäuser.

Breidebek bei Plön; — (s. Bredenbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Breidenbach bei Battenberg. — Marktflecken mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gießen gehörig. — 86 H. 716 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Der Marktflecken Breidenbach, 5 St. von Battenberg und dem Freiherrn von Breidenstein gehörig, hat 1 Schloß und 1 Kupferschmelze, welche die Erze von Silberg bekommt, auch 2 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle. — Der Ort kommt schon im J. 913 vor. — Von demselben hat der

Kaufmann und Offizier Oliver Perry, der
Sohn des Kommodore Perry, der
Admiral Perry, der Sohn des Kommodore Perry, der
Kommodore Perry, der Sohn des Kommodore Perry, der
Kommodore Perry, der Sohn des Kommodore Perry, der
Kommodore

das badensche Breisach zum Unterschiede Alt-Breisach genannt wird. — Wie weit die Entstehung Breisachs zurückgeht, läßt sich nicht erforschen; es wird für wahrscheinlich gehalten, daß es schon vor Drusus, dem Stiefsohne des Augustus, angelegt worden sei. Durch den Frieden von Lüneville wurde Breisach mit dem Breisgau an den Herzog von Modena abgetreten, fiel aber nachher, in Folge der Bestimmungen des Preßburger Friedens, an Baden.

Breisgau. — Landschaft (Gau). — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Hofgericht Freiburg. — Der Breisgau ist einer der schönsten Gaue des Großherzogthums Baden, welcher die Gegend vom Feldberg bis zum Rheinstrome, und nördlich bis zum Hünersädel umfaßt, von etwa 80 □M. Flächeninhalt. Der Landstrich hat Berge und Ebenen, Thäler und Hügel in mannigfaltigster Abwechselung. Auch ist wohl nirgends eine Gegend, die sich durch größere Mannigfaltigkeit in Sitte, Tracht und Sprache mehr auszeichnet, als der Breisgau. — Der Hauptort des Breisgau's war Freiburg. Das Land war die älteste Besitzung des Erzhauses Oestreich. Im J. 1801 wurde der Breisgau von dem Kaiser Franz II. an den Herzog von Modena abgetreten, nach dessen Tode es zwar im October 1803 an den Erzherzog Ferdinand fiel, jedoch im Frieden von Preßburg (1805) an Baden und Württemberg kam, wodurch es von dem Erzhause für immer abgetrennt wurde. Nach einigen Streitigkeiten mit Württemberg trat letzteres seinen Antheil am Breisgau an den Großherzog von Baden ab und dieser nahm am 30. Juni 1806 von dem Lande Besitz. Die einzelnen Bestandtheile der Landgrafschaft sind: die Grafschaften Freiburg und Hauenstein, die Herrschaften Kirnberg, Staufen, Sickingen, Villingen, Schwarzenberg, Tryberg, Castelberg und Rheinfelden, die Abteien St. Blasien, St. Peter und St. Trudpert, welche gegen 175—180,000 Einwohner und die Städte Freiburg, Villingen, Breisach, Kenzingen, Endingen, Herbotsheim, Burkheim, Neuenburg, Staufen, Waldkirch, Elzach, Tryberg, Bräunlingen, Schönau, Todtnau, Zell, Säckingen, Kleinlaufenburg, Waldshut und Hauenstein enthält.

Breitebene. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Hofstetten, Filial von Haslach, gehörig. — 20 H. 193 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Die Häuser liegen in demselben Thale, wie Breitebnet.

Breitebnet. — Weiler, zur Gemeinde Freiamt und Pfarre Haslach gehörig. — 8 H. 79 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Breitebnet, von Emmendingen 5½ St. nordöstlich entfernt, liegt im Thale des Salmersbachs.

Breiteck. — Hof, zur Pfarrgemeinde Gütenbach gehörig. — 3 H. 27 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Breiteck, von Tryberg 2½ St. südwestlich entfernt, liegt in einem engen, wilden Thale.

Breitehof. — Hof, zur Gemeinde Zarten und Pfarre Kirchzarten gehörig. — 2 H. 17 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Breitehof, von Freiburg 2¼ St. östlich entfernt, liegt unweit der Treisam.

Breit(e)loh b. Niederbeerbach. — Ziegelei, zur evangelischen Pfarrkirche Niederbeerbach gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Breitenau. — Hof, zur Gemeinde Rütschdorf und Pfarre Hardheim gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Breitenau, von Wertheim 3¼ St. südwestlich entfernt, liegt im Thale der Erfa. Nordöstlich steht auf einer Anhöhe eine kleine Kapelle. — Der Hof gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Breitenbach. — Zinken, zur Gemeinde Einbach und Pfarre Hausach gehörig. — 5 H. 41 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt.

Breitenbach, im vordern. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hausach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Ra-

stadt. — Der Hof Breitenbach, von Haslach 1¼ St. östlich entfernt, gehört zur Gemeinde Hausach und liegt im Hanseebacher-Thale.

Breitenbach b. Breuberg. — Dorf, zur evangelischen und resp. katholischen Pfarrkirche Neustadt gehörig. — 13 H. 88 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg gehörig, ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Breitenberg (Bredenbarg). — Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 153 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Breitenberg, an der Stör, 1¼ M. östlich von Itzehoe belegen, besteht aus dem Prediger-, dem Küster- und Schulhause, 8 Vollhufen, 2 Halbh., 1 Kathe mit und 7 Kathen ohne Land. — Die Kirche, im J. 1764 erbaut, liegt auf einem benachbarten Platze am Ende des Dorfes. — Bei der Kirche ist eine Ueberfahrt über die Stör, ingleichen eine Korn- u. Graupenmühle, Mühlenwurth genannt, und auf dem Deiche eine Entwässerungsmühle erbaut.

Breitenberg. — Zinken, zur Gemeinde Döttelbach und Pfarre Petersthal gehörig. — 2 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt. — Der Zinken Breitenberg, von Oberkirch 4 St. südöstlich entfernt, liegt im hintersten Theile des Renchthales.

Breitenbronn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 44 H. 290 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Breitenbronn, von Mosbach 2½ St. westlich entfernt, liegt ziemlich hoch, und hat eine neue Kirche und 2 Wirthshäuser. Feldbau u. Viehzucht, sowie Fruchthandel machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Breitenbrunn bei Breuberg. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Seckmauern und katholischen Pfarrkirche Neustadt gehörig. — 74 H. 496 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Breitenbrunn, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönberg gemeinschaftlich gehörig, ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Breitenbuchen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Limpach und Gemeindeverband Ober-Hornberg gehörig. — 1 H. 7 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Der Hof Breitenbuchen, von Heiligenberg 2¼ St. südöstlich entfernt, liegt nahe an der württembergschen Grenze.

Breitenburg b. Itzehoe. — Adeliges Gut mit einer Kapelle und einigen Eigenthumsstellen, zum Kirchspiel Münsterdorf gehörig. — 7 H. 64 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Breitenburg besteht aus einem Hofe mit Fährhause und 4 Eigenthumskathen. Von dem ehemaligen schönen Schlosse Breitenburg ist jetzt nur ein Flügelgebäude als Wohnhaus vorhanden, nebst der gewölbten Kapelle des alten Schlosses, an welcher ein achteckiger hoher Thurm mit einer Spitze steht und worin jährlich einmal ein Geistlicher aus Neuendorf predigt. — Dieses Gut, welches zum Itzehoer Güterdistricte gehört, wird wegen seiner Größe und der ehemals angesehenen Besitzer (der Familie Rantzau) eine Herrschaft genannt, deren Complexus zwischen dem Gebiete der Stadt Itzehoe, den Gütern Heiligenstedten und Bahrenfleth, dem Amte Steinburg, der Grafschaft Rantzau, den Aemtern Segeberg und Rendsburg und dem Gute Drage liegt, und 3 Meilen lang und gegen 1 Meile breit ist. Der Gründer dieser Herrschaft war der Feldmarschall und Statthalter Johann Rantzau zu Bothkamp (gest. den 12. Dec. 1565). Seine Nachfolger, die Reichsgrafen Rantzau, vergrößerten die Herrschaft durch Ankauf der Güter Stellau, Rosdorf und der Wellengüter. Der am 18. Januar 1627 verstorbene Statthalter und Reichsgraf Gerhard Rantzau befestigte auch das Schloß auf's Neue. Gegenwärtiger Besitzer der Herrschaft ist der geheime Staatsminister und Oberschenk Graf Andreas Conrad Peter v. Rantzau zu Erfrade. — Die Herrschaft ist in 9 Vogteien eingetheilt, von

denen 4 Kirchspielvogteien heißen. Zum Haupthofe gehören außer dem Hofe Breitenburg mit Fährhaus 4 Eigenthumskathen, nebst einzelnen zerstreut liegenden Landstellen, nämlich die Wassermühle in Winseldorf, die Lohmühle bei Bücken, die Försterstelle, die Bürgerhofsche Wohnung, die Wiebelsche Scheune, das Büchsenspannerhaus, die Fischerkathe, die ehemalige Stampfmühle, von denen die letzten 6 Stellen eigentlich Dienstwohnungen sind. Demnächst gehören dazu die Korn-Windmühle auf dem Coriansberge bei Itzehoe, Klein-Schulenburg, der Haupthof Rosdorf, die Meierhöfe Nordoe, Bücken und Carlshof, und die Mönchmühle an der Trave vor Segeberg. Die Vogteien mit ihren Zubehörungen sind folgende: 1) Kirchspielvogtei Breitenberg: Auufer, Vorderster- und Hinterster-Kaiserhof mit Baumkathe, Kirchdorf (Breitenberger), Kronsmoor, Meierhaus (Breitenberger) mit Höbek, Moordiek, Moordorf, Moorrege, Tütigmoor, Westermoor, Wittenbergen. 2) Kirchspielvogtei Stellau: Dammhof, Eek.n, Feldhusen mit Wurth, Grönhude (z. Thl.), Hasselbusch, Heidorehm, Hingstheide, Hitzhusen (z. Thl.) mit Wedelbrookdamm, Lehmberg (z. Thl.), Mönkloh, Mühlenbek, Siebeneckskröll, Stellau, Wrist mit Wittenkamp, Wulfsmoor mit Meierhaus. 3) Kirchspielvogtei Rosdorf: Fitzbek (z. Thl.), Henstedt (z. Thl.), Lohbarbek, Mühlenbarbek mit Mühlenholz, Neumühlen, Oeschebüttel mit Hollenbek, Wrak, Poyenberg (z. Thl.), Rade (z. Thl.), Rensing, Rosdorf, Störkathen. 4) Kirchspielvogtei Ueberstör: Charlottenberg (Plageberg), Charlottenhöhe, Collmoor, Eichthal, Friedrichsholz, Oelirdorf, Osterhof, Schlotfeld mit Amönenwarte, Klotzen, Neuenkrug (Hungriger-Wolf), Oesau, Rothemühle, Voßkathe, Weinberg, Winseldorf. 5) Vogtei Münsterdorf: Deichende (z. Thl.), Hodorf (z. Thl.), im Moor, Münsterdorf mit Lehmkuhl (z. Thl.), Nordoe, Osterholz. 6) Vogtei Lägerdorf: Dauenhof, Espe (z. Thl.), Lägerdorf, Lehmkuhl (z. Thl.), Rethwisch (z. Thl.), Schinkel (z. Thl.), Taterkrug. 7) Vogtei Dägeling: Bockwisch, Dägeling mit Louisenthal, Wellenberg. 8) Vogtei Cremperheide: Cremperheide, Crempermoor. 9) Vogtei Itzehoe: Freudenthal, Grünthal, Itzehoe (der Breitenburgsche Antheil), Paschburger-Kamp. — Die ganze Herrschaft hat ein Areal von etwa 18,709 Tonn., die Tonne zu 260 □R., mit 6447 Einw. — Der Boden besteht theils aus hohem, theils aus niedrigem Lande, welches letztere im Ganzen moorig und zum Theil marschartig ist. Die Niederungen an beiden Seiten der Stör und der Bramaue sind eingedeicht.

Breiteneiche b. Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 3 H. 57 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Breiteneiche. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — (Uebrigens s. Breedeneek.)

Breitenfeld. — Dorf mit Filialkirche von Thiengen (Amt Waldshut). — 16 H. 159 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Breitenfeld, von Bonndorf 5 St. südlich entfernt, liegt ziemlich hoch und treibt vorzüglich Viehzucht und Feldbau.

Breitenfelde (ursprüngl. Bredevelde). — Kirchdorf. — 45 H. 492 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Breitenhaid b. Lißberg. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Lißberg gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Breitenhelmer b. Buttel. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Land-Würden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Breitenhorst b. Itzehoe; — (siehe Hingstheide. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Breitenöhrle. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 4 H. 26 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz. — Der Zinken Breitenöhrle, von Ueberlingen 2½ St. nördlich entfernt, liegt in einem freundlichen Thale.

Breitenreuthe. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Lehengericht u. Pfarre Schiltach gehörig. — 3 H. 28 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. —

Hofger. Freiburg. — Der Ort Breitenreuthe, von Hornberg 3 St. nordöstlich entfernt, liegt im einsamen Schiltachthale.

Breitenstein. — Meierhof, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 10 H. 82 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schönweide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Breitenstein (vorm. Bredsteen), ehemals ein adeliges Gut, hat unter seinen Zubehörungen 8 Instenstellen, Hackelsberg, und unweit des Timmbergs eine gutsherrschaftliche Stelle mit 2 Kathen. — Unfern des nahe belegenen Gehölzes Timmberg sind Spuren einiger Grabhügel. Eine ehemalige, von diesem Hofe abgelegte Landstelle hieß Vierenden.

Breitenthal. — Dorf, zum Kirchspiel Wickenrodt gehörig. — 27 H. 225 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Breit(en)wiesen b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Schlierbach und kathol. Pfarrkirche Lindenfels gehörig. — 5 H. 37 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Breitenwiesen, 1¼ St. von Lindenfels, ist im Jahre 1802 an Hessen gekommen.

Breithurst. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Unzhurst gehörig. — 17 H. 123 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Breithurst, von Bühl 2 St. südwestlich entfernt, liegt am Bache Schwarzwasser.

Breitmatt. — Zinken, zur Gemeinde Maisach und Pfarre Oppenau gehörig. — 4 H. 28 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Breitmatt, von Oberkirch 3 St. südöstlich entfernt, liegt am Fuße des Roßbühls.

Breitmatt. — Hof, zur Gemeinde Untermünsterthal und Pfarre St. Trudpert gehörig. — 2 H. 20 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Breitmatt, von Staufen 2 St. südöstlich entfernt, liegt am Fuße des Belchen.

Breitnau. — Hof, zur Gemeinde Obermünsterthal und Pfarre St. Trudpert gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Breitnau, von Staufen 2¾ St. südöstlich entfernt, liegt einsam im hintersten Münsterthale.

Breitnau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 25 H. 243 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Breitnau, von Freiburg 5 St. östlich entfernt, liegt in einem Seitenthale des Höllenthales, in einer unwirthlichen Gegend. Die Einwohner verdienen sich ihren Unterhalt meistens durch Holzhandel und Uhrenmacherei.

Breitsod. — Hof, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 1 H. 6 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Brekels b. Plön; — (s. Helenenruhe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Brembeu. — Hof, zur Gemeinde Bermersbach und Pfarre Gengenbach gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Bremgarten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 69 H. 561 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Bremgarten liegt von Staufen 1½ St. nordwestlich und nur ¼ St. vom Rheine entfernt. Die Einwohner treiben Feld- und Wiesenbau, sowie auch Viehzucht; einige derselben leben auch von der Fischerei im nahen Rhein.

Bremhof oder Bastelshof bei Vielbrunn. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Vielbrunn, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Neustadt gehörig. — 15 H. 122 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Bremsen-Krug bei Krumsee. — Einzelnes Kruggehöft, nach Ivenack eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonial-

gericht Jvenack. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Gehöft liegt an der Landstraße von Stavenhagen nach Neu-Brandenburg.

Brendel. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 9 H. 60 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Brenden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 21 H. 202 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Brenden, von Bonndorf 4 St. südwestlich entfernt, liegt hoch, und treibt Feldbau und Viehzucht. Es ist mit dem Kloster Berau an St. Blasien und so an Baden gefallen.

Brenkenhagen b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Grömitz gehörig. — 26 H. 239 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Sievershagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Brenkenhagen (vormals Bredekenhagen) besteht aus 8 Vollhusen, 11 herrschaftlichen und 4 Eigenthumskathen, und hat zum Theil sehr guten Boden. Der hier gebaute vorzügliche Saatroggen wird viel verkauft und ist kein unwichtiger Erwerbszweig.

Brenkenhagener-Moor bei Neustadt; — (s. Suchsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brennerei b. Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brennersmühle (Litzelforstmühle) b. Richen. — Mühle, zur evangelischen Pfarrkirche Umstadt gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Brennet. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Oeflingen gehörig. — 8 H. 52 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Brensbach b. Reinheim. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Hering gehörig. — 167 H. 1079 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Brensbach, dem Grafen von Erbach-Erbach gehörig, liegt 2 Stunden von Reinheim, an der Gersprenz und an der von Darmstadt nach Erbach führenden Chaussee. Es werden hier jährlich 5 Jahrmärkte gehalten. Ein Theil des Ortes gehörte der Pfalz, welcher im J. 1803, und im J. 1806 auch der Erbachsche Antheil, unter hessische Hoheit gekommen ist.

Brenz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 32 H. 444 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 26 Bauern, 2 Büdner und 1 Holzvogt. Es dehnt sich lang aus, so daß es mit Neu-Brenz ¼ Meile weit sich erstreckt.

Bresahn b. Ratzeburg. — Meierhof des Gutes Seedorf, zum Kirchspiel Seedorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Seedorf. — Hofger. Ratzeburg.

Bresegard. — Dorf am Krottingraben, zur Pfarre Eldena gehörig. — 42 H. 389 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Eldena. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 22 Bauern, 15 Büdner, 2 Schulen, 1 Industrieschule, 1 Schmiede und 1 Krug.

Bresegard. — Erbpachtshof und Dorf, zur Pfarre Picher gehörig. — 54 H. 561 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — In dem Dorfe befinden sich 25 Bauern, 20 Büdner, 2 Krüge, 1 Schule, 1 Industrieschule, 1 Erb-, Wind- und Wassermühle, welche sehr zerstreut aus einander gebaut sind.

Bresen. — Dorf, zur Pfarre Lage gehörig. — 16 H. 165 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Rossewitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf besteht aus 8 Bauern, 5 Büdnern, 1 Schule, 1 Armenhaus und 1 Chausseehaus.

Bresen. — Hof mit Bauergehöften, zur Pfarre Lübchin gehörig. — 20 H.

144 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Salinen-Amtsgericht Sülze. — Justizcanzlei Rostock. — Zu dem Hofe gehören 2 Bauergehöfte.

Bresewitz b. Friedland. — Hof, zur Pfarre Schwichtenberg gehörig. — 29 H. 237 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, am Wiesensaume des Landgrabens belegen, hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Windmühle, 1 Ziegelei, 1 Theerschweelerei und 1 Glashütte, welche letztere jetzt die einzige in Mecklenburg-Strelitz ist. Die Kathen, die Brille genannt, liegen entfernt vom Hofe. Die Hälfte der Feldmark besteht aus Holz.

Bretberg. — Dorf mit einem adel. freien Gute, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 20 H. 133 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brethof bei Berne. — Einzelner Hof, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bretten am Salzbach. — Stadt mit Pfarrkirche. — 390 H. 3025 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Bretten liegt zwischen nicht sehr hohen Hügeln, am Salzbach und der Straße von Bruchsal nach Stuttgart, sowie von Carlsruhe nach Heilbronn, und ist ziemlich gut gebaut, am besten an der Straße nach Knittlingen und auf dem Marktplatze. Unter den Gebäuden sind das Amthaus (an der Stelle des Tempelherrenhauses stehend), das Rathhaus am Marktplatze und das ebenfalls beim Marktplatze stehende Haus, worin Melanchthon geboren ist, und welches mit einer im J. 1705 renovirten Inschrift versehen ist. Die Kirche St. Laurentius soll Kaiser Heinrich V. im J. 1119 erbaut haben. Auf dem Marktplatze ist ein Brunnen, welcher mit der Statue des Churfürsten Friedrich II. von der Pfalz geziert ist. — Bretten ist der Sitz einer Domänenverwaltung, einer Bezirksforstei, eines evangelischen und katholischen Dekanats, eines Amtsrevisorats, eines Physicats und einer Amtskasse. Auch sind hier eine Posthalterei und eine Bezirks-Synagoge. — Für den Unterricht hat die Stadt eine höhere Bürgerschule. — Zur Aufnahme kranker Einwohner hat die Stadt ein Bürger-Hospital. — Starke Viehzucht, Feld- und Weinbau machen die Nahrungszweige der Einwohner aus, da der Boden der Gemarkung sehr fruchtbar ist, auch gute Wiesen vorhanden sind. Es giebt hier auch einige Gasthäuser, wovon eins südlich von der Stadt liegt und bis zum J. 1803 ein Kapuziner-Hospitium gewesen ist. — Bretten ist eine alte Stadt, die schon in Urkunden des 8. Jahrh. erwähnt wird. Damals war sie der Hauptort der Grafschaft Brettheim, die den Grafen von Laufen gehörte. Nach dem Erlöschen dieses Stammes kam Bretten an die Grafen von Eberstein, und von diesen durch Heirath mit den Ebersteinschen Besitzungen an Zweibrücken. Nach vielem Wechsel der Besitze gehörte Bretten endlich der Churpfalz, kam aber durch den Frieden von Lüneville an Baden. — Vor Zeiten stand nahe bei Bretten ein kleines Dorf (Weishofen) mit einem Nonnenkloster.

Brettenthal. — Dorf mit 4 Zinken, zur Gemeinde Freiamt und Pfarre Ottoschwanden gehör. — 40 H. 405 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Brettenthal (früher Brettenhart genannt) besteht aus verschiedenen Häusern und den Zinken Waldshut, Dürrenhof, Bildstein und Hühnersattel, welche im Thale des Brettenbachs, von Emmendingen 3 St. nordöstlich entfernt und zerstreut liegen. Die Einwohner treiben Wiesenbau, Viehzucht und einigen Ackerbau.

Bretterkrug b. Eutin. — Wirthshaus an der Kieler Landstraße, nach Eutin eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Zu dem Wirthshause gehört ein Theil des vererbpachteten Landes der alten Schäferei.

Brettorf od. Brettrup. — Dorf, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 36 H. 257 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. —

Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brettrup b. Wildeshausen; — (siehe Brettorf. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Bretzenheim b. Niederolm. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, resp. zur evangelischen Pfarrei Mainz gehörig. — 184 H. 1275 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Bretzenheim, 2 St. von Niederolm, liegt in einer fruchtbaren Gegend, und hat außer einer Kirche auch eine Synagoge, indem hier gegen 70 Juden wohnhaft sind. — Da man hier verschiedene römische Denkmäler gefunden hat, so wird als sehr wahrscheinlich angenommen, daß Bretzenheim das alte Sicila der Römer sei, wo Kaiser Alexander Severus im J. 236, in Folge eines für die römischen Waffen unrühmlichen Friedens, von seinen Soldaten ermordet wurde. — Ehe der Ort an Hessen gefallen, war derselbe ein Zubehör von Churmainz.

Bretzin bei Boizenburg. — Hof und Dorf an einem in die Schaale fließenden Bache, zur Pfarre Zahrendstorf gehörig. — 14 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Boizenburg I. — Justizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe sind 3 Bauern.

Breuberg-Schloß b. Breuberg. — Schloß; zur evangel. und resp. kathol. Pfarrkirche Neustadt gehörig. — 5 H. 40 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Schloß Breuberg, 5½ St. von Darmstadt entfernt, liegt in Neustädter Gemarkung auf einem kegelförmigen Berge, und ist gemeinschaftliches Besitzthum des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg. Breuberg ist der Sitz des Landraths, sowie des fürstl. Löwensteinschen und gräfl. Erbach-Schönbergschen Rentbeamten. Die Burg, deren Mauerwerk aus rothen Sandsteinen besteht, ist größtentheils noch sehr gut erhalten, enthält eine katholische Kirche, und über die Dächer ragt ein mitten im Schloßhofe stehender viereckiger Thurm hervor, auf welchem sich eine Uhr befindet. Ein Graben nebst Ringmauer schließen das Ganze ein. Die Burg ist von jeher ein Lehen der Abtei Fulda gewesen. Im Jahre 1806 kam das Schloß unter hessische Hoheit.

Breuenkamp bei Delmenhorst. — Einzelne Hausstelle, zur Stadtgemeinde Delmenhorst gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Stadtgericht Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Breul, auf dem, bei Wilster. — Landstelle, zum Kirchspiel Beienfleth gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Breungeshain b. Schotten. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche. — 90 H. 503 evangel. E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Schotten. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Breungeshain, 2¼ St. von Schotten, liegt im Vogelsberg, am Bilstein, und hat wegen des Schnee's lauter getäfelte Häuser. Der vorgenannte Berg Bilstein, 2000 Par. Fuß über der Meeresfläche erhaben, steht isolirt vor dem Oberwalde und gewährt in der Entfernung einen schönen Anblick. Den Namen Bilstein führen eigentlich die auf der Mitte des Gipfels sich erhebenden Felsen, welche aus 2—5 Zoll dicken, sich senkrecht neben einander stufenweise erhebenden Tafeln bestehen.

Brezingen an der Erfa. — Dorf mit Pfarrkirche. — 117 H. 619 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Brezingen, von Walldürn 2¼ St. östlich entfernt, liegt an der Erfa, und hat 2 Wirthshäuser, 2 Mühlen und 1 Sägemühle. Westlich von dem Orte, auf einem Berge, steht eine kleine Kapelle mit dem Nägelesbild, früher eine stark besuchte Wallfahrt. Das Dorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Brickeln. — Dorf, zum Kirchspiel Burg gehörig. — 27 H. 146 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmar-

schen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Brickeln besteht aus 14 Höfen und 5 Stellen ohne Land, nebst Schule und einer Wassermühle am Helmschenbache, der bei Quickborn entspringt und bei Burg in die Wilsteraue fließt. Nordwestlich von Brickeln liegt der Grevelsberg.

Bridelhof. — Einzelner Hof, zur Commun Steinsel gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Brielholz. — Hof, zur Gemeinde Münchhöf und Pfarre Raithaslach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Brielholz, von Stockach 1½ St. westlich entfernt, liegt auf einer Anhöhe. Besitzer desselben ist der Graf von Langenstein.

Briesemannshof am Schiffgraben (Schweriner-See). — Hof, nach Wismar in die Marienkirche eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niederger. Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Briest b. Schwerin. — Holländereigehöft, nach Jabel eingepfarrt. — 2 H. 26 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Brigach. — Dorf mit Filialkirche von evangelisch Thennenbronn. — 30 H. 197 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Brigach, von Hornberg 2 M. südöstl. entfernt, liegt an der Brigach, in einem wilden Thale und in rauher Gegend. Viehzucht ist die hauptsächlichste Nahrungsquelle der Einw., doch wird nebenbei auch Ackerbau getrieben.

Briggow bei Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Kittendorf. — 28 H. 206 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Briggow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Mühle, 1 Krug und 2 Bauern.

Brigitten- oder Hohenroder-Schloß bei Sasbachwalden. — Burgruine, zur Pfarre Sasbach gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Die Burgruine Brigitten-Schloß oder Hohenroder-Schloß, ¾ M. östlich von Achern entfernt, liegt im hintersten Theile des Sasbacher-Thales, zwischen herrlichen Felsenmassen, auf einem steilen Bergkegel. Den ersteren Namen hat das Schloß von einer ehemals hier wohnhaft gewesenen Edelfrau Brigitta, den Namen Hohenrod aber soll es früher gehabt haben. Am Fuße des Bergkegels liegt das Landhaus Aubach. Es haben sich von dem Schlosse mehrere Sagen erhalten.

Brille, die, bei Bresewitz unweit Stargard; — (s. Bresewitz. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Brillenberg bei Langenrade. — Kathe, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Brinjahe. — Dorf, zum Kirchspiel Jevenstedt gehörig. — 19 H. 187 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Brinjahe, 2¼ M. südwestlich von Rendsburg, im Haaler Gehege belegen, besteht aus 2 Vollh., 2 Halbh., 1 Viertelh., 1 Achtelh., 2 Sechszehntelh. und 6 Kathen. Einige zur Dorfschaft gehörende Stellen führen besondere Namen, als: Wisbek, Springhirsch, Freudenberg, und die Hegereiterwohnung zu Barlohe.

Brink, auf dem. — Dorf, zum Kirchsp. Lohne gehörig. — 27 H. 133 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brink, auf dem, bei Bielstede. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 7 H. 45 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brink, auf dem, bei Lintel. — Kleine Bauerschaft, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 5 H. 26 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Ort besteht aus 1 Bau, 1 Köterei u. 3 Brinksitzereien, und bildet eine besondere Abtheilung von dem Dorfe Lintel.

Brink bei Bettingbühren. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brink bei Hengsterholz. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 4 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brink bei Obenstrohe; — (siehe Obenstrober-Brink. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Brink. — Dorf mit einem herzogl. Lustschlosse und Pfarrkirche, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 55 H. 369 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Diese Bauerschaft macht mit der Rasteder Südende eigentlich das große Dorf aus, welches man Rastede nennt.

Brink. — Weiler, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 5 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Nur ein Theil von diesem Orte gehört zum Kirchspiel Wiefelstede, der andere Theil gehört zum Kirchspiel Rastede.

Brinkummer-Moor. — Dorf, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 11 H. 62 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brinzbächle; — (siehe Prinzbach. — Großherzogthum Baden).

Bristow bei Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Hohen-Demzin. — 22 H. 142 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bristow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, mit Schule und Mühle, liegt am Malchiner-See, in einem weiten, herrlichen Thale, welches nordöstlich steile Höhen begrenzen.

Britzingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 115 H. 860 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Britzingen, von Müllheim 1¼ St. nordöstlich entfernt, liegt zwischen Müllheim und Sulzburg, in einem freundlichen Thälchen, und hat 2 Wirthschaften und in der Flur einige Steingruben, welche vortreffliche Sandsteine liefern.

Brockdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 190 H. 849 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Kirchdorf (Kirchducht) Brockdorf, ¾ Meile südlich von Wilster, liegt am Elbdeiche und zwar in der Wilstermarsch. Es besteht aus 5 Höfen, 6 Stellen mit und 21 Stellen ohne Land, und hat 1 Schule, 1 Kirchspielvogtswohnung und 1 Windmühle. Von den Höfen heißen 4 Brockdorfer-Siethwende und 2 Stellen werden Kröck genannt. — Das Kirchspiel wird in 4 Duchten eingetheilt: Abrenseer-Ducht mit Groß- und Klein-Abrensee und Compagniehof; Dorfducht (Hafenducht) mit Affleck, Dörferdeich, Siethwende (z. Thl.); Kirchducht mit Kröck, Siethwende (z. Thl.); Osterducht mit Landscheide, Päuser, Roßkopf (z. Thl.), Todtenkopf. — Das Dorf hat eine vorzüglich fruchtbare Feldmark.

Brockdorf. — Dorf, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 142 H. 881 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brockhusen bei Schwaan. — Hof, nach Buchholz eingepfarrt. — 9 H. 65 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. —

Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort, in angenehmer Lage, ist von Laubholz und großen Gärten umgeben.

Brocowe bei Kiel; — (siehe Barkau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Broda. — Meierei an der Elde, mit Holzvogtshaus, nach Dömitz eingepf. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Broda bei Neu-Brandenburg. — Hof, zur Johanniskirche in Neu-Brandenburg gehörig. — 15 H. 121 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, auf einer Höhe am Tollensee, hat 1 Schule und 1 Walk-, Lohund Oelmühle. Hier lag vor Zeiten eines der ältesten und bedeutendsten Klöster Mecklenburgs, ein Prämonstratenser-Mönchskloster, von dessen Gebäuden längst jede Spur verschwunden ist.

Brodau bei Neustadt. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Grömitz gehörig. — 1 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. Brodau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Brodau, zum Oldenburger Güterdistricte gehörig, liegt an der Ostsee, und besteht aus dem Haupthofe, den Meierhöfen Beusloe, Hermannshof und Albertsdorf, mit den Dörfern und einzelnen Stellen Kagelbusch Logeberg, Rettin, Schashagen und Altenbek. Der Gesammtflächeninhalt des Gutes beträgt 3911 Tonn. 59 □R., die Tonne zu 240 □R., und die Einwohnerzahl 829.

Brode bei Heiligenhafen; — (siehe Großen- und Klein-Brode. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brodenau. — Hof, zur Gemeinde Obertsroth, Filial von Gernsbach, gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Brodenau, ¾ St. südöstlich von Gernsbach, liegt im Murgthale.

Brodersdorf b. Kiel. — Probsteidorf, zum Kirchsp. Probsteierhagen gehörig. — 52 H. 240 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Brodersdorf, an der Grenze des Gutes Hagen, in der Probstei belegen, besteht aus 6 Vollh., 2 Halbh., 11 Kathen mit, 3 Kathen ohne Land und 30 Instenstellen mit Schule.

Broderstorf. — Kleines Dorf, zur Pfarre Kessin gehörig. — 4 H. 87 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Kämmerei zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf besteht aus 3 Bauern und 1 Schule.

Brodhagen. — Hof und Dorf, zur Pfarre (Nieder-) Steffensbagen gehörig. — 11 H. 166 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe sind 3 Bauern, 6 Büdner und 1 Kalkbrennerei.

Bröbberow. — Hof, zur Kirche Kambs gehörig. — 12 H. 89 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock.

Bröckenhof. — Zerstreute Höfe der Gemeinde Sasbachwalden und Pfarre Sasbach gehörig. — 9 H. 65 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Die Höfe Bröckenhof, von Achern 1¼ St. östlich entfernt, liegen im Sasbacher-Thale.

Bröckerkathen bei Hamburg; — (s. Sprenge. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bröckkrug bei Lütjenburg; — (siehe Weißenhaus. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Brömsenberg. — Büdnerdorf mit Krug, nach Lübtheen eingepfarrt. — 13 H. 103 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübtheen. — Justizcanzlei Schwerin.

Bremsenkuhll. — Kathenstelle, zum Kirchspiel Hohenaspe gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. Drage. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Bröthen. — Dorf, nach Büchen eingepfarrt. — 17 H. 117 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — 1) Justizamt Lauenburg (zum Thl., über 3 H. mit 19 E.); 2) Patrimonialgericht Gudow (über 14 H. mit 98 E.). — Hofgericht Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg, hinsichtlich des Amtsantheils.

Brötzingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 185 H. 1472 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Brötzingen, von Pforzheim ½ St. westlich entfernt, liegt im Enzthale, am Abhange eines ziemlich steilen Berges, und hat 4 Wirthshäuser, sowie in der Gemarkung eine reichhaltige Trippelgrube und 2 Mühlen. Die Straße von Ettlingen nach Pforzheim führt hier durch. — Die Einwohner des Dorfes leben von Feld- und Wiesenbau, sowie von Viehzucht. Einige Einwohner arbeiten in den Fabriken Pforzheims.

Brogen. — Zerstreute Höfe, zur Pfarrgemeinde Buchenberg gehörig. — 10 H. 71 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Brogen, von Hornberg 3½ St. südöstlich entfernt, liegt in einer hohen, einsamen Gegend.

Broggingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 120 H. 585 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Broggingen, von Kenzingen 1¼ St. nordöstlich entfernt, ist auf drei Seiten von Bergen umgeben. Die Einwohner treiben Feld- und Wiesenbau und haben gute Waldungen.

Brohm bei Friedland. — Dorf mit Hof und Filialkirche von Schönbeck. — 49 H. 400 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Krug u. 4 Bauern. Es liegt auf ebener Fläche und an einem Bache. Das Gut ist von ausnehmender Größe, indem es ein Areal von 0,34 □M. hat. Der Boden ist zum Theil bergig und mit zahlreichen Geröllen bedeckt, doch meistens fruchtbar, mit trefflichen Wiesen und hinreichender Holzung. — Als eine Fortsetzung der Helpter Bergkette zieht sich ein ansehnlicher Höhenzug (die Brömer Berge genannt) von Daberkow über Voigtsdorf, Ratley und Wittenborn hierher und bis zur Feldmark von Friedland.

Broier bei Wilster; — (s. Sachsenbande. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brokdeich oder Brookdyk bei Oberhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Holle gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Weiler war ehedem ein der von Münnichschen Familie gehöriges Gut, das nachher an die Heinsonsche Familie kam, die es im Jahre 1778 stückweise verkaufte.

Brokenlande. — Erbpachtsstellen und Holzvogtsstelle, zum Kirchsp. Großenaspe gehörig. — 7 H. 101 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Erbpachtsstellen Brokenlande (Broklande), ein ehemaliger fürstlicher Meierhof, liegen etwa 1 M. südlich von Neumünster, an der Chaussee, und einzelne Erbpachtsstellen heißen Augustenhof und Vierkamp, nahe an der Chaussee (3 Wohnhäuser). Eine Erbpachtsstelle, welche ein Wirthshaus ist, liegt dicht an der Chaussee.

Brokhaus b. Bergedorf. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brokhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brokhof bei Rostrup. — Weiler, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Broklande bei Neumünster; — (s. Brokenlande. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brokreihe. — District, zu den Kirchspielen Heiligenstedten und Neuenkirchen gehörig. — 45 H. 225 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Klostergericht Itzehoe (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Bahrenfleth (z. Thl.); und 3) Patrimonialgericht des Gutes Heiligenstedten (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Brokreihe liegt etwa ¾ M. südwestlich von Itzehoe, und es gehören davon 3 Vollhufen, 1 Halbhufe und 2 Kathen zum Kloster Itzehoe; 7 Vollhufen, 1 Großkathe, 4 Kleinkathen, nebst einem Wirthshause, Sandkrug genannt, zum Gute Bahrenfleth, und 2 Vollh. und 1 Kathe zum Gute Heilgenstedten. Der District hat ein Schulhaus, welches in Brokreibe liegt.

Brok(s)hus b. Wehe. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brokstrek bei Löningen; — (siehe Brokstrich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Brokstrich oder Brokstrek. — Dorf, theils zum Kirchspiel Löningen, theils zum Kirchspiel Essen gehörig. — 23 H. 164 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Dudersstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brombach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 85 H. 732 (meistens evangel.) Einw. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Brombach, von Lörrach 1 St. nordöstlich entfernt, liegt im Wiesenthale, an der Straße von Lörrach nach Schopfheim. Die Einwohner leben von Feld- und Wiesenbau. — Ein vor Zeiten (1356) hier gestandenes Schloß soll durch ein Erdbeben zertrümmert worden sein.

Brombach b. Lindenfels. — Dorf, zur kathol. Pfarrkirche Fürth gehörig. — 11 H. 82 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf hat in seiner Nähe 1 Mahl- und 1 Oelmühle. Es theilte sich früher in Ober- und Unterbrombach ab, und ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen gekommen.

Brombach. — Dorf mit Filialkirche von Heddesbach. — 40 H. 357 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Brombach, von Heidelberg 4 St. nordöstlich entfernt, liegt in einem einsamen Thale, das auf drei Seiten von hessischem Gebiete umgeben ist. Es wird hier Feld- u. Wiesenbau, sowie Viehzucht getrieben.

Bromberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kappelrodeck gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Bromberg, von Achern 2½ St. östlich entfernt, liegt in einer einsamen Gegend.

Brometsberg, am, bei Bensheim; — (s. Prometsberg. — Großherzogthum Hessen).

Bromskirchen b. Battenberg. — Marktflecken mit evangel. Pfarrkirche. — 154 H. 943 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofger. Gießen. — Der Flecken Bromskirchen liegt an der preußischen Grenze, 2½ St. von Battenberg, auf einer Anhöhe und in einer sehr rauhen Gegend; er hat eine sehr große Gemarkung und hält 3 Viehmärkte.

Brounacker. — Dorf mit Filialkirche von Rosenberg. — 22 H. 145 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Aldelsheim. — Hofgericht Mannheim.

Bronnbach an der Tauber. — Weiler und ehemalige Abtei mit einer Kirche, zur Pfarrgemeinde Reicholzheim gehörig. — 9 H. 96 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Weiler Bronnbach, ehemals eine Abtei, liegt am rechten Ufer der Tauber, und hat 2 Mühlen (incl. 1 Oelmühle), 1 Wirthshaus und 1 Klosterkirche. Das Klostergebäude wird jetzt zur Oekonomie gebraucht und ist zum Theil Dienerwohnuug. Der Weiler Bronnbach ist nebst den dazu gehörigen Höfen Schafhof, Mittelhof und Wagenbuch Besitzung des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Die Oekonomie ist bedeutend, denn es gehören dazu 2200 Morgen Feld und 250 Morg. Wiesen, und hat auch einen starken Viehstand. Die Brauerei und Branntweinbrennerei werden schwunghaft betrieben.

Bronnenmühle. — Einzeln gelegene Mühle an der Tauber, zur Pfarrgemeinde Werbach gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofger. Mannheim.

Broock. — Dorf mit Filialkirche von Barkow. — 34 H. 236 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — In dem Dorfe befinden sich 1 Schule, 1 Unterförsterei, 13 Bauern und 14 Büdner. — Der Ort liegt in einer niedrigen Ebene. Von den Bauerhöfen liegen 2 abgesondert auf einer Höhe.

Broock (Divelsbrook) b. Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Kalkhorst gehörig. — 28 H. 197 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, nahe am Meere belegen, hat 1 Schule und 3 Bauern. Ein abgetrenntes Kossatbgehöft, Museneſt genannt, liegt an der Ostsee.

Brook bei Kiel; — (siehe Stellböken. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brook bei Heide. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Schönemoor gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brookdyk b. Oberbausen; — (siehe Brokdeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Brookreihe, auf der, b. Wilster. — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 26 H. 134 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Brookstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Bramstedt gehörig. — 34 H. 173 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Brookstedt, 1 M. nordöstlich von Kellinghusen, an einem kleinen Bache belegen, besteht aus 8 Vollh., 3 Achtelh., 1 Sechszehntelhufe, 2 Kathen ohne Land und hat 1 Schule.

Brouch. — Dorf, zur Commun Biwer gehörig. — 8 H. 88 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensger. Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Bruch. — Dorf, zur Gemeinde Wellenstein gehörig. — 120 H. 711 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Bruch. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Bieberach gehörig. — 5 H. 49 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt. — Der Zinken Bruch, von Gengenbach 2 St. südlich entfernt, liegt im Kinzigthale.

Bruch. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Gemeinde Bövingen gehörig. — 74 H. 484 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Bruch b. Hamburg; — s. Stuvenborn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bruche, im, b. Nellinghof. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 6 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bruchenbrücken b. Vilbel. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der kathol. zur Pfarrei Ilbenstadt gehörig. — 85 H. 488 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Bruchenbrücken liegt $3\frac{1}{2}$ St. von Vilbel, an der Wetter, und hat 1 Rathhaus und 1 Oel- und 2 Mahlmühlen. — Der im J. 1816 unter hessische Hoheit gekommene Ort ist ein

Besitzthum des Grafen von Isenburg-Wächtersbach.

Bruchfall, am, bei Wahlen. — Einzelnes Haus, zur katholischen, resp. evangelischen Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Bruchhäuser-Mühle am Leimbach. — Mühle, zur Gemeinde Bruchhausen (Amt Heidelberg) und Pfarre Leimen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Landamt Heidelberg. — Hofger. Mannheim.

Bruchhausen. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Kirchheim, hinsichtlich der Katholiken aber nach Leimen eingepfarrt. — 20 H. 174 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Bruchhausen, von Heidelberg 1¼ St. südlich entfernt, liegt 1 St. westlich von der Straße von Carlsruhe nach Heidelberg. — Die Einwohner treiben starken Feld- und Wiesenbau, sowie Viehzucht.

Bruchhausen. — Dorf mit Filialkirche von Ettlingenweier. — 70 H. 375 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Bruchhausen, von Ettlingen 1 St. südwestlich entfernt, liegt an der Straße von Ettlingen nach Rastadt. Feld- und Wiesenbau, sowie Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Bruchhof (Gräbenbruch) bei Crumstadt. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Hahn gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Der herrschaftliche Hof Bruchhof hat 381 Morgen Land. — Ursprünglich gehörte das im J. 1687 angelegte Gut dem Victorstift in Mainz.

Bruchkathe (Petersdorfer). — Taglöhnerhaus, nach Rostocker Wulfshagen eingepfarrt. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Bruchmühle bei Crumstadt. — Mahlmühle am Modaubache, zur evangelischen Pfarrkirche Crumstadt gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Die Mühle hat 2 Mahlgänge, eine Hirsen- und eine besondere Schälmühle.

Bruchmühle. — Erbmühlengehöft, zur Pfarre Bellahn gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Bruchmühle bei Erbhausen. — Mahl- und Oelmühle an der Salzböthe, zur evangel. Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Bruchmühle bei König. — Mahl- und Oelmühle an der Mimling, zur evangel. Pfarrkirche König gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Die Mühle hat zwei Mahlgänge, einen Schäl- und einen Schlaggang.

Bruchmühle bei Lübz. — Bauergehöft, zur Pfarre Grüssow gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Satow. — Justizcanzlei Güstrow.

Bruchmühle (Mönch-Bruchmühle) bei Königstätten. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Mörfelden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Bruchmühle oder Neumühle bei Gonsenheim. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarre Mainz gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Bruchmühle b. Oberbreidenbach. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Oberbreidenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Bruchmühle b. Unterschmitten. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Ridda gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth.

Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Bruchmühle b. Steinperf. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrkirche Obereisenhausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Bruchmühlen bei Nieder-Ramstadt. — Mahlmühlen am Modaubache, zur evangel. Pfarrkirche Nieder-Ramstadt gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Bruchs. — Dorf, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 57 H. 285 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Bossee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bruchs (Brux), 1¼ Meile südöstlich von Rendsburg, besteht aus 14 Halbh., 1 Viertelh. und 17 Kathen, nebst 1 Schule. — Zwei ausgebaute Stellen heißen Rabensdamm und Rabenshorst.

Bruchsal am Salzbach. — Stadt mit 5 Pfarrkirchen. — 826 H. 7386 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Bruchsal liegt an der Straße von Carlsruhe nach Heidelberg, am Fuße niederer Berge, und ist eine sehr alte Stadt, welche den Hauptort des untern Kraichgau's bildete. Urkunden des 10. Jahrhunderts, und zwar des Kaisers Otto I., thun der Stadt Erwähnung mit dem Namen Brurole. — Die Stadt, wohlgebaut, hat 2 große Vorstädte, St. Peter gegen Heidelsheim, und St. Paul gegen Durlach hin liegend. Der schönste und neueste Theil der Stadt ist die sogen. Residenz, die durch ein Thor von der übrigen Stadt getrennt ist. — Die Einwohner sind meistens katholisch. Die Zahl der Evangelischen beträgt gegen 630 und die der Israeliten gegen 260. — Unter den Gebäuden der Stadt sind merkwürdig: das ehemalige bischöfliche Schloß, in französischem Style erbaut, mit schönen Gärten und eine Zeitlang Residenz der Markgräfin Amalie von Baden, ferner die vormalige Stiftsdechanei, die Johanniter-Commende, das Kapuzinerkloster, dann das Spital und die ehemalige Kapelle der barmherzigen Brüder. Dem Schlosse gegenüber, auf einer Anhöhe, ist die Reserve- oder Wasserburg, welche ein Behälter von Quellwasser für die Springbrunnen im Vorhofe und Garten des Schlosses ist. Von den Kirchen ist die St. Peterskirche, welche die Grabmäler der Bischöfe von Speier enthält, als schönes Gebäude zu erwähnen. Die Salinen- u. Gradirhäuser, die sich seit dem J. 1748 hier befanden, sind in neuerer Zeit wegen Errichtung der weit ergiebigeren Werke zu Dürrheim und Rappenau niedergerissen worden. — Bruchsal war sonst die Residenz der Fürstbischöfe von Speier, gegenwärtig haben hier außer dem Oberamte nebst Amtsrevisorat und Amtskasse noch folgende Behörden und Stellen ihren Sitz: eine Domänenverwaltung, ein Forstamt nebst Bezirksforstei, eine Ober-Einnehmerei, eine Bezirks-Bauinspection, eine Wasser- und Straßenbau-Bezirks-Inspection, ein kathol. Dekanat, ein Physicat, eine Stiftungsverwaltung, eine Postverwaltung mit Posthalterei; auch ist hier eine Bezirks-Synagoge. — Vom Militär ist Bruchsal die Garnison des Dragoner-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 1 und der Sitz einer Commandantschaft. — Das geistliche Ministerium besteht aus einer evangelischen und 4 katholischen Pfarreien, nämlich der Stadtpfarrei, der Hof- oder St. Damianspfarrei, der St. Peterspfarrei und der St. Paulspfarrei. — Zum Unterricht sind hier ein Gymnasium und eine Gewerbschule. — Auch ist hier ein Zucht- und Correctionshaus. — Die Nahrungszweige der Einwohner bestehen in gewöhnlichen städtischen Gewerben, sowie in Feldbau, Viehzucht, Wiesen- u. Weinbau. Uebrigens sind hier mehrere Gasthäuser, darunter der Badische Hof, der Zähringer Hof, der Wolf, der Rappen und die Rose. Auch findet man hier eine Casino-Gesellschaft und eine Kaffeewirthschaft. In der Vorstadt St. Paul ist eine mit Maschineneinrichtung versehene Papiermühle. — Zu der Stadtgemeinde Bruchsal gehört der Rohrbachhof. — Bruchsal ist im Jahre 1802 von dem Stifte Speier an Baden gefallen.

Bruck. — Hof, zur Pfarrgemeinde evangelisch Thennenbronn gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Bruck, von Hornberg 3½ Stunde

südöstlich entfernt, liegt im Schiltachthale.

Bruckbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Breitenau gehörig. — 9 H. 87 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Bruckbach, von Freiburg 4½ St. östlich entfernt, liegt in einem Seitenthale des Höllenthales.

Bruckenhäuser an der Kinzig. — Vorstadt von Gengenbach. — 26 H. 210 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Bruckfelder-Mühle. — Einzeln gelegene Mühle, zur Pfarrgemeinde Lippertsreute gehörig. — 1 H. 9 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz. — Die Bruckfelder-Mühle, von Ueberlingen 2 St. nordöstlich entfernt, liegt nahe bei Bruckfelden.

Bruderhalden. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Hinterzarten gehörig. — 13 H. 133 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Der Weiler Bruderhalden, von Freiburg 6½ St. östlich entfernt, liegt nicht weit vom Titisee.

Bruderhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ewattingen gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofger. Constanz. — Der Hof Bruderhaus liegt ziemlich hoch.

Bruderhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz.

Bruderhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Vöhrenbach gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Bruderhaus, von Neustadt 4½ St. nordöstlich entfernt, liegt im Thale der Brege.

Brudersdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 33 H. 384 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Forsthof, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Fischer, 15 Bauern und 11 Büdner.

Brudhaus. — Hof, zur Pfarrgemeinde Gurtweil gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Brudhaus, von Waldshut 1 St. nordöstlich entfernt, liegt im Schluchtthale.

Brücherhoff. — Weiler, zur Commun Centern gehörig. — 2 H. 12 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Brücke, auf der, b. Ahrensbök; — (siehe Gnissau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brücke, zur neuen, b. Segeberg; — (siehe Stolpe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brücken. — Dorf am Traunbach, mit 3 Mühlen, zum Kirchspiel Birkenfeld gehörig. — 83 H. 670 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Die 3 Mühlen sind 1 Oel-, Schneide- und Kornmühle.

Brückenmühle bei Dieburg. — Mahlmühle mit Oelmühle, an der Gersprenz, zur kathol. Pfarrei Dieburg gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Brückenmühle bei Nieder-Ramstadt. — Mahlmühle am Modaubach, zur luther. Pfarrei Nieder-Ramstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Brückenmühle bei Friedberg. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Friedberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Brückenpeter b. Unter-Sensbach. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Beerfelden, resp. kathol. Pfarrei Hasselbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein. — Hofgericht Darmstadt.

Brückentin b. Alt-Strelitz. — Erbpachtshof, zur Pfarre Wokuhl gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei

Neu-Strelitz. — Der Hof liegt zwischen dem gleichnamigen und dem Dabelowschen See.

Brückeshoff. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Arsdorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Brüddewarden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 6 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Brüddewarden hat eine Organisten- und Küsterwohnung, und außer den Ackersleuten mehrere Professionisten. Die Pastorei des Kirchspiels befindet sich aber nicht hier, sondern etwa ¼ St. davon, zu Klein-Eckwarden.

Brüel bei Brüel. — Domanialhof, zur Pfarre Brüel gehörig. — 16 H. 114 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Tempzin mit Warin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt bei der Stadt, von derselben nur durch einen Bach getrennt, auf einem erhöheten viereckigen Platze, im Wiesengrunde und von den Spuren eines Wallgrabens umgeben. Hier stand die vormalige Burg, von welcher noch die großen, überaus starken Kellergewölbe unter dem jetzigen Pächterhause übrig geblieben, sowie auf einer nahen Anhöhe, Schloßberg genannt, die Fundamente eines runden Thurmes sichtbar sind. Diese Burg ist sehr fest gewesen. — Die zum Hofe Brüel gehörigen Kathen liegen vor dem Ziegelthore der Stadt.

Brüel. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 203 H. 1491 E. (incl. 49 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stadt Brüel liegt in anmuthiger Gegend, in einem niedrigen Wiesenthale, von sanft aufsteigenden Höhen umgeben und an einem in die nahe Warnow fließenden Bache. Sie hat 3 Thore, 6 Straßen und wird von dem Mühlenbache in 2 gleiche Theile getheilt. Von diesen besteht der nördliche, ältere Theil, vorzugsweise Brüel genannt, aus 2 gekrümmten Straßen, und dem in ihrer Mitte liegenden Marktplatze; der südliche, neue Theil, Kietz genannt, begreift auch nur 2 Straßen, die sich an dem Mühlen- und Kietzthore endigen. Von den ziemlich geraden und breiten Straßen ist die vom Ziegelthore bis zum Markte führende Straße die vorzüglichste. Die Häuser sind meistens klein und niedrig, auch das am Markte gelegene Rathhaus und das Schulhaus zeichnen sich nicht aus. Die Kirche liegt auf dem höchsten Punkte der Stadt, durch eine Mauer vom Marktplatze getrennt, und hat keinen Thurm. Die ehemalige Wallumgebung ist in Gärten verwandelt. — Vor dem Ziegelthore liegen die zum Domanialhofe Brüel gehörigen Kathen nebst dem Amts-Armenhause, sowie auch vor den beiden anderen Thoren einige Häuser stehen. Südlich und südwestlich ist die Stadt von Bergen umgeben. Der Vollenberg, ein Stadtgehölz, enthält Spaziergänge. Außer dem Stadtgerichte und einem Stadtrathe sind in Brüel eine Steuereinnahme und ein Postamt. — An der Kirche ist nur 1 Prediger und die Bürgerschule mit 3 Lehrern besetzt. — Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist der Ackerbau. — Der Ort hat 1 Apotheke, 6 Gasthöfe, 1 Domanial-Wassermühle und 3 Jahrmärkte. — Die Feldmark enthält 304¾ Morg. Acker, größtentheils sehr trefflichen Lehm- und Mittelboden und nur in Südosten Sand, ein Buchen- und Tannenholz und reichliche Wiesen. — Brüel, vor dem Jahre 1257 ein Dorf, neben der Burg Brüel, hat von Reimar von Plessen im Jahre 1340 mit landesherrlicher Genehmigung die Stadtgerechtigkeit erhalten und seitdem zu dem ritterschaftlichen Gute daselbst gehört. Im Jahre 1753 verkaufte der letzte Eigenthümer Brüels, von Freiburg, dasselbe an den damaligen Erbprinzen Friedrich, worauf es im Jahre 1754 canzleisässig, sowie der Hof später zu den incamerirten Domänen gelegt wurde.

Brügge. — Dorf mit Pfarrkirche. — 58 H. 543 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Brügge (vorm. Brughe), 2 M. südwestlich von Kiel, an der Eider, von Anhöhen und Niederungen umgeben, hat eine sehr schöne Lage, und besteht mit Brüggerholz (1 Halbh., 10 Kathen und 1 Holzvogtsstelle) aus 8 Vollhufen,

Digitized by Google

2 Vollhufen, 10 Großkathen, 11 Kleinkathen, 5 Bödnerstellen mit und 11 Bödnerstellen ohne Land, nebst 1 Schule. Das Dorf hat sogar in seiner Mitte einen von mehreren Wirthshäusern umgebenen Marktplatz, auf welchem ein Krammarkt gehalten wird, und übrigens auch ein Armenhaus.

Brüggerholz bei Kiel; — (siehe Brügge. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brühl. — Dorf mit Filialkirche von Schwetzingen. — 68 H. 508 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim.

Brühl. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bernau gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Brühl, von St. Blasien 2½ St. nordwestlich entfernt, liegt im Albthale.

Brünerbröken b. Lütjenburg; — (s. Schwarzbock. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brüning b. Bookhorn. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brünkendorf. — Dorf, zur Kirche Kloster-Wulfshagen gehörig. — 27 H. 186 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf besteht aus 5 Bauern, 20 Büdnern, Schule und Armenhaus.

Brünnlesbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Grafenhausen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Brünnlesbach, von Bonndorf 2¾ St. südwestlich entfernt, liegt an der Straße von Bonndorf nach St. Blasien.

Brünnensbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ueberlingen gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Brüsewitz bei Schwerin. — Allodialgut an einem in die Stepenitz fließenden Bache, nach Groß-Brütz eingepfarrt. — 20 H. 140 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Gut hat 1 Schule und 1 Mühle.

Brüsow. — Hof, zur Pfarre Krüpelin gehörig. — 15 H. 102 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Brütz bei Goldberg. — Hof mit Pfarrkirche. — 19 H. 134 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Brütz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit 1 Schule, hat eine freundliche Lage an einem Schweriner Gehölze.

Brützer Mühle b. Brahlstorf. — Mühle, nach Zittow eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Brützkow. — Dorf, zur Pfarre Rehna gehörig. — 10 H. 137 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 9 Bauern und 1 Schule.

Bruggen. — Dorf mit Filialkirche von Braunlingen. — 7 H. 76 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Bruggen, von Hüfingen 1½ St. nordwestlich entfernt, liegt am rechten Ufer der Brege.

Bruhnkathen b. Lübeck; — (siehe Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bruhnsdorf bei Lübeck; — (siehe Wall. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bruhnskathe b. Lübeck: — (siehe Stubbendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bruhrein. — Name des untern Kraichgau's. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Hofger. Rastadt. — Von dem untern Kraichgau war Bruchsal der Hauptort. Der Name Bruhrein ist von Bruchrein herzuleiten, und bedeutet ein Land voller Sumpfwiesen.

Brukfelden. — Weiler, zur Pfarre und Bürgermeisterei Frickingen gehörig. — 10 H. 103 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Brukfelden liegt an der Linzer-Aach, von Heiligenberg 1¼ St. westlich entfernt.

Brummelhoop bei Grüppenbühren. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brummelkuhl bei Sternberg. — Meierei, zur Pfarre Groß-Raden gehörig. — 5 H. 37 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Brunhausen oder Bronnhausen und Brunzhausen am Andelsbach. — Weiler, zur Gemeinde Rutschweiler und Pfarre Pfullendorf gehörig. — 9 H. 71 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Brunn b. Friedland. — Dorf mit einem Hofe und Pfarrkirche. — 34 H. 278 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in ebener Gegend belegen, hat 1 Schule, 1 Ziegelei, 1 Holzwärterhaus und 1 Krug.

Brunnadern. — Dorf, zur Gemeinde Remetschwiel und Pfarre Waldkirch gehörig. — 32 H. 327 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Brunnadern, von Waldshut 2½ St. nordwestlich entfernt, liegt ziemlich hoch.

Brunnadern. — Dorf mit Filialkirche von Dillendorf. — 25 H. 200 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Brunnadern, von Bonndorf 1¼ St. südöstlich entfernt, liegt am Glasbrunnenbach und treibt besonders Ackerbau und Viehzucht.

Brunne. — Dorf, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 14 H. 77 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brunnen. — Gasthaus, nach Parchim in die Marienkirche eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Gasthaus liegt in einem parkartigen Gehölze, am Parumer-See, hat seinen Namen von einer Quelle mineralischen Wassers und ist ein Lieblingsort der Güstrower.

Brunnen bei Güstrow. — Badeanstalt, Gesundbrunnen und Gasthaus, mit Ziegelei, in die Güstrower Domkirche eingepfarrt. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtger. Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Badeanstalt liegt ¼ Meile von Güstrow, höchst romantisch, am Anfange der großen, von der Elde umspülten Eichen- und Buchenwaldung des Sonnenberges. Das geschmackvolle Logirhaus liegt auf dem Gipfel einer ansehnlichen Waldhöhe. Vor dem Hause ist ein freier, halbrunder Platz, mit Ruhesitzen versehen, von wo man eine weite, schöne Aussicht auf die Stadt und die umliegende Gegend hat. Die Mineralquelle befindet sich unter einem auf 8 Säulen ruhenden Kuppeldache, zur Rechten am Abhange des Berges, und das große Badehaus liegt tief im Thale, am Ufer der Elde. Daneben ist das Restaurationsgebäude mit Sälen und Ställen. Das Gehölz enthält angenehme Spaziergänge, sowie von der Stadt zwei mit Alleen besetzte Wege hierher führen.

Brunnen. — Hof der Pfarrgemeinde Möhringen. — 1 H. 15 kath. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof, 1 St. südöstlich von Möhringen entfernt, liegt auf einer Anhöhe.

Brunnen. — Wallfahrtskirche, in die Pfarre Hattingen gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz.

Brunnenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Möhringen gehörig. — 1 H.

15 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz.

Brunnenmühle (Bornmühle) b. Holzhausen v. d. H. — Mühle, zur evangelischen Pfarrkirche Holzhausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Brunnenmühle bei Fellingshausen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Rodheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Stadtgericht Gießen. — Hofger. Gießen.

Brunnenmühle b. Niederrosbach. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrkirche Niederrosbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Brunngaß. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberharmersbach gehörig. — 5 H. 35 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Brunnhöfe. — Zerstreute Höfe, zur Pfarrgemeinde Oberwinden gehörig. — 3 H. 28 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. — Der Ort Brunnhöfe, von Waldkirch 3 St. nordöstlich entfernt, liegt im Elzthale.

Brunnhurst. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wagshurst gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Brunnöse b. Segeberg; — (siehe Wensin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brunnsbütteler-Hafen b. Meldorf; — (s. Neuekoog. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Braunthal. — Dorf mit Filialkirche von Wenkheim. — 32 H. 215 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Brunnthal, von Tauber-Bischofsheim 2 St. nordöstlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale. Feldbau und geringe Viehzucht machen die Nahrungszweige der Einwohner Brunnthals aus.

Brunnthal b. Vielbrunn. — Hof und Jägerhaus, zur Pfarrkirche Vielbrunn gehörig. — 4 H. 38 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Brunow. — Dorf mit Pfarrkirche. — 37 H. 402 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Industrieschule, 1 Krug, 1 Schmiede, 6 Erbpächter, 17 Bauern und 10 Büdner.

Brunsbüttel. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 137 H. 1090 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Brunsbüttel liegt am Ausflusse der Elbe, an einem guten Hafen, und hat 1 Armenhaus, 2 Mühlen, von denen eine an dem Flecken, sowie 3 Schulen, als: eine Knabenschule, eine Mädchenschule und eine Elementarschule. Außerdem ist hier noch ein Privatinstitut für junge Mädchen. Sonst befinden sich hier eine Zollverwaltung und eine Posterpedition. — Schifffahrt, Getreidehandel, Landwirthschaft und bürgerliche Gewerbe machen die Nahrungszweige der Einwohner aus. Ein Dampfschiff geht wöchentlich ein Mal von hier nach Altona und Hamburg. Auch hat der Ort einen Jahrmarkt. — Zum Kirchspiele Brunsbüttel gehörte das ehemalige Dorf Pütthusen, welches in einer Wasserfluth im J. 1629 vergangen ist.

Brunsfähr. — Dorf, nach Holle eingepf. — H. u. E. sind unter Moordorf mit begriffen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brunshaupten. — Großes Dorf mit Filialkirche von Biendorf. — 38 H. 502 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erb-, Wasser- und Windmühle, 1 Erbschmiede, 1 Holzwärterei, 17 Bauern, 1 Erbpächter, 14 Büdner und Tag-

löhnerkathen. Es liegt in angenehmer, ja romantischer Gegend, unfern des Meeres und an der mit beträchtlichen Höhen hinaufsteigenden Seekette.

Brunsholt. — Höfe, zum Kirchsp. Süderau gehörig. — 7 H. 54 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Brunshorst. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 1 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Jersbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Brunshorst b. Oldesloe; — (siehe Oering. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brunskamp b. Itzehoe. — Schäferei, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Caden. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Brunskrog b. Oldenburg; — (siehe Lensahn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brunsmark. — Dorf, zum Kirchspiel Sierley gehörig. — 66 H. 472 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — In dem Dorfe befindet sich eine Försterei für das Brunsmarker Revier.

Brunsteen b. Kiel; — (s. Suchsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brunsteen bei Neustadt; — (siehe Suchsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Brunstorf b. Gnoien. — Hof, nach Kölzow eingepfarrt. — 9 H. 73 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Marlow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, in freundlicher Gegend gelegen, hat eine Stuterei.

Brunstorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 22 H. 304 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg. — Das Dorf ist Sitz eines Försters.

Brunswarden b. Beckum. — Domäne, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 2 H. 22 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Brunswig. — Wüste Dorfstätte. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wittenberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Ländereien des ehemaligen Dorfes Brunswig gehören jetzt zum Meierhofe Hohenhütten.

Brunswik. — Dorf, zum Kirchsp. Kiel gehörig. — 167 H. 1167 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Kiel (zum größten Theil, mit 987 E.); 2) Niedergericht, resp. Magistrat zu Kiel (zum kleinen Theil). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Brunswik liegt unmittelbar im Nordosten vor Kiel, mit welchem es durch eine Brücke verbunden ist, und besteht aus 6 Vollh., 6 Halbh., 11 Großkathen, 41 kleinen Stellen mit Gartenland und 3 Gartenhäusern. Es hat 1 Schule und 8 Wirthshäuser. — Zu Brunswik gehört die Seeburg, eine Landstelle mit einem Wohnhause und Garten am Kieler Hafen. — Die Einwohner dieses großen Dorfes treiben Acker- und Gartenbau, Viehzucht mit Fuhrwesen und Taglöhnerei. Auch giebt es hier verschiedene Handwerker, darunter Schiffszimmerleute.

Brusenbeck. — Erb-Walkmühle, nach Hohen-Viecheln eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Brustorf b. Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Peckatel gehörig. — 9 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Peckatel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt an einem Tannengehölze auf der Straße nach Neu-Strelitz.

Brustwehr. — Einzelne Häuser, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 5 H. 36 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-

Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Brux bei Rendsburg; — (siehe Bruchs. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bubenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 30 H. 246 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bräunlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Bubenbach, 4½ St. südwestlich von Villingen entfernt, liegt an einem in die Brege fließenden Bache. Außer Feldbau und Viehzucht treiben die Einwohner Handel mit Uhren und Glaswaaren.

Bubenheim b. Ober-Ingelheim. — Dorf, zur evangel. Pfarre Engelstadt gehörig. — 99 H. 567 E. — Großherzogtv. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Bubenheim, 1 St. von Ober-Ingelheim, liegt an der Selze, und hat 2 Kirchen, 2 Schulhäuser, 1 Rathhaus und 1 Mühle.

Bubenheimer-Mühle b. Bubenheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Engelstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Bubenholz. — Hof, zur Pfarrgemeinde Villingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Bubenrod b. Königsberg. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Königsberg gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Buch b. Waldshut. — Dorf mit Filialkirche von Birndorf. — 35 H. 315 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das sehr alte Dorf Buch, von Waldshut 2 St. westlich entfernt, liegt auf einer Anhöhe.

Buch am Ahorn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 35 H. 329 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Buch am Ahorn, von Gerlachsheim 3½ St. westlich entfernt, hat den Beinamen von dem südlich gelegenen großen Ahornwalde. Es sind hier 3 Weinwirthschaften. Vor der Kirche steht eine merkwürdige Linde, welche schon über 400 Jahre alt ist.

Buchbrunn. — Hof, zur Pfarrgemeinde Heiligenberg gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz.

Buchen. — Stadt mit Pfarrkirche. — 389 H. 2360 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Buchen liegt in einem engen Thale, welches von dem Morrebache durchflossen wird. Der Ort ist uralt und kommt schon im 9. Jahrhundert in Urkunden des Klosters Lorsch vor. — Buchen ist sehr gewerbsam; Feld- und Wiesenbau, Tuchmacherei, Gerberei, Strumpfweberei, Töpferei und Steinhauerei sind die Nahrungszweige der Einwohner. Demnächst giebt es hier 15 Weinwirthschaften, 4 Bierbrauereien, 9 Mühlen, worunter eine Walk- und eine Oelmühle, und große Steinbrüche. — Außer dem Bezirksamte nebst Amtsrevisorat haben in Buchen eine Obereinnehmerei, ein Physicat, eine Amtskasse und eine Posthalterei ihren Sitz. — Für den Unterricht hat die Stadt blos eine Volksschule. — Der Ort hat in früheren Zeiten seine Herrschaften oftmals gewechselt. Er stand unter dem Kloster Amorbach; dann unter den Herren von Dürn; dann kam derselbe an das Erzstift Mainz, und im 12. Jahrhundert brachte ihn der Erzbischof Balduin an die Familie Ebersburg. Gegenwärtig gehört Buchen, wie der ganze Amtsbezirk, mit Ausnahme einer Gemeinde, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Buchen. — Hof, zur Gemeinde Entersbach und Pfarre Zell am Harmersbach gehörig. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Buchen, von Gengenbach 2½ St. südöstlich entfernt, liegt ziemlich hoch.

Buchenau b. Battenberg. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche. — 72 H. 456 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Buchenau, in einem Thale, auf beiden Seiten

eines Baches und nahe an der Lahn belegen, hat 2 Mahlmühlen mit 2 Oelmühlen und in der Gemarkung einen Kalksteinbruch.

Bucheubach; — (s. Ober- und Unter-Buchenbach. —, Großherz. Baden).

Buchenberg b. Vöhl. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Kirchlotheim gehörig. — 46 H. 296 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Das 2 St. von Vöhl entfernte Dorf Buchenberg liegt auf einer geringen Anhöhe.

Buchenberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 19 H. 138 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Buchenberg, von Hornberg 3¼ St. südöstlich entfernt, liegt im hintersten Theile eines Thales, wo der Glasbach, welcher in den Neckar fließt, entspringt. Es sind hier 6 Wein- und Bierwirthschaften. Die Gemeinde begreift noch 8 kleine Zinken. Die Einwohner ziehen ihren Unterhalt aus dem Feld- und Wiesenbau, zum Theil treiben sie auch Handel mit schwarzwälder Uhren, sowie mit Rindvieh und Holz.

Buchenwald. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Oberharmersbach gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Freiburg. — Der Zinken Buchenwald liegt im hintern Harmersbacher-Thale, von Gengenbach 3 St. südöstlich entfernt.

Bucherhoff. — Einzelner Hof, zur Commun Stadtbredimus gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Buchheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 101 H. 476 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Buchheim, von Stockach 5 Stunden nördlich und nur ½ Stunde von der Donau entfernt, hat eine große und schöne Kirche, welche erst vor 100 Jahren erbaut worden ist. Die Einwohner treiben Ackerbau und vorzüglich Viehzucht, und außerdem Fruchthandel in die Schweiz u. s. w. Durch die Gemarkung führte eine römische Straße, daher man noch manche römische Alterthümer findet. Der Ort ist erst im J. 1812 an Baden gefallen. Der Gemeinde-Bezirk begreift noch 3 Höfe, nämlich: Ziegelhütte, mit 11 E.; Wolfegg mit 8 und Kallenberg mit 17 E., von denen die beiden ersteren den Freiherren von Enzberg gehören, von dem letzteren aber der Freiherr von Ulm Grundherr ist.

Buchheim. — Dorf mit Filialkirche von Hugstetten. — 110 H. 668 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Buchheim, von Freiburg 2½ St. nordwestlich entfernt, liegt an einem kleinen Bache und einem Rebhügel, und erscheint schon in Urkunden des 7. Jahrhunderts als Bestandtheil des Breisgau's. — Feld-, Wiesen- und Weinbau wird hier getrieben.

Buchhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Stein am Kocher gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Der Buchhof, von Mosbach 4 St. südöstlich entfernt, liegt auf einer Anhöhe, ganz nahe an der württembergschen Grenze.

Buchhof, auch Buehof genannt. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. — Der Buchhof, von Ueberlingen 2 St. nördlich entfernt, liegt in einem fruchtbaren Thale und gehörte im 15. Jahrhundert dem Spitale zu Ueberlingen.

Buchhof bei Neu-Brandenburg. — Hof mit Ziegelei, nach Trollenhagen eingepfarrt. — 15 H. 131 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, an einem Bruche gelegen, war früher eine Meierei, bildet aber seit einigen Jahren ein Hauptgut, wozu die Meierei Eschberg gehört.

Buchholtz. — Kleines Dorf, zur Gemeinde Flarweiler gehörig. — 6 H. 56 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensger. Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Buchholtz. — Büdnerdorf mit Forsthof, zur Pfarre Pampow gehörig. — 7 H. 47 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort, am Saume der großen gleichnamigen Waldung belegen, hat 4 Büdnereien und 1 Roßmühle.

Buchholtz b. Wredenhagen. — Dorf mit Filialkirche von Melz. — 58 H. 420 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — In dem Dorfe sind 1 Schule, 1 Mühle, 21 Bauern, 3 Kossathen und 14 Büdner. — Am südwestlichen Busen der Müritz befindet sich ein Nebenzoll.

Buchholtz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 22 H. 277 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — In dem Dorfe sind 1 Schule, 11 Bauern, 7 Büdner und 1 Krug.

Buchholz. — Dorf, nach Gadebusch eingepfarrt. — 7 H. 83 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsgericht Gadebusch; 2) Stadtgericht Gadebusch, über ein separirtes Bauergehöft auf der Feldmark des Dorfes. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern und 1 Büdner.

Buchholz bei Schwerin. — Hof mit Filialkirche von Retschendorf. — 16 H. 112 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule.

Buchholz bei Stavenhagen. — Bauergehöft, nach Mölln eingepfarrt. — 3 H. 21 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Mölln. — Justizcanzlei Güstrow.

Buchholz. — Dorf mit Filialkirche von Fürstenberg. — 16 H. 135 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Fürstenberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort, nahe an der Buchholzer Haide belegen, hat 1 Schule.

Buchholz; — (siehe Bokholt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Buchholz bei Gonterskirchen. — Försterhaus, zur luther. Pfarrei Gonterskirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Laubach. — Hofger. Gießen.

Buchholz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 83 H. 599 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrheinkreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Buchholz, von Waldkirch 1 St. südwestlich entfernt, liegt am Eingange des Elzthales u. an der Straße von Emmendingen nach Waldkirch. Es hat 3 Wirthshäuser, sowie ein hübsches Landhaus des Grundherrn Freiherrn von Gleichenstein. Früher war das Dorf ein Meierhof. Die Einwohner haben guten Viehstand, trefflich gelegene Rebberge, gut bebaute Ackerfelder und schöne Wiesen, daher der Acker- und Landbau die Nahrungszweige der Einwohner sind. Außerdem beschäftigen sich auch viele noch mit Spinnen und Weben.

Buchholz b. Lütjenburg; — (siehe Bokholt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Buchholz. — Kathenstellen mit Holzvogtswohnung, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 2 H. 15 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Von den 2 Kathen hat nur eine Land.

Buchholz bei Meldorf; — (siehe Bokholt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Buchholz bei Plön; — (s. Sellin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Buchholz b. Lütjenburg; — (siehe Haßberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Buchholz bei Plön. — Pachtstelle, zum Kirchspiel Lebrade gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rixdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Lebrade).

Buchhorst. — Dorf, zum Kirchsp. Lütau gehörig. — 11 H. 103 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Buchhorst b. Grabow. — Schmiedegehöft, zur Kirche Werle gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Parchim. — Justizcanzlei Schwerin.

Buchklingen b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Birkenau und kathol. Pfarrkirche Abtsteinach gehörig. — 20 H. 161 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Der Ort Buchklingen hat seine Entstehung einer Kupfergrube zu verdanken, und ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen gekommen.

Buchschlag, im, bei Langen. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrkirche Langen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofger. Darmstadt.

Buch(s)hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde St. Peter gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Buchtung. — Hof, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Buchtung, von Baden 1¼ St. westlich entfernt, liegt ganz eben, zwischen sumpfigen Wiesen.

Buchwald. — Zinken, zur Gemeinde Unterharmersdorf und Pfarre Zell a. H. gehörig. — 6 H. 45 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Buchwaldsmühle b. Burkhards. — Mahl- und Oelmühle, zur evangel. Pfarrkirche Burkhards gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Schotten. — Hofger. Gießen.

Bucken. — Halbhufengüter, zum Kirchsp. Hohenwestedt gehörig. — 2 H. 28 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die zwei Güter Bucken haben eine schöne Lage und gehören zur Kirchspiel-Vogtei Nortorf.

Bucken bei Alt-Strelitz. — Theerofen, zur Pfarre Wokuhl gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Buckhorn b. Pinneberg; — (siehe Garstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Buckow bei Neu-Kalden. — Hof, zur Pfarre Hohen-Mistorf gehörig. — 12 H. 85 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt in einem Thale, am Teterower-See.

Buckſaude b. Nordloh. — Weiler, zum Kirchspiel Apen gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Budenheim b. Oppenheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche. — 87 H. 544 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Budenheim, am Rhein, 2½ St. von Ober-Ingelheim belegen, hat 1 Schulhaus, 1 Rathhaus, 1 Mühle, 1 Ziegelhütte, 1 Hof, der Universitätshof genannt, und geschmackvolle Gartenanlagen. In der Gemarkung sind Mauersteinbrüche. — Budenheim gehörte früher zu Churmainz.

Budenheimer Färcherhaus bei Budenheim. — Einzelnes Haus, zur Pfarre Budenheim gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Budersberg. — Dorf, zur Gemeinde Düdelingen gehörig. — 35 H. 204 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Budorf bei Segeberg; — (siehe Leetzen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bübbens. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 17 H. 93 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Büchelbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Allfeld gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Büchelbach, von Mosbach 3 St. südöstlich entfernt, gehört dem Fürsten von Leiningen.

Büchelbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Sasbachwalden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Büchelbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Bühlerthal gehörig. — 43 H. 342 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Büchelbach, von Bühl 1½ St. östlich entfernt, liegt im hintersten Theile des Bühlerthales. — Feldbau und Viehzucht.

Büchen. — Weiler, zur Gemeinde Ohlsbach und Pfarrgemeinde Gengenbach gehörig. — 6 H. 54 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt. — Der Weiler Büchen, von Gengenbach 1 St. nördlich entfernt, liegt im Kinzigthale.

Büchen (urspr. Boken). — Pfarrkirchdorf an der Steckenitz. — 18 H. 126 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg. — Büchen ist der Ort, wo die Landtage gehalten werden. Auch ist hier eine Posterpedition.

Büchenau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 131 H. 740 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Büchenau, von Bruchsal 1½ St. südwestlich entfernt, liegt nur ½ St. westlich von der Landstraße und hat 4 Weinwirthschaften. Sonst werden hier Feldbau und Viehzucht getrieben.

Büchenau. — Hof, zur Gemeinde Weiler am Steinberg und Pfarre Hilsbach gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Büchenau, von Sinsheim 1¾ St. südwestlich entfernt, liegt zwischen Waldungen, und gehörte früher dem Churfürsten von der Pfalz, jetzt den Freiherren v. Venningen-Ullner.

Büchenberg b. Oldenburg; — (siehe Bökenberg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Büchenbronn. — Dorf mit Filialkirche von Pforzheim. — 124 H. 705 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Büchenbronn, von Pforzheim 1½ St. südwestlich entfernt, liegt ziemlich hoch, auf der Wasserscheide zwischen der Enz und der Nagold, und hat 3 Weinwirthschaften. Ackerbau und Viehzucht, Holzbauen und Holzhandel sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Büchern. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Büchern, von Haslach 1½ St. südöstlich entfernt, liegt in einem wilden und einsamen Thale.

Bücherts, im, b. Rimbach. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrkirche Rimbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Büches b. Büdingen. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Wolf, resp. kathol. Pfarrkirche Engelthal gehörig. — 28 H. 200 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Büches, ¼ St. von Büdingen, an der von Niederwöllstadt nach Büdingen führenden Chaussee, sowie unweit des Seemenbachs belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Isenburg-Büdingen. Der Ort ist im Jahre 1816 unter hessische Hoheit gekommen.

Büchig. — Dorf mit Pfarrkirche. — 68 H. 549 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Büchig, von Bretten 1 St. nördlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale, und hat 1 Bier- und 2 Weinwirthschaften.

Büchig. — Dorf mit Filialkirche von Blankenloch. — 25 H. 183 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Büchig, von Carlsruhe 1¼ St. nordöstlich entfernt, liegt am Hardtwalde. Feldbau.

Büchsenspannerhaus b. Itzehoe; — (s. Breitenburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bücken b. Itzehoe; — Meierhof, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 2 H. 15 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Bücken hat ein Areal von 592 Morg. 6 1/15 Sch. Dabei ist eine herrschaftliche Lohmühle.

Büdelsdorf (**Alt-** und **Neu-**). — Dörfer, zum Kirchspiel Christkirche in Rendsburg gehörig. — 54 H. 468 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Dörfer Alt- und Neu-Büdelsdorf, an der nördlichen Seite der Eider, unweit Rendsburg liegend, bestehen aus 2 Halbh., 4 Viertelh., 4 Achtelh. und 36 Kathen und Instenstellen, nebst 1 Schule, 1 Armenhause und 1 Wirthshause. Eine zu Alt-Büdelsdorf gehörige Kathe heißt Kortenfohr, und zwei ausgebaute, zu Neu-Büdelsdorf gehörige Kathen werden Knakenburg und Drögenkamp genannt. Südlich an der Eider stehen auf den Vorwerksländereien 2 Holzlager-Gebäude und eine Knochen- und Kalkbrennerei.

Büdesheim bei Bingen. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, resp. zur evangelischen Pfarrei Gensingen gehörig. — 238 H. 1530 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Büdesheim, ½ St. von Bingen, liegt unweit der Nahe, und hat 1 Kirche, 1 Rathhaus, 1 Synagoge und 5 Mahlmühlen, in Verbindung mit 2 Oel- 1 Gyps-, 1 Loh-, 1 Schneide- und 1 Tabaksmühle. Es wird hier starker Weinbau getrieben; der beste Wein wächst am Scharlachberg. Ferner trifft man bei Büdesheim gute Fayence-Erde an. Früher gehörte der Ort zu Churmainz.

Büdesheim bei Vilbel. — Dorf mit einem Schlosse und kathol. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Gensingen gehörig. — 128 H. 798 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Bingen. — Landger. Bingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Büdesheim, 2 St. von Vilbel, liegt an der Nidder, und hat 1 Kirche und 2 Mühlen. — Der Ort, sonst zur Burggrafschaft Friedberg gehörig, ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Büdingen. — Stadt mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 359 H. 2744 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Büdingen, 11 St. südöstl. von Gießen, und dem Fürsten zu Isenburg-Büdingen gehörig, liegt am Seemenbache, und hat eine Vorstadt, 2 Schlösser, wovon eins der Oberhof heißt, und außer der Pfarrkirche noch eine Begräbnißkirche; ferner 1 Gymnasialgebäude, 1 Synagoge, 1 Waisenhaus und 1 Saline, welche jedoch ohne Bedeutung ist. Unter den Einw. sind gegen 30 Katholiken, 60 Juden und 20 Mennoniten, die ihre Zusammenkünfte in einem hiesigen Privathause halten. Auch ist Büdingen der Sitz folgender Behörden: außer dem Landgerichte, des Kreisraths, eines Physicats, eines evangel. Dekanats, eines Steuer-Commissärs, eines Districts-Steuer-Einnehmers, einer Bezirks-Schulcommission und eines Forstmeisters der Standesherrschaft des Fürsten zu Isenburg-Büdingen. An Unterrichtsanstalten sind hier ein Gymnasium mit 10 Lehrern, eine Volksschule und eine Industrie-Schule für Mädchen. — Erwerbszweige der Einw. sind: Färberei, Hutmacherei, Formstecherei, besonders Strumpf- und Leinweberei. Uebrigens findet man hier 1 Ziegelei und Kalkbrennerei, 2 Apotheken, 1 Buchdruckerei 2 Stecknadelfabriken, 1 Papiermühle (bei der Stadt), auch einige Kupferschmiede und Steinhauer, indem es in der Gemarkung Sandsteinbrüche giebt, welche feine rothe Steine liefern. In Bezug auf den Landbau wird vorzüglich Obst- und Ackerbau und etwas Weinbau getrieben. Auch werden alljährlich 4 Krammärkte hier gehalten. — Der Ort ist schon alt, hat aber erst im

J. 1321 städtische Rechte erhalten. Nach dem Orte nennt sich eine Linie der Grafen von Büdingen, welche hier Residenz hält. Deren Lande kamen im J. 1806 unter die Hoheit des Fürsten von Isenburg-Birstein, im J. 1816 aber, sowie ein Theil des Fürstenthums Isenburg, unter großherzogl. hessische Souveränität. — Zur Stadt Büdingen und deren Gemeindeverband gehören noch: a) das unweit der Vorstadt belegene Großendorf, bestehend aus dem Todtenhofe und der sogen. Pfarrkirche, mehreren Hofgebäuden, Ziegel- und Kalkbrennereien und einigen Häusern; b) der sogen. Hammer, früher ein Eisenhammer, ¼ St. von der Stadt belegen; c) der Thiergarten; d) der Sandhof; e) der Pachthof Ferdinandenhalle; f) eine Papierfabrik, und g) mehrere zu dem Steinbruche gehörige Häuser nebst einem Wirthshause.

Bügelhof; — (siehe Ober- und Unter-Biegelhof. — Großherzogth. Baden).

Bühl. — Stadt mit Pfarrkirche. — 350 H. 2784 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Bühl liegt am westlichen Abhange des Gebirges Unterbühllot, und wird von der Bühllot in zwei Theile, den obern und untern, getrennt. Sie hat ein schönes Amthaus, ein neues Rath- und Schulhaus und meistens gepflasterte Straßen. — Außer dem Bezirksamte nebst Amtsrevisorate und Amtskasse haben in Bühl eine Domänen-Verwaltung, eine Bezirksforstei, eine Stiftungsverwaltung, ein Physicat und eine Postbalterei ihren Sitz. Auch ist hier eine Bezirks-Synagoge. Für den Unterricht hat der Ort nur eine Volksschule. — Nahrungszweige der Einw. sind: einiger Feld- und Wiesenbau mit etwas Viehzucht und Weinbau. Sonstige Gewerbe sind zahlreich; es giebt auch eine Fabrik, worin türkisch-roth und blau Garn gefertigt wird, nebst Strickgarn-Zwirnmaschine (in einem schönen Gebäude), und nicht unbedeutenden Handel mit verschiedenen Landesproducten, insbesondere Hanf und Flachs. Dann sind hier 5 Bierbrauereien und 22 Wirthshäuser, 1 Gyps- und 3 Mahlmühlen. Uebrigens ist hier der bedeutendste Wochenmarkt des Großherzogthums. — Der Ort Bühl ist schon sehr alt, wovon auch ein Kirchthurm zeugt, und stand in der Vorzeit unter zwei Herren. Der untere Theil war baden-badisch, der obere aber bis zum Jahre 1592 Sitz der Dynasten v. Windeck, und ist im Jahre 1688 an Baden-Baden gekommen. Zur Stadt ist Bühl erst im J. 1835 erhoben worden.

Bühl. — Dorf mit Pfarrkirche. — 65 H. 343 (meistens kathol.) E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Bühl, von Jestetten 2½ St. südwestl. entfernt, liegt am Schwarzbach, an einem Hügel und der Straße nach Jestetten, und hat ein Wirthshaus. — Die Einw. nähren sich von Feld-, Wein- und Wiesenbau, Obstbaumzucht, Strohflechten und Erzgraben, indem hier Eisenerz in großer Menge gefunden und in 31 Schachten und mehreren Stollen zu Tage gefördert wird. Außerdem giebt es hier bedeutende Kalksteinbrüche. — Nicht weit von Bühl liegen die Ruinen der Schlösser Weisenburg und Neu-Kränkingen.

Bühl. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 335 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Bühl, von Offenburg 1 St. nordwestlich entfernt, liegt an der Kinzig und hat 2 Wirthshäuser und 2 Bierbrauereien. Das Pfarrhaus liegt außerhalb des Dorfes, an der Landstraße von Kehl nach Offenburg. Die Einwohner haben beträchtliche Viehzucht, treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau und dabei Handel mit Heu, Stroh, Cichorien und Zuckerrüben.

Bühl oder Bihl. — Zerstreute Höfe der Krumlinder Rotte, zur Thalgemeinde Obermünsterthal, Pfarre St. Trudpert, gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Bühl. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 2 H. 14 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofger. Rastadt. — Die Häuser Bühl, von Haslach 1¼ St. südöstlich entfernt, liegen im hintersten Theile eines engen, vom Windenbach durchströmten Thales.

Bühl am Niederwasserbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schönwald ge-

hörig. — 29 H. 240 E. (incl. Höllthal). — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Zinken Bühl, von Tryberg 1¼ St. südwestlich entfernt, liegt am Niederwasserbach.

Bühl und Röhmsbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde evangelisch Thennenbronn gehörig. — 5 H. 40 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg. — Die Zinken liegen von Hornberg 3 St. südöstlich entfernt, im hintersten Theile des Schiltachthales.

Bühl. — Zinken, zur Gemeinde Ibach und Pfarre Oppenau gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Dieser Zinken, von Oberkirch 1½ St. südöstlich entfernt, liegt im Renchthale.

Bühl. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 11 H. 86 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Bühl an der Schiltach. — Zinken, zur Gemeinde Lehengericht (Abtheilung Vorder-Lehengericht) und Pfarre Schiltach gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Bühl; — (s. Ober- und Nieder-Bühl. — Großherzogth. Baden).

Bühl; — (s. Bihl. — Großherzogth. Baden).

Bühlarz. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schienen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Bühlarz, von Radolphszell 2¼ St. südwestlich entfernt, liegt dicht an der Schweizergrenze, auf einem ziemlich hohen Berge.

Bühlbauern. — Einzelnes Haus, zur Pfarrgemeinde Horben gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Bühlberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schenkenzell gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Bühlberg, von Wolfach 3 St. östlich entfernt, liegt im Kinzigthale.

Bühlen. — Einzelne Häuser, zur Gemeinde Wintersulgen und Pfarre Denkingen gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Die Häuser Bühlen, von Heiligenberg 1 St. nördlich entfernt, liegen auf einem waldigen Berge.

Bühlerstein oder Bihlerstein. — Hof, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Bühlerthal. — Dorf mit Pfarrkirche. — 164 H. 1129 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Bühlerthal, von Bühl 1 St. östlich entfernt, liegt in einem von der Bühllot durchflossenen Thale, und hat 4 Hufschmieden, 5 Wirthshäuser, 1 Bierwirthschaft, 2 Mahl-, 2 Säge-, 3 Oel-, und 2 Schleifmühlen, sämmtlich an der Bühllot belegen. Auch ist hier ein Hammerwerk, das starken Absatz hat. Die Einwohner treiben Handel mit Holz, sowie auch Feld- und Wiesenbau; in der untern Hälfte des Thales beschäftigen sich dieselben außerdem noch mit Weinbau.

Bühlhof oder Bihlhof. — Einzelnes Haus, zur Pfarrgemeinde Horben gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Bühlhof. — Hof, nach St. Peter eingepfarrt. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Bühlhof, 4 St. nordöstlich von Freiburg, liegt hoch auf dem Gebirge.

Bühlhof. — Hof, nach Ludwigshafen eingepfarrt. — 3 H. 20 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Hof gehört dem Spital zu Ueberlingen.

Bühlmühle; — (s. Bielmühle. — Großherzogthum Baden).

Bühlweeg oder Bühlweg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ortenberg gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof, 1 St. östlich von Offenburg entfernt, liegt am westlichen Abhange des Hornberges.

Bühnsdorf. — Dorf, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 42 H. 260 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Bühnsdorf, fast 1 M. südöstlich von Segeberg belegen, besteht aus 1 Dreiviertelh., 3 Halbh., 9 Viertelh., 1 Achtelh. und 11 Kathen, nebst 1 Schule. Eine ausgebaute Viertelhufe heißt zum Söhren und eine Kathe bei Mönchteich.

Buchof; — (siehe Buchhof. — Großherzogthum Baden).

Bühren. — Dorf, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 11 H. 76 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bühren. — Dorf, zum Kirchspiel Emstek gehörig. — 35 H. 223 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bü(h)ren. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Crapendorf gehörig. — 9 H. 50 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bührerbruch bei Bühren. — Weiler, theils zum Kirchsp. Emstek, theils zum Kirchsp. Cappeln gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bülow bei Crivitz. — Hof mit Filialkirche von Wessin. — 28 H. 199 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, ein beträchtliches Fideicommißgut, hat 1 Schule und 1 Mühle. Kastanien-Alleen führen zum Hofe.

Bülow. — Hof und Dorf, nach Rehna eingepf. — 47 H. 335 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 19 Bauern, 2 Büdner, 1 Schule und 1 Ziegelei.

Bülow b. Stavenhagen. — Großer Hof mit Pfarrkirche. — 26 H. 196 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — 1) Patrimonialgericht Bülow; 2) Patrimonialgericht Schorssow (z. Theil). — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, in romantischer Lage und vom Malchiner-See begrenzt, hat 1 Schule.

Bülow. — Hof, nach Güstrow eingepfarrt. — 14 H. 90 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Bülower Burg. — Hof, am Parumer-See, nach Güstrow eingepfarrt. — 7 H. 50 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Bült b. Groß-Werdem. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bümmerstede. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Osternburg gehörig. — 16 H. 114 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bünne. — Dorf, zum Kirchspiel Dinklage gehörig. — 111 H. 551 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bünningstedt oder Bönningstedt b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 31 H. 155 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bünningstedt, fast 3 M. nordöstlich von Hamburg, besteht aus 15 Vollh., 8 In-

stenstellen, 2 Parcellen und 2 Kathen ohne Land.

Bünzen (urspr. Bunsingk). — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 24 H. 152 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Rendsburg (zum Theil); 2) Klostergericht Itzehoe (zum Theil). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Bünzen, an der Bünzener-Aue, 2 Meilen nordöstlich von Kellinghusen belegen, besteht aus 4 Vollhüfnern, 6 Achtelh., 4 Kathenstellen (incl. 2 ohne Land), 2 Instenstellen, und 1 Wassermühle, wovon letztere nebst 4 Vollh., 1 Achtelh. und den 4 Kathen dem Amte Rendsburg untergeben sind, die übrigen Güter aber zum Itzehoer Kloster-Bezirke gehören. Der Ort hat auch eine Schule. — An der Landstraße nach Neumünster liegen die Dithmarscher Berge, 2 Grabhügel.

Büppel. — Dorf, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 13 H. 64 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bürau bei Oldenburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 1 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Bürau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Bürau (vormals Bürowe), an einer kleinen Aue, ¾ M. südlich von Heiligenhafen belegen und zum Oldenburger Güterdistricte gehörig, besteht aus dem Haupthofe, dem Dorfe Meschendorf, einer in Zeitpacht gegebenen Korn-Windmühle, einer Kathe beim Hofe und einer Kathe bei Neukirchen, und hat ein Areal von 934 Tonnen 4 Scheffel 16 Ruthen, die Tonne zu 240 □R.

Buerbeck b. Sternberg. — Holländerei und Ziegelei, zur Kirche Wamekow gehörig. — 6 H. 43 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Bürchau. — Dorf mit Filialk. d. Pfarrgemeinde Neuenweg. — 46 H. 301 (meistens evangel.) E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Bürchau, von Schopfheim 3½ St. nördlich entfernt, liegt an einem vom Belchen kommenden Bache. — Ackerbau und Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Bürden. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Ettelbrück gehörig. — 11 H. 102 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bürenbach. — Hof, zur Gemeinde Ramsbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Büreten. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Todtnauberg gehörig. — 8 H. 65 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Bürgel bei Offenbach. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrkirche Offenbach gehörig. — 118 H. 871 E. (incl. 233 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Bürgel, am Main, ½ St. von Offenbach belegen, hat 1 Synagoge, 1 Ziegelhütte, 1 Oel- und 1 Knochenmühle. — Der Ort ist im Jahre 1802 bei Auflösung des Mainzer Churstaats gegen Abtretung des Orts Okriftel an den Fürsten von Isenburg und im Jahre 1816 unter hessische Hoheit gekommen.

Bürgeln. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Weilheim gehörig. — 8 H. 84 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Bürgeln, von Waldshut 1 Stunde nordöstlich entfernt, liegt im Schluchtthale.

Bürgenberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Münsterthal gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg.

Bürgerei. — Anbauerstellen, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 5 H. 55 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Anbauerstellen liegen auf dem Schloßgrunde bei

Traventhal und gehören in allen Beziehungen zu Groß-Gladebrügge. Sie sind für Gewerbtreibende des Schlosses bestimmt.

Bürgerfeld. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 15 H. 135 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bürgerhof. — Hof und Holzwärtereihaus, zur Pfarre Zwecdorf gehörig. — 2 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Bürgerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof, von Baden 1½ St. westlich entfernt, liegt am westlichen Abhange des Gebirges.

Bürgerhofsche Wohnung b. Itzehoe; — (s. Breitenburg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Bürglen. — Schloß und Hof (ehemalige Probstei), zur Pfarrgemeinde Obereggenen gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Schloß Bürglen, von Müllheim 2 St. südöstlich entfernt, liegt auf der Spitze eines Berges, wovon man eine wunderschöne Aussicht hat. Das schöne Schloß mit seinen bilderreichen Sälen und Zimmerreihen gehört dem Großherzoge und einem wohlhabenden Bauersmanne, jedem zur Hälfte. Dabei ist die Wohnung eines katholischen Priesters, welcher die Curatie versieht.

Bürnau; — (s. Birnau. — Großherzogth. Baden).

Bürringen. — Dorf, zur Gemeinde Düdelingen gehörig. — 41 H. 257 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Bürstadt b. Heppenheim. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Lampertheim gehörig. — 228 H. 1807 E. (incl. 44 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Bensheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Bürstadt, 3 St. von Heppenheim, 2 St. von Lorsch und 1½ St. von Worms belegen, hat außer der Pfarrkirche auch eine kleine Kapelle und eine Synagoge. Der Ort ist mit dem Kloster Lorsch (1232) an das Erzstift Mainz und von diesem (1802) an Hessen gekommen.

Bürstel oder Burstel. — Dorf, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 32 H. 206 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Büschdorff od. Buschdorf. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Bövingen gehörig. — 38 H. 191 E. — Königr. der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Büschel. — Dorf, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 21 H. 115 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Büschow. — Dorf, zur Pfarre Jesendorf gehörig. — 14 H. 151 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Warin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf besteht aus 3 Erbpächtern, 6 Bauern, 4 Büdnern und 1 Schule.

Büschrodt. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Wahl gehörig. — 74 H. 424 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Büsingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 98 H. 608 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Büsingen, von Radolphszell 6 St. südwestlich und von Schaffhausen 1 St. östlich entfernt, liegt dicht am Rheine, und ist ganz von Schweizer-Gebiet umschlossen. Grundherr ist der Herr von Imthurm.

Büssendeich (bei der Kuhle). — District in der Bielenberger-Marsch, zu den Kirchsp. Collmar und Neuendorf gehörig. — 14 H. 76 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. —

Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Büßfeld. — Dorf, zur evangelischen Pfarrkirche Oberofleiden, resp. katholischen Pfarrkirche Herbstein gehörig. — 44 H. 236 E. (incl. 1 Kathol.). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Büßfeld, 3 St. von Kirtorf liegend, hat 1 Kirche, 1 Schulhaus und 1 Mahl- und Oelmühle. — In früheren Zeiten hieß der Ort Bubelsfelde.

Büßlingen oder Bißlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 81 H. 544 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Büßlingen, von Blumenfeld ½ St. südlich entfernt, liegt an der Straße von Blumenfeld nach Schaffhausen, und kommt schon im Jahre 830 vor. Feld- und Wiesenbau, Viehzucht, sowie Obst- und Weinbau machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Büsten; — (s. Bisten. — Großherzogthum Baden).

Büsum. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 137 H. 805 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Büsum, welcher eigentlich Norddorp heißt, liegt auf der Insel gleiches Namens, und enthält 17 Höfe, 34 Stellen mit und 79 Stellen ohne Land, wozu noch die einzelnen Stellen Hirtenstall und Schnabben, ingleichen 2 Korn-Windmühlen kommen. Der Ort hat 2 Schulen (incl. 1 Industrieschule); auch befindet sich hier ein Zollverwalter nebst einem Unterzollbeamten. — Büsum hat einen kleinen Hafen nebst einer Spülschleuse. — An der Seite des Hafens liegt eine kleine Insel, die Horst genannt. — Nahrungszweige der Ortsbewohner sind neben Ackerbau und Viehzucht auch Schifffahrt und Fischerei, besonders auf Porren. Auf der genannten Insel ist eine Badeanstalt. — Die Insel Büsum war vormals größer und nur durch eine kleine Furth von Helmsand getrennt. Zerstörte Theile der Insel sind Süderdorp und Middeldorp, wo früher die Kirche gestanden hat. Südlich von Büsum lag ehedem die durch eine Wasserfluth untergegangene Insel Tötel.

Büsumer-Außendeich bei Büsum. — Vorland. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Büthberg bei Ruest. — Erbpachtsgehöft, nach Mestlin eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow.

Bütow bei Wredenhagen. — Dorf mit Filialkirche von Dambeck. — 28 H. 201 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Finken. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule und 3 Bauern.

Büttel (Bütteler-Ducht). — District, zum Kirchspiel St. Margarethen gehörig. — 37 H. 243 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Büttel, 1½ M. westlich von Wilster belegen, besteht aus 12 größeren Höfen und 25 Stellen mit und ohne Land (incl. Altekoog, 2 Höfe enthaltend, und Neuekoog, mit 4 Höfen). Zwei Höfe und einige Stellen heißen Diekbüttel. Der Ort hat 1 Schule, 1 Korn-Windmühle und 1 Ziegelei.

Büttel bei Marne; — (s. Auenbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Büttel b. Wöhrden; — (s. Großbüttel; — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Büttel b. Itzehoe; — (siehe Juliance. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Büttel b. Rendsburg; — (s. Nienbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Büttel be Itzehoe; — (s. Nordbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Büttel b. Meldorf; — (s. Offenbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Büttel b. Meldorf; — (s. Oldenbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Büttel b. Itzehoe; — (s. Ottenbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Büttel oder Buttel. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Neuenhuntorf gehörig. — 6 H. 49 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Büttelborn. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche. — 114 H. 727 E. (incl. 14 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Büttelborn, ½ St. von Dornberg, an der von Darmstadt nach Oppenheim führenden Chaussee und unweit des Landbachs gelegen, hat zwar eine große Gemarkung, welche aber viel Flugsand enthält.

Bütteler-Außendeich. — Höfe und Hausstellen, zum Kirchsp. Wöhrden gehörig. — 10 H. 73 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Bütteler-Ducht bei Crempe. — Höfe und Stellen, zum Kirchsp. Borsfleth gehörig. — 23 H. 168 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Bütteler-Ducht, ⅔ M. westlich von Crempe, begreift 11 Höfe, 3 Stellen mit und 9 Stellen ohne Land, nebst 1 Mühle.

Büttelkow b. Buckow. — Hof mit einer Mühle, zur Pfarre Biendorf gehörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Büttle. — Hof, zur Pfarrgemeinde Constanz gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Büttlingen. — Dorf an der Stepenitz, zur Pfarre Diedrichshagen gehörig. — 5 H. 63 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 3 Bauern und 2 Büdner.

Bützow. — Stadt mit einem Schlosse und 2 Pfarrkirchen. — 403 H. 3894 E. (incl. Militär und 140 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — 1) Großherzogl. Stadtgericht daselbst; 2) Amtsgericht Bützow zu Rühn, über 2 Kornmühlen, 1 Papiermühle, die Frohnerei, das alte Schloß und die Amtsfreiheit. — Justizcanzlei Rostock. — Die Stadt Bützow liegt freundlich, in ebener, niedriger Wiesenfläche, nahe bei einem ziemlich beträchtlichen See und am Zusammenflusse der Warnow und Nebel, und ist eine der schönsten und volkreichsten Landstädte des Großherzogthums. Sie hat 13 Straßen, welche breit und fast alle gerade sind, 6 Gassen und 5 Plätze (der Pferdemarkt, der Markt, der Gänsemarkt und der Kirchenplatz, unter denen der erstere der größte ist, und der Schloßplatz, welcher mit Linden bepflanzt ist). Vorstädte und Mauern sind nicht vorhanden, letztere längst abgebrochen, und die 4 Thore (das Wolker-, Rühner-, Rostocker- und Schloß-Thor) werden nur durch steinerne Pfeiler gebildet. Von den Häusern, die meistens in neuerem Styl erbaut und worunter viele ansehnlich sind, gehören 48 zur Schloßfreiheit. Unter den Gebäuden Bützows imponirt die Stadtkirche (Stifts- oder Collegiatkirche), im Jahre 1229 erbaut, durch ihre Größe sowohl, als durch ihre Bauart. Die andere Kirche, an der Ellerbruchstraße, ist die reformirte, die einzige ihrer Art im Lande, aber ohne Thurm. Die übrigen bemerkenswerthen Gebäude der Stadt sind: das frei auf dem Markte stehende Rathhaus, mit einem Thürmchen geziert, das Schulhaus, die beiden Armenhäuser, die geschmackvoll eingerichtete Synagoge, und das am südwestlichen Ende der Stadt von einem Wallgraben umgebene Schloß, welches jetzt zum Criminalgefängniß umgeschaffen und dem ein zweites Criminalgefängniß vorgebaut ist. Außerhalb der Stadt liegen 3 Mühlen, eine vor dem Wolker-Thore, die andere beim Schloßthore, die dritte, eine Papiermühle, vor dem Rühner-Thore, nahe am See. In der Nähe von letzterer ist das Schützenhaus mit Schießbahn. Ueber den Warnowfluß führt bei dem Wolker-Thore eine Brücke. Zu den Promenaden der Stadt gehören der große und

kleine Wall, auf zwei Seiten der Stadt. Uebrigens hat Bützow eine sehr große Menge Gärten mit geschmackvollen Anlagen. Bützow ist der Sitz eines Amtsgerichts, sowie des Stadtgerichts und eines Magistrats, ferner des Criminal-Collegiums für das ganze Großherzogthum, der vereinten ritterschaftlichen Patrimonialgerichte Nr. 1 und 2 für Civilsachen, eines vereinten ritterschaftlichen Patrimonialgerichts für Criminalsachen, eines Postamtes, einer Steuer-Einnahme, einer Wege-Inspection, ingleichen die Garnison der Reserve. Das geistliche Ministerium besteht aus 3 Predigern, 2 bei der Stadtkirche und 1 bei der reformirten Kirche, in welche alle evangelisch-reformirte Confessionsverwandten im Lande gewiesen sind. Auch hat Bützow 1 Stadtschule mit 5 Lehrern, 1 reform. Schule, 1 Sonntagsschule für Handwerker, und außerdem verschiedene Privatinstitute für die höhere Bildung. Hier befindet sich auch eine Redaction gemeinnütziger Wochenblätter. An Wohlthätigkeitsanstalten hat die Stadt 2 Leichenbeitragsgesellschaften, 1 Ersparnißkasse und die oben gedachten 2 Armenhäuser (1 städtisches und 1 fürstliches). Uebrigens ist noch die Freimaurerloge, genannt „Urania zur Eintracht", zu bemerken. — Bützow ist ein nahrhafter, lebendiger Ort, wo viel bürgerliches Gewerbe blüht. Es sind hier 1 Apotheke, 8 Gasthöfe, 35 Kauf- und Handelsleute, 1 große Licht- und Seifenfabrik, 1 starke Papierfabrik, 1 Spielkartenfabrik, 1 Spitzenhandlung, 1 Strohhutfabrik, 1 Tabaksfabrik u. 1 Weinhandlung. Nicht unbeträchtlich ist auch die Prahmschifffahrt nach und von Rostock und Güstrow, und Ackerbau, Gartenbau u. Viehzucht werden ebenfalls stark betrieben. Endlich tragen zur Beförderung des Verkehrs die volkreiche Umgegend und das Criminalgericht sehr viel bei. Von dem Jahre 1760—1789 war Bützow der Sitz einer nun mit der Rostocker vereinten Universität. — Jährlich werden hier 3 Jahrmärkte gehalten. — Die Feldmark der Stadt hat einen ziemlichen Umfang und enthält 804 Morg. meist ergiebigen Acker, große Wiesenflächen und bedeutende Holzungen. Außerdem gehören zum Stadtgebiete der See und die Vierburg, ein Gasthof mit Holzwärterei an einem Gehölze. — Die Stadt, vor dem Jahre 1302 von den Bischöfen zu Schwerin gestiftet, ist seit dem Jahre 1648 mecklenburgisch. Ueber der Stadt lag die Burg Bützow (Butissowe), welche bereits im 12. Jahrhundert existirt haben soll und häufig Residenz der Schweriner Bischöfe, die hier schon im J. 1224 ein Collegiatstift gegründet hatten, gewesen ist.

Büwisch. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Gemeinde Beslingen gehörig. — 21 H. 132 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Buggenried. — Dorf mit Filialkirche von Riedern. — 12 H. 125 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Buggenried, von Bonndorf 3 St. südwestlich entfernt, liegt ziemlich hoch.

Buggensegel. — Dorf mit Filialkirche von Leutkirch. — 24 H. 156 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Buggensegel, von Salem 1 St. südöstlich entfernt, liegt an der Seefelder Aach, und hat 1 Wirthshaus und 1 Mühle. Es wächst hier viel Obst.

Buggingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 160 H. 909 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Buggingen, von Müllheim 1¼ St. nördlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale, nahe an der Straße von Freiburg nach Basel.

Buhlenberg. — Dorf, zum Kirchsp. Birkenfeld gehörig. — 49 H. 402 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — In der Gemarkung des Dorfes sind Gruben auf Eisen, Erz und Steinkohlen, welche letzteren aber zu Schmiedearbeiten wenig tauglich sein sollen, weil sie zu wenig Gas haben.

Buhrdiek b. Plön; — (s. Wesenberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Buhrholz bei Oldesloe; — (siehe Meddewade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Buhrholz bei Oldesloe; — (siehe Rethwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Buhrhorst b. Rendsburg; — (siehe Schülldorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bujendorf b. Eutin. — Dorf, zum Kirchspiel Süsel gehörig. — 41 H. 338 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Bujendorf liegt an einem See, gehört zum herrschaftlichen Gute Redingsdorf und besteht aus 5 Vollhufen, 3 Halbh., 7 Viertelh., 12 Kathen und 14 Instenstellen, nebst 1 Schule. Der Ort Hashoop macht einen Theil des Dorfes aus.

Bukenberg; — (s. Friedrichsberg. — Großherzogthum Baden).

Bulach an der Alb. — Dorf mit Pfarrkirche. — 125 H. 746 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Bulach, von Carlsruhe ¾ St. südwestlich entfernt, liegt in einer flachen Gegend, am linken Ufer der Alb, durch welche das Dorf von dem gegenüberliegenden Beiertheim getrennt wird. Die Kirche des Dorfes, neu in byzantinischem Style erbaut, gehört zu den schönsten Baukunstwerken neuerer Zeit. Uebrigens sind hier 3 Wirthshäuser. Die Einwohner des Dorfes haben einen beträchtlichen Viehstand und treiben sonst auch Feld- und Wiesenbau. Es wird ihnen das Eigenthümliche nachgesagt, daß sie sich abgeschlossen halten und gewöhnlich nur unter sich heirathen.

Bulandsteich bei Plön; — (siehe Klein-Meinsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bulgenbach. — Weiler mit Filialkirche von der Pfarrgemeinde Brenden. — 6 H. 65 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Bulgenbach, von Bonndorf 3 St. südwestlich entfernt, liegt an der Metma und ist die Heimath des im Bauernkriege berüchtigten Anführers Hans Müller.

Bulilunken b. Segeberg; — (siehe Blunk. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Bullau oder Waldbullau bei Erbach. — Dorf mit Filialkirche von der evangel. Pfarrkirche Michelstadt, resp. zur kathol. Pfarrei Hesselbach gehörig. — 49 H. 350 E. (incl. 18 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Bullau, 2 St. von Erbach, liegt auf einer bedeutenden Höhe, und bildet mit Eutergrund Eine Gemeinde. — Der Ort, schon im J. 819 vorkommend, gehört dem Grafen von Erbach-Fürstenau und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Bullauer Bild, am, bei Erlenbach. — Parkhaus, zur evangel. Pfarrkirche Erbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Bullemühle oder Ballemühle bei Steinbögen. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Visbek gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Bullendorf. — Dorfdistrict, zu den Kirchsp. Horst und Süderau gehörig. — 28 H. 130 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Bullendorf, ½ M. nordwestlich von Elmshorn, in der Kirchspiel-Vogtei Königsmoor, besteht aus 26 Stellen mit und ohne Land und 2 Kathen.

Bullenhagen b. Rastede; — (siehe Bollenhagen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Bullenkuhlen. — Dorf, zum Kirchspiel Barmstedt gehörig. — 28 H. 202 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Bullenkuhlen, ½ M. südwestlich von Barmstedt, in der Ueberauergilde der Kirchspiel-Vogtei Barmstedt, hat eine schöne Lage und besteht aus 7 Viertelh., 14 Vierundzwanzigstelh., 5 Kathen und 2 Anbauerstellen, nebst 1 Schule, der Wohnung eines königl. Hegereiters und einem Wirthshause.

Bullenkuhlen b. Uetersen. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Haselau gehörig. — 3 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Haselau. —

Lehrer Hinrich, Schule Hinrichsdorf, Kr. Pyritz.
Lehrer Hoffmann, Schule Hoffmann

bis zweiten Hälfte abgekommen. Die Blüten sind in Trauben angeordnet, die Blütenstiele sind kahl. Die Blüten sind 5zählig, die Kelchzipfel sind kahl, die Blumenblätter sind weiß, 4 Fruchtknoten sind vorhanden. Die Früchte sind Steinfrüchte, sie sind kahl, rot, 1 Stein ist vorhanden. Die Steine sind glatt. Die Früchte sind im Juli reif. Die Pflanze ist ein Strauch. Sie ist in Europa, Asien, Nordamerika heimisch. Sie ist in Deutschland häufig. Sie ist in Gebüschen, Hecken, Wäldern zu finden. Sie ist 1 m hoch. Sie ist ein Zierstrauch. Sie ist ein Vogelschutzgehölz. Sie ist ein Bienenfutterstrauch. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel.

Stachelbeere (Ribes grossularia L.). Die Blüten sind in Trauben angeordnet, die Blütenstiele sind kahl. Die Blüten sind 5zählig, die Kelchzipfel sind kahl, die Blumenblätter sind weiß, 4 Fruchtknoten sind vorhanden. Die Früchte sind Steinfrüchte, sie sind kahl, rot, 1 Stein ist vorhanden. Die Steine sind glatt. Die Früchte sind im Juli reif. Die Pflanze ist ein Strauch. Sie ist in Europa, Asien, Nordamerika heimisch. Sie ist in Deutschland häufig. Sie ist in Gebüschen, Hecken, Wäldern zu finden. Sie ist 1 m hoch. Sie ist ein Zierstrauch. Sie ist ein Vogelschutzgehölz. Sie ist ein Bienenfutterstrauch. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel.

Johannisbeere (Ribes rubrum L.). Die Blüten sind in Trauben angeordnet, die Blütenstiele sind kahl. Die Blüten sind 5zählig, die Kelchzipfel sind kahl, die Blumenblätter sind weiß, 4 Fruchtknoten sind vorhanden. Die Früchte sind Steinfrüchte, sie sind kahl, rot, 1 Stein ist vorhanden. Die Steine sind glatt. Die Früchte sind im Juli reif. Die Pflanze ist ein Strauch. Sie ist in Europa, Asien, Nordamerika heimisch. Sie ist in Deutschland häufig. Sie ist in Gebüschen, Hecken, Wäldern zu finden. Sie ist 1 m hoch. Sie ist ein Zierstrauch. Sie ist ein Vogelschutzgehölz. Sie ist ein Bienenfutterstrauch. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel.

Schwarze Johannisbeere (Ribes nigrum L.). Die Blüten sind in Trauben angeordnet, die Blütenstiele sind kahl. Die Blüten sind 5zählig, die Kelchzipfel sind kahl, die Blumenblätter sind weiß, 4 Fruchtknoten sind vorhanden. Die Früchte sind Steinfrüchte, sie sind kahl, schwarz, 1 Stein ist vorhanden. Die Steine sind glatt. Die Früchte sind im Juli reif. Die Pflanze ist ein Strauch. Sie ist in Europa, Asien, Nordamerika heimisch. Sie ist in Deutschland häufig. Sie ist in Gebüschen, Hecken, Wäldern zu finden. Sie ist 1 m hoch. Sie ist ein Zierstrauch. Sie ist ein Vogelschutzgehölz. Sie ist ein Bienenfutterstrauch. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel.

Weinrebe (Vitis vinifera L.). Die Blüten sind in Trauben angeordnet, die Blütenstiele sind kahl. Die Blüten sind 5zählig, die Kelchzipfel sind kahl, die Blumenblätter sind weiß, 4 Fruchtknoten sind vorhanden. Die Früchte sind Beeren, sie sind kahl, rot, 1 Stein ist vorhanden. Die Steine sind glatt. Die Früchte sind im Juli reif. Die Pflanze ist ein Strauch. Sie ist in Europa, Asien, Nordamerika heimisch. Sie ist in Deutschland häufig. Sie ist in Gebüschen, Hecken, Wäldern zu finden. Sie ist 1 m hoch. Sie ist ein Zierstrauch. Sie ist ein Vogelschutzgehölz. Sie ist ein Bienenfutterstrauch. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel.

Wilder Wein (Vitis vinifera L. var. sylvestris). Die Blüten sind in Trauben angeordnet, die Blütenstiele sind kahl. Die Blüten sind 5zählig, die Kelchzipfel sind kahl, die Blumenblätter sind weiß, 4 Fruchtknoten sind vorhanden. Die Früchte sind Beeren, sie sind kahl, rot, 1 Stein ist vorhanden. Die Steine sind glatt. Die Früchte sind im Juli reif. Die Pflanze ist ein Strauch. Sie ist in Europa, Asien, Nordamerika heimisch. Sie ist in Deutschland häufig. Sie ist in Gebüschen, Hecken, Wäldern zu finden. Sie ist 1 m hoch. Sie ist ein Zierstrauch. Sie ist ein Vogelschutzgehölz. Sie ist ein Bienenfutterstrauch. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel. Sie ist ein Heilmittel. Sie ist ein Gerbmittel. Sie ist ein Färbemittel. Sie ist ein Nahrungsmittel. Sie ist ein Futtermittel. Sie ist ein Giftmittel. Sie ist ein Arzneimittel.

burg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Burg b. Büttel. — Weiler, zum Kirchsp. Neuenhuntorf gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Burg. — Weiler, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Burg. — Weiler, zum Kirchspiel Sandel gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Burg b. Hooksiel. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Burg b. Klein-Eckwarden; — (siehe Klein-Eckwarden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Burg b. Neustadt. — Insel im Neustädter Binnenwasser, zu der Stadt Neustadt gehörig. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Magistrat Neustadt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Burg (Bokelburg). — Dorf mit Pfarrkirche. — 179 H. 1129 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Burg, hoch liegend, hat seinen Namen von der ehemaligen Böckelnburg, und besteht aus 65 Höfen und 57 Stellen ohne Land, nebst 1 Apotheke und 1 Schule. Die dem St. Petrus geweihte Kirche ist eine der ältesten in Dithmarschen. In der Nähe des Dorfes sind eine Ziegelei und eine Töpferei, und auf dem hohen Cleve steht eine Windmühle.

Burg bei Kiel; — (s. Salzau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Burg. — Hof, zur Gemeinde Ober-Homberg u. Pfarre Limpach gehörig. — 3 H. 29 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Burg, von Heiligenberg 2½ St. östlich entfernt, liegt an einem steilen Hügel, auf welchem früher ein Schloß gestanden.

Burg bei Aue. — Hof, zur Gemeinde Au, Filial von Merzhausen, gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg.

Burg. — Zerstreute Häuser (2) der Pfarrgemeinde Neukirch. — 2 H. 24 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg. — Die Häuser Burg, von Tryberg 3½ St. südlich entfernt, liegen in einer der wildesten Gegenden des Schwarzwaldes.

Burg. — Dorf mit Filialkirche von Kirchzarten. — 14 H. 125 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Burg, 3 St. östlich von Freiburg entfernt, liegt am Eingange in das Unteribenthal und Höllenthal.

Burg. — Dorf, zur Gemeinde Notzingen und Pfarre Gorwihl gehörig. — 18 H. 237 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf liegt von Waldshut 3 St. nordwestlich entfernt, auf einem südlich sich absenkenden Berge.

Burg bei Rödgen. — Hof, zur luther. Pfarrei Rödgen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofger. Gießen.

Burg-Dinklage; — (s. Dinklage. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Burgathenhof. — Einzelnes Haus, zur Pfarrgemeinde Horben gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Burgberg. — Schlößchen mit einer Kapelle und einem Bauergute, zur Pfarrgemeinde Ueberlingen gehörig. — 3 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz. — Der Ort Burg-

berg, ¼ St. östlich von Ueberlingen entfernt, hat eine Weinschankgerechtigkeit. Es liegt malerisch zwischen fruchtbaren Reb- und Getreidehügeln versteckt und ist ein besuchter Vergnügungsort der Einwohner Ueberlingens.

Burgberg. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Weiler gehörig. — 48 H. 307 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Burgberg, von Villingen 5 St. nordöstlich entfernt, liegt ziemlich hoch und am Glasbach. Auf dem hinter dem Orte sich erhebenden Burgberge befinden sich die Ruinen eines Schlosses, das im 12ten bis zu Anfange des 14ten Jahrhunderts seinen eigenen Adel hatte.

Burgberg, auch Bürgberg. — Hof, zur Gemeinde Ittendorf u. Pfarre Bettmaringen gehörig. — 3 H. 31 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofger. Constanz. — Der Hof, von Meersburg 2 St. nordöstlich entfernt, liegt an der Straße von Meersburg nach Ravensburg.

Burgbracht. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Hitzkirchen, resp. zur kathol. Pfarrkirche Engelthal gehörig. — 34 H. 225 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Burgbracht, 3 St. von Büdingen, an der Bracht belegen, ist Eigenthum des Fürsten von Isenburg-Birstein und im Jahre 1816 unter hessische Hoheit gekommen.

Burgenburg bei Tossens. — Einzelnes Gut, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Burgfelde. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 12 H. 86 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Burgforde. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 27 H. 156 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Burg-Friedberg bei Friedberg; — (s. Friedberg. — Großherzogthum Hessen).

Burggemünden b. Kirtorf. — Marktflecken mit evangel. Pfarrkirche. — 87 H. 511 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofger. Gießen. — Der Marktflecken Burggemünden liegt an der Ohm, 2½ St. von Kirtorf, und hat 1 Schloß, das auf einem hohen Felsen liegt, 2 Höfe und 1 Mühle. — Der Ort ist der Sitz einer Forstinspection. — Im J. 1280 findet man die erste Nachricht von Burggemünden, welches früher Obergemünden oder Gemünden an der Straße geheißen haben soll.

Burggraben. — Zerstreuter Hof, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 8 H. 65 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt.

Burggräfenrode bei Vilbel. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Ilbenstadt gehörig. — 81 H. 482 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Burggräfenrode, 2 St. von Vilbel, liegt unfern der Nidda, und gehört dem Grafen von Solms-Rödelheim. — Der Ort, in früheren Zeiten Rode genannt, ist zum Theil im J. 1816 unter hessische Hoheit gekommen. Der Solms-Rödelheimsche Drittheil, der zur Grafschaft Hanau gehörte, ist schon im J. 1810 an Hessen abgetreten worden.

Burggroden b. Stollhammer-Ahndeich. — Adelige freie Hofstelle, zum Kirchspiel Stollhamm gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Burgheim. — Dorf mit Filialkirche von Lahr. — 46 H. 369 (meistens evangelische) E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Burgheim, von Lahr nur ¼ St. nordöstlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale. — Das schon im J. 763 urkundlich vorkommende Dorf gehörte späterhin dem Hause Nassau-Usingen.

Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen. Vom 17. Juli 1871. (Gesetzbl. für Elsaß-Lothringen 1871. S. 329.)

den. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Burgwedel. — Dorf, zum Kirchspiel Niendorf gehörig. — 16 H. 85 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Burgwedel (Borgwedel) ist eine an der Chaussee belegene Häuserreihe, welche 16 Sechszehntelhufen enthält.

Burgweiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 12 H. 93 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Burgweiler liegt nahe an der Straße von Ostrach nach Ueberlingen, in einer fruchtbaren Gegend, obgleich in einem großen Ried. Die Einwohner treiben Feld- und Wiesenbau, auch einigen Handel mit Hanf. Spuren eines Schlosses zeigen, daß der Ort einst seine eigenen Edlen gehabt habe.

Burgwöhrden b. Heide; — (siehe Borwöhrden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Burhave. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 266 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf hat eine Pastorei, eine Posterpedition, eine Organistenwohnung mit der Hauptschule des Kirchspiels, eine Küsterei und außer den Landwirthen verschiedene Gewerbtreibende. — Die hiesige, auf einer Anhöhe liegende Kirche hat, nach ihrer Bauart und anderen Merkmalen zu urtheilen, wie die Blexener Kirche schon in heidnischen Zeiten ihren Ursprung genommen, und ist nachmals (etwa im J. 1300) in ein christliches Gotteshaus umgeschaffen worden. — Im J. 1564 beschenkte Graf Anton I. diesen Ort mit dem Privilegium, einen Kram- und Viehmarkt halten zu dürfen. Dazu ist noch ein anderer Markt gekommen.

Burhaver-Siel. — Dorf, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 8 H. 50 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Im Orte ist ein Grenzsteueramt.

Burken; — (siehe Neckarburken und Oberburken. — Großherzogth. Baden).

Burkhards b. Schotten. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche. — 125 H. 690 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Schotten. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Burkhards liegt im Vogelsberg, an der Nidder, und hat 1 Mahl- u. Oelmühle.

Burkhardsfelden bei Gießen. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Reiskirchen gehörig. — 93 H. 599 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofger. Gießen.

Burkhardsmühle bei Umstadt. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrkirche Umstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofger. Darmstadt.

Burkheim am Kaiserstuhl. — Stadt mit Pfarrkirche. — 138 H. 746 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Burkheim, von Breisach 2 St. nördlich entfernt, liegt am Kaiserstuhl und einem Rheinarme. Die Einwohner leben theils von Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht, theils treiben sie bürgerliche Gewerbe und Schifffahrt. — In der Nähe der Stadt befinden sich die Ruinen des alten Schlosses Burkheim, welches schon im J. 972 von Kaiser Otto I. dem Stifte Einsiedeln überlassen wurde.

Burleshof. — Hof, zur Pfarrgemeinde St. Peter gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Burleshof liegt im hintersten Theile des Eschbachthales, von Freiburg 4 St. nordöstlich entfernt.

Burmeringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 54 H. 358 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Burmeide. — Weiler, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 5 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tos-

sens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der größere Theil von dem Orte gehört zur Bauerschaft Mürrwarden, ein anderer Theil zur Bauerschaft Süllwarden und noch ein Theil zur Bauerschaft Süllwarder-Burg.

Burow. — Dorf an der Elde, mit Pfarrkirche. — 38 H. 285 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 20 Bauern, 13 Büdner und 1 Fischerei.

Burrey bei Hooksiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Pakens gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Burscheid. — Dorf mit Mühle und Vicariekirche. — 75 H. 382 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg. — Burscheid, 7 St. nördlich von Luxemburg und 2 St. nordwestlich von Diekirch, kommt zuerst in einer Urkunde vor, wodurch Graf Wilhelm von Luxemburg die von seinem Vater gemachte Stiftung der Abtei Münster im Jahre 1122 bestätigte und in welcher Theodorich von Burscheid als Zeuge angeführt ist. Die Herrschaft Burscheid war eine der größten und einträglichsten im ganzen Lande. Das nun ganz verfallene Schloß liegt am rechten Sauerufer, auf einer steilen Bergspitze. Es hatte nebst mehreren Thürmen eine dreifache Ringmauer und war eine überaus stattliche und feste Burg. Der letzte Inhaber, H. Joseph von Schmidburg, veräußerte diesen Theil seiner Besitzungen zu Anfange dieses Jahrhunderts.

Burstel. — Hof, zur Gemeinde Raich und Pfarre Tegernau gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Burstel, von Schopfheim 2¾ St. nördl. entfernt, liegt ziemlich hoch, in dem von der Belchenwiese gebildeten Thale.

Burstel bei Ganderkesee; — (siehe Bürstel. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Burwinkel. — Dorf, zum Kirchspiel Bardenfleth gehörig. — 31 H. 191 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Busch oder Stellbusch b. Uetersen. — Einige Häuser, zum Kirchspiel Horst gehörig. — 3 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Horst. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Busch b. Sande. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Busch bei Wiarden. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Busch b. Stollhammer-Wisch. — Adel. freie Hofstelle, zum Kirchspiel Stollhamm gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Busch bei Hoffe. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Busch bei Kirchhöfing. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Stollhamm gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Busch bei Oldorf. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Oldorf gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Land-

gericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Busche, im, b. Meldorf; — (siehe Eyenwöhrden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Busche, im, b. Segeberg; — (siehe Kattendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Busche, im, bei Kiel; — (siehe Sprengerfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Buschhagen bei Heide. — Weiler, zum Kirchspiel Schönemoor gehörig. — 4 H. 18 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Buschhaus b. Havendorfersand. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Esenshamm gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Buschhausen bei Salzengroden. — Adel. freies Gut, zum Kirchsp. Sande gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Buschhof bei Mirow. — Erbpachtshof, zur Pfarre Gaarz gehörig. — 11 H. 88 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt südlich von der Müritz, an der preußischen Grenze und an einem Bruchgehölze, und hat 1 Schule.

Buschischer Garten b. Gießen. — Garten, zur evangel. Pfarrkirche Gießen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofger. Gießen.

Buschkathe bei Neustadt; — (siehe Kaköl. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Buschkathe b. Hamburg; — (siehe Sprenge. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Buschkrug b. Friedland. — Krug, nach Rattey eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Rattey. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Buschmühlen bei Bülow. — Hof am Neu-Buckower Bache, zur Pfarre Neu-Buckow gehörig. — 13 H. 94 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Buschstelle bei Hoffe. — Einzelne Hausstelle, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Busdorf. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 14 H. 116 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Busdorf enthält 3 Vollh., 2 Dreiviertelh. und 1 Viertelh., welche letztere Bockstegel heißt.

Busenackshörne. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 9 H. 42 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Busenbach. — Dorf mit Pfarrk. — 94 H. 759 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Busenbach, von Ettlingen 1¼ St. östlich entfernt, liegt ziemlich hoch, in einem kleinen Seitenthale, und hat 2 Wirthshäuser. In der Nähe des Dorfes sind Steinbrüche, welche den Einwohnern Beschäftigung verschaffen, sowie eine an der Alb liegende Baumwollspinnerei mit Weberei. Uebrigens treiben die Einwohner Viehzucht, Feld- und Wiesenbau.

Busenborn bei Schotten. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche. — 65 H. 338 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Busenborn liegt im Vogelsberg. Die frühere Stätte des Dorfes befindet sich etwas südlicher; erst seit einem Brande um das Jahr 1667 ist es auf seine jetzige Stelle verlegt worden.

Mitgliedsbeiträge sind von allen Mitgliedern, auch von solchen, welche auf Grund des § 3 Abs. 2 der Satzungen von der Zahlung befreit sind, zu entrichten. Der Jahresbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 6 Mk., für Mitglieder, welche die Zeitschrift nicht beziehen, 3 Mk., für Mitglieder, welche die Zeitschrift und die Mitteilungen nicht beziehen, 1 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche nur die Mitteilungen beziehen, beträgt 3 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift und die Mitteilungen beziehen, beträgt 6 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen und die Jahresberichte beziehen, beträgt 9 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte und die Satzungen beziehen, beträgt 12 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen und die Geschäftsordnung beziehen, beträgt 15 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung und die Geschäftsordnung für die Ausschüsse beziehen, beträgt 18 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse und die Geschäftsordnung für die Kommissionen beziehen, beträgt 21 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 24 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 27 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 30 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 33 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 36 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 39 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 42 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 45 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 48 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 51 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 54 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 57 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 60 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 63 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 66 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 69 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 72 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 75 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 78 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 81 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 84 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 87 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 90 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 93 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 96 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 99 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 102 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 105 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 108 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 111 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 114 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 117 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 120 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 123 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 126 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 129 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 132 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 135 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 138 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 141 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 144 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 147 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 150 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 153 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 156 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 159 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 162 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 165 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 168 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 171 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 174 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 177 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 180 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 183 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 186 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 189 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 192 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 195 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 198 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 201 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 204 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 207 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 210 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 213 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 216 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 219 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 222 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 225 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 228 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 231 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 234 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 237 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 240 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 243 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 246 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 249 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 252 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 255 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 258 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 261 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 264 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen beziehen, beträgt 267 Mk. Der Beitrag für Mitglieder, welche die Zeitschrift, die Mitteilungen, die Jahresberichte, die Satzungen, die Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung für die Ausschüsse, die Geschäftsordnung für die Kommissionen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen, die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen und die Geschäftsordnung für die Arbeit

Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Buttel od. Butteldorf. — Dorf, zum Kirchspiel Altenhuntorf gehörig. — 44 H. 267 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Buttel macht mit Altenhuntorf eigentlich nur Ein Dorf aus und enthält die Kirche nebst Pastorei und Küsterei. Die Gegend, wo die Kirche steht, wird insonderheit Theilbuttel, und die, wo die Pastorei steht, Vierhaus genannt.

Buttel. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Buttel od. Wührdisch-Buttel. — Kirchdorf, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 24 H. 87 E. — Großherzogthum Oldenburg (z. Thl.). — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Land-Würden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zu dem Herzogthume Oldenburg gehört nur die oben angegebene Zahl der Häuser und Einwohner; der andere Theil aber mit der Kirche liegt im Herzogthume Bremen unter königl. Hannöverscher Hoheit. — Wührdisch-Buttel wird der Oldenburgsche Theil zum Unterschiede von dem Hannöverschen Buttel genannt.

Buttel b. Neuenhuntorf; — (siehe Büttel. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Butteldorf bei Elsfleth; — (siehe Buttel. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Butterberg b. Oldesloe; — (siehe Poggensee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Butterberg b. Rendsburg; — (siehe Rendsburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Butterburg b. Untergadingen. — Weiler, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 8 H. 61 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Butterburg b. Esenshamm. — Weiler, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Butterham b. Tettens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Buttersheide bei Oberstrobe. — Weiler, zum Kirchsp. Varel gehörig. — 4 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinck'sches Justizamt Varel, resp. Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel. — Justizcanzlei Oldenburg.

Butterstieg. — Vollhufengüter, zum Kirchspiel Pronsdorf gehörig. — 7 H. 48 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Butterstieg, 1¼ M. nordöstlich von Reinfeld, besteht aus 2 Vollh., welche zum Dorfe Reinsbek gerechnet werden, und hat seinen Namen von den schlechten Wegen erhalten.

Buttler-Deichstrich bei Land-Würden; — (s. Buttler-Siel bei Land-Würden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Buttler-Siel oder Buttler-Deichstrich. — Weiler, zum Kirchsp. Dedesdorf gehörig. — 7 H. 35 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Land-Würden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Butz b. Ratzeburg. — Försterhaus, zum Kirchsp. Seedorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Seedorf. — Hofger. Ratzeburg.

Butzbach. — Stadt mit evangelischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 386 H. 2246 E. (incl. 12 Katholiken). — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Butzbach, wohlgebaut, liegt 2 St. von Friedberg, an der Chaussee

und in einer Ebene, und hat eine Mauerumgebung, sowie eine Vorstadt. — Unter den Gebäuden der Stadt sind bemerkenswerth: das zu einer Kaserne eingerichtete Schloß (früher Wittwensitz der Landgräfinnen), 2 Kirchen mit 2 Pfarrhäusern, 3 Schulhäuser und 1 Hospital. — Butzbach ist der Sitz des schon oben genannten Landgerichts, eines Steuercommissärs, zweier Districts-Steuereinnahmen für den Butzbacher und den Erhebungsdistrict Niedermörlen, eines Nebenzollamtes und einer Posterpedition. Vom Militär garnisonirt hier die 1ste Division des Garderegiments Chevaurlegers. — Die Erwerbszweige der Einwohner sind: Feld- und Gartenbau nebst Handwerken, worunter die Schuhmacherei am stärksten ist, demnächst die Rothgerberei und Strumpfweberei. Auch der Handel ist nicht unbedeutend, und es werden jährlich 7 Märkte hier gehalten. — Westlich von Butzbach, innerhalb des Dreiecks, welches die Orte Hochweisel, Hausen und Oes bilden, liegt der 1350 Pariser Fuß über der Meeresfläche erhabene Hausberg, der bis an seinen Gipfel mit blauem Thonschiefer bedeckt ist, und wo sich auch versteinerte Conchylien finden. — Der Ort ist schon alt und wird in Urkunden zur Zeit Kaiser Carls des Großen Botisphaden oder Botinesbach geschrieben. Später (1321) wird es Villa Butspach genannt und erhielt um diese Zeit von dem Kaiser Ludwig dem Baier alle Rechte der Stadt Frankfurt. Die ältesten bekannten Herren Butzbachs waren die von Münzenberg. Diesen folgten die von Falkenstein und dann das Eppensteinsche Haus. Da dieses zu Anfange des 15. Jahrhunderts sich in zwei Linien (die Münzenbergsche und Königsteinsche) theilte, so zerfiel der Ort ebenfalls in zwei Theile, welche dann durch Pfandschaft und Kauf noch weiter zersplittert und erst zu Anfange des 18. Jahrhunderts (1714) durch den Landgrafen von Hessen ganz wieder vereinigt wurden.

Butzhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Bardewisch gehörig. — 10 H. 59 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Butzkuhl b. Lütjenburg. — Häuerstelle, zum Kirchspiel Blekendorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Futterkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Butzwegen bei Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Buurgraben od. Bauergraben bei Wüstings-Grummersort. — Weiler, zum Kirchspiel Holle gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Byrach; — (s. Birach. — Großherzogthum Baden).

Bywisch oder Beiwisch b. Hasbergen. — Weiler, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 5 H. 33 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Amt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

C.

Cabelhorst b. Oldenburg; — (siehe Kabelhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Caden bei Hamburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 5 H. 42 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Caden. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Caden liegt 3¼ M. nördlich von Hamburg, im Itzehoer Güterdistricte, und wird von der Pinnaue durchflossen.

Es besteht aus dem Haupthofe, welchen ein Burggraben umgiebt, dem Meierhofe Beckershof, der Cadener Mühle, den Dörfern Alveslohe und Ellerau und den dazu gehörigen Stellen, und hat ein Areal von 5284 Tonn. 62 R., à 260 □R. — Bei dem Gute liegen 1 Schmiede und 1 Windmühle. — Die Zahl der Einwohner des ganzen Gutsbezirkes beträgt 1257.

Caffeeberg b. Winkel. — Hof, zur evangel. Pfarrei Schlierbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Caffeehaus bei Reinfeld; — (siehe Steinhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Caffeekathe b. Segeberg; — (siehe Gladebrügge. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Calbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Büdingen gehörig. — 52 H. 269 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Calbach, 2 St. von Büdingen, liegt am Krebs- oder Köbelbach und hat ein Schulhaus mit einer Betstube für den Nachmittagsgottesdienst. — Der Ort, zur fürstl. Standesherrschaft Isenburg-Büdingen gehörig, ist im J. 1816 unter hessische Hoheit gekommen.

Calhorn b. Bevern. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Essen gehörig. — 7 H. 41 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Calitz oder Kalitz (Kalisch) bei Fürstenberg. — Hof, nach Dannenwalde eingepfarrt. — 7 H. 59 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Dannenwalde. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof Calitz liegt am nördlichen Saume der gleichnamigen Haide.

Calmus. — Dorf mit Kaplaneikirche und Mühle, zur Commun Redingen gehörig. — 19 H. 156 E. — Königreich der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Dielirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Calübbe. — Dorf, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 36 H. 216 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Calübbe, 1¼ M. südwestlich von Plön, besteht aus 3 Erbpachtsstellen, 21 Instenstellen, 8 Katben mit und 3 Katben ohne Land, nebst 1 Wirthshause und 1 Schule.

Calübberholz b. Calübbe. — Erbpachtsstelle und Instenstellen, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 5 H. 36 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Calveslage. — Dorf, zum Kirchspiel Langföhrden gehörig. — 35 H. 216 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Camberger-Mühle bei Obergleen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Obergleen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofger. Gießen. — An der Stelle der Camberger-Mühle lag früher der Ort Kemnadenberge, von welchem diese Mühle ihren Namen führt.

Cambs b. Schwerin. — Hof, nach Zittow eingepfarrt. — 23 H. 139 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt am See gleiches Namens und hat 1 Schule.

Cammin bei Stargard; — (siehe Kammin. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Cammin oder Kammin bei Wittenburg. — Dorf mit Pfarrkirche und Hof. — 41 H. 328 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lebsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort, hier die Motel genannt, liegt in lieblicher Gegend, am Wittenburger Bache, und enthält 1 Schule, 1 Mühle und 5 Bauern. — Der Hof hat ein ansehnliches Herren-

haus nebst Garten, von wo ein angenehmer Spaziergang längs des Baches nach einem Gehölze führt. An dem Orte war vor Zeiten eine berüchtigte Raubburg.

Cammin. — Hof mit Pfarrkirche. — 26 H. 349 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, am Teschower-See, in hügeliger Gegend belegen, hat 2 Schulen, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Forsthof, 1 Krug und 7 Büdner.

Camminshof. — Bauergehöft, nach Alt-Buckow eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Camp (Lübischer-) b. Itzehoe. — Höfe und Kathen, zum Kirchsp. Itzehoe gehörig. — 13 H. 78 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Itzehoe.)

Camp bei Segeberg; — (siehe Leezen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Camp oder Raths-Camp b. Itzehoe; — (s. Raths-Camp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Camp bei Itzehoe; — (s. Heiligenstedter-Camp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Campe oder Campen. — Bauerschaft und Dorf, zum Kirchspiel Altenoythe gehörig. — 9 H. 72 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Campé bei Ollen. — Weiler mit einem Gute, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 5 H. 40 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Campen. — Weiler, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 2 H. 20 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Campen bei Friesoythe; — (siehe Campe. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Campen (Heiligenstedter- oder Klein-Campen). — Adel. Marschgut, zum Kirchsp. Beienfleth gehörig. — 1 H. 20 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Campen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Campen liegt an der westlichen Seite der Stör, Heiligenstedten gegenüber, und gehört zum Itzehoer Güterdistricte. Es hat ein Areal von 178 Demat Marschländereien.

Campen b. Itzehoe. — Adel. Marschgut mit Dorf, zum Kirchspiel Beienfleth gehörig. — 71 H. 497 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Krummendieker-Campen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Campen (Krummendieker-Campen), zum Itzehoer Güterdistricte gehörig, hat ein Areal von 84 Steuertonnen. Außer einer Korn-Windmühle, einer Brauerei und Brennerei gehören zu dem Gute ein Theil des Dorfes Beienfleth mit der Windmühle auf dem Stördeiche, und einige Kathen, oberste Deichreihe genannt.

Campen. — Dorf, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 21 H. 123 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Campen, ¼ M. südlich von Bramstedt, besteht aus 3 Vollh., 1 Halbh., 1 Viertelh., 4 Kathen mit Land und 10 Instenstellen. Von den Kathen heißt die westlich vom Dorfe belegene Wüstenkathe. Es ist hier auch eine Erbpachts-Wasser- und Windmühle, welche den Mahlzwang über Campen, Götzberg, Henstedt, Hüttblek, Kaltenkirchen, Kattendorf, Kisdorf, Lentförden, Nützen, Oersdorf, Schmalfeld, Ulzburg und Wakendorf hat.

Campen (Groß-Campen) bei Wilster. — District, zum Kirchspiel Beienfleth gehörig. — 25 H. 128 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Campen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Campener-Ducht b. Wilster. — District, zum Kirchspiel Beienfleth ge-

hörig. — 21 H. 147 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Groß-Campen (z. Theil); 2) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Campen (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Campener-Ducht enthält 9 Höfe und 12 Stellen ohne Land, von denen 7 Höfe und 8 Stellen zu Groß-Campen, die übrigen Höfe und Stellen aber zu Klein-Campen gehören.

Camperrege b. Uetersen; — (siehe Haselau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Camperrege b. Uetersen; — (siehe Haselborf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Camperreihe. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Collmar gehörig. — 15 H. 105 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Groß-Collmar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Camperreihe hat ein Armenhaus.

Campow b. Ratzeburg; — (siehe Kampow. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Canach. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Lenningen gehörig. — 157 H. 918 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Canal, am, b. Kiel; — (s. Groß-Nordsee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Canalkathe bei Kiel; — (siehe Schwartenbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Canarienhausen. — Erbpachtsgut, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Canow b. Wesenberg. — Dorf und Hof, nach Strasen eingepf. — 14 H. 115 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort hat 1 Mühle, 1 Schule, 1 Ziegelei, 1 Holzwärterei und 1 Krug, sowie auch eine Nebenzoll- und Schleusenstelle. Er liegt am Havelkanal, welcher hier mit einer Fangschleuse versehen ist, auf einer Landenge zwischen dem Groß-Labusch- und Canower-See, und an der schwerinschen und preußischen Grenze.

Cantnitz oder Kantnitz. — Dorf mit Filialkirche von Bredenfelde und einem Hofe. — 36 H. 295 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, am See gleiches Namens belegen, hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Windmühle und 1 Schmiede.

Cantzow b. Woldegk; — (s. Kanzow. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Canzlei oder Catharinenfeld b. Heppens. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Heppens gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Canzlei, alte, bei Beckum; — (s. Alte Canzlei. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Capelle, alte, bei Altendorf; — (s. Altendorf. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Capellen b. Cloppenburg; — (siehe Cappeln. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Capellen. — Dorf, zur Commun Maner gehörig. — 12 H. 58 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Capellenhagen bei Hamburg; — (s. Höltigbaum. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Capellenplatz b. Neustadt; — (siehe Cismar. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Capellenwurth b. Heide; — (siehe Hemme. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Capitainerei bei Bockhorn; — (s. Oberstoppelgroden. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Cappeln (richtiger Capellen). — Dorf mit katholischer Pfarrkirche und

Kaplanei. — 21 H. 181 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Carlewitz. — Hof, nach Ribnitz eingepfarrt. — 8 H. 56 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Klosteramt Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Carlow bei Rehna; — (s. Karlow. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Carlsaue b. Hofheim. — Hof, zur Pfarre Nordheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Lorsch. — Hofger. Darmstadt.

Carlsberg bei Stavenhagen. — Meierei, nach Teterow eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereinigtes Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow.

Carlsburg b. Dodenau. — Höfe, zur evangel. Pfarrkirche Dodenau gehörig. — 2 H. 25 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Carlsdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 110 H. 781 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Carlsdorf, von Bruchsal 1 St. nordwestlich entfernt und früher Altenburg genannt, liegt am Salbach, und hat 2 Wirthshäuser und nur eine kleine Gemarkung, daher die meisten Einwohner nur als Taglöhner ihren Unterhalt sich erwerben können.

Carlsdorf bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Klaber gehörig. — 2 H. 51 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Carlsdorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Carlseck b. Friederikenfiels-Rott; — (s. Groß- und Klein-Carlseck. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Carlsecker-Deich bei Friederikenfiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Carlshalle b. Planig. — Hof, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Planig gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Carlshausen bei Dürrn. — Hof, zur Pfarre Dürrn gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Carlshausen liegt von Pforzheim 2¼ St. nördlich entfernt.

Carlshof. — Hof, zur Stadt und Pfarre Baden gehörig. — 1 H. 7 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Der Carlshof, ¼ St. östlich von Baden, liegt am westlichen Fuße des Merkuriusberges.

Carlshof b. Elmshausen. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Buchenau gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Der Hof, in der Elmshausener Waldgemarkung belegen, gehört dem Freiherrn v. Breidenstein.

Carlshof bei Schlitz. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Schlitz gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Der Hof gehört der gräfl. Familie v. Schlitz.

Carlshof bei Darmstadt. — Hof, nach Darmstadt eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof, ¼ St. von Darmstadt gelegen, hat eine Gastwirthschaft mit einer vortrefflich eingerichteten Meierei und schönen Gartenanlagen.

Carlshof. — Meierhof, zum Kirchspiel Kellingbusen gehörig. — 1 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Carlshof, bis zum Jahre 1799 eine Schäferkate, Krelau genannt, ist im J. 1800 in einen Meier-

auf verschiedene Arten auf Eis zu fahren. Die Schlittschuhbahn. Das Schlittschuhlaufen. Der Schlittschuhläufer, -in. Der Eisläufer, -in. Der Eisschuh, -e. Der Eisstock, -e. Der Eisstockschuh, -e. Der Eisstockläufer, -in. Der Eisstockschuhläufer, -in. Der Eisstockschuhläufer, -in. Der Eisstockschuh

mühle, zur evangel. Pfarrei Pfeddersheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Carlsmühle bei Sprendlingen. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Sprendlingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Carlsplatz b. Nieder-Ramstadt. — Anlage, zur Pfarre Nieder-Ramstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Carlsprenge b. Kiel. — Erbpachts- und Instenstelle, zum Kirchspiel Flintbek gehörig. — 2 H. 17 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Carlsruh b. Neustadt. — Dörfchen mit Kossathen, zur Pfarre Marlow gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Alt-Schönau. — Justizcanzlei Güstrow.

Carlsruh bei Ribnitz. — Hof mit Mühle, zur Pfarre Groß-Gievitz gehörig. — 2 H. 39 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Carlsruhe. — Haupt- u. Residenzstadt. — 1361 H. 22,654 E. (Evangelische 13,948, Katholiken 7603, Mennoniten 2, Israeliten 1101.) — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Stadtamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Carlsruhe, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogs, liegt im Hardtwald oder Lußhart, ist theils mit Mauern, theils mit Barrieren umgeben und erst seit dem J. 1715 vom Markgrafen Carl Wilhelm zu bauen begonnen worden, bis wohin Durlach die Residenz war. Die erste Anlage der Stadt war fächerförmig; das Schloß, besonders dessen mittlerer Thurm, der sogen. Bleithurm, bildet den Mittelpunkt, von dem aus laufen wie Strahlen die Straßen und im nahen Hardtwald die Alleen; um das Schloß herzieht sich in einem großen Bogen der Zirkel, und 9 Querstraßen führen aus diesem in die Hauptstraße. Diese zieht sich von einem Ende der Stadt zum andern, von Osten nach Westen, mit der Mittagslinie einen rechten Winkel bildend. Einen besondern Theil der Stadt macht Klein-Carlsruhe aus, welcher Anbau durch die Bauarbeiter und Dienerschaft entstanden sein soll und im J. 1812 mit der Stadt verbunden worden ist. — Die Stadt hat 36 Straßen, von denen 17 von Nord nach Süd oder Südost und Südwest gehen, die übrigen aber von Ost nach West laufen. Ferner hat dieselbe 6 Thore (das Durlacher-, Rüppurrer-, Ettlinger-, Carls-, Mühlburger- und Ludwigs-Thor), von denen das Ettlinger das schönste ist. Ein 7tes Thor (das eiserne) führt in den Schloßgarten, nicht in die Stadt. — An öffentlichen Plätzen hat die Stadt 6, darunter der Schloßplatz, der Marktplatz und das Rondel die merkwürdigsten sind. Die Mitte des Schloßplatzes enthält einen freien Raum zu militärischen Paraden und zu beiden Seiten von vierfachen Lindenalleen eingefaßte grüne Rasenplätze, in deren Mitte sich 2 Bassins mit Schwänen befinden. Umgeben ist derselbe auf einer Seite von den Marställen, auf der andern vom Theater, oben vom Schloß und unten vom Zirkel, welcher eine halbmondförmige Reihe Häuser von 3 Stockwerken, die alle ganz gleichförmig gebaut sind und an deren unterstem Stockwerk mit Steinplatten belegte Arkaden angebracht sind, enthält. Den Marktplatz ziert eine kleine steinerne Pyramide, unter welcher die Ueberreste des Erbauers der Stadt ruhen, und das Rondel in der Schloßstraße hat einen schönen Brunnen mit der Constitutionssäule. Die übrigen 3 Plätze sind: der Ludwigsplatz, der Platz an der kathol. Kirche, und der Spitalplatz. — Auf allen Plätzen und den meisten Straßen stehen viele geschmackvolle Brunnen, durch welche die Stadt mit hinreichendem Quellwasser versehen wird. — Die Stadt hat 3 evangelische und 1 katholische Kirche. Von diesen zeichnen sich aus: die evangelische Stadtkirche auf dem Marktplatze, in ächt römischem Style erbaut, mit 6 mächtigen korinthischen Säulen, welche das Fronton tragen, und auch im In-

nern schön verziert; dann die Garnisonskirche in der Kreuzstraße, im Jahre 1771 erbaut; und die katholische Kirche, auf einem schönen, freien Platze, im Jahre 1808 erbaut. Außerdem hat die Stadt eine Synagoge, an der Ecke der langen Straße und der Kronengasse, mit 2 Thürmen, in orientalischem Geschmacke erbaut. — Unter den übrigen merkwürdigen Gebäuden verdienen folgende einer besondern Erwähnung: das großherzogliche Residenzschloß, auf der nördlichen Seite der Stadt liegend und von derselben durch den großen Schloßplatz getrennt, in altfranzösischem Style erbaut. Den Mittelpunkt bildet ein achteckiger Thurm, der schon oben genannte Bleithurm; die beiden Seitenflügel stoßen, in Uebereinstimmung mit der Anlage der ganzen Stadt, in stumpfen Winkeln an das Hauptgebäude, und es stehen damit noch 2 massive dreistöckige Gebäude in Verbindung; ferner das Rathhaus auf dem Marktplatze, ein prachtvolles Gebäude (mit Gefängnißthurm), in schöner, großartiger Form, ingleichen mit der Schranne, dem Kauf- und Lagerhause, Leihhause und Hauptwache; das Palais der Markgrafen von Baden am Rondel; das Palais des Grafen von Bismark oder Palais der Prinzessin von Nassau, in einem schönen Garten an der Herrenstraße; das Palais des Fürsten von Fürstenberg, in der Erbprinzenstraße; das daneben liegende Gebäude des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten; die Canzleigebäude der Ministerien des Innern und des Krieges, im vordern Zirkel liegend; das Gebäude des Finanz-Ministeriums; das Hoftheater auf dem Schloßplatze, an den rechten Flügel des Schlosses sich lehnend; das dreistöckige Museumsgebäude; das polytechnische Institut, nicht weit vom Durlacher-Thore, mit sehenswerthem Treppenhause; das Lyceumsgebäude, aus 2 Theilen bestehend; das Gebäude des evangel. Schullehrer-Seminars; das Ständehaus mit Wohnungen; das neue Akademiegebäude; das Militärschulgebäude beim Ludwigsthor; die Münze; das Local der Lesegesellschaft; die Infanterie- und die Cavallerie-Kaserne; das Stück- und Gießhaus, und das Zeughaus. Außer diesen öffentlichen Gebäuden zählt Carlsruhe auch viele Privatgebäude, welche sich durch schönen, geschmackvollen Styl auszeichnen. Hiernächst hat Carlsruhe viele schöne Gärten. Unter diesen steht oben an: der Schloßgarten, gerade hinter dem Schlosse, 70 Morgen Landes umfassend, mit englischen Anlagen und mannigfaltigen, anziehenden Partien, besonders der chinesischen Anlage; dann der botanische Garten, an die südwestliche Seite des Schloßgartens stoßend; der Fasaneriegarten, gegen Südost liegend und 360 Morgen enthaltend, mit schönen Partien; der Erbprinzengarten, aus 2 Theilen bestehend, mit Sommerhäusern u. einem gothischen Thurme; der markgräfliche Palaisgarten; der gräfl. von Bismarksche Garten, und der gräfl. von Langensteinsche Garten. — Carlsruhe ist nicht nur die Residenz der großherzoglichen Familie und der zu deren Hofstaat gehörigen Ober-Hof- und Hofchargen nebst Ober-Hofverwaltungsrath, Oberst-Kammerherrenamt, Ober-Hofmarschallamt, Ober-Stallmeisteramt, Intendanz der Hofdomänen, der Hofmusik und des Hoftheaters, sondern auch Versammlungsort der Landstände und der Sitz mehrerer diplomatischer Agenten des Auslandes, sowie der höchsten Centralstellen nebst folgenden Kreis-, Bezirks- und Local-Stellen: der Ober-Postdirection, der evangel. Kirchensection, der katholischen Kirchensection, der Forstpolizei-Direction, der Sanitäts-Commission, der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues, der Landesgestüt-Commission, der Militärstudien-Commission, des Verwaltungsraths der General-Wittwen- und Brandkasse, des Oberraths der Israeliten, des General-Landesarchivs, der General-Staatskasse nebst der Münzkasse, der Amortisationskasse, der Hofdomänen-Kammer, der Direction der Forstdomänen und Bergwerke, der Steuer-Direction, der Zoll-Direction, der Bau-Direction, der Münzverwaltung, des Verwaltungsraths der Wittwenkasse für die Angestellten der Civil-Staatsverwaltung, des Ober-Kriegsgerichts, der Militär-Sanitäts-Direction, der Verwaltungs-Commission der Militär-Wittwenkasse, der General-Kriegskasse, der Zeughaus-Direction, des Haupt-Magazins und Montirungs-Commissariats, der Ober-Rechnungs-Kammer, der Gesetzgebungs-Commission, eines Ober-Postamts mit Posthalterei, der evangel. vereinigten Stiftungs-Verwaltung, der katholischen Central-Stiftungen-Verwal-

tung, einer Wasser- und Straßenbau-Bezirks-Inspection, des Ober-Aichamts des Kreises, des Ober-Studienraths, der Ober-Schulconferenz, einer Domänenverwaltung, eines Forstamts, einer Stempelpapier-Verwaltung, einer Ober-Einnehmerei, eines Haupt-Steueramts, einer Bezirks-Bau-Inspection, einer Bezirks-Synagoge, des Synagogenraths der israelitischen Gemeinde Carlsruhe, eines Stadtamtes mit Polizeiamt, Stadtamtsrevisorat und Amtskasse, eines Physicats, eines evangelischen und katholischen Dekanats; ferner des Landamtes Carlsruhe mit Amtsrevisorat, Amtskasse, und des Physicats des Landamtsbezirkes. — Vom Militär befinden sich hier das Leib-Infanterie-Regiment, das Infanterie-Regiment Großherzog Nr. 1 und von dem Dragoner-Regiment Großherzog der Stab nebst der ersten und zweiten Escadron in Garnison. Außerdem ist hier eine Commandantschaft und das Corps-Commando der Gendarmerie. — An Unterrichtsanstalten findet man in Carlsruhe: eine polytechnische Schule mit 31 Lehrern, eine Veterinärschule, ein Lyceum mit 18 Lehrern, ein evangelisches Schullehrer-Seminar, zwei Militär-Bildungsanstalten (eine höhere Bildungsschule für Offiziere mit 7 Lehrern und eine allgemeine Kriegsschule mit 5 Lehrern); ferner eine Gewerbschule und mehrere evangelische, katholische und israelitische Elementarschulen, eine höhere Töchterschule, mehrere Privat-Institute und eine Nähschule. — An wissenschaftlichen und Kunstsammlungen hat Carlsruhe aufzuweisen: die Hofbibliothek (über 80,000 Bände stark) nebst damit vereinigtem reichen Antiquitäten- und Münzkabinet, ein physikalisches Kabinet (nach der Göttinger die erste Sammlung in Deutschland), ein Naturalienkabinet (in 18 Kabinetten aufgestellt), eine Gemälde- und Kupferstichsammlung nebst einer Anzahl Gypsabgüsse, 2 Modellsammlungen für Architekten und Militär, die Lyceumsbibliothek, die Gallerie am botanischen Garten und mehrere Privat-Kunstsammlungen. Zur Beförderung der Kunst und Wissenschaften bestehen hier auch mehrere Vereine, darunter zu erwähnen sind: ein Gewerb- und naturhistorischer Verein, eine Lesegesellschaft, ein Bürger-Verein, ein Dilettanten-Verein für Musik und Gesang, nebst Verein für ernste Chormusik, und ein Kunstverein. Ein besonders für das ganze Land gemeinnütziger Verein ist der landwirthschaftliche Verein. — Die Hauptnahrungsquellen der Einwohner sind Gewerbe, Handel (der sich meistentheils nur auf Detailverkauf beschränkt, doch treiben auch einige Häuser Wechselgeschäfte, Speditions- und Waarenhandel en gros), das Militär und die vielen Beamten der Central- und übrigen Behörden. Der Feldbau ist gering. Es sind hier unter anderen Gewerben: 5 Apotheken, 3 Antiquare, 8 Buchdruckereien, 10 Buch- u. Kunsthandlungen, 148 Kaufleute, 31 Privatlehrer, 6 Steindruckereien, 10 Weinhändler, 77 Gastwirthe, mehrere Tuchhandlungen, eine ausgezeichnete Leinwandhandlung, eine dergleichen Schreibmaterialienhandlung. Ein Aufschwung des Handels wird von der Eisenbahn erwartet, die noch nicht vollendet ist. — Fabriken giebt es hier folgende: 1 Chemikalienfabrik, mehrere Instrumentenmacher, 1 Maschinenfabrik, 2 Tabaksfabriken, 1 Spielkarten-, 1 Bijouterie-, 1 Tuch-, 1 Senf-, 1 Wagen-Fabrik und 3 Tapetenfabriken. Ferner giebt es hier mehrere Möbelmagazine, 1 Kupferdruckerei und mehrere Commissionsbureau's. Für die Förderung der Gewerbe besteht ein Gewerbverein, wozu für den Handelsstand wohl auch eine Handelskammer kommen wird. — Wegen der starken Concurrenz werden hier an jedem Wochentage Gemüse- und Victualienmärkte, auch Holzmarkt gehalten. — Carlsruhe hat auch mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, wozu besonders gehören: die Carl-Friedrichs-, Leopolds- und Sophien-Stiftung oder sonst das Pfründnerhaus genannt, der Frauenverein, der Verein zur Belohnung treuer Dienstboten, die Suppenanstalt, das Gewerbhaus, die Sophien-Nähschule, das Waisenhaus, 2 Sterbekassenvereine, der Hospitalverein, der Gewerbverein, der Verein zur Besserung der Strafgefangenen, die Kleinkinderbewahranstalt, vorzüglich aber das bürgerliche Spital, welches jährlich gegen 800 Kranke unterhält, das Militärhospital, das Judenhospital, und ein Dienstboten-Kranken-Institut zur Verpflegung kranker Dienstboten im Spitale. Andere wohlthätig einwirkende Vereine sind: der Militär-Stellvertretungsverein, der Verein der Kirchenfreunde, der Bibelverein, der Missionsverein und der Verein der Thierärzte. — Zur geselligen Unterhaltung

fehlt es in Carlsruhe ebenfalls nicht an Anstalten und Vereinen. Dergleichen sind: das Museum mit 800 Mitgliedern, einer Bibliothek und Lesezimmer; ferner die sogen. Eintracht mit einer Bibliothek, der Cäcilienverein für Musik und Gesang, der Bürgerverein, und das Theater, schön und zweckmäßig eingerichtet und unter einem Hoftheater-Intendanten stehend. Dagegen ist an Vergnügungsorten außerhalb der Stadt Mangel. Sie hat einige freundliche Anlagen auf der westlichen Seite, dann ist vor dem Carlsthore das Promenadehaus und vor dem Rüppurrer-Thore der Augarten. Andere Lustorte sind der Hardtwald, wovon ein Theil einen Wildpark von großem Umfange bildet. Durch diesen Wald führt ein Weg nach dem ½ St. entfernten Städtchen Mühlburg, welches von den Bewohnern der Residenz häufig besucht wird. Eine herrliche Anlage zu beiden Seiten eines blühenden Wiesengrundes, beschattet von ehrwürdigen alten Eichen, zieht sich von Carlsruhe aus bis zum nahen Beiertheim, wo eine Badeanstalt ist. Vom Durlacher-Thor aus führt eine schnurgerade Pappelallee nach dem 1 St. entfernten Durlach. — Zum Gemeindebezirk der Stadt Carlsruhe gehört das Schloß Gottesau, welches vom Wege nach Durlach etwas rechts abliegt.

Carlstein b. Stavenhagen. — Meierei, zur Pfarre Groß-Luckow gehörig. — 4 H. 34 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Bühringsches Patrimonialgericht Klein-Luckow. — Justizcanzlei Güstrow.

Carlsstollen. — Hof, zur Pfarre Badenweiler gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Carlsthal. — Glashütte, nach Lübchin eingepfarrt. — 21 H. 129 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Salineamt Sülze. — Justizcanzlei Rostock.

Carlswörth bei Guntersblum. — Rheinau. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Rheinau besteht aus einer Holzanlage und ist herrschaftlich.

Carlswörth b. Erfelden. — Rheininsel, zur Pfarre Erfelden gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheininsel Carlswörth liegt 1 St. von Erfelden, zu dessen Gemarkung sie gehört, ist Domanial und besteht aus Wiesen.

Carl-Theodorsgrube bei Steinbockenheim. — Grubenhaus bei dem Quecksilberbergwerk, zur Pfarre Steinbockenheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Carl-Theodorshalle bei Steinbockenheim. — Einzelnes Haus, zur Pfarre Steinbockenheim gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Carnin bei Schwerin; — (siehe Karnin. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Carolinenhof b. Stavenhagen. — Meierei und Taglöhnerhäuser, nach Varchentin eingepfarrt. — 13 H. 80 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Varchentin. — Justizcanzlei Güstrow.

Carolinenhof. — Erbpachtshof, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Carolinenkoog. — Koog, zum Kirchspiel Hemme gehörig. — 22 H. 95 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Inspectorat des Carolinenkoogs zu Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Carolinenkoog, an der Eider, westlich von den Kirchspielen Hemme und Lunden belegen und in den Jahren 1800 und 1801 eingedeicht, hat den Namen von der Prinzessin Caroline. Derselbe enthält 617 Morg. 13 Sch. 14 R. und ist unter 41 Besitzer vertheilt. Die Zahl der in dem Kooge befindlichen Häuser beträgt 21, nebst einem Fährhause an der Eider, Carolinenkoogsfähre genannt, und einer Ziegelei. Eine

westlich vom Kooge in der Eider belegene Sandbank, Koller genannt, ist durch die Wasserfluth im Jahre 1825 weggespült worden.

Carpe. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Plön (Neustadt) gehörig. — 11 H. 87 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Erbpachtsstellen Carpe, ¾ M. nordwestlich von Plön, waren ehemals ein fürstl. Plönscher Meierhof, welcher im J. 1767 parcellirt worden ist, so daß jetzt 8 Erbpachtsstellen und 3 Kathen hier existiren.

Carperbek b. Langenrade. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Carpin oder Karpin. — Dorf, zur Pfarre Rödlin gehörig. — 14 H. 113 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, am Schlusser-See belegen, hat 5 Bauern, 1 Schule und Taglöhnerkathen.

Cartlow; — (siehe Kartlow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Carum. — Dorf, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 65 H. 394 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Carwitz oder Karwitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 253 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Kreis Stargard. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Försterhof, 1 Holzwärterei, 1 Nebenzoll, 1 Schmiede, 1 Krug und 1 Schule, sowie 1 Freischulzenhof und 6 Bauern. Es liegt auf einer Halbinsel am See gleiches Namens, welcher 5 kleine Eilande enthält, mit dem Zanzen- und Dreetz-See zusammenhängt und mit dem Luzin durch einen Kanal verbunden ist. In dem nahen Hullerbusch am hohen Ufer des Zanzensee's befinden sich noch Rudera vormaliger Befestigungen.

Cashagen bei Eutin. — Dorf nach Curau im Dänischen eingepfarrt. — 26 H. 256 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Cashagen, 1½ M. nordwestlich von Lübeck, enthält 7 Vollh., 1 Halbh., 2 Sechstelh., 3 Achtzehntelh., 4 Vierundzwanzigstelh. und eine ausgebaute Stelle, Spandau genannt, nebst 1 Schule. In der Mitte des Dorfes liegen 5 Kathen, welche zum Amte Reinfeld gehören, und bei demselben ist eine Windmühle.

Casparsmühle bei Obergleen. — Mühle am Kleinbache, zur lutherischen Pfarrei Obergleen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofger. Gießen.

Cassau. — Dorf zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 44 H. 261 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Sierhagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Cassau, ¾ M. nordwestlich von Neustadt, besteht aus 5 Vollhuf., 12 Kathen und 27 Instenstellen, nebst einer ausgebauten Vollhufe, welche auf der Steinklippe genannt wird, und einer Schule.

Cassebürg. — Dorf, zum Kirchspiel Cuddewörde gehörig. — 20 H. 246 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Casseedorf. — Dorf, zum Kirchspiel Schönwalde gehörig. — 41 H. 485 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Stendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Casseedorf (vorm. Kußbersdorp) besteht aus 12 Vollh., 3 Halbh. und 24 Kathen nebst einer Kornmühle, einer Försterwohnung und einer Schule.

Castorf bei Stavenhagen; — (siehe Kastorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis).

Castorf bei Ratzeburg. — Dorf mit einem adel. Allodial-Gute, zum Kirchdorf Siebenbäumen gehörig. — 27 H. 387 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Castorf. — Hofgericht Ratzeburg.

Castritiusmühle bei Reinheim. — Mahl- und Oelmühle am Wembach, zur lutherischen Pfarrei Reinheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. —

Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Catharinenfeld bei Heppens; — (s. Canzlei. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Catharinen- oder **Walkmühle** bei Kettenheim. — Mühle, zur Pfarre Kettenheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Cayhof b. Oldenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Hanstühn gehörig. — 5 H. 26 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Güldenstein. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Cayhof hat ein Areal von 253 Tonn. 10 R., die Tonne zu 240 □R., und auf dem Hoffelde 4 Kathen mit 12 Wohnungen, Schwarzer-Lappen, Kattenberg, Baumkathe und Nancykathe genannt.

Cayhude bei Oldesloe; — (siehe Heidekrug. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Cella Welana b. Itzehoe; — (siehe Münsterdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Cestermünde b. Uetersen; — (siehe Seestermühe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Charlottenberg bei Itzehoe. — Landstelle, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 1 H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Landstelle Charlottenberg (vormals Plageberg) liegt in einem Gehölze, in der Nähe der Stadt Itzehoe, und hat ein an einer Anhöhe erbautes Wohnhaus mit Garten. Dabei auf einer andern Anhöhe ist ein Pavillon, Amönenhöhe genannt, von wo aus sich eine der schönsten Aussichten nach Breitenburg, Münsterdorf und der Gegend der Stör darbietet.

Charlottenburg bei Itzehoe; — (s. Hohenaspe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Charlottenhain bei Segeberg; — (s. Götzberg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Charlottenhöhe bei Itzehoe. — Landhaus, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 1 H. 9 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Landhaus Charlottenhöhe liegt in einem Gehölze der Herrschaft Breitenburg, und es gehört dazu ein großer, schöner, reizend belegener Garten.

Charlottenhof bei Kiel; — (siehe Tökendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Charlottenhof (vormals Seefeld) b. Lübz. — Dörfchen, zur Pfarre Federow gehörig. — 5 H. 26 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Passow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort liegt an einem See.

Charlottenhof b. Stavenhagen. — Meierei, zur Pfarre Benthen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Kargow. — Justizcanzlei Güstrow.

Charlottenhof. — Meierhof, zum Kirchspiel Hanstühn gehörig. — 2 H. 17 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Farve. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Charlottenhof hat ein Areal von 260½ Tonn. (à 240 □R.), und auf dem Hoffelde eine Kathe.

Charlottenhof bei Friedland. — Meierhof, nach Rattey eingepfarrt. — 3 H. 28 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Rattey. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Charlottenthal bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Lüdershagen gehörig. — 14 H. 97 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes rittterschaftl. Patrimonialger. Krakow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat ein großes Herrnhaus mit einem englischen Garten und einer starken hochveredelten Schäferei.

Charlottenthal. — Meierhof, zum Kirchspiel Seelent gehörig. — 3 H. 12 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Salzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Char-

lottenthal (vormals Stampe genannt) hat ein Areal von 158 Tonnen, die Tonne zu 240 □R.

Charlottenthal bei Schwerin. — Dörfchen, nach Groß-Brütz eingepf. — 4 H. 30 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dörfchen, zum Hofe Grambow gehörig, besteht aus 4 Kossathen.

Chausseehaus bei Friedrichsthal. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Chausseehaus. — Einzelnes Haus, zur Pfarre Gerlachsheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Chausseehaus liegt von Gerlachsheim westlich, an der Straße von Wertheim nach Mergentheim.

Chausseehaus bei Boizenburg. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Chausseehaus bei Bönstadt. — Chausseehaus, zur evangelischen Pfarrei Bönstadt, resp. kathol. Pfarrei Wickstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofger. Gießen.

Chausseehaus bei Ilbenstadt. — Chausseehaus, zur evangel. Pfarrei Niederwöllstadt, resp. kathol. Pfarrei Ilbenstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Chausseehaus bei Marienborn. — Chausseegelder-Einnahme, zur Pfarre Mainz gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Cheelstorf. — Dorf an der Warnow, zur Pfarre Teutenwinkel gehörig. — 29 H. 269 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf begreift 3 Erbpachtsgehöfte, 7 Bauern, 17 Büdner, 1 Erbkrug und 1 Schule.

Chemnitz b. Stavenhagen. — Dorf mit Pfarrkirche und Hof. — 24 H. 169 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Chemnitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf enthält 3 Bauern und 1 Schule. Der Hof liegt an der Chaussee und hat in seiner Mitte ein großes Herrenhaus. Eine Kastanien-Allee führt vom Hofe zum Dorfe.

Chemnitzer Korn- und Oelmühle b. Chemnitz. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Chemnitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Mühle liegt in einem Waldthale am Mallinschen Bache.

Chorengelshaus. — Einzelnes Haus, zum Kirchsp. Jade gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Christenhaus. — Hof, zur Pfarre Herrischried gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Christenhaus liegt von Säckingen 4 St. nordöstlich, im Thale der Wehra.

Christenhain b. Neu-Strelitz. — Erbpachtshof, nach Hohenzieritz eingepf. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Kabinets-Amtsgericht Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Christianenhof. — Meierhof, zum Kirchsp. Lensahn gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Petersdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Christianenhain hat ein Areal von 209 Tonn. 2 Sch. 18 R. (à 240 □R.), aber kein Wohnhaus, sondern nur eine Hirtenwohnung.

Christianenhof bei Gnoien. — Holzwärterhaus, zur Pfarre Vilz gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklen-

Nachdruck verboten.

Verordnung

betreffend

Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Besteuerung des Verbrauchs von Zucker, vom 27. Mai 1896.

Vom 31. Mai 1896.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Verbrauchs von Zucker, vom 27. Mai 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 175) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Die Steuer wird nach dem Gewichte des Zuckers berechnet. Dieses ist durch Wägung festzustellen.

§ 2. Zucker, welcher in Gefäßen oder Umhüllungen versteuert wird, ist mit diesen zu wägen. Das Gewicht der Gefäße oder Umhüllungen ist nach Abzug der Tara zu versteuern.

§ 3. Die Tara wird nach dem Gewichte der leeren Gefäße oder Umhüllungen berechnet. Sie ist durch Wägung festzustellen.

Die Tara kann auch nach Prozenten des Gewichts der vollen Gefäße oder Umhüllungen berechnet werden. Die Prozentsätze werden durch Verordnung des Bundesrats festgesetzt.

§ 4. Die Steuer ist bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

Wird Zucker, welcher in Gefäßen oder Umhüllungen versteuert wird, in diesen Gefäßen oder Umhüllungen zum Verbrauche abgefertigt, so ist die Steuer für das Gewicht der Gefäße oder Umhüllungen bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

§ 5. Zucker, welcher in Gefäßen oder Umhüllungen versteuert wird, ist mit einer Steuerbanderole zu versehen.

Die Steuerbanderole ist auf dem Gefäße oder der Umhüllung so anzubringen, daß sie beim Öffnen des Gefäßes oder der Umhüllung zerreißt.

§ 6. Die Steuerbanderole ist bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

Wird Zucker, welcher in Gefäßen oder Umhüllungen versteuert wird, in diesen Gefäßen oder Umhüllungen zum Verbrauche abgefertigt, so ist die Steuerbanderole für das Gewicht der Gefäße oder Umhüllungen bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

§ 7. Die Steuerbanderole ist bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

Wird Zucker, welcher in Gefäßen oder Umhüllungen versteuert wird, in diesen Gefäßen oder Umhüllungen zum Verbrauche abgefertigt, so ist die Steuerbanderole für das Gewicht der Gefäße oder Umhüllungen bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

§ 8. Die Steuerbanderole ist bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

Wird Zucker, welcher in Gefäßen oder Umhüllungen versteuert wird, in diesen Gefäßen oder Umhüllungen zum Verbrauche abgefertigt, so ist die Steuerbanderole für das Gewicht der Gefäße oder Umhüllungen bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

§ 9. Die Steuerbanderole ist bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

Wird Zucker, welcher in Gefäßen oder Umhüllungen versteuert wird, in diesen Gefäßen oder Umhüllungen zum Verbrauche abgefertigt, so ist die Steuerbanderole für das Gewicht der Gefäße oder Umhüllungen bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

§ 10. Die Steuerbanderole ist bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

Wird Zucker, welcher in Gefäßen oder Umhüllungen versteuert wird, in diesen Gefäßen oder Umhüllungen zum Verbrauche abgefertigt, so ist die Steuerbanderole für das Gewicht der Gefäße oder Umhüllungen bei der Abfertigung zum Verbrauche zu entrichten.

Christinenhof b. Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Schwinkendorf gehörig. — 6 H. 41 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow.

Christinenthal b. Itzehoe. — Erbpachtsstellen und Kathen, zum Kirchsp. Schenefeld gehörig. — 8 H. 42 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Christinenthal (vorm. Weddeldorf) besteht aus 3 Erbpachtsstellen und 3 Kathen, zum Gute Drage gehörig. — Hier befand sich vormals das Sommerhaus des Markgrafen Friedrich Ernst von Culmbach, die Solitude genannt.

Christinenthal bei Kiel; — (siehe Mural. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Christinenthal od. Neuhorst bei Ratzeburg. — Meierei, nach Sterley im Lauenburgschen eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Patrimonialgericht Horst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei ist im J. 1810 neu aufgebaut.

Christmannshof. — Einzelner Hof, zur Pfarre Breisach gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Christnach. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Waldbillig gehörig. — 58 H. 394 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Chuserestorp b. Heiligenhafen; — (siehe Küstorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Cismar. — Amthaus mit Kathenstellen, Wassermühle und Wirthshaus, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 17 H. 72 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Cismar (vormals Cycismore) besteht aus Amthaus, Amtsschreiberei, 5 Hauptwohnungen nebst einigen Kathen, 1 Wassermühle, 1 Wirthshause, 2 Parcellenstellen und 6 Kathen, und ist aus einem von Lübeck hierher versetzten, im J. 1560 aufgehobenen Kloster entstanden, dessen Besitzungen nicht allein das jetzige Amt Cismar, sondern auch noch andere Güter, theils im Holsteinschen, theils im Lübeckschen und Mecklenburgschen, begriff. Die Kirche, ein klösterliches Wirthschaftsgebäude und einige andere Gebäude stehen auf einer Insel, und ein Theil der Kirche ist zur Amtmannswohnung eingerichtet. Zubehörungen der Cismarschen Erbpachts-Wassermühle sind die Wassermühle, Kolauer-Mühle genannt, und eine Windmühle. Das Hoffeld, Cismarfeld genannt, ist in 39 Parcellen getheilt, von denen mehrere einzelne Erbpachtsstellen besondere Namen führen, als: Goldberg, Kolauer-Hof, Moreft, Poggenpohl, 1 Kathe Staun, Wintersberg, Söhren, Oevergönne, Pinningkamp, Kälberkoppel, Windmühlenberg, Schlüfskamp und die Kathe Rückknaken, Rautenhof, Kattenberg, Klockenhagen mit der Kathe Hasseldieksdamm, Voßberg mit 1 Kathe, Verdarf (Hegereiterwohnung) und Kojendiek. Der Ort hat auch eine Schule und das Schulhaus heißt Capellenplatz. — Bei Cismar, in der Gegend von Klockenhagen und Goldberg, lag sonst ein Dorf, Namens Raduardshagen, und östlich von Cismar befindet sich der Cismarer-See (Kloster-See), welcher 613 Tonnen Flächeninhalt und viele Wärder hat, auch sehr fischreich ist.

Cismarfeld b. Neustadt; — (siehe Cismar. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Civingehusen b. Heide; — (siehe Zennhusen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Claire-Fontaine (Klare Quelle). — Dorf, zur Commun Bettendorf gehörig. — 9 H. 44 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Clamp oder Clampe b. Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Giekau gehörig. — 94 H. 568 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Clamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor.

Glückstadt. — Das Gut Clamp liegt an der Landstraße von Kiel nach Lütjenburg und gehört zum Oldenburger Güterdistricte. Es besteht aus dem Haupthofe, dem Meierhofe Vogelsdorf und den Dörfern Wentorf, Vogelsdorf und Rönfeldholz, welche im Ganzen ein Areal von 1863¼ Tonn. (die Tonne zu 240 □R.) haben.

Claraberg b. Kelsterbach. — Hof, zur Pfarre Raunheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof Claraberg wird von einem Förster bewohnt und ist im J. 1802 an Hessen gelangt. Früher gehörte der Hof dem Mainzer Domkapitel.

Clarusmühle od. Webesmühle b. Offenbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Offenbach gehörig. — 2 H. 23 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofger. Darmstadt. — Die Clarusmühle besteht in einem Wohnhause, einem neuerbauten Fabrikgebäude und einigen Oekonomiegebäuden mit 25½ Morgen Land. Dabei ist eine Leinwandbleicherei.

Claus (St.)-Capelle bei Abenheim; — (s. Klause. — Großherzogthum Hessen).

Clausdorf b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Elmschenhagen gehörig. — 36 H. 269 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Clausdorf (vormals Clawestorpe, Nicolausdorp, ursprüngl. aber Bruwenhuthe genannt), an der Schwentine, dem Gute Obbendorf gegenüber, lag vor dem J. 1444 in der Gegend der Pachtstelle Altemühle, und besteht aus 4 Vollhufen, 4 Pachtstellen, 1 Parcelle, 14 Kathen und 10 Instenstellen, 1 Schule und 1 Armenhause. Einige zum Dorfe gehörige Parcellen, Kathen und Häuser haben eigene Benennungen, als: Oberste Koppel, Unterste Koppel und Altemühle, welches 3 Pachtstellen sind, Lustiger Bruder, ein Wirthshaus an der Landstraße, Kettelkrug und Drei Kronen, ebenfalls Wirthshäuser an der Landstraße, Paradies, Auberg und Baarsbek, 3 Kathenstellen.

Clausdorf bei Heiligenhafen. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Großenbrode gehörig. — 27 H. 162 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Clausdorf. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Clausdorf (vormals Clawesstorpe), zum Oldenburger Güterdistricte gehörig, war früher ein Dorf, dann ein Meierhof, und hat, mit Einschluß des Dorfes Diemersdorf mit Russee, ein Areal von 1168 Tonn. 5 Sch. 10 Ruth. (die Tonne zu 240 □R.). — Nahe östlich an Clausdorf, am vormaligen Harkendorfer-See, liegt das ehemalige, zum Gute Löhrsdorf gehörige Dorf Puppendorf.

Clausen. — Vorstadt von Luxemburg; — (s. Luxemburg. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Clausenmühle bei Gronau. — Mahl- und Oelmühle, zur lutherischen Pfarrei Gronau gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Clausholst b. Neustadt; — (siehe Sibstin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Clausdorf b. Neu-Buckow. — Dorf, zur Pfarre Alten-Buckow gehörig. — 7 H. 55 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern, 1 Mühle und 1 Schule.

Clausdorf b. Neustadt. — Hof, zur Pfarre Varchentin gehörig. — 15 H. 110 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Clausdorf. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in freundlicher, fruchtbarer Gegend, unfern des Varchentiner-See's.

Clausdorf b. Rostock. — Dorf mit einem Hofe, zur Pfarre Schwaan gehörig. — 13 H. 91 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Clawestorpe b. Preetz; — (siehe Clausdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Clemency b. Capellen; — (siehe Küntzig. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Clemency b. Luxemburg; — (siehe Küntzig. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Clempow (urspr. Climpowe). — Dorf mit einem Hofe, zum Kirchspiel Crumeß gehörig. — 17 H. 191 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — Zu dem Vorwerke gehören 1717 Morgen 91 □R. Land.

Clenowe b. Oldenburg; — (siehe Klenau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Cleve b. Meldorf; — (s. Barlt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Cleve (Klehf). — Dorf zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 76 H. 410 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Cleve besteht aus 21 Höfen, 24 Stellen mit und 16 Stellen ohne Land, nebst 1 Schule. Der Ort hat 2 Märkte.

Cleve nebst **Landwehr** b. Lübeck. — Dorf, nach Rensefeld eingepfarrt. — 16 H. 156 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Cleve enthält 3 Vollhufen und 1 Halbhufe; der damit verbundene Ort Landwehr besteht aus 1 Krughause und einigen südlich vom Dorfe belegenen Häusern an der Lübecker Landwehr.

Cleve bei Wilster. — Dorf, zum Kirchspiel Krummendiek gehörig. — 24 H. 144 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Krummendiek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Cleve besteht aus 1 Halbh., 9 Viertelh., 6 Achtelh. und 7 Kathen. Dazu gehört eine Erbpachtsstelle, welche Schäferei genannt wird.

Clevendeich b. Glückstadt; — (siehe Strohdeich. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Cleverns. — Dorf mit Pfarrkirche. — 34 H. 204 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Click. — Weiler, zur Gemeinde Bettendorf gehörig. — 2 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Climbach bei Grünberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Londorf gehörig. — 34 H. 203 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Lich. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Climbach, der freiherrl. Familie von Nordeck zur Rabenau gehörig, hat 1 Kirche und 1 Schulhaus. — Es gehörte im 15. Jahrhundert zur Londorfer Mark.

Clöschesmühle (Hertorsmühle) bei Pfungstadt. — Mühle, zur Pfarre Pfungstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Cloppenburg. — Stadt am Söstefluß, ohne Kirche. — 149 H. 883 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Stadt Cloppenburg, ehemals eine Festung, jetzt ein offener Ort, besteht aus einer einzigen, etwas gekrümmten, ziemlich langen Straße von meistens niedrigen, von Fachwerk mit Lehmwänden gebauten Häusern, deren einige nur mit Stroh- oder Gras- und Haide-Plaggen gedeckt sind und nach der Straße hin keine Fenster haben. Zwischendurch stehen einige Häuser von Fachwerk mit Backsteinen ausgemauert, aber alle mit den Giebeln nach der Straße hin gekehrt. Dieser, mehr einem Dorfe, als einer Stadt ähnlich sehende Ort liegt auf einem sumpfigen Boden und ist mit dem daranstoßenden Dorfe oder Flecken Crapendorf so zusammengebaut, daß, nachdem das nach letzterem Orte führende Thor abgebrochen, ein Fremder diese beiden Orte nicht von einander unterscheiden kann. Cloppenburg hat übrigens die Rechte und Freiheiten einer amtsässigen Stadt und eine bürgerliche Verfassung. Die ehemalige befestigte Burg nebst

Schloß, wo oft die Grafen von Tecklenburg als Landesherren wohnten, ist im Jahre 1716 bis auf einen Theil des stehen gebliebenen, sehr dicken Thurmes abgebrannt. Von den ehemaligen Burgmännern, die hier gewohnt haben, finden sich noch 3 Häuser, welche adelige Freiheiten besitzen. Eine Kirche hat der Ort nicht, diese steht vielmehr in Crapendorf. Das Rathhaus und die Stadt-Kapelle machen Ein massives Gebäude aus. Von den ehedem vorhandenen 3 Thoren ist nur das Osterthor noch vorhanden, das Oythor- und Crapendorfer-Thor sind abgebrochen. — Cloppenburg ist der Sitz eines Magistrats, einer Postverwaltung, einer Oberförsterei, eines Grenzsteueramtes und der oben schon genannten Gerichtsstellen. Uebrigens hat Cloppenburg eine Stadtschule und ein Gast- oder Armenhaus für verarmte Bürgerleute. — Die Einwohner nähren sich größtentheils vom Landbau. — Der Ort hat 2 Kram- u. Viehmärkte. — Der Kreis Cloppenburg besteht aus den Aemtern Cloppenburg, Löningen und Friesoythe, welche zusammen 15 Kirchspiele mit 32,352 Einwohnern (16,027 männlichen und 16,325 weiblichen Geschlechts) enthalten. Die Mehrzahl davon (31,910 Einwohner) sind Katholiken. Der Flächeninhalt des Kreises beträgt 26,13 □Meilen, auf 1 □Meile kommen demnach hier 1238 E., welches die schwächste Bevölkerung im ganzen Großherzogthume ist. Ueberhaupt ist der Kreis Cloppenburg wohl einer der ödesten und traurigsten Landstriche Deutschlands, welches seinen Grund in den großen morastigen Haidestrecken hat. Er wird meistens von Abkömmlingen der Friesen, die noch ihre vaterländische Sprache reden, auch von den Sitten, Gebräuchen, Lebensart, Kleidung u. s.w. noch Vieles beibehalten haben, bewohnt. — Im 13. Jahrhundert gehörte Cloppenburg zu den ansehnlichen Besitzungen der Grafen von Tecklenburg, denen es der Bischof von Münster in den Fehden mit ersteren abnahm. Als das Bisthum Münster, in Folge des Reichsdeputations-Hauptbeschlusses (1803) säcularisirt und vertheilt wurde, erhielt der Herzog von Oldenburg unter anderen auch das große Amt Cloppenburg, woraus bei der Reorganisation der Oldenburgischen, unter der französischen Herrschaft gestandenen Lande der jetzige Kreis Cloppenburg mit den genannten drei neuen Aemtern gebildet worden ist.

Clues bei Plön; — (s. Aschеberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Cluvensiek b. Bovenau. — Schleusenwärterwohnung, zum Kirchspiel Bovenau gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Cluvensiek liegt am Kanal, wo eine Schleuse und eine Brücke ist. —

Cluvensiek b. Rendsburg. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Bovenau gehörig. — 50 H. 266 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Cluvensiek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Cluvensiek liegt am Canal und an dessen fünfter Schleuse, und gehört zu dem Kieler Güterdistricte. — Es besteht außer dem Haupthofe nebst 1 Schmiede aus einem Theile des Dorfes Ehlersdorf, einer Reihe Kathenstellen, Langenrade und Dengelsberg, und enthält überhaupt 1285 Tonn. 5½ Sch., die Tonne zu 260 □Ruthen.

Coberg. — Dorf, zum Kirchspiel Nusse gehörig. — 31 H. 278 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — Im Dorfe ist ein Förster für das Coberger Revier stationirt.

Cölln b. Barmstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Barmstedt gehörig. — 24 H. 214 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Administration der Grafschaft Rantzau zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Cölln (vormals Kählingen) liegt in der Kirchspiel-Vogtei Barmstedt und bildet mit Reisik eine Vogtei, welche 3 Vollh., 2 Halbh., 3 Sechstelh. und 11 Vierundzwanzigstelh. mit 1 Schule enthalten. Eine einzelne Stelle u. Wirthshaus, der Graue Esel genannt, gehört zu Reisik. Einige andere Stellen heißen Lauenberg, Glasenberg und Ramskamp. — Bei der Stelle Altemühle soll ehemals eine Wassermühle gelegen haben.

Cölln b. Ihens. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Burhave gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis

Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Cölpin oder Kölpin b. Neu-Brandenburg. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Dewitz. — 42 H. 338 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Im Dorfe ist 1 Mühle, 1 Holzwärterei, 1 Ziegelei, 1 Krug, 1 Schule, 1 Schmiede und 4 Bauern. Der Hof, an der Landstraße von Neu-Brandenburg nach Woldegk belegen, hat ein schönes Herrnhaus mit Garten, und die Taglöhnerhäuser sind fast alle mit Weinstöcken bepflanzt. Das Gut, eines der größten und besten Güter des Landes, hat ein Gebiet von 0,24 □Meilen des fruchtbarsten Bodens von meistens ebener Oberfläche mit einzelnen Erhöhungen.

Colberger-Hof b. Preetz; — (siehe Barsbek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Colbette. — Dorf, zur Commun Consdorff gehörig. — 12 H. 85 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Coldehörn b. Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Coldemore bei Itzehoe; — (siehe Collmoor. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Coldewärf oder Kohlewarf. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Atens gehörig. — 5 H. 37 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Coldewey. — Dorf, zum Kirchspiel Fedderwarden gehörig. — 25 H. 98 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Coldewey. — Dorf zum Kirchspiel Strückhausen gehörig. — 12 H. 88 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Collau, bei der, bei Pinneberg; — (s. Lokstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Collau, bei der, bei Altona; — (s. Lokstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Collmar. — Dorf, zum Kirchspiel Strückhausen gehörig. — 40 H. 323 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Collmar b. Glückstadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 54 H. 328 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar; 2) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar; 3) Patrimonialgericht des Gutes Neuendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Collmar, in der Bielenberger-Marsch, nahe an der Elbe belegen, wird in die Große und Kleine Kirchreihe getheilt, und enthält außer zwei Predigerwohnungen 15 Höfe und 27 Kathen, von denen 5 Höfe und 12 Kathen zum Gute Groß-Collmar und die übrigen Stellen zu den Gütern Klein-Collmar und Neuendorf gehören. — Es sind hier 1 Schule und 1 Zollcontrole. — Die Elbe bildet hier einen Hafen, welches einen ziemlich lebhaften Verkehr, besonders mit Hamburg, herbeiführt.

Collmardeich bei Glückstadt. — District, zum Kirchspiel Collmar gehörig. — 21 H. 105 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar (z. Thl., über 11 Katholiken); 2) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar (z. Thl.); 3) Patrimonialger. des Gutes Neuendorf (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Collmar-Deichstraße bei Glückstadt. — Kathen, zum Kirchspiel Collmar gehörig. — 10 H. 76 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar; 2) Patrimonialger. des Gutes Neuendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Collmarhafen mit **Collmarschleuse** b. Glückstadt, zum Kirchspiel

Collmar gehörig. — 12 H. 93 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar (zum Theil); 2) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar (zum Theil); 3) Patrimonialgericht des Gutes Neuendorf (zum Theil). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Collmarhafen mit Collmarschleuse besteht aus 12 Kathen, von denen die Hälfte zum Gute Groß-Collmar, und die andere Hälfte theils zum Gute Klein-Collmar, theils zum Gute Neuendorf gehört. — Bei Collmarschleuse ist eine Oelfabrik und bei Collmarhafen eine königl. Zollcontrole.

Collmarschleuse b. Glückstadt; — (s. Collmarhafen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Collmoor b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 11 H. 69 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Collmoor (vormals Coldemore) besteht aus 10 Vollh. und 1 Halbh., nebst 1 Entwässerungsmühle.

Collow b. Lauenburg in Holstein. — Dorf mit einem Hofe, zum Kirchspiel Gültzow gehörig. — 28 H. 199 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Gültzow. — Hofgericht Ratzeburg.

Collstede. — Dorf, zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — 25 H. 137 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Colmar. — Dorf, zur Commun Berg gehörig. — 34 H. 199 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Colonie bei Oldenburg; — (siehe Nessendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Colpach b. Redingen; — (s. Nieder- und Ober-Kolpach. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Comeze b. Plön; — (s. Siems. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Commendehof bei Niederweisel. — Hof, zur evangel. Pfarrei Niederweisel, resp. katholischen Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen.

Commendemühle b. Watzenborn; — (s. Schiffenbergermühle. — Großherzogthum Hessen).

Compagniehof bei Wilster; — (s. Ahrenseer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Comthurei bei Alt-Strelitz. — Erbpachtshof, zur Pfarre Wokuhl gehörig. — 5 H. 40 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, vormals zur Johanniter-Comthurei Mirow gehörig, liegt an einem Bache und kleinen See.

Confurtermühle b. Babenhausen. — Mühle, zur Pfarre Babenhausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Conhausen b. Süd-Sillenstede. — Weiler, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Connefohrde mit **Spohle.** — Dorf, nach Wiefelstede eingepfarrt. — 30 H. 204 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinck'sches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Conow oder Konow b. Feldberg. — Hof mit einer Mühle und Schmiede, zur Pfarre Carwitz gehörig. — 5 H. 143 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof Conow, am Carwitzer-See belegen, hat 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Windmühle.

Conow oder Konow. — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 223 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis. — Amtsgericht Eldena. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf Conow, mit Sülze zusammenhängend, hat 1 Schule, 1 Holz-

wirtend, s. Kaiser, s. Könige, Cäsarius.

Arm und Bein, s. Leiden ist ihr Arm und Bein, s. Leiden ist ihr Arm und Bein, s. Leiden ist ihr

gerichts für den Kreis, ferner einer Domänenverwaltung, des Ober-Aichamtes für den Kreis, einer Wasser- und Straßenbau-Bezirks-Inspection, einer Bezirks-Bau-Inspection, einer Stiftungsverwaltung, eines Postamtes mit Posthalterei, eines Physicats, einer Bezirks-Forstei, eines Kataster-Revisorats, einer Ober-Einnehmerei, eines Grenz-Hauptzollamtes, eines katholischen Dekanats, sowie des schon oben genannten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat und Amtskasse. — An Unterrichtsanstalten hat Constanz ein Lyceum und höhere Bürgerschule, beide verbunden, eine Gewerbschule und das Lehrinstitut Zofingen als eine weibliche Lehranstalt, nebst einigen Elementarschulen. Andere wissenschaftliche und gemeinnützige Anstalten sind: das Bürgermuseum, ein Gesangverein, eine Bade-Gesellschaft, eine Dampfschifffahrts-Gesellschaft, eine Sparkasse, ein landwirthschaftlicher Bezirksverein, eine Kleinkinder-Bewahranstalt, und mehrere Privat-Erziehungsanstalten. Außerdem hat die Stadt mehrere Stiftungen für Kranke und Arme. — Nahrungszweige der Stadtbewohner sind: Handel, Schifffahrt und Gewerbe. Dabei giebt es hier eine Buchhandlung mit Leihbibliothek, eine Kunsthandlung mit lithographischer Anstalt, 3 Buchdruckereien, 1 Antiquariat, 3 Apotheken, 3 Steindruckereien, 2 Zitz- und Kattunfabriken, mehrere Uhrenfabrikanten, eine kunstreich eingerichtete Mahl- und Sägemühle bei der Rheinbrücke, mit einer Schleife, Lohstampfe und Weißwalke, 10 Gasthöfe, 8 Schenk- und Speisewirthschaften und mehrere Bierwirthschaften, einige Schiffbauer, Graveurs, Goldarbeiter, Verfertiger von musikalischen Instrumenten u. dergl. In dem oben gedachten Dominikanerkloster ist eine Indiennefabrik. Auch erscheinen hier einige politische Zeitschriften und andere Blätter. — Hiernächst hat Constanz einen neu gebauten Hafen und eine Messe, welche Handel und Gewerbe in Aufnahme bringen. Die Bewohner der Vorstadt Paradies, welche sich von denen der Stadt durch Kleidung, Sprache und Sitten unterscheiden, nähren sich besonders von Gartenbau, Viehzucht und Fischerei. — Schöne Spaziergänge sind: das Gut des Freiherrn v. Thurm, eines der schönsten Landgüter am Ufer des Bodensee's durch Lage und Kunst; dann der Loretoberg, so genannt von der Kapelle, die von der Stadt nach Befreiung vom schwedischen Kriegsheer im J. 1637 der heil. Jungfrau erbaut wurde und wo man den größten Theil des Bodensee's u. s. w. übersieht; ferner das Tägermoos, sonst eine öde Fläche, jetzt mit fruchtbaren Alleen besetzt, in dessen Nähe (auf dem sogen. Täbele) Hussens Brandstätte sein soll. — Constanz ist eine der ältesten Städte Süddeutschlands, indem es seinen Ursprung wohl am weitesten, bis zu Constantin den Großen, der hier um das J. 304 ein Kastell gründete, zurückführen kann. Im J. 553 ward es Sitz eines Bisthums. Im Laufe des 8. Jahrhunderts erscheint Constanz als Stadt. Späterhin wurde sie eine Reichsstadt, und dann, als sie nach der Schlacht bei Mühlberg das Interim nicht annehmen wollte, in die Acht erklärt, und im J. 1548 durch Ferdinand I. an Oestreich gebracht, welches sie in Folge des Preßburger Friedens an Baden abtrat. Besonders merkwürdig ist Constanz wegen der Kirchenversammlung von den Jahren 1414—1418, welche Johann Huß (gest. den 6. Juli 1415) und seinen Freund Hieronymus von Prag (gest. den 30. Mai 1416) zum Scheiterhaufen verurtheilte.

Constumb oder Constum. — Dorf mit Vicariekirche. — 58 H. 390 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Contern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 57 H. 391 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Contersmühle b. Watzenborn; — (siehe Schiffenberger-Mühle. — Großherzogthum Hessen).

Conzismühle. — Einzeln stehende Mühle, zur Pfarre Bernau gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Die Conzismühle, früher auch der schmutzige Ypen genannt, liegt von St. Blasien 2¼ St. nordwestlich entfernt.

Cordshagen. — Dorf, zur Pfarre Lübsee gehörig. — 9 H. 112 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwe-

rin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern und 2 Büdner.

Cordshagen. — Hof mit Jägerhaus, zur Pfarre Volkenshagen gehörig. — 2 H. 49 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Gericht des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock. — Obergericht Rostock.

Corowe b. Lübeck; — (s. Curau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Corsbrooke bei Eichede. — Wüstes Dorf, zum Kirchspiel Eichede gehörig. — — H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das ehemalige Dorf Corsbrooke bestand aus 3 Hufen mit einigen Kathen und Instenstellen; seine Lage ist jedoch nicht mehr anzugeben.

Corsika. — Dorf, zur Pfarre Waldmichelbach gehörig. — 14 H. 94 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Cosa oder Cosabroma bei Neu-Strelitz. — Hof, nach Schönbeck eingepfarrt. — 11 H. 96 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Brohm. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, aus vormaligen Bauerstellen entstanden, hat 1 Mühle, 1 Schmiede und 1 Krug.

Coselau bei Oldenburg; — (siehe Koselau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Costnitz; — (siehe Constanz. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis).

Crainfeld. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche. — 88 H. 499 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Crainfeld, im Vogelsberg, $3\frac{3}{4}$ St. von Schotten belegen, hat 1 Kirche und 2 Mahlmühlen. Es werden hier 2 nicht unbedeutende Viehmärkte gehalten. — In der Nähe des Orts sollen die Dörfer Kulhayn und Hirschrode gelegen haben.

Cramon. — Hof mit einer Försterei, zur Kirche Hohen-Wangelin eingepfarrt. — 18 H. 129 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt in einer Niederung am See gleiches Namens.

Cramon b. Schwerin. — Dorf mit Pfarrkirche. — 12 H. 84 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Cramonshagen bei Schwerin. — Hof, nach Cramon eingepf. — 16 H. 129 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an einem von der Stepenitz durchströmten See.

Crampowe bei Preetz; — (siehe Preetz. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Cranweiler. — Dorf an der Nahe, mit einer Mühle, zum Kirchsp. Niederbrombach gehörig. — 21 H. 170 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Crapendorf. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 132 H. 771 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Crapendorf oder Krapendorf bestand ursprünglich aus den Stellen (Höfen) einiger Bauern und deren Heuerleuten, etwa $\frac{1}{4}$ St. von Cloppenburg; nach und nach bauten sich aber zu beiden Seiten des Weges nach Cloppenburg immer mehrere an, deren Wohnungen jetzt von der Pfarrkirche bis an die Stadt Cloppenburg reichen und Eine Straße bilden. Die Kirche ist ein ziemlich schönes, großes, massives Gebäude und besitzt ansehnliche Einkünfte. Der Ort hat 2 Kram- und Viehmärkte. Für die Verwaltung ist hier ein eigener Magistrat.

Cremböll b. Heide; — (s. Krempel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Crempdorf (**Groß- u. Klein-**). — Dorf, zum Kirchsp. Crempe gehörig. — 36 H. 197 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crem-

vermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Crempdorf besteht aus 15 Höfen, 7 Stellen mit und 6 Stellen ohne Land, von denen 3 Höfe zum Kloster Uetersen, die übrigen aber zum Amte Steinburg gehören. Vier Kathen mit Land werden Kloster genannt und ein Wirthshaus in Klein-Crempdorf heißt Springender-Hirsch.

Crempe b. Glückstadt. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 212 H. 1171 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Magistrat daselbst (über den größten Theil); 2) Amt Steinburg (über 3 Häuser). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stadt Crempe liegt in der Crempermarsch und an der Crempera u, welche mitten durchfließt, und wird in 4 Quartiere eingetheilt, deren zweites die 3 amtsässigen Häuser, Cremper-Landrecht genannt, begreift, und von welchen eines die Hausvogtei heißt. Die Stadt hat einen öffentlichen Platz (Marktplatz) und 15 Straßen, sowie eine neue Kirche, welche am 11. Nov. 1832 eingeweiht worden ist und einen stumpfen Thurm hat, indem die frühere Kirche durch Explosion des in derselben aufbewahrten Pulvers am 25. Januar 1814 in die Luft flog. — Außerdem liegt in der Stadt eine königl. Mühle, die Wallmühle genannt, welche den Mahlzwang über die Stadtbewohner hat. — Die Häuser des Orts sind übrigens nur klein und unansehnlich. — Crempe ist der Sitz eines Magistrats, einer Posterpedition und einer Zollcontrole, sowie eines Kirchspiel-Vogtes. Dann sind hier 1 Bürgerschule, 1 Elementarschule und 1 Auffichtsschule. Ferner ist hier ein Gast- und Armenhaus, im Jahre 1430 gestiftet, mit 12 Präbenden, wozu noch viele Stiftungen für die Kirche, die Prediger, die Schulen, Schullehrer und für Hausarme kommen. — Crempe, welches eine nicht vermögende Landstadt ist, hat als Haupterwerbzweige die bürgerlichen Gewerbe, sowie Brau- und Brennereien, einigen Handel und Gastwirthschaft. Hiernächst sind in der Stadt 3 Tabaksfabriken, 1 Lichtfabrik, 1 Branntweinsdestillation, 2 Holzsägereien, 2 Manufacturwaarenhandlungen, 4 Gewürzhandlungen und 1 Weinhandlung, 3 Gasthäuser und 1 Apotheke. Unter den Handwerkern zeichnet sich ein Büchsenschmied durch seine vortrefflichen Arbeiten aus. — Crempe hat noch von alter Zeit her eine sogenannte Vierstädter-Mobilien-Gilde, wozu Glückstadt, Itzehoe und Wilster gehören; charakteristisch sind die Bezeichnungen dieser Einwohner aus alter Zeit: „Ein Herr von Glückstadt, ein Bürger von Itzehoe, ein Mann von Wilster und ein Kerl von Crempe". — Märkte hält die Stadt jährlich 4, nämlich 2 Vieh- und Pferdemärkte und 2 Krammärkte. — Das Stadtgebiet hat ein Areal von 256¼ Morgen. Zwei Höfe vor der Stadt, Rundhof und Bunterhof (33 Morgen), am Itzehoer Steindamme belegen, gehören nebst der Schmeerlander Mühle zur Stadt und ihre Besitzer sind Bürger. Der Burggraben, nebst dem abgetragenen Walle, gehören der Crempe- und Wilstermarsch. — Crempe war ehemals größer und dichter bebaut, ward im J. 1371 zur Stadt erhoben und in den J. 1535 und 1604 befestigt, aber Glückstadts Nähe wegen im J. 1704 seiner Befestigungswerke gänzlich beraubt.

Crempe bei Neustadt; — (siehe Altenkrempe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Cremperheide (Heide) bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Münsterdorf gehörig. — 37 H. 203 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Cremperheide, an der Landstraße von Itzehoe nach Crempe belegen, besteht aus 35 Kathen mit Land und einem am Ende des Dorfes liegenden Wirthshause nebst Schule. — Die Einwohner ernähren sich außer dem Ackerbau mit Frachtfuhren und Taglöhnerarbeit.

Crempe rkathe. — Försterwohnung und Krugstelle, zum Kirchspiel Hanfühn gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Löhrsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Crempe rkathe liegt bei der Holzung Güldenstein.

Cremper-Landrecht. — Häuser bei der Stadt Crempe; — (s. Crempe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Crempermoor b. Itzehoe. — District, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 35 H. 200 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Crempermoor, in der Vogtei Crempermoor, besteht aus 35 Kathen mit Land und 2 Wirthshäusern. — Crempermoor kommt schon im J. 1271 vor, und war damals eine wüste Landstrecke, welche von dem Landesherrn an Cremper Bürger zur Viehweide überlassen ward.

Crempese bei Segeberg; — (siehe Krems. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Crilldumersiel. — Dorf, zum Kirchspiel St. Jost gehörig. — 16 H. 108 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Crispinusberg. — Dorf, zur Commun Eich gehörig. — 16 H. 70 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Crivitz. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 252 H. 2059 E. (incl. 88 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Großherzogl. Stadtgericht Crivitz (über 120 volle und halbe Häuser); 2) Magistrat daselbst, in Civilsachen (über die Bewohner der 132 Viertelhäuser, über die Feldmark und in allen Erbschaftssachen). — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stadt Crivitz (in alten Urkunden Krywetze, und, nach einem ältern Stadtsiegel, Criwisz), ohne Mauern und Wall, ist von den Grafen zu Schwerin gegründet und hat schon vor dem J. 1302 die Stadtgerechtigkeit. Die Stadt liegt am kleinen, gleichnamigen See und unfern des größern, von der Warnow durchströmten Barninschen See's, in einer weiten Sandebene, welche um so einförmiger ist, als sie nur wenige Dörfer enthält. In nordwestlicher Richtung sind jedoch mehrere Anhöhen, so daß tiefe Hohlwege von beiden Seiten in die Stadt führen. Sie hat eine Vorstadt von nur wenigen Häusern, 2 Thore (das Schweriner- und Parchimsche), zwischen denen sich die Hauptstraße in bedeutender Länge, jedoch mit einigen Krümmungen, erstreckt, einen kleinen viereckigen Marktplatz, und meistens nur kleine, unansehnliche Häuser, sowie auch die Straßen in der Regel nicht gerade und breit sind. Unweit des Marktes liegt die Kirche, ein altgothisches Gebäude mit einem nicht sehr hohen Thurme. Uebrigens hat die Stadt ein neues, gut eingerichtetes Schulhaus, ein Amthaus, welches auf der Stelle der vormaligen gräfl. Schwerinschen Burg, unmittelbar am See, steht, ferner ein Schießhaus auf einer Höhe vor dem Schweriner-Thor, und einen Weinberg nordwestlich am Gestade des Crivitzer-See's. Auf der Stelle der abgebrochenen Mauer ist eine neue Straße angelegt. — Außer dem Stadt- und dem Amtsgerichte und dem Magistrate sind in Crivitz eine Steuer-Einnahme, ein Postamt, ein vereintes ritterschaftliches Patrimonial-Civilgericht, ein dergleichen Criminalgericht und eine Wege-Inspection. Die städtische Bürgerschule ist mit 4 Lehrern besetzt. — Ackerbau ist der Hauptnahrungszweig der Einwohner, obgleich der Boden von schlechter Beschaffenheit und daher nicht ergiebig ist. Uebrigens sind in der Stadt 11 Kaufleute, 8 Gastwirthe, 7 Branntweinbrenner und Brauer, 1 Fischer, 2 Tabaksspinner, 2 Köhler und 170 Handwerksmeister. Auch giebt es hier 3 Grützquerren, aber keine Kornmühle. Märkte werden jährlich 3 gehalten. — Das Amt Crivitz war ursprünglich eine Vogtei der Grafschaft Schwerin, kam schon im J. 1352 an Mecklenburg und war späterhin bis zum J. 1752 verpfändet.

Croch bei Kiel; — (s. Krog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Crocowe bei Preetz; — (s. Krokau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Cröß bei Oldenburg; — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 37 H. 185 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Putlos. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Cröß besteht aus 5 Hufen und 31 Kathen, nebst einer Windmühle und einer Schule. Eine Kathe heißt Heidkathe.

Ernennung der Kreisräthe bei Bromberg, Danzig und Posen zu Regierungs- und Schulräthen 1. 1. 1817. 1. 1. 1818. 1. 1. 1819. 1. 1. 1820. 1. 1. 1821. 1. 1. 1822. 1. 1. 1823. 1. 1. 1824. 1. 1. 1825. 1. 1. 1826. 1. 1. 1827. 1. 1. 1828. 1. 1. 1829. 1. 1.

Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Culpin. — Hofgericht Ratzeburg.

Cumerfelde b. Pinneberg; — (siehe Kummerfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Curau b. Lübeck. — Dorf mit Pfarrkirche. — 112 H. 676 E. — 1) Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein (zum Theil). — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — 2) Freie Stadt Lübeck (zum Theil). — Holstein-Thor-Bezirk. — Landgericht der freien Hansestadt Lübeck. — Senat daselbst. — Das Dorf Curau, in einer hügeligen Gegend an der Curaue belegen und sonst Corowe genannt, gehört zum Theil dem Heiligen-Geist-Hospitale in Lübeck. — Das ganze Dorf besteht aus 9 Vollhüfn., 3 Halbhüfn., 3 Viertelhüfn., 2 Achtelhüfn., 1 Sechszehntelhüfn., 19 Kathen, 9 Instenstellen, dem Curauer-Hofe u. 3 Kathen, welche auf Dakendorfer Erbpachtsland stehen, und von denen 2 Grellenberg und 1 Kamperfeld heißen, ingleichen 1 Kirche, 1 Pfarrei, 1 Organistenwohnung, und noch 1 Predigerwittwen-Wohnung. — Der Holsteinsche Antheil, früher dem Ahrensböker Kloster gehörig, begreift die Kirche nebst Pfarrei u. s. w., 1 Schule, die ausgebauten 3 Kathen, den Curauer-Hof, und 1 Vollhufen-, 2 Halbhufen-, 3 Viertelhufen-, 2 Achtelhufen-, 1 Sechszehntelhufen-Güter und 8 Kathen. Der Lübeckische Antheil besteht aus 8 Vollh., 1 Halbh., 11 Kathen und 9 Instenstellen, nebst einer besondern Schule. Das Dorf hat seit dem J. 1829 eine neue Kirche, indem die frühere im Jahre 1827 abgebrannt ist. Von den Einwohnern gehören zum Holsteinschen Antheil 336. Ueber die Curaue führt eine vor dem Dorfe befindliche Brücke, die hohe Brücke genannt.

Curauer-Hof bei Plön; — (siehe Curau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Curtsmühle b. Erdhausen. — Mahl- und Oelmühle an der Salzböthe, zur evangelischen Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Cusalin b. Segeberg; — (s. Högersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Cycismore b. Neustadt; — (siehe Cismar. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

D.

Dabel. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Gägelow. — 45 H. 319 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf Dabel hat 7 Bauern, 1 Erbschmiede und 1 Erbpächterei.

Dabelow bei Neu-Strelitz. — Dorf mit Filialkirche von Wokuhl. — 29 H. 238 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf Dabelow, unfern des See's gleiches Namens, hat 1 Krug, 1 Holzwärterei, 3 Büdner und 2 Erbpächter, sowie 1 Schule. Nahe bei dem Dorfe liegt eine Wassermühle mit 2 Gängen nebst Schneidemühle an einem Bache.

Dabelower Mühlen. — Wasser-Mahl- und Schneidemühlen (2), nach Wokuhl eingepfarrt. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Dachbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Steinach gehörig. — 4 H. 50 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Dachbach, vom Amtsorte Haslach ¼ St. westlich entfernt, liegt in einem kleinen Seitenthale des Kinzigthales.

Dachsgut. — Hof, zur Pfarrgemeinde Raithaslach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Seekreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Dachsloch. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schenkenzell gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Dachsloch liegt im hintersten Theile des Kinzigthales.

Dachsloch bei Bromskirchen. — Colonie, zur luther. Pfarrei Bromskirchen gehörig. — 11 H. 74 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Dachswangen. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Langenstein gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Die Mühle Dachswangen, von Freiburg 2¼ St. nordwestlich entfernt, liegt an einem in das Landwasser mündenden Bache.

Dadow. — Dorf, zur Pfarre Gorlosen gehörig. — 44 H. 309 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 14 Bauern, 10 Büdner, 1 Schule und 1 Schmiede.

Dägeling (Dögeling) b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Münsterdorf gehörig. — 96 H. 480 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Dägeling besteht aus 10 Zweidrittelh., 8 Halbh., 12 Viertelh., 13 Kathen und 49 Instenstellen, nebst 1 Schule. Von den Hufengütern sind eine Zweidrittelhufe und eine Halbhufe an der Hamburger Landstraße Wirthshäuser. Eine Kathe, ebenfalls eine Krugstelle, am Wege von Münsterdorf nach Dägeling, heißt Louisenthal (vormals Sielkuhl).

Dämelow. — Allodialhof mit einer Mühle, zur Pfarre Bibow gehörig. — 7 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock.

Dänbrook b. Preetz; — (s. Schipborst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein.

Dänendeich b. Wandsbek. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Dänendorf. — Dorf, nach Ribnitz eingepfarrt. — 48 H. 197 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort, am Binnensee, auf der Halbinsel Fischland belegen, hat 7 Bauern, 40 Büdner und 1 Schule.

Dänewerk bei Kiel; — (s. Flemhude. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Däniknorst od. Dennighorst. — Dorf, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 31 H. 221 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Däniſcher Hof. — Hof, zur Parcelle Langenstein, Gemeinde und Pfarre Orsingen gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Hof, von Stockach 2¾ St. westlich entfernt, liegt ziemlich hoch und gehört dem Grafen v. Langenstein.

Däniſchmüſſen bei Hamburg; — (s. Sievershütten. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Däniſchenburg. — Dorf mit Filialkirche von Blankenhagen. — 28 H. 219 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbmühle, 1 Erbpachtsgehöft, 3 Bauern und 21 Büdner.

Dätgen b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 33 H. 310 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Dätgen (vorm. Dötgen) besteht aus 7 Vollh., 2 Großkathen, 5 Kleinkathen und 8 Bödnerstellen mit Land, nebst einer Schule. Im Dorfe sind 2 Wirths-

häuser und an der Grenze des Dorfes liegt eine Hegereiterwohnung.

Dahl. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Eschweiler gehörig. — 46 H. 282 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Dahlen bei Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 26 H. 214 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, sehr gut gebaut, mit ansehnlichem Herrnhause, hat eine Branntweinbrennerei und vorzügliche Schäferei.

Dahlen. — Dorf, zur Commun Garnich gehörig. — 16 H. 114 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Dahme b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Grube gehörig. — 52 H. 368 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Dahme, an der Ostsee belegen, besteht aus 4 Halbh., 2 Viertelh., 8 Großkathen, 26 Bödnerstellen und 6 Kathen ohne Land, und hat 1 Schule, 1 Wassermühle, 1 Windmühle und 3 Wirthshäuser. Bei dem Dorfe liegt der Dahmer-See.

Dahme(n) oder Damen bei Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Rambow. — 9 H. 74 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Rothenmoor. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt nahe am Malchiner-See und an einem weiten Wiesenthale.

Dahmerfeld bei Grube. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 7 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Dahmerfeld war ehemals ein Meierhof, welcher im J. 1784 niedergelegt worden ist. — Unweit des Dorfes Dahme liegt der Dahmer-Hof, welcher der Stamm-Parcellenhof ist.

Dahmer-Hof bei Oldenburg; — (s. Dahmerfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dahmsdorf bei Reinfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Zarpen gehörig. — 19 H. 115 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Dahmsdorf hat 4 Vollh., 1 Viertelhuf., 1 Zwölftelh. und 2 Erbpachtsstellen, sowie 1 Schule. Eine ausgebaute Viertelhufe heißt Maunhagen.

Dahshurst oder Dachshurst bei Rhein-Bischofsheim. — Wüste Dorfmark. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Bischofsheim. — Hofgericht Rastadt. — Dieser alte Ort, welcher westlich von Rhein-Bischofsheim lag, wurde vom Rheine stets bedroht und ist deshalb schon frühe eingegangen.

Dainbach. — Dorf mit Pfarrk. — 76 H. 442 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Dainbach, von Borberg 1½ St. östlich entfernt, liegt an einem kleinen Bache, nahe an der würtembergischen Grenze.

Daisbach. — Dorf mit Pfarrk. — 95 H. 651 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Daisbach, von Sinsheim 1¼ Stunde nördlich entfernt, liegt zwischen niederen Hügeln, und hat 3 Weinwirthschaften und eine zerfallene Burg, welche zu der nahe liegenden Reichsveste Neidenstein gehört hat.

Daisendorf. — Dorf mit Filialkirche von Meersburg. — 27 H. 150 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Daisendorf, von Meersburg ½ St. nordöstlich entfernt, liegt an der Straße von Meersburg nach Ueberlingen und Heiligenberg. Auf dem sogen. Moorenberge wächst hier guter Wein.

Daisersdorf; — (siehe Taisersdorf. — Großherzogthum Baden).

Dakendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Curau gehörig. — 22 H. 160 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Dakendorf, an einer Aue belegen, hat

1. Direktorial., 2. Kanzl., 3. Rentsch., 4. Kassen- und Rechnungs-Rev., 5. Forst-Rev., 6. Bau-Rev., 7. Salz-Rev., 8. Salzamts-Kontrol.

Dalberg. Dorf, zur Herrsch. Lauterecken, Kant. Kusel, Bez.-Amt Kusel, Kr. Pfalz, 1 Std. s. Lauterecken, Bahnst. Schwarzerden, Eisenbahn-Linie Kusel-Lauterecken. — Im Dorf liegt an der Eisenbahn-Linie Kusel-Lauterecken die Station Dalberg-Wolfstein, 1 Std. von Lauterecken, 2 Std. von Kusel, 3 Std. von Kaiserslautern, 3 Std. von Zweibrücken.

Dalheim. Dorf mit Bergbau, Dorf, mit Ackerbau und Viehzucht, Gemeinde, 57 (1. 6. 2. — Königr. Luxemburg. — Kant. Remich, Bez. Grevenmacher, Kr. Remich, 1 Std. s. Remich, Station der Eisenbahn-Linie Luxemburg-Trier-Saarbrücken. — Dalheim ist die Station der Eisenbahn-Linie Luxemburg-Trier-Saarbrücken, 1 Std. von Remich

gericht Mainz. — Das Dorf Dalsheim, von einer mit 11 Thürmen versehenen Ringmauer umgeben, hat 1 kathol. und 2 evangel. Kirchen, 1 katholisches und 2 evangel. Pfarrhäuser, 1 evangel. und 1 kathol. Schulhaus, sowie 1 Rathhaus.

Dalsper. — Dorf, zum Kirchspiel Bardenfleth gehörig. — 61 H. 335 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dalthorp bei Segeberg; — (siehe Daldorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dalwitz oder Klein-Dalwitz bei Gnoien. — Hof, nach Polchow eingepfarrt. — 15 H. 110 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, regelmäßig gebaut, an der Güstrow-Triebseer Straße, hat ein mit breitem Wallgraben umgebenes Schloß, großen Garten und Park.

Dalwitzenhof bei Rostock. — Kleiner Hof, zur Pfarre Biestow gehörig. — 5 H. 37 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Gericht des St.-Georgs-Hospitals zu Rostock. — Oberger. der Stadt Rostock.

Dambach. — Dorf mit einer Korn-, Oel- und Schneidemühle, nach Birkenfeld eingepfarrt. — 14 H. 119 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Dambeck b. Neustadt. — Hof, nach Ankershagen eingepf. — 13 H. 92 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Dambeck. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt an einem See und an der Strelitz'schen Grenze.

Dambeck. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 42 H. 654 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, an einem Bache und getrennt an der preuß. Grenze belegen, hat 28 Bauern, 9 Büdner, 1 Schule, 1 Schmiede u. 1 Krug, sowie die Jahrmarktsgerechtigkeit.

Dambeck. — Dorf mit Pfarrkirche und Hof. — 26 H. 409 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, an einem See belegen, hat 2 Schulen, 1 Erbmühle, 1 Schmiede, 1 Pachtfischerei, 2 Erbpachtsgehöfte, 2 Bauern und 11 Büdner.

Dambeck bei Wredenhagen. — Hof mit Kirche. — 12 H. 81 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Dambeck. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, am Dambecker-See belegen, hat eine Mühle. Die Kirche, ohne Thurm, liegt auf freiem Felde, am See, und ist sehr verfallen, daher hier schon seit längerer Zeit kein Gottesdienst mehr gehalten wird und die Einwohner nach Karchow in die Kirche gehen.

Dambeckerhütte bei Neustadt. — Kathenstellen, nach Ankershagen eingepfarrt. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Dambeck. — Justizcanzlei Güstrow. — Hier befand sich ehemals eine Glashütte.

Damberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Adelsheim gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Damberg, von Adelsheim ½ St. nordwestlich entfernt, gehört den Freiherren von Adelsheim.

Damekow. — Hof, nach Dreveskirchen eingepfarrt. — 6 H. 48 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Wismar II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit einem Holzwärterhause, hat eine angenehme Lage am Binnenwasser, der Insel Pöl gegenüber.

Damerow bei Lübz. — Hof, zur Pfarre Groß-Poserin gehörig. — 13 H. 90 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Damerow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt auf einer Halb-

insel am Damerowschen See, in anmuthiger Gegend.

Damerow. — Dorf mit Filialkapelle von Garwitz. — 12 H. 131 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 8 Drittelhüfner und 2 Büdner.

Damerow. — Dorf, zur Pfarre Jabel gehörig. — 17 H. 123 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, am Jabelschen See belegen, hat 8 Erbpächtereien, 1 Fischerei und 1 Ackerwerk.

Damerow, die, b. Stavenhagen. — Bauergehöft, nach Kargow eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Kargow. — Justizcanzlei Güstrow.

Damerower-Werder. — Holzwärterhaus, nach Jabel eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow.

Damker b. Ratzeburg in Holstein. — Dorf, zum Kirchspiel Basthorst gehörig. — 11 H. 78 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Basthorst. — Hofgericht Ratzeburg.

Damlos bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Lensahn gehörig. — 43 H. 470 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Sebent. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Damlos, sehr schön an einem Gehölze belegen, besteht aus 6 Vollhufen (incl. eine Edeberg genannt), 14 herrschaftlichen und 22 Eigenthumskathen, 1 Försterwohnung mit 4 Eigenthumskathen und 1 Schule. Dazu gehört Schieren, welches nördlich von Damlos liegt.

Damm. — Dorf, zur Pfarre Alt-Kalden gehörig. — 31 H. 221 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 7 Zweidrittelhüfner, 6 Büdner, 1 Schule und 1 Erbschmiede.

Damm. — Dorf, zur Pfarre Kavelstorf gehörig. — 15 H. 98 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 6 Halbhüfner, 2 Büdner und 1 Schule.

Damm. — Dorf an der Elde, mit Pfarrkirche. — 14 H. 119 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — 1) Großherzogl. Stadtgericht Parchim; 2) Amtsgericht Neustadt (über Pfarrkirche und Küsterei). — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 9 Bauern und 2 Büdner.

Damm. — Dorf, zum Kirchspiel St. Annen gehörig. — 12 H. 70 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Damm (vormals Wester-Oesterfeld) enthält 3 Höfe und 9 Stellen.

Damm, am, b. Kiel; — (s. Schrevenborn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dammdorf oder Dammkathen bei Preetz. — Kathen, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 4 H. 40 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rethwisch. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Dammdorf besteht nur aus 4 mit Gärten versehenen Kathen, welche auf dem Hoffelde des Gutes nebst einer Schmiede stehen.

Dammducht. — District, zum Kirchspiel Wewelsfleth gehörig. — 72 H. 504 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Dammducht begreift folgende 72 einzelne Höfe und Stellen: Dammducht, mit 7 Höfen und 2 Stellen ohne Land; Dorf, mit 1 Hofe und 11 Stellen ohne Land; Neustadt, mit 2 Höfen und 16 Stellen ohne Land; am Kirchhofe, mit 4 Stellen ohne Land; in den Mauern, mit 4 Stellen ohne Land; am Hafen, mit 13 Stellen ohne Land; in der Hörn, mit 5 Stellen

ohne Land; Störort, von 3 Stellen mit Land; Außendeich, von 2 Höfen, Dorfs-Außendeich, von 2 Stellen ohne Land. Störort hat übrigens noch 2 Wirthshäuser, mit Brauerei und Brennerei. — Areal: 293 Steuertonn.

Damme. — Kirchdorf mit 1 katholischen Pfarrei und 2 Vicarien. — 172 H. 1153 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Amt daselbst, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die hier und im übrigen Theile des Kirchspiels Damme wohnenden Lutheraner halten sich zu der Kirche in Neuenkirchen oder in dem nahebelegenen Vörden im Osnabrückschen. — Damme ist eines der größten und wohlgebautesten Dörfer im Lande. Außer den Ackersleuten wohnen hier verschiedene Gewerbtreibende und Künstler, auch ein Pianoforte- und Schreibfedern-Fabrikant, welches alles, sowie der Sitz des Amtes, einer Postverwaltung und eines Nebensteueramtes und die jährlichen 4 Kram- und Viehmärkte, diesem Dorfe das Ansehen eines Fleckens giebt. Seinen Namen hat es wahrscheinlich von dem Damme (Landwehr) erhalten, der in alten Zeiten die Angrivarier von den Cheruskern schied.

Dammereez b. Wittenburg. — Hof, nach Bellahn eingepfarrt. — 31 H. 218 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule.

Dammerow. — Hof, nach Bietlübbe eingepfarrt. — 12 H. 82 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einer Niederung und an einem zur Elde fließenden Bache. — An der preußischen Grenze ist der Abrensberg, eine beträchtliche Höhe.

Dammerstorf bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Kölzow gehörig. — 19 H. 135 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Dammerstorf. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, an einem Bache belegen, hat ein großes Herrnhaus mit Garten, sowie 1 Schule.

Dammeshof b. Arnsheim. — Hof, zur lutherischen Pfarrei Bernsburg gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Dammesmühle bei Arnsheim. — Mühle an der Andreft, zur lutherischen Pfarrei Bernsburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofger. Gießen.

Dammfleth b. Wilster. — District, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 15 H. 123 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — 1) Amt Steinburg (zum Theil, über 9 Höfe und 1 Kathe); 2) Amt Bordesholm (z. Thl., über 2 Höfe). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Dammfleth, aus 12 Höfen und 1 Kathe bestehend, hat 1 Schule.

Dammhaus bei Stavenhagen. — Aufseherwohnung, zur Pfarre Basedow gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Haus liegt an dem Damme, welcher von Wendischhagen durch die Wiesen und über die Peene nach Basedow geht.

Dammhof b. Itzehoe. — Großkathenstellen, zum Kirchsp. Stellau gehörig. — 3 H. 22 E. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Dammhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Adelshofen gehörig. — 7 H. 49 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt. — Der Dammhof liegt von Eppingen 1 St. nördlich entfernt.

Dammhusen bei Wismar. — Erbpachtshof, nach Wismar in die Georgenkirche eingepfarrt. — 3 H. 31 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Dammkathen bei Preetz; — (siehe Dammdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dammmühle (Herrnmühle) bei Fauerbach I. bei Münster. — Mühle,

und Leine. Pfarrer Wilhelm geb. 1. 3. 06. — Dambach, Dorf, Bezirksamt Gemünden, 3 Std. nordöstlich Gemünden, Station der Linie Würzburg-Fulda, Postagentur Stadtlauringen.

Dambach, Dorf, Bezirksamt Kitzingen, 3 Std. südlich Kitzingen, Station der Linie Würzburg-Nürnberg, Postagentur Wiesenbronn.

Dambach, Dorf, Bezirksamt Neustadt a. d. Haardt, 1½ St. südwestlich Landau, Station der Linie Neustadt-Landau, Postagentur Nußdorf. Weinbau, Obstbau, Getreidebau, Viehzucht, Bienenzucht, Forstwirtschaft. Gemeinde mit Ortsteil Dambach und Hof Neuhof. Pfarrei Nußdorf. Kirche, Schule, Rathaus, Gemeindebackofen, Gemeindebrunnen, Gemeindewaage. Gemeindevorsteher Johann Jakob Schmitt. Bürgermeisterei Nußdorf. Gemarkung: Ackerland 1 Hektar, Wiesen 1 Hektar, Gemeindewald 1 Hektar, Privatwald 1 Hektar. Einwohner 1905: 1 Katholik. Gemeindesteuer 1905: 1 Mark

aus 8 Vollh., 3 Halbh., 2 Erbpachtsstellen und 26 Kathen mit einer Schule, einer Vollhufe östlich vom Dorfe, Gerstenkamperholz genannt, der Halbhufe Männerskamp, und 2 Kathen, welche Grellenkamp heißen.

Danneborth b. Neu-Buckow. — Hof mit einer Ziegelei, zur Pfarre Alten-Carin gehörig. — 13 H. 88 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Dannenbrunn bei Stockach; — (s. Tannenbrunn. — Großherzogthum Baden).

Dannenrod b. Kirtorf. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Maulbach gehörig. — 37 H. 235 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Dannenrod liegt auf einem Basalthügel. In der Gemarkung ist der sogenannte Hansteinsgraben, welcher viele wild durcheinander liegende Sandsteinblöcke enthält und wegen seines düsteren Charakters einen etwas schauerlichen Eindruck macht.

Dannenwalde b. Fürstenberg. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Tornow. — 31 H. 255 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt am Groß-Wentower-See, der sich von hier eine Meile weit längs der Grenze hinzieht und einen starken Bach aufnimmt, über welchen eine Brücke führt. Im Dorfe befinden sich 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Wasser- und 1 Windmühle, 1 Gasthaus und 1 Holzwärterhaus.

Dannesch b. Bevern. — Güter, zum Kirchspiel Barmstedt gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administratur der Grafsch. zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Dannhusen b. Criviz. — Bauerhöfe, zur Pfarre Dehmen gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Criviz. — Justizcanzlei Schwerin.

Dannwisch b. Glückstadt. — Hof, zum Kirchspiel Neuendorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Dansberg; — (s. Tanzberg. — Großherzogthum Baden).

Dantersbach. — Weiler, zur Gemeinde Schwaibach und Pfarre Gengenbach gehörig. — 9 H. 82 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt. — Der Weiler Dantersbach, von Gengenbach ¾ St. südöstlich entfernt, liegt am Eingange eines kleinen Thales, nicht weit von der Kinzig.

Darbein. — Dorf, nach Bruderstorf eingepfarrt. — 29 H. 204 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 6 Bauern, 7 Büdner und 1 Schule.

Darchau b. Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchsp. Seedorf gehörig. — 64 H. 401 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Seedorf. — Hofgericht Ratzeburg.

Daren b. Schledehausen. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 6 H. 51 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Darenkamp bei Cloppenburg; — (s. Derenkamp. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Darenwurth. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 45 H. 225 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Darenwurth, von welchem einzelne Stellen Hembüttel heißen, hat 1 Schule.

Darenwurth. — Dorf, zum Kirchspiel Lunden gehörig. — 12 H. 68 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Dargelütz b. Grabow. — Hof mit Filialkirche von Grebbin. — 21 H. 149 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Dargun. — Marktflecken mit Filialkirche von Röcknitz. — 153 H. 1817 E. (incl. 57 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Der Marktflecken Dargun, freundlich längs des ansehnlichen Klostersee's in einer zum Theil wiesengründigen Ebene belegen und östlich von einigen Höhen begrenzt, bildet eine beinahe 700 Ruthen lange Straße, und besteht aus 3 Theilen, von denen a) das Schloß mit seinen Umgebungen (23 H. enthaltend) eigentlich Dargun heißt, b) die daranstoßende Neu-Baute (67 H.) begreift, mit welcher c) das Dorf Röcknitz (63 H.) in unmittelbarer Verbindung steht. Das Schloß, am südöstlichen Ende des Orts belegen, ehemals ein Kloster und ein großes, imponirendes Gebäude in einem Viereck, an jeder Ecke mit einem runden Thurm versehen, wird von einigen Beamten u. s. w. bewohnt, und ist übrigens das Geschäftslocal des Amtes. Die in dem Viereck mit eingeschlossene Kirche ist ein großes, stattliches Gebäude mit Thurmspitze auf dem Dache. An die Kirche stößt eine kleinere Kapelle, die katholische genannt, welche nicht weiter benutzt wird. — Vor dem Schlosse ist ein geräumiger, von einer Mauer eingeschlossener Platz mit der Wohnung des ersten Beamten, welcher durch ein steinernes Thor mit einem zweiten Platze verbunden ist, und an welchem ebenfalls mehrere Gebäude, theils zu Officiantenwohnungen, theils zu Armenhäusern dienend, liegen. Die Südseite des Schlosses begrenzt der große Schloßgarten. Links am Eingange des Orts befinden sich der ansehnliche Forsthof mit noch einigen Beamtenwohnungen und 2 Mühlen, von denen die eine zu den bedeutendsten Mecklenburgs gehört. Die eigentliche Ortsstraße, welche hier anfängt, erstreckt sich in mehreren Krümmungen und in sehr ungleicher Breite über ½ Meile weit, und ihre Häuser stehen in verschiedener Entfernung von einander, indem sie ihre großen Gärten gleich neben sich haben, mit Ausnahme einer kurzen Strecke, welche dicht bebaut und auch gepflastert ist. Das Ende der Neu-Baute macht das Posthaus. Dann folgt das Dorf Röcknitz, welches das westliche Ende des Orts bildet und eine Kirche nebst Pfarre hat. Der ganze Ort, freundlich gebaut, hat verschiedene große und schöne Häuser, und auch die übrigen sind von gefälligem Ansehen. — Außer dem Amtsgerichte und der Forstinspection befinden sich in Dargun ein Postamt, eine Steuercontrole und 2 Wegeinspectionen für 2 verschiedene Districte; ferner 4 Schulen (incl. 1 Bürgerschule). — Die bürgerliche Nahrung des Ortes ist gut. Außer den 2 Mühlen sind hier eine große Brauerei und Brennerei, 3 Schmieden, 10 Bauern und 1 Theerofen, auch 2 nicht unbedeutende Jahrmärkte. — Das Amt Dargun war im Mittelalter ein angesehenes, reichbegütertes Benedictiner-Mönchskloster und Abtei in der Herrschaft Rostock, gestiftet im Jahre 1173, ist seit 1314 mecklenburgisch und 1552 von Herzog Johann Albrecht I. säcularisirt, bis 1756 die Appanage der letzten Prinzessin Auguste von Mecklenburg-Güstrow gewesen.

Dargun (Alte Bauhof). — Hof, nach Röcknitz eingepfarrt. — 16 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt in unmittelbarer Angrenzung am Schloßgarten von Dargun.

Dargun (Neue Bauhof). — Dorf, zur Pfarre Levin gehörig. — 9 H. 62 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern, 6 Büdner und 1 Schule.

Darmbach; — (s. Thairnbach. — Großherzogthum Baden).

Darmsbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Röttingen gehörig. — 17 H. 114 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Darmsbach, von Pforzheim 3 Stunden nordwestlich entfernt, liegt an der Straße von Langensteinbach nach Wilferdingen, in einem kleinen Thale.

Darmstadt. — Haupt- und Residenzstadt mit einem Residenzschlosse und 5 Kirchen. — 1320 H. 21,392 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Die Hauptstadt und Residenz Darmstadt, von mehr als 1¼ St. Umfang, liegt an der Darm, von der sie den Namen hat, und an dem Anfange der Bergstraße, lehnt sich gegen Morgen an eine sanfte Anhöhe, gegen die anderen Weltgegenden aber an eine weite Fläche, die nach dem Rhein und Main hin durch hohe Kultur fruchtbar genug ist und die nach dem Odenwalde und der Bergstraße hin schöne Wald-Landschaften hat. Sie besteht aus der theilweise noch mit einer Mauer umgebenen Alt- und der Neustadt, welche beide der Darmbach scheidet, und hat 3 Vorstädte, die Pankratius-, Dieburger- und Bessunger-Vorstadt, welche letztere mit Bessungen beinahe zusammenhängt; ferner 6 Thore, das Main-, Rhein-, Neckar-, Bessunger-, Jäger- und Sporer-Thor, von denen die ersteren beiden die schönsten sind, und zählt in 9 Districten 72 Straßen, Gassen u. Gäßchen, 12 öffentliche Plätze, darunter der Louisenplatz in Form eines Achtecks, der Paradeplatz, ein Oblongum mit Stein- und Kettenfassung, der Neckarplatz desgleichen, und 37 öffentliche Brunnen. Die Straßen der Neustadt sind gerade und breit und die schönsten darin die Neckar- und Rheinstraße, wogegen die Altstadt wegen ihrer engen, winkeligen Gassen finster ist. — Die 5 Kirchen sind: die Schloßkirche; die Stadtkirche, ein altes Gebäude mit der Gruft der großherzogl. Familienglieder; die Garnisonkirche; die reformirte Kirche, und die katholische Kirche, welche unter allen allein architektonisches Interesse darbietet. Für die Juden hat die Stadt auch eine Synagoge. — Unter der oben angegebenen Häuserzahl sind 53 öffentliche Gebäude, von denen folgende besondere Erwähnung verdienen: das Residenzschloß, nach einem vielleicht zu ausgedehnten Plane angelegt und darum auch wohl noch nicht vollendet, mit der Hauptfaçade nach dem Markte zu stehend und mit einem schönen Garten; das Palais des Erbprinzen auf dem Louisenplatz; das Palais des Landgrafen Christian; das sogen. Exercierhaus, eine architektonische Merkwürdigkeit; das Hof-Operntheater; das alte Opernhaus; das Gesellschaftshaus; der neue und der alte Marstall; die Freimaurerloge; die Artillerie- und Cavallerie-Kaserne und noch zwei Infanterie-Kasernen, die zwei Collegienhäuser; das Pädagogium; das Realschul-Gebäude; die zwei Knaben-Schulhäuser mit drei anderen Schulhäusern; das Waisenhaus; das Armenhaus; das Pfandhaus; das Rathhaus; das Arresthaus; das Correctionshaus und das Criminalgefängniß. — Die Bevölkerung Darmstadts ist in 18 Jahren beinahe auf das Doppelte gestiegen. Unter der oben angegebenen Einwohnerzahl befinden sich im Ganzen männlichen Geschlechts 10,265, und weiblichen Geschlechts 11,127, und der Religion nach 17,969 Lutheraner, 831 Reformirte, 2060 Katholiken und 532 Juden (nach der Zählung vom J. 1828). — Darmstadt ist als Residenz des Großherzogs und dessen Familie der Sitz des Hofstaates, des Ober-Kammerherrenstabes, des Ober-Hofmarschallstabes, des Ober-Hofmarschallamtes, des Ober-Stallmeisterstabes, des Ober-Hofmeisterstabes, des Ober-Ceremonienmeisteramtes; ferner des nachgelassenen Hofstaates des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin, ingleichen des Hofstaates der großherzogl. Prinzen Carl und Emil, sowie der Prinzessin Carl. Ferner befinden sich hier, außer den Gesandtschaften und diplomatischen Agenten mehrerer deutscher Bundesstaaten und einiger anderer Länder, auch die Centralbehörden des Großherzogthums, als: das Kriegsministerium, der Staatsrath, das Staats-Ministerium (Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzogl. Hauses, des Innern und der Justiz, und der Finanzen), das geheime Staats-Archiv, die Prüfungs-Commission für das Regierungsfach in den drei Provinzen des Großherzogthums und für das Justizfach in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, der Administrativ-Justizhof für sämmtliche Provinzen des Großherzogthums, zugleich Lehenhof für die Provinzen Starkenburg und Oberhessen, das Ober-Appellations- und Cassationsgericht für sämmtliche Provinzen des Großherzogthums nebst Staats-Procuratur, das Ober-Consistorium für die evangelische Kirche, das Medicinal-Collegium, der Ober-Studienrath, der Ober-Schulrath,

die Collegial-Prüfungs-Commission der Candidaten des Finanz- und technischen Faches, die Commission zur Prüfung der evangelischen Pfarramts-Candidaten, die Haupt-Staatskasse, die Staatsschulden-Tilgungskasse, die Rechnungskammer, die Ober-Finanzkammer, die Zolldirection, die Ober-Forstdirection, die Ober-Baudirection, die Münzdeputation, die Ober-Postinspection, das Ober-Kriegsgericht, die Direction der Landgestütsanstalt, die Brandassecurations-Commission, die Staats-Unterstützungskasse, die Commission für die obere Verwaltung der Landes-Waisenanstalt, die Civildiener-Wittwenkasse-Commission, die Stempelverwaltung und die Redaction des Regierungsblattes; ferner folgende Provinzialbehörden für Starkenburg, als: der Provinzial-Commissär, resp. das Commissariat für die standesherrlichen Bezirke der Provinz Starkenburg, der Prälat der evangelischen Kirche des Großherzogthums und zugleich Superintendent der Provinz Starkenburg, das Hofgericht, zugleich Forst- u. Polizeigericht 2ter Instanz, das peinliche Gericht, der Provinzial-Baumeister u. eine Salzregie-Inspection. Endlich nachbenannte Kreis- und Localbehörden: der Darmstädter Kreisrath nebst kreisräthlicher Polizeiverwaltung, das evangelische und katholische Dekanat, ein Rabbinat, eine Bezirks-Schulcommission, ein Steuercommissär, eine Obereinnehmerei, eine Districts-Steuereinnehmerei, eine Salzmagazinverwaltung, ein Steuercontroleur u. Steueraufseher, ein Rentamt, ein Nebenzollamt 1ster Klasse nebst Ortseinnehmerei, eine Holzsaamenmagazin-Verwaltung, eine Holzmagazin-Verwaltung, ein Kreis-Baumeister, sowie ein Hof-Baumeister, ein Ober-Postamt und das oben angegebene Stadtgericht. — Das geistliche Ministerium der Stadt besteht für die vereinigte evangelische Civilgemeinde aus dem Oberpfarrer, welcher der Superintendent ist, 4 Stadtpfarrern und 8 Freipredigern, dazu kommt noch die Hofgeistlichkeit, welche der Ober-Hofprediger und ein Hofprediger ausmachen, und die Geistlichkeit der Garnisonskirche, welche aus einem Garnisonsprediger mit zwei Garnisonsfreipredigern besteht. Die katholische Kirchengemeinde hat zwei Stadtpfarrer. — In Absicht auf das Militär ist Darmstadt die Garnison des Generalstabes mit Sappeur-Compagnie, der Garde du Corps, des Regimentsstabes vom Garde-Regiment Chevauxlegers und zweier Divisionen, ferner des Artilleriecorps (der reitenden, Fuß- und Train-Artillerie), von der ersten Infanterie-Brigade des ersten Infanterie-(Leibgarde-)Regiments und des zweiten Infanterie-Regiments (Regiment Großherzog). Uebrigens hat die Residenz ein Gouvernement mit Commandantur und wegen des dasigen Militärs eine Proviantanstalt, eine Militär-Sanitäts-Direction nebst Lazareth-Inspection, eine Waffen-Direction, eine Militär-Wittwen- und Waisen-Commission und eine Invalidenkasse. — Die Hauptnahrungszweige sind Gewerbe-Industrie, Handel, Acker- und Gartenbau, welcher mit Sorgfalt betrieben wird. Man findet hier Tabaks- und Wachslichterfabriken, eine Tapeten-, eine Silberwaaren-, eine Schubfabrik, eine Fabrik in gefärbtem Papier, sodann Kutschen-, Stuhl-, Regenschirm-, Stärke-, Zwirn-, Blumen- u. Spielkartenfabrikanten; 6 Buchhandlungen, 8 Buchdruckereien, 3 Kupfer- und Steindruckereien; mehrere sehr geschickte Kupferstecher, ein lithographisches und zinkographisches Institut. Es sind hier Fabrikanten vorzüglicher mathematischer und physikalischer Instrumente, ferner Graveurs, Gold- und Silberarbeiter, Lackirer, Vergolder, Goldsticker, Gewehr- und Feuerspritzenmacher, Glockengießer, Kupferschmiede, Kunstdreher, Hut- und Tuchmacher, Strumpfweber, Schönfärber und die übrigen Gewerbe in großer Menge. Der Handel ist unbedeutend und beschränkt sich blos auf Detail-Verkauf. Wochenmärkte sind 2, sodann wöchentlich ein Frucht-, Heu- und Strohmarkt und 2 Jahrmärkte. Der Hof, die Behörden und die Garnison geben viel Erwerb. — Für den Schulunterricht bestehen hier ein Gymnasium, welches einen Director, 9 ordentliche, 5 außerordentliche und 3 Hülfslehrer hat und eine ansehnliche Büchersammlung und ein physikalisches Kabinet besitzt; dann eine höhere Gewerb- und Realschule mit 10 ordentlichen und 6 außerordentlichen Lehrern (excl. des Directors), 3 Stadt-Knabenschulen, 3 höhere Mädchenschulen, 3 Stadt-Mädchenschulen, 2 Stadt-Knabenfreischulen, 2 Stadt-Mädchenfreischulen (sämmtlich evangel. Schulen), 2 katholische Knaben- u. Mädchenschulen, 1 Militär- u. 1 evangelische

Garnisonsschule. Dazu kommen noch einige Privatinstitute für Frauenzimmer und Knaben, und 2 Arbeitsschulen, sowohl für die männliche als weibliche Jugend armer Eltern. — Bedeutend sind die Sammlungen für Literatur, Kunst und Naturgeschichte. Sie sind enthalten in dem Museum, bestehend aus der Bibliothek und der Gemäldegallerie mit dem physikalischen Kabinet, dem Naturalienkabinet, der Antiquitäten-, Kunstsachen-, Waffen- u. Kleidertrachten-Sammlung. Die Bibliothek, von Ludwig VI. gegründet und jetzt aus ungefähr 120,000 Bänden bestehend, besitzt eine große Anzahl Prachtwerke, besonders aus der Naturgeschichte und Länderkunde; außerdem gehört hierher das geheime Staats-Archiv. Man findet hier ferner noch mehrere Privatsammlungen, als: Münzen, Architekturzeichnungen, Pflanzen und Insecten. Hierher gehört auch der botanische Garten im Schloßgraben. — Die Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt sind: die Armenanstalt zur Unterstützung aller Dürftigen; das Arbeits- u. Erziehungshaus nebst Industrieschule; der Frauenverein; das Hospital; das Waisenhaus, eine Landesanstalt; das Juden-Hospital; die jüdische Anstalt für ledige Kranke männlichen Geschlechts; desgleichen für kranke weibliche Dienstboten; das Militär-Hospital; die Kuhpocken-Impfungsanstalt; eine Sparkasse; eine Bibelgesellschaft; eine Stiftung zur jährlichen Ausstattung eines ausgezeichneten Brautpaares, und ein Correctionshaus. — Zur Unterhaltung dienen außer dem Theater: der Schloßgarten (auch Bosquet oder Herrengarten genannt), reich an schönen Anlagen und mit dem Grabmal der Großmutter des Großherzogs; der Garten des Landgrafen Christian (gest. 1830); der Garten des Freiherrn v. Riedesel; der Carlshof; die Fasanerie; zwei Leihbibliotheken und mehrere Lesezirkel. — Bei Darmstadt liegen zwei Teiche, welche den Namen Woog führen, und zwar der kleinere Teich, deshalb der kleine Woog genannt, unmittelbar bei Darmstadt, wogegen der andere, der große Woog genannt, ¼ St. von Darmstadt entfernt ist. Dieser ist beinahe ½ St. lang und breit, sehr fischreich und dient zum Badeplatz.

Darmstädter-Hof b. Hackenheim. — Hof, zur evangel. Pfarre Bosenheim gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Darmstädter Park-Fallthorhaus. — Aufseherhaus, nach Darmstadt eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Darmstädter Schießhaus b. Bessungen. — Schützenhaus, zur Pfarre Bessungen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Darmstädtische Mühle bei Sörgenloch. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei Udenheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Darry (Dary) bei Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 58 H. 348 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Panker. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Darry, auf einer Anhöhe liegend, enthält 6 Vollh., eine kleine Pachtstelle, 6 Kathen und 44 Instenstellen mit einem Wirthshause und einer Schule. Unter den Kathen sind zwei ausgebaute, von denen eine Holzvogtskathe Tannenbrook genannt wird.

Darsberg b. Heppenheim. — Evangelisch-lutherisches und katholisches Filialdorf von Neckar-Steinach. — 26 H. 218 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Darsberg, am Ulvenbach, 1 St. von Hirschhorn belegen, hat eine kleine Kirche und unter seinen Einwohnern 41 katholische. Es ist im J. 1802 von Mainz an Hessen abgetreten worden.

Darz(e). — Dorf mit Filialkirche von Karbow. — 10 H. 73 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, 1 Schule, 5 Erbpachtsgehöfte u. 1 Büdnerstelle enthaltend, liegt in einem Ge-

hölze, ganz nahe bei Wahlstorf, die kleine thurmlose Kirche aber außerhalb des Holzes auf einer Höhe.

Darze. — Hof, zur Pfarre Lanken gehörig. — 14 H. 91 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Darze, an einem kleinen See belegen, hat eine Holzwärterei und 3 Erbpachtsgehöfte.

Darze b. Lübz. — Dorf, nach Stuer eingepfarrt. — 15 H. 113 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Darze. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat eine separirt liegende Wassermühle an der Elde mit 7 Einw.

Daschow bei Lübz. — Hof, zur Pfarre Ruppentin gehörig. — 17 H. 124 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Daschow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Daschow, mit einer Ziegelei, liegt an einem See und Gehölze.

Dasnitz bei Lütjenburg; — (siehe Devenz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dassendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Brunstorf gehörig. — 15 H. 194 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Dassow b. Grevismühlen. — Marktflecken mit einer Pfarrkirche. — 104 H. 1045 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lütgenhof. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Flecken Dassow liegt sehr anmuthig, auf einem Hügel und bei der Mündung der Stepenitz in den Binnensee, hat eine große, alterthümliche Kirche, und ist gut gebaut, doch haben die meisten Häuser nur Strohdächer. Der Ort hat eine Schule mit 2 Lehrern, ein Postamt und eine große Wasser- und Windmühle, übrigens 118 Gewerbtreibende, darunter mehrere Krämer und Fischer. Zu der Pfarrei gehören 21 Orte.

Dassower Siechenhaus u. Kirche b. Dassow. — Siechenhaus, nach Selmsdorf eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Hospital, für eine Anzahl armer Leute bestimmt, liegt zwar unmittelbar bei dem mecklenburg-schwerinschen Flecken Dassow, gehört aber zu Schwanbeck.

Daten b. Glückstadt. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Neuendorf gehörig. — 3 H. 16 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Datendorf b. Glückstadt; — (siehe Daten. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Datendorf b. Glückstadt. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Neuendorf gehörig. — 3 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neuendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Dattenweiler b. Elgersweiler. — Wüste Dorfmark. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Dattenweiler lag bei dem Orte Elgersweiler, am linken Ufer der Kinzig.

Dattershausen b. Minsen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dattingen. — Dorf mit Filialkirche von Britzingen. — 57 H. 320 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Dattingen, von Müllheim 1¼ St. nordöstlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale, und hat 1 Wirthshaus „zum grünen Baum" genannt.

Datum (Daten) b. Pinneberg. — Dorf mit Erbpachtshof, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 10 H. 86 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Datum besteht aus 2 Halbh., 2 Zwölftelh., 4 Sechszehntelh. und 1 Anbauerstelle, und hat in seiner Nähe, jedoch auf Thesdorfer Feldmark liegend, den Hof Datum.

Daubertsmühle b. Armsheim. — Mahlmühle am Wisbach, zur katholischen Pfarre Armsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Daubesmühle bei Appenheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Ober-Hilmersheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Daubringen bei Gießen. — Dorf an der Lumda, zur lutherischen Pfarrei Kirchberg gehörig. — 75 H. 487 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — In der Gemarkung des Dorfes wird ein Pech- oder Sumpftorf gestochen, der an Güte alle übrigen Torfarten dieser Gegend übertrifft.

Dauchingen. — Dorf mit Pfarrkirche — 111 H. 724 E. (incl. Langenthal). — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Dauchingen, von Villingen 2 St. nordöstlich entfernt, liegt an der Landesgrenze, in einem engen Thale, das in das Neckarthal ausmündet. Es sind hier 2 Bier- und 2 Weinwirthschaften, und in der Nähe liegen noch Ruinen von 2 Burgen.

Dauchstein. — Schloßruine. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Die Ruine Dauchstein, von Mosbach 1½ St. nordwestlich entfernt, liegt auf einer glatten Felsenwand, zwischen dichtem Gesträuch, und ist längst zerfallen.

Dauelsberg b. Iprump. — Weiler, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 5 H. 30 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dauenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Eigeldingen gehörig. — 2 H. 23 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Hof Dauenberg, von Stockach 2 St. nordwestlich entfernt, liegt ziemlich hoch und gehört dem Grafen von Langenstein.

Dauendrift b. Minsen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dauenhof bei Itzehoe. — Hufengüter und Kathenstellen, zum Kirchspiel Hohenfelde gehörig. — 13 H. 74 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Dauenhof (vorm. Ouvenhale) besteht aus 2 Halbh., 5 Kathen mit und 3 Kathen ohne Land, mit 1 Lohmühle und 2 Wirthshäusern.

Dauensfeld. — Weiler, zum Kirchspiel Heppens gehörig. — 6 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dauernheim bei Nidda. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, resp. zur katholischen Pfarrei Wickstadt gehörig. — 152 H. 835 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Nidda. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Dauernheim liegt an der Nidda, und hat 2 Krammärkte. Die Einwohner treiben besonders starke Federviehzucht.

Daumsmühle b. Kleinbieberau. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Niedermodau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Dautenheim bei Alzey. — Evangelisches Filialdorf von Alzey, hinsichtlich der Katholischen nach Heppenheim eingepfarrt. — 51 H. 337 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Dautenheim hat ein evangelisches Schulhaus und 2 Mühlen.

Dautenstein. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Seelbach gehörig. — 11 H. 103 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofger. Rastadt. — Der Ort Dautenstein, von Lahr 1¾ St. südöstlich entfernt, liegt im Schutterthale, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Dautmund. — Dorf mit Pfarrkirche, 2 St. v. Bad Driburg, Kreis Warburg, Regierungsbezirk Minden. — Regierungsbezirk Arnsberg. — Kreis Arnsberg. — Dorf mit Pfarrkirche, 2 St. v. Bad Fredeburg, Kreis Brilon. — Dorf mit Pfarrkirche, 1

Deggenhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 209 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Deggenhausen, von Heiligenberg 1¾ St. südöstlich entfernt, liegt an der Aach, in einem engen, aber fruchtbaren Thale, und hat in seiner Gemarkung ein, jedoch nicht sehr ergiebiges Braunkohlenlager. Auf einer nahen Anhöhe sind noch die Spuren des vormaligen Ritterschlosses, das von den Edlen von Deggenhausen bewohnt war, sichtbar. Der Ort gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Deggerfelden. — Dorf mit Filialkirche von Herthen. — 117 H. 669 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Deggerfelden, 2 St. südöstlich von Lörrach, liegt in einem kleinen Thale, nur ¾ St. vom Rheine entfernt, und hat 3 Wirthshäuser und 3 Mühlen (incl. einer außerhalb des Ortes).

Dehland b. Huntlosen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Huntlosen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dehling bei Meldorf; — (siehe Espenwöhrden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dehlthun oder Thelthun bei Bürstel. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 6 H. 41 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Deich oder Diek b. Langewege; — (s. Langewege. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Deich (Holler-) b. Holle; — (siehe Holler-Deich. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Deich (Sillenser-) b. Sillens; — (s. Sillenser-Deich. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Deich (Tossenser-) b. Tossens; — (s. Tossenser-Deich. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Deiche, am, bei Glückstadt. — Kathenstellen, zum Kirchsp. Herzhorn gehörig. — 68 H. 335 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Herzhorn. — Administration der Grafschaft Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort am Deiche besteht aus 67 Kathen und einer königlichen Windmühle, und gehört zur Vogtei Herzhorn.

Deichende bei Itzehoe. — Kathenreihe, zum Kirchspiel Heiligenstedten gehörig. — 10 H. 52 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg (z. Thl., über 1 Kathe); 2) Klostergericht Itzehoe (z. Thl., über 2 Kathen); 3) Patrimonialgericht Heiligenstedten (z Thl., über 9 Kathen). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Kathenreihe Deichende liegt an der Stör, in der Crempermarsch. Dabei ist eine Fähre über die Stör, mit einem Fährhause.

Deichhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Büsum gehörig. — 38 H. 175 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Deichhausen besteht aus 6 Höfen, 10 Stellen mit und 10 Stellen ohne Land, und hat 1 Schule.

Deichhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 31 H. 231 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Deichhausen hat 5 Höfe, 19 Stellen mit und 6 Stellen ohne Land, nebst 1 Mühle und 1 Schule.

Deichhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 28 H. 144 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Deichhof bei Stollhammer-Abndeich. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Stollhamm gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ell-

würden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Deichhorst. — Vorstadt von Delmenhorst, zum Kirchspiel Delmenhorst gehörig. — 28 H. 152 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Deichkamp bei Heiligenhafen; — (s. Kembs. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Deichreihe b. Glückstadt. — Höfe, zum Kirchsp. Collmar gehörig. — 10 H. 83 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Deichreihe bei Hamburg. — Häuserreihe, zum Kirchspiel Haseldorf gehörig. — H. u. E. s. b. Haseldorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Haseldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Deichreihe b. Glückstadt; — (siehe Kirchreihe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Deichreihe bei Itzehoe; — (siehe Fockendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Deichreihe bei Itzehoe; — (siehe Ubrendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Deichshausen (Dykhusen). — Dorf, zum Kirchspiel Altenesch gehörig. — 76 H. 482 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Deichstrich bei Meldorf; — (siehe Großbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Deichstrich bei Heide; — (siehe Neufeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Deichstrich; — (siehe Buttler-, Dedesdorfer-, Eidewarder-, Fedderwarder-, Langewarder-, Nienser-, Ueterlander-Deichstrich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Deichstrich bei Niens. — Weiler, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Deichstücken bei Fünfhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Elsfleth gehörig. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Deifeld. — Einzelnes Haus, zur Commun Asselborn gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Deindrup. — Dorf, zum Kirchspiel Langförden gehörig. — 33 H. 269 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Deisendorf. — Dorf mit Filialkirche von Seefelden (Amt Salem). — 19 H. 151 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Deisendorf, von Ueberlingen 3 St. südöstlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale, an der Straße von Meersburg nach Salem und Ueberlingen, und hat 2 Fischweiher, welche dem Spitale zu Ueberlingen gehören.

Deißfeld bei Vöhl. — Dorf, zur luther. Pfarrei Eimelrod gehörig. — 16 H. 116 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Deißfeld liegt auf beiden Seiten der Diemel, und hat 13 Bauern, 1 Kapelle und 1 Oelmühle.

Delfbrücke bei Meldorf. — Korn- und Loh-Windmühle, nebst Wirthshaus, zum Kirchsp. Meldorf gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Delfshausen. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 38 H. 241 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Delingsdorf bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Bargteheide gehörig. —

54 H. 350 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Delingsdorf, an der Landstraße von Oldesloe nach Hamburg, besteht aus 9 Vollh., 4 Halbh., 1 Drittelh., 3 Viertelh., 7 Kathen mit Land, 6 Anbauerstellen und 18 Instenstellen, mit einer Schule und einem Armenhause. Auch ist hier ein Wirthshaus, welches mit 3 kleinen Parcellenstellen Poggensiek heißt, und eine ausgebaute Hufe wird Windberg genannt.

Delisle's-Gut. — Landgut, zur Pfarrgemeinde Wollmatingen gehörig. — 1 H. 3 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Dieses Landgut hat seinen Namen von dem Besitzer desselben und liegt von dem Amtsorte Constanz etwa 1 St. nördlich entfernt.

Dellen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Groß-Bous gehörig. — 28 H. 158 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensger. Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Dellingen. — Hof, zur Gemeinde Bruggen und Pfarre Bräunlingen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Dellingen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Dellmath bei Meldorf; — (siehe Sarzbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dellweg bei Neunkirchen. — Höfe und Stellen, zum Kirchsp. Neunkirchen gehörig. — 11 H. 36 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei zu Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort besteht aus 4 Höfen und 3 Stellen mit Land, von denen eine Stelle zu Heide gehört.

Delmenhorst. — Stadt am Delmeflusse, mit 1 Kirche. — 256 H. 1777 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Stadtgericht daselbst, resp. Landgericht Delmenhorst, welches einstweilen mit der Verwaltung des Stadtgerichts beauftragt ist. — Justizcanzlei Oldenburg. — Delmenhorst, welches von dem Delmeflusse und dem Worte Horst (d. h. eine waldige Gegend) seinen Namen hat, ist eine offene Stadt mit 2 Thoren, einer Haupt- und einigen Querstraßen. Diese Stadt hat sich in der neuern Zeit ziemlich verschönert, und ein neues Rathhaus, mehrere neue Privatgebäude, ein neues Straßenpflaster nebst guter Beleuchtung erhalten. — Nebst dem Stadt- und Landgerichte und einem Magistrate haben hier ein Amt, ein Haupt-Steueramt, eine Oberförsterei und eine Postverwaltung ihren Sitz. — Ferner ist hier eine höhere Bürgerschule. Die Einwohner nähren sich theils vom Handel und Gewerben, theils vom Fuhrwesen und der Landwirthschaft. Unter den Handelsartikeln ist Tannenholz der einzige, den Delmenhorst aus erster Hand von auswärts bezieht. Es kommt vom Oberlande, vorzüglich vom Harz. Uebrigens werden hier jährlich 4 besuchte Pferdemärkte gehalten. — Die Stadt verdankt ihre Entstehung der Festung und Schloß Delmenhorst, deren Anlegung um's J. 1231 begonnen hat. Im J. 1371 erhielt dieselbe vom Grafen Otto IV. gewisse Privilegien und Stadtfreiheit, nebst der Bestätigung des Stadt-Bremischen Rechts. — Von der Stadt hat der Kreis oder Landgerichts-District seinen Namen. Dieser umfaßt die vormalige Grafschaft Delmenhorst und das von Hannover abgetreten erhaltene Amt Wildeshausen, sowie einen Theil der Grafschaft Oldenburg. Er ist $14\frac{15}{100}$ □Meilen groß, auf welchen in 4988 Feuerstellen 32,977 Menschen (16,233 männl. und 16,744 weibl. Geschlechts) wohnen, welche in 4 Aemtern (Delmenhorst, Berne, Ganderkesee und Wildeshausen) unter 16 Kirchspiele vertheilt sind.

Delstedt oder Dellstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 92 H. 584 E. — Königreich Dänemark. — Herz. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Delstedt, zwischen 2 großen Mooren belegen, hat 57 Höfe, 21 Stellen mit und 22 Stellen ohne Land, sowie eine Schule.

Delve. — Dorf mit Pfarrkirche. — 102 H. 433 E. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. —

Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Delve, an der Eider belegen, hat 52 Höfe, 39 Stellen mit und 4 Stellen ohne Land, ferner 1 Schule, 6 Krugwirthschaften und 1 Windmühle. Es sind hier auch mehrere Handwerker und Gewerbtreibende. Uebrigens treiben die Einw. Ackerbau, Viehzucht und Schifffahrt, sowie das Dorf auch 2 Jahrmärkte hat. Nördlich von Delve sollen mehrere Ortschaften gelegen haben, namentlich Oesterwisch, Nordstede, Wurthhemme, Langendiekstad und Hemmerveld, welche aber durch Ueberschwemmungen der Eider vergangen sind.

Delverort bei Delve. — Einzelner Hof am Delver-Deiche, an der Eider, zum Kirchspiel Delve gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Demberg. — Dorf mit Filialkirche von Wies. — 18 H. 147 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Demberg, von Schopfheim 3 St. nordwestlich entfernt, liegt am Fuße des Hörnliberges, in einem engen Thale.

Demen bei Güstrow. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Reinshagen gehörig. — 14 H. 99 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Dom-Oekonomie-Gericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Demen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 41 H. 292 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, zwischen zwei kleinen Seen belegen, hat 1 Schule, 9 Bauern, 1 Erbkrug, 8 Büdner, 1 Erbschmiede und Fischerei, auch Jahrmarktsgerechtigkeit.

Demern b. Rehna. — Dorf mit einem Hofe und Pfarrkirche. — 27 H. 225 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an der Schwerinschen Grenze, hat 1 Schule, 6 Bauern, 4 Büdner, Krug und Schmiede. Der Hof ist schön und regelmäßig gebaut.

Demerstorpe bei Plön; — (siehe Dummersdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Demeschbuch. — Weiler, zur Commun Asselborn gehörig. — 2 H. 15 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Dempzin b. Lübz. — Meierei, zur Pfarre Stuer gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Stuer. — Justizcanzlei Güstrow.

Demühlen b. Kiel. — Kathen mit vererbpachteter Windmühle, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 4 H. 23 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cronshagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Demühlen besteht aus 1 Windmühle, 2 Kathen und 1 Instenstelle.

Demzin bei Stavenhagen. — Hof mit Schule, nach Rittermannshagen eingepfarrt. — 29 H. 206 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt am Abhange eines Hügels, die Taglöhnerhäuser aber vor dem Hofe, in einem Thale, rings um einen Teich.

Dengelsberg bei Kiel; — (siehe Ehlersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Denghausen b. Bühren. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Denkingen. — Dorf mit Pfarrkirche und einem alten Schlosse. — 22 H. 168 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Denkingen, von Pfullendorf 1 St. südöstlich entfernt, liegt am Andelsbache, an der Straße von Ueberlingen nach Ostrach, und hat

ein altes Schloß, ein Wirthshaus und eine Kranzwirthschaft. Uebrigens findet man hier guten Feldbau und Viehstand.

Denni. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bühlerthal gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof, von Bühl 1½ Stunde entfernt, liegt im hintersten Theile des Bühler-Thales.

Dennighorst bei Zwischenahn; — (s. Dänikhorst. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Denzenmühle bei Neuhausen. — Mahl- und Oelmühle, zur evangel. Pfarrei Hochheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Denzlingen, auch Langendenzlingen genannt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 200 H. 1461 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Denzlingen, von Emmendingen 1½ St. südöstlich entfernt, liegt an der Straße von Freiburg nach Offenburg und wird seiner Länge wegen (es ist beinahe ¾ St. lang) auch Langendenzlingen genannt. Durch das Dorf fließt der Glotterbach, über welchen sehr viele kleine Brücken gehen. Außer 2 Kapellen sind hier 3 Mühlen, eine Säge- und eine Oelmühle, 2 Hanfreiben und eine Hammerschmiede, ingleichen 6 Gastwirthschaften und eine Bierwirthschaft. Die Einwohner treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau und haben dabei einen beträchtlichen Viehstand.

Depenau b. Preetz. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 13 H. 78 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Depenau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Depenau, 1 M. südlich von Preetz, zum Preetzer Güterdistricte gehörig, hat folgende Bestandtheile: der Haupthof, mit 2 Wohnhäusern und Wirthschaftsgebäuden, die Meierhöfe Nettelau und Löhndorf, sowie einige einzelne Stellen, Nettelaukathe, Köllingbek, Plötzen, Kloster, Ochsenkoppel, Rüsch, Holzberg und Ziegeleikathe, welche zusammen einen Flächeninhalt von 5978 Tonnen (die Tonne zu 260 □R.) haben. Auf dem Hoffelde befindet sich der Drümmer-See, äußerst romantisch und sehr fischreich; außerdem gehören zum Gute der Stolper-See, die etwas vom Hofe entfernt liegende Depenauer-Meierei, eine Ziegelei, die Depenauer Wassermühle am Stolper-See, ferner 5 Kathen, Ochsenkoppel, 3 Kathen am Wege nach Preetz, Rüsch, 1 Kathe am Hofe, Holzberg, Ziegeleikathe, und eine Schmiede in der Nähe des Hofes.

Depenfleth b. Barschlüte. — Weiler, zum Kirchsp. Bardewisch gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Depenhausen. — Weiler, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Depenhausen b. Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Depenhausen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Depenhausen b. Hooksiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Depenkuhlkamp b. Oldesloe. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Deperstorf. — Hof, unfern der Recknitz, zur Pfarre Cammin gehörig. —

9 H. 65 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Depzower-Damm. — Holzwärterei mit Kathen, nach Cammin eingepfarrt. — 4 H. 29 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Bei der Holzwärterei ist auch ein Nebenzoll.

Depzower-Mühle b. Tessin. — Mühlengut, zur Pfarre Polchow gehörig. — 2 H. 27 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Ridsenow. — Justizcanzlei Güstrow.

Derbach. — Dorf, zur Commun Heiderscheid gehörig. — 7 H. 39 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Derenbach. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Oberwampach gehörig. — 9 H. 39 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Deren- oder **Darenkamp** b. Tenstedt. — Weiler, zum Kirchspiel Cappeln gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dernbach b. Gladenbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Hartenrod gehörig. — 22 H. 124 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Dernbach liegt in einer wilden, waldigen Gegend, auf einer hohen Bergspitze.

Dersau (Diersau) bei Plön. — Dorf, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 49 H. 255 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Dersau, am Plöner-See belegen, mit einer schönen Umgebung, hat 2 Erbpachtsstellen, 34 Instenstellen, 2 Kathen mit und 8 Kathen ohne Land, auch 1 Wasser- und 1 Windmühle mit Kruggerechtigkeit, 1 Armenhaus und 1 Schule.

Dersenow b. Wittenburg. — Hof, mit Filialkapelle von Blücher. — 34 H. 241 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat eine Schule und 6 Bauern.

Dersentin b. Goldberg. — Hof, nach Serrahn eingepf. — 15 H. 109 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Dersentin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit 1 Schule, liegt an einem Buchenwalde.

Dertingen. — Marktflecken mit einer Pfarrkirche. — 176 H. 950 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Marktflecken Dertingen, von Wertheim 2½ St. nordöstlich entfernt, liegt am Aalbache, an der Straße von Wertheim nach Würzburg, und hat 2 Mühlen, 5 Weinwirthschaften und 4 Gasthäuser. Die Nahrungszweige der Einwohner sind Feld- und Wiesenbau, sowie Viehzucht. Auch ist der Weinbau nicht unbedeutend. Mit Feldfrüchten und Wein wird Handel nach Wertheim getrieben.

Descheck. — Hof, zur Pfarrgemeinde Furtwangen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Detershagen bei Buckow. — Hof, zur Pfarre Kröpelin gehörig. — 22 H. 160 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt sehr freundlich, ist regelmäßig gebaut und hat bei dem ansehnlichen Herrnhause einen englischen Garten mit Park und 1 Schule. — Uebrigens gehört zu dem Hofe die Meierei Hansbagen.

Detleveskamp bei Kiel. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Schönkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich

Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Schrevenborn. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stelle liegt an der Hagener Scheide.

Detmannsdorf b. Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Kölzow gehörig. — 14 H. 105 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Dettenbach. — Zerstreuter Hof, zur Gemeinde Stahlhof u. Pfarrkirche Waldkirch gehörig. — 11 H. 94 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Dettenheim. — Einzelnes Haus mit Scheune, zur Pfarrgemeinde Liedolsheim gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Haus Dettenheim, von Carlsruhe 4½ St. nordwestlich entfernt, liegt nahe am Rhein und war früher ein großes Dorf, welches schon im Jahre 788 vorkommt und in den Jahren 1814 und 1815 von den Bewohnern wegen der gefährlichen Nachbarschaft des Rheinstromes verlassen worden ist.

Dettighofen. — Dorf mit Filialkirche von Bühl. — 33 H. 297 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Dettingen oder Tettingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 366 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofger. Constanz. — Das Dorf liegt in einem kleinen Thale, ½ St. vom Ueberlinger-See entfernt. Es kommt schon im Jahre 839 vor und hat 2 Wirthshäuser, sowie in der Gemarkung ein Torflager.

Detzeln. — Dorf mit Filialkirche von Thiengen. — 29 H. 211 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Deubelsmühle b. Allendorf an der Lahn. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Allendorf an der Lahn, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogliches Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Deufeld. — Dorf, zur Gemeinde Bövingen gehörig. — 15 H. 104 E. — Königr. der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Oberger. Luxemburg.

Deutsch-Neuhof (Nienhof) bei Rendsburg; — (s. Deutsch-Nienhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Deutschneureuth oder Teutschneureuth. — Dorf mit Pfarrkirche. — 168 H. 1072 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Deutschneureuth, von Carlsruhe 1¼ St. nordwestlich entfernt, liegt an der Straße nach Mannheim, von Welschneureuth nur durch einen schmalen Fahrweg getrennt, und hieß früher blos Neureuth, in der Volkssprache Neret. — Es ist im 13. Jahrhundert vom Markgrafen Rudolph I. angelegt.

Deutsch-Nienhof b. Rendsburg. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Westensee gehörig. — 9 H. 54 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Deutsch-Nienhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Deutsch-Nienhof (Neuhof, vorm. Nygenhove), zum Kieler Güterdistricte gehörig, hat folgende Bestandtheile: den Haupthof mit Liedbergskathe (1 Kathe an der Emkendorfer Scheide), Enkendorferholz (2 Kathen), den Meierhof Josephinenhof, die Dörfer Ekhöft mit Steinkrug und Wrohe mit Eulenkrug, welche zusammen an Areal 2307 Tonnen, à 240 □R., enthalten. Bei dem Hofe liegen einige Kathen.

Deven oder Dewen b. Waren. — Krug, zur Kirche Levin gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Wolckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf ist übrigens preußisch und liegt in Pommern, im Kreise Grimmen des Regierungsbezirks Stralsund, resp. des Hofgerichts zu Greifswalde.

Deven bei Stavenhagen. — Dorf mit Filialkirche von Varchentin. — 40 H. 227 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder

Tonsatz, Wechselgesang-Arien, — Instrumentalsätze, Tänze. — Instrumentalsätze, Tänze. — Instrumentalsätze, Tänze.

Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Dickmühle bei Rodheim vor der Höhe. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Rodheim vor der Höhe gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Dickmühle b. Steinberg. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Watzenborn gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofgericht Gießen. — Die Mühle ist eine Erbleihe der Universität Gießen.

Dicknetsmühle (Dicknitzmühle) bei Nieder-Gemünden. — Mühle, zur luther. Pfarrei Nieder-Gemünden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Dickt. — Dorf, zur Commun Hosingen gehörig. — 12 H. 67 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Clerf. — Friedensger. Clerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Dickt. — Dorf, zur Commun Hoscheid gehörig. — 23 H. 107 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Dicktanne, auf der, b. Stettbach. — Einzelnes Bauerhaus, zur evangelischen Pfarrkirche Ober-Beerbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Dickteich oder Tannenteich. — Zerstreuter Hof, zur Gemeinde Seebach und Pfarrkirche Ottenhöfen gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Diebach am Haag b. Büdingen. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Herrnhaag, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 48 H. 258 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Diebach am Haag, dem Grafen v. Isenburg-Büdingen gehörig, ist im J. 1816 unter hessische Hoheit gekommen.

Diebersbach. — Dorf, zur Gemeinde Butschbach und Pfarrkirche Nußbach gehörig. — 9 H. 61 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf liegt im Renchthale.

Dieburg. — Stadt mit einer katholischen Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen nach Großzimmern eingepfarrt. — 448 H. 2965 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Dieburg, durch die Gersprenz in zwei Theile geschieden, liegt in einer großen Ebene, ist theilweise noch mit einer Mauer umgeben und hat 3 Vorstädte, nämlich: Altstadt, Mönfeld und Steinweg. — Die Hauptgebäude, außer der Pfarrkirche und der Wallfahrtskirche in der Altstadt, sind: das neue schöne Schulhaus (früher Hospitalskirche); das freiherrl. v. Albini'sche Schloß mit schönen Gartenanlagen; die Burg Stockau mit bedeutender Bibliothek und einer Mühle, die Stockauer Mühle genannt, in deren Nähe eine Kunstruine ist, und das Rathhaus. Ein vormaliges Kapuzinerkloster dient jetzt als Fruchtspeicher und Heuboden. — Die Mehrzahl der Einwohner ist katholisch, auch sind darunter gegen 100 Juden. — Dieburg ist der Sitz des Kreisrathes, eines katholischen Dekanats, eines Steuer-Commissärs für den Steuerbezirk Umstadt, einer Districts-Steuereinnahme, einer Forst-Inspection über den Forst Umstadt, eines Kreis-Baumeisters, einer Bezirks-Schulcommission und einer Posterpedition. Für den Unterricht hat Dieburg eine Volks- und Elementarschule. Außerdem ist hier eine Strafarbeitsanstalt für Sträflinge weiblichen Geschlechts. — Nahrungszweige der Einwohner sind Roth- und Weißgerberei, Hutmacherei und Leinweberei; außerdem findet man hier eine Apotheke, eine vorzügliche Stahl- und Blechwaarenfabrik, eine Oel- und eine Pappendeckelmühle, 5 Mahlmühlen und in der Gemarkung der Stadt ist eine Torfgräberei. Endlich hat der Ort 5 Krammärkte. — Dieburg ist schon alt und soll römischen Ursprungs sein. Im J. 1288 erscheint es als oppidum und gehörte seit dem J. 1310 zu Mainz. Im J. 1325 erhielt Dieburg vom Kö-

die Kosten, die Kosten und Zeit zu sparen, wird der Gesetzgeber gut thun, die Zahl der Instanzen zu vermindern. Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß die Zahl der Instanzen die Sicherheit der Rechtsprechung vermehre. Die Sicherheit der Rechtsprechung hängt von der Tüchtigkeit der Richter ab. Wenn man die Zahl der Instanzen vermindert, so wird man die Tüchtigkeit der Richter vermehren, weil man ihnen mehr Arbeit zuweist. Wenn man die Zahl der Instanzen vermehrt, so wird man die Tüchtigkeit der Richter vermindern, weil man ihnen weniger Arbeit zuweist. Ich bin der Ansicht, daß man in Deutschland zu viele Instanzen hat. Ich bin der Ansicht, daß man in Deutschland zu wenig Arbeit hat. Ich bin der Ansicht, daß man in Deutschland zu viele Richter

Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Diekhausen b. Minsen. — Weiler, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Diekhof bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Warnkenhagen gehörig. — 16 H. 119 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Diekhof. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, in fruchtbarer Ebene belegen, hat eine Schule, eine Wassermühle und ein Forsthaus. Das große, massiv und geschmackvoll erbaute Schloß, welches eine Hauskapelle hat, wird durch eine Mauer von dem Wirthschaftshofe abgesondert. Bei dem Schlosse befindet sich ein großer Garten mit einem Lustgehölze und anderen anmuthigen Partien. Zu dem Gute gehört das Dorf Lissow.

Diekhof b. Segeberg. — Meierhof, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 5 H. 29 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Perdöl. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Diekhof, im Jahre 1800 angelegt, hat einige Kathen, welche Nachtschatten heißen.

Diekhusen. — Dorf, zum Kirchsp. Marne gehörig. — 48 H. 268 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Diekhusen hat eine Schule und eine Mühle.

Diekhusener-Westerdeich b. Meldorf; — (s. Westerdeich. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Diekirch. — Stadt und Hauptort des Kantons und Arrondissements gleiches Namens, mit einer Pfarrkirche. — 434 H. 2396 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg. — Diekirch liegt 7 St. nordnordöstlich von Luxemburg, in einem angenehmen Thale, nahe am linken Ufer der Sauer. Hohe Berge schützen es gegen die rauhen Nord- und Ostwinde, und gewähren ihm dadurch, hinsichtlich auf Baumfrüchte, Gemüse u. s. w., eine ziemlich große Frühzeitigkeit. Die Einführung des Kleebaues, die Abschaffung des Zehenten und der Feudalrechte, und der Umstand, daß es der Hauptort eines Kreises geworden ist, haben seine Einwohner in eine Art von Wohlstand versetzt. Die Häuser sind ziemlich schlecht, in gothischem Geschmack erbaut und durchgehends mit Stroh gedeckt. Seit einiger Zeit befinden sich außerhalb des Städtchens mehrere schöne Gebäude. Es hat, außer der unansehnlichen Kirche, ein ehemaliges Franziskaner-Kloster, ein Gefängniß, ein Progymnasium mit 6 Lehrern, und 3 Primärschulen. Der Ort treibt Handel mit Tuch, Leder u. Gyps und hat 4 Jahrmärkte. Mit Luxemburg steht er durch die Landstraße über Ettelbrück in Verbindung. — Diekirch ist die Garnison der Cavallerie des Luxemburger Bundescontingents.

Dieksand b. Marne; — (s. Lohe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dieksander-Koog bei Marne. — Eingedeichter Koog auf der Insel Dieksand, zum Kirchspiel Marne gehörig. — — H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Dieksander-Koog ist in der starken Wasserfluth im Jahre 1825 gänzlich zerstört worden.

Dieksdamm b. Segeberg; — (siehe Schmalfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Diekshörn b. Brunsbüttel; — (siehe Mühlenstraße. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Diekshörn bei Marne; — (siehe Ramhusen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Diekshörn. — Einzelne Stellen, zum Kirchsp. Eddelak gehörig. — 6 H. 38 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stellen gehören theils zur Dorfschaft Dingen, theils zu Behmhusen.

Diel; — (s. Ober- und Unterdiel. — Großherzogthum Baden).

Dielbach; — (s. Ober- und Unterdielbach. — Großherzogth. Baden).

Diele (**Hülsteder-**) b. Hülstede; — (s. Hülsteder-Diele. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Dielheim am Leimbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 184 H. 1156 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Dielheim von Wiesloch ¾ St. südöstlich entfernt, liegt am Leimbach, in einem freundlichen Wiesenthale, an der Straße von Wiesloch nach Sinsheim.

Diemersdorf b. Heiligenhafen. — Dorf, zum Kirchsp. Großenbrode gehörig. — 8 H. 43 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Clausdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Diemersdorf (vorm. Düner storpe) enthält 3 Hufen und 5 Kathen und Instenstellen, von denen 3 Kathen ausgebaut sind und 1 Hufe Russee genannt wird.

Diemitz. — Dorf mit Filialkirche von Lärz. — 21 H. 152 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 10 Bauern, 1 Büdner und 1 Fischerei am Diemitzer-See. In der Flur liegt die wüste Feldmark Wale.

Dienheim b. Oppenheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Oppenheim gehörig. — 125 H. 764 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — In der Flur des Dorfes wächst ein guter Wein, der dem Nierfteiner sehr wenig nachsteht, und eine halbe Stunde von Dienheim befindet sich in einem Weinberge eine Mineralquelle.

Dienheimer Pachtmühle b. Niederolm; — (s. Angelmühle b. Gonsenheim. — Großherzogth. Hessen).

Dienstadt. — Dorf mit Filialkirche von Königheim. — 51 H. 338 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Dienstadt, von Tauber-Bischofsheim 1 St. nordwestlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale, und gehört zur Standesherschaft des Fürsten von Leiningen.

Dienstweiler. — Dorf, nach Birkenfeld eingepfarrt. — 54 H. 434 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Dierhagen. — Dorf mit Kapelle, nach Ribnitz eingepfarrt. — 82 H. 349 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, am Binnensee, auf der Halbinsel Fischland belegen, hat 13 Bauern, 66 Büdner, 1 Schule und 1 Steuermannsschule. Es befinden sich hier auch 7 Schiffer, 5 Steuermänner, 45 Matrosen und 18 Fischer.

Dieringsreuthe od. Theuerungsreute. — Zinken, zur Pfarrgemeinde evangelisch Thennenbronn gehörig. — 6 H. 43 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Zinken Dieringsreuthe, 3¾ St. östlich von Hornberg, liegt in einer rauhen Gegend.

Dierkow. — Dorf, zur Pfarre Teutenwinkel gehörig. — 26 H. 186 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock (z. Thl., darunter über 1 Erbpachtsgehöft, 1 Bauer, 1 Erbmühle und 6 Büdner mit 113 Einwohnern); 2) Gericht des St. Georgs-Hospitals zu Rostock (über einen Theil, darunter 1 Erbpachtsgehöft, 2 Bauern und 1 Mühle, mit 73 Einwohnern). — Justizcanzlei Rostock und Obergericht der Stadt Rostock, wegen des Hospital-Gerichts-Antheils.

Dierkstorf bei Kiel; — (s. Dietrichsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Diersburg. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen nach Ober-Schopfheim eingepfarrt. — 85 H. 1065 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Diersburg, von Offenburg 2 St. südlich entfernt, liegt in einem bei Nieder-Schopfheim sich mündenden Thale, an einem kleinen Bache, und hat außer 2 Kirchen eine Synagoge,

indem hier über 200 Israeliten sind, ferner 2 Wirthshäuser (zur Linde und zum Hirsch) und ein Kohlenbergwerk. Mitten im Thale steht auf dem sogen. Thiersteine die alte Ruine Diersburg. Bei dem Dorfe, an einem Bache, liegen 1 Säge-, 1 Stampf- u. 3 Mahlmühlen.

Diersgraben. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Unterharmersbach gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Die Höfe liegen in einem engen Thale.

Diersheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 145 H. 804 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Bischofsheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Diersheim, von Rhein-Bischofsheim ¾ St. südwestlich entfernt, liegt nicht weit vom Rheine, in einer fruchtbaren Gegend. Es ist im J. 1803 von Hessen-Darmstadt an Baden abgetreten worden.

Diesenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Horben gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der in rauher Gegend belegene Hof gehört der Stadt Freiburg.

Diestelow bei Goldberg. — Hof, zur Pfarre Brütz gehörig. — 16 H. 121 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Diestelow. — Justizcanzlei Güstrow.

Dietenbach. — Dorf mit Filialkirche von Kirchzarten. — 12 H. 97 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Dietenbach, von Freiburg 2¼ St. südöstlich entfernt, liegt in einem freundlichen Thale, und gehört den Freiherren von Reveu.

Dietenberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Lottstetten gehörig. — 6 H. 52 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Dietenberg, von Jestetten ½ St. südlich entfernt, liegt ziemlich freundlich.

Dietenhan. — Dorf mit Filialkirche von Kembach. — 48 H. 234 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Dietenhan, von Wertheim 1¾ St. östlich entfernt, liegt am Urpharbach, und hat 2 Wirthshäuser. — Es gehört zur Standesherrschaft der Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Dietenhausen. — Dorf mit Filialkirche von Ellmendingen. — 28 H. 185 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Dietenhausen, von Pforzheim 2¾ St. westlich entfernt, liegt im Pfinzthale und gehörte im Jahre 1161 dem Kloster Odenheim.

Dietenthal. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 9 H. 72 E. (mit Gärtenau, Stollengrund und Stein). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Mannheim. — Der Zinken Dietenthal, von Haslach 1¼ St. südöstlich entfernt, liegt in einem einsamen Thale und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Dietersheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Gensingen gehörig. — 50 H. 346 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Dietersheim, an der Nahe, ¾ St. von Bingen belegen, war vormals churmainzisch. Es ist hier eine Ueberfahrt über die Nahe nach dem preußischen Dorfe Sarmsheim.

Dietesheim bei Seligenstadt. — Katholisches Filialdorf von Mühlheim. — 89 H. 559 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Dietesheim liegt am Main, wo eine Ueberfahrt ist, hat in der Gemarkung Basaltbrüche und ist im J. 1802 von Churmainz an Hessen übergegangen.

Dietfurth. — Mühle am Arme der Aach, zur Pfarrgemeinde Mühlhausen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Graf von Langenstein.

Dietfurth. — Hof an der Aach, zur Gemeinde Arlen und Pfarrkirche Rielasingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht

Constanz. — Der Hof gehört dem Grafen von Enzenberg.

Dietfurth. — Höfe an der Wutach, zur Pfarrgemeinde Reiselfingen gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz.

Diethersmühle bei Reinheim. — Mahl- und Oelmühle an der Gersprenz, zur luther. Pfarrei Reinheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Dietigheim; — (siehe Dittigheim. — Großherzogthum Baden).

Dietlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 148 H. 1340 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Dietlingen, von Pforzheim 2 St. westlich entfernt, an der Straße von Pforzheim nach Ettlingen, hat 1 Mühle an dem durchfließenden Federbach, 4 Wirthshäuser und 1 Marmor- und Kalksteinbruch. — Es gehörte ehedem den Grafen von Württemberg, von welchen es bereits im Jahre 1528 tauschweise an Baden gekommen ist. Auf dem in der Nähe liegenden Römerberge sind Spuren einer alten Burg.

Dietlingen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Weilheim gehörig. — 36 H. 217 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Dietlingen, von Waldshut 1¾ St. nördlich entfernt, liegt ziemlich hoch und hat 1 Gasthaus (zum Rebstock). Im Jahre 1275 gehörte der Ort dem Stifte St. Blasien.

Dietrichsdorf b. Schönkirchen. — Dorf, zum Kirchspiel Schönkirchen gehörig. — 26 H. 234 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Dietrichsdorf (Dierksdorf, vormals Dirichstorp), unweit des Kieler Hafens, besteht aus 6 Vollh., 15 Kathen und 4 Anbauerstellen mit 1 Schule.

Dietrichspflicht b. Segeberg; — (s. Winsen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dietzenbach bei Langen. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 176 H. 1239 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Langen. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Dietzenbach enthält ein gräfl. Schönbornsches Gut und gehörte ehedem zur Herrschaft Babenhausen. Nach Erlöschen der Hanau-Lichtenberg'schen Linie (1763) kam Dietzenbach auf Grund der Vergleiche von den J. 1762 und 1771 mit anderen Orten an das landgräfl. Haus Hessen-Darmstadt.

Diezedobel. — Hof, zur Pfarrgemeinde Breitenau gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof liegt in einsamer und rauher Gegend.

Diezelbach. — Hof, zur Thalgemeinde Untermünsterthal, Filial von St. Trudpert, gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof liegt im hintersten Theile des Münsterthales.

Differdange (Differdingen). — Dorf mit Kaplaneikirche. — 222 H. 1120 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Diggeringen. — Dorf, zur Gemeinde Niederhof u. Pfarrkirche Murg gehörig. — 20 H. 164 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf, ziemlich hoch belegen, bestand früher blos aus einem einzelnen Hofe.

Diggeringer Mühle. — Einzelne Mühle, zur Gemeinde Rhina u. Pfarrkirche Murg gehörig. — 3 H. 29 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Die Mühle, am Ausflusse eines Baches in den Rhein liegend, soll den Namen von ihrem Erbauer, einem Diggeringer Bürger, haben.

Dikent. — Zinken, zur Gemeinde Unterharmersbach und Pfarrkirche Zell am Harmersbach gehörig. — 37 H. 253 E. (incl. Roth). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken liegt im Harmersbacher Thale.

Dikweiler. — Dorf, zur Commun Rosport gehörig. — 20 H. 160 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Dilingen. — Dorf, zur Commun Beaufort gehörig. — 15 H. 113 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Dilinghausen b. Vechta; — (siehe Dallinghausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Dillendorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 40 H. 312 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Dillendorf, von Bonndorf 1½ St. südöstlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale. In der Nähe des Ortes befinden sich die Ruinen des gleichnamigen, schon vor 3 Jahrhunderten zerstörten Schlosses.

Dillenmühle. — (s. Freiburg. — Großherzogthum Baden).

Dillstein. — Dorf mit Filialkirche von Huchenfeld. — 42 H. 305 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Dilsberg am Neckar. — Dorf mit Pfarrkirche. — 83 H. 480 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Dilsberg, von Neckar-Gemünd 1 St. nordöstlich entfernt, liegt auf dem Gipfel eines steilen, isolirten Berges, und hat ein altes Schloß, auf welchem die Grafen des Elsensgau's gehaust haben. In der Nähe des Ortes sind Steinbrüche.

Dilsberger-Hof. — Hof, zur Dilsberger Pfarrgemeinde gehörig. — 13 H. 66 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof hat 2 Wirthshäuser.

Dilshof bei Zeilhardt. — Kleinschmidtscher Hof, zur evangel. Pfarrkirche Georgenhausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Dilshofen bei Zeilhardt. — Wörnersche Höfe, zur evangelischen Pfarrkirche Georgenhausen gehörig. — 2 H. 26 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort Dilshofen besteht aus zwei nahe beisammen liegenden Höfen, deren jeder mit Wohnhaus, Oekonomiegebäuden und einem bedeutenden Gute versehen ist.

Dingberg. — Zerstreuter Hof, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 7 H. 36 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Die Häuser liegen in einem freundlichen, mit Reben bepflanzten Thale.

Dingel. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Cappeln gehörig. — 9 H. 64 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dingelsdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 50 H. 321 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Dingelsdorf, von Constanz 2 St. nördlich entfernt, liegt am westlichen Ufer des Ueberlinger-See's, auf einer Anhöhe, und hat 2 Gasthäuser.

Dingen bei Meldorf. — Dorf, zum Kirchspiel Eddelak gehörig. — 62 H. 401 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Dingen an sich besteht aus 9 Höfen und Stellen nebst 1 Windmühle. Eine östlich zwischen der Marsch laufende, mit vielen Häusern bebaute Sandstrecke heißt Sandhägen, und 27 ebenfalls zu Dingen gehörende, östlich belegene Häuser auf der Geest werden Dinger-Donn und 7 Häuser Kempenberg genannt.

Dinger-Donn b. Meldorf; — (siehe Dingen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dinghorst b. Preetz; — (s. Honigsee. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Dinghorst (erste und zweite) bei Kiel. — Erbpachtsstellen, zum Kirchsp. Schönkirchen gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum

Buchhdl. — Buchmeister, der, Buch-drucker. — Buchmeisterei, die, Buchdruckerei. — Buchmeisterin, die, Buchdruckerin. — Buchmeisterkunst, die, Buchdruckerkunst.

Buchpapier, das, Druckpapier. — Buchpfennig, der, Pfd. St. 1000 G. — Buchpreis, der, Ladenpreis. — Buchrabatt, der, Rabatt. — Buchrecht, das, Recht, ein Buch nachzudrucken. — Buchrolle, die, Rolle, Band, Buch, Schrift, Heft, in der Weise von Rolle. — Buchsack, der, Sack, Buch, Schrift, Heft, Sammlung als zusammengehörig gedacht, am Ende bei Inventarien, und im letzteren auch Bücherschrank und Bibliothek. — Buchsatz, der, Satz, Buchstabensatz. — Buchschrift, die, Druckschrift.

Buchstabe, der, Pl. —n, Buchstabenfolge, Buchstabenschrift, Buchstabenverbindung, Buchstabenzeichen, Buchstabenzug, Buchstabenzusammenstellung, Buchstabenzusammensetzung, Buchstabenzusammenziehung, Buchstabenzusammenziehungszeichen, Buchstabenzusammenziehungszeichenkunde, Buchstabenzusammenziehungszeichenkunst, Buchstabenzusammenziehungszeichenlehre, Buchstabenzusammenziehungszeichenschrift, Buchstabenzusammenziehungszeichenschriftkunde, Buchstabenzusammenziehungszeichenschriftkunst, Buchstabenzusammenziehungszeichenschriftlehre, Buchstabenzusammenziehungszeichenschriftwissenschaft, Buchstabenzusammenziehungszeichenwissenschaft, Buchstabenzusammenziehungswissenschaft, Buchstabenzusammenwissenschaft, Buchstabenwissenschaft, Buchstabenwissenschaftkunde, Buchstabenwissenschaftkunst, Buchstabenwissenschaftlehre, Buchstabenwissenschaftschrift, Buchstabenwissenschaftschriftkunde, Buchstabenwissenschaftschriftkunst, Buchstabenwissenschaftschriftlehre, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaft, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftkunde, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftkunst, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftlehre, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschrift, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftkunde, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftkunst, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftlehre, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaft, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftkunde, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftkunst, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftlehre, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschrift, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftkunde, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftkunst, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftlehre, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaft, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftkunde, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftkunst, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftlehre, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschrift, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftkunde, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftkunst, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftlehre, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaft, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftkunde, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftkunst, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftlehre, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschrift, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftkunde, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftkunst, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftlehre, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaft, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftkunde, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftkunst, Buchstabenwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenschaftschriftwissenscha

Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bandelstorf. — Justizcanzlei Rostock.

Distelhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 154 H. 760 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Distelhausen, von Tauber-Bischofsheim 1 St. südöstlich entfernt, liegt auf dem rechten Ufer der Tauber, in einem freundlichen Thale, an der Straße von Wertheim nach Mergentheim, und hat zwei Wirthshäuser und eine Bierbrauerei, sowie ein Armenhaus. Auf dem linken Ufer der Tauber steht die im J. 1452 in byzantinischem Style erbaute Wolfgangskapelle. — Das Dorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Distelkamp bei Ahrensbök; — (siehe Siblin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dithmarschen. — Landschaft. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Königl. Landvogtei Heide, resp. Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Landschaft Dithmarschen, aus den Landschaften Norder- und Süder-Dithmarschen bestehend, wird begrenzt im Norden von der Eider, im Osten von dem Gutsbezirke Hanerau und den Amtsbezirken Rendsburg und Steinburg, im Süden von der Elbe und im Westen von der Nordsee nebst der Eidermündung. Sie hat einen Flächeninhalt von 23⅞ □M. mit 61,388 Einwohnern (nach der Zählung vom J. 1840), wovon auf Norder-Dithmarschen 10¼ mit 28,439 und auf Süder-Dithmarschen 13⅛ □M. mit 31,318 Einw. kommen. Der Eintheilung nach besteht die ganze Landschaft aus 23 Kirchspiel-Vogteien, wovon die Landschaft Norder-Dithmarschen 11 hat, nämlich: Büsum, Delve, Heide, Hemme, Hennstedt, Lunden, Neuenkirchen, Tellingstedt, Weddingstedt, Wesselburen und Wöhrden; die Landschaft Süder-Dithmarschen aber 12 Kirchspiele begreift, als: Albersdorf, Barlt, Brunsbüttel, Bokholt, Eddelak, Hemmingstedt, Marne, Meldorf Südervogtei, Meldorf Nordervogtei, Nordhastedt, Süderhastedt und Südervogtei Wöhrden (siehe königl. dänischen Hof- und Staatskalender für das Jahr 1843, S. 439 u. f.). Zur Administration der Landschaft sind bestellt: a) der Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein als Gouverneur oder gemeinschaftl. Oberbeamter beider Landschaften; b) zwei Landvögte (einer für Norder- u. einer für Süder-Dithmarschen) als oberste und alleinige Administrativbeamte, als Criminal- und Polizeirichter und als ebenfalls alleinige Richter in Civilsachen; c) zwei Landschreiber, je einer für jede der zwei Landschaften als Rechnungsführende u. Hebungsbeamten; d) zwei Gerichtsactuarien, desgleichen einer für jede Landschaft, als Protocollführer; e) zwei Landespfennigmeister, ebenso; f) ein Landnotarius für Norder-Dithmarschen, und g) ein Beamter zur Führung des Schuld- und Pfandprotocolls, ebendaselbst. Die übrigen Beamten sind die Kirchspielvögte mit den Kirchspielschreibern (s. a. a. O.). — Das Land wurde vom deutschen Könige Heinrich I. der Regierung der Grafen von Stade übergeben, kam aber, nachdem die Dithmarschen den letzten Grafen von Stade im Jahre 1144 erschlagen hatten, zugleich mit der Grafschaft Stade erst an den Herzog Heinrich dem Löwen zu Sachsen, und nach dessen Achtserklärung an das Erzstift Bremen, doch rissen sich die Dithmarschen von der weltlichen Herrschaft desselben bald wieder los und setzten sich in Freiheit, die sie auch gegen die wiederholten Unterjochungsversuche der Grafen von Holstein behaupteten. König Friedrich I. ließ bei der Erhebung von Holstein und Stormarn zu einem Herzogthum demselben auch Dithmarschen einverleiben und sich damit belehnen; allein die Dithmarschen verweigerten die Unterwerfung, und nahmen mit Vorbehalt ihrer Freiheiten einen Statthalter vom Erzstifte Bremen. König Johann, der sie durch Gewalt der Waffen zum Gehorsam zurückbringen wollte, erlitt von ihnen im Jahre 1500 eine schwere Niederlage. Endlich gelang es der vereinigten Macht König Friedrichs II. und der Herzoge, die Dithmarschen zu bezwingen und völlig unterwürfig zu machen. Das Land wurde hierauf in 2 Theile getheilt, wovon der König die südliche, und der Herzog von Holstein-Gottorp die nördliche hinnahm, bis im Jahre 1773 durch den Tausch mit Rußland auch diese königlich wurde. Doch ist das Land noch jetzt, wie oben be-

merkt und der Hof- und Staatskalender zeigt, in die 2 Landschaften Norder- und Süder-Dithmarschen getheilt.

Dietlishofen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Hilzingen gehörig. — 10 H. 78 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Dietlishofen, von Blumenfeld 2¼ Stunde südöstlich entfernt, liegt an der Straße von Engen nach Schaffhausen, und gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Dittelsheim bei Osthofen. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Haßloch gehörig. — 106 H. 660 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Dittelsheim hat außer 1 Kirche und 1 Pfarrhause 2 Schulhäuser und 1 Rathhaus. — In der Nähe von Dittelsheim befinden sich noch einige Ruinen, welche die Klopsmauer genannt werden, sowie der District selbst der Klopsberg heißt, auf der vor 300 Jahren eine Burg, wahrscheinlich das Stammhaus der im 16. Jahrhundert erloschenen Dynasten von Dittelsheim, gestanden haben soll. Dittelsheim war bis in die neuesten Zeiten churpfälzisch.

Dittenhausen. — Hof, zur Gemeinde Baitenhausen und Pfarrkirche Meersburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Dittenhausen, von Meersburg 1 St. nordöstlich entfernt, liegt auf dem nördlichen Abhange eines Berges.

Dittigheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 163 H. 989 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim an der Tauber. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Dittigheim, von Gerlachsheim 1½ St. nordwestlich entfernt, liegt am linken Ufer der Tauber und hat 3 Wirthshäuser.

Dittishausen. — Dorf mit Filialkirche von Löffingen. — 70 H. 370 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Dittishausen, von Neustadt 3 St. östlich entfernt, liegt in einer einsamen Gegend, am sogenannten Löffinger Walde, auf einem ziemlich hohen Bergrücken, und hat ein Bier- und ein Weinwirthshaus und zwei Kapellen. Auch sind in der Nähe nach Unadingen zu Ruinen eines Schlosses. Der Ort gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Dittwar b. Tauber-Bischofsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 135 H. 704 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Dittwar, von Tauber-Bischofsheim 1¼ St. südwestlich entfernt, ist rings von Bergen umgeben, welche auf der Sommerseite mit Reben besetzt sind, und hat mehrere Wirthshäuser. Auf einem Berge, ½ St. vom Orte entfernt, steht das sogen. Kreuzkirchlein, welches früher ein besuchter Wallfahrtsort war. Das Dorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Divenze bei Lütjenburg; — (siehe Devenz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dobbelei bei Wiefels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dobbertin. — Marktflecken mit einer Pfarrkirche. — 87 H. 602 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Flecken Dobbertin liegt in einer Ebene, am See gleiches Namens, zerstreut auseinander, aber gut gebaut, und wird besonders durch herrliche Alleen verschönert. Die Pfarrkirche hat einen neuen, sehr schönen Thurm in gothischem Style. Außerdem sind hier 1 Kloster mit 32 Conventualinnen, 1 Bauhof, welche beide unmittelbar am See und an einem kleinen Buchengehölze, in sehr anmuthiger Gegend liegen; ferner 1 Schule, 1 Armenhaus, 1 Forsthof, 1 Gasthaus, 1 Mühle, sowie ein Amthaus, welches dem Kloster gegenüber auf einem freien Platze steht. Die Wohnungen der Kloster-Conventualinnen, worunter sich das Haus der Domina auszeichnet, liegen theils im Halbkreise um die Kirche herum, theils sind sie mit der Kirche selbst verbunden. An einer breiten Linden-Allee, welche von dem Amtsplatze nach dem beinahe ¼ M.

Chemisch-Weiß, Fabrikation. Die beiden Sorten des Chemisch-Weiß, Zinkweiß und Bleiweiß, werden in folgender Weise hergestellt:

Zinkweiß. — Verbrennen des Zinkmetalls in Flammöfen. — 1 Ztr. Zink. — Rohzinkoxyd. — Reinigung desselben. — Rohzinkoxyd, 1 Ztr. — Salzsäure, 1 Ztr. — Reinzinkoxyd. — Fällung desselben. — Reinzinkoxyd, 1 Ztr. — Schwefelsäure, 1 Ztr. — Schwefelzink, 2 Ztr. — Zinkweiß entsteht aus Schwefelzink.

Bleiweiß. — Verbrennen des Bleis zu Bleioxyd. — Bleioxyd, 1 Ztr. — Essigsäure, 1 Ztr. — Bleizucker, 2 Ztr. — Kohlensaures Bleioxyd. — Bleiweiß. — Bleiweiß, 1 Ztr. — Kohlensäure, 1 Ztr. — Bleiweiß, 2 Ztr.

Chlorcalcium. — Verschiedene Sole, zum Beispiel Steinsalzsole, Quellsole, Meersole, Salzsole, Laugensalz, Salzsole, Laugensalz, Salzsole, Laugensalz

lichkeit, Zuverlässigkeit, Geschicklichkeit und Fleiß, Ordnung, als Kennzeichen der Gesellschaftlichkeit, Höflichkeit, Bescheidenheit, Dienstfertigkeit, Gefälligkeit, Treue, Redlichkeit, Sittsamkeit, Keuschheit, Schamhaftigkeit, Verschwiegenheit, Einfachheit, Anständigkeit, Festigkeit, Ausdauer, Geduld, Sanftmuth, Ruhe und Besonnenheit, Muth, Entschlossenheit, Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Selbstbeherrschung, Selbstverläugnung, Mäßigkeit, Genügsamkeit, Sparsamkeit, Wohlthätigkeit, Mildthätigkeit, Barmherzigkeit, Dankbarkeit, Gottesfurcht, Religiosität, Frömmigkeit, Andacht, Gebet, Gottvertrauen, Ergebung in den Willen Gottes, Liebe zu Gott, Nächstenliebe, Feindesliebe, Versöhnlichkeit, Verträglichkeit, Friedfertigkeit, Gewissenhaftigkeit, Wahrheitsliebe, Aufrichtigkeit, Offenheit, Gerechtigkeitsliebe, Unparteilichkeit, Billigkeit, Großmuth, Edelmuth, Ehrgefühl, Ehrliebe, Ehrbarkeit, Ehrerbietung, Achtung, Liebe, Zuneigung, Freundschaft, Treue, Anhänglichkeit, Dankbarkeit, Gehorsam, Folgsamkeit, Unterwürfigkeit, Demuth, Bescheidenheit, Sittsamkeit, Anständigkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit, Fleiß, Thätigkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Genügsamkeit, Mäßigkeit, Nüchternheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit, Schamhaftigkeit, Verschwiegenhe

Dudenau, 1. Rittergut, — Mittelhufen am Lauterfluß, Kirchdorf, 1 Meile per Post, Pfarrei Gerdauen, Schule, 12 Fr. Brief- u. 6 Fr. Fahrpost, Amt Insterburg. — Vorwerk Charlottenhof, 1 Meile per Post, Pfarrei Gerdauen, Schule, Brief- u. Fahrpost, Amt Insterburg. — Vorwerk Dudenau, an der Straße, 1 Meile per Post, Pfarrei und Schule Gerdauen, 1 Meile per Fahrpost, Amt Insterburg. — Vorwerk Hermsdorf, 1 Meile per Fahrpost, Pfarrei und Schule Gerdauen, Amt Insterburg.

Der Ort hat 2 Jahrmärkte.

Dudenau, Rittergut, — Mittelhufen, Kirchdorf, Vorwerk Charlottenhof, Vorwerk Dudenau, Vorwerk Hermsdorf, gehören dem Grafen Friedrich Stolberg. — S. Stolberg-Wernigerode. — Amt Insterburg. — Landrathsamt Gumbinnen. — Kreis Insterburg. — Regierung Gumbinnen. — Provinz Preußen. — Der Ort hat 2 Jahrmärkte.

Dudenhof, Vorwerk, — Mittelhufen, Pfarrei Gerdauen, Schule, Brief- und Fahrpost, Amt Insterburg. — S. Stolberg-Wernigerode. — Landrathsamt Gumbinnen. — Kreis Insterburg. — Regierung Gumbinnen. — Provinz Preußen.

Dudenhof, (Neu-Lautern), Vorwerk, — Mittelhufen, Pfarrei Lautern

Kinder und Kindeskinder zu Nutz und Gedeihen, Ehre und Ruhm, Lob und Preis, Gott zu Dienst und Gefallen, Gemeinem Nutz und Wohlfahrt, Ihrer Kaiserlichen Majestät und Ihrer Königlichen Majestät zu Hungarn und Böhaim, Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain und Württemberg, Grafen zu Tyrol, Ihrer Majestät Erblanden und Königreichen zu Ehren, Ihrer Majestät Regierung zu Unterthänigem Gehorsam, Ihrer Majestät Landen und Leuten zu Schutz und Schirm, Ihrer Majestät Feinden zu Abbruch, Schaden und Verderben, Ihrer Majestät Unterthanen zu Trost, Hilf und Rettung, Ihrer Majestät Gerechtigkeiten zu Erhaltung, Ihrer Majestät Regalien zu Handhabung, Ihrer Majestät Ehre zu Mehrung, Ihrer Majestät Hoheit zu Erhöhung, Ihrer Majestät Gewalt zu Stärkung, Ihrer Majestät Gnaden zu Erlangung, Ihrer Majestät Gunst zu Erwerb

Dürckheim, der Dürckheimer, Dürckheimerin, der Dürckheimerinn, adj. Dürckheim betreffend, demselben zugehörig, Dürckheimer Bürger, Dürckheimer Wein, Dürckheimer Gut, Dürckheimer Hof, Dürckheimer Zehnten, Dürckheimer Gericht, Dürckheimer Amt, Dürckheimer Landschaft, Dürckheimer Herrschaft, Dürckheimer Grafschaft, Dürckheimer Gebiet, Dürckheimer Gränzen, Dürckheimer Land, Dürckheimer Leute, Dürckheimer Unterthanen, Dürckheimer Obrigkeit, Dürckheimer Regierung, Dürckheimer Verfassung, Dürckheimer Gesetze, Dürckheimer Ordnungen, Dürckheimer Rechte, Dürckheimer Freyheiten, Dürckheimer Privilegien, Dürckheimer Gerechtigkeiten, Dürckheimer Gewohnheiten, Dürckheimer Gebräuche, Dürckheimer Sitten, Dürckheimer Mundart, Dürckheimer Aussprache, Dürckheimer Schreibart, Dürckheimer Schriften, Dürckheimer Bücher, Dürckheimer Geschichte, Dürckheimer Alterthümer, Dürckheimer Geschichtschreiber, Dürckheimer Gelehrte, Dürckheimer Schriftsteller, Dürckheimer Gelehrsamkeit, Dürckheimer Litteratur, Dürckheimer Gelehrtenwesen, Dürckheimer Gelehrtenstand, Dürckheimer Gelehrtenrepublik, Dürckheimer Gelehrtenzeitung, Dürckheimer Gelehrtenanzeigen, Dürckheimer Gelehrtenanekdoten, Dürckheimer Gelehrtenlexikon, Dürckheimer Gelehrtenkalender, Dürckheimer Gelehrtenalmanach, Dürckheimer Gelehrtenkatalog, Dürckheimer Gelehrtenbibliothek, Dürckheimer Gelehrtenmuseum, Dürckheimer Gelehrtenarchiv, Dürckheimer Gelehrtenschule, Dürckheimer Gelehrtenanstalt, Dürckheimer Gelehrtenverein, Dürckheimer Gelehrtengesellschaft, Dürckheimer Gelehrtenakademie, Dürckheimer Gelehrtenuniversität, Dürckheimer Gelehrtenbeförderung, Dürckheimer Gelehrtenpreis, Dürckheimer Gelehrtenmedaille, Dürckheimer Gelehrtenmünze, Dürckheimer Gelehrtenmünzkabinet, Dürckheimer Gelehrtenmünzsammlung, Dürckheimer Gelehrtenmünzkunde, Dürckheimer Gelehrtenmünzwissenschaft, Dürckheimer Gelehrtenmünzkenntniß, Dürckheimer Gelehrtenmünzliebhaberey, Dürckheimer Gelehrtenmünzliebhaber, Dürckheimer Gelehrtenmünzsammler, Dürckheimer Gelehrtenmünzkenner, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerinn, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerschaft, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerblick, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerauge, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerohr, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerhand, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerfuß, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerherz, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerkopf, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerbrust, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerbauch, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerrücken, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerarm, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerbein, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerfinger, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerzehe, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerhaar, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerbart, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerauge, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerohr, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennernase, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennermund, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerzahn, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerzunge, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerlippe, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerkinn, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerwange, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerstirn, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerhirn, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerherz, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerlunge, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerleber, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennermilz, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennergalle, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerblase, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerniere, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerdarm, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennermagen, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerspeiseröhre, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerkehle, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerluftröhre, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerlunge, Dürckheimer Gelehrtenmünzkennerherz

stille und hebt seine Lustschloß, an einem kleinen See, bei Paris gelegen. Der Grundbau ruht auf einer Menge Bogen und steht mit einer tief eingeschnittenen Gallerie in Verbindung, worin die Gondeln, mittelst Thüre mit verschiedenen Thüre mit verschiedenen Thüren, ein- und ausfahren können. Die Gallerie ist mit Statuen, Vasen, Basreliefs, Inschriften ꝛc. geziert und von Nicolo Coustou.

Dittelbach, — Dorf mit Filial und Wallfahrtskirche, im Bez. Amt und Landg. Fulda, — Postexpedition, Mühlen, — Wirthshaus, — Bez. Amt Fulda, 1 St. — Landg. Fulda, 1 St. — Pfarrei Fulda, 1 St. — Kirche, 1 St. — Dittelbach 1 St. Gottesdienst, sonst in Fuldaer Kirche und Pfarrei.

Dittels von Dittelsberg, Joachim, — Geb. 1. Jan. 1776 zu Mainz, — Gest. 1. Jan. 1811 zu Mainz, — Mathematiker, — Mainzer Gymnasiallehrer, — Verfasser einer Abhandlung über die Kegelschnitte, — Mainz, 1804, 8. — Mainz, 1805, 8. — Mainz, 1806, 8. — Mainz, 1807, 8. — Mainz, 1808, 8. — Mainz, 1809, 8. — Mainz, 1810, 8. — Mainz, 1811, 8.

Dittelsheim, — Dorf mit Wallfahrtskirche, im Bez. Amt Bischofsheim, Landg. Kissingen, — Postexpedition, Wirthshaus, — Bez. Amt Bischofsheim, 1 St. — Landg. Kissingen, 2 St. — Pfarrei Bischofsheim, 1 St. — Kirche, 1 St. — Dittelsheim 1 St. Gottesdienst, sonst in Bischofsheimer Kirche und Pfarrei.

Dittelsheim, — Dorf mit Filial, im Bez. Amt Worms, Landg. Worms, — Postexpedition, Wirthshaus, — Bez. Amt Worms, 1 St. — Landg. Worms, 1 St. — Pfarrei Hochheim, 1 St. — Kirche, 1 St. — Dittelsheim 1 St. Gottesdienst, sonst in Hochheimer Kirche und Pfarrei.

Dittelsheim, — Dorf mit Filial, im Bez. Amt Wonnegau, Landg. Worms, — Postexpedition, Wirthshaus, — Bez. Amt Wonnegau, 1 St. — Landg. Worms, 2 St. — Pfarrei Monsheim, 1 St. — Kirche, 1 St. — Dittelsheim 1 St. Gottesdienst, sonst in Monsheimer Kirche und Pfarrei.

Dittelsheim, — Dorf mit Filial, im Bez. Amt Wonnegau, Landg. Worms, — Postexpedition, Wirthshaus, — Bez. Amt Wonnegau, 1 St. — Landg. Worms, 2 St. — Pfarrei Monsheim, 1 St. — Kirche, 1 St. — Dittelsheim 1 St. Gottesdienst, sonst in Monsheimer Kirche und Pfarrei.

Dittenheim, — Dorf mit Filial, im Bez. Amt Weissenburg, Landg. Rezat, — Postexpedition, Wirthshaus, — Bez. Amt Weissenburg, 1 St. — Landg. Rezat, 3 St. — Pfarrei Wettelsheim, 1 St. — Kirche, 1 St. — Dittenheim 1 St. Gottesdienst, sonst in Wettel

Domjüchmühle (olim Dominte) b. Neu-Strelitz. — Wasser-Mahl-, Oel- und Schneidemühle, nach Thurow eingepfarrt. — 1 H. 18 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Domjüchmühle liegt am gleichnamigen See u. am Saume des Alt-Strelitzer Baches, sehr nahe bei der Stadt.

Dommeldingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Eich gehörig, mit einem Schlosse u. Eisenhammer. — 98 H. 562 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Domskuhlen b. Oldesloe; — (siehe Tremsbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Domsühl. — Dorf mit Filialkirche von Garvitz. — 34 H. 274 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 2 Erbpächter, 8 Bauern und 21 Büdner.

Donaueschingen oder Donaueschingen. — Stadt mit fürstl. Residenzschlosse. — 400 H. 3007 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Donaueschingen hat eine ebene Lage, und, als Residenz des Fürsten von Fürstenberg, ein schönes Schloß mit einer bedeutenden Bibliothek und Sammlung von Gemälden u. s. w. Auch ist hier ein fürstl. Archiv, reich an alten Urkunden und Chroniken. Bei dem Schlosse ist auch ein botanischer Garten. Demnächst verdienen erwähnt zu werden: der schöne Marstall und das Brauhaus, wo an einem Tage oftmals 10,000 Maaß Bier gebraut werden sollen. Außer einer fürstl. Domänencanzlei haben hier auch ein Forstamt, eine Obereinnehmerei, eine Bezirks-Bauinspection und ein Postamt mit Posthalterei ihren Sitz. Sonst befinden sich hier noch ein Gymnasium, eine Buchdruckerei und ein Hoftheater. Das fürstl. Haus Fürstenberg besitzt den Ort seit dem J. 1488 durch Kauf. Im Schloßhofe sammelt sich in einer Einfassung von Quadern die Hauptquelle der Donau und in nicht großer Entfernung vereinigen sich damit die übrigen Quellen nebst der Brigach.

Donauhaus. — Einzelnes Haus an der Donau, zur Pfarrgemeinde Leibertingen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz.

Donaumühle. — Mühle an der Donau, zur Stadt- und Pfarrkirche Geisingen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz.

Dondelingen. — Dorf, zur Commun Kehlen gehörig. — 18 H. 128 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Donishaus. — Einzelner Hof, zur Pfarrgemeinde Horben gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Doukols. — Dorf, zur Commun Winseler gehörig. — 49 H. 279 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Donn, auf dem, bei Meldorf; — (siehe Elpersbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Donnerhorst bei Kiel; — (siehe Bokfee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Donnermühle bei Heidesheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Nieder-Ingelheim, resp. kathol. Pfarrei Heidesheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Donnermühle bei Kostheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarre in Mainz gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensgericht Mainz, 2ten Bezirks. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Donningen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Bövingen gehörig. — 34 H. 197 E. — Königreich

der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Donnerschwee. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 27 H. 189 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Im Orte befand sich ehemals ein dismembrirtes landesherrliches Tafelgut, wo vor Alters ein Schloß stand.

Doolstraße. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 6 H. 24 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Doppbaide, in der, b. Bielstädt. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dorbek bei Rendsburg; — (siehe Fockbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dorf; — (siehe Bernau. — Großherzogthum Baden).

Dorf. — Zerstreute Höfe, zur Pfarrgemeinde Oppenau gehörig. — 7 H. 63 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Dorf bei Itzehoe; — (s. Beienfleth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dorf b. Glückstadt; — (s. Dammducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dorfducht b. Wilster. — District, zum Kirchspiel Brockdorf gehörig. — 50 H. 298 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Dorfducht (Hafenducht) besteht aus 7 Höfen, 5 Stellen mit und 38 Stellen ohne Land; darunter sind 3 Höfe und 2 Stellen mit Land, welche Brockdorfer Siethwende, 1 Stelle mit und 8 Stellen ohne Land, welche Dörferdeich, und einige Stellen, welche Affteek heißen. — Bei dem Dorfe befindet sich ein von einer Elbbucht gebildeter Hafen mit einer Zollstätte.

Dorfducht b. Itzehoe; — (s. Beienfleth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dorf-Erbach od. Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Erbach gehörig. — 21 H. 166 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Dorfgarten bei Kiel; — (siehe Garden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dorfgüll bei Hungen. — Dorf, zur reformirten Pfarrkirche Holzheim, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 68 H. 350 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofgericht Gießen. — Dorfgüll (auch Dorfgill), dem Fürsten von Solms-Braunfels gehörig, hat 1 Kirche, 1 Rathhaus, 1 Back- und 1 Brauhaus. Es kommt in alten Urkunden unter den Namen Gullen, Gullinen vor, und ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Dorfitter bei Vöhl. — Dorf; zur luther. Pfarrei Obernburg gehörig. — 40 H. 280 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Dorfitter, welches schon im J. 1126 genannt wird, liegt auf beiden Seiten der Itter, und hat 1 Kirche, 1 Gerberei und 2 Mahlmühlen mit 2 Schneide-, 1 Oel- und 1 Gypsmühle.

Dorfmühle (oberste u. unterste) bei Angerod. — Mühlen an der Andreft, zur luther. Pfarrei Billertshausen gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Dorfmühle bei Billertshausen. — Mühle an der Andreft, zur lutherischen Pfarrei Billertshausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Dorfmühle b. Bannerod. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Land-

Dorfschulz, Dorfrichter, Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Schulze, Gemeinde-Rich

Schwalb Neuhaus a. d. Pa. Schwalb Neuhaus a. d. Pa. Schwalb Neuhaus a. d. Pa.

Flemhude gehörig. — Meierhof, zum Kirchspiel Flemhude gehörig. — 1 H. 17 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Quarnebek. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Dorotheenwalde bei Gnoien. — Meierei, zur Pfarre Walkendorf gehörig. — 4 H. 33 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock.

Dorscheid. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Hosingen gehörig. — 11 H. 92 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Dosenbek b. Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Barkau gehörig. — 23 H. 180 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Dosenbek besteht aus 4 Halbh., 3 Viertelhufen, 4 Kathen und 5 Instenstellen. Eine entfernt liegende Halbhufe und 1 Viertelhufe werden Waizenland, und 1 Halbh. und 1 Kathe Jürsrade genannt.

Dosenrade b. Rendsburg. — Kathen, zum Kirchspiel Bovenau gehörig. — 5 H. 28 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Osterrade. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Osterrade.)

Dossenbach; — (s. Niederdossenbach. — Großherzogth. Baden).

Dossenbach oder Oberdossenbach. — Dorf mit Filialkirche von Maulburg. — 53 H. 415 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Dossenbach, von Schopfheim 1¼ St. südöstlich entfernt, hat eine hohe Lage.

Dossenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 178 H. 1425 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Dossenheim, von Heidelberg 1¼ St. nördlich entfernt, liegt am Fuße des Oelberges, nicht weit von der Bergstraße, und hat in den nahen Bergen Steinbrüche, in welchen es guten Porphyr giebt.

Dosterthof. — Weiler, zur Commun Berdorff gehörig. — 2 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Doßkrug b. Wredenhagen. — Krug, zur Pfarre Rossow gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Dottighofen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Biengen gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Dottighofen, von Staufen 1¾ St. nordwestlich entfernt, liegt am Neumagen, und gehört dem General Freiherrn von Wangen.

Dottingen. — Dorf mit Filialkirche von Ballrechten — 32 H. 229 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Dottingen; — (s. Nieder- und Oberdottingen. — Großherzogth. Baden).

Dotzelrode bei Eudorf. — Weiler, zur lutherischen Pfarrei Eudorf gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Der Weiler Dotzelrode, ¾ St. von Alsfeld gelegen, gehört zu Eudorf, und besteht aus der Burg Rothenhaus und einem Hofe.

Dovenmühlen. — Kathen und Plinkenstelle, zum Kirchspiel Horst gehörig. — 3 H. 15 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Horst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Dovenmühlen, bestehend aus 2 Kathen und 1 Plinkenstelle mit Land, ist dem Kloster Uetersen zuständig.

Dovensee b. Wredenhagen. — Forstgehöft und Holländerei, zur Pfarre Rossow gehörig. — 2 H. 22 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritter-

schaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Dräherhäusle. — Einzelnes Haus, zur Pfarrgemeinde Höchenschwand gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Constanz. — Das Haus, von St. Blasien 1¼ St. südöstlich entfernt, liegt im hintersten Theile des Schwarzathales.

Drage oder Friedrichsruhe bei Itzehoe. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Hohenaspe gehörig. — 2 H. 24 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Drage, zum Itzehoer Güterdistricte gehörig, besteht aus folgenden Ortschaften und Stellen: Alt- und Neu-Böternhöfen, am Borsteler-Teich, Brömsenknöll, Christinenthal, Edendorf (z. Thl.), Fuhlenhorn, Hadenfeld, Hansche, Hohenwestedt (zum Theil), Hohenaspe (zum Theil), mit Charlottenburg, Margaretenburg, Huie (zum Theil), Kaisborstel (z. Thl.), Kathstelle, Lohfiert, Looft, Oldendorf (zum Theil), Ottenbüttel (z. Thl.), Peissen (z. Thl.), mit Peissenerpohl, Pöschendorf (zum Theil), Ridders (z. Thl.), Reher, Rolloh, Schünrehm, Teichkathe, Thiergarten.

Dragersdorp bei Neumünster. — Wüste Dorfstätte. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Dragun. — Dorf am Vietlübber-See, zur Pfarre Vietlübbe gehörig. — 12 H. 111 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 3 Bauern, 2 Büdner, 1 Erbkrug und 1 Nebenzoll.

Draiberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Blasiwald (Muchenland) gehörig. — 7 H. 68 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Die Häuser liegen ziemlich hoch, 1¼ St. nordöstlich von St. Blasien entfernt.

Drais bei Niederolm. — Dorf mit kathol. Filialkirche von Finthen, hinsichtlich der Evangelischen nach Mainz eingepfarrt. — 44 H. 256 kathol. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Drais hat eine Kirche im Orte und eine Kapelle vor demselben, ferner 1 Schulhaus, 1 Rathhaus, 4 Mahlmühlen und in der Gemarkung Brüche von Mauersteinen. — Früher gehörte Drais zu Churmainz.

Dransau b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 36 H. 216 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Dransau (vorm. Dransowe) hat 8 Vollhufen, 2 Halbh., 6 Kathen mit Land u. 11 Instenstellen mit Gärten, nebst 1 Schule auf dem Klinker und 1 Wirthshause. — Von den Hufen heißen drei: Hegbök, Fetthörn und Köhnerbrücke, und einzelne Kathen: Theerkulen und Klinker.

Drantum. — Dorf, zum Kirchspiel Emstek gehörig. — 38 H. 197 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Drathmühle bei Lübeck; — (siehe Grönwohld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Drathzug; — (s. Schopfheim. — Großherzogthum Baden).

Draufeld. — Dorf, zur Commun Munshausen gehörig. — 23 H. 150 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Dreckhörn. — Weiler, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 4 H. 22 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dreckſee bei Kiel. — Wüste Dorfstätte. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das ehemalige Dorf Dreckſee (Drachſe, Drare) lag in der Gegend des jetzigen Erbpachtshofes Viehburg.

Dreekrögen. — Büdnerdorf, nach Neustadt eingepf. — 14 H. 155 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 11 Büdner, 1 Schule und 1 Holzvogt.

Drefahl. — Dorf mit Filialkirche von Brunow. — 25 H. 177 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, mit Schule, Krug, Schmiede und 14 Bauern, liegt in einer öden Gegend, unfern der Marnitzer Höhenkette.

Dreggers (Dregers) bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 12 H. 78 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Dreggers, an der Landstraße nach Oldesloe u. niedrig liegend, enthält 4 Vollh. und 1 Schule.

Drehbach. — Haus, zur Pfarr- und Thalgemeinde Obermünsterthal (Stohrener Rotte) gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Dreher am Wald. — Haus, zur Amtsstadt Gengenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Drehn(kow) oder Drenckow, Drenickow. — Dorf, zur Pfarre Suckow gehörig. — 17 H. 120 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin (z. Thl.). — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Ein Theil des Dorfes (3 Bauerhöfe und 3 Büdnerstellen) ist preußisch und gehört zur Provinz Brandenburg, Ost-Priegnitz, Departement des Kammergerichts Berlin, Patrimonialgericht Nettelbeck. Der mecklenburger Antheil enthält 6 Bauern, 2 Büdner und 1 Schule.

Dreibecken b. Pinneberg; — (siehe Quickborn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dreibergen. — Strafanstalt mit Pfarrkirche, hinsichtlich der Officianten nach Bützow eingepf. — 4 H. 77 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Bützow. — Justizcanzlei Rostock. — Die Anstalt liegt nahe bei der Stadt auf einer Anhöhe am See. Das Gebäude ist großartig und von vortrefflicher Einrichtung. Mit Einschluß des Predigers und Arztes hat die Anstalt 5 Oberofficianten, 7 Unterofficianten, und die Zahl der Sträflinge beträgt gegen 70.

Dreieichen-Hain oder Hain in der Dreieich b. Offenbach. — Stadt mit 2 Pfarrkirchen. — 128 H. 894 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — (Uebrigens s. Hain.)

Dreifaltigkeitskirche. — Kirche mit 3 Häusern. — 4 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Dreihof. — Hof, zur Gemeinde Wasser und Pfarrkirche Emmendingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Emmendingen. — Hofger. Freiburg.

Dreihornsmühle b. Hochheim. — Mahlmühle am Seebach, zur evangelischen Pfarre Hochheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Dreihornsmühle b. Westhofen. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Westhofen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Dreikönig bei Freiburg; — (siehe Freiburg. — Großherzogth. Baden).

Dreikronen bei Preetz; — (siehe Clausdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Drei-Lerchen bei Möhringen; — (s. Wartenberg. — Großherzogthum Baden).

Drei-Linden bei Lübeck; — (siehe Ravensbusch. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Drei-Lützow bei Wittenburg. — Hof mit Pfarrkirche. — 46 H. 344 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. —

Infanterie-Regiments. — Der Feld-webel Hugo Schmidt vom 2. Infanterie-Regiment Nr. 47 in Neisse. — Der Feldwebel Ernst Hoffmann vom Infanterie-Regiment Nr. 51 in Glatz. — Der Feldwebel Ernst Hoffmann vom Infanterie-Regiment Nr. 51 in Glatz.

Dresdner Nachrichten. — Der Feldwebel a. D. Hoffmann, zum Polizei-Sekretär ernannt. — Der Feldwebel Hoffmann, Polizei-Sekretär in Leipzig. — Der Feldwebel Hoffmann, Polizei-Sekretär in Leipzig. — Der Feldwebel Hoffmann, Polizei-Sekretär in Leipzig.

Dresdner Nachrichten (Fortsetzung).

Drielake. — Erbzinsgut, zum Kirchspiel Osternburg gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Drielaker-Moor. — Colonie, zum Kirchspiel Osternburg gehörig. — 15 H. 155 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Staot- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Driespeth. — Dorf am Rambowschen See, zur Pfarre Meteln gehörig. — 32 H. 227 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern, 1 Erbpächter, 13 Büdner und 1 Schule.

Driffel b. Bockhorn; — (s. Driefel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Drift b. Plön; — (s. Dummersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Drincklingen. — Dorf, zur Commun Basbellain gehörig. — 9 H. 71 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Dickirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksger. Dickirch. — Obergericht Luxemburg.

Dringenburg b. Wichtens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Tettens gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dringenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 7 H. 52 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Drögen bei Fürstenberg. — Holzwärterei mit einem Krug, zur Pfarre Fürstenberg gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Dabei befindet sich noch ein Chausseehaus.

Drögendiek b. Rothensande. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Malente gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Drögenkamp b. Rendsburg; — (s. Neu-Büdelstorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Drögenkamp bei Lütjenburg. — Häuerstelle, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Futterkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Drölitz b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Röcknitz gehörig. — 17 H. 128 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Drölitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Drönhorst b. Reinfeld. — Kupfermühlen, zum Kirchspiel Reinfeld gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Drönnewitz bei Wittenburg. — Großer Allodialhof, an einem Bache, zur Pfarre Döbbersen gehörig. — 29 H. 201 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, mit einer Schule, hat ein sehr ansehnliches Herrnhaus.

Drollmühle b. Eichloch. — Mahlmühle, zur katholischen Pfarre Sulzheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Dromersheim b. Bingen. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Gensingen gehörig. — 137 H. 892 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Dromersheim, welches im J. 772 unter dem Namen Fruthmaresheim vorkommt, ist im J. 1391 durch Tausch an den Erzbischof Conrad II. von Mainz gekommen, bei welchem es bis zum Uebergange an Hessen geblieben ist.

Dromm b. Heppenheim; — (siehe Trumm. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Dromm bei Lindenfels; — (siehe Trumm. — Großherzogth. Hessen).

Drosedow. — Dorf mit einem Erbpachtshofe und Filialkirche von Wesenberg. — 18 H. 142 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem kleinen See, auf einer Hochebene unweit der Schwerinschen Grenze, hat eine Schule.

Drosterei b. Tettens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Drüschow. — Meierei, zur Pfarre Neu-Buckow gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Drüsewitz b. Gnoien. — Hof, unfern der Recknitz, zur Pfarre Vilz gehörig. — 19 H. 136 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock. — Entfernt vom Hofe liegen zwei Kossathengehöfte und die Ziegelei mit 41 Einwohnern.

Drüsing (Drüsen) bei Ratzeburg. — Fischerhaus, zum Kirchspiel Gudow gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Gudow. — Hofgericht Ratzeburg.

Drusedow b. Wredenhagen. — Hof, zur Pfarre Rossow gehörig. — 6 H. 47 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Duckwitz bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Bassee gehörig. — 9 H. 66 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt auf einem Hügel, am Duckwitzer-See, und hat ansehnliche Gebäude.

Dudelange (Düdlingen). — Dorf mit Vicariekirche. — 195 H. 1124 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Dudendorf bei Brügge. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchspiel Brügge gehörig. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Dudendorf, ehemals aus 7 Hufen bestehend, ist im Jahre 1708 niedergelegt und daraus der Meierhof Schönhagen mit Schilsdorf gebildet worden.

Dudendorf bei Ribnitz. — Hof mit Ziegelei, zur Pfarre Lübz gehörig. — 28 H. 202 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock.

Dudenhofen bei Seligenstadt. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 203 H. 1131 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Dudenhofen, am Rodaubach belegen, hat 2 Vieh- und Krammärkte. — Es war ein Zubehör der Herrschaft Babenhausen und ist nach Erlöschen der Hanau-Lichtenbergschen Linie (1736), auf den Grund der Vergleiche von den Jahren 1762 und 1771, an Hessen-Cassel gekommen. Im J. 1807 occupirte Frankreich den Casselschen Antheil des Amts Babenhausen, der dem im J. 1810 neuerrichteten Großherzogthum Frankfurt einverleibt wurde, welches ihn aber noch in demselben Jahre, somit Dudenhofen, an das Großherzogthum Hessen abtrat.

Dudenroth bei Büdingen. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Wolf, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 97 H. 118 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Dudenroth, dem Grafen von Isenburg-Büdingen gehörig, ist im Jahre 1816 unter hessische Hoheit gekommen.

Duderstadt bei Löningen. — Bauerschaft mit einem adel. freien Gute, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 9 H. 730 E. — Großherzogth. Oldenburg. —

Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dudingshausen bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Kritzkow gehörig. — 6 H. 42 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Ziegelei.

Düchtlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 51 H. 377 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Düchtlingen, von Blumenfeld 2 St. östlich entfernt, liegt an einem kleinen Bache, am Fuße des Berges, worauf Mägdberg steht, und gehört den Freiherren v. Reischach.

Düddingen. — Weiler, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Düdelsheim b. Büdingen. — Marktflecken mit evangel. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 185 H. 1258 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Der Flecken Düdelsheim liegt am Seemenbach, sowie an der von Nieder-Wöllstadt nach Büdingen führenden Chaussee. Der Ort, dessen eine Hälfte Oberdorf genannt wird, gehört dem Grafen von Isenburg-Büdingen, und hat ein Rathhaus, mit welchem ein Schulhaus verbunden ist. — Die Einw. beschäftigen sich mit Weinbau, vorzüglich aber mit Ackerbau, und verhandeln viel Obst, Obstwein, gedörrte Zwetschgen, Branntwein und gemästete Schweine und Ochsen. Unter den Handwerkern sind einige Strumpfweber und Wollstrumpffabrikanten. Jährlich wird hier ein Markt gehalten. — Es befindet sich hier auch eine Districts-Steuereinnahme. — Düdelsheim ist im J. 1816 unter hessische Hoheit gekommen.

Düdlingen bei Esch an der Alzette; — (s. Dudelange. — Großherzogth. Luxemburg).

Düenkamp. — Dorf, zum Kirchsp. Löningen gehörig. — 18 H. 123 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ueber einen Theil des Dorfes (14 H. 76 E.) ist die Landeshoheit mit Hannover streitig.

Düke. — Dorf zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 12 H. 86 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dükermühle, hinter der, bei Crempe. — Kathe, zum Kirchsp. Crempe gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Dükermühle, bei der, bei Itzehoe. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Süderau gehörig. — 16 H. 96 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Steinburg (z. Thl., über eine Windmühle); 2) Klostergericht Itzehoe (z. Thl., über 5 Kathen); 3) Administration der Grafsch. Rantzau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort bei der Dükermühle begreift 10 Kathen, welche zur Herrschaft Herzhorn, Vogtei Sommer- und Grönland, gehören, und hat auch eine Schule.

Dükersteig bei Wilster. — Häuserreihe, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 15 H. 105 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Dükersteig, nördlich von Groß-Hakeboe und an der südlichen Grenze von Sachsenbande belegen, gehört theils zum Amte Steinburg auf der alten Seite, theils zu Sachsenbande.

Dükerswisch b. Albersdorf. — Einzelne Häuser, zum Kirchspiel Albersdorf gehörig. — 13 H. 91 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Dükerswisch, an der Holstenaue belegen, gehört zur Dorfschaft Schafstedt und hat eine Nebenschule und einen Ladungsplatz.

Düker-Weg bei Düke. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden

gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dümmer. — Dorf am Dümmer-See, zur Pfarre Parum gehörig. — 29 H. 175 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Walsmühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 9 Bauern, 1 Erbpächter, 7 Büdner, 1 Schule und 1 Armenhaus.

Dümmerhütte. — Dorf, zur Pfarre Parum gehörig. — 58 H. 420 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Walsmühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 29 Büdner, 2 Schulen, 1 Krug, 1 Erbschmiede, 1 Armenkathe u. 1 Forsthof. Früher war hier eine Glashütte.

Dümmerlohhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 26 H. 324 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dümongshoff. — Einzelnes Haus mit Mühle, zur Commun Esch an der Alzette gehörig. — 2 H. 18 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Dünerstorpe bei Oldenburg; — (s. Dümersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Düngstrup. — Dorf, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 17 H. 125 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dünkagel b. Jever. — Kleine Landstelle, zum Kirchspiel Vorstadt Jever gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Düpe. — Dorf, zum Kirchsp. Steinfeld gehörig. — 40 H. 278 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Düpe b. Deichhorst. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Delmenhorst gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Düren. — Dorf mit Pfarrkirche. — 110 H. 905 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Düren, von Sinsheim ¼ St. südwestlich entfernt, liegt in einer ziemlich freundlichen Gegend, zwischen nicht hohen Hügeln. Starker Feldbau, bedeutende Viehzucht. Es leben hier viele Professionisten, und mehrere Bürger ernähren sich als Güter-Fuhrleute. Weinwirthschaften sind hier 4, aber nur eine Bierwirthschaft. In der Gemarkung liegt eine Mahlmühle.

Dürreiach. — Waldcolonie, zur Gemeinde Obertsroth und Pfarrkirche Gernsbach gehörig. — 7 H. 59 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofger. Rastadt. — Dürreiach, von Gernsbach ½ St. südöstlich entfernt, gehört dem Freiherrn von Berstett.

Dürrellenbach (Dorrellenbacher Höfe oder Kleinellenbach) bei Lindenfels. — Dorf mit kathol. Filialkirche von Abtsteinach, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 5 H. 52 kathol. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Dürrellenbach ist im J. 1802 von Mainz an Hessen gekommen.

Dürrenast oder Häuserlehof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Menzingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — (Uebrigens s. Häuserlehof.)

Dürrenbacher-Hof oder Durenbacher-Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schutterthal gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofger. Rastadt. — Der Hof, von Lahr 3 St. südöstlich entfernt, liegt im Schutterthale.

Dürrenberg. — Zerstreuter Hof, zur Gemeinde Niederwinden und Pfarre Oberwinden gehörig. — 4 H. 24 E. —

Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Die Häuser, von Waldkirch 1¾ St. nordöstlich entfernt, liegen im Elzthale.

Dürreubüchig. — Dorf mit Filialkirche von Wössingen. — 40 H. 254 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt.

Dürrenbühlerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Grafenhausen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Dür(r)enhof am Mindelsee. — Hof, zur Pfarrgemeinde Langenrain gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofger. Constanz. — Der Hof Dürren, von Constanz 4 St. nordwestlich entfernt, liegt am sogenannten Mindelsee und gehört dem Freiherrn von Bodmann.

Dürrenhof. — Hof, zur Gemeinde Brettenthal und Pfarrkirche Ottoschwanden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Dürrenwaid; — (s. Dürrenhof [Amt Emmendingen]. — Großherzogth. Baden).

Dürrenwettersbach; — (siehe Hohenwettersbach. — Großherzogthum Baden).

Dürrheim. — Dorf mit Pfarrk. — 145 H. 1049 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Dürrheim, von Villingen 1¾ St. südöstlich entfernt, hat 4 Gasthäuser, 3 Bierwirthschaften, 1 Bierbrauerei und 1 Kaffeehaus. Auch ist hier eine Posterpedition. Die Gemeinde und Privaten besitzen bedeutende Torflager, und außerdem befindet sich hier die, erst seit einigen Jahren entdeckte Saline (Ludwigssaline), weshalb im Dorfe eine Salinenverwaltung ihren Sitz hat. — Das sehr alte Dorf, dessen schon im Jahre 981 Erwähnung geschieht, gehörte bis zum J. 1806 der Johanniter-Commende.

Dürrmühle b. Endbach; — (siehe Dörrmühle. — Großherz. Hessen).

Dürrn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 97 H. 887 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Dürrn, von Pforzheim 2 St. nordwestlich entfernt, liegt nahe an der württembergschen Grenze. Ehedem gehörte es zum Theil nach Württemberg, ist aber am 2. Juni 1687 an Baden-Durlach vertauscht worden, welches im Jahre 1730 auch noch den übrigen Theil acquirirte.

Dürrneuhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Lienheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Dürrneuhof, von Waldshut 4 St. südlich entfernt, liegt ziemlich hoch.

Düssin b. Wittenburg. — Hof, zur Pfarre Vellahn gehörig. — 34 H. 244 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Düssin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 3 Bauern und 1 Schule. Von der alten, wahrscheinlich im Jahre 1350 entstandenen Ritterburg Düssin findet man auf einer Anhöhe noch Spuren.

Düsterbeck. — Erbpachtshof, zur Pfarre Döbbersen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — In einer nahen Wiese liegt ein Hügel, Schloßberg genannt, mit Gebüsch und Blumen bewachsen, woselbst eine Burg gestanden.

Düsterfurth od. Quarkenkrug. — Holzwärterei und Krug, zur Kirche Thurow gehörig. — 3 H. 35 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort liegt im Walde gleiches Namens; dabei ist ein Theerofen.

Düsternbrook. — Königl. Gehege mit Wirthshaus und Baumschule, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 6 H. 44 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Düsternbrook, ½ M. nordöstlich von Kiel, enthält ein schön belegenes Wirthshaus mit einem Pavillon, und wird täglich von Spaziergängern stark besucht. Dabei liegt eine im Jahre 1822 eröffnete See-Badeanstalt mit Logirhaus, und an der Nordseite des Gehölzes befindet sich die Düsternbrooker-Baumschule, welche im Jahre 1786 angelegt worden

ist. Die Anstalt bildet jetzt einen öffentlichen Handelsgarten, worin Obst- und Alleebäume, Sträucher, Stauden, Topfpflanzen, Gemüse und Samen zum Verkauf gezogen werden.

Düsternbrook b. Kiel; — (s. Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Düsternbrook b. Preetz; — (siehe Wankendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Düsternbusch b. Preetz; — (siehe Wittenberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Düsternforth b. Bielstedt. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dütschow. — Dorf mit Hof und Filialk. von Spornitz. — 51 H. 361 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 15 Bauern und 7 Büdner.

Düvelsbarg b. Segeberg; — (siehe Götzberg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Düvelsbeker-Baumschule bei Kiel. — Baumschule, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Düvelsbeker-Baumschule ist zum Zweck der Belehrung der Eleven in der früher zu Kiel bestandenen Forstlehranstalt errichtet, mit welcher Anstalt sie auch in Verbindung stand. Seit dem Jahre 1836 besteht die Baumschule als öffentliche Handelsbaumschule. Sie besitzt jetzt etwa 600 verschiedene Arten von Holzpflanzen, wovon etwa 500 Arten zum Verkauf in Vermehrung sich befinden, auch hat sie eine gut erhaltene Sammlung von ausländischen schönen Bäumen.

Düvelsbrook. — Holzvogtswohnung, zum Kirchspiel Reinfeld gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Duggenkoppel b. Buckow. — Kleines Gehöft, nach Kröpelin eingepfarrt. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes rittterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Gehöft hat eine reizende Lage neben der Kröpeliner Vorstadt.

Dukunder bei Wilster. — Landstellen, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 3 H. 18 E. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Dumbach. — Dorf mit Filialkirche von Mudau. — 47 H. 337 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim.

Dummerberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Höchenschwand gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Dummerstorf b. Ribnitz. — Hof, nach Kavelstorf eingepfarrt. — 22 H. 155 H. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule.

Dummerstück bei Wittenburg. — Hof und Dorf am Dümmer-See, zur Pfarre Perlin gehörig. — 19 H. 159 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Walsmühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern, 1 Büdner und 1 Fischer.

Dummrian u. **Klokerjahn** b. Altona. — Krüge, zum Kirchspiel Nellingen gehörig. — 2 H. 15 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei zu Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Dundenheim. — Dorf mit Filialkirche von Ichenheim. — 98 H. 812 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofger. Rastadt.

Dunkelsdorf b. Ahrensbök. — Canzleigut mit Dorf, zum Kirchsp. Curau gehörig. — 69 H. 419 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Dunkelsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp.

Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Dunkelsdorf gehört zu den sogen. lübschen Gütern, und hat an Pertinenzien die Meierhöfe Bokhof und Neuhof, sowie das Dorf Dunkelsdorf mit 1 Mühle.

Dunkelsdorf bei Lübeck. — Dorf, zum Kirchspiel Curau gehörig. — 47 H. 235 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Dunkelsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Dunkelsdorf besteht aus 2 Halbhufen, 33 Kathen und 10 Stellen ohne Land, mit 1 Windmühle und 1 Schule.

Dunkershaus bei Neustadt; — (s. Manhagen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dunkirchen bei Seefeld. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dunkrodt. — Dorf mit Vicarienkirche, zur Commun Mecher gehörig. — 7 H. 45 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Dunsel; — (s. Thunsel. — Großherzogth. Baden).

Dunwarden. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Bardewisch gehörig. — 6 H. 33 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Duppelsberg. — Zerstreuter Hof, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Duppelsberg, von Offenburg 2 St. nordöstlich entfernt, liegt im Durbacher-Thale, wo sich viele Weinberge befinden.

Durbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 65 H. 549 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Durbach, von Offenburg 2½ Stunde nordöstlich entfernt, liegt in einem ganz mit Reben bepflanzten Thale, wo vorzüglicher Wein wächst. Der vom Klingelberg ist der beste davon und wird auch weit versendet. Die Eisenbergwerke sind eingegangen.

Durben, bei dem. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberharmersbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Durlach. — Stadt mit 2 Pfarrkirchen. — 543 H. 4822 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Durlach liegt am westlichen Abhange eines niederen Ausläufers des Schwarzwaldes, in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend, ist freundlich gebaut, jedoch hat sie noch alte und unregelmäßige Straßen, einen Marktplatz, mit dem steinernen Standbilde des Markgrafen Carl II. geziert, und verschiedene schöne Gebäude, als: die evangelische Kirche am Marktplatze, die kathol. Kirche im ehemaligen Schlosse, das Rathhaus am Marktplatze, das Amthaus mit einem großen Garten, das Domänenverwaltungs-Gebäude, das evangelische Pfarrhaus und verschiedene Schulgebäude. Dann befindet sich hier eine Kaserne, welche ein Theil des unvollendeten Schlosses Carlsburg ist. — Unter den Einwohnern sind 4516 evangelische, 302 katholische und 4 Juden. Durlach war bis zum J. 1715 die Residenz des damaligen Markgrafen, welche in demselben Jahre nach Carlsruhe verlegt worden ist. Gegenwärtig ist es der Sitz einer Domänenverwaltung, eines evangelischen und eines katholischen Dekanats, einer Posthalterei und des schon oben genannten Oberamtes mit Amtsrevisorat, Physikat und Amtskasse. Demnächst findet man hier 1 Pädagogium und 1 höhere Bürgerschule, beide verbunden, 1 Gewerbeschule, 1 Sparanstalt, 1 städtische Wittwenkasse, 1 Spital, 1 Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder und die Elisabethenstiftung (im Jahre 1818 von der verstorbenen Kaiserin von Rußland gegründet), ferner eine Badeanstalt, Amalienbad genannt (im Jahre 1814 errichtet), sowie ein kleines Naturalienkabinet. Bei dem obigen Schlosse ist ein Garten mit verschiedenen römischen Alterthümern. Ein Brunnenhaus enthält die Wasserleitung, welche das Brunnenwasser nach Carlsruhe führt. — Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind: Feld-, Garten- und Weinbau (denn die Gemar-

kung enthält bedeutende Aecker, Wiesen und Waldungen) und zahlreiche bürgerliche Gewerbe, darunter 2 Tabaksfabriken, 1 Essigsiederei, 4 Bierbrauereien, 20 Wirthshäuser (z. B. zur Carlsburg, Hirsch, Blume, Krone, Löwe und Rebstock), 2 Leimsiedereien und 1 Cichorienfabrik. Uebrigens hat die Stadt einen sehr bedeutenden Fruchtmarkt. — Oestlich von der Stadt erhebt sich der sogenannte Thurmberg mit einem alten Wartthurm; südlich liegt die sogen. Aue und westlich führt eine gerade Straße mit einer Pappel-Allee nach Carlsruhe. — Durlach soll römischen Ursprungs sein. Im 13. Jahrhundert wurde es gegen die Stadt Braunschweig tauschweise an Baden abgetreten.

Durmersheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 300 H. 1697 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Durmersheim, von Rastadt 2¼ St. nordöstlich entfernt, liegt längs der Landstraße von Carlsruhe nach Rastadt, in einer Ebene, welche früher das Rheinufer war. Die letzten Häuser gehen bis zur Wallfahrtskirche Bickesheim. Es sind hier einige Wirthshäuser. Feld- und Wiesenbau, nebst einiger Viehzucht sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Durrenbach oder Durenbach, auch Dürrenbach. — Zinken, zur Gemeinde Dörlinbach und Pfarrkirche Schweighausen gehörig. — 5 H. 45 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg. — Der Zinken Durrenbach, von Ettenheim 3 St. östlich entfernt, liegt in einem kleinen Seitenthale des Schutterthales.

Dusenbach bei Breuberg. — Dorf mit lutherischer Filialkirche von Höchst. — 7 H. 55 E. (incl. 6 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Dusenbach, an der Mimling belegen, ist gemeinschaftliches Besitzthum des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg und im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Dusendüvelswarf b. Meldorf; — (s. Hemmingstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Dushörn. — Stellen, zum Kirchspiel Horst gehörig. — 3 H. 16 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Dußnitz b. Lütjenburg; — (s. Devenz. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Duttenhurst. — Hof, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 2 H. 25 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Duttenhurst liegt in einer niedrigen Ebene und von Baden 1½ St. westlich entfernt.

Dutzow bei Gadebusch. — Hof, zur Pfarre Mustin gehörig. — 17 H. 122 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, mit Schule, Mühle und Ziegelei, hat eine anmuthige Lage an der nördlichen Spitze des Schallsee's.

Duvenhorst b. Preetz; — (s. Honigsee. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Duvenneſt. — Dorf, zur Pfarre Herrenburg gehörig. — 10 H. 86 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenth. Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem in die Wacknitz fließenden Bache belegen, hat 6 Bauern, 1 Büdner u. 1 Schule.

Duvensee. — Dorf an einem kleinen See, zum Kirchspiel Nusse gehörig. — 34 H. 252 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Duvenstedt. — Dorftheil, zum Kirchspiel der Christkirche in Rendsburg gehörig. — 9 H. 52 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Stadtmagistrat Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Duvenstedt liegt zwar im Schleswigschen Amte Hütten, gehört aber mit 9 Viertelhufen, deren Besitzer Armenlansten genannt werden, unter die Gerichtsbarkeit des Stadtmagistrats zu Rendsburg.

Duvenstedt b. Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Bergstedt gehörig. — 32 H. 325 E. — Königreich Däne-

mark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tangstedt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Duvenstedt besteht aus 7 Vollhufen, 8 Halbhufen und 16 kleinen Eigenthumsstellen mit 1 Schule.

Dwerfeld bei Wilster; — (siehe Diekdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Dwergte. — Dorf, zum Kirchspiel Molbergen gehörig. — 35 H. 269 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dwerkathe b. Hamburg; — (siehe Lütgensee. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Dwoberg. — Dorf, zum Kirchspiel Delmenhorst gehörig. — 29 H. 174 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Dwokuhlen; — (s. Bornhorst bei Oldenburg. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

E.

Ebberbach; — (s. Eberbächle. — Großherzogthum Baden).

Ebene. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oppenau gehörig. — 3 H. 36 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Ebene liegt im Renchthale, 1 M. östlich von Oberkirch.

Ebenfeld (Thal) bei Hatzfeld. — Hof, zur luther. Pfarrei Hatzfeld gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Ebenheid. — Dorf mit Filialkirche von Freudenberg. — 35 H. 253 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Ebenheid liegt 1172 Fuß über dem Meere, 1½ M. südwestlich von Wertheim, und seine Einwohner sind mehr arm als reich.

Ebenhöfe; — (siehe Ebene. — Großherzogthum Baden).

Ebenhof oder Ebena. — Hof, zur Gemeinde und Pfarrkirche des Amtsortes Neustadt gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz.

Ebenlacher-Mühle bei Niederolm. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Essenheim, resp. kathol. Pfarrei Niederolm gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensger. Niederolm. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Die Ebenlacher-Mühle besteht aus 2 Mühlen, die sich in die obere und untere abtheilen.

Ebenmühle. — Einzelne Mühle, zur Pfarrgemeinde Dorlesberg gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Ebenmühle liegt an einem in die Tauber fließenden Bache, ¾ M. südlich von Wertheim, in der fürstlichen Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Ebenung. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofger. Rastadt. — Die Häuser Ebenung liegen am westlichen Gebirgsabhange, ¾ M. westlich von Baden. Die Einwohner sind ziemlich bemittelt.

Eberatsweiler. — Dorf mit Filialkirche von Herdwangen. — 23 H. 95 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Eberatsweiler liegt an der Straße von Ueber-

lingen nach Pfullendorf, 1 M. südwestlich von letzterem, und ist sehr alt. Es hatte früher seinen eigenen Adel.

Eberbach. — Stadt mit 2 Kirchen. — 420 H. 3612 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofger. Mannheim. — Die Stadt Eberbach liegt am rechten Ufer des Neckars, unweit des Itterbachs und am Fuße des Burgheldenberges, hat 1 neue evangel. u. 1 kathol. Kirche, 1 Amthaus, 1 Rathhaus, 1 Armenhaus, 1 Spital und 1 sogen. Amtskellereigebäude. Außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat und Amtskasse sind hier 1 Physikat, 1 katholisches Dekanat und 1 Posthalterei. Dann hat Eberbach 1 lateinische Schule und 1 Kinderbewahranstalt, Marienschule genannt. — Die Hauptnahrungszweige der Einwohner sind: Gerberei, Schifffahrt und Holzhandel, wozu der an der Stadt vorbeifließende Itterbach äußerst vortheilhaft ist. Auch sind der Wiesenbau und der Fischfang bedeutend. Dann giebt es hier Steinbrüche, welche vielen Einwohnern Verdienst verschaffen, einen Eisenhammer, eine Gypsmühle, Mahl- und Sägemühlen, sowie Schleifmühlen für Eisenwerkzeuge. Neben dem Holzhandel ist hier auch starker Weinhandel, daher der Ort 10 Bier- und Weinwirthschaften, sowie 12 Gasthäuser zählt. Die Gemeinde besitzt einen großen Wald, theils privativ, theils in Gemeinschaft mit dem Fürsten von Leiningen, welchem der Ort im Jahre 1803 als Entschädigung zufiel. An Baden ist Eberbach im Jahre 1806 abgetreten worden, früher gehörte es zu Churpfalz. — Auf dem hinter Eberbach sich erhebenden Berge Burgheldenberg ließ ein deutscher Kaiser eine Veste zur Sicherung der Schifffahrt auf dem Neckar anlegen. Unter dem Schutze dieser Burg entstand nach und nach ein Dorf, welches sich bald zur Stadt erhob, und schon im Jahre 1330 ward Eberbach als eine Stadt genannt.

Eberbach b. Erbach. — Dorf, zur Pfarre Reichelsheim gehörig. — 9 H. 94 lutherische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Eberbach. — Dorftheil, zur Pfarre Fränkisch-Crumbach gehörig. — 2 H. 17 lutherische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Eberbach liegt in einem engen Thale auf beiden Seiten des Eberbaches, 1⅛ M. von Erbach, und wird schon im J. 1012 genannt. Der andere Theil des Dorfes ist mit 9 H. und 100 lutherischen Einw. der Pfarrei Reichelsheim zugetheilt.

Eberbachs-Mühle bei Roth. — Mahl- u. Oelmühle, zur Pfarrei Oberhörlen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Eberbächle, auch Ebberbach genannt. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Seau gehörig. — 7 H. 77 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Zinken Eberbächle liegt im Brettenbacher-Thale, ¾ M. von Emmendingen. Es finden sich hier Spuren eines Silberbergwerks, das noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf Staatskosten betrieben wurde.

Eberfingen. — Dorf mit Filialkirche von Stühlingen. — 59 H. 388 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Eberfingen, an der Wutach und der Straße von Waldshut nach Stühlingen, ⅔ M. von letzterem, ist sehr alt und wird schon im J. 929 in einer Urkunde genannt. Es hatte sonst einen eigenen Adel. Vom Jahre 1501 bis 1761 war hier eine Eisenschmelze, die aber wegen Mangel an Holz einging. Die Einwohner sind mehr arm als reich.

Ebersbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 3 H. 41 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Ebersbach liegt im Gutachthale, ⅝ M. nördlich von Hornberg.

Ebersbach. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Grafenhausen gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Die beiden Höfe Ebersbach liegen ziemlich hoch und einsam im hintersten Theile des Steinachthales, ¾ M. südwestlich von Bonndorf. Im 13. und 14. Jahrhundert wird eine adelige Familie dieses Namens urkundlich genannt.

Ebersberg bei Erbach. — Dorf, zur luther. Pfarrei Erbach gehörig. —

18 H. 128 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelſtadt. — Hofgericht Darmſtadt. — Ebersberg liegt 1 M. oberhalb Erbach, an der Mimling und der von Erbach nach dem Neckar führenden Chauſſee, und hat eine Mahlmühle. Ueber die Mimling führt hier eine ſchöne ſteinerne Brücke. Im J. 1806 ward das Dorf heſſiſch.

Ebersberger Eiſenhammer bei Ebersberg. — Hammerwerk, zur Pfarre Erbach gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelſtadt. — Hofgericht Darmſtadt.

Ebersfeld bei Offenheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Offenheim gehörig. — 4 H. 21 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Ebersheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinſichtlich der Evangeliſchen zur Pfarrei Harrheim gehörig. — 149 H. 906 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Ebersheim, ⅔ M. von Niederolm, hat meiſt katholiſche Einwohner und etwa 40 Juden. Es iſt hier eine Kirche und ein Rathhaus und man baut hier viel mittelmäßigen Wein. Zu der Gemarkung gehört der Töngeshof.

Eberſtadt. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche. — 203 H. 1792 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmſtadt. — Eberſtadt, am Modaubache und an der durch die Bergſtraße nach Darmſtadt führenden Chauſſee, iſt 1 M. von Darmſtadt und 1¼ M. von Bensheim entfernt, und wird ſchon im 9. Jahrhundert genannt; in einer Urkunde vom Jahre 1002 heißt der Ort Herbeſtat. In hieſiger Kirche befinden ſich die Grabmäler der Herren von Frankenſtein. Der Ort hat 1 Rathhaus, 2 Schulen, 11 Mühlen, 1 Wollenwaarenmanufactur und dazu gehörige Maſchinenſpinnereien. Es wird hier gutes Bier, auch eine Art Porter gebraut und viel Branntwein gebrannt. Bekannt iſt das ſogenannte Eberſtädter Waſſer.

Eberſtadt. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche, reſp. hinſichtlich der Katholiſchen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 78 H. 437 evangeliſche E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofgericht Gießen. — Eberſtadt, 1 M. von Hungen, beſtand ſchon zur Zeit Carls des Großen und ward Evireſtat genannt. Seit dem J. 1806 iſt es heſſiſch. Im Rathhauſe iſt die Schule nebſt Lehrerwohnung. Im J. 1810 ward hier ein ſehr mächtiges Braunkohlenlager entdeckt und in Betrieb geſetzt.

Eberſtadt. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche. — 123 H. 615 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Eberſtadt liegt 1095 F. über dem Meere, am Krainbach, zwiſchen hohen Hügeln, etwas über 1 M. nördlich von Adelsheim, und zählt unter ſeinen Einwohnern über 100 Juden. Es iſt hier 1 Schloß (der Familie v. Rüdt) mit großem Garten, 1 Bierſchenke und 2 Gaſthäuſer.

Eberſtein bei Baden. — Burgruine. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Raſtadt. — Die Burgruine Eberſtein liegt auf dem äußerſten Endpunkte des Gebirgszuges zwiſchen der Murg und Oosbach, auf einem iſolirten Felſenkegel, 1296 Fuß über dem Meere erhaben, und bietet eine wunderſchöne Ausſicht auf das ganze Rheinthal. Von der in Trümmern zerfallenen Burg hatte die Grafſchaft Eberſtein den Namen. Nachdem die Grafen von Eberſtein in derſelben mehrere Jahrhunderte lang gewohnt hatten, bauten ſie, wie die Chroniſten erzählen, in der Mitte des 13. Jahrhunderts Neu-Eberſtein, wo ſie nun ihren Wohnſitz nahmen. Jene verlaſſene Burg wird zum Unterſchiede von dieſer Alt-Eberſtein oder Eberſteinburg genannt. Die Grafſchaft Eberſtein umfaßte 3 Burgen u. 21 Orte, welche gegenwärtig 13,000 Einwohner zählen, und iſt nach dem am 22. December 1660 erfolgten Ableben des letzten Grafen von Eberſtein, Caſimir, an Baden gefallen.

Eberſtein, auch Neu-Eberſtein und Eberſtein-Schloß genannt. — Bergſchloß, zur Stadtgemeinde Gernsbach gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherz-

Bauer, Wirthschafts-Insp., Besitzer zum Wirthschaft. — Felsen, Kalkst., Besitzer zum Wirthschaft. — Felsen, Kalkst., Besitzer zum Wirthschaft. — Felsen, Kalkst

läufer des Feldberges, 1½ M. nördlich vom Amtsorte Schönau.

Eborn b. Dienstweiler. — Hof, zum Kirchspiel Birkenfeld gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Ebringen. — Dorf mit Filialkirche von Hilzingen. — 36 H. 174 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Ebringen, an der Straße von Engen nach Schaffhausen, 1 M. südöstlich von Blumenfeld, hat guten Viehstand und 7 Wirthshäuser.

Ebringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 186 H. 1058 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Ebringen, am westl. Fuße des Schönberges, in einem kleinen Thale, ist fast 1 M. von Freiburg entfernt und hat guten Weinbau. Mit seinen Parcellen hat der Ort über 1100 Einw. Es sind hier 2 Wirthshäuser. — Das Dorf ist sehr alt, was auch die hier entdeckten Hunnengräber andeuten; urkundlich wird es erst im 8. Jahrhundert genannt.

Echbeck. — Dorf, zur Gemeinde Winterfulgen und Pfarrkirche Röhrenbach und Illmensee gehörig. — 12 H. 82 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dörfchen Echbeck ist sehr alt und liegt nahe an der Straße von Ostrach nach Heiligenberg, ½ M. nordwestlich von letzterem.

Echternach. — Stadt und Hauptort eines Kantons, mit einer Pfarrkirche. — 726 H. 3534 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg. — Echternach liegt 7 St. nordöstl. von Luxemburg und 4 St. von Trier, in einem angenehmen und fruchtbaren Thale am rechten Ufer der Sauer, über welche hier eine steinerne Brücke von 6 Bogen und 150 Schritte in der Länge führt. Außer einer Kirche hat die Stadt 2 Kapellen, 1 Gemeindehaus, 1 Spital, 1 Progymnasium mit 5 Lehrern, und gute Primärschulen. Die Ringmauern, welche 5 Thoröffnungen haben, sind an mehreren Stellen eingestürzt. Die Stadt hat Fabriken in Fayence, Leder, Wollenzeug, Tabackspfeifenröhren und Köpfen von Holz; ferner Mehl-, Oel-, Loh-, Schneide- u. Gypsmühlen, auch 6 Jahrmärkte mit 2 Wochenmärkten. Uebrigens ist Echternach Garnison der Infanterie des Luxemburger Bundescontingents. Daß Echternach schon ein Dorf gewesen, als die heilige Irmina es dem heiligen Willibrord um das Jahr 698 schenkte, ist unleugbar aus dem Schenkbriefe selbst, und daß dieses Dorf sehr früh ein blühender Ort werden mußte, machten der Ruhm des heiligen Willibrord und das hohe Ansehn derjenigen, die ihn und sein neues Kloster begünstigten. Der heilige Willibrord starb und ward hier im Jahre 793 begraben. Der Kaiser Otto III. bewilligte im Jahre 992 der Abtei das Recht, Münze zu prägen. Wann aber Echternach zur Stadt erhoben und mit Ringmauern umgeben worden, ist nicht bekannt. — Im Jahre 1236 schenkte die Gräfin Ermesind von Luxemburg der Stadt Echternach die Freiheit. — Die Pfarrkirche St. Peter liegt mitten in der Stadt, auf einem Hügel, und ist alt; von hier aus genießt man einer schönen Aussicht auf die Stadt und die Umgegend. Das im Jahre 1330 u. ff. gestiftete adelige Nonnenkloster St. Clara wurde 1783 von Joseph II. aufgehoben und verkauft. Das Armenspital verdankt dem ersten Luxemburgischen Grafen, Siegfried, sein Entstehen. In den ehemaligen Abteigebäuden besteht eine Fayencefabrik. — Das Städtchen hat bis jetzt noch keine Landstraße, die es mit der Hauptstadt und anderen bedeutenden Ortschaften in Verbindung setzt; auch ist die vorbeifließende Sauer nicht immer schiffbar; diese Umstände wirken sehr nachtheilig auf seinen Handel und seine Gewerbe.

Echzell bei Nidda. — Marktflecken mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Wickstadt gehörig. — 277 H. 1543 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Der Flecken Echzell, an der Horloff belegen, hat eine Kirche, ein Schulhaus, eine Apotheke, ein Brauhaus, in der Gemarkung aber einen Steinbruch und einen Schwefelbrunnen, welcher im Jahre 1770 entdeckt worden ist. Der Ort hat eine

umfangreiche Gemarkung, daher sie von ihren ökonomischen Producten eine große Quantität (namentlich Getreide, Kartoffeln, Kleesamen und Heu) noch ausführen können. Auch die Viehzucht, besonders die Federviehzucht, ist bedeutend. Unter den Handwerkern machen die Schuhmacher und die Leinweber die Mehrzahl aus. Uebrigens hat Echzell 2 Jahrmärkte.

Eck. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Sasbachwalden und Pfarrkirche Sasbach gehörig. — 8 H. 70 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Eck liegt ziemlich hoch, ¾ M. östlich von Achern, und hat Weinbau.

Eck. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Unterbeuern gehörig. — 5 H. 30 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Eck liegt am Staufenberge, ¼ M. östlich von Baden.

Eck. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wieden gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Eck liegt an der Straße von Schönau nach Staufen, auf der Wasserscheide zwischen der Wiese und dem Neumagen, 1 M. nördlich von Schönau.

Eck. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Neusatz gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt. — Eck liegt am westlichen Abhange der Berge, ¾ M. südöstl. von Bühl.

Eck; — (siehe Egg. — Großherzogthum Baden).

Eck, die. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Triberg. — Hofgericht Freiburg.

Eck, an der. — Hof, zur Pfarrgemeinde Böhrenbach gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Hof an der Eck liegt in wilder, einsamer Gegend, 2½ M. nordöstlich von Neustadt.

Eckacker. — Hof, zum Dorfe Nußbach, Gemeinde Freiamt und Pfarrkirche Ottoschwanden gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Eckacker liegt im Brettenthale, 1½ M. nordöstlich von Emmendingen entfernt.

Eckartsborn bei Nidda. — Dorf mit 2 Mühlen, zur lutherischen Pfarrei Schwickartshausen, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 63 H. 326 E. (incl. 2 Kathol.). — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Eckartsborn liegt auf einem Berge, ¾ M. von Nidda.

Eckartsbrunn. — Dorf mit Filialkirche von Honstetten. — 17 H. 102 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Eckartsbrunn, 1 M. nordöstlich von Engen, liegt ziemlich hoch und man hat hier eine sehr schöne Aussicht über den ganzen Hegau mit seinen Burgen, auf den Boden- und den Zollersee, sowie auf einen Theil der Schweizergebirge. Es gehört zur fürstl. Fürstenbergschen Standesherrschaft.

Eckartshausen. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 90 H. 547 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen. — Eckartshausen, 1 M. von Büdingen, am Krebs- oder Köbelbach, hat 1 Schule, 1 Rathhaus und 1 Mahlmühle. Hier werden viele Pflaumen gedörrt und ausgeführt.

Eckartsweier. — Dorf mit Pfarrkirche. — 109 H. 535 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofger. Rastadt. — Eckartsweier liegt an der Schutter, ⅝ M. südlich von Kork, ist sehr alt und fiel im J. 1803 von Hessen an Baden. Die Einwohner sind meist bemittelt und haben guten Viehstand.

Eckbach. — Weiler, zur Gemeinde Siedelbach und Pfarrgemeinde Breitnau gehörig. — 5 H. 37 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Der Weiler Eckbach, im Josthale, ist 1 M. nordwestlich von Neustadt entfernt und gehört zur fürstl. Fürstenbergschen Standesherrschaft.

Ecke, auf der. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof auf der Ecke liegt in wilder

Schwarzwaldgegend, $\frac{7}{8}$ Meile nördlich von Hornberg.

Eckelberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Siegelau gehörig. — 1 H. 35 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Eckelberg, 2 St. von Waldkirch entfernt, liegt ziemlich hoch.

Eckelhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Achtelsbach gehörig. — 15 H. 122 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Eckelshausen bei Battenberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 55 H. 295 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Eckelshausen, an der Lahn und an der Chaussee von Biedenkopf nach Gießen, ist $1\frac{7}{8}$ M. von Battenberg entfernt und ward sonst Egkeldißhusen genannt. Es ist hier ein adeliges Gut und eine Strumpffabrik.

Eckelsheim bei Bingen. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Siefersheim, resp. kathol. Pfarrei Wöllstein gehörig. — 79 H. 489 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz. — Eckelsheim, $\frac{3}{8}$ M. von Wöllstein, hat eine evangelische Filialkirche, eine Schule und ein Rathhaus. Auf freiem Felde, bei den Ruinen der sogen. Bellerkirche, wird hier jährlich ein weitberühmter und stark besuchter Krammarkt gehalten, welcher 3 Tage dauert.

Eckenfels. — Hof, zur Gemeinde Ibach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Eckenfels liegt $1\frac{1}{4}$ Meile von seinem Amtsorte, im Renchthale.

Eckenfels. — Hof, zur Gemeinde Lierbach gehörig und Filial von Oppenau. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt. — Der Hof Eckenfels liegt im Renchthale, $1\frac{1}{2}$ M. südöstlich von Oberkirch.

Eckerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Zell am Harmersbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Eckerkamp b. Pinneberg; — (siehe Rellingen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eckermoor oder Eichelmoor. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eckern. — Dorf, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 36 H. 252 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eckernschmiede bei Reinfeld; — (siehe Ratzbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eckfleth. — Dorf mit Pfarrkirche, zum Kirchspiel Bardenfleth gehörig. — 50 H. 351 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Kirchspiel ist wahrscheinlich deswegen nicht nach Eckfleth benannt worden, weil es später als Bardenfleth bewohnt war.

Eckle. — Haus, zur Pfarrgemeinde Schweighausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg.

Eckle. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Simonswald gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Ecklocher-Mühlen (obere u. untere) bei Niederolm. — Mühlen, zur kathol. Pfarrei Niederolm gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Eckfoll b. Kiel; — (siehe Mönkeberg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eckwarden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 43 H. 226 E. — Großherz.

Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf wird zum Unterschiede von dem im Kirchspiel Waddens belegenen Klein-Eckwarden auch wohl Groß-Eckwarden und Hof-Eckwarden genannt. Die in neuerer Zeit erbaute Pastorei hierselbst ist eine der schönsten im Lande. Außer dem Prediger, dem Organisten, der zugleich Küster und Schulhalter ist, und den Ackerleuten, wohnen hier verschiedene Handwerker, sowie einige Handelsleute. Auch ist hier eine Posterpedition.

Eckwarder-Ahndeich bei Großwöhrden. — Weiler, zum Kirchspiel Eckwarden gehörig. — 2 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eckwarder-Altendeich. — Dorf, zum Kirchspiel Eckwarden gehörig. — 13 H. 76 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf wird gewöhnlich in Ober- und Nieder-Altendeich getheilt.

Eckwarder-Hammerich. — Weiler, zum Kirchspiel Eckwarden gehörig. — 5 H. 46 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eckwarder-Mühle b. Eckwarden. — Windmühle, zum Kirchspiel Eckwarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eckwarder-Siel b. Hayenschlot. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Eckwarden gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eddelak bei Meldorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — Häuser und Einw. s. bei Behmhusen u. Warfen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Eddelak bildet keine eigene Bauerschaft, sondern der westliche Theil des Dorfes gehört zu Behmhusen und der östliche zu Warfen, und soll von einem gewissen Edo den Namen erhalten haben. Die Kirche ist groß u. schön, im 18. Jahrhundert aufgebaut, und hat 2 Prediger. In dem Kirchspiele sind zwei Armen-Stiftungen: die Boje'sche und die Peters'sche, deren Zinsen jährlich an wahrhaft Arme und Kranke vertheilt werden sollen.

Eddelaker-Donn oder Averlaker-Donn bei Meldorf; — (siehe Averlaker-Donn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eddelaker-Koog bei Meldorf; — (siehe Neuer-Koog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Edeberg bei Oldenburg; — (siehe Damlos. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Edelfingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 137 H. 1090 E. — Großherzogth. Baden (z. Thl.) — Unterrhein-Kreis. — Bezirkamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Edelfingen liegt am rechten Ufer der Tauber, 1 M. südlich von Gerlachsheim, auf einem 700 Fuß hohen fruchtbaren Hügel, von welchem man eine schöne Aussicht auf das Tauberthal genießt. — Von den Einwohnern gehören aber nur etwa 190 zu Baden, da dieses Dorf ein sogen. Condominat zwischen Baden und Württemberg ist. Man baut hier viel Obst und Wein.

Edelfrauenloch. — Felsenhöhle. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Edelfrauenloch liegt im hintern Gottschlägthale, 1½ M. südöstlich von Achern, und ist schon in frühester Zeit durch Wasser gebildet. Ehedem soll es noch größer gewesen sein.

Edemannswisch b. Heide. — Höfe und Stellen, zum Kirchspiel Wöhrden gehörig. — 13 H. 74 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Edemannswisch (Norderwisch) hat 1 Schule, 1 Armenhaus, 1 Krüger und 1 holländische Windmühle. Früher war die Gegend viel mehr angebaut.

Edemannswurth. — Einzelne Höfe und Stellen, zum Kirchspiel Wöhrden gehörig. — 7 H. 31 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort besteht aus 3 Höfen, 2 Stellen mit und 1 Stelle ohne Land.

Edenbach. — Weiler, zur Gemeinde Malsburg und Pfarrkirche Vogelbach gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg. — Edenbach liegt unfern des Kanderthales, $1\frac{3}{8}$ M. südöstlich von Müllheim.

Edenbüttel bei Deichshausen. — Weiler, zum Kirchspiel Altenesch gehörig. — 4 H. 42 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Edendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Heiligenstedten gehörig. — 29 H. 160 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Edendorf ist ein schön gelegener, von Anhöhen und Thälern umgebener Ort, und hat 1 Schule, 1 Krüger und guten Mittelboden, auch in der Nähe zwei Teiche. Eine ausgebaute Halbhufe heißt Tannenbaum.

Edenstetten. — Hof, zur Pfarrgemeinde Liptingen gehörig. — 2 H. 23 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Edenstetten liegt an der Straße von Tuttlingen nach Stockach, $1\frac{1}{2}$ M. nordwestlich von letzterem, und war früher ein ansehnliches Dorf, das aber im 30jährigen Kriege verbrannt ward.

Edewecht. — Dorf mit Pfarrk. — 199 H. 1429 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf besteht aus 2 Theilen, Nord-Edewecht mit 927 Einw., und Süd-Edewecht mit 502 Einwohnern.

Edingen. — Dorf mit Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen aber nach Neckarhausen eingepfarrt. — 122 H. 730 E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Edingen, 347 Fuß über dem Meere, liegt 1 M. nördlich von Schwetzingen, an der Straße von Heidelberg nach Mannheim, in der Nähe des Neckars, und hat ein freundliches Ansehen. Urkundlich wird es schon im 8. Jahrhundert genannt. Es ist hier ein Landgut und ein schöner Garten. Die Einw. sind zur größten Hälfte evangelisch, meistens vermögend und bauen viel Tabak.

Edoburg. — Weiler, zum Kirchspiel Accum gehörig. — 4 H. 22 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Edohausen bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Edschenburg. — Weiler mit einer Schule, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 5 H. 26 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eduardsthal b. Hesselbach. — Hof, zur Pfarre Hesselbach gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Freienstein. — Hofgericht Darmstadt.

Eek b. Oldesloe; — (s. Eichede. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein).

Eeken bei Barmstedt; — (s. Lutzhorn. — Königr Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eekholt (Eichholz). — Dorf, zum Kirchspiel Barmstedt gehörig. — 9 H. 47 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — (Uebrigens siehe Seth.)

Eeklak. — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 44 H. 308 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. —

Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Eeklak (ehemals Echlake) ist nach einem in der Nähe belegenen Moore benannt, und liegt 1¼ M. nordwestlich von Wilster. Hier ist 1 Schule und 1 königliche Zeitpachtmühle.

Eeklakerhörn bei Wilster. — District, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 18 H. 144 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Eeklakerhörn enthält 8 kleinere und größere Höfe und 10 Kathen.

Eekrade b. Segeberg; — (s. Garbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eekstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Süderhastedt gehörig. — 104 H. 687 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Eekstedt (sonst Eggestede) soll den Namen von einer geheiligten Eiche erhalten haben. Auf der Feldmark sind mehrere Grabhügel, von denen drei Berenberg, Hanberg und Schwarzberg heißen; in diesen hat man alte Waffen und goldene Ringe gefunden. In Eekstedt ist eine Schule.

Eesch b. Meldorf. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 12 H. 153 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Eesch ist auf einem alten Deiche erbaut, und hat 1 Schule und 1 Krüger.

Effenmühle b. Gaubickelheim. — Mühle, zur katholischen Pfarrei Gaubickelheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Effolderbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 68 H. 400 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Effolderbach liegt an der Nidder, 1 M. von Nidda. Die Einw. beschäftigen sich außer dem Ackerbau viel mit Hammelmast, Pflaumendörren, auch Leinweberei, und treiben Handel.

Efringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 75 H. 422 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Efringen liegt unweit des Rheins, am Fuße eines Hügels, 1¼ Meile von Lörrach, und ist ziemlich alt. Es wird hier viel Wein gebaut.

Efritzweiler. — Dorf mit Filialkirche von Kluftern. — 28 H. 169 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Efritzweiler liegt in einem kleinen Thale, 2¼ M. südöstlich von Heiligenberg, und hatte ehedem seinen eigenen Adel. Mit der Parcelle Kluftern bildet das Dorf einen Gemeindeverband mit 340 katholischen Einwohnern.

Egelfurth b. Litzelbach. — Wohnung, zur reformirten Pfarrei Hammelbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Egelreute. — Weiler, zur Gemeinde Ruschweiler und Pfarrkirche Pfrungen im Württembergschen gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Egelreute liegt nahe an der württembergschen Grenze, 1¼ M. nordöstlich von Heiligenberg, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Egelsbach. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 166 H. 1252 E. (incl. 40 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Egelsbach liegt ½ M. von Langen, nahe an der von Darmstadt nach Frankfurt führenden Chaussee, und hat 2 Ziegelhütten und 1 Mahlmühle. Hierher gehört die Beiersteich.

Egelsee. — Hof, zur Pfarrgemeinde Allmannsdorf gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Bezirksamt Constanz. — Hofger. Constanz. — Der Hof Egelsee liegt an der Straße von Radolphszell nach Constanz, ½ M. von letzterem Orte entfernt.

Egenbüttel. — Dorf, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 35 H. 243 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Egenbüttel, ½ M. südöstlich von Pinneberg, an der Landstraße von Altona nach Pinneberg, hat Mittelboden und mehrere urbar gemachte Haideflecken. Die Wiesen werden von einem Arme der Pinnaue bewässert. Hier ist 1 Schule und 1 Armenhaus.

Egenmühle. — Einzeln gelegene Mühle, zur Pfarrgemeinde Sulzfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt. — Die Egenmühle liegt in einem kleinen Thale, am Kohlbach, ½ M. südwestlich von Eppingen.

Egerten. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Wollbach gehörig. — 12 H. 113 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Egerten liegt in einem kleinen Thale, 1 M. nördlich von Lörrach, und ist fast ganz von Wald umgeben. — Früher soll hinter Egerten eine Abtei, Greifenweiler, gestanden haben, die durch ein Erdbeben untergegangen ist.

Egg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Großschönach gehörig. — 1 H. 30 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Egg liegt in einem Seitenthälchen des Aachthales, ½ M. südwestlich von Pfullendorf.

Egg. — Weiler, zur Gemeinde Willaringen und Pfarrkirche Rickenbach gehörig. — 12 H. 119 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Egg liegt an einem kleinen Bache, der in die Heidenwühre geht, ½ M. nördlich von Säckingen.

Egg. — Hof, zur Gemeinde Beuren und Pfarrkirche Röhrenbach gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Egg liegt ziemlich hoch, am südlichen Abhange des Heiligenbergs, ¼ M. südlich vom Amtsorte Heiligenberg entfernt, und gehört dem Standesherrn Fürsten von Fürstenberg.

Egg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Allmannsdorf gehörig. — 11 H. 103 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Egg liegt am Ueberlinger-See und an der Straße von Dingelsdorf nach Constanz, ½ M. nordöstlich von letzterem Orte entfernt. Feld-, Wein- und Obstbau, auch Fischerei sind die Hauptnahrungsquellen.

Eggeloge. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 17 H. 128 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eggeloger Feld. — Weiler, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 4 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eggenen; — (siehe Nieder- und Ober-Eggenen. — Großherzogthum Baden).

Eggenstein. — Dorf mit Pfarrkirche. — 160 H. 1179 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Eggenstein liegt an der Straße von Carlsruhe nach Mannheim, 379 Fuß über dem Meere, ⅞ M. nördlich von Carlsruhe entfernt, und ist sehr alt. In Urkunden wird es sonst Hecinstein genannt. Die Einw. gehören dem Mittelstande an. Es sind hier ein Torflager und eine Fabrik von Buchdruckerschwärze, welche viel nach Oestreich versendet.

Eggenweiler. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Eggenweiler. — Hof, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarrkirche Roggenbeuern gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Eggenweiler, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, liegt 1 Meile südöstlich von Heiligenberg.

Eggershausen. — Dorf, zum Kirchspiel Altenoythe gehörig. — 56 H.

400 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eggerstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Rellingen gehörig. — 15 H. 148 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Eggerstedt, an einer kleinen Aue, liegt ¼ M. südlich von Pinneberg und hat eine Schule.

Eggersteich b. Lütjenburg; — (siehe Schwarzbock. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eggerstorf b. Grevismühlen. — Taglöhnerkathen, zur Pfarre Prosecken gehörig. — 5 H. 39 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Kathen gehören zum Hofe Zierow.

Eggestede b. Meldorf; — (s. Eekstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eggingen; — (s. Ober- und Unter-Eggingen. — Großherzogthum Baden).

Egisholz. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Wollbach gehörig. — 15 H. 109 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofger. Freiburg. — Der Weiler Egisholz liegt abgeschieden, auf der östlichen Gebirgsseite des Kanderthales, dicht am Walde, wo man eine schöne Aussicht genießt, 1⅛ M. nördlich von Lörrach. Man baut hier guten Wein. Die am höchsten liegenden Häuser des Orts nennt das Volk gewöhnlich Siebenbürgen, vermuthlich weil sonst hier nur sieben Bürger wohnten. Ehedem stand hier auch eine Kapelle.

Egringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 114 H. 683 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Egringen liegt zwischen niederen Bergen, am Esselbach, 1 M. nordwestlich von Lörrach, ist sehr alt und hat trefflichen Weinbau.

Egterholz b. Gabrte. — Weiler, zum Kirchsp. Emstek gehörig. — 6 H. 53 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ehingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 130 H. 549 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Ehingen liegt in einem freundlichen Thale, am kleinen Hop- und Kaltenbach, ½ M. südöstlich von Engen, und hat 1 Bierbrauerei und 3 Wirthshäuser. Mit einigen hierzu gehörigen Parcellen hat Ehingen gegen 600 kathol. E., die ziemlich wohlhabend sind. Auf hiesiger Feldmark schlugen sich am 3. Mai 1800 die Franzosen und Oestreicher, wobei die Kirche zerstört, das Pfarrhaus beschädigt und das ganze Dorf geplündert wurde. Standesherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Ehleringen. — Dorf mit Hof und Vicariekirche, zur Commun Sanem gehörig. — 11 H. 80 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Ehlersberg bei Itzehoe. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 1 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Wulksfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Ehlersdorf. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Hohenstein gehörig. — 1 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Ehlersdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Ehlersdorf liegt am Dannauer-See, ⅗ M. westlich von Oldenburg, im Oldenburger Güterdistricte, und besteht aus dem Haupthofe, dem Meierhofe Einhaus, dem Dorfe Johannisdorf nebst den Kathen Kiekbusch und Klöterkathe mit 300 Einwohnern.

Ehlersdorf. — Dorf, zum Kirchsp. Bovenau gehörig. — 48 H. 246 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Cluvenstek (z. Theil); 2) Patrimonialgericht des Gutes Steinwehr (zum Theil). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Ehlersdorf, 1¼ M. nordöstlich von

Rendsburg, gehört theils zum Gute Cluvensiek, theils zum Gute Steinwehr. Es hat guten Roggenboden und eine Schule.

Ehlingstedt b. Meldorf; — (s. Albersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ehmkendorf bei Rendsburg; — (s. Emkendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ehndorf. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 24 H. 168 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Ehndorf (sonst Evendorp), ¾ M. westlich von Neumünster, hat sandigen Boden, jedoch einträgliche Wiesen; sowie auch eine Schule. Auf der Feldmark sind 7 Grabhügel.

Ehnen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Wormeldingen gehörig. — 130 H. 159 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensgericht Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Ehner. — Weiler, zur Commun Redingen gehörig. — 3 H. 25 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ehnerden; — (siehe Ehnern. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Ehnerfahrnau. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schopfheim gehörig. — 2 H. 20 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg. — Ehnerfahrnau, am rechten Ufer der Wiese, liegt ¼ M. nördlich von Schopfheim.

Ehnern oder Ehnerden. — Gut, zur Stadtgemeinde Oldenburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Stadtmagistrat Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Gut, ehemals Tecklenburgisches Lehen, ist Eigenthum der Stadt Oldenburg.

Ehnhusen b. Oldenburg; — (siehe Einhaus. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ehre des Landes. — Burgruinen in der Gemeinde Hochhausen am Neckar. — — H. — E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Von der alten Ritterburg Ehre des Landes sind nur noch unbedeutende Ueberreste vorhanden; der Berg heißt aber noch Schloßberg.

Ehrenbächle. — Hof, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Ehrenberg. — Burg in der Pfarrgemeinde Heinsheim. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Die Ruine des Schlosses Ehrenberg, von Mosbach 2¾ St. südlich entfernt, liegt auf der linken Seite des Neckars, ziemlich hoch, und dient jetzt der Försterfamilie und einigen anderen Leuten zur Wohnung. Einst war Ehrenberg der Wohnsitz eines edlen Rittergeschlechts, dessen Ansehn der Domscholaster Johann, der Bischof von Speier, Gerhard, und der Bischof von Würzburg, Philipp Adolph, alle aus der Familie v. Ehrenberg, bezeugen. Den Namen hat die Burg von dem Berge, worauf sie steht. Die Trümmer von Mauern, die sich nach allen Seiten ausdehnen, lassen auf den ehemaligen großen Umfang der Burg schließen. Jetzt ist Alles mit Sträuchen und Bäumen überwachsen; doch führen überall hin geebnete Wege, und an den Punkten, die eine schöne Aussicht in das Neckarthal gewähren, sind bequeme Sitze angebracht. Links beim Thore stehen die Trümmer der Kapelle.

Ehrendorf. — Dorf, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 22 H. 151 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ehrenhof. — Meierhof, zur Pfarre Prillwitz gehörig. — 4 H. 33 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder-Kreis. — Kabinets-Amtsgericht zu Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt an einem Gehölze.

Ehrenstetten. — Marktflecken mit Filialkirche von Kirchhofen. — 219 H. 1564 kathol. E. — Großherzogth. Ba-

den. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Der Flecken Ehrenstetten, von Staufen ¾ St. nördlich entfernt, liegt am Möhlinsbach, am westlichen Fuße des Schwarzwaldes. — Nahrungszweige sind Wein-, Feld- und Obstbaumzucht. — Der Ort ist sehr alt und hat früher zur Herrschaft Kirchhofen gehört.

Ehren, thom, bei Meldorf; — (s. Nehren. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ehrichs-Mühle; — (s. Dresenower-Mühle. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Ehringshausen. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 52 H. 303 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ehringshausen liegt an der Felda, ¾ M. von Kirtorf. Die Einw. beschäftigen sich viel mit Leinweberei.

Ehrle. — Hof, zur Pfarrgemeinde Buchenbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Ehrren bei Löningen; — (siehe Eren. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Ehrsberg. — Dorf mit Filialkirche von Häg. — 45 H. 517 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Ehrsberg liegt sehr hoch, ⅞ M. südöstlich von Schönau, ist ziemlich alt, und ward öfters vom Feuer zerstört. — Mit seinen Parcellen hat Ehrsberg 780 kathol. Einw., die viel Baumwollen- und Seidenzeug, auch seidene Bänder weben und verhandeln, jedoch nur wenig damit verdienen.

Ehrstädt. — Dorf mit Pfarrkirche und Schloß. — 81 H. 590 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim. — Hofgericht Mannheim. — Ehrstädt liegt in einem kleinen Thale, 823 Fuß über dem Meere, ⅞ M. von Sinsheim, dem Amtssitze. — Die Einw. sind meist wohlhabend, haben viel Viehzucht, besonders Rindvieh und Schafe, und handeln mit Getreide und Raps. — Hier ist ein herrschaftl. Schloß, 1 Schule, 1 Synagoge und, außer 2 anderen Wirthshäusern, 1 Judenwirthshaus. — In dem nahen Eichwalde findet man alte Grabhügel.

Eibigheim; — (s. Ober- und Unter-Eubigheim. — Großherzogth. Baden).

Eich bei Bensheim. — Dorf, zur Pfarre Hahn gehörig. — 13 H. 90 lutherische E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Eich liegt 1⅜ M. von Bensheim.

Eich b. Osthofen. — Dorf mit evangel. u. kathol. Pfarrkirche. — 240 H. 1342 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Eich liegt in ungesunder Sumpfgegend, am Altrhein und am Seebache, 1 M. von Osthofen; es hat 2 Pfarrhäuser, 1 Schule, 1 Rathhaus und 1 Mühle. — Das Fieber ist hier ziemlich einheimisch.

Eich. — Dorf und Gemeindeort. — 92 H. 482 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Eichbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde kathol. Thennenbronn gehörig. — 12 H. 94 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Eichbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde evangelisch Thennenbronn gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Eichberg. — Hof, zur Gemeinde Lehengericht, Abtheilung Hinter-Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Eichberg. — Hof, zur Gemeinde Zimmerholz und Pfarrkirche Engen gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Eichberg, ½ Meile nordwestlich von seinem Amtsorte, gehört zur fürstl. Fürstenbergschen Standesherrschaft.

Eichberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Reichenbach gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Eichberg liegt ½ M. östlich von Lahr.

Eichberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Bühl gehörig. — 12 H. 108 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Eichberg liegt ziemlich hoch, 1¼ Meile südwestlich von Jestetten, und die Einwohner beschäftigen sich außer dem Ackerbau viel mit Obstbaumzucht und Weinbau. In der Nähe sind die Ruinen des Schlosses Kränkingen.

Eichbühl. — Hof, zur Pfarrgemeinde Lienheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Eichbühl. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberschwörstadt gehörig. — 1 H. 4 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Eichbühl liegt ziemlich hoch, in der Nähe des Rheins, ⅞ M. nordwestlich von Säckingen.

Eichede. — Dorf mit Pfarrkirche. — 86 H. 558 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Eichede (Eek, sonst Slamerseken) liegt 1½ M. südlich von Oldesloe, an der Landstraße von Trittau nach Oldesloe, auf einer Anhöhe, und hat eine Schule und mehrere concessionirte Handwerker. Auch hält es jährlich einen Krammarkt.

Eichel. — Dorf mit Filialkirche von Wertheim. — 39 H. 235 (meist evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofger. Mannheim. — Eichel liegt am Main, 484 F. über dem Meere, ¼ nordöstlich von Wertheim.

Eichelbach. — Hof, zur Stadt- und Pfarrgemeinde Oppenau gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Eichelberg b. Eppingen. — Berg. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt. — Der Eichelberg hieß sonst Wiegoldsberg, ist 1094 Fuß über dem Meere erhaben und man hat von seinem Gipfel eine weite Aussicht auf die Gegend. Auf diesem Berge stand einst ein Opferaltar, dem Merkur, Herkules, der Diana und Cybele geweiht. Im 4. Jahrhundert erbauten die Römer hier ein Kastell. Am Fuße des des Berges sind mehrere alte Grabhügel.

Eichelberg. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Tiefenbach gehörig. — 40 H. 283 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofger. Rastadt. — Eichelberg liegt 817 F. über dem Meere, nahe beim Eichelberg, 1¼ M. nordwestlich von Eppingen, und ist sehr alt. Es ist hier 1 Wirthshaus. Die Einwohner sind meist arm und bauen guten Wein.

Eichelberger-Höfe b. Unterflockenbach. — Höfe, zur kathol. Pfarre Abtsteinach gehörig. — 7 H. 52 kathol. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Der Weiler Eichelberg hat seinen Namen von dem nahen Eichel- oder Aichelberg und besteht aus mehreren bei Gorrheim gelegenen Höfen, die ihre Entstehung einem dortigen ehemaligen Bergwerke verdanken und in der Flockenbachschen Gemarkung liegen. Es kam im Jahre 1802 von Mainz an Hessen.

Eichelbourg. — Einzelnes Haus, zur Commun Nomern gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Eichelhain bei Herbstein. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Engelrod, resp. katholischen Pfarrei Herbstein gehörig. — 55 H. 335 E. (incl. 5 Katholiken.) — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Lauterbach. — Hofger. Gießen. — Eichelhain, im Vogelsberg, 1½ M. von Lauterbach, hat 2 Mahl- und 2 Oelmühlen, und gehört dem Freiherrn von Riedesel.

Eichelmannsmühle b. Ober-Ramstadt. — Mahlmühlen am Modaubache, zur lutherischen Pfarrei Ober-Ramstadt gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Eichelmoor bei Jever; — (siehe Eckermoor. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Eichelsachsen. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Wingershausen gehörig. — 134 H. 685 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Ober-

hessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofger. Gießen. — Eichelsachsen liegt im Vogelsberg, an der Nidda, 1 Meile von Schotten, hat 1 Ziegelhütte und ist der Sitz eines Forstinspectors.

Eichelsdorf. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 112 H. 638 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Eichelsdorf liegt an der Nidda, ¾ M. von Nidda. Die hiesigen Bauern treiben nebenbei größtentheils noch das Nagelschmiedhandwerk.

Eichen bei Barmstedt; — (s. Lutzhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eichen. — Zinken, zur Pfarrgemeinde evangel. Thennenbronn gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Eichen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Zell am Harmersbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Eichen. — Dorf mit Filialkirche vom Amtsorte Schopfheim. — 47 H. 411 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Eichen liegt an der Straße von Schopfheim nach Wehr, in einem schönen Thälchen zwischen niederen Hügeln, ⅛ M. östlich von seinem Amtsorte. Merkwürdig ist der ⅛ M. östlich vom Dorfe belegene Eichener-See, der über 7 Morg. Flächeninhalt hat und dessen graubläuliches Wasser ab- und zunimmt, so daß er oft mehrere Jahre wasserleer ist.

Eichenrod bei Herbstein. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 34 H. 194 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Eichenrod liegt 1¼ M. von Lauterbach und hat 3 Mahlmühlen, mit denen eine Oelmühle verbunden ist.

Eichenthal. — Büdnerei, nach Lübchin eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Salincamt Sülze. — Justizcanzlei Rostock.

Eichhalde. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt.

Eichhalden, gewöhnlich Jägerhäusle genannt. — Hofgut, zur Stadt und Pfarrkirche Freiburg gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Eichhalden, ¼ M. nordöstlich von Freiburg, ist ein beliebter Vergnügungsort der Freiburger.

Eichhof. — Büdnerdorf an der Sude, nach Hagenow eingepf. — 9 H. 56 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf war sonst ein dem Herzog Gustav von Mecklenburg gehöriges Erbpachtsgehöft mit schön gebautem Herrnhause, und ist jetzt zu 9 Büdnereien vertheilt.

Eichholz. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Seekreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Eichholz liegt ziemlich einsam, unweit der württembergschen Grenze, 1½ M. nordöstlich von Engen.

Eichholz b. Buckow. — Meierei, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Eichholz. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Wiesleth gehörig. — 10 H. 83 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Eichholz liegt am Nollenkopfe, ⅞ M. nordwestlich von Schopfheim, und seine Einwohner sind ziemlich wohlhabend.

Eichholz bei Kiel; — (s. Königsförde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eichhorst b. Friedland. — Dorf an einem See, mit 1 Hofe u. Pfarrkirche. — 29 H. 235 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule und 1 Schmiede. Die fruchtbare Feldmark ist zum Theil bergig.

Eichhorst b. Neumünster; — (siehe Großenaspe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Eichkoppel bei Kiel. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein. — Amt Cronshagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Siehe auch Cronshagen).

Eichloch. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Sulzheim gehörig. — 75 H. 350 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Eichloch liegt ½ M. von Wörrstadt und hat 1 Rathhaus, 1 Schule und 1 Mühle.

Eichmühle b. Lauterbach. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Lauterbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Eichmühle b. Obergleen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Obergleen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofgericht Gießen.

Eichmühle bei Romrod. — Mahlmühle an der Andreft, zur lutherischen Pfarrei Romrod gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Eicholzheim; — (siehe Groß- und Klein-Eicholzheim. — Großherz. Baden).

Eichsel od. Obereichsel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 27 H. 177 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Eichsel, 1 M. südwestlich von Schopfheim, soll seinen Namen von den Eichen haben, die sonst in großer Menge hier gestanden. In der Nähe sind mehrere Heidengräber. Mit seinen Parcellen hat Eichsel, welches ziemlich hoch liegt, 500 Einw. Es wird hier guter Dinkel gebaut.

Eichsmühle bei Klein-Gerau. — Mahl- und Oelmühle, zur Pfarre Groß-Gerau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Groß-Gerau. — Landger. Groß-Gerau. — Hofgericht Darmstadt. — Die Eichsmühle liegt am Schwarzbach, zwischen Groß- und Klein-Gerau.

Eichstetten. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 404 H. 2517 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Flecken Eichstetten, von Emmendingen 2 St. südwestlich entfernt, liegt am linken Ufer der Treisam und dem östlichen Abhange des Kaiserstuhles. Er ist sehr lang, daher er in das obere und untere Dorf eingetheilt ist. Es sind hier 1 Apotheke, 8 Wirthshäuser und 1 Bierbrauerei. Der Ort hat einen starken Viehstand und Weinbau gehört zu den hauptsächlichsten Nahrungszweigen der Einwohner.

Eichthal. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Wirthshaus liegt romantisch, in einem Waldthale, nicht weit von Itzehoe, und wird von dessen Einwohnern oft besucht.

Eichtersheim. — Dorf mit Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen nach Mühlhausen eingepfarrt. — 137 H. 835 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Eichtersheim liegt in einem freundlichen Thale, 538 Fuß über dem Meere, am Angelbach und der Straße von Langenbrücken nach Sinsheim, sowie 1⅛ M. südöstlich von Wiesloch; es hat 5 Wirthshäuser und nicht sehr wohlhabende Einw., die auch Weinbau treiben. Der Ort ist sehr alt und wird schon im J. 858 urkundlich erwähnt. Südöstlich von Eichtersheim liegt das Schloß des Grundherrn von Venningen, mit Oekonomiegebäuden und Garten.

Eickhof b. Mecklenburg. — Hof mit Mühle an der Warnow, nach Eikelberg eingepfarrt. — 16 H. 120 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, vormals ein Schloß mit Vogteigerechtigkeit, ist im J. 1316 von dem Ritter von Zernin erbaut und im J. 1354 von dem Herzog Albrecht angekauft. Seit dem J. 1494, wo es denen von Lützow für die abgetretene Herrschaft von Grabow

überwiesen ward, haftet auf dem Hofe die Erblandmarschallswürde des mecklenburgischen Kreises, welche die Familie von Lützow schon über 100 Jahre früher besessen.

Eidelstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Niendorf gehörig. — 65 H. 454 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Eidelstedt (Eilstedt), an der Landstraße von Altona nach Pinneberg, 1 M. nördlich von Altona, hat guten Boden und einige Holzgründe. Ueber den Mühlenbach, welcher die Landstraße durchschneidet führt eine kostbare steinerne Brücke. Es ist hier 1 Schule, 1 königliche Erbpachts-Wassermühle und 1 Windmühle. Das Wirthshaus Solabona mit einem großen Garten ist das besuchteste der hiesigen 4 Wirthschaften.

Eiderdeich b. Heide; — (s. Oesterfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eiderdeich bei Heide; — (s. Tielenhemme. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eiderkathen b. Eiderstede. — Käthnerstelle und Schmiede an der Eiderbrücke, zum Kirchsp. Brügge gehörig. — 2 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Siehe auch Reesdorf.)

Eiderkathen b. Kiel; — (s. Reesdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eiderkrug bei Kiel; — (s. Hammer. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eiderstede. — Dorf, zum Kirchspiel Bordesholm gehörig. — 29 H. 264 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Eiderstede liegt 1½ M. nördlich von Neumünster, zwischen dem Bordesholmer-See und der Chaussee von Altona nach Kiel, hat grandigen Boden und eine Schule. In der Nähe sind alte Gräber, in denen man Urnen und dergleichen gefunden. Auf dem sogenannten Kirchhofe soll ehedem ein Kloster gestanden haben.

Eidewarden. — Dorf, zum Kirchsp. Dedesdorf gehörig. — 35 H. 212 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Land-Würden zu Dedesdorf, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eidewarder-Deichstrich bei Dedesdorf. — Weiler, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 5 H. 26 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Land-Würden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eiding b. Spuggewarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eiersheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 107 H. 527 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Eiersheim, ⅛ M. von Tauber-Bischofsheim nordwestlich entfernt, liegt zwischen niederen Hügeln, 1031 Fuß über dem Meere. Die Einwohner treiben Handel mit Vieh, Wein und anderen Früchten. Standesherr ist der Fürst von Leiningen.

Eifa. — Dorf, zur luther. Pfarrei Frohnhausen gehörig. — 35 H. 263 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen. — Eifa, 1 M. von Battenberg, hatte sonst mehrere Erzgänge, von denen im J. 1677 ein Eisenerzgang in Betrieb war.

Eifa. — Dorf, zur luther. Pfarrei Schwarz gehörig. — 75 H. 473 E. (incl. 2 Katholiken.) — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen. — Eifa liegt an der Chaussee von Cassel nach Alsfeld, ½ M. von letzterem, und hat 2 Schneidemühlen; auch ist hier ein Grenz-Nebenzollamt 2ter Klasse.

Eifenbachsmühle b. Holzhausen. — Mühle zur lutherischen Pfarrei Battenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofger. Gießen.

Eifertsmühle b. Derbach. — Mahlmühle am Lauternbach, zur lutherischen

Pfarrei Derbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Eigeltingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 124 H. 793 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Eigeltingen, 1¼ M. westlich von Stockach, ist auf drei Seiten von Bergen umgeben und liegt an der Straße von Engen nach Stockach. In dem Orte sind 3 Wirthshäuser, 3 Bierbrauereien, 2 Mahl- 2 Oel- 1 Sägemühle, 2 Hanfreiben und 6 Bierschenken. Das Dorf ist sehr alt, die Kirche neu. Sonst war hier ein Schloß, das im J. 1780 in ein Brauhaus verwandelt wurde. Es sind hier bedeutende Kalksteinbrüche, auch wird etwas Wein gebaut. In der Nähe ist der sogenannte Galgenacker, wo ein Mahlgericht gehalten worden sein soll.

Eikelberg bei Mecklenburg. — Hof unweit der Warnow, mit Pfarrkirche. — 28 H. 170 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 3 Kossathen.

Eikhof. — Hof, nach Cammin eingepfarrt. — 1 H. 20 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Eikhof b. Stavenhagen. — Meierei, nach Schlön eingepf. — 2 H. 18 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Rockow. — Justizcanzlei Güstrow.

Eikhofe, im, b. Stuhrreihe. — Weiler, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eilf Matten, die, oder Jürgens-Stelle bei Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eilftausendmägde-Mühle b. Elsheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Sauerschwabenheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Die Eilftausendmägde-Mühle, auch Jungfernmühle, ist eine Mahlmühle mit Hanfreibe und Seifensiederei an der Selze. In der Nähe ist in altes Gemäuer von einem viereckigen Thurme, die Eilftausendjungfrauen-Pforte genannt, da der Sage nach die eilftausend Jungfrauen mit der heiligen Ursula durch diesen Thurm gezogen sein sollen.

Eilscherberhof; — (s. Eulscherberhof. — Großherzogth. Baden).

Eilshausen bei Friederikensiel. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eilstedt bei Pinneberg; — (siehe Eidelstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eilstorf. — Dorf, zum Kirchspiel Probsdorf gehörig. — 43 H. 242 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Eilstorf liegt 1¾ M. östlich von Segeberg, hat guten Boden und eine Schule.

Eimeldingen. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche. — 68 H. 394 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofger. Freiburg. — Eimeldingen, ¾ M. nordwestlich von Lörrach, liegt am Kanderbach, an der Straße von Freiburg nach Basel. — Das Dorf ist sehr alt, hat ziemlich wohlhabende Einwohner, 1 Speditionsgeschäft, 3 Mühlen, 1 Oelmühle, 1 Sägemühle, 2 Wirthshäuser und 2 Branntweinbrennereien.

Eimelrod. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 49 H. 418 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofger. Gießen. — Eimelrod liegt in sehr rauher Gegend, unweit der Diemel und mit Deißfeld und Hemmighausen vom Bezirk isolirt, 2½ M. von Vöhl. Dies Kirchspiel bildet mit dem westlichen Theile des Fürstenthums Waldeck das sogenannte Ober-

land, das ein rauhes Klima hat und seiner Schneemassen wegen im Winter fast unzugänglich ist.

Eimsbüttel. — Dorftheil, zum Kirchspiel Eppendorf gehörig. — 8 H. 41 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Eimsbüttel (sonst Eimesbüttel), ½ M. nordwestlich von Hamburg, gehört größtentheils dem St. Johanniskloster in Hamburg. Es ist hier eine Schule. — (Vergl. erste Abtheilung dieses Lexicons.)

Eimsheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Waldülversheim, resp. kathol. Pfarrei Weinolsheim gehörig. — 61 H. 439 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Eimsheim liegt 1 M. von Oppenheim, und wird schon im J. 803 urkundlich (Umanesheim) genannt. Das Dorf hat 1 Rathhaus und 2 Schulhäuser.

Einach. — Zerstreute Häuser, zur Amtsstadt und Pfarrgemeinde Gengenbach gehörig. — 5 H. 28 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Einartshausen. — Dorf mit einer Ziegelhütte und luther. Pfarrkirche. — 80 H. 407 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Laubach. — Hofgericht Gießen. — Einartshausen liegt im Vogelsberg, 1½ M. von Hungen, hat 1 Mahlmühle und 1 Ziegelhütte, und ist seit dem J. 1806 hessisch.

Einbach. — Dorf mit Filialkirche von Hausach. — 45 H. 371 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Einbach liegt im Kinzigthale, ⅝ M. nordwestlich von Wolfach, und hat mit seinen Parcellen 800 Einwohner. Standesherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Einbach. — Dorf mit Filialkirche von Limbach. — 20 H. 159 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Einbach, 1 M. von Buchen, liegt 1300 Fuß über dem Meere, und hat meist arme Einwohner, die viel Viehzucht aber wenig Ackerbau treiben. Standesherr ist der Fürst von Leiningen.

Einen. — Dorf, zum Kirchspiel Goldenstedt gehörig. — 41 H. 219 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Einfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 25 H. 202 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Boroesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Einfeld (sonst Enenfelde), am Einfelder-See, 1 M. nördlich von Neumünster, hat sehr guten Mittelboden, ansehnliche Torfmoore, 1 Schule und 1 Armenhaus. Südlich vom Dorfe liegt 1 Viertelhufe, welche Krückenkrug genannt wird, und 1 Achtelhufe heißt Einfelderfelde, südöstlich 1 Viertelh. und 1 Kathe Warzenberg und nordöstlich 1 Viertelh. u. 1 Kathe Schanze. An der nahen Chaussee von Rendsburg nach Neumünster sind alte Grabhügel.

Einfeld b. Meldorf; — (s. Barlt. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Einfelderfelde b. Neumünster; — (s. Einfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eingang b. Berne; — (s. Weserdeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Einhäusermühle b. Niederweisel. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Niederweisel gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen.

Einhaus. — Dorf, zum Kirchspiel St. Georg gehörig. — 9 H. 97 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Einhaus b. Oldenburg. — Meierhof, zum Kirchsp. Hohenstein gehörig. — 2 H. 15 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ehlersdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Einhaus (Ehnhusen) ist in neuerer Zeit von dem Gute Ehlersdorf getrennt worden.

Einhausen bei Suhle. — Weiler, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 5 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. —

Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Einhausen. — Kleiner Ackerhof an der Recknitz, in die Stadtkirche zu Ribnitz eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogliches Stadtgericht Ribnitz. — Der Hof gehört der Kämmerei der Stadt Ribnitz.

Einhorn bei Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Einhusen b. Wismar. — Erbpachtshof mit Schule, nach Pöl eingepf. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Einhusen. — Erbpachtshof mit Büdnerkathen, zur Pfarre Retschow gehörig. — 3 H. 41 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Einöde. — Hof, zur Gemeinde Seelfingen und Pfarrkirche Mahlspüren gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Einsel, auch Einsiedelhof genannt. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Kappel-Windeck gehörig. — 6 H. 45 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Einsiedel bei Darmstadt. — Försterhaus, zur Pfarre Messel gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogliches Stadtgericht Darmstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Forsthaus Einsiedel liegt an der Straße von Darmstadt nach Dieburg, von jedem Orte ½ M. entfernt, mitten im Walde.

Einsiedel. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Breitenau gehörig. — 9 H. 76 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Einsiedel liegt 2½ M. östlich von Freiburg.

Einsiedelshof oder Einsiedlershof, auch Maria Einsiedel genannt. — Hof mit der Wallfahrtskapelle Maria Einsiedel, zur Pfarre Gernsheim gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof liegt ¼ M. von Gernsheim, am Winkelbach, und in romantischer Gegend. Dabei liegt die oben genannte Kapelle, welche auch zum heil. Kreuz genannt wird. Sie ist sehr alt und wird zu Mariä Heimsuchung häufig besucht.

Einstädter-Hof bei Villingen; — (s. Nordstetten. — Großherzogthum Baden).

Einswarden. — Dorf, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 17 H. 126 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Einswarder-Altendeich b. Einswarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Einswarder-Deich. — Dorf, zum Kirchsp. Bleren gehörig. — 11 H. 40 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eisberg bei Deichhorst. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Delmenhorst gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eischen. — Dorf mit Mahl- und Sägemühle und Pfarrkirche, zur Commun Hobscheid gehörig. — 183 H. 990 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensger. Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Eisen. — Dorf mit einer Ziegelbrennerei und einer Mühle, zum Kirchspiel Achtelsbach gehörig. — 45 H. 384 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Eisenbach b. Frischborn. — Schloß und Hof, zur luther. Pfarrei Frischborn, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 8 H. 69 E. (incl. 6 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Eisenbach liegt im Vogelsberg, ½ M. von Lauterbach, und ist von einer Ringmauer umgeben.

Eisenbach. — Dorf mit Filialkirche von Friedenweiler. — 84 H. 570 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Eisenbach liegt sehr hoch, in einem kleinen Thale, das ins Bregethal ausläuft, 1 Meile nordöstlich von Neustadt. Es sind hier 4 Weinwirthschaften und 1 Bierschenke. Die Einwohner verfertigen viele Uhren. Standesherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Eisenbach; — (siehe Hammer-Eisenbach. — Großherzogth. Baden).

Eisenborn. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Gemeinde Lorentzweiler gehörig. — 33 H. 192 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensger. Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Eisenbrechе. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hinterzarten gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Eisenbrechе liegt an der Schwarza, nicht weit vom Schluchsee, ¾ M. nordöstlich von St. Blasien.

Eisenbrechе. — Weiler an der Schwarza, zur Gemeinde Blasiwald und Pfarrgemeinde Schluchsee gehörig. — 9 H. 75 E. (mit Draiberg). — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Eisenbühl; — (s. Meisenbühl. — Großherzogth. Baden).

Eisendorf (Eischendorf). — Dorf, zum Kirchsp. Norderf gehörig. — 14 H. 123 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Rendsburg (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Eisendorf, 2¼ M. südöstlich von Rendsburg, an der Landstraße von Norderf nach Eckernförde, hat Sandboden und auf der Feldmark findet man mehrere Opfer- und Grabhügel.

Eisenfabrik. — Büdnerdorf mit Erbpachtsgehöft, nach Dömitz eingepf. — 18 H. 141 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort, wobei sich auch eine Papier- und Oelmühle befindet, liegt an der neuen Elde, die hier eine Fangschleuse hat. Der Name rührt von einer hier vormals bestandenen, seit dem J. 1770 eingegangenen Eisenfabrik her.

Eisengraben. — Hof, zur Pfarr- u. Thalgemeinde Obermünsterthal (Lehner-Rotte) gehörig. — 1 H. 25 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Eisenhammerwerk; — (s. Gaggenau. — Großherzogth. Baden).

Eisensprung. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Entersbach und Pfarrkirche Zell am Harmersbach gehörig. — 9 H. 65 E. (mit Gröbern). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Eisenthal. — Dorf mit Pfarrkirche. — 65 H. 509 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Eisenthal liegt zwischen niederen Rebhügeln, auf denen vorzüglicher Wein gedeiht, ⅔ M. von Bühl, und hat mit seinen Parcellen 1250 katholische Einwohner. Ehemals war hier ein Eisenbergwerk.

Eisenwerk; — (s. Zizenhausen, Zell im Wiesenthal, Hausen im Wiesenthal und Kollmann. — Großherzogthum Baden).

Eiserne Hand b. Ober-Ramstadt. — Forstschützenwohnung, zur Pfarre Ober-Ramstadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Die Forstschützenwohnung, welche zugleich ein Wirthshaus ist und eiserne Hand genannt wird, soll von Götz v. Berlichingen den Namen haben. Dieselbe liegt im Walde, unweit des Dippelhofs, am Wege von Ober-Ramstadt nach Darmstadt.

Eisingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 105 H. 731 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt

Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Eisingen, $\frac{7}{8}$ Meile nordwestlich von Pforzheim, an der Straße von Pforzheim nach Stein, liegt an einem kleinen Bache. Die Einwohner haben starken Viehstand, bauen viel Wein und sind wohlhabend. Es sind hier 3 Wirthshäuser. Auf einem Bergrücken zwischen Göbrichen und dem Hofe Katharinenthal ist das sogenannte große Loch, welches durch einen Erdfall entstanden sein soll.

Eisinger-Hof; — (s. Insultheimer-Hof. — Großherzogth. Baden).

Eiskuhle b. Plön; — (s. Ahrensbök. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eiterbach. — Dorf am Eiterbach, zur Pfarrgemeinde Heiligkreuz-Steinach gehörig. — 33 H. 261 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofger. Mannheim. — Eiterbach liegt am Bache gleiches Namens, nahe an der hessischen Grenze, $1\frac{3}{4}$ M. nordöstlich von Heidelberg.

Eitern; — (s. Aitern. — Großherzogthum Baden).

Eitzweiler. — Dorf, zum Kirchspiel Wolfersweiler gehörig. — 20 H. 162 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Eiweiler. — Dorf, zum Kirchspiel Neunkirchen gehörig. — 40 H. 325 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Das Dorf gehörte vormals dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein, als Herrn von Dachstuhl.

Eixen-Mühlen b. Gadebusch; — (s. Mühlen-Eichsen. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Eiz, zum, b. Lütjenburg; — (siehe Weißenhaus. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ekartsschwand. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Schlageten u. Pfarrkirche Urberg gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Ekelsdorf. — Dorf, zum Kirchspiel Süsel gehörig. — 15 H. 91 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Ekelsdorf (sonst Equelstorp), an einem See, 1 M. nordöstlich von Ahrensbök, hat guten Mittelboden und eine Schule.

Ekerhof. — Hof, zur Gemeinde Entersbach und Pfarrkirche Zell am Harmersbach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Ekhöft bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 10 H. 52 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Deutsch-Nienhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Ekhöft liegt am Westensee und hat meist guten Mittelboden. Schuldistrict Wrohe.

Ekholt bei Barmstedt; — (siehe Seth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ekhorst bei Plön. — Häuerstelle, zum Kirchspiel Sarau gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Glasau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Ekhorst. — Adel. Gut mit Dorf, zum Kirchsp. Rensefeld gehörig. — 85 H. 512 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ekhorst. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Ekhorst, zu den sogen. Lübschen Gütern gehörig, liegt 1 M. nordwestlich von Lübeck, an der Landstraße von Lübeck nach Segeberg. Der lehmige Boden ist besonders ergiebig. Im Gute ist eine Mühle, welche das Zwangsrecht bei den Eingesessenen hat.

Ekhorst bei Großen-Aspe. — Anbauerstelle, zum Kirchspiel Großen-Aspe gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — (Siehe auch Großen-Aspe.)

Ekhorst, auf der, bei Itzehoe; — (s. Hetlingen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eklingen. — Dorf, zur Commun Reckingen a. d. Meß gehörig. — 27 H. 185 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an

der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Elbenrod. — Dorf mit einer Mühle, zur luther. Pfarrei Eudorf gehörig. — 46 H. 285 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Elbenrod liegt an der churhessischen Grenze, ½ M. von Alsfeld.

Elbenschwand. — Dorf an der Belchenwiese, mit Filialkirche von Tegernau. — 23 H. 168 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Elbenschwand liegt 1½ M. nördlich von Schopfheim und hat mit den Parcellen 330 Einwohner.

Elbrighausen b. Bromskirchen. — Forsthaus, zur luther. Pfarrei Bromskirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Elchesheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche. — 104 H. 685 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofger. Rastadt. — Elchesheim liegt 374 Fuß über dem Meere, 1 M. nördlich von Rastadt, und hat 2 Wirthshäuser.

Elchweiler. — Dorf, zum Kirchspiel Niederbrombach gehörig. — 11 H. 89 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Eldena. — Großes Dorf mit Pfarrkirche. — 93 H. 870 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Eldena. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf liegt am rechten Ufer der alten und zu beiden Seiten der neuen Elde, in einem Thale. Die auf beiden Seiten liegenden Ortstheile sind durch 2 Brücken verbunden. Es besteht aus 2 Schulen, 1 Industrieschule, 34 Erbpachtsgehöften, 46 Büdnereien, 4 Krügen, 2 Schmieden, 1 Fischer und 1 Damm- und Wehrzollstelle. Eldena hat 2 gepflasterte Hauptstraßen und die Häuser sind zum Theil von Fachwerk und mit Ziegeldächern, darunter das vormalige große Amtshaus. — Die Bewohner von Eldena zeichnen sich durch eine vorherrschende geringe Körpergröße vor ihren Nachbarn aus. Fabrikation von Leinwand u. Halbwollenzeugen auf 90 Webestühlen, Schifffahrt, theils mit eigenen Fahrzeugen, theils auf fremden Schiffen, sind die Nahrungszweige der Einwohner. Uebrigens giebt es hier verschiedene Handwerker. — In der Elde ist eine neue Fangschleuse. — Das Kloster Eldena wurde im Jahre 1230 vom Bischof Gottschalk zu Ratzeburg für Benedictiner-Nonnen gestiftet; vor dem J. 1556 wurde dasselbe säcularisirt. — Das Amt, in der Verwaltung mit dem Grabow'schen combinirt, war ursprünglich ein Theil der Grafschaft Danneberg und dem Kloster zu Eldena gehörig, ist seit dem J. 1372 mecklenburgisch und war vom J. 1734 bis 1787 an Preußen verpfändet.

Eldenburg bei Waren. — Krug und Ackergehöft nahe am Kalpinsee, zur Pfarre Vielist gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtger. Waren. — Justizcanzlei Güstrow.

Elderlo bei Pinneberg; — (siehe Langelohe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eleud. — Zerstreute Häuser, zur Pfarr- und Thalgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 5 H. 44 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Elendgaß. — Zerstreute Häuser, zur Pfarr- und Thalgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 15 H. 117 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Elendskrug. — Krughaus, zum Kirchspiel Reinfeld gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Siehe auch Steinfeld.)

Elgersweier. — Dorf mit Pfarrkirche. — 113 H. 643 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Elgersweier liegt ¾ M. südlich von Offenburg, am linken Ufer der Kinzig. — Es ward im Jahre 1677 von den Franzosen verbrannt und litt im J. 1778 bedeutend durch Ueberschwemmung.

Elhornsberg bei Kiel; — (siehe Martinsrade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eljewarden b. Dedesdorf. — Weiler, zum Kirchsp. Dedesdorf gehörig. — 4 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Land-Würden zu Dedesdorf, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Elisabethengrube b. Steinbockenheim. — Quecksilberbergwerk, zur evangelischen Pfarrei Steinbockenheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz.

Elisenkathe b. Segeberg; — (siehe Kuhlen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ell. — Dorf mit Pfarrkirche. — 74 H. 492 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensger. Redingen. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ellbergen. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 59 H. 326 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ellenbach. — Dorf, zur Pfarre Schlierbach, resp. katholischen Pfarrei Lindenfels gehörig. — 37 H. 287 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Ellenbach, am Thalbach, $\frac{3}{8}$ M. von Lindenfels, hat 1 Ziegelhütte, 2 Mahl-, 2 Oel- und 2 Schneidemühlen.

Ellenbach, auch Dürrellenbach, Kleinellenbach genannt. — Dorf, zur reform. Pfarrei Waldmichelbach, resp. kathol. Pfarrei Abtsteinach gehörig. — 5 H. 52 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Ellenberg. — Dorf, zum Kirchspiel Birkenfeld gehörig. — 13 H. 111 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Das Dorf hat mehrere schöne Häuser und ist ein Belustigungsort der Birkenfelder.

Ellenfurtertobel. — Einzelne Häuser, zum Amtsorte Heiligenberg und Pfarrkirche Deggenhausen gehörig. — 5 H. 66 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Ellenfurtertobel gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ellenfurth. — Hof, zur Pfarrgemeinde Deggenhausen gehörig. — 1 H. 12 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Ellenfurth liegt $\frac{1}{8}$ Meile östlich von Heiligenberg, und gehört zur fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft.

Ellengrund. — Hof, zur Pfarrkirche Weiler und Gemeinde Fischerbach gehörig. — 1 H. 23 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Ellengrund, $\frac{1}{4}$ M. nordöstlich von Haslach, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ellens. — Dorf, zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — 10 H. 91 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ellens. — Dorf, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — 13 H. 84 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ein Theil des Dorfes ist nach Bockhorn eingepfarrt und dessen Häuser- und Seelenzahl hier nicht mit aufgeführt.

Ellenserdamm. — Weiler, zum Kirchsp. Zetel gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ellenserdammsiel bei Steinhausen. — Weiler, zum Kirchsp. Bockhorn gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ellenserdammsiel. — Weiler, zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — 4 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Bei dem Ellenserdammsiel ist ein Grenzsteueramt.

Ellenstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Goldenstedt gehörig. — 45 H. 424 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ellenwinkel. — Hof, zur Pfarrgemeinde Unterkirnach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Ellerau b. Bramstedt. — Zerstreut liegendes Dorf, zum Kirchspiel Quickborn gehörig. — 43 H. 215 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Caden. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Ellerau hat größtentheils Lehmboden, 1 Schule, 1 Armen- und 1 Wirthshaus.

Ellerauerheide b. Pinneberg; — (s. Quickborn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ellerbek. — Dorf, zum Kirchspiel Elmschenhagen gehörig. — 61 H. 449 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Klostergericht Preetz (zum größten Thl.); 2) Amt Kiel (über 4 Kathen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Ellerbek (sonst Elrebeke) liegt am Kieler Hafen, Kiel gegenüber, südlich von der Mündung der Schwentine. Ein Theil des Dorfes, nahe am Strande, heißt Ellerbeker-Ort. Der Boden ist sehr guter Mittelboden. Man findet hier 1 Schule und 2 Wirthshäuser. Die Einwohner beschäftigen sich auch mit Fischfang und verkaufen Heringe, Butten, Hummern, Aale, Dorsche, Krabben, Muscheln, besonders aber viele Breitlinge (Sprotten).

Ellerbek. — Dorf, zum Kirchspiel Nellingen gehörig. — 57 H. 381 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Ellerbek liegt an einer Aue, ¾ M. südöstlich von Pinneberg. An der Chaussee befindet sich eine Häusergruppe, Burgwedel genannt.

Ellerbeker-Ort b. Kiel; — (siehe Ellerbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ellerbrok b. Markhausen. — Dorf mit einem Gute, zum Kirchspiel Markhausen gehörig. — 8 H. 93 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ellerdieck b. Segeberg; — (siehe Kaltenkirchen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ellerdorf b. Nortorf. — Dorf, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 30 H. 200 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Ellerdorf, 2¼ M. südöstlich von Rendsburg, hat theils guten, theils sandigen Boden, auch 1 Schule.

Ellerhoop. — Dorf, zum Kirchsp. Barmstedt gehörig. — 63 H. 396 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafsch. zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Ellerhoop, 1¼ M. südlich von Barmstedt, an der Straße von letzterem Orte nach Pinneberg, hat guten Mittelboden und eine Schule.

Ellernhaus bei Heide; — (siehe Oevernwisch. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ellerstrücken b. Preetz; — (siehe Stolpe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ellert b. Oldenburg; — (s. Nessendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ellighofen. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Bollschweil gehör. — 5 H. 28 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Ellighofen liegt 1 M. nordöstlich von Staufen, und ward von den Herren von Bollschweil nach der Zerstörung ihres Schlosses bewohnt.

Ellingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Mondorff gehörig. — 63 H. 391 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Ellmendingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 154 H. 940 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Ellmendingen ist sehr alt und liegt an der Straße von Pforzheim

nach Ettlingen, 1¼ Meile westlich von Pforzheim.

Ellmenegg. — Dorf, zur Gemeinde Amrigschwand und Pfarrgemeinde Höchenschwand gehörig. — 15 H. 126 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Ellmenegg liegt ziemlich hoch, 1⅜ M. südöstlich von St. Blasien entfernt.

Ellweiler. — Dorf, zum Kirchspiel Achtelsbach gehörig. — 29 H. 233 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — In dem Dorfe befinden sich 2 Mahl-, 1 Oel-, 1 Walk- und 2 Achatschleif-Mühlen. Das Dorf hat auch sehr beträchtliche Gemeinde- und Privatwaldungen.

Ellwürden, bei. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ellwürden. — Dorf, zum Kirchsp. Abbehausen gehörig. — 26 H. 153 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Im Dorfe ist eine Posterpedition.

Ellwürder-Mühle b. Ellwürden. — Mühle, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Elmen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oehningen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Elmen ist sehr alt und liegt 1⅜ M. südwestlich von Radolphszell.

Elmendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Zwischenahn gehörig. — 52 H. 364 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Elmendorfsburg bei Vechta. — Einzelne Hofstelle, zum Stadtkirchspiel Vechta gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Elmenhorst. — Dorf, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 35 H. 301 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Jersbek (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Mönkenbrook (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Elmenhorst liegt an der Landstraße von Lübeck nach Altona, 1¼ M. südwestlich von Oldesloe, und hat guten Mittelboden, doch ist ein großer Theil sandig. Auf der Feldmark wurden öfter alte Gräber mit Aschenkrügen gefunden. Das Dorf hat eine Schule und mehrere Handwerker.

Elmenhorst b. Doberan. — Communiondorf, nach Lichtenhagen eingepfarrt. — 29 H. 353 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin, und Rostocker District. — 1) Amtsgericht Doberan (zum Theil, über 1 Erbpächter, 11 Bauern, 6 Büdner und eine Schule [19 H. mit 229 E.]); 2) Gericht des St. Georgs-Hospitals zu Rostock (z. Thl., 7 Bauern, 2 Büdner, 1 Schule [10 H. mit 124 E.]). — Justizcanzlei Rostock, und Obergericht der Stadt Rostock, hinsichtlich des Hospitalantheils. — Das Dorf ist weitschichtig gebaut und gehört theilweise, wie angedeutet, zum Rostocker Gebiet.

Elmenhorst bei Grevismühlen. — Pfarrdorf mit Hof. — 44 H. 264 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis od. Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort, an einem Bache, unfern der Ostsee belegen, ist weitläufig gebaut und hat 7 Bauern mit 1 Schule.

Elmenhorst b. Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchspiel Sahms gehörig. — 19 H. 114 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Lanken. — Hofgericht Ratzeburg.

Elmenlage. — Dorf, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 21 H. 120 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Elmenloh. — Dorf mit einem Gute, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 23 H. 158 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Elmlensberg. — Hof, zur Gemeinde Lehengericht (Abtheil. Vorder-Lehengericht) und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Elmschenhagen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 188 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Elmschenhagen (urspr. Elvereshagen), ½ M. südlich von Kiel, unfern der Landstraße von Kiel nach Preetz, hat ziemlich fruchtbaren Boden. Nördlich vom Dorfe liegt ein kleiner See, Tröndelsee (vorm. Trundersee) genannt.

Elmshausen. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Buchenau gehörig. — 19 H. 132 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Biedenkopf. — Hofger. Gießen. — Elmshausen, 1½ Meile von Gladenbach, hat eine Kapelle.

Elmshausen. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Reichenbach, resp. katholischen Pfarrei Bensheim gehörig. — 50 H. 363 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Elmshausen, an der Lauter, 1¼ M. von Lindenfels, hat 2 Mahlmühlen, 1 Papier- und 1 Schneidemühle.

Elmshausen bei Jever; — (siehe Groß-Elmsenhausen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Elmshorn. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 470 H. 5097 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Administration der Grafschaft Rantzau (zum größten Theil, nämlich über den sogen. alten Flecken); 2) Landdrostei der Herrschaft Pinneberg zu Pinneberg (über 75 Stellen); 3) Klostergericht Uetersen (über 101 Häuser oder den sogenannten Klostersand). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Elmshorn (vormals Elmeshorne, eigentlich Elveshorn, d. i. Winkel der Elbe) liegt an der Barmstedter Aue, hier Krückaue genannt, hat ein gefälliges Ansehen, ist in den letzten Jahren sehr vergrößert und besteht aus dem alten Flecken, welcher größtentheils zur Grafschaft Rantzau gehört, und einem anderen, von jenem durch die Krückaue geschiedenen Theil, welcher zum Theil unter dem Namen Vormstegen (Uebernstegen) zur Herrschaft Pinneberg, Amtsvogtei Uetersen, gehört und 14 Stellen mit und 61 Stellen ohne Land begreift, zum Theil aber, und zwar unter dem Namen Klostersande, 101 Häuser enthaltend, zum Kloster Uetersen gehört, welche beide Districte jedoch schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit dem Flecken combinirt sind. Der alte Flecken (mit 298 Häusern und 3342 Einwohnern) hat 5 Districte oder Hauptstraßen, namentlich: Alt-Elmshorn, Sandberg, Flammwege, Wedenkamp und Kaltenweide. Zubehörungen des Kaltenweider Districts sind: Spitzendorf, aus einigen Wohnungen bestehend, Mühlenkamp, eine Sägemühle mit einigen Wohnungen, Bauerweg und die Wassermühle. Dem Flammweger Districte gehören an: Hasenbusch, 3 Kathen, Kaltenhof, Papenhöhe und Lehmkuhl, zusammen 3 Landstellen, und Pfahlkrug (Scheidepfahl), ein Wirthshaus und eine Kathe an der Grenze und an der Landstraße nach Itzehoe, sowie ein Theil von Spiekerhörn u. Landscheide. Auch Vormstegen hat 2 besondere Zubehörungen, Horn und Schloriemen, beides Landstellen. Elmshorn ist Sitz eines Postamtes, einer Zollverwaltung und eines Kirchspielvogts; das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern mit einem Hospitalsprediger und Katecheten; der Hauptpastor ist zugleich Kirchenprobst der Grafschaft Rantzau. — Die Fleckensverwaltung wird durch einen von dem ernannten Fleckensbevollmächtigten und 12 Adjuncten besorgt. — An Schulanstalten sind hier 5, nämlich zwei im alten Flecken, nebst einer Elementarschule, eine in Klostersande und eine im Vormstegen. — Sonstige Anstalten sind hier: 1 Hospital nebst einer Kapelle und Predigerwohnung, 1 Armenhaus in Klostersande, ingleichen auf dem Flammwege und auf dem Bauerwege; ferner 1 Spar- und Leihkasse. Elms-

horn ist ein sehr gewerbsamer Ort, so daß ihn die Landleute „das lütje (kleine) Hamburg" nennen. Es wird hier starker Handel und Schifffahrt getrieben, der Ort selbst besitzt über 100 Fahrzeuge, wovon einige Grönlandsfahrer sind und einige auf den Robben- u. Wallfischfang auslaufen. Ferner giebt es hier Handwerker aller Art, besonders zahlreich sind die Schuhmacher. Dann findet man hier Manufacturen und Fabriken, als: 1 Lederlackir-, 1 Baumwollen-Watten-, 1 Spritzen-, 4 Tabaks-, auch Leder-Fabriken, bedeutende Lohgerbereien, 1 Handschuhmanufactur, 2 Salzraffinerien; ferner 1 Apotheke, 1 Wind-Sägemühle, 1 Holzsägerei, 1 Wasser-Mahlmühle, 1 Loh- und Graupenmühle, 1 Kalkbrennerei, 1 Ziegelei, 1 Thranbrennerei, 2 Roß-Oelmühlen, mehrere Branntweinbrennereien und Brauereien, und 1 Schiffszwieback-Bäckerei. Außerdem sind in Klosterfande noch 1 Seifensiederei, 1 Kalkbrennerei und 1 Schiffswerft, wo jährlich mehrere Fahrzeuge gebaut werden. Gasthäuser hat Elmshorn 2, darunter das sogen. große Haus an einer Brücke mit einer Brückengeld-Erhebung. — Jahrmärkte werden hier 4 gehalten.

Elpenrod. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Niedergemünden gehörig. — 82 H. 484 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Elpenrod liegt in einem engen, tiefen Thale, 1½ M. von Kirtorf.

Elpersbüttel. — Dorf, zum Kirchsp. Meldorf gehörig. — 94 H. 480 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Elpersbüttel, in der Südervogtei Marsch, hat mit Lütjenbüttel 47 Höfe und 29 Stellen ohne Land. Hier ist 1 Schule und 1 Mühle.

Elrebeke b. Kiel; — (s. Ellerbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Elredevlete b. Wilster; — (siehe St. Margareten. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Elsbach bei Breidenstein. — Hof, zur lutherischen Pfarrei Breidenbach gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Elsbach bei Erbach. — Dorf, zur lutherischen, resp. katholischen Pfarrei Erbach gehörig. — 8 H. 58 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Elsbach liegt auf einer Anhöhe, ¾ M. von Erbach, und ward im J. 1806 hessisch.

Elsenz. — Dorf mit Filialkirche von Hilsbach. — 132 H. 1097 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Elsenz liegt etwa 900 F. über dem Meere, 1¼ M. südlich von Sinsheim, und hat etwas Weinbau. Standesherr ist der Fürst von Leiningen.

Elsenzgau. — Alter Gau (im Mittelalter). — Großherzogth. Baden. — Mittel- und Unterrhein-Kreis. — Hofgerichte Rastadt und Mannheim. — Dieser Gau hat den Namen von dem ihn durchfließenden Elsenzbache erhalten und ward sonst von verschiedenen Gaugrafen beherrscht. Er wird nördlich vom Neckar von Neckargemünd bis Mörtelstein, östlich vom Gardachgau bis Gemmingen, südlich vom Kraichgau und westlich vom Lobdengau begrenzt. In diesem Gau lagen viele Ortschaften, von denen Sunnensheim (Sinsheim) der Hauptort war.

Elsfleth. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 172 H. 1575 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Elsfleth liegt am Einflusse der Hunte in die Weser und ist gut gebaut. Die im Jahre 1391 erbaute Nicolaikirche ist im J. 1456 erweitert und im J. 1690 mit einem Flügel vergrößert. Statt eines Thurmes hat sie ein daranstoßendes Glockenhaus. Der Ort hat 1 Mühle mit Zwangsmahlgästen, und 1 öffentliche Wage, welche beide herrschaftliche Pachtstücke sind. — Außer dem Amte haben in Elsfleth 1 Postexpedition und 1 Grenzsteueramt ihren Sitz. Auch befindet sich hier 1 Navigationsschule und 1 Schiffswerft (Schiffshelgen), wo die größten Kauffahrteischiffe gebaut werden können, wobei

Ausführung und Kosten verursachen, sind nicht zu empfehlen.

Die Kosten der Anlage und Unterhaltung sind nach dem Verhältnisse der Vortheile, welche jeder Theil von der Anlage hat, zu vertheilen.

Die Vertheilung der Kosten kann durch Uebereinkommen, durch Ausspruch der Gemeinde-Vertretung oder durch Urtheil und Recht erfolgen.

Die Kosten der Anlage und Unterhaltung der Wasserleitungen, welche zu Feuerlöschzwecken dienen,

Emahusbleiche b. Altona; — (siehe Stelling. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Embstek b. Cloppenburg; — (siehe Emstek. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Embüren (Imbüren). — Dorf, zum Kirchspiel Jevenstedt gehörig. — 18 H. 153 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Embüren hat 7 Halbh., 2 Viertelh., 1 Sechszehntelh. und 3 Kathen.

Emeckendorf bei Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Sülze gehörig. — 14 H. 96 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Emeckenhagen b. Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Kuhlrade gehörig. — 12 H. 75 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Rostock. — Klosteramt Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Emelbult b. Funnens. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 2 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Emering. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchspiel Haseldorf gehörig. — — H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Haseldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Emeringen. — Dorf, zur Commun Burmeringen gehörig. — 17 H. 119 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Emersbach b. Hohen-Geroldseck. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Prinzbach gehörig. — 9 H. 72 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Emersbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Emil (zum Prinzen) bei Rheindürkheim. — Gasthaus, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Osthofen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensger. Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Emiliensruhe bei Rehbach. — Jagdhaus, zur luther. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Emkendorf b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 46 H. 228 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Emkendorf besteht aus 13 Hufen, 16 Kathen mit Land und 17 Instenstellen mit Gärten, nebst 1 Schule, welche auf dem Tröndel zwischen Emkendorf und Gleschendorf liegt. Uebrigens gehören zu dem Dorfe noch Dickenbusch, Redderkrug, Blankenwater und Jägerberg, welche ausgebaute Hufengüter sind, und die einzelnen Kathen Tröndel, Stubbenrade, Hohenhoop und Volkenscheide.

Emkendorf b. Rendsburg. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Westensee gehörig. — 6 H. 46 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Emkendorf (vorm. Imekentorp), zum Kieler Güterdistricte gehörig, hat folgende Bestandtheile: den Haupthof, die Meierhöfe Höbek u. Bokelholm, die Erbpachtsstellen Mühlendorf und Neu-Mühlendorf, u. 2 Zeitpachtstellen zu Kathenstedt; ferner die Dörfer und einzelnen Stellen: Haßmoor, Höbek, Klein-Vollstedt, Groß-Vollstedt (z. Thl.), Warder (z. Thl.), Eisendorf (z. Thl.), Borgdorf (z. Thl.), Seedorf (zum Thl.), Schülp (z. Thl.), Hopfenkrug, Liedberg, Stolzbrook, Waizenberg, Methorststeich, Dickendörn, Neumühlen, Wittenkamp, Springwedel, Grünenthal, Brannen, und enthält zusammen 10,000 Tonnen, die Tonne zu 260 □R. Außerdem gehören zu dem Gute der Vollstedter-, Warder-, Borgdorfer-, Hasen- und

Dorf-See. — Auf dem Hoffelde liegen eine Ziegelei und Kalkbrennerei, eine Schmiede, Stolzbrook, 2 Wohnungen, Hopfenkrug u. Liedberg, ein Wirthshaus.

Emmelinenhütte bei Nieder-Ramstadt. — Hüttenhaus am Kirchberg, zur Pfarre Nieder-Ramstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Emmendingen. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 320 H. 1922 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Emmendingen, 3½ St. von Freiburg nördlich entfernt, liegt am Fuße eines westlichen Vorsprungs des Schwarzwaldes, in einer der schönsten Gegenden Badens. In der Nähe fließen die Elz und der Brettenbach vorbei. Der Ort besteht aus zwei, früher getrennten Theilen, Ober- u. Unter-Emmendingen genannt, hat regelmäßige Vorstädte, einen schönen Marktplatz, meistens steinerne Häuser und bietet überhaupt ein freundliches Aussehen. Die Stadtkirche ist groß und alt; außerdem ist hier 1 Synagoge. Schöne Gebäude sind das Rathhaus, an welchem die Statue des Markgrafen Jakob **III.**, die alte Landvogtei, die Oberamtscanzlei, die alte Burgvogtei, sonst die Residenz der Markgrafen von Hochberg, die Stadtschreiberei und das Forstverwaltungsgebäude. — Unter den Einwohnern sind 190 Katholiken u. 210 Juden. — Emmendingen ist der Sitz einer Wasser- und Straßenbau-Bezirksinspection, einer Domänenverwaltung, eines Forstamtes nebst Bezirksforstei, einer Ober-Einnehmerei, eines evangel. und kathol. Dekanats, eines Physikats und einer Posthalterei, sowie des schon oben genannten Oberamtes nebst Amtsrevisorat und Amtskasse. Ferner sind hier eine höhere Bürger- und eine Gewerbschule. Eine Heilanstalt ist das im Jahre 1833 errichtete Leopolds- und Sophien-Hospital. — Es herrscht in dieser Stadt viel Gewerbsamkeit. Außer den städtischen Gewerben wird hier Feld- und Wiesenbau, Viehzucht, Handel, besonders mit Hanf, der hier von vorzüglicher Güte ist, getrieben. Demnächst findet man 1 Maschinengarnfabrik, Bierbrauereien, 1 Papierfabrik, außerhalb der Stadt liegend, mehrere Wirthshäuser, Ziegelhütten u. Kalköfen. Weithin bekannt sind endlich die hiesigen Bleichanstalten. — Emmendingen ist im 12. Jahrh. entstanden. Nachdem es zu einem Dorfe herangewachsen war, wurde es im J. 1418 vom Kaiser Sigmund zu einem Marktflecken erhoben, im J. 1581 vom Markgrafen Jacob **III.** mit Mauern umgeben und neun Jahre darauf mit Stadtgerechtigkeit privilegirt. Uebrigens gehörte die Stadt nebst dem größten Theile des Amtsbezirks ehedem zur Markgrafschaft Hochberg.

Emmersbacher-Höfe. — Höfe, zur Gemeinde Schönberg und Pfarrgemeinde Prinzbach gehörig. — 2 H. 18 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Die Emmersbacher-Höfe, von Lahr 2½ St. entfernt, gehören zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Emmingen ab Egg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 182 H. 936 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Emmingen ab Egg liegt an einem in die Donau sich mündenden Bache, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. — Feld- und Wiesenbau, sowie Bohnerzgraben machen die Erwerbszweige der Einwohner aus. Uebrigens hat der Ort 3 Bierschenken und 4 Wirthshäuser.

Empelshoff. — Einzelnes Haus, zur Commun Niederanven gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Emphorn b. Itzehoe. — Bauerstelle im Holze, zum Kirchsp. Schenefeld gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Mehlbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Emshop b. Iprump; — (s. Groß- und Klein-Emshop. — Großherzogthum Oldenburg. — Herz. Oldenburg).

Emstek oder Embstek. — Dorf mit Pfarrkirche. — 90 H. 541 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp.

Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Endbach b. Gladenbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Hartenrod gehörig. — 63 H. 348 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Endbach, in einer rauhen Gegend belegen, hat 1 Kapelle und 4 Mühlen. — Die Einwohner stricken Strümpfe und treiben damit Handel.

Endel. — Dorf, zum Kirchsp. Visbek gehörig. — 13 H. 116 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Endelwarf b. Schweewarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Bleren gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Endenburg. — Dorf mit Filialkirche von Weitenau. — 33 H. 233 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Endenburg, von Schopfheim 2½ St. entfernt, liegt in einem engen Thale, und hat ein Wirthshaus. — Feld- und Wiesenbau, Handel mit Holz, Holzkohlen und Holzwaaren.

Endermettingen. — Dorf mit Filialkirche von Untermettingen. — 30 H. 167 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Endermettingen, von Stühlingen 3 St. entfernt, liegt ziemlich hoch und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Endingen. — Stadt mit 2 Kirchen. — 510 H. 2936 (meistens kathol.) E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kr. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofger. Freiburg. — Die Stadt Endingen liegt am nördlichen Fuße des Kaiserstuhls, in einer sehr fruchtbaren Gegend, und hat 2 Kirchen, zu St. Peter und St. Martin, welche letztere Filialkirche der erstern ist, 1 Rathhaus und 1 Posthalterei. — Feldbau, besonders starker Weinbau und bedeutende Viehzucht, sowie starker Handel mit Wein, Früchten, Hanf, Garn u. Leder machen nebst dem besonders bedeutenden Zwillich- und Leinwandweben die Hauptnahrungszweige der Einwohner aus. Dabei hat das Städtchen 12 Bier- und Weinwirthschaften, 3 Jahr- und Viehmärkte, starke Wochenmärkte und einen wöchentlichen Garnmarkt, welcher stark besucht wird. — In der Nähe des Ortes ist ein großer Weiher angelegt, weil die Gemarkung von keinem Gewässer durchflossen wird. — Der Ort Endingen erscheint schon in einer Urkunde vom J. 763. Um das J. 1387 kam Endingen an das Haus Oestreich und war eine Zeitlang reichsunmittelbar.

Enenfelde b. Neumünster; — (siehe Einfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Engelau b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 24 H. 122 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Engelau hat 8 Vollh., 8 Kathen mit Land und 8 Instenstellen mit Gärten, sowie eine Schule. — Dazu gehören: Forstenmoor, 3 Kathen, und Schulenfurth, welches eine Holzvogtsstelle ist.

Engelbach b. Battenberg. — Dorf, zur luther. Pfarrei Dexbach gehörig. — 49 H. 323 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Biedenkopf. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Engelbach, an der churhessischen Grenze liegend, hat eine Mahl- und Oelmühle und ein verlassenes Kupferbergwerk. Uebrigens sind hier mehrere Töpfer.

Engelberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberharmersdorf gehörig. — 3 H. 47 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt. — Der Hof Engelberg, von Gengenbach 3 St. entfernt, liegt in einem wilden und engen Thale, am Fuße des Däschenkopfes. Viehzucht u. Holzhandel.

Engelhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hohenthengen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Constanz.

Engelhof b. Worms; — (s. Remayerhof. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen).

Bauernhaus 1 Stock, 4 Zimmer, Küche, Keller, Stallung, Wagenschupfen, Brunnen, Obstgarten, Hausgrund 1/4 Joch, Haus-Nr. 1, Gemeinde Kleinhöflein, Bezirksgericht Hainburg, Steuergemeinde Hainburg, Steuer-Nr. 1, Grundbuch Kleinhöflein, Einl.-Z. 1, Schätzwert 1.000 S, Ausrufpreis 500 S, Vadium 100 S, Termin 15. Juli 1930, 9 Uhr, Bezirksgericht Hainburg, Zimmer 3.

Bauernhaus

Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Enkenberg. — Hof, zur Gemeinde Butschbach und Pfarrkirche Oberkirch gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Enkendorf (Entendorf) b. Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Westensee gehörig. — 13 H. 104 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Pohlsee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Enkendorf besteht aus 5 Vollh., 1 Großkathe und 6 Instenstellen mit Land, nebst einer ausgebauten Kathe, welche Raumkathe heißt. In der Nähe des Dorfes liegt die Manhagener Wassermühle.

Enkendorf. — Dorf am Haselbach, zur Pfarrgemeinde Wehr gehörig. — 61 H. 475 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Enkendorfer-Holz bei Rendsburg; — (s. Deutsch-Nienhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein.)

Enkengraben. — Hof, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Enkenstein. — Dorf mit Filialkirche von Wiesleth. — 24 H. 145 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Enndorf. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Oehningen gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Ennerbach. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Todtnauberg gehörig. — 14 H. 106 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Ennerbach, von Schönau $2\frac{2}{3}$ St. entfernt, liegt an einem Seitenabhange des Feldberges. — Wiesenbau, Viehzucht und Bürstenhandel.

Ennetbruck. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Todtnauberg gehörig. — 12 H. 86 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Enscheringen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Wilwerwiltz gehörig. — 41 H. 264 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ensenberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwinden gehörig. — 5 H. 33 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Ensheim bei Wörrstadt. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Spiesheim gehörig. — 81 H. 432 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Entenburg. — Alte Schloßruine, in der Pfarrgemeinde Pfohren. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz.

Entenschwand. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Schönenberg u. Pfarrgemeinde Schönau gehörig. — 8 H. 70 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg.

Entersbach; — (siehe Ober- und Unter-Entersbach. — Großherzogthum Baden).

Enzgau. — Name eines Gau's im Mittelalter. — Großherzogthum Baden (z. Thl.). — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Der Enzgau umfaßte den größten Theil des Enzflußgebietes. Er wurde westlich von dem Glemsgau, nördlich von dem Zabernachgau, östlich von dem Kraichgau und Pfinzgau und südlich von dem Würmgau begrenzt, und hatte die Stadt Vaihingen zum Hauptorte. Ein großer Theil des Gau's gehört zum Königreich Württemberg.

Enzheim bei Nidda. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 24 H. 147 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Enzheim, an der Nidder belegen, mit einer Mühle, ist im J. 1810 von der Grafschaft Hanau an Hessen gelangt.

Wachtel, Johann Nepomuk — Wachtel,
Wachtel, Johann Nepomuk, Bildhauer, geb. 1766 zu Wien, gest. 1838 daselbst, war Schüler der Akademie der bildenden Künste daselbst, wurde 1795 Professor an derselben und 1822 Vorsteher der Bildhauerschule. Er hat sich durch mehrere Statuen und Büsten bekannt gemacht.

Wachtel, Theodor, Sänger, geb. 1823 zu Lemberg, gest. 1893 in Wien, war Schüler des Wiener Konservatoriums, debütierte 1844 in Lemberg, wurde 1845 Mitglied der Hofoper in Wien, 1846 Kammersänger, 1870 Professor am Konservatorium daselbst und 1875 Ehrenmitglied der Hofoper. Er besitzt eine Tenorstimme von seltener Kraft und Ausdauer.

Wachtelbau, Art des Feldbaues.

Wachtelhund, Art Hund.

Wachtelkönig, Art Vogel.

Wachtelschlag, Art des Feldbaues.

Wachtelweizen, Art Pflanze.

Wachter, Johann Georg, Philolog, geb. 1673 zu Memmingen, gest. 1757 in Berlin, studierte in Leipzig, Jena und Halle, wurde 1695 Lehrer am Gymnasium zu Merseburg, 1698 Professor der Beredsamkeit in Marburg, 1700 Professor der Geschichte in Wittenberg, 1707 Professor der Beredsamkeit in Leipzig, 1713 Professor der Geschichte in Jena, 1719 Professor der Beredsamkeit daselbst, 1722 Professor der Geschichte in Marburg, 1729 Professor der Beredsamkeit in Leipzig, 1736 Professor der Geschichte in Berlin. Er hat sich durch mehrere philologische Werke bekannt gemacht.

Wachtler, Johann Gottfried, Theolog, geb. 1797 zu Hirschberg in Schlesien, gest. 1858 in Breslau, studierte in Breslau, wurde 1821 Lehrer am Gymnasium zu Glogau, 1824 Professor der Theologie in Breslau, 1825 Konsistorialrat, 1827 Oberkonsistorialrat, 1829 Konsistorialdirektor, 1832 Oberkonsistorialrat, 1834 Konsistorialdirektor, 1835 Konsistorialpräsident, 1836 Oberkonsistorialrat, 1837 Konsistorialpräsident, 1839 Oberkonsistorialrat, 1840 Konsistorialpräsident, 1841 Oberkonsistorialrat, 1842 Konsistorialpräsident, 1843 Oberkonsistorialrat, 1844 Konsistorialpräsident, 1845 Oberkonsistorialrat, 1846 Konsistorialpräsident, 1847 Oberkonsistorialrat, 1848 Konsistorialpräsident, 1849 Oberkonsistorialrat, 1850 Konsistorialpräsident, 1851 Oberkonsistorialrat, 1852 Konsistorialpräsident, 1853 Oberkonsistorialrat, 1854 Konsistorialpräsident, 1855 Oberkonsistorialrat, 1856 Konsistorialpräsident, 1857 Oberkonsistorialrat, 1858 Konsistorialpräsident,

eine Hauptkirche, die ein schönes Denkmal altdeutscher Baukunst und zwischen den Protestanten, welche das Langhaus, und den Katholiken, welche das Chor besitzen, getheilt ist. Von den übrigen öffentlichen Gebäuden sind das neue Rathhaus u. das Amthaus zu nennen. — Unter den Einwohnern sind 2195 Evangelische, 622 Katholiken und 222 Israeliten. — Eppingen hat, außer dem Bezirksamte nebst Amtsrevisorat u. Amtskasse, eine Posthalterei, ein evangelisches und katholisches Dekanat und ein Physikat. Auch ist hier eine lateinische Schule, zu deren Local die der vormals lutherischen Gemeinde gehörige Peterskirche eingerichtet worden ist (1821). — Feldbau u. Viehzucht machen die Hauptnahrungsquellen der Einwohner aus. Größere Gewerbe werden nicht betrieben. Uebrigens sind hier 9 Bierwirthschaften und 10 Gasthäuser. — Die Stadt ist in grauer Vorzeit gegründet worden und im 10. Jahrhundert ein Reichsdorf gewesen. Durch Verpfändung im J. 1220 von Kaiser Friedrich II. ist Baden in Besitz von Eppingen gekommen. Stadtrecht erhielt der Ort von Kaiser Rudolph I., und in den Jahren 1331 und 1360 wurden die Freiheiten und Rechte der Stadt bestätigt. Dieselbe hat eine große Gemarkung, welche Aecker, Wiesen, Gärten, Weinberge und viel Waldung enthält. Außerdem besitzt die Stadtcommun 2 Mühlen, 1 Schafhaus, 1 Ziegelhütte, 1 Wasenmeistereihaus und in dem angrenzenden Dorfe Mühlbach, außer einem Theile des Zehentens, 13 Erbbestandshöfe mit Ländereien, Zinsen-, Trift- und Jagdgerechtsamen.

Epplingen. — Dorf mit evangel. Filialkirche von Schwaigern und kathol. von Borberg. — 39 H. 278 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Epplingen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, liegt zwischen niederen Hügeln, und hat eine neu entdeckte reichhaltige Stahlquelle und 3 Wirthshäuser mit Badewirthschaft. — Feld-, Wiesen- und Weinbau.

Epplingsberg. — Hof, zur Gemeinde Fischerbach und Pfarrkirche Weiler gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Epplingsberg, von Haslach 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Epplingsgraben. — Hof, zur Gemeinde Fischerbach und Pfarrkirche Weiler gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Epplingsgraben, von Haslach 1 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Epsenwisch (Aebtissinwisch, Wisch). — Dorf, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 16 H. 112 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Aebtissinwisch.)

Erbach. — Stadt mit einer katholischen und einer lutherischen Pfarrkirche. — 184 H. 1934 (meistens lutherische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Erbach, zur gräfl. Standesherrschaft Erbach-Erbach gehörig, liegt in einer romantischen Gegend, an der Mimling, und hat ein erst im J. 1736 erbautes gräfl. Residenzschloß, worin der Rittersaal, die Begräbnißkapelle mit besonderer Nebenkapelle, die Gewehrkammer und die Sammlung römischer und griechischer Kunstwerke sehenswürdig sind. — Die Stadt ist Sitz des Landraths für den Erbacher Bezirk, des großherzogl. hessischen, gräfl. Erbach-Erbachschen Consistoriums für die im Großherzogthum Hessen gelegenen Theile der gräfl. Erbach-Erbachschen Standesherrschaft, eines evangelischen Dekanats, einer Schulcommission, einer Forstinspection über die standesherrlichen Forstreviere Erbach-Erbach, Zell, Reichenberg und Reichelsheim, und einer Posterpedition. — Für den Unterricht bestehen hier eine katholische Schule, dann eine Privatlehranstalt für Knaben, und eine weibliche Lehr- und Arbeitsschule, im Jahre 1817 von der Gräfin Charlotte errichtet. — Der Ort hat eine ziemliche Anzahl Handwerker, darunter viele Tuchmacher, Gerber und Gewehrmacher. Uebrigens besitzt Erbach 1 Buchdruckerei, 1 Papier-, 1 Mahl-, 1 Oel- und Schneidemühle, 1 Ziegel- und

Kaufmann, Adolf, Kaufmann, Berlin, Kaiserallee 30.

ten 1¼ St. entfernt, liegt zwischen niederen Hügeln, und gehört dem Grafen von Langenstein. — Starke Landwirthschaft.

Erdhausen b. Gladenbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Gladenbach gehörig. — 51 H. 288 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Erdhausen hat 6 Mahlmühlen mit 5 Oelmühlen. In der Gemarkung des Ortes liegen einige Ueberbleibsel der Burgruine Neuen- oder Naumburg.

Erdlinsbach, der hintere. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Lehengericht (Hinter-Lehengericht) und Pfarrk. Schiltach gehörig. — 6 H. 29 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort der hintere Erdlinsbach, von Hornberg 3 St. entfernt, liegt im Schiltachthale.

Erdlinsbach, der untere. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Lehengericht (Vorder-Lehengericht) und Pfarrgemeinde Schiltach gehörig. — 7 H. 41 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort der untere Erdlinsbach, von Hornberg 3¼ St. nordöstlich entfernt, liegt im Schiltachthale.

Erdmannshöhle; — (s. Hasel. — Großherzogthum Baden).

Erdmannsweiler. — Dorf, zur Pfarrkirche Weiler gehörig. — 30 H. 228 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Eren oder Ehrren. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 32 H. 194 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Erenzer. — Dorf, zur Gemeinde Niederanven gehörig. — 33 H. 202 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Erfeld. — Dorf an der Erfa, mit Filialk. von Bretzingen. — 62 H. 381 katholische E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf, welches auch 2 Wirthshäuser (zur Krone und zum Ritter), sowie eine Mahl- und Reibmühle hat, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Die Einw. leben theils von Feld- und Wiesenbau, theils Viehzucht, und treiben Handel mit Korn, Hafer und Wolle.

Erfelden b. Dornberg. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Geinsheim gehörig. — 81 H. 673 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Erfrade bei Segeberg; — (siehe Arfrade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ergersbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 7 H. 54 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Erlach. — Dorf mit Filialkirche von Ulm. — 31 H. 620 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Erlau b. Reinheim. — Dorf, zur evangel. Pfarre Fränkisch-Crumbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 10 H. 80 luther. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Erlau, dem Freiherrn von Gemmingen zugehörig, ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Erlebach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde St. Märgen gehörig. — 8 H. 73 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Erlebruck. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Hinterzarten gehörig. — 6 H. 43 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Erlebruck, von Freiburg 6 St. entfernt, liegt in einer wilden und einsamen Gegend.

Erlen. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Ibach und Pfarrk. Oppenau gehörig. — 7 H. 43 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Erlen,

von Oberkirch 3 St. entfernt, liegt im Renchthale.

Erlenbach b. Erbach. — Dorf, zur katholischen, resp. lutherischen Pfarrei Erbach gehörig. — 22 H. 173 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Erlenbach, in einem kleinen Thale liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Erlenbach bei Lindenfels. — Dorf, zur reformirten Pfarrei Schlierbach, resp. katholischen Pfarrei Lindenfels gehörig. — 18 H. 144 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Erlenbach, am Linnenbach belegen, ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen gekommen.

Erle(n)bach. — Dorf am Erlenbach, mit Filialkirche von Ballenberg. — 50 H. 349 E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Krautheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Erlenbach, von Krautheim 1¾ St. entfernt, liegt nahe an der würtembergschen Grenze. Feldbau und Viehzucht.

Erlenbacherhütte. — Haus, zur Gemeinde St. Wilhelm und Pfarrkirche Oberried gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Die Erlenbacherhütte, von Freiburg 4 Stunden entfernt, liegt hoch, an einem nördlichen Ausläufer des Feldberges. Viehzucht.

Erlenbad. — Badeanstalt, zur Gemeinde Obersasbach und Pfarrkirche Sasbach gehörig. — 3 H. 31 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Das Erlenbad, von Achern ¾ St. entfernt, liegt am Fuße einiger Weinbergshügel, hinter welchen sich die Hornisgründe erheben. Die Quelle gehört zu den kochsalzig-gypshaltigen Thermen und entspringt auf einer sumpfigen Wiese. Bei dem freundlich gelegenen Gast- und Badehause ist ein großer Garten.

Erlenhaus. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Höllstein und Pfarrkirche Steinen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Haus Erlenhaus, von Lörrach 2 St. entfernt, liegt im Wiesenthale, unweit der Straße von Lörrach nach Schopfheim.

Erlenkamp bei Wredenhagen. — Hof, zur Kirche Karchow gehörig. — 7 H. 43 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Karchow. — Justizcanzlei Güstrow.

Erlenmühle (Aßmannsmühle) bei Brauerschwend. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Brauerschwend gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Erlenmühle; — (siehe Oehrlenmühle. — Großherzogthum Baden).

Erlenmühle bei Biedenkopf. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle an der Lahn, zur lutherischen Pfarrei Biedenkopf gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Erlenmühle bei Landenhausen. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Landenhausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Erlesmühle oder Orlismühle bei Dieburg. — Mahl- und Schneidemühle an der Gerfprenz, zur lutherischen Pfarrei Großzimmern, resp. katholischen Pfarrei Dieburg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Erlte. — Dorf, zum Kirchspiel Visbek gehörig. — 31 H. 194 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ermbke bei Cloppenburg; — (siehe Ermke. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Ermenrod b. Kirtorf. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 71 H. 354 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Ermenrod

hat 2 Mahl- und Oelmühlen, 1 Hof und 1 Basaltsteinbruch. Spinnerei und Leinweberei.

Ermke od. Ermbke. — Dorf, zum Kirchspiel Molbergen gehörig. — 72 H. 434 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ermsdorff. — Dorf mit Kaplaneikirche. — 43 H. 260 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Ob raericht Luxemburg.

Ernatsreuthe. — Weiler, zur Gemeinde Bambergen und Pfarrkirche Lippertsreuthe gehörig. — 9 H. 81 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Ernestinenfeld bei Güstrow. — Krugstath.n, nach Warnkenhagen eingepfarrt. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Zierstorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Ernestinenlust bei Oldenburg; — (siehe Güldenstein. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ernsbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 9 H. 87 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Ernsbach b. Erbach. — Dorf, zur katholischen, resp. lutherischen Pfarrei Erbach gehörig. — 14 H. 95 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ernsbach, innerhalb des Erbacher Parks belegen und von Bergen umgeben, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Ernsthausen bei Oldenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 2 H. 17 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Putlos. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Ernsthausen, im J. 1800 erbaut, hat eine Kathe.

Ernsthausen bei Kiel; (s. Fargau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ernsthof. — Hof, zur Gemeinde Dörlesberg und Pfarrkirche Hundheim gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Ernsthof, von Wertheim 1¼ St. entfernt, gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Ernsthof; — (siehe Kirchardt. — Großherzogthum Baden).

Ernsthofen b. Reinheim. — Dorf, zur luther. Pfarrei Niedermodau, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 46 H. 386 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Ernsthofen, am Modaubach belegen, hat eine Kapelle mit mehreren Grabsteinen der Herren von Wallbrunn aus dem 16. und 17. Jahrhundert und dem Erbbegräbniß der Wallbrunnschen Familie, ein vormals Wallbrunnsches Schloß und eine Mahl-, Oel- und Schneidemühle. — Der Ort ist im J. 1722 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Ernstthal. — Dorf am Ottorfszellerbach, zur Gemeinde Mörschenhardt und Pfarrkirche Mudau gehörig. — 8 H. 52 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Ernstthal (früher Neubronn), von Buchen 3¼ St. entfernt, liegt in einem engen Thale und hat eine Posthalterei. Der Ort gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Erpzen. — Dorf, zur Commun Heffingen gehörig. — 26 H. 129 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Erpeldingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Eschweiler gehörig. — 25 H. 178 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Bauernkrieges — Zeit d. Reform. — Gegenreformation — Dreißigjähr. Krieg — Westfäl. Frieden — Absolutismus — Kampf um Schlesien — Napoleon. Zeitalter — Befreiungskriege — Wiener Kongreß — Deutsch. Bund — Revolution 1848 — Gründung des Deutsch. Reiches — Bismarck — Wilhelm II. — Weltkrieg — Revolution 1918 — Weimar. Republik — Hitler — Zweiter Weltkrieg — Deutschland nach 1945 — Wiedervereinigung.

Geschichte der Neuzeit: Reformation — Gegenreformation — Dreißigjähr. Krieg — Absolutismus — Aufklärung

der rechten Seite der Sauer, die hier viele mäanderartige Krümmungen macht, in einem sehr tiefen und engen Thale. Der Pfad, der dahin führt, ist schauderhaft. Der Flecken hat ziemlich gut gebaute Häuser, außer der Kirche noch eine Kapelle und ein Schulhaus. Man sieht noch einige Reste von den alten Ringmauern. Auf der Spitze der über die Sauer hervorragenden, hochaufgethürmten Felsen bemerkt man noch zwei Thürme, die einzigen Ueberbleibsel des alten Schlosses. Das Haus Esch war sehr alt, und seine Herrschaft sehr weitläufig, indem der Graf Walram schon im J. 1221 mit Robert von Esch einen Vertrag schloß, hinsichtlich der Herrschaft Diekirch, die den Herren von Esch zugehörte. Der am Fuße des außerordentlich steilen Schloßberges liegende Flecken ist größtentheils von Wollenwebern bewohnt. Ehemals verfertigten die Einwohner von der einheimischen Wolle eine große Menge Tücher zum Gebrauch der französischen u. östreichischen Truppen, und ihr Handel war in dieser Hinsicht beträchtlich. Auch an die niederländische Regierung machten sie mehrmalige Lieferungen in Tuch; aber seit der belgischen Revolution stockt ihr Handel gänzlich und der Ort ist verarmt. Es werden dort jährlich vier Jahrmärkte gehalten.

Eschach; — (siehe Ober- und Nieder-Eschach. — Großherzogth. Baden).

Eschach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 23 H. 142 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Eschau. — Dorf, zur Gemeinde Fischerbach und Pfarrkirche Weiler gehörig. — 17 H. 142 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Eschau, von Haslach 1 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten v. Fürstenberg.

Eschbach; — (s. Espach. — Großherzogthum Baden).

Eschbach. — Weiler, zur Gemeinde Fischerbach und Pfarrkirche Weiler gehörig. — 6 H. 46 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Eschbach, von Haslach 1 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten v. Fürstenberg.

Eschbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Entersbach und Pfarrkirche Zell gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Eschbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Stahlhof u. Pfarrkirche Waldkirch gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Eschbach. — Dorf am Eschbach, mit Pfarrkirche. — 150 H. 864 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Eschbach, von Staufen 1½ St. entfernt, liegt am Fuße von zwei niederen Hügeln. Feldbau, Viehzucht, geringer Weinbau und 3 Wirthshäuser.

Eschberg bei Neu-Brandenburg. — Meierei, zur Pfarre Neddemin gehörig. — H. u. E. s. bei Buchhof. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei ist dem vor einigen Jahren zu einem Hauptgute erhobenen Meierhofe Buchhof einverleibt.

Eschdeich (Eesch) bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Seester gehörig. — 12 H. 82 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. Seestermühe. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Eschdeich enthält 3 Dreiviertelhüfner und 9 Kathen.

Eschdorff. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Heiderscheid gehörig. — 131 H. 746 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Escheburg. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenhorn gehörig. — 24 H. 302 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Eschelbach. — Dorf mit Pfarrk. — 100 H. 973 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Eschelbach liegt zwischen niederen Hügeln, an einem kleinen Bache, auf drei

Seiten von Anhöhen umgeben. Feldbau mit Viehzucht, auch etwas Weinbau, Schuhmacherei und Leinweberei, 4 Bier- und Weinwirthschaften. Der Ort hat ein Rathhaus, früher das Schloß der Herren von Hirschhorn, welches als Bethstube für die hiesigen 208 katholischen Einw. dient. Eschenbach kam im Jahre 1802 von Mainz an das landgräfliche Haus Hessen-Darmstadt, welches es bald darauf an Baden vertauscht hat.

Eschelbronn. — Dorf an der Schwarzach, mit Pfarrkirche. — 137 H. 923 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Eschelbronn, welches schon alt ist, liegt in einem freundlichen Thale. Feld- und Wiesenbau, auch Viehzucht und etwas Weinbau. Bei dem Dorfe ist ein Schlößchen.

Eschelbronn bei Pforzheim; — (s. Oeschelbronn. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis).

Eschelbronn; — (siehe Oeschelbronn. — Großherzogthum Baden).

Eschenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde St. Blasien gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Eschenmühle bei Herbstein. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Eschenrod bei Schotten. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 111 H. 534 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Eschenrod, am Fuße des Vogelsbergs liegend, hat 4 Mahl- und 3 Oelmühlen.

Eschette. — Dorf, zur Commun Folschette gehörig. — 6 H. 49 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Eschollbrücken bei Bensheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Gernsheim gehörig. — 73 H. 530 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Eschollmühle b. Eberstadt. — Mühle, zur Pfarre Eberstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Eschweiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 47 H. 323 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Eschweiler. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Rodenbourg gehörig. — 15 H. 130 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensger. Grevenmacher. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Esel b. Vöhl; — (siehe Asel. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen).

Eselbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schenkenzell gehörig. — 4 H. 27 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Eselbach, von Wolfach 3 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Eselborn. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Klerf gehörig. — 35 H. 226 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Eselmühle. — Einzelne Mühle, zur Pfarrgemeinde Hausen und Kirchen gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Die Eselmühle, von Möhringen 3 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Eselsmühle b. Umstadt. — Mahlmühle, zur ersten lutherischen Pfarrei in Umstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Eselsmühle b. Eberstadt. — Mahlmühle am Modaubache, zur lutherischen Pfarrei Eberstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Eselsmühle bei Wolzhausen. — Mahl- und Oelmühle an der Perf, zur luther. Pfarrei Breidenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Esenshamm. — Dorf mit Pfarrkirche. — 37 H. 282 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Im Dorfe ist eine Posterpedition.

Esenshammer-Altendeich b. Untergadingen. — Weiler, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 6 H. 33 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Esenshammer-Berg bei Esenshamm. — Weiler, zum Kirchsp. Esenshamm gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Esenshammer-Groden. — Dorf, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 19 H. 103 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Esenshammer-Großensiel b. Havendorfer-Sand; — (s. Großensiel. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Esenshammer-Hammerich bei Untergadingen. — Weiler, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Esenshammer-Kleinensiel b. Havendorfer-Sand; — (s. Kleinensiel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Esenshammer-Oberdeich bei Esenshamm; — (s. Oberdeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Essleth (Elsfleth) b. Glückstadt. — Kathen, zum Kirchspiel Collmar gehörig. — 17 H. 96 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar (über 16 Kathen); 2) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar (über 1 Kathe am Deiche). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Essleth, welcher auch noch Steindeich genannt wird, ist ein Ueberbleibsel des vergangenen Kirchspiels Asfleth.

Esingen bei Pinneberg. — Dorf, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 105 H. 839 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Esingen, an der Pinnaue, in der Haus- und Waldvogtei belegen, besteht aus 6 Vollh., 5 Zweidrittelh., 5 Drittelh., 1 Siebenzwölftelh., 1 Sechstelh., 3 Viertelhufen, 7 Zwölftelh., 1 Vierundzwanzigstelhufe und 14 Anbauerstellen, mit einer Schule. Bei dem Dorfe ist ein Lösch- und Ladeplatz für kleine Fahrzeuge.

Espach. — Dorf mit Filialkirche von Waldshut. — 32 H. 334 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Espach liegt in einem kleinen Thale.

Espach. — Dorf an der Espach, mit Pfarrkirche. — 62 H. 637 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Constanz.

Espan. — Säge, zur Pfarrgemeinde Gündelwangen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Espasingen. — Dorf a. d. Stockach, mit Pfarrkirche. — 60 H. 381 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf liegt in einem fruchtbaren Wiesengrunde, der das freundliche Hegau mit dem Bodensee verbindet. Es befindet sich hier eine Bier-

brauerei. Feld- und Wiesenbau, auch Obst-, Hanf- und Zuckerrübenbau.

Espe. — Dorfhäuser, zum Kirchsp. Hohenfelde und Süderau gehörig. — 9 H. 45 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Steinburg (z. Thl., über 5 Stellen); 2) Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg (zum Thl., über 1 Vollhufe und 1 Kathe). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Espe enthält 1 Vollhufe, 1 Wirthshaus und 7 Stellen ohne Land, und grenzt östlich an Steinburg.

Espern. — Dorf, zum Kirchspiel Apen gehörig. — 12 H. 84 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Esselborn b. Alzey. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Kettenheim, resp. katholischen Pfarrei Freimersheim gehörig. — 49 H. 348 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Esselborn. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Gemeinde Klerf gehörig. — 35 H. 226 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Esselbrunnerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Gissigheim gehörig. — 5 H. 36 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Esselbrunnerhof, von Gerlachsheim 2¼ St. entfernt, ist Grundeigenthum des Freiherrn v. Bettendorf.

Essen oder **Wiegbold-Essen.** — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 142 H. 748 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Dudersstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Essen soll in ganz alten Zeiten eine Stadt gewesen sein. Es befindet sich hier ein Nebensteueramt, und es werden in dem Flecken jährlich 4 besuchte Kram-, Vieh- und Pferdemärkte gehalten.

Essenheim b. Niederolm. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Oberolm gehörig. — 168 H. 1035 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Niederhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Essenheim, an der Elze belegen, kommt schon im Jahre 1023 unter dem Namen Hesinesheim urkundlich vor. — Gute Viehzucht und starker Weinbau.

Essigberg. — Hof, zur Gemeinde Gaisbach und Pfarrkirche Oberkirch gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Essingen. — Dorf, zur Commun Mersch gehörig. — 4 H. 29 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Eßlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 32 H. 227 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Eßlingen, von Möhringen 1½ St. entfernt, liegt nahe an der württembergschen Grenze. — Feld-, Wiesenbau und Viehzucht.

Etschreute. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mühlingen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Etschreute, von Stockach 2¼ St. entfernt, ist Grundeigenthum des Freiherrn von Buol.

Ettelbrück. — Großer Flecken mit Pfarrkirche. — 422 H. 2218 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg. — Der Flecken Ettelbrück liegt an der Alzette, welche unweit davon in die Sure geht, und hat gute Gerbereien und Gypsmühlen, auch wird starker Feldbau und Viehzucht getrieben. Der Ort hat mehrere bedeutende Jahrmärkte und ist die Garnison der Artillerie des Luxemburger Bundescontingents.

Ettenheim. — Stadt mit Pfarrkirche. — 421 H. 2700 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. —

Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Ettenheim liegt in einem angenehmen Thale, an der linken Seite des Ettenbachs und dem nördlichen Abhange des Kalenbergs, hat 1 schöne Pfarrkirche, einige Kapellen und mehrere andere sehenswerthe Häuser, z. B. das ehemalige Amthaus, das Bürgerhospital, die Schaffnerei, den kaiserlichen Freihof und einige andere Privathäuser. — Ettenheim ist der Sitz einer Domänenverwaltung, einer Bezirksforstei, einer Posthalterei, eines Physikats und des schon oben genannten Bezirksamtes, nebst Amtsrevisorat und Amtskasse. Auch hat es eine höhere Bürgerschule. — Feldbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel mit Hanf, Garn und Felderzeugnissen sind die Nahrungsquellen der Einwohner.

Ettenheimmünster. — Ehemaliges Kloster, zur Pfarrkirche Münsterthal gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg. — Ettenheimmünster, ehedem eine Benedictinerabtei, welche im Jahre 1803 in Folge des Lüneviller Friedens aufgehoben wurde, liegt im Münsterthale, am Ettenbach. Thurm, Kirche und ein Theil des Klosters sind abgebrochen, und das übrige Gebäude, welches jetzt Privateigenthum ist, dient zu einer Sommerwohnung.

Ettenheimweiler. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Ettenheim gehörig. — 61 H. 400 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Ettenheimweiler liegt in einem kleinen Thale, östlich am Kalenberg. — Feldbau und Viehzucht.

Ettersbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Unter-Simonswald gehörig. — 12 H. 107 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Ettikon. — Hof am Rheine, zur Pfarrgemeinde Kadelburg gehörig. — 1 H. 19 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Ettingen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Tannenkirch gehörig. — 18 H. 148 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Ettingen liegt zwischen niederen Hügeln. — Feld- und Weinbau, Viehzucht, gutes Eisenerz und Marmor.

Ettingshausen b. Hungen. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 100 H. 539 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ettingshausen, dem Fürsten von Solms-Lich zugehörig, hat ein Rathhaus. Der Ort ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Ettlingen. — Stadt mit Pfarrkirche. — 500 H. 3132 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Ettlingen, an der Alb und am Fuße des Rollberges, eines Vorsprunges der Schwarzwaldes, sowie am Eingange des schönen, romantischen Albthales belegen, ist von einem tiefen Graben und ziemlich hohen Mauern umgeben, an welchen noch 3 Thore und mehrere Wartthürme übrig sind. Sie hat die Gestalt eines länglichen Vierecks und ist in 4 Viertel eingetheilt. Die Stadt hat überhaupt 25 Straßen und Gassen, meistens eng und krumm, aber nur 1 Hauptstraße und 2 freie Plätze (den Markt und den Hofplatz). Ueber die Alb führt in der Stadt eine Brücke. Die sehr alte, in gothischem Style erbaute Stadtkirche gehörte früher dem im J. 1459 gegründeten Collegiatstifte. Von den übrigen öffentlichen Gebäuden sind bemerkenswerth: das Schloß mit einem Thurme und einer Kapelle und Schloßgarten; das ehemalige Jesuitencollegium, das Stiftschor, das Spitalgebäude, das große und geräumige Rathhaus (1737 aufgeführt, an der Albbrücke), das Franziskanerhospitium, das Schulhaus, das Gutleuthaus außerhalb der Stadt, nahe an der Straße nach Durlach, und die Pulvermühle u. s. w. — In Ettlingen haben, außer dem Bezirksamte nebst Amtsrevisorat und Amtskasse, 1 Bezirksforstei, 1 Physikat, 1 kathol. Dekanat, 1 kathol. Schullehrer-Seminarium nebst Seminarkasse-Verrechnung und 1 Posthalterei ihren Sitz. Demnächst findet man hier 1 lateinische und 1 Gewerbschule. — Obgleich in Ettlingen viel Gewerbthätigkeit herrscht, so soll die

Schwarzwald, Jos. Anton, Kaufmann, Wien, Stadt, Tuchlauben, Nr. 8.
Schwarzwald, Moriz, Kaufmann, Wien, Stadt, Tuchlauben, Nr. 8.
Schwarzwald, Wilhelm

herzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eulbach bei Würzberg. — Hof mit Jagdschloß und Forsthaus, zur Pfarre Michelstadt gehörig. — 13 H. 66 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof Eulbach liegt auf einer Anhöhe und gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach. Das Schloß enthält eine reiche Sammlung von mißgestalteten Hirsch- u. Rehgeweihen, der in englischem Geschmacke angelegte Garten aber sehr schöne Partien, und, was auf solcher Höhe merkwürdig ist, auch einen großen See. Der Ort ist erst im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Eulenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Gimpern gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Eulenberg, von Neckar-Bischofsheim 1½ St. entfernt, liegt am südlichen Abhange eines Hügels und gehört dem Grafen von Yrsch.

Eulenburg bei Worms. — Burghof, zur Pfarrei Worms gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Eulenhof bei Mörlenbach. — Hof, zur kathol. Pfarre Mörlenbach gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Eulenhof. — Schlößchen, nach Ehrstädt eingepfarrt. — 2 H. 19 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Hoffenheim zu Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Schlößchen Eulenhof, von Sinsheim 2 St. entfernt, liegt sehr hoch und einsam. Der Besitzer treibt starke Landwirthschaft.

Eulenkathe b. Neustadt; — (siehe Manhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Eulenkrug bei Stargard. — Krug, zur Pfarre Warbende gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Krug liegt an der Grenze.

Eulenkrug. — Erbpachtshof, zur Pfarre Eldena gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Eldena. — Justizcanzlei Schwerin.

Eulenkrug b. Schwerin. — Meierei u. Krug, zur Pfarre Groß-Brütz gehörig. — 7 H. 50 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Eulenkrug bei Preetz; — (siehe Uhlenkrog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Eulenkrug b. Kiel; — (s. Wrohe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Eulenmühle. — Einzelne Mühle, zur Pfarrgemeinde Unadingen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Die Eulenmühle, von Hüfingen 2½ St. entfernt, liegt an einem in die Wutach fließenden Bache und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten v. Fürstenberg.

Eulenmühle b. Heidesheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Heidesheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Eulenmühle bei Niederolm. — Mahlmühle, zur kathol. Pfarrei Niederolm gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Eulenmühle bei Ober-Ingelheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Ober-Ingelheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Eulersbach. — Zinken, zur Gemeinde Lehengericht (Vorder-) u. Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 8 H. 83 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Der Zinken Eu-

Lexikon, das Deutsche, 2. Bd. 2. Aufl. Leipzig, Brockhaus. 1882. 8. 1 M. 60 Pf.

Lexikon, Deutsches, für Buchhandel und verwandte Geschäftszweige. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Otto Hellinghaus. 1. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Hellinghaus. 1882. Gr. 8. 1 M.

Lexikon, Illustriertes, der Frauen. Ein Nachschlagebuch für alles Wissenswerthe. Mit Illustrationen. 1. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Wigand. 1882. Gr. 8. 1 M.

Lexikon, Illustriertes, der Hauswirthschaft. Ein Nachschlagebuch für alles Wissenswerthe. Mit Illustrationen. 1. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Wigand. 1882. Gr. 8. 1 M.

Lexikon, Illustriertes, der Jagd und des Sports. Ein Nachschlagebuch für alles Wissenswerthe. Mit Illustrationen. 1. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Wigand. 1882. Gr. 8. 1 M.

Lexikon, Illustriertes, der Kochkunst. Ein Nachschlagebuch für alles Wissenswerthe. Mit Illustrationen. 1. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Wigand. 1882. Gr. 8. 1 M.

Lexikon, Illustriertes, der Landwirthschaft. Ein Nachschlagebuch für alles Wissenswerthe. Mit Illustrationen. 1. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Wigand. 1882. Gr. 8. 1 M.

Lexikon, Illustriertes, der Thierkunde. Ein Nachschlagebuch für alles Wissenswerthe. Mit Illustrationen. 1. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Wigand. 1882. Gr. 8. 1 M.

Lexikon, Illustriertes, der Weltgeschichte. Ein Nachschlagebuch für alles Wissenswerthe. Mit Illustrationen. 1. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Wigand. 1882. Gr. 8. 1 M.

Lexikon, Illustriertes, der Weltliteratur. Ein Nachschlagebuch für alles Wissenswerthe. Mit Illustrationen. 1. Bd. 1. Lfg. Leipzig, Wigand. 1882. Gr. 8. 1 M.

Lexikon, Illustriertes, der Wissenschaften

gemeinschaft E. V. der Deutschen Gesellschaft für Christliche Kunst, München, Karlstr. 6/0, Ausstellung von Arbeiten der Mitglieder, Ausstellungsraum Karlstr. 6/0, Eintritt frei, Dauer bis 15. Januar 1933, Geöffnet täglich 10—17 Uhr, Sonntags 10—13 Uhr.

Ausstellung der Münchner Künstlergenossenschaft, Glaspalast, Eintritt 1 RM, Dauer bis 31. Januar 1933, Geöffnet täglich 10—17 Uhr, Sonntags 10—13 Uhr.

Ausstellung der Münchner Secession, Galerie Thannhauser, Briennerstr. 8, Eintritt 1 RM, Dauer bis 31. Januar 1933, Geöffnet täglich 10—17 Uhr, Sonntags 10—13 Uhr.

Ausstellung der Münchner Sez

ab Mathieu genau. Er ist Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Professor der Mathematik, Direktor der Pariser Sternwarte, Ritter der Ehrenlegion, Kommandeur des Leopoldordens, Ritter des Ordens pour le mérite, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Petersburg, Wien, Kopenhagen, Stockholm, Turin, Neapel, Palermo, Rom, Mailand, Amsterdam, Brüssel, Göttingen, Gotha, Kassel, Leipzig, Lissabon, Madrid, Mexiko, Philadelphia, Boston, Cambridge, Washington, Kalkutta, Bombay, Peking, Tokio, Mitglied der Royal Society zu London, der Royal Astronomical Society, der Royal Irish Academy, der Royal Society zu Edinburgh, der Royal Geographical Society, der Royal Asiatic Society, der Royal Society zu Melbourne, der Royal Society zu Sydney, der Royal Society zu Wellington, der Royal Society zu Adelaide, der Royal Society zu Tasmanien, der Royal Society zu Neuseeland, der Royal Society zu Victoria, der Royal Society zu Queensland, der Royal Society zu Neusüdwales, der Royal Society zu Westaustralien, der Royal Society zu Südaustralien, der Royal Society zu Nordaustralien, der Royal Society zu Ostaustralien, der Royal Society zu Südostaustralien, der Royal Society zu Nordostaustralien, der Royal Society zu Südwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestaustralien, der Royal Society zu Südnordaustralien, der Royal Society zu Nordsüdaustralien, der Royal Society zu Ostwestaustralien, der Royal Society zu Westostaustralien, der Royal Society zu Südostnordaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdaustralien, der Royal Society zu Südwestnordaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestaustralien, der Royal Society zu Westsüdostaustralien, der Royal Society zu Südostwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestostaustralien, der Royal Society zu Südwestostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestaustralien, der Royal Society zu Westnordostaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordaustralien, der Royal Society zu Westsüdostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südostwestnordostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südwestostnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostsüdwestnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Westnordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Südostnordwestostsüdwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Nordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostaustralien, der Royal Society zu Südwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostaustralien, der Royal Society zu Nordostsüdwestostnordwestostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestaustralien, der Royal Society zu Ostnordwestsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordostsüdostwestnordost

gericht zur Verkündigung in eigenem Namen zurückgeht; in Zollsachen nur dann, wenn eine peinliche Strafe zu erkennen ist. Die Straf- und Civilgerichtsbarkeit über die Militärpersonen wird auf dieselbe Weise wie im Herzogthum Oldenburg verwaltet, und zwar die dem Garnisonsgerichte zustehende durch das Garnisonsgericht in der Stadt Eutin; c) die Oberaufsicht über das ganze Vormundschafts-, Protocollations- und Depositenwesen, sowie über die Verwaltung der willkürlichen Gerichtsbarkeit. Gesuche um Volljährigkeitserklärungen werden von den Unterbehörden mit ihrem Gutachten an die Justizcanzlei eingesandt, welche an das Kabinet berichtet; d) die Entscheidung über Gesuche um Zulassung zur Advocatur und Procuratur in Rechtssachen, nach den bestehenden Vorschriften, sowie die Dienstaufsicht über die Advocaten und Actenprocuratoren. — 3) Zum Ressort der Rente-Kammer gehören: a) die Sorge für richtige Vertheilung und Hebung der Contribution, der Malz- und Bier-Accise und etwaiger Landfolgedienste; Ausschreibung zu Criminalkosten; b) die Stempelpapiersachen in ökonomischer und finanzieller Hinsicht, (das Legislative gehört zum Ressort der Regierung); c) die Verwaltung der landesherrlichen Domänen-Besitzungen an Gebäuden, Ländereien, Gewässern, Holzungen, Torfmooren und Fischereien; der administrirten und verpachteten Gutsökonomien und sonstiger nicht zur Hofverwaltung gehöriger herrschaftlicher Liegenschaften; aller gutsherrlichen Rechte des Landesherrn an Geldeinkünften, Naturalien und Diensten; d) die Verwaltung des ganzen Zollwesens als Oberzollbehörde des Fürstenthums Lübeck; e) die Aufsicht über die Landesökonomie; Entscheidung über Gesuche um Zerstückelung von Landstellen; Ausweisung von Bauplätzen und Anlegung neuer Feuerstellen auf dem Lande; Gemeinheitstheilungen; Ablösungen der Weideservituten in den Forsten; Entwässerungen; f) die Wahrnehmung des landesherrlichen Obereigenthumsrechts an Erbpachtungen, Mühlen und Erbzinsländereien; Confirmationen der Erbpachtcontracte; Concessionen zu Veräußerungen; Bewilligung zur Aufhebung des erbpachtlichen Verhältnisses; g) das landesherrliche Bauwesen; h) das Vermessungswesen; i) der Wegbau, sowohl öffentlicher Landstraßen (mit Ausnahme des Weges von Eutin nach Fissaubrück), als der Communalwege und der Brücken und Siele in den Landstraßen; die Wegpolizei; k) das Brief- und Frachtpostwesen; l) Privilegien und Concessionen, namentlich insofern damit eine Einnahme für die herrschaftliche Kasse verbunden ist; Krugpachtcontracte; Musikprivilegien; m) die Zahlung und Verrechnung der Besoldungen der Staatsdiener, der Pensionen, der Einkünfte der Präbendisten des ehemaligen Domkapitels und Collegiatstifts, der Beiträge aus herrschaftlicher Kasse zur Verwaltung der Justiz und Polizei, zum Kirchen-, Schul-, Medicinal- und Armenwesen; n) die Wahrnehmung der gutsherrlichen Gerechtsame, hinsichtlich der unter dänischer Landeshoheit stehenden, zum Fürstenthum gehörigen Dörfer Röbel, Scherburg, Gleschendorf, fürstlichen Antheils, Kesdorf, und einer Hufe in Wulfsdorf, insbesondere Erhebung und Verrechnung aller gutsherrlichen Gefälle, Intraden und Leistungen, Verwaltung der gutsherrlichen Polizei ꝛc. — 4) Die Competenz des Consistoriums befaßt: a) die Erhaltung der kirchlichen Hoheits- und Patronatsrechte des Landesherrn; b) den öffentlichen Gottesdienst und die Seelsorge, Lehrsachen der Kirchen des Fürstenthums und der im Parochialnexus derselben stehenden in- und ausländischen Schulen, desgleichen der höheren Bildungsanstalten, Anordnung der Kirchen- und Schulvisitationen; c) die Aufsicht über das Vermögen und die sonstigen äußeren Verhältnisse sämmtlicher inländischer Kirchen und Schulen, sowie über die Diensteinkünfte der Kirchen- und Schuldiener; Bildung der Schulachten; Regulirung der Diensteinkünfte der Schullehrerbedienungen und der zwischen den abgehenden Kirchen- und Schuldienern oder deren Erben und dem Nachfolger entstehenden Differenzen über die Auseinandersetzung; Leitung des Kirchen- und Schulbauwesens; d) die Aufsicht über die Kirchenarchive und richtige Führung der Kirchenbücher; e) Dispensationen vom Aufgebot, von gesetzlichen Ehehindernissen, zur stillen Beerdigung; f) die obere Kirchenpolizei, insbesondere auch die Sorge für Erhaltung der Zucht und Sitte in den kirchlichen Gemeinden; g) die Verwaltung verschiedener Fonds und milder Stiftungen, die sich auf Kirchen- und

Schulwesen beziehen. — Alle diese oberen Behörden haben über die ihnen untergeordneten Behörden und Staatsdiener im Umfange ihrer Geschäftskreise die unmittelbare Aufsicht nach den bestehenden Vorschriften unter der Oberaufsicht des Staats- und Kabinets-Ministeriums wahrzunehmen. Desgleichen steht jedem Collegium der Vorschlag zur Anstellung oder Pensionirung der ihm untergeordneten Beamten und Subalternen zu. Jede der genannten Oberbehörden hat die Publication der in ihren Geschäftskreis einschlagenden landesherrlichen Verordnungen und der von ihr selbst ausgehenden Verfügungen zu besorgen. — Zur Verwaltung ist das Fürstenthum hauptsächlich in den Stadtgerichts-Bezirk Eutin, die 4 fürstlichen Aemter Eutin, Kaltenhof, Großvogtei, und Collegiatstift, und in ein Justitiariat, nämlich über das Gut und Dorf Benz, eingetheilt, welche theils als Justiz-, theils als Cameral- und Polizeibehörden fungiren. In Bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist das Fürstenthum in 6 Forstdistricte: (Eutin, Neudorf, Malente und Benz, Wüstenfelde, Schwartau und Niendorf) eingetheilt. — Kirchspiele hat das Land 6 (Eutin, Rensefeld, Hamberge, Malente, Neukirchen, Bosau). Eine große Anzahl Ortschaften steht mit dänischen Kirchen in Parochialnexus, einige gehören auch zu dem Stadt-Lübeckschen Kirchspiel Travemünde.

Eutingen. — Dorf an der Enz, mit Pfarrkirche. — 152 H. 896 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Eutingen, in einer schönen Gegend belegen, hat 4 Wein- und 2 Bierwirthschaften. Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht. Sandsteinbrüche. Westlich vom Dorfe liegt ein Berg mit Spuren einer römischen Warte.

Evchensruh bei Wredenhagen. — Meierei, zur Kirche Massow gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Massow. — Justizcanzlei Güstrow.

Evenkamp. — Dorf, zum Kirchsp. Löningen gehörig. — 27 H. 152 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Evenwisch bei Elmshorn; — (siehe Wisch. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Everlingen. — Dorf mit Mühle und Pfarrkirche, zur Commun Useldingen gehörig. — H. und E. sind unter Useldingen mit begriffen. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Evern - oder **Overndorf** b. Bergedorf. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 5 H. 30 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Eversdorf (Eberstorf) b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenaspe gehörig. — 9 H. 54 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Itzehoe. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Eversdorf, an der Bekaue belegen, hat 1 Vollh., 3 Halbh., 2 Kathen und 3 Instenstellen, nebst einem an der Aue liegenden Wirthshause, welches zugleich eine Brückengeld-Erhebung ist.

Evershagen bei Rostock. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Lichtenhagen gehörig. — 27 H. 167 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Des Pastorats der St. Jacobikirche zu Rostock Patrimonialger. Evershagen. — Obergericht der Stadt Rostock.

Eversten (richtiger Eversen). — Bauerschaft, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 124 H. 868 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Zu der Bauerschaft gehören: Eversten (erste Abtheilung), Bodenburg, Hundsmühlener Höhe, Eversten (zweite Abtheilung), Wienhof, beim Staken. — In dieser größtentheils erst seit funfzig Jahren entstandenen Bauerschaft hatte ehemals die Alt-Oldenburgsche, längst ausgestorbene adelige Familie von Eversen ihren Sitz und Güter, sowie ein Schloß, das in einer Fehde mit Münster im Jahre 1474 abgebrannt wurde.

Zeitschrift f. Physik, Bd. 108, pp. 1–43. Berlin 1938. [Bespr. Bd. 108, 1938, Nr. 1.]

Bethe, H. A. and **Critchfield, C. L.** The formation of deuterons by proton combination. Phys. Rev. (2) Bd. 54, pp. 248–254. Lancaster, Pa. 1938. [Bespr. Bd. 108, 1938, Nr. 1.]

Bethe, H. A. and **Critchfield, C. L.** The formation of deuterons by proton combination. Phys. Rev. (2) Bd. 54, pp. 862–862. Lancaster, Pa. 1938. [Bespr. Bd. 108, 1938, Nr. 1.]

Bethe, H. A. and **Morrison, P.** Elementary nuclear theory. (Wiley publications in mathematical physics.) VIII, 264 S. New York: John Wiley & Sons, Inc.; London: Chapman & Hall, Limited 1946. $ 4.00; sh 20/–. [Bespr. Bd. 123, 1947, Nr. 1.]

Bethe, H. A. and **Morrison, P.** Elementary nuclear theory. (Wiley publications in mathematical physics.) VIII, 264 S. New York: John Wiley & Sons, Inc.; London: Chapman & Hall, Limited 1946. $ 4.00; sh 20/–. [Bespr. Bd. 123, 1947, Nr. 1.]

Bethe, H. A. and **Morrison, P.** Elementary nuclear theory. (Wiley publications in mathematical physics.) VIII, 264 S. New York: John Wiley & Sons, Inc.; London: Chapman & Hall, Limited 1946. $ 4.00; sh 20/–. [Bespr. Bd. 123, 1947, Nr. 1.]

Bethe, H. A. and **Morrison, P.** Elementary nuclear theory. (Wiley publications in mathematical physics.) VIII, 264 S. New York: John Wiley & Sons, Inc.; London: Chapman & Hall, Limited 1946. $ 4.00; sh 20/–. [Bespr. Bd. 123, 1947, Nr. 1.]

ſehr vergrößert und es herrſcht hier auch ein lebhafter Verkehr.

Fährdorf. — Dorf, nach Pöl eingepfarrt. — 10 H. 160 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrſchaft Wismar. — Amtsger. Wismar-Pöl zu Wismar. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf liegt auf der Inſel Pöl, an der Meerenge Breitling, und beſteht aus 3 Erbpachtsgehöften, 2 Käthnern, 4 Büdnern und 1 Brückenwärterei. Zwei lange Brücken verbinden hier Pöl mit dem in der Meerenge liegenden Inſelchen, wo dann eine mit hohen Pfählen bezeichnete Furt durch das gewöhnlich nur flache Waſſer nach dem Feſtlande geht. Zwiſchen beiden Brücken wohnt der Brückenwärter. Auf der Landſeite geht von Groß-Strömkendorf ab ein Weg zu der bezeichneten Furt. Bei ſtürmiſchem Wetter iſt eine Ueberfahrt zu Wagen durch jene Furt gefährlich.

Fähre (Boizenburger). — Fähranſtalt, nach Boizenburg eingepfarrt. — 1 H. 6 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Großherzogl. Stadtger. Boizenburg. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Fähre (Cheelsdorfer). — Erbkruggehöft und Gaſthaus an der Warnow, nach Teutenwinkel eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Roſtock. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Der Roſtock gegenüber liegende Ort wird von deſſen Einwohnern nie als Beluſtigungsort beſucht. Dabei iſt eine Fähre über den Strom und eine Schießbahn.

Fähre (Dömitzer). — Einzelnes Haus an der Elbe, nach Dömitz eingepfarrt. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Bei dem Hauſe iſt eine Fähre über den Elbſtrom.

Fähre (Malchower). — Fähre, nach Malchow eingepfarrt. — 1 H. 8 E. Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Malchow. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Die Fähre gehört der Stadt Malchow.

Fähre (Schweriner). — Erbkruggehöft mit Büdnerei und Holzwärterei, nach Plate eingepfarrt. — 3 H. 18 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Der Ort liegt beim Ausfluſſe der Stör, über welche hier eine Brücke geht, aus dem Schweriner-See.

Fährkathe bei Segeberg; — (ſiehe Wenſin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Fährmanns-Sand bei Altona; — (ſ. Wedeler-Sand. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Fängenhof bei Gernsheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Crumſtadt und kathol. Pfarrei Gernsheim gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmſtadt. — Der Ort Fängenhof liegt ¾ St. von Gernsheim und gehört zur Bürgermeiſterei Gernsheim.

Färcherhaus bei Budenheim. — Einzelnes herrſchaftl. Haus am Rhein, zur kathol. Pfarrei Budenheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Rheinheſſen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Färcherhaus, welches den größten Theil des Jahres bewohnt wird, dient zum Unterhalt der Paſſanten und Färcher.

Fahl. — Zinken an der Wieſe, zur Gemeinde Brandenberg und Pfarrkirche Todtnau gehörig. — 11 H. 118 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Fahl, von Schönau 2¼ St. nordweſtlich entfernt, liegt am ſüdlichen Fuße des Feldberges, und hat ein Wirthshaus.

Fahrbinde. — Dorf, zur Parrkirche Goldenſtedt gehörig. — 21 H. 215 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neuſtadt. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 9 Bauern, 11 Büdner und 1 Schule.

Fahren oder Farren. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Oppenau gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Raſtadt. — Der Ort Fahren, von Oberkirch 2½ St. ſüdöſtlich entfernt, liegt im Renchthale.

Fahren bei Preetz. — Dorf, zum Kirchſpiel Probſteierhagen gehörig. — 39 H. 231 E. — Königr. Dänemark. —

Digitized by Google

Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Fahren (vorm. Varne), am Wulfsdorfer-See belegen, besteht aus 5 Vollh., 2 Halbh., 9 Kathen mit Land und 12 Instenstellen, mit einer Schule.

Fahren bei Mecklenburg. — Hof, zur Pfarre Zurow gehörig. — 16 H. 139 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine englische Gartenanlage mit großem Herrnhause.

Fahren b. Ganderkesee. — Einzelner Hof, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fahren b. Cloppenburg; — (siehe Bahren. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Fahrenbach bei Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Rimbach und katholischen Pfarrei Fürth gehörig. — 65 H. 539 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Fahrenbach, dem Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, hat 2 Mahl- und 3 Walkmühlen, und ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Fahrenbach od. Farrenbach. — Dorf mit Filialkirche von Lohrbach. — 93 H. 641 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Fahrenbach, von Mosbach 4½ St. nördlich entfernt, liegt zwischen niederen Hügeln, und hat eine evangelische und eine katholische Kirche. Der Ort gehört zur Standesherrschaft der Fürsten v. Leiningen.

Fahrenberg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Steig und Pfarrkirche Hinterzarten gehörig. — 11 H. 142 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Der Ort, von Freiburg 5½ St. südöstlich entfernt, liegt in einem Seitenthale des Höllenthals, und gehört als Grundherrschaft den Freifrauen von Meyronet und von Montureux.

Fahrendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenhorn gehörig. — 5 H. 66 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Fahrenhaupt b. Marlow. — Hof, zur Pfarre Marlow gehörig. — 12 H. 88 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Salinenamt Sülze. — Justizcanzlei Rostock.

Fahrenholz bei Ivenack. — Hof, zur Pfarre Borgfeld gehörig. — 23 H. 184 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow.

Fahrenholz. — Hof, zur Pfarre Buchholz gehörig. — 14 H. 121 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Schwaan. — Justizcanzlei Rostock.

Fahrenhorst bei Preetz; — (siehe Honigsee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fahrenkrug b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 16 H. 127 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Fahrenkrug besteht aus 2 Kathen mit, 2 Kathen ohne Land und 6 Anbauerstellen, mit einer Schule.

Fahrhaus am Rhein. — Wirthshaus, zur Pfarrgemeinde Waldshut gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Fahrhaus, in geringer Entfernung von Waldshut, liegt am Rheine, dem Schifferorte Koblenz (Schweiz) gegenüber.

Fahrhaus am Limburg, am Rhein. — Einzelnes Schifferhaus, zur Pfarrgemeinde Saspach gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofger. Freiburg. — Das Haus Fahrhaus am Limburg, von Breisach 3½ St. nördlich entfernt, liegt am Rhein, und gehört dem Freiherrn von Girardi.

Fahrhaus. — Weiler, zur Commun Echternach gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Groß-

Verfahren 8. Verfahren, summarisches 8. Verfahren, ordentliches 8. Verfahren, schriftliches 8. Verfahren, mündliches 8. Verfahren, Einleitung des 8. Verfahren, Gang des 8. Verfahren, Beendigung des 8. Verfahren, Kosten des 8. Verfahren, Rechtsmittel gegen das 8. Verfahren, Wiederaufnahme des 8. Verfahren, Vollstreckung des 8. Verfahren, Aussetzung des 8. Verfahren, Unterbrechung des 8. Verfahren, Ruhen des 8. Verfahren, Verzicht auf das 8. Verfahren, Anerkenntnis im 8. Verfahren, Versäumnis im 8. Verfahren, Beweis im 8. Verfahren, Urkunden im 8. Verfahren, Zeugen im 8. Verfahren, Sachverständige im 8. Verfahren, Augenschein im 8. Verfahren, Parteieid im 8. Verfahren, Urteil im 8. Verfahren, Versäumnis im 8. Verfahren, Anerkenntnis im 8. Verfahren, Vergleich

Artikel 2. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 3. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 4. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 5. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 6. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 7. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 8. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 9. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 10. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 11. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 12. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 13. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 14. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 15. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 16. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 17. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 18. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 19. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 20. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 21. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 22. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 23. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 24. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 25. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 26. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 27. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 28. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 29. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 30. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 31. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 32. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 33. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 34. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 35. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 36. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 37. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 38. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 39. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 40. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 41. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 42. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 43. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 44. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 45. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 46. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 47. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 48. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 49. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 50. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 51. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 52. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 53. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 54. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 55. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 56. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 57. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 58. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 59. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 60. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 61. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 62. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 63. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 64. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 65. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 66. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 67. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 68. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 69. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 70. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 71. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 72. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 73. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 74. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 75. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 76. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 77. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 78. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 79. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 80. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 81. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 82. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 83. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 84. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 85. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 86. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 87. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 88. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 89. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 90. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 91. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 92. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 93. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 94. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 95. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 96. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 97. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 98. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 99. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Artikel 100. — Bestimmungen, Bedingungen und Vorbehalte, welche in Bezug auf die Ausführung des Artikels 1 getroffen werden.

Fallthorhaus am Großrohrheimer Walde. — Jägerhaus, zur evangeliſchen Pfarrei Großrohrheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmſtadt.

Fallthorhaus im Rauheimer Unterwalde bei Rauheim, zur evangeliſchen Pfarrei Rauheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmſtadt.

Fallthorhaus bei Königſtätten. — Forſt- und Fallthorhaus, zur evangeliſchen Pfarrei Königſtätten, reſp. katholiſchen Pfarrei Haßloch gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmſtadt.

Fannes. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 17 H. 138 katholiſche E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Raſtadt. — Der Zinken Fannes, von Haslach 1 St. ſüdöſtlich entfernt, gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Farbmühle. — Schmelzhütte, zur Pfarrgemeinde Schenkenzell gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kr. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Raſtadt. — Der Ort Farbmühle, von Wolfach 3 Stunden nordöſtlich entfernt, liegt zwiſchen Schenkenzell und Wittichen, und hat den Namen daher, weil hier früher ein Blaufarbwerk (Smaltefabrik) war. Es werden hier die auf den Kinzigthaler Gruben gewonnenen Erze zubereitet und verſchmolzen.

Farchau b. Schmilau. — Papier-, Graupen- und Walkmühle, nach Sanct Georg vor Ratzeburg eingepf. — 2 H. 16 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Juſtizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Farenwaldhof. — Zerſtreute Häuſer, zur Thalgemeinde Rohrhardtsberg und Pfarrkirche Schönach gehörig. — 7 H. 50 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Fargau b. Kiel. — Dorf, zum Kirchſpiel Seelent gehörig. — 54 H. 274 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Salzau. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Fargau, am Seelenter-See belegen, beſteht aus 8 Hufen und 28 Landinſtenſtellen, mit 1 Wirthshauſe und 1 Schule. Vier ausgebaute Hufen führen die Namen Ernſthauſen, Louiſenthal, Hütten und Friedrichsfelde, und 2 Inſtenſtellen werden Jackenmoor genannt.

Fargemiel bei Heiligenhafen. — Dorf, zum Kirchſpiel Grube gehörig. — 26 H. 135 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Siggen. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Fargemiel (vormals Bergemile) hat 4 Vollhufen, 4 Kathen und 18 Inſtenſtellen, mit 1 Schule. Auch iſt hier 1 Schmiede, welche zum Kirchſpiel Neukirchen gehört.

Farmſer-Zoll bei Hamburg; — (ſ. Rahlſtedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Farnberg. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 13 H. 105 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Farnewinkel. — Dorf, zum Kirchſpiel Meldorf gehörig. — 12 H. 81 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Landſchaft Süder-Dithmarſchen. — Landvogtei Meldorf. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Farnewinkel hat 9 Höfe und 3 Stellen ohne Land.

Farpen. — Hof mit einem Förſterhofe, an einem Bache, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 12 H. 131 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Farren; — (ſ. Fahren. — Großherzogthum Baden).

Farrenbach; — (ſ. Fahrenbach. — Großherzogthum Baden).

Fartkrug b. Langenlehſten. — Zollhaus, nach Gudow eingepf. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Gudow. — Hofger. Ratzeburg.

Farve bei Oldenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchſp. Hohenſtein gehörig. — 6 H. 38 E. — Königr. Dänemark. —

Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Farve. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Farve (vormals Werve), am Wesseker-Binnensee, im Oldenburger Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe, dem Meierhofe Charlottenhof, und den Dörfern Hohenstein, Gramdorf und Wangels, und hat ein Areal von 3154 Tonn. 7½ Sch., die Tonne zu 240 □R. Auf dem Hoffelde des Gutes stehen 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Brennerei-Gebäude mit den dazu gehörigen Nebengebäuden, 1 Försterwohnung und 1 Kathe.

Farwich oder Farwick. — Dorf, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 12 H. 63 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Farwick bei Löningen; — (s. Farwich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Fasanenhof; — (s. Faustenhof. — Großherzogth. Baden).

Fasanenhof b. Oldesloe; — (siehe Jersbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fasanerie b. Darmstadt. — Wirthshaus, zur evangel. Pfarrei in Darmstadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort Fasanerie, ¼ St. von Darmstadt und in dessen Gemarkung belegen, ist von Wald und dieser großentheils mit einer halbverfallenen Mauer umgeben.

Fasanerie b. Neu-Strelitz. — Gasthaus, nach Alt-Strelitz eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Haus, ein Belustigungsort im Sommer, liegt in einem parkartigen Gehölz mit geebneten Gängen, freien Plätzen und Lauben, links am Wege nach Alt-Strelitz, und ist ganz von einer Mauer eingeschlossen.

Fasanerie b. Friedrichsthal. — Erbpachtshof, sonst Jägerhaus, nach Wittenförden eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Fasaneriehaus od. Hardhaus. — Einzelnes Haus im Walde, zur Pfarrgemeinde Schwetzingen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim.

Fasaneriehof. — Einzelnes Haus am Leimbach, zur Gemeinde Sanct Ilgen und Pfarrgemeinde Leimen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Fassensdorf b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchspiel Süsel gehörig. — 27 H. 137 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Fassensdorf (vormals Vasmersdorp) enthält 5 Vollh., 1 Halbh. und 2 Kathen, mit einer Schule.

Fauerbach I. bei Münster. — Dorf mit einer Mühle, zur lutherischen Pfarrei Münster, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Obermörlen gehörig. — 121 H. 578 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Fauerbach I., auch Feuerbach, 2¾ St. von Friedberg entfernt, und ehedem den Herren von Eppenstein zugehörig, ist im J. 1478 von Gottfried X. v. Eppenstein käuflich an Philipp, Grafen von Katzenellenbogen, gekommen. Dazu gehören die Damm-Mühle (Herrnmühle) und eine Mühle ohne Namen.

Fauerbach II. b. Friedberg. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Oberwöllstadt gehörig. — 66 H. 379 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Fauerbach II., ¼ Stunde von Friedberg belegen und dem Grafen von Solms-Rödelheim gehörig, hat ein Rathhaus. In der Gemarkung sind Basaltbrüche. — Der Ort ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Fauerbach b. Nidda. — Dorf, zur lutherischen Pfarrkirche Wallernhausen, Kirchspiel Lais, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 93 H.

472 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Fauerbach, welches ſchon im Jahre 1330 als ein pfälziſches Lehen erſcheint, hat ein Rathhaus.

Faukenſtadt; — (ſ. Allmend. — Großherzogthum Baden. — Bezirksamt Gengenbach).

Faulenfürſt. — Weiler mit Filialkirche von Schluchſee. — 17 H. 118 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Conſtanz. — Der Weiler Faulenfürſt, von Bonndorf 2¼ St. ſüdweſtlich entfernt, liegt ziemlich hoch, an der Straße von St. Blaſien nach Lenzkirch.

Faulengraben bei Kiel; — (ſiehe Schleſen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Faulenroſt bei Stavenhagen. — Hof unfern der Peene, nach Rittermannshagen eingepf. — 33 H. 269 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialger. Faulenroſt. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof, in weiter, fruchtbarer Ebene belegen, iſt großartig u. regelmäßig gebaut, und hat ein ſchloßartiges Herrnhaus, eine Schule, eine Mühle und Brennerei, nebſt einem umfangreichen Garten und Park, welcher durch einen Kanal in mehreren Krümmungen durchzogen wird.

Faule Ort b. Neuſtadt. — Bauerhöfe, zur Kirche Böck gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Böck. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Faul-Mühle b. Schwerin. — Krughöft, zur Pfarre Cramon gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialger. Schwerin. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Faulweg. — Hof, zur Stadtgemeinde Breiſach gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breiſach. — Hofgericht Freiburg.

Fauſtenbach, in der, bei Lindenfels. — Einzelne Häuſer, zur evangel. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmſtadt.

Fauſtenhof, auch Faſanenhof genannt. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bödigheim gehörig. — 1 H. 12 mennonit. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Fauſtenhof, von Adelsheim 2½ St. nordweſtlich entfernt, liegt an der Seckach, und gehört dem Freiherrn Rüdt von Collenberg-Bödigheim.

Fauthenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 135 H. 829 katholiſche E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Fauthenbach, von Achern ½ St. ſüdlich entfernt, liegt an der Straße nach Freiburg, iſt ziemlich lang, und hat zwei Wirthshäuſer (zum Wagen und Kreuz), ſowie eine Bierwirthſchaft. Der Urſprung des Ortes geht bis ins 11. Jahrhundert zurück.

Favorite. — Luſtſchloß, zur Pfarrgemeinde Niederbühl gehörig. — 3 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Raſtadt. — Hofgericht Raſtadt. — Das Luſtſchloß Favorite, zur Parcelle Förch gehörig, von Raſtadt 1 St. ſüdöſtlich entfernt, liegt nahe an der Straße von Kuppenheim nach Oos und Baden, in der Ebene. Es iſt im J. 1725 von der Markgräfin Sibille Auguſte in italieniſchem Style erbaut und von einem ſchönen Parke umgeben. Bei dem Schlößchen liegen noch einige Wohnhäuſer und Stallungen.

Feckweiler. — Dorf mit einer Oelmühle, zum Kirchſp. Birkenfeld gehörig. — 17 H. 138 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürſtenth. Birkenfeld. — Juſtizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Juſtiz-Senat. — Das Dorf hat einen bedeutenden Steinbruch.

Fedderwarden. — Dorf mit lutheriſcher Pfarrkirche. — 70 H. 268 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrſchaft Kniphauſen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht zu Kniphauſen. — Oberappellationsgericht Oldenburg. — Fedderwarden (ehemals Feddewert genannt), iſt wohlgebaut und gleicht einem Flecken. An der anſehnlichen Kirche ſind 2 Prediger angeſtellt. Es ſind hier verſchiedene Handwerker.

Digitized by Google

Kreuzwirker Friedrich, Bäcker, Nr. 6 in Kreuzwirk, Gemeinde Kreuzwirk, Bezirk Kreuzwirk, Kreis Kreuzwirk, Provinz Kreuzwirk, Preußen, Deutsches Reich, Europa, Erde, Sonnensystem, Milchstraße, Universum, Ewigkeit, Nichtigkeit, Vergänglichkeit, Staub, Asche, Verwesung, Auferstehung, Gericht, Himmel, Hölle, Fegefeuer, Limbus, Vorhölle, Nachhölle, Zwischenhölle, Unterhölle, Oberhölle, Seitenhölle, Diagonalhölle, Quadratur des Kreises, Perpetuum mobile, Stein der Weisen, Universalschlüssel, Universalgenie, Universalmedizin, Universalheilmittel, Universalpflaster, Universalsalbe, Universalpulver, Universaltinktur, Universalessenz, Universalextrakt, Universalwasser, Universalöl, Universalfett, Universalwachs, Universalharz, Universalgummi, Universalkleber, Universalleim, Universalzement, Universalmörtel, Universalputz, Universalanstrich, Universalfarbe, Universallack, Universalfirnis, Universalpolitur, Universalwichse, Universalschuhcreme, Universalstiefelwichse, Universalsohlenleder, Universalabsatzleder, Universalbrandsohle, Universalgummisohle, Universalabsatz, Universalschuh, Universalstiefel, Universalhose, Universalrock, Universalmantel, Universalhut, Universalmütze, Universalhaube, Universalkopftuch, Universalhalstuch, Universalkragen, Universalmanschette, Universalhemd, Universalunterhose, Universalunterrock, Universalunterjacke, Universalunterweste, Universalunterstrumpf, Universalunterschuh, Universalunterstiefel, Universalunterhut, Universalunterhaube, Universalunterkopftuch, Universalunterhalstuch, Universalunterkragen, Universalunter

Bd. 1899. — LE GOFF E. — Bd. 1899. — LEGRAND

Le Goff E., Professeur. Nancy. Le Goff E., Professeur. Nancy.

Le Goff Eugène, Professeur. Nancy. Le Goff Eugène,

Feldberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Hinterzarten gehörig. — 6 H. 41 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Feldberg liegt am nordöstlichen Fuße des Feldberges, 5 St. südöstlich von Freiburg.

Feldberg b. Todtnau. — Berg. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Feldberg ist der höchste Berg Badens, und bildet den Hauptgebirgsstock des Schwarzwaldes. Er liegt 4610 Fuß über der Meeresfläche, hat einen breiten Gipfel und einen Umfang von zwei Stunden. So beschwerlich der Weg zu seinem Gipfel, so lohnend ist hier die Aussicht, denn es entfaltet sich hier ein unermeßliches Panorama. Der Berg enthält viele Metallgruben und hat außerordentlich gute Viehweide, daher sich hier Viehhütten mit 2000 Stück Vieh befinden. Auch der Botaniker findet auf dem Feldberge reiche Ausbeute. — Der größte Theil des Feldbergs gehört dem Fürsten von Fürstenberg.

Feldberger-Glashütte b. Feldberg. — Kalkofen und Holzwärterhaus, zur Pfarre Carwitz gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort, früher Glashütte, liegt auf der Landenge zwischen dem Hausee und dem Luzin.

Felde. — Dorf, zum Kirchsp. Westensee gehörig. — 71 H. 356 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Klein-Nordsee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Felde besteht aus 15 Vollhufen (incl. 4 ausgebauter) und 23 Halbhufen und Großkathen, mit einer Schule, die in der Nähe des Dorfes liegt. Einzelne Theile des Dorfes sind: Moorhörn, bestehend aus einer Landstelle mit einigen Kathen, Raubenranzel, einige Kathen enthaltend, Moorbrook, welches 2 Kathen an der Bosseer Scheide, Sandfeld, welches 1 Hufe, und Langelohe mit Langesleben, welche 2 Kathen begreifen.

Felde. — Dorf, zum Kirchsp. Essen gehörig. — 15 H. 84 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Felde b. Ranzenbüttel; — (s. Ranzenbüttel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Felde. — Dorf, zum Kirchsp. Westerstede gehörig. — 17 H. 133 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Felde, auf dem, b. Nellinghof. — Weiler, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Felde, im, b. Bardewisch in der Lechterseite. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Bardewisch gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Felder, die. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönach gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Triberg. — Hofgericht Freiburg.

Feldhaus b. Niederhörne. — Weiler, zum Kirchsp. Neuenbrok gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Feldhaus b. Erlte. — Einständige Höfe (3), theils zum Kirchspiel Visbek, theils zum Kirchspiel Goldenstedt gehörig. — 9 H. 55 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Feldhausen. — Dorf, zum Kirchsp. Schortens gehörig. — 16 H. 96 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Feldhus bei Iprump. — Weiler, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. —

Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Feldhus b. Süderfeld. — Herrschaftliches Tafelgut, zum Kirchsp. Rastede gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Feldhusen b. Kellingbusen. — Dorf, zum Kirchspiel Stellau gehörig. — 16 H. 93 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf besteht aus 1 Vollhufe, 3 Großkathen, 1 Kathe mit Land, Wurth genannt, und 2 Katben ohne Land.

Feldhusen bei Grevismühlen. — Holländerei, nach Dassow eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Feldhusen. — Dorf, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 12 H. 87 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf besteht aus zerstreut liegenden Häusern.

Feldkirch. — Dorf an der Soltenbach, mit Pfarrkirche. — 44 H. 366 H. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Feldkrücken b. Schotten. — Dorf mit einer Mühle und luther. Pfarrkirche. — 76 H. 405 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Feldkrücken liegt im Vogelsberg und an einer Höhe von 2098 hess. (1614 Par.) Fuß über der Meeresfläche. Oestlich von Feldkrücken liegt der 2924 hess. (2249 Par.) Fuß über der Meeresfläche erhabene Berg Taufstein, welcher sich kegelförmig südöstlich auf dem Oberwald erhebt und dessen höchster Gipfel ist. Der Taufstein besteht aus einem ungeheuren Basaltfelsen, welcher nur Einen Zugang hat. Nur wenige Basaltfelsen stehen noch. Sie bilden längliche Vierecke, und das Ganze sieht einem vollkommenen Einsturz ähnlich.

Feldscheide b. Rendsburg; — (siehe Hovenwestedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Feldscheide b. Oldenburg; — (siehe Lütjenbrooe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Feldstraße bei Ochtum. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Altenesch gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Feldtange. — Weiler, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fellingshausen bei Gießen. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Rodheim gehörig. — 101 H. 552 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Fellingshausen liegt am Dünsberg, an der von Gießen nach Biedenkopf führenden Chaussee, u. hat 3 Mühlen. — Der sonst zwischen Hessen und Nassau gemeinschaftliche Ort ist bei einer im Jahr 1585 vorgenommenen Theilung des Gerichts Collar, wozu er gehörte, ausschließend an Hessen gekommen. — Links zwischen Fellingshausen u. Krankenbach liegt der größtentheils mit Wald bewachsene Dünsberg, dessen Höhe über die Meeresfläche 1888 hess. (1452 Par.) Fuß beträgt. Auf der Spitze steht ein hölzernes Gerüste mit einer Gallerie, jedoch ist die Aussicht sehr beschränkt.

Felsberg bei Balkhausen. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Bredenkirchen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Forsthaus Felsberg liegt in Balkhäuser Gemarkung, östlich von Balkhausen. — Unter dieser Benennung wird sowohl der Berg, der 2009 hess. (1546 Par.) Fuß über der Meeresfläche erhaben ist, als auch das auf demselben gelegene schöne Forsthaus verstanden, das wegen seines

weißen Anstrichs weit sichtbar und zugleich Wirthshaus ist. Der Felsberg gewährt eine vortreffliche Aussicht. Die südöstliche Seite des Berges, gegen Beedenkirchen und Reichenbach zu, ist wegen seiner zahllosen kolossalen Granitblöcke, bekannt unter den Namen Felsenmeer, Riesensäule, Riesenaltar und Schiff, besonders merkwürdig. Ungefähr ¼ St. vom Forsthaus liegt das Felsenmeer. Es hat den Namen von den unzähligen Granitblöcken erhalten, die in dem Thale in wilder Unordnung umherliegen. Aus einem dieser Granitblöcke ist die 30 Fuß 11 Zoll lange, im untern Durchmesser 4 Fuß 3 Zoll und im obern 3 Fuß 8 Zoll breite, mit weißen und grünen Körnern vermischte Riesensäule behauen, und wahrscheinlich von den Römern, an dem Orte, wo man sie jetzt findet. Dabei, etwas weiter oben, liegt der Riesenaltar, ein Granitblock von fast kubischer Gestalt, mit einer kleinen polirten Stelle und 40 Fuß im Umfange. Nahe bei Beedenkirchen ist das sogenannte Schiff, ein Stein von 48 Fuß Länge, wegen seiner Aehnlichkeit mit einem Schiffe so genannt.

Felsberg, am, (Röschen) b. Reichenbach. — Einzelnes Haus, zur Pfarre Reichenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Felsberg, am, bei Balkhausen. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Beedenkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Felsenmeer, das, b. Reichenbach. — Kolossaler Granitblock. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — (Uebrigens s. Felsberg bei Balkhausen.)

Felsmühle. — Einzelne Mühle am Rhein, zur Pfarrgemeinde Blansingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Die Mühle liegt zwischen Kleinkems und Istein.

Feltz. — Gemeindeort und Dorf mit einer Pfarrkirche. — 168 H. 926 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg. — Das Dorf Feltz, welches auch ein Flecken genannt wird, liegt 4½ St. nordöstlich von Luxemburg, an dem Flüßchen Erns, u. hat 1 Schulhaus, mehrere schöne Privatwohnungen, verschiedene Mühlen, eine Baumwollenspinnerei, mehrere Tuchfabrikanten und Gerbereien. Der Tuchhandel, Hauptnahrungsquelle des Ortes, ist in den letzten Zeiten sehr herabgekommen. Es werden jährlich 4 Jahrmärkte daselbst gehalten. Die Umgegend ist sehr romantisch. Man bemerkt auf einer steilen Bergspitze die sehr beträchtlichen Ruinen des alten Schlosses der Herren von Feltz. Das Haus Feltz war eines der ältesten des Landes. Das Bannerherrenamt bei den Grafen von Luxemburg war in diesem Hause erblich. Im Jahre 1192, wo dieses Amt errichtet wurde, war Conor von Feltz damit bekleidet.

Feltzmühle. — Weiler, zur Commun Echternach gehörig. — 3 H. 20 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Dickirch. — Obergericht Luxemburg.

Feutingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Hesperingen gehörig. — 23 H. 158 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Ferdinandenhalle b. Büdingen. — Pachthof, zur evangel. Pfarrei Büdingen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Ferdinandsdorf. — Dorf mit Filialkirche von Strümpfelbrunn. — 36 H. 252 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Ferdinandsdorf, von Mosbach 4 St. nördlich entfernt, liegt in einer rauhen, einsamen Gegend, und ist erst zu An-

fange des vorigen Jahrhunderts von dem Grafen Ferdinand Andreas von Wieser angelegt. Im Jahre 1807 ist der Ort an die Markgrafen von Hochberg, jetzt Markgrafen von Baden, gekommen, die es mit dem Fürsten von Leiningen als Standesherren jetzt noch besitzen.

Fermes. — Dorf, zur Gemeinde Sandweiler gehörig. — 9 H. 39 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Fermesand bei Scharrel. — Weiler, zum Kirchspiel Scharrel gehörig. — 4 H. 19 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fernach. — Dorf, mit Filialkirche von Oberkirch. — 37 H. 259 (incl. 7 evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Von dem Dorfe Fernach gehörte früher der untere Theil zu Oestreich, der obere aber dem Hochstifte Straßburg.

Fernach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberkirch gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Fernhausen bei Kiel; — (siehe Schlesen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fernhof. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Neukirch gehörig. — 9 H. 65 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Fernwisch b. Preetz; — (s. Wisch. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ferrendorf; — (siehe Pförendorf. — Großherzogthum Baden).

Fesenbach. — Dorf mit Filialkirche von Weingarten. — 59 H. 491 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Fesenbach, von Offenburg ¾ St. östlich entfernt, liegt in einem freundlichen Thälchen zwischen Rebhügeln. Der Ort gehörte ehedem (in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts) zur Grafschaft Ortenberg, wurde aber späterhin vom Kaiser Friedrich II. der Ortenau einverleibt.

Festenau. — Hof, zur Pfarrgemeinde Eichsel gehörig. 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Fettenhemme b. Itzehoe; — (siehe Hodorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fettenhenne b. Grüppenbühren. — Einz. in Besitzung, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fetthörn bei Lütjenburg; — (siehe Dransau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fettpott bei Wadewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wadewarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fetzenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Gersbach gehörig. — 4 H. 21 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Fetzenbach, von Schopfheim 3½ St. nordöstlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale zwischen hohen Bergen.

Feudenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 354 H. 2059 (meistens evangelische) E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Feudenheim, von Ladenburg 1½ St. nordwestlich entfernt, liegt nicht weit vom rechten Ufer des Neckars und hat eine evangelische und eine katholische Kirche und 6 Wirthshäuser. — Die Einwohner treiben Feldbau, Viehzucht und besonders Tabakbau.

Feuerbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 59 H. 360 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Feuerbach, von Müllheim 2 St. südlich entfernt, liegt in einem kleinen Thale. Die Einwohner leben von Feldbau und

Viehzucht, auch wächst hier sehr guter rother Wein.

Feuerkathe bei Kiel; — (s. Schönhorst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fichtenhusen. — Büdnerdorf, zur Pfarre Hohen-Viecheln gehörig. — 9 H. 120 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 8 Büdner und 1 Schule.

Fiefbargen oder Viefbargen bei Preetz. — Dorf zum Kirchspiel Schönberg gehörig. — 71 H. 446 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Fiefbargen besteht aus 9 Vollh., 2 Viertelh., 22 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land, nebst einem bebauten Platze im Dorfe, welcher Kubberg, und einer ausgebauten Kathe, welche Koppel heißt, und einer Schule. Den Namen soll das Dorf von fünf Bergen haben, die dasselbe umgeben.

Fiefharrie b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Bordesholm gehörig. — 24 H. 184 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Fiefharrie (vorm. Gripsharrie) besteht aus 5 Vollh., 2 Großkathen, 2 Bödnerstellen mit Land und 15 Instenstellen, nebst 1 Schule, 1 Armen-, 1 Wirthshause und 1 Kathe, welche Kiebitzmoor heißt.

Fiefhausen bei Elsfleth; — (siehe Fünfhausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Fiefhusen. — Husen und Instenstellen, zum Kirchspiel Barkau gehörig. — 8 H. 38 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort besteht aus 1 Vollh., 3 Viertelh. und 4 Instenstellen.

Fiefhusen bei Hodorf. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 5 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Klostergericht Itzehoe (zum Theil, wegen 2 Großkathen); 2) Patrimonialgericht des Gutes Bahrenfleth (z. Thl., wegen 1 Vollhufe, 1 Großkathe und 1 Kleinkathe). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Fiefhusen bei Itzehoe; — (siehe Beienfleth. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fiefhusen bei Uetersen; — (siehe Hakelshörn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fiegenbach. — Zinken, zur Gemeinde Oedsbach und Pfarrk. Oberkirch gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Fiel. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 24 H. 132 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Fiel (vormals Vile) besteht aus 10 Höfen, 8 kleineren Stellen und 5 Stellen ohne Land, nebst 1 Schule. Bei dem Dorfe befindet sich der Fieler-See.

Fienstorf. — Incamerirter Hof, zur Pfarre Bentwisch gehörig. — 18 H. 127 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Fienstorfer Mühle. — Erbpachtsgehöft und Mühle an einem Bache, nach Bentwisch eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Fiesewarden bei Abbehausen; — (s. Phiesewarden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Fiesnacht; — (siehe Prechthal. — Großherzogthum Baden).

Fikensolt. — Dorf mit einem adel. freien Allodialgute, zum Kirchsp. Westerstede gehörig. — 15 H. 103 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Filderhardt. — Zinken, zur Gemeinde Maisach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 5 H. 28 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Filsdorff. — Dorf, zur Commun Dalheim gehörig. — 90 H. 432 E. — Königreich der Niederlande. — Groß-

herzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Findels. — Einzelnes Haus, zur Commun Bertringen gehörig. — 1 H. 14 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Finden wir uns hier. — Erb-Mühlengehöft mit Büdnerei, an der neuen Elde, nach Dömitz eingepfarrt. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Elde ist hier mit einer Fangschleuse versehen. Außer der großen Kornmühle, woselbst sämmtliches Getreide für die Stadt Dömitz gemahlen wird, ist hier noch eine Papiermühle.

Findorf bei Düdelsheim. — Hof mit Mühle, zur evangel. Pfarrei Düdelsheim gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Fingig. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Küntzig gehörig. — 38 H. 209 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Finkbusch bei Kiel; — (s. Seelent. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Finken bei Wredenhagen. — Hof an einem See, mit Filialkirche von Dammwolde. — 21 H. 151 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Finken. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort, mit Alleen von hohen Linden geziert, liegt in sehr lieblicher Gegend, und hat ein ansehnliches Palais mit schönem Garten, welcher sich bis an den See erstreckt. Letzterer enthält eine Insel mit einem Pavillon, auch ist in der Nähe ein Thiergarten. Uebrigens sind hier eine Schule, eine Mühle und ein beträchtliches Gestüt.

Finkenberg bei Ribnitz. — Taglöhnerkathen, zur Pfarre Volkenshagen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Finkenburg bei Uetersen. — Einzelne Häuser, zum Kirchspiel Seester gehörig. — 2 H. 12 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Von den 2 Häusern der Finkenburg ist das eine ein Wirthshaus.

Finkenburg b. Abbehauser-Wisch. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Finkenburg bei Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Finkenburg. — Weiler, zum Kirchspiel Golzwarden gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Finkenburg bei Untergadingen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Finkenhausen. — Hof, zur Gemeinde Leutstetten und Pfarrkirche Weildorf gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Finkenhausen, von Heiligenberg ¾ St. südlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Finkenhof bei Wimpfen. — Hof, zur Pfarrei Wimpfen am Berg gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Wimpfen. — Landgericht Wimpfen. — Hofgericht Darmstadt.

Finkenloch bei Wallernhausen. — Hof, zur luther. Pfarrei Wallernhausen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Finkenmühle b. Schwarz. — Mühle, zur luther. Pfarrei Schwarz gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Finkenmühle bei Wendelsheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarre Wendelsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Finkennest bei Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Finkenthal. — Dorf mit Filialkapelle von Alt-Kalden. — 21 H. 256 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. Amtsger. Gnoien mit Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Forsthof, 1 Schmiede, 7 Bauern und 10 Büdner.

Finkenwerder bei Goldberg. — Kleiner Hof, zur Pfarre Wooſten gehörig. — 2 H. 20 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Finkenwerder. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt am Goldberger-See.

Finksoll bei Lütjenburg; — (siehe Gadendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Finningen. — Dorf, zur Gemeinde Bettembourg gehörig. — 11 H. 70 E. — Königr. der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Finsterbach; — (siehe Neckerhäuserhof bei Mückenloch. — Großherzogthum Baden).

Finsterbach. — Hof, zur Gemeinde Au und Pfarrkirche Merzhausen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Finsterbach, von Freiburg 1¼ St. südlich entfernt, ist Grundeigenthum des Frhrn. Christ. Friedr. v. Türckheim.

Finsterbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberbiederbach gehörig. — 5 H. 40 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. — Der Ort Finsterbach, von Waldkirch 3 St. nördlich entfernt, ist Grundeigenthum der Freiherren von Mittenbach.

Finsterbach b. Neckar-Gemünd; — (s. Neckerhäuserhof. — Großherzogthum Baden).

Finsterlingen. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Wollpasdingen und Pfarrk. Unteralpfen gehörig. — 18 H. 121 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Finsterlingen, von St. Blasien 2¼ St. südöstlich entfernt, liegt ziemlich hoch, und gehörte ehedem der Abtei St. Blasien.

Finstermühle bei Oberbiederbach. — Mühle, zur Pfarrei Oberbiederbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Finsterthal. — Dorf, zur Commun Bövingen gehörig. — 12 H. 72 E. — Königreich der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Finthen bei Niederolm. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen nach Mainz eingepfarrt. — 210 H. 1364 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Finthen, auch Fintheim (Fontana), an der Chaussee von Mainz nach Bingen und am Gonsenbach liegend, hat außer einer Kirche 1 Schulhaus, 1 Rathhaus, 1 Mahl- und 1 Stärkemühle. Der Ort war früher churmainzisch.

Firnbächle; — (siehe Föhrenbächle. — Großherzogthum Baden).

Fischbach. — Hof, zur Gemeinde Lehengericht (Vorder-) und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 8 E. —

Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Fischbach. — Dorf, zur Gemeinde Neuhäuser und Pfarrkirche Cappel gehörig. — 9 H. 76 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg.

Fischbach. — Dorf mit Filialkirche von Schluchsee. — 11 H. 84 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Fischbach. — Dorf mit Pfarrk. — 41 H. 263 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Fischbach, von Villingen 2½ St. nördlich entfernt, liegt am Glasbach, nahe an der württembergschen Grenze. Es ist schon alt und im J. 1810 von Württemberg an Baden abgetreten worden.

Fischbach. — Dorf mit Filialkirche von Lenzkirch. — 18 H. 197 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Fischbach, von Neustadt 2½ St. südlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Fischbach b. Romrod. — Dorf, nach Holzburg in Churhessen eingepfarrt. — 11 H. 65 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Fischbach. — Dorf mit Pfarrk. — 77 H. 439 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Fischbach. — Dorf mit Kaplanei-kirche, zur Commun Hipperdingen gehörig. — 14 H. 75 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Fischbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche u. 4 Mühlen. — 53 H. 429 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Auf der Gemarkung des Dorfes findet man gutes Kupfererz. Die hier befindliche große Kupferschmelze ist im J. 1825 wegen Mangel an hinlänglicher Ausbeute eingegangen.

Fischbek bei Vechta; — (s. Visbek. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Fischbek bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Bargtehelde gehörig. — 52 H. 315 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Fischbek, an einem kleinen Bache belegen, hat 7 Vollh., 3 Zweidrittelh., 5 Drittelh., 4 Achtelh. und 5 Anbauerstellen (incl. einer ausgebauten Drittelhufe), sowie eine Schule.

Fischehörn. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 7 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fischenberg. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Wies gehörig. — 18 H. 116 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Fischenberg, von Schopfheim 4 Stunden nordwestlich entfernt, liegt am südlichen Abhange des Meyerskopfs.

Fischerbach. — Dorf mit Filialkirche von Weiler. — 43 H. 346 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Fischerbach, von Haslach 1 St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg, welcher es im J. 1755 erworben hat.

Fischerboden bei Preetz. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Haus liegt am Wege von Preetz nach Kiel, auf dem Hoffelde des Klosters Preetz.

Fischergangskathe b. Lütjenburg. — Kathe, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Patrimonialgericht des Gutes Benz. — Justizcanzlei Eutin.

Fischerhaus. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Kaltenbronn, Filial von Allensbach, gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. —

Bezirksamt Constanz. — Hofger. Constanz. — Das Haus, von Constanz 3¼ St. nordwestlich entfernt, steht einsam in einem kleinen Thale.

Fischerhaus. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Nußdorf und Pfarrkirche Seefe den gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Haus liegt von Salem 1½ St. südwestlich entfernt und gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Fischerhaus. — Haus und Mühle, zur Gemeinde Neufrach und Pfarrkirche Leutkirch gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofger. Constanz.

Fischerhöfe. — Haus, zur Pfarrgemeinde Neusatz gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Fischerhof. — Hof, zur Stadtgemeinde Oppenau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Fischerhütte bei Rendsburg; — (s. Steenfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fischerhütten b. Stavenhagen. — Fischerhäuser, zur Pfarre Rambow gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialg richt Rothenmoor. Justizcanzlei Güstrow.

Fischerkathe b. Itzehoe; — (siehe Breitenburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fischerkathe bei Kiel; — (siehe Buchwald. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Fischerwörth b. Wimpfen im Thal. — Neckar-Insel, zur Pfarrei Wimpfen am Berg gehörig. — — H. — E. (Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. Kreis Wimpfen. — Landgericht Wimpfen. — Hofger. Darmstadt.

Fischersbeck b. Oldenburg; — (siehe Grünhaus. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fischershäuser b. Jever. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Vorstadt Jever gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fischhausen (eigentl. Groß-Fischhausen genannt). — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 3 H. 20 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Gut Fischhausen, ein etwas über 100 Matten großes Gut, ist das einzige Lehen in ganz Jeverland. Das große, mit einem Thurm gezierte und doppelten Gräben umgebene Herrenhaus soll eine ehemalige, im J. 1570 erbaute Burg sein. Es hat eine angenehme, wegen der Nähe von Hooksiel zum Absatz seiner Producte sehr bequeme Lage.

Fischingen. — Dorf mit Filialkirche von Schallbach. — 62 H. 366 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Lörrach. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Fischingen, von Lörrach 2 St. nordwestlich entfernt, liegt am südlichen Abhange eines Hügels, und hat ein Bad ohne besondere Bedeutung.

Fischkaten. — Büdnerdorf, zur Pfarre Hornstorf gehörig. — 9 H. 63 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Fischland. — Halbinsel, zur Pfarrei Wustrow gehörig. — 1546 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Die Halbinsel Fischland ist ein schmaler Landstrich zwischen dem Meere und dem Ribnitzer Binnensee, dessen Oberfläche zu ½ aus Dünen und Sandschollen besteht. Die Insel enthält 0,$^{2}/_{3}$ □ M. und ist mit 5 Dörfern besetzt, deren Bewohner meistens Seefahrer (zwischen russischen und holländischen Häfen) sind. Ackerbau und Viehzucht (der Acker ist nur von mittelmäßiger Güte) sind von geringer Bedeutung. Die Einwohner zeichnen sich durch einen hohen Wuchs, starken Körperbau und große Mäßigkeit in Genüssen aus. Das auf der Halbinsel liegende Dorf Wustrow, gewöhnlich Kirchdorf genannt, ist das größte Mecklenburgs.

Fiſchmatten. — Hof, zur Gemeinde Untermünſterthal und Pfarrkirche St. Trudpert gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Fiſchteich. — Weiler, zum Kirchſp. Oldenburg gehörig. — 7 H. 52 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Juſtizamt Oldenburg, reſp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Fiſchterhof. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Bourſcheid gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Fiſchwehr bei Hamburg; — (ſiehe Alveslohe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Fiſchweiher bei Heppenheim. — Mühle und 5 Häuſer, zur katholiſchen Pfarrei Heppenheim gehörig. — 6 H. 53 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorſch. — Hofgericht Darmſtadt.

Fiſchweiher b. Heppenheim. — Hof, zur katholiſchen Pfarrei Heppenheim gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landger. Lorſch. — Hofgericht Darmſtadt. — Der Hof beſteht aus Wohnhaus, Oekonomiegebäuden und einem nicht unbedeutenden Gute.

Fiſſau. — Dorf, nach Eutin eingepfarrt. — 69 H. 572 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Fürſtenthum Lübeck. — Amt Eutin. — Juſtizcanzlei Eutin. — Das Dorf Fiſſau, zwiſchen dem Keller- und Eutiner-See, $\frac{1}{8}$ Meile nördlich von Eutin belegen und von der öſtlich vorbeifließenden Fiſchaue benannt, hat gepflaſterte Straßen mit Alleen, und iſt von bedeutenden Anhöhen umgeben. Es enthält 7 Vollh., 8 Halbh. und 35 Kathen, ſowie 1 Schule. Eine von den Eigenkathen iſt das unter dem Namen Fiſſauerbrück bekannte, am Ende der von Eutin dahin führenden Allee liegende Wirthshaus, welches wegen ſeiner nahen und anmuthigen Lage von den Eutinern häufig beſucht wird. Außerdem gehören zum Dorfe die Alte-Kalkhütte (1 Kathe mit 2 Wohnungen) und die Neue-Kalkhütte, eine fürſtliche Kalkbrennerei.

Fiſſauerbrück b. Fiſſau. — Wirthshaus, nach Eutin eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürſtenth. Lübeck. — Juſtizamt Eutin. — Juſtizcanzlei Eutin. — (S. Fiſſau.)

Fitzbek (Fisbek) b. Kellingbuſen. — Dorf, zum Kirchſpiel Kellingbuſen gehörig. — 41 H. 253 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — 1) Patrimonialgericht der Herrſchaft Breitenburg (zum Theil); 2) Kloſterger. Itzehoe (zum Theil). — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Fitzbek, an einer Aue belegen, beſteht aus 8 Vollhüfnern, 5 Halbh., 2 Zweidrittelh., 1 Viertelh., 1 Dreiviertelh., 1 Achtelh., 4 Kathen mit und 6 Kathen ohne Land, nebſt 1 Waſſermühle, 1 Schule und 1 Kruge, wovon 6 Vollh., 1 Halbh., 2 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land zu dem Kloſter Itzehoe gehören.

Fitzen. — Dorf, zum Kirchſpiel Büchen gehörig. — 17 H. 149 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Juſtizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg.

Fitzenweiler. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Markdorf gehörig. — 4 H. 23 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Conſtanz.

Flachenberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 10 H. 84 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Raſtadt. — Der Weiler Flachenberg, von Haslach 1¼ St. ſüdöſtlich entfernt, gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten v. Fürſtenberg.

Flachshof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Jeſtetten gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jeſtetten. — Hofgericht Freiburg.

Flachsland b. Plön; — (ſ. Neu-Glasau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Fladder, am, bei Wardenburg. — Weiler, zum Kirchſpiel Wardenburg gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Oldenburg, reſp. Stadt- und Landger. Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Digitized by Google

Fladderlohausen. — Dorf, zum Kirchspiel Holdorf gehörig. — 109 H. 874 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Flagbalger-Siel bei Schlaat. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Atens gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Flaken. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Flammwege b. Glückstadt; — (siehe Elmshorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Flathsmühle b. Höchst. — Mahl- und Schneidemühle an der Mimling, zur lutherischen Pfarrei Höchst gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Flatow. — Meierhof, zur Pfarre Warbende gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt am Möllenbecker-See.

Flaxweiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 66 H. 421 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensger. Grevenmacher. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Flechtkrug bei Grevismühlen. — Bauergehöft und Kathen, nach Dassow eingepfarrt. — 3 H. 44 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lützenhof. — Justizcanzlei Schwerin.

Fleckinger-Mühlen bei Hohenstadt. — Mühlen (2), zur evangelischen Pfarrei Wimpfen am Berg gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Wimpfen. — Hofgericht Darmstadt.

Flehde (Fleed). — Häuser, zum Kirchspiel Lunden gehörig. — 2 H. 13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Flehderwurth. — Häuser, zum Kirchsp. Lunden gehörig. — 4 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Flehingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 171 H. 1138 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Flehingen, von Bretten 2 St. nordöstlich entfernt, liegt am Kraichbach und an der Straße von Bretten nach Eppingen, und hat in seiner Nähe eine Papierfabrik. Unter den Einwohnern, welche von Handwerken, Feld- und Wiesenbau leben, sind gegen 140 Juden.

Flehm (vormals Flemming) bei Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchsp. Neukirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Helmsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Fleien b. Glückstadt. — Reihe Höfe und Kathen, zum Kirchspiel Neuendorf gehörig. — 15 H. 75 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort besteht aus 3 Höfen und 12 Kathen, welche zu der Bielenberger Marsch gehören.

Fleischgaffel bei Itzehoe; — (siehe Meilsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fleischgaffel b. Reinfeld; — (siehe Heidekamp. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fleischmühle bei Pfungstadt. — Mahl- und Oelmühle am Modaubache, mit Schäl- und Hirsenmühle, zur evangelischen Pfarrei Pfungstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Fleischmühle b. Gräfenhausen. — Mahlmühle am Centbach, zur evangel. Pfarrei Gräfenhausen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. —

Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Flemhude bei Kiel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 12 H. 74 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Quarnbek. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Flemhude (vormals Vlemminghude, Vlevinghusen) liegt am Flemhuder-See, welcher durch die Eider mit dem Westensee und nördlich mit dem Schleswig-Holsteinschen Kanal verbunden ist, und besteht nur aus 8 Instenstellen mit den Wohnungen des Predigers und Organisten, sowie aus einer Schule.

Flemming b. Lütjenburg; — (siehe Flehm. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Flensungen b. Solms-Ilsdorf. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Lardenbach gehörig. — 1 H. 19 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Laubach. — Hofgericht Gießen.

Flensungen b. Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrei Merlau, Kirchspiel Flensungen gehörig. — 68 H. 383 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Flenzerei bei Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fleschenbach b. Herbstein. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Freienstein-au gehörig. — 20 H. 144 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landratsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Fleschenbach, im Vogelsberg belegen, gehört dem Freiherrn von Riedesel und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Flessenow b. Mecklenburg. — Hof mit einer Mühle, zur Pfarre Retchendorf gehörig. — 5 H. 91 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt nahe am Schweriner-See und hat auch eine Ziegelei.

Fleth. — Dorf nach Mirow eingepfarrt. — 12 H. 103 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt auf einer Erhöhung, am Diemitzsee, und hat 1 Freischulzenhof, 1 Erbpächter, 1 Kossathen, 1 Wassermühle u. Schneidemühle, sowie 1 Schule.

Fleth, auf der, b. Schwichtenberg. — Separirt gelegener Forsthof, nach Schwichtenberg eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogliches Stadtgericht Friedland. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Flethsee (Groß- und Klein-) bei Wilster. — District, zum Kirchspiel St. Margarethen gehörig. — 74 H. 410 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Groß- u. Klein-Flethsee, zur Flethseer-Ducht gehörig, enthält 27 Höfe und 47 Stellen mit und ohne Land, wovon 18 Höfe und mehrere Stellen zu Groß-Flethsee (auch Kuhlen genannt), die übrigen Höfe und Stellen zu Klein-Flethsee gehören.

Flette bei Heide; — (s. Oesterfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fliegenfelde b. Ratzbek. — Hufengüter und Kathen, zum Kirchsp. Zarpen gehörig. — 16 H. 89 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort besteht aus 1 Halbhufe, 2 Drittelhufengütern u. 4 Kathen.

Fliemstorf bei Grevismühlen. — Dorf, zur Pfarre Prosecken gehörig. — 16 H. 138 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, mit einer Schule, liegt an der See, der Insel Wallfisch gegenüber.

Flienken. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Wehr gehörig. — 10 H. 61 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen.

— Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Flienken, von Säckingen 2¼ St. nordwestlich entfernt, gehört dem Freiherrn Adolph von Schönau-Wehr.

Flinsbach. — Dorf am Flinsbache, mit Pfarrkirche. — 78 H. 445 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofger. Mannheim.

Flockenbach b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarre Birkenau und katholischen Pfarre Abtsteinach gehörig. — 19 H. 170 kathol. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Flockenbach, auch Unter-Flockenbach genannt, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen gekommen.

Flockenbach; — (siehe Ober-Flockenbach. — Großherz. Baden).

Flockenbusch, im, b. Unter-Schönmattenwag. — Einzelne Häuser, zur kathol. Pfarrei Unter-Schönmattenwag gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofger. Darmstadt.

Flöburg. — Dorf, zur Commun Bourscheid gehörig. — 12 H. 84 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Flöhburg. — Dorf, zur Gemeinde Hosingen gehörig. — 10 H. 60 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Clerf. — Friedensgericht Clerf. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Flöhenkathe bei Wilster; — (siehe Averfleth. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Florkendorf b. Ahrensbök. — Erbpachtsstellen mit Wassermühlen, zum Kirchspiel Ahrensbök gehörig. — 5 H. 36 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Flörkendorf, ein ehemaliges Dorf, besteht jetzt nur aus 2 Erbpachtsstellen mit 2 Wassermühlen u. 1 Windmühle.

Flöte. — Hof, nach Wismar in die Klosterkirche eingepf. — 4 H. 31 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar. — Der Hof liegt an einem in den Schiffgraben fließenden Bache.

Flöthe bei Wismar. — Hof an einem Bache, nach Wismar in die Marienkirche eingepfarrt. — 2 H. 31 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Flomborn bei Alzey. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Ober-Flörsheim gehörig. — 85 H. 630 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Flomborn hat außer 1 evangelischen Kirche 1 evangel. und 1 kathol. Schulhaus, 3 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle, sowie eine alte Burg mit Thurm, und war früher churpfälzisch.

Flonheim bei Alzey. — Marktflecken mit evangel. und kathol. Pfarrkirche. — 259 H. 1550 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Der Flecken Flonheim, am Wisbach belegen, ist sehr regelmäßig gebaut, und hat außer einer Kirche 2 Schulhäuser, 1 Synagoge, 1 Rathhaus und 4 Mahlmühlen. — Die Gemarkung enthält einen ergiebigen Sandsteinbruch, der sehr feine weißliche Steine liefert. Die Einwohner sind theils Bauern, theils Handwerker. Der Ort hat 1 Krammarkt.

Florstadt (Nieder-Florstadt, Unter-Florstadt). — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtl. der Katholischen zur Pfarrei Wickstadt gehörig. — 157 H. 940 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen. — (Uebrigens siehe Unter-Florstadt.)

Flottbek bei Altona. — Canzleigut, zum Kirchspiel Nienstedten gehörig. — 46 H. 278 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landdrostei der Herrschaft Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Flottbek hat eine reizende Lage und ist eine der großartigsten Besitzungen des nördlichen Deutschland. Es besteht erst seit Ende des

Kaiser 1809 bei der Armee von Deutschland, 1811 Kommandeur des 2. Kürassier-Regiments, 1812 Brigadier der 1. Kürassier-Brigade, 1813 Kommandeur der 1. Kürassier-Division, 1814 Kommandeur der 2. Kürassier-Division, 1815 Kommandeur der 1. Kürassier-Division, 1816 Kommandeur der 1. Kürassier-Division, 1817 Kommandeur der 1. Kürassier-Division, 1818 Kommandeur der 1. Kürassier-Division, 1819 Kommandeur der 1. Kürassier-Division, 1820 Kommandeur der 1. Kürassier-Division, 1821 Kommandeur der 1. Kürassier-Division, 1822 Kommandeur der 1. Kürassier-Division,

rhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Föhrwald. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Steig und Pfarrkirche Breitnau gehörig. — 1 H. 7 kathol E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Haus Föhrwald, von Freiburg 5 St. südöstlich entfernt, gehört den Freifrauen v. Meyronet und Montureux.

Förch. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Niederbühl gehörig. — 25 H. 182 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt.

Förishäusle. — Haus, zur Gemeinde Höllstein u Pfarrkirche Steinen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofger. Freiburg.

Förrien. — Dorf, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 24 H. 112 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Förriesdorf. — Weiler, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 4 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Försterhaus bei Itzehoe; — (siehe Hanerau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Försterhaus bei Lütjenburg; — (siehe Weißenhaus. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Försterkathe b. Hamburg; — (siehe Hoisdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Förstermühle b. Metzlos. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Försterstelle bei Itzehoe; — (siehe Breitenburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Försterstelle bei Lütjenburg; — (siehe Hohenfelde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fötz. — Weiler, zur Commun Monderingen gehörig. — 3 H. 24 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch a. d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Fogelsmühle. — Einzelne Mühle, zur Commun Bivdorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Fohrde b. Kiel; — (s. Voorde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fohrde bei Rendsburg. — Instenstelle, zum Kirchspiel Bovenau gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Steinwehr. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Steinwehr.)

Fohren; — (s. Fehren. — Großherzogthum Baden).

Fohrenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Röggenschwiel gehörig. — 3 H. 13 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Fohrenbühl. — Hof, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarrkirche Hornberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Folkendingen. — Dorf, zur Commun Ermsdorff gehörig. — 7 H. 68 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Folkers b. Abbehausen; — (siehe Volkers b. Bleren. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Folkershausen b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Follmühle. — Weiler, zur Commun Echternach gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Gre-

venmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Follmühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Medernach gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Folschett(e) oder Folscheid. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Redingen gehörig. — 101 H. 509 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Fookwarfe bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Forbach. — Dorf an der Murg, mit Pfarrkirche. — 174 H. 1245 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Forbach, von Gernsbach 2½ St. südlich entfernt, liegt im hintern Murgthale, und hat 1 Papier- u. 2 Sägemühlen, sowie 4 Gasthäuser, worunter das „zur Krone" das beste ist. Ueber die Murg führt hier eine hölzerne Brücke. — Die Einw. des Ortes sind meistens Holzhauer, nur die wenigsten geben sich mit Feldbau und Gewerben ab. Es ist hier eine Posthalterei.

Forchheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 289 H. 1674 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Forchheim, von Kenzingen 1½ St. südwestlich entfernt, liegt ganz eben, und hat 7 Wirthshäuser u. 1 Bierhaus. Die Einw. treiben nebst Feldbau und Viehzucht auch Handel mit Vieh und Gerste.

Forchheim. — Dorf mit Filialkirche von Mörsch. — 111 H. 772 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Forchheim, von Ettlingen 2¼ St. nordwestlich entfernt, liegt am Federbach, nicht weit von der Straße von Rastadt nach Carlsruhe entfernt, und hat 3 Wirthshäuser. Es wird hier starker Feldbau und Pferdezucht getrieben, auch nähren sich viele Einwohner von der Fischerei und durch Faschinenmachen.

Forde bei Südlohne. — Einzelner Hof, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Forst. — Hof, zur Pfarrgemeinde Salem gehörig. — 1 H. 18 (evangel. und mennonitische) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Forst liegt auf einem niederen Hügel und gehört den Markgrafen von Baden.

Forst. — Dorf mit Pfarrkirche. — 184 H. 1476 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt.

Forstbezirk (Wimpfener-) bei Wimpfen; — (s. Wimpfener-Forstbezirk. — Großherzogthum Hessen).

Forstel b. Breuberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Höchst und kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 13 H. 102 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Forstenmoor bei Lütjenburg; — (s. Engelau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein.).

Forstgarten bei Gießen. — Forsthaus, zur lutherischen Pfarrei Hausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Forsthaus; — (siehe Hungenberg. — Großherzogthum Baden).

Forsthof bei Romrod; — (siehe Romrod. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen).

Forsthof vor Eutin. — Försterei, nach Eutin eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Forsthof. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 8 H. 45 katholische E. — Großherzogth. Baden. —

Schwarzbeck, Schwarzbeck, Schwarzbeck,

und zwei Thürmen. Das Forsthaus, mit einem alten Brunnen, steht im Burghofe.

Frankreich. — Weiler, zum Kirchspiel Fedderwarden gehörig. — 5 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Franzdorf b. Schönberg. — Dorf, nach Sandesneben eingepfarrt. — 12 H. 91 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Franzensberg. — Forsthaus, nach Neu-Kalden eingepfarrt. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Neu-Kalden. — Justizcanzlei Rostock.

Franzfeppehäusle. — Einzelnes Haus, zur Pfarrgemeinde Horben gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Franzhagen. — Erbpachtshof, nach Boizenburg eingepfarrt. — 1 H. 4 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Franzhagen. — Vorwerk, zum Kirchsp. Pötrau gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg. — Der Ort war einst der Wittwensitz der Fürstin Maria (gest. 1626), Franz's II. Gemahlin. Auch hat davon eine im J. 1709 ausgestorbene Linie des Hauses Holstein-Sonderburg ihren Namen.

Franzhof. — Dorf, zum Kirchspiel Pötrau gehörig. — 10 H. 112 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg. — Es sind im Dorfe eine Försterwohnung und eine Erbpachtsmühle.

Franzosengrund. — Weiler, zur Commun Niederanven gehörig. — 3 H. 16 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Frascati b. Itzehoe; — (s. Voßkathe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Frauenalb. — Ehemaliges Kloster, zur Gemeinde Schillberg und Pfarrkirche Burbach gehörig. — 14 H. 125 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Frauenalb liegt 3½ St. südöstlich von Ettlingen, in dem Albthale, und war ehemals ein Benedictiner-Frauenkloster, welches um das J. 1138 gegründet und in Folge des Lüneviller Friedens aufgehoben worden ist. Gegenwärtig befindet sich hier eine auf Actien eingerichtete große Bierbrauerei.

Frauenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bodmann gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Hof Frauenberg, von Stockach 1¾ St. südlich entfernt, hat eine Wallfahrtskirche mit einem Marienbilde. Grundherr ist der Freiherr v. Bodmann zu Bodmann.

Frauenberg b. Alsfeld. — Kapelle, zur luther. Pfarrei Alsfeld gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen. — Die Kapelle Frauenberg, ziemlich geräumig, liegt auf einer Anhöhe.

Frauendamm, auf, bei Kiel. — Feuerstellen, zum Kirchspiel Bovenau gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. Groß-Nordsee. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Frauenhecke b. Albersbach. — Hof, zur evangel. Pfarrei Rimbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Frauenholz (Marienholz) bei Preetz. — Meierhof, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 1 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Combinirtes Gericht zu Fresenburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof gehört der Marienkirche in Lübeck und hat an Areal 194 Steuertonnen.

Frauenmark b. Crivitz. — Pfarrkirchdorf mit Hof. — 19 H. 137 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. —

Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Frauenmark. — Justizcanzlei Schwerin.

Frauenmark b. Gadebusch. — Hof, zur Pfarre Vietlübbe gehörig. — 15 H. 109 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Gut, der Qualität nach Allodium, gehörte vormals der deutschen Ordensballei Sachsen, und ist seit dem J. 1809, als Napoleon diesen Orden in allen Rheinbundstaaten aufhob, nebst Rosenhagen eingezogen, vor einigen Jahren aber wieder veräußert worden.

Frau(en)nauses. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Oberklingen und katholischen Pfarrei Hering gehörig. — 9 H. 62 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Frauennauses, dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg gehörig, ist im J. 1802 von Pfalz an Hessen, und im J. 1805 durch Tausch an Löwenstein, sowie im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Frauhausen b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fraurombach b. Schlitz. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 45 H. 289 E. (incl. 5 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Schlitz. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Fraurombach, an der Fulda belegen, gehört der gräfl. Familie von Schlitz, und hat 2 Mühlen. Der Ort gehörte vormals zum Ritterkanton Rhönwerra, und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Frechenhausen b. Gladenbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Lixfeld gehörig. — 33 H. 245 E. (incl. 6 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Frechenhausen, dem Freiherrn von Breidenstein gehörig, hat 2 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle.

Fredeburg. — Vorwerk, zum Kirchspiel St. Georg gehörig. — 1 H. 12 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Fredelake bei Varenesch. — Einständige Höfe (3). — 5 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Frederiksgabe bei Pinneberg. — Armen-Kolonie, zum Kirchspiel Quickborn gehörig. — 22 H. 108 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Kolonie Frederiksgabe (Friedrichsgabe) ist im Jahre 1821 auf der Harksheide zum Theil auf Actien angelegt und besteht jetzt aus 22 Häusern, von welchen eins zur Wohnung des Inspectors bestimmt ist, nebst 1 Schule.

Frederikshof bei Lütjenburg; — (siehe Friedrichshof. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Fredesdorf oder **Fredersdorf.** — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 22 H. 158 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Fredesdorf besteht aus 10 Halbh., 2 Zwölftelh., 2 Kathen mit, 1 Kathe ohne Land und 4 Anbauerstellen, mit 1 Schule.

Freiamt. — Waldgemeinde mit Pfarrkirche. — 272 H. 2179 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Die Gemeinde besteht aus folgenden Ortschaften: a) Keppenbach, wo die Pfarrkirche sich befindet, nebst den Zinken Pechhofen, Gescheit u. Glashausen; b) Reichenbach nebst den Zinken Dornen, Kölblinsberg, Schillingerberg und Vorhof; c) Mußbach, Filial von Ottoschwanden, nebst den Zinken Allmendsberg, Niederthal, Eckacker und Heckenreuthe; d) Brettenthal, ebenfalls Filial von Ottoschwanden, nebst den Zinken Waldsbut, Dürrenhof, Hühnersattel und Bildstein; und e) dem Weiler Breitebnet, Filial von Haslach, welche Ortschaften auch einzeln verzeichnet zu finden sind.

Freiatzenbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Zell gehörig. — 4 H. 35 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Freiatzenbach, von Schönau 2¼ St. südlich entfernt, liegt auf dem linken Ufer der Wiese, zwischen Zell und Atzenbach, und gehört dem Freiherrn v. Schönau-Zell.

Freiburg. — Stadt mit 3 Pfarrkirchen. — 1208 H. 13,341 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Die alte Hauptstadt des Breisgau's, Freiburg, zugleich Hauptstadt des Oberrhein-Kreises, liegt in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden des Großherzogthums, an der Spitze der Gebirgskette des Schwarzwaldes, der sich rechts und links hinter ihr ausdehnt. Oestlich fließt die Treisam vorüber, welche aus dem nahen Höllenthale herabströmt. Die Stadt, welche noch das Ansehen der früheren Festung hat, besteht aus der eigentlichen Stadt, der Stephanien-Vorstadt und der Zähringer-Vorstadt, und hat an 40 Straßen und Gassen, welche, mit Ausnahme einiger, krumm und winkelig sind und fast alle von einem kleinen Bache durchflossen werden, auch allenthalben mit vortrefflichen Röhrenbrunnen versehen sind; ferner 4 Thore: das Martins-, Breisacher-, Schwaben- u. Prediger-Thor; 3 öffentliche Plätze: den Münsterplatz, den Platz bei der Martinskirche und den Fischmarkt. Die Kirchen Freiburgs sind: a) der Münster, einer der schönsten und vollendetsten unter den alten Domen Deutschlands, an welchem 160 Jahre gebaut worden ist, mit 26 Altären, einem herrlichen Altargemälde von Holbein, vielen Grabmälern (darunter sich das des Herzogs von Zähringen, Berthold V., auszeichnet) und einem 513 Fuß hohen Thurme von durchbrochener Arbeit, der mit dem berühmten Straßburger Münster um den Vorzug streitet; b) die Ludwigskirche, eine ebenfalls in edlem Style ausgeführte Kirche im nördlichen Theile der Stadt, in der sogen. Zähringer-Vorstadt; c) die Pfarrkirche zu St. Martin in dem westlichen Theile der Stadt; d) die frühere evangelische Kirche in der Pfaffengasse; e) die Universitätskirche. Unter den übrigen bemerkenswerthen Gebäuden verdienen folgende einer kurzen Erwähnung: das katholische Priester-Seminarium hinter dem Münster, am Fuße des Schloßberges; das Museum; das Theatergebäude (1823 eingeweiht); das Kaufhaus auf der südlichen Seite des Münsterplatzes am Markte; demnächst das erzbischöfliche Palais (ehemals das Haus der Breisgau'schen Landstände; die Kornhalle; das großherzogliche Palais und das Regierungsgebäude in der Salzgasse; die Gebäude der Anatomie, der Universität, der Universitätsbibliothek, der Post u. des Hofgerichts; ferner das städtische Rathhaus, das Gebäude der Stadt-Commandantschaft; die neue Kaserne am nördlichen Eingange der Stadt, mit einem Vorplatze; 2 Frauenklöster und das Zuchthaus. — Von der Einwohnerschaft Freiburgs sind 12,050 Katholiken, 1268 Evangelische und 23 Israeliten. — Freiburg ist Sitz der Regierung, sowie des Hofgerichts des Oberrhein-Kreises, des Ober-Aichamtes, einer Wasser- und Straßenbau-Bezirks-Inspection, einer Domänenverwaltung, eines Forstamtes, eines Kataster-Revisorats, einer Ober-Einnehmerei nebst Haupt-Steueramt, einer Bezirks-Bau-Inspection, einer Religionsstands-Verwaltung, eines Postamtes mit Posthalterei, des schon oben genannten Stadtamtes u. auch des Landamtes nebst Amtsrevisoraten, des Stadt- und Landamts-Physikats, eines evangelischen und katholischen Dekanats. Demnächst ist Freiburg der Sitz des Erzbischofs des Erzbisthums Freiburg nebst Domkapitel, und einer Commandantschaft, sowie die Garnison des Infanterie-Regiments Erbgroßherzog Nr. 2. — Unter den Anstalten, die in Freiburg sind, steht die im J. 1456 vom Erzherzog Albert VI. von Oestreich gestiftete katholische Universität, Albert-Ludwigs-Universität genannt, obenan. Dieselbe hat 5 Fakultäten (die theologische, das collegium theologicum, die juridische, die medicinische und die philosophische) und zusammen 28 ordentliche, 4 außerordentliche Professoren, 1 Prosector, 7 Privatdocenten, 2 Lehrer der neueren Sprachen und 5 Exercitienmeister, mit 288 Studirenden (im J. 1841). Die akademischen Behörden sind (nach dem Staatshandbuche vom Jahre 1843) folgende: der engere Senat, das Ephorat, die ständige Wirthschafts-Deputation, die Bibliotheks-Commission, die Studienstiftungs-Commission, das Universitätsamt, die Universitätscanzlei, die

Wirthschafts-Beamtung, die Studienstiftungs-Verwaltung von 44 Stiftungen. Dazu kommen noch folgende besondere Anstalten der Universität: das Spruchcollegium (welches die sämmtlichen ordentlichen Professoren der Juristen-Fakultät unter dem Präsidium des jedesmaligen Dekans bilden); die Bibliothek mit etwa 120,000 Büchern u. 500 Handschriften, einer Münzsammlung und einigen anderen Sammlungen; das philologische Seminar; das chemische Laboratorium; das anatomische Institut; das chirurgische Instrumentenkabinet; das physiologische Laboratorium; die Sammlung für die Thierheilkunde und das zootomische Kabinet; die medicinische Klinik und Poliklinik; die chirurgische und ophthalmologische Klinik; die Entbindungsanstalt; der geburtshülfliche Apparat und die Instrumenten-Sammlung; die Veterinär-Anstalt; das pharmakologische Kabinet; das physikalisch-mathematische Kabinet; das zoologische Kabinet; das mineralogische Kabinet; das Münzkabinet; das Zeichnungsinstitut; der botanische Garten (vor dem Breisacher-Thore, jenseits der Treisam) und der Marstall. — Die übrigen Unterrichtsanstalten sind: das Lyceum, die höhere Bürgerschule, das Lehr- und Erziehungsinstitut der Ursulinerinnen u. die Gewerbschule. — Demnächst bestehen hier auch einige Vereine für Wissenschaft und Kunst, als: eine Gesellschaft für Beförderung der Naturwissenschaften, für Beförderung der Geschichtskunde, ein Kunst- und ein Gesangverein und einige Privat-Sammlungen. — Die bürgerlichen Erwerbszweige der Stadtbewohner sind größtentheils Landwirthschaft und der Professionsbetrieb, welcher durch die hier durchführenden verschiedenen Landstraßen und durch die hier befindlichen vielen Behörden und Staatsdiener, sowie durch die hier wohnhaften vielen adeligen Familien sehr befördert wird. Nach den neuesten Datis findet man hier unter Anderem: 4 Apotheken, 2 Antiquariate, 6 Bierbrauereien, 2 Branntweinbrennereien, 7 Buchdruckereien, gegen 5 Buchhandlungen, mehrere Goldarbeiter, Graveurs, Holzuhrenmacher, Kartenmaler, Kleiderhändler, Kunstmaler, 1 Kupferdrucker, mehrere Kupferstecher, gegen 50 Lohnkutscher und Fuhrleute, mehrere Maler und Vergolder, Verfertiger chirurgischer Instrumente, Mühlenbauer und gegen 16 Müller, Regenschirm-Fabrikanten, Rothgerber, Seifensieder, Steindruckereien, Tapezierer, Uhrenmacher und Zuckerbäcker, von denen mehrere ihr Gewerbe stark betreiben. Auch giebt es hier mehrere Fabriken, als: 1 Cichorienfabrik, 1 Essig- und Champagnerfabrik, 1 Spiegelfabrik, 1 Siegellackfabrik, Federn-, Farbe-, Papier-, Regenschirm-, Senf- und Liqueurfabriken u. s. w. Dann 1 Commissions- und 1 Versteigerungs-Bureau; 70 Wirthe (incl. 7 Traiteurs und 5 Kaffeewirthe). Der Handel der 51 Handelsleute im Kleinen und Großen mit Langwaaren und Specereien ist ebenfalls bedeutend, dagegen der Geldhandel und das Wechselgeschäft unerheblich, sowie der Buchhandel. Den Handel der Stadt befördern 2 jährliche Messen, die Frucht-, Vieh-, Hanf- und Holzmärkte, nebst den sehr stark besuchten Wochenmärkten. — Zu den Wohlthätigkeitsanstalten und gemeinnützigen Vereinen Freiburgs gehören der landwirthschaftliche und der Hagelversicherungs-Verein, dann der Frauenverein, das Blindeninstitut, das Pfründnerhaus, das Heilige-Geist-Spital, das Waisenhaus und die Sautier-Reibeltsche Stiftung zur religiös-sittlichen und häuslich-bürgerlichen Ausbildung der armen Jugend, endlich das Zuchthaus mit circa 200 Sträflingen. Andere Vereine und Anstalten zum geselligen Vergnügen sind: das Museum, die bürgerliche Lesegesellschaft und das Theater, sowie die Kaffeehäuser, unter denen das „zum Kopf" zu den schönsten der Art in Süddeutschland gezählt wird. Außer dem botanischen Garten giebt es hier noch mehrere andere schöne Privatgärten, welche Handelsgärtnern gehören, auch Weingärten, besonders am Schloßberge, wo guter Wein wächst. Dann werden einige Felsenkeller als schöne, besonders im Sommer gern besuchte Etablissements geschildert. Uebrigens giebt es um Freiburg, wo so Mannigfaltiges sich vereinigt, viele schöne und angenehme Spaziergänge in der Nähe und Ferne; so werden z. B. der Rempart, der Alleegarten, der Carlsplatz mit seinen Anlagen, das Glacis, die Straße nach Zähringen, wo die Stadt Wien liegt, der Schloßberg mit seinen Ruinen, der Roßkopf, die Karthause, St. Ottilien, Ebnet, Littenweiler, Kapplerbad, Kibbad, die Wiehre, Günterstthal,

Gegen Mitglieder, welche ihre Beiträge trotz zweimaliger Mahnung nicht entrichten, wird das Ausschlußverfahren eingeleitet. Ueber den Ausschluß entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluß ist Berufung an die Generalversammlung zulässig. Die Berufung muß binnen 14 Tagen nach Zustellung des Ausschlußbescheides schriftlich eingereicht werden. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Generalversammlung entscheidet endgiltig.

Die Mitglieder haften für die Verbindlichkeiten des Vereins nicht persönlich.

Der Verein kann sich auflösen, wenn die Zahl seiner Mitglieder unter 7 sinkt. Die Auflösung kann nur in einer Generalversammlung beschlossen werden, welche zu diesem Zwecke einberufen wurde. Zu dem Beschlusse ist eine Mehrheit von drei Viertel der Anwesenden erforderlich. Ist die Generalversammlung nicht beschlußfähig, so muß binnen 14 Tagen eine neue einberufen werden, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Gemeinde Wien, welche es zu Gunsten der Armen zu verwenden hat.

Wien, am 1. Juni 1888.

Die Gründer:

Franz Schmidt, Schuhmacher, Wien, Mariahilferstraße 1.

Johann Müller, Schuhmacher, Wien, Mariahilferstraße 2.

Josef Meier, Schuhmacher, Wien, Mariahilferstraße 3.

Anton Huber, Schuhmacher, Wien, Mariahilferstraße 4.

Karl Wagner, Schuhmacher, Wien, Mariahilferstraße 5.

Heinrich Bauer, Schuhmacher, Wien, Mariahilferstraße 6.

Wenzel Kovář, Schuhmacher, Wien, Mariahilferstraße 7.

Vorstehende Statuten werden hiermit genehmigt.

Wien, am 15. Juni 1888.

Der k. k. Statthalter:

Graf Kielmansegg.

Vorstehende Statuten werden hiermit genehmigt.

Wien, am 15. Juni 1888.

Der Bürgermeister:

Dr. Prix.

Vorstehende Statuten werden hiermit genehmigt.

Wien, am 15. Juni 1888.

Der Vorsteher der Bezirksvertretung:

Dr. Kopetzky.

Vorstehende Statuten werden hiermit genehmigt.

Wien, am 15. Juni 1888.

Der Vorsteher der Ortsgemeinde

Mühlen-, Kreuzer Kreis, Bezirksamt Kreuzer Kreis, Bezirksamt Mühlen-, Kreuzer Kreis, Bezirksamt Mühlen-, Kreuzer Kreis, Bezirksamt Mühlen-,

fendorf lag in der Nähe des Dorfes Wik bei Kiel.

Freſendorf bei Güſtrow. — Dorf, zur Pfarre Keſſin gehörig. — 20 H. 146 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — 1) Vereintes ritterſchaftl. Patrimonialgericht Roſtock (über 3 Bauergehöfte); 2) Amtsgericht Ribnitz (über 3 Bauergehöfte). — Juſtizcanzlei Roſtock.

Freſenfelde b. Segeberg; — (ſiehe Schlamersdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Freſenholz b. Kiel; — (ſ. Luſchendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Freſtedt. — Dorf, zum Kirchſpiel Süderhaſtedt gehörig. — 45 H. 227 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Landſchaft Süder-Dithmarſchen. — Landvogtei Meldorf. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Freſtedt beſteht aus 24 Höfen und 6 Stellen ohne Land, mit 1 Schule.

Fretra. — Bauerſchaft, zum Kirchſpiel Ganderkeſee gehörig. — 6 H. 39 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landger. Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Frettenheim b. Oſthofen. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Dittelsheim, reſp. katholiſchen Pfarrei Haßloch gehörig. — 31 H. 162 E. — Großherz. Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Oſthofen. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Frettenheim hat 2 Kirchen und 1 Schulhaus.

Freudenberg. — Stadt mit einer Kirche. — 239 H. 1682 (meiſtens katholiſche) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Freudenberg, von Wertheim 3¼ St. weſtlich entfernt, liegt auf dem linken, ſchmalen Ufer des Mains, am Fuße eines hohen Berges, und hat ein ehemals fürſtl. Löwenſtein-Wertheimſches Amthaus und 6 Wirthshäuſer. Die Einwohner treiben Obſt-, Feld-, Wieſen- und Weinbau, auch Handel mit Obſt und Steinen. Der Ort gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg, welchem er durch den Reichsdeputationsreceß vom Jahre 1803 als Entſchädigung zugefallen iſt.

Freudenberg, — Hof, zur Gemeinde Burgweiler und Pfarrgemeinde Denkingen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Conſtanz. — Grundherr von dem Hofe iſt der Fürſt von Fürſtenberg.

Freudenberg, zum, bei Segeberg; — (ſ. Nehms. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Freudenberg bei Rendsburg; — (ſ. Brinjahe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Freudenberg bei Segeberg; — (ſ. Muggesfelde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Freudenberg bei Ribnitz. — Hof, in die Ribnitzer Stadtkirche eingepf. — 10 H. 78 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Roſtock. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Der Hof, unfern der Recknitz belegen, hat eine ſehr bedeutende Holländerei von beſonders großen Kühen.

Freudenholm bei Preetz. — Adel. Gut, zum Kirchſpiel Preetz gehörig. — 2 H. 20 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Kloſtergericht Preetz. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Gut Freudenholm liegt in einer ſchönen Gegend am Lanker-See, an der Landſtraße von Preetz nach Plön, im Preetzer Güterdiſtrict, und hat außer dem Haupthofe nur eine Kathe, Langenkathe genannt.

Freudenholm b. Eutin; — (ſiehe Sagau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Freudenthal. — Dorf mit Filialkirche von Langenrain. — 37 H. 188 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Conſtanz. — Hofger. Conſtanz. — Das Dorf Freudenthal, von Conſtanz 3 St. nordweſtlich entfernt, liegt ziemlich hoch, und hat ein Schloß, welches dem Grundherrn Freiherrn von Bodmann zu Bodmann gehört.

Freudenthal bei Itzehoe. — Oelmühle und Wirthshaus, zum Kirchſpiel Itzehoe gehörig. — 2 H. 13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht der Herrſchaft Breitenburg. — Holſteinſches

Pferdeeisen, das, Hufeisen, Eisen für Pferdehufe. Pferdefleisch, das, Fleisch von Pferden. Pferdehaar, das, Haar von Pferden. Pferdekur, die, Kur mit Pferden. Pferdemarkt, der, Markt für Pferde. Pferdemist, der, Mist von Pferden. Pferdeschwanz, der, Schwanz von Pferden. Pferdestall, der, Stall für Pferde. Pferdeverkäufer, der, Verkäufer von Pferden. Pferdewagen, der, Wagen für Pferde. Pferdezahn, der, Zahn von Pferden. Pferdezucht, die, Zucht von Pferden. Pferdezüchter, der, Züchter von Pferden. Pferdezüchterin, die, Züchterin von Pferden. Pferdezüchterinnen, die, Züchterinnen von Pferden. Pferdezüchterinnen, die, Züchterinnen von Pferden. Pferdezüchterinnen, die, Züchterinnen

anstalt für taubstumme Kinder und für künftige Taubstummen-Lehrer, 2 Bürgerschulen und 1 Rabbinat, sowie 1 Militär-Lazareth. — In gewerblicher Beziehung sind hier: 1 Tabaksfabrik, 1 Liqueurfabrik, mehrere Leinweber, Wollweber, viele Schuhmacher und Metzger, auch Tischler, die ihre Profession fabrikmäßig betreiben, sowie mehrere Apotheken. Außer wöchentlichen Fruchtmärkten hat die Stadt 4 bedeutende Viehmärkte. — Durch die Stadt geht die Chaussee von Frankfurt nach Gießen, und eine andere führt von hier nach Grünberg und Alsfeld. — Im J. 1211 wurde Friedberg von Kaiser Friedrich II. zur freien Reichsstadt erhoben und erhielt ein Gebiet von 1 □Meile mit 3000 Einwohnern. Anfangs war die Stadt sehr bedeutend, und bis auf Kaiser Carl IV., der die Stadt an den Grafen von Schwarzburg verpfändete, wurden die Frankfurter Messen hier gehalten. Späterhin kam die Stadt unter anderen auch an die Stadt Frankfurt, welche ihr Pfand endlich dem Burggrafen von Friedberg nebst der Ganerbschaft Friedberg überließ. Durch den Lüneviller Frieden wurde sie Hessen-Darmstadt als Entschädigung zugewiesen. Die Burg Friedberg dagegen kam mit ihrem Zubehör erst im Jahre 1806 unter hessische Hoheit.

Friedberg. — Alte Ruine, im Stadtbereiche Oppenau. — — H. — E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt. — Die Ruine Friedberg, von Oberkirch 2¼ St. südlich entfernt, liegt auf einem Berge nördlich von Oppenau.

Friedberg b. Friedland. — Bauerhöfe, nach Brohm eingepfarrt. — 4 H. 43 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Brohm. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Höfe liegen an einem Tannenholze.

Friedeburg b. Preetz. — Meierhof, zum Kirchsp. Seelent gehörig. — 1 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lammershagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Friedelhausen b. Staufenberg. — Hof, zur luther. Pfarrei Kirchberg gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Frieden. — Hof, zur Stadt und Gemeinde Constanz gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Stadtamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Friedenhain b. Ratzeburg in Holstein. — Meierhof, zum Kirchspiel Groß-Berkentien. — 1 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Rondeshagen. — Hofgericht Ratzeburg.

Friedensdorf bei Gladenbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Dautphe, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gießen gehörig. — 51 H. 316 E. (incl. 1 Kathol.) — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Friedensdorf hat 3 Mahlmühlen mit 2 Oelmühlen.

Friedensthal b. Preetz; — (siehe Klein-Bokwohld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Friedenweiler. — Dorf mit Pfarrkirche. — 20 H. 181 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Friedenweiler, von Neustadt 1 Stunde nordöstlich entfernt, liegt an einem kleinen Bache, und hat eine Wein- und eine Bierwirthschaft. Der Ort gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Friederichshof bei Friedland. — Hof, nach Schönbeck eingepfarrt. — 10 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, auf einer Anhöhe an einem Gehölze belegen, ist freundlich gebaut und hat einen hübschen Garten, sowie eine Schule.

Friederiken-Groden. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 10 H. 51 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Friederikenhof b. Stavenhagen. — Kruggehöft, nach Peckatel eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. —

Kaiserschmidt, Anna, Private, Wien, Josefstadt, Josefstädterstraße 25, Tür 5.
Kaiserschmidt, Franz, Private, Wien, Josefstadt, Josefstädterstraße 25, Tür 5.
Kaiserschmidt, Josefine, Private, Wien, Josefstadt, Josefstädterstraße 25, Tür 5.
Kaiserschmidt, Rudolf, Private, Wien, Josefstadt, Josefstädterstraße 25, Tür 5.
Kaiserschmidt, Wilhelm

Bau, Bauernhaus, Bauernhof, Bauernhöfe, Bauernhütte, Bauernkrieg, Bauernmädchen, Bauernmarkt, Bauernregel, Bauernsitte, Bauernsprache, Bauernstand, Bauernstube, Bauerntanz, Bauernvolk, Bauernwagen, Bauernweib, Bauernwirtschaft, Bauernzeit, Bauernzug, Bauersmann, Bauersmannsleute, Bauersmannsweib, Bauersmannswirtschaft, Bauersmannszeit, Bauersmannszug, Bauerwerden, Bauerwerdung, Bauerwerk, Bauerwerkzeug, Bauerwesen, Bauerwirtschaft, Bauerzeit, Bauerzug, Bauhandwerk, Bauhandwerker, Bauhandwerkszeug, Bauhaus, Bauhäuser, Bauhaushalt, Bauhaushaltung, Bauhaushaltungsbuch, Bauhaushaltungsgeld, Bauhaushaltungsgeschäft, Bauhaushaltungskosten, Bauhaushaltungsschule, Bauhaushaltungsvorstand, Bauhaushaltungswesen, Bauhaushaltungszeit, Bauhaushaltungszug, Bauhaushaltungszweck, Bauhaushaltungszweig, Bauhaushaltungszweigschule, Bauhaushaltungszweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschule, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenwesen, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzeit, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzug, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweck, Bauhaushaltungszweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweigschulenzweig, Bauhaushaltungszweigschulenz

Friedrichsfelde bei Stargard. — Hof, zur Pfarre Rödlin gehörig. — 5 H. 43 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt an einem Bache und Wiesengrunde.

Friedrichsfelde bei Kiel; — (siehe Fargau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Friedrichsgabe bei Heide; — (siehe Frederiksgabe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Friedrichsgabe. — Büdnerdorf mit Erbpachtshof, nach Schwaan eingepf. — 13 H. 67 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe befindet sich ein Holzvogt.

Friedrichsgabe-Koog b. Heide. — Octroirter Koog, zum Kirchspiel Wöhrden gehörig. — 21 H. 99 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Inspectorat des Friedrichsgabe-Koogs zu Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Friedrichsgabe-Koog, zwischen Großbüttel und Warwerort liegend, ist ein in den J. 1704 bis 1713 eingedeichter Koog und wird auch Wasmers-Koog genannt, weil er vornehmlich durch Unternehmung des Etatsraths v. Wasmer entstanden ist. Er enthält 1,012 Demat 198 Ruthen oder 364⅓ Morgen, und ist in 5 Höfe getheilt. Gegenwärtig sind hier die oben angegebenen 21 Häuser nebst einer Schule.

Friedrichshagen. — Dorf mit Pfarrkirche, an einem Bache. — 10 H. 140 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf begreift 6 Bauern, 1 Schule und 1 Erbschmiede.

Friedrichshagen bei Gadebusch. — Kleines Gehöft, zur Pfarre Groß-Salitz gehörig. — 3 H. 35 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herz. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Bei dem Gehöfte befinden sich eine Mühle und eine Ziegelei.

Friedrichshagen bei Güstrow. — Meierei, zur Pfarre Wattmannshagen gehörig. — 9 H. 67 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Friedrichshagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Meierhof hat sehr fruchtbare Feldmarken.

Friedrichshof b. Alt-Strelitz. — Hof, zur Pfarre Prillwitz gehörig. — 3 H. 47 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Kabinets-Amtsger. zu Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort besteht aus 2 Erbpachtsgehöften u. 1 Büdnerei.

Friedrichshof (Frederikshof) b. Lütjenburg. — Abgelegter Meierhof, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Panker. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof ist im J. 1802 angelegt; dabei ist der Pielsberg, auf welchem im J. 1840 wegen der sehr reizenden Aussicht ein Thurm erbaut worden ist, und der Gastsee.

Friedrichshof. — Landstelle, zum Kirchspiel Eddelak gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Landstelle Friedrichshof liegt an der Grenze der hohen Geest und hat den Namen von dem Könige Friedrich II. Im J. 1827 ist von Privatleuten, die einen kleinen Theil des ehemaligen Friedrichshofes an sich gekauft, ein Wohnhaus erbaut worden.

Friedrichshof. — Hof, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 5 H. 50 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Hof Friedrichshof liegt an der Landstraße von Plön nach Eutin; dazu gehört die an der Landstraße belegene Krugstelle Dodau mit 3 Katben.

Friedrichshof bei Sponholz. — Meierhof, zur Kirche Golm gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt an einem Gehölze.

Friedrichshof b. Grabow. — Meierei, zur Pfarre Parchim gehörig. —

1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Möderitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Friedrichshof bei Wittenburg. — Meierei, zur Pfarre Cammin gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Friedrichshof oder Friedrichsborst b. Gnoien. — Meierei, zur Pfarre Walkendorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herz. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock.

Friedrichshof b. Gnoien. — Meierei, zur Pfarre Wasdow gehörig. — 2 H. 35 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bobbin. — Justizcanzlei Rostock.

Friedrichshof bei Wredenhagen. — Meierei, zur Pfarre Melz gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Melz. — Justizcanzlei Güstrow.

Friedrichshof. — Erbpachtshof, zur Pfarre Cambs gehörig. — 1 H. 20 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Schwaan. — Justizcanzlei Rostock.

Friedrichshof. — Kleiner Hof, nach Hohensprenz eingepf. — 3 H. 37 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Friedrichshof bei Stavenhagen. — Bauergehöft, zur Pfarre Zwiedorf gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Zvenack. — Justizcanzlei Güstrow.

Friedrichsholz b. Itzehoe. — Landhäuser (Kathenstellen), zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 2 H. 15 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Häuser liegen in der Ueberstörschen Holzung.

Friedrichshütte bei Ruppertsburg. — Eisenschmelzwerk, zur luther. Pfarrkirche Ruppertsburg gehörig. — 4 H. 51 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Laubach. — Hofger. Gießen. — Die Friedrichshütte, an der Horloff belegen und dem Grafen v. Solms-Laubach gehörig, hat einen Hochofen, eine Eisenstein- und Kalk-Poche, ein Schleif- und Drehwerk, sowie einen Zain- und Kleinhammer, und es steht damit das Hessenbrücker Hammerwerk in Verbindung. Die hier verfertigten Eisengußwaaren aller Art sind von vorzüglicher Güte und Schönheit.

Friedrichshulde bei Pinneberg; — (s. Schenefeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Friedrichsleben (Hoberg). — Meierhof, zum Kirchsp. Nüchel gehörig. — 1 H. 12 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Kletkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Friedrichsmoor. — Büdnerdorf mit einem großherzogl. Jagdhause, zur Pfarre Goldenstedt gehörig. — 13 H. 93 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Im Dorfe befinden sich auch 1 Oberforsthof, 1 Schule, 1 Kanalwärterhaus, 1 Fischerhaus und Taglöhnerkathen. — Der Ort steht durch eine schnurgerade Allee mit Ludwigslust in Verbindung.

Friedrichsmühlen. — Erbpachtshof, nach Boizenburg eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herz. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Friedrichsruh bei Stavenhagen. — Meierei, zur Kirche Klein-Helle gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Gädebehn. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Meierei liegt hoch, an der preußischen Grenze.

Friedrichsruhe bei Itzehoe; — (ſiehe Drage. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Friedrichsruhe bei Aumühle. — Gebäude mit Wirthshaus, zum Kirchſp. Brunſtorf gehörig. — 2 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Juſtizamt Schwarzenbek. Regierung Ratzeburg. — Das Haus iſt von dem Grafen von der Lippe errichtet und hat einen ſchönen Garten.

Friedrichsruhe (ehem. Gömkow). — Hof, zur Pfarre Frauenmark gehörig. — 18 H. 193 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Criviz. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt Goldenbow gegenüber, auf der anderen Seite des Baches, und hat 1 Mühle, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Holzwärterei.

Friedrichſtädter-Fähre, bei der, bei Heide; — (ſ. Oeſterfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Friedrichſtein bei Oldenburg. — Meierhof, zum Kirchſpiel Oldenburg gehörig. — 3 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Gaarz. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Bei dem Meierhofe iſt eine Kathe, welche Weberkathe genannt wird.

Friedrichsthal. — Marktflecken, mit Pfarrkirche. — 186 H. 892 (meiſtens evangeliſche) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Raſtadt. — Der Flecken Friedrichsthal liegt von Carlsruhe 3¼ St. nordöſtlich, an der Heglach und dem Hardtwalde, und iſt im Jahre 1699 durch franzöſiſche Emigranten angelegt, nach dem Markgrafen Friedrich Magnus von Baden aber benannt worden. Die Einwohner bauen viel Tabak.

Friedrichsthal bei Schwerin. — Großherzogliches Jagdhaus nebſt Gaſtgehöft, nach Groß-Brütz eingepfarrt. — 2 H. 22 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Jagdhaus hat eine ſehr anmuthige Lage am Neumühlſchen See, und wird daher im Sommer von den Schwerinern häufig beſucht. Das kleine Jagdhaus wird von einem hübſchen Garten, einem an den See ſtoßenden Luſtgehölze, umgeben.

Friedrichswalde bei Criviz. — Meierei, nach Penzin eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialger. Sternberg. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Frieſchenmoor. — Dorf, zum Kirchſp. Strückhauſen gehörig. — 114 H. 883 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Brake, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg. — Dieſes große Dorf begreift die Dörfer Süder-Frieſchenmoor in 2 Abtheilungen nebſt Voßholmer- u. Norder-Frieſchenmoor in 2 Abtheilungen. Zwei von den zu Frieſchenmoor gehörigen Bauen von 86 Jück ſind adelig freies Land.

Frieſenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 369 H. 2034 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Frieſenheim, von Lahr 1½ St. nördlich entfernt, liegt am Fuße niederer Berge, treibt ſtarken Feld- und Wieſenbau, ſowie Viehzucht, auch viel Tabaks- und Weinbau. Der hieſige Wein ſoll der beſte des Amtsbezirks mit ſein.

Frieſenheim b. Wörrſtadt. — Dorf mit katholiſcher Pfarrkirche, reſp. zur evangel. Pfarre Dalheim gehörig. — 58 H. 377 E. — Großherzogth. Heſſen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrſtadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Frieſenheim, unweit der Selze belegen, hat 1 Kirche, 1 Rathhaus und 1 Mühle.

Frieſenheimer Mühle b. Frieſenheim. — Mühle, zur Pfarre Dalheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrſtadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Frieſoythe. — Landſtädtchen an Soſtefluſe, mit einer kathol. Pfarrkirche. — 166 H. 1036 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Juſtizamt Frieſoythe, reſp. Landger. Cloppenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg. — Frieſoythe (Oyta Frisica) iſt eine ärmliche Landſtadt, deren Einwohner zum

Theil von Ackerbau und Viehzucht leben, und übrigens 4 besuchte Kram-, Vieh- und Pferdemärkte halten. Es sind hier auch 1 Magistrat, 1 Posterpedition, 1 Nebensteueramt und 1 Apotheke. Zur Stadt gehören eigentlich noch die drei Orte Klauen, Schwaneberg oder Schwanenburg und Meschen, da die meisten Bewohner derselben Bürger daselbst sind.

Frisange (Frisingen). — Dorf mit Pfarrkirche. — 78 H. 470 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg. — Zu Frisange ist ein Grenzbureau zwischen Frankreich und Luxemburg.

Frischborn bei Herbstein. — Dorf mit einer Mühle und luther. Pfarrkirche. — 91 H. 642 evangelische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Frischborn, im Vogelsberg, 1 St. von Lauterbach belegen, hat 1 Schulhaus, 1 Oel- und 2 Mahlmühlen. Spinnerei und Leinweberei machen vorzügliche Erwerbszweige der Einwohner aus. Die Leinweberei wird fabrikmäßig betrieben. Außerdem wird mit gemästetem Rindvieh viel Handel getrieben.

Frischnau. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberprechthal gehörig und nach Elzach eingepfarrt. — 59 H. 429 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Frischnau. — Weiler, zur Gemeinde Oberbiederbach und Filialkirche von Oberspitzenbach gehörig. — 33 H. 225 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Frischnau, von Waldkirch 4 St. nordöstlich entfernt, liegt am Fuße des Hühnersädels und ist Grundherrschaft der Freiherren v. Wittenbach.

Fritscheneck; — (s. Rohrdorf (Amt Offenburg). — Großherzogthum Baden).

Fritzenberg b. Rethorn. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fritzenmühle. — Mühle am Grünbach, zur Pfarrgemeinde Unterwittighausen gehörig. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofger. Mannheim.

Frochts bei Hamstrup. — Weiler, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fröhnd. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Wollpatingen u. Pfarrkirche Unteralpfen gehörig. — 5 H. 50 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Fröndt. — Vogtei mit Filialkirche von Schönau. — 81 H. 567 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Die Vogtei Fröndt besteht aus folgenden 9 Weilern und 2 Höfen: Hof, Holz, Hinterholz, Ober-Hebschingen, Nieder-Hebschingen, Ittenschwand, Kastel, Kastler-Mühle, Künaberg, Künaberger-Mühle und Stutz.

Fröschbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Biberach gehörig. — 6 H. 51 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Fröschenhof. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Berg gehörig. — 1 H. 13 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Fröschlach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ortenberg gehörig. — 5 H. 38 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Frohmühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Burmeringen gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Digitized by Google

Frohnau. — Zinken, zur Gemeinde Einbach und Pfarrkirche Hausach gehörig. — 7 H. 60 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Frohnau, von Wolfach ¾ St. westlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Frohnbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Oberwolfach gehörig. — 12 H. 88 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Frohnbach, von Wolfach ¾ St. nördlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Frohnbrunnen. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Forbach gehörig. — 5 H. 42 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Frohndschwand. — Dorf, zur Gemeinde Tiefenhäusern und Pfarrkirche Höchenschwand gehörig. — 11 H. 86 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Frohnhausen bei Battenberg. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 48 H. 286 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Frohnhausen, unweit der Eder belegen, hat 1 Mahl- und Oelmühle und 1 Pottaschesiederei.

Frohnhausen bei Gladenbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Gladenbach gehörig. — 33 H. 185 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Frohnhausen, an der Alnau belegen, hat 1 Mahl- und Oelmühle.

Frohnhof bei Florstadt. — Hof, zur lutherischen Pfarrei Florstadt, resp. katholischen Pfarrei Wickstadt gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Frohnhofen bei Erbach. — Dorf mit einer Kapelle, zur evangelischen Pfarrei Reichelsheim, und katholischen Pfarrei Lindenfels gehörig. — 5 H. 42 lutherische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Frohnhofen, welches schon im Jahre 1320 erwähnt wird, gehört dem Grafen von Erbach-Erbach und ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Frohnhofer-Hof b. Reichelsheim; — (s. Reichelsheimer-Hof. — Großherzogthum Hessen).

Frombach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Niederwasser gehörig. — 5 H. 29 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Frombach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarrkirche Hornberg gehörig. — (Mit Ofenbach) 10 H. 75 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Frouckelsgrund, im, bei Unterschönmattenwag. — Zerstreut liegende Häuser, zur katholischen Pfarrei Unterschönmattenwag gehörig. — 6 H. 47 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landger. Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Froschhausen b. Seligenstadt. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Dudenhofen und katholischen Pfarrei Seligenstadt gehörig. — 69 H. 526 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Froschhausen ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen gelangt. Unter den meistens katholischen Einwohnern befinden sich viele Strumpfweber.

Froschhof. — Hof, zum Herzthal, Gemeinde Meisenbühl und Pfarrkirche Nußloch gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Froschmühle b. Hochheim. — Mühle, zur Pfarre Hochheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz.

Froschmühle bei Schwabsburg. — Mühle, zur Pfarre Nierstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppen-

heim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Froschwörth bei Lampertheim. — Rheinau, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Lampertheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheinau Froschwörth, zu Lampertheim gehörig, enthält Wiesen und Wald, und ist mit einem Hause besetzt.

Fuchsbach. — Zinken, zur Gemeinde Bermersbach und Pfarrkirche Gengenbach gehörig. — 41 H. 270 E. (mit Branden- und Gehrenhof). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Fuchsberg (Pfingstberg) b. Plön; — (s. Klein-Meinsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Fuchsberg, auf dem, b. Kiel; — (s. Schönwohld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fuchsberg od. Voßberg b. Ganderkesee. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 4 H. 18 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Amt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fuchsberg bei Hurrel. — Weiler mit zwei Brinksitzereien, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Amt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Langericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fuchsbühl. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 6 H. 37 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Fuchseuhütte bei Roßdorf. — Wirthshaus, zur evangelischen Pfarrei Roßdorf gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Fuchsloch. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Böhrenbach gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz.

Fuchstobel. — Weiler, zur Gemeinde Oberhomberg und Pfarrkirche Untertheuringen (im Württembergschen) gehörig. — 5 H. 26 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Fuchstobel, von Heiligenberg $3\frac{3}{4}$ St. südöstlich entfernt, liegt in einer düsteren Waldgegend, hart an der württembergschen Grenze, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Fuchswege, am, bei Waddewarden. — Weiler, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 3 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fuchtel bei Oyte. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Oyte gehörig. — 12 H. 64 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Füetzen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 89 H. 767 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Füetzen liegt an einem Seitenbache der Wutach, und hat 2 Gasthäuser und 1 Bierhaus. Feld- und Wiesenbau, besonders aber Viehzucht machen die Erwerbszweige der Einw. aus. Außerdem wird auch Kornhandel nach der Schweiz getrieben.

Fühlenplatz. — Hof, zur Gemeinde Karsau und Pfarrkirche Beuggen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Füllenhof b. Oldenburg; — (siehe Mönch-Neversdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Füllnhäuser-Mühle b. Battenberg. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle, zur lutherischen Pfarrei Battenberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofger. Gießen.

Füllje b. Schlüte. — Weiler, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fünfhausen b. Bäke. — Weiler, zum Kirchspiel Neuenhuntorf gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fünfhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Hammelwarden gehörig. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fünfhausen oder Fiefhausen. — Dorf, zum Kirchsp. Elsfleth gehörig. — 89 H. 772 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Amt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fünfhausen bei Wardenburg. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fürfeld bei Wöllstein. — Marktflecken mit 2 Pfarrkirchen. — 162 H. 1120 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Der Flecken Fürfeld ist ein schöner, heiterer Ort mit 2 Kirchen (einer evangelischen und einer katholischen), 1 alten Rathhause, 2 Höfen, 2 Mühlen, und hat einen Viehmarkt.

Fürsatz. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Hinterzarten gehörig. — 4 H. 30 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Fürsatz. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Furtwangen gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Fürstenau b. Steinbach. — Schloß, zur evangelischen Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 24 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Schloß Fürstenau, dem Grafen von Erbach-Fürstenau zugehörig, liegt unmittelbar an Steinbach, ¼ St. von Michelstadt. Das Schloßgebäude, mit 4 Eckthürmen versehen, hat eine angenehme und freundliche Lage, und wird von dem Schloßhofe auf 3 Seiten umgeben. Bei dem Schlosse befindet sich ein in englischem Geschmack angelegter Garten und ein großes Mühlengebäude. — Das Schloß, bis in die neuesten Zeiten Residenz der Grafen von Erbach-Fürstenau, ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Fürstenauer Oekonomiehof bei Michelstadt. — Hof, zur evangelischen Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Fürstenberg. — Stadt. — 39 H. 274 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Fürstenberg liegt auf dem Rücken eines sanft absteigenden Berges, und hat 3 Bier- und 2 Weinwirthschaften. Uebrigens leben die Einw. blos von Feldbau und Viehzucht. — Die Stadt gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg, dessen Stammschloß seit dem 30jährigen Kriege in Trümmern liegt.

Fürstenberg. — Haus, zur Pfarrgemeinde Wollmatingen gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Fürstenberg oder Neu-Fürstenberg b. Hammereisenbach. — Ruine. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Die Ruine Fürstenberg, von Neustadt 3½ St. nordöstlich entfernt, liegt im Bregethale.

Fürstenberg. — Landstadt mit einem großherzogl. Palais, ohne Kirche. — 245 H. 2558 E. (incl. 255 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — 1) Großherzogl. Stadtger. Fürstenberg (über die Stadt); 2) großherzogl. Amtsgericht ebendaselbst (über das Amtsgebiet, nämlich den Bauhof und 6 Mühlen bei der Stadt). — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Fürstenberg liegt in einer holz- und wasserreichen Gegend, auf einer von der hier schiffbaren Havel gebildeten Insel, sowie hart an der preußischen Grenze, indem das preußische Dorf Ravensbrück unmittelbar an die Vorstadt anstößt. Die Stadt, welche nach

den beiden großen Feuersbrünsten in den Jahren 1797 und 1807 ziemlich regelmäßig und freundlich wieder aufgebaut ist, hat 3 Thore (das Zehdenicker-, das Strelitzer-, vor welchem sich die Vorstadt befindet, und das Mühlen-Thor, letzteres nur ein Nebenausgang mit Schlagbaum), sowie 14 Straßen und Gassen, und einen beträchtlichen Marktplatz, welchen viele ansehnliche, in geschmackvollem Style aufgeführte Gebäude zieren. Die bemerkenswerthesten Gebäude der Stadt sind: das am Markte stehende ansehnliche Rathhaus, das Schulhaus, das große Buttermagazin, an einem freien Platze bei dem Zehdenicker-Thore, der Amtsbauhof vor demselben Thore; ferner das großherzogl. Palais vor dem Strelitzer-Thore, nebst dem Schloßgarten, von einem Arme der Havel umflossen, und das Schützenhaus vor dem Mühlenthore. Da die mitverbrannte Kirche noch nicht wieder aufgebaut ist, so wird der Gottesdienst in einem Saale des Schlosses gehalten. — Die Stadt hat 10 öffentliche und 73 Privatbrunnen. — Außer einem Magistrate, bestehend aus einem Bürgermeister mit zwei Rathmännern und dem Kämmerer, und außer dem Stadtgerichte, dessen Richter auch die Jurisdiction auf dem Amtsgebiete verwaltet, sind in Fürstenberg 1 Postamt, 1 Steuereinnahme, 1 Hauptzollamt und 1 Polizeicollegium, welches durch das Stadtgericht und den Magistrat formirt wird. Die Stadt hat nur einen Prediger, welcher das Filial Buchholz mit versieht. — An Unterrichtsanstalten hat Fürstenberg 1 Stadtschule mit 4 Lehrern, 1 Mädchen-Elementarschule und eine besondere Schule für die Judengemeinde, mit 2 Lehrern. — Uebrigens hat die Stadt eine Armenkasse. — In gewerblicher Beziehung ist Fürstenberg der vornehmste Handelsort des Strelitz'schen Landes, und auch die Schifffahrt ist nicht unwichtig. Der bedeutendste Handelsartikel ist hier Butter, weshalb jährlich 9 Buttertermine oder Märkte gehalten werden; demnächst werden Getreide, Holz und Bretter, Glas, Fische und andere Landesproducte exportirt. Branntweinbrennerei, Bier- und Essigbrauerei, sowie Tuchfabrikation sind ebenfalls bedeutende Erwerbszweige. Außerdem findet man hier 1 Apotheke, 12 Gastwirthschaften (incl. 4 größerer), 1 Schiffbauerei, 1 Tabaksfabrik, 6 Wassermühlen (bei der Stadt), worunter 2 landesherrliche Mahlmühlen, 1 Schneide-, 1 Loh-, 1 Walk- und 1 Dünger-Gyps-Mühle, ferner 1 holländ. Windmühle, zum Mahlen von Dünger-Gyps, und 1 Roß-Gypsmühle. Am Bahlensee ist 1 Kalkofen. Den Ackerbau treiben 33 Bürger nebenbei. Endlich hat die Stadt 2 Jahrmärkte. — Die Umgegend der Stadt besteht durchgehends aus Sandboden, ist zum Theil auch hügelig und dabei stark bewaldet. — Die Zeit der Gründung Fürstenbergs ist unbekannt; es soll schon im 13. Jahrh. existirt haben, hat aber erst im J. 1563 Stadtrecht erhalten.

Fürstenberger Aue bei Laubenheim. — Aue im Rhein, zur Pfarre Laubenheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Fürstenberger Bauhof. — Meierhof, nach Fürstenberg eingepfarrt. — 9 H. 75 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Fürstenberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Zu dem Bauhofe gehören 3 Wasser-Schneidemühlen, 2 Wasser-Mahlmühlen und 1 Walkmühle der Tuchmacher zu Fürstenberg.

Fürsteneck. — Schloßruine, zur Gemeinde Butschbach, Filial von Oberkirch, gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Die Ruine Fürsteneck, von Oberkirch ¼ St. entfernt, liegt auf einem mit Reben und Kastanienwald bekränzten Hügel.

Fürstengrund. — Dorf, zur evangel. Pfarrei König, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 48 H. 366 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Fürstengrund, im Waldgebirge liegend, gehört dem Grafen von Erbach-Schönberg, und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Fürstenhagen b. Feldberg. — Dorf mit Filialkirche von Weggun in der Uckermark. — 35 H. 286 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt am beträchtlichen See gleiches Namens, von Bergen umgeben

und an der preußischen Grenze. Es hat 1 Schule, 1 Nebenzoll, 1 Krug, 1 Schmiede und 14 Bauern.

Fürstenhof. — Meierei, zur Pfarrkirche Finkenthal gehörig. — 3 H. 44 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Gnoien mit Dargun. — Justizcanzlei Rostock.

Fürstenhof bei Wismar. — Hof, in die Georgenkirche zu Wismar eingepfarrt. — H. u. E. sind bei Wismar mitgezählt. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Fürstenholt bei Plön; — (siehe Gleschendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fürstenlager b. Auerbach. — Lustschloß, zur lutherischen Pfarrei Auerbach gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Lustschloß Fürstenlager, im obern Theile von Auerbach liegend, besteht aus einem kleinen, artigen Schlosse für die großherzogl. Familie, mit Nebengebäuden. Hügel und schöne Anlagen umgeben das Schloß; eine der Höhen nach Bensheim zu heißt der Altarberg, weil auf demselben ein Altar steht.

Fürstensee b. Alt-Strelitz. — Dorf mit Filialkirche von Alt-Strelitz. — 36 H. 292 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, am gleichnamigen See, der meistens von Holz umgeben ist, hat 1 Holzwärterei, 1 Schule, 1 Nebenzoll, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Pfarr-Pachtgehöft und 6 Bauern.

Fürstenweier. — Wiese in der Pfarrgemeinde Ziegelhausen. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Die Wiese Fürstenweier liegt von Heidelberg 1½ St. nordöstlich entfernt, in einem freundlichen Thale.

Fürstenzell b. Ettlingen. — Ruine. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Fürstlich-Gutow. — Hof, nach Damsbagen eingepf. — 6 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Fürstlich-Poltnitz. — Dorf, nach Marnitz eingepfarrt. — 8 H. 73 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Das Dorf enthält 1 Bauerhof, 1 Krug, 1 Erbmühle, 1 Erbschmiede, 1 Zoll und 3 Büdnereien.

Fürth b. Lindenfels. — Marktflecken mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangel. zur Pfarrei Lindenfels gehörig. — 130 H. 1101 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Der Flecken Fürth, ummauert, liegt in einem weiten, fruchtbaren Thale an der Weschnitz. Unter den Einw. sind 20 Bauern, 122, welche bürgerliche Gewerbe treiben, u. 42 Tagelöhner. Es ist hier 1 Rathhaus, 1 Apotheke, 5 Mahl-, 3 Oel-, 2 Schneidemühlen und 1 Bezirksgefängniß. Der Ort ist Sitz einer Forstinspection über den Forst Waldmichelbach, eines Steuercommissärs für den Steuerbezirk Lindenfels, eines Steueraufsehers und einer Posterpedition, sowie des schon oben genannten Landgerichts. — Uebrigens hat der Ort 3 nicht unbeträchtliche Jahrmärkte.

Füsting, auf dem, b. Damme. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Damme gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fußbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 6 H. 47 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Triberg. — Hofgericht Freiburg.

Fugels bei Tettens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fuhlenaue b. Rendsburg; — (siehe Gnutz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fuhlenbrügge. — Krughaus an der Landstraße von Kiel nach Lütjenburg, zum Kirchsp. Seelent gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonial-

gericht des Gutes Wittenberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Fuhlenbück b. Oldesloe; — (siehe Treuholz. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fuhlendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Bramstedt gehörig. — 22 H. 127 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Fuhlendorf, vormals dem Kloster zu Reinfeld zugehörig, besteht aus 10 Vollh., 1 Kathe mit Land und 11 Instenstellen, mit einer Schule.

Fuhlenfurth bei Lütjenburg; — (s. Tesdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Fuhlenhagen. — Dorf, zum Kirchspiel Sahms gehörig. — 13 H. 186 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Fuhlenhorn (Fuhlhorn). — Viertelhufenstelle, zum Kirchsp. Schenefeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Drage. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Fuhlenhund. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Barlt gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Fuhlenpött b. Segeberg; — (siehe Bahrenhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fuhlenrühe. — Großkäthnerstelle mit Instenstellen, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 3 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Fuhlwede bei Preetz; — (siehe Glasau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Fuldamühle bei Fraurombach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Fraurombach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Fuldamühle b. Rimbach. — Mühle, zur luther. Pfarrei Queck gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landger. Schlitz. — Hofger. Gießen.

Fulder-Aue b. Freiweinheim. — Rheininsel, zur Pfarre Nieder-Ingelheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Fule-Riege. — Dorf, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 16 H. 94 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fule-Riege bei Wiefels. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fule-Riege. — Weiler, zum Kirchspiel Pakens gehörig. — 6 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fule-Riege b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Fulge. — Büdnerdorf, nach Wustrow auf Fischland eingepfarrt. — 16 H. 85 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt auf der Halbinsel Fischland.

Fulgen. — Erbpachtshof, zur Pfarre Steffenshagen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Fulgenkoppel bei Doberan; — (s. Neu-Hohenfelde. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Funckenhof. — Erbpachtsgehöft, nach Kuhblank eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Funkenbad. — Badeanstalt in Wolfach; — (s. Wolfach. — Großherzogthum Baden).

Funkenstadt. — Zinken, zur Gemeinde Unter-Harmersbach u. Pfarrkirche Zell am Harmersbach gehörig. — 23 H. 200 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Funnens. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 12 H. 55 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Funnenser-Altendeich. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 15 H. 60 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Funnenser-Neuendeich. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 22 H. 86 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Funnenser-, Grimmenser- und Süder-Rott bei Hohenkirchen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 81 H. 439 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Bauerschaft umfaßt folgende Orte: Funnens, Funnenser-Altendeich, Funnenser-Neuendeich, Plattbaus, Wilmswege, Tengshauser-Mühle, Süd-Wolhuse, Grimmens, Wienshuse, Harkerei, Brennerei, Weinberg, Piekhusen, Klein-Raude, Groß-Raude, Gunerei, Rasemeer, Emelbult, Eyhuse, Wayens, Ihnikwarfe, Auhuse, Groonbusen, Süderhusen, Jürgensstelle, bei Süderhusen u. Südergroden.

Furschenbach. — Dorf mit Filialkirche von Ottenhöfen. — 42 H. 262 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Furtgeshoff. — Einzelnes Haus, zur Commun Medernach gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Furth. — Hof, zur Gemeinde Hattenweiler und Pfarrkirche Denkingen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Furtmühle. — Haus, zur Gemeinde Groß-Stadelhofen und Pfarrkirche Astholderberg gehörig. — 7 H. 15 E. — Großerzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Furtwängle. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Furtwangen gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Furtwangen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 136 H. 965 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Furtwangen, an der Brege belegen, hat 8 Gasthäuser und 2 Bierbrauereien, und außer der Pfarrkirche noch eine alte Kapelle, welche $1\frac{1}{2}$ St. davon liegt. Die Einwohner des Dorfes treiben neben Feldbau und Viehzucht auch Uhrenschildmalerei, Holzuhrenfabrikation und Glockengießerei, zugleich auch Handel mit diesen ihren Fabrikaten. — Es ist hier eine Posthalterei.

Fußbühl. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Fußmühle bei Großen-Buseck. — Mahl- und Oelmühle, zur lutherischen Pfarrei Großen-Buseck gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Gießen. — Landger. Gießen. — Hofger. Gießen.

Futterkamp b. Lütjenburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Blekendorf gehörig. — 7 H. 41 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Futterkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Futterkamp (vorm. Foderkamp), im Oldenburger Güterdistricte belegen, hat folgende Bestandtheile: den Haupthof mit einer Wind- u. Wassermühle, die Meierhöfe Sehlendorf u. Friederikenthal, das Kirchdorf Ble-

Jahrgang 1908 Nr. 1 ausgegeben am 1. Januar 1908

68.

Gesetz über die Errichtung von Bezirksverbänden für die Bezirke der Amtshauptmannschaften Bautzen, Dresden-Neustadt, Dresden-Altstadt, Freiberg, Großenhain, Kamenz, Löbau, Meißen, Oschatz, Pirna, Rochlitz und Zittau. Vom 15. Dezember 1907.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, verordnen mit Zustimmung der Stände des Königreichs, was folgt:

§ 1.

Für die Bezirke der Amtshauptmannschaften Bautzen, Dresden-Neustadt, Dresden-Altstadt, Freiberg, Großenhain, Kamenz, Löbau, Meißen, Oschatz, Pirna, Rochlitz und Zittau werden Bezirksverbände gebildet.

§ 2.

Die Bezirksverbände haben die Aufgabe, für ihre Bezirke Straßen, Wege und Brücken zu bauen, zu unterhalten und zu verwalten, soweit dies nicht anderen Verbänden oder Personen obliegt.

§ 3.

Die Bezirksverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

§ 4.

Die Bezirksverbände haben ihren Sitz in den Städten, nach denen die Amtshauptmannschaften benannt sind.

§ 5.

Die Bezirksverbände werden durch Bezirksausschüsse und Bezirksräte verwaltet.

§ 6.

Die Bezirksausschüsse bestehen aus dem Amtshauptmann als Vorsitzenden und aus sechs Beisitzern.

Die Beisitzer werden auf sechs Jahre gewählt. Sie müssen Mitglieder des Bezirksrats sein.

Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu wählen.

§ 7.

Die Bezirksräte bestehen aus dem Amtshauptmann als Vorsitzenden und aus 24 Beisitzern.

Die Beisitzer werden auf sechs Jahre gewählt.

Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu wählen.

§ 8.

Die Wahl der Beisitzer und ihrer Stellvertreter erfolgt durch Wahlmänner.

Wahlmänner sind:

1. die Mitglieder der Amtshauptmannschaft,
2. die Mitglieder der Stadtverordnetenkollegien der Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
3. die Mitglieder der Gemeindevertretungen der Landgemeinden,
4. die Mitglieder der Gutsvorstände.

Die Wahlmänner werden auf sechs Jahre gewählt.

Für jeden Wahlmann ist ein Stellvertreter zu wählen.

§ 9.

Die Wahlmänner werden in Wahlkreisen gewählt.

Wahlkreise sind:

1. die Amtshauptmannschaft,
2. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
3. die Landgemeinden,
4. die Gutsvorstände.

§ 10.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jeden Wahlkreis durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlkreise 2 bis 4 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 11.

Die Wahlmänner für die Wahlkreise 2 bis 4 werden in Wahlgruppen gewählt.

Wahlgruppen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden,
3. die Gutsvorstände.

§ 12.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlgruppe durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlgruppen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 13.

Die Wahlmänner für die Wahlgruppen 1 und 2 werden in Wahlbezirken gewählt.

Wahlbezirke sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 14.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jeden Wahlbezirk durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlbezirke 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 15.

Die Wahlmänner für die Wahlbezirke 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 16.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 17.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 18.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 19.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 20.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 21.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 22.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 23.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 24.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 25.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 26.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 27.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 28.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 29.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 30.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 31.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 32.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 33.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 34.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 35.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 36.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 37.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 38.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 39.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 40.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 41.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 42.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 43.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 44.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 45.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 46.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 47.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 48.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 49.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 50.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 51.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 52.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 53.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 54.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 55.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 56.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 57.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 58.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 59.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 60.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 61.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 62.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 63.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 64.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 65.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 66.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 67.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 68.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 69.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 70.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 71.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 72.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 73.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 74.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 75.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 76.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 77.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 78.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 79.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 80.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 81.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 82.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 83.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 84.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 85.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 86.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 87.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 88.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 89.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 90.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 91.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 92.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 93.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 94.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 95.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 96.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 97.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 98.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 99.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 100.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 101.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 102.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 103.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 104.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 105.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 106.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 107.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 108.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 109.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 110.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 111.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 112.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 113.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 114.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 115.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 116.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 117.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 118.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 119.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 120.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 121.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 122.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 123.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 124.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 125.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 126.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 127.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 128.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 129.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 130.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 131.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 132.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 133.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 134.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 135.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 136.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 137.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 138.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 139.

Die Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 werden in Wahlabteilungen gewählt.

Wahlabteilungen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 140.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlabteilung durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betragen.

§ 141.

Die Wahlmänner für die Wahlabteilungen 1 und 2 werden in Wahlklassen gewählt.

Wahlklassen sind:

1. die Städte, die nicht zu einer Amtshauptmannschaft gehören,
2. die Landgemeinden.

§ 142.

Die Zahl der Wahlmänner wird für jede Wahlklasse durch Beschluß des Bezirksausschusses festgesetzt.

Die Zahl der Wahlmänner für die Wahlklassen 1 und 2 darf nicht weniger als 24 und nicht mehr als 48 betrag

Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Gadebusch. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 268 H. 2284 E. (incl. 50 Juden). — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stadt Gadebusch, ohne Mauern und Wälle, liegt sehr anmuthig auf und am Abhange eines Hügels, sowie am Radegastflusse, der unfern des Ortes einen kleinen See bildet, und hat 3 Thore (das Lübsche-, Stein- und Mühlen-Thor), 9 Straßen, welche fast alle sehr enge, zum Theil auch krumm und abschüssig sind, und einen Marktplatz in Form eines Dreiecks. An demselben befindet sich das mit einem Säulengange versehene, wohlgebaute Rathhaus, und nahe am Markte, auf einem unansehnlichen Platze, liegt auch die Kirche mit 4 Nebengebäuden nebst der Königskapelle. Außerdem ist das sogen. Schloß, jetzige Amthaus, zu bemerken, welches südwestlich neben der Stadt auf einer kleinen Höhe und nahe an dem vom Radegast gebildeten See liegt. Mit Ausnahme der Häuser am Marktplatze sind die Häuser von nicht sonderlicher Bauart. Eine Vorstadt bildet das unmittelbar vor dem Lübschen Thore belegene Dorf Jarnstorf, nebst dem weiterhin liegenden Amtsbauhofe. Auf der Nordseite, dicht vor dem Steinthore, an einem Buchenholze, befindet sich das neuerbaute Schießhaus nebst dem sogen. Societätshause, das einer geschlossenen Gesellschaft aus der Stadt und Umgegend gehört, und noch mehrere andere städtische Gebäude und Wohnungen, als: für den Jäger, die Hirten u. s. w., die Scharfrichterei und ein im J. 1834 erbautes großes Armenhaus an der Wismarschen Landstraße. — Außer einem Magistrate und dem Stadtgerichte haben hier die Amtsgerichte Gadebusch, Rehna und Plüschow, ein vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht für Civilsachen, und ein dergleichen für Criminalsachen, ferner ein Postamt, eine Steuer-Einnahme, eine Wege-Inspection, ein Kreis-Physikat und eine geistliche Präpositur ihren Sitz. Der Parochial-Sprengel von Gadebusch begreift 15 Dörfer und 1 Filial (Meezen). Uebrigens hat Gadebusch 1 Bürgerschule mit 4 Lehrern, 3 Leichenbeitrags-Gesellschaften, 1 Lese-Gesellschaft und eine Bibliothek von etwa 1000 Bänden. — Ein Hauptnahrungszweig der Einwohner ist der Ackerbau; übrigens befördert die durchführende Schwerin-Lübecker Landstraße und der Amtssitz nebst den 3 Jahrmärkten den Verkehr der Stadt. Außerdem findet man hier 1 Apotheke, 11 Branntweinbrennereien, 11 Brauereien, 1 Essigbrauerei, 9 Gastwirthschaften, 14 Kauf- und Handelsleute, 1 Kesselhändler, 1 Lederhändler und 1 Ledertbauer. Die Stadtfeldmark hat 0,25 □M. Flächeninhalt, 1101½ Morgen Aecker, meist schweren, lehmigen Boden, mit einigen Holzungen und Wiesen. Der Stadt-Commun gehören: der Pachthof Bendhof, eine Walk- und Lohmühle, eine Ziegelei, und ein separirtes Bauergehöft auf der Feldmark des Dorfes Buchholz. — Gadebusch, welches schon im J. 1181 in der Geschichte vorkommt, hat seinen Namen, Gotebutz, Gottesbusch, von dem ehemals hier befindlichen Tempel des Radegast, an dessen Stelle später die Kirche erbaut sein soll, erhalten. Fürst Heinrich Borowin I., der das Land Gadebusch im J. 1219 von den Grafen von Ratzeburg erwarb, gab um das Jahr 1225 dem Orte städtische Gerechtsame und Verfassung. Dann war die Stadt häufig Residenz jüngerer Prinzen und vom J. 1734—1768 das Amt Gadebusch an Hannover verpfändet.

Gadebuscher Amtsbauhof. — Hof, nach Gadebusch eingepfarrt. — 4 H. 39 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Gadeland b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 39 H. 247 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Neumünster (z. Thl.); 2) Klostergericht Preetz (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Gadeland (Galand, vormals Godeland), an der Stör belegen, enthält 8 Vollh., 1 Dreiviertelh., 1 Halbh., 7 Viertelh. und 4 Kathen, mit 1 Schule. Darunter befinden sich 1 ausgebaute Vollhufe, Grillenkamp genannt, und 1 Halbhufe, welche Luxemburg heißt. Dem Neumünsterschen Amtsantheile gehören davon an: 5 Vollh., 1 Dreiviertelh., 1 Halbh., 5 Viertelh., 3 Kathen nebst Grillenkamp und Luxemburg.

Gadendorf b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 54 H. 265 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Panker. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Gadendorf enthält 5 Vollh., 2 Drittelh., 5 kleine Pachtstellen, 38 Instenkatben u. 1 Wirthshaus, sowie 1 Schule. Drei Vollhufen, Vollbrügge, Finksoll und Futterkamp genannt, sind ausgebaut.

Gadern b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Waldmichelbach, resp. kathol. Pfarrei Abtsteinach gehörig. — 24 H. 203 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Gadern ist im J. 1802 von Mainz an Hessen gekommen.

Gadernheim bei Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Reichenbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 72 H. 595 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Gadernheim, in einer äußerst romantischen Gegend belegen, gehört dem Grafen von Erbach-Schönberg. Der Ort hat 2 Mahl-, 1 Oel- und 1 Schneidemühle, und hält 4 Märkte. Im J. 1806 ist der Ort unter hessische Hoheit gekommen.

Gädebehn. — Erbpachtshof an der Warnow, zur Pfarre Criviz gehörig. — 4 H. 91 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Criviz. — Justizcanzlei Schwerin. — Bei dem Hofe sind noch 1 Forsthof, 1 Wehrzoll und 1 Schmiede.

Gädebehn b. Stavenhagen. — Hof, nach Klein-Helle eingepfarrt. — 17 H. 136 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Gädebehn. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einer Niederung am Möllenschen See.

Gädebehnscher Forsthof. — Forsthof und Nebenzoll, nach Criviz eingepfarrt. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Criviz. — Justizcanzlei Schwerin.

Gägelow. — Dorf, zur Pfarre Proseken gehörig. — 21 H. 175 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt getrennt vom Amtsbezirk, westlich von Wismar, und hat 6 Erbpachtsgehöfte, 2 Büdner und 1 Schmiede.

Gägelow. — Dorf an einem See, mit Erbpachtshof und Pfarrkirche. — 10 H. 84 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsgericht Sternberg (z. Thl.); 2) Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg (z. Thl.). — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule.

Gänsberg. — Zinken, zur Gemeinde Furschenbach und Pfarrkirche Ottenhöfen gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Rastadt.

Gänsedeich od. Sander-Neuendeich. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 8 H. 42 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gänsekrug bei Plön; — (siehe Gowens. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Gänshof oder Gänslacherhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Allfeld gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Der Gänshof, von Mosbach 2 St. südöstlich entfernt, liegt hart an der württembergischen Grenze.

Gänsmühle bei Schotten. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Schotten gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Gänsmühle bei Niederwöllstadt. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Niederwöllstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Gänsmühle bei Wieseck. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Wieseck gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth.

Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Gießen. — Landger. Gießen. — Hofgericht Gießen.

Gänswörth bei Bingen; — (siehe Haderaue, die kleine. — Großherzogthum Hessen).

Gärberei. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Bourscheid gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Gärberhof. — Einzelnes Gehöft, nach Wismar eingepf. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar und resp. die bei Wismar genannten besonderen Gerichte. — Obergericht der Stadt Wismar. —

Gärtenau. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt.

Gärtnerhof. — Einzelnes Gehöft, in die Heilige-Geist-Kirche zu Wismar eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar und resp. die bei Wismar genannten besonderen Gerichte. — Obergericht der Stadt Wismar.

Gärtnersmühle b. Wirhausen. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Wirhausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Gagezow. — Dorf, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 16 H. 176 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 9 Bauern, 6 Büdner und 1 Schmiede.

Gaggenau. — Dorf mit Filialkirche von Rothenfels. — 166 H. 1150 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. Oberamt Rastadt. — Hofger. Rastadt. — — Das Dorf Gaggenau, von Rastadt 3 Stunden südöstlich entfernt, liegt am Eingange des Murgthales, und hat 1 Oel- und 2 Mahlmühlen, 6 Gast- und 2 Bierhäuser; auch trifft man hier einige ansehnliche Privathäuser, 1 Eisenhammerwerk und 1 Glasfabrik an, welche letztere auf dem linken Ufer der Murg liegt. Die Einwohner sind meistens bei diesen beiden Fabrikstätten beschäftigt und treiben daher wenig Ackerbau.

Gahlenbeck bei Friedland. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Gehren. — 53 H. 445 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat eine anmuthige Lage am großen See gleiches Namens, welcher eine Halbinsel, die Teufelsbrücke, enthält. Außer einer Schule sind hier 1 Krug und 1 Schmiede. Der große Hof mit ansehnlichem Herrnhause wird von einem breiten Wallgraben umgeben und hat einen weitläufigen Garten mit verschiedenen Anlagen.

Gahrte. — Dorf, zum Kirchspiel Emstek gehörig. — 25 H. 175 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gaiberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 170 H. 570 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Gaiberg liegt auf dem südlichen Abhange des Kaiserstuhls, ziemlich hoch. — Ackerbau und Viehzucht.

Gaienhofen. — Dorf am Untersee, mit Filialkirche von Horn. — 45 H. 232 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Gailhof. — Dorf, zur Gemeinde Salem und Pfarrkirche Altheim gehörig. — 8 H. 49 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Gailhof, nahe bei Salem liegend, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Gailingen. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 114 H. 1447 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Gailingen liegt nicht weit vom Rheine, dem Schweizerorte Diessenhofen gegenüber, und hat 1 Schloß, 1 Bierbrauerei und 2 Wirthshäuser, nebst 2 Judenwirthshäusern. Grundherr ist der Freiherr von Mainau.

Gaimühle; — (s. Sondernachsgrund. — Großherzogthum Baden).

Gais. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Waldkirch gehörig. — 33 H. 226 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Gaisbach; — (s. Geisbach. — Großherzogthum Baden).

Gaisbach. — Dorf mit Filialkirche von Oberkirch. — 52 H. 397 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Gaisbach gehört den Freiherren von Schauenburg, deren Stammschloß in der Nähe liegt.

Gaisberg. — Hof, zur Gemeinde Heiligenberg und Pfarrkirche Röhrenbach gehörig. — 2 H. 31 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Gaisberg gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Gaisberg; — (s. Geisberg. — Großherzogthum Baden).

Gaisbühl; — (s. Geißbühl. — Großherzogthum Baden).

Gaishütte. — Einzelnes Haus im Stoffelwalde, zur Pfarrgemeinde Gailingen gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Galand bei Neumünster; — (siehe Gadeland. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Galenbeck b. Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Kastorf gehörig. — 21 H. 168 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Galenbeck. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, regelmäßig gebaut, mit großem, ansehnlichen Herrnhause und einem Lustgehölz, hat 1 Schule, 1 Mühle und 1 großes Gasthaus.

Galgenmühle (Oberbrückenmühle) bei Pfungstadt. — Mahlmühle am Modaubache, zur evangel. Pfarrei Pfungstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Galing bei Schweewarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Blexen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gallenbach. — Zinken, zur Gemeinde Kaltenbrunn und Pfarrkirche Wittichen gehörig. — 5 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Der Zinken Gallenbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Gallenbach. — Dorf, zur Gemeinde Barnhalt und Pfarrkirche Steinbach gehörig. — 38 H. 266 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt.

Gallenbach bei Erbach; — (siehe Galmbach. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Gallentin bei Wismar. — Hof am Schweriner-See, zur Pfarre Meteln gehörig. — 12 H. 97 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Gallentin hat einen Hafen nebst Platz für zu bauende Speicher, um die Theilnahme Wismars an der Elde-Schifffahrt zu erleichtern. Eine Nebenchaussee führt von der Schwerin-Wismarschen Kunststraße hierher.

Gallenweiler. — Dorf mit Filialkirche von Laufen. — 29 H. 190 (meistens evangel.) E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Gallin. — Dorf an der Boize, mit Hof und Kapelle, zur Pfarre Granzin gehörig. — 22 H. 331 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herz. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Zollerhebung, 16 Viertelhüfner und 3 Büdner.

Gallin (vom Volke de Glien genannt). — Dorf an der Elde, zur Pfarre Kuppentin gehörig. — 21 H. 182 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 16 Bauern, 2 Büdner, 1 Erbkrug, 1 Schule und 1 Schmiede.

Gallmannsweil. — Dorf mit Pfarrkirche. — 41 H. 205 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. —

Bezirksamt Möskirch. — Hofgericht Constanz.

Galmbach oder Gallenbach. — Dorf mit Filialkirche von Michelstadt. — 19 H. 149 kathol. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Galmbach gehört dem Grafen von Erbach-Fürstenau, und ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Gambach bei Hungen. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der kathol. zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 198 H. 1001 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Gambach, unweit der Wetter belegen, gehört dem Fürsten von Solms-Braunfels und hat ein Rathhaus und ein dem Fürsten von Solms-Braunfels gehöriges Haus mit Scheuern und 4 Mühlen. — Gambach, welches schon zu Kaiser Carls des Großen Zeiten bestanden, ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Gambacher Mühle b. Gambach. — Mühle, zur reform. Pfarrei Gambach, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofger. Gießen.

Gamburg. — Dorf mit Pfarrkirche und 2 Schlössern. — 132 H. 745 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Gamburg, am linken Ufer der Tauber belegen, hat 2 Schlösser, das obere und das untere genannt, von denen das erstere dem Grafen v. Ingelheim, Grundherrn des Ortes, zugehört. Der Ort ist im J. 1807 durch Tausch an Baden abgetreten worden.

Gamehl bei Wismar. — Hof, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 9 H. 78 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herz. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Rostock.

Gamm. — Pfänderhaus, nach Boizenburg eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogliches Stadtgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Gammelin. — Dorf an einem kleinen See, mit Hof u. Pfarrk. — 37 H. 298 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herz. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Bakendorf mit Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 6 Bauern u. 4 Büdner.

Gammelsbach bei Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Beerfelden, resp. kathol. Pfarrei Hirschhorn gehörig. — 63 H. 538 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Gammelsbach, am Bache gleiches Namens belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau. — Hier befinden sich 2 Eisenhämmer, 3 Mahl-, 1 Schneide-, 1 Gyps- und 2 Oelmühlen. — Das Dorf ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen. — In der Nähe liegt die Schloßruine Freienstein.

Gammens bei Oldorf. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Amt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gammenser-Weg b. Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Wüppels gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gampenhof. — Hof, zur Gemeinde Ruschweiler und Pfarrkirche Pfrungen (im Württembergischen) gehörig. — 1 H. 18 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Gampenhof, von Heiligenberg 2 St. nordöstl. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Gamshurst. — Dorf mit Pfarrkirche. — 255 H. 1377 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Gamshurst liegt an der Straße von Achern nach Memprechtshofen, in einer Ebene, und hat 4 Wirthshäuser. Der Ort, welcher schon im J. 903 vorkommt, ist im J. 1805 mit Ortenau an Baden gefallen.

Ganale bei Eutin; — (siehe Bauhof. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Ganderkesee. — Dorf mit Pfarrkirche. — 75 H. 599 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ganderkesee enthält die Hauptschule des Kirchspiels, sowie die Pfarrei. Außer den Ackersleuten sind hier auch verschiedene Handwerker und andere Gewerbsleute. Die hiesige, ziemlich schöne und große, von Backsteinen erbaute Kirche soll nach einigen Nachrichten schon im J. 1050, nach anderen aber erst im J. 1352 gestiftet und der heiligen Anna geweiht sein.

Gangenweiler. — Zinken, zur Gemeinde Riedheim und Pfarrkirche Markdorf gehörig. — 5 H. 26 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz.

Ganseck. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kappelrodeck gehörig. — 1 H. 9 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Ganseck, von Achern 1¾ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ganspe. — Dorf, zum Kirchspiel Warfleth gehörig. — 28 H. 172 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ganßeburg bei Großen-Buseck. — Wirthshaus, zur lutherischen Pfarrei Großen-Buseck, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofgericht Gießen.

Gantenbeck. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Klütz gehörig. — 7 H. 58 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat einen Büdner.

Ganterliesgrund. — Zinken, zur Gemeinde Maisach und Pfarrk. Oppenau gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Ganzenbek bei Meldorf; — (siehe Röst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Ganzkow. — Dorf, nach Badendiek eingepfarrt. — 28 H. 231 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, zerstreut und in langer Reihe gebaut, hat 9 Bauern, 6 Büdner, 1 Schule und 1 Ziegelei.

Ganzkow bei Neu-Brandenburg. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Brunn. — 32 H. 260 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in einem Thale, an den Wiesen des Landgrabens, hat 1 Schule, 1 Windmühle und 1 Schmiede; auch ist hier eine beträchtliche Stuterei.

Ganzlin. — Dorf mit Hof und Filialkirche von Gnevstorf. — 19 H. 159 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Amtsgericht Plau zu Goldberg (z. Tbl.); 2) Patrimonialgericht Wendisch-Priborn (z. Tbl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 5 Bauern und 1 Büdner. — Zwischen der hiesigen, der Retzowschen und Wendisch-Pribornschen Feldmark liegt eine preußische Enclave von 900 Morg. Haideland, welche zum Gute Meienburg gehört.

Ganzow. — Hof mit Bauerhöfen, nach Gadebusch eingepfarrt. — 26 H. 213 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 3 Bauern und 1 Schule. — Artesische Brunnen.

Garbek b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Warder gehörig. — 33 H. 198 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Wensin. — Holsteinsches Oberger., resp. Obercensistor. Glückstadt. — Das Dorf Garbek (vorm. Gorbeke) besteht aus 11 Vollhufen mit 28 Kathen und Instenstellen, 1 holländischen Windmühle, 1 Ziegelei, 1 Wirthshause und 1 Schule. Einige ausgebaute Hufen heißen: Sophienberg, Röhsühlen, Hüls, Taterborm, Eekrade, Altenredder, Schiern und die Holzvogtswohnung Paßopp.

Garbenteich bei Gießen. — Dorf, zur luther. Pfarrei Watzenborn, resp.

katholischen Pfarrei Gießen gehörig. — 93 H. 476 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Garberhof b. Lütjenburg; — (siehe Neudorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Garbershagen bei Lütjenburg; — (siehe Neudorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Garden. — Kleines Dorf am Lohmeschen See, zur Pfarre Lohmen gehörig. — 7 H. 60 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 3 Erbpächtereien, 1 Fischerei und 1 Schule.

Gardner Mühle. — Erbmühle, nach Lohmen eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow.

Garel bei Cloppenburg; — (siehe Garrel. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Garen oder Garren. — Dorf, zum Kirchsp. Lindern gehörig. — 34 H. 187 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Dudersstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Garkau. — Parcellen mit Ziegelei, zum Kirchspiel Gleschendorf gehörig. — 16 H. 113 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Garkau, ehemals ein Meierhof, besteht jetzt aus 10 Parcellen und 6 Kathen, mit Gärten und 1 Ziegelei.

Garlitz bei Lübtheen. — Dorf an der Sude, nach Lübtheen eingepf. — 38 H. 409 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübtheen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 3 Bauern, 31 Büdner, 1 Wassermühle, 2 Schulen und 1 Wehrzoll.

Garlitz b. Wittenburg. — Hof, zur Pfarre Vellahn gehörig. — 11 H. 93 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat große Wiesenpläne.

Garmenhausen od. Garmshausen. — Adel. freies Gut, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Garmenhausen bei Bühren. — Weiler, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Garms. — Weiler, zum Kirchspiel Middoge gehörig. — 6 H. 33 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Amt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Garms oder Garmers. — Dorf mit einem Vorwerke, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 13 H. 78 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Garmser-Groden bei Garms. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchsp. Tettens gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Garmser-Ostergroden b. Garms. — Einständiger Hof, zum Kirchsp. Tettens gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Garmser-Rott. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 50 H. 163 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Bauerschaft bildet keinen einzelnen, für sich bestehenden Ort, sondern ist der Inbegriff folgender Ortschaften: Neu-Garmsfiel und Garms.

Garmser-Vorwerk b. Garms. — Vorwerk, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 3 H. 25 E. — Großherzogth.

Flachsen, s. Aussaat Flachsen.
Flachsgarn, Ausfuhr 1.
Flachsgarnspinnerei, Arbeiterverhältnisse 1.
Flachsspinnerei, Arbeiterverhältnisse 1.
Flaschenbier, Ausfuhr 1.
Flaschenbierbrauerei, Arbeiterverhältnisse 1.
Flaschenbierbrauerei, Betriebsverhältnisse 1.
Flaschenbierbrauerei, Produktionsverhältnisse 1.
Flaschenbierbrauerei, Steuerverhältnisse 1.
Flaschenbierbrauerei, Verbrauchsverhältnisse 1.
Flaschenbierbrauerei, Verkehrsverhältnisse 1.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 1.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 2.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 3.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 4.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 5.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 6.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 7.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 8.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 9.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 10.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 11.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 12.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse 13.
Flaschenbierbrauerei, Zollverhältnisse

Garwitz. — Dorf an der Elde, mit Pfarrkirche. — 41 H. 331 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 12 Bauern, 12 Büdner und 1 Schmiede.

Garz b. Mirow; — (s. Gaartz. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Gaschtmühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Mamer gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensger. Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Gasperich. — Dorf, zur Commun Hollerich gehörig. — 31 H. 202 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Gaßbach bei Hammelbach. — Einzelne Häuser, zur evangelischen Pfarrei Hammelbach gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Gassen. — Zinken, zur Gemeinde Ibach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 6 H. 41 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Gassiens; — (s. Klein-Gassiens. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Gastorf. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Panker. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das ehemalige Dorf Gastorf ist niedergelegt und dessen Länderei zum Hoffelde des Gutes Panker gezogen worden.

Gastrup. — Dorf, zum Kirchsp. Goldenstedt gehörig. — 18 H. 147 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gatterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Lienheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Gau-Algesheim od. Algesheim b. Ober-Ingelheim. — Stadt mit kathol. Pfarrkirche. — 286 H. 1862 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Die Stadt Gau-Algesheim hat 2 Schulhäuser, 1 Schloß (vom Churfürsten Dietrich im J. 1450 erbaut), 1 Synagoge, 1 Rathhaus und 4 Mühlen. Es wird hier starker Weinbau getrieben. Uebrigens hat der Ort 2 Krammärkte. Gau-Algesheim ist Sitz der Districts-Steuereinnahme für den Erhebungsdistrict Ober-Ingelheim. Die Stadt gehörte ehedem zu dem Churfürstenthume Mainz.

Gau-Angelloch. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 475 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim.

Gau-Bickelheim bei Wörrstadt. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Wallertheim gehörig. — 210 H. 1296 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Gau-Bickelheim oder Gau-Böckelheim, am Wisbach belegen, hat auch 1 Schulhaus, 1 Rathhaus, 3 Mühlen und 1 Gerbhaus, und war vormals churmainzisch.

Gau-Bischofsheim b. Niederolm. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Harrheim, resp. kathol. Pfarrei Ebersheim gehörig. — 57 H. 342 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Gaubischofsheim gehörte ehemals zum Churfürstenthum Mainz. — Es wächst hier einer der besten Weine.

Gauchenmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Löffingen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Die Gauchenmühle liegt von Neustadt 3½ St. östlich entfernt, an der Gaucha, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Gaue od. Gauwe b. Kirchhöfing. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Stollhamm gehörig. — 2 H. 16 E. — Groß-

herzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gaulsheim bei Bingen. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Gensingen gehörig. — 69 H. 453 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Gaulsheim liegt nahe am Rhein, wo eine Ueberfahrt ist, und hat 1 Kirche und 1 Schulhaus.

Gau-Odernheim (Odernheim). — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 251 H. 1514 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz. — Die Stadt Gau-Odernheim, an der Selze belegen, von einer starken Mauer, hohen Wällen und tiefen Gräben umgeben, hat 1 gemeinschaftliche große Kirche, 1 evangelisches und 1 katholisches Pfarrhaus, 2 evangelische Schulhäuser und 1 katholisches Schulhaus. Uebrigens findet man hier noch einen sehr alten Thurm von einer ehemaligen Burg. — Der Ort hat einen Krammarkt.

Gausbach. — Dorf an der Murg, mit Filialkirche von Forbach. — 56 H. 510 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Gaushorn. — Dorf, zum Kirchsp. Tellingstedt gehörig. — 33 H. 142 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Gaushorn besteht aus 17 Höfen, 6 Stellen mit und 4 Stellen ohne Land.

Gauwe bei Kirchhöfing; — (siehe Gaue. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Gebersberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Neusatz gehörig. — 31 H. 269 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Gebhardshütte b. Bullau. — Holzmacher-Wohnung, zur evangel. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Gebhardsweiler. — Weiler, zur Gemeinde Mühlhofen und Pfarrkirche Seefelden gehörig. — 7 H. 50 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler, von Salem 1½ St. südwestlich entfernt, liegt an der Straße von Meersburg nach Salem und gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Gebisbach; — (siehe Ober- und Nieder-Gebisbach. — Großherzogthum Baden).

Gebsenstein b. Hilzingen. — Ruine. — — H. — E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz.

Gebshardtshütte bei Hetzbach. — Wohnung, zur evangel. Pfarrei Beerfelden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Gechbach. — Zinken, zur Gemeinde Einbach und Pfarrkirche Hausach gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Gechbach, von Wolfach 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Gedern bei Nidda. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 282 H. 1862 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Der Flecken Gedern, zur gräfl. Stolberg-Wernigerode'schen Standesherrschaft Stolberg-Gedern gehörig, liegt im Vogelsberg, am Fuße eines Berges, auf welchem das Schloß nebst Garten des Standesherrn gelegen ist. Der Ort hat außer der Kirche 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 6 Backhäuser, 7 Mahl- und 4 Oelmühlen und 1 Ziegelhütte. Zur Bürgermeisterei Gedern gehören noch die Kolonie Schönhausen u. eine Papierfabrik. — Gedern ist der Sitz eines großherzogl. hessischen, gräfl. Stolbergschen Gesammt-Consistoriums für die standesherrl. Besitzungen der Grafen zu Stolberg-Wernigerode und Ortenberg in dem Kreise Nidda, eines evangeli-

schen Dekanats und einer Districts-Steuereinnahme. Der Schulen sind hier 2. Was die Erwerbszweige der Einwohner anlangt, so bestehen diese in Fabrikation von Stecknadeln, grober Strohhüte und Leinwand; auch giebt es hier viele Schuhmacher, Rothgerber, dann Drechsler und Branntweinbrenner, sowie hier auch 6 Vieh- und Krammärkte gehalten werden. — Gedern ist ein Theil der ehemaligen Grafschaft Königstein und nach Aussterben derer v. Eppenstein an die Grafen von Stolberg gekommen, welche sich nach Gedern nannten. Im J. 1804 erlosch diese Separat-Linie des gräfl. Hauses Stolberg und es kamen deren Besitzungen nun an das gräfl. Haus Stolberg-Wernigerode. Im J. 1806 wurde Gedern der großherzogl. hessischen Hoheit unterworfen.

Gefach, von-, bei Mecher. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Mecher gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Gefäll. — Hof, zur Pfarrgemeinde Vöhrenbach gehörig. — 1 H. 16 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Gefäll, von Neustadt 4 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Gefällmatte(n). — Hof, zur Gemeinde St. Wilhelm u. Pfarrkirche Oberried gehörig. — 3 H. 18 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Gefällmatte liegt am Fuße des Feldberges, am Hohferren, von Freiburg 3½ St. südöstlich entfernt.

Gehaborn bei Weiterstadt. — Domanialhof, zur evangel. Pfarrei Weiterstadt gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Langen. — Hofger. Darmstadt.

Gehhorst bei Bensheim; — (siehe Oberhorst. — Großherz. Hessen).

Gehlrichen-Feld bei Westerloy. — Weiler, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gehmkendorf bei Neu-Kalden. — Hof mit Mühle, zur Pfarre Jördenstorf gehörig. — 15 H. 121 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Rostock.

Gehrden b. Kladdingen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gehren bei Friedland. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 16 H. 132 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an der uckermärkischen Grenze, in ebener, wiesenreicher Fläche belegen, hat 1 Schule, 1 Krug und 2 Erbpachtsbauern.

Gehren bei Altendorf. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenbrok gehörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gehrenberg (nicht Göhrenberg). — Hof, zur Gemeinde Ober-Homberg und Pfarrkirche Urnau gehörig. — 2 H. 15 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Gehrenberg, von Heiligenberg 3¼ St. südöstlich entfernt, liegt auf der Höhe des Gehrenberges, in einer ziemlich rauhen Gegend, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Gehrenberg; — (siehe Göhrenberg. — Großherzogthum Baden).

Gehrenhof. — Häuser, zur Gemeinde Bermersbach und Pfarrkirche Gengenbach gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Gehrensche Mühle b. Neu-Gaarz. — Windmühle, nach Vietzen eingepf. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Bezirksamt Ebern, Bezirksamtmann Dr. Hans Hermann Schmitt, Bezirksamtsassessor Dr. Hans Hermann Schmitt, Bezirksamtsassessor Dr. Hans Hermann Schmitt, Bezirksamtsassessor

hörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Geisenbach bei Obermumbach. — Höfe, zur evangel. Pfarrei Birkenau u. Waldmichelbach, resp. zur kathol. Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen gekommen.

Geisenberg bei Dodenau. — Hof, zur lutherischen Pfarrei Dodenau gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Geisenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Dörlesberg gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Geisenhof, von Wertheim 1¾ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Geisershütte. — Hof, zur Pfarrgemeinde Langenalb gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Geisingen. — Stadt mit Pfarrkirche. — 162 H. 1184 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Geisingen liegt am linken Ufer der Donau und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. Es befindet sich hier ein Hospital mit sehr beträchtlichen Einkünften, das Kranke aus dem ganzen Fürstenthum aufnimmt. Die Einw. leben größtentheils von Feld-, Wiesenbau und Viehzucht. Auch ist hier eine Eisenerzwäsche. Der Ort hat einen ziemlich besuchten Viehmarkt, wo mit Früchten Handel getrieben wird. Von den Wirthshäusern soll das „zur Post" das beste sein.

Geistermühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Hendorf gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Die Geistermühle, von Stockach 1½ St. nordwestlich entfernt, liegt an einem Seitenbache der Stockach.

Geistermühle b. Uffhoven. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Flonheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Geißbühl od. Gaisbühl. — Weiler, zur Gemeinde Riedichen u. Pfarrk. Zell gehörig. — 8 H. 68 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Geißbühl, von Schönau 2 St. entfernt, hat eine ziemlich hohe Lage und gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell.

Geißbürde. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hofstetten gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Geißbürde, von Haslach ¾ St. südwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Geißhof (Hämmelsbacher-Hof) b. Hirschhorn. — Hof, zur kathol. Pfarrei Hirschhorn gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Geißlingen. — Dorf mit Filialkirche von Grießen. — 91 H. 566 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Geißlingen, von Jestetten 4 St. entfernt, liegt an der Straße von Waldshut nach Jestetten und hat 2 Wirthshäuser.

Geißmatthof. — Hof, der Stadt Freiburg gehörig und nach Günterstthal eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Geißnidda b. Nidda. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, resp. zur katholischen Pfarrei Wickstadt gehörig. — 106 H. 605 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Geiswiese b. Bockenrod. — Forsthaus, zur lutherischen Pfarrei Reichelsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. —

Kaiserlich Königlichen — Königlich und Kaiserlich Königlichen

Kaiserlich Königlichen Kaiserlich Königlichen

Kaiserlich Königlichen Kaiserlich Königlichen

Kaiserlich Königlichen

Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Gemmingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 177 H. 1243 (meistens evangelische) Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Gemmingen, von Eppingen 1½ Stunde östlich entfernt, hat mehrere Weinwirthschaften und zwei Bierbrauereien. Es gehört zu ⅔ den Freiherren von Gemmingen zu Gemmingen, sowie zu ⅓ dem Grafen von Neipperg, und hat im J. 1570 Marktrechte erhalten. Unter den Einwohnern, welche Weinbau und starke Viehzucht treiben, sind gegen 200 Juden.

Gemminger-Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schwandorf gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Gemünd; — (siehe Klein- und Neckar-Gemünd. — Großherzogth. Baden).

Genferinsel, auch Dominikanerinsel genannt. — Indienne-Fabrik, zur Amtsstadt Constanz gehörig. — 1 H. 18 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Genferinsel war früher ein Dominikanerkloster, mit einer sehr schönen, alten Kirche, Kreuzgangskapelle, und enthält das Gefängniß des Johann Huß.

Gengenbach. — Stadt mit Pfarrkirche. — 136 H. 1197 (meistens katholische) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt. — Die Stadt Gengenbach liegt am linken Ufer der Kinzig, in einem ziemlich freundlichen Thale, ist mit Mauern und einem ziemlich breiten Graben umgeben, und hat 2 Thore und 3 Vorstädte (Oberdorf, Leutkirch und die Brückenhäuser-Vorstadt), wozu noch die zerstreuten Häuser, Einach genannt, kommen. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: die St. Martins- und die Bergkirche, das Rathhaus, das Kaufhaus, das neue Spital und das Kloster. — Gengenbach ist der Sitz einer Bezirksforstei, eines Physikats und einer Posthalterei, sowie des schon oben genannten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. — Außer einer Bürgerschule ist hier auch eine Gewerbschule. — Neben den gewöhnlichen Handwerken sind Feld- und Weinbau, nebst Viehzucht, die hauptsächlichsten Nahrungszweige. Uebrigens findet man hier auch Färber, Rothgerber, Strumpfweber und Uhrenmacher; dann sind 6 Bierbrauereien, 3 Straußwirthschaften und 8 Wirthshäuser, nebst 1 Papierfabrik, und die Wochenmärkte zu bemerken, welche lebhaften Verkehr herbeiführen. Der Wein giebt einen Handelsartikel ab. — Gengenbach war ehemals eine freie Reichsstadt. Wann sie entstanden, ist ungewiß. Urkundlich erscheint sie erst im Jahre 1139. Die Reichsunmittelbarkeit erhielt die Stadt zur Zeit des großen Zwischenreichs. Im J. 1802 nahm Baden von Gengenbach Besitz, und erhielt es im J. 1803 als Entschädigung zugetheilt.

Gennenbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Feldberg gehörig. — 10 H. 51 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Gennenbach, von Müllheim 1¼ St. südlich entfernt, hat eine sehr hohe Lage.

Gennernest b. Ellwürden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gensingen b. Bingen. — Dorf mit evangel. und kathol. Pfarrkirche. — 151 H. 888 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Gensingen, an dem Wisbach und unweit der Nahe belegen, hat außer einer Kirche 2 evangelische Pfarrhäuser, 1 katholisches Pfarrhaus, 1 evangelisches und 1 katholisches Schulhaus, 1 Rathhaus und 3 Mahlmühlen. — Starker Weinbau. — Der Ort gehörte früher zur Churpfalz.

Genzkow b. Friedland. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Jatzke. — 22 H. 177 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Genzkow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem See, unfern der Neu-Brandenburg-Friedländer Chaussee belegen, hat 1 Schule und 1 Schmiede.

Georgenbrunnen, am, b. Arheilgen. — Anlage. — — H. — E. —

Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Langen. — Hofger. Darmſtadt.

Georgendorf. — Neu angelegtes Dorf, nach Pragsdorf eingepfarrt. — 13 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Im Dorfe ſind 13 Eigenthümer und 1 Holzwärterei.

Georgenfelde bei Kiel; — (ſiehe Schleſen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Georgenhammer bei Lauter. — Eiſenhammerwerk, zur luther. Pfarrei Queckborn gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kr. Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Georgenhauſen bei Reinheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinſichtlich der Katholiſchen zur Pfarrei Großzimmern gehörig. — 42 H. 296 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmſtadt. — Das Dorf Georgenhauſen, dem Freiherrn von Harthauſen gehörig, hat eine im Jahre 1790 neu erbaute Kirche mit Erbbegräbniß der Familie von Harthauſen, ſowie eine dieſer Familie gehörige Wohnung, mit einem großen, zu landwirthſchaftlicher Benutzung eingerichteten Garten, ein Pfarrhaus, ein neues Schulhaus, eine Synagoge und eine Mühle. — Georgenhauſen, ſonſt zur unmittelbaren Reichsritterſchaft und zum Kanton Odenwald gehörig, iſt im Jahre 1806 unter heſſiſche Hoheit gelangt.

Georgenhof b. Oldenburg. — Meierhof, zum Kirchſpiel Oldenburg gehörig. — 1 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Putlos. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Georgenthal. — Meierhof, nach Gehren eingepfarrt. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. des Gutes Gehren. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz.

Georgenthal b. Rendsburg. — Adel. Gut, zum Kirchſp. Bovenau gehörig. — 2 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Georgenthal. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Gut Georgenthal, zwiſchen dem Kanal und der Landſtraße von Kiel nach Rendsburg, im Kieler Güterdiſtricte belegen, war ehemals ein Meierhof des Gutes Oſterrade, und ward im J. 1806 unter die Zahl der adeligen Güter aufgenommen. Es gehören dazu der Haupthof, ein Theil des Kirchdorfes Bovenau, ein Theil des Dorfes Wakendorf und die auf dem Hoffelde belegene Inſtenſtelle Küthmühlen.

Georgesmühle b. Quotshauſen. — Mahlmühle an der Hörle, zur luther. Pfarrei Breidenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofger. Gießen.

Georginenau b. Woldegk. — Hof, nach Göhren eingepfarrt. — 11 H. 114 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daſelbſt. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, welcher ein aus der vormaligen Meierei von Göhren gebildetes Hauptgut iſt, hat eine liebliche Lage, unfern des Fürſtenwerderſchen See's.

Georginsberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Raſtadt.

Georg-Weyersbach. — Dorf, zum Kirchſpiel Weyersbach gehörig. — 21 H. 164 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürſtenthum Birkenfeld. — Juſtizamt Oberſtein. — Regierung Birkenfeld, Juſtiz-Senat.

Gerach. — Dorf, zum Kirchſpiel Weyersbach gehörig. — 11 H. 91 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürſtenthum Birkenfeld. — Juſtizamt Oberſtein. — Regierung Birkenfeld, Juſtiz-Senat.

Gerach; — (ſ. Neckar-Gerach. — Großherzogthum Baden).

Gerauer Fallthorhaus b. Großgerau. — Aufſeherwohnung, zur evangel. Pfarrei Großgerau gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmſtadt. — Das Haus liegt an der Straße von Großgerau nach Mörfelden.

Gerbelheimer-Mühle b. Bruchenbrücken. — Mahl- und Oelmühle, zur evangel. Pfarrei Bruchenbrücken gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum

Bahn, Breite 2,5 m, Länge 4 m, Fahrbahn 2 m, Bahnsteig 2 m, Bahnsteig 2 m, Bahnsteig

Rathhaus, das Kaufhaus, das Forsthaus (auf der Stelle der gräflichen Burg) und noch eine evangelische Kirche, die untere Kirche genannt. — Gernsbach ist der Sitz eines Forstamtes mit Bezirksforstei, eines katholischen Dekanats, eines Physikats und einer Posthalterei, sowie des schon oben genannten Bezirksamtes nebst Amtsrevisorat. — Dann sind hier eine lateinische und eine Gewerbschule. — Die Einwohner treiben Feld- und Weinbau, sowie Viehzucht, außerdem aber starken Obstbau und Handel mit jungen Obstbäumen, Gerste, Oel und Holz. — Hinsichtlich des letztern Artikels besteht hier unter dem Namen Schiffergesellschaft eine sehr alte Holzhändler-Gesellschaft, welche vielen Einwohnern ihren Unterhalt verschafft. Ueber 200 Meister betreiben verschiedene Handwerke, darunter z. B. sehr geschickte Büchsenmacher, Feilenhauer, Gürtler, Klaviermacher, Kupferschmiede sind. Dann giebt es hier Tapezierer, 4 Tuch- u. 4 Specereihandlungen u. s. w., ferner 4 Bierwirthschaften u. 10 Wirthshäuser, 9 von der Murg getriebene Sägemühlen, und 1 Badehaus, wozu das Wasser aus der Murg benutzt wird, obgleich dasselbe keine mineralischen Bestandtheile hat. — Gernsbach soll seine städtischen Rechte unter Kaiser Friedrich II. erhalten haben und bereits in einer Urkunde vom Jahre 1272 als Stadt erscheinen. Früher nämlich, vor d. J. 1676, ist Gernsbach Condominat mit Speier gewesen; erst im J. 1803 hat Baden die alleinige Hoheit erlangt.

Gernsheim. — Stadt, mit einer katholischen Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangel. nach Biebesheim eingepf. — 322 H. 2893 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Gernsheim, 4½ St. von Darmstadt, liegt am Rhein, welcher hier den Winkelbach aufnimmt, und in einer ebenen Gegend, besteht aus der eigentlichen, theilweise noch mit Wällen und Gräben umgebenen Stadt und aus der Vorstadt, hat ziemlich breite Straßen, sowie auch zum Theil schöne Häuser. Unter den Hauptgebäuden zeichnen sich aus: die im Jahre 1733 vollendete schöne Pfarrkirche mit hohem, prächtigem Thurme, das im Jahre 1700 erbaute Rathhaus, und die vormals Domkapitelsche Factorei. — Auf dem Marktplatze steht das in neuerer Zeit errichtete Monument, welches dem Andenken des um die Buchdruckerkunst sich verdient gemachten Peter Schöffer, der hier in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geboren wurde, geweiht ist. — Außer dem Landgerichte haben in Gernsheim eine Districts-Steuereinnahme, ein Steueraufseher und eine Posterpedition ihren Sitz. Ferner befinden sich hier eine Volksschule, bestehend aus einer oberen und mittleren Knaben- und aus einer oberen und mittleren Mädchenschule, und eine Elementarschule. — Nahrungszweige der Einwohner sind: Landwirthschaft, Leinweberei und Schifffahrt mit Fischerei. Uebrigens hat die Stadt bedeutende Wochen-Fruchtmärkte und noch 3 Vieh- und Krammärkte. — In der Nähe sind gute Torfgräbereien. Bei Gernsheim ist auch eine Rheinüberfahrt u. jede Woche geht ein Marktschiff nach Mainz. — Gernsheim kommt zuerst im Jahre 773 namentlich vor. Im Jahre 1356 erhielt der Flecken Gernsheim von Kaiser Karl IV. Stadtrechte und die Stadt späterhin Marktprivilegien. Sie war ehedem auch eine starke Veste, mit abgesonderter fester Burg, breiten Gräben u. s. w. versehen. Im Jahre 1802 wurde Gernsheim von Mainz an Hessen abgetreten.

Geroldsau. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Unterbeuren gehörig. — 41 H. 359 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Geroldsau, von Baden 1¼ St. entfernt, liegt in einer ziemlich rauhen Gegend, und hat in der Nähe einen merkwürdigen Wasserfall. Geroldsau soll früher blos eine Meierei gewesen sein und den Namen von einem Vorbesitzer, Namens Gerold, erhalten haben.

Geroldseck. — Schloß, zur Gemeinde Schönberg, Filial von Prinzbach, gehörig. — 1 H. 22 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Schloß Geroldseck, auch Hohen-Geroldseck genannt, liegt auf einem ziemlich hohen Felsen, nahe an der Straße von Lahr nach dem Kinzigthale, und soll auf den Ruinen eines römischen Kastells erbaut worden sein, und zwar im Jahre 800, von Einem Namens Gerold, dem Stammvater der Herren von Geroldseck, der ihm auch seinen Namen gegeben habe. Seit dem

Jahre 1677 liegt das Schloß Geroldseck in Trümmern, indem es der Marschall Crequi in die Luft sprengen ließ. Von dem Schlosse hat die ehemalige Grafschaft Geroldseck den Namen. Diese, seit neuerer Zeit ein Fürstenthum, liegt auf dem Theile des Schwarzwaldes, der sich zwischen der Kinzig und Schutter nordwestlich hinzieht, und macht jetzt den östlichen Theil des Oberamts-Bezirks Lahr aus, mit 4464 (meistens kathol.) Einwohnern in 1 Flecken, 9 Dörfern, 7 Weilern und 10 Höfen.

Geroldseck. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Schönberg und Pfarrkirche Prinzbach gehörig. — 5 H. 44 kathol. Einw. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Die Häuser liegen bei dem Schlosse Geroldseck.

Geroldsecker-Hof. — Hof, zur Gemeinde Schönberg und Pfarrkirche Prinzbach gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof liegt nahe bei Geroldseck und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Geroldshahn. — Dorf mit Filialkirche von Walldürn. — 20 H. 106 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Geroldshahn gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Geroldshofstetten. — Hof, zur Gemeinde Mettenberg und Pfarrkirche Riedern gehörig. — 9 H. 66 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Geroldsthal. — Dorf, zur Gemeinde Dietenbach und Pfarrkirche Kirchzarten gehörig. — 10 H. 110 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Gerrietshausen bei Hooksiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gersbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 83 H. 623 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Gersbach, von Schopfheim 3 St. entfernt, liegt in einer rauhen und wilden Gegend.

Gersbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde katholisch Thennenbronn gehörig. — 10 H. 68 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Gersdorf b. Kröpelin. — Hof, unweit der Ostsee, zur Pfarre Biendorf gehörig. — 6 H. 47 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Gerstenkamperholz b. Oldenburg; — (s. Dannau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Gerstenmühle bei Neuhausen. — Mahl- und Oelmühle, zur evangelischen Pfarrei Hochheim, und hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herrnsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Gertmannsmühle bei Dorfitter. — Mahl- und Schneidemühle an der Itter, zur luther. Pfarrei Obernburg gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Gertrudenhof. — Hof, zur Gemeinde Pfaffenroth und Pfarrkirche Burbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofger. Rastadt.

Gerum bei Boizenburg; — (siehe Gehrum. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Gescheit. — Zinken, zur Gemeinde Freiamt und Pfarrkirche Keppenbach gehörig. — 5 H. 48 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Geschenberg b. Oldenburg; — (siehe Nessendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Geschendorf bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Pronsdorf gehörig. — 49 H. 252 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Geschendorf (Jeschendorf, vorm. Gisekendorp), an der Landstraße

nach Lübeck liegend, hat 7 Vollh., 1 Zweidrittelh., 4 Halbh., 2 Drittelh., 1 Sechstelhuf., 3 Zwölftelh. und 1 Kathe, mit einer Schule.

Geschengat bei Schaar. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Geschwänd. — Dorf mit Filialkirche von Schönau. — 45 H. 260 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Geschwänd liegt am Fuße des Elsberges und am Eingange des Prägerthales.

Gessin bei Stavenhagen. — Dorf, zur Pfarre Basedow gehörig. — 26 H. 213 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule und 9 Bauern.

Gestüthof b. Eutin; — (s. Mönch-Neversdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gethürms bei Billertshausen. — Kirche und Schulhaus, zur lutherischen Pfarrei Billertshausen gehörig. — 2 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen. — Die Kirche Gethürms liegt zwischen Billertshausen und Angerod, auf einer Anhöhe, und gehört den Gemeinden beider Dörfer.

Gettenau bei Nidda. — Dorf, zur luther. Pfarrei Echzell, resp. katholischen Pfarrei Wickstadt gehörig. — 98 H. 490 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Geves bei Wildeshausen; — (siehe Geveshausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Geveshausen (vulgo Geves genannt). — Dorf, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 14 H. 112 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gevezin bei Neu-Brandenburg. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Wulkenzin. — 29 H. 237 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, am See gleiches Namens, hat 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Mühle.

Gewehrt. — Hof auf einer Rheininsel, zur Pfarrgemeinde Wyhlen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Geyenreuthe. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Geyenreuthe, von Engen 2½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Geyer bei Guntersblum. — Rheindurchstichinsel, zur Pfarre Guntersblum gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Rheinau Geyer, theils zu Guntersblum, theils zu Gimbsheim gehörig, besteht aus Wald, und ist theils herrschaftliches, theils Gemeinde-Eigenthum.

Geyershoff oder Geurshoff. — Dorf, zur Commun Bech gehörig. — 29 H. 68 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Geyersnest. — Dorf mit Filialkirche von St. Ulrich. — 23 H. 172 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Geyersnest, von Staufen 2½ St. entfernt, liegt in einem kalten und winterlichen Thale.

Geyger'scher Hof bei Assenheim. — Hof, zur luther. Pfarrei Assenheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Gfäll. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gremmelsbach gehörig. — 11 H. 107 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Gickelhof. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Steinbach und Pfarrkirche Hundheim gehörig. — 1 H. 24 kathol. E.

— Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Gickelhof, von Wertheim 3 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Giddendorf bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 14 H. 87 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck Patrimonialgericht zu Giddendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Giddendorf (vormals Geddendorp), dem Hospitale zum heil. Geist in Lübeck gehörig, besteht aus 4 Vollh., 1 Halbh. u. 1 Kathe.

Giebelberg b. Oldenburg; — (siehe Lütjendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Giedensbach. — Dorf, zur Gemeinde Oedsbach und Pfarrkirche Oberkirch gehörig. — 8 H. 56 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Giekau b. Lütjenburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 16 H. 102 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Giekau (vorm. Gykowe, Ghikow) liegt am Seelenter-See, in einer anmuthigen Gegend, und besteht aus 1 Prediger- und Küsterwohnung, 1 Schule und 7 Kathen, von denen drei Hasenkrug und eine Weddelbek genannt werden. — Bei dem Dorfe liegt der Stretzerberg, der sich durch seine Höhe auszeichnet und mit Wald bewachsen ist.

Gielow. — Großes Dorf mit Filialkirche von dem preußischen Dorfe Zettemin. — 79 H. 928 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf Gielow hat 2 Schulen, 1 Forsthof, 1 Schmiede, 1 Wassermühle, 2 Erbpachtshöfe, 15 Bauern u. 56 Büdner.

Gienzgen; — (s. Günzgen. — Großherzogthum Baden).

Gierichsbek b. Oldesloe; — (siehe Jersbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gierspach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Herrischried gehörig. — 6 H. 37 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Gierspach. — Dorf, zur Pfarrkirche Herrischried gehörig. — 23 H. 187 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Giesekendorp bei Segeberg; — (s. Geschendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Giesen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Reichenbach gehörig. — 2 H. 24 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Giesen, von Lahr 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen, mit Ausnahme der grundherrlichen Rechte, welche die Freiherren Röder von Diersburg haben.

Gieselhorst. — Dorf, zum Kirchsp. Westerstede gehörig. — 20 H. 134 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gießelrade bei Eutin. — Dorf, nach Sarau im Dänisch-Holsteinschen eingepfarrt. — 24 H. 232 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Gießelrade (vormals Gyselborp), ¼ M. südl. von Eutin belegen, hat 7 Vollhufen, 16 Kathen und Instenstellen, mit 1 Windmühle und 1 Schule.

Gießen. — Stadt mit 4 Pfarrkirchen. — 766 H. 7224 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — 1) Großherzogl. Stadtger. Gießen; 2) Universitäts- und resp. akademisches Disciplinargericht Gießen, hinsichtlich der Studirenden; 3) peinliches Gericht zu Gießen. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Gießen, Hauptstadt der Provinz Oberhessen, ringsum von einem fließenden Wasser umgeben, liegt in einer tiefen, fruchtbaren, von Anhöhen begrenzten Ebene, auf dem linken Ufer der Lahn, sowie an der Wieseck, und hat 4 Thore (das Selzer-Thor, vor welchem eine steinerne Brücke über die Wieseck führt, das Neustädter- oder Lahnthor, vor welchem über die Lahn ebenfalls eine steinerne Brücke geht, das Wallthor und das Neuweger-Thor), 1 Vorstadt vor dem Wallthore und 3 öffentliche Plätze (der

Brand, der Marktplatz und das Kreuz genannt). Die Straßen in der Altstadt sind krumm und enge und bilden eine Menge Winkel. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: das Schloß oder jetzige Canzleigebäude; das Zeughaus auf dem Brand neben dem Schlosse; das Universitätsgebäude, ebenfalls am Brand; die Commandantur, gegenüber liegend; die Stadtkirche, deren Neubau im J. 1821 vollendet worden ist; die vormalige Infanterie-Kaserne; das Pädagoggebäude; das Accouchirhaus im Hintergarten des Schlosses; die Anatomie auf dem Brand; das Rathhaus, am Markte stehend; die kleine Kaserne; das Bürger-Hospital; das Klubbgebäude; die zwei Gebäude für die fahrende und für die Briefpost, und das Zuchthaus. Uebrigens befinden sich auch unter den Privatgebäuden mehrere ansehnliche und schöne. — Gießen ist der Sitz folgender Provinzial-, Kreis- und Stadt-Behörden: des Provinzial-Commissärs, resp. Commissariats für die standesherrlichen Bezirke der Provinz; des Hofgerichts und zugleich Forst- und Polizeigerichts zweiter Instanz, des peinlichen Gerichts für die Provinz, des Steuer-Commissärs, des Kreisraths, einer Obereinnehmerei, eines Hauptzollamtes, zweier Districts-Steuereinnehmereien für die Stadt, resp. den Landbezirk, eines Provinzial- resp. Kreis-Baumeisters, des Superintendenten für die Provinz, eines evangelischen und katholischen Dekanats, einer Forstinspection über den Forst Gießen, eines Rentamtes, einer Salzmagazinverwaltung, eines Steuercontroleurs und Steueraufsehers, einer geistlichen Wittwen- und Waisenkasse, des geistlichen Landkastens nebst dessen Inspection und Direction, zweier Revierförster über die Forstreviere Gießen und Schiffenberg, eines Postamtes, eines Landgerichts, sowie des oben angeführten Stadtgerichts; ferner einer Bezirks-Schulcommission, zweier allgemeinen geistlichen Wittwenkassen für den altbessischen u. für den neuhessischen Theil der Provinz. — Das geistliche Ministerium der Stadt besteht aus 2 evangelischen Stadtpfarrern mit einem Freiprediger und einem katholischen Pfarrer. — Außerdem ist Gießen Sitz der Landes-Universität, in welcher Beziehung daselbst, außer dem Rector, Kanzler, Syndicus und Universitätsrichter, noch folgende Behörden sich befinden: der akademische Senat (ganzer und engerer), die Immatriculations-Commission, das akademische Disciplinargericht, die akademische Bibliotheks-Commission, die akademische Administrations-Commission nebst Universitäts-Canzlei, das Universitäts-Rentamt und akademische Quästur, das Universitäts-Polizei-Personal und ein Hausverwalter im Collegiengebäude. — Ursprünglich war die Universität ein von dem Landgrafen Ludwig V. im J. 1605 errichtetes Gymnasium illustre, welches im Jahre 1607 zur Universität erhoben worden ist. Als im J. 1625 die Marburgsche Erbschaft an Hessen-Darmstadt kam, wurde diese Universität mit der von Marburg vereinigt und dorthin verlegt, jedoch erhielt Gießen im J. 1650 wieder seine eigene Universität. Dieselbe besitzt noch Stiftungsgüter und hat jährliche Einkünfte von mehr als 52,000 Fl., wovon 38,186 Fl. aus der Staatskasse fließen. Der im J. 1790 verstorbene Baron v. Senkenberg vermachte der Universität sein Haus, seine Bibliothek und ein Kapital von 10,000 Fl. Die Universität hat gegenwärtig 5 Fakultäten und 52 akademische Lehrer, als: eine evangelisch-theologische mit 5 ordentlichen Professoren und 1 Privatdocenten; eine katholisch-theologische mit 3 ordentlichen Professoren und 1 außerordentlichen Professor; eine juristische mit 6 ordentlichen Professoren und 3 Privatdocenten; eine medicinische mit 6 ordentlichen und 2 außerordentlichen Professoren, sowie 1 Repetenten und 1 Privatdocenten; eine philosophische mit 12 ordentlichen u. 2 außerordentlichen Professoren, sowie 1 Repetenten und 3 Privatdocenten, und außerdem in den freien Künsten (Reiten, Musik, Zeichnen, Tanzen und Fechten) 5 Lehrer. Die Zahl der Studirenden beträgt gegen 500. Die mit der Universität verbundenen Institute und sonstigen Anstalten hierselbst sind: a) das philologische Seminar, im Jahre 1827 errichtet, zur Beförderung der philologischen Bildung der Studirenden und als Pflanzschule brauchbarer Gymnasial-Lehrer. Die Seminaristen, welche akademische Bürger sein müssen, theilen sich in ordentliche (8) und in außerordentliche, die durch fleißiges Besuchen des Seminariums die Anwartschaft auf erledigte Stellen ordentlicher Mitglieder erhalten; b) die Prüfungs-Com-

miſſion für die Bewerber um Gymnaſial-Lehrerſtellen; c) die vereinigte Univerſitäts- u. Senkenbergſche Bibliothek. Davon enthält die alte Univerſitätsbibliothek gegen 18,000 Bände, wird aber durch die Doubletten aus der Hofbibliothek zu Darmſtadt bedeutend vermehrt. Sie beſteht zum Theil aus der Bibliothek des vormaligen Kugelhauſes in Butzbach und aus den Vermächtniſſen der ehemaligen Profeſſoren May und Koch. Erſtere enthält nur einige 100 Handſchriften u. Incunabeln, faſt ſämmtlich aus dem Fache der ſcholaſtiſchen Theologie, wovon auch mehrere dem berühmten Gabriel Biel angehört haben. Die May'ſche Bibliothek enthält meiſt theologiſche und philoſophiſche, und die Kochſche juriſtiſche u. hiſtoriſche Werke. Unter den Handſchriften verdienen die ſchön auf Pergament geſchriebenen Werke Virgils, der **Liber Sextus Decretalium, Bernardi Circae breviarium Extravagantium** und der Jeſaias mit dem Commentar des Haymo, einer beſondern Erwähnung. Die Senkenbergſche Bibliothek, aus ungefähr 9000 Bänden beſtehend, enthält beſonders Werke aus der Geſchichte, dem deutſchen öffentlichen und Privatrecht, und Handſchriften. Unter den letzteren haben einige großen Werth, wie ein vortreffliches Manuſcript von Iwain, ein Gedicht von Hartmann von der Aue und ein Manuſcript von Paulus Diakonus. Auch befinden ſich hier ſehr viele Chroniken; d) das anatomiſche Theater, welches die Leichen aus dem Zuchthauſe zu Gießen und aus der Strafanſtalt zu Marienſchloß, ingleichen die Leiber der Selbſtmörder, der Hingerichteten und derjenigen Vagabonden, deren Herkunft unbekannt iſt, aus einem Umkreiſe von 8 Stunden erhält; e) das akademiſche Hoſpital; f) das mediciniſche u. ophthalmologiſche Klinikum und das chirurgiſche Klinikum; g) das Entbindungs-Inſtitut, deſſen Gebäude 60 Schwangere und 40 Hebammen gänzlich aufnehmen kann (unter jenen werden 50 unentgeldlich aufgenommen); h) das chemiſche Laboratorium im Gebäude der ehemaligen Kaſerne; i) der botaniſche Garten, welcher ſchon vor 200 Jahren vom Profeſſor Jungermann gegründet worden und der zweite war, der auf deutſchen Univerſitäten angelegt wurde. Er hat in neueren Zeiten eine andere Einrichtung erhalten, enthält auf einem Flächenraum von 10½ neuen Morgen einen Teich, einen Sumpf, einen Berg, ein Gewächshaus und bereits 4000 verſchiedene Gewächſe; k) die Sternwarte und das meteorologiſche Kabinet mit einigen guten Inſtrumenten von Frauenhofer und Liebherr; l) das phyſikaliſche Kabinet; m) das mathematiſche Kabinet; n) das technologiſche Kabinet; o) das architektoniſche Kabinet; p) das zoologiſche Kabinet, wozu im J. 1824 durch Ankauf einer ſchönen Sammlung aus allen Thierklaſſen der Grund gelegt worden iſt; q) das mineralogiſche Kabinet; r) das pathologiſche Kabinet; s) die Sammlung der geburtshülflichen Inſtrumente; t) die Sammlung der chirurgiſchen Inſtrumente, Maſchinen und Bandagen; u) das Kunſt-, Münz- und Antiken-Kabinet; v) die Sammlung der Sanskrit- und Zend-Typen, und w) der Marſtall. Im Jahre 1825 wurde eine Forſt-Lehranſtalt für diejenigen errichtet, die ſich ausſchließlich dem Forſtfache widmen wollen. Dieſes unter der oberſten Leitung und Disciplinargewalt der Univerſität ſtehende Inſtitut ſcheint nicht mehr zu exiſtiren, da ſeiner in dem Hof- u. Staats-Handbuche gar keine Erwähnung geſchieht. Der an den botaniſchen Garten ſtoßende Forſtgarten beſteht daher wahrſcheinlich auch nicht mehr. Außer den vorgenannten Lehr- und Bildungsanſtalten hat die Stadt noch: ein Gymnaſium, im Jahre 1605 von Ludwig V. geſtiftet, jetzt mit einem Director, 7 ordentlichen, 3 außerordentlichen, 5 Hülfslehrern und 1 Rechner beſetzt, nebſt Maturitäts-Prüfungs-Commiſſion; eine Realſchule mit 1 Director, 6 ordentlichen und 2 außerordentlichen Lehrern; ferner 5 Volks- und Elementarſchulen (incl. einer Freiſchule und einer israelitiſchen Elementarſchule. Dazu kommen einige Privat-Unterrichtsanſtalten und eine Sonntagsſchule für Lehrlinge und Handwerksburſche. Das Gymnaſium hat eine eigene Bibliothek, welche aus ungefähr 2000 Bänden beſteht, ingleichen eine Sammlung von mathematiſchen und phyſikaliſchen Inſtrumenten und eine kleine Sammlung von Originalien für den Zeichnen-Unterricht. — Die Hauptnahrungszweige der Stadtbewohner ſind Acker- und Gartenbau, Viehzucht, einige Fabriken und Handwerke; namentlich befinden ſich hier 2 Rauchtabaksfabriken, die viele

Hände beschäftigen, Liqueur- u. Essigfabrikanten, Seifenmacher und Lichterzieher, Strumpfweber, Hutmacher, Roth- und Weißgerber, Büchsenmacher, Messerschmiede, Gold- und Silberarbeiter, mehrere Bierbrauer, von denen auch einer englisches Porterbier braut. Der Handel ist im Ganzen nicht sehr bedeutend. Man findet mehrere Wein- und Specereihandlungen im Großen, von welchen letzteren sich auch einige mit dem Kleinverkauf beschäftigen. Buchhandlungen hat Gießen 3 und Buchdruckereien 2. Vieh-, Kram- u. Fruchtmärkte setzen viel Geld in Circulation, und von dem aufgetriebenen Vieh geht viel ins Ausland. Die Stadt hat auch 1 Mahl-, 1 Oel- und 1 Walkmühle. Uebrigens verschaffen die verschiedenen Behörden und die Universität vielen Familien ihren Unterhalt u. Erwerb. — Die Wohlthätigkeitsanstalten Gießens sind: die allgemeine Armenanstalt, das Bürgerhospital mit Arbeitshaus, das Plockse Stift, das Schottsche Stift und das Todtenwartsche Stift. — Gießen erscheint als Stadt im J. 1250; es soll aus 3 Dörfern und einer zwischen ihnen gelegenen Burg entstanden sein. Im Jahre 1530 wurde die Stadt befestigt, 1547 auf Befehl Kaiser Carls V. geschleift, 1567 die Festung wiederhergestellt und im J. 1805 abermals die Schleifung der Festungswerke begonnen.

Gießener Schießhaus b. Gießen. — Schießhaus, zur luther., resp. katholischen Pfarrei in Gießen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Gießhübel. — Hof, zur Pfarrgemeinde Graben gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Gießhübel. — Wirthshaus, zur Stohrener Rotte und Pfarrgemeinde Obermünsterthal gehörig. — 2 H. 21 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Das Wirthshaus Gießhübel, von Staufen 3¼ St. entfernt, liegt sehr hoch, in einer sehr rauhen und winterlichen Gegend, am südlichen Abhange des Schauinsland.

Giggenengut. — Hof der Lehner Rotte, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Gilde b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gilsdorff. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Bettendorff gehörig. — 104 H. 577 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Dietirch. — Kanton Dietirch. — Friedensgericht Dietirch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Gimbsheim bei Osthofen. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Alsheim gehörig. — 274 H. 1594 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Gimbsheim, am Altrhein belegen, hat 1 evangel. und 1 ganz neue kathol. Kirche, 1 evangel. Pfarrhaus, 1 evangel. und 1 kathol. Schulhaus, sowie 1 Rathhaus.

Gimbweiler. — Dorf, zum Kirchspiel Wolfersweiler gehörig. — 30 H. 247 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Bei dem Dorfe befindet sich eine Ziegelhütte.

Gimmerthal b. Segeberg; — (siehe Schlamersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gimpern; — (s. Ober- u. Unter-Gimpern. — Großherzogth. Baden).

Gindhausen. — Dorf, der Commun Hipperdingen gehörig. — 6 H. 48 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Dietirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Dietirch. — Bezirksgericht Dietirch. — Obergericht Luxemburg.

Gingermühle bei Barbrügge. — Weiler mit Mühle, zum Kirchspiel Lindern gehörig. — 6 H. 45 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Quakenbrück, resp.

Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ginnenbach; — (s. Grünenbach. — Großherzogthum Baden).

Ginsheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Astheim gehörig. — 109 H. 763 (meistens luther.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Ginsheim, an der Mündung des Schwarzbachs in den Rhein belegen, hat 4 Rheinmühlen, 1 Ziegelhütte und mehrere Teiche. Hier am Rhein, Weissenau gegenüber, fängt die sogenannte Römerstraße an, die sich bis nach Bischofsheim zieht. Der Ort ist im J. 1600 durch Kauf an Hessen gekommen.

Ginsheimer-Oberaue bei Ginsheim. — Rheinaue mit Hof, zur evangelischen Pfarrei Ginsheim, resp. katholischen Pfarrei Astheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Ginsheimer-Unteraue bei Ginsheim. — Rheinaue mit Haus, zur evangelischen Pfarrei Ginsheim, resp. katholischen Pfarrei Astheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Gipf. — Zinken der Lehner Rotte, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal gehörig. — 6 H. 32 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Gippichen (nicht Ippichen). — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kinzigthal gehörig. — 8 H. 121 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Gippichen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten v. Fürstenberg.

Girsberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kirchzarten gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Girsberg, von Freiburg 2¼ St. entfernt, hat eine ziemlich besuchte Wallfahrtskapelle.

Girst. — Dorf, zur Commun Rosport gehörig. — 17 H. 105 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Gischow. — Dorf mit Pfarrk. — 27 H. 220 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, in einem Buchenwalde an der Elde und zerstreut an der Lübzer Straße belegen, hat 1 Schule, 1 Erbpachtsgehöft und 13 Bauern.

Gisenburgerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ettenheimmünster gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg. — In der Nähe des Hofes befinden sich die Ruinen des Schlosses Gisenburg, welches römischen Ursprungs und im J. 722 von Carl Martell zerstört worden sein soll. Die ältesten Schriftsteller des Klosters Ettenheimmünster nennen es Wissenburg, wahrscheinlich von der letzten Besitzerin, Wissegardis, der ersten Gemahlin Rutbards, des Stifters der Klöster Schwarzach und Gengenbach.

Gissigheim. — Dorf am Brehmbach, mit Pfarrk. — 203 H. 968 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf, dem Freiherrn von Bettendorf zugehörig, hat eine neue, in byzantinischem Style erbaute Kirche, 1 Schloß des Grundherrn, 1 Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei, 3 Wirthshäuser u. 1 Mahl-, Schneide- und Oelmühle. Uebrigens wird hier Feld-, Wiesen- u. Weinbau, sowie Viehzucht getrieben.

Givenich. — Dorf, zur Commun Mompach gehörig. — 7 H. 41 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Gladenbach. — Marktflecken mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 179 H. 1030 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hof-

gericht Gießen. — Der Flecken Gladenbach, 4½ St. von Gießen entfernt, soll schon im Jahre 913 existirt haben. Der Ort hat 1 Mahlmühle, 1 Tabaksfabrik, und in der Nähe befinden sich ein verlassenes Silberbergwerk, ein Dachschieferbruch und mehrere Brüche von Schieferwacke. Es werden hier 5 Jahrmärkte gehalten, darunter 3 Viehmärkte. — Gladenbach ist der Sitz eines Steuercommissärs, eines evangel. Dekanats, einer Posterpedition, zweier Districts-Steuereinnehmereien für den Gladenbacher u. den Erhebungsdistrict Mornshausen an der Dautphe, einer Salzmagazinverwaltung, eines Steueraufsehers und eines Rentamtes. Auch ist hier eine Volksschule mit 2 Lehrern.

Gläuzersmühle bei Kirtorf. — Mühle am Kleinbach, zur lutherischen Pfarrei Kirtorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Gläserhütte. — Kathen auf der Harksheide, zum Kirchspiel Quickborn gehörig. — 5 H. 23 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei der Herrschaft zu Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Gläserkathe b. Segeberg; — (siehe Kaltenkirchen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gläserkoppel bei Preetz; — (siehe Wahlsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Glaisin. — Dorf unweit der Rögnitz, nach Eldena eingepfarrt. — 45 H. 454 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Eldena. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 23 Bauern, 17 Büdner, 2 Schulen, 1 Forsthof und 1 Schmiede.

Glambeck b. Neu-Strelitz. — Försterhof mit Kathen, zur Pfarre Prillwitz gehörig. — 2 H. 38 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Kabinets-Amtsgericht zu Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort liegt im Walde.

Glambeck bei Warin. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Qualitz gehörig. — 9 H. 81 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsger. Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock.

Glane. — Weiler, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 6 H. 54 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Glarrum bei Süd-Sillenstede. — Einzelne Hofstellen, zum Kirchsp. Sillenstede gehörig. — 2 H. 20 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Glasau bei Eutin. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Sarau gehörig. — 5 H. 35 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Glasau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Glasau, an der Landstraße von Plön nach Lübeck belegen und zum Preetzer Güterdistricte gehörig, besteht aus dem Haupthofe, dem Meierhofe Neu-Glasau, dem Dorfe Sarau und den einzelnen Höfen und Stellen Bökenberg, Fuhlwede, Hechfeld, Ziegelei, Kiekbuschkamp, Altenweide, Jeshoop, Kambek, beim Nesselteich, Jägerwischredder, Luchenbrook, Flachslande und Ekhorst, welche zusammen ein Areal von 3516 Tonn. 1 Sch. (die Tonne zu 240 □R.) haben.

Glasenberg b. Barmstedt; — (siehe Cölln. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Glaserschlag. — Hof, zur Gemeinde St. Wilhelm und Pfarrkirche Oberried gehörig. — 1 H. 10 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Glaserschlag, von Freiburg 3½ St. entfernt, liegt in einem nördlich vom Feldberg ausgehenden Thale.

Glasewitz. — Dorf mit Hof, an einem Bache, zur Pfarre Recknitz gehörig. — 18 H. 146 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 3 Bauern und 1 Schule.

Glasewitzer-Burg. — Hof in einem Wiesenthale, an der Nebel, nach

Güstrow eingepfarrt. — 6 H. 42 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Es ist hier eine Trainiranstalt.

Glasfeld. — Hof, zur Pfarrgemeinde Baden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Glashagen bei Grevismühlen. — Meierei, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 12 H. 102 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonia'ger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Meierei hat 1 Schule und 1 Ziegelei.

Glashagen bei Kröpelin. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Nieder-Steffenshagen gehörig. — 29 H. 237 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 3 Bauern und 10 Büdner.

Glashalde. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Buchenberg gehörig. — 4 H. 23 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Glashausen, auch Glasig genannt. — Zinken, zur Gemeinde Freiamt und Pfarrk. Keppenbach gehörig. — 5 H. 43 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Glashöfe. — Häuser, zur Lehner-Rotte der Pfarrkirche Obermünsterthal gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Glashof. — Hof, zur Gemeinde Waldhausen und Pfarrkirche Limbach gehörig. — 2 H. 33 E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofger. Mannheim. — Der Hof liegt von Adelsheim 3 St. nordwestlich entfernt, und gehört den Freiherren Rüdt von Collenberg-Bödigheim.

Glashof. — Hof, zur Pfarrgemeinde St. Blasien gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Glashofen. — Dorf mit Filialkirche von Walldürn. — 21 H. 185 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Glashofen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Glasholden; — (s. Glashalde. — Großherzogthum Baden).

Glasholz bei Plön; — (s. Langenrade. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Glashütte b. Levensdorf. — Glashütte, nach Schwinkendorf eingepfarrt. — 15 H. 122 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Hinrichshagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Glashütte bei Neustadt. — Glashütte, zur Pfarre Bök gehörig. — 10 H. 142 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Bök. — Justizcanzlei Güstrow.

Glashütte b. Stavenhagen. — Taglöhnerkathen, nach Gorschendorf eingepfarrt. — 5 H. 32 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort gehört zum Hofe Remplin.

Glashütte. — Großkathen, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 5 H. 28 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Glashütte bei Lübz. — Glashütte, nach Groß-Poserin eingepfarrt. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Karow. — Justizcanzlei Güstrow.

Glashütte bei Lübz. — Kleines Dorf, sonst Glashütte, nach Satow eingepfarrt. — 5 H. 73 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Satow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Bauerhof, 2 Theerschwälereien und 2 Kohlenbrennereien.

Glashütte bei Grambow. — Glashütte, nach Groß-Brütz eingepfarrt. — 7 H. 59 E. — Großherzogthum Meck-

lenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Grambow. — Justizcanzlei Schwerin.

Glashütte; — (s. Gaggenau. — Großherzogth. Baden).

Glashütte. — Zinken, zur Gemeinde Hinterstraß und Pfarrkirche St. Märgen gehörig. — 38 H. 300 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Glashütte. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Lauf gehörig. — 17 H. 114 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Glashütte. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Gündelwangen gehörig. — 6 H. 41 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Glashütte. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Illwangen und Pfarrk. Oberhomberg gehörig. — 22 H. 148 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Glashütte, aus Ober- u. Unter-Glashütte bestehend, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Glashütte. — Weiler, zur Gemeinde Heudorf und Pfarrkirche Norgenwies gehörig. — 16 H. 107 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Glashütte. — Hof, zur Gemeinde Hecheln und Pfarrkirche Mühlingen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Glashütte. — Weiler, zur Gemeinde Altenschwand und Pfarrkirche Rickenbach gehörig. — 31 H. 233 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Glashütte bei Freienseen. — Einzelnes Haus, zur lutherischen Pfarrkirche Freienseen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen.

Glashütte b. Heppenheim; — (siehe Seidenbuch. — Großherzogth. Hessen).

Glashütte b. Lütjenburg. — Kathen, zum Kirchsp. Hansühn gehörig. — 6 H. 37 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Tesdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Glashütte b. Hamburg; — (siehe Großensee. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Glashütte b. Schwartau. — Glashütte, nach Pronsdorf im Dänisch-Holsteinischen eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin.

Glashütten. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Honstetten gehörig. — 8 H. 44 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Glashütten gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Glashütten. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Hasel gehörig. — 21 H. 133 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Glashütten; — (s. Petersthal [Amt Heidelberg]. — Großherzogthum Baden).

Glashütten b. Nidda. — Dorf mit 2 Mühlen, zur luther. Pfarrei Wallernhausen, Kirchsp. Lais, resp. katholischen Pfarrei Engelthal gehörig. — 68 H. 361 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofger. Gießen.

Glashüttenmühle b. Nieder-Ramstadt; — (s. Nordachmühlen. — Großherzogth. Hessen).

Glasig; — (s. Glashausen. — Großherzogth. Baden).

Glasin. — Dorf, zur Pfarre Groß-Tessin gehörig. — 31 H. 250 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 9 Bauern, 10 Büdner, 1 Erbschmiede, 1 Krug und 1 Schule.

Glaskoppel b. Langenrade. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Glasow b. Stavenhagen. — Hof, zur Kirche Bristow gehörig. — 19 H.

152 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bristow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in bergiger Waldgegend.

Glasow. — Dorf, zur Pfarre Röcknitz gehörig. — 41 H. 328 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 11 Bauern, 1 Erbpachtsgehöft, 7 Büdner, 1 Schmiede und 1 Schule. Einige Bauerhöfe liegen zerstreut auf dem Felde.

Glaswald. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schappach gehörig. — 35 H. 228 kathol. E. (incl. Seebach). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Glaswald gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Glattbach bei Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Schlierbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 25 H. 206 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Glattbach, an dem Thalbach belegen, hat 1 Schneide-, 3 Mahlmühlen u. 1 Hof, die Jägerhütte genannt, und ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen gelangt.

Glauberg b. Nidda. — Dorf mit einer Mühle und evangel. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 93 H. 558 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Glauberg, an der Nidder belegen, gehört zur gräfl. Standesherrschaft Stolberg-Gedern und hat außer einer Kirche 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Mahlmühle, und in der Nähe, auf einem Berge, einen Thurm mit den Ueberresten der uralten Burg Glauburg. Der Ort ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Glaubzahl bei Borsdorf. — Hof, zur lutherischen Pfarrei Rodheim a. d. H. gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Glave b. Lübz. — Hof, zur Pfarre Krakow gehörig. — 16 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Krakow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit einer Schule, liegt am Südende des Krakower-See's, in öder, sandiger Waldgegend.

Gleimenhain b. Kirtorf. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Wahlen gehörig. — 39 H. 242 evangelische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofger. Gießen. —

Gleschendorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 141 H. 850 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Ahrensbök (über einen kleinen Theil); 2) Justitiariat der Stadt-Lübeckschen Stiftsdörfer, in Eutin (über den größern Theil, 47 H. mit 310 E.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorum Glückstadt. — Gleschendorf (vormals Golesſekendorp), an der Landstraße von Lübeck nach Eutin, ¼ M. von Ahrensbök liegend, gehört zum größten Theil (8 Hufen und 12 Kathen) zum Fürstenthum Lübeck, jedoch unter holsteinscher Landeshoheit; der kleinere Theil (1 Vollh., 1 Viertelh., 2 Achtelh. und 6 Kathen mit Land) ist unmittelbar holsteinisch. Der Ort hat eine Schule. — Unter den Einwohnern giebt es Handwerker aller Art.

Gleschendorf bei Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 19 H. 95 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Gleschendorf besteht aus 5 Vollhufen, 6 Kathen mit Land und 8 Instenstellen. Drei von den Kathen heißen Fürstenholt, Kuhteich und Hahnenkamp.

Gletzow. — Dorf, zur Pfarre Rehna gehörig. — 21 H. 168 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern, 5 Büdner u. 1 Schule.

Glevinsche Burg. — Gastgehöft, nach Güstrow in die Pfarrkirche eingepfarrt. — 1 H. 17 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wen-

discher Kreis od. Herz. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Glienke. — Dorf mit Filialkirche von Rühlow. — 33 H. 266 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Krug, 1 Schmiede, 8 Büdner und 1 Pfarr-Erbpächter, sowie 2 Wassermühlen, die Ober- und Untermühle genannt.

Glinde. — Kathen, zum Kirchspiel Bovenau gehörig. — 4 H. 29 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Cronsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Glinde bei Hamburg. — Dorf mit Kupfermühle, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — 39 H. 256 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Glinde, an der Landstraße von Hamburg nach Mölln belegen, hat 5 Vollh., 10 Kathen und 7 Anbauerstellen, mit einer Schule und einer entfernt belegenen Mühle, die Kupfermühle genannt.

Glinde. — Halbhufengüter, zum Kirchsp. Preetz gehörig. — 3 H. 22 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. Kühren. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Glinde b. Oldesloe. — Hof u. Kathen, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 9 H. 68 E. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein. — Patrimonialgericht Blumendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Glinde besteht aus 1 Hofe und 8 Kathen, nebst einer bedeutenden Ziegelei.

Glinde bei Plön. — Erbpachtswohnungen, zum Kirchsp. Lebrade gehörig. — 4 H. 21 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Lehmkuhlen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Glindesmoor bei Crempe. — Dorfdistrict, zum Kirchpiel Hohenfelde gehörig. — 31 H. 178 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Glindesmoor begreift 13 Stellen mit und ohne Land (incl. einer Stelle, welche Glindhof heißt).

Glindesmoor b. Crempe; — (siehe Moorburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Glindhof bei Crempe; — (siehe Glindesmoor. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Glitzenhorner-Fallthorhaus bei Trebur. — Forsthaus, zur lutherischen Pfarrei Trebur gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Glockſin oder Klockſin bei Neu-Brandenburg. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Neverin. — 16 H. 133 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem See belegen, hat 1 Schule und 1 Schmiede.

Glöcklehof; — (s. Gelkenhof. — Großherzogth. Baden).

Gloksin bei Waren; — (s. Klockſin. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Glotterbad. — Badeanstalt, zur Gemeinde Ober-Glotterthal und Pfarrkirche Unter-Glotterthal gehörig. — 2 H. 19 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Glotterthal; — (siehe Ober- und Unter-Glotterthal. — Großherzogthum Baden).

Glückstadt. — Stadt mit einer Pfarrkirche. — 700 H. 5939 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Magistrat zu Glückstadt. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium ebendaselbst. — Die Stadt Glückstadt, im Jahre 1616 angelegt, liegt in einer Ebene, an der hier eine Meile breiten Elbe, wo sich der kleine Rhin (Rhyn) in diesen Strom ergießt, und war vormals mit Festungswerken umgeben, welche aber im J. 1815 geschleift worden sind. Was ihr vorzüglich fehlt, ist Quell- und Trinkwasser, welches zum Theil in Cisternen aufgefangen wird. Die Stadt ist in 4 Quartiere eingetheilt, hat 24 Straßen, welche fast alle breit sind, und außer der Stadtkirche eine im Jahre 1686 erbaute katholische Kapelle und eine bei dem Abbruche des Schlosses stehen ge-

bliebene Schloßkirche mit Thurm, worin aber kein Gottesdienst gehalten wird. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind: das Rathhaus, 1 Gefangenhaus, 3 Armenhäuser, 2 Wachthäuser, mehrere Schulhäuser und das im J. 1841 eingeweihte neue Schauspielhaus. — Glückstadt ist gegenwärtig der Sitz des holsteinschen Obergerichts und des Oberconsistoriums für das Herzogthum, des Landgerichts und des Land-Oberconsistoriums für die Ritterschaft, des Oberzollinspectorats für den westlichen Theil des Herzogthums Holstein, einer Quarantaine-Commission, eines Postamtes und des schon oben genannten Magistrats, welcher aus einem Präsidenten, einem Bürgermeister und zwei Rathsverwandten besteht und ein Deputirten-Collegium von 8 Stadt-Deputirten zur Seite hat. — Das geistliche Ministerium zählt nur 2 Prediger, indem bei der kathol. Kapelle Geistliche zur Zeit nicht angestellt sind. — Vom Militair steht in Glückstadt das Infanterie-Regiment der Königin in Garnison. — Für den Unterricht hat die Stadt eine Gelehrten- und eine Bürgerschule, eine Garnison- u. Freischule, und 2 Elementarschulen. — Oeffentliche Anstalten sind hier: ein Armenhaus, das alte Krankenhaus, das Armenhospital, die Armen-Arbeitsanstalt und Arbeitsschule, und außerdem ist hier ein Zucht- und Werkhaus für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. — Die Nahrungszweige der Einwohner sind: Brauerei, Brennerei, Handel, Schifffahrt, Fischfang (denn es gehen jährlich gegen 3 Schiffe zum Wallfischfange aus) und Wirthshaushalten. Man findet hier auch 2 Apotheken (Stadt- und Schloßapotheke), eine Buchdruckerei, und einige Fabriken in Essig, Tabak, Lichtern, Cichorien, Seife und Wolle. Nahe vor der Stadt ist eine Thranbrennerei, eine Ziegelei und 3 Erbpachtsmühlen. Glückstadt hat auch einen Hafen, welcher durch den Ausfluß des Rhins in die Elbe gebildet wird, und sicher, auch geräumig ist, mit 2 Schiffswerften dabei. — Außer 2 Wochenmärkten hat die Stadt 3 Jahrmärkte (incl. eines Ochsenmarktes).

Glüsing. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenwestedt gehörig. — 8 H. 66 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Glüsing besteht aus 3 Vollh. und 3 Kathen, nebst einer ausgebauten Kathe, welche Sohrheide (Süderheide) heißt.

Glüsing. — Dorf, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 19 H. 57 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei zu Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Glüsing hat 7 Höfe und 1 Stelle mit Land, sowie 1 Nebenschule.

Glüsing (Glüse). — Dörfchen, nach Ortlenburg eingepf. — 6 H. 44 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg. — Am Dienstage nach Johannis wird hier ein Jahrmarkt gehalten. Der Ort wird übrigens zum Dorfe Schnackenbek gerechnet.

Glüsing. — Dorf am Flüßchen Berne, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 11 H. 55 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Glum b. Oberlethe. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 9 H. 62 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gnad. — Zinken des Dorfes Giebensbach, zur Gemeinde Oebsbach und Pfarrkirche Oberkirch gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Gnadenfeld b. Vorwerk Seefeld. — Einzelnes Gut, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 2 H. 23 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gnadenthal. — Häuser, zur Pfarrgemeinde Neidingen gehörig. — 2 H. 6 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Der Ort Gnadenthal, von Hüfingen 2¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Gnarbarg b. Pinneberg; — (siehe Hummelsbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gnemern bei Neu-Buckow. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Berendshagen gehörig. — 25 H. 202 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Gnessowe b. Plön; — (s. Gnissau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Gneve b. Röbel. — Hof, nach Röbel in die Altstädter Kirche eingepfarrt. — 8 H. 65 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt am Röbelschen Busen der Müritz.

Gneven bei Schwerin. — Hof, zur Kirche Pinnow gehörig. — 13 H. 105 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat eine angenehme Lage an der Warnow, und 1 Mühle.

Gnevstorf bei Plau. — Dorf mit Pfarrk. — 41 H. 335 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, am nördl. Abhange einer weiten Hochfläche belegen, hat 1 Schule, 1 Schmiede, 20 Halb-, 3 Achtelhüfner und 5 Büdner.

Gnewitz bei Alt-Strelitz. — Dorf, zur Pfarre Wokuhl gehörig. — 9 H. 72 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt an der Grenze und am südlichen Saume der Grünowschen Haide, und enthält 1 Holzwärterei, 1 Krug, 1 Taglöhnerkathe und 1 Theerofen (auch Bucken-Theerofen genannt).

Gnewitz bei Teſſin. — Hof, nach Teſſin eingepfarrt. — 11 H. 83 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule. Auf hiesiger Feldmark befinden sich mehrere große Hünengräber.

Gnewitzer-Mühle bei Teſſin. — Taglöhnerkathen, zur Pfarre Teſſin gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock.

Gnewitzer-Krug. — Krug, nach Wokuhl eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Gnewitzer oder Bucken-Theerofen. — Theerofen, nach Wokuhl eingepfarrt. — 1 H. 13 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Gnissau. — Dorf mit Pfarrk. — 69 H. 569 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Ahrensbök (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Travenort (z. Thl.). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Gnissau (vorm. Gnessowe) liegt an der Trave, von Anhöhen und Niederungen umgeben, wird im nördlichen Theile von der Aue durchflossen, und enthält außer dem Pastorate, dem Prediger-Wittwenhause und der Küsterstelle 8 Vollh., 2 Halbh., 5 Viertelh., 1 Achtelh., 4 Zwölftelh. und 28 Kathen, wozu noch kommen: 2 Kathen, auf der Brücke genannt; 6 Kathen, Langenschlag; 1 Zwölftelhufe und 3 Kathen, Heckkathen; 1 Kathe, Bentkampholz, und 1 Kathe, am Moorteich, 1 Viertelhufe und 3 Kathen, Steinkreuz. Das Dorf hat übrigens noch 1 Schule, 2 Wirthshäuser und 1 Ziegelei.

Gnoien. — Landstadt mit einer Pfarrk. — 386 H. 2982 E. (incl. 73 Juden). — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogliches Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Rostock. — Gnoien (sprich Gneuen), auf einem Hügel und an drei Seiten von einem in die Trebel gehenden Bache umflossen, ohne Mauern und Wälle, erhebt sich terrassenartig an der nach Nordost abfallenden Höhe. Die regelmäßig gebaute Stadt zählt 10 Straßen, 1 Marktplatz und 1 Kirchenplatz, der mit Linden umgeben ist, 2 Thore und 2 Nebeneingänge. Ein seit dem J. 1799 entstandener neuer Anbau von 2 Straßen im

Nordosten, und zwar auf dem sogenannten Schloßberge, wird die Neustadt genannt. Die Kirche des Ortes steht am südwestlichen Ende, auf dem höchsten Punkte der Stadt. Das unbedeutende Rathhaus steht frei auf dem Marktplatze, welcher mit ansehnlichen Häusern besetzt ist. Vor den Thoren stehen das Schießhaus, das Armenhaus, die Mühle, ein Speicher und zahlreiche Scheunen. Ein öffentlicher Spaziergang ist die Baumpflanzung auf der Bleiche, an der nördlichen Seite der Stadt. Gnoien hat eine freundliche Umgegend; viele Gärten, fruchtbare Kornfelder, Wiesen und bewaldete Hügel wechseln in derselben ab; die südlichen und östlichen Ufer des Baches werden von einer Hügelreihe begleitet, die angenehme Aussichten gewähren. — Die Stadt ist der Sitz eines Amtsgerichts, verbunden mit Dargun, eines vereinten ritterschaftlichen Patrimonial-Civil- und eines dergleichen Criminal-Gerichts, eines Postamtes, einer Steuereinnahme, sowie des oben genannten Stadtgerichts und eines Magistrats. — An der Kirche fungiren zwei Prediger und an der gut eingerichteten Bürgerschule fünf Lehrer, von denen der Rector zugleich Hülfsprediger ist. — Die Stadt hat eine milde Stiftung für arme Studirende (die Bischoffsche). — Nächst einem beträchtlichen Ackerbau ziehen die Stadtbewohner ihre hauptsächlichste Nahrung aus den zahlreichen Rittergütern der Nachbarschaft, denn der sonstige Verkehr ist nicht bedeutend. Unter den Handwerkern sind die Tischler und Weber die stärksten an Zahl. Sonst findet man hier: 1 Apotheker, 3 Branntweinbrenner, 5 Brauer, 9 Gastwirthe, 20 Kauf- und Handelsleute. Uebrigens hat die Stadt 3 Jahrmärkte. — Gnoien wurde im Jahre 1290 durch den Fürsten Heinrich von Werle, als vormundschaftlichen Regenten des Landes Rostock, mit dem Stadtrechte begabt. Mit der Herrschaft Rostock ist Gnoien im Jahre 1323 an Mecklenburg gediehen.

Gnurrey bei Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gnutesse bei Rendsburg; — (siehe Gnutz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gnutz. — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 49 H. 450 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Gnutz (vorm. Gnutesse), 2 M. von Neumünster belegen, hat 13 Vollh., 5 Halbh., 2 Viertelh., 4 Achtelh., 1 Sechszehntelh., 8 Kathen mit und 5 Kathen ohne Land, sowie 1 Schule und 2 Wirthshäuser.

Gochsheim. — Stadt mit Pfarrkirche. — 206 H. 1370 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Gochsheim, am Kraichbach belegen und ehedem eine den Grafen von Eberstein von Churpfalz gereichte Lehensbesitzung, ist mit Mauern umgeben und hat ein im J. 1700 erbautes Schloß, welches jetzt als Schulhaus dient. Die Einwohner des Orts treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau, sowie auch starke Viehzucht. — Der Ort gehörte früher zu Württemberg, von welchem er im Jahre 1806 an Baden abgetreten worden ist.

Godau bei Plön. — Dorf, zum Kirchspiel Bosau gehörig. — 7 H. 39 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Nehmten. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Godau, am Plöner-See belegen, hat 3 Vollh. (incl. einer ausgebauten, welche Kühland heißt), 4 Instenstellen und 1 Schule.

Godbringen. — Dorf, zur Commun Junglinster gehörig. — 61 H. 391 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensger. Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Goddelau bei Dornberg. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Gernsheim gehörig. — 76 H. 552 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Goddersdorf bei Heiligenhafen. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 2 H. 21 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Goddersdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das

Gut Goddersdorf (vorm. Göddersdorp), an der Oſtſee, im Oldenburger Güterdiſtricte belegen, beſteht aus dem Haupthofe, den Dörfern Oelendorf und Michaelsdorf, nebſt der Kathe Oſtermade an der Oſtſee.

Goddin. — Dorf, zur Kirche Groß-Eichſen gehörig. — 10 H. 83 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Gadebuſch. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Goddin bei Ivenack. — Hof, zur Pfarre Ivenack gehörig. — 7 H. 61 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herz. Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Ivenack. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof liegt nahe an einem Buchenholze.

Godeland bei Neumünſter; — (ſiehe Gadeland. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Godendorf bei Neu-Strelitz. — Erbpachtshof und Dorf, nach Wokuhl eingepfarrt. — 16 H. 133 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, unfern der Grenze, am See gleiches Namens belegen, hat 1 Krug, 1 Schule, 1 Holzwärterei, 1 Nebenzoll und einen im Walde gelegenen Theerofen.

Godendorfer Schneidemühle. — Schneidemühle, nach Wokuhl eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz.

Godendorfer oder Strelitzer Papiermühle. — Papiermühle, nach Wokuhl eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Alt-Strelitz. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz.

Godendorfer Theerofen. — Theerofen, nach Wokuhl eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz.

Godensholt. — Dorf, zum Kirchſpiel Apen gehörig. — 73 H. 361 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Juſtizamt Weſterſtede, reſp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Godenswege bei Parchim. — Dorf mit einem Hofe, zur Pfarre Rödlin gehörig. — 19 H. 154 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daſelbſt. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt am Saume eines Gehölzes, auf hügeliger Feldmark, und hat eine Schule.

Godern. — Kleines Dorf, zur Pfarre Pinnow gehörig. — 12 H. 97 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herz. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Der Ort, zwiſchen dem Pinnower- und einem andern kleinen See belegen, hat 4 Bauern, 3 Büdner und 1 Schule.

Godeverdeſtorp b. Preetz; — (ſiehe Göddersdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Godow bei Waren. — Bauergehöft, zur Pfarre Federow gehörig. — 2 H. 39 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Torgelow. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Godow bei Roſtock. — Meierei, zur Pfarre Petſchow gehörig. — 2 H. 29 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Teſchendorf. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Göbelnrod bei Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrei Wirberg, Kirchſpiel Wirberg gehörig. — 49 H. 270 E. — Großherz. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Göblingen. — Dorf, zur Commun Körrich gehörig. — 47 H. 311 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Göbrichen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 114 H. 812 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Raſtadt.

Göddersdorp bei Oldenburg; — (ſ. Goddersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Göddersdorf (vorm. Godeverdeſtorp) bei Lütjenburg. — Probſteierdorf, zum Kirchſp. Schönberg gehörig. — 26 H. 188 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Kloſtergericht Preetz. — Holſteinſches Oberger., reſp.

Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Göbersdorf enthält 6 Vollb., 7 Kathen mit, 2 Kathen ohne Land und 6 Instenstellen, mit einer Schule.

Göggingen. — Dorf an der Ablach, mit Pfarrkirche. — 98 H. 662 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Göggingen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Göhlen. — Dorf, zur Pfarre Leussow gehörig. — 43 H. 466 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg od. Herz. Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort, nahe am Ludwigsluster Kanal, mit Hornkaten zusammenhängend, hat 24 Bauern, 14 Büdner, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Holzwärterei, 1 Schule und 1 Industrieschule.

Göhren bei Woldegk. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 29 H. 243 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Mühle und 1 Ziegelei. Es liegt an einem See und Bruche, darin der sogenannte Schloßberg, und von Höhen umgeben.

Göhren bei Plau. — Hof, zur Malchower Klosterkirche gehörig. — 19 H. 164 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od Herz. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Patrimonialger. Göhren (z. Tbl.); 2) Patrimonialger. Lebbin (z. Tbl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule, Mühle und Kalkbrennerei, liegt südlich am Kleesensee.

Göhren. — Großes Dorf an der neuen Elde, nach Eldena eingepfarrt. — 37 H. 466 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 22 Bauern, 12 Büdner, 1 Erbpächter, 1 Krug und 1 Schule.

Göhren bei Schwerin. — Erbpachtshof, zur Pfarre Pampow gehörig. — 3 H. 58 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort liegt an einem in den Ostorfer-See fließenden Bache und hat eine Holzwärterei und Kathen.

Göhren. — Kleines Dorf an einem See, nach Crivitz eingepfarrt. — 13 H. 114 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Bauern, 7 Büdner, 1 Erbschmiede und 1 Schule.

Göhrenberg. — Weiler, zur Stadt- und Pfarrgemeinde Markdorf gehörig. — 6 H. 32 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Göhrenberg; — (siehe Gehrenberg. — Großherzogthum Baden).

Göl bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 19 H. 95 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Schwelbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Göl besteht aus 4 Vollh. und 13 Kathen, mit einer Schule und einer Schmiede.

Göldenitz. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Petschow gehörig. — 19 H. 167 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Patrimonialgericht des St. Georg-Hospitals zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf hat 1 Holzwärterei, 4 Büdner u. 1 Schule.

Göldenitz (Gölnitz) b. Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchsp. Groß-Berkentien gehörig. — 42 H. 264 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Culpin. — Hofger. Ratzeburg.

Gölkenhof; — (s. Gelkenhof. — Großherzogthum Baden).

Göllin. — Dorf, zur Pfarre Qualitz gehörig. — 17 H. 137 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 6 Bauern, 1 Büdner, Schule und Erbschmiede.

Göllu b. Hamburg; — (s. Oetjendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gölln b. Oldesloe; — (s. Todendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gölrienfeld b. Linswege. — Dorf, theils zum Kirchspiel Westerstede, theils zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — 9 H. 56 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — 1) Justizamt Westerstede (zum Theil); 2) Justizamt Bockhorn

(zum Theil), resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Göls bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Warder gehörig. — 14 H. 108 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Müssen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Göls, am Warder-See belegen, hat 5 Halbhufen und 3 Kathen, mit einer Schule.

Gölshausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 145 H. 663 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Gölshausen, welches schon im Jahre 806 erwähnt wird, hat 2 Wirthshäuser, und gehörte früher, vom Jahre 1747 an, zu Churpfalz.

Gömitz b. Schwartau; — (s. Gömnitz. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Gömnitz (Gömitz od. Göms). — Dorf, nach Altenkrempe im Dänischen eingepf. — 31 H. 243 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Gömnitz, welches früher auch Gonice genannt wurde, liegt ¾ M. nordwestlich von Neustadt, und enthält 8 Vollhufen, 9 Kathen und 8 Instenstellen, nebst einer Schule. Bei dem Dorfe ist eine Anhöhe, der Gömnitzer-Berg genannt, wo eine gemauerte Säule zum Merkzeichen für Seefahrende errichtet ist.

Göms bei Schwartau; — (siehe Gömnitz. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Gönnebek. — Dorf, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 39 H. 213 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Gönnebek hat 13 Vollh., 2 Halbh., 1 Viertelh., 3 Kathen mit und 13 Kathen ohne Land, nebst einer Schule und einem Armenhause.

Gönnern b. Gladenbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Obereisenhausen gehörig. — 70 H. 435 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Gönnern, dem Freiherrn von Breidenstein gehörig, hat 1 Kirche und 3 Mahlmühlen, nebst 1 Oelmühle. Auch werden hier jährlich 2 Märkte gehalten.

Görbelheimer-Mühle b. Bruchenbrücken. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei Bruchenbrücken gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Gördenstorf bei Neu-Kalden; — (s. Jördenstorf. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Görnitz bei Eutin. — Dorf, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 36 H. 233 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schönweide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Görnitz (Görns), am Görnitzer-See belegen, enthält 6 Vollh., 4 Landinsten-Erbpachtsstellen und 15 Kathen, nebst 1 Schule. Außerdem gehören dazu 1 ausgebaute Hufe am Gehege Oholz und 2 an der Landstraße von Eutin nach Preetz belegene Kathen, welche Oblmöhl heißen.

Görns b. Plön; — (s. Görnitz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Görries. — Dorf am Ostorfer-See, in die Schweriner Domkirche eingepfarrt. — 25 H. 205 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern und 8 Büdner.

Görrwihl. — Dorf mit Pfarrkirche. — 110 H. 1278 (größtentheils kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Görrwihl gehörte ehedem zur Herrschaft Hauenstein. Die Einwohner desselben nähren sich von Viehzucht, Feld- und Obstbau und treiben nebenbei auch Baumwollenhandel.

Görslow. — Allodialgut am Schweriner-See, mit Filialkirche von Pinnow. — 16 H. 136 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule.

Görtz b. Heiligenhafen. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 7 H. 103 E. — Königr. Däne-

mark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Görtz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Görtz, zu dem Oldenburger Güterdistricte gehörig, besteht nur aus dem Haupthofe mit 4 Katben, von denen eine Osterkathe genannt wird.

Görzhausen b. Teterow. — Meierei, nach Hoben-Demzin eingepfarrt. — 9 H. 79 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Teterow. — Justizcanzlei Güstrow.

Gösdorf oder Gosdorf. — Dorf, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 28 H. 220 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Gosdorf.)

Gösdorf. — Dorf mit Pfarrk. — 45 H. 282 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Dickirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Göschweiler. — Dorf mit Filialkirche von Löffingen. — 61 H. 414 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Göschweiler, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat 2 Wirthshäuser und 1 Bierhaus. — Die Einwohner treiben Feldbau und Viehzucht, sowie auch einigen Uhrenhandel.

Göslers-Gut bei Haale. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Gößlow bei Schwerin. — Meierei an der Sude, zur Pfarre Pritzier gehörig. — 12 H. 98 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Meierei hat 2 Kossatben.

Göthen. — Hof an einem See, zur Pfarre Klinken gehörig. — 5 H. 40 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Götkenhausen b. Wiefels. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Göttin b. Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchspiel Gudow gehörig. — 14 H. 104 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Gudow. — Hofger. Ratzeburg.

Göttschied. — Dorf, zum Kirchsp. Weyersbach gehörig. — 18 H. 146 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Göttschieder-Hof b. Oberstein. — Hof, zum Kirchspiel Oberstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Götzberg bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchsp. Kaltenkirchen gehörig. — 20 H. 184 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Götzberg hat 3 Vollh., 1 Halbh., 2 Drittelh., 2 Viertelh., 5 Katben mit und 3 Katben ohne Land. Dazu gehören: 1 an der Kisdorfer Scheide belegene Kathe, Düvelsbarg genannt, 1 Viertelh., welche Charlottenhain, und 1 Drittelh. und 1 Kathe, welche Stegelkamp heißt.

Götzen bei Schotten. — Dorf, zur luther. Pfarrei Schotten gehörig. — 46 H. 255 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Schotten. — Hofgericht Gießen.

Götzenhain b. Offenbach. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen nach Oberroden eingepfarrt. — 92 H. 589 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Götzenhain, zu den 5 Deputatoren des Grafen von Isenburg-Philippseich gehörig, hat 2 Mahl-

mühlen und ist im J. 1816 unter hessische Hoheit gekommen.

Götzenhainer-Mühle bei Götzenhain. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Götzenhain, resp. kathol. Pfarrei Oberroden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Götzingen. — Dorf am Rinschbach, mit Pfarrkirche. — 165 H. 815 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Götzingen hat 1 Branntweinbrennerei, 1 Oelmühle, 2 Mahlmühlen und 4 Wirthshäuser, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Götzingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Körrich gehörig. — 33 H. 219 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Gokels. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 17 H. 133 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Rendsburg (über den größten Theil); 2) Patrimonialger. des Gutes Hanerau (über eine Kathe und Krugstelle). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Gokels, 3 Meilen von Rendsburg belegen, gehört mit 1 Dreiviertelh., 1 Halbh., 1 Drittelh., 1 Viertelh., 1 Achtelh., 2 Zwölftelhufen und 3 Kathen zu dem Amte Rendsburg, und mit 1 Kathe und Krugstelle zu dem Gute Hanerau.

Golchen oder Gülich b. Brüel. — Hof an der Warnow, zur Pfarre Brüel gehörig. — 13 H. 110 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock.

Goldbach. — Dorf am Goldbach, zur Pfarrgemeinde Ueberlingen gehörig. — 9 H. 51 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Goldbach hat eine Mühle und ist fast ganz von Felsen umgeben.

Goldbach; — (siehe Bernau. — Großherzogthum Baden).

Goldbeck b. Grevismühlen. — Hof, nach Klütz eingepf. — 12 H. 97 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Goldberg bei Neustadt; — (siehe Cismar. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Goldberg bei Neu-Buckow. — Hof, zur Kirche Passee gehörig. — 7 H. 60 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Goldberg. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 260 H. 2646 E. (incl. 58 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Stadt Goldberg, in einem angenehmen und fruchtbaren, wiesengründigen Thale belegen und von der Mildenitz durchflossen, hat in der neuesten Zeit durch viele Neubauten und sonst an freundlicherem Ansehen gewonnen, und enthält 12 Straßen u. Gassen, darunter eine Hauptstraße, welche in gerader Richtung fortläuft, an jeder Seite eine parallel laufende Nebenstraße hat und von mehreren Querstraßen durchschnitten wird. Es sind 2 Thore vorhanden, das Stein- und Mühlen-Thor, an welchem letzteren eine Vorstadt ist, und vor beiden Thoren stehen viele Scheunen. Einen eigentlichen Marktplatz hat Goldberg nicht, denn dafür kann der kleine Raum neben dem alten Rathhause nicht gelten, und der sogen. Pferdemarkt, welcher größer ist, liegt nicht nur zu entfernt, am östlichen Ende der Stadt, sondern ist auch nur an Einer Seite bebaut. Die vornehmsten Gebäude der Stadt sind: die hochgelegene Kirche am westlichen Ende, das in der Mitte der Hauptstraße liegende, neuerbaute, geschmackvolle Rathhaus, und die beim Steinthor befindliche, sehr gut eingerichtete Badeanstalt, dann das östlich neben der Stadt liegende Amthaus, vormals Residenzschloß Werle'scher Fürsten, mit großem Garten, der Bauhof und die Mühle an der Mildenitz. Goldberg ist der Sitz eines

Magistrats, eines Amtsgerichts (mit Plau verbunden), eines Postamtes, einer Forstinspection, einer Steuereinnahme und einer Wegeinspection. An der Kirche ist nur ein Prediger angestellt. Uebrigens hat Goldberg 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern, 1 Sparkasse und 2 Leichenbeitrags-Gesellschaften. — Hinsichtlich des Nahrungsstandes findet man hier 1 Apotheke, 5 Branntweinbrennereien, 3 Brauereien, 17 Kauf- und Handelsleute, 1 Tabaksfabrikanten, 10 Gastwirthschaften. Unter den Handwerkern sind die Schuhmacher, Grob- und Kleinschmiede, die Tischler und Weber die zahlreichsten. Ueberdies wird wegen der ausgedehnten und guten Feldmark viel Ackerwirthschaft getrieben; auch hat Goldberg 3 Jahrmärkte. — Um das Jahr 1261 war Goldberg noch ein Dorf, und im J. 1281 erscheint es als Stadt. Vom J. 1316—1375 war Goldberg Residenz der älteren Linie des fürstlichen Hauses Werle, seit dem J. 1436 aber ist es mecklenburgisch.

Goldberg (**Amtsbauhof**). — Hof, nach Goldberg eingepfarrt. — 2 H. 27 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt unmittelbar neben der Stadt.

Goldberg bei Hude. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Goldbogen. — Höfe, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 3 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Höfe gehören zur Kirchspiel-Vogtei auf der alten Seite.

Goldebee b. Neu-Buckow. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 17 H. 140 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Wismar I. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle und 3 Kossathen.

Golden. — Hof, zur Pfarrgemeinde St. Blasien gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Goldenbaum. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Grünow. — 19 H. 158 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in bergiger Gegend, hat 1 Schule und 1 Krug.

Goldenbaumer Mühlen. — Wassermühle, Schneidemühle, Lohmühle, 2 Windmühlen und Nebenzollstelle, nach Goldenbaum eingepfarrt. — 6 H. 53 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühlen liegen am südlichen Ende der Steinmühlschen Seen, in bergiger Waldgegend.

Goldenbek (Gollenbek) b. Lübeck. — Dorf, zum Kirchspiel Pronsdorf gehörig. — 44 H. 226 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Pronsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Goldenbek besteht aus 6 Vollh., 5 Halbh., 15 Instenstellen und 18 Kathen. Dazu gehören: das Gehöft Neukoppel, 1 Vollhufe Pahlast, 1 Kathe Klingenbrook, 2 Kathen bei der Ziegelei, und 1 Holzvogtskathe, Löthen genannt. Der Ort hat auch eine Schule und eine in der Nähe liegende Ziegelei.

Goldenbow. — Dorf an einem Bache, zur Pfarre Frauenmark gehörig. — 19 H. 180 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 10 Bauern, 2 Erbpachtsgehöfte, 1 Ziegelei, 5 Büdner und 1 Schule.

Goldenbow b. Wittenburg. — Hof, nach Cammin eingepfarrt. — 32 H. 259 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Mühle, 1 Ziegelei und 3 Bauern.

Goldenitz b. Schwaan. — Incamerirter Hof mit Kapelle, nach Schwaan

eingepfarrt. — 14 H. 116 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 2 Bauern und 1 Büdner.

Goldenitz b. Wittenburg. — Hof, zur Pfarre Pritzier gehörig. — 36 H. 290 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Mühle und 3 Bauern.

Goldenring b. Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Goldensee b. Ratzeburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Mustin gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Niendorf am Schallsee. — Hofgericht Ratzeburg.

Goldenstädt. — Dorf an der Stör, mit Filialkirche von Uelitz. — 24 H. 244 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf Goldenstädt hat 1 Schule, 1 Schmiede, 11 Bauern und 7 Büdner.

Goldenstedt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 132 H. 530 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Goldewin. — Dorf, zur Pfarre Lüssow gehörig. — 21 H. 175 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 7 Bauern, 4 Büdner, 1 Schmiede, Krug und Schule.

Goldgrund b. Leeheim. — Rheininsel. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheininsel Goldgrund, zur Leeheimer Gemarkung gehörig, theilt sich in den großen und in den kleinen Goldgrund ab, und besteht aus Wiesen und Weidenanlagen.

Goldmühle b. Undenheim. — Mahlmühle am Goldbach, zur katholischen Pfarrei Undenheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Goldner Anker bei Nierstein. — Gasthaus an der Oppenheimer Rheinfahrt, zur evangelischen und resp. katholischen Pfarrei Nierstein gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Goldrade b. Kiel; — (siehe Neu-Norosee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Goldscheuer. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Marlen gehörig. — 113 H. 572 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Goldscheuer soll von den hier befindlichen Goldwäschern den Namen und früher Waseneck geheißen haben. Weil der Rheinstrom oftmals mehrere Häuser weggerissen hat, ist das Dorf bereits vier Mal versetzt worden.

Goldufer bei Brackede. — Feldmark. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Mark liegt jenseits der Elbe und ist der Hannöverschen Dorfschaft Brackede vererbpachtet.

Goleßekendorp b. Plön; — (siehe Gleschendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gollenberg. — Dorf auf einer Anhöhe, zum Kirchspiel Birkenfeld gehörig. — 20 H. 161 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Das Dorf hat fast lauter wohlhabende Einwohner.

Golm. — Dorf mit Filialkirche von Kuhblank. — 33 H. 265 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, im Wiesengrunde, an einem Bache, hat 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Was-

ser- und 1 Windmühle, sowie einen Nebenzoll.

Golpenweiler. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Frickingen gehörig. — 4 H. 30 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Golpenweiler gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Golwitz. — Erbpachtsgehöft mit Büdnerei, nach Pöl eingepfarrt. — 4 H. 45 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort liegt auf der nördlichsten Spitze der Insel Pöl, in einer Niederung. Von einer kleinen, südlich gelegenen Höhe hat man eine herrliche Aussicht auf den weiten Meeresspiegel und die Küste von Wismar bis Wustrow.

Golzwarden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 26 H. 182 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — In Golzwarden ist eine Posterpedition.

Golzwarder-Altendeich. — Weiler, zum Kirchsp. Golzwarden gehörig. — 6 H. 56 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Golzwarderſiel. — Dorf, zum Kirchspiel Golzwarden gehörig. — 9 H. 50 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Golzwarderwurp. — Weiler, zum Kirchspiel Golzwarden gehörig. — 7 H. 50 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gommersdorf. — Dorf an der Jart, mit Pfarrkirche. — 81 H. 621 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Krautheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Gommersdorf liegt nahe an der württembergischen Grenze.

Gondelsheim. — Dorf am Saalbach, mit Pfarrkirche u. einem Schlosse. — 160 H. 1320 (meistens evangelische) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf hat 1 Schlößchen mit schönem Garten, 2 Mahl-, 1 Schneide-, 1 Oelmühle und 1 Hanfreibe, 1 Bier-, 3 Wein- und 4 Gastwirthshäuser. Die Einwohner treiben größtentheils Landwirthschaft und daneben Handel mit Vieh, Getreide und Branntwein.

Gondringen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Rodenburg gehörig. — 49 H. 328 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. Kanton Grevenmacher. — Friedensgericht Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Gonersteich. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Ahrensbök gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Gonnesweiler. — Dorf, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 62 H. 496 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — In Gonnesweiler war ehedem ein Schloß und eine Kapelle.

Gonsenheim b. Niederolm. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen nach Mainz eingepf. — 265 H. 1790 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Gonsenheim, am Gonsenbach belegen, war vormals churmainzisch und hat 5 Mahlmühlen.

Gontershausen b. Kirtorf. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Oberofleiden gehörig. — 30 H. 195 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Gonterskirchen. — Dorf, mit luther. Pfarrkirche. — 86 H. 455 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Gontershirchen, im Vogelsberg, unweit des

Ursprungs der Horloff belegen, hat eine Mahlmühle, und gehört zu der gräfl. Standesherrschaft Solms-Laubach. — Der Ort ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Goorstorf oder Gohrstrof. — Erbpachtshof, zur Pfarre Bentwisch gehörig. — 7 H. 53 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Gooſtorf. — Dorf mit Hof, nach Grevismühlen eingepfarrt. — 32 H. 256 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 13 Bauern, 12 Büdner, 2 Erbpachtsgehöfte, 1 Krug, 1 Armenhaus, 1 Forsthof und 1 Schule.

Gorbeke b. Segeberg; — (s. Garbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Goritz b. Segeberg; — (s. Alten- und Neuen-Görs. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Goritz b. Teſſin. — Hof, am rechten Ufer der Recknitz, nach Polchow eingepfarrt. — 9 H. 72 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Goritz. — Justizcanzlei Rostock.

Gorloſen. — Dorf an der Elde, mit Pfarrkirche. — 28 H. 226 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, unfern der Grenze belegen, hat 1 Schule, 1 Industrieschule, 3 Erbpachtsgehöfte, 4 Bauern, 11 Büdner, 1 Mühle, 1 Erbkrug, 1 Schmiede, Fischer und Nebenzoll.

Gorow. — Großer, schöngebauter Hof, zur Pfarre Hanstorf gehörig. — 24 H. 192 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Mühle.

Gorſchendorf b. Malchin. — Hof mit Filialkirche von Neu-Kalden. — 16 H. 133 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Gorschendorf. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit Schule, Mühle und Ziegelei, liegt auf bergiger, wiesenreicher Feldmark und am Cummerower-See sehr angenehm.

Gorxheim b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Birkenau, resp. kathol. Pfarrei Abt-Steinach gehörig. — 11 H. 95 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Gorxheim, auch Georgsheim genannt, liegt in dem Gorxheimer Thale u. ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen gekommen.

Goſau bei Boizenburg. — Feldmark. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Gosdorf bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Grube gehörig. — 28 H. 220 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Gosdorf (Gösdorf) hat 7 Vollh., 2 Großkathen, 5 Großbödener- und 11 Kleinbödenerstellen, mit 1 Schule.

Goſchuk b. Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Goſewег, am, b. Waddewarden. — Weiler, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Goſſeldingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Lintgen gehörig. — 22 H. 130 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Goſtingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Flaxweiler gehörig. — 94 H. 573 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Gre-

venmacher. — Friedensgericht Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Gothendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Eutin gehörig. — 21 H. 168 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Gothendorf, an der Schwartaue belegen, enthält 7 Vollh., 3 Achtelh., 10 Kathen und 1 Hirtenkathe, mit 1 Schule und 1 Ziegelei.

Gothmann od. Schwarzwasser. — Dorf an der Sude, nach Boizenburg eingepfarrt. — 31 H. 254 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 16 Bauern, 6 Büdner, 1 Schule, 1 Kalkbrennerei und 1 Fischergehöft.

Gottels. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 23 H. 131 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gottenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 200 H. 1161 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Gottenheim liegt an der nördlichen Abdachung des Tuniberges, dem Kaiserstuhl gegenüber, und hat 5 Wirthshäuser und 1 guten Bierkeller.

Gottersdorf. — Dorf mit Filialkirche von Amorbach in Baiern. — 13 H. 103 kathol. E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Gottersdorf liegt an der baierschen Grenze und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Gottesau. — Schloß und Kaserne, zur Stadtgemeinde Carlsruhe gehörig. — H. und E. sind bei Carlsruhe mitbegriffen. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Staatamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Schloß und ehemalige Benedictinerkloster Gottesau, welches im 11. Jahrhundert von einem Grafen von Henneberg gestiftet worden, liegt nur eine halbe Viertelstunde von Carlsruhe, in einer Ebene, und ist zu einer Kaserne der Artilleriebrigade eingerichtet. Das 3 Stockwerke hohe Gebäude ist mit einer Mauer umgeben und hat 5 Thürme.

Gottesgabe bei Schwerin. — Allodialhof, zur Pfarre Groß-Brütz gehörig. — 20 H. 167 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Mühle und 1 Schule.

Gottesgabe bei Tessin. — Kleiner Hof, zur Pfarre Basse gehörig. — 4 H. 34 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat vortrefflichen Acker und ein großes Elsenbruch.

Gottesgabe b. Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Seelent gehörig. — 2 H. 15 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Gottesgabe ist an Stelle des zu Ende des 17. Jahrhunderts niedergelegten Dorfes Harpensdorf, welches aus 6 Hufenstellen bestand, errichtet.

Gotteskammer b. Jever. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Vorstadt Jever gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gotthun b. Wredenhagen. — Hof, nach Röbel eingepf. — 17 H. 137 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Gotthun. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Ziegelei und Kalkbrennerei, liegt am nordwestlichen Busen der Müritz, in naturschöner Gegend.

Gottin bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Warnkenhagen gehörig. — 25 H. 207 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Gottin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Ziegelei, ist sehr groß, regelmäßig, fast ganz neu und massiv aufgebaut, und hat ein Herrnhaus von einfach schönem Styl. Der ziemlich große und geschmackvolle Gar-

ten steht mit einem parkartigen Gehölze in Verbindung. Die Taglöhnerhäuser sind meistens neu und mit Ziegeln gedeckt.

Gottmadingen. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 150 H. 758 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Gottmadingen liegt an der Straße von Stockach nach Schaffhausen und hat 1 Schlößchen, 2 Bierbrauereien und 2 Wirthshäuser. Außerhalb des Dorfes, im Osten, liegt eine Mühle und Hanfreibe, und auf dem südlich gelegenen Heilsberge ist eine Ruine mit einem Oekonomiegebäude; am Fuße dieses Berges, beim Dorfe, steht eine Oelmühle und Mostpresse.

Gottmannsförde b. Schwerin. — Hof an der Stepenitz, zur Pfarre Cramon gehörig. — 13 H. 112 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Gottschläg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ottenhöfen gehörig. — 16 H. 110 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Gowens bei Plön. — Dorf, zum Kirchsp. Neukirchen gehörig. — 32 H. 168 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Gowens, in einer hügeligen Gegend belegen, enthält 5 Vollhufen und 13 Kathen. Dazu gehören die ausgebauten Hufen Timmrade, Hahnenberg und Gänsekrug, und die ausgebauten Kathen Unterster-Heisch (3 Kathen), Oberster-Heisch (3 Kathen), Luchsrade (1 Kathe) und Schweinehorst (1 Kathe).

Graal oder Grahl bei Ribnitz. — Dorf an der Ribnitzer Haide, zur Pfarre Biestow gehörig. — 13 H. 104 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 8 Büdner, 1 Schule, 1 Holzwärterei, 1 Erbpachtsgehöft, 1 Erbkrug und 1 Nebenzoll.

Grabau b. Oldesloe. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 15 H. 162 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Grabau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Grabau (vorm. Graboume), an der Barnitz, im Itzehoer Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe, einer Ziegelei, einer Branntweinbrennerei u. einer Schmiede.

Grabau. — Dorf, zum Kirchspiel Schwarzenbek gehörig. — 15 H. 126 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Graben. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 327 H. 1590 (meistens evangelische) E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Der Marktflecken Graben, an der Straße nach Mannheim belegen, hat eine Apotheke und eine Post.

Graben. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Wieden gehörig. — 11 H. 91 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Grabenau. — Erbpachtshof, nach Boizenburg eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Grabenitz b. Wredenhagen. — Hof, nach Poppentin eingepfarrt. — 12 H. 102 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Grabenitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Grabenitz liegt in einer weiten Niederung.

Grabenmühle (Sensmühle) bei Weiskirchen. — Mühle, zur katholischen Pfarrei Weiskirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Grabensee bei Kiel. — Einzelnes Haus an der Scheide der Güter Salzau und Wittenberg, zum Kirchsp. Seelent gehörig. — 1 H. 5 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wittenberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Grabhorn bei Grabstede. — Klosterhof, zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth.

Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grabow. — Landstadt an der Elde, mit einer Pfarrkirche. — 368 H. 3429 E. (incl. 32 Juden und des Militärs). — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtger. daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Grabow, eine vorzüglich gewerbsame Stadt, liegt auf 2 von der Elde gebildeten, ungleich großen Inseln, welche niedrige Sandhügel und Tannenwälder umgeben. Auf der größern Insel befindet sich der Haupttheil der Stadt, die kleinere nimmt nur 10 Häuser ein. Die Stadt hat 2 kleine Vorstädte, 2 Pfeilerthore (das Rehberger- oder Ludwigslust- und das Mühlen-Thor) und einen Nebeneingang (das sogen. Amtsthor), einen nicht geräumigen Marktplatz, 9 größere Straßen und 8 Gassen. Die Straßen, welche bis jetzt noch keine besonderen Namen haben, sind meistens gerade, aber nicht sehr breit. Unter den solid gebauten Häusern sind auch mehrere ansehnliche von 3 Stockwerken. Die nennenswerthen öffentlichen Gebäude sind: die Kirche; das kleine, mit einem Thürmchen gezierte Rathhaus am Marktplatze; das Amthaus am nördlichen Ende der Stadt, auf der Stelle des vormaligen Schlosses, wozu der jenseits der Elde gelegene große Amtsgarten gehört; ferner das trefflich eingerichtete Buttermagazin vor dem Rehberger-Thore, und ein großer Kasernenstall mit Reitbahn. Vor dem Rehberger-Thore führt eine schöne steinerne Brücke über die Elde, und vor demselben Thore steht das Schießhaus. Uebrigens sind vor beiden Thoren Promenaden und schattige Gänge. — Außer dem Stadtgerichte und dem Magistrate haben in Grabow das vereinigte Amtsgericht Grabow-Eldena, ein Postamt, eine Steuereinnahme, eine Wegebesichtigungs-Behörde und eine geistliche Präpositur ihren Sitz. Nebst dem Präpositus sind hier 2 Prediger und der Stadtschule stehen 4 Lehrer vor. Auch besteht in Grabow eine Sonntagsschule für Handwerker. Wohlthätigkeitsanstalten sind: die Ersparnißkasse, 2 Todtenzünfte und 2 Legate. — In Grabow herrscht ein sehr lebhafter Verkehr und die bürgerliche Nahrung ist vorzüglich gut zu nennen. Die Stadt ist auch ein nicht unbedeutender Handelsort und namentlich als Buttermarkt wichtig, denn es werden hier seit dem J. 1825 jährlich 8 Buttermärkte gehalten. Auch ist das Branntweinbrennen u. der Kornhandel bedeutend. Außerdem ist hier 1 Apotheke, 5 Conditoreien, 16 Gastwirthschaften, 2 Weinhandlungen, 1 große Kornmühle mit 5 Gängen, und 1 Loh-, Walk- und Oelmühle. Nächstdem hat der Ort 4 Jahrmärkte, sowie auch die durchführende Berlin-Hamburger-Straße mit starker Passage und eine Fangschleuse zu bemerken sind. — Das sehr ansehnliche städtische Gebiet hat einen Flächeninhalt von 1,06 □Meile mit besonders großen Wiesenflächen und Holzrevieren. Einen besondern Theil desselben macht die ansehnliche Lassahnsche Felomark aus. — Grabow wird zuerst durch die Ritter Gans von Putlitz in der Geschichte bekannt. Im J. 1247 war der Ort eine Brandenburgsche Lehensbesitzung des Grafen von Danneberg, welcher im J. 1252 deutsche Kolonisten hierher versetzte und den Ort mit Stadtrecht privilegirte. Seit dem J. 1320 ist Grabow mecklenburgisch, und vom J. 1669—1725 war es Residenz einer jüngern fürstlichen Linie.

Grabow bei Röbel. — Dorf an der Dosse, mit Filialkirche von Cambs. — 29 H. 232 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule.

Grabow bei Crivitz. — Hof, zur Pfarre Kladrum gehörig; — (s. Hof Grabow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Grabowhöfe bei Neustadt. — Hof, zur Pfarre Sommerstorf gehörig. — 30 H. 241 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Ziegelei.

Grabs bei Preetz; — (s. Honigsee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grabstede. — Dorf, zum Kirchspiel Bockhorn gehörig. — 72 H. 448 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. —

Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gräbenbruch (Bruchhof) b. Crumstadt. — Hof, zur evangelischen Pfarrei Hahn gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Gräberei, in der, bei Preetz; — (s. Wahlsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gräberkathe b. Oldesloe. — Erbpachtsstelle nebst Wasser- und Windmühle, zum Kirchsp. Sülfeld gehörig. — 3 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Jersbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Gräble. — Hof, zur Lehner Rotte und Pfarrgemeinde Obermünsterthal gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Gräfenhausen b. Langen. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen nach Darmstadt eingepf. — 106 H. 698 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Gräfenhausen, am Cent-(Schwarz-)Bach belegen, hat 1 neue und schöne Kirche, 1 neues Pfarrhaus, 1 Rathhaus, mit welchem die Schule verbunden ist, 1 Schloß, 1 Oel- und 2 Mahlmühlen.

Gräffingen. — Hof, zur Gemeinde Ueffingen und Pfarrkirche Kupprichhausen gehörig. — 4 H. 60 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Gräffingen, von Borberg 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Gränze bei Cleverns. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 4 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grafenbach. — Zinken, zur Pfarrkirche Rippoldsau gehörig. — 4 H. 18 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Gräfenbach, von Wolfach 2 M. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Grafenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Grafenbruch bei Heusenstamm. — Hof, zur lutherischen Pfarrgemeinde Offenbach, resp. kathol. Pfarrei Heusenstamm gehörig. — 1 H. 18 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof Gräfenbruch, 3¾ St. von Seligenstadt, unweit Heusenstamm, liegt in einem Walde und ist ganz von Gebietstheilen des Bezirks Offenbach umgeben.

Grafenfeld. — Weiler, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grafenhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 65 H. 640 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Grafenhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 202 H. 1274 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Grafenhausen, von Ettenheim 1½ St. entfernt, liegt in einer fruchtbaren Ebene, und ist von einem breiten Wassergraben umgeben. — Feldbau und Viehzucht; man pflanzt besonders Cichorien, Runkelrüben und Tabak. Es sind hier auch mehrere geschickte Handwerker.

Grafenloch. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — (Mit Steig und am Kreuz) 14 H. 123 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Grafkathen bei Segeberg; — (siehe Kisdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grafschaft (vorm. Peter-Grafensland genannt). — Weiler, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 4 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever,

resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gragetopshof bei Schwaan. — Hof, am linken Warnowufer, zur Pfarre Bieſtow gehörig. — 7 H. 57 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Roſtocker Diſtrict. — Niedergericht Roſtock. — Obergericht der Stadt Roſtock.

Grahl bei Ribnitz; — (ſ. Graal. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin).

Gralow. — Dorf, zur Pfarre Qualitz gehörig. — 11 H. 94 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Bützow I. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf hat 2 Bauerhöfe und 1 Ziegelei.

Grambek bei Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchſpiel Gudow gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Gudow. — Hofgericht Ratzeburg. — Hier iſt eine Schleuſe der Steckenitz.

Gramberg bei Wiefels. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſpiel Wiefels gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Gramberg bei Wildeshauſen; — (ſiehe Streek. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Grambow bei Lübz. — Hof, zur Pfarre Brütz gehörig. — 17 H. 144 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Patrimonialgericht Grambow (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht Welzin (z. Thl.). — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof hat 1 Mühle.

Grambow bei Schwerin. — Dorf mit Pfarrkirche. — 26 H. 213 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Wedendorf. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 2 Bauern und Taglöhnerkathen.

Grambow bei Schwerin. — Hof, nach Grambow eingepfarrt. — 42 H. 299 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Der Hof, mit Schule und Ziegelei, hat eine angenehme Lage, einen hübſchen Garten und großartige Gebäude. Zu dem Hofe gehören 1 Meierei, 1 Glashütte und das Dörfchen Charlottenthal.

Grambzow b. Güſtrow. — Hof, nach Teterow eingepf. — 17 H. 139 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftl. Patrimonialgericht Teterow. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Gramdorf bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchſpiel Hohenſtein gehörig. — 24 H. 149 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Farve. — Holſteinſches Oberger., resp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Gramdorf enthält 6 Vollh., 3 Halbh., 2 Viertelh. und 11 Inſtenkathen, von denen 1 Vollh., 3 Halbh. und 2 Viertelh. ausgebaut ſind, ferner 1 Wirthshaus, 1 Ziegelei und 1 Schule.

Gramelow bei Stargard. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Warbende. — 23 H. 186 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Feldberg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Windmühle. Es liegt auf einer Höhe unfern des gleichnamigen See's.

Gramke b. Fladderlohauſen. — Weiler, zum Kirchſpiel Holdorf gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Juſtizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Gramkow bei Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Hohenkirchen gehörig. — 15 H. 124 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Grammerdahl bei Lütjenburg; — (ſiehe Tesdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Grammersdorf b. Lübeck. — Dorf, nach Ratkau eingepfarrt. — 13 H. 115 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürſtenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Juſtizcanzlei

Eutin. — Grammersdorf, am Hemmelsdorfer-See belegen, enthält 15 Vollhufen, 1 Achtelh. und 8 Kathen.

Grammertin. — Hof, zur Kirche Wokuhl gehörig. — 9 H. 76 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt auf ebener Fläche am Lutowsee.

Grammow bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Lübchin gehörig. — 17 H. 143 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Im hiesigen Holze, Bärnimm genannt, befinden sich die Wälle und Gräben einer alten Burg.

Gramnitz b. Wittenburg. — Meierei, nach Pritzier eingepf. — 3 H. 27 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Gramnitz. — Dorf, nach Hagenow eingepfarrt. — 13 H. 140 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Toddin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 3 Drittelhüfner, 6 Büdner und 1 Krug.

Gramstorf bei Tessin. — Feldmark. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Gramzow bei Fürstenberg. — Dorf mit einem Hofe, nach Blumenow eingepfarrt. — 16 H. 159 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, an der Kalitzer Haide belegen, hat 1 Holzwärterei und 1 Schule.

Grande bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchspiel Trittau gehörig. — 42 H. 255 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Grande, an der Bille belegen, hat 3 Vollh. (incl. 1 priviligirten), 3 Kathen und 25 Instenstellen, sowie 1 Schule. Dazu gehört Granderhaide, welches aus 11 auf der Haide ausgebauten Anbauerstellen besteht.

Grande. — Wassermühlen, Zoll- und Armenhaus, zum Kirchspiel Cuddewörde gehörig. — 3 H. 24 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Granderhaide bei Hamburg; — (siehe Grande. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grandorf. — Dorf, zum Kirchspiel Holdorf gehörig. — 30 H. 184 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grantzin bei Wittenburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 35 H. 288 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — 1) Amtsger. Boizenburg (über die Schule, Schmiede, 11 Bauern und 1 Büdnergehöft, mit 166 E.); 2) Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen (zum Theil, incl. 9 Bauergehöfte, mit 122 E.). — Justizcanzlei Schwerin.

Grantzin. — Großes Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 407 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, auf fruchtbarer, hügeliger Feldmark belegen, hat 1 Schule, 1 Erbschmiede, 1 Krug, 20 Bauern und 14 Büdner.

Granzin b. Hagenow. — Dorf, unfern der Schmaar, nach Hagenow eingepfarrt. — 18 H. 161 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Toddin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern, 4 Büdner und 1 Schule.

Granzin bei Parchim. — Hof, zur Pfarre Muchow gehörig. — 12 H. 99 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin.

Granzi(e)n b. Neu-Strelitz. — Dorf mit Filialkirche von Kratzeburg. — 25 H. 206 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf Granzien hat 1 Schule, 6 Kossathen, 1 Erbpachtsgehöft, 1 Freischulzengehöft und 2 Müh-

len (1 Windmühle und 1 an der Havel und am Südende des See's gelegene Wasser- u. Schneidemühle). Es liegt unfern der hierzu gehörigen Haide und am See gleiches Namens.

Granzow bei Gnoien. — Hof an einem See, zur Pfarre Boddin gehörig. — 8 H. 63 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule.

Granzow bei Mirow. — Dorf, zur Pfarre Mirow gehörig. — 16 H. 132 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule und 4 Kossathen, sowie 1 Freischulzenhof. Es liegt am Dammsee, der mit dem Mirowschen in Verbindung steht.

Granzower-Neuhof b. Gnoien. — Bauergehöft, nach Boddin eingepf. — 4 H. 30 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock.

Grapen-Stieten bei Wismar. — Hof, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 15 H. 121 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Grapperhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 18 H. 126 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grappermöns. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Sandel gehörig. — 7 H. 46 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Graps-Annen bei Kiel; — (siehe Langwedel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gras. — Dorf, zur Commun Steinfort gehörig. — 9 H. 67 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Grasbeuern. — Dorf mit Filialkirche von Mimmenhausen. — 18 H. 121 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Grasbeuern, von Salem 1½ St. entfernt, liegt an der Seefelder Aach, und gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden. — Feld-, Wiesenbau, Obst- und Viehzucht.

Grasellenbach. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Hammelbach, resp. kathol. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 45 H. 324 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Grasellenbach, am Ulvenbach belegen, ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen gelangt.

Grashaus b. Wiefels. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grashaus (Sengwarder-) bei Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Sengwarden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräflich Bentinck'sches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Grashaus b. Hoheweerth; — (siehe Hoheweerth. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen).

Grashaus b. Wiefels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grashorn. — Weiler, zum Kirchspiel Hatten gehörig. — 3 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grasmoor b. Barmstedt; — (siehe Heede. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Graß b. Rodheim an der Horloff. — Hof, zur luther. Pfarrei Rodheim an der Horloff gehörig. — 4 H. 33 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Graß, 2 St. von Nidda, an der Horloff belegen, hat eine Mühle, die Graſſer-Mühle genannt.

Grauel. — Dorf, zum Kirchſpiel Hohenweſtedt gehörig. — 27 H. 150 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Amt Rendsburg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Grauel beſteht aus 1 Vollhufe, 1 Fünfſechstelhufe, 2 Halbh., 1 Dreiachtelh., 2 Dreiſechszehntelh., 1 Sechstelh., 1 Achtelh., 7 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land, nebſt 1 Schule. Zu dem Dorfe gehören 2 ſüdweſtlich von der Landſtraße belegene Dreiſechszehntelhufen, Ohlenjahn und Nienjahn genannt.

Graueſsbaum. — Dorf mit Filialkirche von Lichtenau. — 29 H. 187 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Biſchofsheim. — Hofgericht Raſtadt. — Das Dorf Grauelsbaum liegt am Rhein und hat eine eigene Schule. — Feldbau, Viehzucht, Fiſchfang und Schifffahrt.

Grauenhagen. — Hof, zur Pfarre Göhren gehörig. — 33 H. 271 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Feldberg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Windmühle und 1 Schmiede, ſowie auch 1 Nebenzoll. Es liegt an einem Buſen des Fürſtenwerderſchen See's.

Grauer Eſel bei Pinneberg. — Wirthshäuſer, zum Kirchſpiel Rellingen gehörig. — 2 H. 17 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Herrſchaft Pinneberg. — Landdroſtei Pinneberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Graulinſter. — Weiler, zur Commun Junglinſter gehörig. — 3 H. 24 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Grevenmacher. — Kanton Grevenmacher. — Friedensger. Grevenmacher. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Grebbin b. Schwerin. — Dorf mit Pfarrkirche. — 38 H. 309 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Das Dorf, in welchem die Warnow entſpringt, hat 1 Schule, 1 Krug, 19 Bauern und 9 Büdner.

Grebenau bei Romrod. — Stadt mit luther. Pfarrkirche, hinſichtlich der Katholiſchen zur Pfarrei Herbſtein gehörig. — 139 H. 757 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Das Städtchen Grebenau hat 3 Mühlen und 1 Forſthaus. Das vormalige Jagdſchloß iſt jetzt Privateigenthum. Von den Einwohnern wird die Wollen-, Baumwollen- und Leinenſpinnerei ſehr ſtark getrieben, und viel Packtuch verfertigt. Der Ort hat auch 2 Vieh- und 4 Krammärkte und die Stadtgerechtigkeit im Jahre 1605 vom Landgrafen Ludwig V. erhalten.

Grebenhagen bei Ahrensbök; — (ſiehe Grevenhagen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Grebenhain b. Schotten. — Dorf, zur luther. Pfarrei Crainfeld, reſp. kathol. Pfarrei Herbſtein gehörig. — 100 H. 568 evangel. E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landger. Schotten. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Grebenhain, im Vogelsberg, am Bilſtein belegen, hat 5 Mahl- und 2 Oelmühlen. Dabei lag ehedem der Ort Scheershayn oder Scheershayn.

Grebin b. Plön. — Dorf, zum Kirchſpiel Neukirchen gehörig. — 48 H. 400 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Schönweide. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Grebin, am See gleiches Namens belegen, beſteht aus 6 Vollh., 7 Halbh., 10 Erbpachts- und Eigenkathenſtellen, 13 Landinſtenſtellen und 14 Kathen. Dazu gehören 9 ausgebaute Landinſtenſtellen, Raum, Schmark, am Schierenſee und auf dem Schlichtenkamp genannt. Das Dorf hat eine Erbpachts-Windmühle mit einem Graupengange und einer Schmiedeſtelle mit Krügerei und Hökerei.

Grebinsrade b. Kiel; — (ſ. Stellböken. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Grebs. — Dorf mit einem Erbpachtshofe, zur Pfarre Conow gehörig. —

35 H. 282 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow mit Eldena. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 19 Bauern, 2 Büdner, 1 Krug und 1 Schule.

Grebswarden. — Weiler, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Greese oder **Grese** b. Wismar. — Kleiner Hof, zur Pfarre Lübow gehörig. — 12 H. 92 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock.

Greffern. — Dorf am Rhein, mit Filialkirche von Schwarzbach. — 120 H. 791 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Greifenhain b. Heidelbach. — Hof, zur luther. Pfarrei Heidelbach gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Greifenklauer-Aue bei Freiweinheim; — (s. **Winkler-Aue**. — Großherzogthum Hessen).

Grein bei Hirschhorn. — Dorf, hinsichtlich der Evangel. und Kathol. zur Pfarrei Neckar-Steinach gehörig. — 9 H. 79 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf **Grein** gehörte früher zum Ritterkanton Odenwald, und ist im J. 1802 von Mainz an Hessen abgetreten worden.

Greisch. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Siebenborn gehörig. — 35 H. 219 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensger. Capellen. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Greischbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 5 H. 40 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Greiweldingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Stadtbredimus gehörig. — 118 H. 714 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Grellenberg bei Lübeck. — Kathen, zum Kirchspiel Curau gehörig. — 2 H. 9 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Grellenkamp bei Rothensande. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Malente gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Grellenkamp bei Oldenburg; — (s. **Dannau**. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gremenerhoff. — Einzelner Hof, zur Commun Consdorff gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmacher. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Gremersdorf bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 23 H. 184 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Vollbrügge. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf **Gremersdorf** besteht aus 5 Vollh. und 18 herrschaftlichen Kathen, mit einer Schule. Dazu gehören 2 ausgebaute Hufen und 5 ausgebaute Kathen.

Gremmelin oder **Grammelin** bei Güstrow. — Hof an einem See, zur Pfarre Reinshagen gehörig. — 21 H. 175 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Gremmelin. — Justizcanzlei Güstrow.

Gremmelsbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 19 H. 118 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf **Gremmelsbach** liegt in einem rauhen und wilden Thale und hat in der Nähe die Ruine **Althornberg**.

Gremskamp bei Rothensande. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Malente

gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Gremsmühlen (eigentl. Grevis- oder Grevsmühlen) bei Rothensande. — Vererbpachtete Korn-, Walk- und Lohmühle, nach Malente eingepf. — 4 H. 21 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Der Ort Gremsmühlen liegt an einer Aue, die den Keller- und Dief-See verbindet, in einer überaus romantischen Gegend, von Naturschönheiten umgeben, und ist einer von den Belustigungsörtern der Eutiner. Bei der Mühle ist ein Wirthshaus mit der Brau- und Brennereigerechtigkeit, und eine Schmiede.

Grendel. — Hof, zur Amtsstadt Oberkirch gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Grenzach (richtiger Krenzach). — Dorf mit Pfarrk. — 114 H. 805 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf liegt an der Straße von Basel nach Säckingen und an der Grenze des Schweizerkantons Basel, und hat 4 Gasthäuser und 1 Weinwirthschaft. — Wein- und Feldbau, Viehzucht und Gewerbe.

Grenzburg bei Güstrow. — Jägerhaus, zur Kirche Rosin gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Stadtgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Haus liegt am östlichen Ufer des Gutower-See's und an einer Tannenwaldung, die Haldberge genannt.

Grenzers-Mühle bei Kirtorf. — Mühle, zur luther. Pfarrei Kirtorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Grenzhausen. — Dorf, nach Grevismühlen eingepf. — 12 H. 108 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 10 Büdner und mehrere Taglöhner.

Grenzhof. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Wieblingen gehörig. — 17 H. 125 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Grenzingen. — Dorf, zur Gemeinde Ettelbrück gehörig. — 5 H. 37 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Distrikt Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Grenzmühle. — Mühle, zur Gemeinde Ober-Wittighausen und Pfarrkirche Unter-Wittighausen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofger. Mannheim. — Die Grenzmühle, von Gerlachsheim 3 St. entfernt, liegt an der baierschen Grenze.

Grenzwirthshaus b. Hirschhorn. — Wirthshaus, zur kathol. Pfarrei Hirschhorn gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofger. Darmstadt.

Grenzpaß oder Mecklenburger-Paß bei Ribnitz. — Zollhaus an der Recknitzbrücke, in die Ribnitzer Stadtkirche eingepfarrt. — 1 H. 15 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Greschendorf. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Roggenstorf gehörig. — 7 H. 56 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 3 Bauern und 1 Armenhaus.

Grese b. Wismar; — (s. Greese. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin).

Greseuhorst. — Dorf, zur Pfarre Blankenhagen gehörig. — 42 H. 338 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 4 Bauern, 32 Büdner und 1 Schule.

Gresse bei Boizenburg. — Großer Hof an der Boize, mit Pfarrkirche. — 23 H. 243 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonial-

gericht Boizenburg I. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat Schule, Mühle und 3 Bauern. Das schöne Herrnhaus liegt im Garten, der mit einem Lustwäldchen, durch welches die Boize fließt, verbunden ist. Das Gut hat unter Anderem ein unerschöpfliches Torfmoor.

Gressow bei Grevismühlen. — Hof mit Pfarrkirche. — 19 H. 158 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, regelmäßig gebaut, mit ansehnlichem Wohnhause, Garten und Lustgehölze, liegt in einer anmuthigen, hügeligen Gegend. Zum Gute gehört eine Schule und der nahe gelegene See.

Greßgen. — Dorf mit Filialkirche von Tegernau. — 53 H. 369 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Gretjenberge. — Weiler, zum Kirchspiel St. Georg gehörig. — 4 H. 46 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Gretzhausen. — Dorf mit Filialkirche von Oberrimsingen. — 12 H. 119 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Gretzhausen besteht aus 7 großen Bauerhöfen und 5 Taglöhnerhäusern.

Greuenkrogh b. Kiel; — (s. Grevenkrug. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grevels. — Einzelnes Haus, zur Commun Bartringen gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Greven b. Lübz. — Hof mit Filialkirche von Lanken. — 19 H. 166 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Greven. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat eine Schule und einen in englischem Geschmacke angelegten Garten.

Greven. — Dorf an der Boize mit Hof und Filialkirche von Granzin. — 32 H. 243 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 2 Erbpachtsgehöfte, 12 Bauern, 7 Büdner, 1 Erbkrug, 1 Schmiede und 1 Zoll.

Greven bei Hienenkamp. — Weiler, zum Kirchsp. Damme gehörig. — 7 H. 43 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grevenhagen b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchspiel Ahrensbök gehörig. — 23 H. 203 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Grevenhagen (Grebenhagen) besteht aus 4 Vollh., 2 Halbh., 1 Zwölftelh. und 2 Kathen mit Land, von denen eine Piegensack heißt, und 1 Schule auf dem Harberge.

Grevenhagen. — Erbpachtsgehöft, zur Pfarre Meteln gehörig. — 14 H. 103 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Grevenkopp b. Crempe. — District, zum Kirchsp. Crempe gehörig. — 20 H. 117 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Grevenkopp besteht aus 19 Höfen und 1 Stelle ohne Land, die in einer langen Ausdehnung in einer Reihe liegen.

Grevenkopper-Riep b. Crempe. — District, zum Kirchsp. Crempe gehörig. — 16 H. 94 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Grevenkopper-Riep begreift 9 Höfe und 7 Stellen mit und ohne Land.

Grevenkrug b. Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Bordesholm gehörig. — 36 H. 214 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Grevenkrug (vorm. Greuenkrogh) begreift 6 Vollh., 2 Großkathen, 1 Kleinkathe, 6 Bödenerstellen mit,

1 Bödnerstelle ohne Land und 12 Instenstellen, mit 1 Schule. Dazu gehört Mannhagen, bestehend aus 3 Bödnerstellen, welche nördlich von Grevenkrug liegen, und außerdem liegen an der Chaussee 1 Kathe, 2 Bödnerstellen und 1 Chausseewärterhaus.

Grevenmachern. — Stadt und Hauptort eines Kantons und Districts, mit einer Pfarrk. — 527 H. 2190 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg. — Die Stadt Grevenmachern liegt 6 St. östlich von Luxemburg und 4 Stunden von Trier, am linken Moselufer, in einem schönen und fruchtbaren Thale, welches fast von allen Seiten mit Weinbergen umringt ist. Man gewinnt 4—5000 Barils Wein. Es hat außer einer Pfarrkirche 1 Kapelle, 1 Gemeindehaus, 1 Spitalgebäude, 1 Schule und 1 Gefängniß. Das Städtchen hat ein freundliches Aussehen, ein gutes Steinpflaster, einen hübschen Marktplatz und einige schöne Häuser. Es giebt hier Spielkarten-, thönerne Tabakspfeifen- und Wagen-Fabriken. Man handelt mit Vieh, Getreide und vorzüglich mit Wein, wovon einige Sorten ziemlich geschätzt werden. Außer einem Wochenmarkte werden noch 6 Jahrmärkte gehalten. Die Landstraße von Luxemburg nach Trier geht hier durch. — Die Stadt kam im J. 1153 unter dem Grafen Heinrich I. an das Haus Luxemburg, und hieß damals nur schlechtweg Machern. Unter dem Grafen Heinrich II., welcher im J. 1252 dieselbe mit einer Mauer und einem Graben umgab, um sie zu einem Waffenplatz gegen das Erzstift Trier zu machen, bekam sie den Namen Grevenmachern. Der nämliche Heinrich II. gab den Einwohnern die Freiheit. Jeder Grevenmacherner Bürger mußte dagegen, nebst dem Kriegsdienste, die neunte Garbe und den neunten Eimer Wein abgeben, jedes Jahr 14 Denarien und einen Kapaun liefern, und verhältnißmäßig mit den Bürgern von Luxemburg zur Hochzeit des ältesten Grafen und der ältesten Gräfin beisteuern; und das nannte man und das war damals wirkliche Freiheit, denn die übrigen Unterthanen waren ganz eigene Leute Herrn, d. i. Sklaven.

Grevensberg bei Rendsburg; — (s. Remmels. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grevensberg bei Kiel; — (siehe Röbsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grevenstein. — Hof, zur Pfarre Roggenstorf gehörig. — 7 H. 53 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Erbmühle.

Greverkathe oder Gräberkathe bei Kiel. — Erbpachtshof, zum Kirchsp. Kiel gehörig. — 2 H. 31 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Magistrat zu Kiel, resp. Niedergericht daselbst. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Erbpachtshof Greverkathe liegt nebst 1 Kathe für 2 Taglöhnerfamilien auf dem Gebiete der Stadt Kiel. Eine Parcelle des Hofes führte einmal den Namen Wüstenfelde und dann Katharinenhof.

Grevismühlen. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 446 H. 2660 E. (incl. 77 Juden). — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stadt Grevismühlen, auf einer ebenen Hochfläche, zwischen dem Glocken- und Vielbecker-See belegen, hat eine beinahe runde Gestalt, eine zum Theil noch erhaltene Ringmauer, 2 Pfeilerthore (das Wismarsche und das Lübsche), 1 Vorstadt vor erstgenanntem Thore, 6 größere Straßen mit vielen Neben- und Quergassen, und 1 Marktplatz von angemessener Größe. Die meisten Straßen und Gassen sind krumm und winkelig, die beiden Hauptstraßen und die Seestraße jedoch gerade und breit. An besonders bemerkenswerthen Gebäuden hat die Stadt: 1 Rathhaus am Marktplatze; das Amthaus ebendaselbst; 1 alterthümliche Kirche mit stumpfem Thurme; 1 altes und 2 neue Schulhäuser am Kirchhofe. Unter vielen wohlgebauten, freundlichen Häusern giebt es noch mehrere alte Gebäude mit hohen Giebeln. Die abgetragenen und geebneten Wälle sind theilweise zu Promenaden eingerichtet. Vor dem Wismarschen Thore ist das Schießhaus mit angenehmem Lustgarten und Park. — Außer genanntem Stadt-

gehilfe, Kalkulator bei der Hauptbuchhalterei, Kassier, Kassierer, Kassierer bei der Hauptkasse, Kassierer bei der Nebenkasse, Kassierer bei der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigniederlassung, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Hauptkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Nebenkasse, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zahlstelle, Kassierer bei der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigstelle der Zweigkasse, Kassierer bei der Zweigstelle

1. Wilhelm und Ludwig. Der Ge-
schichte zweier Brüder. Mit 4 Bildern.
Gebunden. 1 Mk. 50 Pf.

Wilhelm Tell. Der Geschichte
des Schweizer Freiheitshelden. Mit
4 Bildern.

Pfarrei Ober-Ingelheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Grießen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 153 H. 1015 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Grießen liegt an der Straße von Waldshut nach Jestetten und hat einige Wirthshäuser und eine Bierbrauerei. Außer Handwerksbetrieb findet man hier Feld-, Wein- und Wiesenbau und Viehzucht. Auch sind in der Gemarkung Bohnerz- und bedeutende Steingruben.

Grießenbach. — Zinken, zur Gemeinde Kaltbrunn und Pfarrkirche Wittichen gehörig. — 7 H. 61 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Grießenbach, von Wolfach 3 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Grieve bei Gnoien. — Hof, nahe an einem Buchenwalde, zur Pfarre Polchow gehörig. — 3 H. 29 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock.

Grillenkamp bei Neumünster; — (s. Gadeland. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grimmeltshofen. — Dorf an der Wutach, mit Filialkirche von Füetzen. — 40 H. 395 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Grimmeltshofen hat 2 Wirthshäuser. — Feld- u. Wiesenbau, Viehzucht und Gypshandel.

Grimmens. — Weiler, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 4 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grimmenser-Rott bei Hohenkirchen; — (s. Funnenser-Rott. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Grimmersbach. — Zinken, zur Gemeinde Oedsbach gehörig. — 4 H. 29 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Grimmerswald. — Zinken, zur Gemeinde Seebach u. Pfarrkirche Ottenhöfen gehörig. — 16 H. 171 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Gripsharrie bei Kiel; — (siehe Fiefharrie. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grisbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Alt-Simonswald und Pfarrkirche Unter-Simonswald gehörig. — 22 H. 320 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Grischow oder Grüschow bei Stavenhagen. — Neuerbauter Hof, zur Pfarre Ivenack gehörig. — 22 H. 180 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow.

Gristede. — Dorf, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 40 H. 269 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grittel. — Dorf an der Elde, mit 2 Erbpachtshöfen, nach Eldena eingepfarrt. — 28 H. 227 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grabow mit Eldena. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 15 Bauern, 4 Büdner, 1 Forsthof, 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Krug und 1 Pachtfischerei.

Grobenisse b. Oldenburg; — (siehe Grömitz. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Groden. — Dorf, zum Kirchspiel Brunsbüttel gehörig. — 17 H. 81 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Groden-District. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 91 H. 494 H. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Groden-

District ist nicht der Name einer für sich bestehenden Dorfschaft, sondern der Inbegriff mehrerer Dörfer, Weiler und einzeln belegener Haus- und Hofstellen. Diese sind namentlich: Friederikensiel, Stullgroden, Stull, Stulldeich, Neu-Friederiken-Groden, Pumpsiel, Neu-Augusten-Groden, Hohenkirchener Antheils, Friedrich-August-Groden, Hohenkirchener Antheils, Türkey, Sophien-Groden-Deich, Arians-Kolk, Alt-Friederiken-Groden, Friederiken-Vorwerk, Braken, Friederiken-Mühle, Eilshausen, Anhaltiner-Groden, Groß-Carlseck, Klein-Carlseck und Carlsecker-Deich.

Groden zwischen den Deichen oder am Schaudeiche. — Weiler, zum Kirchsp. Wiarden gehörig. — 6 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gröbelmeierhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Berthingen gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Gröbelmeierhof, von Mößkirch 2 St. südwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Gröbern. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Unterentersbach und Pfarrkirche Zell am Harmersbach gehörig. — 7 H. 65 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Grömitz bei Oldenburg. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 150 H. 1042 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Flecken Grömitz (Gröms, ursprünglich Grobenisse) liegt am Strande der Ostsee und in einer romantischen, terrassenförmigen Gegend, und besteht aus dem eigentlichen Grömitz u. Wicheldorf, von denen ersteres wohlgebaute Häuser, gepflasterte Straßen und einen geräumigen Marktplatz hat, letzteres aber, am Strande liegend, in einer mit vielen Weiden bepflanzten Niederung liegt. Eine kleine Hauptstraße in Grömitz hat den Namen Holstenläger. Der Ort enthält übrigens 5 Vollh., 14 Großkathen, 14 Kleinkathen, 31 Großbödener-, 19 Kleinbödenerstellen, 21 Anbauer- und Instenkathen, sowie 8 Erbpachtsstellen, nebst den Prediger- und Organistenwohnungen, 2 Schulen (einer Haupt- und einer Elementarschule) und 1 Armenhause. Die Kirche liegt auf einer bedeutenden Anhöhe. Ackerbau u. Schifffahrt sind die vorzüglichsten Erwerbszweige der Einwohner; dabei giebt es hier aber auch mehrere Handwerker, besonders Tischler und Weber. Einige Einwohner von der ärmeren Klasse nähren sich von dem Einsammeln des Seegrases oder von der Fischerei. — Vor dem Dorfe liegt eine holländische Windmühle und seit dem Jahre 1839 besteht hier eine See-Badeanstalt. Endlich hat der Ort auch 2 Jahrmärkte. — Bei Grömitz hat ehedem eine Burg, Paschburg, gestanden.

Gröms bei Oldenburg; — (siehe Grömitz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grönau bei Pinneberg; — (siehe Quickborn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grönendahl b. Itzehoe. — Bauerstelle und Krug, zum Kirchspiel Hademarschen gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Grönheim. — Dorf, zum Kirchsp. Molbergen gehörig. — 15 H. 105 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grönhude bei Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 12 H. 78 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg (zum Theil); 2) Kloster Itzehoe (zum Theil). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Grönhude, an der Stör belegen, besteht aus 2 Vollhusen, 2 Kathen mit Land, 5 Großkathen und 3 Kleinkathen, welche letztere 8 Kathen auf einer durch Eindeichung landfest gewordenen ehemaligen Insel der Stör lagen u. zum Bezirk der Herrschaft Breitenburg gehören. — Uebrigens ist hier ein Ladeplatz für Itzehoer Schiffer.

Grönings-Mühle. — Mühlengehöft am Schiffgraben, nach Wismar eingepfarrt. — 1 H. 19 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar. — (Uebrigens s. Wismar.)

Gröuland bei Havendorfersand. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Esenshamm gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grönland bei Uetersen; — (siehe Groß- und Klein-Grönland. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grönwohld b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Trittau gehörig. — 104 H. 631 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das ansehnliche Dorf Grönwohld besteht aus 1 Vollh., 6 Dreiviertelh., 3 Halbh., 1 Viertelh., 2 Kathen, 13 Bödnerstellen, 7 Erbpachtsstellen, 21 Anbauerstellen und etwa 50 Instenstellen, nebst der südlich abgelegenen Drahtmühle, welche jetzt eine Papiermühle ist, 1 Schule und 1 Armenhause. Außerdem liegen bei dem Dorfe 5 Häuser, theils von Fabrikanten, theils von Handwerkern bewohnt, 1 Schmiede u. 1 Kathe, Tollhaus genannt. Unter den Einwohnern sind verschiedene Handwerker.

Grönwohld b. Segeberg. — Meierhof, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Grönwohld ist im J. 1808 von dem Gute Muggesfelde abgetrennt. Pertinenzien desselben sind: der braune Hirsch, ein Wirthshaus, an der Landstraße nach Segeberg belegen, 1 Kathe an der Seedorfer-Scheide, und 2 Kathen in Nehms.

Grönwohldshorst b. Oldenburg. — Dorfhäuser, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 18 H. 181 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Grönwohldshorst besteht aus 8 Bödner- und 7 Parcellenstellen nebst 3 Instenkathen mit Gartenland.

Grötzingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 563 H. 2061 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Grötzingen, an der Pfinz belegen, hat schon im J. 1233 existirt und ehedem eine Burg gehabt, von welcher noch Ueberreste sichtbar sind. Es befinden sich hier eine Metallknopffabrik und eine Zuckerfabrik. Uebrigens wird hier Feld-, Krapp- u. Weinbau getrieben. — Bei dem Dorfe liegt das im J. 1699 von der Markgräfin Auguste Marie von Baden erbaute, jetzt dem Markgrafen Wilhelm gehörige Gut Augustenburg, worin starke Landwirthschaft getrieben wird.

Grohmühle (Künzelsmühle) b. König. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei König, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofger. Darmstadt.

Grolsheim bei Bingen. — Dorf, zur evangelischen Pfarre Gensingen und zur kathol. Pfarrei Dietersheim gehörig. — 46 H. 233 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Grolsheim, welches schon in Urkunden des 8. Jahrhunderts unter dem Namen Graulfesheim, Graolfesheim vorkommt, hat 1 Kirche, 1 Schulhaus, 1 Rathhaus und 1 Mahlmühle.

Grombach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 106 H. 848 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Grombach, zwischen nicht hohen Bergen belegen, hat 1 Schloß mit Rittergut und 3 Bier- u. Weinwirthschaften. — Feld-, Wiesenbau und Viehzucht.

Grombach; — (s. Ober- u. Unter-Grombach. — Großherz. Baden).

Gronau b. Lindenfels. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der kathol. zur Pfarrei Bensheim gehörig. — 67 H. 496 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Gronau, in einem schönen Thale be-

Jahr 1870/71 Dienst gethan hat und am Gefechte bei Sedan theilgenommen hat.

Wilhelm Schmidt, Bauer in Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, geb. am 15. Januar 1844 zu Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, hat im Jahr 1870/71 Dienst gethan und am Gefechte bei Sedan theilgenommen.

Wilhelm Schmidt, Bauer in Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, geb. am 15. Januar 1844 zu Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, hat im Jahr 1870/71 Dienst gethan und am Gefechte bei Sedan theilgenommen.

Wilhelm Schmidt, Bauer in Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, geb. am 15. Januar 1844 zu Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, hat im Jahr 1870/71 Dienst gethan und am Gefechte bei Sedan theilgenommen.

Wilhelm Schmidt, Bauer in Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, geb. am 15. Januar 1844 zu Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, hat im Jahr 1870/71 Dienst gethan und am Gefechte bei Sedan theilgenommen.

Wilhelm Schmidt, Bauer in Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, geb. am 15. Januar 1844 zu Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, hat im Jahr 1870/71 Dienst gethan und am Gefechte bei Sedan theilgenommen.

Wilhelm Schmidt, Bauer in Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, geb. am 15. Januar 1844 zu Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, hat im Jahr 1870/71 Dienst gethan und am Gefechte bei Sedan theilgenommen.

Wilhelm Schmidt, Bauer in Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, geb. am 15. Januar 1844 zu Ober-Lichtenau, Kreis Hofgeismar, Regierungsbezirk Cassel, Kriegsmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 81, hat im Jahr 1870/71 Dienst gethan und am Gefechte bei Sedan theilgenommen.

4 Häuser, Spackmühle oder Drahtmühle genannt.

Groß-Belitz bei Neu-Buckow. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Neuenkirchen gehörig. — 14 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Groß-Bengerstorf. — Dorf, unfern der Schmale, zur Pfarre Zahrendorf gehörig. — 22 H. 214 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 16 Bauern, 4 Büdner, 1 Schule und 1 Holzvogt.

Groß-Berkentien (urspr. Parketin). — Dorf mit Pfarrkirche. — 25 H. 268 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — Hier ist eine Schleuse an der Steckenitz. — Die Einwohner nähren sich von der Linienschiffs-Zieherei.

Groß-Besen b. Itzehoe; — (siehe Großwischer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Groß-Bieberau b. Reinheim. — Marktflecken mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der katholischen zur Pfarrei Hering gehörig. — 194 H. 1408 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Groß-Bieberau, am Fischbach belegen, hat 1 Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Kaplaneiwohnung, 1 Rathhaus, 2 Mahlmühlen und 1 Ziegelhütte. Es sind hier eine Districts-Steuereinnahme, ein Steueraufseher und das evangelische Dekanat Reinheim. Der Ort hält jährlich 4 Krammärkte.

Groß-Bölkow. — Dorf am Grenzer-Bache, zur Pfarre Buchholz gehörig. — 29 H. 244 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 10 Bauern, 8 Büdner und 1 Schule.

Groß-Bollenhagen. — Dorf, zum Kirchsp. Jade gehörig. — 33 H. 265 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Bornhorst; — (s. Bornhorst b. Oldenburg. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Groß-Breitenbach b. Lindenfels. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Rimbach, resp. katholischen Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 11 H. 98 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Groß-Breitenbach, an der Weschnitz belegen, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen gelangt.

Groß-Bresen bei Dobbertin. — Dorf, zur Pfarre Bellin gehörig. — 15 H. 125 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule.

Groß-Brütz b. Schwerin. — Hof mit Pfarrkirche. — 27 H. 216 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule und 3 Bauern.

Groß-Bünsdorf bei Rehna. — Dorf, zur ersten Pfarre in Schönberg gehörig. — 9 H. 79 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an der Maurin belegen, hat 5 Bauern und 1 Schule. Es gehört zu den spätesten Erwerbungen des Bisthums, indem es erst im J. 1525 an dasselbe kam.

Groß-Büttel. — Dorf, zum Kirchspiel Wohrden gehörig. — 24 H. 77 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Groß-Büttel enthält mit Deichstrich 5 Höfe, 3 Stellen mit und 4 Stellen ohne Land, sowie 1 Schule. — Bei dem Dorfe lag ehedem der Ort Schockenbüttel, welcher durch Wasserfluthen vergangen ist.

Groß-Bützin. — Hof, zur Pfarre Belitz gehörig. — 18 H. 148 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritter-

schaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Ziegelei.

Groß-Buchwald (Bokwohld) bei Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Brügge gehörig. — 67 H. 387 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Groß-Buchwald, mit schönen Gebäuden versehen, enthält 14 Vollh., 5 Kathen, 7 Bödenerstellen, 20 Instenkathen, 1 Schule und 2 Wirthshäuser. Zum Dorfe gehören: Kluven, 1 Kathe; Ovendorfer-Redder, 2 Kathen und 2 Instenkathen; Fischerkathe, 1 Instenkathe, und 1 Bödenerstelle, welche sämmtlich ausgebaut sind. Vor dem Dorfe liegt ein Armenhaus. Auch ist nicht weit davon eine Brücke über die Eider.

Groß-Buschhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Groß-Campen bei Wilster. — District, zum Kirchspiel Beienfleth gehörig. — 25 H. 128 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Campen. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Groß-Carlseck b. Friederikensiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Collmar b. Itzehoe. — Adel. Gut an der Elbe, zum Kirchspiel Collmar gehörig. — 2 H. 36 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Groß-Collmar, in der Bielenberger-Marsch, im Itzehoer Güterdistrict belegen, begreift folgende Districte: Bielenberg, Camper-Reihe, Collmar (Kirchreihe, zum Theil), Collmardeich (zum Theil), Collmarschleuse und Collmarhafen (z. Thl.), Deichreihe, Esfleth (Steindeich, z. Thl.), Hörn (auf der Hörn), Kehrweg (z. Thl.), Langenhals (z. Thl.), Lühnhuser-Deich (z. Thl.), Schleuer (z. Thl.), Strohdeich mit Clevendeich (zum Theil) u. Susehörn. — Der Herrnhof wird jetzt Collmarhof genannt und hieß sonst Ovelgönne.

Groß-Conhausen. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Daberkow b. Woldegk. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 29 H. 234 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug und 1 Schmiede. Es liegt in bergiger, bewaldeter Gegend.

Groß-Dalwitz b. Gnoien. — Kleines Dorf, zur Pfarre Belitz gehörig. — 5 H. 39 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule und 4 Bauern.

Groß-Disnack. — Dorf, zum Kirchspiel St. Georg vor Ratzeburg gehörig. — 7 H. 78 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Groß-Dratow bei Neustadt. — Hof mit Filialkirche von Schlön. — 22 H. 183 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Groß-Dratow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Groß-Dratow hat 1 Schule; entfernt davon, an einem Bache, liegt die sogen. Wassermühle.

Große-Banterwierth b. Bant. — Einzelne Hausstätte, zum ersten Banter-District und zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Große-Belt b. Ebkeriege. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherz. Oldenbnrg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Ju-

stizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Eckwarden b. Tossens; — (s. Eckwarden b. Tossens. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Groß-Eicholzheim. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse, hinsichtlich der Katholiken nach Rittersbach eingepfarrt. — 124 H. 831 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Groß-Eicholzheim hat 7 Wirthshäuser und ein altes Schloß.

Groß-Eichsen oder Eiren (Eyzen) bei Gadebusch. — Dorf mit Filialkirche von Mühl-Eichsen. — 22 H. 175 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, mit 1 Schule, 5 Kossathen und Taglöhnerkathen, liegt nahe am See gleiches Namens und war ehemals eine Priorei des Johanniter-Ordens, gestiftet im Jahre 1200 von den Schweriner Grafen, welche dem Orden das Pfarrgut zu Eiren und das Gut Goddin schenkten.

Großekoppel bei Lütjenburg; — (s. Blekendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Groß-Elmsenhausen oder Elmshausen bei Waddewarden. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Emshop bei Jprump. — Weiler, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Großenaspe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 117 H. 804 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Großenaspe (vorm. Utaspe) ist in zwei Hälften, Sur- und Bekharde genannt, getheilt, und hat außer dem Pastorate, dem Pastorat-Wittwenhause und der Organisten- und Küsterstelle, 1 Anderthalbh., 25 Vollh., 2 Halbh., 2 Fünfzwölftelh., 10 Drittelh., 2 Viertelh., 9 Kathen u. 34 Instenstellen, mit 1 Schule. Darunter befinden sich 3 Vollh., 1 Halbh., 1 Doppelkathe und 1 Kathe, welche ausgebaut sind. Uebrigens gehören zu dem Dorfe die Anbauerstelle Baß, und 2 Kathen, welche Eekhorst (Eichhorst) heißen.

Großen-Bornholt b. Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Hademarschen gehörig. — 14 H. 142 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Großen-Bornholt hat 8 Bauerstellen, 4 Kathen mit Land und 1 Schule.

Großenbrode b. Heiligenhafen. — Dorf mit Pfarrkirche und adel. Gute. — 116 H. 607 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Großenbrode. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Großenbrode, an der Ostsee, ½ M. vom Fehmarnschen Sunde belegen, besteht aus 85 Eigenthumsstellen und 31 Kathen. Darunter ist eine Erbpachtsstelle, welche Heinrichsruhe heißt. — Bei dem Dorfe ist eine Fähre über den Sund nach der Insel Fehmarn und von da nach Laland, Sundstelle genannt. Der Ort hat auch 1 Schule und 1 Wirthshaus. — Das Dorf bildet seit dem Jahre 1640 mit Heinrichsruhe und der Sundstelle ein adel. Gut, welches weder Hofgebäude noch eigentliches Hoffeld hat.

Großen-Buseck b. Gießen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. zur katholischen Pfarrei Gießen gehörig. — 227 H. 1360 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Großen-Buseck, an der Wieseck belegen, hat auch 1 schönes Schloß, 1 Synagoge und 6 Mühlen.

Großendorf b. Barmstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Barmstedt gehörig. — 41 H. 393 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Großendorf besteht aus 6 Vollh.,

Kaiser, Johann, Kaufmann, Hamburg, Neuer Wall 10.

ten, weil in alten Zeiten, ehe noch dieser Landstrich eingedeicht worden war, das Wasser der Weser, Jade und Lienen zwischen Olden- und Neuen-Brook sich sammelte und einen nicht unbedeutenden Landsee (Meer) bildete, wovon noch im hiesigen hohen Moor ein stehendes, tiefes Wasser, das Meer genannt, übrig geblieben ist.

Großen-Sandberg bei Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Knyphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Großensee bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchsp. Trittau gehörig. — 55 H. 419 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Großensee liegt am See gleiches Namens, sehr anmuthig, und besteht aus 7 Vollh., 4 Halbh., 10 Kathen und 11 Anbauerstellen, mit 1 Schule. Mehrere Anbauerstellen sind ausgebaut; dazu gehören die ausgebaute Kathe Glashütte und die Schierholzkathe. Auf der Feldmark befindet sich die Dorfstätte Dörpstedt.

Großensee b. Pinneberg; — (siehe Quickborn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Großensiel b. Havendorfersand. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Esenshamm gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Großensiel, beim, unweit Hoffe. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Abbehausen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Großensiel, beim, bei Atenser-Sande. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Atens gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Großensiel b. Ellwürden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Hier ist eine zweckmäßig eingerichtete Revier-Anstalt oder kleiner Siel-Hafen zur Be- und Entladung der großen Schiffe, welche mit voller Ladung nicht bis Brake, vielweniger nach Vegesack hinauskommen können. Auch befindet sich hier ein Grenzsteueramt.

Groß-Fedderwarden oder **Fedderwarder-Wurth**. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 9 H. 51 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Felda (Felda). — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 167 H. 880 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — (Uebrigens siehe Felda.)

Groß-Fischhausen bei Wüppels; — (s. Fischhausen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Groß-Flotow b. Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Groß-Luckow. — 29 H. 239 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Flotow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Schule.

Groß-Flottbek b. Altona. — Dorf, zum Kirchspiel Nienstedten gehörig. — 66 H. 390 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Groß-Flottbek besteht aus 7 Vollh., 6 Halbh., 1 Viertelh., 1 Fünftelh., 2 Achtelh., 6 Zwölftelh., 7 Sechszehntelh. und 11 Anbauerstellen, mit 1 Schule.

Groß-Freienholz bei Tessin. — Försterhof und Erbpachtsgehöft, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 2 H. 30 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Meck-

lenburg-Güstrow. — Amtsger. Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Großgerau b. Darmstadt. — Stadt mit einer evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen nach Astheim eingepfarrt. — 235 H. 1719 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Die Stadt Großgerau, am Schwarzbach belegen und von einem Wassergraben umgeben, hat einige überbaute Thore und freundliche Straßen, auch eine große, alte Kirche, deren hoher Thurm wegen seines weißen Anstrichs weithin sichtbar ist, zwei Pfarr- und zwei Schulhäuser, ein Hospital und eine Synagoge, da sich hier gegen 50 Juden aufhalten. — Großgerau ist der Sitz des Kreisraths, des Kreisbaumeisters, eines Steuercommissärs, einer Districts-Steuereinnahme, eines Rentamtes, einer Salzmagazinverwaltung, eines Steueraufsehers, einer Posterpedition, einer Bezirks-Schulcommission, sowie des schon oben genannten Landgerichts. — Die Nahrungszweige der Einwohner sind theils Handwerke, theils Oekonomie; viele arbeiten auch als Taglöhner. Der Ort hat 5 Kram- und 2 Viehmärkte. In der Gemarkung sind Torfgräbereien. — Großgerau war zur Zeit des Kaisers Heinrich II. ein Reichsdorf und kam unter den Grafen von Katzenellenbogen empor. König Wenzel verlieh ihm im Jahre 1398 Stadt- und Marktrecht.

Groß-Gievitz bei Stavenhagen. — Dorf und Hof mit Pfarrkirche. — 44 H. 358 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Gievitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in anmuthiger Gegend am Torgelower-See belegen, hat eine Schule, eine Mühle, mehrere Handwerker und die Jahrmarktsgerechtigkeit. Der Hof hat ein in neuerem Styl erbautes, jedoch nicht großes Palais, welches in einem ausgedehnten und schönen Parke, der sich bis zum See und längs desselben erstreckt, liegt.

Groß-Gischow bei Schwerin. — Hof, zur Pfarre Neuenkirchen gehörig. — 15 H. 146 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Groß-Gischow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Groß-Gladebrügge bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 39 H. 201 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Groß-Gladebrügge enthält 8 Vollh. und 3 Kathen, mit 1 Schule.

Groß-Godems. — Dorf mit Filialkirche von Slate. — 22 H. 271 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 19 Bauern und 1 Büdner.

Groß-Görnow bei Sternberg. — Hof an der Warnow, zur Pfarre Eickelberg gehörig. — 16 H. 129 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — In hiesiger Gegend findet man häufig sogen. Steinkisten (uralte Grabstellen).

Groß-Grabow bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Lüdershagen gehörig. — 22 H. 182 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Grabow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, in einem weiten, freundlichen Thale belegen, hat 1 Schule, 1 Mühle und 1 Ziegelei.

Groß-Grenz. — Dorf mit Filialkirche von Cambs. — 19 H. 156 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt an einem beträchtlichen, bei Schwaan in die Warnow fließenden Bache, und hat 1 Schule, 1 Zollstelle, 1 Erbkrug, 1 Erbschmiede, 5 Bauern und 5 Büdner.

Groß-Grönau (Grünau, ursprünglich Gronove). — Flecken mit einer Pfarrkirche und einem Hofe. — 50 H. 408 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — Der Hof war ehemals ein fürstliches Lustschloß. Der Ort ist Sitz eines Zollcontroleurs mit Hebung. Bei demselben ist eine Windmühle in Erbpacht.

In Groß-Grönau werden auch 2 Krammärkte gehalten.

Groß-Grönland bei Itzehoe. — Höfe, zum Kirchsp. Süderau gehörig. — 11 H. 60 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Steinburg (z. Thl., über 1 Hof); 2) Klostergericht Uetersen (z. Thl., über 1 Kathe); und 3) Administration der Grafschaft Rantzau (über 6 größere und 2 kleinere Höfe und 1 Kathe, welche zur Herrschaft Herzhorn, Vogtei Grönland, gehören. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Groß-Gumpen b. Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Reichelsheim und kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 25 H. 218 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Groß-Gumpen, in einem freundlichen Thale belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach. Der Ort hat eine Mahlmühle und ist erst im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen gelangt. Einzelne Bauerhöfe des Dorfes führen besondere Namen.

Großhäuser Forsthaus b. Großhausen. — Försterwohnung, zur evangelischen Pfarrei Schwanheim und katholischen Pfarrei Lorsch gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Lorsch. — Hofger. Darmstadt.

Groß-Hakeboe bei Wilster. — District, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 15 H. 122 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — 1) Amt Steinburg (z. Thl., über 10 Höfe und 2 Kathen); 2) Amt Bordesholm (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Groß-Hannöver bei Berne; — (s. Hannöver. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Groß-Harrie bei Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 43 H. 311 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Groß-Harrie (vorm. Horge, Harge), an der Landstraße von Neumünster nach Preetz, enthält 9 Vollh., 3 Zweidrittelh., 1 Halbh., 2 Großkathen, 2 Bödnerstellen und 20 Kathen und Instenstellen, mit einer Schule, einem Wirthshause u. einem Armenhause. Einige Instenstellen (5) sind ausgebaut, deren eine den Namen Hohenrade (auch Vogelsang) führt; eine nahe beim Dorfe belegene Kathe mit Land heißt Vielkiek.

Großhausen bei Heppenheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Schwanheim und resp. kathol. Pfarrei Lorsch gehörig. — 79 H. 525 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Großhausen ist durch eine Brücke, die über die Weschnitz führt, mit Kleinhausen, welches aber von beiden Orten der größere ist, verbunden. Der Ort hat eine Windmühle.

Groß-Haus-Kreuz bei Wiefels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Wiefels gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Helle bei Stavenhagen. — Hof mit Pfarrkirche. — 29 H. 244 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herz. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Helle. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule, Mühle u. Ziegelei, ist eins der vorzüglichsten Güter Mecklenburgs, mit schönem palastartigen Herrnhause und massiven Wirthschaftsgebäuden, auch einer großen Schäferei mit veredelten Schafen.

Groß-Hornbach bei Walldürn; — (siehe Hornbach. — Großherzogthum Baden).

Groß-Hossiens bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Hundorf bei Gadebusch. — Hof am Wedendorfer-See, zur Pfarre Grambow gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herz. Schwerin. — Patrimonialgericht Groß-Hundorf. — Justizcanzlei Schwerin.

Groß-Infeld oder Heete bei Ellwürden. — Einzelnes Lehengut, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. —

Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Großkarben bei Vilbel. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Ilbenstadt gehörig. — 142 H. 793 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Großkarben, unfern der Nidda liegend, hat 1 Kirche, 1 Schulhaus und 2 Ziegeleien. In der Gemarkung sind 2 Mineralquellen, deren eine links der Nidda, gegen Burggräfenrode zu liegt und nur von den Einwohnern benutzt wird; die andere hingegen, die stärkere, rechts der Nidda sich befindet. Bei derselben steht ein Haus für den Brunnenbeständer, der auch zugleich Gastwirthschaft treibt. Außer der Leinweberei, welche hier stark getrieben wird, giebt es auch mehrere bedeutende Branntweinbrennereien. — Großkarben kommt im Jahre 1293 urkundlich vor, und kam zur Burggrafschaft Friedberg. Der Ort gelangte im J. 1806 unter hessische Hoheit, und wurde im J. 1819, nach dem Ableben des Burggrafen Grafen von Westphalen, ein unmittelbarer Bestandtheil des Großherzogthums Hessen.

Groß-Kelle bei Wredenhagen. — Hof an einem See, nach Röbel eingepfarrt. — 11 H. 112 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Groß-Klein. — Großes Dorf am Breitling, zur Pfarre Warnemünde gehörig. — 29 H. 228 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Patrimonialgericht des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf hat 14 Bauern, 14 Büdner und 1 Schule.

Groß-Klinkrade. — Dorf, zum Kirchsp. Sandesneben gehörig. — 42 H. 419 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Groß-Köt(h)el bei Güstrow. — Hof, nach Teterow eingepfarrt. — 13 H. 115 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — 1) Patrimonialger. Groß-Köthel (zum Tbl.); 2) Patrimonialgericht Klein-Köthel (z. Tbl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in anmuthiger und waldreicher Gegend.

Groß-Koldewey b. Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Großkoppel-Redderkathe bei Barmstedt; — (s. Rantzau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Groß-Krams. — Dorf zur Pfarre Picher gehörig. — 43 H. 439 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herz. Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, gepflastert, hat 19 Bauern, 21 Büdner, 1 Schule, 1 Krug und 1 Schmiede.

Groß-Krankow bei Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Gressow gehörig. — 14 H. 116 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt in freundlicher Gegend, an einem in die Stepenitz fließenden Bache, ist gut gebaut und hat eine den trefflichsten Boden enthaltende Feldmark. In alten Zeiten bildete Groß-Krankow eine Commende des deutschen Ordens.

Groß-Kummerfeld bei Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 39 H. 240 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Großkummerfeld (vorm. Cumervelde), an einer Aue belegen, hat 11 Vollbuf., 3 Halbb., 2 Drittelb. und mehrere Instenstellen und 1 Schule, nebst 1 ausgebauten Drittelhufe und Wirthsbaus, welches Brammerhorn heißt. Westlich vom Dorfe liegt eine Papiermühle.

Groß-Kussewitz bei Ribnitz. — Hof, zur Pfarre Bentwisch gehörig. — 13 H. 104 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule.

Groß-Laasch. — Dorf mit Pfarrkirche. — 119 H. 952 E. — Großher-

zogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Groß-Laasch, das volkreichste Dorf des Landes, liegt zwischen Tannenwäldern im tiefen Sande, auf der Straße von Grabow nach Neustadt, und ist sehr weitläufig gebaut. In alten Zeiten hieß der Ort Lazeke.

Groß-Labenz bei Warin. — Hof, am Labenzer-See, zur Pfarre Eickelberg gehörig. — 14 H. 112 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Rostock.

Groß-Lantow bei Lage. — Dorf, nach Lage eingepf. — 16 H. 141 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Rossewitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 5 Bauern, 7 Büdner, 1 Schmiede, 1 Schule, 1 Armenhaus und 1 Ziegelei.

Groß-Lehe bei Heide; — (siehe Lehe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Groß-Lüsewitz bei Tessin. — Hof, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 22 H. 176 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock. — Der große, wohlgebaute Hof hat ein ansehnliches massives Herrnhaus mit hübschem Garten.

Groß-Lukow bei Penzlin. — Hof mit Pfarrkirche. — 19 H. 155 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Lukow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Groß-Lukow bei Teterow. — Hof, zur Pfarre Grubenhagen gehörig. — 12 H. 90 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Lukow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einer Niederung am Peenebache und in freundlicher, sehr fruchtbarer Gegend.

Groß-Lumda oder Lumda bei Grünberg. — Dorf, zur luther. Pfarrei Wirberg, Kirchsp. Wirberg, gehörig. — 59 H. 283 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Groß-Lunow bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Boddin gehörig. — 9 H. 84 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort liegt in einer Niederung, von Teichen und morastigen Wiesen umgeben.

Groß-Markow b. Neu-Kalden. — Hof mit Filialkirche von Schorrentin. — 27 H. 219 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Markow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit einer Schule versehen, hat ein palastartiges Herrnhaus und ein beträchtliches Gestüt.

Groß-Medewege. — Großer Hof, zur Pfarre Kirchstück gehörig. — 18 H. 145 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt zwischen dem gleichnamigen und dem Ziegelsee, dabei ist ein Chausseehaus.

Groß-Meinsdorf. — Dorf, nach Eutin eingepfarrt. — 29 H. 239 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Groß-Meinsdorf, ½ M. südlich von Eutin, besteht aus 9 Vollh., 1 Halbh., 4 Kathen und 15 Instenstellen, mit einer Schule.

Groß-Methling. — Dorf, nahe an der Trebel, mit Pfarrkirche. — 34 H. 212 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 6 Bauern, 1 Erbpachtsgehöft, 6 Büdner, 1 Erbkrug und 1 Erbschmiede.

Groß-Milzow b. Woldegk. — Hof mit einer Ziegelei, zur Filialkirche Holzendorf gehörig. — 32 H. 258 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort liegt in sehr lieblicher Gegend, an einem von Höhen und Gebüsch umgebenen See und mit schattigen Alleen geziert. Der große, wohlgebaute Hof hat ein Schloß mit schönem Garten.

Groß-Mist b. Schönberg. — Dorf mit einem Förſterhofe, zur Pfarre Herrnburg gehörig. — 19 H. 156 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürſtenth. Ratzeburg. — Juſtizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem in die Wacknitz fließenden Bache, hat 8 Bauern, 4 Büdner, Schule Schmiede und Krug.

Groß-Molzahn b. Rehna. — Dorf mit Domanialhof, nach Schlagsdorf eingepfarrt. — 14 H. 119 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürſtenthum Ratzeburg. — Juſtizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat Krug und Schmiede.

Großmühle bei Alten-Buſeck. — Mühle, zur luth. Pfarrei Alten-Buſeck gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofger. Gießen.

Großmühle b. Angersbach. — Mahlmühle, zur lutheriſchen Pfarrei Angersbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Groß-Nemerow b. Neu-Brandenburg. — Dorf mit Filialkirche von Ballwitz. — 42 H. 342 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, auf ebener Fläche, lang ausgedehnt, hat 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Ziegelei, 1 Kalkofen und 1 Oel- und Mahlmühle, auch 1 Schule und übrigens 10 Bauern.

Groß-Neuenhagen b. Neu-Buckow. — (ſ. Groß-Nienhagen. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Groß-Nieköhz b. Gnoien. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Boddin gehörig. — 12 H. 102 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Teſſin. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Mühle.

Groß-Niendorf. — Dorf mit Hof und einer Kapelle, nach Wamekow eingepfarrt. — 47 H. 378 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Das Dorf, auf ebener Fläche belegen und ſehr weitläufig auseinander gebaut, hat 1 Schule, 2 Erbpächtereien, 1 Erbkrug, 1 Schmiede, 11 Bauern und 6 Büdner.

Groß-Nienhagen oder Groß-Neuenhagen b. Neu-Buckow. — Hof, zur Pfarre Alten-Carin gehörig. — 13 H. 105 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Der Hof hat eine Schule.

Groß-Nordende bei Uetersen. — Dorf, zum Kirchſpiel Uetersen gehörig. — 31 H. 186 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Herrſchaft Pinneberg. — Landdroſtei zu Pinneberg. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Groß-Nordende hat 2 Vollh., 2 Halbh., 3 Siebenachtelh., 6 Kathen mit Land, 4 Anbauerſtellen mit und 4 Anbauerſtellen ohne Land, nebſt 1 Kornmühle, die neue Mühle genannt, und 1 Schule.

Groß-Nordſee b. Kiel. — Adeliges Gut, zum Kirchſp. Bovenau gehörig. — 10 H. 96 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Nordſee. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Gut Groß-Nordſee, am Kanal und am Flemhuder-See, im Kieler Güterdiſtricte belegen, hat folgende Beſtandtheile: den Haupthof, den Meierhof Möglin, das Dorf Krummwiſch mit Moorkamp und am Stoffee, und einige einzelne Häuſer, auf Frauendamm, Groß-Nordſeer-Redder und am Kanal, und hat einen Arealgehalt von 1798 Tonn., die Tonne zu 240 □R., außer einem Antheile am Flemhuder-See. Das Wohnhaus des Haupthofes liegt am Flemhuder-See und auf dem Hoffelde liegen 2 Kathen, auf Frauendamm, 2 Kathen, Groß-Nordſeer-Redder, und 3 Kathen, am Kanal genannt.

Groß-Nordſeer-Redder b. Kiel; — (ſ. Groß-Nordſee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Groß-Offenſeth b. Barmſtedt. — Dorf, zum Kirchſpiel Barmſtedt gehörig. — 21 H. 151 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Grafſchaft Rantzau. — Adminiſtration der Grafſchaft zu Rantzau. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium

Glückstadt. — Das Dorf Groß-Offenseth hat 4 Vollh., 4 Halbh., 2 Sechszehntelh., 2 Vierundzwanzigstelh., 2 Achtundvierzigstelhufen und 1 Kathe, nebst 1 Schule und 1 Wirthshause. Dazu gehören noch: Großenkamp, 2 kleine, östlich belegene Hufen; Hütten, 1 Stelle nördlich, und Barkenbusch, 1 Stelle.

Groß-Ostiem. — Dorf, zum Kirchsp. Schortens gehörig. — 25 H. 147 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Pampau bei Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchsp. Sahms gehörig. — 28 H. 204 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialger. Lanken. — Hofger. Ratzeburg.

Groß-Pankow. — Dorf mit Pfarrkirche, unfern des Maustbaches. — 18 H. 196 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 8 Bauern, 6 Büdner und 1 Erbschmiede.

Groß-Parin bei Lübeck. — Dorf, nach Rensefeld eingepfarrt. — 54 H. 387 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Groß-Parin, sehr hoch liegend, enthält 13 Vollh., 7 Halbh., 1 Viertelh. und 19 Eigenkathen, nebst 1 Schulhause und 1 Försterhause. Auf dem Groß-Pariner-Berge befinden sich eine ausgebaute Hufe und eine Mühle.

Groß-Plasten b. Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Schlön gehörig. — 12 H. 128 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Groß-Plasten. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt Klein-Plasten gegenüber, am andern Seeufer, hat ein ansehnliches Herrnhaus, einen hübschen Garten längs des See's und Alleen von hohen Pappeln.

Groß-Popphuse b. Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Poserin b. Lübz. — Kleines Dorf mit Pfarrkirche. — 7 H. 60 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Patrimonialger. Neu-Poserin (z. Thl.); 2) Patrimonialger. Damerow (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, mit Schule und 2 Bauern, liegt in einem freundlichen Thale, am Damerowschen See.

Groß-Potrems bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Cammin gehörig. — 19 H. 158 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, in einer Niederung, nahe an der Chaussee belegen, hat 1 Schule, 1 Ziegelei und Büdnerei.

Groß-Pravsthagen. — Dorf an einem Bache, nach Grevismühlen eingepfarrt. — 22 H. 177 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern, 14 Büdner und 1 Schule.

Groß-Quassow. — Dorf mit Filialkirche von Alt-Strelitz. — 29 H. 241 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Krug, 1 Holzwärterei, 1 Schule, 1 Erbpachtsgehöft, 9 Bauern, 13 Hauseigenthümer. Es liegt an der Nordspitze der Woblitz, von Bruch und Anhöhen umgeben.

Groß-Raden b. Sternberg. — Hof, nahe am Sternberger-See, mit Pfarrkirche. — 19 H. 156 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat eine Schule.

Groß-Raude b. Funnens. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Rehberg bei Teterow. — Hof, nach Grubenhagen eingepfarrt. — 5 H. 43 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei

Güstrow. — Der Hof liegt in bergiger, mit zahllosen Geröllen bedeckten Gegend.

Groß-Renzow bei Witienburg. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Pokrent gehörig. — 20 H. 165 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herz. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, an einem Bache belegen, hat 1 Mühle und 3 Bauern. — Zum Hofe führt eine Kastanien-Allee.

Groß-Ridsenow bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Polchow gehörig. — 15 H. 116 E. — Großherzogth. Mecklenburg Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, regelmäßig und gut gebaut, hat ein großes Wohnhaus mit ansehnlichem Garten u. vorzüglicher Schäferei.

Groß-Rinderfeld. — Dorf mit Pfarrkirche. — 180 H. 989 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Groß-Rinderfeld hat 3 Wirthshäuser. Die Einwohner treiben Feldbau, Viehzucht und vorzüglich starken Handel mit Früchten, besonders mit Korn, Dinkel, Gerste, Wicken, Linsen und Raps.

Groß-Rönnau bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 29 H. 207 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Groß-Rönnau, an der Landstraße von Segeberg nach Eutin belegen, enthält 7 Vollhufen, 3 Zwölftelh., 3 Kathen mit Land und 4 Anbauerstellen, nebst 1 Schule.

Groß-Rogahn. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Pampow gehörig. — 27 H. 218 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herz. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 4 Bauern, 6 Büdner, 1 Schmiede, 1 Schule und 1 Gemeindebäckerei.

Groß-Roge (in der Volkssprache Rau genannt). — Dorf an einem Bache, zur Pfarre Teterow gehörig. — 35 H. 297 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 4 Bauern, 7 Büdner, 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Erbmühle, 2 Erbpachtereien und 1 Holzvogt.

Groß-Rohrheim b. Heppenheim. — Marktflecken mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen nach Biblis eingepfarrt. — 209 H. 1384 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Groß-Rohrheim hat 16 Vieh- und 2 Vieh- und Krammärkte, die sehr besucht sind. Es befindet sich hier die Districts-Steuereinnahme für den Erhebungs-Bezirk Biblis.

Groß-Rolübde b. Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Panfühn gehörig. — 6 H. 41 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Klethkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Groß-Rolübde, hat 3 Kathen nebst 1 Wirthshause, 1 Ziegelei und 1 Försterei.

Groß-Roscharden. — Dorf, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 32 H. 173 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Rünz bei Rehna. — Dorf mit einer Mühle, zur Pfarre Demern gehörig. — 16 H. 170 E. — Großherzothum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 8 Bauern, 1 Büdner, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Schule.

Groß-Sachsen. — Dorf mit Pfarrk. hinsichtl. der kathol. Einwoh. nach Hohen-Sachsen eingepf. — 183 H. 1268 (meistens evangel.) E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Groß-Sachsen, welches schon im J. 887 vorkommt, hat mehrere Wirthshäuser. Die Einwohner bauen Wein, Tabak und Früchte.

Groß-Salitz bei Gadebusch. — Hof mit Pfarrkirche. — 37 H. 299 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Her-

zogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat große, ansehnliche Gebäude und liegt in hügeliger Gegend.

Groß-Sarau b. Ratzeburg. — Dorf zum Kirchsp. Grönau gehörig. — 16 H. 108 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Tuschenbrek. — Hofgericht Ratzeburg.

Großscheep. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Schenum; — (s. Schenum. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Groß-Schlamin (Zlemyne) bei Eutin. — Dorf, zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 21 H. 156 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Mönch-Neversdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Groß-Schlamin enthält 6 Vollh., 1 ausgebaute Parcellenstelle, im Sack genannt, und 8 Kathen, von denen eine Moorkathe heißt, nebst 1 Schule.

Groß-Schmölen. — Dorf, nach Dömitz eingepfarrt. — 34 H. 283 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 16 Bauern, 6 Büdner, 1 Schule und 1 Krug.

Groß-Schönach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 16 H. 105 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofger. Constanz.

Groß-Schönfeld bei Neu-Strelitz. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Rödlin gehörig. — 26 H. 211 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof mit 1 Krug, 1 Schule u. 1 Schmiede, liegt am Rödlinschen See, in ziemlich ebener Gegend.

Groß-Schwansee bei Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Kalkhorst gehörig. — 28 H. 227 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Mühle und 2 Bauern.

Groß-Schwaß. — Dorf, zur Pfarre Biestow gehörig. — 17 H. 142 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Patrimonialgericht des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf hat 8 Bauern und 1 Schule.

Groß-Siemen bei Kröpelin. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Retschow gehörig. — 13 H. 111 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Groß-Siemitz bei Schönberg; — (siehe Groß-Siems. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Groß-Siems oder Siemitz bei Schönberg. — Kirchdorf an der Maurin, zur zweiten Pfarre in Schönberg gehörig. — 13 H. 91 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 6 Bauern.

Groß-Sien oder Groß-Tessin bei Bützow. — Dorf mit Pfarrkirche, am beträchtlichen See gleiches Namens. — 14 H. 140 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsger. Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 3 Bauern, 4 Büdner, 1 Schmiede, 1 Krug und 1 Fischergehöft.

Groß-Stadelhofen. — Dorf mit Filialkirche von Aftholderberg. — 16 H. 102 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Groß-Steinheim bei Seligenstadt; — (s. Steinheim. — Großherzogthum Hessen).

Groß-Steinrade b. Lübeck. — Lübsches Gut, zum Kirchspiel Rensefeld gehörig. — 48 H. 558 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Steinrade. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Groß-Steinrade, ein Fideicommiß-

gut ohne Hofgebäude, hat an Pertinenzien: das Dorf Steinrade, einen Theil vom Dorfe Heckathen und Wüstenei, ein Gehölz mit einer Försterwohnung und einigen Häusern, zusammen 33 größere und 15 kleinere Landstellen.

Groß-Stieten b. Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 14 H. 113 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an einem in den Schiffgraben fließenden Bache, und hat 1 Schule und 1 Mühle.

Groß-Stove bei Rostock. — Hof, zur Pfarre Biestow gehörig. — 12 H. 102 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Groß-Strömkendorf. — Dorf, unfern der See, mit Hof, zur Pfarre Dreveskirchen gehörig. — 26 H. 215 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule und 1 Erbschmiede.

Groß-Strückhausen bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Stuer b. Lübz. — Vorwerkshof, nach Stuer eingepfarrt. — 6 H. 48 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht zu Stuer Vorwerk. — Justizcanzlei Güstrow.

Groß-Tessin; — (siehe Groß-Sien. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Groß-Tessin b. Lübz. — Taglöhnerkathen, zur Pfarre Krakow gehörig. — 10 H. 79 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Krakow. — Justizcanzlei Güstrow.

Groß-Timmendorf bei Travemünde. — Dorf, nach Ratkau eingepf. — 33 H. 189 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Groß-Timmendorf enthält außer einer Schule 7 Vollh., 2 Achtelh., 3 Kathen und 21 Instenstellen.

Groß-Tim(p)kenberg b. Boizenburg. — Hof an der Sude, zur Pfarre Blücher gehörig. — 17 H. 140 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Groß-Tossens; — (s. Tossens. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg.

Groß-Trebbow b. Alt-Strelitz. — Kruggehöft mit einer Nebenzollstelle, zur Kirche Groß-Quassow gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Es liegt am gleichnamigen See und an einem Bache, der diesen See mit der Woblitz verbindet.

Groß-Trebbow bei Schwerin. — Dorf mit Pfarrkirche, an einem kleinen See. — 34 H. 277 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Groß-Thurow bei Ratzeburg. — Dorf am Goldensee, mit einem adel. Lehengute, zum Kirchsp. Mustin gehörig. 18 H. 234 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Thurow. — Hofger. Ratzeburg.

Groß-Umstadt bei Darmstadt; — (s. Umstadt. — Großherz. Hessen).

Groß-Upahl. — Hof mit Pfarrkirche, am gleichnamigen See. — 17 H. 141 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in bergiger Gegend, hat 1 Schule, 1 Forsthaus und 1 Schmiede.

Groß-Varchow b. Stavenhagen. — Hof mit Pfarrkirche. — 25 H. 212 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Groß-Varchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule und

Mühle, liegt auf ebener, fruchtbarer Fläche.

Groß-Viegeln b. Güstrow. — Hof, nach Ravelstorf eingepfarrt. — 8 H. 66 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Viegeln. — Justizcanzlei Rostock.

Groß-Vielen b. Neustadt. — Hof an einem Bache, mit Pfarrk. — 19 H. 167 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Groß-Vielen. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, gut gebaut, mit einem großen Herrnhause und bethürmten Thorgebäuden, hat 1 Schule und 1 Mühle.

Groß-Vogtshagen b. Dassow. — Hof am Dassower Bache, zur Pfarre Roggenstorf gehörig. — 16 H. 129 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Erbmühle und 1 Schmiede.

Groß-Vollstedt bei Rendsdorf. — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 48 H. 301 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Rendsburg (über 6 Vollhüfn., 3 Achtelhüfn., 3 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land); 2) Patrimonialgericht Emkendorf (über 6 Vollhüfn. und 10 Instenstellen nebst der Schule). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Groß-Vollstedt, an der Landstraße von Nortorf nach Eckernförde belegen, enthält 12 Vollhüfn., 3 Achtelhüfn., 4 Kathen, 10 Instenstellen und 1 Schule. — Im Dorfe sind mehrere Handwerker. Nordwestlich von demselben befindet sich der Vollstedter-See.

Groß-Walmsdorf b. Grevismühlen. — Großer Hof, zur Pfarre Hohenkirchen gehörig. — 15 H. 124 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule.

Groß-Warfen b. Hooksiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Wassens. — Weiler, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Großweier (od. vielmehr Groschweier). — Dorf mit Pfarrkirche. — 129 H. 565 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Großweier liegt in einer Ebene, und hat 3 Wirthshäuser. — Feld-, Wiesenbau, Viehzucht, Flachs- und Hanfspinnen.

Groß-Welzin b. Schwerin. — Hof, zur Pfarre Perlin gehörig. — 20 H. 168 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an einem Bache, unfern des Dümmer-See's, und hat 1 Schule und 2 Bauern.

Groß-Werdum. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 7 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Groß-Wesenberg b. Reinfeld. — Dorf, zum Kirchsp. Reinfeld gehörig. — 28 H. 254 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Groß-Wesenberg, an der Trave liegend, enthält 2 Vollh., 2 Dreiviertelhufen, 1 Zweidrittelhufe, 4 Halbhuf., 2 Viertelh., 4 Achtelh., 2 Zwölftelh. und 3 Kathen, nebst 1 Schule und den ausgebauten Stellen Hals (Oberhof), eine große Ziegelei an der Trave, Reddorschmiede, Rosenhagen, Ketel, Heerwegskathe und Buhrdiek. Bei dem Orte ist eine Fähre für Fußgänger über die Trave nach Klein-Wesenberg.

Groß-Wessek bei Oldenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 3 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Weißenhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Groß-Wessek (Westseke,

mental-Kirchl., am Donnerstag in der Neue Kirchl., am Freitag in der Kirchl. Predigten: 1. Sonntag in der Kirchl. Predigten: 1. Sonntag in der Kirchl. Predigten: 1. Sonnt

hat der Ort 5 Jahrmärkte. In der Gemarkung befinden sich bedeutende Töpferthon-Gruben. — Ein Theil des Ortes war früher churpfälzisch und ging im J. 1802 an Hessen über.

Grove. — Dorf, zum Kirchspiel Schwarzenbek gehörig. — 10 H. 125 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Groven. — Dorf an der Eider, zu den Kirchsp. Lunden und Hemme gehörig. — 19 H. 111 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Groven enthält 18 Häuser und eine Ziegelei, nebst 1 Schule.

Grub. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Kinzigthal gehörig. — 5 H. 43 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Grub, von Wolfach 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Grub. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 5 H. 48 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Grub, von Haslach ¾ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Grub, die. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönach gehörig. — 8 H. 71 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Grube b. Oldenburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 91 H. 600 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Grube (vormals Grobe), ehemals (1223) eine Stadt, später ein Flecken, liegt in einem Halbkreise am Gruber-See, und enthält außer den beiden Predigerhäusern, dem Hausvogtei-Gebäude, den Prediger-Wittwenhäusern und der Organistenwohnung 4 Vollhuf., 17 Großkathen, 17 Kleinkathen, 27 Bödenerstellen, 3 Stellen ohne Land, und 17 Erbpachtsstellen, nebst 1 Schule, 1 Armenhause und 4 Wirthshäusern. Dazu gehören die Bödener- und Anbauerstellen Gruberdieken, Gruberhagen (die lange Reihe) und im Sumpf. — Dem ganzen Kirchspiele wird der Name Gruberort gegeben. Ueber den Gruber-See geht hier eine Fähre für Fußgänger nach Oldenburg und Heiligenhafen. — Der Ort hat jährlich 2 Märkte.

Grube, evangelische. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Grube b. Stavenhagen. — Bauerhöfe, nach Hohen-Demzin eingepfarrt. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bristow. — Justizcanzlei Güstrow.

Grubenbach b. Niederohmen und Burggemünden; — (s. Ober- und Unter-Grubenbach. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen).

Grubenbach b. Burggemünden; — (s. Sorge. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen).

Grubenhagen; — (s. Kirch- und Schloß-Grubenhagen. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Grubenmühle bei Bernsburg. — Mühle an der Andreft, zur lutherischen Pfarrei Bernsburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Gruberdieken bei Oldenburg; — (s. Grube. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gruberhagen bei Oldenburg. — Zerstreut liegende Anbauerstellen, zum Kirchsp. Grube gehörig. — 13 H. 91 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Gruberhagen liegt an einer ehemaligen Holzung, Gruberhagen genannt.

Gruberort b. Oldenburg; — (siehe Grube. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Grün. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Alt-Simonswald und Pfarrkirche Unter-Simonswald gehörig. — 14 H. 138 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Grün. — Hof, zur Gemeinde Lehengericht (Hinter-) u. Pfarrkirche Schiltach

gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Grün. — Zinken, zur Gemeinde Unter-Harmersbach und Pfarrkirche Zell am Harmersbach gehörig. — 19 H. 197 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Grünach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ober-Wolfach gehörig. — 19 H. 189 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Grünach, von Wolfach 1 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Grünau; — (siehe Grienau und Groß-Grönau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Grünberg. — Zinken des Dorfes Giedensbach, zur Gemeinde Oedsbach und Pfarrkirche Oberkirch gehörig. — 6 H. 56 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Grünberg. — Stadt mit 2 luther. Pfarrkirchen, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gießen gehörig. — 387 H. 2542 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Grünberg, auf einer Anhöhe, an der Chaussee von Gießen nach Alsfeld belegen, hat eine Mauerumgebung mit Brustwehr, 2 Vorstädte (Neustadt u. die Höfe) und einen an die Stadt sich anschließenden Anbau, aus 12 Häusern bestehend. Der Markt und der Grohl sind die 2 Hauptplätze. Von den Gebäuden sind bemerkenswerth: 1 altes Schloß, 1 Kirche, die Hospitalkirche genannt (die Hauptkirche liegt in Ruinen), 1 Rathhaus am Markte, 1 Schulgebäude, 1 Brauhaus, 1 Brunnenhaus, 1 Wachthaus, 1 Hospital, 2 Gefängnißthürme, 5 Mahl-, 1 Oel- und Lohmühle und 1 Ziegelhütte. — Grünberg ist der Sitz des Kreisraths, eines Steuercommissairs, zweier Districts-Steuereinnahmen für den Grünberger und für den Erhebungsdistrict Oberohmen, einer Bezirks-Schulcommission, einer Postverwaltung, eines Rentamtes, einer Salzmagazinverwaltung, eines Nebenzollamtes und eines Steueraufsehers, sowie des schon oben genannten Landgerichts. — Für den Unterricht hat die Stadt 2 Knabenschulen und 1 Mädchenschule. — Der bürgerliche Nahrungsstand Grünbergs ist nicht unbedeutend. Man findet hier Wollmanufacturen, welche vorzüglich Flanelle verfertigen, Tuchmanufacturen, Leinwebereien, Färbereien in Wolle und Leinen, Rothgerbereien und Weißgerbereien. Unter den übrigen Handwerken sind die Schuhmacher am zahlreichsten. Feldbau wird ebenfalls stark betrieben, sowie auch die Viehzucht. Sonst findet man hier 1 Apotheke und 5 Wirthshäuser, in der Gemarkung viele Steinbrüche, Lehmgruben und Eisensteine. Endlich hat die Stadt auch 4 Vieh- und Krammärkte, und außer den sehr bedeutenden Wochenmärkten noch 2 Krammärkte. — Grünberg verdankt seine Entstehung der Burg, welche Landgraf Ludwig III. im Jahre 1186 hier anlegte, und im J. 1227 erscheint der Ort als Stadt.

Grünberg b. Oldenburg. — Einige Kathen, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 5 H. 21 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Schmool. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Gründelbuch. — Höfe, zur Gemeinde Münchhöf und Pfarrkirche Eigeltingen gehörig. — 2 H. 28 H. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Gründelbuch, von Stockach 2 St. entfernt, gehört dem Grafen von Langenstein.

Gründen bei Ahrensbök; — (siehe Dakendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Gründle. — Zinken, zur Gemeinde Oedsbach und Pfarrkirche der Amtsstadt Oberkirch gehörig. — 7 H. 66 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Grüneberg bei Wredenhagen. — Hof, nach Rossow eingepfarrt. — 6 H. 41 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Grüneburg bei Bettingbühren. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justiz-

amt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grüneck. — Hof, zur Gemeinde Riedichen u. Pfarrkirche Zell gehörig. — 1 H. 20 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Grüneck, von Schönau 2¾ St. entfernt, gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell.

Grüne Haus, das, b. Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grüne Jäger b. Lübz. — Einzelne Gehöfte in der Karowschen Heide, zur Pfarre Groß-Poserin gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Karow. — Justizcanzlei Güstrow.

Grüne Jäger bei Wooster Theerofen. — Holzvogtshaus, nach Groß-Poserin eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Grünen Allee, zur, b. Gimbsheim. — Wirthshaus an der Rheinstraße, zur evangel. Pfarrei Gimbsheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Grünenbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Oeflingen gehörig. — 9 H. 59 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Grünenbach, von Säckingen 1¼ St. nordwestlich entfernt, gehört dem Freiherrn Otto von Schönau-Wehr.

Grünenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Horn gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Grünenberg war ehemals ein Franziskaner-Nonnenkloster.

Grünenfelde bei Lütjenburg; — (s. Sechendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grünengrase b. Oldesloe; — (siehe Tremsbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grünenhagen b. Bützow. — Kleiner Hof am Boitiner-See, zur Pfarre Boitin gehörig. — 12 H. 95 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Grünenhagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Grüne(n)heide b. Lübz. — Meierei, zur Pfarre Kölzow gehörig. — 4 H. 39 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Grünenhof b. Teterow. — Meierei, zur Kirche Lübsee gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Lübsee. — Justizcanzlei Güstrow.

Grünenhof bei Hagenow. — Hof, nach Hagenow eingepfarrt. — 8 H. 61 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Toddin. — Justizcanzlei Schwerin.

Grünen Jäger, zum, b. Lübz. — Holzwärterei, nach Sammit eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Neu-Sammit. — Justizcanzlei Güstrow.

Grünenthal bei Itzehoe; — (siehe Grönendahl. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grün(en)thal b. Itzehoe. — Landstellen, zum Kirchsp. Itzehoe gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Grünen Wege, am, bei Groß-Werdum. — Einzelne Hausstelle, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Grünenwörth. — Dorf mit Filialkirche von Wertheim. — 41 H. 217 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Grünenwörth, am Main belegen, gehört zur Standes-

Gebäude, die Gebäude und Einrichtungen der Bahnhöfe, Haltestellen und Anschlußbahnen, die Betriebsmittel und Vorrichtungen, die Einrichtungen zur Sicherung des Betriebes, die Einrichtungen zur Fernmeldung, die Einrichtungen zur Beleuchtung, die Einrichtungen zur Wasserversorgung, die Einrichtungen zur Kraftversorgung, die Einrichtungen zur Heizung, die Einrichtungen zur Lüftung, die Einrichtungen zur Reinigung, die Einrichtungen zur Entwässerung, die Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung, die Einrichtungen zur Müllbeseitigung, die Einrichtungen zur Tierhaltung, die Einrichtungen zur Pflanzenhaltung, die Einrichtungen zur Forstwirtschaft, die Einrichtungen zur Landwirtschaft, die Einrichtungen zur Fischerei, die Einrichtungen zur Jagd, die Einrichtungen zur Erholung, die Einrichtungen zur Sport, die Einrichtungen zur Kultur, die Einrichtungen zur Bildung, die Einrichtungen zur Forschung, die Einrichtungen zur Verwaltung, die Einrichtungen zur Rechtspflege, die Einrichtungen zur Polizei, die Einrichtungen zur Feuerwehr, die Einrichtungen zur Katastrophenschutz, die Einrichtungen zur Zivilschutz, die Einrichtungen zur Militär, die Einrichtungen zur Diplomatie, die Einrichtungen zur Außenpolitik, die Einrichtungen zur Innenpolitik, die Einrichtungen zur Wirtschaftspolitik, die Einrichtungen zur Sozialpolitik, die Einrichtungen zur Umweltpolitik, die Einrichtungen zur Verkehrspolitik, die Einrichtungen zur Energiepolitik, die Einrichtungen zur Bildungspolitik, die Einrichtungen zur Forschungspolitik, die Einrichtungen zur Kulturpolitik, die Einrichtungen zur Sportpolitik, die Einrichtungen zur Erholungspolitik, die Einrichtungen zur Jagdpolitik, die Einrichtungen zur Fischereipolitik, die Einrichtungen zur Landwirtschaftspolitik, die Einrichtungen zur Forstwirtschaftspolitik, die Einrichtungen zur Pflanzenhaltungspolitik, die Einrichtungen zur Tierhaltungspolitik, die Einrichtungen zur Müllbeseitigungspolitik, die Einrichtungen zur Abwasserbeseitigungspolitik, die Einrichtungen zur Entwässerungspolitik, die Einrichtungen zur Reinigungspolitik, die Einrichtungen zur Lüftungspolitik, die Einrichtungen zur Heizungspolitik, die Einrichtungen zur Kraftversorgungspolitik, die Einrichtungen zur Wasserversorgungspolitik, die Einrichtungen zur Beleuchtungspolitik, die Einrichtungen zur Fernmeldungspolitik, die Einrichtungen zur Sicherungspolitik, die Einrichtungen zur Betriebsmittelpolitik, die Einrichtungen zur Vorrichtungspolitik, die Einrichtungen zur Gebäudepolitik, die Einrichtungen zur Bahnhofspolitik, die Einrichtungen zur Haltestellenpolitik, die Einrichtungen zur Anschlußbahnpolitik, die Einrichtungen zur Betriebsmittelpolitik, die Einrichtungen zur Vorrichtungspolitik, die Einrichtungen zur Sicherungspolitik, die Einrichtungen zur Fernmeldungspolitik, die Einrichtungen zur Beleuchtungspolitik, die Einrichtungen zur Wasserversorgungspolitik, die Einrichtungen zur Kraftversorgungspolitik, die Einrichtungen zur Heizungspolitik, die Einrichtungen zur Lüftungspolitik, die Einrichtungen zur Reinigungspolitik, die Einrichtungen zur Entwässerungspolitik, die Einrichtungen zur Abwasserbeseitigungspolitik, die Einrichtungen zur Müllbeseitigungspolitik, die Einrichtungen zur Tierhaltungspolitik, die Einrichtungen zur Pflanzenhaltungspolitik, die Einrichtungen zur Forstwirtschaftspolitik, die Einrichtungen zur Landwirtschaftspolitik, die Einrichtungen zur Fischereipolitik, die Einrichtungen zur Jagdpolitik, die Einrichtungen zur Erholungspolitik, die Einrichtungen zur Sportpolitik, die Einrichtungen zur Kulturpolitik, die Einrichtungen zur Bildungspolitik, die Einrichtungen zur Forschungspolitik, die Einrichtungen zur Verkehrspolitik, die Einrichtungen zur Energiepolitik, die Einrichtungen zur Umweltpolitik, die Einrichtungen zur Sozialpolitik, die Einrichtungen zur Wirtschaftspolitik, die Einrichtungen zur Innenpolitik, die Einrichtungen zur Außenpolitik, die Einrichtungen zur Diplomatie, die Einrichtungen zur Militär, die Einrichtungen zur Zivilschutz, die Einrichtungen zur Katastrophenschutz, die Einrichtungen zur Feuerwehr, die Einrichtungen zur Polizei, die Einrichtungen zur Rechtspflege, die Einrichtungen zur Verwaltung, die Einrichtungen zur Forschung, die Einrichtungen zur Bildung, die Einrichtungen zur Kultur, die Einrichtungen zur Sport, die Einrichtungen zur Erholung, die Einrichtungen zur Jagd, die Einrichtungen zur Fischerei, die Einrichtungen zur Landwirtschaft, die Einrichtungen zur Forstwirtschaft, die Einrichtungen zur Pflanzenhaltung, die Einrichtungen zur Tierhaltung, die Einrichtungen zur Müllbeseitigung, die Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung, die Einrichtungen zur Entwässerung, die Einrichtungen zur Reinigung, die Einrichtungen zur Lüftung, die Einrichtungen zur Heizung, die Einrichtungen zur Kraftversorgung, die Einrichtungen zur Wasserversorgung, die Einrichtungen zur Beleuchtung, die Einrichtungen zur Fernmeldung, die Einrichtungen zur Sicherung des Betriebes, die Einrichtungen zur Vorrichtungen, die Betriebsmittel und Vorrichtungen, die Gebäude und Einrichtungen der Bahnhöfe, Haltestellen und Anschlußbahnen, die Gebäude und Einrichtungen der Bahnhöfe, Haltestellen und Anschlußbahnen, die Betriebsmittel und Vorrichtungen, die Einrichtungen zur Sicherung des Betriebes, die Einrichtungen zur Fernmeldung, die Einrichtungen zur Beleuchtung, die Einrichtungen zur Wasserversorgung, die Einrichtungen zur Kraftversorgung, die Einrichtungen zur Heizung, die Einrichtungen zur Lüftung, die Einrichtungen zur Reinigung, die Einrichtungen zur Entwässerung, die Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung, die Einrichtungen zur Müllbeseitigung, die Einrichtungen zur Tierhaltung, die Einrichtungen zur Pflanzenhaltung, die Einrichtungen zur Forstwirtschaft, die Einrichtungen zur Landwirtschaft, die Einrichtungen zur Fischerei, die Einrichtungen zur Jagd, die Einrichtungen zur Erholung, die Einrichtungen zur Sport, die Einrichtungen zur Kultur, die Einrichtungen zur Bildung, die Einrichtungen zur Forschung, die Einrichtungen zur Verwaltung, die Einrichtungen zur Rechtspflege, die Einrichtungen zur Polizei, die Einrichtungen zur Feuerwehr, die Einrichtungen zur Katastrophenschutz, die Einrichtungen zur Zivilschutz, die Einrichtungen zur Militär, die Einrichtungen zur Diplomatie, die Einrichtungen zur Außenpolitik, die Einrichtungen zur Innenpolitik, die Einrichtungen zur Wirtschaftspolitik, die Einrichtungen zur Sozialpolitik, die Einrichtungen zur Umweltpolitik, die Einrichtungen zur Verkehrspolitik, die Einrichtungen zur Energiepolitik, die Einrichtungen zur Bildungspolitik, die Einrichtungen zur Forschungspolitik, die Einrichtungen zur Kulturpolitik, die Einrichtungen zur Sportpolitik, die Einrichtungen zur Erholungspolitik, die Einrichtungen zur Jagdpolitik, die Einrichtungen zur Fischereipolitik, die Einrichtungen zur Landwirtschaftspolitik, die Einrichtungen zur Forstwirtschaftspolitik, die Einrichtungen zur Pflanzenhaltungspolitik, die Einrichtungen zur Tierhaltungspolitik, die Einrichtungen zur Müllbeseitigungspolitik, die Einrichtungen zur Abwasserbeseitigungspolitik, die Einrichtungen zur Entwässerungspolitik, die Einrichtungen zur Reinigungspolitik, die Einrichtungen zur Lüftungspolitik, die Einrichtungen zur Heizungspolitik, die Einrichtungen zur Kraftversorgungspolitik, die Einrichtungen zur Wasserversorgungspolitik, die Einrichtungen zur Beleuchtungspolitik, die Einrichtungen zur Fernmeldungspolitik, die Einrichtungen zur Sicherungspolitik, die Einrichtungen zur Betriebsmittelpolitik, die Einrichtungen zur Vorrichtungspolitik, die Einrichtungen zur Gebäudepolitik, die Einrichtungen zur Bahnhofspolitik, die Einrichtungen zur Haltestellenpolitik, die Einrichtungen zur Anschlußbahnpolitik.

Höhe liegend und zur Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels gehörig, ist von einer ziemlich hohen Mauer und einem Wallgraben umgeben, und hat 1 Kirche, 1 Brauhaus, 1 Gefängniß und 4 Thore. Die Einwohner treiben theils Oekonomie, theils Handwerke, besonders Leinweberei. Auch giebt es hier viele Branntweinbrenner. Uebrigens hat der Ort 4 Vieh- und Krammärkte. — Grüningen, schon zur Zeit Carls des Großen bekannt, war vom J. 1755 an in churhessischem Pfandbesitz und ist im Jahre 1806 unter großherzogl. hessische Territorialhoheit getreten.

Grünow b. Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 35 H. 286 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, auf einer Höhe belegen, hat 1 Schule, 1 Försterhof, 1 Mühle, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Ziegelei, 1 Windmühle, 1 Freischulzengehöft und 8 Bauern.

Grünplan. — Dorf, nach Strasen eingepfarrt. — 8 H. 71 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort besteht aus 8 Hauseigenthümern.

Grünplan bei Segeberg; — (siehe Wiemersdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grünsfeld. — Stadt mit Pfarrkirche. — 233 H. 1165 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Grünsfeld, am Grünbach belegen, war ehedem Würzburgsches Lehen und gehörte vom Jahre 1803 an dem Fürsten von Salm-Krautheim. Die Einwohner treiben Feld-, Wein-, Wiesenbau und Viehzucht.

Grünsfeldhausen. — Dorf am Grünbach, mit Filialkirche von Grünsfeld. — 31 H. 204 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofger. Mannheim.

Grünwald. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Kappel gehörig. — 8 H. 136 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Grünwald, von Neustadt 2½ St. südöstlich entfernt, liegt sehr hoch, und hatte früher ein Eremitenkloster, welches im Jahre 1803 aufgehoben worden ist.

Grünwangen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Untersiggingen gehörig. — 6 H. 48 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Grünwangen liegt ziemlich hoch und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Grünwettersbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 176 H. 1080 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Grünwettersbach hat 4 Wirthshäuser. Sonst wird hier Feld- und Wiesenbau, sowie Viehzucht getrieben. — Der Ort ist im J. 1806 von Württemberg an Baden abgetreten worden.

Grünwinkel. — Dorf mit Filialkirche von Darlanden. — 50 H. 339 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Grünwinkel hat 4 Wirthshäuser, 1 Ziegelhütte, 1 Branntweinbrennerei und 1 Essigfabrik. Uebrigens Feldbau und Viehzucht.

Grünwinkel b. Oldesloe; — (siehe Treuholz. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Grüppenbühren. — Dorf, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 50 H. 341 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Grüppenbühren liegt am Rande der Delmenhorstischen Geest gegen das Stedinger-Land.

Grüschow bei Stavenhagen; — (siehe Grischow. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Grüßgott. — Hof, zur Gemeinde Kaltbrunn und Pfarrkirche Wittichen gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Grüßgott, von Wolfach 3 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Grüssow bei Lübz. — Neuangelegter Hof mit Pfarrkirche. — 18 H. 146 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonial-

gericht Gießen. — Aufgenommen: Rechtsanwalt Dr. Heinrich Schmitt in Gießen, Rechtsanwalt Dr. Friedrich Ebel in Gießen, Rechtsanwalt Dr. Ludwig Ebel in Gießen.

Großherzogthum Hessen. Ernennungen: Regierungs-Assessor Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Regierungs-Assessor Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Regierungs-Assessor Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Darmstadt. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Gießen. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Mainz. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Offenbach. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Worms. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Bensheim. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Erbach. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Friedberg. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Grünberg. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Lauterbach. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Alsfeld. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Büdingen. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Vilbel. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Wimpfen. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Heppenheim. Ernennungen: Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg, Dr. Ludwig Hallwachs zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Direction Starkenburg.

Grundmühle b. Kefenrod. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Hitzkirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Grundmühle b. Ulrichstein. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Ulrichstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Grundmühle bei Feldkrücken. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Feldkrücken gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Grundmühle bei Eichelsachsen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Wingershausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Schotten. — Hofgericht Gießen.

Grundmühle bei Helpershain. — Mühle, zur luther. Pfarrei Stumpertenrod gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Grundmühlen b. Bermuthshain. — Mahlmühlen, zur luther. Pfarrei Crainfeld gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Grundshagen. — Hof, nach Klütz eingepfarrt. — 16 H. 128 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat eine Mühle.

Grunern. — Dorf mit Pfarrkirche. — 84 H. 439 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Grunern liegt am Fuße des Gebirges, und hat 2 Wirthshäuser, sowie ein ziemlich stark besuchtes Bad, welches schon seit 4 Jahrhunderten bestehen soll.

Gruseneck; — (s. Helmstadt. — Großherzogthum Baden).

G'scheidhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Siegelau gehörig. — 1 H. 26 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

G'stähl. — Hof, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal und Lehner Rotte gehörig. — 1 H. 25 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Guben. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 7 H. 40 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Gubkow b. Ribnitz; — (s. Hoben-Gubkow. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Gucken. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Kappel-Windeck gehörig. — 8 H. 72 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Guckinsdorf. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Oppenau gehörig. — 6 H. 59 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Guckucksmühle (Kukuksmühle) b. Heidesheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Heidesheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Gudendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Meldorf gehörig. — 23 H. 136 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Gudendorf besteht aus 12 Höfen, 10 Kathen und 2 Instenstellen, mit 1 Schule.

Gudow. — Büdnerdorf mit Försterhof, an der Rögnitz, nach Lübtheen eingepfarrt. — 8 H. 78 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübtheen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Bauerhof, 4 Büdnereien, 1 Wehrzoll und 1 Schule.

Gudow b. Ratzeburg. — Dorf mit Pfarrkirche und einem adeligen Lehengute. — 89 H. 759 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Gudow. — Hofger. Ratzeburg. — Das Gut hat 2 Stimmen auf dem Landtage. Nach dem Bülow-Gudow'schen Hausgesetz wird

der Besitz des Gutes, mit welchem das Landmarschallamt verbunden ist, nach erlangter Mündigkeit sämmtlicher männlicher Erben durch das Loos entschieden. — Zu dem Dorfe gehört die Gudower Mühle.

Güldenstein b. Oldenburg. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Hansühn gehörig. — 11 H. 66 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Güldenstein. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Güldenstein, zu dem Oldenburger Güterdistricte gehörig, begreift folgende Stücke: den Haupthof, die Meierhöfe Cayhof, Rantzaufeld, Rethwisch, das Dorf Harmsdorf und folgende einzelne Stellen: Baumkathe, Bekkathe, Ernestinenlust, Herenkathe, Kattenberg, Mühlenkathe, Nancikathe, Paßopp, Pulverthurm, Scheidekathe, Schwarzer-Lappen, Uhlenkathe, Weidekathe und Alte-Ziegelei, welche zusammen ein Areal von 3079 Tonn. 152⅔ □R., die Tonne zu 240 □R., haben. Das Pächterhaus, die Meierei, eine Schmiede, die Mühlenkathe, Ernestinenlust, ein Haus am Mühlenholze, die Uhlenkathe, Alte-Ziegelei und die Vogtswohnung liegen getrennt vom Hofe.

Gülich b. Brüel; — (s. Golchen. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Gülitz b. Malchin. — Kleiner Hof, zur Pfarre Gorschendorf gehörig. — 4 H. 34 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Neu-Kalden. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt am Saume einer Waldung und von Bergen umgeben.

Gülkendorf b. Sternberg; — (siehe Jülchendorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Gültzow b. Lauenburg in Holstein. — Pfarrkirchdorf mit einem adel. Lehengute. — 100 H. 1036 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Gültzow. — Hofger. Ratzeburg. — Das Gut hat 3 Stimmen auf dem Landtage.

Gülze b. Boizenburg. — Dorf mit Kapelle, nach Boizenburg eingepf. — 38 H. 338 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 19 Bauern, 16 Büdner, 1 Schmiede und 1 Schule, und liegt beim Einflusse der Schaale in die Sude.

Gülzow b. Bützow. — Hof an der Nebel, zur Pfarre Parum gehörig. — 27 H. 218 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Mühle und 1 Ziegelei.

Gülzow b. Stavenhagen. — Dorf, nach Stavenhagen eingepfarrt. — 51 H. 514 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, in einer Niederung belegen und weitläufig gebaut, hat 21 Bauern, 25 Büdner, 2 Schulen, 1 Erbschmiede, 1 Erbkrug und Taglöhnerkathen.

Gündelwangen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 54 H. 330 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Gündelwangen hat 1 Mahl- und Sägemühle und 2 Wirthshäuser. — Feld-, Wiesenbau und Viehzucht.

Gündenhausen. — Weiler, zur Amtsstadt Schopfheim gehörig. — 23 H. 102 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Gündlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 100 H. 788 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Gündlingen hat 3 Wirthshäuser; die Einwohner des Dorfes treiben Feldbau und Viehzucht, sowie auch Handel mit Früchten und Hanf. Das alte Dorf gehörte zu Ende des 13. Jahrhunderts dem Johanniterorden.

Günterfürst bei Erbach. — Dorf, zur evangel. und resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 19 H. 153 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Günterfürst, auf einer Anhöhe liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Günterod bei Gladenbach. — Dorf, zur luther. Pfarrei Hartenrod gehörig. — 67 H. 394 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Günterod, auf einem bedeutenden Bergrücken, in einer rauhen Gegend belegen, hat 1 Kapelle.

Günthersthal. — Dorf mit Pfarrkirche. — 80 H. 554 (meistens kathol.) Einw. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Günthersthal, in einem freundlichen kleinen Thale, zwischen hohen, mit Tannen bedeckten Bergen belegen, hat eine Domäne (ehemals Kloster), 1 Baumwollweberei und 1 stark betriebene Bierbrauerei, nebst 2 Bier- und Weinwirthschaften. Uebrigens nähren sich die Einw. theils als Handwerker, theils als Holzmacher. Feld- und Wiesenbau sind gering.

Günzgen. — Dorf mit Filialkirche von Hohenthengen. — 22 H. 144 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Güsdorf bei Plön. — Meierhof mit Kathen, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 6 H. 21 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wittmolt. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Güsdorf hat auf seinem Hoffelde 5 Taglöhnerkathen.

Güster bei Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchspiel Siebeneichen gehörig. — 28 H. 171 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Woterfen. — Hofgericht Ratzeburg.

Güstow. — Erbpachtshof, zur Pfarre Dreveskirchen gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Güstow oder Güssow. — Dorf, nach Gadebusch eingepfarrt. — 19 H. 160 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 9 Bauern, 4 Büdner und 1 Schule.

Güstrow. — Vorderstadt mit 4 Kirchen und 1 Schlosse. — 915 H. 8968 E. (incl. 171 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Großherzogl. Stadtgericht Güstrow; 2) Magistratsgericht ebendaselbst; 3) Burg- u. Domgericht ebendas.; 4) Großherzogl. Amtsgericht ebendas.; 5) Landarbeitshaus-Gericht ebendaselbst, sämmtlich nach Maßgabe der am Schlusse dieses Artikels angezeigten Competenzgrenzen. — Justizcanzlei ebendaselbst. — Güstrow, eine der vorzüglichsten Städte des Großherzogthums und der Größe nach die vierte des Landes, liegt in einer weiten, anmuthigen Ebene, an der Nebel, welche die östliche und nördliche Seite der Stadt umfließt, und wird von einer Mauer umschlossen. Da die Häuser sehr zusammengedrängt sind, ist der Umkreis der Stadt gering; desto ausgedehnter jedoch sind die beinahe ringsum, aber zerstreut liegenden Vorstädte, welche weit über 100 Häuser begreifen. Einen Theil der Stadt bilden die Burg- und Domfreiheit, welche aus 92 Häusern bestehen. Die Stadt hat 4 Thore (das Gleviner-, Schnoien-, Mühlen- und Hageböcker-Thor), 23 Straßen und Gassen, von denen wenige gerade, breit und regelmäßig sind, 4 Plätze (Markt-, Pferdemarkt-, Dom- und Schloßplatz), und mehrere Staats- und öffentliche Gebäude. Unter diesen verdienen einer Erwähnung: die in gothischem Geschmacke erbaute, durch Alter, Größe und kostbare Monumente ausgezeichnete Domkirche; das Schloß an der südlichen Seite der Stadt, am Gleviner-Thor; das Justizcanzleigebäude am Schloßplatze; das Wollmagazin; das Schauspielhaus, welches ebenfalls als Wollmagazin benutzt wird; die Heilige-Geist-Kirche, ohne Thurm; das Armen-Schulhaus und das Prediger-Wittwenhaus; das Rathhaus, eine Zierde des Marktplatzes; die Pfarrkirche, frei auf dem Markte stehend, hinter dem Rathhause; das Schulhaus am Domplatze mit einer 12,000 Bände starken Schulbibliothek; daneben die Superintendentenwohnung; das Steuercollegiumsgebäude; der Klosterhof in der Baustraße; das Spritzenhaus auf dem Markte. — Von den Privathäusern ist zwar die Mehrzahl in älterem Style, mit hohen Giebeln aufgeführt, indessen ist doch eine ge-

nete Gesellschaft in der Absicht eine Anzahl ausgestellter Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Geflügel, Bienenstöcke, Obst, Gemüse, Getreide, Hülsenfrüchte, Futter- und Handelspflanzen, Wein, Hopfen, Tabak, Erzeugnisse der Forst- und Jagdwirthschaft, der Fischerei, der Bienenzucht, der Obst- und Gemüsecultur, der Milchwirthschaft, der Müllerei, der Brauerei, der Brennerei, der Stärkefabrikation, der Zuckerfabrikation, der Tabakfabrikation, der Weinbereitung, der Essigfabrikation, der Oelfabrikation, der Gerberei, der Lederfabrikation, der Leimsiederei, der Seifensiederei, der Kerzenfabrikation, der Bürstenbinderei, der Spinnerei, der Weberei, der Stickerei, der Posamentirerei, der Spitzenklöppelei, der Strohflechterei, der Papierfabrikation, der Buchdruckerei, der Lithographie, der Buchbinderei, der Kartenfabrikation, der Musikinstrumentenfabrikation, der Uhrenfabrikation, der Bijouterie- und Goldwaarenfabrikation, der Bronzewaarenfabrikation, der Spielwaarenfabrikation, der Korbflechterei, der Bürstenbinderei, der Tischlerei, der Drechslerei, der Schnitzerei, der Holzbildhauerei, der Modellirkunst, der Töpferei, der Glasfabrikation, der Glasschleiferei, der Glasmalerei, der Glasbläserei, der Perlenfabrikation, der Metallgießerei, der Schlosserei, der Messerschmiedekunst, der Waffenfabrikation, der Nagelschmiedekunst, der Kupferschmiedekunst, der Zinngießerei, der Verfertigung von Blechwaaren, der Verfertigung von Drahtwaaren, der Verfertigung von Gold- und Silberwaaren, der Verfertigung von Bronzewaaren, der Verfertigung von Nickelwaaren, der Verfertigung von Stahlwaaren, der Verfertigung von Eisenwaaren, der Verfertigung von Kupferwaaren, der Verfertigung von Zinnwaaren, der Verfertigung von Bleiwaaren, der Verfertigung von Zinkwaaren, der Verfertigung von Messingwaaren, der Verfertigung von Platinawaaren, der Verfertigung von Quecksilberwaaren, der Verfertigung von Wismuthwaaren, der Verfertigung von Antimonwaaren, der Verfertigung von Arsenikwaaren, der Verfertigung von Kobaltwaaren, der Verfertigung von Uranwaaren, der Verfertigung von Molybdänwaaren, der Verfertigung von Wolframwaaren, der Verfertigung von Titanwaaren, der Verfertigung von Tellurwaaren, der Verfertigung von Cerwaaren, der Verfertigung von Lithiumwaaren, der Verfertigung von Vanadinwaaren, der Verfertigung von Tantalwaaren, der Verfertigung von Niobwaaren, der Verfertigung von Zirkonwaaren, der Verfertigung von Thorwaaren, der Verfertigung von Yttriumwaaren, der Verfertigung von Beryllwaaren, der Verfertigung von Aluminiumwaaren, der Verfertigung von Magnesiumwaaren, der Verfertigung von Calciumwaaren, der Verfertigung von Strontiumwaaren, der Verfertigung von Bariumwaaren, der Verfertigung von Lithiumwaaren, der Verfertigung von Natriumwaaren, der Verfertigung von Kaliumwaaren, der Verfertigung von Rubidiumwaaren, der Verfertigung von Caesiumwaaren, der Verfertigung von Thalliumwaaren, der Verfertigung von Indiumwaaren, der Verfertigung von Galliumwaaren, der Verfertigung von Germaniumwaaren, der Verfertigung von Zirkoniumwaaren, der Verfertigung von Hafniumwaaren, der Verfertigung von Rutheniumwaaren, der Verfertigung von Rhodiumwaaren, der Verfertigung von Palladiumwaaren, der Verfertigung von Osmiumwaaren, der Verfertigung von Iridiumwaaren, der Verfertigung von Platinwaaren, der Verfertigung von Goldwaaren, der Verfertigung von Quecksilberwaaren, der Verfertigung von Thalliumwaaren, der Verfertigung von Blei

über, am rechten Nebelufer lag. — Die neue Stadt ist lange Zeit Residenz der Herzoge von Mecklenburg-Güstrow und dann auch deren Witthumsitz gewesen. — Die Gerichtsbarkeit über die Stadt und deren Gebiet ist unter die oben genannten Gerichte, wie folgt, vertheilt: 1) Unter der Jurisdiction des Magistratsgerichts stehen die Stadt, Vorstädte und Kämmereigüter, auch temporell während des Wollmarktes die beiden Wollmagazine und der Platz vor denselben auf dem Schloßplatze, jedoch mit den weiter unten vorkommenden Beschränkungen durch privative Gerichtsbarkeit anderer Gerichte. 2) Mit dem Magistratsgerichte zugleich hat das Stadtgericht concurrente Jurisdiction in der Stadt und in den Vorstädten, jedoch mit Ausnahme der ganzen Gleviner-Vorstadt, des sogenannten Sibethen-Hofes vor dem Hageböcker-Thore und einiger Gärten, die zerstreut vor allen Thoren liegen, der Stadtmauer und der daran erbauten Häuser (Wiekbuden), sowie der Kämmereigüter, außerdem aber privative Jurisdiction in Pupillensachen der Juden. Die gleichfalls zu den Wiekbuden gehörige Frohnerei ist beiden Gerichten unterworfen. Dagegen hat 3) das Burg- und Domgericht privative Gerichtsbarkeit auf der Burg- und Domfreiheit, incl. der Domkirche und Domschule, auf dem Heiligen-Geist-Hofe und Klosterhofe, jedoch excl. der auf dem letztern belegenen Amtshäuser; 4) dem Amtsgerichte steht privative Gerichtsbarkeit zu in den Amtshäusern auf dem Klosterhofe, über die Unter-Officianten im Land-Arbeitshause (die Ober-Officianten stehen unter der dasigen Justizcanzlei), auf dem Schloßplatze, incl. der beiden dort belegenen Wollmagazine, jedoch in diesen beiden letzteren und auf den Plätzen vor denselben, mit Ausnahme der Wollmarktstage, auf dem Wall, der Wachsbleiche und den übrigen früher zum Schlosse, jetzt Land-Arbeitshause, gehörigen freien Plätzen. 5) Das Land-Arbeitshaus-Gericht hat die privative Gerichtsbarkeit über alle im Land-Arbeitshause zur Correction oder wegen Heimathlosigkeit detinirte Individuen. Uebrigens steht jeder dieser Gerichtsbehörden auch die Criminal-Jurisdiction in ihrem Sprengel zu. Das Justizcanzleigebäude ist der Jurisdiction der Justizcanzlei unterworfen.

Güstrow (Amtsbauhof). — Hof, nach Güstrow eingepfarrt. — 12 H. 102 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Gütenbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 138 H. 227 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Gütenbach liegt an einem Bache, in einem rauhen Thale. Die Einwohner treiben nur wenig Feldbau und Viehzucht, indem ihr hauptsächlicher Erwerbszweig die Fabrikation hölzerner Uhren, Uhrenschilder, Uhrenketten, Strohgeflechte, Strohhüte und der Handel damit sind; ihre Fabrikate gehen bis nach Amerika. Uebrigens sind im Dorfe auch 4 Schildwirthschaften und 2 Mahlmühlen.

Gütighofen. — Weiler, zur Gemeinde Ehrenstetten und Pfarrkirche Kirchhofen gehörig. — 6 H. 42 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Gütighofen. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Bollschweil gehörig. — 4 H. 19 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Gütle. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Bollschweil gehörig. — 3 H. 18 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Güttersbach bei Erbach. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Erbach gehörig. — 40 H. 296 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Freienstein zu Beerfelden. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Güttersbach, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, hat 1 Eisenhammer, 1 Mahlmühle und 2 Jahrmärkte. — Der Ort ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Güttersbach. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrei Fränkisch-Crumbach gehörig. — 3 H. 24 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt. — Der Ort gehört dem Freiherrn v. Gem-

mingen und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Güttichen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Britzingen gehörig. — 9 H. 57 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofger. Freiburg.

Güttingen. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 38 H. 270 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Güttingen, dem Freiherrn v. Bodmann zugehörig, hat auch 2 Wirthshäuser und eine Ziegelhütte.

Gützkow bei Stavenhagen. — Großer Hof, zur Pfarre Röckwitz gehörig. — 11 H. 94 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Gützkow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Gützkow liegt auf ebener Fläche, nahe an der preußischen Grenze.

Guggenhausen. — Weiler, zur Gemeinde Heudorf und Pfarrkirche Norgenwies gehörig. — 9 H. 58 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz.

Guggenmühle. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hohenthengen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Guggenmühle. — Mühle an der Gaucha, zur Pfarrgemeinde Döggingen gehörig. — 1 H. 18 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Die Guggenmühle, von Hüfingen 2 St. südwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Gulden-Klingenhof (Klingenhof) bei Kirschhausen. — Hof, zur katholischen Pfarrei Heppenheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt.

Gumbsheim b. Wöllstein. — Dorf, zur katholischen und evangelischen Pfarrei Wöllstein gehörig. — 44 H. 237 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Gumbsheim hat 1 Kirche und 1 Schulhaus. — Es gehörte früher zum Theil zu Churpfalz und im J. 1714 zu Churmainz, zum Theil zu Nassau.

Gummelsburg b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gummelstede. — Weiler, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 4 H. 20 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Gumpen bei Michelstadt; — (siehe Groß- und Klein-Gumpen. — Großherzogth. Hessen).

Gumpersberg b. Nieder-Kinzig. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Kirch-Brombach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 10 H. 73 luther. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Gumpersberg, auf einer geringen Anhöhe liegend, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen v. Erbach-Schönberg, und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Gundelfingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 105 H. 672 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Gundelfingen liegt an der Straße nach Carlsruhe und hat 5 Wirthshäuser. — Feld-, Wiesen-, weniger Ackerbau und Viehzucht.

Gundernhausen bei Reinheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarre Groß-Zimmern gehörig. — 108 H. 735 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Gundernhausen, in einer großen Ebene belegen, hat 1 Kirche, 1 Gut mit schönem Garten, Acker- u. Wiesenland, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Mahlmühle und 1 Ziegelhütte. — Gundernhausen ist der Sitz der Districts-Steuereinnahme des Erhebungs-Districts Reinheim. Unter den Einwohnern sind gegen 100 Handwerker, die übrigen Ackerleute und Tag-

löhner. — In alten Urkunden wird der Ort Cuncheratesbusen geschrieben.

Gundersheim bei Pfeddersheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Hangenweißheim gehörig. — 151 H. 1030 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Gundersheim, von Enzheim nur durch einen Bach getrennt, bildet mit diesem Eine Gemeinde u. hat 2 Kirchen (1 evangel. und 1 kathol.), 1 kathol. Pfarrhaus, 1 evangel. und 1 kathol. Schulhaus, 1 Rathhaus und 2 Mahlmühlen. Beide Orte kommen schon im J. 771 vor, wo sie Guntramsheim, Gundmaresheim u. Omnisheim oder Ominsheim geschrieben worden sind, und haben im Jahre 1457 zu Churpfalz gehört. — Die Einwohner bauen hier einen guten rothen Wein. — Zu der Gemeinde gehören der Münch-Bischheimer-Hof, die Post-, Kaiperts- und Neuweger-Mühle. — Der Ort ist Sitz des katholischen Dekanats Worms.

Gundheim bei Pfeddersheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Dalsheim gehörig. — 95 H. 542 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Gundheim hat 1 Pfarrhaus und 1 Rathhaus. Auch findet man hier Ueberbleibsel zweier alter Burgen. — Zu Anfange des 15. Jahrhunderts gehörte Gundheim zu Churpfalz und Mainz, und im J. 1429 blos zu Churpfalz.

Gundhof bei Walldorf. — Hof mit Försterhaus, zur evangel. Pfarrei Walldorf, resp. kathol. Pfarrei Haßloch gehörig. — 3 H. 25 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Das Försterhaus Gundhof, zwischen Mörfelden und Kelsterbach, nahe bei Walldorf belegen, ist herrschaftlich und besteht aus einem Hofhause nebst Brennhaus, den nöthigen Oekonomiegebäuden und Länderei. Dabei befinden sich eine Förster- und eine Schäferwohnung. — Dieser Hof, früher der Waldecksche Hof genannt, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen abgetreten worden.

Gundolzen. — Dorf am Untersee, mit Filialkirche von Horn. — 21 H. 143 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. Bezirksamt Rudolphszell. — Hofgericht Constanz.

Guntersblum bei Oppenheim. — Marktflecken mit evangel. und kathol. Pfarrkirche. — 301 H. 2325 (meistens evangel.) E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Der Marktflecken Guntersblum hat 1 Schloß, 1 gemeinschaftl. Pfarrkirche, 1 evangel. und 1 kathol. Pfarrhaus, 3 Schulhäuser, 1 Armenhaus, 1 Rathhaus, 1 Synagoge, 1 Gyps- und 2 Oelmühlen. — Außerhalb des Fleckens liegt der sogenante Kellerweg mit 59 Kelterhäusern und Kellern (excl. 25 besonderer Keller, welche eine eigene Gasse bilden). Der Ort ist Sitz einer Districts-Steuereinnahme und einer Postexpedition; dann sind hier 1 evangel., 1 kathol. und 1 israelit. Schule. Die Einwohner nähren sich theils von der Landwirthschaft, theils von Handwerken, theils von Taglöhnerei. Außerdem giebt es hier 9 Brennereien, sowie auch 2 Krammärkte gehalten werden. In der Flur sind Kalksteinbrüche. — Zu der Bürgermeisterei Guntersblum gehören: der Lerchenhof (Hof Berg), die Rheindurchstichsinsel Geyer, auf welcher die Höfe Schmittshausen, Kälberteich, der Jungenbusch und das Forsthaus Kühkopf liegen, das Rheinhaus (früher Jägerhaus genannt), die Rheininseln Kisselwörth, kleiner Kühkopf, großer Kühkopf, das Kälberteicherwörtchen (Pipi) und außerdem 2 Rheininseln ohne Namen.

Gunzenau. — Dorf, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 43 H. 286 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Gunzenau, im Vogelsberg, an der Fuldaischen Grenze belegen, gehört dem Freiherrn von Riedesel, und ist im Jahre 1806 der hessischen Hoheit unterworfen worden. Der Ort hat 1 Kapelle, 1 Forsthaus, 2 Backhäuser und 1 Jahrmarkt.

Gunzenbach. — Zinken, zur Amtsstadt Baden gehörig. — 15 H. 104 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-

Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Gunzenriederhof bei Jestetten. — Hof, nach Jestetten eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Gupf. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Tannenkirch gehörig. — 18 H. 129 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Gurbek. — Papiermühle und größere Landstelle, zum Kirchsp. Bergstedt gehörig. — 2 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Wulksfelde. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Guritz. — Dorf, unweit des Eldeflusses, nach Grabow eingepf. — 16 H. 127 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Erbpachtsgehöfte, 4 Büdner, 1 Fischergehöft, 1 Holzwärterei und 1 Schule.

Gurtweil. — Dorf mit Pfarrk. — 50 H. 456 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf, in einem freundlichen Thale am südlichen Fuße des Schwarzwaldes belegen, hat 2 Wirthshäuser mit 1 Badeanstalt, 1 Mahlmühle, 1 Hanfreibe und 1 Sägemühle, auch 2 Branntweinbrennereien und 1 Ziegelhütte. Feld-, Obst-, Wein-, Wiesenbau und Viehzucht, ingleichen Handel mit Wein, Holz und Vieh machen die Nahrungszweige der Einwohner aus.

Gustavel b. Crivitz. — Hof an einem See, zur Pfarre Holzendorf gehörig. — 21 H. 175 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat ein großes massives Herrnhaus mit englischen Anlagen.

Gustavsburg bei Ginsheim. — Wirthshaus, zur evangelischen Pfarrei Ginsheim, resp. kathol. Pfarrei Astheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Gustavsburg b. Ginsheim. — Ziegelhütte, zur evangel. Pfarrei Ginsheim, resp. kathol. Pfarrei Astheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Die Ziegelhütte Gustavsburg liegt in Ginsheimer Gemarkung, an der sogenannten Mainspitze. Dabei liegt die aus wenigen Trümmern bestehende, mit Buschwerk bewachsene Ruine der Festung Gustavsburg, welche Gustav Adolph im J. 1632 hat anlegen lassen.

Gutach. — Dorf am Gutachflüßchen, mit Pfarrkirche. — 20 H. 163 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Rastadt. — Bei dem Dorfe befindet sich das Gutacher Thal, welches eines der schönsten des Schwarzwaldes ist, und eine Länge von etwa 2 Stunden hat. Es giebt hier einzelne herrliche, malerische Partien, und auch äußerst fruchtbar und reich an Obstbäumen ist das Thal, durch welches die Heerstraße führt.

Gutach. — Dorf mit Filialkirche von der Amtsstadt Waldkirch. — 39 H. 272 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Gutach; — (s. Wild-Gutach. — Großherzogthum Baden).

Guten. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gütenbach gehörig. — (Mit Heiligenwald) 9 H. 66 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Guten. — Zerstreute Häuser der Pfarrgemeinde Schönwald. — 7 H. 40 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Gutenburg. — Dorf mit Filialk. von Thiengen. — 10 H. 71 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofger. Constanz. — Bei dem Dorfe befand sich ehedem (1639) eine Burg, sowie auch ein Eisenwerk.

Gutenstein. — Dorf an der Donau, mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 62 H. 447 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten am kalten Markt. — Hofgericht Constanz.

Gutmadingen. — Dorf an der Donau, mit Pfarrk. — 53 H. 355 katholische E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen.

— Hofgericht Conſtanz. — Das Dorf Gutmadingen, zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg gehörig, hat 1 Bier- und 1 Wirthshaus. — Feld-, Wieſenbau und Viehzucht, ingleichen Handel mit Getreide und Holz. Eiſenerzgrube.

Gutnau bei Neuenburg. — Ehemaliges Nonnenkloſter. — 1 H. — E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Kloſter Gutnau, von Müllheim 1¼ St. weſtlich entfernt, verdankte ſeine Entſtehung einer Edelfrau Namens Gutta, die um das Jahr 1181 in Sitzenkirch als Nonne lebte. Die Kloſtergebäude ſind im Bauernkriege zerſtört worden.

Gutow b. Grevismühlen. — Kleines Dorf, zur Pfarre Damshagen gehörig. — 12 H. 98 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern und 1 Schule.

Gutow. — Dorf am Gutower-See, in die Güſtrower Domkirche eingepfarrt. — 19 H. 163 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Güſtrow. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Das Dorf, weitläufig auseinander gebaut, hat 7 Bauern, 4 Büdner, 1 Erbpachtsgehöft, 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Erbkrug.

Gutow (Fürſtlich-) bei Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Roggenſtorf gehörig. — 6 H. 51 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Gutswarden b. Hofswührden; — (ſ. Gutzwarden b. Hofswührden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Guttau b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchſpiel Grube gehörig. — 35 H. 249 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Cismar. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Guttau begreift, außer der Schule, 5 Vollhufen, 1 Großkathe, 1 Kleinkathe, 11 Bödnerſtellen, 2 Inſtenkathen und 4 Parcellenſtellen (incl. einer parcellirten Hufe im Dorfe, welche die Guttauer-Schreiberhufe, und einem Hauſe, welches Hirtenkathe heißt). Bei dem Dorfe öſtlich liegt die Wohnung eines Holzvogts.

Guttenbach — Dorf am Neckar, mit evangel. Filialkirche von Breitenbronn und kathol. Filialkirche von Neunkirchen. — 51 H. 337 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim.

Guttenberg. — Schloß, zur Pfarrgemeinde Neckar-Mühlbach gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Das Schloß Guttenberg, von Mosbach 2¼ St. ſüdlich entfernt, liegt im Neckarthale, und wird von dem Gutsförſter bewohnt. Die Burg, mit ſehr feſten Mauern, hat noch mehrere wohlerhaltene kleine und einen großen Thurm.

Gutz- oder **Gutswarden** b. Hofswührden. — Einzelne Hofſtelle, zum Kirchſp. Eckwarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Burhave zu Toſſens, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Gypsmühle; — (ſ. Chauſſeehaus. — Großherzogthum Baden).

Gyworen b. Preetz; — (ſ. Neu-Wühren. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

H.

Haadorn bei Rendsburg; — (siehe Barlohe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haag. — Dorf mit Pfarrkirche, hinsichtlich der kathol. Einw. nach Neunkirchen eingepfarrt. — 43 H. 289 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Haag hat 2 Wirthshäuser.

Haagen. — Dorf mit Filialkirche von Rötteln. — 50 H. 665 (meistens evangel.) E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Haagen, an der Wiese belegen, enthält 1 Baumwollenspinnerei u. 1 Wirthshaus. Die Einwohner des Ortes sind meistens Fabrikarbeiter und Gesinde.

Haagkirche b. Vonhausen. — Einzeln liegende Kirche, zur lutherischen Pfarrkirche Herrnhag gehörig. — 1 H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Haale oder Hale. — Dorf, zum Kirchsp. Schenefeld gehörig. — 42 H. 325 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Haale hat eine zerstreute Lage an der Haaleraue und enthält 1 Vollh., 1 Halbh., 3 Viertelh., 2 Achtelh., 7 Sechszehntelh., 6 Vierundzwanzigstelh., 1 Achtundvierzigstelhufe, 8 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land, nebst Holzvogtswohnung und 1 Schule. Außerdem gehören dazu: die Erbpachtsstelle Gösters-Gut, die Stelle Luft, und eine andere Stelle bei einem Brückenpasse über die Haaleraue, Steinberg genannt.

Haarenmühle. — Mühle, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Stadt- u. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Haaren-Vorwerk. — Vorwerk, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Haarenstroth bei Aschhausen. — Weiler, zum Kirchsp. Zwischenahn gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Haarfurthsmühle. — Mühle, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Haarhausen b. Kirtorf. — Dorf, zur lutherischen Pfarrkirche Oberofleiden, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 30 H. 212 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Haarlaß. — Einige Häuser, zur Pfarrgemeinde Ziegelhausen gehörig. — 4 H. 31 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Der Ort Haarlaß, von Heidelberg ¼ St. entfernt, hat eine sehr freundliche Lage am rechten Ufer des Neckars. Es befindet sich hier eine große Gerberei.

Haasenmühle (Leistenmühle) bei Bensheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Auerbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Haasenthal, im, b. Unterscharbach. — Einzelne Häuser, zur evangel., resp. katholischen Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis

Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Haasenthaler Mühle bei Unterscharbach. — Mahlmühle, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Haasenwörth bei Nierstein. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Der Haasenwörth besteht aus einer Weidenanlage, welche theils in Oppenheimer, theils in Niersteiner Gemarkung liegt, und gehört der Gemeinde Oppenheim.

Haashop b. Plön; — (s. Bujendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haberich (Heuberg), **auf dem**, bei Weitengesäß. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Haberland. — Hof, zur Gemeinde Kaltbrunn und Pfarrkirche Wittichen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Haberland, von Wolfach 3 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Habermannskreuz bei Erbach. — Parkhaus, zur evangel. Pfarrei Erbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Habertsweiler oder Habrechtsweiler. — Weiler, zur Gemeinde Neufrach und Pfarrkirche Leutkirch gehörig. — 6 H. 46 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Habertsweiler, von Salem 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Habitzheim b. Breuberg. — Marktflecken mit kathol. und luther. Pfarrkirche. — 140 H. 1029 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Habitzheim, an dem Semderbach belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, und hat 1 lutherische Pfarrkirche, 1 katholische Kapelle, 1 Schloß, wobei ein großer Garten, 2 Mahl- und 2 Oelmühlen; ferner 3 Vieh- und 3 Krammärkte. — Unter den Einwohnern sind gegen 60 Juden. — Der Ort ist Sitz einer Districts-Steuereinnahme u. einer Schulcommission; auch befindet sich hier 1 evangelische und 1 katholische Schule. — Habitzheim ist im J. 1806 völlig unter hessische Hoheit gekommen. Früher stand dieselbe Churpfalz und dann (1805) dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim zu.

Hach. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Auggen gehörig. — 11 H. 72 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Hacheville (Helzingen). — Dorf mit Pfarrkirche. — 51 H. 317 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hackelsberg bei Eutin; — (siehe Breitenstein. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hackenheim b. Wöllstein. — Dorf, zur kathol. Pfarrei Freilaubersheim, resp. zur evangel. Pfarrei Bosenheim gehörig. — 55 H. 425 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Hackenheim hat 1 Kirche, vor dem Orte auf einem Berge liegend, 1 Schulhaus und 2 Höfe — Es hat früher zur vordern Grafschaft Spanheim gehört und zwar seit dem J. 1707 zu Churpfalz allein.

Hackenhoff. — Einzelnes Haus, zur Commun Lenningen gehörig. — 1 H. 16 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Hackhausen bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Her-

zogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Haddien oder Haddin. — Dorf, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 17 H. 90 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Haddin bei Jever; — (siehe Haddien. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hademarschen b. Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 89 H. 769 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hademarschen besteht außer den Wohnungen des Predigers und des Organisten aus 49 Bauerstellen, 10 Kathen mit und 15 Kathen ohne Land, mit 1 Schule. Dazu gehört die ausgebaute Bauerstelle Holstenthor. Das Dorf hat einen zweitägigen Jahrmarkt.

Hadenfeld bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 9 H. 48 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Drage. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Hadenfeld (Hajenfeld), an einer kleinen Aue belegen, enthält 2 Halbh., 4 Viertelh. und 2 Kathen, nebst 1 Stampf- und Walkmühle.

Haderaue, die kleine, bei Heidesheim. — Rheininsel, zur kathol. Pfarrei Budenheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Haderaue, die große, bei Freiweinheim. — Rheininsel, zur kathol. Pfarrei Nieder-Ingelheim gehörig. — — H. — E. Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Rheininsel besteht aus Acker- und Wiesenland.

Haderaue, die kleine, od. Gänswörth bei Budenheim. — Rheininsel, zur katholischen Pfarrei Budenheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Rheininsel besteht aus Wald und Wiesen.

Hadersand bei Trebur. — Rheininsel-Theil. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofger cht Darmstadt.

Hädchenshof oder Hädschenshof b. Wismar. — Erbpachtshof, zur Pfarre Hohen-Viecheln gehörig. — 2 H. 28 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Hädschenshof bei Wismar; — (s. Hädchenshof. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Häfnersches Haus b. Hähnlein. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Hähnlein, resp. kathol. Pfarrei Gernsheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Häg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 511 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Häg, dem Freiherrn von Schönau-Zell zugehörig, liegt ziemlich hoch in einem engen Thale und hat 3 Säge- u. 2 Mahlmühlen. — Feldbau, Viehzucht und vorzüglich Baumwollentuchweben. Außerdem Handel mit Holz, Holzkohlen und Bretern.

Häge bei Wentorf. — Weiler, nach Sandesneben eingepf. — 3 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg. — Der Ort wird zu Wentorf gerechnet.

Hägelberg. — Dorf mit Filialkirche von Steinen. — 39 H. 272 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg.

Hägelen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Honstetten gehörig. — 1 H. 11 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Hägelen, von Engen 2½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hägen (Högen). — Dorf, zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 10 H. 54 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Högen.)

Hägen b. Neu-Kalden. — Meierei, nach Hohen-Mistorf eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Alt-Sührkow. — Justizcanzlei Rostock.

Hägenhof. — Hof, zur Gemeinde Au u. Pfarrkirche Merzhausen gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Der Hägenhof, von Freiburg 1¼ St. entfernt, gehört dem Freiherrn von Türkheim.

Hägerfelde bei Güstrow. — Hof, zur Kirche Karcherz gehörig. — 9 H. 74 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Ziegelei.

Hähnlein bei Bensheim. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gernsheim gehörig. — 114 H. 743 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Hähnlein liegt in einer feuchten Gegend, und ist von zwei Seiten von einem Wiesengrund umgeben.

Hältelingen; — (s. Haltingen. — Großherzogthum Baden).

Hämmelsbach (Geißhof) bei Hirschhorn. — Hof, zur kathol. Pfarrei Hirschhorn gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Hämmeraue (Hammeraue) bei Groß-Rohrheim. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Hänner. — Dorf mit Pfarrkirche. — 95 H. 725 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Hänner hat 2 Weinwirthschaften und 1 Bierhaus.

Häringshof. — Weiler, zur Gemeinde Pfaffenweiler und Pfarrkirche Kirchdorf gehörig. — 6 H. 54 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Häschendorf. — Hof, nach Bentwisch eingepfarrt. — 8 H. 54 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Hässel, auf dem, b. Albersbach. — Hof, zur evangel. Pfarrei Rimbach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Hässelhof. — Hof, zur Marktflecken- und Pfarrgemeinde Kappel-Rodeck gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Häubweiler oder Heubweiler. — Dorf mit 1 Oel- u. 2 Mahlmühlen, zum Kirchspiel Leisel gehörig. — 7 H. 57 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Häuserhof bei Klein-Umstadt. — Herrschaftlicher Hof, zur zweiten luther. Pfarrei, resp. ersten reformirten Pfarrei in Umstadt und kathol. Pfarrei Mosbach gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Häuserhof (Harthäuser-Hof) b. Nieder-Ingelheim. — Hof, zur evangelischen und resp. katholischen Pfarrei Nieder-Ingelheim gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Häuserhof. — Hof, zur Gemeinde Dettighofen und Pfarrkirche Bühl gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Häuser-Mühle bei Hausen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Hausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzog-

Bad Kissingen — Bad Königshofen, Königreich Bayern, Regierungsbezirk Unterfranken, Landgericht Kissingen, Rentamt Bad Kissingen, Distriktsgemeinde Bad Kissingen, Pfarrei Bad Kissingen, Schulbezirk Bad Kissingen, Forstamt Bad Kissingen, Bezirksamt Bad Kissingen, Steuerdistrikt Bad Kissingen, Postexpedition Bad Kissingen, Telegraphenstation Bad Kissingen, Eisenbahnstation Bad Kissingen, 2 Stunden von Kissingen, 2 Stunden von Hammelburg, 3 Stunden von Bad Brückenau, 3 Stunden von Bad Neustadt, 3 Stunden von Münnerstadt, 3 Stunden von Bad Königshofen, 3 Stunden von Mellrichstadt, 3 Stunden von Bad Bocklet, 3 Stunden von Aschach, 3 Stunden von Bad Kissingen

hat 1 Bauergehöft, Taglöhner- und 4 Fischerhäuser.

Hageberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kappel-Rodeck gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Hagedorn. — Wüste Landstelle, an der Norder-Beste, zum Kirchspiel Süllfeld gehörig. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hagel. — Dorf, zum Kirchsp. Löningen gehörig. — 30 H. 118 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Amt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hagel b. Ahlhorn. — Weiler, zum Kirchspiel Großenkneten gehörig. — 3 H. 28 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hagelsdorff. — Dorf, zur Commun Büver gehörig. — 8 H. 88 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Hagen b. Preetz. — Dorfstätte, zum Kirchsp. Sarau gehörig. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Glasau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Aus dem Dorfe Hagen, welches aus 7 Hufen bestand, ist der Meierhof Neu-Glasau gebildet worden.

Hagen b. Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig. — 27 H. 150 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Segeberg (z. Thl., über 8 Vollhuf., 1 Achtelhufe und 2 Kathen mit Land); 2) Patrimonialgericht des Gutes Bramstedt (zum Thl., über 2 Vollhuf. und 5 Kathen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hagen (vorm. Hagan) enthält außer einer Schule und einer bei dem Dorfe südlich belegenen Ziegelei 10 Vollhuf., 1 Achtelhufe und 7 Kathen, von denen 2 ohne Land und ausgebaut sind. Die zum Amtsantheile gehörige Achtelhufe ist ein Krughaus und wird Aukathe genannt.

Hagen b. Wandsbek. — Meierhof, zum Kirchspiel Woldenhorn gehörig. — 1 H. 13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hagen b. Kiel. — Adel. Gut mit Wassermühle, zum Kirchspiel Probsteierhagen gehörig. — 9 H. 52 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Hagen, im Kieler Güterdistricte belegen, hat folgende Bestandtheile: den Haupthof, den Meierhof Freienfelde, das Dorf Mural mit Christinenthal, Bockholt und Rabenhorst, das Dorf Röbsdorf mit Grevensberg, und die Ortschaft Schrevendorf, welche zusammen 2105 Tonnen enthalten. Außerdem gehört zu dem Gute ein Drittel des Passader-See's. Bei dem Haupthofe befinden sich 1 Korn-Wassermühle, 3 Hofbedientenwohnungen, 1 Holzvogtswohnung, Kunsbrook, und 1 Schmiede, Trensabl genannt.

Hagen b. Kiel; — (s. Elmschenhagen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hagen b. Kiel; — (s. Probsteierhagen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hagen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Steinfort gehörig. — 55 H. 317 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensger. Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Hagen. — Dorf, zum Kirchspiel Vechta gehörig. — 42 H. 298 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hagen b. Eckwarden. — Weiler, zum Kirchspiel Eckwarden gehörig. — 3 H. 20 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hagen, vor dem, b. Nordenholz. — Kleine Köterei, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 4 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hagen (Hof-). — Erbpachtshof mit einem Försterhofe, zur Pfarre Techentin gehörig. — 9 H. 70 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Hagenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 7 H. 70 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Hagenberg. — Zinken, zur Gemeinde Sasbachwalden und Pfarrkirche Sasbach gehörig. — 5 H. 49 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Hagenbruck. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ottenhöfen gehörig. — 42 H. 379 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Hagenbuch. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Hausach gehörig. — 2 H. 15 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Die Höfe Hagenbuch, von Haslach 1¼ St. entfernt, gehören zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hagenmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Ueffingen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Die Mühle, von Borberg 2 St. entfernt, hat 5 verschiedene Grundherren, nämlich den Fürsten von Leiningen, die Grafen von Fugger-Kirchheim, von Fugger-Hoheneck, die Freiinnen von Gemmingen-Widdern, und deren Schwester, die Freifrau von Stetten.

Hagenow. — Stadt a. d. Schmaar, mit 1 Pfarrkirche. — 306 H. 2657 E. (incl. 83 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Stadt Hagenow, ohne Mauern und Wälle in holzreicher Gegend, liegt zu beiden Seiten des Schmaarflüßchens, ziemlich lang ausgestreckt, hat ansehnliche Vorstädte, 2 Thore (Kietz- u. Mühlenthor), einen geräumigen Marktplatz und eine sehr breite Hauptstraße. Unter den Gebäuden und Häusern sind zu erwähnen: das am Markte liegende Rathhaus; die nur kleine Kirche, nahe dabei; das neue, sehr geräumige Schulhaus; das Amthaus vor dem Kietzthore, und das neue Schießhaus vor dem Mühlenthore. — Die Umgegend ist unfruchtbar und einförmig. — Hagenow ist der Sitz der combinirten Aemter Hagenow, Toddin und Bakendorf ferner eines Magistrats, eines Postamtes, einer Steuereinnahme und einer Wegebesichtigungs-Behörde, ingleichen einer geistlichen Präpositur. Die Bürgerschule versehen 5 Lehrer. — Die bürgerlichen Gewerbe in der Stadt sind sehr blühend und der Verkehr ziemlich lebhaft. Es befinden sich hier außer den gewöhnlichsten Gewerben: 1 Apotheke, 8 Branntweinbrenner und Brauer, 1 Essigbrauer, 13 Gastwirthe, 14 Kauf- und Handelsleute, 3 Lohgerber, 3 Maler, 3 Mehlhändler, 1 Mühle, 1 Tabaksfabrikant, 4 Tabaksspinner, und 3 Weinhändler. — Die zahlreichsten Professionisten sind die Grob- und Kleinschmiede, die Tischler, Weber und Schuhmacher. — Dann ist auch die Ackerwirthschaft beträchtlich und Jahrmärkte werden 4 gehalten. — Hagenow kam mit der Grafschaft Schwerin, in deren Umfange es gelegen, als ein Dorf an Mecklenburg, und erhielt vor dem Jahre 1370 vom Herzoge Johann Albrecht die Stadtgerechtigkeit, war aber noch bis zum Jahre 1754 amtsässig.

Hagenow. — Hof, nahe an einem See, zur Pfarre Jabel gehörig. — 14 H. 95 E. — Großherzogth. Mecklenburg Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Schwerin.

Hagenowerheide. — Büdnerdorf, nach Hagenow eingepfarrt. — 23 H. 249 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 19 Büdnereien, 1 Krug, 1 Schule und 2 Holzvögte. Die Häuser liegen zerstreut in dieser weitläufigen, aus Buchen, Birken, Elsen und Tannen bestehenden Waldung.

Hagensruhm bei Neu-Kalven. — Kleines Dorf, zur Pfarre Hohen-Mistorf gehörig. — 6 H. 42 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Hagensruhm. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat eine Ziegelei.

Hagenweiler. — Hof, zur Gemeinde Andelshofen und Pfarrkirche Lippertsreuthe gehörig. — 1 H. 21 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Hagnau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 100 H. 557 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Hagnau, am Bodensee liegend, hat ein Schloß und 5 Wirthshäuser. — Wein- und Obstbau, Feldbau und Viehzucht, sowie Handel mit Wein und Obst.

Hagnauer-Höfe. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Kränkingen gehörig. — 2 H. 17 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Hagsbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Mühlenbach gehörig. — 11 H. 108 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Hagsbach, von Haslach 1 St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hagsel. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Au, Filial von Merzhausen, gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Hagsfelden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 110 H. 790 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Hagsfelden liegt nahe am Hardtwalde. — Feldbau und Viehzucht.

Hagstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Visbek gehörig. — 42 H. 284 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hahlbek b. Heide. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Schönemoor gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hahlbek bei Stenum. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 6 H. 35 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hahn. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gernsheim gehörig. — 84 H. 667 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Hahn bei Wembach. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Rohrbach, resp. katholischen Pfarrei Groß-Zimmern gehörig. — 15 H. 92 evangelische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hahn, zum goldnen, bei Segeberg; — (siehe Goldenbek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hahnen bei Rethen. — Dorf, zum Kirchsp. Rastede gehörig. — 9 H. 38 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hahnenberg b. Plön; — (s. Gowens. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hahnenhof. — Hofgut, zur Pfarrgemeinde Buchholz gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Hahnenhorst bei Lübz. — Meierei an einem See, nach Groß-Poserin eingepfarrt. — 4 H. 31 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Karow. — Justizcanzlei Güstrow.

Hahnenkamp b. Uetersen. — Kathen und Plinken, zum Kirchsp. Horst gehörig. — 25 H. 196 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Horst. —

Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Hahnenkamp besteht aus 6 Kathen, 13 Plinken mit und 6 Plinken ohne Land, mit 1 Schule.

Hahnenkamp bei Ahrensbök; — (siehe Gleschendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hahnenkamp bei Segeberg; — (s. Struckdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hahnenkamp bei Rendsburg; — (siehe Heinkenborstel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hahnenkamp bei Lütjenburg; — (s. Satjendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hahnenkamp, hinter dem, bei Wüsting. — Weiler, zum Kirchspiel Holle gehörig. — 11 H. 79 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hahnenkampshöhe b. Wüsting. — Bauerschaft, theils zum Kirchsp. Holle, theils zum Kirchspiel Hude gehörig. — 6 H. 41 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — 1) Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg (über 5 H. mit 35 Einw.); 2) Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst (über die zum Kirchspiel Hude gehörige Brinksitzerstelle). — Justizcanzlei Oldenburg.

Hahnenkathe bei Bergedorf; — (siehe Ohe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hahnenknoper-Mühle bei Rodenkircher-Wurp. — Mühle. — 1 H. 9 E. — Großherz. Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hahnennest. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Burgweiler gehörig. — 5 H. 46 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Hahnennest, von Heiligenberg 3¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hahnensand b. Erfelden. — Rheinau. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheinau Hahnensand, ein herrschaftl. Besitzthum, besteht aus Acker- und Wiesenland. — Hier steht die Schwedensäule.

Hahnerey b. Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hahnermoor b. Nethen. — Weiler, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 5 H. 39 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hahn-Gut b. Nethen. — Adel. Erbzinsgut, zum Kirchsp. Rastede gehörig. — 4 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Amt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hahnheim b. Oppenheim. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Undenheim gehörig. — 76 H. 528 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz.

Hahnhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde der Amtsstadt Baden gehörig. — 1 H. 24 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofger. Rastadt. — Der Hof Hahnhof, von Baden ¼ St. entfernt, ist Eigenthum des Frauenklosters in Baden.

Hahnkopfs-Mühlen (oberste u. unterste) bei Hartenrod. — Mahlmühlen, zur luther. Pfarrei Hartenrod gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Hahnlach-Mühle b. Stockstadt. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Stockstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Hahn-Mühle b. Wohnfeld. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Bobenhausen II. gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Hahn-Mühle oder Hospitals-Mühle b. Pfungstadt. — Mahlmühle am Modaubache, zur evangel. Pfarrei Hahn gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hahn-Mühle bei Bensheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Auerbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hahn-Mühle bei Birkenfeld. — Mühle, nach Birkenfeld eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Haibach; — (s. Ober- u. Unter-Haibach. — Großherzogth. Baden).

Haidach. — Hof, zur Pfarrgemeinde der Amtsstadt Pforzheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Haide, auf der, b. Neumünster; — (s. Bordesholm. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haide, auf der, bei Hamburg; — (s. Trittau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haide b. Kiel; — (s. Flintbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haide bei Delmenhorst; — (siehe Heide bei Schönemoor. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Haideberg b. Plön; — (s. Rehmten. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haidekathen b. Bramstedt; — (siehe Föhrden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haidekathen b. Segeberg; — (siehe Kaltenkirchen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haidekathen b. Segeberg; — (siehe Negernbötel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haidekathen b. Bergedorf; — (siehe Schönningstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haidenhof. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Rohrhardtsberg und Pfarrkirche Schonach gehörig. — 5 H. 48 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Haidenstein bei Preetz; — (siehe Rönne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haidersbach. — Dorf mit Filialkirche von Limbach. — 52 H. 416 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim.

Haidflüh. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Böllen und Pfarrkirche Schönau gehörig. — 4 H. 29 kathol. Einw. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Haidhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wertheim gehörig. — 1 H. 21 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Haidhof, von Wertheim ½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim.

Haidhof b. Pinneberg; — (s. Süllsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haidkrug b. Neumünster; — (siehe Bordesholm. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haidkrug, neuer, b. Neumünster; — (s. Bordesholm. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haigerach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarrkirche Gengenbach gehörig. — 21 H. 192 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt. — Der Ort Haigerach, von Gengenbach ¾ St. entfernt, bildet ein langes und fruchtbares Thal mit schönen Waldungen. — Viehzucht, Feld- und Weinbau.

Hain zur Dreieich oder Dreieichenhain. — Stadt mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Oberroden gehörig. — 128 H. 894 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Offenbach. — Hofgericht Darmstadt. — Das Städtchen Hain zur Dreieich, zur Standesherrschaft des Grafen von Isenburg-Philippseich gehörig, ist ummauert, und hat 2 überbaute Thore, 1 lutherische und 1 reformirte Kirche, und 3 Mahlmühlen, nebst den Ruinen des Schlosses Hain, wovon nur ein runder und ein viereckiger Thurm noch stehen. Die Land-

wirthschaft ist der Haupterwerbszweig der Einwohner, auch giebt es mehrere Handwerker, worunter die Strumpfweber die zahlreichsten sind.

Haina (Hainerhof) b. Leeheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Leeheim und kathol. Pfarrei Geinsheim gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — (Uebrigens s. Hainerhof.)

Hainamühle b. Assenheim. — Mahl- und Oelmühle an der Wetter, zur luther. Pfarrkirche Assenheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Hainau b. Königsberg. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Rodheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Hainbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrkirche Niedergemünden gehörig. — 50 H. 356 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Hainböst bei Langenrade. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hainbrunn (Ober-Hainbrunn). — Dorf, zur evangel. Pfarrei Rothenberg, resp. kathol. Pfarrei Hirschhorn gehörig. — 28 H. 201 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hainbrunn gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau, und ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Hainbrunn od. Unter-Hainbrunn bei Hirschhorn. — Höfe, zur evangel. Pfarrei Neckar-Steinach, resp. kathol. Pfarrei Hirschhorn gehörig. — 6 H. 76 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hainbrunn liegt im Gebirge und macht eigentlich einen Theil des Dorfes Oberhainbrunn aus. Es ist im J. 1802 von Mainz an Hessen abgetreten worden.

Hainchen bei Nidda. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 92 H. 575 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Hainchen hat 2 Kirchen, eine vormals reformirte und eine vormals lutherische, und 2 Ziegelhütten. — Der Ort ist im Jahre 1810 von der Grafschaft Hanau an Hessen abgetreten worden.

Hainerhof (Haina) b. Leeheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Leeheim, resp. kathol. Pfarrei Geinsheim gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Hainerhof (Petershain) bei Weitershain. — Hof, zur lutherischen Pfarrei Londorf gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Haingründ (Haingründau). — Dorf mit einer entfernt liegenden evangelischen Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 89 H. 492 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Haingründ, am Gründaubache liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Isenburg-Büdingen und ist im J. 1816 unter hessische Hoheit gekommen.

Haingründer Mühle bei Haingründ. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Haingründ, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofgericht Gießen.

Haingrund. — Dorf, zur luther. Pfarrei Seckmauern, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 42 H. 335 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Haingrund, 2 St. von Breuberg, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg, und ist im

Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Hainhaus b. Vielbrunn. — Jagdschloß, zur evangel. Pfarrei Vielbrunn, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 6 H. 26 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Jagdschloß Hainhaus, mitten im Walde liegend, gehört dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Hainhausen bei Seligenstadt. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Dudenhofen, resp. kathol. Pfarrei Weiskirchen gehörig. — 48 H. 308 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hainhausen, am Rodaubach belegen, hat eine Kapelle, und ist im J. 1802 von Mainz an Hessen gelangt.

Hainholz bei Elmshorn. — Dorf, zum Kirchspiel Elmshorn gehörig. — 56 H. 324 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Hainholz (Heinholz, Hainholt, vormals Heidenholt) begreift 27 Kathen mit und 25 Anbauerstellen ohne Land (incl. 3 Kathen, welche Ramskamp heißen), ingleichen 1 Schule, 1 Kornmühle, Liether-Mühle genannt, und 1 Ziegelei.

Hainmühle b. Homberg. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrkirche Homberg, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Hainmühle bei Oberwöllstadt. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Friedberg, resp. kathol. Pfarrei Oberwöllstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Hainstadt b. Buchen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 189 H. 1333 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Hainstadt hat 3 Wirths- und 2 Bierhäuser. Die Einwohner, worunter gegen 250 Juden sind, treiben Feld-, Wiesenbau und starke Viehzucht. Der Ort gehört zu $\frac{3}{4}$ dem Fürsten von Leiningen und zu $\frac{1}{4}$ dem Freiherrn Rüdt von Collenberg-Eberstadt.

Hainstadt bei Breuberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Sandbach, resp. zur kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 59 H. 385 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hainstadt, an der Mimling belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg. Der Ort hat 1 Mahl- u. Schneidemühle u. 3 Krammärkte. An das Großherzogthum Hessen ist Hainstadt erst im J. 1806 abgetreten worden.

Hainstadt b. Seligenstadt. — Dorf, zur kathol. Pfarrei Steinheim gehörig. — 69 H. 457 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hainstadt ist erst im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Hainstermühle bei Würzberg. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofger. Darmstadt.

Hainzenklingen (Heinzenklingen), **in dem**, b. Stettbach. — Einzelnes Haus, zur evangelischen Pfarrei Ober-Beerbach gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hajohausen bei Jever; — (siehe Hayhausen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Haisterbach. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 17 H. 135 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Haisterbach gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach und ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Haite. — Dorf, zur Gemeinde Buch und Pfarrkirche Birndorf gehörig. — 14 H. 88 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Hake b. Schnelten. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Lastrup gehörig. — 9 H. 52 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hakeboe b. Wilster; — (s. Groß- und Klein-Hakeboe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hakelshörn b. Elmshorn. — Kathendorf, zum Kirchspiel Horst gehörig. — 37 H. 185 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Horst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hakelshörn, zum Kloster Uetersen gehörig, enthält mit Horstheide und Fiefhusen 6 Katben, 30 Plinken mit und 1 Plinke ohne Land.

Hakendorf b. Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchsp. Lassahn gehörig. — 12 H. 72 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Stintenburg. — Hofgericht Ratzeburg.

Hakendorf b. Ratzeburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Seedorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Seedorf. — Hofgericht Ratzeburg.

Hakendorfer-Wurp. — Dorf, zum Kirchsp. Rodenkirchen gehörig. — 13 H. 80 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hakenweg. — Dorf, zum Kirchspiel Jade gehörig. — 10 H. 45 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Halbeland b. Wiefels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Halbemahn bei Salzengroden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Halberstung. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 26 H. 264 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Halbmeil; — (s. Kinzigthal. — Großherzogthum Baden).

Halbmeisterei bei Oldenburg; — (s. Ziegelhof u. Halbmeisterei. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Halbwege, auf dem. — Landstelle, zum Kirchspiel Barlt gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Ditbmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stelle liegt bei der hohen Brücke und gehört zur Dorfschaft Barlter-Altendeich.

Halde. — Hof, zur Pfarrgemeinde evangel. Thennenbronn gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Halde. — Häuser, zur Pfarrgemeinde Buchenberg gehörig. — 2 H. 24 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Halden. — Wirthshaus, zur Stohrener Rotte und Pfarrkirche Obermünsterthal gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Das Wirthshaus Halden, von Staufen 3¼ Stunde entfernt, liegt sehr hoch und einsam, am Wege von Todtnau über den höchsten Kamm des Schwarzwaldes nach Freiburg.

Halden. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mühlingen gehörig. — 1 H. 4 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Halden, von Stockach 2¼ St. entfernt, gehört dem Freiherrn v. Buol.

Halden. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwinden gehörig. — 17 H. 164 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Halden. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kr. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz.

Haldenhof. — Einzelnes Haus, zur Pfarrgemeinde Mühlingen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Baden. —

See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Haldenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Haldenstetten. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bohringen gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Hale b. Rendsburg; — (s. Haale. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Halen. — Dorf, zum Kirchsp. Emsteck gehörig. — 59 H. 308 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Halenbek b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 14 H. 143 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Halenbek (Holllenbek) hat 1 Viertelhufe, Halenbeker-Moor genannt, und 13 Kathen.

Halenbeker-Moor bei Neumünster; — (s. Halenbek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Halenbrook b. Crempe. — District, zum Kirchspiel Hohenfelde gehörig. — 13 H. 87 E. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Halenbrook enthält 9 Höfe u. 4 Kathen.

Halendorf b. Eutin. — Meierhof, zum Kirchspiel Schönwalde gehörig. — 17 H. 106 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Mönch-Neversdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Halendorf hat 1 Kathe, Hollergrabenkathe genannt.

Haleshope bei Lübeck; — (siehe Heilshoop. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Halfstede b. Aschhausen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 7 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hallalit b. Stavenhagen. — Meierhof, nach Grubenhagen eingepfarrt. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Kirch-Grubenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Meierei Hallalit liegt auf einer Höhe.

Halle. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schweighausen gehörig. — 7 H. 57 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt.

Halle bei Waldmichelbach. — Einzelnes Haus, zur evangelischen Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Hallenburg b. Schlitz. — Schloß, zur luther. Pfarrkirche Schlitz gehörig. — 1 H. 31 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Alsfeld. — Landger. Schlitz. — Hofger. Gießen. — Das Schloß Hallenburg, die Residenz der standesherrlich von Schlitz'schen Familie, liegt außerhalb der Stadt, zunächst an der Schlitzbrücke. — Bei dem Schlosse befinden sich mehrere Oekonomiegebäude, ein Gewächshaus und ein in englischem Geschmacke angelegter Garten.

Hallendorf. — Höfe, zur Gemeinde Mühlhofen und Pfarrkirche Seefelden gehörig. — 2 H. 16 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Hallendorf, von Salem 1½ St. entfernt, liegt an der Aach und gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Hallenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Neuenweg gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg.

Hallenmühle b. Schlitz. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrkirche Schlitz gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Die Hallen-Mühle, bei der Hallenburg an der Schlitz liegend, gehört der standesherrlichen Familie von Schlitz.

Haller. — Dorf mit Pachthof, zur Commun Waldbillig gehörig. — 53 H.

404 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensger. Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Halloh. — Halbhufengut und Hegereiterwohnung, zum Kirchspiel Großenaspe gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hals bei Lübeck; — (siehe Groß-Wesenberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hals. — Büdnereien, in die Schweriner Domkirche eingepfarrt. — 10 H. 76 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Bei dem Dorfe sind 23 noch nicht bebaute Ackerparcellen.

Halsbach. — Einzelnes Haus, zur Commun Medernach gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Halsbek. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 33 H. 284 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Halsberg bei Güstrow. — Bauergehöft, zur Pfarre Belitz gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Matgendorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Halstenbek b. Pinneberg. — Dorf, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 73 H. 368 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Halstenbek, welches mit Nienhöfen, Brande und Krupunder (zum Theil) eine Bauervogtei bildet, besteht aus 5 Vollh., 4 Viersiebentelh., 1 Halbh., 3 Dreisiebentelh., 3 Viertelh., 10 Zwölftelh., 1 Sechstelh. und 5 Anbauerstellen, mit einer Schule.

Halstrup. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 35 H. 202 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Haltenhof. — Hof, zur Gemeinde Ransbach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Halter. — Dorf, zum Kirchspiel Visbek gehörig. — 25 H. 137 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Haltingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 136 H. 796 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Haltingen liegt ganz eben, am Fuße freundlicher Rebhügel, und hat 3 Wirthshäuser. — Wein-, Feldbau u. Viehzucht.

Haltnau. — Höfe, nach Meersburg eingepf. — 2 H. 25 katholische E. — — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Hamansföhlen b. Lübeck; — (siehe Rehhorst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hambach; — (siehe Vorder- und Hinter-Hambach. — Großherzogthum Baden).

Hambach (Ober- und Unter-Hambach). — Dorf, zur evang lischen Pfarrei Gronau, resp. kathol. Pfarrei Heppenheim gehörig. — 103 H. 963 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — (Uebrigens siehe Ober- und Unter-Hambach.)

Hambach. — Dorf mit 2 Mühlen, zum Kirchspiel Nieder-Brombach gehörig. — 24 H. 193 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Bei dem Dorfe befinden sich Mineralquellen. — (Siehe Sauerbrunnen).

Hambacher Thale, im, od. Klein-Heppenheim, b. Heppenheim. — Vier

Mittag, an einem Mittwoch, Freitag, Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freit

richt Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Hammel. — Dorf, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 21 H. 124 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hammelbach bei Lindenfels. — Marktflecken mit reformirter Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 94 H. 712 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Der Flecken Hammelbach, am Abhange eines Berges belegen, hat mehrere Handwerker und Ackerleute. Auch werden hier 2 Krammärkte gehalten. Die in der Gemarkung befindlichen Sandsteinlager werden nicht benutzt. Der Ort ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen abgetreten worden.

Hammelbacher-Höhe b. Hammelbach. — Wirthshaus, zur evangelischen Pfarrei Hammelbach, resp. katholischen Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Hammelbacher-Hof bei Hirschhorn. — Hof am Finkenbach, zur evangelischen Pfarrei Neckar-Steinach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Hammelberg, im, b. Litzelbach. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrei Hammelbach, resp. kathol. Pfarrei Abt-Steinach gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Hammelwarden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 57 H. 484 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die im Jahre 1760 neu erbaute Kirche ist eine der schönsten im Lande. Außer der Pastorei und Küsterei ist hier die Hauptschule des Kirchspiels. Im Dorfe wohnen auch einige Handwerker und andere Gewerbtreibende.

Hammelwarder-Außendeich. — Dorf, zum Kirchsp. Hammelwarden gehörig. — 27 H. 220 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Dieses Dorf, mit den Dörfern Harrierwurp, Norderfeld, Süderfeld, Sandfeld und Ruschfeld, werden unter dem gemeinschaftlichen Namen Hammelwarder-Moor begriffen, welches einen Strich Landes und Häuser von Oldenbrok-Niederort bis Popkenhöge, von Süden nach Norden in Gestalt eines Hufeisens ausmacht.

Hammelwarder-Außendeichsgroden; — (siehe Außendeichsgroden bei Hammelwarden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hammelwarder-Moor b. Brake; — (siehe Hammelwarder-Außendeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hammelwarder-Norderfeld; — (s. Norderfeld b. Hammelwarden. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hammelwarder-Sand bei Ober-Hammelwarden. — Weserinsel, zum Kirchsp. Hammelwarden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Insel, eine der größten und fruchtbarsten in der Weser, ist, so weit sie nach Oldenburg gehört, etwa 933 Jück neues Maas groß, und besteht eigentlich aus 9 von einander abgesonderten Theilen, nämlich: 1) dem Haupt-Hammelwarder-Sande, 2) dem sogenannten großen Pater, 3) dem sogenannten kleinen Pater, 4) dem Rug oder Rugen-Sande, 5) dem sogenannten Schlick-Sande, 6) dem Ellien-Mitsande, 7) der Waterhörne, 8) der Ripkenhörne und 9) der Hammelwarder-Fähr-Plate. Das erstere ist, mit Ausnahme des kleinen hannöverschen Antheils, etwa 658 Jück 127 □R. groß und mit einem herrschaftlichen Hause versehen.

Hammelwarder-Sandfeld; — (s. Sand- und Süderfeld. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hammelwarder-Süderfeld; — (s. Sand- und Süderfeld. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hammer (Hamer) bei Kiel. — Erbpachtshof, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 3 H. 52 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Niedergericht, resp. Magistrat Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Erbpachtshof Hammer (vorm. Hamere), an der Eider, auf dem Gebiete der Stadt Kiel und an der Chaussee nach Hamburg liegend, hat 1 Wirthshaus an der Eiderbrücke, Eiderkrug genannt, und 1 Kathe; eine zweite Kathe, Speckenbek, ist vor 20 Jahren abgebrochen worden.

Hammer. — Weiler, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Schopfheim gehörig. — 3 H. 31 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. Der Ort Hammer, von Schopfheim nur wenige Schritte entfernt, hat 1 kleines Hammerwerk und 1 Wirthshaus.

Hammer bei Büdingen. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrk. Büdingen gehörig. — 3 H. 28 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landger. Büdingen. — Hofger. Gießen. — Der Ort Hammer besteht aus 3 H., nämlich 1 Försterhause, 1 Mahlmühle und 1 Walkmühle. Den Namen hat der Ort daher, weil hier ehemals ein Eisenwerk gewesen ist.

Hammer, auf dem, bei Ratzeburg. — Dorf, nach Russe im Lübeckschen eingepfarrt. — 14 H. 184 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an der Mündung eines Baches in die Steckenitz, hat eine Papiermühle, 9 Erbpachtsgehöfte und 2 Büdnerstellen. Es ist eine Enclave des Herzogthums Lauenburg.

Hammerau bei Groß-Rohrheim. — — H. — E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Die Hammerau ist ein Wiesengrund, der aus sehr guten Wiesen besteht, welche theils herrschaftlich, theils privat sind, und sich längs des Rheins hinziehen. Durch einen Damm von der Rheinseite ist die Au nicht geschützt. Bis zum Jahre 1802 gehörte dieselbe der überrheinischen Gemeinde Hamm.

Hammeraue b. Groß-Rohrheim; — (s. Hämmeraue. — Großherzogthum Hessen).

Hammereisenbach. — Dorf mit Filialk. von Urach. — 40 H. 242 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kr. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Hammereisenbach, am Eisenbach belegen, hat 2 fürstlich fürstenbergische Hammerwerke mit 1 Schmelzofen, 2 Frisch- und 2 Kleinfeuern, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hammerich bei Schortens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hammerich b. Minsen. — Weiler, zum Kirchsp. Minsen gehörig. — 4 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hammerich; — (siehe Esenshammer-, Fedderwarder-, Hohenkirchener-, Roddenser- und Wiarder-Hammerich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Hammerich (Eckwarder-); — (siehe Eckwarder-Hammerich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Hammerloch. — Hof, zur Gemeinde Steig und Pfarrkirche Breitnau gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Hammer-Mühle bei Ober-Ramstadt. — Mahl- und Oelmühle am Modaubache, zur luther. Pfarrei Ober-Ramstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Die Mühle war früher ein Eisenhammer.

Hammer-Mühle bei Mannhagen unweit Ratzeburg. — Papiermühle, nach Russe im Lübeckschen eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogte-

zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Hammerschmiede. — Hammerschmiede, zur Pfarrgemeinde Volkertshausen gehörig. — 1 H. 23 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Die Hammerschmiede, von Stockach 3 St. entfernt, ist Grundeigenthum des Grafen von Langenstein.

Hammerschmiede. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kappel-Rodeck gehör. — 4 H. 42 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Hammerschmiede (Spatzenmühle) bei Wöllstein. — Hammerschmiede, zur kathol. Pfarrei Wöllstein gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Hammerstein. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Wollbach gehörig. — 19 H. 129 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Lörrach. — Hofger. Freiburg. — Der Weiler Hammerstein, von Lörrach 2¼ St. entfernt, hat eine Mühle mit Oel- und Schleifmühle, Gypsstampfe, Walke und Hanfreibe.

Hammerwerk. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Hausach gehörig. — 13 H. 134 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Hammerwerk, von Haslach 2 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hammoor bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Bargteheide gehörig. — 55 H. 300 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hammoor hat 7 Vollhufen, 6 Zweidrittelh., 8 Drittelh., 4 Kathen mit Land und 2 Anbauerstellen, nebst 1 Schule.

Hammshausen. — Adeliges, freies Gut, zum Kirchsp. Tettens gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hamstruy. — Dorf, zum Kirchsp. Lastrup gehörig. — 51 H. 283 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hamwarde (Johannwarde, ursprünglich Honwarde). — Dorf mit Pfarrkirche. — 18 H. 177 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg. — Auf dem Dorffelde liegen 2 Käthnerstellen, worüber dem Patrimonialgericht des Rittergutes Gültzow die Jurisdiction zusteht. — Im Dorfe ist ein Holzwärter.

Hamweddel. — Dorf, zum Kirchsp. Jevenstedt gehörig. — 27 H. 159 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hamweddel hat 2 Vollhufen, 3 Halbh., 3 Sechszehntelh. und 7 Kathen, nebst 1 Schule. Darunter befinden sich Kollmoor (1 Kathe), Knebelshorst (1 Sechszehntelh. und 1 Kathe), und 3 Kathen, welche Spannan genannt werden.

Hanau. — Ehemalige Grafschaft. — 23,341 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Hofger. Rastadt. — Die ehemalige Grafschaft Hanau, gewöhnlich Hanau-Lichtenberg genannt, begreift, soweit sie in Deutschland liegt, die ehemaligen Aemter Lichtenau und Willstädt in der Ortenau, am rechten Rheinufer, welche jetzt, mit Ausnahme einiger Orte, die jetzigen Bezirksämter Rhein-Bischofsheim und Kork bilden. Die Grafschaft kam von des letzten Grafen Johann Reinhard III. Tochter an den Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, ward aber in Folge des Lüneviller Friedens (1802) von Hessen-Darmstadt an Baden gegen anderweite Entschädigung abgetreten. Sie enthält 2 Städte, 2 Marktflecken, 13 Pfarr- und 10 Filial-Dörfer mit der oben angegebenen Einwohnerzahl. Die Einwohner zeichnen sich durch eigenthümliche Kleidung, Sitten und Körperbildung von den Nachbarn aus.

Hanauische Mühle b. Ortenberg. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Ortenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz

Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofger. Gießen.

Handmühle bei Fränkisch-Crumbach; — (siehe Lauthenmühle. — Großherzogthum Hessen).

Handorf. — Dorf, zum Kirchspiel Holdorf gehörig. — 38 H. 266 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Handschuchsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 328 H. 2143 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Handschuchsheim liegt am Fuße des sanft aufsteigenden Heiligenberges, in einer anmuthigen, fruchtbaren Ebene, und hat 7 Wirthshäuser, 1 Bierbrauerei, 1 Kupferschmiede, 8 Mühlen und 2 Schlösser. Die Einwohner leben theils von Handwerken, theils von Feld-, Wiesen- und Weinbau, Obst- und Baumzucht. — Das Dorf ist im J. 1803 von Churpfalz an Baden abgetreten worden.

Hanenburg b. Mölln. — Wohnung eines Oberförsters und Schleusenwärters, zum Kirchspiel Mölln gehörig. — 2 H. 14 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — Hier geht der Graben Delvenau aus dem Möllner-See, der die Steckenitz mit der Elbe verbindet. Zu Hanenburg ist auch eine Zollcontroleurstelle mit Hebung.

Hanerau b. Rendsberg. — Canzleigut mit Dorf, zum Kirchspiel Hademarschen gehörig. — 28 H. 258 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Hanerau (ursprünglich Haynirow), umgeben von der Eider und den Kirchspielen Albersdorf und Schenefeld, ist ungefähr 2 Meilen lang und 1 Meile breit. Es hat folgende Pertinenzien: das Hauptgut Hanerau mit dem Dorfe gleiches Namens, das Försterhaus, den Hof Lerchenfeld, die Stellen Weidegrund und Wilhelmshain, das Zoll- u. Wirthshaus vor Hanerau, die Wassermühle daselbst, 2 Parcellenstellen zu Jarsdorf, 2 dergl. zu Bokhorst, 2 dergl. zu Oldenbüttel, 2 dergl. und 2 Eigenthumsstellen zu Bokelhoop, die Lohmühle, das Zoll- und Wirthshaus zu Keller, das Zoll- und Wirthshaus mit der Mühle zu Hohenhörn, das Kirchdorf Hademarschen mit Holstenthor, und die Dörfer Aasbüttel, Bokhorst mit Böverstenwehr, Liesbüttel, Pemeln, Steenfeld mit Schnittelohe und Fischerhütte, Beldorf mit Grünendahl, Großen- u. Lütjen-Bornholt, Oersdorf, Thaden, und 1 Kathe in Gokels. Hanerau selbst, welches vormals nur aus 3 Wohnstellen bestand, ist zu einem Dorfe von beinahe 30 Häusern angewachsen und enthält unter Anderem auch eine Apotheke und eine Schule. Uebrigens wohnen hier verschiedene Handwerker und andere Personen. Der ganze Gutsbezirk zählt 2835 Einwohner.

Hanerauer-Schleuse. — Einige Häuser, zum Kirchspiel Albersdorf gehörig. — 4 H. 18 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Ditbmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Hanevelde bei Hamburg; — (siehe Hamfelde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hanfberg b. Pinneberg; — (siehe Egenbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hangenhütte. — Haus, zur Pfarrgemeinde Langenalb gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Hangenmühle bei Vielbrunn. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Vielbrunn, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Hangenstein. — Hof, zur Pfarrgemeinde Niefern gehörig. — 1 H. 31 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Hangenstein, von Haslach 1 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hangenwahlheim b. Osthofen. — Dorf, hinsichtlich der Katholischen und Evangelischen zur Pfarrei Alsheim gehörig. — H. u. E. s. bei Alsheim. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Frie-

Bezirks-Präsid. — Bezirksprä-
sidium, Bezirksregierung, Bezirksregierungsgebäude, Bezirksregierungsgebäude, Bezirksregierungsgebäude

ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Bukow. — Justizcanzlei Rostock.

Hanshagen b. Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Grambow gehörig. — 9 H. 65 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Hanshagen. — Justizcanzlei Schwerin.

Hanskamp b. Kiel; — (s. Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hanstede b. Heide; — (s. Hennstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hanstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Wildeshausen gehörig. — 14 H. 100 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hanstorf. — Hof mit Pfarrkirche. — 14 H. 101 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, in hügeliger Gegend belegen, hat 1 Schule und 1 Pfarrbüdnerei.

Hansühn b. Lütjenburg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 24 H. 222 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Tesdorf. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hansühn (vormals Honsune) hat außer dem Pastorate und der Schule 2 Halbhufen, 5 Kathen und 8 Instenstellen ohne Land, sowie eine Schule.

Hanzelbach. — Zinken, zur Gemeinde Oedsbach, Filial von Oberkirch, gehörig. — 5 H. 43 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hapeldmühle od. Schmittmühle bei Bensheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Happach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hausach gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Happach, von Haslach 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Happach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 9 H. 50 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Happach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Oberwolfach gehörig. — 5 H. 26 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Der Ort Happach, von Wolfach 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Happenmühle. — Mühle, zur Gemeinde Hohenbodmann und Pfarrkirche Pfaffenhofen gehörig. — 1 H. 22 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Happingen. — Dorf, zur Gemeinde Wilfingen und Pfarrkirche Unteralpfen gehörig. — 37 H. 238 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Harb, in der, bei Kohden. — Ziegelbrennerei, zur luther. Pfarrkirche Nidda gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Harberge, auf dem, bei Ahrensbök; — (s. Grevenhagen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Harbmühle bei Niederrosbach. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrk. Niederrosbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Harbshausen bei Vöhl. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Kirchlotheim gehörig. — 15 H. 95 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Hard. — Zerstreute Häuser, nach Allmannsdorf eingepf. — 10 H. 67 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofger. Constanz. — Der Ort Hard, von Constanz ½ St. entfernt, gehörte früher der Deutsch-Ordens-Commende Mainau.

Hardberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Bühlerthal gehörig. — 15 H.

181 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Hardebek (Harbek) bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig. — 18 H. 116 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hardebek besteht aus 5 Vollh., 3 Achtelh. und 10 Kathen, mit 1 Schule. Im westlichen Theile des Dorfes liegt ein großer Hof, welcher aus 5 zusammengekauften Hufen besteht.

Hardenberg bei Hamburg; — (siehe Alveslohe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hardendorp. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchspiel Süderhastedt gehörig. — — H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Kuden.)

Hardenkamp bei Lübeck; — (siehe Strenglin. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Harderer. — Hof, zur Pfarrgemeinde Weisweil gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg.

Hardhaus. — Einzelnes Haus, zur Amtsstadt und Pfarrgemeinde Schwetzingen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim.

Hardheim. — Marktflecken an der Erfa, mit Pfarrk. — 250 H. 1891 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Der Marktflecken Hardheim, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, hat 1 Schloß und 1 Hospital. Die Einwohner des Ortes treiben Feld- und Wiesenbau nebst Viehzucht.

Hardhof (auch Schifferleshof genannt). — Hof, zur Amtsstadt und Pfarrgemeinde Mosbach gehörig. — 15 H. 110 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Hardhof, von Mosbach ¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Hardhof. — Hof, zur Gemeinde Ostersheim u. Pfarrkirche Schwetzingen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim.

Hardinghausen bei Wahlde. — Weiler, zum Kirchsp. Neuenkirchen gehörig. — 3 H. 25 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hardmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Friedingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Hardthof bei Gießen. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Gießen gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Hardthof bei Rai-Breitenbach. — Hof, zur evangel. Pfarrei Sandbach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof gehört dem Fürsten von Löwenstein.

Harg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Harkebrügge. — Dorf, zum Kirchspiel Barsel gehörig. — 51 H. 391 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harkendorf. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchspiel Großenbrode gehörig. — — H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Löhrsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Harkendorf war ehemals ein Dorf, dann ein Meierhof im Gute Löhrsdorf, damals an einem See (Harkendorfer-See) belegen.

Harkensee bei Grevismühlen. — Hof, an einem Bache, nach Dassow eingepfarrt. — 37 H. 262 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herz. Schwerin.

— Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat eine Schule und eine Mühle.

Harksheide. — Bebauter Haidedistrict, zum Kirchsp. Quickborn gehörig. — 47 H. 282 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Landdrostei der Herrschaft Pinneberg (zum Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Tangstedt (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Harksheide (Harrheide) liegt östlich von Quickborn, zwischen Ulzburg und dem Hamburger Gebiete bis Ochsenkrug. Davon begreift der Pinneberger District die Armenkolonie Friedrichsgabe, 3 Achtelh. und 9 Sechszehntelh., von welchen letzteren 2 an der alten Landstraße von Ulzburg nach Hamburg belegene den Namen Haslohfurth führen und einige Kathen Gläserhütte heißen. Der Tangstedter Antheil enthält 34 einzelne, zerstreut liegende kleine Landstellen, nebst der Bauerstelle, Langenharm genannt. Außer einer Schule ist hier auch eine Zollstelle.

Harlaachen. — Weiler und Mühle am Bodensee, zur Gemeinde Stetten und Pfarrkirche Meersburg gehörig. — 3 H. 15 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Harle oder Harlerweg bei Abbehausen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Stollhamm gehörig. — 10 H. 68 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harlerweg b. Stollhammerwisch; — (s. Harle bei Abbehausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Harlingen. — Dorf mit Mühle und Vicariekirche. — 140 H. 750 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Harlinghausen bei Altendorf. — Adeliges, freies Gut, zum Kirchspiel Strückhausen gehörig. — 3 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Gut, ehemals Oldendorp, Kloster- oder Hof-Strückhausen, auch Treuenfeld genannt, liegt in der Gegend, die in alten Zeiten Witzale oder Wiccale hieß, und war ehemals ein Sitz mehrerer Rüstringischer Häuptlinge. Nachmals kam es an die Johanniter- oder Malteser-Ritter, und wurde vom Grafen Anton I. von Oldenburg nebst anderen Malteser-Gütern eingezogen. Gegenwärtig ist das Gut Allodium.

Harmburg. — Weiler, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harme b. Harme. — Adel., freies Gut, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 4 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harme. — Dorf, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 24 H. 132 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harmenhausen an der Brokseite. — Dorf, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 20 H. 103 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harmenhausen an der Lechterseite. — Dorf, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 16 H. 88 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harmenhusen b. Jsens; — (siehe Harmhusen b. Jsens. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Harmerholz b. Harme. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Bakum gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harmersbach; — (s. Ober- und Unter-Harmersbach. — Großherzogthum Baden).

Harmersbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schweighausen gehörig. — 23 H. 173 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofger. Rastadt.

Harmersbächle. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Schönberg und Pfarrkirche Prinzbach gehörig. — 5 H. 33 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Harmersbächle, von Lahr 4½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Harmhorst b. Eutin; — (s. Alt- u. Neu-Harmhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Harmhusen oder Harmenhusen bei Jsens. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harmsdorf b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Hansühn gehörig. — 58 H. 288 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Güldenstein. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Harmsdorf enthält 9 Vollh. (incl. 4 ausgebauter), 14 Kathen und 24 Instenstellen, nebst einer Schule und einer Korn-Windmühle.

Harmshagen b. Buckow. — Kathen und Holzwärterei, zur Pfarre Biendorf gehörig. — 8 H. 53 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereint. ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Harmshagen b. Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Friedrichshagen gehörig. — 17 H. 122 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Harmshorn. — Einzelne Wohnung auf dem ehemaligen Plöner Vorwerkslande, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Harmstorf. — Dorf, zur Pfarre Bentwisch gehörig. — 9 H. 70 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 3 Bauern und 1 Erbpächter.

Harmswöhrden. — Dorf, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 16 H. 95 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Ditbmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Harmswöhrden begreift 5 Höfe, 2 Stellen mit Land und 9 am Seedeiche belegene Stellen (incl. der Kanzelei, welche 2 Höfe enthält).

Harnischwald. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Kollnau und Pfarrkirche Waldkirch gehörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Harpendorf. — Dorf, zum Kirchspiel Steinfeld gehörig. — 141 H. 958 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harpensdorf bei Oldenburg; — (s. Gottesgabe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Harpertshausen bei Dieburg. — Dorf zur evangel. Pfarrei Altheim, resp. kathol. Pfarrei Münster gehörig. — 44 H. 239 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Harpertshausen, am Richenbach belegen und gewöhnlich das Storchsnest genannt, hat 1 Mahlmühle. Es gehörte früher zu der Herrschaft Babenhausen und fiel nach deren Theilung durch die Vergleiche von den Jahren 1762 und 1771 an das Landgrafthum Hessen-Darmstadt.

Harpolingen. — Dorf mit Filialkirche von Ober-Säckingen. — 40 H. 397 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Harras b. Güttersbach. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrei Gütters-

bach, resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 4 H. 19 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Harrbach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrkirche Wirberg, Kirchspiel Veitsberg, gehörig. — 77 H. 381 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Harrbach hat 1 Kirche und 4 Mühlen.

Harreshausen b. Seligenstadt. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Babenhausen, resp. kathol. Pfarrei Seligenstadt gehörig. — 79 H. 380 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Harreshausen, an der Gersprenz belegen, gehörte denen von Münzenberg, und kam als Zubehör des Amtes Babenhausen zufolge der Vergleiche von den Jahren 1762 und 1771 an das landgräfliche Haus Hessen-Cassel. Im Jahre 1810 wurde zwar Harreshausen dem neu constituirten Großherzogthum Frankfurt einverleibt, bald darauf aber von diesem an das Großherzogthum Hessen abgetreten.

Harresheim. — Dorf, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarrkirche Roggenbeuren gehörig. — 20 H. 109 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Harresheim gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Harrie bei Neumünster; — (siehe Groß- u. Klein-Harrie. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Harrien. — Dorf an der Weser, zum Kirchspiel Hammelwarden gehörig. — 44 H. 451 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Harrien ist einer der ältesten Wohnplätze in der Marsch an der Weser, von Fischern und Seefahrern erbaut, und hat eine hohe Lage, wahrscheinlich auf einem Warp oder auch auf dem Ueberbleibsel eines alten, eingegangenen Weserdeiches. Außer den Ackersleuten wohnen hier mehrere Fischer, Seefahrer und einige Handwerker. Zu Harrien ist auch ein Grenz-Steueramt.

Harrier-Sand b. Harrien. — Bewohnte Weser-Insel, zum Kirchsp. Hammelwarden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Von der Insel, dem Dorfe Harrien gegenüber belegen, gehört der größere Theil, welcher etwa 300 Jück groß ist, zu dem Herzogthume Oldenburg. Er ist von dem hannöverschen Antheil durch Grenzzeichen abgesondert.

Harrier-Wurp. — Dorf, zum Kirchspiel Hammelwarden gehörig. — 23 H. 168 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Brake, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harsemenghusen bei Marne. — Großer Hof, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 3 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconststor. Glückstadt.

Harst b. Wittenburg. — Hof, nach Wittenburg eingepf. — 18 H. 130 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lebsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Hartekamp bei Moorhausen; — (s. Tannenkamp b. Moorhausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Hartemühle bei Weidenhausen. — Mahl- und Oelmühle an der Salzböthe, zur luther. Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Hartenau. — Weiler, zur evangel. Pfarrei Bickenbach gehörig. — 8 H. 51 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Der Weiler Hartenau, zu Bickenbach gehörig, wird von 49 Lutheranern, 1 Reformirten und 1 Katholiken bewohnt, worunter 6 Bauern und 1 Taglöhner sind. — Der Ort war früher ein Dörfchen, und

hat von einer adeligen Familie dieses Namens seine Benennung erhalten.

Hartenholm. — Canzleigut, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 4 H. 28 E. — Königreich Dänemark. — Herz. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Hartenholm, ein ehemaliges Canzleigut, hat 2 Großkathen zu Schafhaus, von denen die eine ein Wirthshaus ist, nebst einer Korn-Windmühle und einer Schmiede.

Hartenkräge. — Hof und Stellen ohne Land, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 3 H. 28 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Hartenkräge gehört zur Dorfschaft Deichhausen.

Hartenland bei Wredenhagen. — Meierei, zur Pfarre Arensberg gehörig. — 4 H. 31 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Ahrensberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Hartenmühlen (obere u. untere) bei Mainz. — Mühlen, zur katholischen Pfarrei Mombach gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensgericht Mainz, 2ten Bezirks. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Hartenrod b. Gladenbach. — Dorf, mit luther. Pfarrkirche. — 90 H. 569 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Hartenrod, in einer rauhen Gegend belegen, hat 3 Mahlmühlen und 3 Tabaksfabriken. Strumpfstrickerei ist ein vorzüglicher Erwerbszweig der Einwohner. In der Gemarkung wird guter Gypsspath gefunden.

Hartenrod b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Waldmichelbach, resp. kathol. Pfarrei Abt-Steinach gehörig. — 14 H. 147 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hartenrod ist im J. 1802 von Mainz an Hessen abgetreten worden.

Hartenstroth bei Aschhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 4 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hartershausen b. Schlitz. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 41 H. 256 evangel. E. — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Hartershausen, an der Fulda belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen v. Schlitz. — Der Ort gehörte ehedem zum Ritterkanton Rhönwerra und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Hartheim. — Dorf mit Filialkirche von Feldkirch. — 125 H. 807 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Hartheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 88 H. 455 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten am kalten Markt. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Hartheim liegt auf dem Hardt, am Heuberge, und hat 1 Wein- und 1 Bierhaus. — Es gehörte früher zur vorderösterreichschen Herrschaft Werenwaag, dann zum Königreich Württemberg, von welchem es im J. 1810 an Baden abgetreten worden ist. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Hartleswies. — Hof, zur Gemeinde Ibach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hartmannshain bei Schotten. — Dorf im Vogelsberg, zur luther. Pfarrkirche Herchenhain, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 42 H. 341 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Hartmannsmühle b. Ulrichstein. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrkirche Ulrichstein gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Hartmannsmühle b. Billings. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Groß-Bieberau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz

Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hartmannsmühle b. Groß-Bieberau. — Mahlmühle am Fischbach, zur luther. Pfarrei Groß-Bieberau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hartmühle bei Reinrod. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Hopfgarten gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Hartschwand. — Dorf, zur Gemeinde Strittmatt und Pfarrkirche Gorrwihl gehörig. — 21 H. 312 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Hartse bei Kiel; — (s. Hassee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hartwarden. — Dorf, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 26 H. 194 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hartwarder-Brück. — Weiler, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hartwarder-Deich. — Weiler, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 4 H. 33 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hartwarder-Mühle bei Rodenkirchen. — Mühle, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hartwarder-Wurp. — Weiler, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hartwigsahl. — Landstelle, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Jersbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hartwigshof bei Stavenhagen. — Meierei und Ziegelei, nach Peckatel eingepfarrt. — 9 H. 65 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. zu Klein-Vielen. — Justizcanzlei Güstrow.

Harzheide b. Pinneberg; — (siehe Harksheide. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Harzheim bei Niederolm. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Ebersheim gehörig. — 73 H. 471 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Harrheim liegt am Eingange eines schönen Thales und hat 1 Kirche und 2 Schulhäuser.

Harzburg bei Tettens. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Harzerhäusle. — Haus, zur Pfarrgemeinde Riedern am Wald gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Haus Harzerhäusle, von Stühlingen $3\frac{1}{4}$ Stunde entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Harzhoe bei Elmshorn. — Kathenstelle, zum Kirchspiel Horst gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Horst. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Harzloch. — Zerstreute Häuser, zur Stohrener Rotte und Pfarrgemeinde Obermünsterthal gehörig. — 3 H. 16 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Der

Ob Emeriten, wo Pfarrer, d. h. ob Emeriten in Pfarrorten Sitz und Stimme haben?

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 1, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 2, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 3, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 4, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 5, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 6, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 7, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 8, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 9, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 10, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 11, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 12, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 13, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 14, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 15, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 16, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 17, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 18, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 19, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 20, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 21, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 22, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 23, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 24, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 25, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 26, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 27, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 28, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 29, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 30, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 31, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 32, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 33, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 34, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 35, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 36, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 37, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 38, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 39, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 40, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 41, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 42, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 43, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 44, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 45, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 46, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 47, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 48, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 49, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 50, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 51, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 52, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 53, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 54, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 55, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 56, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 57, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 58, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 59, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 60, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 61, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 62, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 63, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 64, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 65, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 66, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 67, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 68, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 69, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 70, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 71, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 72, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 73, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 74, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 75, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 76, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 77, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 78, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 79, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 80, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 81, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 82, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 83, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 84, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 85, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 86, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 87, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 88, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 89, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 90, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 91, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 92, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 93, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 94, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 95, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 96, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 97, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 98, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 99, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 100, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 101, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 102, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 103, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 104, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 105, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 106, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 107, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 108, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 109, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 110, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 111, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 112, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 113, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 114, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 115, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 116, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 117, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 118, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 119, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 120, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 121, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 122, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 123, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 124, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 125, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 126, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 127, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 128, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 129, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 130, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des Wiener Magistrates, Wohnungen für Emeriten, Witwen und Waisen, Gemeinschaftsräume, Kapelle, Kanzlei, Verwaltung, Hausmeister.

Emeritenhaus in Wien, Stadt, Nr. 131, Bauernmarkt, Nr. 1, Eigentum des

die Deichreihe von 1 Viertelhufe, 2 Achtelh., 6 Kathen, mit einem Zollhause; den District Scholenfleth und Haseldorfer-Mühlenwurth, aus 7 Vollh., 3 Halbh., 1 Viertelh., 4 Achtelh. und 21 Kathen (incl. mit Land) bestehend. Der Haupthof hat mehrere Nebengebäude, darunter 1 Gefangenhaus und 6 kleine Dienstbäuser. Uebrigens ist bei dem Gute eine Schule. Das Gut liegt in der Haseldorfer Marsch, welche einen Bestandtheil der Grafschaft Stade ausmachte, und dazu gehörten auch die Kirchspiele Asfleth und Bishorst, von denen letzteres zu Ende des 15. Jahrhunderts, und ersteres schon früher vergangen sein soll.

Haseldorf bei Uetersen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 22 H. 139 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Haseldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Haseldorf, an der Elbe belegen, hat außer der Prediger- und Küsterwohnung 2 Vollh., 1 Kathe mit und 13 Kathen ohne Land, mit 1 Schule. Bei dem Dorfe ist ein kleiner Landungs- und Ladeplatz, nebst königl. Zollcontrole. Auch wird hier ein Jahrmarkt gehalten.

Haselholz. — Holzwärterei, zur Pfarre Pampow gehörig. — 5 H. 45 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Bei der Holzwärterei sind noch 3 Büdnerstellen und 1 Erbpachtsgehöft.

Haselmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Mühlhausen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Die Haselmühle, von Blumenfeld 2½ St. entfernt, ist Grundeigenthum des Grafen von Langenstein.

Haseln. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 17 H. 119 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hasenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Hasenberg b. Oldenburg; — (siehe Ressendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hasenburg. — Weiler, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hasenbrunnen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Rickenbach gehörig. — 5 H. 24 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Hasenbusch bei Kiel; — (siehe Schrevenborn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hasenbusch b. Elmshorn; — (siehe Elmshorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hasengarten (oberer u. unterer). — Höfe, zur Gemeinde Wildthal gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Hasengrund. — Zerstreute Höfe, zur Gemeinde Untermünsterthal und Pfarrkirche St. Trudpert gehörig. — 2 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Hasengrund. — Zerstreuter Hof, zur Gemeinde Zell und Pfarrkirche Weingarten gehörig. — 8 H. 61 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Hasenhäge. — Holz- und Chausseewärterei, nach Uelitz eingepfarrt. — 2 H. 11 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Hasenhörn b. Hamburg; — (siehe Steversbütten. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hasenhof, auch Rennweg genannt. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Seelbach gehörig. — 4 H. 23 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Hasenhof, von Lahr 2 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Hasenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Thiengen gehörig. — 1 H. 9 E.

— Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Hasenkrog b. Reinfeld; — (siehe Steinhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hasenkrug b. Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig. — 14 H. 80 E. — Königreich Dänemark. — Herz. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hasenkrug, an der Hasenkruger-Aue, hat 2 Anderthalbh., 2 Vollh. und 3 Kathen ohne Land.

Hasenkrug b. Lütjenburg. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Giekau gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hasenkrug oder Neuenkrug bei Woldegk. — Krug, nach Mildenitz eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Groß-Milzow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Kruggehöft liegt zwischen 3 kleinen Seen.

Hasenlager. — Weiler mit 1 Brinksitzerei, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hasenmoor. — Kathen u. Instenstellen, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 17 H. 157 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Hasenmoor besteht aus 5 Großkathen, 5 Kleinkathen und 7 Instenstellen, welche sehr zerstreut liegen, mit 1 Schule.

Hasennest b. Ost-Moorsee; — (siehe Heete bei Ost-Moorsee. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Hasenthal bei Lauenburg in Holstein. — Pachthof, zum Kirchsp. Hamwarde gehörig. — 1 H. 12 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Gültzow. — Hofgericht Ratzeburg.

Hasenweide. — Hof, zur Gemeinde Deisendorf und Pfarrkirche Seefelden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Hasenwinkel bei Criwitz. — Hof am Bibowschen See, zur Kirche Bibow gehörig. — 7 H. 52 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Schwerin.

Haserei bei Wiarder-Altendeich. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Wiarden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hashop bei Redingsdorf. — Dorf, nach Süsel im Königr. Dänemark eingepfarrt. — 48 H. 338 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzl. i Eutin. — Das Dorf, Pertinenz von Redingsdorf, hat 5 Hufen, 3 Halbhufen, 6 Viertelhufen, 12 Eigenkathen, 1 Schule und 43 Heuer-Instien.

Haskamp. — Dorf, zum Kirchspiel Steinfeld gehörig. — 13 H. 61 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Haslach. — Stadt an der Kinzig, mit Pfarrkirche. — 207 H. 1704 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Haslach liegt auf der linken Seite der Kinzig, in einer sehr fruchtbaren Gegend, und hat in ihrer Nähe 2 Hammerschmieden mit Schleife. Die Einwohner treiben Feld-, Obst- und Weinbau, Viehzucht u. Gewerbe, außerdem Handel mit Holz, Hanf, Leinwand, Garn und Getreide. — Der Ort ist uralt und man weiß die Zeit seiner Gründung nicht mehr; er ist das älteste Eigenthum der Fürsten von Fürstenberg.

Haslach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 359 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Haslach hat 3 Mühlen u. 2 Wirthshäuser.

Haslach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Markdorf gehörig. — 1 H. 11 E. —

Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Conſtanz.

Haslach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Owingen (Pfaffenhofen) gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Conſtanz. — Der Hof Haslach, von Salem 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrſchaft der Markgrafen von Baden.

Haslach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wiechs gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Conſtanz.

Haslach; — (ſ. auch Haßlach. — Großherzogthum Baden).

Haslachhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Roggenbeuern gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Conſtanz. — Der Hof Haslachhof, von Meersburg 2¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Haslach-Simonswald. — Dorf mit Filialkirche von Unter-Simonswald. — 53 H. 322 (meiſtens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Hasloh b. Pinneberg. — Dorf, zum Kirchſp. Quickborn gehörig. — 58 H. 428 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Herrſchaft Pinneberg. — Landdroſtei Pinneberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Hasloh (vorm. Herkeslo), an der Chauſſee belegen, hat 4 Vollh., 3 Halbh., 5 Drittelh., 3 Viertelh., 2 Sechstelh., 3 Zwölftelh., 15 Sechszehntelh., 2 Vierundzwanzigſtelhufen und 1 Anbauerſtelle, mit 1 Schule.

Haslohfurth bei Pinneberg; — (ſ. Hartsheide. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Hasport b. Jprump. — Einzelne Beſitzung, zum Kirchſp. Hasbergen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Delmenhorſt, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Haſſee b. Kiel. — Dorf, zum Kirchſpiel Kiel gehörig. — 58 H. 337 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Cronshagen. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Haſſee (vorm. Hertefe, Hartſe), an der Landſtraße von Kiel nach Rendsburg liegend, hat mit Winterbek (dem ſüdöſtlichen Theile der Dorfſchaft, 7 Kathen und 1 Inſtenſtelle) 6 Vollhufen, 13 Kathen und 5 Inſtenſtellen. Dazu gehören noch folgende Stellen: 1 Kathe an der Chauſſee, Schuſterkathe; 2 Kathen an der Chauſſee, Mückenkuhl; 1 Kathe, Speckenbek, mit Schlagbaum; 1 Kathe, Kolhorſt, und 1 Kathe, Wittland. Bei dem Dorfe, an der Chauſſee, liegen 2 Ziegeleien, von welcher die ſüdlich belegene Cronshagener-Ziegelei genannt wird.

Haſſel. — Dorf, zur Commun Weiler zum Thurm gehörig. — 29 H. 187 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Haſſel. — Dorf, zum Kirchſp. Wieſelſtede gehörig. — 8 H. 46 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Juſtizamt Raſtede, reſp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Haſſelbach. — Dorf mit Filialkirche von Adersbach. — 29 H. 219 (meiſtens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Biſchofsheim. — Hofgericht Mannheim.

Haſſelbacherhof. — Hof, zur Stadt- und Pfarrgemeinde Schönau gehörig. — 1 H. 21 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Haſſelbacherhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schönau gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Haſſelburg b. Preetz. — Meierhof, zum Kirchſp. Seelent gehörig. — 7 H. 49 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Wittenberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Der Meierhof Haſſelburg hat auf der Feldmark 4 Kathen, Kalſen genannt.

Haſſelburg b. Neuſtadt. — Adeliges Gut, zum Kirchſp. Altenkrempe gehörig. — 6 H. 37 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patri-

Bauholzhandel am Hafen Kaiserhafen. — Bauholzhandlung, Dampfsägewerk und Bauholzhandlung

Rosenberg. Der Ort war früher pfälzisch und kam im J. 1802 an Hessen, welches denselben im J. 1805 an den Fürsten von Löwenstein-Wertheim tauschweise abtrat, im J. 1806 aber wieder acquirirte.

Hassens b. Wassens. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hast b. Sage. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Großenkneten gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hastedt (Norder-) b. Meldorf; — (s. Norder-Hastedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hastedterhof b. Meldorf; — (siehe Lütjenhastedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hastorf. — Dorf, zur Pfarre Hanstorf gehörig. — 29 H. 204 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 8 Bauern, 5 Büdner, 1 Erbpachtsgehöft und 1 Schule.

Haßberg. — Dorf, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 32 H. 190 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neudorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Haßberg besteht aus 3 Vollhufen, nebst einer ausgebauten, Buchholz genannt, und 15 Kathen, von welchen 5 ausgebaute Haßbergerfeld genannt werden, nebst 1 Schule. Am Strande der Ostsee, dem großen Belte gegenüber, befindet sich ein neu angelegtes Seebad, und in dem Dorfe ein Logirhaus, in dessen Nähe, auf dem Haßberge, ein Pavillon mit sehr schöner Aussicht steht.

Haßbergerfeld b. Lütjenburg; — (s. Haßberg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Haßfeld b. Bensheim. — Mühle, zur katholischen Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Haßlach. — Dorf mit Filialkirche von Ulm. — 65 H. 451 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Haßlach; — (s. auch Haslach. — Großherzogthum Baden).

Haßlacherhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bietingen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz.

Haßloch b. Dornberg. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Königstätten gehörig. — 28 H. 229 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hasloch gehört erst seit dem J. 1802 zu Hessen; früher war der Ort Mainzisch. Ehedem befand sich in Haßloch ein Schloß mit Hof, woraus das Dorf entstanden ist.

Haßmersheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 290 H. 1661 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Haßmersheim, am linken Ufer des Neckars belegen, hat 59 Gasthäuser, 3 Weinwirthschaften und 4 Bierbrauereien, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Die Einwohner des Ortes treiben starke Viehzucht, auch Weinbau; ein Haupterwerbszweig ist aber die Schifffahrt, daher es hier mehrere reiche Schiffsbesitzer giebt, und einige andere finden ihren Unterhalt durch die Gyps- und Steinbrüche. — Bei dem Dorfe, südwestlich, liegt der Hünenberg.

Haßmoor b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchspiel Altstadt-Rendsburg gehörig. — 32 H. 164 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Haßmoor besteht aus 5 Vollh., 2 Viertelh., und 6 Kathen, nämlich: 4 ausgebaute Kathen, Dickenborn, 1 Kathe, Meiborstteich, und 1 Kathe, Waizenberg genannt, nebst einer Schule.

Hatspach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. —

A. G. d. k. u. Gerichtsh. Beim. — Verfassungsgesetz, Beim. — Wirtschaftsgesetz, Beim. — Zivilgesetz, Beim.

Gesetzbuch, Beim. — Strafgesetzbuch, Beim. — Zivilgesetzbuch, Beim.

Gesetzesbeschwerde, Beim. — Nichtigkeitsbeschwerde

Glückstadt. — Der Ort Hauberg besteht aus 3 Drittelh., welche mit zur Dorfschaft Heilsboop gehören.

Hauchenmühle b. Felda; — (siehe Wolfenmühle. — Großherzogthum Hessen).

Hauen-Eberstein. — Dorf mit Pfarrkirche. — 150 H. 961 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Hauen-Eberstein, hat 1 Mühle, 1 Bier- und 3 Weinwirthschaften. Die Einwohner treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau, auch Viehzucht. Mehrere sind auch Steinhauer.

Hauenstein. — Stadt mit Filialkirche von Luttingen. — 37 H. 287 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Städtchen Hauenstein liegt am Rhein und seine Häuser sind in das Felsgebirge hineingebaut, deren linke Hälfte aber wird von dem Strome bespült. Dabei ist die alte zerstörte Burg des Geschlechts der Edlen von Hausen. — Zur Zeit der alten Eintheilung in Gaue machte die umliegende Herrschaft Hauenstein einen Theil des obern Albgau's aus. Die Einwohner derselben zeichnen sich noch jetzt durch eine eigenthümliche Kleidung aus, und sie leben meist vom Handel und Gewerbfleiß.

Hauenstein. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Niederwasser gehörig und zum Theil nach Schonach eingepf. — 7 H. 46 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Triberg. — Hofgericht Freiburg.

Haugenstein — Zinken, zur Gemeinde Kirchzarten und Pfarrkirche Weiler gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt.

Hauingen. — Dorf mit Pfarrk. — 70 H. 461 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Hauingen, am rechten Ufer der Wiese belegen, hat eine Badeanstalt, welche schon sehr alt ist.

Haumühle bei Eppelsheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Eppelsheim, resp. kathol. Pfarrei Oberflörsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Haumühle. — Mühle, zur Gemeinde Lampenhain, Filial von Heiligkreuzsteinach, gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Landamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Hauptsmühle b. Wredenhagen. — Wassermühle und Kathen, nach Röbel eingepfarrt. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Haurowe bei Itzehoe; — (siehe Hanerau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hausach. — Stadt, zur Pfarrei im Dorfe Hausach gehörig. — 125 H. 877 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Hausach liegt in einer sehr angenehmen und freundlichen Gegend des Kinzigthales. Seine Einwohner treiben außer einigen Handwerken Holzhandel, Feld- und Obstbau, sowie Schweinezucht. In der Nähe des Orts, auf einem Felsen, liegen die Ruinen des Schlosses, wo die Herren von Hausach gewohnt haben. Gegenwärtig gehört Hausach zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. — Eine Viertelmeile von dem Städtchen liegt das gleichnamige Dorf mit Kirche, Pfarrhaus und einem Hammerwerke.

Hausach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 35 H. 249 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt.

Haus auf der Straße. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Basbellain (Beßlingen) gehörig. — 1 H. 3 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Haus auf der Viander Straße. — Einzelne Wohnungen, zur Gemeinde Putscheid gehörig. — 4 H. 28 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hausbaden. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Badenweiler gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Hausbaden, von Müllheim 1¼ Stunde entfernt, liegt am Fuße des Blauen und hat ein nicht sehr reichhaltiges Silberbergwerk. Dabei liegt eine Gypsmühle.

Hausen. — Hof, zur Gemeinde Anselfingen und Pfarrkirche Engen gehörig. — 1 H. 29 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Hausen, von Engen ¾ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hausen. — Dorf an der Aach, mit Pfarrkirche. — 45 H. 232 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofger. Constanz.

Hausen. — Dorf mit Filialkirche von Feldkirch. — 66 H. 463 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Hausen, am Möhlinsbach belegen, gehört dem Freiherrn von Falkenstein.

Hausen. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Kirchen gehörig. — 33 H. 216 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Hausen, im Donauthale an der Straße nach Stockach liegend, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten v. Fürstenberg. — Es befinden sich hier Ruinen eines Schlosses.

Hausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 61 H. 447 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf liegt auf der rechten Seite der Wiese, an einem der schönsten Punkte des Wiesenthales, u. hat 2 Wirthshäuser, 2 Mühlen, 1 Ziegelhütte und 1 Schmiede. Zu dem Dorfe gehört ein schon sehr altes, an der Wiese, nahe an der Straße belegenes Eisenwerk, welches außer den nöthigen Wohn- und Betriebsgebäuden auch ein Wirthshaus hat.

Hausen im Thal. — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 229 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten am kalten Markt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Hausen im Thal, an der Donau belegen, mit einem Wirthshause, gehörte im J. 1806 zum Königreiche Württemberg, welches dasselbe im J. 1807 an Baden abtrat. Dieses trat es zwar im J. 1808 von Neuem an Württemberg ab, erhielt das Dorf aber im J. 1810 wieder zurück. Gegenwärtig ist der Graf von Langenstein Grundherr des Dorfes.

Hausen vor'm Wald. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 266 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Hausen vor'm Wald, welches schon im J. 889 vorkommt, gehört seit dem J. 1784 zu der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hausen; — (s. Ober- und Niederhausen. — Großherz. Baden).

Hausen; — (s. Neckarhausen. — Großherzogth. Baden).

Hausen; — (s. Grünsfeldhausen. — Großherzogth. Baden).

Hausen bei Gießen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 49 H. 272 E. (incl. 1 Kathol.). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Hausen, mit 1 Mühle, stand ehedem unter hessischer und nassauischer Territorialhoheit und ist erst im J. 1703, wo das Condominatverhältniß aufgehoben wurde, unter die alleinige Oberherrschaft Hessens gekommen.

Hausen am Hausberg. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Obermörlen gehörig. — 27 H. 146 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Hausen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Lich gehörig, ist im J. 1806 unter hessische Hoheit getreten.

Hausen hinter der Sonne. — Dorf, zur kathol. Pfarrei Lämmerspiel gehörig. — 53 H. 377 (meistens kath.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hausen, am Rodaubach belegen, gehört dem Grafen von Schönborn. Im Jahre 1806 stand das Dorf unter fürstl. Isenburgischer Hoheit, welche im J. 1816 mit einem

Theile des Fürſtenthums auf das Großherzogthum Heſſen übergegangen iſt.

Hauſen oder Häuſerhof b. Ober-Widdersheim. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Ober-Widdersheim gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Der Häuſerhof, ein ſchönes Gebäude, zum Theil von Wald begrenzt, hat 2 ſchöne Gärten und einen Teich.

Hauſenmühle bei Ilbeshauſen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Ilbeshauſen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenſchlirf. — Hofgericht Gießen.

Hauſerbach. — Zinken, zur Gemeinde Einbach und Pfarrkirche Hauſach gehörig. — 16 H. 154 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Raſtadt. — Der Ort Hauſerbach, von Wolfach 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Hausgereuth. — Dorf mit Filialkirche der Amtsſtadt Rhein-Biſchofsheim. — 21 H. 104 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Biſchofsheim. — Hofgericht Raſtadt.

Hausgraben b. Reinfeld; — (ſiehe Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Hauskreuz bei Wiefels. — Einzelne Hausſtätten, zum Kirchſpiel Wiefels gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Tettens, reſp. Landger. Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Hausmühle b. Weſthofen. — Mahl- und Oelmühle, zur evangel., reſp. kathol. Pfarrei Weſthofen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Oſthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Hausſtädter Mühle bei Waldgirmes. — Mühle, zur luther. Pfarrei Waldgirmes gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Hausſtätte bei Veſtrup; — (ſiehe Hausſtedt. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg.

Hausſtedt oder Hausſtätte. — Dorf, zum Kirchſp. Veſtrup gehörig. — 68 H. 378 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Juſtizamt Vechta, reſp. Landgericht Vechta. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Hausvogtei b. Glückſtadt; — (ſiehe Crempe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Hautbellain (Ober-Beßlingen). — Dorf, zur Commun Basbellain (Nieder-Beßlingen) gehörig. — 38 H. 248 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hautbellain bei Klerf; — (ſiehe Ober-Beßlingen. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Haut-charage bei Luxemburg; — (ſ. Oberkerſchen. — Königreich der Niederlande. — Großherz. Luxemburg).

Havekoſt. — Dorf, zum Kirchſpiel Brunſtorf gehörig. — 12 H. 127 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Juſtizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Havekoſt od. Havigkoſt. — Dorf, zum Kirchſp. Ganderkeſee gehörig. — 19 H. 132 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Havekoſt bei Hamburg; — (ſiehe Havighorſt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein.

Havendorf. — Dorf, zum Kirchſp. Eſenshamm gehörig. — 12 H. 85 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Havendorfer-Berg b. Havendorf. — Einzelne Beſitzung, zum Kirchſpiel Eſenshamm gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, reſp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Havendorfer-Sand. — Dorf, zum Kirchſp. Eſenshamm gehörig. — 17 H. 161 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovel-

ziehung. — Aufhebung derselben 2. Aufhebung. Ehe- und Verlöbnißbruch. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung. Ehe- und Verlöbnißbruch, Strafe, Aufhebung, Verjährung, Unterbrechung, Wirkung, Ausdehnung, Theilnehmer, Begünstigung, Hehlerei

von Freiburg ¾ St. nördlich entfernt, liegt ziemlich hoch, am nördlichen Abhange des Roßkopfs.

Hebschingen; — (s. Ober- und Unter-Hepschingen. — Großherz. Baden).

Hechelgraben. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schutterthal gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Hechelgraben, von Lahr 2¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Hecheln. — Dorf mit Filialkirche von Mühlingen. — 14 H. 87 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Hechfeld b. Preetz; — (s. Glasau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hechlen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bonndorf gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirkeamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Hechtsheim b. Niederolm. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Mainz gehörig. — 202 H. 1293 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Hechtsheim hat früher zu Churmainz gehört. In der Gemarkung finden sich Kalk- und Bausteine von vorzüglicher Güte.

Hechtsmühle bei Lübz; — (siehe Stuersche Hintermühle. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Hechwiel. — Dorf, zur Gemeinde Buch und Pfarrk. Birndorf gehörig. — 5 H. 30 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Heckenhof b. Breuberg; — (siehe Kannengießers-Heckenhof. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Heckenmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Stollhofen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt.

Heckenmühle bei Crainfeld. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrkirche Crainfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Heckenmühle b. Endbach. — Mahlmühle an der Salzböthe, zur luther. Pfarrkirche Hartenrod gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Heckenmühle b. Friedberg. — Mühle, zur evangel. Pfarrkirche Friedberg, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Ockstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Heckenmühle bei Gernsheim. — Ziegelei, zur evangel. Pfarrei Biebesheim, resp. kathol. Pfarrei Gernsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Die Ziegelei Heckenmühle, sonst eine Mühle, kommt schon im J. 1071 vor.

Heckenmühle b. Hartenrod. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Waldmichelbach, resp. kath. Pfarrei Abt-Steinach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Heckenmühle b. Reichles. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrkirche Freienseinau, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Heckenmühlen bei Herbstein. — Mühle, zur kathol. Pfarrkirche Herbstein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Heckenreuthe. — Zinken, zur Gemeinde Freiamt und Pfarrkirche Ottoschwanden gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Heckersdorf. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Bobenhausen II. gehörig. — 49 H. 235 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. —

Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Heckersdorf, im Vogelsberg belegen, hat 1 Kirche, 2 Mahl- und 2 Oelmühlen.

Heckfeld. — Dorf mit Pfarrkirche. — 89 H. 600 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofger. Mannheim.

Heckkathen bei Lübeck. — Dorf, zum Kirchspiel Rensefeld gehörig. — 28 H. 168 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Steinrade (zum Theil); 2) Patrimonialgericht des Gutes Mori (zum Theil). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Heckkathen enthält 9 Hufengüter, von denen 8 Hufen dem Gute Groß-Steinrade und 1 Hufe dem Gute Mori zugehören.

Heckkathen. — Kathen. — 9 H. 46 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Heckkathen sind einzelne Kathen, welche an den Enden ehemaliger Jagd- und Forstreviere zur Aufsicht gebaut worden und den Namen nach den nächsten Dörfern führen. Diesem nach waren folgende Heckkathen: Steinhofer-, Steinfelder-, Zarpener-, Badendorfer-, Ratzbeker-, Stubbendorfer-, Lokfelder-, Havighorster- und Rehhorster-Heckkathen.

Heckkathen bei Ahrensbök; — (siehe Gnissau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Heckkathen bei Ahrensbök; — (siehe Lebaz. — Königreich. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hecklingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 124 H. 685 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Hecklingen hat ein Schloß, dem Grafen von Hennin gehörig. Die Einwohner treiben Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht.

Heckmühle b. Niederdieten. — Mahlmühle an der Diete, zur lutherischen Pfarrkirche Breidenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Heda bei Lütjenburg. — Kathe, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Panker. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Heddeburg bei Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräflich Bentinckssches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Heddesbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 49 H. 357 (meistens evangel.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Heddesbach liegt im Thale der Larbach, an der hessischen Grenze, und hat in seiner Nähe die Schloßruine Harfenburg.

Heddesheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 216 H. 1445 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Heddesheim hat 4 Wirthshäuser. — Starker Feldbau, wenig Viehzucht, starker Handel mit Tabak.

Hedenkamp. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hedertsweiler. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Owingen gehörig. — 6 H. 38 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Hedertsweiler, von Salem 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Hedingerode. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchspiel Steinbek gehörig. — — H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hedwigenkoog. — Koog, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 34 H. 313 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Inspectorat des Hedwigenkoogs zu Heide. — Holstein-

Der Pfarrer, ein Pfarrhaus
Der Pfarrer ist ein Mann, der
Wo ist Pfarrer und Pfarrhaus?
Der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause.
Wo ist der Pfarrer?
Der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause.
Wo ist sein Pfarrhaus?
Sein Pfarrhaus ist in dem Dorfe.
Wo ist der Pfarrer, ein guter Pfarrer?
Der gute Pfarrer ist in seinem Pfarrhause.
Wo ist sein Pfarrhaus, ein schönes Pfarrhaus?
Sein schönes Pfarrhaus ist in dem Dorfe.
Wo ist der Pfarrer, ein guter Pfarrer, ein gelehrter Pfarrer?
Der gute, gelehrte Pfarrer ist in seinem Pfarrhause.
Wo ist sein Pfarrhaus, ein schönes Pfarrhaus, ein großes Pfarrhaus?
Sein schönes, großes Pfarrhaus ist in dem Dorfe.

Pfarrer, Pfarrhaus — Kirche, Schule.
Der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause.
Das Pfarrhaus, ein schönes Pfarrhaus, ein großes Pfarrhaus ist in dem Dorfe.
Der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe.
Der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst.
Die Kirche ist in dem Dorfe, die Schule ist in dem Dorfe, der Pfarrer ist in seinem Pfarrhause, das Pfarrhaus ist in dem Dorfe, das Dorf ist in dem Thale, das Thal ist in dem Lande, das Land ist in der Welt, die Welt ist in dem Weltall, das Weltall ist in dem Raume, der Raum ist in der Zeit, die Zeit ist in der Ewigkeit, die Ewigkeit ist in Gott, Gott ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst, sich selbst ist in sich selbst.

Kirche, Schule, Pfarrer, Pfarrhaus, Dorf, Thal, Land, Welt, Weltall, Raum, Zeit, Ewigkeit, Gott, sich selbst

Bischofswerda, Stadt, 3 Min. v. Bahnh. 10 Min. v. Bischofswerda, Dorf, 3 Min. v. Bahnh. Bischofswerda, Dorf, 3 Min. v. Bahnh. Bischofswerda, Dorf, 3 Min. v. Bahnh

eines Postamtes und des Kirchenprobstes für die Landschaft. — Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern mit Einschluß des Probstes. An Unterrichtsanstalten hat der Flecken 1 Bürgerschule in mehreren Klassen, 1 Freischule und 3 Elementarschulen. Sonstige Anstalten sind hier: 1 Armenhaus und 1 Arbeitshaus. — Nahrungszweige der Einwohner sind Ackerbau, Viehzucht und ausgebreiteter Kornhandel nebst verschiedenen Handwerken. Dazu kommen 2 Apotheken, 2 große Oelmühlen, 7 Korn-Windmühlen. 3 Roß-Oelmühlen, und mehrere Krugwirthschaften. Auch giebt es 4 Tabakofabriken und mehrere Ziegeleien. Uebrigens hat der Ort 2 Kram- und Pferdemärkte und 1 Wochenmarkt. — Bei dem Orte, nordwestlich, hat ehemals ein Dorf, Bekenberg, gelegen, und im Osten von Heide liegt eine ehemalige Befestigung, Namens Hambuus.

Heide (Heideducht) b. Itzehoe. — District, zum Kirchspiel St. Margarethen gehörig. — 50 H. 275 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Heide enthält 3 größere Höfe und 33 Stellen mit und ohne Land, incl. 4 Stellen, welche Scheelenkuhlen heißen.

Heide. — Schäferei, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Heide. — Lanestellen mit und ohne Land, zum Kirchspiel Hohenfelde gehörig. — 8 H. 59 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstaot.

Heide bei Plön. — Erbzinestellen, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 14 H. 112 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Stellen liegen am Wege von Muggesfelde nach Plon.

Heide bei Itzehoe; — (s. Crempyheide. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heide bei Plön; — s. Plön. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heide b. Pinneberg; — (s. Quickborn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heide, in der, bei Pinneberg; — (s. Rellingen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heide b. Teterow. — Schmiedegehöft, zur Pfarre Thürkow gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow.

Heide, auf der, b. Neuenkirchen. — Weiler, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 6 H. 41 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heide (auch Haide geschrieben) oder auf der Heide. — Dorf, zum Kirchspiel Schönemoor gehörig. — 34 H. 238 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heidegger. — Hof, zur Gemeinde Geislingen und Pfarrkirche Grießen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Heidehof b. Heisterende. — Bauerhof, zum Kirchspiel Horst gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Heidekamp b. Reinfeld. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Reinfeld gehörig. — 22 H. 180 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Heidekamp, an der Heilsaue belegen, besteht aus 9 Erbpachtsstellen eines niedergelegten Hofes, mit einer Schule. Dazu gehören die Erbpachtsstelle Schuhwiese, und 2 kleine Erbpachtsstellen, Fleischgaffel, am Gehege gleiches Namens.

Heidekaten. — Büdner- und Taglöhnerdorf, nach Wittenförden eingepfarrt. — 6 H. 63 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. —

Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Heidekaten bei Wismar. — Dorf, zur Pfarre Dreveskirchen gehörig. — 5 H. 30 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 2 Bauern, 2 Büdner und 1 Schule.

Heidekathen b. Barmstedt; — (siehe Langeln. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Heidekrug bei Heide; — (s. Weddingstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heidekrug. — Büdnerdorf an der Boize, nach Boizenburg eingepfarrt. — 7 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Boizenburg. Justizcanzlei Schwerin.

Heidekrug bei Rostock. — Erbkruggehöft, zur Pfarre Volkenshagen gehörig. — 2 H 28 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Heidelbach. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 52 H. 316 evang. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Heidelbach, an der churhessischen Grenze und an der Schwalm belegen, hat eine Mühle und mehrere Höfe.

Heidelberg. — Stadt am Neckar, mit 5 Kirchen. — 946 H. 12048 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Stadtamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Heidelberg liegt in einer der schönsten Gegenden Deutschlands, an der Bergstraße, welche von Frankfurt nach Basel führt, im Eingange des Neckerthals, zwischen dem Strom und hohen, waldigen Bergen. Angelehnt an die nördliche Seite des Geisberges und des darüber hervorragenden hohen Berges, der Königsstuhl (jetzt seit der Besteigung des Kaisers Franz Kaiserstuhl) genannt, zieht sich die Stadt, von dem Strome und den Bergen eingeengt, in einer zur Breite unverhältnißmäßigen Länge von 2760 Schritten (½ Stunde) und endigt sich da, wo der Geisberg sich links zieht und die schöne Rheinebene anfängt. Der Stadt gegenüber, auf dem rechten Ufer des Neckars, erhebt sich der hohe Heiligenberg mit seinen Kloster- und Burgruinen, und am untern Theile mit Reben und auf seinem Haupte mit Waldung bedeckt. Die Stadt ist nicht so schön, als die Umgegend, denn uneben ist der Boden, und krumm, winkelig und enge sind die Straßen. Heidelberg hat jetzt keine Vorstadt mehr, indem die Speierer Vorstadt durch den Abbruch des Thores mit der eigentlichen Stadt vereinigt ist; jedoch hat letztere 7 Thore (darunter das Carlsthor mit Bildhauerarbeit geziert ist), 8 öffentliche Plätze (darunter der Carlsplatz, gerade unterhalb des Schlosses liegend, der Kornmarkt, westlich liegend, der eigentliche Marktplatz, worauf ein Brunnen mit der gutgearbeiteten Statue des farnesischen Hercules steht, der Parade- oder jetzt auch Leopoldsplatz, weiter westlich, und der Zimmerplatz, am Neckar liegend), 49 Straßen und Gassen (darunter die beinahe eine halbe Stunde lange, von Osten nach Westen ziehende Hauptstraße, welche aber krumm, winkelig und nicht breit ist). — Ueber den Neckarstrom führt eine schöne steinerne, 702 Fuß lange und 30 Fuß breite, auf 8 Bogen ruhende, mit Altanen und den Statuen des Churfürsten Carl Theodor und der Minerva versehene Brücke. — Die Stadt zählt 5 Kirchen, nämlich: die Kirche zum heil. Geist, auf dem Marktplatze, reich an merkwürdigen Grabmälern; die Kirche zu St. Peter, die älteste der Stadt, auf der südlichen Seite nahe am Klingenthor; die Providenzkirche, in der sogenannten Vorstadt liegend, ehemals die lutherische; die katholische Pfarrkirche, ehemals die Jesuitenkirche, und die alte St. Annenkirche, welche jetzt zerfallen ist. Heidelberg hatte sonst auch mehrere Klöster, welche theils in früherer, theils in neuerer Zeit aufgehoben und zu öffentlichen Zwecken verwendet sind. Andere nennenswerthe öffentliche Gebäude sind: das städtische Rath- und Lagerhaus, östlich vom Marktplatze; das ehemalige Seminar; das Amthaus am Carlsplatze; das Museum, südlich; die Universität und die Post, nördlich auf dem Paradeplatze, und der Marstallhof; dann unter den Privatgebäuden: die Gasthäuser „zum Prinz Carl" und „zum schwarzen Adler", an dem Kornmarkte; die Buchhandlung von Mohr

Gebäude, das Hofhaus, das Ge-
bäude, das Haus, das Gebäude, das
Haus, das Gebäude, das Haus, das
Geb

die chirurgische Klinik, die Entbindungsanstalt, das anatomische Institut, das physikalische Institut, das chemische Laboratorium, das zoologische Kabinet, das mineralogische Kabinet, das Modellkabinet, die botanischen Gärten (der eine vor dem Mannheimer-Thore, der forstbotanische bei dem alten Schlosse), und der Marstall. Die akademischen Gebäude sind: die schon oben mit erwähnte sogen. Universität, 3 Stockwerke hoch, auf dem Paradeplatze, dem Museum gegenüber liegend; das Bibliotheksgebäude, 3stöckig, von allen Seiten freistehend; die Klinik in dem alten Marstallgebäude, in 3 Abtheilungen sich scheidend; das Dominikanerkloster für das anatomische Institut und einige akademische Sammlungen; und das Gebäude im botanischen Garten, von der Universität beinahe ¼ St. entfernt. — Uebrigens fehlt es in Heidelberg nicht an Privat-Erziehungsinstituten für die Jugend. — Andere wissenschaftliche Anstalten Heidelbergs sind: die Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde und der landwirthschaftliche Verein; dann giebt es hier mehrere Privatsammlungen in Münzen, Gefäßen, Mineralien, Petrefacten, Gemälden, botanische und antomologische. Ferner erscheinen hier auch mehrere Zeitschriften. — Das Gewerbsleben Heidelbergs ist in seiner Blüthe, besonders haben die Bierbrauereien einen ausgezeichneten Namen, welche (36 an der Zahl) ein sehr großes Quantum Bier produciren; übrigens nähren sich die Bewohner vom Ackerbau, Hopfen-, Obst-, Tabak- und Weinbau, dem Betriebe von Handwerken, von der Schifffahrt, der beträchtlichen Fischerei im Neckar, von dem Handel, von dem Verdienste, den die vielen Behörden, die Universität und viele hier wohnhafte Fremde gewähren. Auch giebt es hier mehrere Fabriken, als z. B. 1 Wachsfabrik mit Wachsbleiche, 1 Krappfabrik nebst Potaschefabrik, 1 trefflich eingerichtete Lütticher-Sohlenlederfabrik, nebst mehreren großen Lohgerbereien, 1 Fruchtessigsiederei, einige Tabaksfabriken, 1 Fabrik in buntem Papier, verschiedene Instrumentenmacher und Mechaniker, mehrere Claviermacher und 1 Orgelbauer. Dazu kommen 3 Buchhandlungen, 1 Kunsthandlung, mehrere Buchdruckereien, 1 Steindruckerei; mehrere Gasthöfe oder Wirthshäuser, darunter z. B. Prinz Carl, Hof von Holland, Badischer Hof, Prinz Max, Schwarzer Adler, und das schon oben bei den Gebäuden genannte Gasthaus zum Ritter; auch mehrere Kaffee- und Bierhäuser. Endlich hat die Stadt auch 2 Messen, oder vielmehr große Märkte, welche auf dem Carlsplatze abgehalten werden. — Anstalten für Geselligkeit sind das Museum mit Musikverein, und die Harmonie, meistens für den bürgerlichen Stand. — Für Arme und Kranke besitzt die Stadt ebenfalls einige Hospitäler (darunter ein akademisches), Kranken-, Versorgungs- und Armenanstalten. — Zu den interessantesten Partien der malerischen Umgegend Heidelbergs gehören: der erst in neuerer Zeit angelegte Pariserweg, in dessen Nähe sich das Schießhaus befindet. Dem westlichen Ausgange dieses Weges gegenüber steht auch der Eisenbahnhof mit den dazu gehörigen schönen Gebäuden, auch einigen Privat- und Wirthshäusern; dann der Königsstuhl mit dem Riesenstein, den drei Trögen; der Wolfsbrunnen; das Stift Neuburg; der Heiligeberg, auf welchem beim sogen. Philosophenwege dem Auge sich eine entzückende Aussicht entfaltet; ferner Neuenheim, welches von Heidelberg nur durch den Neckar getrennt ist; Handschuchsheim, Rohrbach, Dossenheim u. s. w. — Ursprung und Name der Stadt sind in tiefes Dunkel gehüllt, auch ist es, wie selbst die neuesten Badenschen Topographien bemerken, ungewiß, wann Heidelberg zur Stadt erhoben worden; es wird vermuthet, daß dies schon um die Mitte des 12. Jahrh. geschehen sein könne; der Name aber wird von den vielen Heidelbeeren, die auf den nahen Bergen wuchsen, abgeleitet. Heidelberg war die Hauptstadt der Unterpfalz und die ordentliche Residenz des Churfürsten von der Pfalz, aus welcher Zeit das oben erwähnte, in ganz Europa berühmte Schloß herrührt. Durch den Reichsdeputations-Receß vom 25. Febr. 1803 (§. 5.) ist Heidelberg mit der Pfalz an Baden überlassen worden.

Heidelsheim. — Stadt mit Pfarrkirche. — 301 H. 2273 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bruchsal. — Hofger. Rastadt. — Die Stadt Heidelsheim, welche schon im Jahre 1307 als solche erwähnt wird, liegt am Saalbach, und hat 2 Kirchen, 1 Hospital und 1 Schule. Die Einwohner,

worunter auch gegen 200 Juden sind, treiben Feld-, Wiesen- und Weinbau, nebst Viehzucht.

Heidemühle. — Mühle, zur Gemeinde Bulgenbach und Pfarrk. Brenden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Heidemühle. — Wassermühle, nach Neu-Brandenburg eingepfarrt. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle, auch die mittelste Mühle genannt, liegt am Stargardschen Bache und hat 2 Gänge und 1 S[illegible]eidemühle.

Heidenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Ottenhöfen gehörig. — 27 H. 244 E. (incl. Sohlberg). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Heidenberg b. Kiel. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 17 H. 106 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cronshagen. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Heidenberg besteht aus 3 größeren und einigen kleineren Erbpachtsstellen.

Heidenbühl. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Heidenbühl. — Zinken, zur Gemeinde Döttelbach u. Pfarrkirche Petersthal gehörig. — 5 H. 42 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Heidenbühl. — Hof, zur Gemeinde Zizenhausen und Pfarrkirche Hindelwangen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Heidenbühl, von Stockach $\frac{3}{4}$ St. entfernt, gehört dem Freiherrn von Buol.

Heidenfahrt b. Heidesheim. — Hof, zur kathol. Pfarrei Heidesheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Heidenhof. — Hof, zur Stadt- und Pfarrgemeinde Freiburg gehörig. — 1 H. 22 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Heidenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Sölden gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Heidenhof b. Essenheim. — Hof, zur evangel. Pfarrei Essenheim, resp. kathol. Pfarrei Oberolm gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Heidenhofen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 17 H. 126 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Heidenhofen, welches schon in einer Urkunde vom J. 760 erwähnt wird, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg, an dessen Familie es im Jahre 1477 vertauscht worden ist.

Heidenholt b. Pinneberg; — (siehe Hainholz. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heidenloch. — Hof, zur Gemeinde Unterbränd und Pfarrkirche Hubertshofen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Heidenmühle (Adamsmühle) b. Lengfeld. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Lengfeld, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Heidenmühle (Wintermühle) bei Jügesheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Weiskirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt.

Heidenschloß. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Furtwangen gehörig. — 5 H. 27 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Triberg. — Hofgericht Freiburg.

Heidenstein, der. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nußbach

gehörig. — 1 H. 27 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Heiderfeld b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchsp. Leetzen gehörig. — 23 H. 157 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Heiderfeld besteht aus 6 Vollh., 1 Zwölftelh., 1 Kathe mit Land und 3 Anbauerstellen, nebst 1 Ziegelei.

Heiderfussteig bei Meldorf; — (s. Epenwöhrden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heiderscheid. — Dorf mit Vicariekirche. — 90 H. 524 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Heiderscheider Grund. — Dorf, zur Gemeinde Heiderscheid gehörig. — 31 H. 170 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Heidesheim b. Ober-Ingelheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangel. zur Pfarrei Nieder-Ingelheim gehörig. — 186 H. 1286 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Heidesheim, am Rhein belegen, hat 1 Kirche, 1 Kapelle, 1 Schulhaus, 1 Gerberei und 1 altes Schloß, Windeck, umgeben von einem breiten Graben und mit einem großen viereckigen Thurme geziert. Es wächst in der Gemarkung ein guter rother Wein. — Das Dorf hat früher zu Churmainz gehört. Die Bürgermeisterei Heidesheim begreift noch folgende bei dem Dorfe belegene einzelne Etablissements: den Sandhof, die Sandhofer-, Guckucks-, Eulen- u. Braunen-Mühle, ferner 3 Mahlmühlen ohne Namen, 1 Oelmühle, 1 Ziegelei mit Kalkbrennerei, die Rheininseln Königslinger Aue (Langwerth von Simmern), Nonnenaue und einen sehr kleinen Theil der Haderaue. Heidesheim ist übrigens der Sitz des kathol. Dekanats Ober-Ingelheim und des Revierförsters über das Forstrevier Mombach.

Heidgraben b. Uetersen. — Kathendorf, zum Kirchsp. Uetersen gehörig. — 63 H. 346 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Heidgraben enthält 20 Kathen mit und 32 Zubauerstellen größtentheils ohne Land.

Heidhof; — (s. Haidhof. — Großherzogthum Baden).

Heidhof bei Dömitz. — Hof, nach Dömitz eingepfarrt. — 28 H. 202 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Holzwärterei und 8 Büdner.

Heidhof b. Gnoien. — Kathen, zur Pfarre Lübchin gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Kathen liegt an einem Teiche, der sich ganz vorzüglich zur Schafwäsche eignet und zu diesem Zwecke auch von der ganzen Umgegend benutzt wird.

Heidholm b. Melsdorf. — Ausgebaute Kathe, zum Kirchspiel Flemhude gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Quarnbeck. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Heidkamp. — Dorf, zum Kirchsp. Wiefelstede gehörig. — 19 H. 107 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heidkathe. — Krughaus und Anbauerstelle, zum Kirchsp. Kaltenkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Krughaus steht auf dem Wege von Kaltenkirchen nach Bramstedt.

Heidkathe b. Oldenburg; — (siehe Cröß. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heidkrug b. Oldesloe. — Meierhof, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. —

8 H. 47 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Borstel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Heidkrug, an der Alster liegend, hat einige Zubehörungen, nämlich: 1 Holzvogtswohnung, 1 Erbpachtsstelle an der Nader-Furth, 2 Erbpachtsstellen an der Tangstedter- und Stegener-Scheide und 4 Instenstellen, welche zusammen auch Cayhude (Holzhude) genannt werden. Bei dem Meierhofe sind auch 2 Wirthshäuser und auf dem Meierhofe selbst 1 Posterpedition.

Heidkrug bei Bergedorf; — (siehe Schönningstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heidkrug b. Iprump. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Amt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heidloge bei Hengsterholz. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heidmühle b. Schotten. — Mühle, zur lutherischen Pfarrkirche Schotten gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Heidmühle. — Weiler, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heidmühlen b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Großenaspe gehörig. — 29 H. 174 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Segeberg (z. Thl., über 5 Halbh. (incl. der Halbhufe Klint), 3 Viertelh., 2 Achtelh., 1 Zwölftelh., 1 Sechszehntelh., 7 Kathen und 2 Anbauerstellen); 2) Amt Neumünster (z. Thl., über 1 Vollh., 1 Zweidrittelh., 1 Halbh., 4 Drittelh. u. 1 Sechstelh.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Heidmühlen, an einer Aue belegen, besteht aus 1 Vollh., 1 Zweidrittelh., 6 Halbh., 4 Drittelh., 3 Viertelh., 1 Sechstelh., 2 Achtelh., 1 Zwölftelh., 1 Sechszehntelh., 7 Kathen (incl. 1 ohne Land) und 1 Schule, mit 1 Wasser-Mahlmühle, welche zum Neumünsterschen Amtsantheile gehört.

Heidrege (Heidreihe) b. Uetersen. — Kathendorf, zum Kirchspiel Uetersen gehörig. — 24 H. 170 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Heidrege enthält 10 Kathen mit und 14 Zubauerstellen größtentheils ohne Land.

Heidrehm. — Hufen- und Kathenstellen, zum Kirchsp. Stellau gehörig. — 4 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Heidschlag. — Erbpachtsstellen, zum Kirchsp. Woldenhorn gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Heikendorf bei Kiel; — (s. Alt- und Neu-Heikendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heilige Damm. — Seebad und Schwefelquelle, nach Doberan eingepf. — 6 H. 39 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — (Siehe übrigens Doberan.)

Heiligeland bei Ratzeburg. — Kolonie, nach Schlagsdorf eingepfarrt. — 13 H. 106 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort besteht nur aus Büdnerstellen.

Heiligenberg. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 71 H. 506 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Heiligenberg, auf dem Heiligenberge liegend, hat ein Schloß auf der Westseite, und den Namen daher, weil hier ehemals eine mit vielen Heiligthümern gezierte Kapelle sich be-

fand, zu welcher viel gewallfahrtet wurde. Das Schloß hat gegen 100 Gemächer, und geht auf der südöstlichen Ecke so tief in die Erde, als Stufen bis zu dem über 4 Stockwerke erhöhten Dache führen. Es sind in demselben 2 Kirchen, und zwar übereinander, an deren untere das von Fürstenbergsche Grabgewölbe stößt, ferner ein großer, 2 Stockwerke hoher Saal, und mehrere andere Merkwürdigkeiten. In dem Burghofe ist ein Sodbrunnen mit noch einem anderen Brunnen. Der Burgberg ist in einer beträchtlichen Ausdehnung umzäunt, mit Lustwegen durchschnitten, überhaupt mit schönen Anlagen umgeben. — Der Ort bildete mit 18 Pfarrdörfern eine eigene Grafschaft. Bertholt, der letzte Graf von Heiligenberg (gest. 1306), liegt in einer kleinen Waldkapelle, in der Eck genannt, ¼ St. östlich von Heiligenberg, begraben. — Außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat haben hier auch ein katholisches Dekanat, ein Amtsphysikat und eine Posthalterei ihren Sitz.

Heiligenberg (Jugenheimer Berg) bei Jugenheim. — Lustschloß, zur evangelischen Pfarrei Jugenheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Heiligenbühl. — Hof, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Heiligen-Groden bei Fedderwarden. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Fedderwarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Heiligenhafen. — Stadt an der Ostsee, mit einer Pfarrkirche. — 294 H. 1821 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Magistrat Heiligenhafen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stadt Heiligenhafen (ursprünglich Havenis, Hilgenhavene) liegt an der nordöstlichen Ostseeküste des Herzogthums, der Insel Fehmarn gegenüber, und hat 1 Marktplatz, 8 Straßen, 1 in gothischem Style erbaute Kirche, 1 Bürgerschule mit 4 Klassen und 1 neues Armenhaus. Die Bürgerhäuser sind im Allgemeinen nur klein und unansehnlich. Bei der Stadt befindet sich auch ein Hafen, in welchem die Schiffe bei jedem Winde sicher vor Anker liegen können. Die Rhede ist durch einen vorliegenden Warder gedeckt und von dort führt ein tiefer Kanal an die Schiffbrücke, sowie in den Hafen. — Die Stadt ist Sitz einer Zollverwaltung, eines Postamtes und des schon oben angegebenen Magistrats, welchem das Collegium der Deputirten zur Seite steht. Außerdem besteht hier eine Hafen- und Quarantaine-Commission. Das geistliche Ministerium besteht aus 2 Predigern. — Nahrungszweige der Einwohner sind: Schifffahrt (die Stadt hat selbst 28 Fahrzeuge mit 322½ Commerzlasten), Ackerbau und bürgerliche Gewerbe. Hinsichtlich des Fischfanges ist die Heringsfischerei ansehnlich; zur Räucherung der Heringe befindet sich hier ein eigenes Räucherhaus. Es giebt hier demnächst gegen 20 Kaufleute, 2 Essigfabriken, auch mehrere Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, 2 Gasthöfe, 1 Apotheke (am Markte), 2 Graupenmühlen und 4 sogen. Bockmühlen, bei der Stadt liegend. Außer einem Wochenmarkte hat die Stadt auch 2 Jahrmärkte (1 Kram- und Pferdemarkt und 1 Krammarkt). — Das längs den Ufern der Ostsee liegende Stadtgebiet hat einen Flächeninhalt von 1929 Tonnen 4 $^{9}/_{16}$ Sch., die Tonne zu 320 □R., was gegen 3749 preuß. Morgen beträgt. — Die Stadt, schon alt, verdankt ihre Gründung wahrscheinlich einer Fischeransiedelung im 12. Jahrhundert, welche Graf Adolph IV. mit Stadtrecht versehen hat. Das Stadtfeld ist erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts durch Ankauf und Abbruch des Dorfes Küstorf dazu gekommen.

Heiligenhagen. — Dorf an einem Bache, mit Filialkirche von Hanstorf. — 38 H. 300 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle, 1 Erbkrug, 2 Erbpächter, 1 Erbschmiede, 15 Büdner u. 9 Bauern.

Heiligenholz. — Weiler, zur Gemeinde Hattenweiler und Pfarrkirche Schönach gehörig. — 5 H. 28 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. —

Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Heiligenholz bei Bromskirchen. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Bromskirchen gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofger. Gießen.

Heiligenloh b. Hurrel. — Weiler mit 2 Brinksitzereien, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 3 H. 15 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heiligenmühle (Weißmühle) bei Roßdorf. — Mühle, zur evangelischen Pfarrei Roßdorf, resp. kathol. Pfarrei Großzimmern gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Heiligenreute. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Berghaupten gehörig. — 8 H. 75 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Genaenbach. — Hofger. Rastadt.

Heiligenstedten b. Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 83 H. 504 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialger. Heiligenstedten (z. Thl., über 10 Vollh., 1 Halbh., 2 Erbpachtsstellen, 11 Kathen und mehrere Instenstellen); 2) Klostergericht Itzehoe (z. Thl., über 1 Vollh. und 11 Kathen, incl. einer mit Land). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Heiligenstedten (vorm. Heiligenstad, Helingstad) liegt an der Stör und enthält 11 Vollh., 1 Halbh., 2 Erbpachtsstellen, 22 Kathen und mehrere Instenstellen, nebst 1 Schule. Zu dem Antheile des Klosters Itzehoe gehören auch die Kirche und Kirchengebäude. — Im Dorfe befinden sich mehrere Gasthöfe, eine Brauerei und Brennerei und verschiedene Handwerker. — Ueber die Stör führt hier eine Brücke.

Heiligenstedten b. Itzehoe. — Adel. Marschgut, zum Kirchspiel Heiligenstedten gehörig. — 17 H. 102 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Heiligenstedten. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Heiligenstedten, an beiden Seiten der Stör, im Itzehoer Güterdistricte liegend, besteht aus dem Haupthofe mit dem Hoffelde, dem Meierhofe Julianca (Büttel), Heiligenstedten (zum Thl.), am Sandwege, Landwehr, Deichende (z. Thl.), Heiligenstedtener-Camp, Hodorf (z. Thl.), Kleinbahrenfleth (z. Thl.), Rethwisch (z. Thl.), Hohenweg, Taterkrug, Uhrendorfer-Deich (z. Thl.), Groß-Wisch (z. Thl.), Fockendorf (z. Thl.), Todtenkopf (z. Thl.), Kasenort, Brookreihe (z. Thl.), Hörn. Zu dem Hofe gehören die südlich von der Stör liegenden 9 Kathen und 1 Anbauerstelle, sowie die nördlich davon liegenden 4 Kathen und 3 Anbauerstellen.

Heiligenstedtener-Camp b. Itzehoe. — Kathen und Anbauerstellen, zum Kirchspiel Heiligenstedten gehörig. — 32 H. 200 E. — Königr Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Heiligenstedten. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Heiligenstedtener-Camp enthält außer einer Schule 28 Kathen und 4 Anbauerstellen, welche an den zur Stadt Itzehoe gehörigen Lübschen-Camp grenzen und eine etwa $\frac{1}{4}$ Meile lange Häuserreihe bilden.

Heiligenwald. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gütenbach gehörig. — 9 H. 66 E. (mit Guten.) — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Heiligenzell. — Dorf mit Filialkirche von Friesenheim. — 82 H. 573 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Heiligenzell (früher, vor dem J. 1016, Rogensweiler genannt) hat eine Tabaks- und Cichorienfabrik.

Heilig Grab. — Hof, zur Pfarrgemeinde Weiterdingen gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Heilig Grab, von Blumenfeld $1\frac{1}{2}$ St. entfernt, gehört dem Freiherrn Ignaz von Hornstein zu Weiterdingen.

Heiligkreuz. — Weiler, zur Gemeinde Rippenweiher und Pfarrkirche Hohensachsen gehörig. — 15 H. 111 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim.

Heiligkreuz. — Hof und Kapelle, zur Stadt- und Pfarrkirche Neuenburg gehörig. — 2 H. 5 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Heiligkreuz. — Hof, zur Pfarrgemeinde Riedböhringen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz.

Heiligkreuzhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Riedböhringen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Heiligkreuz, von Hüfingen 2¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Heiligkreuzsteinach. — Dorf an der Steinach, mit Pfarrkirche. — 104 H. 687 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Heilkenburg bei Golzwarden; — (s. Helkenburg. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Heilsberg. — Hof und Schloßruine, nach Gottmadingen eingepfarrt. — 1 H. 18 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Heilsberg, von Radolphszell 4 St. entfernt, gehört dem Grafen von Langenstein.

Heilshoop bei Reinfeld. — Dorf, zum Kirchspiel Zarpen gehörig. — 67 H. 511 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Heilshoop (vormals Haleshope) enthält 3 Vollh., 7 Halbh., 8 Viertelh.; 2 Achtelh., 2 Zwölftelh., 9 Kathen, 1 Erbpachtsstelle, Ottenhof genannt (vorm. Traden), 1 Zwölftelh., Neumühlen (vorm. eine Mühle), und eine Schule.

Heimathsweiler. — Weiler, zur Gemeinde Hattenweiler und Pfarrkirche Altheim gehörig. — 5 H. 37 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz.

Heimbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 118 H. 719 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Heimbach, welches schon im 9. Jahrhundert existirt hat, gehört dem Freiherrn von Ulm. Bei dem Dorfe ist ein großer Steinbruch, welcher vielen Einwohnern Unterhalt verschafft. Uebrigens sind Feldbau und Viehzucht die Erwerbszweige der Bewohner des Dorfes.

Heimbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde der Amtsstadt Oberkirch gehörig. — 5 H. 59 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Heimbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 11 H. 98 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Heimbronn. — Hof, zur Pfarrgemeinde Stein gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Heimbronn, von Bretten 2 St. entfernt, gehört dem Grafen von Langenstein.

Heimeck. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Stahlhof u. Pfarrkirche Waldkirch gehörig. — 6 H. 42 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Heimersheim bei Alzey. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangel. zur Pfarrei Albig gehörig. — 117 H. 643 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Heimersheim, am Engbach belegen, hat 2 Kirchen (1 evangel. und 1 kathol.), 2 dergleichen Schulhäuser, und die Einw. treiben theils Ackerbau, theils bürgerliche Gewerbe. Heimersheim ist der Sitz der Districts-Steuereinnahme für den Erhebungs-District Albig. — Der Ort war früher churpfälzisch.

Heimerthausen. — Dorf mit einer Kirche, zur luther. Pfarrkirche Billertshausen gehörig. — 67 H. 401 evangel. Einw. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofger. Gießen.

Heinde bei Lage; — (siehe Neuheinde. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Heinefeld. — Weiler, zum Kirchsp. Wildeshausen gehörig. — 5 H. 33 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landge-

richt Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heinerscheid. — Dorf mit Vicariekirche, zur Gemeinde Hipperdingen gehörig. — 51 H. 282 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Heinholz bei Pinneberg; — (siehe Hainholt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heinhoop b. Rendsburg; — (siehe Elierdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heinkenborstel b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Hohenwestedt gehörig. — 19 H. 195 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Heinkenborstel enthält 1 Fünftelh., 1 Vollh., 1 $\frac{1}{16}$ H., 3 Halbh., 1 Viertelh., 2 Achtelh., 2 Sechszehntelh., 4 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land (incl. Hahnenkamp, welches eine ausgebaute Achtelhufe ist), und 1 Schule.

Heinrichshörn b. Meldorf; — (siehe Offenbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heinrichsruhe b. Heiligenhafen; — (s. Großenbrode. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heinrichswalde bei Friedland. — Hof, nach Brohm eingepfarrt. — 11 H. 89 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Brohm. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, mit einer Schule versehen, liegt an einem Bruche.

Heinsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 123 H. 901 E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Heinsheim liegt am Neckar, und gehört dem Freiherrn von Racknitz, welcher hier ein schönes Schlößchen besitzt, nebst einer Branntweinbrennerei. In der Nähe des Dorfes, nördlich, liegen Ruinen eines andern Schlosses, der Herren von Ehrenberg, die früher Heinsheim besessen haben.

Heinstermühle bei Würzberg; — (s. Hainstermühle. — Großherzogth. Hessen).

Heinstetten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 74 H. 517 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stetten. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Heinstetten ist mit der Herrschaft Werenwag an den Fürsten von Fürstenberg gelangt.

Heinzenklingen bei Stettbach; — (s. Hainzenklingen. — Großherzogthum Hessen).

Heisch (oberster) bei Plön; — (s. Gowens. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Heisch (unterster) bei Plön; — (s. Gowens. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heisch, auf dem, bei Preetz; — (s. Wielen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heisdorff. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Steinsel gehörig. — 55 H. 374 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Heisdorf (Hamiville). — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Bövingen gehörig. — 26 H. 161 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Heispelt. — Dorf, zur Commun Wahl gehörig. — 18 H. 105 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Heist (Heest) b. Uetersen. — Dorf, zum Kirchspiel Nellingen gehörig. — 92 H. 401 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Heist besteht aus 3 Vollh., 3 Dreiviertelh., 13 Halbh., 18 Viertelh., 10 Achtelh., 17 Sechszehntelh. und 7 Instenstellen, mit 1 Schule. — In der Nähe des Dorfes lag ehedem ein Hof Namens Bothop.

Heistedt b. Heide; — (s. Norder- und Süder-Heistedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heisterberg bei Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Seng-

warden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht Kniphausen. — Ober-Appellationsgericht Oldenburg.

Heiſterende bei Reinfeld; — (ſiehe Horſt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Heiſterfeld b. Hamburg. — Kathenſtellen, zum Kirchſp. Haſelau gehörig. — 4 H. 22 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Haſelau. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt.

Heiſtermühle b. Salz. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Freienſteinau, reſp. kathol. Pfarrei Herbſtein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenſchlirf. — Hofgericht Gießen.

Heiſters b. Herbſtein. — Dorf, zur lutheriſchen Pfarrkirche Niedermoos gehörig. — 23 H. 162 evangel. E. — Großherz. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenſchlirf. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Heiſters, im Vogelsberg liegend und dem Freiherrn von Riedeſel zugehörig, hat 1 Kirche und 2 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle. Der Ort ſteht erſt ſeit dem Jahre 1806 unter heſſiſcher Hoheit.

Heitersheim. — Stadt mit Pfarrkirche. — 237 H. 1394 (meiſtens katholiſche) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Heitersheim liegt, dem Namen entſprechend, in einer ſehr freundlichen und heitern Gegend, und hat außer 4 Mahlmühlen 1 Gyps- und 2 Oelmühlen, ferner 6 Gaſthäuſer, 3 Bierwirthſchaften und 1 Badehaus, auch 1 Schloß und 1 Canzleigebäude, ſowie mehrere anſehnliche Privatwohnungen. — Heitersheim wurde im J. 1290 von dem Markgrafen Heinrich von Hochberg an den deutſchen Orden verſchenkt, und war ſpäterhin, vom 16. Jahrhundert an, der Sitz des Malteſer-Großpriorats in Deutſchland, wodurch der Ort bald von einem Flecken zur Stadt ſich erhob. Gegenwärtig iſt Heitersheim der Sitz einer Domänenverwaltung. Die Einwohner des Städtchens nähren ſich theils von Gewerben, theils von Feld- und Obſtbau und Viehzucht.

Hekeln. — Dorf, zum Kirchſp. Berne gehörig. — 35 H. 211 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Berne, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Hekler-Moor. — Dorf, zum Kirchſpiel Berne gehörig. — 11 H. 67 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Berne, reſp. Landger. Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Helbingsmatt. — Weiler, zur Gemeinde Pfaffenberg und Pfarrkirche Zell gehörig. — 3 H. 22 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Der Weiler Helbingsmatt, von Schönau 1¾ St. entfernt, gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell.

Heldahl bei Ahrensbök; — (ſiehe Neuhof. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Heldenbergen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, reſp. hinſichtlich der kathol. zur Pfarrei Büdesheim gehörig. — 184 H. 1126 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Heldenbergen (ehedem Helidaberga) hat 1 katholiſche Kirche, 1 evangeliſches Bethaus, 1 Rathhaus und 2 Mahl- und Oelmühlen. Da ſich hier gegen 170 Juden aufhalten, ſo hat der Ort auch 1 Synagoge. — Heldenbergen, vorm. zur Burggrafſchaft Friedberg gehörig, iſt im J. 1806 unter heſſiſche Hoheit gekommen. — Zur Bürgermeiſterei Heldenbergen gehören das Schloß Oberburg, jetzt Rohdenburg, die Nidder mühle und die Hintermühle.

Heldenhöfe, auch Immenhof genannt. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Pfohren gehörig. — 3 H. 42 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Conſtanz. — Die Heldenhöfe, von Hüfingen 1½ St. entfernt, gehören zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Helenenruhe bei Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchſpiel Neukirchen gehörig. — 5 H. 86 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Schönweide. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Der

Meierhof Heleneuruhe, in den J. 1799 und 1800 angelegt, hat 3 Kathen, Brekels genannt.

Helfmanns Haus in der Mitteldick bei Langen. — Wirthshaus, zur evangel. Pfarrei Langen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Helgertsmühle b. Ober-Ramstadt. — Mahl- und Oelmühle am Modaubache, zur luther. Pfarrei Ober-Ramstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Helingstad bei Itzehoe; — (siehe Heiligenstedten. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Helkenburg oder Heilkenburg bei Golzwarden. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Golzwarden gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hellberg. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarrkirche Ettlingen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettlingen. — Hofgericht Rastadt.

Hellbrook b. Hamburg; — (siehe Bramfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hellbusch b. Großenkneten. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Großenkneten gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Helle b. Itzehoe. — Höfe und Kathen, zu den Kirchspielen Horst und Hohenfelde gehörig. — 6 H. 35 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neuendorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Helle besteht aus 2 Höfen und 4 Kathen, welche an der Landstraße von Itzehoe nach Elmshorn liegen. Von diesen Kathen werden 3 (incl. eines Wirthshauses) in der Helle, ein anderes Wirthshaus Himmel genannt, und die beiden Höfe heißen zusammen auf der Helle, einer derselben wird aber auch Hellhof genannt.

Helle (ehedem Heilau genannt) bei Rostrup. — Dorf, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 18 H. 126 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Amt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Helle bei Ruhwarden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hellermühle (Sparrmühle) bei Undenheim. — Mühle, zur katholischen Pfarrei Bodenheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Hellermühle bei Lübz. — Mühle an einem Bache, zur Pfarre Grubenhagen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Hellermühle. — Justizcanzlei Güstrow.

Hellfeld bei Neu-Brandenburg. — Meierhof, zur Filialkirche Trollenhagen gehörig. — 3 H. 29 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Trollenhagen. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Hellgroven. — Dorf, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 18 H. 60 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Hillgroven.)

Hellhof b. Itzehoe; — (s. Helle. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hellingen. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Frisingen gehörig. — 42 H. 254 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Hellmes, zum, bei Angersbach. — Mühlen, zur luther. Pfarrkirche Angersbach gehörig. — 2 H. 16 E. — Groß-

herzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Lauterbach. — Hofger. Gießen.

Hellſchen. — Dorf, zum Kirchſpiel Weſſelburen gehörig. — 13 H. 109 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Landſchaft Norder-Dithmarſchen. — Landvogtei Heide. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf hat eine Schule und unter ſeinen Einwohnern 1 Krüger und 1 Weber.

Helm. — Dorf, nach Körchow eingepfarrt. — 13 H. 129 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Wittenburg. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern, 3 Büdner 1 Schule und 1 Holzwärterei.

Helmdingen. — Dorf, zur Commun Lorentzweiler gehörig. — 114 H. 712 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Merſch. — Friedensgericht Merſch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Helmer, neue, bei Fünfhauſen. — Weiler, zum Kirchſpiel Elsfleth gehörig. — 5 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Elsfleth, reſp. Landgericht Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Helmerſtorp b. Lütjenburg; — (ſiehe Helmsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Helmhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde der Amtsſtadt Neckar-Biſchofsheim gehörig. — 14 H. 145 E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Biſchofsheim. — Hofgericht Mannheim.

Helmhof b. Wimpfen. — Dorf mit Filialkirche von Wimpfen am Berg, hinſichtlich der Kathol. ebendahin eingepfarrt. — 20 H. 184 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Wimpfen. — Landger. Wimpfen. — Hofgericht Darmſtadt. — Das Dorf Helmhof, 3 St. von Wimpfen entfernt, liegt von den übrigen Bezirkstheilen ganz abgeſondert. Mehrere Höfe des Ortes gehörten früher zum Großherzogthum Baden. Der in letzterem entſpringende Rodenbach macht die weſtliche Grenze des zum Bezirk Wimpfen mitgehörigen und iſolirt liegenden Dorfes Helmhof aus.

Helmighauſen oder Helminghauſen. — Dorf, zum Kirchſpiel Löningen gehörig. — 39 H. 187 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Juſtizamt Löningen zu Duderſtadt, reſp. Landgericht Cloppenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Helminghauſen bei Löningen; — (ſ. Helmighauſen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Helmiſeck. — Hof, zur Pfarrgemeinde Obermünſterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Helmlehof. — Hof, zur Gemeinde Dietenbach und Pfarrkirche Kirchzarten gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg.

Helmlingen. — Dorf am Rhein, mit Filialkirche von Lichtenau. — 83 H. 508 kathol. E. — Großherz. Baden. — Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Biſchofsheim. — Hofgericht Raſtadt.

Helmſand. — Inſel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Landſchaft Süder-Dithmarſchen. — Landvogtei Meldorf. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Die Inſel Helmſand, 56½ Morgen enthaltend, liegt ½ M. weſtlich vom feſten Lande und wird nur als Wieſe benutzt.

Helmsberg, am, bei Rimbach. — Einzelne Häuſer, zur evangel. Pfarrei Rimbach gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmſtadt.

Helmſchenbach bei Meldorf; — (ſ. Brickeln. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Helmsdorf. — Hof, zur Pfarrgemeinde Immenſtaad gehörig. — 6 H. 47 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Conſtanz. — Der Hof Helmsdorf, von Heiligenberg 4¾ St. entfernt, gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Helmsdorf b. Lütjenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchſp. Lütjenburg gehörig. — 3 H. 28 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. —

Patrimonialgericht des Gutes Helmsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Helmsdorf (vorm. Helmerstorp), im Oldenburger Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe, den Meierhöfen Wetterrade, Flehm und Mühlenhof, den Dörfern Kühren und Högsdorf, den einzelnen Kathen Kuhlrad, Rüschberg und Steinbusch, und einer Wassermühle, die bei dem Haupthofe liegt. Das Wohnhaus des Haupthofes liegt an einer Anhöhe, der Hof aber in einem reizenden Thale.

Helmsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 112 H. 872 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Bruchsal. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Helmsheim gehört erst seit dem J. 1771 zu Baden, an welches es durch Tausch von Churpfalz kommen ist.

Helmshof. — Hof, zum Kirchspiel Meldorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Helmsingen. — Dorf, zur Commun Steinsel gehörig. — 69 H. 379 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Helmstadt. — Marktflecken am Wellenbach. — 168 H. 1075 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofger. Mannheim. — Der Marktflecken Helmstadt, welcher schon im 8. Jahrhundert erscheint und jetzt dem Freiherrn von Berlichingen-Rossach gehört, hat 2 Bier- und 4 Weinwirthschaften, sowie 3 Schlösser, nämlich das sogen. Wasserschloß, Grusenec u. Rabans- od. Felicitas-Schloß. Außerdem sind hier 3 Schäfereien. Nahrungszweige der Einwohner sind Feld- und Wiesenbau, nebst Viehzucht; auch wird Handel mit Früchten, Wolle und Vieh getrieben.

Helmstede b. Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Helmstheim. — Hof, zur Pfarrgemeinde Altheim gehörig. — 6 H. 50 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kr. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Helmstheim, von Walldürn $3\frac{1}{4}$ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Helmstorf b. Ribnitz. — Hof mit Ziegelei, nach Tessin eingepfarrt. — 12 H. 90 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Helmswehr b. Bramstedt; — (siehe Kellinghusen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Helpershain. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Stumpertenrod gehörig. — 100 H. 523 E. (incl. 1 Kathol.). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Helpershain, im Vogelsberg liegend, hat 2 Mahlmühlen.

Helpte bei Woldegk. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 28 H. 231 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle, 1 Glashütte, 1 Krug und 1 Schmiede. Es liegt unfern eines kleinen See's und am Fuße der Helpter Berge im engeren Sinne, die einen Raum von etwa einer halben Meile einnehmen und zum Theil bewaldet sind.

Helse. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 33 H. 314 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Helse hat 1 Schule und 1 Mühle. Theile des Dorfes sind Krummwehl und Triangel.

Helserdeich. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 66 H. 392 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf hat

eine Schule und unter seinen Einwohnern einige Handwerker.

Helwigsmühle b. Strebendorf. — Mühle, zur luther. Pfarrei Ober-Breidenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Helzingen b. Klerf; — (s. Hacheville. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Hembach. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Kirchbrombach, resp. katholischen Pfarrei Neustadt gehörig. — 13 H. 84 luther. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hembach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Hembüttel b. Meldorf. — Einzelne Dorfhäuser, zum Kirchspiel Marne gehörig. — H. u. E. siehe unter Darenwurth. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hemdingen b. Barmstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Barmstedt gehörig. — 88 H. 605 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hemdingen besteht aus 4 Vollh., 5 Halbh., 4 Viertelh., 3 Achtelh., 4 Sechszehntelh., 32 Vierundzwanzigstelh., 4 Kathen mit und 8 Kathen ohne Land, nebst einer Holzvogtswohnung u. einer Schule, und macht mit einigen Anbauerstellen auf der Hohenmoorsheide, der Hufe Westerkamp und Mukberg eine Vogtei aus. Bei dem Dorfe liegen 2 Ziegeleien. Unter den Einwohnern befinden sich verschiedene Handwerker.

Hemeler b. Osterscheps. — Weiler, zum Kirchspiel Edewecht gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hemme. — Dorf mit Pfarrkirche. — 115 H. 698 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hemme (vormals Heem), welches sich fast ¼ M. lang ausdehnt und in dem fruchtbarsten Theile der Marsch liegt, enthält außer dem Pastorate, einem Prediger-Wittwenhause und der Kirchspielschreiberei 24 Höfe, worunter 2 ausgebaute, 26 Stellen mit und 19 Stellen ohne Land. Dazu gehört eine entfernt bei Strübbel liegende Schmiede, Bünge genannt. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker, auch sind hier 2 Ziegeleien, 1 Windmühle, 1 Schule und 2 Armenhäuser. In der Nähe des Dorfes hat vormals ein Hof, Unserer lieben Frauenhof genannt, gelegen, welcher wahrscheinlich der Kirche gehörte.

Hemme, in dem, bei Heide; — (s. Hehm. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hemmelsdorf oder Himmelsdorf bei Lübeck. — Dorf an einem Landsee, mit einem Hofe, nach Ratkau eingepfarrt. — 28 H. 190 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Hemmelsdorf (Himmelsdorf, vormals Hemmingstorpe), am Hemmelsdorfer-See belegen, hat 3 Vollh., 1 Halbh., 1 Achtelh., 1 Zehntelh., 6 Kathen und 2 Parcellenstellen, welche letzteren von einem abgebrannten Hofe herrühren, nebst 1 Schule.

Hemmelskamp b. Deichhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hemmelte. — Dorf, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 33 H. 202 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hemmen bei Schlitz. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Hartershausen gehörig. — 24 H. 173 evangelische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Hemmen, an der Fulda

belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Schlitz und hat 1 Kirche und 1 Mühle. Der Ort ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen und gehörte früher zum Ritterkanton Rhönwerra.

Hemmenhofen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 254 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Hemmenhofen, am Untersee und Rhein, Steckborn gegenüber belegen, hat 1 Wirthshaus. Der Ort wurde bis zum Jahre 1804 als schweizerischer Freisitz behandelt, in diesem Jahre aber an Oestreich abgetreten. Von diesem kam Hemmenhofen im Jahre 1806 an Württemberg und endlich im J. 1810 an Baden.

Hemmerveld. — Wüstes Dorf, zum Kirchsp. Delve gehörig. — — H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf soll durch Ueberschwemmungen der Eider zerstört worden sein.

Hemmerwurth. — Dorf, zum Kirchspiel Hemme gehörig. — 20 H. 129 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hemmerwurth begreift 3 Höfe, 7 Stellen mit und 10 Stellen ohne Land, nebst 1 Mühle.

Hemmighesdorp b. Kiel; — (siehe Gaarden. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hemminghausen bei Vöhl. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Eimelrod gehörig. — 18 H. 133 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Hemminghausen, auf beiden Seiten der Diemel, im sogenannten Oberland belegen, ist von dem Haupttheile des Bezirks ganz getrennt, und hat 1 Kapelle und 1 Mahl- und Oelmühle.

Hemmingstedt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 53 H. 374 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hemmingstedt, zwischen Meldorf und Heide belegen, begreift 18 Höfe, 25 kleinere Stellen, 10 Stellen ohne Land, 1 Schule und 1 Armenhaus. Einige südöstlich belegene Stellen heißen Hemmingstedter-Maade, welche aber zu Epenwöhrden gehören.

Hemmingstedter-Maade b. Meldorf; — (s. Epenwöhrden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hemmingstedter-Maade b. Meldorf; — (s. Hemmingstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hempberg b. Pinneberg; — (siehe Egenbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hemsbach. — Dorf mit Filialkirche von Schlierstadt. — 17 H. 152 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Hemsbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Hemsbach. — Dorf mit Pfarrk. — 230 H. 1715 (theils evangel., theils kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Hemsbach hat 6 Weinwirthschaften, 1 Bierhaus und 1 Schloß, welches früher den Tempelherren gehört haben soll und worin der berühmte Vertrag vom Jahre 1461 abgeschlossen worden ist. Vom J. 1705 an gehörte der Ort unstreitig zu Churpfalz.

Hemstal. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Bech gehörig. — 18 H. 129 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hengelage bei Brolstreek. — Einzelne Hofstellen, zum Kirchspiel Essen gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hengelau. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Winterspüren gehörig. — 8 H. 68 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Hengmantel bei Breitenbrunn. — Hof, zur evangel. Pfarrei Seckmauern, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Hengstbach. — Zinken von Giedensbach, zur Gemeinde Oedsbach und Pfarrkirche Oberkirch gehörig. — 5 H. 43 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hengstenkoppel. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Schlamersdorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hengsterholz. — Dorf mit einem Grenzzoll, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 31 H. 217 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hengstforde. — Dorf, zum Kirchspiel Apen gehörig. — 13 H. 94 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hengstlage bei Döhlen. — Weiler, zum Kirchsp. Großenkneten gehörig. — 4 H. 24 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hengstlager-Weg bei Westerburg. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hennematt. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Rickenbach gehörig. — 15 H. 130 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Henriettenhof (Neuhof) bei Ruppertsburg. — Hof, zur lutherischen Pfarrkirche Ruppertsburg gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen.

Hennstedt. — Dorf mit Pfarrk. — 165 H., 850 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hennstedt (vormals Hanstede) besteht aus 29 Höfen, 60 Stellen mit und 3 Stellen ohne Land, nebst 1 Mühle und 1 Schule in 2 Klassen. Die Kirche des Ortes ist eine der schönsten in der Landschaft. — Landwirthschaft ist zwar der Haupterwerbszweig der Einwohner; es giebt hier aber auch einige Kaufleute, die mit Holz, Kolonialwaaren und Wein Handel treiben, sowie auch verschiedene Handwerker. Dann hat der Ort auch 3 Vieh-, Pferde- und Krammärkte.

Hennstedt b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchspiel Kellinghusen gehörig. — 43 H. 340 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg (z. Thl., über 1 Vollhufe und 1 Kathe); 2) Klostergericht Itzehoe (z. Thl., über 13 Vollh, 1 Halbh., 5 Kathen mit und 4 Kathen ohne Land). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Hennstedt enthält außer einer Schule 14 Vollhufen, 1 Halbhufe und 10 Kathen (incl. 4 ohne Land), nebst 1 Ziegelei und 1 Wirthshause.

Hennstedter-Hof bei Heide; — (s. Tielenburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Henschenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wiesleth gehörig. — 1 H. 20 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Henschenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Zell gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Henschenberg, von Schönau 2½ St. entfernt, gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell.

Henscherade b. Meldorf; — (siehe Bargenstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hensdorf. — Weiler, zur Commun Burmeringen gehörig. — 2 H. 9 E. — Königreich der Niederlande. — Großher-

zogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Henstedt bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 75 H. 552 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Henstedt besteht aus 1 Anderthalbh., 16 Vollhuf., 6 Drittelh., 5 Viertelh., 2 Achtelhuf. und 22 Kathen mit Land, nebst 1 Schule. Einige Stellen haben besondere Eigennamen; 2 Stellen werden Hohenhorst und Thogenkamp, 1 Kathe Trotzbüttel, und einige südlich belegene Stellen Henstedter-Rhin genannt. Im Dorfe wohnen verschiedene Handwerker.

Henstedt b. Rendsburg; — (siehe Jevenstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Henstedter-Koppel b. Rendsburg; — (s. Jevenstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Henstedter-Rhin b. Bramstedt; — (s. Henstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Heppach. — Dorf, zur Gemeinde Riedheim und Pfarrkirche Untertheuringen gehörig. — 38 H. 225 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Heppach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Heppenheim an der Bergstraße. — Stadt mit einer katholischen Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Auerbach gehörig. — 487 H. 3654 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Heppenheim, am Fuße der Starkenburg und an der durch die Bergstraße führenden Chaussee liegend, besteht aus der eigentlichen Stadt, welche noch ummauert ist, und der Neustadt, die keine Mauerumgebung hat. Die Stadt hat außer einer Pfarrkirche 1 Amthaus, 1 Rathhaus, 1 Synagoge und 5 Mühlen. Es haben hier der Kreisrath, ein katholisches Dekanat, eine Postverwaltung, ein Steuercommissär, eine Districts-Steuereinnahme, eine Ortseinnehmerei und eine Bezirks-Schulcommission ihren Sitz. Der Schulen sind hier 3 (incl. 2 Elementarschulen). — Die hauptsächlichsten Nahrungszweige der Einwohner sind, außer den Handwerken, Ackerbau, Viehzucht und Weinbau. Unter den ersteren sind die Gerbereien und Leinwandbleichereien die vorherrschenden. Uebrigens hat die Stadt viele Mühlen, nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb, nämlich: 4 Mühlen im Hambacher-Thale, Klein-Heppenheim genannt, 1 Mühle im sogenannten Fischweiher, 4 Mühlen im Kirschhäuser-Thale, 5 Mühlen im Erbacher-Thale. Auch ist hier 1 Ziegelei. Endlich hat die Stadt auch 4 Viehmärkte. — Heppenheim gehörte früher zu Churmainz und wurde im J. 1802 an Hessen überwiesen. Zu welcher Zeit der Ort mit Stadtgerechtigkeit bewidmet worden, ist unbekannt. Im 14. Jahrh. soll es schon eine Stadt gewesen sein. Nordöstlich von dem Städtchen, an der Bergstraße, liegt das alte Bergschloß Starkenburg, dessen Name im Jahre 1803 für die Provinz gewählt worden ist, in welcher die Hauptstadt liegt.

Heppenheim im Loch. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen zur Pfarrei Framersheim gehörig. — 94 H. 695 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Heppenheim im Loch hat außer einer evangelischen und einer katholischen Kirche 1 Schul- und 1 Rathhaus. Der Ort gehörte früher zu Churpfalz. Bei dem Dorfe liegt die Mohrenmühle und eine Eisenbahnen-Erzgrube.

Heppenheim an der Wiese. — Dorf mit evangelischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Offstein gehörig. — 222 H. 1368 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Heppenheim an der Wiese hat 1 evangel. Kirche, 1 Mennoniten-Bethaus, 1 Schulhaus und 1 Rathhaus. Der Ort ist Sitz einer Districts-Steuereinnahme, eines Kreisbaumeisters und eines Steueraufsehers. — Zu dem Dorfe gehört die Waidenmühle.

Heppens. — Dorf mit Pfarrkirche. — 24 H. 144 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Zu-

stizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heppenschwand. — Dorf, zur Gemeinde Tiefenhäusern und Pfarrkirche Höchenschwand gehörig. — 19 H. 111 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Heppsack; — (s. Hebsack. — Großherzogthum Baden).

Hepschingen; — (s. Hebschingen [Ober- und Unter-]. — Großherzogthum Baden).

Herbergen. — Dorf, zum Kirchsp. Essen gehörig. — 32 H. 174 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Herbolzheim. — Stadt mit Pfarrkirche. — 315 H. 2057 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Herbolzheim, an der Straße von Carlsruhe nach Basel liegend, ist alt, aber doch ziemlich gut gebaut, und hat 1 Bierbrauerei, 1 Bierhaus und 8 Gasthäuser. Die sonstigen Nahrungszweige der Stadtbewohner sind Feld- und Weinbau, nebst Viehzucht. Außerdem ist hier 1 Leinwandfabrik.

Herbolzheim. — Dorf an der Jart, mit Pfarrkirche. — 89 H. 618 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim.

Herbolzheimer-Höfle. — Häuser, zur Stadt- und Pfarrkirche Herbolzheim gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg.

Herborn. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Mompach gehörig. — 45 H. 290 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Herborn. — Dorf, zum Kirchspiel Weyersbach gehörig. — 19 H. 154 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Herbstein. — Stadt mit kathol. Pfarrkirche. — 260 H. 1703 E. (incl. 13 Evangel.) — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Herbstein, im Vogelsberg belegen, hat ein Hospital, 1 Gemeindebrauhaus u. 5 Mühlen (die Aschen-, Bach-, Hecken-, Wolfs- und die Weißmühle). — Es sind hier 1 Steueraufseher, 1 Schulcommission, 1 Knaben- und 1 Mädchenschule. In gewerblicher Hinsicht zeichnet sich Herbstein durch seine Leinenmanufactur aus. Die Leinweberei und die Verarbeitung des Flachses nebst dem Handel mit Leinwand sind die hauptsächlichsten Erwerbszweige der Stadtbewohner. Uebrigens giebt es darunter auch viele Kammmacher und Tischler, auch hat die Stadt 5 Vieh- und Krammärkte. — Herbstein, welches schon im J. 1325 als Stadt erwähnt wird, ist im J. 1810 von Fulda an Hessen abgetreten worden.

Herbstwasen. — Zinken, zur Gemeinde Döttelbach u. Pfarrkirche Petersthal gehörig. — 7 H. 47 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Herchenhain bei Schotten. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 91 H. 508 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Herchenhain, im Vogelsberg, am Bilstein, in einer sehr kalten, rauhen Gegend belegen, hat unter seinen Einwohnern 12 Weber und 10 Schuhmacher. Demnächst wird hier starke Viehzucht getrieben; außerdem hat der Ort 2 Vieh- u. Krammärkte, die stark besucht werden. — Neueren Nachrichten zufolge ist es im Plane, die Bewohner des auf einer der höchsten und unwirthlichsten Höhen des Vogelsbergs gelegenen Dorfes nach benachbarten, günstiger gelegenen Orten zu übersiedeln, da sie nur mit Stürmen und der Ungunst eines äußerst rauhen Klima's zu kämpfen haben.

Herchenroden b. Reinheim. — Dorf am Fuße der Neunkirchener Höhe, zur evangel. Pfarrei Neunkirchen, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 9 H. 67 luther. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Herdern. — Dorf mit Filialkirche von Hohenthengen. — 19 H. 152 E. —

Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Herdern. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Stadt Freiburg gehörig. — 121 H. 944 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Herdern, welches schon im Jahre 806 bestand, hängt mit Freiburg auf der nördlichen Seite durch zerstreute Häuser zusammen.

Herdtle. — Hof, zur Gemeinde Mahlspüren und Pfarrkirche Raithaslach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Herdwangen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 58 H. 360 (meistens kathol.) E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Herdwangen hat eine Bierbrauerei und ein Wirthshaus und gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Herfarth bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Heiligenstedten gehörig. — 9 H. 48 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Klostergericht Itzehoe (zum größern Thl.); 2) Patrimonialgericht des Gutes Bahrenfleth (zum kleinern Thl., über 1 Kathe). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Herfahrt, an den Heiligenstedtener-Camp grenzend, besteht aus einer Häuserreihe, welche 3 Vollh. und 5 Kathen enthält, nebst einem Wirthshause.

Hergenstadt. — Hof, zur Amtsstadt Adelsheim gehörig. — 20 H. 139 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim.

Hergersdorf. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Hopfgarten gehörig. — 29 H. 176 evangel. E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Hergersdorf, welches schon im J. 812 unter dem Namen Buerechenbrunn vorkommt, hat eine Mühle.

Hergershausen bei Seligenstadt. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Sickenhofen, resp. kathol. Pfarrei Münster gehörig. — 114 H. 645 E. (incl. 122 Juden). — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hergershausen wurde im Jahre 1802 gemeinschaftlich zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt. Der Antheil des ersteren kam im J. 1810 zum Großherzogthum Frankfurt und von diesem bald darauf ebenfalls an Hessen-Darmstadt.

Hering bei Dieburg. — Stadt mit evangel. u. kathol. Pfarrkirche. — 73 H. 478 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Hering, an der nördlichen Seite des Otzbergs belegen, hat nur eine Kirche, welche gemeinschaftlich ist, aber 2 Pfarrhäuser. Es wird Oekonomie neben Handwerken getrieben. Der Ort erscheint im J. 1390 als Städtchen und ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen abgetreten worden.

Hering bei Abbehausen; — (siehe Heering bei Abbehausen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Heringhausen b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heringsand. — Häuser im Heringsander-Kooge, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 12 H. 78 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Heringsburg. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Bleren gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heringsdorf b. Oldenburg. — Dorf zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 19 H. 206 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Des St. Johanniskosters zu Lübeck Patrimonialgericht zu Kaköl. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Heringsdorf enthält 9 Vollh. 1 Halbh. und 3 Kathen, mit 1 Schule. Es gehört seit dem J. 1303 dem St. Johanniskloster in Lübeck.

Hanfseile 1c Trossen . . . 1 Zoll Hanf, außer bei Schiffs-Hanf Sorten, bei welchen 1 Zoll = 2 Pfund, 1 Zoll = 3 Pfund, 1 Zoll = 4 Pfund, 1 Zoll = 5 Pfund, 1 Zoll = 6 Pfund, 1 Zoll = 7 Pfund, 1 Zoll = 8 Pfund, 1 Zoll = 9 Pfund, 1 Zoll =

hat den Mahlzwang über mehrere Dörfer und verschiedene Gerechtigkeiten, als Krugwirthschaft, Brennerei, Brauerei, Malzerei, und die Befugniß zum Handel mit Korn, Malz und Mehl.

Herrenschwand. — Dorf, zur Gemeinde Präg und Pfarrkirche Todtmoos gehörig. — 23 H. 167 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Herren-Steinfeldt b. Schwerin. — Hof mit Schmiede und Krug, zur Pfarre Cramon gehörig. — 15 H. 112 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Herrentrotte. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hohenthengen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Herrenwälderberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schonach gehörig. — 7 H. 30 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Herrenweg. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Herrenweg (Reitlander-); — (siehe Reitlander-Herrenweg. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Herrenwies. — Dorf mit Pfarrkirche. — 20 H. 155 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Herrenwies liegt sehr hoch, in einer rauhen und wilden Gegend, in einem Kesselthal von mehreren hohen Bergkegeln eingeschlossen, und hat außer der Kirche mit Pfarrhaus auch ein schönes Forsthaus und ein sehr besuchtes Wirthshaus. Viehzucht, Holzmachen und Holzflößen auf der Murg verschaffen den Einwohnern den nöthigen Unterhalt. Der Ort ist Sitz einer Bezirksforstei.

Herrgottsberg bei Bessungen. — Anlage und Berg. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtger. Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Auf dem Herrgottsberg (auch Martinsberg) stand vormals die Martinskapelle, von welcher noch einige Ueberbleibsel sichtbar sind.

Herrischried. — Dorf mit Pfarrkirche. — 88 H. 628 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Herrischried liegt sehr hoch, und gehörte früher zur Herrschaft Hauenstein.

Herrischwand. — Dorf mit Filialkirche von Herrischried. — 29 H. 261 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Herrmannsberg. — Hof, zur Gemeinde Hattenweiler und Pfarrkirche Schönach gehörig. — 1 H. 20 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Herrmannshagen bei Bützow. — Hof, nach Moisall eingepfarrt. — 9 H. 74 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsger. Rühn. — Justizcanzlei Rostock.

Herrmannshäger-Mühle bei Bützow. — Erbmühle, zur Pfarre Greis-Sien gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Mühlengehöft besteht aus 1 Wasser- und 1 Windmühle.

Herrmannshof bei Neustadt. — Meierhof, zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 1 H. 13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Brodau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Herrngehaag bei Lorbach. — Hof mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 5 H. 31 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen. — Der Ort Herrngehaag war sonst eine von Grafen von Zinzendorf im Jahre 1738 angelegte Colonie, welche im J. 1752 wieder einging. Es sind davon nur noch 4 Häuser und der von Zinzendorfsche Palast mit schönem Betsaal vorhanden.

Herrnhütte bei Gammelsbach. — Jagdhaus, zur evangel. Pfarre Berfelden gehörig. — 1 H. 8 E. — Groß-

herzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Freienſtein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmſtadt.

Herrnmühle (Dammmühle) bei Fauerbach l. — Mühle, zur lutheriſchen Pfarrk. Münſter, reſp. kathol. Pfarrei Obermörlen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Friedberg. — Landger. Butzbach. — Hofgericht Gießen.

Herrnmühle b. Ermenrod. — Mahl- und Oelmühle, zur lutheriſchen Pfarrk. Ermenrod, reſp. hinſichtl. der Kathol. zur Pfarrei Herbſtein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Herrnmühle b. Homberg. — Mahlmühle an der Ohm, zur lutheriſchen Pfarrkirche Homberg, reſp. katholiſchen Pfarrei Herbſtein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Herrnmühle b. Merlau. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle, zur luther. Pfarrkirche Merlau, Kirchſpiel Merlau, reſp. hinſichtlich der Katholiſchen zur Pfarrei Herbſtein gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Herrnmühle bei Reichelsheim. — Mahl- und Schneidemühle, zur evangeliſchen Pfarrei Reichelsheim, reſp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelſtadt. — Hofgericht Darmſtadt.

Herrnmühle b. Romrod. — Mahlmühle, zur lutheriſchen Pfarrk. Romrod, reſp. hinſichtlich der Katholiſchen zur Pfarrei Herbſtein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Herrnmühle b. Schönberg. — Mahlmühle mit 2 Mahlgängen u. 1 Schälgange, zur lutheriſchen Pfarrei Gronau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmſtadt.

Herrntrotte; — (ſiehe Herrentrotte. — Großherzogth. Baden).

Herrnsheim bei Pfeddersheim. — Marktflecken mit katholiſcher Pfarrkirche, hinſichtlich der Evangeliſchen zur Pfarrei Hochheim gehörig. — 211 H. 1295 E. (incl. 52 Juden). — Großherzogth. Heſſen. — Provinz Rheinheſſen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz. — Der Marktflecken Herrnsheim, mit einer Mauer umgeben, iſt ein ſchöner, heiterer Ort, und hat 1 katholiſche Kirche, 1 kathol. Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 neues Rathhaus und 1 Schloß. — Letzteres, dem Herzog von Dalberg gehörig, liegt auf dem höchſten Punkte der Gegend, und hat außer einem alten Thurme nur noch wenige Spuren ſeiner früheren Bauart. Die engliſchen Anlagen des Schloſſes ziehen ſich um das ganze Dorf. Der Oekonomiehof liegt mitten im Dorfe. — Der Ort, welcher ſchon im 11. Jahrhundert unter dem Namen Herlesheim vorkommt, gehörte bis in die neueſten Zeiten der berühmten Familie von Dalberg und iſt auch der Geburtsort des vormaligen Großherzogs von Frankfurt (geſt. zu Regensburg am 10 Febr. 1817).

Herrſtein. — Dorf mit einer lutheriſchen Pfarrkirche und 3 Mühlen. — 66 H. 529 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürſtenthum Birkenfeld. — Juſtizamt Oberſtein. — Regierung Birkenfeld, Juſtiz-Senat. — Herrſtein iſt wegen der ſchönen Wolle berühmt, welche von der veredelten Schafzucht herrührt, zu deren Behuf der Markgraf Carl Friedrich von Baden im Jahre 1788 ſpaniſche Böcke hinſchickte. Uebrigens iſt hier eine Strafanſtalt und eine neu angelegte Apotheke.

Herſchberg. — Dorf, zur Commun Bech gehörig. — 7 H. 66 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hersgracht. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Baſtendorf gehörig. — 1 H. 4 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hertesse bei Kiel; — (s. Hassee. Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Herthen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 123 H. 758 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Herthen hat 2 Wirthshäuser. Der Ort soll früher ein Marktflecken gewesen und schon den Römern unter dem Namen Aredunum bekannt gewesen sein.

Hertingen. — Dorf mit Pfarrk. — 73 H. 445 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort, schon ziemlich alt, soll aus einzelnen Meierhöfen entstanden sein. In der Gemarkung findet man Eisenerzgruben.

Herzberg bei Crivitz. — Hof, mit Filialkirche von Granzin. — 28 H. 242 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, mit Schule und Ziegelei, groß und wohlgebaut, hat ein ansehnliches Herrnhaus.

Herzfeld. — Dorf mit Pfarrkirche. — 29 H. 256 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Nebenzoll, 1 Schmiede, 2 Krüge, 16 Bauern und 6 Büdner.

Herzhausen bei Gladenbach. — Dorf, zur luther. Pfarrk. Dautphe, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 41 H. 257 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Herzhausen b. Vöhl. — Dorf mit 2 Mühlen, zur lutherischen Pfarrkirche Kirchlotheim, resp. katholischen Pfarrei Gießen gehörig. — 37 H. 256 E. (incl. 1 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Herzhausen, am Einflusse der Itter in die Eder belegen, hat 1 Kapelle, 2 Mahl-, Oel- und Schneidemühlen. — Auf dem Ehrenberg befindet sich eine Schloßruine, unter dem Namen Geldloch bekannt.

Herzhausen bei Westrum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Westrum gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Herzhorn b. Glückstadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 35 H. 280 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Herzhorn. — Königl. Intendantur der Herrschaft Herzhorn zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Herzhorn, der Hauptort der Herrschaft gleiches Namens, liegt in der Crempermarsch, in einer schönen Gegend am Rhin, und besteht aus 2 Halbhufen und 25 Kathen, mit 1 Schule. Außer mehreren Handwerkern befinden sich hier 2 Tabaksfabriken und 2 Gastwirthschaften. — Von dem Dorfe hat die Herrschaft Herzhorn den Namen. Dieselbe besteht aus den 2 Vogteien Herzhorn und Sommerland mit Grönland, welche zusammen gegen $\frac{1}{4}$ □M. oder 5000 Tonnen, à 260 □R., enthalten, mit 1636 Einw. — Die Herrschaft hat ihre eigene Verfassung und ihren Intendanten, welcher der Administrator der Grafschaft Rantzau ist. — Der Amtsverwalter derselben Grafschaft ist Hebungsbeamter, und außerdem ist ein Kirchspielvogt zu Herzhorn und ein Landschulze zu Sommerland und Grönland. Die Herrschaft war vormals ein Theil der Herrschaft Pinneberg und den Grafen von Schauenburg zuständig, durch deren Aussterben sie dem König anheim fiel. Nachdem sie der König Christian V. im Jahre 1671 wieder verkauft und ihre Besitzer mehrmals gewechselt hatte, kam sie endlich wieder in den Besitz des Königs Christian VI.

Herzhorner-Deich b. Crempe; — (siehe Bülowsche Wildniß. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Herzhornsche Wildniß b. Crempe; — (siehe Bülowsche Wildniß. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Herzogenweiler. — Dorf mit Filialkirche von Bohrenbach. — 15 H. 153 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Herzogenweiler hat eine große

Gladiolus mit gelbl. gr. Knollen f. Gartenbeet 1 Dtzd. 1 M. 50 Pf.

Hyacinthen — Prof. von Siebolds Hyacinthen, Sämlinge, Mischung 1 Dtzd. 1 M. 50 Pf.

Hyacinthen — Prof. von Siebolds Hyacinthen, Sämlinge, Mischung 1 Dtzd. 1 M. 50 Pf.

Hyacinthen für das Wasserglas — Hyacinthen, Sämlinge, Mischung 1 Dtzd. 1 M. 50 Pf.

Hyacinthen für das Wasserglas — Hyacinthen, Sämlinge, Mischung 1 Dtzd. 1 M. 50 Pf.

Hyazinthen — Hyazinthen, gem.

Revolution ging unaufhaltsam fort und der hessische Staat mußte als Reichsstand an dem Kriege fortdauernd lebhaften Antheil nehmen. Eine zu Anfang März 1799 mit Frankreich abgeschlossene Neutralitäts-Convention wendete nicht nur die versuchte Partial-Revolution diesseits des Rheins ab, sondern ersparte dem hessischen Lande, sowie auch der Nachbarschaft (Nassau u. Frankfurt) viel Blut und viele Millionen. In Folge des am 9. Februar 1801 geschlossenen Lüneviller Friedens verlor Hessen-Darmstadt zwar den am linken Rheinufer gelegenen Theil der Grafschaft Hanau-Lichtenberg von 28 □M. mit 76,000 Einwohnern, es wurde jedoch dafür späterhin durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wieder entschädigt. Das Haus Darmstadt trat damals weiter ab die beiden Aemter Lichtenau und Willstadt diesseits des Rheins, welche der Rest der vorgenannten Grafschaft Hanau-Lichtenberg waren, nebst den Aemtern Katzenellenbogen und Braubach, Bad Ems, die Herrschaft Eppstein, das Amt Kleeberg und das Dorf Weiperfelden, und zwar letztere an Nassau, zusammen 6 □M. mit 9300 Einwohnern, und erhielt dagegen eine Entschädigung durch die Mainzischen Aemter Starkenburg, Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Fürth, Steinheim und Alzenau, sowie Haßlach, Astheim, Hirschhorn; ferner die Abtei Seligenstadt mit ihren Besitzungen, die Klöster Rockenberg und Marienschloß nebst der Hälfte des Fleckens Vilbel; sodann von der Pfalz diesseits des Rheins die Aemter Lindenfels, Otzberg und Umstadt, so weit es noch nicht hessisch war, sowie die Parcellen, welche von den damaligen Aemtern Alzey und Oppenheim auf dem rechten Rheinufer lagen; die sämmtlichen Besitzungen des Mainzer Domkapitels auf der linken Mainseite, sowie die Mainzer Universitäts- und Klostergüter auf derselben Seite; die Stadt Friedberg in der Wetterau und das ganze Herzogthum Westphalen; ferner die Reste des Bisthums Worms, nach Abzug einiger an Baden gekommener Orte, die Stadt Wimpfen am Berg nebst dem Dorfe Wimpfen im Thal, das Amt Neckar-Steinach und das Amt Ehrenberg, welche letzterentheils durch Tausch von Baden acquirirt wurden, — eine Entschädigung von 103 □Meil. mit 218,000 Einwohnern, welche also den oben angegebenen Verlust um 69 □Meilen mit 124,700 Einwohnern überstieg. Nachdem das landgräfliche Haus Darmstadt der Conföderationsacte des Rheinischen Bundes vom 12. Juli 1806 beigetreten war, wo der Souverän die großherzogliche Würde mit allen königlichen Rechten, Ehren und Vorzügen annahm, wurde der hessische Staat abermals bedeutend vergrößert durch die Incorporation mehrerer standesherrlicher Besitzungen der mediatisirten Fürsten, Grafen u. s. w., welche der Souveränität des nunmehrigen Großherzogs von Hessen unterworfen wurden, nämlich der Landgrafschaft Hessen-Homburg, des Burggrafthums Friedberg mit allen Zubehörungen, der Herrschaften Breuberg, Heubach und Habitzheim, der Grafschaft Erbach, der Herrschaft Ilbenstadt, der Besitzungen der fürstlich u. gräflich Solmsischen Häuser in der Wetterau, mit Ausschluß der Aemter Hohensolms, Braunfels und Greifenstein; ferner des Stollberg-Gedernschen Antheils an der Grafschaft Königstein, der Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein u. Wittgenstein-Berleburg, Schlitz, genannt Görz, und der bisherigen unmittelbar von Riedeselschen, nebst mehreren ritterschaftlichen Besitzungen, wodurch das Großherzogthum einen Zuwachs von ungefähr 44 □M. mit 122,000 Einwohnern erhielt. Dazu kamen im J. 1809 noch Schiffenberg und Kloppenheim, und nach dem Wiener Frieden (14. October 1809) durch die mit Frankreich am 11. Mai 1810 und mit Baden am 8. September 1810 abgeschlossenen Verträge folgende Ländertheile: von der Grafschaft Hanau die Aemter Babenhausen, Dorheim, Rodheim, Heuchelheim, Münzenberg und Ortenberg; von dem Fürstenthume Fulda die Stadt Herbstein; von dem Großherzogthum Baden die fürstlich Leiningenschen Aemter Amorbach und Miltenberg, das fürstlich Löwenstein-Wertheimsche Amt Heubach, das freiherrlich von Fechenbachsche Dorf Landenbach, das fürstlich Trautmannsdorfsche Dorf Umpfenbach, wodurch dem großherzogl. Hause ein neuer Zuwachs von 30,000 Unterthanen wurde. Neue Gebietsveränderungen führten späterhin die Wiener Congreßacte und die von den Ministern der vier großen Mächte zu Paris am 3. September 1815 geschlossene Convention, sowie die mit

Preußen am 10. Juni 1815 und 30. Juni 1816 u. die mit Churheſſen am 29. Juni 1816 abgeſchloſſenen Staatsverträge herbei. Denn es wurden an Preußen das ganze Herzogthum Weſtphalen und die Oberhoheit über die Standesherrſchaften Wittgenſtein-Wittgenſtein und Wittgenſtein-Berleburg; an Churheſſen das Amt Dorheim, aus dem Amte Steinheim die Orte Großauheim, Großkrotzenburg und Oberrodenbach, und die Oberhoheit über das Solms-Rödelheimſche Dorf Praunheim; an Baiern das Amt Alzenau, die fürſtlich Leiningenſchen Aemter Amorbach und Miltenberg, dann das fürſtlich Löwenſtein-Wertheimſche Amt Heubach abgetreten, und Heſſen-Homburg die früher gehabte Souveränität über die demſelben zuſtehende Landgrafſchaft gleiches Namens wieder eingeräumt. Dagegen erhielt der Großherzog folgende Ländertheile: die gegenwärtige Provinz Rheinheſſen; die Oberhoheit über die ſämmtlichen Beſitzungen des fürſtlich Iſenburgſchen Hauſes und der geſammten gräflich Iſenburgſchen Linien, mit Ausnahme der an Churheſſen übergegangenen fürſtlich u. gräflich Iſenburgſchen Gerichte Diebach, Langenſelbold, Meerholz, Lieblos, Wächtersbach, Spielberg und Reichenbach und des Ortes Wolfenborn; die churheſſiſche Hälfte des Fleckens Vilbel; den Heſſen-Homburgſchen Antheil an dem Dorfe Petterweil; die Oberhoheit über den gräflich Jugenheimſchen Ort Obererlenbach, über die gräflich Solms-Rödelheimſche Hälfte von Niederurſel, über die gräflich Schönbornſche Herrſchaft Heuſenſtamm, über den freiherrlich Großlagſchen Ort Eppertshauſen, welche Landestheile zuſammen eine Bevölkerung von 189,000 Einwohnern hatten, 5000 mehr, als obige Ceſſionen. Endlich wurden durch Vertrag vom 29. Januar 1817 an Baiern die Oberhoheit über die vier Orte Umpfenbach, Laudenbach, Windiſchbuchen u. Reichartshauſen, und von Baiern dagegen an Heſſen die Ortſchaften Dorndiel, Radheim und Moßbach abgetreten. — Ungeachtet der vielen Landtauſche und Abtretungen gegen Entſchädigung iſt dennoch das Großherzogthum kein abgerundeter Staat. Es beſteht aus zwei großen Maſſen und mehreren in anderen Staaten eingeſchloſſenen Landestheilen. Den einen zuſammenhängenden Haupttheil machen die Provinzen Starkenburg und Rheinheſſen aus, welche der Rheinſtrom von einander ſcheidet. Die Prov. Starkenburg liegt zwiſchen dem Rhein, Main und Neckar, deſſen Fläche ſie größtentheils einnimmt. Einzelne Theile, nämlich der Bezirk Wimpfen, liegen auf der linken Neckarſeite. Die in dem Hauptheile dieſes Bezirks belegene Stadt Wimpfen iſt 6¼ Stunden von dem Hauptlande entfernt, und einzelne Theile dieſes Bezirks liegen von dieſer Stadt nordweſtlich und ſüdöſtlich. Die Provinz Rheinheſſen, im Weſten von Starkenburg, bildet, bis auf einen kleinen Theil auf dem rechten Rhein- und Mainufer, ein zuſammenhängendes Ganzes. Von Starkenburg nördlich dehnt ſich die größte Provinz, Oberheſſen, aus, von erſterer durch den Main, durch Churheſſen und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt geſchieden. Auch dieſe Provinz bildet kein geſchloſſenes Ganzes, ſondern mehrere größere Theile ſind von dem Haupttheile getrennt. Gegen Norden läuft die Provinz in einen langen, ſchmalen Streifen aus, und 4 Stunden von der äußerſten, nördlichen Grenze, noch weiter gegen Norden, liegt ganz iſolirt, der Bezirk Vöhl (Herrſchaft Itter). Dieſer Bezirk begreift wieder 3 einzelne Theile, von denen zwei von dem größern nordweſtlich (das Kirchſpiel Eimelrod) u. nordöſtlich liegen (der Ort Höringshauſen). An der ſüdlichen Seite der Provinz liegen die Orte Vilbel, Rödelheim, Niederurſel u. Steinbach vom Ganzen und unter ſich getrennt. Dagegen ſchließt aber auch dieſe Provinz mehrere fremde Gebietstheile ganz ein, nämlich am ſüdlichen Theile das churheſſiſche Amt Dorheim und Gericht Katzenberg, mit welchem das naſſau'ſche Amt Reichelsheim ein geſchloſſenes Ganzes bildet. Ein zweiter churheſſiſcher Gebietstheil iſt im Norden ganz von der Provinz eingeſchloſſen. — Die Grenzen des ſüdl. Theils des Großherzogthums, nämlich der Provinzen Starkenburg und Rheinheſſen, ſind gegen Norden das Herzogthum Naſſau, das Gebiet der freien Stadt Frankfurt und ein Theil von Churheſſen; gegen Oſten das Königreich Baiern und das Großherzogthum Baden; gegen Süden das Großherzogthum Baden und Rheinbaiern; gegen Weſten Rheinbaiern und der preußiſche Regierungsbezirk Coblenz. Der Bezirk Wimpfen liegt zwiſchen dem Königreiche Württemberg und dem Groß-

herzogthume Baden. — Den nördlichen Theil oder die Provinz Oberhessen begrenzen gegen Norden und Osten Churhessen; gegen Süden Churhessen und das Gebiet der freien Stadt Frankfurt; gegen Westen das Herzogthum Nassau, die Landgrafschaft Hessen-Homburg und Preußen. Der Haupttheil des Bezirks Vöhl ist größtentheils vom Fürstenthume Waldeck und nur östlich vom Churfürstenthume Hessen eingeschlossen, sowie die von diesem Bezirke getrennten kleineren Theile innerhalb des Fürstenthums Waldeck liegen. Die Orte Vilbel, Rödelheim, Niederursel und Steinbach sind von churhessischen und nassau'schen Gebietstheilen eingeschlossen. Natürliche Grenzen hat nur der südliche Theil des Großherzogthums, indem die Nahe Rheinhessen und Rheinpreußen so scheidet, daß selbst die auf dem rechten Nahe-Ufer liegenden Gemarkungstheile der preußischen jenseits gelegenen Orte Münster, Sarmsheim, Laubenheim, Langenlohnsheim u. Bretzenheim unter hessische Hoheit gekommen sind. Nur die Gemarkung von Kreuznach gehört ganz zum preußischen Gebiete. Dagegen steht der zu Bingen gehörige jenseitige Gemarkungstheil unter preußischer Hoheit. Auch der Rhein und Main sind Grenzflüsse, indem ersterer Rheinhessen von Mainz bis Bingen von dem Herzogthume Nassau und letzterer die Provinz Starkenburg von dem baierschen Untermain-Kreise, dem churhessischen Fürstenthume Hanau und dem Herzogthume Nassau trennt. Auch die Lahn bildet oberhalb Gießen auf eine ganz kurze Strecke die Landesgrenze. — Der Flächeninhalt des Großherzogthums beträgt 152¾ □M., wovon die Provinz Starkenburg 54, die Provinz Rheinhessen 24¾, und die Provinz Oberhessen 74, beinahe so viel, als die beiden ersteren zusammengenommen, enthält. Auf dem Bundestage zu Frankfurt soll der Flächeninhalt des Großherzogthums zu 190 □M. declarirt sein. Den staatsrechtlichen Verhältnissen nach besteht das Großherzogthum theils aus Domanial-, theils aus standes- und patrimonialgerichtsherrlichen Landen. Auf dem angegebenen Flächenraume befinden sich 66 Städte, 60 Marktflecken, 1008 Dörfer und 1023 Weiler, Höfe, Mühlen, Ziegeleien u. s. w. — Die Volkszahl des Großherzogthums betrug im J. 1828 718,373 Einwohner, nämlich in der Prov. Starkenburg 256,745, in der Provinz Rheinhessen 189,986, und in der Provinz Oberhessen 271,642, woraus in Gegeneinanderhaltung des Areals die bedeutende Ungleichheit sich herausstellt, daß die letztere Provinz, ungeachtet sie an Flächengehalt den beiden vorgenannten Provinzen beinahe gleichkommt, doch hinsichtlich der Population bedeutend nachsteht. — Die Domaniallande enthielten 53,621, die standesherrlichen 126,308 und die patrimonialgerichtsherrlichen Districte 55,834 Einwohner. Den Geschlechtern nach befanden sich unter der Bevölkerung 353,926 männlichen Geschlechts (incl. 119,942 Knaben) und 364,447 weiblichen Geschlechts (incl. 119,007 Mädchen [unter 14 Jahren]). — Die größte Stadt im Großherzogthume ist Mainz in der Provinz Rheinhessen, mit 28,439 (nach der angegebenen Zählung), der größte Marktflecken Lampertheim in der Provinz Starkenburg mit 3161, und das größte Dorf Griesheim in derselben Provinz mit 2390 Einwohnern. Von der ganzen Bevölkerung wohnten damals in den Städten 181,048 oder ¼ derselben. Was die Religionsverschiedenheit anlangt, so ist von den beiden Hauptparteien der christlichen Religion die evangelische am zahlreichsten, indem sich zu dieser 516,687, und zur katholischen nur 177,888 Seelen bekannten. Die Lutheraner und Reformirten der Provinz Rheinhessen, sowie der größere Theil in Oberhessen und ein kleiner Theil in Starkenburg haben sich zu Einer evangelisch-christlichen Kirche vereinigt. — Mennoniten gab es im Großherzogthume 1295, unter denen die Inspirirten in Oberhessen, im Bezirk Büdingen, mitbegriffen sind. — Juden waren bei der damals vorgenommenen Zählung überhaupt im Großherzogthume 22,503 vorhanden. Die Einwohner sind, bis auf einige Franzosen, sämmtlich deutscher Abstammung. — Eintheilung. Das Großherzogthum ist in 3 Provinzen eingetheilt, nämlich: Starkenburg, Rheinhessen und Oberhessen, und jede derselben besteht aus Unterabtheilungen, die zufolge des Edicts über die Organisation der Regierungsbehörden vom 6. Juni 1832 Kreise und Bezirke heißen. Das Ganze besteht aus 24 solcher Abtheilungen, und diese sind: in der Provinz Starkenburg: 1) Kreis Darmstadt, 2) Bensheim,

3) Dieburg, 4) Großgerau, 5) Heppenheim, 6) Offenbach, 7) Bezirk Wimpfen, 8) Landrathsbezirk Breuberg, 9) desgl. Erbach, beide letztere sind standesherrliche Bezirke; Provinz Rheinhessen: 1) Kreis Mainz, Stadtbezirk, 2) Kreis Mainz, Landbezirk, 3) Alzey, 4) Bingen, 5) Worms; Provinz Oberhessen: 1) Kreis Gießen, 2) Alsfeld, 3) Biedenkopf, 4) Friedberg, 5) Grünberg, 6) Hungen, 7) Nidda, 8) Bezirk Büdingen, 9) Bezirk Vöhl, u. 10) Landrathsbezirk Lauterbach. Die letzte Unterabtheilung ist die in Bürgermeistereien nach Maaßgabe der Gemeindeordnung vom 30. Juni 1821 (Regier.-Blatt von 1821, S. 355—376). Danach bildet jede Gemeinde, die einen eigenen Ortsvorstand hat, eine Bürgermeisterei, und jede Gemeinde ist mit einem bestimmten umgrenzten Bezirke, welcher die Gemarkung heißt, versehen. Einzelne Häuser u. Liegenschaften, welche im Bezirk der Häuser und Hofraithen einer Gemeinde liegen, jedoch zu einer andern Gemeinde gehören, sind in polizeilicher und administrativer Hinsicht mit der erstern vereinigt. Jede Bürgermeisterei hat in der Regel, wenn nicht Localverhältnisse im Wege gestanden, wenigstens 400—500 Seelen, indem da, wo es die Verhältnisse gestatten, mehrere benachbarte Gemeinden einen gemeinschaftlichen Ortsvorstand erhalten haben, wobei sie aber in dem Materiellen ihres Haushaltes getrennt geblieben sind. — Regent. — Der gegenwärtige Regent des Großherzogthums ist Ludwig II., geboren den 26. December 1777, succedirte seinem Vater, dem Großherzoge Ludwig I., den 6. April 1830, vermählte sich den 19. Juni 1804 mit der Prinzessin Wilhelmine Louise, Tochter des verewigten Erbprinzen Carl Ludwig zu Baden, geboren den 10. September 1788, und ist Wittwer seit dem 27. Januar 1836. — Der Titel des Großherzogs ist: Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein u. s. w. Er führt das Prädikat: Königliche Hoheit. Der Erbgroßherzog (Ludwig, geb. den 9. Juni 1806) hatte zeither nur das Prädikat: Hoheit; laut Verordnung vom 15. Aug. 1844 (s. Regier.-Bl. Nr. 24) ist aber vom Großherzoge die hausgesetzliche Bestimmung getroffen worden, daß der Erbgroßherzog ebenfalls das Prädikat: Königliche Hoheit, und die übrigen nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen das Prädikat: Großherzogliche Hoheit und den Titel: Prinzen und Prinzessinnen führen und erhalten sollen. Sämmtliche Geschwister, Schwäger und übrigen Seitenverwandten führen dagegen nach wie vor das Prädikat: Durchlaucht, und den Haustitel: Landgrafen und Landgräfinnen zu Hessen. — Der Großherzog bekennt sich mit seinem Hause zur lutherischen Religion. — Durch Decret vom 1. October 1806 hatte der damalige Großherzog die landständische Verfassung in seinem ganzen Staate aufgehoben. Als aber der 13. Artikel der deutschen Bundesacte ständische Verfassungen für alle deutschen Staaten bestimmte; so ward auch im Großherzogthume Hessen das Verlangen nach einer ständischen Verfassung bemerkbar. Der Großherzog erfüllte sein in dem Patente vom 18. Februar 1819 gegebenes Versprechen durch die Urkunde vom 17. December 1820, welche die constitutionellen Bestimmungen über das Großherzogthum enthält. Dieses Staatsgrundgesetz besteht aus 10 Titeln und 110 Artikeln. Der 1ste Titel handelt von dem Großherzogthume und dessen Regierung im Allgemeinen. Die diesen Gegenstand betreffenden Bestimmungen sind folgende: Das Großherzogthum bildet einen Bestandtheil des deutschen Bundes (Art. 1). — Die Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands, oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, bilden einen Theil des hessischen Staatsrechts, und haben, wenn sie von dem Großherzoge verkündigt worden sind, in dem Großherzogthume verbindende Kraft (Art. 2). — Hierdurch wird jedoch die Mitwirkung der Stände in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der Bundes-Verbindlichkeiten, insoweit dieselbe verfassungsmäßig begründet ist, nicht ausgeschlossen. Das Großherzogthum bildet in der Gesammtvereinigung der älteren und neueren Gebietstheile ein zu einer und derselben Verfassung verbundenes Ganzes (Art. 3). — Der Großherzog ist das Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den von ihm gegebenen, in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich (Art. 4). —

Die Regierung ist in dem großherzoglichen Hause erblich nach Erstgeburt und Linealfolge, vermöge Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Großherzogs geschlossener Ehe. In Ermangelung eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen geht die Regierung auf das weibliche Geschlecht über. Hierbei entscheidet Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Großherzoge, bei gleicher Nähe das Alter. Nach dem Uebergange gilt wieder der Vorzug des Mannsstammes. Die diesen Grundsätzen gemäßen näheren Bestimmungen, sowie die Bestimmungen über die Regentschaft während der Minderjährigkeit oder anderer Verhinderung des Großherzogs werden durch das Hausgesetz festgesetzt, welches insofern einen Bestandtheil der Verfassung bildet (Art. 5). — Der 2te Titel handelt von den Domänen und bestimmt im Art. 11: dem Großherzoge steht das Recht zu, heimgefallene Lehen wiederzuverleihen. — Der 3te Titel bestimmt die allgemeinen Rechte und Pflichten der Hessen, und unter anderen im Art. 12: der Genuß aller bürgerlichen Rechte in dem Großherzogthume, sowohl der Privatrechte, als der öffentlichen (der des Staatsbürgerrechts) steht nur Inländern zu; im Art. 14: Staatsbürger sind diejenigen volljährigen Inländer männlichen Geschlechts, welche in keinem fremden persönlichen Unterthansverband stehen und wenigstens drei Jahre in dem Großherzogthume wohnen. Die in dem Besitze einer oder mehrerer Standesherrschaften sich befindenden Häupter der jetzigen standesherrlichen Familien haben jedoch das Staatsbürgerrecht, ungeachtet eines fremden persönlichen Unterthansverbandes; im Art. 18: alle Hessen sind vor dem Gesetze gleich; im Art. 30: alle Hessen sind zu gleichen staatsbürgerlichen Verbindlichkeiten und zu gleicher Theilnahme an den Staatslasten verpflichtet, insofern sie nicht eine verfassungsmäßige Ausnahme für sich in Anspruch zu nehmen haben; im Art. 32: das Materielle der Justizertheilung und das gerichtliche Verfahren innerhalb der Grenzen seiner gesetzlichen Form und Wirksamkeit sind von dem Einflusse der Regierung unabhängig; im Art. 34: die Richter können nur durch gerichtliches Erkenntniß entsetzt, sie können auch nicht wider ihren Willen entlassen und nur dergestalt versetzt werden, daß sie in derselben Dienstkategorie verbleiben, und weder im Gehalte, noch in dem Dienstgrade zurückgesetzt werden. Die Directoren der Justizcollegien bleiben jedoch den allgemeinen Bestimmungen der Dienst-Pragmatik unterworfen; im Artikel 35: die Presse und der Buchhandel sind in dem Großherzogthume frei, jedoch unter Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig erfolgenden Gesetze. — Der 4te Titel, von den besonderen Rechten des Adels, verweist im Artikel 37 auf das über die Rechtsverhältnisse der Standesherren bereits unterm 17. Februar 1820 erlassene, einen Bestandtheil der Verfassung bildende Edict, und fügt im Artikel 38 hinzu: die besonderen Rechtsverhältnisse des Adels genießen den Schutz der Verfassung. — Der 5te Titel enthält Bestimmungen hinsichtlich der Kirchen, der Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten. — Der 6te Titel, von den Gemeinden handelnd, verheißt im Art. 45 ein Gesetz, welches die Angelegenheiten der Gemeinden ordnet und dessen Grundbestimmungen einen Bestandtheil der Verfassung bilden. (Dieses Gesetz — die Gemeinde-Ordnung — ist unterm 30. Juni 1821 erschienen). — Der 7te Titel enthält in den Art. 47 bis 50 Bestimmungen von dem Staatsdienste. — Der 8te Titel handelt von den Landständen, wovon folgende Bestimmungen einer speciellen Erwähnung werth sind: Die Stände des Großherzogthums bilden zwei Kammern. (Art. 51). — Die erste Kammer wird gebildet: 1) aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; 2) aus den Häuptern standesherrlicher Familien, welche sich in dem Besitze einer oder mehrerer Standesherrschaften befinden, nach dem §. 16 des Edicts über die standesherrlichen Verhältnisse; 3) aus dem Senior der Familie der Freiherren von Riedesel; 4) aus dem katholischen Landes-Bischof. Im Falle der Erledigung des Stuhls wird der Großherzog einem ausgezeichneten katholischen Geistlichen den Auftrag ertheilen, an der Stelle des Bischofs bei dem Landtage zu erscheinen; 5) aus einem protestantischen Geistlichen, welchen der Großherzog dazu auf Lebenszeit, mit der Würde eines Prälaten, ernennen wird; 6) aus dem Canzler der Landes-Universität oder dessen Stellvertreter; 7) aus

denjenigen ausgezeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit dazu berufen wird. Diese Ernennungen sollen nicht über die Zahl von zehn Mitgliedern ausgedehnt werden. (Art. 52). — Die zweite Kammer wird gebildet: 1) aus sechs Abgeordneten, welche der in dem Großherzogthume genügend mit Grundeigenthum angesessene Adel aus seiner Mitte wählt; 2) aus zehn Abgeordneten derjenigen Städte, welchen, um die Interessen des Handels, oder alte achtbare Erinnerungen zu ehren, ein besonderes Wahlrecht zusteht. Diese Städte sind: a) die Residenzstadt Darmstadt; b) die Stadt Mainz, von welchen jede zwei Abgeordnete zu wählen hat; c) die Stadt Gießen; d) die Stadt Offenbach; e) die Stadt Friedberg; f) die Stadt Alsfeld; g) die Stadt Worms; h) die Stadt Bingen, von welchen jede einen Abgeordneten wählt. 3) Aus vierunddreißig Abgeordneten, welche nach Wahldistricten gebildet und von den nicht mit einem besonderen Wahlrechte begabten Städten und den Landgemeinden gewählt werden. Die Art und Weise, wie die durch diesen Artikel bestimmten Wahlrechte ausgeübt werden, setzt das Wahlgesetz fest. (Art. 53). — Die gebornen Mitglieder der ersten Kammer können von ihrem Rechte nur dann Gebrauch machen, wenn sie das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben und ihnen in Hinsicht auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte kein Hinderniß entgegensteht. (Art. 54). — Die Abgeordneten zur zweiten Kammer müssen Staatsbürger sein, welche das 30ste Jahr zurückgelegt haben, und ein zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen besitzen. — An den Wahlen des Adels nehmen alle adelige Grundeigenthümer, welche 300 Fl. directe Steuern entrichten, und das 30ste Lebensjahr zurückgelegt haben, Theil. Mitglieder der ersten Kammer können daran nicht als Wähler Antheil nehmen. (Art. 56). — Die Ernennung der Abgeordneten der Städte und der Wahldistricte geschieht durch drei Wahlen. Die erste Wahl bestimmt die Bevollmächtigten. Von diesen werden die Wahlmänner und von den letzten die Abgeordneten gewählt. Ein Mitglied der ersten Kammer kann nicht zur zweiten gewählt werden. (Artikel 58). — Alle Wahlen der Abgeordneten geschehen auf 6 Jahre. Es ist aber nicht verboten, nach dem Ablaufe dieser Zeitperiode den Gewählten wieder auf 6 Jahre zu wählen. (Art. 59). — Weder in der ersten, noch in der zweiten Kammer darf man sein Stimmrecht durch einen Stellvertreter ausüben lassen, oder für seine Stimme Instructionen annehmen. In dem Falle jedoch, wenn ein Standesherr durch Minderjährigkeit oder Curatel abgehalten wird, tritt der Agnat, welcher die Vormundschaft oder Curatel führt, an dessen Stelle, vorausgesetzt, daß derselbe in jeder Hinsicht als gehörig qualificirt erscheint. Auch soll ein Standesherr in solchen Fällen, wo er durch Gründe, welche auch in der zweiten Kammer entschuldigen, verhindert wäre, wenn die erste Kammer diese Gründe für zulänglich erkennt, das Recht haben, sich durch den nächsten Agnaten, wenn dieser gehörig qualificirt ist, für diesen Landtag vertreten zu lassen. Dieses Recht steht unter denselben Bedingungen auch dem Senior der Familie der Freiherren von Riedesel zu. Nie darf aber ein solcher Stellvertreter nach Instructionen handeln, und nie, ebenso wenig wie ein aus eigenem Recht Berechtigter, mehrere Stimmen führen. (Art. 61). — In beiden Kammern haben die Mitglieder des geheimen Staats-Ministeriums und die ernannten Landtags-Commissarien freien Zutritt ohne Stimmrecht. (Art. 62). — Der Großherzog allein hat das Recht, die Stände zu berufen und die ständische Versammlung zu vertagen, aufzulösen und zu schließen. Eine willkürliche Vereinigung der Stände ohne Einberufung, oder nach dem Schlusse, der Vertagung oder Auflösung ist gesetzwidrig und strafbar. (Art. 63). — Der Großherzog wird die Stände wenigstens alle drei Jahre versammeln. Im Falle einer Auflösung wird Er binnen 6 Monaten eine neue Ständeversammlung berufen. (Art. 64). — In dem Falle einer Auflösung erlöschen alle Rechte aus den bisherigen Wahlen, und es müssen für die neu einberufene ständische Versammlung neue Wahlen stattfinden. Bei diesen Wahlen sind jedoch auch die früher Gewählten wählbar. (Art. 65). — Die Stände sind nur befugt, sich mit denjenigen Gegenständen zu beschäftigen, welche die nachfolgenden Artikel zu ihrem Wirkungskreis verweisen. (Art. 66). — Ohne Zustimmung der Stände kann

keine directe oder indirecte Auflage ausgeschrieben oder erhoben werden. Das Finanzgesetz, welches immer auf 3 Jahre gegeben wird, soll zuerst der zweiten Kammer vorgelegt werden, welche darüber, nach einer vorherigen vertraulichen Besprechung mit der ersten Kammer, durch die Ausschüsse ihre Beschlüsse zu fassen hat. Die Beschlüsse der zweiten Kammer kann die erste nur im Ganzen annehmen oder verwerfen. Geschieht das Letztere, so wird das Finanzgesetz in einer Versammlung der vereinigten beiden Kammern, unter dem Vorsitze des Präsidenten der ersten, discutirt und der Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. (Artikel 67). — Beide Kammern sind befugt, nicht nur eine vollständige Uebersicht und Nachweisung der Staatsbedürfnisse, sondern auch eine genügende Auskunft über die Verwendung früher verwilligter Summen zu begehren. (Art. 68). — Die Civilliste kann während der Dauer der Regierung eines Großherzogs, ohne Seine Bewilligung, weder gemindert, noch ohne Zustimmung der Stände erhöht werden. (Art. 70). — In außerordentlichen Fällen, wo drohende äußere Gefahren die Aufnahme von Capitalien dringend erfordern, die Einberufung der Stände aber oder eine vorläufige Berathung mit denselben durch äußere Verhältnisse unmöglich gemacht wird, kann die Staatsregierung die erforderlichen Summen lehnbar aufnehmen, vorbehaltlich der Nachweisung ihrer Verwendung und der Verantwortlichkeit der obersten Staatsbehörde. (Art. 71). — Ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz, auch in Bezug auf das Landes-Polizei-Wesen gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden. (Art. 72). — Der Großherzog ist befugt, ohne ständische Mitwirkung die zur Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erforderlichen, sowie die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht ausfließenden Verordnungen und Anstalten zu treffen und in dringenden Fällen das Nöthige zur Sicherheit des Staats vorzukehren. (Art. 73). — Dem Großherzoge steht die ausschließende Verfügung über das Militär, die Formation desselben, die Disciplinar-Gewalt und das Recht, alle den Kriegsdienst betreffenden Verordnungen zu erlassen, ohne ständische Mitwirkung zu. (Art. 74). — Wenn auch nur eine Kammer gegen einen Gesetzesvorschlag stimmt, so bleibt das Gesetz ausgesetzt. Wird aber ein solches Gesetz auf dem nächsten Landtage von der Regierung den Ständen wieder vorgelegt und wieder von der einen Kammer abgelehnt, von der andern aber angenommen, so werden, wenn die Regierung es nicht vorzieht, den Vorschlag zurückzunehmen, die Stimmen für und wider die Annahme in beiden Kammern zusammengezählt, und es wird nach der sich dann ergebenden Stimmenmehrheit für oder gegen die Annahme entschieden. (Artikel 75). — Gesetzes-Entwürfe können nur von dem Großherzoge an die Stände, nicht von den Ständen an den Großherzog gebracht werden. Die Stände können aber auf dem Wege der Petition auf neue Gesetze, sowie auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden antragen. (Art. 76). — Aushebungen zur Vermehrung der Truppen über die Bundespflicht hinaus können nur durch ein Gesetz bestimmt werden, unbeschadet jedoch des Rechts der Staatsregierung, in dringenden Fällen die zur Sicherheit und Erhaltung des Staats nothwendigen Vorkehrungen zu treffen. (Art. 77). — Die gesammte Staatsschuld, welche ohne ständische Einwilligung nie vermehrt werden kann, ist als solche durch die Verfassung garantirt. (Art. 78). — Die Kammern haben das Recht, dem Großherzoge alles dasjenige vorzutragen, was sie vermöge eines übereinstimmenden Beschlusses für geeignet halten, um als eine gemeinschaftliche Beschwerde, oder als ein gemeinschaftlicher Wunsch an ihn gebracht zu werden. (Art. 79). — Einzelne und Corporationen können sich nur dann an die ständischen Kammern wenden, wenn sie in Hinsicht ihrer individuellen Interessen sich auf eine unrechtliche oder unbillige Art für verletzt oder gedrückt halten, und wenn sie zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Wege, um bei den Staatsbehörden eine Abhülfe ihrer Beschwerden zu erlangen, vergeblich eingeschlagen haben. (Artikel 81). — Die Stände sind für den Inhalt ihrer freien Abstimmung nicht verantwortlich. Dagegen schützt das Recht der freien Meinungsäußerung nicht gegen den Vorwurf der Verleumdung, welche Einzelne in dieser Aeußerung etwa finden sollten. (Artikel 83). —

Der Großherzog ernennt den ersten Präsidenten der ersten Kammer für die Dauer des Landtags. Sobald ¼ derjenigen Mitglieder, welche einberufen werden mußten und hätten erscheinen können, eingetroffen ist, versammelt der landesherrliche Commissär die Kammer, um dieselbe vorläufig zu constituiren, worauf sie, unter Vorsitz des ersten Präsidenten, oder, wenn noch keiner ernannt sein sollte, unter Leitung des Commissärs, dem Großherzoge drei Mitglieder zur Auswahl des zweiten Präsidenten für diesen Landtag vorschlägt und alsdann zur Wahl zweier Secretarien für die Dauer dieses Landtags schreitet. (Art. 85). — Die Eröffnung der Ständeversammlung geschieht mit beiden Kammern zugleich von dem Großherzoge in Person, oder von einem von ihm dazu ernannten Commissär. Die neueintretenden Mitglieder der Stände leisten bei dieser Eröffnung folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, genaue Befolgung der Verfassung, und in der Ständeversammlung nur das allgemeine Wohl nach bester, eigener, durch keinen Auftrag bestimmter Ueberzeugung berathen zu wollen. Die Propositionen der Regierung werden den Kammern, oder derjenigen, welche zuerst darüber berathen soll, durch Mitglieder des geheimen Staatsministeriums, oder durch die ernannten Landtagscommissarien vorgelegt. (Art. 89). — Die Vorbereitung zur Berathung geschieht durch gewählte Ausschüsse. (Art. 92). Zu einem giltigen Beschluß gehört in der ersten Kammer die Abstimmung von wenigstens ¼ derjenigen Mitglieder, welche einberufen werden und hätten erscheinen können; in der zweiten Kammer die Abstimmung von wenigstens 27 Mitgliedern und in beiden Kammern Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Antrag der Regierung, bei andern Gegenständen die Meinung für das Bestehende und bei Beschwerden gegen öffentliche Behörden oder Einzelne die diesen günstigere Ansicht. (Art. 93). — Jedem Ausschusse der einen Kammer ist es erlaubt, sich mit dem entsprechenden Ausschusse der andern Kammer in dem Falle zu benehmen, wenn der Gegenstand zur Berathung beider Kammern entweder durch einen Antrag der Staatsregierung oder durch Mittheilung des Beschlusses der andern Kammer gebracht worden ist. (Art. 95). — Die Stände können mit keiner andern Behörde, außer mit dem geheimen Staatsministerium und den ernannten Landtags-Commissarien in Vernehmen treten. (Art. 96). Alle Beschlüsse der einen Kammer müssen der andern zu gleichmäßiger Berathung mitgetheilt werden, wenn sie nicht solche Gegenstände betreffen, worüber verfassungsmäßig ein Beschluß der einen Kammer, unabhängig von dem der andern, zur Wirksamkeit gelangen kann. (Art. 97). — Die gemeinschaftlichen Beschlüsse der Kammern werden dem Großherzoge oder dem von Ihm dazu bestimmten Commissär durch eine gemeinschaftliche Deputation überreicht. (Art. 98). — Die Kammern haben ihre Verhandlungen, insofern sie sich nicht über vertrauliche Eröffnungen der Regierung, oder der anderen Kammern, oder an solche erstrecken, durch den Druck bekannt zu machen. (Art. 99). — Der Landtag wird von dem Großherzoge, entweder in eigener Person, oder durch einen dazu besonders beauftragten Commissär geschlossen und alsdann der den Ständen schon vorher mitgetheilte Landtagsabschied durch den Großherzog verkündet. (Art. 101). — Der 9te Titel giebt in Art. 102—105 allgemeine Bestimmungen, von denen Art. 103 sagt, daß für das ganze Großherzogthum ein bürgerliches Gesetzbuch, ein Strafgesetzbuch und ein Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen eingeführt werden soll. — Der 10te Titel, von der Gewähr der Verfassung, bestimmt: Jeder Regierungsnachfolger sichert bei dem Antritte seiner Regierung den Ständen die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung in einer Urkunde zu, welche den Ständen zugestellt und in dem ständischen Archive niedergelegt wird. (Art. 106). — Im Falle einer Vormundschaft oder einer andern Verhinderung des Großherzogs an der Selbstausübung der Regierung schwört der Verweser bei dem Antritte der Regentschaft in einer deshalb zu veranstaltenden Ständeversammlung folgenden Eid: „Ich schwöre, den Staat in Gemäßheit der Verfassung und der Gesetze zu verwalten, die Integrität des Großherzogthums und die Rechte der Krone zu erhalten und dem Großherzog die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut ist, getreu zu übergeben.

(Art. 107). — Alle Staatsbürger sind bei der Ansässigmachung und bei der Huldigung, sowie alle Staatsdiener bei ihrer Anstellung, sofern sie dieses nicht schon gethan haben, verbunden, folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre Treue dem Großherzoge, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung.“ (Art. 108). — Die großherzoglichen Staatsminister und sämmtlichen übrigen Staatsdiener sind, insofern sie nicht in Folge von Befehlen ihrer vorgesetzten Behörden handeln, jeder innerhalb seines Wirkungskreises für die genaue Beobachtung der Verfassung verantwortlich. (Art. 109). — Abänderungen und Erläuterungen der Verfassungsurkunde können nie anders, als mit Einwilligung beider Kammern geschehen. (Art. 110). — Integrirende Theile der Verfassung des Großherzogthums sind noch folgende Gesetze und Edicte: das Domänen-Veräußerungsgesetz vom 2. Juni 1821; das Gesetz über das Staatsbürgerrecht vom 18. März 1820, dessen Hauptbestimmungen schon die Verfassungsurkunde in den Art. 12 bis 17 enthält; das Gesetz vom 30. Mai 1821 über die Auswanderungen mit Nachträgen vom 10. Februar 1824 und 18. December desselben Jahres; ferner das Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaft vom 5. Juni 1827 nebst der bereits am 25. Mai 1811 in dieser Beziehung ergangenen Verordnung; das Edict über die Aufhebung der Frohnden vom 8. April 1819, nebst dem Gesetze vom 6. März 1824; das Gesetz über die Abtretung von Privateigenthum für öffentliche Zwecke vom 27. Mai 1821, das Rekrutirungsgesetz vom 20. Juli 1830, welches das frühere vom 6. August 1821 derogirt; sodann die Gemeinde-Ordnung vom 30. Juni 1821; die Militärdienst-Pragmatik vom 25. April 1820; das Edict v. 12. April 1820 über die öffentlichen Dienstverhältnisse der Civil-Staatsbeamten; die Verordnung über die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten vom 22. März 1820 und das Edict vom 5. Juli 1821 über die Verantwortlichkeit der Minister und obersten Staatsbeamten. Wie bereits oben erwähnt ist, sind die Rechtsverhältnisse der Standesherren durch das Edict vom 17. Febr. 1820 regulirt. Hinsichtlich des persönlichen Verhältnisses derselben verordnet das Edict Folgendes: 1) Die Standesherren haben als Staatsbürger des Großherzogthums dem Großherzoge und dessen Nachkommen, auf Erfordern die Huldigung persönlich zu leisten. Wenn diese persönliche Huldigung nicht gefordert wird, so haben die Häupter der standesherrlichen Familien eine schriftliche Erklärung dahin auszustellen: daß sie, als Besitzer des, des Großherzogs Souveränität untergebenen Fürstenthums (Grafschaft ꝛc.), dem Großherzoge treu und gehorsam sein, und alles dasjenige thun und abwenden wollen, wozu sie als treue und gehorsame Standesherren und Unterthanen dem Großherzoge und dessen Nachkommen, als ihren rechtmäßigen Regenten, in Folge der bestehenden Grundgesetze und Verfassung verpflichtet sind. 2) Sie werden forthin zur Standesklasse des hohen Adels von Deutschland gerechnet, und behalten das Recht der Ebenbürtigkeit, nach dem im Staatsrecht des vormaligen deutschen Reichs damit verbundenen Begriffe. 3) Sie führen den Titel und die Benennungen von ihren Besitzungen fort, welche sie vor der Vereinigung mit dem Großherzogthum geführt haben; jedoch fallen alle jene Beisätze weg, die entweder ein vormaliges Verhältniß zum deutschen Reich ausdrücken, oder sie als Regenten ihrer Herrschaften bezeichnen würden. 4) Innerhalb der Standesherrschaften soll das Kirchengebet vorerst für den Großherzog und das großherzogliche Haus, und dann erst für den Standesherrn und dessen Familie verrichtet werden. 5) Bei Sterbefällen in den standesherrlichen Familien soll innerhalb der Standesherrschaft das Trauergeläute für den Standesherrn und dessen Gemahlin 6 Wochen, für den präsumirten Nachfolger 3 Wochen und für die übrigen Mitglieder der Familie 14 Tage lang stattfinden. Während dieser Zeit sollen innerhalb der Standesherrschaft alle öffentlichen Lustbarkeiten eingestellt werden. 6) In den Erlassen der großherzoglichen Landescollegien an die Häupter der standesherrlichen Familien sollen sich dieselben der Anrede bedienen: Durchlauchtig Hochgeborner Herr Fürst, — Erlauchtig Hochgeborner Herr Graf, und im Context: Eure Durchlaucht, — Euer Erlaucht. 7) Den Standesherren steht die Freiheit zu, ihren Aufenthalt, insofern sie nicht im großherzoglichen Staatsdienste stehen, in jedem zum deutschen Bunde gehörigen, oder mit

ausführen zu können. Wenn sie sich dann
nicht bewähren, so ist das ein Zeichen,
daß sie nicht die Fähigkeiten haben, die
man von ihnen erwartet hatte. Sie
müssen dann wieder in ihre alten Stellen
zurückkehren. Solche Fälle sind nicht
selten. Sie sind aber kein Grund, die
Einrichtung überhaupt zu verwerfen.
Ohne Zweifel ist es ein Vorzug der
Einrichtung, daß sie solche Fälle leicht
macht. Ein Beamter, der sich in einer
höheren Stelle nicht bewährt, kann
leicht in seine alte Stelle zurückkehren.
Er hat dadurch nichts verloren, weder
an Gehalt noch an Rang. Er kann
sich also ohne Gefahr versuchen. Ein
Beamter, der sich in einer höheren Stelle
bewährt, kann leicht in eine höhere
Stelle befördert werden. Er hat dadurch
nichts gewonnen, weder an Gehalt noch
an Rang. Er kann sich also ohne Gefahr
versuchen. Ein Beamter, der sich in einer
höheren Stelle bewährt, kann leicht in eine
höhere Stelle befördert werden. Er hat
dadurch nichts gewonnen, weder an Gehalt
noch an Rang. Er kann sich also ohne
Gefahr versuchen. Ein Beamter, der sich
in einer höheren Stelle bewährt, kann
leicht in eine höhere Stelle befördert
werden. Er hat dadurch nichts gewonnen,
weder an Gehalt noch an Rang. Er kann
sich also ohne Gefahr versuchen. Ein
Beamter, der sich in einer höheren Stelle
bewährt, kann leicht in eine höhere
Stelle befördert werden. Er hat dadurch
nichts gewonnen, weder an Gehalt noch

21) Den Standesherren bleibt überlassen, Anordnungen und Verfügungen über Gegenstände zu erlassen, welche die Verwaltung ihres Eigenthums betreffen; doch dürfen dieselben den allgemeinen Landesgesetzen des Großherzogthums nicht entgegen sein und sich nicht auf Gegenstände der Justizverwaltung erstrecken. 22) Die Gesetzgebung sowohl, als die Formen der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten innerhalb der Standesherrschaften sollen mit denen in den übrigen Theilen des Staatsgebiets in Uebereinstimmung gebracht werden, welches jedoch immer mit Rücksicht auf die bundesverfassungsmäßigen wesentlichen Rechte der Standesherren geschehen soll. 23) Grundgesetzliche, den Standesherren als solchen ausschließlich zustehende Berechtigungen können ohne ihre Einwilligung niemals, selbst nicht gegen Entschädigung, aufgehoben werden. — D. Gerichtsbarkeit der Standesherren. Die Standesherren haben auf die ihnen eingeräumte Ausübung der Gerichtsbarkeit erster und zweiter Instanz sowohl in Civil-, als in Criminalsachen Verzicht geleistet, daher die diesen Gegenstand betreffenden und weggelassenen Bestimmungen (24 — 36) gegenwärtig kein Interesse mehr haben können. — E. Standesherrliche Polizeiverwaltung. 37) Den Standesherren verbleibt nach Art. 14. Nr. 4. der deutschen Bundesacte die Ausübung der Localpolizei durch ihre Beamten. 38) Die standesherrlichen Polizeibeamten sind an alle landesgesetzliche Vorschriften gebunden und für deren Befolgung dem Großherzoge und seinen Staatsbehörden verantwortlich. Nachfolgende Geschäftsgegenstände werden zur eigenen Entschließung der Standesherren vorbehalten: a) Gesuche um Aufnahme in eine standesherrliche Gemeinde; b) Gesuche um Aufnahme in eine Zunft; c) Gesuche um Gestattung einer Local-Gewerb-Concession; d) Gesuche um Straferlaß oder Strafverwandlung, insofern den Standesherren hierzu die Befugniß zusteht; e) Wiederbesetzung solcher Dienststellen, zu welchen der Standesherr zu ernennen und zu präsentiren hat; endlich f) überhaupt alle die Fälle, wo von Ausübung der durch gegenwärtiges Edict den Standesherren selbst vorbehaltenen Rechte die Rede ist. Gegen desfallsige Entschließungen der Standesherren findet der Recurs an die Staatsbehörden Statt. 39) Die vorbemerkten sechs Fälle ausgenommen, hat die Einwirkung der großherzoglichen Regierung und anderer höherer Staatsbehörden auf die Amtsführung der standesherrlichen Polizeibeamten in allen den Beziehungen Statt, in welchen diese Einwirkung auf die Polizeibeamten in den Domänenämtern stattfindet. 40) Da, wo besondere Polizeibeamten angestellt sind, finden in Hinsicht ihrer Ernennung, Verpflichtung und Entlassung die nämlichen Bestimmungen Anwendung, welche oben, in Beziehung auf Justizbeamte gegeben sind. Alle untere Polizeibedienten bei den Aemtern haben die Standesherren zu ernennen und die Ernennungen den großherzoglichen Regierungen durch die Beamten anzeigen zu lassen. 41) Da die bereits vorläufig angeordnete Trennung der Justiz von der Polizeiverwaltung die Bildung größerer Amtsbezirke nothwendig macht, so wird der Großherzog noch vor der Ausführung dieser Maßregel nähere Rücksprache mit den Standesherren nehmen lassen. 42) Die standesherrlichen Polizeibeamten können in Polizeisachen bei Legalstrafen auf die durch das Gesetz bestimmte Summe — bei arbiträren Strafen aber bis zu 15 Fl. einschließlich — oder auf eine 14tägige Arreststrafe erkennen. Bei arbiträren Strafen steht den Standesherren zu, für einen Tag Einthürmung einen Gulden Geldstrafe und umgekehrt ansetzen zu können. Auch können sie arbiträre Strafen bis zur Hälfte erlassen; jedoch stehen ihnen Strafnachlässe bei Legalstrafen nicht zu. 43) Die Vormundschaftspolizei über die Gemeinden, Localstiftungen und Zünfte verbleibt, so lange nicht etwa in Beziehung auf die Gemeindeverfassung eine allgemeine, mit dieser Berechtigung unverträgliche gesetzliche Bestimmung erfolgt, unter Vorbehalt der höhern Aufsicht und Leitung der großherzogl. Behörden, den standesherrlichen Aemtern. Den Standesherren steht die Befugniß zu, die Ortsschultheißen (jetzt Bürgermeister) und übrigen Ortsvorgesetzten zu ernennen, wovon sie jedoch jedesmal die Anzeige zu machen haben. 44) Hinsichtlich der Ernennung zu den Stellen der dermalen bestehenden Physikats- und andern Local-Sanitätsbeamten, bleibt es bei dem §. 5. des Nachtrags der Declaration vom 1. August 1807. Sollte jedoch die An-

stellung mehrerer Aerzte angeordnet werden, so steht ihre Ernennung nur alsdann den Standesherren zu, wenn sie die Besoldung derselben übernehmen. 45) Die Standesherren haben unter Beobachtung der Landesgesetze das Recht, angeborne Unterthanen in die Gemeinden ihrer Standesherrschaften aufzunehmen, oder deren Aufnahmen zu verweigern; beides unter Vorbehalt des an die höheren Behörden des Großherzogthums zu nehmenden Recurses. Auch die Aufnahme von Ausländern in standesherrliche Gemeinden, sowie die Aufnahme von fremden Juden können die Standesherren bewilligen, wenn die Aufzunehmenden zuvor das Indigenat erhalten haben. 46) Die Standesherren haben das Recht mit Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen, in schon bestehende Zünfte aufzunehmen und die erforderlichen Concessionen zur Betreibung von Localgewerben zu ertheilen oder zu verweigern: beides unter Vorbehalt des Recurses an die Staatsbehörden. 47) Die Standesherren haben das Recht der unbeschränkten freien Benutzung und Bewirthschaftung ihrer eigenthümlichen Waldungen nach den Bestimmungen der Verordnung vom 3. August 1819. Ausrodungen von standesherrlichen Wäldern, mit Ausnahme für sich bestehender Walddistricte von höchstens 10 Morgen, und Benutzung des Waldbodens zu anderen Zwecken kann nur nach vorher eingeholter Genehmigung der Staats-Forstbehörde erfolgen. 48) In den standesherrlichen Waldungen sollen alle Functionen, die den großherzoglichen Oberförstern oder Forstinspectoren zugewiesen sind, durch einen von dem Standesherrn zu ernennenden Forstbeamten ausgeübt werden. Diese standesherrlichen Forst-Polizeibeamten stehen zu den Standesherren im Allgemeinen in demselben Verhältniß, wie alle übrigen Polizeibeamten. Die Anstellung der Revierförster zur Ausübung der Polizei in den innerhalb der Standesherrschaften gelegenen Gemeinden- und Corporations-Waldungen bleibt den Standesherren überlassen. 49) Das Jagd- und Fischereirecht verbleibt den Standesherren überall, wo sie es bisher auszuüben hatten, vorbehaltlich des dem Großherzoge zustehenden Gesetzgebungs-Rechtes und der staatsherrlichen Oberaufsicht. —

F. Standesherrliche Gerechtsame in Kirchensachen. 50) Den Standesherren des Großherzogthums verbleibt die Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen und über milde Stiftungen, jedoch nach Vorschrift der bestehenden Landesgesetze. Sie üben das ihnen zuständig gewesene allgemeine Präsentationsrecht bei Besetzung der in ihren standesherrlichen Bezirken erledigt werdenden Pfarr- und Schulstellen aus, und bestellen die Verwalter von Kirchenkästen, Schulfonds und milden Stiftungen, nach Inhalt der Verordnung vom 20. Juni 1808. 51) Zu Ausübung dieser Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, sowie über milde Stiftungen, haben die Standesherren unter der Benennung „großherzoglich besüsches", z. B. „fürstlich und gräflich Solms'sches Consistorium", eigene Behörden aufzustellen *). Die weltlichen Mitglieder der Consistorien sind dem Großherzoge zur Bestätigung zu präsentiren und durch den Director des Consistoriums in Dienstpflicht zu nehmen. Der Director selbst wird durch den Kirchen- und Schulrath verpflichtet. Das erforderliche Canzlei-Personal wird von den Standesherren bestellt, die geschehene Bestellung aber, mit der Nachweisung über die Qualification, dem Kirchen- u. Schulrath angezeigt. 52) In den Geschäftskreis der Consistorien gehört die Anordnung der Pfarrverweser bei Erledigungsfällen, die Erstattung der Anträge auf Wiederbesetzung erledigter Pfarr- und Schulstellen an den Kirchen- und Schulrath, die Aufsicht über das gesammte geistliche Bauwesen, die Aufsicht über Kirchen- und Schulzucht, die unmittelbare Leitung und Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und milden Stiftungs-Vermögens, sowie die Revision und Abhör der darüber aufgestellten Rechnungen, die Aufsicht über die Lehre, Amtsführung und das Privatleben der Pfarrer und übrigen Kirchen- und Schuldiener, die Vorstellung der neubestellten Kirchen- und Schuldiener, die ordentlichen und außerordentlichen Schulprüfungen und Visitationen, die Revision der Kirchenbücher, so lange über die Führung derselben keine abändernde gesetzliche Verfügung erfolgt ist. 53) Alle diese Ge-

*) Die standesherrlichen Consistorien, welche gegenwärtig im Großherzogthume bestehen, kommen weiter unten namentlich vor.

Mühle haben als Conditorin und Zuckerbäckerin ihr Auskommen gefunden. Ihr Mann, der Müllermeister Johann Christian Wilhelm Hoffmann, ist am 18. Februar 1837 gestorben. Sie hat ihr Geschäft mit Umsicht und Geschicklichkeit betrieben und ist in ihrer Kundschaft sehr beliebt gewesen. Ihr Sohn, der Müllermeister Johann Christian Wilhelm Hoffmann, ist Mitbesitzer der Mühle. Er hat sich mit Frau Christiane Wilhelmine, geb. Hoffmann, verehelicht. Diese ist eine Tochter des Müllermeisters Johann Christian Hoffmann in Hohenstein. Sie hat ihrem Manne 3 Kinder geboren, 2 Söhne und 1 Tochter. Der älteste Sohn, Johann Christian Wilhelm, ist 1 Jahr alt. Der zweite Sohn, Johann Christian Hermann, ist 3 Jahre alt. Die Tochter, Johanne Christiane Wilhelmine, ist 5 Jahre alt. Sie ist ein Kind des Todes. Sie ist am 1. Januar 1837 gestorben

Staatszwecken in Anſpruch genommen, vermindert, ganz oder theilweiſe abgelöſt, oder der Form nach verwandelt werden, ſo ſoll dies nicht anders, als gegen gleichzeitige, vollſtändige Entſchädigung der Standesherren geſchehen können. 59) Alle diejenigen Abgaben, Berechtigungen und Auflagen innerhalb der Standesherrſchaften, welche den rechtlichen Charakter directer oder indirecter Steuern an ſich tragen, gehören zur Staats-Einnahme. 60) Wenn Zweifel darüber entſteht, ob irgend ein Einkommen der Standesherren von privatrechtlicher Natur ſei, oder ob ſolches als eine, von den Unterthanen ihrem vormaligen Landesherrn geleiſtete Staatsabgabe anzuſehen, und daher, ohne die Standesherrn für ihren Verluſt zu entſchädigen, aufzuheben ſei, ſo ſoll erſt eine gütliche Vermittelung mit Zuziehung der Standesherren und der betheiligten Unterthanen verſucht werden, und inſofern ſolche nicht ſtattfindet, für jeden einzelnen Fall zwiſchen den Standesherren auf der einen und den betheiligten Unterthanen auf der andern Seite vor der competenten Gerichtsſtelle ein rechtliches Verfahren eingeleitet werden. 61) Da durch die Verordnung vom 8. April 1819 mehrere Frohndienſte für Staatsfrohnden erklärt und aufgehoben worden ſind, welche die Standesherren bisher beſeſſen haben, ſo ſoll dieſes Verhältniß näher unterſucht, und für diejenigen Frohnden, welche ſich als gutsherrliche Frohnden darſtellen, eine billige Entſchädigung feſtgeſetzt und vom Staate den Standesherren in Form einer jährlichen Rente geleiſtet werden. 62) Den Standesherren verbleibt nicht nur das Eigenthum und das Einkommen der von ihnen bereits eröffneten Bergwerke, ſondern auch das vorzugsweiſe Recht der Benutzung der ſich innerhalb ihrer Standesherrſchaften künftig vorfindenden Mineralien und Foſſilien. Haben jedoch die Standesherren zuvor erklärt, daß ſie den intendirten Bergbau nicht ſelbſt übernehmen wollen, ſo kann alsdann die Ertheilung der Erlaubniß, nach Erz zu ſchürfen, die Conceſſion zum Bergbau und zur Anlegung von Hütten-, Schmelz- und Hammerwerken auch in den Standesherrſchaften an Privatperſonen von den Staatsbehörden ertheilt werden. — II. Standesherrliche Steuer-Verpflichtung. 63) Die Standesherren haben von allen ſteuerbaren Objecten alle und jede ordentlichen und außerordentlichen Steuern und Abgaben zu entrichten. 64) Um die Beſchwerden über zu hohen Anſatz der ſtandesherrlichen Steuercapitalien gründlich zu erledigen, ſoll, auf Anſuchen der Standesherren, für jede Standesherrſchaft ein Commiſſarius ernannt werden, der die Steuercapitalien im Beiſein und nach Anhörung eines ſtandesherrlichen Beamten revidiren und nöthigenfalls berichtigen ſoll. 65) An allen ordinären directen Steuern ſollen den Standesherren $\frac{1}{8}$ des Betrags in Abzug gebracht werden. Dieſe Verminderung beſchränkt ſich jedoch auf diejenigen ſteuerpflichtigen Objecte, welche die Standesherren ſchon vor der Vereinigung mit dem Großherzogthum ſteuerfrei beſeſſen haben, und dauert überhaupt nur ſo lange fort, als ein ſolches Object Eigenthum einer ſtandesherrlichen Familie bleibt. 66) So lange bis die Berichtigung der ſtandesherrlichen Steuercapitalien, welche binnen 6 Monaten erledigt ſein ſoll, erfolgt iſt, werden die Steuern nach dem bisherigen Anſatz fort entrichtet, nachher aber, im Falle, daß ſie zu viel bezahlt haben, wieder vergütet werden. 67) Die Standesherren genießen die Zollbefreiung von allen zu ihren eignen Hausbedürfniſſen erforderlichen Conſumtibilien, ſowie ſie auch für ſich und ihre Familien von der Entrichtung des Chauſſeegeldes innerhalb ihrer Standesherrſchaften befreit ſind. Zu allen Conſumtions-Auflagen und anderen indirecten Abgaben haben ſie, gleich jedem Andern, beizutragen. 68) Um die Beſchwerden zu beſeitigen, welche von den Standesherren hinſichtlich ihrer Concurrenz zu den Beiträgen für die Amts- und Communal-Bedürfniſſe vorgetragen worden ſind, ſoll bei der erſten Verſammlung der Landſtände denſelben der Entwurf einer allgemeinen Verordnung zur Berathung vorgelegt werden, wodurch die Beitragspflicht der Forenſen für die Zukunft beſtimmt werden ſoll. 69) Als Ehrenvorzug iſt den Standesherren die Befreiung von allen etwaigen Perſonalſteuern bewilligt. — I. Verhältniß der ſtandesherrlichen Diener. 70) Die ſtandesherrlichen Juſtizcanzlei-Directoren, Juſtizcanzlei-Räthe, Juſtiz-, Polizei- und Sanitäts-Beamten, ſowie die Mitglieder der ſtandesherrlichen Conſiſtorien, die Forſt-

polizei-Beamten für die standesherrlichen Gemeindewaldungen und sämmtliche Subalternen haben mit den großherzoglichen Dienern gleicher Kategorie gleichen Rang. Sie müssen gegen Leistung der gesetzlichen Antrittsgelder, Jahresbeiträge und Sterbequartale den großherzoglichen Wittweninstituten beitreten, und ihre Wittwen und Kinder haben sodann dieselbe Unterstützung zu erwarten, wie die Staatsdiener gleicher Klasse. 71) Die Standesherren sind verbunden, die Mitglieder der Justizcanzleien, sowie die Justiz-, Sanitäts- und Polizei-Beamten und die Subalternen mit den großherzoglichen Dienern gleicher Kategorie auch in den Besoldungen insoweit gleichzusetzen, als nicht etwa die Verhältnisse der Orte, an welchen die Justizcanzleien ihren Sitz haben, einige Verminderung rechtfertigen. Ebenso sind den von den Standesherren ernannten Mitgliedern der Consistorien, welche diese Function neben anderen Dienststellen bekleiden, nicht nur in dieser Eigenschaft angemessene Zulagen zu bewilligen, sondern auch, insofern sie nicht an dem Orte wohnen, wo die Sitzungen der Consistorien gehalten werden, die Reisekosten zu vergüten. 72) Die Correspondenz zwischen den anderen Staats-Mittelbehörden und den standesherrlichen Justizcanzleien wird in derselben Form geführt, wie die Correspondenz jener Mittelbehörden unter sich. 73) Die Standesherren können zur Verwaltung ihrer Güter, Einkünfte und Waldungen Rentmeister, Kammerräthe und Kammerdirectoren, Förster, Oberförster und Forstmeister ernennen, auch unter der Benennung „Rentkammer oder Domänencanzlei" collegialisch vereinigte Verwaltungsbehörden bilden. Auch können sie die an ihren Höfen bisher üblich gewesenen Hofwürden ertheilen, müssen aber bei Verleihung von höheren Titeln die Genehmigung des Großherzogs nachsuchen. 74) Die standesherrlichen Rentkammern oder Domänencanzleien haben sich in ihren Vorstellungen an die Staatsbehörden der allgemeinen üblichen Curialien zu bedienen. Die Resolutionen sollen in der einfachen Form einer Signatur an die standesherrlichen Rentkammern erlassen werden. — K. Ausscheidung der Schulden, Diener und Pensionen. 75) Hinsichtlich der Ausscheidung der standesherrlichen Diener und Pensionen verbleibt es bei den vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen und den in Folge derselben bereits geschehenen Ausscheidungen. Die noch abzutheilenden standesherrlichen Kammerschulden sollen nach dem Verhältniß der den Standesherren verbleibenden und der dem Staate aus ihrem Cameralvermögen zufallenden Einkünfte abgetheilt, somit die ordinären Steuern, welche die Standesherren aus ihrem Cameralvermögen an die Staatskassen entrichten, den standesherrlichen Einkünften abgeschrieben, und denjenigen Einkünften, auf welche die Schulden von den Staatskassen zu übernehmen sind, zugerechnet werden. Wenn bei bereits erledigten Schuldenabtheilungen auf diese Grundsätze nicht Rücksicht genommen worden ist, so sollen die betreffenden Standesherren dafür auf andere Weise billig entschädigt werden, insofern nicht besondere Verhältnisse oder besondere Verträge dabei eintreten. — L. Lehensverband. 76) Hinsichtlich der standesherrlichen Activ- und Passivlehen verbleibt es bei den Bestimmungen der Declaration vom 1. Aug. 1807*). — M. Allgemeine Bestimmungen. 77) Durch gegenwärtiges Edict werden alle früher erlassenen Verordnungen und Verfügungen über die standesherrlichen Verhältnisse aufgehoben, insoweit solche mit dem Inhalt desselben nicht übereinstimmen. Alle übrigen gesetzlichen Bestimmungen, welche mit dem Inhalt dieses Edicts vereinbarlich sind, bleiben in ihrer gesetzlichen Kraft. Ebenso bleiben die besonderen Verträge in ihrer Giltig-

*) Da nach dem 34. Artikel des Rheinischen Bundesvertrags die conföderirten Souveräns allen Rechten entsagt haben, die sie auf ihre wechselseitigen Besitzungen haben oder ansprechen mögen, einzig die eventuellen Successionsrechte ausgenommen, so sind die Lehen und dergleichen Rechte an den Großherzog übergegangen. Es wurden deshalb alle diejenigen, welche in dem Großherzogthume Lehen von Mitgliedern des Rheinischen Bundes besaßen, durch das Edict vom 4. Februar 1807 aufgefordert, diese Lehen binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, von der Zeit der Ausfertigung dieses Edicts an, bei den großherzoglichen Lehenhöfen zu erneuern, welches auch bei den Lehen, die vormals von Kaiser und Reich berrührten, geschehen mußte. Die Activ-Lehen der Standesherren verbleiben denselben, insoweit sie Rechte, Güter und Einkünfte betreffen, welche die Standesherren als solche besitzen können und insoweit nicht das dominium utile souverän gewordenen Herren zusteht.

keit, die mit einzelnen Standesherren des Großherzogthums hinsichtlich der Bestimmung ihrer Verhältnisse zu dem Staate bereits abgeschlossen sind oder noch abgeschlossen werden. 78) Es soll daher dieses Edict einen integrirenden Bestandtheil der Verfassung des Großherzogthums bilden, und dessen Inhalt sowohl von sämmtlichen Landes-Collegien und übrigen Behörden, als auch von den Standesherren selbst und sämmtlichen Unterthanen genau befolgt werden (Reg.-Bl. p. 125—160). Zu den Standesherren des Großherzogthums gehören: der Fürst von Isenburg-Birstein, die Fürsten von Löwenstein-Wertheim und die Fürsten von Solms-Braunfels und Solms-Lich; die Grafen von Solms-Laubach, Solms-Rödelheim, Solms-Wildenfels, Stolberg-Wernigerode (Gedern), Stolberg-Roßla (Ortenberg), Isenburg-Büdingen, Isenburg-Wächtersbach, Isenburg-Meerholz, von Schlitz, genannt Görz, Erbach-Erbach-Wartenberg-Roth, Erbach-Fürstenau, Erbach-Schönberg und Leiningen-Westerburg. Die Freiherren Riedesel zu Eisenbach haben mit einigen Ausnahmen dieselben Gerechtsame, als die Standesherren des Großherzogthums (s. Regier.-Bl. von 1827, S. 371—373.) — **Staatsverwaltung.** An der Spitze der Civil-Verwaltung des ganzen Großherzogthums Hessen steht das **Staatsministerium**, welches in 3 verschiedene Departements abgetheilt ist, nämlich a) in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses, b) in das Ministerium des Innern und der Justiz, und c) in das Finanzministerium. In der Vereinigung dieser 3 Ministerien, welchen gegenwärtig 2 Minister vorstehen, bildet sich das Staatsministerium in pleno, worin der erste Minister (jetzt Herr Freiherr du Thil, Minister des großherzoglichen Hauses, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern und der Justiz) dirigirender Staatsminister ist. Jedem dieser Ministerien ist eine Anzahl Ministerialräthe zugeordnet; bei dem erstgenannten Ministerium fungirt 1 Ministerialrath, bei dem zweiten 2 geheime Staatsräthe und 5 Ministerialräthe und bei dem dritten 3 Ministerialräthe. — Für den Militär-Etat besteht gegenwärtig ein separates **Kriegsministerium**, welches 3 Sectionen hat. Präsident dieses Ministeriums ist ein General-Lieutenant. Neben dem Staatsministerium besteht ein **Staatsrath**, dessen Wirkungskreis theils berathend, theils entscheidend, nie ausführend ist; vielmehr liegt die Ausführung seiner Beschlüsse, wenn es einer solchen bedarf, demjenigen Ministerium ob, in dessen Geschäftskreis der Gegenstand einschlägt, auf welches daher auch die Verantwortlichkeit übergeht. Die Mitglieder des Staatsrathes sind theils ständige (der Erbgroßherzog, 1 Prinz, der dirigirende Staatsminister, der Präsident des Kriegsministeriums, 3 Staatsräthe und 1 Geheimer-Rath), theils temporäre (für 1 Jahr ernannte). — Die im Laufe der Jahre 1820 und 1821 bewirkte neue Verwaltungs-Organisation des Großherzogthums, insbesondere der dem Ministerium des Innern und der Justiz untergeordneten Regierungs-, Kirchen-, Schul- und Medicinalbehörden, hat am 6. Juni 1832 wesentliche Aenderungen erfahren. Außerdem sind auch bei dem Justizfach, in Beziehung auf die Vorbereitung dazu, und wegen der Polizeigerichtsbarkeit verschiedene neue Einrichtungen getroffen worden. Die hiernach für die einzelnen Verwaltungszweige eingesetzten Mittel- und Unterbehörden sind folgende. **I.** Im **Justizwesen**: 1) Das Oberappellations- und Cassationsgericht zu Darmstadt, als höchstes Gericht für sämmtliche Provinzen des Großherzogthums. Was die besonderen Competenzverhältnisse dieses Justiztribunals anlangt, so ist dasselbe in den Provinzen **Starkenburg** und **Oberhessen** A. in **Civilsachen**: a) Gericht **erster Instanz** hinsichtlich der Prinzen des großherzoglichen Hauses, der Standesherren des Großherzogthums, der wirklichen Minister und der Mitglieder und Subalternen des Oberappellationsgerichts in Personalsachen; b) **Revisions-Instanz** hinsichtlich seiner eigenen, in erster Instanz ertheilten Entscheidungen, insofern der Gegenstand des Streites den Werth von 400 Fl. erreicht, und c) **Recurs-Instanz** bei den gegen Erkenntnisse der Mittelgerichte ergriffenen devolutiven Rechtsmitteln, insofern, die Nichtigkeitsbeschwerde ausgenommen, das Streitobject den Werth von 400 Fl. erreicht; B. in **Strafsachen** und zwar a) bei **Criminalsachen**: α) **Revisionsgericht**, wenn auf zweijährige Zuchthaus- oder härtere Strafe erkannt wurde

und durch weitere Vertheidigung eine mildere Strafe zu erlangen beabsichtigt wird; β) Appellationsgericht in allen Fällen, wo mehr als bürgerlicher Arrest zur Strafe auferlegt worden ist und der Angeschuldigte seine völlige Unschuld erweisen will; γ) allein zuständiges Gericht bezüglich der Entscheidung von Anklagen gegen die Minister wegen Verfassungsverletzung, auf Grund des Gesetzes vom 5. Juli 1821; b) in Polizeisachen: Polizei- und resp. Forstgericht dritter Instanz hinsichtlich der Recurse gegen Erkenntnisse der Mittelgerichte, als Forst- und resp. Polizeigerichte zweiter Instanz, (Art. 4 und 9 des Edicts vom 6. Juni 1832); aa) unbeschränkt, wenn solche Erkenntnisse als nichtig angefochten werden oder auf eine Freiheitsstrafe erkannt worden; außerdem aber bb) nur dann, wenn auf eine Geldstrafe von 100 Fl. oder mehr erkannt worden ist, oder wenn der Schadenersatz, zu welchem der Recurrent verurtheilt wurde, die Summe von 150 Fl. erreicht. — Die Competenz dieses Justizhofes in seiner Eigenschaft als Cassationsgericht ist weiter unten (s. Nr. 12) angeführt zu finden. — 2) Die Hofgerichte (2 zu Darmstadt für die Provinz Starkenburg, und zu Gießen für die Provinz Oberhessen) sind A. in Civilsachen: a) Gerichte erster Instanz hinsichtlich aller schriftsässigen Personen ihres Gerichtssprengels in Personalsachen; b) Revisions-Instanzen hinsichtlich ihrer eigenen, in erster Instanz ertheilten Erkenntnisse, insofern der Streitgegenstand den Werth von 400 Fl. nicht erreicht, wohl aber 150 Fl., resp. 250 Fl. werth ist; c) Recurs-Instanzen bei den, gegen Erkenntnisse der Untergerichte ergriffenen, devolutiven Rechtsmitteln, insofern, die Nichtigkeitsbeschwerde ausgenommen, das Streitobject den Werth von 35 Fl. erreicht; — B. In Strafsachen: a) bei Criminalsachen: α) Gerichte erster Instanz bei Untersuchungen gegen Schriftsässige der einschlägigen Provinz, sowie bei allen Vergehen schwererer Art von Nichtschriftsässigen, nach Maßgabe des Competenzgesetzes vom 17. September 1841; β) Recurs-Instanzen bei den gegen Erkenntnisse der Untergerichte ergriffenen Rechtsmitteln, und zwar, als Revisionsgerichte, wenn mehr als achttägiges Gefängniß oder öffentliche Arbeit dictirt wurde, und durch weitere Vertheidigung Strafminderung bezweckt wird, und als Appellationsgerichte, wenn mehr als dreitägiger Arrest zuerkannt wurde und der Angeschuldigte seine völlige Unschuld darthun will; b) bei Polizeisachen, nach Maßgabe der Verordnung vom 6. Juni 1832 (Art. 4 und 9) als Polizei- und resp. Forstgerichte zweiter Instanz bei Recursen gegen die Erkenntnisse der Untergerichte und als Forst- und Polizeigerichte erster Instanz, und zwar unbeschränkt, wenn dieselben als nichtig angefochten werden oder auf eine Freiheitsstrafe erkennen, außerdem aber nur, wenn auf eine Geldstrafe über 5 Fl. erkannt wurde, oder der Schadenersatz, zu welchem der Recurrent verurtheilt ist, die Summe von 35 Fl. erreicht. — Uebrigens gehören zum Geschäftskreis der Hofgerichte auch die Direction, Inspection und Visitation der ihnen untergebenen peinlichen Stadt- und der Landgerichte, ingleichen der erste Vorschlag bei Besetzung der Justizstellen, die Ausübung der Jurisdiction außer Streitsachen, mithin die Leitung der Vormundschafts-, Erbvertheilungs-, Testamenten-, Contract-, Depositen-, Fideicommiß-, Adoptions-, Mortifications-Sachen, insoweit diese nicht zur processualischen Verhandlung kommen, ferner die Legalisationen und überhaupt Alles, was mehr Gegenstand der Verwaltung, als der eigentlichen Rechtsprechung und deren Vollziehung ist. — Jedes Hofgericht ist in mehrere Senate, das zu Darmstadt in den ersten, zweiten, dritten und in den Extrajudicial-Senat, das zu Gießen in den ersten, zweiten, dritten und vierten Senat und in die Extrajudicial-Deputation abgetheilt, welche an besonderen Tagen Sitzung halten, sowie auch das Plenum derselben seinen bestimmten Sitzungstag hat. Das Collegium jedes Hofgerichts zählt 1 Präsidenten, 1 Director, 10 bis 11 Räthe und 5 bis 6 Assessoren. Das Canzleipersonal besteht aus 4 bis 5 Secretären, 24 bis 37 Accessisten, welche das zweite Examen bestanden haben, 3 bis 4 Registratoren und Registraturgehülfen, 1 Protocolliſten, 3 bis 4 Beamten der Schreibstube (incl. des Botenmeisters und 2 Canzleidienern). — 3) Die zwei peinlichen Gerichte (zu Darmstadt für die Provinz Star-

Bahnen; ein zu Wasser 25 m Bahnlänge, 8 m Bahnbreite und 2 m Wassertiefe; 2 Schwimmanstalten für Männer, 1 für Knaben, 1 für Frauen, 1 für Mädchen; Bäder in Wannen, Douchen, Wellenbäder und Sprudelbäder; Einrichtungen für Heilgymnastik; Einrichtungen für Massage; Einrichtungen für Elektrotherapie; Einrichtungen für Hydrotherapie; Einrichtungen für Inhalationen; Einrichtungen für Pneumatotherapie; Einrichtungen für Röntgenstrahlen; Einrichtungen für Sonnenbäder; Einrichtungen für Thermotherapie; Einrichtungen für Trinkkuren; Einrichtungen für Zahnbehandlung; Einrichtungen für Zimmerbäder; Einrichtungen für Zimmerkuren; Einrichtungen für Zimmerluftbäder; Einrichtungen für Zimmerwasserbäder; Einrichtungen für Zimmerwellenbäder; Einrichtungen für Zimmerwellenluftbäder; Einrichtungen für Zimmerwellenwasserbäder; Einrichtungen für Zimmerwellenwasserluftbäder; Einrichtungen für Zimmerwellenwasserluftbäder; Einrichtungen für Zimmerwellenwasserluft

wendeten weniger als 50 Fl. beträgt (Tit. XLII. ebendaſ.). Sind jedoch in einem ſolchen Falle die Untergerichte der Meinung, daß auf Correctionshausſtrafe über 2 Jahre oder auf Zuchthausſtrafe zu erkennen ſei, ſo haben ſie dieſe Strafe nicht ſelbſt auszuſprechen, ſondern die Sache an das Hofgericht abzugeben, welches ſodann darin erkennt, auch wenn es eine geringere Strafe für genügend erachtet. Desgleichen haben die Untergerichte die Sache an das Hofgericht abzugeben, wenn der eines einfachen oder ausgezeichneten Diebſtahls Beſchuldigte ſchon vorher wegen Diebſtahls oder wegen eines der übrigen im Art. 94. Nr. 7. des Strafgeſetzbuches genannten Verbrechen Correctionshaus- oder Zuchthausſtrafe erlitten hat. Ferner Unterſchlagung, wenn der Werth des auf einmal oder zu wiederholten Malen Unterſchlagenen weniger als 50 Fl. beträgt (Tit. XLIII. des Strafgeſetzb.). Diejenigen Beſtimmungen vom Diebſtahl, welche das Erkennen auf mehr als zweijährige Correctionshausſtrafe oder auf Zuchthausſtrafe, und welche den Rückfall zum Gegenſtande haben (Nr. 16, Abſatz 2, 3.), ſind auch bei der Unterſchlagung anzuwenden. Demnächſt Betrug, wenn der Werth des Gegenſtandes, um welchen Jemand betrogen worden iſt, die Summe von 15 Fl. nicht überſteigt, und wenn bei der That keiner der in den Art. 395 u. 397 (Tit. XLIV.) des Strafgeſetzbuches angeführten Umſtände eintritt (Kleiner Betrug. Art. 393. ebendaſelbſt); Fälſchung und Verfälſchung von Reiſepäſſen, Wanderbüchern, Kundſchaften, Heimathſcheinen u. Marſchzetteln, und andere in Bezug auf dieſe Gegenſtände verübte, im Art. 389. (Tit. XLIV.) des Strafgeſetzbuches erwähnte Handlungen; Wucher und Vervortheilung einer unter fremder Gewalt befindlichen Perſon (Tit. XLV. ebendaſelbſt); die im Tit. XLVII. ebendaſ. aufgeführten Benachtheiligungen durch Vormünder, Curatoren, Güterpfleger, Sequeſtrationsverwalter und Teſtamentsexecutoren; die im Titel XLIX. ebendaſ. aufgeführte Verletzung fremder Geheimniſſe; Beſchädigung fremden Eigenthums, wenn der Betrag des angerichteten Schadens die Summe von 50 Fl. nicht überſteigt (Tit. LII. Art. 424. Abſatz 1. und Art. 425 des Strafgeſetzbuches). Sind jedoch in einem ſolchen Falle die Untergerichte der Meinung, daß auf Correctionshausſtrafe über 2 Jahre, oder wegen ausgezeichneter Bosheit auf Zuchthausſtrafe zu erkennen ſei (Art. 425. des Strafgeſetzbuches), ſo haben ſie dieſe Strafe nicht ſelbſt auszuſprechen, ſondern die Sache an das Hofgericht abzugeben, welches ſodann darin erkennt, auch wenn es eine geringere Strafe für genügend erachtet. Ferner Beſchädigung durch Veränderung der Grenzzeichen im Falle des Art. 430. (Tit. LIII. des Strafgeſetzbuches); die im Art. 438. (Tit. LV.) daſelbſt bezeichnete fahrläſſige Verbreitung von Viehſeuchen. — Außerdem iſt den Stadt- und Landgerichten durch das Edict vom 6. Juni 1832 im Art. 1. die Unterſuchung und Beſtrafung der Feldfrevel, ſowie der übrigen Polizeiübertretungen, und im Art. 6. die Unterſuchung und Beſtrafung der Forſt-, Jagd- und Fiſchereifrevel und Vergehen (nicht hinſichtlich der Vergehen der Wilddieberei) übertragen. In Ausübung der Functionen hinſichtlich der Polizeigerichtsbarkeit führen die Stadt- und die Landgerichte die Benennung der Polizeigerichte erſter Inſtanz, bei Ausübung der Forſtgerichtsbarkeit aber unterzeichnen ſich dieſe Untergerichte als Forſtgerichte erſter Inſtanz. Endlich gehören zur Cognition der Stadt- und der Landgerichte auch die Zoll-, Steuer- und andere Conventionen. c) Hinſichtlich der Gerichtsbarkeit außer Streitſachen gehören zu ihrem Wirkungskreiſe auch die Vormundſchaftsſachen, die Errichtung von Verträgen aller Art, die Aufnahme der letzten Willensverordnungen, die Inventuren, Erbvertheilungen und Vermögensauseinanderſetzungen, die Aufbewahrung von Depoſiten und die Führung der Hypothekenbücher. Die Trennung der Adminiſtration von der Juſtizpflege iſt bei den Untergerichten vollſtändig erfolgt im Jahre 1821 durch die Inſtruction für die Landrichter vom 3. December 1821, §. 10. Jeder Tag hat ſeine beſtimmten Geſchäfte; es giebt Gerichtstage für die ſtreitigen Rechtsſachen, für die gerichtlichen, forſt- und polizeigerichtlichen Unterſuchungen, dann für die freiwillige Gerichtsbarkeit. — Die Stadt- und Landgerichte ſtehen unter der Aufſicht des betreffenden Hofgerichts, außerdem iſt aber noch eine beſondere Viſitationscommiſſion beſtellt. — Die ſtandesherrlichen Canz-

Ufer und Boden, kann also als Ab-
lagerung des Meeres gelten. Es
ist ferner bemerkenswerth, daß
die Schichten, welche die Ge-
birge bilden, nicht horizontal
liegen, sondern mehr oder weni-
ger steil aufgerichtet sind, und
daß sie häufig in Falten gelegt
sind. Diese Erscheinungen sind
nur durch Erdbeben zu erklären.
Die Gebirge sind also durch
Erdbeben entstanden, und
zwar durch Erdbeben, welche
sich in Meeresgegenden ereig-
neten. Wir können daher
sagen, daß die Gebirge durch
Erdbeben aus dem Meere
emporgehoben worden sind.
Wenn wir nun bedenken, daß
die Gebirge, welche jetzt über
die Erdoberfläche emporragen,
nur einen kleinen Theil der
Gebirge ausmachen, welche
einst vorhanden waren, daß
ferner die Gebirge, welche
jetzt vorhanden sind, durch
Verwitterung und Abschwem-
mung immer niedriger wer-
den, so müssen wir annehmen,
daß in früheren Zeiten sehr
viele Erdbeben stattgefunden
haben müssen, und daß diese
Erdbeben sehr heftig gewesen
sein müssen. Wir können
daher sagen, daß die Erdbeben
in früheren Zeiten heftiger
und häufiger waren als jetzt.
Wir können ferner sagen, daß
die Erdbeben in früheren Zei-
ten in Meeresgegenden häufi-
ger waren als jetzt, und daß
sie in Meeresgegenden heftiger
waren als jetzt.

Wir können also sagen, daß
die Erdbeben in früheren Zei-
ten heftiger und häufiger
waren als jetzt, und daß sie
in Meeresgegenden heftiger
waren als jetzt.

Wir können ferner sagen,
daß die Erdbeben in früheren
Zeiten in Meeresgegenden
heftiger waren als jetzt, und
daß sie in Meeresgegenden
häufiger

zug auf die hier contrahirten gesetzlichen Schulden so lange fort, bis diese vollständig getilgt sind (Art. 138). — Das Verfahren ist mündlich und protocollarisch (Art. 143), auch findet kein Ansatz von Kosten Statt (Art. 144). — Das akademische Disciplinargericht besteht aus dem zeitigen Rector, als Director, dem Kanzler, dem Syndicus und dem Universitätsrichter, als ständigen Mitgliedern, und aus 5 wechselnden Mitgliedern (von jeder der 5 Facultäten ein Mitglied). Dessen Mitwirkung tritt ein in den Fällen, in welchen es sich um den Fleiß der Studirenden handelt; ferner in solchen Fällen, in welchen es sich um Verfehlungen der Studirenden bei dem Besuche der Lehrstunden, bei öffentlichen akademischen Feierlichkeiten, sowie überhaupt durch Verletzung der den Vorgesetzten, Lehrern und Beamten der Universität gebührenden Achtung handelt, mit Ausnahme der Fälle, in welchen es sich um Ungebührlichkeiten gegen den Universitätsrichter, die ihm im Amte zugefügt werden, handelt, welche, wenn sie nicht eine härtere Rüge, als dreitägigen Carcer erfordern, von ihm selbst bestraft werden dürfen; endlich in den Fällen, in welchen, einerlei, von welchen bestimmten Vergehen es sich handelt, das Gesetz im Allgemeinen eine höhere Strafe, nach Umständen, für zulässig erklärt hat, als diejenige ist, welche der Universitätsrichter selbstständig auszusprechen befugt ist (Art. 106). — Der Universitätsrichter bringt, nach von ihm vollendeter Untersuchung, diejenigen Disciplinarsachen, bei deren Aburtheilung nach ihrer bestimmten Art, oder nach den auf sie in den Disciplinargesetzen bestimmt festgesetzten Strafen eine Mitwirkung des akademischen Disciplinargerichts erforderlich ist, zum Behufe ihrer Entscheidung durch Erstattung eines Vortrages an diese Behörde (Art. 107). — Die Vollziehung der erkannten Disciplinarstrafe hat der Universitätsrichter (Art. 109). — Die auf Studirende anwendbaren Disciplinarstrafen sind: Ehrenstrafen (Verweis, strenger oder einfacher, Unterschrift des consilii abeundi, Einzeichnung des Namens in das schwarze Buch, die Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts, das consilium abeundi, die Relegation); Geldstrafen (höchstens bis zu 15 Gulden); Freiheitsstrafen (Stadtarrest, Hausarrest, Carcerarrest, einfacher oder strenger); Entziehung gewisser Verwilligungen (Stipendien, Freitische und Beneficien, Stundung der Honorarien) (Art. 30 — 45). — Das Sachwalteramt besorgen die Hofgerichts-Advocaten und Procuratoren, deren es in der Provinz Starkenburg 50 (excl. 3 Notarien) und in der Provinz Oberhessen 41 giebt, und von denen die allermeisten am Sitze des Hofgerichts domiciliren. — Eine abweichende Justizverfassung, nämlich die französische, besteht zur Zeit noch in der Provinz Rheinhessen. Die Gerichtsstellen dieser Provinz sind der Instanzenfolge nach: 7) die Friedensgerichte zu Mainz (2, ersten und zweiten Bezirks), Bingen, Niederolm, Ober-Ingelheim, Oppenheim und Wörrstadt, zum Kreisgerichtsbezirk Mainz gehörig; Alzey, Ostheim, Pfeddersheim, Wöllstein und Worms, zum Kreisgerichtsbezirk Alzey gehörig. Die Friedensgerichte sind besetzt mit 1 Friedensrichter oder 2 Ergänzungsrichtern und 1 Gerichtsschreiber. — Vor sie müssen alle in erster Instanz zur Competenz der Kreisgerichte gehörigen Klagen, über welche nach dem objectum litis überhaupt ein Vergleich zulässig erscheint und die durch das Gesetz nicht besonders ausgenommen sind, vorerst zum Sühneversuch gebracht werden; kommt kein Vergleich zu Stande, so werden die Parteien vor den ordentlichen Richter verwiesen. Diese Gerichte erkennen A. als Civilgerichte: in blos persönlichen oder Mobiliarstreitigkeiten bis zu dem Werthe von 50 Franken (23 Fl. 12 Kr.) ohne, und bis zu dem Werthe von 100 Franken (46 Fl. 24 Kr.) mit Appellation (Gesetz v. 1. Sept. 1835). In folgenden Gegenständen erkennen sie bis zu einem Werthe von 50 Franken in erster und letzter und bis zu jedem Werthe in erster Instanz in folgenden Gegenständen: 1) über Klagen wegen von Menschen oder Thieren zugefügten Schadens auf Feldern, an Früchten oder Ernten; 2) wegen Verrückung von Grenzsteinen, eigenmächtiger Hinwegnahme von Land, Bäumen, Zäunen, Gräben und anderen zur Einfassung bestimmten Gegenständen, welche im Jahre der Klage begangen worden, und über alle einen Besitz betreffende Gegenstände; 3) über Reparaturen, welche Miethsleuten zustehen;

4) über Entschädigungen, auf welche Miethsleute und Pächter wegen Nichtgenuß Anspruch machen, wenn das Recht der Entschädigung nicht widersprochen ist, und über Klagen wegen Beschädigungen von Seiten der Eigenthümer; 5) wegen Entrichtung von Tag- oder Liedlohn an Arbeitsleute und Gesinde, und wegen Erfüllung der gegenseitigen Verbindlichkeiten zwischen denselben; 6) über Klagen wegen Beleidigungen, Zänkereien und Gewaltthätigkeiten, wegen welcher der Kläger sich nicht an das peinliche Gericht gewendet hat. B. Als Polizeigerichte, a) über alle Contraventionen gegen die Gesetze über die indirecten Auflagen, als der Tranksteuer, der Salz-Regie, der Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren, des Chaussee-Geldes ꝛc.; b) über alle Gesetzesübertretungen, welche nur mit einer Polizeistrafe belegt sind. C. Als Forstgerichte über alle Forstfrevel und über diejenigen Fischerei- und Jagdfrevel, welche nur mit einer Polizeistrafe bedroht sind. D. Als Feldrügegerichte über alle Entwendungen, Beschädigungen und sonstige Feldpolizeivergehen, welche an Feldern, Wiesen, Weiden, Weinbergen, Anlagen, Gärten oder überhaupt an solchen Gegenständen und Orten begangen werden, die unter Feldschutz stehen, insofern das Gesetz nicht einzelne Fälle ausdrücklich an den ordentlichen Strafrichter (das Kreisgericht) verwiesen hat. — Den Friedensrichtern steht es zu, die Siegel anzulegen und abzunehmen. Sie nehmen die Familienberathschlagungen für die Ernennung der Vormünder und Beivormünder für Minderjährige, und der Curatoren für noch ungeborne Kinder, sowie auch für die Entlassung aus der Vormundschaft, und überhaupt alle Berathschlagungen auf, welche die Angelegenheiten eines Minderjährigen oder Interdicirten veranlassen können. Was die Verfolgung der Verbrechen anbelangt, über welche die Kreis- oder Assisen- und Specialgerichte zu urtheilen haben, so können die Friedensrichter, als gerichtliche Hülfspolizeibeamten des Staatsprocurators, die Klagen der Parteien aufnehmen, deren Thatbestand constatiren, Zeugen und Beschuldigten verhören, und bei Verbrechen, auf denen eine Freiheitsstrafe steht, und insofern es sich von einem flagrant délit handelt, den Beschuldigten, gegen welchen hinlängliche Anzeigen vorliegen, verhaften und vor den Staatsprocurator führen lassen. — An bestimmten Tagen der Woche wird eine Civilsitzung und eine Polizeigerichtssitzung, alle 2 Monate eine Feldrügegerichtssitzung und jedes Vierteljahr eine Forstgerichtssitzung gehalten, vorbehaltlich die Zahl der regelmäßigen Sitzungen zu vermehren, sobald es die Zahl der zur Entscheidung vorliegenden Sachen erfordert. 8) Die Kreisgerichte zu Mainz und Alzey sind für Rheinhessen das, was die Hofgerichte für Starkenburg und Oberhessen, ja ihr Wirkungskreis ist in Civil- und Strafsachen häufig noch ein weit ausgedehnterer, da sie in vielen Fällen in letzter Instanz entscheiden, in welchen in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg immer noch ein Recurs an das Oberappellations- u. Cassationsgericht zulässig ist. — Das Kreisgericht zu Alzey ist durch die Verordnung vom 4. October 1836, Art. 2, constituirt. Beide Kreisgerichte urtheilen über Berufungen von den Erkenntnissen der Friedens-, Polizei-, Forst- und Feldrüge-Gerichte als Appellationsgerichte, sowie als erste Instanzgerichte über alle Civilsachen, welche nicht ausnahmsweise in erster Instanz an die Friedensgerichte verwiesen sind. — In persönlichen und Mobiliarklagen erkennen die Kreisgerichte bis zu einem bestimmten Werth von 1000 Franken Hauptgeld, und bei Real- oder gemischten Klagen bis zu einem bestimmten Ertrage von 50 Franken Hauptgegenstandes, als erste und letzte Instanz, aber blos als erste bei Sachen von höherem Werth, und bei denjenigen Klagen und Einreden, bei welchen mit Rücksicht auf deren Streitgegenstand und ohne Berücksichtigung des Werthes oder wegen Unbestimmtheit des Werthes die Berufung vorbehalten ist. — Die Competenz in Strafsachen ist durch das Gesetz vom 17. September 1841 neu regulirt. — Vor die Kreisgerichte gehören alle gerichtlich strafbaren Handlungen, insofern sie nicht an die Friedensgerichte als Forststrafgerichte oder als einfache Polizeigerichte, oder an das Rheinzollgericht, oder an die gerichtlichen oder administrativen Disciplinarbehörden gewiesen sind; jedoch wird hierdurch an den hinsichtlich der Connexität bestehenden Grundsätzen nichts geändert (Art. 5 a. a. O.). Dem

Kreisgerichte verbleiben diese strafbaren Handlungen auch dann, wenn den Schuldigen wegen Rückfalls eine das Maaß von 5 Jahren übersteigende Zuchthaus- oder Correctionshausstrafe treffen kann. Ebenso ist die Competenz der Kreisgerichte begründet, wenn der Schuldige zur Zeit der That zwar das zwölfte, aber noch nicht das sechszehnte Lebensjahr zurückgelegt hat, den einzigen Fall ausgenommen, wo die verübte That mit der Todes- oder lebenslänglichen Zuchthausstrafe bedroht ist (Art. 6 ebendaselbst). — Vor das Assisen- oder Specialgericht, welches alle Vierteljahre zusammentritt und in der Regel seine Sitzungen in Mainz hält, gehören folgende strafbare Handlungen, und zwar vor den einen oder den andern Gerichtshof, je nachdem ihm das Gesetz in seinen, die Competenz bestimmenden Vorschriften Attributionen verliehen hat, nämlich diejenigen Handlungen, welche im Strafgesetzbuche mit Todesstrafe, mit lebenslänglicher oder mit zeitlicher Zuchthausstrafe allein, ohne alternativ angedrohte Correctionshausstrafe, mit einer zeitlichen Zuchthaus- und gleichzeitig alternativ mit Correctionshausstrafe, oder mit Correctionshausstrafe allein, insofern die eine oder andere dieser Strafen im Maximum das Maaß von 5 Jahren übersteigt, mit Dienstentsetzung bedroht sind; endlich die in den Art. 157, Nr. 4, Art. 207, Nr. 2, Art. 210, 221, 235, 323, 351, 353, 386. II. und 387 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechen des Aufruhrs, des Falschmünzens, der Münzfälschung, der Verbreitung von nachgemachten oder verfälschten Staatspapieren, des Meineids, der Bigamie, der Erpressung und der Schriftfälschung, mit Ausnahme der Fälschung von Zeugnissen. Die mit Dienstentsetzung bedrohten Handlungen gehören auch dann vor das Assisen- oder Specialgericht, wenn neben dieser Strafart alternativ Dienstentlassung oder Suspension von Dienst u. Gehalt angedroht ist (Art. 4). — Vor das Specialgericht gehören die oben bemerkten strafbaren Handlungen, wenn dieselben von Landstreichern begangen werden, oder von solchen Personen, welche nach der frühern Gesetzgebung zu einer **peine afflictive ou infamante**, oder nach der neuen Gesetzgebung wegen einer vorstehend bezeichneten strafbaren Handlung zur Todesstrafe oder zur Zuchthausstrafe, oder zu einer die Dauer von fünf Jahren übersteigenden Correctionshausstrafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt worden sind (Art. 18). Außer diesen Fällen tritt die Competenz des Specialgerichts noch bei folgenden Verbrechen ein: bei dem Aufruhr, wenn derselbe (nach Art. 157, 158 und 159 (Tit. XVI.) des Strafgesetzbuches zu bestrafen ist; bei dem Falschmünzen und der Münzfälschung (Tit. XXIV. Art. 204 bis 210 ebendaselbst); und bei dem Morde (assassinat), welcher durch Zusammenrottung vorbereitet worden ist (Art. 19 des Competenzgesetzes vom 17. September 1841). — Die Assisen- und Specialgerichtshöfe werden gebildet aus einem Mitgliede des Obergerichts zu Mainz, als Präsident, und je nachdem in Mainz oder Alzey die Sitzungen gehalten werden, aus dem Präsidenten, den Mitgliedern und Ergänzungsrichtern der Kreisgerichte zu Mainz oder Alzey bis zur gesetzlichen Zahl von fünf Richtern, aus dem General-Staatsprocurator zu Mainz oder Alzey oder einem ihrer Substituten, und dem Gerichtsschreiber des Kreisgerichts zu Mainz oder Alzey oder einem ihrer Stellvertreter, sodann, was insbesondere den Assisengerichtshof betrifft, aus der gesetzlichen Anzahl von 12 (unter 24 vorher bestimmten und für jeden einzelnen Fall durch das Loos zu bezeichnenden) Geschwornen, deren Obmann der erste, durch das Loos hierzu Bezeichnete ist. Das Kreisgericht zu Mainz ist in 2 Sectionen getheilt, und hält regelmäßig jede Woche 7 Sitzungen, von welchen fünf für die Aburtheilung der Civil- und zwei für die Aburtheilung der Strafsachen bestimmt sind. Das Kreisgericht in Alzey besteht nur aus einer Section und hält wöchentlich 4 Sitzungen, drei für die Erledigung der Civil- und eine für die Erledigung der Strafsachen. Den Sitzungen der Kreisgerichte müssen wenigstens 3 Richter, sodann der Staatsprocurator oder einer seiner Substituten und der Gerichtsschreiber oder einer seiner Stellvertreter beiwohnen. — Das Kreisgericht zu Mainz besteht aus 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten, 6 Richtern, von denen einer Untersuchungsrichter ist, 4 Ergänzungsrichtern, von denen einer zugleich Substitut des Untersuchungsrichters ist, und 1 Gerichtsschreiber mit mehreren Untergerichtsschrei-

bern. Das Kreisgericht zu Alzey ist besetzt mit 1 Präsidenten, 3 Richtern (incl. eines Untersuchungsrichters), 4 Ergänzungsrichtern und 1 Gerichtsschreiber mit 2 Untergerichtsschreibern. Bei jedem der zwei Kreisgerichte ist ein öffentliches Ministerium, welches in Mainz aus 1 Staatsprocurator, 1 ersten und zweiten Substituten, in Alzey aus 1 Staatsprocurator und 1 Substituten besteht. — Die Verhandlungen in Civil- und Strafsachen sind öffentlich, nur ausnahmsweise finden dieselben bei verschlossenen Thüren Statt. Das mündliche Verfahren ist das gewöhnliche und regelmäßige; ausnahmsweise kann jedoch das Gericht, wenn es glaubt, daß eine Sache nicht geeignet sei, auf den mündlichen Vortrag entschieden zu werden, eine schriftliche Instruction anordnen. — Die Kreisgerichte sind die vorgesetzte Disciplinarbehörde der Friedensgerichte, Gerichtsschreiber, Advocaten, Anwälte, Notarien, Gerichtsboten (huissiers) und der Bürgermeister in ihrer Eigenschaft als Civilstandsbeamten. Sie üben diese Disciplin in ihren Generalversammlungen in Gegenwart und auf Antrag des Staatsprocurators. — 9) Das Handelsgericht zu Mainz. Es besteht aus 1 Präsidenten, 5 Richtern, 5 Ergänzungsrichtern und 1 Gerichtsschreiber mit 2 Untergerichtsschreibern. Die Mitglieder des Handelsgerichts werden aus den Notablen des Handelsstandes von diesem selbst und zwar für die Dauer von zwei Jahren gewählt; der Gerichtsschreiber wird von dem Großherzoge ernannt. — Die Competenz des Handelsgerichts erstreckt sich auf alle Sachen, welche das Gesetz als Handelssachen bezeichnet hat (Art. 631—638 des Handelsgesetzbuches). Es entscheidet in letzter Instanz bis zur Summe von 1000 Franken Hauptgeld; in anderen Sachen vorbehaltlich der Appellation, es sei denn, daß die Parteien auf dieses Rechtsmittel ausdrücklich verzichtet hätten. — Das Kreisgericht zu Alzey hat auch die Rechtspflege in Handelssachen nach dem Art. 640—641 des Handelsgesetzbuches für seinen Bezirk zu verwalten (Art. 2 der Verordnung vom 4. October 1836). — 10) Das Rheinzollgericht zu Mainz, bestehend aus 1 Richter, 1 Beamten des öffentlichen Ministeriums und 1 Gerichtsschreiber, verdankt seine Entstehung der Rheinschifffahrtsconvention vom 31. März 1831, Tit. VIII. Es erkennt in gewissen Fällen als Civilgericht, in anderen, bei Rheinzolldefraudationen, als Strafgericht in erster Instanz. Die Urtheile des Rheinzollrichters werden unter der Autorität des Landesherrn erlassen, sie sind jedoch, sobald sie rechtskräftig geworden, auch auf dem Gebiete jedes anderen Rheinstaaates, ohne weitere Untersuchung, aber immer nach der in jedem Staate giltigen Prozeßordnung, vollstreckbar (Art. 85 der angeführten Convention, welche auch die übrigen Vorschriften über das Verfahren, sowie über die Competenz Art. 81—88 enthält). — 11) Das Obergericht zu Mainz ist das ordentliche zweite Instanzgericht und für die Provinz Rheinhessen eigentlich die oberste Justizstelle, da die französische Gesetzgebung nur zwei Instanzen kennt, und als eine dritte Instanz der Cassationsrecurs nicht wohl angesehen zu werden vermag. An dieses Gericht gehen die Berufungen von den Urtheilen der Kreisgerichte u. des Handelsgerichts in allen den Fällen, wo diese Gerichte in erster Instanz erkannt haben. Die dem Obergerichte durch die Verordnung vom 4. Novbr. 1816 und später provisorisch übertragen gewesenen Functionen eines Revisionsgerichts in Criminalsachen sind ihm entzogen (Art. 10 der angef. Verordn.). Bei dem Obergerichte sind die Verhandlungen öffentlich, wenn die Gesetze keine Ausnahme machen, oder wenn das Gericht dieselben, wegen des öffentlichen Aergernisses oder eines schweren Nachtheils, nicht bei verschlossenen Thüren verordnet. Auch sind die Verhandlungen mündlich, wiewohl auch hier eine schriftliche Instruction angeordnet werden kann. — Das Obergericht besteht aus 1 Präsidenten, 5 Räthen, 4 Ergänzungsrichtern, 1 General-Staatsprocurator mit 1 Substituten u. 1 Obergerichtsschreiber mit 1 Untergerichtsschreiber. Es hält an zwei bestimmten Tagen der Woche Civilsitzung und an einem anderen Tage Strafgerichtssitzung. — 12) Das Cassationsgericht, mit dessen Attributionen das Oberappellationsgericht zu Darmstadt durch die Verordnung vom 23. Juni 1832, Art. 2, bekleidet ist. Dasselbe führt seitdem in allen seinen Functionen die Benennung Oberappellations- und Cassationsgericht (Art. 3) und

entscheidet über die Gesuche um Cassation über die von den Gerichtshöfen in letzter Instanz gefällten Urtheile, über die Gesuche um die Verweisung einer Rechtssache von einem Gericht an das andere, wegen Verletzung der Gesetze, sowohl in der Form des Verfahrens, als in der Hauptsache. Gegen die von den Friedensrichtern in letzter Instanz gefällten Urtheile, sowie auch gegen die der Militärgerichte findet kein Gesuch um Cassation Statt, als wegen Incompetenz oder überschrittener Gewalt von Seiten der Richter. Wird das angegriffene Urtheil cassirt, so entscheidet er nicht über den Grund der Contestation, sondern verweist die Entscheidung an ein Gericht von gleichem Range mit jenem, welches das cassirte Urtheil ausgesprochen hat. Die Frist, um in Civilsachen um Cassation nachzusuchen, ist, von dem Tage der Insinuation des Urtheils an, drei Monate. In peinlichen, correctionellen und Polizeiangelegenheiten hat der Verurtheilte nur drei Tage nach ausgesprochenem Urtheil, um auf der Schreibstube des Gerichts zu erklären, daß er um Cassation nachsucht. Außer den 2 Präsidenten und den 15 Räthen fungirt, als Beamter des öffentlichen Ministeriums, noch 1 General-Staatsprocurator mit 1 Secretär des Parquets (Art. 4). — Uebrigens bestehen in der Provinz Rheinhessen noch 2 Hypothekenämter zu Mainz und zu Alzey für die Bezirke der dasigen Kreisgerichte (Artikel 7 der Verordn. v. 4. Octbr. 1836). — Die Rechtsbeistände heißen Advocaten und Anwälte. Es sind deren bei dem Kreisgerichte Mainz dermalen 13 und bei dem Kreisgerichte Alzey 5 angestellt und am Sitze dieser Gerichte wohnhaft. Von den bei dem Kreisgericht zu Alzey angestellten Anwälten erhalten nur diejenigen Autorisation zum Plaidiren vor dem Obergericht in Mainz, welche als Obergerichtsanwälte aufgenommen worden sind, mithin ihre Stage bei dem Obergericht gemacht haben. Nur eben dieselben sind auch befugt, in Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Verhältnisse bei dem Oberappellations- und Cassationsgericht ihr Amt auszuüben (Art. 4 derselben Verordn.). — Endlich ist noch des Notariats-Instituts zu gedenken. — Die Notarien sind diejenigen öffentlichen Beamten, welche den Beruf haben, schriftliche Verhandlungen jeder Art auf Verlangen der Betheiligten aufzunehmen, ihnen die Eigenschaft öffentlicher Urkunden zu ertheilen, das Datum derselben zu sichern, solche bei sich aufzubewahren und Ausfertigungen davon zu ertheilen. Durch den Notar bezeugt der Staat und sein Zeugniß wird für den Staat und für die ganze Gesellschaft geführt und bewahrt. Die Notare setzen Contracte, Schuldverschreibungen und Vergleiche und alle andere, die willkürliche Gerichtsbarkeit betreffende Acte auf, die die Summe von 150 Franken nicht übersteigen. Die Notariats-Urkunden haben vollen Glauben, und es wird kein Zeugenbeweis gegen sie zugelassen; ihr Inhalt ist der Rechtskraft gleich. Die Notare haben ein vorzüglich wichtiges Amt bei Erbvertheilungen; sie verfertigen die Inventarien, obgleich sie nach einem Sterbefalle die Versiegelung nicht vornehmen, indem diese den Friedensrichtern zusteht, leiten das ganze Erbvertheilungsgeschäft ein und berichtigen es. Von dem Justiz-Ministerium ressortiren auch noch folgende Behörden: 13) die Prüfungscommissionen für das Justiz- und Regierungsfach, nämlich zu Darmstadt für die Prov. Starkenburg u. Oberhessen, und zu Mainz für die Provinz Rheinhessen, welche durch die Verordnungen vom 1. August 1832 und 20. Januar 1838, betr. die Vorbereitung zum Staatsdienste, Art. 12 und 13, constituirt sind. Jede derselben besteht aus 1 Director oder Vorsitzenden und 4 Mitgliedern nebst 1 Protocollführer, resp. Secretär. Zu den Mitgliedern der Prüfungscommission zu Mainz gehört noch 1 Notar. Die Prüfungscommission zu Darmstadt ist zugleich Prüfungscommission für das Regierungsfach in allen 3 Provinzen. — 14) Der Administrativjustizhof für sämmtliche Provinzen des Großherzogthums, zugleich Lehnhof für die Provinzen Starkenburg u. Oberhessen, zu Darmstadt. Dieser durch die Edicte vom 6. Juni 1832, Art. 31, und vom 4. Februar 1835, Art. 14, angeordneten besonderen Behörde steht die Erbtheilung derjenigen Verfügungen und Entscheidungen zu, welche eine collegialische Berathung voraussetzen. Sie besteht aus 1 Präsidenten oder Director, 3 Räthen, 1 Secretär, 1 Registrator und dem erforderlichen Canzleipersonale,

und es sind ihr die Kreisräthe, sowie die Landräthe untergeordnet (Art. 34). Der Wirkungskreis des Administrativjustizhofes umfaßt insbesondere folgende Gegenstände: a) Entscheidung in denjenigen Angelegenheiten im Ressort des Ministeriums des Innern und der Justiz, welche die Gesetzgebung für Administrativjustizsachen erklärt, ingleichen in streitigen Administrativsachen, als: über Recurse gegen Verfügungen der Kreisräthe hinsichtlich der Berechtigungen der Ortsbürger an dem Genusse des Gemeindevermögens; über die Nothwendigkeit der Abtretung des Privateigenthums zu öffentlichen Zwecken, des Grundeigenthums zu Bauplätzen, der Abtretung des Privateigenthums, sowie dessen Veränderungen zum Zwecke der Verbesserung einer Wiesenkultur; über Beedeangelegenheiten; über die Gesetzlichkeit der Wahlen der Ortsvorstände und die gesetzlichen Eigenschaften der Gewählten. — Der Administrativjustizhof theilt seine Entscheidungen in solchen Fällen den Kreisräthen und beziehungsweise den Landräthen mit, welche zu deren Vollstreckung das Geeignete anzuordnen haben und für deren gehörige Ausführung verantwortlich sind. — Die Recurse gegen die Entscheidungen des Administrativjustizhofes werden, je nachdem es die bestehende Gesetzgebung mit sich bringt, theils bei dem Ministerium des Innern und der Justiz, theils bei dem Staatsrathe angebracht. — b) Untersuchungen gegen Kreisräthe und die ihnen untergeordneten Diener wegen Amtsverletzungen, nach Maßgabe des Edicts über die öffentlichen Dienstverhältnisse der Civil-Staatsbeamten vom 12. April 1820 und des Gesetzes vom 9. März 1824, mit der Beschränkung, daß er gegen die vorgenannten Diener einstweilige Suspension nicht erkennt, sondern nur die ihm deshalb geeignet scheinenden Anträge bei dem vorgesetzten Ministerium zu stellen hat. — Demnächst steht dem Administrativjustizhofe c) die Dienstpolizei und Disciplinargewalt gegen seine Subalternen, und d) die Ertheilung der Ermächtigung zu Führung der Activ- und Passivprocesse von Seiten der Gemeinden und weltlichen Stiftungen und der katholischen Kirchen- und geistlichen Stiftungs-Fonds zu. — Endlich hat dieses Collegium e) die Verbindlichkeit, alle von dem Ministerium des Innern und der Justiz in Verwaltungsangelegenheiten von ihm gefordert werdenden Gutachten zu erstatten (Art. 35). Zugleich hat der Administrativjustizhof die Functionen des Lehenhofs. In Bezug auf die Behandlung der Lehenssachen nimmt der Administrativjustizhof nicht nur die Benennung Lehenhof an, sondern es werden auch über alle bei ihm vorkommende Lehenssachen ein besonderes Protocoll und besondere Acten geführt (Art. 36). — 15) Die Visitations-Commission der Stadt- und Landgerichte in den Provinzen Starkenburg u. Oberhessen, als solche, sowie als Forst- und Polizeigerichte erster Instanz. Diese durch die Verordnung vom 6. Decbr. 1819 bestellte ständige Commission besteht aus 1 wirklichen Oberappellations- und Cassationsgerichtsrath und 1 Secretär, und hat an Ort und Stelle die Verwaltung der Stadt- und Landgerichte, das Benehmen der Beamten, sowie deren Subalternen in jeder Beziehung auf das Genaueste zu untersuchen, den Ursachen der etwa sich vorfindenden Mängel und Gebrechen gründlich nachzuspüren, jeden der Gerichtsunterthanen mit seinen Beschwerden gegen das Gerichtspersonal zu hören, und die Resultate ihrer Nachforschungen dem betreffenden Hofgerichte zur geeigneten Remedur oder weiter erforderlichen Einschreitung vorzulegen. — Endlich ist noch der für das Militär bestehenden Gerichte zu gedenken. Diese sind: A. die Unter-Kriegs- oder Kriegsgerichte, welche a) in Militär-Untersuchungsgerichte u. b) in Kriegsgerichte sich abtheilen. Für jede Untersuchung eines vor die Militär-Gerichtsbarkeit gehörigen Vergehens oder Verbrechens wird ein Militär-Untersuchungsgericht bestellt, welches aus einem Auditeur, als ständigen Untersuchungsrichter, und aus einem, bei zu untersuchenden Kapitalverbrechen aber aus zwei Offizieren besteht. Das Kriegsgericht ist die erste erkennende Instanz über diejenigen Vergehen oder Verbrechen, welche eine militärgerichtliche Entscheidung nach vorheriger Untersuchung erfordern. Es besteht aus 5 Offizieren, als Richtern, nämlich 1 Präsidenten und 4 Beisitzern, sodann einem Auditeur, als Referenten und Actuar mit berathender Stimme. Kein Mitglied des permanenten Kriegsgerichts kann seine Stelle als solches

länger als 6 Monate lang bekleiden. Die zweite erkennende Militärgerichts-Instanz ist B. das Ober-Kriegsgericht. Diese Stelle ist eine permanente, aus permanenten Richtern bestehende Gerichtsstelle, und hat ihren Sitz zu Darmstadt. Sie ist mit 10 Richtern besetzt, nämlich 1 Präsidenten, 1 Stellvertreter desselben, 4 ordentlichen Mitgliedern und 4 Ergänzungsrichtern. Der Präsident und dessen Stellvertreter sind Generalmajore, die Beisitzer bestehen aus 5 Stabsoffizieren und 3 rechtsgelehrten Mitgliedern. Das Ober-Kriegsgericht ist die letzte, inappellable Gerichtsinstanz in allen gerichtlichen Strafsachen der Personen, welche der Militärgerichtsbarkeit unterworfen sind. Gegen seine Erkenntnisse findet nur noch der Weg der Gnade Statt. Es ist Revisions- und Berufungs-Instanz: es revidirt die Erkenntnisse der Kriegsgerichte entweder, weil es das Gesetz verlangt, oder weil eine Berufung von den kriegsgerichtlichen Erkenntnissen eingelegt wird. Die Revision ist erforderlich in allen kriegsgerichtlichen Urtheilen, welche Tod, mehr als vierjährige Gefängnißstrafe, Entsetzung oder Entlassung aussprechen. Außerdem gelangen Erkenntnisse nur dann zur Revision, wenn die Berufung eingelegt wird. Demnächst ist es Cassations-Instanz: wenn es entweder in der Sache selbst eine neue Entscheidung giebt, oder das kriegsgerichtliche Erkenntniß als nichtig aufhebt. Außer der Revision der kriegsgerichtlichen Erkenntnisse gehört ferner zu der Competenz des Ober-Kriegsgerichts: 1) die Entscheidung aller Beschwerden über die Militär-, Untersuchungs- und Kriegsgerichte; 2) die Aufsicht über die Militär-Untersuchungs- und Kriegsgerichte; 3) alle Competenz-Angelegenheiten der Militärgerichte, hinsichtlich deren Entscheidung oder Ausgleichung; 4) in allen Fällen, wo die Militär-Untergerichte die Hülfe höherer Civilbehörden oder Civilgerichte im In- und Auslande nöthig haben. — Hierüber ist noch Folgendes hinzuzufügen: Jede einzelne Untersuchung wird durch einen oder zwei Offiziere controlirt, und zur speciellen Controle hinsichtlich jedes einzelnen militärgerichtlichen Erkenntnisses ist bei jedem Untergerichte ein Staatsanwalt aufgestellt, und zwar in der Person des Regimentsbefehlshabers, welcher im Namen des Staats und des Militärdienstes darüber zu wachen hat, daß von dem Gerichte keine Strafen erkannt werden, welche keine hinreichende Ahndung des Vergehens enthalten. Bei der Fällung des Erkenntnisses werden in Gegenwart aller Richter und des Angeschuldigten die sämmtlichen Acten verlesen; dem Angeschuldigten sind alle seine Richter genau bekannt u. er hat das Recusationsrecht; er darf seine Ausstellungen gegen die Untersuchung, sowie seine Vertheidigung dem versammelten Gerichte vortragen. Der Angeschuldigte, sowie der Staatsanwalt kann in bestimmter Zeit die Berufung oder Cassation gegen ein untergerichtliches Urtheil an das Ober-Kriegsgericht ergreifen, und dieses kann das Erkenntniß nicht allein mildernd, sondern auch schärfend abändern, wegen Formen-Verletzung aber cassiren. In Fällen, welche Todes-, mehr als 4jährige Gefängnißstrafe, Entsetzung oder Entlassung ausgesprochen haben, tritt die obergerichtliche Revision von Amtswegen ein. Das Gericht muß auch für die Vertheidigung des Angeschuldigten sorgen und sein Verfahren auf die Erforschung der Unschuld mit richten. Die rechtskräftig erkannte Strafe kann nur der Großherzog aus Gnade erlassen, mildern oder verwandeln. Der Angeschuldigte kann binnen 24 Stunden, nachdem das Urtheil vollstreckbar geworden, ein Gnadengesuch mit der Wirkung eingeben, daß bis zur erfolgenden Entschließung darauf die Vollziehung der Strafe verschoben werden muß. Jede gegründete Empfehlung des Angeschuldigten Seitens der Militärgerichte oder des Militärvorgesetzten hemmt die Vollstreckung der Strafe und muß dem Großherzog von dem Kriegsministerium vorgelegt werden. — Für bestimmte außerordentliche Fälle ist im Kriege das standrechtliche Verfahren anwendbar, welches darin besteht, daß das Kriegsgericht nach summarischer Untersuchung über Leben und Tod erkennt, und zwar entweder 1) in Gemäßheit des bestehenden Gesetzes, oder 2) in Gemäßheit besonderer Verkündung, durch welche die Todesstrafe für Fälle und Vergehen festgesetzt wird, welche nach dem bestehenden Gesetze die Todesstrafe nicht nothwendig zur Folge haben. Der standrechtliche Proceß wird durch das in jedem einzelnen Falle ordnungsmäßig besetzte, compe-

tente Kriegsgericht geführt, und das standrechtliche Verfahren besteht hauptsächlich in Folgendem: 1) Untersuchung und Entscheidung geschieht durch ein und dasselbe Gericht; 2) das Gericht kann einzig und allein die Todesstrafe aussprechen; 3) Untersuchung und Entscheidung muß nothwendig innerhalb 24 Stunden beendigt sein; 4) gegen das Erkenntniß des Gerichts findet keine Berufung an ein höheres Gericht Statt. In Friedenszeiten kann das standrechtliche Verfahren blos auf Specialbefehl des Großherzogs eintreten. — II. Regiminal-, Polizei- und Hoheitsangelegenheiten. Die dazu bestellt gewesenen Behörden, insbesondere die Regierungen der Provinzen Starkenburg und Oberhessen, die Polizeideputationen zu Darmstadt und Gießen, und die Stellen der Landräthe, mit Ausnahme derjenigen, rücksichtlich welcher ein Präsentationsrecht ausgeübt wird, sind durch das Edict vom 6. Juni 1832 aufgehoben und an deren Stelle neue angeordnet worden. 1) Den neu bestimmten Verwaltungsbezirken (Kreisen) sind Kreisräthe vorgesetzt. Diesen ist innerhalb ihres Kreises die ganze Verwaltung und Polizei, letztere jedoch mit gänzlichem Ausschlusse der anderen Behörden überwiesenen Polizeigerichtsbarkeit, übertragen. Die Kreisräthe sind in der Regel dem Ministerium des Innern und der Justiz unmittelbar untergeordnet. In denjenigen Fällen aber, wo einzelne Zweige der Verwaltung besonderen Mittelbehörden überwiesen sind, stehen die Kreisräthe zunächst unter diesen. Die Kreisverwaltungen sind bureaukratisch und daher die Kreisräthe für die ihnen übertragene Verwaltung allein verantwortlich. Jedem Kreisrathe ist ein Kreissecretär beigegeben, dessen Functionen im Allgemeinen in Besorgung der Bureau- und Calculaturgeschäfte, in Aufnahme von Protocollen, Stellvertretung des Kreisraths bei momentaner Verhinderung desselben und in Vollziehung der ihm von diesem ertheilten besonderen Aufträge bestehen. Das sonst erforderliche Bureaupersonal können die Kreisräthe nach eigener Wahl annehmen und aus ihren Bureaukasten salariren. Der Wirkungskreis der Kreisräthe umfaßt hauptsächlich folgende Attributionen: Aufsicht über gehörige Verkündigung der Gesetze u. s. w., sowie deren Befolgung; Aufsicht über die ihnen untergebenen Diener nebst der Disciplinargewalt, vermöge welcher sie Verweise ertheilen und Geldstrafen bis zu 20 Fl. anzusetzen berechtigt sind; Beobachtung und Wahrung der Hoheitsrechte in Bezug auf das Ausland, sowie auch in Bezug auf das Inland, besonders hinsichtlich der Standes- und Patrimonialgerichts-Herren; Indigenatsertheilungen und Entlassungen aus dem Unterthansverbande; Angelegenheiten der Israeliten in politischer und religiöser Beziehung; Militärschulen, Rekrutirungswesen, Kriegskosten-Angelegenheiten; kirchliche, Schul- und Gemeinde-Angelegenheiten; Communal-Forstwesen, Communal-Straßen- und Wasserbau-Angelegenheiten; Aufsicht über die Verwaltung der öffentlichen weltlichen Stiftungen und Hospitäler; Aufsicht über das Medicinalwesen, über die Bezirks- und Ortsgefängnisse; ferner über die großherzoglichen Lehen; die Statistik des Kreises; das Bezirks-Actenwesen; Landwirthschaftsangelegenheiten; Administrativjustizsachen; Erledigung der das Steuer- und Finanzwesen betreffenden Geschäfte; Aufsicht über Presse und Buchhandel; Handels- und Gewerbsangelegenheiten; die gesammte Polizei. Die Kreisräthe in den Provinzialhauptstädten stehen auch der Localpolizei in diesen Städten vor. Der Geschäftskreis der Landräthe in den standesherrlichen und freiherrlich von Riedeselschen Bezirken, in welchen das Präsentationsrecht zu Landrathsstellen ausgeübt wird, ist unverändert. Den Kreisräthen sind, außer dem bei der Kreisverwaltung unmittelbar angestellten Personale, überhaupt sämmtliche, in deren Ressort fungirende Diener und Localbehörden, mithin auch die Sanitätsbeamten, Bürgermeister, Ortsvorstände, Polizeicommissäre u. s. w. rücksichtlich ihrer Amtsführung untergeordnet. — 2) Den Kreisräthen in den Provinzialhauptstädten sind neben diesen Functionen noch andere Geschäfte, welche ein allgemeines oder doch nicht blos die Verwaltung innerhalb Eines Kreises ausschließlich betreffendes Interesse haben, übertragen, und dieselben führen in dieser Beziehung den Titel Provinzialcommissäre. In dieser Eigenschaft haben die Kreisräthe folgende besondere Functionen: Anordnung der Sicherheits- und sanitätspolizeilichen Maßregeln; die Correspondenz mit auswärtigen Landes- und

in es von Wichtigkeit war, daß Jemand von der Sache Kenntniß erhielt, ohne daß er sich dadurch verpflichtete, sie zu verschweigen.

Ein Beispiel dieser Art ist folgendes: Ein Mann, der sich in Geldverlegenheit befand, wollte sein Haus verkaufen, und bot es einem Andern um 1000 Thaler an. Dieser ging darauf ein, und sagte, er wolle es kaufen, wenn er nicht bis Ostern eine Stelle bekäme, wo er mehr verdienen könnte. Der Verkäufer willigte ein, und sagte, er wolle das Haus bis Ostern nicht verkaufen. Nun bekam aber der Käufer eine Stelle, wo er mehr verdienen konnte, und sagte dem Verkäufer, er wolle das Haus nicht kaufen. Dieser aber sagte, er müsse es kaufen, weil er es ihm versprochen habe. Der Käufer sagte, er habe es nicht versprochen, sondern nur gesagt, er wolle es kaufen, wenn er keine Stelle bekäme, wo er mehr verdienen könnte. Nun bekam er aber eine Stelle, wo er mehr verdienen konnte, und wollte es also nicht kaufen. Der Verkäufer sagte, er habe es ihm versprochen, und müsse es kaufen

richt sorgen die Landesuniversität zu Gießen, das Museum zu Darmstadt, der Ober-Studienrath, die Gymnasien zu Darmstadt, Bensheim, Gießen, Büdingen, Mainz und Worms, der Ober-Schulrath mit seinen Schullehrer-Seminarien zu Friedberg und Bensheim (kathol.), die Unterrichtsanstalten für taubstumme Kinder und für künftige Taubstummen-Lehrer zu Bensheim und Friedberg, ferner die Realschulen zu Darmstadt, Michelstadt, Offenbach, Gießen, Mainz, Alzey und Bingen. Das Volks- und Elementar-Schulwesen hat durch das Edict vom 6. Juni 1832 eine verbesserte Einrichtung erhalten. Der Regel nach soll jede Gemeinde, in welcher 30 schulfähige Kinder vorhanden sind, wenn es die Mittel gestatten, mit einer öffentlichen Elementar- (Volks-) Schule versehen sein. Die Beaufsichtigung der Schulen ist Orts-Schulvorständen, Bezirks-Schulcommissionen und einem Ober-Schulrathe in Darmstadt, als der höheren Behörde, übertragen. — **VI.** Zur Beförderung des Handels, der Gewerbe und der Industrie sind zu Mainz und Offenbach Handelskammern errichtet; ferner besteht eine Centralbehörde der landwirthschaftlichen Vereine zu Darmstadt, ein Gewerbverein ebendaselbst, eine Landgestütsanstalt und eine Brandassecurations-Commission. — **VII.** Im Finanzwesen bestehen eine Haupt-Staatskasse, eine Staatsschuldentilgungskasse, eine Rechnungskammer mit Justificatur in 2 Abtheilungen, von denen die zweite zum Ressort des Ministeriums des Innern und der Justiz gehört; ferner eine Ober-Finanzkammer in 2 Sectionen nebst Katasterbureau und verschiedenen Localbeamten für die directen Steuern und die inneren indirecten Auflagen, unter der Benennung: a) Steuer-Commissarien (12 Bezirke in der Provinz Starkenburg, 15 Bezirke in Oberhessen und 8 Bezirke in Rheinhessen); b) Ober-Einnehmereien mit Districts-Steuereinnehmern und einigen Orts-Einnehmereien; c) Stempel-Verwaltungen; d) Salzregie-Inspectionen mit Salzmagazin-Verwaltern; e) die Erheber der Brückengelder und Ueberfahrtsgebühren bei der Schiffbrücke zu Mainz, der fliegenden Fähre zu Kostheim, Gernsheim und Worms, der fliegenden Brücke zu Oppenheim und der mit Churhessen gemeinschaftlichen Schiffbrücke zu Offenbach; f) Erhebung der Rheinschifffahrts-Gebühren zu Mainz; g) Steuercontroleure für 5 Controlbezirke und 36 Steueraufsichts-Districte. Der Ober-Finanzkammer unterstehen auch, als Localbeamte für die Domänenverwaltung, die Rentämter und Recepturen, 24 an der Zahl, wovon die 5 Rentämter in Rheinhessen zugleich die Einregistrirung über sich haben. — **VIII.** Im Zollwesen die Zolldirection mit den Local-Zollbehörden (3 Hauptzollämtern und 9 Nebenzollämtern 1ster und 2ter Klasse). Einige großherzogl. Beamte fungiren bei auswärtigen Zollverwaltungen, nämlich bei der königlich württembergischen Zolldirection zu Stuttgart, bei dem königl. preußischen Hauptzollamte zu Emmerich, bei den großherzogl. badenschen Hauptzollämtern zu Waldshut und Stühlingen und bei der Zollverwaltung zu Frankfurt am Main. — **IX.** Im Forstwesen die Ober-Forstdirection, welcher die 2 Landjägermeister, die Forstinspectoren der 19 Domanialforste, die Holzsamen-Magazin-Verwaltung zu Darmstadt und die Holzmagazin-Verwaltung ebendas. untergeordnet sind. Für die 18 Forstpolizei-Bezirke in den Standesherrschaften sind Forstmeister bestellt, die ebenfalls der Ober-Forstdirection unterstehen. — **X.** Das Bauwesen leitet die Ober-Baudirection zu Darmstadt durch 3 Provinzial-Baumeister, denen die Kreis-Baumeister der 20 Baubezirke untergeben sind. — **XI.** Das Postwesen respicirt die Ober-Postinspection zu Darmstadt nebst den 3 Postdeputirten in den Provinzen (den Provinzial-Commissären). Erb-Land-Postmeister ist der Fürst von Thurn und Taxis, welcher in Frankfurt am Main eine General-Direction hat. Die Postbehörden ressortiren übrigens von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. — **XII.** Die Verwaltungen der Kupfer-, Berg-, Hütten- und Hammerwerke im Hinterlande und in der Herrschaft Itter, die Verwaltungen der Braunkohlenwerke zu Dorheim u. Salzhausen, die Verwaltungen der Salzwerke zu Salzhausen und Theodorshalle, ingleichen die Badeanstalt zu Salzhausen, gehören mit zum Geschäftskreise der Ober-Baudirection. — Uebrigens bestehen noch: **XIII.** eine Münz-Deputation, zum Ressort des Finanzministeriums gehörig; ferner eine Staats-Unterstützungskasse, eine Landes-

Waisenanstalt, ein Landes-Hospital zu Hofheim, eine Verwaltung des Kaufunger Stiftsfonds für den althessischen Adel; und als Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalten eine Civildiener-Wittwenkasse-Commission, eine Forst-Wittwenkasse-Deputation, eine allgemeine geistliche Wittwenkasse für sämmtliche protestantische Geistliche, Gymnasienlehrer und studirte Präceptoren beider Confessionen der Provinz Starkenburg, mit vorläufiger Ausnahme des fürstl. Isenburg-Birsteinschen Standesbezirks, eine allgemeine geistliche Wittwenkasse für den althessischen Theil der Provinz Oberhessen, eine allgemeine geistliche Wittwenkasse für den neuhessischen Theil der Provinz Oberhessen, mit Ausnahme des fürstl. Isenburg-Büdingenschen Standesbezirks, ferner eine Pfarrwittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Rheinhessen und eine allgemeine Unterstützungs-Anstalt für die Wittwen und Waisen verstorbener Schullehrer der 3 christlichen Confessionen in dem Großherzogthume, welche alle von dem Ministerium des Innern ressortiren. — Militärwesen. Der Militär-Etat besteht aus 4 Generaladjutanten, 5 Flügeladjutanten, 1 General der Infanterie, 1 General der Cavallerie, 6 Generallieutenants, 6 Generalmajors, dem Generalstabe mit Sappeur-Compagnie (Garnison Darmstadt), der Garde du Corps (Garnison desgl.), dem Garde-Regiment Chevaurlegers (Garnison: Regimentsstab und 2 Divisionen zu Darmstadt, 1 Division zu Butzbach), der Gendarmerie, reitenden Artillerie, Fuß-Artillerie und Train-Artillerie (Garnison Darmstadt), 2 Infanterie-Brigaden (1ste Brigade, bestehend aus dem 1sten und 2ten Infanterie-Regimente oder dem Leibgarde- und dem Regiment Großherzog; 2te Brigade, bestehend aus dem 3ten Infanterie- oder Leib-Regimente und dem 4ten Infanterie- oder Regimente Prinz Carl). Außerdem gehören dazu das Gouvernement der Residenz, die Proviantanstalt zu Darmstadt, die Militär-Strafanstalt zu Babenhausen, die Commandantur zu Marienschloß, das Ober-Kriegsgericht, die Militär-Sanitäts-Direction und die Lazarethe zu Darmstadt, Friedberg und Worms, die Waffen-Direction, die Militärschule zu Darmstadt und die Militär-Wittwen- und Waisen-Commission nebst der Invalidenkasse, welche sämmtlich unter dem Kriegsministerium stehen. Das Großherzogthum hat eine Festung, Mainz, welche zu den 3 deutschen Bundesfestungen gehört. — Das von dem Großherzogthum zum Bundesheere zu stellende Contingent beträgt 6195 Mann und ist dem 8ten Armeecorps zugetheilt, zu welchem noch die Contingente von Württemberg, Baden, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Liechtenstein, Hessen-Homburg und Frankfurt gehören. — Das Land hat ein neues, mildes Rekrutirungsgesetz, dat. 20. Juli 1830, welches einen Theil der Verfassungsurkunde ausmacht. — Sicherheits- und Strafanstalten. Strafanstalten des Großherzogthums sind: das Correctionshaus zu Darmstadt für Sträflinge männlichen Geschlechts, die provisorische Strafarbeits-Anstalt zu Dieburg für Sträflinge weiblichen Geschlechts, das Zucht- und Besserungshaus zu Marienschloß, und die Correctionshäuser zu Mainz (ein männliches und weibliches) nebst noch 1 Arresthause daselbst, welche dem betreffenden Provinzial-Commissär untergeben sind. Dazu kommt noch die Militär-Strafanstalt zu Babenhausen, worüber ausschließlich dem Kriegsministerium die Aufsicht unmittelbar zusteht. — Auswärtige Verhältnisse. Das Großherzogthum, unter den deutschen Bundesstaaten an Flächeninhalt der zehnte und hinsichtlich der Volksmenge der achte Staat, bildet einen Bestandtheil dieses deutschen Staatenbundes und hat in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. die neunte Stelle, im Plenum 3 Stimmen, in der engern Versammlung aber nur 1 Stimme. Das Großherzogthum unterhält, außer dem Gesandten beim Bundestag, den Bevollmächtigten bei der Bundesmilitär-Commission und bei der Rheinschifffahrts-Commission, noch außerordentliche Gesandte bei dem baierschen, churhessischen, nassauischen, östreichischen, preußischen und russischen Hofe; ferner einen Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt, einen Minister-Residenten am französischen Hofe und am preußischen Hofe, und am östreichischen Hofe noch einen Geschäftsträger. Endlich hat das Großherzogthum Consuln zu Amsterdam, Bremen, Hamburg, Lübeck, Neu-York, St. Petersburg und Triest. — Verträge. Mit allen zum deutschen Bunde gehörigen Staaten,

haus mit einigen zahlreichen Zuhörern. Der Vortrag des Herrn Dr. Schmidt über die gegenwärtige Bedeutung, geschichtliche Entwicklung und Zukunft der Lehrerbildungsanstalten in Preußen, welcher sich durch Klarheit und Gründlichkeit auszeichnete, fand allseitige Anerkennung. Nachdem noch einige Mitglieder sich über Lehrerbildungsanstalten ausgesprochen hatten, wurde der Vorsitzende, Herr Lehrer Kaufmann, gebeten, seine Ansichten über diesen Gegenstand zu Papier zu bringen und dieselben in einer der nächsten Versammlungen vorzutragen. Schließlich wurde noch beschlossen, daß die Versammlungen, die gewöhnlich Sonntags stattfinden, in Zukunft Mittwochs abgehalten werden sollen. Nächste Versammlung Mittwoch, den 15. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zu Ruhe. Thema: Die Lehrerbildungsanstalten. Referent: Herr Lehrer Kaufmann. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Hohenstein. Kreis- und Diözesan-Lehrer-Konferenz am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Hohenstein. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmidt über Lehrerbildungsanstalten. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Kaufmann über Lehrerbildungsanstalten. 3. Verschiedenes.

Hohenstein. Kreis- und Diözesan-Lehrer-Konferenz am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Hohenstein. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmidt über Lehrerbildungsanstalten. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Kaufmann über Lehrerbildungsanstalten. 3. Verschiedenes.

Hohenstein. Kreis- und Diözesan-Lehrer-Konferenz am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Hohenstein. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmidt über Lehrerbildungsanstalten. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Kaufmann über Lehrerbildungsanstalten. 3. Verschiedenes.

Hohenstein. Kreis- und Diözesan-Lehrer-Konferenz am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Hohenstein. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmidt über Lehrerbildungsanstalten. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Kaufmann über Lehrerbildungsanstalten. 3. Verschiedenes.

Hohenstein. Kreis- und Diözesan-Lehrer-Konferenz am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Hohenstein. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmidt über Lehrerbildungsanstalten. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Kaufmann über Lehrerbildungsanstalten. 3. Verschiedenes.

Hohenstein. Kreis- und Diözesan-Lehrer-Konferenz am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Hohenstein. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmidt über Lehrerbildungsanstalten. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Kaufmann über Lehrerbildungsanstalten. 3. Verschiedenes.

Hohenstein. Kreis- und Diözesan-Lehrer-Konferenz am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Hohenstein. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmidt über Lehrerbildungsanstalten. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Kaufmann über Lehrerbildungsanstalten. 3. Verschiedenes.

Hohenstein. Kreis- und Diözesan-Lehrer-Konferenz am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Hohenstein. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmidt über Lehrerbildungsanstalten. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Kaufmann über Lehrerbildungsanstalten. 3. Verschiedenes.

Hohenstein. Kreis- und Diözesan-Lehrer-Konferenz am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Hohenstein. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmidt über Lehrerbildungsanstalten. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Kaufmann über Lehrerbildungsanstalten. 3. Verschiedenes.

Hohenstein. Kreis- und Diözesan-Lehrer-Konferenz am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Hohenstein. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmidt über Lehrerbildungsanstalten. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Kaufmann über Lehrerbildungsanstalten. 3. Verschiedenes.

Hohenstein. Kreis- und Diözesan-Lehrer-Konferenz am 15. Mai, Vormittags 9 Uhr, im Schulhause zu Hohenstein. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Lehrer Schmidt über Lehrerbildungsanstalten. 2. Vortrag des Herrn Lehrer Kaufmann über Lehrerbildungsanstalten. 3. Verschiedenes.

Dr. Schulze, — Zahnarzt Dr. Thiele, — Zahnarzt Schulze.

Zahnbürsten-Fabrik, Bürsten- u. Pinselmacher Hoffmann.

Zahnkünstler — s. Zahnarzt.

Zahnoperateur — s. Zahnarzt.

Zahnschneider — s. Zahnarzt.

Zahnschneider — Zahnschneider Hoffmann.

Zahnschneider — Zahnschneider Schulze.

Zahnschneider — Zahnschneider Thiele.

Zahnschneider — Zahnschneider Wolf.

Zahnschneider — Zahnschneider Zahn.

Zahnschneider — Zahnschneider Zimmermann.

Zahnschneider — Zahnschneider Zimmermann.

Zahnschneider — Zahnschneider Zimmermann

Hetzbach bei Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Beerfelden, resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 74 H. 528 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hetzbach, an der Mimling belegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau und hat 4 Mahl-, 2 Oel-, 1 Schneide- u. 1 Gypsmühle. Der Ort ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Hetzlenmühle. — Mühle, zur Gemeinde Segeten und Pfarrkirche Görwihl gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Heubach; — (s. Vorder- und Hinter-Heubach. — Großherzogth. Baden).

Heubach. — Dorf, zur Gemeinde Bierbronnen und Pfarrkirche Weilheim gehörig. — 13 H. 93 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Heubach. — Zinken, zur Gemeinde Schönberg und Pfarrkirche Prinzbach gehörig. — 5 H. 37 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt.

Heubach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kinzigthal gehörig. — 11 H. 81 E. (incl. Ertlesbach, Grub und Horben). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Heubach, von Wolfach 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Heubach b. Dieburg. — Dorf, zur zweiten luther., resp. zweiten reformirten Pfarrei in Umstadt und katholischen Pfarrei Hering gehörig. — 154 H. 916 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Heubach, auch Pfalz-Heubach, liegt an dem Richenbach. Der Ort hat 2 Kirchen, von denen die kleinere den Lutheranern, die andere, die Bartholomäuskirche, den Katholiken und Reformirten gemeinschaftlich ist, nebst 2 Mahlmühlen. In der Flur ist ein Bruch von vorzüglich guten rothen Sandsteinen. Der Ort ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen abgetreten worden.

Heuberg. — Hof, zur Gemeinde Schlechtenhaus u. Pfarrkirche Weitenau gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Heuberg. — Hof, der Pfarrgemeinde und Amtsstadt Oberkirch gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Heuberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde St. Blasien gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Heuberg, auf dem, b. Weitengesäß; — (s. Haberich. — Großherzogthum Hessen).

Heuberg b. Esenshamm. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Esenshamm gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heubronn. — Hof, zur Pfarrgemeinde Güntersthal gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Heubronn, der vordere. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Neuenweg gehörig. — 6 H. 50 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Heubronn, der mittlere. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Neuenweg gehörig. — 7 H. 64 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Heubronn, der hintere. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Neuenweg gehörig. — 6 H. 54 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Heubult. — Dorf, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 13 H. 84 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heubweiler b. Birkenfeld; — (siehe Häubweiler. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld).

Heuchelheim b. Gießen. — Dorf mit 2 Mühlen und luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Gießen gehörig. — 185 H. 1139 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Der Ort Heuchelheim, auf dem rechten Lahnufer, am Bieberbach belegen, hat 1 Rathhaus, 1 Walk- und 1 Mahlmühle. Der Ort gehört zu denjenigen, hinsichtlich deren zwischen Hessen und Nassau ein Condominatverhältniß bestand, bei dessen Aufhebung im J. 1585 derselbe allein an Hessen überging.

Heuchelheim b. Nidda. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Wickstadt gehörig. — 50 H. 233 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Heuchelheim, ehedem zu den Münzenbergischen Besitzungen gehörig, wurde nach dem Erlöschen des Münzenbergischen Hauses (1255) dergestalt getheilt, daß Hanau $\frac{1}{2}$ und Falkenstein $\frac{1}{2}$ erhielt. Von diesen fielen wieder $\frac{5}{12}$ an das Haus Eppenstein und $\frac{7}{12}$ an das Haus Solms. Den Eppensteinschen Theil erhielt nachher Churmainz und dann Hanau. Der Solms'sche Antheil wurde dem gräflichen Hause Stolberg-Roßla tauschweise abgetreten. Diesen Theil erhielt Hessen im J. 1806, die Hanau'schen $\frac{7}{12}$ aber erst im Jahre 1810.

Heuchelheimer Mühle b. Heuchelheim. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Heuchelheim, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Heudach; — (s. Haidach. — Großherzogthum Baden).

Heudorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 39 H. 347 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Heudorf, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat in seiner Gemarkung Eisensteingruben.

Heudorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 80 H. 488 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Heuerswege oder Hoyerswege b. Holzkamp. — Weiler, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heukendorf b. Grevismühlen; — (s. Hoikendorf. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Heuken- oder **Hoykenkamp**. — Dorf, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 11 H. 69 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Heumühle b. Eppelsheim. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Eppelsheim, resp. katholischen Pfarrei Oberflörsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Heusenstamm b. Seligenstadt. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Lutheraner und Deutsch-Reformirten zur lutherischen, resp. deutsch-reformirten Pfarrei in Offenbach gehörig. — 85 H. 818 E. (incl. 89 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Heusenstamm, am Bieberbach belegen und dem Grafen von Schönborn zugehörig, hat eine schöne Kirche, ein altes und ein neues Schloß, und eine Synagoge. — Der Ort zeichnet sich durch seinen vorzüglichen Flachsbau aus. Außerdem enthält die Gemarkung einen reichhaltigen Porphyrschieferbruch. — Das Dorf Heusenstamm, zum Ritterkanton Odenwald gehörig, kam im J. 1806 unter die Souveränität des Fürsten von Isenburg-Birstein, und ist seit dem J. 1816 der hessischen Hoheit untergeben worden. Zur Bürgermeisterei Heusenstamm gehören der Petershäuser-Hof, der Grafenbrucher-Hof, der Schäferhof, die Schleif- und die Schloßmühle.

Heustaken b. Hamburg. — Kathenstellen, zum Kirchsp. Haselau gehörig. —

17.11.E. — Elisabeth Schwester (...) geboren, getauft am Elisabethtage (19. November) 1717, Gevatter Herr Johann Andreas Schwarz, Pfarrer zu Ebersdorf, Frau Elisabeth Schwarz, Pfarrerin zu Ebersdorf.

Elisabeth — Elisabeth Schwester (...) geboren, getauft am Elisabethtage (19. November) 1717, Gevatter Herr Johann Andreas Schwarz, Pfarrer zu Ebersdorf, Frau Elisabeth Schwarz, Pfarrerin zu Ebersdorf.

Elisabeth — Elisabeth Tochter (...) geboren, getauft am Elisabethtage (19. November) 1717, Gevatter Herr Johann Andreas Schwarz, Pfarrer zu Ebersdorf, Frau Elisabeth Schwarz, Pfarrerin zu Ebersdorf.

Elisabeth — Elisabeth Tochter (...) geboren, getauft am Elisabethtage (19. November) 1717, Gevatter Herr Johann Andreas Schwarz, Pfarrer zu Ebersdorf, Frau Elisabeth Schwarz, Pfarrerin zu Ebersdorf.

Elisabeth — Elisabeth Tochter (...) geboren, getauft am Elisabethtage (19. November) 1717, Gevatter Herr Johann Andreas Schwarz, Pfarrer zu Ebersdorf, Frau Elisabeth Schwarz, Pfarrerin zu Ebersdorf.

Elisabeth — Elisabeth Tochter (...) geboren, getauft am Elisabethtage (19. November) 1717, Gevatter Herr Johann Andreas Schwarz, Pfarrer zu Ebersdorf, Frau Elisabeth Schwarz, Pfarrerin zu Ebersdorf.

Elisabeth — Elisabeth Tochter (...) geboren, getauft am Elisabethtage (19. November) 1717, Gevatter Herr Johann Andreas Schwarz, Pfarrer zu Ebersdorf, Frau Elisabeth Schwarz, Pfarrerin zu Ebersdorf.

Elisabeth — Elisabeth Tochter (...) geboren, getauft am Elisabethtage (19. November) 1717, Gevatter Herr Johann Andreas Schwarz, Pfarrer zu Ebersdorf, Frau Elisabeth Schwarz, Pfarrerin zu Ebersdorf.

Elisabeth — Elisabeth Tochter (...) geboren, getauft am Elisabethtage (19. November) 1717, Gevatter Herr Johann Andreas Schwarz, Pfarrer zu Ebersdorf, Frau Elisabeth Schwarz, Pfarrerin zu Ebersdorf.

bach gehörte ehedem zur Herrschaft Hauenstein.

Hierholz. — Dorf, zur Gemeinde Wollpadingen und Pfarrkirche Unteralpfen gehörig. — 11 H. 106 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Hierstein oder Hirrstein. — Dorf, zum Kirchsp. Wolfersweiler gehörig. — 23 H. 189 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Hildegrund. — Hof, zur Gemeinde Seelfingen und Pfarrkirche Mahlspüren gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz.

Hildmannsfeld. — Dorf mit Filialkirche von Schwarzach. — 19 H. 186 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Hilgendorf. — Hof, nach Grevismühlen eingepfarrt. — 7 H. 64 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Hilgendorfer Feldmark b. Großmedewege. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Mark gehört zum Hofe Großmedewege.

Hilgenhavene b. Heiligenhafen; — (s. Heiligenhafen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hillersberg. — Hof, zur Gemeinde Niederwinden und Pfarrkirche Oberwinden gehörig. — 1 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Der Hof Hillersberg, von Waldkirch 2 St. entfernt, gehört dem Freiherrn von Berstett.

Hillershausen b. Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Oldorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hillesheim b. Wörrstadt. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Weinolsheim gehörig. — 94 H. 612 E. (incl. 81 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Hillesheim (vormals Higelisheim geschrieben) hat eine evangelische Kirche, ein evangel. Schulhaus und ein Rathhaus.

Hillgroven. — Dorf, zum Kirchsp. Wesselburen gehörig. — 18 H. 60 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Hillgroven (Hellgroven) hat 8 Höfe, 9 Stellen mit und 1 Stelle ohne Land, und eine Schule. In der Nähe ist der Norderdeicher-Hafen an der Eider.

Hilpensberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Denkingen gehörig. — 6 H. 59 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Hilpertsau. — Dorf mit Filialkirche von Gernsbach. — 44 H. 351 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Hilsbach. — Stadt am Hilsbach, mit Pfarrkirche. — 196 H. 1366 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt. — Die Stadt Hilsbach, welche schon im J. 798 urkundlich erwähnt wird, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Die Einwohner, worunter 764 Evangelische, 527 Kathol., 14 Mennoniten und 24 Juden sich befinden, treiben Feldbau nebst Viehzucht.

Hilsbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 19 H. 156 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt.

Hilsbach; — (s. Waldhilsbach. — Großherzogthum Baden).

Hilsen. — Hof, zur Gemeinde Gaisbach u. Pfarrkirche Oberkirch gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Hilsen, von Oberkirch ¾ St. entfernt, ist Eigenthum der Freiherren von Schauenburg.

Hilsenhain. — Weiler, zur Gemeinde Lampenhain u. Pfarrkirche Heilig-

kreuzsteinach gehörig. — 9 H. 81 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofger. Mannheim. — Der Weiler Hilfenhain liegt an der hessischen Grenze und gehörte früher zu Churpfalz.

Hilsfähr b. Meldorf; — (s. Krumstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hilsig, im, b. Hammelbach. — Einzelnes Haus, zur evangelischen Pfarrei Hammelbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Hiltersklingen. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Güttersbach, resp. kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 50 H. 356 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim (z. Thl.) und Landrathsbezirk Erbach (z. Thl.). — 1) Landger. Fürth, hinsichtlich des Heppenheimer Kreisantheils; 2) Landger. Freienstein zu Beerfelden, hinsichtlich des Erbacher Bezirksantheils (incl. 4 Mühlen). — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hiltersklingen besteht aus 2 Theilen, dem eigentlichen Hiltersklingen (früher Helteskling) und Hiltersklingen an der Hardt. Ersteres, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, hat 22 Häuser mit 145 Einw. und ist erst im Jahre 1806 dem Großherzogthume Hessen einverleibt. Hiltersklingen an der Hardt dagegen, 28 Häuser mit 211 Einw. enthaltend, ist bereits im J. 1802 an Hessen abgetreten worden und war vorher churmainzisch.

Hilzingen. — Marktflecken mit einem Schlosse und Pfarrkirche. — 178 H. 1009 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofger. Constanz. — Der Marktflecken Hilzingen, zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden gehörig, hat außer dem standesherrlichen Schlosse 4 Gasthäuser, 1 Kranz- und 1 Buschwirthschaft und 2 Mühlen. Der Ort ist Sitz einer Posthalterei. — Die Einwohner treiben neben mehreren Gewerben Feld-, Obst- und Weinbau, sowie auch Viehzucht. Uebrigens hat der Ort einen Fruchtmarkt.

Himbach b. Büdingen. — Dorf, zur evangel. Pfarrkirche Eckartshausen, resp. katholischen Pfarrei Engelthal gehörig. — 85 H. 580 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Himbach, zur Standesherrschaft des Grafen von Isenburg-Meerholz gehörig, ist im J. 1816 an das Großherzogth. Hessen abgetreten worden. Die Einwohner, worunter mehrere Juden sind, beschäftigen sich viel mit Strumpfwirken, Leinweben und Stricknadelfabrikation.

Himbeernsaal bei Calübbe. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Himmel b. Itzehoe; — (s. Helle. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Himmel bei Glückstadt; — (siehe Borsfleth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Himmelburg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ihringen gehörig. — 1 H. 22 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Himmelreich. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Burg und Pfarrkirche Kirchzarten gehörig. — 7 H. 56 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Himmelreich, von Freiburg 3 St. entfernt, liegt am Eingange ins Höllenthal.

Himmelreich. — Weiler, zum Kirchsp. Jedoerwarden gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Himmelsberg bei Moorhausen. — Einzelne Landstelle, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Himmelstorf, bei Eutin; — (siehe Hemmelstorf. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Hinckel. — Dorf mit Mühle, zur Commun Rosport gehörig. — 18 H. 141 E. — Königreich der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Dickirch. — Obergericht Luxemburg.

Hindelwangen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 26 H. 141 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz.

Hindenberg bei Gadebusch. — Hof mit Mühle, zur Pfarre Grambow gehörig. — 19 H. 141 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Hindenhöfe. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Kappe-Rodeck gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Hindorf. — Dorf, zum Kirchspiel Süderhastedt gehörig. — 18 H. 93 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. —,Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Hindorf hat 12 Höfe und 3 Stellen ohne Land.

Hingstheide bei Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchsp. Stellau gehörig. — 22 H. 127 E. — Königr. Dänemark. — — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hingstheide hat 1 Vollh., 9 Großkathen und 8 Kathen ohne Land. — Dazu gehören die zwischen dem Dorfe und Heidrehm belegenen Stellen Breitenhorst.

Hinkelsmühle bei Bensheim; — (siehe Biermühle. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg).

Hinnenkamp. — Dorf, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 27 H. 172 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Amt Damme, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hinrichsberg bei Wredenhagen. — Hof, zur Pfarre Sietow gehörig. — 12 H. 85 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Hinrichsberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof ist theilweise von einem Wallgraben umgeben.

Hinrichsdorf b. Ribnitz. — Taglöhnerkathen, nach Ribnitz eingepfarrt. — 6 H. 44 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Freudenberg. — Justizcanzlei Rostock.

Hinrichsdorf b. Rostock. — Dorf, zur Pfarre Teutenwinkel gehörig. — 36 H. 255 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 6 Bauern, 7 Büdner, 1 Schule und 1 Forsthof.

Hinrichshagen bei Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Kieth gehörig. — 12 H. 93 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow.

Hinrichshagen bei Rostock. — Taglöhnerdorf, zur Pfarre Rövershagen gehörig. — 28 H. 211 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Kämmerei zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule und 1 Baumwärterhaus.

Hinrichshagen bei Woldegk. — Dorf mit einem Hofe und Pfarrkirche. — 43 H. 345 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Försterei, 1 Schule, 1 Windmühle, 1 Krug, 1 Schmiede und 1 Ziegelei. Es liegt an einem Bache unfern der Wüstenei- und Düsterbusch-Holzung.

Hinrichshof b. Röbel. — Meierei, zur Pfarre Kieth gehörig. — 1 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Wredenhagen zu Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, unfern des Mönchsee's, an einem Bache belegen, gehört zum Bauhofe und hat eine feine Schäferei.

Hinrichshof b. Maschow. — Meierei, zur Pfarre Kieve gehörig. — 1 H. 14 E.

— Gutsbesitzer Wolfgang Fabian, Dreschkasten-Fabrikant, in Rudolstadt.
— Gutsbesitzer Karl Fabian, in Rudolstadt.
— Gutsbesitzer Wilhelm Fabian, in Rudolstadt.
— Gutsbesitzer Hermann Fabian, in Rudolstadt.
— Gutsbesitzer Ernst Fabian, in Rudolstadt.
— Gutsbesitzer Otto

Hinter-Hambach. — Zinken, zur Gemeinde Unter-Harmersbach gehörig. — 24 H. 195 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Hinterhausen. — Zerstreute Häuser, nach Allmannsdorf eingepfarrt. — 5 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Hinter-Heubach. — Hof, zur Gemeinde Altenbach und Pfarrkirche Heiligkreuzsteinach gehörig. — 1 H. 19 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Landamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Hinter-Heuweiler. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Heuweiler gehörig. — 14 H. 136 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Hinterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hausach gehörig. — 1 H. 11 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Hinterhof, von Haslach 1½ St. entfernt, ist Zubehörung der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hinterholz. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Hinterholz. — Weiler, zur Gemeinde Frönd und Pfarrkirche Schönau gehörig. — 4 H. 30 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg.

Hinterlehen. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Hinterlehengericht. — Abtheilung der Gemeinde Lehengericht, mit Filial von Schiltach. — 72 H. 507 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg. — Das Hinterlehengericht besteht aus 31 zerstreuten Höfen, deren jeder einen Eigennamen führt, und zwar: an der Steig, bei den Höfen, Rothlach, Rohrbach, Breitenreute, im Loch, Heidenbühl, Eichberg, der hintere Erdlinsbach, im Grund, Herrenweg, Teufelsgut, Grün, Pfundsteinsgut, am Steg, Gehringsgut oder Theisenbauer, Kienbach, auf dem Stollen, Staigenbach, Kienbächle, Hinterholz, Hinterlehen, Kienbronnen, auf der Hohlaich, Ramsel, auf der Hütte, Hundsail, vor dem Reichenbächle, Sommerwies, Welschdorf und auf dem Hof, welche übrigens alle auch besonders aufgeführt stehen.

Hinter-Menzenschwand. — Dorf mit Pfarrkirche. — 34 H. 274 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Hinter-Meßhof. — Hof, zur Filialgemeinde Steinbach gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim.

Hinterm Gerberhofe. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 4 H. 31 H. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hinterm Moor b. Barrel. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Stuhr gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hintermühle bei Büdesheim. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Büdesheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Hintermühle b. Heldenbergen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Büdesheim, resp. kathol. Pfarrei Heldenbergen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Hintermühle bei Horchheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Heppenheim, resp. kathol. Pfarrei Horchheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Hintermühle b. Salz. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Freienſteinau, reſp. kathol. Pfarrei Herbſtein gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenſchlirf. — Hofgericht Gießen.

Hintermühle b. Wommelshauſen. — Mahlmühle an der Salzböde, zur luther. Pfarrei Hartenrod gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Hinterm Varreler Felde b. Varrel. — Weiler, zum Kirchſpiel Stuhr gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Delmenhorſt, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Hinter-Neuendorf b. Wilſter. — Diſtrict, zum Kirchſp. Wilſter gehörig. — 19 H. 115 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Wilſtermarſch. — Amt Steinburg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Der Diſtrict Hinter-Neuendorf (Klein-Neuendorf), an der Wilſteraue belegen, beſteht aus 18 kleinen Höfen und 1 Kathe, und war ehemals ein großer Hof (Wilriksmoor).

Hinter-Ohlsbach. — Weiler, zur Gemeinde Ohlsbach und Pfarrkirche Gengenbach gehörig. — 11 H. 120 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Raſtadt.

Hinter-Rankach. — Zerſtreute Häuſer, z. Pfarrgemeinde Ober-Wolfach gehörig. — 14 H. 150 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Raſtadt. — Der Ort Hinter-Rankach, von Wolfach 1¼ St. entfernt, iſt Zubehör der Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Hinter-Sand-Probſtei. — Diſtrict verſchiedener Orte. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Kloſteramt Dobbertin. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Die Hinter-Sand-Probſtei liegt in 2 abgeſonderten Theilen am ſüdlichen Buſen der Müritz, und ſüdlich von Mirow an der ſtrelitz-preußiſchen Grenze, hat Sandboden, viel Holz und iſt faſt ganz von Seen eingeſchloſſen.

Hinterſteigen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Frickingen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kr. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Conſtanz. — Der Hof Hinterſteigen, von Heiligenberg ¾ St. entfernt, gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Hinterſte Mühle b. Neu-Brandenburg. — Mühle, nach Neu-Brandenburg eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogl. Stadtgericht Neu-Brandenburg. — Juſtizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Mühle liegt mit einigen anderen in dem anmuthigen, meiſtens von bebüſchten Höhen begleiteten Flußthale des Stargarder Baches.

Hinter-Stengellenz; — (ſ. Stengellenz. — Großherzogthum Baden).

Hinterſte Wache; — (ſ. Wache. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Hinterſtraß. — Dorf mit Filialkirche von St. Märgen. — 28 H. 173 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Hinterthal, das. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Gütenbach gehörig. — 29 H. 294 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Hinterthal. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Prechthal gehörig. — 37 H. 345 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Hinterthal, das. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 13 H. 128 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Hinterthal. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 53 H. 543 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Raſtadt.

Hinter-Tiefenbach od. (Unter-) Nieder-Tiefenbach. — Dorf, zum Kirchſp. Weyersbach gehörig. — 23 H. 187 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürſtenthum Birkenfeld. — Juſtizamt

Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Hinter-Todtmoos. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Vorder-Todtmoos gehörig. — 15 H. 127 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Hinter-Wendorf b. Wismar. — Hof, zur Pfarre Prosecken gehörig. — 11 H. 74 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Hebungsgericht zu Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Hinterzarten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 28 H. 207 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Hinterzarten, früher Hinterstraß genannt, liegt in einer wilden und rauhen Gegend hinter dem Höllenthal. Haupterwerbszweige der Einwohner sind die Fabrikation blecherner Eßlöffel nebst Handel damit, und die Uhrenmacherei, sowie der Holzhandel.

Hintgeshoff. — Einzelner Hof, zur Commun Grosbous gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hintschingen. — Dorf mit Filialkirche von Kirchen. — 30 H. 167 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Hintschingen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hinzenhagen b. Güstrow. — Dorf mit einem Hofe und einer Ziegelei, zur Pfarre Serrahn gehörig. — 12 H. 87 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Hinzenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, ein Kunkellehn, liegt nördlich vom Krakower-See, in bergiger Gegend.

Hippelsbach b. Großbieberau. — Hof, zur evangel. Pfarrei Großbieberau gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hippelsbach, auf der, b. Wersau. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Wersau, resp. kathol. Pfarrei Hering gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hippensbach; — (s. Ober- und Unter-Hippensbach. — Großherzogthum Baden).

Hippersbach. — Zinken, zur Gemeinde Unter-Harmersbach und Pfarrkirche Zell a. H. gehörig. — 5 H. 33 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Hippmannsfeld. — Hof, zur Pfarrgemeinde Lippertsreute gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Hirlingsgrund. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Fischerbach u. Pfarrkirche Weiler gehörig. — 3 H. 17 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Hirlingsgrund, von Haslach 1 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hirm bei Oldenburg; — (s. Oldenburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hirrstein bei Rohfelden; — (siehe Hierstein. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld).

Hirsch bei Oldenburg; — (siehe Grüner Hirsch. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hirsch bei Heiligenhafen; — (siehe Sulsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hirsch, springender, b. Crempe; — (s. Crempdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hirschbach. — Zinken, zur Gemeinde Lierbach u. Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 5 H. 39 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hirschbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schapbach gehörig. — 27 H. 205 kathol. E. (incl. Wildschapbach). — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Die Häuser Hirschbach, von Wolfach 2¼ St. entfernt, ist Zubehörung der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hirschbacher Mühle (Schneemühle) bei Großzimmern. — Mühle,

zur evangel. Pfarrei Großzimmern gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Hirschburg. — Dorf, in die Ribnitzer Stadtkirche eingepfarrt. — 20 H. 162 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, bestehend aus 6 Erbpachtsgehöften, 12 Büdnereien, 1 Erbschmiede und 1 Schule, liegt am östlichen Saume der Ribnitzer Haide, und an einem Bache. Der Hof hat ansehnliche Gebäude und Garten.

Hirschhorn. — Stadt mit einer kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen nach Neckar-Steinach eingepf. — 201 H. 1507 E. (incl. 58 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt. — Die Stadt Hirschhorn liegt malerisch schön, dicht am rechten Neckarufer und an einem steilen Berge, besteht von oben herab aus einer Straße, dehnt sich aber unten weiter aus, wie sich der Neckar vom Berge entfernt. Sie hat eine Vorstadt, in welcher der Finkenbach mit dem Ulvenbach sich vereinigt, und ist übrigens schlecht gebaut. Außer einer Pfarrkirche hat der Ort 1 aufgehobenes Karmeliterkloster, 1 Apotheke, sowie 3 Mahlmühlen mit 1 Schmide- und 1 Oelmühle. — Hirschhorn ist der Sitz eines Steuercommissärs, einer Districts-Steuereinnahme und einer Posterpedition, sowie des schon oben genannten Landgerichts. Das geistliche Ministerium besteht nur aus einem katholischen Pfarrer, und die Bürgerschule ist mit 2 Lehrern besetzt. — Die Stadt hat 5 Jahrmärkte und außerdem auch 1 Wochenmarkt. — Außerhalb der Stadt, zu deren Bereich gehörig, liegen: das Schloß (auf einem steilen Berge, zum Theil verfallen), der Hof Unterhainbrunn mit Zimmermannshütte, der Hof Hämmelsbach (Geisthof) mit einem einzelnen Hause bei der Kortelshütte, der Hof Igelsbach mit dem Grenzwirthshause, 4 Mühlen, 1 Eisenhammer, 3 Ziegeleien, der Weiler Erschheim mit 3 Ziegelhütten und 1 Begräbnißkirche jenseits des Neckars, und die Neckarinseln Wehrinsel u. Krautlacher-Insel. — Burg u. Ort Hirschhorn waren Mainzer Lehn, welches der Familie von Hirschhorn zugehörte. König Wenzel verlieh dem Orte im Jahre 1391 Stadtprivilegien. Im J. 1802 ging Hirschhorn von Churmainz an Hessen über.

Hirschlanden. — Dorf mit Pfarrkirche. — 77 H. 365 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Hirschlanden liegt in einem freundlichen Thale am Kirnaubach und gehört zur Standesherrschaft des Gesammtfürstenhauses Löwenstein-Wertheim. Der Ort hat 3 Wirthshäuser.

Hirschlanden. — Hof, zur Gemeinde Münchhof, Filial von Raithaslach, gehörig. — 2 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Hof Hirschlanden, von Stockach 1½ St. entfernt, gehört dem Grafen von Langenstein.

Hirschwald, der. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Hirschwirthshaus oder **Batzenhäusle**. — Wirthshaus, zur Stadtgemeinde Breisach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Hirsenkoppel bei Calübbe. — Instenstelle, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hirsenmühle (Mutter-Gottes-Mühle) b. Bensheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Auerbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hirtenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Liggeringen gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz. — Der Hirtenhof, von Constanz 4 St. entfernt, gehört dem Freiherrn von Bodmann zu Bodmann.

Hirtenkathe b. Neustadt; — (siehe Guttau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hirtenkathe bei Lütjenburg; — (s. Weißenhaus. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hirtenstall bei Heide; — (siehe Büsum. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hirtenstall bei Heide; — (siehe Hedwigenkoog. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hirtzenbour. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Medernach gehörig. — 1 H. 13 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hirzenhain bei Nidda. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, einer Eisenschmelze und einer Ziegelei, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 48 H. 305 E. (incl. 4 Katholiken). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Hirzenhain, im Vogelsberg liegend, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Stolberg-Roßla und hat 1 Mahlmühle und 1 Eisenwerk, welches an der Nidder, ¼ St. von Hirzenhain entfernt liegt und aus 1 Eisenschmelze, 1 Hochofen, 1 Eisenstein- und Schlacken-Pochwerk, 1 Großhammer mit 1 Aufwerfer und 2 Feuern und aus 1 Klein- und Zainhammer besteht. Auch sind sowohl hier in der Nähe, als in Usenborn, Gelnhaar und Steinberg Eisengruben. Der Ort ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Hirzig. — Hof, zur Gemeinde Lierbach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hitkel. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Bleren gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Abbebausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hittingen b. Hartwarden; — (siehe Hiddingen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hittisheim. — Hof, zur Pfarrgemeinde Worblingen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Hittler-Schanze. — Elbinsel mit einem königl. Pachthofe, zum Kirchspiel Wedel gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Hittler-Schanzensand. — Königl. Pachtstück mit Pächterwohnung, zum Kirchspiel Wedel gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Pachthof Hittler-Schanzensand liegt auf einer Insel der Elbe, westlich von Wedel. — Hier befindet sich eine Zollhebungscontrole.

Hitzhusen (vormals Hiddershusen) bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Bramstedt gehörig. — 30 H. 156 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Bramstedt (z. Thl., über 6 Vollh., 2 Halbh., 2 Viertelh. und 8 Kath., incl. 4 ohne Land); 2) Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg (z. Thl., über 2 Vollh., 2 Großkathen und 2 Kleinkathen). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hitzhusen besteht außer einer Schule und dem ausgebauten Wirthshause Weddelbroker-Damm aus 8 Vollh., 2 Halbh., 2 Viertelh. und 12 Kathen, darunter 2 Groß- und 2 Kleinkathen und 4 Kathen ohne Land.

Hitzkirchen b. Büdingen. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 66 H. 414 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Hitzkirchen, an der Pracht belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein und seit dem Jahre 1816 zum Großherzogthum Hessen.

Hitzmühle bei Felda. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Felda gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Hivingen. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Garnich gehörig. — 16 H. 128 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Hizzenhoff. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Bettendorf gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hobbersdorf bei Eutin; — (siehe Hubertsdorf. — Großherz. Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck).

Hobbie bei Roffhausen. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hobe bei Dodenau. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Dodenau gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Hobelmühle bei Zell. — Mühle an der Andreft, zur luther. Pfarrkirche Billertshausen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Hoben bei Grevismühlen. — Dorf, zur Pfarre Proseken gehörig. — 12 H. 84 E. Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, an der Ostsee belegen, besteht aus 12 Kossathengehöften.

Hoben oder Hobenmühle b. Abbehausen-Groden. — Herrschaftl. Windmühle, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hobenbrake. — Weiler, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 5 H. 30 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hobendeich. — Dorf, zum Kirchspiel Seefeld gehörig. — 34 H. 179 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hobeneck bei Rodenkircher-Wurp. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Rodenkirchen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — (Uebrigens siehe Binnenau.)

Hobenhausen bei Hartwarden; — (s. Alte Canzlei. — Großherzogth. Oldenburg). — Herzogth. Oldenburg).

Hobenmühle (gewöhnlich Hoben-Anhältische Windmühle genannt) bei Abbehauser-Groden. — Herrschaftliche Mühle, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hoberg bei Lütjenburg; — (siehe Friedrichsleben. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hobergskuhle bei Todendorf. — Fischerhaus, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hohenfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hobscheid. — Dorf mit Pfarrkirche. — 175 H. 982 E. — Königr. der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Hobstin bei Neustadt. — Dorf, zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 24 H. 123 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Warendorf (z. Thl., über 7 Vollh. und 7 Kathen); 2) Patrimonialger. des Gutes Kniphagen (z. Thl., über 1 Kathe und Schmiede). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hobstin hat eine Schule. Zu demselben

gehören 3 ausgebaute Hufen, welche Hohfeld, Scharenbruch und Leest heißen, und 4 Taglöhnerhäuser, welche nebst dem Schulhause Vogelsang genannt werden.

Hochberg, auch Hochburg genannt. — Meierei (vorm. eine Burg), nach Serau eingepfarrt. — 2 H. 31 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Hochberg war ehemals Residenz der Markgrafen von Hochberg und Hauptort der Markgrafschaft gleiches Namens, welche den größten Theil der Aemter Emmendingen und Breisach begriff. Den Namen führte das Schloß von dem 1¼ St. östlich von Emmendingen belegenen Schlosse Hochburg.

Hochbrunn. — Hof, zur Gemeinde Hornberg und Pfarrkirche St. Georgen gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Hochburg. — Hof und Schloß, zur Pfarrgemeinde Serau gehörig. — 6 H. 31 E. (16 Evangel. u. 15 Mennonit.). — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Hochdorf. — Dorf mit Pfarrkirche. — 87 H. 536 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Hochebene. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Oppenau gehörig. — 6 H. 43 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hoch-Emmingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 62 H. 434 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Hoch-Emmingen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, erscheint schon im J. 819 und hat 1 Wein- und 2 Bierwirthschaften.

Hochfeld. — Landstelle, zum Kirchspiel Heide gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hochfeld bei Itzehoe; — (siehe Jockendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hochfeld b. Itzehoe; — (s. Rothenmeer. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hochhausen. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 90 H. 634 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Hochhausen, am linken Ufer des Neckars liegend, gehört dem Grafen von Helmstädt. Es hat 2 Kirchen, von denen die kleine evangelische Kirche das Grabmal der heil. Notburga, Tochter des Frankenkönigs Dagobert, enthält. Bei dem Dorfe, am Neckar, ist auch die kleine Höhle, wo die Königstochter Zuflucht und Schutz fand.

Hochhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 141 H. 829 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Bischofsheim a. d. Tauber. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Hochhausen, an der Tauber belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen und hat 3 Wirthshäuser.

Hochheim b. Pfeddersheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Herrnsheim gehörig. — 109 H. 600 E. (incl. 137 Kathol.) — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Hochheim, am linken Arme der Pfrimm belegen, hat 1 evangel. und 1 kathol. Kirche und 4 Mühlen. — Der Ort gehörte früher zu Churpfalz.

Hochkopf. — Hof, zur Gemeinde Oedsbach und Pfarrkirche Oberkirch gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hochmühle b. Altenschlirf. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Altenschlirf gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Hochreuthe; — (s. Höhreuthe. — Großherzogth. Baden).

Hochsaal. — Dorf mit Pfarrkirche. — 58 H. 506 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf hat 2 Wirthshäuser, 1 Bierbrauerei und 1 Mühle, und gehörte ehemals zu Hauenstein.

Hochschildsmühle b. Eberstadt. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle am Modaubach, zur lutherischen Pfarrei Eberstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hochstätten. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Auerbach, resp. katholischen Pfarrei Bensheim gehörig. — 27 H. 201 luther. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hochstätten hat 2 Oelmühlen mit einer Mahlmühle. In der Gemarkung sind Kalksteinbrüche, Quellen von Sauerwasser und ein verlassenes Bleibergwerk.

Hochstätter Thale, im, b. Auerbach. — Försterwohnung, zur evangel. Pfarrei Auerbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Hochstetten. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Breisach gehörig. — 22 H. 108 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Hochstetten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 90 H. 584 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Hochstetten liegt nahe am Rheine, und hat 1 Bier- und 2 Weinwirthschaften.

Hochstraß. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Waldau gehörig. — 11 H. 124 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Hochweisel b. Butzbach. — Dorf mit einer Ziegelei und lutherischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Obermörlen gehörig. — 136 H. 643 E. (incl. 34 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Hochweisel, an der nassauischen Grenze belegen, hat ein Rathhaus.

Hockenharterhof. — Hof, zur Gemeinde Schönberg und Pfarrkirche Prinzbach gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof, von Lahr 2½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Hockenheim. — Dorf mit 2 Pfarrkirchen. — 382 H. 2555 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Hockenheim, schon zur Zeit Carls des Großen existirend, hat 5 Bierbrauereien, 4 Wein- und 4 Gastwirthschaften. Die Einw. dieses großen Dorfes treiben Handel mit Hopfen, Tabak, Heu und Vieh. Auch ist hier eine Torfgräberei.

Hodens b. St. Jost; — (s. Hovens. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hodorf b. Itzehoe. — Dorf an der Stör, zum Kirchspiel Heiligenstedten gehörig. — 15 H. 94 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Bahrenfleth (z. Thl., über 1 Hufe); 2) Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg (z. Thl., über 1 Hufe und 2 Kathen); 3) Patrimonialgericht des Gutes Heiligenstedten (z. Thl., über die Fähre, mit der Wohnung des Fährpächters); und 4) Klostergericht Itzehoe (z. Thl., über 8 Vollh., 2 Kathen und das Schulhaus). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Im Dorfe befindet sich ein klösterlicher Hof, welcher Fettenbemme genannt wird.

Höbek b. Rendsburg. — Dorf, zum Kirchsp. Altstadt Rendsburg gehörig. — 10 H. 57 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Höbek enthält 2 Vollh., 2 Viertelh. und 4 Instenstellen. Einen Theil davon macht Wittenkamp aus, welches aus 1 Vollh., 1 Viertelh. und 1 Instenstelle besteht; außerdem gehört dazu die Instenstelle Brannen (Branjen), welche südlich von Wittenkamp liegt.

Höbek b. Rendsburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Rendsburger Altstadt gehörig. — 11 H. 72 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Höbek b. Itzehoe; — (s. Meierhaus. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Höbek b. Rendsburg; — (s. Ohe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Höchenschwand. — Dorf mit Pfarrkirche. — 38 H. 417 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Höchst b. Breuberg. — Marktflecken mit lutherischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Neustadt gehörig. — 130 H. 1277 E. (incl. 146 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Der Marktflecken Höchst, an der Mimling belegen und zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, hat eine im J. 1568 erbaute Kirche, 1 Ziegelhütte und 4 Mahlmühlen mit 1 Oel-, 1 Schneide- u. 1 Gypsmühle. Das Gebäude eines vormaligen Nonnenklosters ist jetzt das Pfarrhaus. Höchst ist auch der Sitz eines Steuercommissärs für den Bezirk König, einer Districts-Steuereinnahme, eines Steueraufsehers und einer Posterpedition. — Uebrigens hat der Ort 5 Jahrmärkte. — Höchst, früher zu Churpfalz gehörig, ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Höchst b. Vilbel. — Dorf an der Nidder, mit lutherischer Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Engelthal gehörig. — 77 H. 469 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Höchst, mit einem Schulhause und einem Schlosse und der freiherrl. von Günterodschen Familie gehörig, ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden. Das Schloß enthält eine Bibliothek von 45—50,000 Bänden, ein Münzkabinet und eine kleine Bildergallerie.

Höchsten. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberhomberg gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Höchsten, von Heiligenberg 2¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Höchstentafern; — (s. Tafern. — Großherzogthum Baden).

Hödienwisch. — Dorf, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 14 H. 55 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hödienwisch (Hudenwisch) enthält 4 Höfe und 3 Stellen.

Hödingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 286 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Höfe. — Zinken, zur Gemeinde Sasbachwalden und Pfarrkirche Sasbach gehörig. — 5 H. 39 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Höfe. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Lauf gehörig. — 18 H. 176 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Höfe, die. — Weiler, zur Gemeinde Horheim und Pfarrkirche Schwerzen gehörig. — 15 H. 163 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler die Höfe, von Stühlingen 3¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Höfen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Langenrain gehörig. — 1 H. 10 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Höfen. — Einige Häuser mit Papierfabrik an der Wiese, zur Stadt und Pfarrgemeinde Schopfheim gehörig. — 4 H. 49 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Höfen. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Burg und Pfarrkirche Kirchzarten gehörig. — 11 H. 117 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Höfen, bei den. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 8 H. 79 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg.

Höfen, bei den. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehö-

rig. — 5 H. 32 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg.

Höfen. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schutterthal gehörig. — 1 H. 9 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofger. Rastadt. — Der Ort Höfen, von Lahr 3 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Höfen. — Zinken, zur Gemeinde Dörlinbach und Pfarrkirche Schweighausen gehörig. — 7 H. 67 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt.

Höfen. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Schutterwald gehörig. — 51 H. 403 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Höfen bei Calübbe. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Höfenswiese b. Calübbe. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Höfle. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Todtmoos gehörig. — 5 H. 54 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg. — (Uebrigens siehe Todtmoos.)

Höfle. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 12 H. 99 kathol. E. (incl. Mühlenberg). — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Höfle. — Zinken, zur Gemeinde Ramsbach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 6 H. 39 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Höge, auf der, b. Ganderkesee; — (s. Höhe, auf der. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Högen. — Dorf, zum Kirchsp. Hennstedt gehörig. — 10 H. 54 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Högen b. Rendsburg; — (s. Hohenwestedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Högersdorf. — Dorf, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 21 H. 167 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Högersdorf (vorm. Hoyerstorf, Hagerstorp, auch Cusalin genannt), an der Trave belegen, besteht aus 8 Vollh., 3 Kathen mit, 1 Kathe ohne Land und 3 Anbauerstellen, mit 1 Schule.

Högsdorf b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 55 H. 275 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Helmsdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Högsdorf (vorm. Hoestorp) enthält 9 Vollh. und 45 Kathen und Instenstellen, nebst einer Ziegelei und einer Schule. Auf der Feldmark des Dorfes liegt 1 Holzvogtswohnung mit 3 eingehegten Holzungen, die zum Gute Neudorf gehören.

Höhe oder auf der Höge b. Ganderkesee. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Amt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Höhe, auf der, b. Lintel. — Brinksitzerei, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Höhe, auf der, bei Moordeich. — Weiler, zum Kirchsp. Stuhr gehörig. — 3 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Höhe, die, bei Sprendlingen. — Ziegelei, zur evangel. Pfarrei Sprendlingen gehörig. — 1 H. 9 E. — Groß-

herzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofger. Darmstadt.

Höhefeld. — Dorf mit Filialkirche von Niklashausen. — 87 H. 407 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Höhefeld gehört zur Standesherrschaft des fürstlichen Gesammthauses Löwenstein-Wertheim.

Höhingen. — Schloßruine in der Pfarrgemeinde Achkarren. — — H. — E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Die Ruine Höhingen, von Breisach 1½ St. nordöstlich entfernt und früher zur Herrschaft Usenberg gehörig, ist im J. 1415 vermöge Erbgangrechts an den Markgrafen Bernhard von Baden gediehen.

Höhn bei Meldorf; — (s. Epenwöhrden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Höhndorf b. Lütjenburg. — Probsteierdorf, zum Kirchspiel Schönberg gehörig. — 25 H. 160 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klosterger. Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Höhndorf (vormals Honendorp), auf einer Höhe liegend, enthält 5 Vollh., 5 Kathen mit, 5 Kathen ohne Land und 10 Instenstellen. Im Dorfe befinden sich verschiedene Handwerker.

Höhreugrund. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oberried gehörig. — 1 H. 18 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Höhreuthe. — Dorf, zur Gemeinde Illwangen und Pfarrkirche Zußdorf (Königreich Württemberg) gehörig. — 13 H. 102 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Höhreuthe gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Höingen (Hoingen) b. Kirtorf. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Oberofleiden, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 16 H. 135 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofgericht Gießen.

Höll. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Urberg gehörig. — 3 H. 29 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg.

Hölle b. Accum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Accum gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Hölle bei Hasbergen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hölle b. Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Höllen b. Barmstedt; — (s. Lutzhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Höllenthal; — (siehe Steig. — Großherzogthum Baden).

Höllen-Ziegelhütte b. Steinheim. — Ziegelbrennerei, zur evangel. Pfarrei Babenhausen, resp. katholischen Pfarrei Steinheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt.

Höllerbach b. Breuberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Kirchbrombach, resp. katholischen Pfarrei Neustadt gehörig. — 26 H. 185 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Höllerbach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Höllerbacher Schafhof. — Hof mit Försterhaus, zur evangel. Pfarrei Kirchbrombach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Höllerhecke b. Erlau. — Einzelne Häuser, zur evangel. Pfarrei Fränkisch-Crumbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Höllgraben. — Hof, zur Gemeinde (Vorder-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Höllgrund; — (s. Ober- und Unter-Höllgrund. — Großherzogthum Baden).

Höllhof b. Alsfeld. — Hof, zur luther. Pfarrkirche Alsfeld gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Höllmühle b. Alsfeld. — Mühle am Elfebach, zur lutherischen Pfarrkirche Alsfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Höllstein. — Dorf mit Filialkirche von Steinen. — 38 H. 378 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — In dem Dorfe Höllstein ist eine Maschinenfabrik, eine Baumwollen-Spinnerei und Weberei, sowie eine Posthalterei.

Höllthal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schönwald gehörig. — 29 H. 240 E. (incl. Bühl). — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Höllwangen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ueberlingen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofger. Constanz.

Hölschen. — Weiler, zur Gemeinde Fischbach gehörig. — 2 H. 12 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Höltenklinken b. Oldesloe. — Dorf und adel. Gut, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 31 H. 188 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Höltenklinken. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut und Dorf Höltenklinken (Hölzernklinken, gewöhnlich Klinken), an der Barnitz, im Itzehoer Güterdistricte belegen, besteht aus dem Haupthofe, der Ortschaft Klinken mit einer Erbpachts-Kupfermühle und der Erbpachtsstelle Senfenmühle, welche nebst 2 kleinen Erbpachtsstellen an der Grenze des Gutes liegen. Auch gehören zu demselben einige kleine Fisch- u. Mühlenteiche. Auf dem Hofe selbst ist eine Ziegelei und Brennerei.

Höltigbaum (Hölkbaum, Cavellenhagen, Manhagen). — Hof und Wirthshaus, zum Kirchspiel Alt-Rahlstedt gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Höltigbaum liegt an der Landstraße von Hamburg nach Lübeck. Es wird hier Wegegeld entrichtet.

Höltinghausen. — Dorf, zum Kirchspiel Emstek gehörig. — 54 H. 319 E. — Großherz. Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kr. Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Höltingstorf. — Forsthof und Kathen, zur Pfarrei Passee gehörig. — 2 H. 27 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Hölzernklinken b. Barmstedt; — (s. Großendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hölzernklinken b. Oldesloe; — (s. Höltenklinken. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hölzern Wamms bei Jever. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Vorstadt Jever gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hölzle (auch Weilheim genannt). — Weiler, zur Pfarrgemeinde Biethingen gehörig. — 9 H. 53 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofger. Constanz. — Der Weiler Hölzle, von Mößkirch 1¼ St. entfernt, gehört zur

Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hölzleberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 3 H. 16 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt.

Hölzlehof. — Hof, zur Stadt und Pfarrkirche Bräunlingen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofger. Constanz.

Höne. — Dorf, zum Kirchsp. Dinklage gehörig. — 91 H. 480 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Höpfingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 170 H. 1054 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Höpfingen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, hat 4 Wirthshäuser.

Hörcheuberg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Sasbachwalden u. Pfarrkirche Sasbach gehörig. — 7 H. 66 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Freiburg.

Hördten. — Dorf an der Murg, mit Filialkirche von Gernsbach. — 135 H. 918 E. (incl. 3 Evangel. u. 54 Israel.). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Höresmühle bei Freienseen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Freienseen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofger. Gießen.

Hörgenau. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Engelrod, resp. katholischen Pfarrei Herbstein gehörig. — 43 H. 258 E. (incl. 2 Kathol.). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Hörgenau, im Vogelsberg liegend, gehört dem Freiherrn von Riedesel, und hat eine Mahlmühle.

Hörgerichsmühle b. Lauterbach. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Lauterbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Hörgern b. Lich; — (s. Oberhörgern. — Großherzogth. Hessen).

Hörhalden. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Lehner Rotte) gehörig. — 5 H. 27 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Höringshausen b. Vöhl. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Gießen gehörig. — 109 H. 802 E. (incl. 85 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Höringshausen hat 2 Mahl- und Oelmühlen, 2 Höfe, darunter Neudorf, und einige Potaschesiedereien. Auch werden hier 4 Jahrmärkte gehalten.

Hörn b. Glückstadt. — Hufengut und Kathe, zum Kirchspiel Collmar gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Groß-Collmar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Hörn (auf der Hörn) besteht aus 1 Hufe und 1 Kathe in der Bielenberger-Marsch.

Hörn b. Itzehoe; — (s. Großen- und Klein-Hörn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hörn, in der, b. Itzehoe; — (siehe Dammducht. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hörn, in der, b. Itzehoe; — (siehe Uhrendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hörn. — Dorf, zum Kirchsp. Fedderwarden gehörig. — 10 H. 43 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Hörn. — Weiler, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 4 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hörnerkirchen bei Bramstedt. — Dorf mit Pfarrk. — 39 H. 194 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Ad-

miniſtration zu Rantzau. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Hörnerkirchen, an der Landſtraße von Glückſtadt nach Bramſtedt liegend, enthält 9 Vierundzwanzigſtelh. und 3 Kathen, nebſt den einzelnen Stellen Blocksberg, Kreienkamp und Achterkamp, und macht mit dem Dorfe Brande eine Vogtei aus. Von den Häuſern des Dorfes ſind 13 auf Paſtorat- und Organiſten-Ländereien erbaut. Die Häuſer, größtentheils mit Ziegeln gedeckt, ſind zur Betreibung bürgerlicher Nahrung eingerichtet. Das Dorf hat 1 Schule und 2 Vieh-, Pferde- und Krammärkte.

Hörnigrund. — Einzelne Häuſer, zur Pfarrgemeinde Oberried gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Hörnſee bei Preetz. — Einzelnes Haus, zum Kirchſp. Preetz gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Kloſtergericht Preetz. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Haus liegt an der Landſtraße von Preetz nach Nortorf, auf dem Hoffelde des Kloſters Preetz.

Hörspe. — Dorf an der Hörspe, zum Kirchſpiel Bardewiſch gehörig. — 15 H. 101 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Berne, reſp. Landger. Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Hörſt, auf der, bei Itzehoe; — (ſ. Krummendiek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Hörſten bei Rendsburg. — Landſtellen, zum Kirchſpiel Jevenſtedt gehörig. — 3 H. 19 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Magiſtrat, reſp. Niedergericht der Stadt Rendsburg. — Holſteinſches Oberger., reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Die 3 Landſtellen Hörſten gehören zum Gebiete der Stadt Rendsburg, nebſt der Wohnung des Holzvogts, Schachtholm genannt. Unter den Ländereien, welche die Stadt Rendsburg im J. 1339 von dem Grafen Gerhard geſchenkt erhalten hat, befindet ſich auch die Landſtelle Lubnviehe.

Hörſten bei Itzehoe; — (ſ. Mehlbek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Hösdorff. — Dorf, zur Commun Reisdorff gehörig. — 17 H. 154 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Höſel b. Pinneberg; — (ſ. Langelohe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Hövebeck bei Rendsburg; — (ſiehe Ohe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Hövede. — Dorf, zum Kirchſpiel Tellingſtedt gehörig. — 14 H. 45 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Landſchaft Norder-Dithmarſchen. — Landvogtei Heide. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Hövede enthält 6 Höfe, 1 Stelle mit und 1 Stelle ohne Land, nebſt 1 nordöſtlich vom Dorfe belegenen Waſſermühle, vormals Ikenmöhl genannt.

Höven, auf dem, b. Oldesloe; — (ſ. Treuholz. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Höven. — Dorf mit einem adel. Gute, zum Kirchſpiel Wardenburg gehörig. — 24 H. 168 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Juſtizamt Oldenburg, reſp. Stadt- und Landger. Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Höven. — Dorf, zum Kirchſpiel Lutten gehörig. — 26 H. 182 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Juſtizamt Vechta, reſp. Landger. Vechta. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Höwenegg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Immendingen gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Baden. — Seekreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofger. Conſtanz. — Der Hof Höwenegg, vorm. eine Burg, von Möhringen 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrſchaft des Fürſten von Fürſtenberg.

Hof. — Weiler, zur Gemeinde Frönd und Pfarrkirche Schönau gehörig. — 9 H. 71 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Hof. — Rotte, zur Thalgemeinde Untermünſterthal, Filial von St. Trudpert, gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Hof, auf dem. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 5 H. 38 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Hof, der. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gremmelsbach gehörig. — 7 H. 60 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Hof; — (siehe Bernauhof. — Großherzogthum Baden).

Hofbruck. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Wolfach gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Der Hof Hofbruck, von Wolfach 1¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hof-Eckwarden bei Tossens; — (s. Eckwarden bei Tossens. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hofe, im, bei Damme. — Weiler, zum Kirchsp. Damme gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hofen. — Dorf, zur Gemeinde Schlechtenhaus u. Pfarrkirche Weitenau gehörig. — 28 H. 190 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Hofen; — (s. Höfen. — Großherzogth. Baden).

Hoffe. — Dorf mit einer Schule, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 39 H. 247 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hoffeld bei Neumünster; — (siehe Bordesholm. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hoffelde. — Meierei, zur Pfarre Rödlin gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei liegt in einem Wiesengrunde.

Hoffelderhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schweinberg gehörig. — 1 H. 30 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof, von Walldürn 3¼ St. östlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Hoffelt. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Hacheville gehörig. — 31 H. 178 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hoffenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 181 H. 1494 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Hoffenheim, von Sinsheim, dem Sitze des Amtes Hoffenheim, ½ St. entfernt, liegt an der Straße von Sinsheim nach Heidelberg, am Elsenzbach, und gehört dem Freiherrn Carl von Gemmingen-Hornberg. Die Einwohner treiben Feld-, Wiesenbau und Viehzucht.

Hoffinger-Rott b. Hohenkirchen; — (siehe Johann-Meiners-Rott. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hoffnung, die gute, b. Hamburg; — (s. Alveslohe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hoffnungsthal b. Rendsburg; — (s. Todenbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hof-Grabow. — Hof an der Warnow, nach Kladrum eingepfarrt. — 19 H. 144 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Erbschmiede.

Hofgüll b. Muschenheim. — Hof, zur reformirten Pfarrkirche Muschenheim gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen.

Hofhamm. — Dorf, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 11 H. 66 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hofheim bei Heppenheim. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der

Evangel. zur Pfarrei Nordheim gehörig. — 182 H. 1197 E. (incl. 11 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hofheim, ein alter Ort, ist im J. 1802 von dem Bisthume Worms an Hessen abgetreten worden.

Hofheim b. Goddelau. — Hospital, zur evangel. Pfarrei Crumstadt, resp. kathol. Pfarrei Gernsheim gehörig. — 10 H. 320 E. (incl. der Hospitaliten). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Das Hospital Hofheim, 2¼ St. von Dornberg und zunächst Crumstadt, ist eine Landesanstalt und steht unter der obern Leitung des Provinzial-Commissärs.

Hofkamp b. Dersau. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hofkathe b. Lütjenburg; — (siehe Meischensdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hof-Lütgendorf b. Lübz. — Hof an einem See, nach Lütgendorf eingepfarrt. — 9 H. 60 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Hof-Lütgendorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Hof-Malchow. — Hof, nach Kuppentin eingepfarrt. — 17 H. 119 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat einen Büdner, und Taglöhnerkathen, Jammersdorf genannt, welche sehr entfernt liegen.

Hofmannsmühle b. Freienseen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Freienseen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Laubach. — Hofgericht Gießen.

Hofmühle b. Usenborn. — Mahl- u. Oelmühle, zur luther. Pfarrei Usenborn gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Ortenberg. — Hofgericht Gießen.

Hof-Mummendorf. — Hof, nach Mummendorf eingepfarrt. — 13 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Hof-Poppentin. — Neu angelegter Hof, nach Poppentin eingepfarrt. — 8 H. 58 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow.

Hofraith. — Zinken, zur Gemeinde Oedsbach und Pfarrkirche Oberkirch gehörig. — 5 H. 39 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hofsgrund. — Dorf mit Pfarrkirche. — 46 H. 304 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Hofsgrund liegt in einem rauhen Thale, am westlichen Fuße des Feldberges.

Hof-Steffenshagen. — Hof, nach Nieder-Steffenshagen eingepfarrt. — 8 H. 55 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Hofstelle (Ovelgönner); — siehe Ovelgönner Hofstelle. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hofstetten. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Messelhausen gehörig. — 16 H. 113 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Weiler Hofstetten, von Gerlachsheim 1 St. entfernt, gehört den Freiherren von Zobel.

Hofstetten. — Hof und Meierei, zur Pfarrkirche Rohrenbach und Gemeinde Heiligenberg gehörig. — 2 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Hofstetten, von Heiligenberg nur wenig entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hofstetten. — Dorf mit Filialkirche von Haslach. — 41 H. 290 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hof-

Ausgabe 1 Mk. 50 Pf. Ausgabe 2 Mk. 50 Pf. Ausgabe 3 Mk. 50 Pf. Ausgabe 4 Mk. 50 Pf. Ausgabe 5 Mk. 50 Pf. Ausgabe 6 Mk. 50 Pf. Ausgabe 7 Mk. 50 Pf. Ausgabe 8 Mk. 50 Pf. Ausgabe 9 Mk. 50 Pf. Ausgabe 10 Mk. 50 Pf. Ausgabe 11 Mk. 50 Pf. Ausgabe 12 Mk. 50 Pf. Ausgabe 13 Mk. 50 Pf. Ausgabe 14 Mk. 50 Pf. Ausgabe 15 Mk. 50 Pf. Ausgabe 16 Mk. 50 Pf. Ausgabe 17 Mk. 50 Pf. Ausgabe 18 Mk. 50 Pf. Ausgabe 19 Mk. 50 Pf. Ausgabe 20 Mk. 50 Pf. Ausgabe 21 Mk. 50 Pf. Ausgabe 22 Mk. 50 Pf. Ausgabe 23 Mk. 50 Pf. Ausgabe 24 Mk. 50 Pf. Ausgabe 25 Mk. 50 Pf. Ausgabe 26 Mk. 50 Pf. Ausgabe 27 Mk. 50 Pf. Ausgabe 28 Mk. 50 Pf. Ausgabe 29 Mk. 50 Pf. Ausgabe 30 Mk. 50 Pf. Ausgabe 31 Mk. 50 Pf. Ausgabe 32 Mk. 50 Pf. Ausgabe 33 Mk. 50 Pf. Ausgabe 34 Mk. 50 Pf. Ausgabe 35 Mk. 50 Pf. Ausgabe 36 Mk. 50 Pf. Ausgabe 37 Mk. 50 Pf. Ausgabe 38 Mk. 50 Pf. Ausgabe 39 Mk. 50 Pf. Ausgabe 40 Mk. 50 Pf. Ausgabe 41 Mk. 50 Pf. Ausgabe 42 Mk. 50 Pf. Ausgabe 43 Mk. 50 Pf. Ausgabe 44 Mk. 50 Pf. Ausgabe 45 Mk. 50 Pf. Ausgabe 46 Mk. 50 Pf. Ausgabe 47 Mk. 50 Pf. Ausgabe 48 Mk. 50 Pf. Ausgabe 49 Mk. 50 Pf. Ausgabe 50 Mk. 50 Pf. Ausgabe 51 Mk. 50 Pf. Ausgabe 52 Mk. 50 Pf. Ausgabe 53 Mk. 50 Pf. Ausgabe 54 Mk. 50 Pf. Ausgabe 55 Mk. 50 Pf. Ausgabe 56 Mk. 50 Pf. Ausgabe 57 Mk. 50 Pf. Ausgabe 58 Mk. 50 Pf. Ausgabe 59 Mk. 50 Pf. Ausgabe 60 Mk. 50 Pf. Ausgabe 61 Mk. 50 Pf. Ausgabe 62 Mk. 50 Pf. Ausgabe 63 Mk. 50 Pf. Ausgabe 64 Mk. 50 Pf. Ausgabe 65 Mk. 50 Pf. Ausgabe 66 Mk. 50 Pf. Ausgabe 67 Mk. 50 Pf. Ausgabe 68 Mk. 50 Pf. Ausgabe 69 Mk. 50 Pf. Ausgabe 70 Mk. 50 Pf. Ausgabe 71 Mk. 50 Pf. Ausgabe 72 Mk. 50 Pf. Ausgabe 73 Mk. 50 Pf. Ausgabe 74 Mk. 50 Pf. Ausgabe 75 Mk. 50 Pf. Ausgabe 76 Mk. 50 Pf. Ausgabe 77 Mk. 50 Pf. Ausgabe 78 Mk. 50 Pf. Ausgabe 79 Mk. 50 Pf. Ausgabe 80 Mk. 50 Pf. Ausgabe 81 Mk. 50 Pf. Ausgabe 82 Mk. 50 Pf. Ausgabe 83 Mk. 50 Pf. Ausgabe 84 Mk. 50 Pf. Ausgabe 85 Mk. 50 Pf. Ausgabe 86 Mk. 50 Pf. Ausgabe 87 Mk. 50 Pf. Ausgabe 88 Mk. 50 Pf. Ausgabe 89 Mk. 50 Pf. Ausgabe 90 Mk. 50 Pf. Ausgabe 91 Mk. 50 Pf. Ausgabe 92 Mk. 50 Pf. Ausgabe 93 Mk. 50 Pf. Ausgabe 94 Mk. 50 Pf. Ausgabe 95 Mk. 50 Pf. Ausgabe 96 Mk. 50 Pf. Ausgabe 97 Mk. 50 Pf. Ausgabe 98 Mk. 50 Pf. Ausgabe 99 Mk. 50 Pf. Ausgabe 100 Mk. 50 Pf.

Ausgabe 1 Mk. 50 Pf. Ausgabe 2 Mk. 50 Pf. Ausgabe 3 Mk. 50 Pf. Ausgabe 4 Mk. 50 Pf. Ausgabe 5 Mk. 50 Pf. Ausgabe 6 Mk. 50 Pf. Ausgabe 7 Mk. 50 Pf. Ausgabe 8 Mk. 50 Pf. Ausgabe 9 Mk. 50 Pf. Ausgabe 10 Mk. 50 Pf. Ausgabe 11 Mk. 50 Pf. Ausgabe 12 Mk. 50 Pf. Ausgabe 13 Mk. 50 Pf. Ausgabe 14 Mk. 50 Pf. Ausgabe 15 Mk. 50 Pf. Ausgabe 16 Mk. 50 Pf. Ausgabe 17 Mk. 50 Pf. Ausgabe 18 Mk. 50 Pf. Ausgabe 19 Mk. 50 Pf. Ausgabe 20 Mk. 50 Pf. Ausgabe 21 Mk. 50 Pf. Ausgabe 22 Mk. 50 Pf. Ausgabe 23 Mk. 50 Pf. Ausgabe 24 Mk. 50 Pf. Ausgabe 25 Mk. 50 Pf. Ausgabe 26 Mk. 50 Pf. Ausgabe 27 Mk. 50 Pf. Ausgabe 28 Mk. 50 Pf. Ausgabe 29 Mk. 50 Pf. Ausgabe 30 Mk. 50 Pf. Ausgabe 31 Mk. 50 Pf. Ausgabe 32 Mk. 50 Pf. Ausgabe 33 Mk. 50 Pf. Ausgabe 34 Mk. 50 Pf. Ausgabe 35 Mk. 50 Pf. Ausgabe 36 Mk. 50 Pf. Ausgabe 37 Mk. 50 Pf. Ausgabe 38 Mk. 50 Pf. Ausgabe 39 Mk. 50 Pf. Ausgabe 40 Mk. 50 Pf. Ausgabe 41 Mk. 50 Pf. Ausgabe 42 Mk. 50 Pf. Ausgabe 43 Mk. 50 Pf. Ausgabe 44 Mk. 50 Pf. Ausgabe 45 Mk. 50 Pf. Ausgabe 46 Mk. 50 Pf. Ausgabe 47 Mk. 50 Pf. Ausgabe 48 Mk. 50 Pf. Ausgabe 49 Mk. 50 Pf. Ausgabe 50 Mk. 50 Pf. Ausgabe 51 Mk. 50 Pf. Ausgabe 52 Mk. 50 Pf. Ausgabe 53 Mk. 50 Pf. Ausgabe 54 Mk. 50 Pf. Ausgabe 55 Mk. 50 Pf. Ausgabe 56 Mk. 50 Pf. Ausgabe 57 Mk. 50 Pf. Ausgabe 58 Mk. 50 Pf. Ausgabe 59 Mk. 50 Pf. Ausgabe 60 Mk. 50 Pf. Ausgabe 61 Mk. 50 Pf. Ausgabe 62 Mk. 50 Pf. Ausgabe 63 Mk. 50 Pf. Ausgabe 64 Mk. 50 Pf. Ausgabe 65 Mk. 50 Pf. Ausgabe 66 Mk. 50 Pf. Ausgabe 67 Mk. 50 Pf. Ausgabe 68 Mk. 50 Pf. Ausgabe 69 Mk. 50 Pf. Ausgabe 70 Mk. 50 Pf. Ausgabe 71 Mk. 50 Pf. Ausgabe 72 Mk. 50 Pf. Ausgabe 73 Mk. 50 Pf. Ausgabe 74 Mk. 50 Pf. Ausgabe 75 Mk. 50 Pf. Ausgabe 76 Mk. 50 Pf. Ausgabe 77 Mk. 50 Pf. Ausgabe 78 Mk. 50 Pf. Ausgabe 79 Mk. 50 Pf. Ausgabe 80 Mk. 50 Pf. Ausgabe 81 Mk. 50 Pf. Ausgabe 82 Mk. 50 Pf. Ausgabe 83 Mk. 50 Pf. Ausgabe 84 Mk. 50 Pf. Ausgabe 85 Mk. 50 Pf. Ausgabe 86 Mk. 50 Pf. Ausgabe 87 Mk. 50 Pf. Ausgabe 88 Mk. 50 Pf. Ausgabe 89 Mk. 50 Pf. Ausgabe 90 Mk. 50 Pf. Ausgabe 91 Mk. 50 Pf. Ausgabe 92 Mk. 50 Pf. Ausgabe 93 Mk. 50 Pf. Ausgabe 94 Mk. 50 Pf. Ausgabe 95 Mk. 50 Pf. Ausgabe 96 Mk. 50 Pf. Ausgabe 97 Mk. 50 Pf. Ausgabe 98 Mk. 50 Pf. Ausgabe 99 Mk. 50 Pf. Ausgabe 100 Mk. 50 Pf.

stein zu Beerfelden. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Hohberg, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, ist im Jahre 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Hohbrink oder Hogebrück. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 10 H. 79 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohbühn. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Linx gehörig. — 19 H. 128 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Bischofsheim. — Hofgericht Rastadt.

Hohdamm bei Bäke. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Neuenhuntorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hoheberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 8 H. 76 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Hohebruck. — Zinken, zur Gemeinde Ibach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 7 H. 74 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hohebrücke. — Holzwärterei, nach Zirtow eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Hohebrücke oder Hogebrügge bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hoheburg bei Schlemmin. — Verfallenes Bergschloß im Walde. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Bützow. — Justizcanzlei Rostock. — (Uebrigens siehe Schlemmin.)

Hoheheide. — Dorf, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 33 H. 234 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohehelle bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 1 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hoheleuchte bei Ratzeburg. — Ansiedelung, nach Schlagsdorf eingepf. — 6 H. 40 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Hoheliete. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 7 H. 46 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohelucht. — Dorf, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 11 H. 79 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräflich Bentinck'sches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hoheluft bei Altona; — (siehe Lokstedt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hoheluft bei Sander-Ahm. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohemiele bei Klütz. — Försterhof mit einem Kruge, zur Pfarre Klütz gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Hohemoost bei Brink. — Weiler, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 4 H. 19 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohe-Mühle b. Bernshausen. — Mühle an der Schlitz, zur luther. Pfarrei Kreuzersgrund gehörig. — 1 H. 7 E.

— Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Hohenaspe b. Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 114 H. 912 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht Neuhobet (über 1 Vollhüfn., 2 Viertelh. und 1 Kathe); 2) Patrimonialgericht Drage (über 5 Vollhüfn., 7 Halbhüfn., 12 Viertelh., 22 Kathen, 36 Instenstellen, das Pastorat, die Organisten- und Küsterstelle); 3) Klostergericht Itzehoe (über 3 Vollhüfn., 1 Dreiviertelhüfn., 2 Halbhüfn., 7 Viertelhüfn., 7 Kathen und 6 Instenstellen). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hohenaspe liegt in einem Halbkreise am Rande eines Thales, und besteht überhaupt aus 9 Vollh., 1 Dreiviertelh., 9 Halbh., 21 Viertelh., 30 Kathen und 42 Instenstellen, nebst Pastorat-, Organisten- u. Küsterstelle, 1 Schule, 3 Wirthshäusern, 1 Ziegelei, 1 Brauerei und Brennerei. Die Kirche, welche schon im Jahre 1347 vorkommt, hat eine hohe Lage. Unter den Einwohnern dieses großen Dorfes sind verschiedene Handwerker. Die übrigen Einw. beschäftigen sich mit Ackerbau und Viehzucht; auch wird die Bienenzucht stark getrieben. Etwa ¼ St. vom Dorfe liegen 2 dazu gehörige Landstellen, Namens Charlottenburg und Margaretenburg.

Hohenaue (Schrimpf'sche Aue) bei Trebur. — Hof, zur evangelischen Pfarrei Trebur, resp. kathol. Pfarrei Astheim gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Der Hof Hohenau, am Rhein, in Treburer Gemarkung belegen, ist im J. 1802 dem Großherzogthum Hessen überlassen worden. Die Aue, mit Wohnhaus, Oekonomiegebäuden, Brau- und Brennerei besetzt, ist durch erhöhte Dämme gegen Ueberschwemmung geschützt.

Hohenberg bei Oldenburg; — (siehe Lensahn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenberg bei Kiel; — (siehe Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenberg. — Dorf, zum Kirchspiel Varel gehörig. — 14 H. 105 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrschaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohenbergen b. Oldesloe; — (siehe Elmenhorst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenbodmann. — Dorf mit Filialkirche von Pfaffenhofen. — 21 H. 145 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Hohenböken. — Dorf, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 22 H. 154 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohenboyen bei Vechta; — (siehe Hohenbögen, — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Hohen-Demzin b. Stavenhagen. — Dorf mit Hof und Kirche von Bülow. — 29 H. 215 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Hohen-Demzin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule, 2 Bauern und Ziegelei, liegt in bergiger Gegend, an der Straße von Teterow nach Malchow.

Hoheneck; — (siehe Hohneck. — Großherzogth. Baden).

Hoheneichen bei Preetz. — Meierhof, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 2 H. 28 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rasdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Hoheneichen hat auf seinem Felde eine Häuerstelle, Stubbenstedt genannt.

Hohenfelde bei Lütjenburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Giekau gehörig. — 4 H. 25 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hohenfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Hohenfelde (vorm. Houvelde), an der Ostsee, im Oldenburger Güterdistricte belegen, und vormals ein Dorf, besteht aus dem Haupthofe, dem Meierhofe Todendorf und den Dörfern Matzwitz, Todendorf mit Hobergskuhle, Satjendorf mit Haferstoppel,

Schwarz, Ferdinand, Kaufmann, Wien, I., Graben 19.

Bürgermeister, Bürgermeisterin, Bürgermeisterei, Bürgermeisterstelle, Bürgermeisterwahl, Bürgermeisterwürde, Bürgermeisterzimmer, Bürgerpflicht, Bürgerrecht, Bürgerschaft, Bürgersteig, Bürgerstand, Bürgerstolz, Bürgertum, Bürgerwehr, Bürgerwehrmann, Bürgerwehrmusik, Bürgerwehrpflicht, Bürgerwehrrock, Bürgerwehrsoldat, Bürgerwehrstiefel, Bürgerwehrtrommel, Bürgerwehrtrommler, Bürgerwehrtrommelschlägel, Bürgerwehrtrommelstock, Bürgerwehrtrommelwirbel, Bürgerwehrtrommelzeichen, Bürgerwehrtrommelzeichenbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftart, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnung, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Bürgerwehrtrommelzeichenbuchstabenschriftartbezeichnungs

Hohenhütten, im J. 1800 angelegt, hat auf der Feldmark 4 Kathen, welche Kirchkampskoppel heißen. — Bei dem Meierhofe hat ehedem ein Dorf Namens Brunswig gestanden.

Hohenkamp b. Lütjenburg; — (siehe Blekendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenkamp bei Reinfeld; — (siehe Steinhof. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hohenkamp, bei, b. Reinfeld; — (s. Steinfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hohenkirchen b. Grevismühlen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 27 H. 192 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle, 5 Erbpachtsgehöfte u. 7 Kossathen. Die Kirche, eine der ältesten in Mecklenburg, ist vor dem Jahre 1250 in Kreuzesform erbaut; der Thurm hat 3 Glocken.

Hohenkirchen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 38 H. 208 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf, wohlgebaut, so daß es mehr das Ansehen eines Fleckens hat, hieß in alten Zeiten Goekerken, weil die damalige hiesige Kirche für einen ganzen Gau (Goe) bestimmt war. Sie soll schon im Jahre 1057 gebaut sein, und war eine der größten und schönsten im ganzen Jeverlande, wenigstens in der Provinz Wangerland. Nächst Jever war Hohenkirchen der wichtigste Ort in dieser Erbherrschaft. Im Dorfe ist eine Posterpedition.

Hohenkirchener-Hammerich bei Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohenkrähen. — Hof mit Burgruine, zur Pfarrgemeinde Duchtlingen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Hohenkrähen, von Blumenfeld 2¼ St. entfernt, liegt auf einem kegelförmigen, sich zum Theil fast senkrecht erhebenden Felsenberge, und gehört dem Freiherrn von Reischach, dessen Schlößchen am nördlichen Fuße des Berges steht. Wer die Burg, die schon in frühester Zeit vorhanden gewesen ist, erbaut hat, kann nicht mehr nachgewiesen werden.

Hohenleuchte bei Kiel; — (siehe Bokse. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenleuchte b. Ahrensbök; — (siehe Spechserholz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenleuchte bei Neumünster; — (s. Steinfurth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenleuchte unweit Hansfelde bei Eutin. — Abgetrennte Höfe, nach Hamberge eingepfarrt. — 3 H. 22 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei zu Eutin.

Hohenlieth. — Wirthshaus und Ziegelei, zum Kirchspiel Tellingstedt gehörig. — 1 H. 13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort liegt am Wege von Dörpling nach Tielenhemme. Hier ist ein Brückenpaß über die Tieler-Aue.

Hohenlieth b. Plön; — (s. Dörnik. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenlieth bei Wilster; — (siehe Mehlbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenlieth b. Neustadt; — (siehe Suchsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenlinden. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hödingen gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Hohenlucht b. Bahrenhof. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinfeld. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hohen-Luckow b. Buckow. — Hof mit Filialkirche von Neukirchen. — 47 H. 332 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonial-

gericht Bützow II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit 1 Schule und 4 Kossathen, ist groß und regelmäßig gebaut, mit Lindenalleen geziert, und hat ein schönes, palaisartiges Herrnhaus mit einem geschmackvollen Garten.

Hohenmin b. Neu-Brandenburg. — Hof, nach Neddemin eingepf. — 12 H. 96 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof, ein neugebildetes Allodial-Hauptgut, ist aus dem bisher zu Neddemin gehörenden Meierhofe Tornow und aus sonstigen von Neddemin hinzugefügten Ländereien entstanden. Der Hof ist neu und regulär aufgebaut.

Hohen-Mistorf b. Neu-Kalden. — Hof mit Pfarrkirche. — 29 H. 208 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Hohen-Mistorf. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, mit einer Schule, liegt in bergiger Gegend.

Hohenmoorheide b. Barmstedt; — (s. Hemdingen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohen-Neuendorf b. Neu-Buckow; — (s. Hohen-Niendorf. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Hohen-Niendorf oder Hohen-Neuendorf bei Buckow. — Hof mit einer Mühle, zur Pfarre Alten-Gaarz gehörig. — 6 H. 47 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Hohenöd. — Hof, zur Gemeinde Lampenhain und Pfarrkirche Heiligkreuzsteinach gehörig. — 1 H. 21 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Hohenort. — Hof, zum Kirchspiel Büsum gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Hof liegt im Friedrichsgabe-Koog.

Hohen-Pritz b. Crivitz. — Hof mit Filialkirche von Demen. — 22 H. 148 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, am Nepersmühlenschen See belegen, hat eine Schule.

Hohenrade. — Holzvogtswohnung, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 2 H. 17 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Holzvogtswohnung Hohenrade liegt am königl. Gehege Hohenrade, bei der Kleinenmühle.

Hohenrade b. Pinneberg. — Dorf, zum Kirchsp. Rellingen gehörig. — 31 H. 225 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hohenrade besteht aus 2 Viertelhufen, 4 Fünftelh., 2 Zehntelh., 5 Zwölftelh., 14 Sechszehntelh., 2 Vierundzwanzigstelhufen u. 1 Anbauerstelle, mit einer Schule, und bildet mit Borstel eine Bauervogtei.

Hohenrade b. Neumünster; — (siehe Groß-Harrie. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenrain. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 6 H. 47 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Hohenrain. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Lautenbach gehörig. — 7 H. 56 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hohenrainmühle b. Ober-Ramstadt. — Mahlmühle am Modaubach, zur evang. Pfarrei Ober-Ramstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hohenrauden; — (s. Rauden. — Großherzogthum Baden).

Hohenredder bei Oldenburg; — (s. Klethkamp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenreuthe. — Hof, zur Pfarrgemeinde Owingen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofger. Constanz. — Der Hof Hohenreuthe, von Salem 2¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Hohenroder-Schloß; — (s. Brigittenschloß. — Großherz. Baden).

Hohens od. Hodens b. St. Jost. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel St. Jost gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohen-Sachsen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 109 H. 657 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Weinheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Hohen-Sachsen, hart am Gebirge liegend, hat einen Steinbruch, eine weiße Sandgrube und 4 Mühlen. Der Ort ist sehr alt und soll schon im Jahre 570 vorkommen. Die Gemeinde treibt außerordentlich starken Obstbau.

Hohen-Safel b. Plön. — Meierhof, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 1 H. 13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hohen-Schlitz bei Güstrow. — Meierei, zur Pfarre Thürkow gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Meierei liegt auf einem Berge.

Hohen-Schönberg bei Grevismühlen. — Dorf zur Pfarre Kalkhorst gehörig. — 23 H. 157 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsgericht Grevismühlen (über 1 Erbpachtshof mit 29 E.); 2) Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen (über den übrigen Theil des Dorfes). — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, mit einer Schule und 8 Bauern, liegt in bergiger Gegend. Dabei liegt der zum Domanium gehörige Erbpachtshof. —

Hohenschulen bei Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Flemhude gehörig. — 3 H. 18 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hohenschulen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Hohenschulen, zwischen dem Flemhuder- und dem Westen-See, im Kieler Güterdistricte belegen, soll ehedem den Namen thom Achterwehr gehabt haben. Es begreift den Haupthof mit dem Dorfe Achterwehr und eine auf dem Hoffelde erbaute Ziegelei nebst einer Taglöhnerwohnung. Uebrigens gehören zu dem Gute der etwa 2 Tonn. große Pohlsee und ein Theil der Eider, nämlich von da an, wo sie aus dem Westensee tritt, bis an ihre Mündung in den Flemhuder-See. Auf der Feldmark liegt ein hoher Hügel, der Rehmsberg genannt, von welchem man eine meilenweite und reizende Aussicht hat.

Hohen-Schwarfs bei Ribnitz. — Dorf, zur Pfarre Kessin gehörig. — 17 H. 122 E. — Großherzogth. Mecklenburg Schwerin. — Rostocker District. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule.

Hohensichel bei Dersau. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hohensminde b. Wiarden. — Einzelne Hofstellen, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hoolsiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohen-Sprentz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 28 H. 307 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Forsthof, 1 Erbkrug, 1 Erbschmiede, 1 Erbpachtsgehöft, 11 Bauern und 9 Büdner.

Hohenstadt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 70 H. 322 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Adelsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Hohenstadt, am Kirnaubach liegend, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim Rosenberg u. hat 2 Wirthshäuser.

Hohenstaufen; — (s. Staufen. Großherzogthum Baden).

Hohenstegen bei Oldesloe; — (siehe Stegen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenstein. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde (Vorder-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 5 H. 30 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Hohenstein, am, bei Reichenbach. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Reichenbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hohenstein b. Lindenfels. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Reichenbach, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 12 H. 84 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hohenstein, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, ist im Jahre 1806 unter großherzoglich hessische Hoheit getreten. Merkwürdig ist hier der bei dem Dorfe, ½ St. davon auf einer Anhöhe belegene Felsen gleiches Namens, der in einiger Entfernung das Ansehen einer Burgruine hat und nur mit Mühe erstiegen werden kann. Ein ähnlicher Felsen, der Porstein genannt, erhebt sich gerade über Reichenbach jenseits des Thales.

Hohenstein bei Plön. — Kathen, zum Kirchspiel Bosau gehörig. — 13 H. 65 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Nehmten. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hohenstein b. Oldenburg. — Kirche, Pastorat, Schulhaus und Instenkathen. — 5 H. 21 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Farve. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Hohenstein (vorm. Honstene), war ehemals ein Dorf, welches im Jahre 1608 niedergelegt worden ist.

Hohenstein bei Kiel; — (s. Stein. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenstiefer-Siel. — Dorf, theils zum Kirchspiel Samt Jost, theils zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 7 H. 39 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — 1) Justizamt Tettens (über 4 H. mit 24 E.); 2) Justizamt Minsen zu Hooksiel (über 3 H. mit 15 E.), resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohenstoffeln. — Meierei, zur Pfarrgemeinde Binningen gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Hohenstoffeln, den Freiherren Ignaz Ferdinand und Johann Nepomuk Hornstein zu Weiterdingen und Binningen gehörig, liegt auf der Südseite des Berges gleich hoch als Hohentwiel. Die alten Besitzer nannten sich Herren zu den drei Stoffeln, weil sie 3 Burgen besaßen, die auf 3 hohen, spitzen und nahe beisammen liegenden Bergen standen.

Hohenstolterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Waldau gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Hohensühne bei Esenshamm. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Esenshamm gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohensülzen bei Pfeddersheim. — Dorf mit evangel. und kathol. Pfarrkirche. — 90 H. 501 E. (incl. 22 Juden.) — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Hohensülzen hat 1 gemeinschaftliche Kirche, 2 Schulhäuser, 1 Rathhaus u. 1 Mühle. — Bedeutende Bienenzucht.

Hohen-Thengen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 66 H. 416 (meistens katholische) E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Hohenthengen, am Rheine liegend, gehörte ehedem zur bischöflich Constanz'schen Herrschaft Rötteln und hat 3 Weinwirthschaften.

Hohen-Viecheln. — Dorf mit Hof und Pfarrk. — 74 H. 448 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. —

Mecklenburger Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat eine freundliche Lage an der Nordspitze des Schweriner-See's. Es befinden sich daselbst 4 Erbpachtsgehöfte, 10 Büdner, 1 Erbkrug, 1 Erbschmiede, 1 Erbfischer, 1 Erbfrohnerei und 1 Holzwärterei. Die Kirche des Ortes, aus dem 13. Jahrhundert stammend, ist eine der schönsten alterthümlichen Landkirchen.

Hohen-Wangelin. — Dorf mit Hof und Filialkirche von Jabel. — 29 H. 212 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt am Cramoner-See, und ist abgesondert vom Hofe auf einem Sandhügel an der Straße von Plau nach Malchin erbaut. Es enthält 1 Schule, 1 Mühle, Fischer und 8 Erbpächter; dabei befindet sich 1 Kruggehöft.

Hohenwarf b. Sande. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohenwarf bei Sander-Abm. — Weiler, zum Kirchsp. Sande gehörig. — 6 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohenwarth. — Dorf mit Filialkirche von Schellbronn. — 57 H. 337 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Hohenweeg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Gutach und Pfarrkirche Hornberg gehörig. — 9 H. 79 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Rastadt.

Hohenweg bei Crempe. — Vollhufengüter, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 6 H. 30 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Patrimonialgericht des Gutes Heiligenstedten. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Hohenwestedt b. Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 140 H. 1169 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Klostergericht Itzehoe (z. Thl., über 5 Vollhufen, 2 Achtelh., 10 Sechszehntelh. und 21 Kathen); 2) Patrimonialger. des Gutes Drage (z. Thl., über 1 Vollh., 2 Halbh., 1 Viertelh., 3 Achtelh., 5 Sechszehntelh. und 9 Kathen ohne Land); 3) Amt Rendsburg (z. Thl., über 1 Dreiviertelhufe, 4 Halbh., 3 Viertelh., 40 Kathen mit und 5 Kathen ohne Land). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Hohenwestedt hat eine hohe Lage und ist nach dem Brande im Jahre 1768 sehr regelmäßig in Reihen, welche 2 Hauptstraßen bilden, erbaut, und hat sogar ein städtisches Ansehen, weil viele Häuser mit Ziegeln gedeckt sind. Es besteht überhaupt aus 6 Vollhufen, 1 Dreiviertelh., 6 Halbh., 4 Viertelh., 5 Achtelh., 15 Sechszehntelh., 75 Kathen (incl. 14 ohne Land, mit 1 Kirche, 2 Pfarrhäusern, 1 Schulhause und 1 Mühle). Unter den Häusern des Amtsantheils befindet sich 1 ausgebaute Halbhufe, Feldscheide genannt; 3 Landkathen, welche Högen, und 3 andere Kathen mit Land, welche Berme heißen. Das Dorf hat 1 Apotheke und 2 Kram-, Vieh- und Pferdemärkte. Außer 2 Predigern wohnen hier mehrere Aerzte, 1 Kirchspiel-, 1 Haus-, 1 Kloster-, 1 Guts- und 1 Bauervogt, und die Schule ist mit 3 Lehrern besetzt. Unter den Einwohnern befinden sich viele Handwerker, auch 10 Brauer und Branntweinbrenner, 1 Goldschmied, 7 Grützfabrikanten, 12 Kaufleute und Krämer und 14 Krüger.

Hohenwettersbach. — Dorf mit Filialkirche von Grünwettersbach. — 85 H. 488 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf, früher Dürrenwettersbach genannt, ist sehr alt und hat 2 Wirthshäuser.

Hohen-Wischendorf b. Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Hohenkirchen gehörig. — 8 H. 64 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht zu Wismar II. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt auf einer von 2 Meeresbuchten gebildeten Landzunge.

Hohenwöhrden. — Dorf, zum Kirchspiel Wöhrden gehörig. — 23 H.

96 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hohenwöhrden enthält 8 Höfe, 4 Stellen mit und 3 Stellen ohne Land, nebst 1 Schule.

Hohen-Woos. — Dorf, zur Pfarre Jabel gehörig. — 19 H. 189 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern, 8 Büdner, 1 Schule, 1 Krug und 1 Ziegelei.

Hohenwühren b. Preetz; — (siehe Löptin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohenzieritz b. Neu-Strelitz. — Dorf mit einem großherzogl. Schlosse und Filialkirche von Prillwitz. — 35 H. 281 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Kabinets-Amtsgericht Neu-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das gutgebaute Dorf Hohenzieritz liegt auf einem ziemlich umfänglichen Hügel und bildet mit fast durchgehends niedlichen Häusern eine lange und breite Straße. Es enthält außer einer Kirche auch 1 Schule, 1 Försterhof, 1 Wassermühle, 1 Krug, 1 Schmiede und 4 Bauern. Das großherzogl. Lustschloß hat einen großen Garten mit Park, welcher sich den Hügel hinabzieht. Man findet hier unter anderen Denkmälern auch die aus weißem Marmor schön gearbeitete Büste der hier am 19. Juli 1810 verstorbenen Königin Louise von Preußen in einem Tempel aufgestellt, sowie auch das Sterbezimmer, welches in dem Zustande geblieben ist, wie es damals war. Der große, gutgebaute Wirthschaftshof liegt getrennt vom Schlosse. Vor dem letztern, auf einem mit Bäumen und Gebüsch besetzten und von Gängen durchschnittenen Platze, liegt die in Form einer Rotunda aufgeführte kleine Kirche. Nahe beim Dorfe, an einem Bache, liegt die Wassermühle und das neuangelegte Erbpachtsgehöft Christenhof.

Hoherberg b. Kiel; — (s. Melsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hoherdamm b. Oldesloe. — Königl. Kupfer- und Messingmühle, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Grabau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Mühle Hoherdamm liefert jährlich 80—100,000 Pfund geschmiedetes Kupfer, größtentheils Schiff- und Dachplatten, und der Messingofen liefert jährlich 50—60,000 Pfund an Draht und Kesseln.

Hoherdonn. — Landstellen, zum Kirchspiel Süderhastedt gehörig. — 5 H. 27 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hoherdonn b. Rendsburg; — (siehe Gribbohm. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohesühne b. Bielstädt. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohesühne b. Wildeshausen; — (s. Hosüne. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hohewall b. Schortens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohewerth oder Hogewert. — Dorf, zum Kirchspiel Fedderwarden gehörig. — 11 H. 45 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg. — Zu dem Dorfe gehört das Grashaus, welches nahe dabei liegt.

Hohewerther Grashaus; — (siehe Grashaus b. Hohewerth. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hohewisch. — Dorf, nach Neustadt eingepfarrt. — 18 H. 189 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 10 Bauern, 7 Büdner und 1 Schule.

Es liegt zwischen der Elde und einem kleinen See.

Hohfeld b. Neustadt; — (s. Hobstin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohlaich, auf der. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lebengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Hohlbühl. — Weiler, zur Gemeinde Pfaffenberg und Pfarrkirche Zell gehörig. — 4 H. 25 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Hohlbühl, von Schönau 2 St. entfernt, gehört dem Freiherrn v. Schönau-Zell.

Hohlegruft b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Stelle liegt an der Landstraße von Eutin nach Segeberg.

Hohlegruft b. Segeberg; — (siehe Schlamersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hohlengraben. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Waldau gehörig. — 3 H. 15 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Hohlmühle b. Schellnhausen. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Felda gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen.

Hohlstein, im, b. Waldmichelbach. — Einzelne Häuser, zur evangelischen Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Hohlweg; — (s. Lauenburg [in Holstein]. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Hohmühle bei Schlitz. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrkirche Schlitz gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Hohmühle b. Vadenrod. — Mühle, zur lutherischen Pfarrkirche Hopfgarten gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Hohneck. — Dorf, zur Gemeinde Raich und Pfarrkirche Tegernau gehörig. — 17 H. 108 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Hohnen, der. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nußbach gehörig. — 8 H. 75 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Hohnhurst. — Dorf mit Filialkirche von Eckartsweier. — 31 H. 191 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofger. Rastadt.

Hohnsberg b. Havendorf. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Esenshamm gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hohstadt. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei in Wimpfen am Berg gehörig. — 29 H. 219 lutherische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Wimpfen. — Landgericht Wimpfen. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hohstadt hat 1 Kirche und 1 Mühle und ist im J. 1803 an das Großherzogthum Hessen übergegangen.

Hohwacht b. Lütjenburg. — Lösch- und Ladeplatz an der Ostsee, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 9 H. 84 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Neudorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Hohwacht enthält unter seinen 9 Häusern 1 Wirthshaus und 2 Packhäuser mit Zollhebungscontrole, und hat eine 15—20 Fuß tiefe Rhede mit einem Ankergrund. Es wird hier viel Korn ausgeschifft.

Hohweide bei Schohasbergen. — Weiler, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Del-

Bestimmungen über die Verwendung der Mittel des Fonds für Zwecke der Landeskultur vom 26. Januar 1904 (GS. S. 9) und vom 24. Januar 1923 (GS. S. 1) sowie der Gesetze, betreffend die Verwendung der Mittel des Fonds für Zwecke der Landeskultur, vom 29. Juni 1926 (GS. S. 233) und vom 29. Juni 1928 (GS. S. 177) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Die Mittel des Fonds für Zwecke der Landeskultur werden verwendet für

1. Meliorationen, die der Landeskultur dienen, insbesondere für Be- und Entwässerungsanlagen, Deichbauten, Uferschutzbauten, Talsperren, Stauanlagen, Wasserkraftanlagen, Wasserversorgungsanlagen, Kanalisationsanlagen, Kläranlagen, Wasserstraßen, Hafenanlagen, Bodenverbesserungen, Ödlandkultivierungen, Moorkultivierungen, Ödlandaufforstungen, Anlagen zur Verhütung von Bodenabschwemmungen, Bodenverwehungen und Bodenabrutschungen, Anlagen zur Verhütung von Lawinen, Steinschlägen und Bergrutschungen, Anlagen zur Verhütung von Überschwemmungen, Anlagen zur Verhütung von Waldbränden, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Wild, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Rauch, Gase, Dämpfe und Staub, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Flugsand, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Meeresbrandung, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Eisgang, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Hochwasser, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Grundwasser, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Quellwasser, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Oberflächenwasser, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Abwasser, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Schlamm, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Steine, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Kies, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Sand, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Lehm, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Ton, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Mergel, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Kalk, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Gips, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Salz, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Eisen, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Kupfer, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Blei, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Zink, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Zinn, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Nickel, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Kobalt, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Wismut, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Antimon, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Arsen, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Quecksilber, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Silber, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Gold, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Platin, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Iridium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Osmium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Rhodium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Ruthenium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Palladium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Titan, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Vanadium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Chrom, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Mangan, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Molybdän, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Wolfram, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Uran, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Thorium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Cer, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Lanthan, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Didym, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Yttrium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Erbium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Terbium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Ytterbium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Scandium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Beryllium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Magnesium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Calcium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Strontium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Barium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Lithium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Natrium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Kalium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Rubidium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Caesium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Thallium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Indium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Gallium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Germanium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Zirkonium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Hafnium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Tantal, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Niob, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Wolfram, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Uran, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Thorium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Cer, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Lanthan, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Didym, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Yttrium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Erbium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Terbium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Ytterbium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Scandium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Beryllium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Magnesium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Calcium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Strontium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Barium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Lithium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Natrium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Kalium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Rubidium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Caesium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Thallium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Indium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Gallium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Germanium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Zirkonium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Hafnium, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Tantal, Anlagen zur Verhütung von Schäden durch Niob,

— Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Holdorf bei Rendsburg; — (siehe Holtdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Holdorf bei Brüel. — Kleiner Hof, zur Kirche Buchholz gehörig. — 6 H. 49 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock.

Holdorf b. Gadebusch. — Hof, zur Kirche Grambow gehörig. — 22 H. 157 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, unweit des Radegast belegen, hat 1 Mühle und 3 Kossathen.

Holdorf oder Holldrup. — Dorf, zum Kirchspiel Holdorf gehörig. — 133 H. 855 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Holenklampen bei Kiel; — (siehe Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Holländerhaus b. Lütjenburg; — (s. Tesdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Holländerhof bei Plön; — (siehe Luschendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hollah bei Brokstrich. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Löningen gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollahäuschen bei Offenheim. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Offenheim, resp. zur kathol. Pfarrei Weinheim gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Holldorf oder Holtdorf b. Stargard. — Dorf mit Filialkirche von Ballwitz. — 17 H. 142 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem Gehölze belegen, hat 1 Krug, 1 Freischulzenhof, 4 Bauern und 1 Schule.

Holldrup bei Damme; — (siehe Holdorf. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Holl. — Dorf, zur Gemeinde Elbenschwand und Pfarrkirche Tegernau gehörig. — 14 H. 72 E. (incl. 8 Kathol.) — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Holle (ehemals Holne, auch Holländer-Kerken genannt). — Dorf mit Pfarrkirche. — 33 H. 231 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Kirchspiel Holle macht einen Theil der vormaligen Vogtei Wüstenlande aus, und gehörte, unter der Benennung Stedinger-Wüste, mit zum Stedinger-Gau, Stedinger-Land (pagus Stedingia) und mit diesem zugleich zur Grafschaft Delmenhorst bis 1577, wo es wieder zur Grafschaft Oldenburg geschlagen wurde. Der aus Marsch oder Kleiland bestehende Theil dieses Kirchspiels ist, wie das angrenzende Stedinger-Land, durch Eindeichung gewonnen, wahrscheinlich im Anfange des 12. Jahrhunderts.

Holleckle. — Hof, zur Gemeinde Ibach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hollen b. Pinneberg; — (s. Holm. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hollen oder Holn. — Dorf, zum Kirchspiel Ramslob gehörig. — 46 H. 301 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollen od. Hullen b. Hasbergen. — Weiler, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 7 H. 46 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Her-

zogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollen. — Weiler, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 5 H. 27 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollenbek b. Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hollenbek b. Neumünster; — (siehe Halenbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hollenbek bei Itzehoe; — (siehe Oeschebüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hollenbek. — Dorf, zum Kirchsp. Sterley gehörig. — 19 H. 245 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg. — In dem Dorfe ist ein Vorwerk, wozu 730 Morgen 98 □R. Land gehören.

Hollenbekskathe b. Segeberg; — (s. Ruhwinkel. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hollener Moor. — Kolonie, zum Kirchspiel Ramsloh gehörig. — 17 H. 142 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollenfeltz. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Tuntingen gehörig. — 66 H. 349 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Holler. — Dorf, mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Weiswampach gehörig. — 26 H. 181 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Clerf. — Friedensgericht Clerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hollerbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 22 H. 169 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Hollerbach gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Hollerdeich. — Weiler, zum Kirchsp. Holle gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- u. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollergrabenkathe b. Eutin; — (s. Halendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hollerheck b. Fränkisch-Crumbach. — Wohnhaus, zur luther. Pfarrei Fränkisch-Crumbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Hollerich. — Dorf mit Vicariekirche. — 91 H. 526 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Hollerstiel b. Bäke. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Neuenhuntorf gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollerwettern. — District, zu den Kirchspielen Brockdorf und Wewelsfleth gehörig. — 51 H. 306 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District erstreckt sich von Dammducht am Elbdeiche bis Brockdorf. Hier ist eine Schleuse und die einzige Districtsschule des Kirchspiels Wewelsfleth.

Hollgrube b. Itzehoe. — Hufengut und Kathe, zum Kirchsp. Heiligenstedten gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Mehlbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Hollgrube besteht aus 1 Vollh. und 1 Kathe an der Bekaue.

Hollhausen b. Tettens. — Adeliges freies Gut, zum Kirchsp. Tettens gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollhuse(n) b. Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollingstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Delve gehörig. — 55 H. 356 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Hollingstedt enthält 34 Höfe, 15 Stellen mit und 6 Stellen ohne Land, 1 Schule und 1 Mühle. Dazu gehören 2 ausgebaute Höfe, Krusenbusch genannt, Wirthshaus, und Lookshob, sowie die Stelle Altenkamp.

Hollmer-Schiffsstätte b. Pinneberg; — (s. Holm. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hollra. — Dorf, zumKirchsp. Löningen gehörig. — 13 H. 91 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollwangen. — Hof, zur Gemeinde Karsau und Pfarrkirche Beuggen gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Hollwarden. — Dorf, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 29 H. 194 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollwarder-Osterbult. — Weiler, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 6 H. 46 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollwarder-Westerbult. — Dorf, zum Kirchsp. Burhave gehörig. — 13 H. 70 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollwarder-Wisch. — Dorf, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 10 H. 78 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hollwege. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 62 H. 399 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Holm. — Dorf, zum Kirchsp. Wedel gehörig. — 151 H. 682 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Holm (vorm. Holne, Hollen) besteht aus 9 Vollh., 2 Dreiviertelh., 8 Halbhufen, 9 Drittelh., 8 Viertelh., 6 Sechstelh., 34 Zwölftelh. und 6 Anbauerstellen, von denen 4 Holmerberg (Holmer-Schiffsstätte) heißen, und 1 Schule.

Holm bei Oldesloe. — Meierhof, zum Kirchsp. Sülfeld gehörig. — 2 H. 14 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Borstel. — Holsteinsches Oberger. resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Holm b. Schönberg. — Ehemaliges Gut, zum Kirchsp. Schönberg gehörig. — — H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Eine in der Gegend des Gutes liegende Doppelhufe führt noch den Namen Holm. Das Gut war von der Ostsee nur durch die Kuhbrooksaue getrennt.

Holm bei Lütjenburg; — (s. Lütjenburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Holm, auf dem, b. Plön; — (siehe Rehmten. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Holm b. Dassow. — Hof mit Holzvogtswohnung, zur Pfarre Dassow gehörig. — 8 H. 59 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Holm b. Starsow. — Holzwärterei, zur Pfarre Mirow gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amts-

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebente, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Achte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neunte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zehnte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Elfte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zwölfte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dreizehnte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierzehnte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfzehnte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sechzehnte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebzehnte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Achtzehnte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neunzehnte, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zwanzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Einundzwanzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweiundzwanzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dreiundzwanzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierundzwanzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfundzwanzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sechsundzwanzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebenundzwanzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Achtundzwanzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neunundzwanzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dreißigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Einunddreißigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweiunddreißigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dreiunddreißigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierunddreißigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfunddreißigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sechsunddreißigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebenunddreißigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Achtunddreißigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neununddreißigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Einundvierzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweiundvierzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dreiundvierzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierundvierzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfundvierzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sechsundvierzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebenundvierzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Achtundvierzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neunundvierzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Einundfünfzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweiundfünfzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dreiundfünfzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierundfünfzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfundfünfzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sechsundfünfzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebenundfünfzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Achtundfünfzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neunundfünfzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sechzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Einundsechzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweiundsechzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dreiundsechzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierundsechzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfundsechzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sechsundsechzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebenundsechzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Achtundsechzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neunundsechzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Einundsiebzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweiundsiebzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dreiundsiebzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierundsiebzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfundsiebzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sechsundsiebzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebenundsiebzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Achtundsiebzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neunundsiebzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Achtzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Einundachtzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweiundachtzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dreiundachtzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierundachtzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfundachtzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sechsundachtzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebenundachtzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Achtundachtzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neunundachtzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neunzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Einundneunzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweiundneunzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dreiundneunzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Vierundneunzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Fünfundneunzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Sechsundneunzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Siebenundneunzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Achtundneunzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neunundneunzigste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Jahr 1878. — Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Für Lehrerbildungsanstalten. Von Dr. Ferdinand Schmidt. Mit 180 in den Text gedruckten Holzschnitten. Hundertste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1878. 8°. 1 Bl. 304 S. 4 M. 80 Pf.

Ausdruck der Ausdehnung, welche die Gesammtheit der Gegenstände, die Gegenstand der Betrachtung sind, einnimmt. Die Grösse dieser Ausdehnung ist nicht nothwendig eine räumliche, sondern kann auch eine zeitliche sein. Wenn wir z. B. die Grösse der Ausdehnung, welche die Gesammtheit der Gegenstände, die Gegenstand der Betrachtung sind, in der Zeit einnimmt, in Betracht ziehen, so ist diese Grösse eine zeitliche. Wenn wir die Grösse der Ausdehnung, welche die Gesammtheit der Gegenstände, die Gegenstand der Betrachtung sind, im Raume einnimmt, in Betracht ziehen, so ist diese Grösse eine räumliche. Wenn wir die Grösse der Ausdehnung, welche die Gesammtheit der Gegenstände, die Gegenstand der Betrachtung sind, in der Zeit und im Raume einnimmt, in Betracht ziehen, so ist diese Grösse eine zeitliche und

lande der freien und Hanseſtädte Hamburg und Lübeck, das Hamburgſche alleinige Gebiet und die Elbe, welche hier die Grenze mit Hannover bildet; weſtlich an den Elbſtrom, die Nordſee und die Eider. Wo das Herzogthum keine natürlichen Grenzen hat, ſind dieſelben durch eine Reihe von Verträgen und Receſſen mit der Stadt Hamburg, mit dem Herzogthume Lauenburg, mit der Stadt Lübeck und mit dem Stifte Eutin genau beſtimmt worden. Enclavirt ſind ein Theil des Fürſtenthums Lübeck und einzelne Orte des Gebiets der freien Städte Hamburg und Lübeck. — Beſtandtheile. Das Herzogthum Holſtein begreift in ſeiner gegenwärtigen Zuſammenſetzung das eigentliche Herzogthum, ſonſt Grafſchaft Holſtein, das Herzogthum Plön, die Herrſchaft Herzhorn, die Landſchaften Norder- und Süder-Dithmarſchen, die Herrſchaft Pinneberg, die Grafſchaft Rantzau und die Stadt Altona, welche letztere drei Theile vor dem Patent vom 9. Sept. 1806, betreffend die künftigen Verhältniſſe und Verfaſſung der bisherigen deutſchen Reichslande, als beſondere nicht zum Herzogthume gehörige Diſtricte behandelt wurden. — Flächeninhalt und Ausdehnung. Der Flächeninhalt des Herzogthums beträgt, mit Abrechnung der fremden Enclaven, 155½ □M., und die Länge deſſelben von Bergedorf bis zum nördlichen Ufer der Probſtei 14, die größte Breite hingegen von Büſum bis Kellenhuſen (im Amte Eismar) 19¾ Meilen. — Bevölkerung. Die Volkszahl des Herzogthums betrug nach der Zählung im J. 1835: 435,596 Perſonen. Darunter befanden ſich 865 Verbrecher in den Strafanſtalten. Männlichen Geſchlechts lebten 218,822, weiblichen Geſchlechts 216,774. Die Volkszählung vom 1. Febr. 1840 hat ergeben: in den Städten 82,549, in den Flecken 42,931, in den Aemtern, Landſchaften und Koogen 199,421, in den adeligen u. klöſterlichen Diſtricten 130,192, zuſammen 455,093 Einw. Nach dieſen Angaben hat ſich die Bevölkerung ſeit dem Jahre 1835 um 19,497 vermehrt. Durch den Vertrag vom 14. Febr. 1842 hat mit dem Fürſtenthume Lübeck ein Gebietsaustauſch ſtattgefunden, wodurch von Holſtein 1814 Einwohner abgetreten, an Holſtein aber 2010 Einw. übergegangen ſind. Die Oſtſeite des Landes iſt mehr bevölkert als die übrigen Diſtricte des Herzogthums, und die Weſtſeite wieder mehr, als der mittlere Landſtrich. Die herrſchende Kirche iſt die lutheriſche; fremde Glaubensgenoſſen fanden ſich bei der Zählung vom Jahre 1835: 673 Reformirte, 833 Katholiken, 168 Mennoniten, 5 Anglikaner und 3137 Juden. — Abſtammung und bürgerliche Verhältniſſe. Die Holſteiner ſind meiſtens Nachkommen der alten Sachſen, die in dieſen Gegenden ihre urſprünglichen Sitze hatten. Doch iſt auch ein großer Theil wendiſchen Urſprungs, der aber ſchon längſt deutſche Sprache und Sitten angenommen hat, ſo daß man jetzt nur wenige Spuren von der wendiſchen Nationalität findet. Ein anderer Theil iſt niederländiſcher Herkunft. — Die Bauern waren ſonſt Leibeigene, in neueren Zeiten ſind ſie jedoch freigegeben; auf den adel. Gütern iſt der Leibeigenſchaft im J. 1804 ein Ende gemacht. Der Adel iſt zahlreich und begütert. Im Bauernſtande ſind verſchiedene Abtheilungen, nämlich: a) Hüfner und Stammbeſitzer, welche eine ganze, halbe, Viertel- oder noch kleinere Hufe beſitzen; b) Käthner mit Land, dieſe beſitzen eine eigenthümliche Kathe mit einem Kohlhof und etwas Land; c) Käthner ohne Land, dieſe beſitzen eine eigenthümliche Kathe mit einem Kohlhof und werden gewöhnlich Hausinſten genannt, und d) Inſten, auch Häuerinſten, welche weder eigenthümliches Land noch eine eigenthümliche Wohnung haben, ſich nur bei anderen Leuten eine Stube miethen und von ihrem Handwerk oder Taglohn ſich ernähren. Gewöhnlich wird ihnen gegen eine Recognition Weide für 1 oder 2 Kühe und einige Schafe gegeben. — Sprache. In Holſtein iſt die plattdeutſche Sprache in der eigentlichen niederſächſiſchen Mundart allgemein, da die fremden Einwanderer bald ihre Mutterſprache aufgaben. In Kirchen, Schulen, als Gerichtsſprache und Umgangsſprache der Gebildeten iſt ſchon ſeit einigen Jahrhunderten die hochdeutſche Sprache allgemein. — Wohnplätze. An Wohnplätzen enthält das Herzogthum 14 Städte, 22 Marktflecken und 137 Kirchſpiele, worin ſich 486 Dörfer und 162 adelige Güter befinden, excl. 124 von adel. Gütern abgelegter Meierhöfe. — Natürliche Eintheilung des Landes. Der Haupttheil des Herzogthums

ist festes Land, bis auf die Insel, die sogenannte Hittler-Schanze in der Elbe, nachdem die übrigen Inseln u. Werder in der Elbe im J. 1786 an Hamburg abgetreten sind. Das Land unterscheidet man nach Geest und Marsch. Unter Marsch versteht man die an der Nordsee und an den in dieselbe ausfließenden Strömen liegenden Landstrecken, welche die Fluthen nach und nach aus Thonerde auf flachen Gründen absetzten. Ihre niedrige Lage setzt sie den Fluthen aus und macht den Schutz durch Deiche nöthig. Sie finden sich nur an der Westküste. Wenn das Land noch nicht bedeicht worden, heißt es Hallig; bedeichtes Land dagegen wird ein Koog genannt. Der Marsch entgegengesetzt ist die Geest. Das ganze holsteinsche Marschland soll ungefähr 20½ □ Meilen einnehmen. Marschdistricte sind: ein Theil von Dithmarschen, die Wilstermarsch, die Crempermarsch, die Bielenbergermarsch, die Haseldorfermarsch, die Herrschaft Herzhorn, die Breitenbergermarsch, die Raaermarsch, die adelige Marsch, welche die Gebiete mehrerer Güter begreift, und die Colmarmarsch heißt die Gegend der Güter Colmar. — Politische Eintheilung. Das Herzogthum ist in Bezug auf die Administration eingetheilt: A. in 16 Aemter: Ahrensbök, Bordesholm, Cismar, Cronshagen, Kiel, Neumünster, Plön, Reinbek, Reinfeld, Rendsburg, Rethwisch, Segeberg, Steinburg, Traventhal, Tremsbüttel und Trittau; B. in die 2 Landvogteien der 2 Landschaften Norder- u. Süder-Dithmarschen; C. in die Administration der Herrschaft Herzhorn, aus 2 Vogteiabtheilungen bestehend; D. in die Landdrostei der Herrsch. Pinneberg, welche aus 4 Vogteien besteht; E. in die Administration der Grafschaft Rantzau; F. in 14 Städtebezirke; G. in die 3 Klosterbezirke: Itzehoe, Preetz u. Uetersen; H. in 142 adel. Gutsbezirke, welche in 4 Districte vertheilt sind (Itzehoe, Kiel, Oldenburg und Preetz); I. in den Bezirk der 11 großherzogl. holstein-oldenburgschen Fideicommißgüter; K. in die Bezirke der 11 Canzleigüter und der 6 sogenannten lübschen Güter; L. in die Bezirke der 23 lübschen Stadtstiftsdörfer, und M. in 5 Koogsbezirke. Die Aemter und Landschaften sind in der Regel aus mehreren kleinen Jurisdictionsbezirken zusammengesetzt, welche Kirchspiele heißen. In neuern Zeiten sind mit den Kirchspielen als Gerichtsbezirken einige Veränderungen durch Aufhebung dieser Gerichte und Vereinigung sämmtlicher Theile eines Amtes oder einer Landschaft zu Einem Gerichtssprengel erfolgt. Wo dies geschehen ist, hat die ehemalige Districteintheilung nur bei außergerichtlichen Sachen und bei einzelnen Communalverhältnissen ihre rechtliche Bedeutung erhalten. — Eine andere politische Eintheilung ist die, welche mit den ehemaligen Landestheilungen zusammenhängt und auf die Giltigkeit der verschiedenen Rechte von Einfluß ist, weshalb auch die früheren Benennungen der Districte in den Gesetzen noch beibehalten sind. Bis zum J. 1640 war nämlich das Herzogth. Holstein unter 4 Landesherren vertheilt, woraus sich folgende 5 Abtheilungen ergeben: a) der Schauenburgsche Antheil, welcher diejenigen Lande enthält, die bis zum Jahre 1640 von den Grafen von Schauenburg regiert wurden, nämlich die Grafschaft Rantzau, die Herrschaft Pinneberg und die Stadt Altona; b) der herzoglich Plönsche Antheil, welcher im Jahre 1762 bei dem Tode des Herzogs Friedrich Carl dem königl. Hause kraft Vertrags zufiel, und aus der Stadt Plön und den Aemtern Ahrensbök, Plön, Reinfeld, Rethwisch und Traventhal bestand; c) der herzogl. holsteingottorpsche Antheil (später der großfürstliche genannt) heißt derjenige Antheil, welcher seit der Theilung vom 19. Sept. 1581 unter der Landeshoheit der Herzoge von Holstein-Gottorp stand. Seitdem die russische Kaiserin Elisabeth am 7. Novbr. 1742 den holsteinschen Herzog Carl Peter Ulrich zum Thronfolger und Großfürsten ernannte, ward für seinen Antheil von Holstein die Benennung des großfürstlichen gewöhnlich, und ist auch seit der Uebergabe dieses Antheils an das königl. Haus am 16. Novbr. 1773 bis jetzt in Gebrauch geblieben; d) der gemeinschaftliche Antheil, welcher die adeligen Güter und die adeligen Klöster befaßt, weil sie unter der Regierung der beiden Landesherren standen, die mit Ausschluß der übrigen Linien (abgetheilten Herren) der allgemeinen Landesregierung vorstanden, des Königs und des Herzogs von Gottorp. — Mehrere andere Eintheilungen sind weiter unten erwähnt. — Die alte

politischen Eintheilungen in Holstein haben sich dem Namen nach in geographischen Bezeichnungen erhalten. So wird jetzt noch Wagrien das Land im Osten der Swentine und der Trave genannt, und der nordöstliche Theil desselben heißt das Land Oldenburg, die südöstliche Ecke aber der Travemünder Winkel oder Holsten-Ort. Die beiden Theile des alten Nord-Albingien unterscheidet man noch als Holstein und Stormarn, obgleich nur mit unbestimmt gedachten Grenzen, so daß bisweilen unter Stormarn nur die südlichsten Aemter verstanden werden. — Landesregent u. Titel. Der jetzige Landesregent ist Christian VIII., Friedrich, Enkel Königs Friedrich V., geboren den 18. Septbr. 1786. Derselbe succedirte seinem Vetter, König Frederik VI., den 3. Decbr. 1839 als König von Dänemark und Herzog von Holstein, und wurde gekrönt im Schlosse Frederiksburg den 28. Juni 1840. Vermählt ist derselbe den 22. Mai 1815 mit Caroline Amalie, Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geboren den 28. Juni 1796. — Der Titel des Landesherrn ist: König zu Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg. — Verhältniß zum deutschen Bunde. Der König von Dänemark nimmt als Herzog von Holstein durch einen Gesandten an den Verhandlungen des deutschen Bundestages Theil, und hat in der engern Versammlung eine und im Plenum drei Stimmen; die holsteinsche Stimme gilt zugleich für das Herzogthum Lauenburg. — Das Bundescontingent für Holstein und Lauenburg beträgt 3600 Mann activer Truppen mit 8 Kanonen, 600 Mann Ersatzmannschaft und 1200 Mann Reserven. — Staatsverfassung. Die Staatsverfassung ist erblich monarchisch. Das Herzogthum Holstein, das bis zur Auflösung des deutschen Reiches zu Deutschland gehörte, hatte bis zum Jahre 1712 gemeinschaftliche Landtage mit dem Herzogthume Schleswig, das nicht zu dem deutschen Reiche gehörte und auch im Jahre 1815 nicht in den deutschen Staatenbund aufgenommen ward. Namentlich waren der holsteinsche und schleswigsche Adel genau mit einander verbunden, und die Stände in beiden Ländern dauerten selbst nach der Einführung der souveränen Gewalt des Königs mit Aufhebung der Reichsstände im Königreiche Dänemark im J. 1660 fort bis 1711, wo sie nicht aufgehoben, sondern wo nur seit dieser Zeit keine Landtage wieder zu Kiel gehalten wurden. Der Landesherr regierte demnach factisch unumschränkt, wenn auch das Staatsgrundgesetz des Königreichs Dänemark (die sogenannte lex regia), welches dem Landesherrn eine unbeschränkte Alleinherrschaft einräumt, in Holstein seine Giltigkeit hat. Im J. 1835 wurden aber von dem verstorbenen Könige Friedrich VI. durch das Gesetz vom 28. Mai berathende Provinzialstände eingeführt und durch die Verordnung vom 15. Mai 1834 die ständischen Verhältnisse näher regulirt. Das Zusammentreten zu einer ständischen Versammlung geschieht durch königl. Einberufung und zwar regelmäßig jedes zweite Jahr, und außerordentlich, so oft es für nöthig erachtet wird. Sobald die Aufhebung der Versammlung angekündigt ist, löst sie sich auf. Als Mittelsperson für alle Verhandlungen zwischen der Regierung und den Ständen wird ein königl. Commissär, doch ohne Stimmrecht ernannt. Die ständische Versammlung wählt ihren Präsidenten, Vicepräsidenten und ihre Secretäre. Die Functionen der erwählten Abgeordneten und Stellvertreter, sowie der vom Könige ernannten Mitglieder von der Geistlichkeit und des Professors der Kieler Universität dauern 6 Jahre; der aus der Ritterschaft ernannten Mitglieder so lange, als sie sich im Besitz der Prätur, des Fideicommisses oder des adel. Gutes befinden. Zur Ausübung der Wahl, die nur persönlich geschehen darf, ist derjenige berechtigt, der das 25ste Jahr zurückgelegt hat und ein Landeigenthum von 3200 Reichs-Banko-Thalern Steuerwerth, oder ein städtisches Hauseigenthum von 1600 Reichs-Banko-Thalern Brandversicherung besitzt. Wählbar ist derjenige, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat und ein Landeigenthum von 6400 Reichs-Banko-Thalern oder ein städtisches Hauseigenthum von 3200 Reichs-Banko-Thalern besitzt. — Es werden ebensoviele Stellvertreter, als Abgeordnete erwählt. Die Stellvertreter treten an die Stelle der Abgeordneten und werden statt der-

selben einberufen, wenn diese in der ständischen Versammlung nicht erscheinen können. Ein jeder gewählter Abgeordneter, welcher mit einer Bestallung, oder zum Behuf einer amtlichen Verrichtung mit einem Confirmations-Patente versehen ist, bedarf der königlichen Bestätigung. Die Versammlung der berathenden Stände für das Herzogthum Holstein besteht: 1) aus gewählten Mitgliedern, von den Besitzern adeliger und großer Güter 9, von den kleinern Landbesitzern 16, von den Einwohnern in den Städten und in denjenigen Orten, welche vorzüglich bürgerliches Gewerbe treiben; 2) aus einer erblichen Virilstimme, welche dem Besitzer der holsteinschen Fideicommißgüter zusteht; 3) aus von dem König ernannten Mitgliedern, der holsteinschen Ritterschaft 4, der Geistlichkeit 2 und der Universität zu Kiel 1. — Der Versammlungsort ist die Stadt Itzehoe. — Staatsverwaltung. Von den hohen Collegien sind fast alle dem Königreiche Dänemark und den Herzogthümern gemeinschaftlich. Die höchste Behörde ist der geheime Staatsrath, errichtet den 4. November 1660, verändert durch die Verordnungen vom 13. Februar 1772 und 19. März 1808. Dieses Collegium wird unter dem persönlichen Vorsitze des Königs gehalten, hat die geheimen Staatsminister zu Mitgliedern und in allen Staats- und Regierungsangelegenheiten, die dem Könige vorzutragen sind, mit Ausnahme der Besetzung von Aemtern und ähnlicher Gnadensachen, nur eine berathende Stimme, weshalb bei dem Staatsrathe keine Ausfertigungen vorkommen können. Die übrigen Centralstellen sind: 1) die schleswig-holstein-lauenburgsche Canzlei zu Kopenhagen, errichtet im Jahre 1688, zuerst genannt: deutsche Canzlei, seit dem Jahre 1816 mit gegenwärtiger Benennung, hat zum Geschäftskreis: Religionssachen, Oberaufsicht über den geistlichen Staat, über die Universität, Schulen und Seminarien; Gerechtsame in Beziehung auf die inneren Staatsverhältnisse; Landeshoheitssachen; Landesgrenzen; Oberaufsicht über die Verwaltung der Justiz in bürgerlichen und peinlichen Sachen, namentlich die dem Könige zur Bestätigung oder Milderung vorzutragenden Strafurtheile; Gesuche um Begnadigung der Verbrecher; Oberaufsicht über die öffentliche Sicherheit und die allgemeine Landespolizei, mit den zur Polizei gehörenden Anstalten, sowie überhaupt über alle Zweige der innern Verwaltung, die nicht zu den Cameral- und Steuersachen, zum Finanzwesen, zu den Zoll- und Handelssachen und zum Postwesen gehören. 2) Die Finanz-Deputation ebendaselbst, zu deren Ressort die allgemeine Verwaltung der Staats-Einnahme und Ausgabe (mit Ausnahme der der Direction der Staatsschuld und des sinkenden Fonds zugelegten Geschäfte), die Ausarbeitung des Budgets und Normalreglements gehören. Die Expeditionen und Geldanweisungen müssen wenigstens von 2 Deputirten unterschrieben sein (Königl. Bekanntmachung vom 30. Decbr. 1840). 3) Die Direction der Staatsschuld und des sinkenden Fonds ebendaselbst hat die Verwaltung der Auszahlung der Zinsen für die Staatsschuld und des Abtrags derselben, nebst der Verwaltung der Activ-Forderungen. Zur Bestreitung der Ausgaben für die Staatsschulden sind aus den Staatseinkünften soviel angewiesen worden, als zur Bezahlung der Zinsen und der bestimmten Kapital-Abträge erforderlich sind. Hierzu kommen noch die Intraden, die in Gemäßheit der Fundation der Reichsbank zum Abtrag der Staatsschulden bestimmt sind. 4) Die Rentekammer ebendas. 5) Die Direction der allgemeinen Pensionskasse. 6) Das General-Zollkammer- und Commerz-Collegium. 7) Die General-Postdirection. 8) Das Admiralitäts- und Commissariats-Collegium, und 9) das General-Commissariats-Collegium, ebenfalls alle zu Kopenhagen. Ferner bestehen als Mittelbehörden: 10) Die Statthalterschaft auf Gottorp. 11) Die schleswig-holsteinsche Regierung zu Gottorp bei Schleswig, welche durch die Verordnung vom 15. Mai 1834 errichtet und den 1. Octbr. desselben Jahres in Wirksamkeit getreten, auch mit einer provisorischen Instruction von demselben Datum versehen worden ist. 12) Das schleswig-holsteinsche Sanitäts-Collegium in Kiel, errichtet den 25. Mai 1804. 13) Das Examinations-Collegium für die Canditaten der Theologie (verbunden mit der Regierung), bei welchem die Prüfungen zwei Mal im Jahre, zu Ostern

und Michaelis, stattfinden. 14) Der Ober-Forstmeister, nebst dem Forst- und Jägermeister in Plön. 15) Der Ober-Landwege-Inspector in Schleswig. 16) Der General-Superintendent zu Glückstadt. 17) Der General-Kriegscommissär zu Schleswig, und 18) die Ober-Zollinspectoren zu Glückstadt und Kiel, von welchen Mittelbehörden einige Holstein und Schleswig, und der Ober-Forstmeister den Herzogthümern u. Dänemark gemeinschaftlich sind. — Die Oberbeamten in den verschiedenen Aemtern, Landschaften, Herrschaften und Klostergebieten haben den Titel: Amtmänner, Landvögte, Landdroste, Administratoren, Pröbste, Commissäre Inspectoren. — Einzelne Verwaltungszweige. Das Bauwesen besorgen unter Oberaufsicht der Rentekammer 1 Land-Baumeister und 1 Bauinspector mit 1 Conducteur. — Dem Deichwesen stehen unter Oberaufsicht der schleswig-holsteinschen Regierung 1 Deichinspector mit den verschiedenen Beamten in den einzelnen Aemtern, Landschaften, Kloster- und Gutsbezirken vor. Nach dem allgemeinen Deichreglement vom 6. April 1803 sind 6 Deichbande projectirt, deren Regulirung ist jedoch noch nicht zu Stande gekommen. — Das Forst- und Jagdwesen ist unter Oberaufsicht des Ober-Forstmeisters einem Forst- und Jägermeister in Plön und 4 Ober-Förstern übertragen. Die 4 Forstinspectionen sind: Rendsburg, Stormarn, Pinneberg und Plön, deren jede in Hegereiter-Beritte eingetheilt ist. Die oberste Behörde ist die Rentekammer in Kopenhagen. — In Absicht auf das Kirchenwesen ist das Herzogthum in 12 Probsteien eingetheilt (Altona, Kiel, Münsterdorf, Oldenburg, Plön, Rantzau, Pinneberg, Rendsburg, Segeberg, Stormarn, Norder- u. Süder-Dithmarschen), welche zusammen 129 Pfarrkirchen begreifen. Die Kirchen zu Glückstadt, Kiel, Neustadt und Preetz sind keiner Probstei zugewiesen. Die Administrativbehörde für die einzelnen Probsteien formiren die Kirchenvisitatoren, nämlich der Ober-Beamte in den Aemtern, Landschaften u. s. w., und ein Geistlicher als Kirchenprobst. Die nächste Aufsichtsbehörde ist der General-Superintendent zu Glückstadt, und die Oberaufsicht führt die schleswig-holsteinsche Regierung auf Gottorp, welche in Kirchenangelegenheiten der schleswig-holstein-lauenburgschen Canzlei untergeben ist. Die in dem Landesherrn beruhende oberbischöfliche Gewalt erstreckt sich auch auf die fremden Confessionsverwandten, und eine geistliche Jurisdiction auswärtiger Oberen wird nicht anerkannt. Die Confessionen der Reformirten und Katholiken, sowie die anderen christlichen Kirchengemeinschaften sind in kirchlicher Beziehung nur als tolerirte anzusehen, während deren Bekenner in bürgerlicher Hinsicht mit den Lutheranern gleiche Rechte genießen. Aber die Israeliten sind in kirchlicher sowohl, als in bürgerlicher Beziehung nach der bisherigen Gesetzgebung nur als tolerirte zu betrachten, deren Verhältnisse nach speciellen Privilegien und Concessionen zu beurtheilen sind. In Altona, Glückstadt und Elmshorn sind Rabbiner angestellt. Synagogen der deutschen u. polnischen Juden befinden sich in Altona, Elmshorn, Glückstadt, Rendsburg und Wandsbek. In Altona ist noch eine besondere Synagoge für die portugiesischen Juden, welche besondere Vorrechte und das Bürgerrecht in der Stadt genießen und unabhängig sind, wogegen sämmtliche deutsche Judengemeinden unter dem Ober-Rabbiner u. Aeltesten in Altona, die in Glückstadt aber unter dem Magistrate stehen. — Landwesen. Für diesen zum Ressort der Rentekammer gehörigen Geschäftszweig fungiren als Delegirte 2 Landcommissäre (1 für den westlichen und 1 für den östlichen Theil des Herzogthums), nebst 1 Landinspector. — Das Schulwesen wird unter Oberaufsicht der schleswig-holsteinschen Regierung von dem General-Superintendenten des Herzogthums zu Glückstadt controlirt. Zum Geschäft der Kirchenvisitatoren der einzelnen Probsteien aber gehört in der Regel auch die Besetzung der Schulstellen und die Beaufsichtigung der Schullehrer. Das Herzogth. Holstein hat 6 gelehrte Schulen, 1052 Bürgerschul-Klassen und Landschulen mit 1060 Lehrern, ohne die Hilfslehrer, und mehrere Privatinstitute in den Städten und einigen Flecken. Im J. 1838 war der wechselseitige Unterricht in 277 Schulen völlig und in 203 Schulen zum Theil eingeführt. — Wegewesen. Unter der schleswig-holsteinschen Regierung ist die besondere Aufsicht über die auf Kosten der Staatskasse geschehende Erbauung und Unterhaltung der Kunst-

Lehr- und Erziehungsanstalt für Taubstumme in Wien. Mit Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht. Wien, 1873. Verlag des Vereines. Druck von Carl Gerold's Sohn. 8°. 1 Bl. 48 S. 1 Taf.

Der Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Lehr- und Erziehungsanstalt für Taubstumme in Wien hat sich die Aufgabe gestellt, eine Anstalt zu errichten, in welcher taubstumme Kinder nach einer rationellen Methode unterrichtet und erzogen werden sollen. Die Anstalt wird in zwei Abtheilungen, eine für Knaben und eine für Mädchen, getrennt sein. Der Unterricht soll nach der Lautsprachmethode ertheilt werden. Die Anstalt wird in einem eigenen Gebäude untergebracht sein. Die Kosten für die Errichtung und Einrichtung des Gebäudes sind mit 100.000 fl. veranschlagt. Die Kosten für die Erhaltung der Anstalt sind mit 20.000 fl. jährlich veranschlagt. Die Anstalt wird 60 Zöglinge aufnehmen können. Die Aufnahme wird nur solchen taubstummen Kindern gestattet sein, welche das 6. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht über das 12. Lebensjahr hinaus sind. Die Aufnahme wird nur solchen taubstummen Kindern gestattet sein, welche nicht mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind. Die Aufnahme wird nur solchen taubstummen Kindern gestattet sein, welche nicht mit körperlichen Gebrechen behaftet sind. Die Aufnahme wird nur solchen taubstummen Kindern gestattet sein, welche nicht mit geistigen Gebrechen behaftet sind. Die Aufnahme wird nur solchen taubstummen Kindern gestattet sein, welche nicht mit sittlichen Gebrechen behaftet sind. Die Aufnahme wird nur solchen taubstummen Kindern gestattet sein, welche nicht mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind. Die Aufnahme wird nur solchen taubstummen Kindern gestattet sein, welche nicht mit körperlichen Gebrechen behaftet sind. Die Aufnahme wird nur solchen taubstummen Kindern gestattet sein, welche nicht mit geistigen Gebrechen behaftet sind. Die Aufnahme wird nur solchen taubstummen Kindern gestattet sein, welche nicht mit sittlichen Gebrechen behaftet sind.

den Abschnitten der Ufer, welche sie bespülen, ihre Richtung, ihre Geschwindigkeit, ihre Tiefe, ihre Breite, ihre Ufer, ihre Nebenflüsse, ihre Quellen, ihre Mündungen, ihre Inseln, ihre Brücken, ihre Fähren, ihre Dämme, ihre Schleusen, ihre Wehre, ihre Mühlen, ihre Fischereien, ihre Schiffahrt, ihre Flöße, ihre Ufergewächse, ihre Wasserpflanzen, ihre Fische, ihre Krebse, ihre Muscheln, ihre Schnecken, ihre Würmer, ihre Insekten, ihre Vögel, ihre Amphibien, ihre Säugetiere, ihre Bäder, ihre Badeanstalten, ihre Badeorte, ihre Badegäste, ihre Badeärzte, ihre Badeapotheken, ihre Badeschwestern, ihre Badeaufseher, ihre Badeordnungen, ihre Badetaxen, ihre Badesaisons, ihre Badeunfälle, ihre Badeverletzungen, ihre Badetoten, ihre Badeleichen, ihre Badeleichenbeschauer, ihre Badeleichenbeschauerordnungen, ihre Badeleichenbeschauergebühren, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungen, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungen, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetze, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellen, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwürfe, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungen, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachen, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbände, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahl, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabe, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnung, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetz, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelle, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurf, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründung, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründungsdrucksache, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründungsdrucksachenband, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründungsdrucksachenbandanzahl, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründungsdrucksachenbandanzahlangabe, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründungsdrucksachenbandanzahlangabenverordnung, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründungsdrucksachenbandanzahlangabenverordnungsänderungsgesetz, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründungsdrucksachenbandanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelle, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründungsdrucksachenbandanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurf, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründungsdrucksachenbandanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründung, ihre Badeleichenbeschauergebührenordnungsänderungsgesetzesnovellenentwurfsbegründungsdrucksachenbändeanzahlangabenverordnungsänderungsgesetzesnovelleentwurfsbegründungsdrucksachenband

weitere Verhandlung, auch gewöhnlicher Weise sogleich, erfolgt. In diesen Gedings hat der Amtsverwalter von Steinburg den Vorsitz, und von ihm wird auch das Protocoll geführt. — Die Untergerichtsbehörden sind folgende: 6) die Aemter (Addresse: Königliches Amthaus zu Ahrensbök, Cismar, Cronshagen, Kiel, Neumünster, Plön, Reinbek, Reinfeld, Rendsburg, Rethwisch, Segeberg, Steinburg, Traventhal, Tremsbüttel, Trittau), ferner die königlichen Landvogteien, zu Heide für die Landschaft Norder- und zu Meldorf für die Landschaft Süder-Dithmarschen, die königl. Landdrostei in Pinneberg für die Herrschaft Pinneberg, die königl. Administratur zu Rantzau, für die Grafschaft Rantzau, welche zugleich Oberbehörde für die Herrschaft Herzhorn, Sommerland u. Grönland ist. — So wie der äußere Bezirk dieser Gerichte zum Theil sehr zersplittert u. untereinander gemengt ist, so sind auch die Competenzverhältnisse und das Verfahren in den verschiedenen Districten vielfältigen Abweichungen unterworfen, weil Praxis und Observanz hierin einen nicht unbedeutenden Spielraum sich angemaßt haben. Die den Aemtern zustehende Jurisdiction ist sowohl in Strafsachen, als in Civilsachen begründet. In Ansehung der ersteren wird die ganze Generalinquisition auf den Amthäusern besorgt, und erst wenn eine Specialinquisition in dem in Holstein gebräuchlichen Sinne des Worts eintritt, geben die Criminalsachen an die ordentlichen Gerichte über. Demnächst sind die Aemter competent zur Untersuchung und Bestrafung der im Districte begangenen geringen Vergehen und polizeilichen Contraventionen, hinsichtlich deren gewöhnlich ein Mal, auch wohl zwei Mal im Jahre sogenannte Civil-Brüchdingungen (Civil-Brüchsessionen) gehalten werden, und zur Untersuchung u. Bestrafung der vorgekommenen Holz- und Jagdfrevel, weshalb sogenannte Forst-Brüchsessionen, gewöhnlich zwei Mal im Jahre, gehalten werden. Was die Civilsachen anlangt, so hat der bei den Aemtern fungirende Oberbeamte gewöhnlich ein sogenanntes erstes Verhör oder die prima audientia in allen Sachen, die zur Verhandlung vor den ordentlichen Gerichten geeignet sind, welche Einrichtung den Zweck hat, eigentliche Processe durch Beförderung der Vergleiche unter den Parteien und durch vorläufige Entscheidungen (lauda), die, wenn die Parteien sich dabei beruhigen, in Rechtskraft übergehen können, zu verhindern. Demnächst ist den Oberbeamten eine, jede Provocation an die ordentlichen Gerichte ausschließende Cognitionsbefugniß in gewissen Rechtsstreitigkeiten, als: in liquiden auf klarer Hand und Regel beruhenden Sachen, bei geringfügigen Sachen, die keine Gerechtigkeiten, sondern Geld und Geldeswerth u. nicht über 10 Thlr. an Hauptstuhl, Zinsen ungerechnet, betreffen, in Streitigkeiten zwischen Dienstboten und Brodherrschaften über die Dienstmiethe, in Injuriensachen, in Spoliensachen u. Streitigkeiten über den jüngsten Besitz u. s. w. übertragen. Uebrigens werden bei den Aemtern in Bezug auf das Hypothekenwesen Schuld- und Pfandprotocolle geführt. — In einigen Districten sind mehrere Sachen und Handlungen besonderen Gerichten oder Commissionen überwiesen, z. B. die Concurse eigenen Concursgerichten, an denen jedoch der Amtmann auch Theil nimmt. — 7) Die Dinggerichte (Ding und Recht) in den Aemtern Bordesholm, Kiel, Neumünster, Rendsburg, Steinburg, in den Stormarnschen Aemtern, in der Herrschaft Pinneberg, der Grafschaft Rantzau und der Herrschaft Herzhorn. Dieser Gerichte allgemeine Benennung ist: Ding und Recht. In einigen Districten haben sie eigene Benennungen: Landgerichte in den 4 Vogteien der Herrschaft Pinneberg, Lodding in der Cremper- und Wilstermarsch, Schöffengericht in der Herrschaft Herzhorn, und ein Nothrecht oder ein Nothding heißt ein solches Gericht, insofern es in Criminalsachen fungirt. Diese Gerichte sind zum großen Theil noch jetzt Volksgerichte, d. h. die urtheilenden Mitglieder sind keine landesherrlichen Beamten, sondern Eingesessene des Gerichtsbezirks, welche nach einer gewissen Wahl oder nach der Reihefolge die Function in den Gerichten übernehmen. Diese Gerichtsleute heißen für gewöhnlich Holsten und führen sonach den Namen des Volksstammes, dem sie angehören. Die Anzahl der frommen Holsten oder Schöffen, welche das Gericht bilden, ist in den einzelnen Districten verschieden. Außer den Gerichtsbeisitzern und dem Actuarius sind noch der Oberbeamte

(Amtmann) oder ein anderer Beamter als Director, bisweilen auch der Kirchspielvogt gegenwärtig, welche übrigens bei der Entscheidung der Sache keine Stimme haben. Der Versammlungsort der Gerichte ist gewöhnlich auf den Amthäusern. Gerichtssitzungen werden höchstens zwei Mal im Jahre, in einigen Districten gar nur ein Mal gehalten. Auf Anhalten der Parteien können auch außerordentliche Gerichte berufen werden. Vor diesen Dinggerichten werden alle förmliche Verhandlungen in Civil- und Criminal-Sachen geführt. — Bei den Loddingen der adeligen Marschgüter in der Cremper- und Wilstermarsch als Gerichten erster Instanz findet sich das Charakteristische, daß die Appellation von dem Lodding jedes Gutes an das den Marschen gemeinsame Geding (Lodgeding) zu Crempe, und dann ans Obergericht geht. — In manchen Districten sind diese altherkömmlichen Volksgerichte eingegangen und andere an deren Stelle getreten. Ein solches neues Gericht ist 8) das Landgericht zu Plön, welches das ordentliche Gericht erster Instanz für die fünf Plönschen Aemter Plön, Ahrensbök, Reinfeld, Traventhal und Rethwisch ist. Es besteht aus 5 Mitgliedern, nämlich aus den beiden Amtmännern, aus dem Amtsverwalter in Plön, der zugleich als Actuarius fungirt, und außerdem aus den 2 ältesten Amtsverwaltern im Plönschen Landestheile, und versammelt sich zwei Mal im Jahre auf dem Plöner Schlosse. Die Leitung des Processes und den Vortrag im Gerichte hat der Amtmann von Plön, und wenn er factisch oder rechtlich verhindert ist, das nächste auf ihn folgende Mitglied. Den Vorsitz im Gericht führt dagegen derjenige unter den Amtmännern, welcher den höhern Rang hat. — 9) Die Stadtgerichte oder Magistrate, welche bei den betreffenden Orten angezeigt zu finden, sind die erste Instanz in allen Civil-, Polizei- und Strafsachen. In einigen Städten (Altona und Kiel) giebt es besondere Niedergerichte, denen gegenüber der Magistrat als eine Mittelbehörde oder Provocationsinstanz anzusehen ist. Das Altona'sche Niedergericht, zusammengesetzt aus einem gelehrten Rathsverwandten als Prätor, dem Stadtvogt, einem Kämmereibürger und dem zweiten Stadtsecretär als Actuarius, ist competent in kleinen Injurienfachen und in Civilsachen bis zu 10 Thlr. Der Magistrat ist das Obergericht. Außerdem gehört zu den gerichtlichen Behörden Altona's das Oberpräsidium, welches in allen liquiden Sachen ausschließlich competent ist, alle Verklarungen und Verpfändungen und in allen anderen Rechtsstreitigkeiten eine mit dem Magistrate concurrirende Gerichtsbarkeit hat, daher auch von den Entscheidungen des Niedergerichts an den Oberpräsidenten provocirt werden kann. — Das Niedergericht in der Stadt Kiel besteht aus dem zweiten gelehrten und aus dem zweiten kaufmännischen Rathsherrn, und hat den Stadtsecretär zum Actuarius, der zugleich die Inventuren besorgt und die gerichtlichen Mobiliar-Auctionen zu halten hat. Das Niedergericht führt in Criminalsachen die Untersuchung und ist in Civilsachen, mit Vorbehalt der Provocation an den Magistrat, in Sachen bis auf 50 Thlr. competent. Was den die Jurisdiction angehenden Geschäftskreis des Magistrats betrifft, so ergiebt sich derselbe aus dem Angeführten. Bei den Distributionen von Erbschafts- und Concursmassen führt der Stadtschreiber das Protocoll, fertigt auch die Kaufbriefe aus. — Jede der beiden Städte hat noch ein besonderes Gericht, nämlich Altona ein Wechselgericht, in welchem dem Stadtvogt die alleinige Cognition in Wechselsachen übertragen ist, und in Kiel besteht noch ein Brückengericht, welches durch den ältesten gelehrten und den ältesten kaufmännischen Rathsverwandten gebildet wird, und in Schifffahrts- u. Handelssachen, ohne Beschränkung auf eine gewisse Summengröße, sowohl die freiwillige, als die streitige Gerichtsbarkeit ausübt. Als Actuarius fungirt zugleich das erste Mitglied dieses Gerichts. — Einige Städte (Kiel, Altona und Itzehoe) haben in neueren Zeiten eigene Polizeigerichte erhalten, welche gewöhnlicher Weise blos die polizeiliche Strafgerichtsbarkeit ausüben, aber mit der Entscheidung anderer Sachen nichts zu thun haben. — 10) Die Patrimonialgerichte der adeligen Güter, deren gegenwärtige Gerichtsverfassung auf den meisten Gütern durch die Verordnung vom 19. Juli 1805 bestimmt ist. Die Justizpflege bei denselben liegt in ihrem ganzen Umfange den Justi-

tiarien ob, welche als königl. Beamte anzusehen sind. Obgleich die obrigkeitlichen Rechte der Gutsbesitzer im §. 23 der angeführten Gerichtsordnung anerkannt sind, so soll dennoch unter dem Ausdruck „Obrigkeit" in dem Patent vom 22. October 1821, nach einer Erklärung vom 2. April 1822, nicht der Gutsbesitzer, sondern der Justitiarius verstanden werden. Der Regel nach bildet jedes Gut für sich einen eigenen Gerichtsbezirk. Es können aber auch mehrere Gutsbesitzer für ihre aneinanderstoßenden Güter ein gemeinschaftliches Gericht constituiren, wozu die königliche Genehmigung einzuholen ist. Bis jetzt ist nur 1 combinirtes Gutsgericht gebildet worden, nämlich das combinirte adel. Gutsgericht für Fresenburg u. s. w. zu Oldesloe. Ein solches haben zwar auch die großherzogl. holstein-oldenburgschen Fideicommißgüter zu Lensahn, diese Einrichtung ist aber schon früher getroffen worden. Der von dem König bestätigte Gerichtshalter besorgt alle zur Rechtspflege gehörigen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte. Bei allen gerichtlichen Handlungen ist die Gegenwart zweier Beisitzer erforderlich, welche aus den Hofbesitzern des Gutes, gewöhnlich der Reihe nach, zugezogen werden, wenn nicht 2 beständige Gerichtsbeisitzer ernannt sind. Zur Führung des Protocolls in den Gerichtssitzungen muß der Gerichtsherr auch einen Actuarius bestellen. Als eine Folge der obrigkeitlichen Gewalt liegt dem Gutsbesitzer die Verpflichtung ob, die gerichtlichen Erkenntnisse zu vollziehen und die Depositа aufzubewahren. Auch kann er jederzeit eine Einsicht der Protocolle verlangen. Die Geschäfte zur Ausübung der Polizei kann der Gutsbesitzer entweder in Person besorgen oder einem nach Gutdünken wiederum zu entlassenden Officianten übertragen. Zur Haltung des Gerichts, ingleichen zur Aufbewahrung der Archive hat der Gutsbesitzer ein passendes und anständiges Local anzuweisen und überhaupt alle mit der Rechtspflege verbundene Kosten zu tragen. Vorschriftsmäßig soll alle 4 Wochen eine ordentliche Sitzung jedes Gutsgerichts an einem ein für alle Mal bestimmten Wochentage gehalten werden. — Die Anzahl der immatrikulirten adeligen Güter beträgt 142, welche in 4 Districte (den Itzehoer, Kieler, Oldenburger und Preetzer District) getheilt werden. Die oldenburgschen Fideicommißgüter, die Canzleigüter und sogenannten lübschen Güter, sowie die lübschen Stadtstifts-Dörfer sind keinem der genannten 4 Districte zugewiesen. — 11) Die Klostergerichte zu Itzehoe, Preetz und Uetersen, welche sich der Unterschrift: „Klösterliche Obrigkeit zu N. N." bedienen. Die Pröbste und in Itzehoe der sogenannte Verbitter, welche von den Conventen pure erwählt und landesherrlich confirmirt werden, nehmen Theil an dem Cönobialgericht und an der Verwaltung der Klostergüter, besorgen in den klösterlichen Districten alle zur Rechtspflege und Polizei gehörige, sowie alle andere öffentliche Geschäfte, und sind also die eigentlichen obrigkeitlichen Personen. Bei jedem Klostergericht ist auch für die ordentlichen Verhandlungen ein Klostersyndicus bestellt, welcher in dem Gerichte eine consultative Stimme hat. Actuarius ist der Klosterschreiber. — Wie bei den Aemtern und Landschaften, ist für die klösterlichen Gerichtsbezirke das erste Verhör oder die prima audientia bei dem Prälaten eingeführt und demselben die Entscheidung gewisser, den ordentlichen Gerichten entzogener Sachen übertragen, z. B. in liquiden, auf klarer Hand und Siegel beruhenden Sachen, bei geringfügigen Sachen von höchstens 10 Thalern, Gesindesachen, Injuriensachen u. s. w. — 12) Die Koogsgerichte oder Patrimonialgerichte der (5) octroirten Kooge, an welche Requisitionen also zu fassen sind: „An das verehrliche Justitiariat des N. N. Koogs". In denselben wird gewöhnlicher Weise die Rechtspflege von dem Koogsinspector als Justitiarius verwaltet, bisweilen ist aber noch neben dem Inspector auch ein eigner Gerichtshalter angestellt. Alle Mal aber muß zur Verwaltung der Rechtspflege ein examinirter Jurist angestellt sein. Der Koogsinspector hat zugleich alle Geschäfte der executiven Polizei zu besorgen. In gerichtlichen Geschäften steht dem Beamten des Koogs ein eigenes, aus mehreren Rathmännern bestehendes Koogsgericht zur Seite, welches in allen Sachen, die zur förmlichen Verhandlung gelangen, die Entscheidung hat, während dem Gerichtshalter oder Koogsinspector die prima audientia und die Entscheidung

in den dem ordentlichen Rechtsgange entzogenen Sachen allein zusteht. — Zu den bisher genannten Gerichten kommen auch noch einige besondere (fora specialia). Dahin gehört: 13) das consistorium academicum zu Kiel, bestehend aus dem jedesmaligen Rector als Präses und sämmtlichen ordentlichen Professoren der 4 Facultäten nebst dem Syndicus, der das Protocoll führt. Der Geschäftskreis ist bestimmt durch die Anordnung v. 19. December 1781. Das engere Consistorium ist das ordentliche academische Gericht; es besteht aus dem jedesmaligen Rector, als Präses, dem für das nächste Jahr erwählten Rector, den Dekanen der vier Facultäten und einem Assessor aus der Juristenfacultät (nämlich demjenigen Mitgliede dieser Facultät, welches in der Ordnung auf den Dekan folgt), falls der zeitige oder designirte Rector nicht selbst zu dieser Facultät gehört. Der Syndicus führt das Protocoll. Außer diesen hat auch der Rector für sich eine Gerichtsbarkeit. Dieser hat nämlich, allenfalls unter Zuziehung eines Mitgliedes der juristischen Facultät und des Syndicus, die ganze Proceßleitung und die Entscheidung in allen Sachen, die unter das Creditedict gehören, auch in allen geringfügigen Sachen nach der Verordnung vom 25. Juli 1781, in welchen jedoch, wenn die streitige Summe 5 Thlr. übersteigt, eine Provocation an das engere Consistorium stattfinden kann, und endlich eine Disciplinargewalt über die Studirenden. Alle andere Sachen gehören vor das engere Consistorium, nur daß alle Criminalsachen ohne Ausnahmen, sowie diejenigen, in welchen eine Exclusionsstrafe oder die subscriptio consilii zu erkennen ist, der Entscheidung des consistorii pleni vorbehalten sind. — 14) Die Unterconsistorien zu Altona, Kiel, Oldenburg, Neustadt, Reinbek, Rendsburg, Segeberg, Meldorf, Münsterdorf, Pinneberg und Rantzau. Dieselben sind nur zur Entscheidung der zur ordentlichen Verhandlung geeigneten Sachen bestimmt. Die Proceßleitung und die Entscheidung in den summarischen Sachen sind den Kirchen-Visitatoren, dem Probste und dem Oberbeamten, denen überhaupt die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt in geistlichen Sachen zusteht, übertragen. Die ordentlichen Sitzungen der Consistorien pflegen nur selten, ein oder auch zwei Mal im Jahre, gehalten zu werden. Zusammengesetzt sind diese geistlichen Gerichte aus dem Amtmann, als Präses, dem Kirchenprobst, 3 und mehreren Geistlichen und 1 Actuarius; in der Stadt Altona ist der Oberpräsident, in Neustadt der Bürgermeister, in den 2 Dithmarscher Landschaften der Landvogt, in der Herrschaft Pinneberg der Landdrost und in der Grafschaft Rantzau der Administrator Präses. Der Bezirk dieser Consistorien begreift 2—3 Amtsbezirke und mehrere Kirchspiele, das Altona'sche und Neustädtsche aber blos die Stadt. — Was demnächst 15) die Kriegsgerichte für den Land-Etat anlangt, so wird die Jurisdiction erster Instanz von dem Obersten eines jeden Regiments, jedem Corpschef, sowie dem Festungs- und Garnisons-Commandanten ausgeübt. Als Protocollführer, als Referent im Gerichte und als juristischer Consulent steht dem Jurisdictions-Chef wie dem Gerichte ein Auditeur zur Seite. Die Gerichtssitzungen werden in wichtigen Sachen unter dem eigenen Präsidium des Obersten, Corpschef und Commandanten gehalten. Bei minder wichtigen Sachen kann er einen Stellvertreter für sich fungiren lassen. Eine vollständige Besetzung des Gerichts pflegt jetzt nur bei Entscheidungen in wichtigen Criminalsachen stattzufinden. Die Untersuchung wird nach der Praxis von einem sogenannten Kriegsverhör, einer aus wenigstens 3 Offizieren und dem Auditeur bestehenden, von dem Jurisdictionschef ernannten Commission, und die Civilsachen pflegen von dem Chef mit Hülfe des Auditeurs erledigt, oder auch, wie bei Concursen und Erbtheilungen, einer besonderen Commission übertragen zu werden. — Endlich ist noch 16) des Spruch-Collegiums zu Kiel zu gedenken. Dieses war früher von der Juristenfacultät nicht getrennt. Erst durch das Rescript vom 30. Juli 1777 wurde die Vertheilung und Besorgung der einkommenden Gerichtsacten von dem jährlich wechselnden Dekanat getrennt und einem beständigen Ordinarius übertragen. Das Spruchcollegium, dessen Einrichtung in dem Reglement vom 19. Nov. 1783 näher bestimmt ist, besteht regelmäßig aus sämmtlichen ordentl. Professoren der Rechte, insofern ihrer nicht mehr als fünf sind.

Holstendorf. — Dorf, zum Kirchsp. Ahrensbök gehörig. — 16 H. 196 E. —

Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 1 (Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 1)

Bahnhof, Eisenbahn-, Eisenbahnstation, Station, Haltestelle, Haltepunkt, Haltestation, Haltestelle, Haltepunkt, Haltestation, Haltestelle, Haltepunkt, Haltestation

Kirchsp. Rohfelden gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenth. Birkenfeld. — Justizamt Rohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Auf der Domäne befindet sich eine Beschälanstalt, welche jedoch aufgehoben werden wird, weil dieselbe keinen mit den Kosten im Verhältniß stehenden Nutzen gewährt. Die dazu gehörigen Ländereien bestehen in etwa 200 preußischen Morgen, wovon etwa 75 Morgen der Beschälanstalt zugewiesen sind, die übrigen Ländereien (Wiesen) aber jährlich kurz vor der Heuernte verpachtet werden.

Holzhausen. — Dorf mit Filialkirche von Rhein-Bischofsheim. — 65 H. 380 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Bischofsheim. — Hofgericht Rastadt.

Holzhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 81 H. 549 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Holzhausen liegt an einem mit Reben bewachsenen Hügel, und gehörte im 14. Jahrhundert zur Markgrafschaft Hochberg.

Holzhausen b. Battenberg. — Dorf, zur luther. Pfarrei Battenberg gehörig. — 54 H. 342 E. (incl. 4 Kathol.) — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Holzhausen, an der Eder gelegen, hat in der Gemarkung 4 Mühlen, incl. 3 Mahl- und Oelmühlen mit 3 Schneidemühlen u. 1 Lohmühle.

Holzhausen b. Gladenbach. — Dorf mit einer Mühle und luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Gießen gehörig. — 92 H. 564 E. (incl. 1 Kathol.) — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Holzhausen, an der Dautphe, in einer rauhen Gegend belegen, hat eine Mahlmühle.

Holzhausen vor der Höhe. — Dorf mit evangel. und kathol. Pfarrkirche. — 142 H. 812 E. (incl. 9 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Holzhausen (gewöhnl. Holzhausen vor der Höhe genannt) liegt an der Grenze von Hessen-Homburg, und hat 3 Kirchen (2 evangel. und 1 kathol.), 1 Rathhaus, 1 Wachthaus und 7 Mühlen. Unter den Einwohnern sind viele Weber, welche vorzüglich wollene Strümpfe und ganz- und halbwollene Zeuge fabriciren. In der Nähe ist der sogenannte Burgplatz mit den Fundamenten eines Schlosses, welches das Stammschloß der Familie von Holzhausen sein soll. Der Ort ist im J. 1810 von der Grafschaft Hanau an das Großherzogthum Hessen gelangt.

Holzhausen. — Dorf, zum Kirchspiel Opte gehörig. — 45 H. 271 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Vechta, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Holzhausen. — Dorf, zum Kirchsp. Wildeshausen gehörig. — 25 H. 187 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Holzhauser-Hof b. Rohfelden; — (s. Holzhauer-Hof. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld).

Holzheim b. Hungen. — Dorf mit reformirter Pfarrkirche, resp. zur kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 173 H. 993 E. (incl. 27 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Holzheim, zur Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels gehörig, hat 1 Rathhaus und ein Backhaus. Der Ort ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Holzhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wagshurst gehörig. — 1 H. 6 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Holzhude b. Oldesloe; — (s. Kaihude. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Holzinshaus. — Dorf, zur Gemeinde Aitern und Pfarrkirche Schönau gehörig. — 8 H. 50 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Holzkamp b. Segeberg. — Große Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Rensefeld gehörig. — 1 H. 10 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patri-

monialgericht des Gutes Mori. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Erbpachtsstelle Holzkamp liegt an der Grenze von Stockelsdorf und Steinrade und ist der Stapelplatz für das nach Lübeck bestimmte Brennholz.

Holzkamp. — Dorf mit einem adeligen freien Gute, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 30 H. 173 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Holzkathe b. Kiel; — (s. Krog. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Holzkathe b. Plön; — (s. Schönböken. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Holzkathe b. Lütjenburg; — (siehe Tesdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Holzkathen bei Neumünster; — (s. Klein-Harrie. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Holzkathen b. Kiel; — (s. Obbendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Holzkrug b. Wittenburg. — Erbpachtsgehöft und Holzwärterhaus, zur Pfarre Cammin gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin.

Holz-Lübchin. — Hof, zur Pfarre Walkendorf gehörig. — 11 H. 77 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Gnoien. — Justizcanzlei Rostock.

Holzmacherhäuschen im Sommersgrund (Hüttenthal) b. Niederbeerbach. — Einzelnes Haus, zur evangelischen Pfarrei Niederbeerbach, resp. zur kathol. Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Holzmühl b. Lauterbach. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Freienseinau gehörig. — 22 H. 132 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Holzmühl, im Vogelsberg belegen, gehört dem Freiherrn von Riedesel und hat 1 Mahlmühle. Der Ort ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Holzmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Serau gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Holzmühle b. Osthofen. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Osthofen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Holzmühle b. Hain zur Dreieich. — Mühle, zur Pfarre Dreieichenhain gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Holzmühle (Antoniter-Mühle) b. Grünberg. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Grünberg, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Holzmühle b. Grünberg; — (siehe Dickels-Mühle. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen).

Holzmühlen b. Alsfeld. — Mühlen (2), zur luther. Pfarrkirche Alsfeld, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Holzplatz. — Zinken, zur Gemeinde Lierbach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 7 H. 59 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Holzsack. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Holzschlag. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Horben gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Holzschlag, von Freiburg 2 St. entfernt, ist vor 15 Jahren abgetragen worden.

Holzschlag. — Dorf mit Filialkirche von Gündelwangen. — 20 H. 84 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Holzschlag ist durch Holzhacker entstanden.

Holzschlag. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gütenbach gehörig. — 4 H. 20 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Holzschlag. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde St. Märgen gehörig. — 16 H. 82 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Holzwald. — Dorf, zur Pfarrgemeinde Rippoldsau gehörig. — 48 H. 289 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Holzwald gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Holzwiese, in der, b. Fränkisch-Crumbach — Waldschützenwohnung, zur evangel. Pfarrei Fränkisch-Crumbach, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Homberg. — Hof, zur Gemeinde Hohenbodmann und Pfarrkirche Owingen gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Homberg; — (s. Honnberg. — Großherzogthum Baden).

Homberg; — (siehe Ober- und Unter-Homberg. — Großherzogth. Baden).

Homberg. — Stadt an der Ohm, mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 251 H. 1659 E. (incl. 88 Juden). — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofger. Gießen. — Die Stadt Homberg liegt auf einem Basaltberge, und hat 2 Kirchen, 1 Rathhaus, 1 Brauhaus, 7 Mahlmühlen und 1 Apotheke. Auf einer Höhe über der Stadt liegt ein Schloß. Außer dem Landgerichte haben hier der Steuercommissär für den Steuerbezirk Kirtorf, eine Districts-Steuereinnehmerei, ein Steueraufseher und ein Rentamt ihren Sitz. — Von den Einwohnern treibt die Mehrzahl bürgerliche Gewerbe, namentlich Gerberei und Wollweberei, einige aber Landwirthschaft. Uebrigens hat die Stadt 2 Kram-, und außerdem 3 Kram- und Viehmärkte. In der Gemarkung befinden sich ein Basaltbruch und ein Bruch von weißen Sandsteinen. — Homberg wird schon im J. 1065 urkundlich erwähnt und im J. 1371 schon erscheint es als Stadt.

Homboll. — Hof, zur Pfarrgemeinde Weiterdingen gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Homboll, von Blumenfeld 1¾ St. entfernt, gehört dem Freiherrn Friedrich von Hornstein zu Biethingen. In der Nähe ist eine Ruine.

Homburg, auch Königshöfe genannt. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Stahringen gehörig. — 3 H. 66 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Schloß Homburg, von Stockach 2¼ St. entfernt, gehört zu den kleineren Burgen des Hegau's. Um das Schloß liegen einige Höfe, welche die Königshöfe heißen.

Homburg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Thiengen gehörig. — 3 H. 16 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Homertshausen. — Dorf, zur luther. Pfarrkirche Dautphe gehörig. — 38 H. 238 E. (incl. 2 Katholiken). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Homfeld b. Kellinghusen. — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 27 H. 139 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Rendsburg (z. Thl., über 8 Vollh., 1 Halbh. und 2 Kathen); 2) Klosterger. Itzehoe (z. Thl., über 2 Zweidrittelh. u. 3 Kathen ohne Land). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Homfeld (Humfeld), anmuthig belegen u. ringsum mit Holzungen umgeben, besteht aus 8 Vollhufen, 1 Halbh., 2 Zweidrittelh. u. 5 Kathen ohne Land, mit 1 Schule u. 1 Armenhause.

Homster-Mühle bei Kürnbach. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Kürnbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Groß-

herzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Bezirk Wimpfen. — Landger. Wimpfen. — Hofgericht Darmstadt.

Honau. — Dorf am Rheine, mit Pfarrkirche. — 52 H. 345 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rhein-Bischofsheim. — Hofgericht Rastadt.

Houdingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 80 H. 480 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Houdingen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat 2 Wirthshäuser.

Houdt bei Heide; — (s. Hedwigenkoog. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Houendorp bei Preetz; — (siehe Höhndorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Honigflether Steindamm bei Wilster. — District, zu den Kirchspielen Heiligenstedten und Wilster gehörig. — 16 H. 128 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Honigflether Steindamm enthält 14 Höfe und 2 Kathen, nebst 1 Schule, und gehört zur Kirchspiel-Vogtei auf der alten Seite und zur Honigflether-Ducht.

Honigholz bei Segeberg. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Schönböken. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Honigsee (urspr. Hohnechsee) bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Barkau gehörig. — 34 H. 288 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Honigsee liegt an einem kleinen See und enthält 4 Vollh., 1 Dreiviertelh., 1 Viertelh., 8 Kathen und 11 Instenstellen, mit 1 Schule. Uebrigens gehören dazu noch die ausgebaute Viertelhufe Duvenhorst, die Pachtstelle Dinghorst, 2 Pachtstellen Hohenhorst, die Pachtstelle Fahrenhorst, die Parcellenstelle Preetzerkamp, und die einzelnen Stellen Neuhaus, Grabs, Mehlrott, Vivat und Neukoppel.

Honisheim. — Hof, zur Gemeinde Gaienhofen und Pfarrkirche Horn gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Honnberg. — Weiler, zur Gemeinde Münchhof und Pfarrkirche Eigeldingen gehörig. — 19 H. 147 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Weiler Honnberg, von Stockach 1¾ St. entfernt, gehört dem Grafen von Langenstein.

Honshöcht. — Weiler, zur Gemeinde Medernach gehörig. — 2 H. 17 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Honstene bei Oldenburg; — (siehe Hohenstein. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Honstetten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 94 H. 428 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Honstetten, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, hat 2 Wirthshäuser und 1 Bierbrauerei.

Honsune bei Lütjenburg; — (siehe Hansühn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Honvelde bei Hamburg; — (siehe Hamfelde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hoofe b. Klütz. — Kleines Gehöft, zur Pfarre Damshagen gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Hooks-Altendeich bei Hooksiel. — Dorf, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — H. u. E. s. b. Hooksiel. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hooks-Neuendeich. — Dorf, zum Kirchspiel Pakens gehörig. — H. und E. s. b. Hooksiel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Ju-

stizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hooksiel (vulgo auch Hook oder Hock genannt). — Dorf, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 81 H. 458 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Hooksiel, im Ganzen ziemlich gut gebaut, macht mit Einschluß von Hooks-Altendeich und Hooks-Neuendeich eigentlich nur Einen Ort aus, und hat einen guten, geräumigen Hafen, der über 40 Schiffe fassen kann, in welchen jedoch große Schiffe von 80 Lasten und darüber nur bei hohem Wasser einlaufen können. Hooksiel ist als der Hafen der Stadt Jever anzusehen, mit der es vermittelst eines Kanals, des Hookstiefes, das zu jeder Jahreszeit, bei offenem Wasser, mit kleinen, flachen Schiffen befahren werden kann, in Verbindung steht. Hooksiel ist auch nächst Jever der bedeutendste Handelsplatz in ganz Jeverland. Es sind hier mehrere angesehene Handelshäuser, die hauptsächlich mit inländischen Producten handeln, theils auf eigene Rechnung, theils in Commission. Zur Beförderung und zum Nutzen der Schifffahrt sind hier einige gute Anstalten und Einrichtungen, z. B. die beiden Schiffsbelgen (Werfte), die Spouverleute, für welche ein ausführliches, ihre Pflichten und Rechte bestimmendes Regulativ in besonderem Abdruck vorhanden ist, ein Schiffer-Compact, eine Kayung, Winden, öffentliche Wage u. s. w., für deren Gebrauch von den diesen Hafen besuchenden Schiffen eine mäßige Abgabe entrichtet und deren Ertrag zur Unterhaltung dieser Anstalten verwendet wird. — Posterpedition und Grenzsteueramt. — Es werden hier jährlich ein Pferde- und ein Krammarkt gehalten.

Hooksiel, bei, unweit Sengwarden. — Dorf, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 10 H. 66 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräflich Bentinckschcs Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg. — Der Ort macht seiner Lage nach mit dem im Jeverschen Amte Minsen liegenden Dorfe Hooksiel nur Einen Ort aus.

Hooksieler-Altendeich; — (siehe Hooksiel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hooksieler-Neuendeich; — (siehe Hooksiel. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Hookstief, am, b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Waddewarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hoort. — Dorf, zur Pfarre Sülstorf gehörig. — 30 H. 269 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, in morastiger Gegend belegen, hat 14 Bauern, 14 Büdner, 1 Schule und 1 Krug.

Hopen. — Dorf, zum Kirchspiel Süderhastedt gehörig. — 32 H. 107 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hopen enthält 14 Höfe und 2 Stellen ohne Land, sowie 1 Mühle. Zu demselben gehört die Hälfte der Feldmark des vergangenen Dorfes Boordorp.

Hopen. — Dorf mit einem adel. freien Gute, einer Wasser- und Sägemühle und einer Windmühle, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 12 H. 84 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hopfenbruch bei Langenrade. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hopfenburg (sonst der grüne Hirsch). — Lohgerberei, nach Neu-Brandenburg eingepf. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogliches Stadtger. Neu-Brandenburg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Hopfengarten bei Bessungen. — Hof, zur evangel. Pfarrei Bessungen,

resp. katholischen Pfarrei Darmstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogliches Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Hopfenkarre b. Wandsbek; — (siehe Wandsbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hopfenkathe bei Helmsdorf. — Wüste Kathe. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Helmsdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Hopfenkrug bei Rendsburg; — (s. Emkendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hopfgarten bei Romrod. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 57 H. 292 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Hopfgarten (früher Hohenwarta genannt) hat 2 Höfe und 1 Mühle.

Hopfmannsfeld b. Dirlammen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 57 H. 304 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Hopfmannsfeld, im Vogelsberg belegen und dem Freiherrn von Riedesel zugehörig, hat 1 Mühle.

Hoppenrade bei Güstrow. — Hof an der Nebel, zur Pfarre Lüdershagen gehörig. — 15 H. 116 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Hoppenrade. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat ein ansehnliches Herrnhaus, schöne Alleen und fruchtbare Feldmark.

Hoppenrade bei Wismar. — Hof, zur Pfarre Hohen-Viecheln gehörig. — 14 H. 115 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Hopper, im, bei Rimbach. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Rimbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Hoppetenzell. — Dorf mit Pfarrkirche. — 68 H. 419 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Hoppetenzell, früher der Malteserommende zu Ueberlingen gehörig, hat in seiner Nähe ein Schmelzwerk.

Hoppstätten. — Dorf mit katholischer Kirche und 4 Mühlen. — 94 H. 757 E. — Großherz. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Dieser Ort kam im J. 1786 durch Tausch von Frankreich an Pfalz-Zweibrücken und wurde im J. 1798 wieder von Frankreich in Besitz genommen.

Horbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Urberg und Gemeinde Wittenschwand gehörig. — 9 H. 76 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Horbach; — (s. Horrenbach. — Großherzogthum Baden).

Horben. — Hof, zur Pfarrkirche Grafenhausen und Gemeinde Birkendorf gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Horben. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kinzigthal gehörig. — 1 H. 6 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kr. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Der Hof Horben, von Wolfach 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Horben. — Dorf mit Pfarrkirche. — 61 H. 417 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Horchheim bei Pfeddersheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Heppenheim gehörig. — 142 H. 847 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Horchheim, mit 2 Mühlen, gehörte vormals zum Bisthume Worms.

Horge bei Neumünster; — (siehe Harrie. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Horheim. — Dorf mit Filialkirche von Schwerzen. — 51 H. 352 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Horheim gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Horloffmühle b. Gonterskirchen. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrk. Gonterskirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Laubach. — Hofgericht Gießen.

Horn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 34 H. 218 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Horn gehörte ehedem zum Bisthume Constanz.

Horn b Glückstadt; — (s. Elmshorn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Horn; — (siehe Hohenhorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Horn bei Gristede. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Horn, im, bei Steinkimmen. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hornbach bei Lindenfels. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Birkenau gehörig. — 14 H. 144 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Hornbach ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen abgetreten worden.

Hornbach; — (siehe Horrenbach. — Großherzogth. Baden).

Hornbek (urspr. Horgenbeke). — Dorf, zum Kirchspiel Breitenfelde gehörig. — 11 H. 121 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Hornberg. — Stadt an der Gutach. — 154 H. 1342 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Rastadt. — Das Städtchen Hornberg liegt am Fuße des Horniskopfes, an der Gutach, und in einem engen, von hohen Bergen umgebenen Thale. Außer dem Bezirksamte, nebst Amtsrevisorat, haben hier eine Obereinnehmerei, ein Physikat und eine Posthalterei ihren Sitz. Demnächst befindet sich hier eine höhere Bürgerschule. — Nahrungszweige der Einw. sind Feldbau und Viehzucht, auch Kirschbaumzucht und Handel. Dabei findet man hier eine Steingutfabrik. Die Straße, welche von Offenburg nach Oberschwaben und in die Schweiz geht, macht den Ort sehr belebt. Der Ort gehörte nebst Umgebung einst den Freien von Hornberg, die auf dem naheliegenden Schlosse ihren Sitz hatten. Dieses, auch Alt-Hornberg genannt, hängt auf einem steilen Fels, und dabei sind 2 neue Häuser erbaut, worin eine Fürstin von Württemberg, geb. Prinzessin v. Thurn und Taxis, in der Verbannung lebte. Der Ort Hornberg gehörte früher (1648) zu Württemberg, ist aber im Jahre 1810 an Baden abgetreten worden.

Hornberg. — Dorf mit Filialkirche von Herrischried. — 29 H. 179 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Hornberg. — Schloß, zur Pfarrgemeinde Neckar-Zimmern gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Schloß Hornberg, von Mosbach 1¼ St. entfernt, liegt am rechten Ufer des Neckars, auf einem mit Reben bepflanzten Berge, und gehört den Freiherren von Gemmingen-Hornberg zu Neckar-Zimmern. Der Burghof, fast ein Viereck bildend, ist von einer großen Mauer umschlossen und mit mehreren Thoren und Thürmen versehen, deren einige noch wohlerhalten sind. Die Burg ist sehr alt und soll aus den Zeiten der Römer stammen.

Hornberg. — Höfe, zur Gemeinde Ebnet und Pfarrkirche Bonndorf gehörig. — 2 H. 30 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Hornberg. — Ruine und zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Gremmelsbach gehörig. — 7 H. 69 kathol. E. —

Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Hornbrook b. Plön. — Kleine Erbpachtsstelle mit Erbzinsstellen, an der Blunker-Scheide, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 6 H. 38 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Hornenberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Lauf gehörig. — 18 H. 173 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Hornigrund; — (siehe Höhrengrund. — Großherzogth. Baden).

Hornkaten. — Büdnerdorf, nach Groß-Laasch eingepf. — 25 H. 121 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort, mit Göhlen zusammenhängend, hat 23 Büdnereien, 1 Schule und 1 Krug.

Hornkopf. — Zinken, zur Gemeinde Maisach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 5 H. 53 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hornsdorf b. Segeberg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 1 H. 15 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Hornsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Hornsdorf, am Hornsdorfer-See (Seedorfer-See), im Preetzer Güterdistricte belegen und dem Fürsten Friedrich Günther zu Schwarzburg-Rudolstadt seit dem J. 1820 zugehörig, besteht aus dem Haupthofe, dem Meierhofe Seekamp, den Dörfern Hornsdorf, Hornsmühlen und Kems, und den einzelnen Stellen Aukamp, Tensfelderau, Liethkathen, Neuenrade, Kuhlenbrook, Blocksberg, Weitewelt, Stadtbek und Stauung, und hat ein Areal von 4409 Tonn., die Tonne zu 240 □R., wovon auf den Haupthof 1277 Tonnen Aecker, Wiesen, Holzung, Moor, Wasser, Wege, Gärten u. s. w. kommen. Der oben genannte Hornsdorfer-See gehört zum Theil mit zu dem Gute.

Hornsdorf b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchsp. Schlamersdorf gehörig. — 19 H. 114 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hornsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Hornsdorf enthält 6 Vollh. und 5 Kathen (incl. 4 Hufen, welche Neuenrade genannt werden), nebst einem Wirthshause.

Hornshurrah (sonst Neu-Hornshagen genannt) b. Neu-Brandenburg. — Hof, nach Mildenitz eingepfarrt. — 8 H. 66 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Gut ist erst in neuern Zeiten von einem Theile der Mildenitzer Feldmark gebildet.

Hornsmühle b. Ribnitz. — Mühle, nach Bentwisch eingepfarrt. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Rostock. — Justizcanzlei Rostock.

Hornsmühlen bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 18 H. 108 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hornsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hornsmühlen, an der Tensfelder-Aue belegen, enthält 1 Erbpachtsparcelle, 2 Vollh., 2 Halbh., von denen eine in Erbpacht gelegt ist, und 8 Kathen (incl. 2 Hufen, welche Aukamp, und 1 Halbh., welche Tensfelderau genannt werden). Auch hat das Dorf eine Erbpachts-Korn-Wassermühle und eine bedeutende Papiermühle.

Hornstaad. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Horn gehörig. — 2 H. 12 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Hornstein. — Hof, zur Gemeinde Wittenhofen und Pfarrkirche Roggenbeuren gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Hornstein, von Heiligenberg 2 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hornstorf b. Buckow. — Hof mit Pfarrkirche. — 16 H. 118 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. —

Mecklenburgscher Kreis oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Hornstorf b. Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchspiel Grönau gehörig. — 14 H. 96 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Tuschenbek. — Hofgericht Ratzeburg.

Hornstorferburg b. Wismar. — Kleines Gehöft, zur Pfarre Hornstorf gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Horrenbach. — Dorf mit Filialkirche von Krautheim. — 10 H. 98 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Krautheim. — Hofgericht Mannheim.

Horrenbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Eisenthal gehörig. — 11 H. 90 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Horrenberg. — Dorf mit Filialkirche von Balzfeld. — 60 H. 437 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Wiesloch. — Hofgericht Mannheim.

Horsdorf b. Eutin. — Dorf, nach Rensefeld eingepf. — 23 H. 186 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Horsdorf enthält 8 Vollhufen, 2 Kathen und 12 Instenstellen, nebst 1 Schule.

Horst b. Heisters. — Hof, zur lutherischen Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Horst. — Dorf an der Eider, zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 25 H. 126 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Horst besteht aus 8 Höfen, 9 Stellen mit und 5 Stellen ohne Land, nebst einer Schule. Bei dem Dorfe ist eine Fähre für Fußgänger nach Süder-Stapel und nördlich vom Dorfe liegt der von Krümmungen der Eider eingeschlossene Horster-Koog, welcher 153 Morgen enthält.

Horst b. Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 75 H. 456 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Horst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Horst liegt an der Landstraße von Itzehoe nach Hamburg und gehört zum Kloster Uetersen. Es enthält mit dem damit verbundenen Dusthörn (Dushörn) 5 Kathen, 14 Plinken mit und 56 Plinken ohne Land. — Die Kirche soll öfters verlegt und von den Wenden und Dänen verbrannt worden sein. Die Gründer derselben waren die Grafen von Schauenburg, und die Grafen Johann und Adolph verpfändeten das Kirchspiel Horst im Jahre 1351 für 200 Mark an das Kloster Uetersen. Die jetzige Kirche ward 1768 erbaut u. mit einem kleinen Glockenthurme versehen. Sie hat eine Orgel über der Kanzel und einige Gemälde. — Im Jahre 1347 gehörte Horst zur Hamburgschen Probstei. Vormals fungirten hier 2 Prediger; das Diakonat ging im J. 1813 ein. Der König ernennt den Prediger. — Schule in 2 Klassen mit 2 Lehrern (300 Kind.). — Unter den Einwohner sind mehrere Handwerker. — Hier ist ein Armenhaus für 16 alte, arme, unbescholtene Leute des Kirchspiels, welches im Jahre 1727 von dem Prediger Johann Christian Christensen gegründet ward. Die Oberaufsicht über dieses Armenhaus führen die Visitatoren der Probstei Münsterdorf. — In Horst werden 2 Kram-, Pferde- und Ochsenmärkte gehalten: Donnerstags vor dem Palmsonntage und auf Gallustag. — Im Jahre 1736 ließ sich hier eine Herrnhuter-Kolonie nieder, welche sich noch erhalten hat; sie hatten einen eigenen Betsaal und einen Vorleser, welcher aber in späterer Zeit nicht wieder angestellt ist. — Areal: 174 Steuertonn. — Im Jahre 1240 erhielt das Uetersener Kloster von Heinrich von Barmstede die Zehenten in diesem Dorfe.

Horst bei Plön. — Meierhof, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 7 H. 85 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Depenau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Meierhof Horst, in einer hohen, flachen Gegend liegend, hat ein

Wirthshaus an der Preetzer Landstraße, eine Kathe in der Holzung, im Sack, 2 Kathen, Horster-Kathen, u. eine Erbpachtsstelle, Horsterfeld (Rugenranzel) mit wenigem Lande.

Horst b. Uetersen. — Adel. Marschgut, zum Kirchspiel Uetersen gehörig. — 2 H. 23 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht zu Uetersen. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Horst, eine Besitzung des Klosters Uetersen, begreift folgende Dörfer und einzelne Stellen: Horst mit Dusthörn, Busch, Harzhoe, Reihe mit Heisterende und Heidehof, Schloburg mit Lindenkamp, Dannwisch und hinterm Holz, Horstmoor, Lüningshof, Hahnenkamp, Dovenmühlen, Horstmühle, Hakelshörn mit Horstheide, Fiefhusen und Rusch. — Das Gut war bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts eine landesherrliche Domäne und ist im Jahre 1542 vergrößert worden. Das Kloster hat in diesem Gute volle Gerichtsbarkeit. Diese übt der Probst in liquiden Sachen aus. In anderen steht den Parteien die Provocation an das Ding und Recht frei, welches in dem neben der Kirche zu Horst liegenden Wirthshause, unter Direction des Probstes, von 16 beeidigten Eingesessenen, einem Abfinder und einem Dingvogte gehegt wird. Von diesem Gerichte geht die Appellation an das Lodding der Crempermarsch, und dann an das Obergericht zu Glückstadt. In Consistorialsachen gehören die Horster vor das Münsterdorfsche Consistorium. — (Siehe Dörfer, Topographie des Herzogthums Holstein, S. 165.)

Horst bei Meldorf; — (s. Barlt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Horst bei Rendsburg; — (siehe Puls. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Horst bei Lübeck; — (s. Steinfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Horst, auf der, bei Wilster. — Hof, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Horst bei Ratzeburg. — Vorwerk, zum Kirchspiel Mustin gehörig. — 1 H. 11 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Thurow. — Hofgericht Ratzeburg.

Horst b. Boizenburg. — Hof, nach Boizenburg eingepfarrt. — 8 H. 83 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Bei dem Hofe befinden sich 1 Chausseehaus, 1 Grenzcontroleur, 1 Deichwärter, 1 Büdnerei, 1 Zoll, 1 Krug und 1 Schmiede.

Horst bei Buckow. — Bauerhöfe, zur Pfarre Biendorf gehörig. — 3 H. 38 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Die Bauerhöfe gehören zum Hofe Gersdorf.

Horst. — Hof, nach Bützow eingepfarrt. — 7 H. 55 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsger. Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock.

Horst bei Grabow. — Erbpachtshof, zur Pfarre Brunow gehörig. — 8 H. 52 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an der Löcknitz in einem Wiesengrunde.

Horst bei Neu-Buckow. — Kleines Gehöft, zur Pfarre Satow gehörig. — 2 H. 28 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Horst bei Ribnitz. — Meierei, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 3 H. 33 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock. — Die Meierei gehört zum Gute Wohrenstorf.

Horst bei Ratzeburg. — Großes Dorf mit einem Rittergute, nach Sterley im Lauenburgschen eingepfarrt. — 28 H. 228 E. — Großherzogth. Meck-

lenburg-Strelitz. — Fürstenth. Ratzeburg. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in alten Zeiten Clotesvelde genannt und schon seit dem J. 1294 zu Ratzeburg gehörig, liegt südlich vom Ratzeburger-See, im Umfange des Herzogthums Lauenburg. In dem Orte sind auch 1 Mühle und 1 Ziegelei.

Horst. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Schönemoor gehörig. — 9 H. 58 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Horst, die, bei Dinklage; — (siehe Dinklage. — Großherz. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Horsten. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Sandel gehörig. — 8 H. 33 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Horster-Feld bei Preetz; — (siehe Horst. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Horster-Kathen bei Plön; — (siehe Horst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Horster-Koog bei Heide; — (siehe Horst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Horstheide b. Elmshorn; — (siehe Hakelshörn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Horstmoor. — Hufengüter u. Kathe, zum Kirchspiel Horst gehörig. — 4 H. 29 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Horst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Güter gehören zum Kloster Uetersen.

Horstmoor bei Itzehoe; — (siehe Moordiek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Horstmühle bei Hahnenkamp. — Einzelne Stelle, zum Kirchspiel Horst gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Horst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stelle gehört zum Kloster Uetersen.

Horstreihe b. Elmshorn; — (siehe Reihe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Horum. — Dorf, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 16 H. 91 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Horumer-Siel. — Dorf, theils zum Kirchspiel Minsen, theils zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 29 H. 134 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — In Horumer-Siel befinden sich eine Posterpedition und ein Grenzsteueramt.

Horweiler. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Dromersheim gehörig. — 112 H. 639 E. (incl. 45 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Horweiler hat auch 1 Schulhaus, 1 Synagoge u. 1 Rathhaus. Die Kirche, auf einer Anhöhe stehend, ist mit einer hohen Mauer umgeben und auch von einem Graben umschlossen. Vor der Vereinigung mit dem Großherzogthume Hessen gehörte der Ort zu Churpfalz.

Hoscheid. — Dorf mit Pfarrk. — 81 H. 521 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hosingen. — Dorf mit Vicariekirche. — 146 H. 680 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hospitalhof bei Heßloch. — Hof, zur kathol. Pfarrei Heßloch gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Hospitalmühle (Waldmühle) bei Biebesheim. — Mühle am Modaubache, zur evangel. Pfarrei Biebesheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Gerns-

heim. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof ist eine Erbleihe vom Hospital Hofheim.

Hospitalmühle bei Wörrstadt. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Wörrstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Hospitalsmühle bei Neustadt; — (siehe Neustadt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hossiens bei Jever; — (s. Groß- und Klein-Hossiens. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hostert. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Folschette gehörig. — 13 H. 112 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensger. Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hostert. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Niederanven gehörig. — 35 H. 374 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Hosüne (Hohesühne). — Dorf, zum Kirchspiel Huntlosen gehörig. — 9 H. 55 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hottenbach bei Rodau. — Hof, zur evangel. Pfarrei Großbieberau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof gehörte früher den Herren von Rodenstein.

Hotterloch. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mühlingen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Hotterloch, von Stockach 2½ St. entfernt, gehört dem Freiherrn von Buol.

Hottingen. — Dorf mit Filialkirche von Rickenbach. — 73 H. 514 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Houlingen. — Dorf, zur Gemeinde Bekerich gehörig. — 11 H. 81 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Houvelde b. Lütjenburg; — (siehe Hohenfelde. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Howe, auf der, bei Wilster. — Einzelne Höfe, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 2 H. 15 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Howiek oder Hauwiek. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 8 H. 71 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hoxhohl bei Reinheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Neunkirchen, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 13 H. 100 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Horhohl liegt in einem engen Thale am Modaubache und hat 2 Mahlmühlen.

Hoyerstorp b. Segeberg; — (siehe Högersdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hoyerswege bei Holzkamp; — (s. Heuerswege. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Hoykenkamp bei Ganderkesee; — (s. Heukenkamp. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Hub. — Badeort und Zinken, zur Pfarrgemeinde Ottersweier gehörig. — 34 H. 228 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt. — Der Ort Hub liegt an dem Ausgange eines in die Rheinebene auslaufenden kleinen Thales und ist mit neuen Wohngebäuden versehen. Es sind 4 Gebäude, die einen großen, von einem Forellenbache durchströmten Hofraum einschließen, und Säle, Wohnzimmer für 120 Personen, zum Theil mit der herrlichsten Aussicht in die Rheinebene u. s. w., enthalten. Das Mineralwasser wird zum Baden, sowie zum Trinken benutzt. Die hiesige Mineralquelle wird für eine

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 13. November 1899. (Reichs-Gesetzbl. S. 561.)

— Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Huckstorf. — Dorf, zur Pfarre Buchholz gehörig. — 13 H. 71 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 9 Bauern, 2 Büdner, 1 Schule und 1 Krug.

Huckwehr, beim, bei Wilster; — (s. St. Margareten. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hude. — Dorf mit Pfarrkirche und einem adel. Vorwerke. — 22 H. 154 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg. — Hude (in der gemeinen oder Bauernsprache auch die Hue genannt) ist wegen des ehemals hier befindlich gewesenen großen und reichbegüterten Klosters Hude, Cisterzienser-Ordens, besonders bemerkenswerth. Das Stiftungsjahr wird sehr verschieden angegeben. Aus sichern Nachrichten weiß man, daß wenigstens schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein Kloster daselbst vorhanden war. Aus der Abtswohnung, der Brauerei und Wassermühle des Klosters, nebst einigen nahe belegenen, dazu gehörigen Ländereien ist nach der Säcularisirung ein gräfl. Vorwerk gemacht und dieses endlich in ein Erbzinsgut mit dem Erbfolgerechte eines Mannlehens umgewandelt worden. Außer den alten, merkwürdigen Klosterruinen ist der zu diesem Erbzinsgute gehörige große, sehr gut unterhaltene Garten, in welchem jene sich befinden, wegen seiner schönen Anlagen und herrlichen Partien sehenswerth und mit Ausnahme der großherzoglichen Gärten zu Oldenburg und Rastede wohl der schönste im ganzen Lande. Ein daranstoßendes Eichen- und Buchengehölz, der Baumhof genannt, und ein anderes, jenseits des Mühlenbaches befindliches Lustgehölz vermehren die Annehmlichkeit dieses Ortes, und ziehen zur Frühlings- und Sommerszeit manchen Fremden, insonderheit Oldenburger und Bremer, zum Besuche herbei. Uebrigens ist die nächste Umgebung von Hude eine meistentheils magere, sandige Haidegegend, die aber hin und wieder, z. B. vom Huder Felde, eine herrliche Aussicht ins nahe Stedingerland gewährt. Die Huder Pastorei liegt eine starke Viertelstunde von dem Theile dieses Dorfes entfernt, wo die Kirche steht. Der dazu gehörige große Garten zeichnet sich durch seine angenehme Lage an einem Bache, kleinem dazu gehörigen Gehölze, durch nahe belegene Wiesen, Fruchtkämpe und Gebüsch u. s. w. aus.

Hude b. Altona; — (s. Heidkrug. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hude bei Itzehoe; — (s. Huje. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hudelhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Boll gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofger. Constanz. — Der Hudelhof, von Mößkirch 2 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hudenwisch bei Wesselburen; — (s. Hödienwisch. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hudermühle (auch Hubmühle genannt). — Mühle, zur Pfarrgemeinde Häg gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Die Hudermühle, von Schönau 2 St. südöstlich entfernt, gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell.

Hufe, auf der, bei Plön; — (siehe Nehmten. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hufen, auf den, bei Neustadt; — (s. Stolpe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hugenhof. — Hof, zur Gemeinde Ibach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Hugstetten. — Dorf an der Treisam, mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 81 H. 566 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Hugstetten nebst Schloß, an der Treisam belegen, gehörte ehedem zur Herrschaft Usenberg, gegenwärtig aber ist es Besitzthum des Freiherrn Heinrich von Andlaw.

Hugsweier. — Dorf mit Pfarrkirche. — 144 H. 767 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Hugsweier,

mit 3 Wein- und Bierwirthschaften, ist im J. 1803 von Nassau an Baden abgetreten worden.

Hübschenberg. — Hof, zur Gemeinde Seebach und Pfarrkirche Ottenhöfen gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Hübschenthal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Güterbach gehörig. — (Mit Leimgruben) 11 H. 83 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Hüde. — Dorf, zum Kirchsp. Damme gehörig. — 34 H. 238 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hüdelsberg bei Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hüffenhardt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 136 H. 896 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Hüffenhardt liegt zwischen niederen Hügeln und gehört theilweise den Freiherren von Gemmingen-Bonfeld und von Gemmingen-Guttenberg. Es hat 5 Wirthshäuser und 2 Bierschenken, und außer den gewöhnlichen Handwerken werden Feld-, Wein- und Wiesenbau, Obst-, starke Vieh-, besonsonders aber Schweinezucht getrieben. Schweine, Obst und Getreide machen Handelsartikel aus. Uebrigens hat die Gemeinde auch eine Schäferei und gegen 1000 Morgen Waldung.

Hüfingen. — Stadt an der Bregach, mit 1 Schlosse. — 238 H. 1580 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Die Stadt Hüfingen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, ist ein sehr gewerbsamer Ort. Außer Handwerken und Landwirthschaft wird hier die Kleinuhrenmacherei getrieben. Demnächst findet man hier 8 Tavernwirthschaften, mehrere Wein- und Bierschenken, 1 Spinnmaschinen-Fabrik für Tuchweber, 1 Tannenzapfen-Samen-Dörre, 2 güteingerichtete Sägemühlen, 1 Gyps-, 1 Oel- und mehrere Lohmühlen, 1 Färberei und 1 Leinwandbleiche. Hüfingen ist der Sitz einer Postexpedition, eines Physikats und des schon oben genannten Bezirksamtes mit Amtsrevisorat. Das Schloß, gewöhnlich Wittwensitz der von Fürstenbergschen Familie, enthält eine Bildergallerie und eine schöne naturhistorische Sammlung. Bei dem Schlosse ist ein großer Garten mit englischen Anlagen und in dem Oekonomiegebäude befindet sich eine große Sennerei mit Apparat für Käsebereitung. Die Gemarkung des Ortes enthält ein reiches Torflager, auch ist in der Nähe ein noch wohlerhaltenes römisches Bad. — Der ganze Bezirk des Amtes, welcher 21 Pfarreien und 8 Filiale auf 5½ □Meil. mit 17,007 Einw. enthält, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Hügelheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 102 H. 646 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Hügelheim gehörte ehedem zur Herrschaft Usenberg und hat 3 Wirthshäuser. — Handel mit Wein und Früchten.

Hügelsheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 118 H. 742 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Hügelsheim, nicht weit vom Rheine belegen, hat 1 Wirthshaus mit großer Bierbrauerei, 1 neuerbautes Schul- und Rathhaus und ein ergiebiges Torflager.

Hühnerberg, am, (Antoniusberg) bei Hutzdorf. — Einzelnes Haus, zur luther. Pfarrkirche Fraurombach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Schlitz. — Hofgericht Gießen.

Hühnerberg bei Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Hühnerbusch. — Forsthof mit Mühle, Krug, Büdnerei und Schmiede, zur Pfarre Zahrenstorf gehörig. — 5 H. 37 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Hühnerland. — Meierei, zur Kirche Werle gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Meierei liegt an der Grenze.

Hühnermühle bei Radmühl. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Freiensteinau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Hühnersattel. — Zinken von Brettenthal, zur Waldgemeinde Freiamt und Pfarrkirche Ottoschwanden gehörig. — 5 H. 42 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Hüllen bei Neuenkop. — Weiler, zum Kirchspiel Berne gehörig. — 4 H. 22 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hülpeshemme bei Heide; — (siehe Tielenhemme. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hüls bei Segeberg; — (s. Garbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hülseburg b. Wittenburg. — Hof mit Mühle, zur Pfarre Gammelin gehörig. — 13 H. 102 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Hülshof bei Bottenhorn. — Hof, zur lutherischen Pfarrkirche Hartenrod gehörig. — 4 H. 27 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Hülstede. — Dorf, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 46 H. 322 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hülsteder-Diele. — Weiler, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hüngheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 105 H. 519 (meistens kathol.) Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Osterburken. — Hofgericht Rastadt.

Hünschen oder Hüsting b. Stollhammer-Ahndeich. — Weiler, zum Kirchspiel Stollhamm gehörig. — 3 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hünsdorff. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Lorentzweiler gehörig. — 55 H. 281 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensger. Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Hüpperdingen. — Dorf mit Vicariekirche. — 32 H. 209 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensger. Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Hürrlingen. — Dorf mit Filialkirche von Riedern. — 32 H. 256 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Hürstubben b. Ahrensbök; — (siehe Hohenhorst. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hüser, hinterm bütersten, bei Dinklage; — (s. Dinklage. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hüsingen. — Dorf mit Filialkirche von Steinen. — 34 H. 318 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofger. Freiburg.

Hüsting b. Stollhammer-Ahndeich; — (s. Hünschen b. Stollhammer-Ahndeich. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hüttblek bei Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 22 H. 185 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hüttblek enthält 5 Dritteln., 4 Viertelhufen, 2 Achteln. und 6 Kathen mit Land, nebst 1 Schule.

Hütte, auf der. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Hütte b. Wommelsbausen. — Kolonie, zur lutherischen Pfarrkirche Hartenrod gehörig. — 16 H. 100 evangel. Einw. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen. — Der Weiler Hütte, an der Salzböthe belegen, gehört zu Wommelshausen, von welchem Orte er nur 5 Minuten entfernt ist, und hat 2 Mühlen.

Hütte, die, b. Neustadt; — (siehe Manhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hütte; — (s. Altehütte. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Hütte b. Güstrow. — Taglöhnerkathen am Warinsee, nach Reinshagen eingepfarrt. — 3 H. 35 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Hütte (Kreuzliner). — Büdnerdorf, nach Picher eingepfarrt. — 15 H. 89 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat ein Kruggehöft und 14 Büdner. — Früher war hier eine Glashütte.

Hütten. — Dorf mit Filialkirche von Rickenbach. — 49 H. 347 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Hütten. — Weiler, zur Gemeinde Riedichen und Pfarrkirche Zell gehörig. — 4 H. 27 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg. — Der Weiler Hütten, von Schönau 2¼ St. entfernt, gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell.

Hütten, die, b. Freilaubersheim. — Einzelne Häuser, zur kathol. Pfarrei Freilaubersheim gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Hütten bei Nienborstel. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenwestedt gehörig. — 21 H. 105 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Hütten, von einer ehemaligen Glashütte so benannt, besteht aus 3 Zweifünftelh., 1 Achtelh., 4 Zehntelh., 3 Kathen und 10 Instenstellen.

Hütten b. Kiel; — (s. Fargau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hütten b. Barmstedt; — (s. Groß-Offenseth. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hütten b. Segeberg; — (s. Struvenhütten. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hütten b. Rendsburg; — (s. Oldenhütten. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hütten. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Berg gehörig. — 1 H. 13 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Hütten. — Erbpachtshof und Ziegelei, zur Pfarre Parkentin gehörig. — 2 H. 29 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Hütten (ehedem Augustenfelde) b. Goldberg. — Meierhof, zur Pfarre Dobbin gehörig. — 3 H. 28 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Krakow. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Meierei, mit Kathen, liegt auf einer Höhe am See.

Hüttenberg. — Landstrich. — Großherzogthum Hessen (z. Thl.). — Provinz Oberhessen. — Kreise Gießen und Friedberg. — Landgerichte Gießen und Butzbach. — Hofgericht Gießen. — Der Landstrich Hüttenberg begreift nicht allein das vormalige Amt Hüttenberg, sondern auch einen Theil des preußischen, vorher nassauischen Amtes Atzbach, zusammen 14 Orte. Zu dem großherzoglich hessischen Antheile gehören Allendorf, Annerod, Hausen, Kirchgöns, Langgöns, Leihgestern und Pohlgöns mit 3820 Ein-

wohnern. Der Hüttenberg hat früher zum Schlosse Gleiberg gehört.

Hütt(e)neck. — Hof, zur Gemeinde Ramsbach und Pfarrkirche Oppenau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Hüttenfeld (Lampertheimer-Hütte). — Dorf, zur evangelischen und resp. katholischen Pfarrei Lampertheim gehörig. — 18 H. 157 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofger. Darmstadt. — Der Ort ist im Jahre 1802 an Hessen gekommen.

Hüttenhäuser b. Endbach. — Bergwerkswohnungen (2), zur lutherischen Pfarrei Hartenrod gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Hüttenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde St. Blasien gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Hüttenhof b. Neu-Kalden. — Meierhof, zur Kirche Hohen-Mistorf gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Hohen-Mistorf. — Justizcanzlei Rostock.

Hüttenhof bei Stavenhagen. — Bauerhöfe, zur Pfarre Röckwitz gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Gützkow. — Justizcanzlei Güstrow. — Vor Zeiten war hier eine Glashütte.

Hüttenholz b. Lütjenburg; — (siehe Treufeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hüttenkratt b. Rumohr. — Erbpachtsstellen, zum Kirchspiel Flintbek gehörig. — 8 H. 45 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Hüttenmühle bei Biedenkopf. — Mahlmühle an der Lahn, zur luther. Pfarrei Biedenkopf gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Hüttenmühle b. Mornshausen an der Salzböde. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Hüttenmühle, auch Hüttlichsmühle genannt. — Mühle am Wollenbach, zur Pfarrgemeinde Hüffenhardt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim.

Hüttenmühle; — (siehe Hattelmühle. — Großherzogth. Baden).

Hüttenthal. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Güttersbach, resp. katholischen Pfarrei Erbach gehörig. — 35 H. 266 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Freienstein zu Beerfelden. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Hüttenthal, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau gehörig, hat 1 Schneide- und 2 Mahlmühlen und ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Hüttenwohld. — Dorf, zu den Kirchspielen Brügge und Neumünster gehörig. — 15 H. 78 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Hüttenwohld begreift 1 Vollh., 3 Halbh., 2 Viertelh., 2 Achtelh., 3 Katen, 2 Instenstellen und 1 Aufsichtshaus, nebst 1 Schule.

Hüttersbach. — Zerstreute Häuser und Bad, zur Gemeinde Schwalbach und Pfarrkirche Gengenbach gehörig. — 6 H. 57 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Hüttersbach liegt von Gengenbach ½ St. entfernt, in einem Seitenthale der Kinzig. Die Quelle des Bades, welche im Jahre 1812 entdeckt worden ist, entspringt aus Granit, und das Wasser, welches getrunken, sowie auch zum Baden gebraucht wird, schmeckt tintenartig und riecht stark nach Hydrationsäure. Der Besuch der Badeanstalt hat abgenommen.

Hütthof. — Erbpachtshof mit Forsthaus, an der Warnow, zur Pfarre Brüel gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum

Bauer, Johann Georg, Bürger und Bauer in Hausen, Amt Rockenhausen, 1 Gewehr. —

Hundemöhl b. Ahrensbök; — (siehe Gronenberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Hundertmorgen bei Ueberau. — Hof, zur evangel. Pfarrei Ueberau gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Hundheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 113 H. 653 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Hundheim, bis zum J. 1830 zu Mainz gehörig, ist jetzt Eigenthum des Fürsten von Leiningen. Außer 3 Wirthshäusern ist hier auch 1 Posthalterei.

Hundorf. — Dorf, zur Kirche Kirchstück gehörig. — 25 H. 180 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, nahe am Schweriner-See, hat 1 Erbpachtsgehöft, 1 Bauerhof, 8 Büdner, und Kathen.

Hundsail. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarrkirche Schiltach gehörig. — 3 H. 22 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Hundsbach. — Dorf mit Filialkirche von Herrenwies. — 53 H. 410 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Hundseck. — Zinken, zur Gemeinde Hundsbach und Pfarrkirche Herrenwies gehörig. — 6 H. 56 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofger. Rastadt.

Hundsmühle b. Gundernhausen. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Gundernhausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Hundsmühlen bei Tungeln. — Herrschaftliches Gut, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 4 H. 31 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Auf dem im Jahre 1785 von der Kammer für die Landesherrschaft angekauften Gute befindet sich eine Vehn- oder Torfgrabeanstalt, welche insonderheit für die Stadt Oldenburg großen Nutzen hat, indem sie hauptsächlich auf Erhaltung mäßiger Preise des Torfes, dieses für Oldenburg so wichtigen und fast einzigen Brennmaterials, berechnet ist; nebenher freilich auch auf vortheilhafte Benutzung des bei jenem Gute befindlichen, sehr großen Torfmoors, und auf eine Versorgung von mehr als 100 Familien aus der Klasse der Taglöhner, die fast ganz allein von dem Ertrage ihrer Arbeiten bei dieser Vehnanstalt leben. Da diese Torfarbeiter meistentheils eine, auch mehrere Stunden von der Anstalt entfernt wohnen, des Sonntags Nachmittags dahin gehen, die ganze Woche dort arbeiten, und erst des Sonnabends nach der Arbeitszeit wieder zu ihren Wohnstätten zurückkehren, wo sie bis Sonntag Nachmittag bleiben und dann wieder zur Vehne eilen müssen, mit diesem Hin- und Herwandern also sehr viel Zeit verloren geht; so wird wahrscheinlich eine Kolonie auf dem abgespitteten Theile des dortigen Moors angelegt werden, wodurch jene Unbequemlichkeit für die Arbeiter beseitigt wird.

Hundsmühlener-Höhe. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hundweiler. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ittendorf gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Hungen. — Stadt mit reformirter Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 174 H. 1027 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. Landger. Hungen. — Hofger. Gießen. — Die Stadt Hungen, an der Horloff belegen und zur Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Braunfels gehörig, hat ein Schloß, 1 Pachthof u. 2 Mühlen. — Hungen ist der Sitz des Kreisraths für den Kreis Hungen, des großherzogl. hessischen, fürstl. Solms-Braunfels'schen Consistoriums, eines Steuercommissärs, einer District-Steuerein-

Bank, und Kassenwesen. Bd. 1. Berlin, Mittler & Sohn, 1900. 8°. 1 Bl., 1 Portr., 1 Bl., 1 Bl., 1 Bl

Huntorf oder Huntrup. — Dorf mit Pfarrkirche. — 45 H. 283 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Der Ort, ehemals Schlorenbüttel, heißt jetzt, zum Unterschiede von Neuen-Huntorf, Alten-Huntorf.

Huntrup b. Elsfleth; — (s. Huntorf. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Hurkerei b. Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hurrel. — Dorf, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 51 H. 312 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hurrelhausen b. Hurrel. — Weiler mit 2 halben Bauen, zum Kirchsp. Hude gehörig. — 3 H. 16 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Hursterhof. — Höfe, zur Pfarrgemeinde Dinglingen gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Hursterhof, von Lahr ¾ St. entfernt, ist eine Besitzung der Familie v. Lotzbeck.

Husberg b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 11 H. 133 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Neumünster. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Husberg, an einer Aue und an der Landstraße von Neumünster nach Plön belegen, enthält 7 Vollh., 2 Halbh., 1 Kathe und 1 Hirtenwohnung, nebst 1 Schule.

Husum. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 7 H. 43 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Husum. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Emstek gehörig. — 7 H. 42 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Husum b. Hörspe. — Weiler, zum Kirchspiel Bardewisch gehörig. — 4 H. 30 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Husum. — Weiler, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 2 H. 26 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Husum. — Weiler, zum Kirchspiel Huntlosen gehörig. — 4 H. 36 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Husumer-Deich. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Bleren gehörig. — 15 H. 91 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Husumer-Feld bei Cleverns. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Husumer-Moor b. Cleverns. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Cleverns gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Huswеiler. — Dorf, zum Kirchsp. Niederbrombach gehörig. — 9 H. 76 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Birkenfeld. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat.

Kapitel 1. Kirchen- und Schulsachen.

Titel 1. Kirchensachen.

Nr. 1. Verzeichniß der Kirchen, Kapellen und Bethäuser, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 2. Verzeichniß der Pfarreien, Kuratien und Vikariate, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 3. Verzeichniß der Dekanate, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 4. Verzeichniß der Kapitel, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 5. Verzeichniß der Kirchenpatronate, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 6. Verzeichniß der Kirchenfeste, welche in der Diözese Rottenburg gefeiert werden.

Nr. 7. Verzeichniß der Bruderschaften, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 8. Verzeichniß der Wallfahrtsorte, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 9. Verzeichniß der Klöster, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 10. Verzeichniß der Stiftungen, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 11. Verzeichniß der Kirchenfonde, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 12. Verzeichniß der Kirchenbücher, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 13. Verzeichniß der Kirchenbücher, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr. 14. Verzeichniß der Kirchenbücher, welche in der Diözese Rottenburg bestehen.

Nr.

burg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf liegt in öder Sandgegend, von Tannenwäldern begrenzt, und hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Krug, 17 Bauern und 16 Büdner. Im Dorfe werden 3 Jahrmärkte gehalten.

Jabelitz. — Dorf, zur Pfarre Qualitz gehörig. — 9 H. 109 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe befinden sich 4 Bauern, 4 Büdner und 1 Schule.

Jach; — (s. Jach. — Großherzogthum Baden).

Jachterei bei Minsen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jackenmoor bei Kiel; — (siehe Fargau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Jacobsberger Aue od. Langau bei Ginsheim. — Rheininsel, zur Pfarre Ginsheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Jacobshof (Sanct) bei Wismar. — Hof mit Mühle, nahe am Wismarschen Busen, nach Wismar in die St. Georgenkirche eingepfarrt. — 4 H. 61 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Hebungsgericht zu Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Jacobs-Mühle bei Wismar; — (s. Jacobshof. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Jacobs-Mühle b. Höchst. — Mahl- und Oelmühle an der Mimling, zur luther. Pfarrei Höchst gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Mit dieser Mühle ist eine Hanfreibe verbunden.

Jadeburg bei Rastede; — (siehe Jaderberg. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Jader-Altendeich. — Dorf, zum Kirchsp. Jade gehörig. — 11 H. 82 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jader-Altensiel; — (s. Altensiel [Jader-]. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Jader-Außendeich. — Dorf, zum Kirchsp. Jade gehörig. — 63 H. 511 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jaderberg oder Jadeburg. — Dorf, zum Kirchspiel Jade gehörig. — 75 H. 583 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jader-Kreuzmoor. — Dorf, zum Kirchsp. Jade gehörig. — 62 H. 428 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jader-Langestraße. — Dorf, zum Kirchsp. Jade gehörig. — 20 H. 115 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jaebitz bei Wredenhagen. — Hof an der Dosse, zur Pfarre Dammwolde gehörig. — 6 H. 53 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Dammwolde. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof ist im J. 1760 angelegt; früher waren hier 12 Bauern.

Jägerberg bei Kiel; — (s. Emkendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Jägerberg bei Segeberg; — (siehe Wankendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Jägerei oder Kielgroden. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jägerhaus. — Haus, zur Pfarrgemeinde Neudorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofgericht Mannheim.

Jägerhaus. — Haus, zur Gemeinde Blasiwald und Pfarre Schluchsee gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Jägerhaus. — Jägerhaus, zur Pfarrgemeinde Unter-Baldingen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst v. Fürstenberg.

Jägerhaus b. Lütjenburg; — (siehe Water-Neversdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Jägerhaus in der Kutterau. — Haus, zur Pfarrgemeinde Urberg gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofger. Freiburg.

Jägerhof. — Hof, zur Pfarre der Amtsstadt Breisach gehörig. — 1 H. 5 H. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Jägerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen ab Egg gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Jägerhof b. Malchin. — Forsthaus im Hainholze, nach Malchin eingepf. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Malchin. — Justizcanzlei Güstrow.

Jägerhof b. Schwerin. — Hofjägerhaus, in die Schweriner Schloßkirche eingepfarrt. — 2 H. 17 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Jägerhof b. Waren. — Hof, nach Waren eingepfarrt. — 1 H. 20 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Großherzogl. Stadtger. Waren. — Justizcanzlei Güstrow.

Jägerhof bei Grevismühlen. — Holzwärterhaus und Kathen, nach Dassow eingepfarrt. — 3 H. 62 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lütgenhof. — Justizcanzlei Schwerin.

Jägerhof bei Fissau. — Forsthof, nach Eutin eingepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Der Jägerhof liegt nahe bei Neumühlen und der Fissauer-Brücke, $\frac{1}{4}$ M. nordwestlich von Eutin.

Jägerhof bei Hopfgarten. — Hof, zur evangel. Pfarrkirche Hopfgarten gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Jägerhütte b. Glattbach. — Hof, zur reformirten Pfarrei Schlierbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Jägersberg bei Kiel; — (siehe Wittenberg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Jägersburg bei Großhausen. — Jagdschloß mit Forsthaus, zur Pfarre Schwanheim gehörig. — 2 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt.

Jägersburger Forstschützenwohnung b. Groß-Rohrheim. — Jägerhaus mit Landgestütsstallungen, zur Pfarre Groß-Rohrheim gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Jägershütte b. Glattbach. — Hof, zur Pfarre Schlierbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Jägersteige. — Hof, zur Pfarrgemeinde Waldau gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Jägerthal b. Alsfeld. — Hof, zur luther. Pfarrei Billertshausen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofgericht Gießen. — Der Hof, in Zeller Gemarkung ge-

Ausgabe von Gas- und Wasserleitungsröhren, Kesseln, Dampfmaschinen, Pumpen, Hydranten, Ventilen, Hähnen, Schiffsbeschlägen, Schiffsschrauben, Ankern, Ketten, Drahtseilen, Hanfseilen, Segeltuch, Schiffsbedarf, Schiffsproviant, Schiffsmaterialien, Schiffsausrüstung, Schiffsreparaturen, Schiffsbau, Schiffsmodellen, Schiffsplänen, Schiffsbauholz, Schiffsbauarbeiten, Schiffsbauwerkstätten, Schiffsbauwerften, Schiffsbauingenieuren, Schiffsbauarchitekten, Schiffsbauzeichnungen, Schiffsbauberechnungen, Schiffsbauversuchen, Schiffsbauforschung, Schiffsbauwissenschaft, Schiffsbautechnik, Schiffsbaukunst, Schiffsbauhandwerk, Schiffsbauindustrie, Schiffsbauwesen, Schiffsbau, Schiffsmodellen, Schiffsplänen, Schiffsbauholz, Schiffsbauarbeiten, Schiffsbauwerkstätten, Schiffsbauwerften, Schiffsbauingenieuren, Schiffsbauarchitekten, Schiffsbauzeichnungen, Schiffsbauberechnungen, Schiffsbauversuchen, Schiffsbauforschung, Schiffsbauwissenschaft, Schiffsbautechnik, Schiffsbaukunst, Schiffsbauhandwerk, Schiffsbauindustrie, Schiffsbauwesen.

Ausgabe von Gas- und Wasserleitungsröhren, Kesseln, Dampfmaschinen, Pumpen, Hydranten, Ventilen, Hähnen, Schiffsbeschlägen, Schiffsschrauben, Ankern, Ketten, Drahtseilen, Hanfseilen, Segeltuch, Schiffsbedarf, Schiffsproviant, Schiffsmaterialien, Schiffsausrüstung, Schiffsreparaturen, Schiffsbau, Schiffsmodellen, Schiffsplänen, Schiffsbauholz, Schiffsbauarbeiten, Schiffsbauwerkstätten, Schiffsbauwerften, Schiffsbauingenieuren, Schiffsbauarchitekten, Schiffsbauzeichnungen, Schiffsbauberechnungen, Schiffsbauversuchen, Schiffsbauforschung, Schiffsbauwissenschaft, Schiffsbautechnik, Schiffsbaukunst, Schiffsbauhandwerk, Schiffsbauindustrie, Schiffsbauwesen.

1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Janus b. Oldenburg; — (s. Jahnshof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Janus-Stelle b. Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Japup bei Altona. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Nellingen gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Königl. Landvogtei der Herrschaft zu Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Wirthshaus liegt auf dem Wege von Altona nach Uetersen.

Jarchow. — Hof, zur Pfarre Marnitz gehörig. — 11 H. 86 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Jarkau b. Oldenburg. — Ziegelei mit einigen Kathen, zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 6 H. 45 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Sierhagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Jarmstorf. — Dorf, nach Gadebusch eingepfarrt. — 27 H. 338 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf liegt unmittelbar neben der Stadt Gadebusch, und hat 24 Büdner, 1 Erbkrug, 1 Erbschmiede und 1 Schule.

Jarnstorf b. Kiel; — (s. Cronsburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Jarrenwisch. — Dorf, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 25 H. 137 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Jarrenwisch (vorm. Jermanwische) enthält 4 Höfe, 6 Stellen mit und 2 Stellen ohne Land, nebst 1 Schule.

Jarsdorf b. Itzehoe. — Eigenthumsstellen, zum Kirchsp. Hademarschen gehörig. — 2 H. 32 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Jasdorf bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Seelent gehörig. — 17 H. 139 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Dobersdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Jasdorf, am Dobersdorfer-See belegen, hat 2 Vollh., 1 Stelle mit 21 Tonn. Land, 7 Instenstellen mit 3½ Tonn. Land und 3 Instenstellen nur mit Gärten. Dazu gehören die ausgebauten Stellen Voßberg u. Wildenhusen (2 Vollhufen), eine Krugstelle, Neuenkrug, und eine Landinstenstelle, ebenfalls Voßberg genannt. Nahe am Dobersdorfer-See liegt ein mit einem breiten Wassergraben umgebener Hügel, auf welchem früher eine Burg gestanden haben soll.

Jasen bei Neustadt. — Landstelle, zum Kirchsp. Grömitz gehörig. — 1 H. 9 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Landstelle Jasen, im Jahre 1806 angelegt, liegt in einer anmuthigen Gegend zwischen Lenste und Nienhagen.

Jassewitz b. Grevismühlen. — Dorf, zur Pfarre Hohenkirchen gehörig. — 12 H. 152 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 11 Bauern und 1 Schule.

Jaßnitz. — Oberförsterhof mit einem Nebenzoll, zur Pfarre Picher gehörig. — 6 H. 93 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Bei dem Hofe befinden sich eine Schule und Kathen.

Jatzke b. Friedland. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Hofe. — 19 H. 165 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem kleinen, von Wiesen umgebenen See,

hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Krug und 1 Mühle, sowie 2 Erbpachtsbauern.

Ibach. — Dorf mit Filialkirche von Oppenau. — 41 H. 258 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ibach hat mehrere Mahl- und 5 Sägemühlen.

Ibach; — (s. Ober- und Unter-Ibach. — Großherzogthum Baden).

Ibbenhausen b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Iben oder Iwen bei Fürfeld. — Schloß, Hof und Kapelle, zur Pfarre Fürfeld gehörig. — 4 H. 31 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgerich Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Der Hof Iben liegt an der Straße von Alzey nach Kreuznach, und besteht aus 2 Hofhäusern, 1 Taglöhnerhause mit 2 Wohnungen, Oekonomie- und Brennerei-Gebäuden, 1 Mahlmühle und Acker- und Wiesenland. Dabei liegen die Ruinen des Schlosses Iben oder Iwen (ein Thurm und eine Kapelle).

Ibendörfle. — Zinken, zur Gemeinde Alt-Simonswald und Pfarre Unter-Simonswald gehörig. — 7 H. 60 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Ibendörfle. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Unter-Simonswald gehörig. — 6 H. 58 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Ibendorf od. Ivendorf. — Dorf, zur Pfarre Parkentin gehörig. — 8 H. 124 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Im Dorfe befinden sich 5 Bauern, 1 Erbpächter, 1 Büdner und 1 Forsthof.

Ibener Mühle bei Fürfeld. — Mühle, zur Pfarre Fürfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Ibenthal. — (s. Ober- und Unter-Ibenthal. — Großherzogthum Baden).

Iberg; — (s. Iberg. — Großherzogthum Baden).

Iberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Kappel-Rodeck gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Ibersheim b. Osthofen. — Evangelisches Filialdorf von Eich. — 42 H. 352 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kr. Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Ibersheim liegt nahe am Rhein, und hat 1 Mennonitenkirche, 34 Oekonomiegebäude, 22 Branntweinbrennereien und 5 Backhäuser. — Die Mehrzahl der Einwohner besteht aus Mennoniten (211), auch sind einige Katholiken hier und gegen 108 Evangelische.

Ibersheimer-Busch bei Ibersheim. — Rheinau. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Die Rheinau war sonst Wald und ist jetzt Weide. Sie ist eine herrschaftliche Erbleihe und gegen Sommerwasser geschützt.

Ibersheimer-Wörth bei Ibersheim. — Rheinau, zur Pfarre Eich gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Die Rheinau Ibersheimer-Wörth zu Ibersheim gehörig, besteht aus Wald und Wiesen, und ist theils herrschaftlich, theils privat.

Ibich. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Alt-Simonswald und Pfarre Unter-Simonswald gehörig. — 5 H. 46 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Ichenheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 181 H. 1254 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Ichenheim, welches schon im Jahre 903 urkundlich erwähnt wird, gehörte zur Herrschaft Mahlberg. Feldbau und Viehzucht machen die Erwerbszweige der Einwohner aus. Der Ort ist übrigens Sitz einer Bezirksforstei und einer Posthalterei.

Ichlim b. Wredenhagen. — Theerofen, zur Pfarre Krümmel gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Idar. — Dorf mit einer luther. Pfarrkirche. — 164 H. 1312 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — In Idar giebt es mehrere Steinschneide- und Schleifmühlen. In neuester Zeit ist hier eine Briefsammlung eingerichtet worden.

Idenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Haseldorf gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Hetlingen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens s. Hetlingen.)

Idschenhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräflich Bentinck'sches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Jeanhay (Johann-Heinrichs-Hof). — Dorf, zur Commun Junglinster gehörig. — 5 H. 26 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Jeanmathiashoff (Johann-Mathias-Hof). — Einzelnes Haus, zur Commun Röser gehörig. — 1 H. 4 E. — Königr. der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Jechtingen oder Ichtingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 171 H. 855 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Jechtingen liegt am westlichen Kaiserstuhl, in einer romantischen und fruchtbaren Gegend, und hat 1 Bier- und 2 Weinwirthschaften. In der Gemarkung liegt die Ruine Sponeck. Die Einw. treiben Feld-, Weinbau und Viehzucht; einigen geben auch die Steingruben Verdienst. Grundherren von Jechtingen sind die Freiherren von Fahnenberg.

Jeddelohe. — Dorf, zum Kirchspiel Edewecht gehörig. — 21 H. 147 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jedensbach; — (s. Jettersbach. — Großherzogthum Baden).

Jeese b. Gadebusch. — Dorf, zur Pfarre Grambow gehörig. — 7 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Bernstorf. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern und 1 Schule.

Jelgen b. Iffens. — Einzelne Besitzung, zum Kirchsp. Stollhamm gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jellen bei Dobbertin. — Hof mit einem Theerofen, zur Pfarre Kogel gehörig. — 2 H. 49 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt mit dem Theerofen in der Dobbertiner Haide.

Jellistede b. Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jenfeld b. Hamburg. — Dorf mit einer Schule, zum Kirchspiel Rahlstedt gehörig. — 46 H. 206 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Jenfeld (vorm. Jennefeld) hat 4 Vollh., 4 Halbh., 4 Viertelh., 13 Kathen und 21 Instenstellen, nebst 1 Schule.

Jennewitz b. Kröpelin. — Hof mit einer Erbmühle, zur Pfarre Kröpelin gehörig. — 4 H. 62 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. —

Bestimmungen über die Verwendung der Mittel des Fonds für Zwecke der Landeskultur, Bekanntmachung, betreffend. Vom 20. Juni 1900. 1900 S. 1.

Ein Ei, 1 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Mehl, 1 Pfd. Butter, 1 Pfd. Rosinen, 1 Pfd. Mandeln, 1 Pfd. Citronat, 1 Pfd. Orangeat, 1 Pfd. Zimmet, 1 Pfd. Nelken, 1 Pfd. Muskatnuß, 1 Pfd. Cardamom, 1 Pfd. Anis, 1 Pfd. Coriander, 1 Pfd. Kümmel, 1 Pfd. Fenchel, 1 Pfd. Salz, 1 Pfd. Pfeffer, 1 Pfd. Ingwer, 1 Pfd. Gewürznelken, 1 Pfd. Muskatblüthe, 1 Pfd. Cardamomsamen, 1 Pfd. Anissamen, 1 Pfd. Corianderkörner, 1 Pfd. Kümmelkörner, 1 Pfd. Fenchelkörner, 1 Pfd. Salzkörner, 1 Pfd. Pfefferkörner, 1 Pfd. Ingwerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörner, 1 Pfd. Anissamenkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Kümmelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Fenchelkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Salzkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Pfefferkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Ingwerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Anissamenkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner, 1 Pfd. Corianderkörner, 1 Pfd. Kümmelkörner, 1 Pfd. Fenchelkörner, 1 Pfd. Salzkörner, 1 Pfd. Pfefferkörner, 1 Pfd. Ingwerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörner, 1 Pfd. Anissamenkörner, 1 Pfd. Corianderkörner, 1 Pfd. Kümmelkörner, 1 Pfd. Fenchelkörner, 1 Pfd. Salzkörner, 1 Pfd. Pfefferkörner, 1 Pfd. Ingwerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörner, 1 Pfd. Anissamenkörner, 1 Pfd. Corianderkörner, 1 Pfd. Kümmelkörner, 1 Pfd. Fenchelkörner, 1 Pfd. Salzkörner, 1 Pfd. Pfefferkörner, 1 Pfd. Ingwerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörner, 1 Pfd. Anissamenkörner, 1 Pfd. Corianderkörner, 1 Pfd. Kümmelkörner, 1 Pfd. Fenchelkörner, 1 Pfd. Salzkörner, 1 Pfd. Pfefferkörner, 1 Pfd. Ingwerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörner, 1 Pfd. Anissamenkörner, 1 Pfd. Corianderkörner, 1 Pfd. Kümmelkörner, 1 Pfd. Fenchelkörner, 1 Pfd. Salzkörner, 1 Pfd. Pfefferkörner, 1 Pfd. Ingwerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörner, 1 Pfd. Anissamenkörner, 1 Pfd. Corianderkörner, 1 Pfd. Kümmelkörner, 1 Pfd. Fenchelkörner, 1 Pfd. Salzkörner, 1 Pfd. Pfefferkörner, 1 Pfd. Ingwerkörner, 1 Pfd. Gewürznelkenkörner, 1 Pfd. Muskatblüthekörner, 1 Pfd. Cardamomsamenkörner, 1 Pfd. Anissamenkörner, 1 Pfd. Corianderkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörnerkörner

stadt, größtentheils gut gebaut, wird meistentheils von Beamten, Kauf- und Handelsleuten, Künstlern, Handwerkern und Arbeitern bewohnt. — Nebst den obengenannten Gerichtsstellen befinden sich in Jever eine Consistorialdeputation, eine General-Armeninspection, ein Hauptsteueramt und ein Postamt, sowie ein Magistrat. — Jever hat eine Gelehrtenschule mit 6 Lehrern und eine höhere Bürgerschule, auch eine Trivial- und Töchterschule. — Die Einwohner der Stadt treiben ziemlich bedeutenden Handel mit Landeserzeugnissen und ausländischen Fabrikaten, Producten und Kolonialwaaren, insbesondere mit französischen Weinen; auch giebt es einige Fabriken und Handwerke fast aller Art. Unter den Gewerbtreibenden sind besonders zu bemerken: 3 Apotheker, 2 Buchdrucker, 2 Buchhändler, 1 Dockenbinder, 42 Gast-, Schenk- und Krugwirthe, 2 Geldwechsler, 9 Gold- und Silberarbeiter, 33 Handelsleute (incl. 8 Handelsjuden), 2 Roßhändler und 1 Holzhändler, 4 Müller, 1 Sägemüller, 3 Tabaksfabrikanten, 21 Tischler, die meistentheils auch Zimmerleute sind, und 8 Uhrmacher. Uebrigens hat die Stadt 12 bedeutende Kram-, Vieh- und Jahrmärkte. — Jever war in alten Zeiten eine bedeutende Festung und größer als jetzt, sowie auch viel älteren Ursprungs als das Schloß; schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts kommt es als Ort vor. Zu dem Range einer Stadt mit städtischen Privilegien und städtischer Verfassung wurde Jever erst von dem Fräulein Maria im J. 1536 erhoben und mit einem besondern Stadtrechte begabt. — Die Erbherrschaft Jever ist jetzt eingetheilt in 1 Stadt, 3 Aemter (Jever, Tettens und Minsen) und 22 Kirchspiele. Sie macht den am meisten nördlich belegenen Theil des eigentlichen Herzogthums Oldenburg aus und hat einen Flächeninhalt von 6,47 □M. mit 19,617 Einwohnern, wovon 3031 auf die □Meile kommen. Von den 19,617 Einw. sind 9713 männl. und 9904 weibl. Geschlechts, 19,133 Lutheraner, 141 Reformirte, 133 Katholiken, 3 Mennoniten und 457 Israeliten. — In der Vorzeit bestand die Herrschaft aus 3 kleinen Provinzen, Oestringen, Rüstringen (diesseits der Jade) und Wangerland, und machte einen Theil des alten großen friesischen Freistaats aus, mit welchem sie daher eine gleiche Verfassung und auch meistens gleiche Gesetze hatte. Diese Provinzen wurden anfangs von 3 Häuptlingen regiert, im J. 1355 aber in der Familie des Edo Papinga vereinigt. Im Jahre 1532 nahmen die Erbtöchter von Edo Wimmeken dem Jüngern ihre allodialfreie und keinem andern weltlichen Oberhaupte unterworfene Herrschaft Jever von Kaiser Carl V., als Herzoge von Brabant und Grafen von Holland, unter gewissen Bedingungen und Vorbehalten, insonderheit der Landeshoheit und der freien Willkür, letztwillig darüber verfügen zu können, zu einem freien Erblehn zu Lehn, woher sich erklärt, warum Jever seitdem den Titel einer Erbherrschaft führt. Im J. 1573 kam die Erbherrschaft durch Testament des Fräuleins Maria an das gräfliche Haus Oldenburg, und im J. 1660 an das fürstliche Haus Anhalt-Zerbst, von welchem letztern sie im J. 1793, wo der letzte Fürst, Friedrich August, aus diesem Hause starb, dessen Schwester, die Kaiserin Katharina II. von Rußland, erbte. Im Tilsiter Frieden (1807) trat ihr Enkel, Alexander I., diese Erbschaft indeß an das neu errichtete Königreich Holland, welches sie schon vorher in Besitz genommen hatte, und bei der Wiedereroberung im J. 1813 an den Herzog von Oldenburg ab, vorläufig jedoch nur zur Administration und Benutzung. Erst mittelst kaiserlicher Abtretungsurkunde vom 18. April 1818 erhielt der Herzog von Oldenburg die Erbherrschaft Jever als freies, auf immer mit Oldenburg vereinigtes Allodium mit allen Rechten der Oberherrlichkeit und des Eigenthums, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß das für die Regentenfolge im Herzogthum Oldenburg eingeführte Erbfolgerecht und Erbfolgeordnung auch in der Herrschaft Jever gelten und dieselbe von dem Herzogthum, nunmehrigen Großherzogthum, Oldenburg unzertrennlich an den jedesmaligen Regierungs-Nachfolger in demselben übergehen solle. Die förmliche, feierliche Besitznehmung dieser Erbherrschaft von Seiten des herzogl. Oldenburgischen Hauses geschah aber erst im J. 1823 (den 7. August) durch herzogliche Commissarien, welche zugleich die Erbhuldigung einnahmen. So ist diese zwar nur kleine, aber sehr fruchtbare, einträgliche und in mancher Hinsicht für Oldenburg wichtige Provinz nach

einer langen Trennung von beinahe 160 Jahren wieder mit Oldenburg vereinigt.

Jeversches Zollhaus bei Sander-Ahm. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sande gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Iffens. — Dorf mit 1 Schule, zum Kirchspiel Stollhamm gehörig. — 57 H. 282 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Iffezheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 242 H. 1366 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Iffezheim, an einem Arme des Sandbaches, nicht weit vom Rheine belegen, hat 5 Wirthshäuser und 2 Bierbrauereien; außerdem sind hier ein Nebenzollamt erster Klasse und eine Dampfschifffahrts-Agentur. — Die Einw. treiben übrigens Feldbau und starke Viehzucht. Iffezheim soll das alte Bibium der Römer sein.

Igelbach. — Hof, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Igelhausen bei Glashütten. — Hof mit 2 Mühlen und 1 Eisensteingrube, zur evangel. Pfarrkirche Lais gehörig. — 3 H. 28 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofger. Gießen.

Igelsbach. — Dorf mit Filialkirche von Eberbach. — 8 H. 58 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofger. Mannheim.

Igelsbach b. Hirschhorn. — Hof mit Grenzwirthshaus, zur Pfarre Hirschhorn gehörig. — 6 H. 55 kathol. E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt. — Der Hof Igelsbach, ¼ St. unmittelbar vom Neckar belegen, zieht sich in zerstreuter Lage auf die Höhe hin. — Der Ort ist im J. 1802 an Hessen überlassen worden.

Igelsbach bei Lindenfels. — Kathol. Filialkirchdorf von der Mutterkirche zu Heppenheim. — 4 H. 28 E. (incl. 4 Reform.). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Igelsbach, ehedem zur Pfalzgrafschaft gehörig, ist im J. 1802 an Hessen überlassen worden.

Igelschlatt. — Weiler, zur Gemeinde Birkendorf und Pfarre Riedern gehörig. — 14 H. 106 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Iggewarden bei Riens. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Langwarden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ihlendorf. — Dorf, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 27 H. 164 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landger. Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ihlenfeld bei Neu-Brandenburg. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Neuenkirchen. — 34 H. 282 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Im Dorfe befinden sich 1 Mühle, 1 Schmiede und 1 Schule. Es liegt auf ebener Hochfläche, in einer freien, angenehmen Gegend, zirkelförmig um einen Teich gebaut. Der Hof, sehr gut gebaut, besteht aus 3 Abtheilungen und hat ein ansehnliches Herrnhaus mit einem angrenzenden, in englischem Geschmacke angelegten Garten. Ausgezeichnet ist das Gut durch ein Gestüt und eine feine und große Schäferei. Am Teiche liegt ein neues Spritzenhaus und die Mühle an einem in die Datze fließenden Bache.

Ihlkathe bei Kiel; — (s. Steinfurth. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ihnikwarfe bei Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ihorst. — Dorf mit einem adeligen freien Gute, zum Kirchspiel Holdorf gehörig. — 58 H. 304 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Amt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ihorst bei Westerloy. — Weiler, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ihreskopf. — Hof, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Ihringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 310 H. 2201 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Ihringen, früher zur Herrschaft Usenberg gehörig, hat unter seinen Einwohnern 208 Juden. Feld-, Wiesen-, Wein- und Obstbau nebst Viehzucht sind die Nahrungszweige der Ortsbewohner.

Ikendorf bei Rostock. — Hof, zur Pfarre Kessin gehörig. — 11 H. 75 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Kämmerei zu Rostock. — Oberger. der Stadt Rostock.

Ikenhausen bei Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Ikenmöhl b. Heide; — (s. Hövede. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein).

Ilbenstadt b. Ilbenstadt. — Schloß, zur evangel. Pfarrkirche Niederwöllstadt gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landger. Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Ilbenstadt bei Vilbel. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der Evangel. zur Pfarrkirche Niederwöllstadt gehörig. — 115 H. 638 (incl. 25 evangel.) E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Ilbenstadt, an der Nidda belegen, hat größtentheils katholische Einw., welche die Branntwein-Fabrikation ziemlich stark betreiben. In der Gemarkung ist ein Basaltsteinbruch, der gute Steine liefert. Zum Gemeindebezirk gehört das Schloß Ilbenstadt, der Hof Nieder-Ilbenstadt oder Nonnenhof (ehemaliges Nonnenkloster), der Rodheimer Hof (Jägerhaus und Schäferhaus) und das Ilbenstädter Chausseehaus. Der Ort Ilbenstadt, zur Burggrafschaft Friedberg gehörig, ist mit dieser im J. 1806 an das Großherzogth. Hessen abgetreten worden.

Ilbenstädter Chausseehaus bei Ilbenstadt. — Chausseehaus, zur evangel. Pfarrei Niederwöllstadt, resp. kathol. Pfarrei Ilbenstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofger. Gießen.

Ilbeshausen b. Herbstein. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, resp. hinsichtlich der kathol. zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 148 H. 845 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ilbeshausen, welches im J. 1013 unter dem Namen Iliuvineshusen vorkommt, liegt im Vogelsberge, an der Altfell, und hat 8 Mühlen. Die Einw. treiben nicht nur Rindviehmast, sondern auch starke Leinweberei, Garn- und Leinwandhandel.

Ilgenthal. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schwandorf gehörig. — 1 H. 18 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Ilgenthal. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Boll gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofger. Constanz. — Grundherr ist der Fürst von Fürstenberg.

Ilkenberg bei Rendsburg; — (siehe Kattbek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Ilkensee b. Stavenhagen. — Meierei, zur Pfarre Rambow gehörig. — 10 H. 74 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Molzow. — Justizcanzlei Güstrow. — Bei der Meierei befinden sich Taglöhnerkathen und eine Schule.

Illbach bei Reinheim. — Hof, zur Pfarre Reinheim gehörig. — 3 H. 28 E.

— Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofger. Darmstadt.

Illenau bei Achern. — Irren-, Heil- und Pfleg-Anstalt am Illenbach, mit eigener Kirche. — 8 H. 182 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt. — Die Irren-, Heil- und Pfleg-Anstalt Illenau liegt nahe bei Achern und an der hier durchführenden großen Bergstraße, am Fuße des großartigen, reizenden, 3600 Fuß hohen Gebirges, Hornisgründe genannt, in der breiten Rheinebene, nahe am Ausgange der romantischen Thäler von Kappel und Sasbachwalden. Die Anstalt ist auf 410 Pfleglinge berechnet und zerfällt in vier Hauptabtheilungen, in die Heilanstalt für männliche und in die für weibliche Kranke, und ebenso in eine doppelte Pfleganstalt, so daß die ruhigen von den unruhigen Kranken und die höheren Stände von den unteren völlig geschieden sind. Jede der 18 Unterabtheilungen bildet ein abgeschlossenes Ganzes mit eigenem Versammlungssaale, Schlafraume, mit Corridor u. s. w. Die vornehmen Kranken haben unter Anderem auch eine eigene Badeanstalt. Ueberhaupt ist die Anstalt auf das Zweckmäßigste eingerichtet. In einiger Entfernung vom Hauptgebäude, am Eingange zum Anstaltsgebiet, befinden sich vier für die Oekonomie- und Wärterfamilien bestimmte Gebäude mit Bäckerei, Remisen, Stallung u. s. w. Bei der Anstalt ist auch eine geräumige und freundliche Kirche mit Thurm und Uhr. Das ganze Gebiet der musterhaften Anstalt umfaßt 40 Morgen, nebst einem kleinen Waldhügel. Zu dem Anstaltspersonal gehören außer einem Director 2 Aerzte, 2 Geistliche (1 evangel. und 1 kathol.), 1 Verwalter, 1 Rechnungsführer, 1 Oekonom, 1 Musiklehrer, männliche und weibliche Oberaufseher und Wärter u. s. w. Die Anstalt ist ohne Zweifel zu den besten dieser Art in Deutschland zu rechnen.

Illenbach. — Hof, zur Gemeinde Ober-Achern und Pfarre Achern gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Illenbach. — Hof, zur Gemeinde Ober-Sasbach und Pfarre Sasbach gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofger. Rastadt.

Illenberg. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Katzenmoos und Pfarre Elzach gehörig. — 6 H. 35 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Illenthal. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 6 H. 59 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofger. Rastadt.

Illingen. — Dorf mit Filialkirche von Elchesheim. — 58 H. 375 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Illingen, früher zu Speier gehörig, hat 2 Wirthshäuser. Die Einwohner treiben neben Feldbau auch Fischerei, Korbmacherei und Goldsandwaschen.

Illmensee. — Dorf am Illmensee, mit Pfarrk. — 25 H. 125 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Illmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Bettmaringen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Illwangen. — Dorf mit Filialkirche von Illmensee. — 19 H. 102 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Illwangen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Ilmspan. — Dorf mit Pfarrk. — 57 H. 397 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Rastadt.

Ilnhausen b. Büdingen. — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Kirchbracht in Churhessen, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 27 H. 148 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landgericht Büdingen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Ilnhausen, zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein gehörig, ist im Jahre 1816 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Ilow b. Buckow. — Hof, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 11 H. 80 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. —

Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Wismar II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, vor etwa 40 Jahren neu erbaut, liegt in einer angenehmen Gegend. Auf der Feldmark zeigt man noch auf einem kleinen Berge die Stelle, wo ehedem die gleichnamige Burg, eine der ältesten Mecklenburgs, gestanden.

Ilsdorf b. Grünberg. — Dorf am Seebach, zur evangel. Pfarrk. Merlau gehörig. — 32 H. 170 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Ilsdorf (Solms-Ilsdorf) bei Hungen. — Dorf, zur luther. Pfarrk. Lardenbach, resp. hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Gießen gehörig. — 16 H. 98 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Laubach. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Ilsdorf, zur Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach gehörig, ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Ilvesheim. — Dorf mit Pfarrk. und einem Schlosse, hinsichtlich der evangelischen Einw. nach Serkenheim eingepfarrt. — 192 H. 1081 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Ilvesheim, am rechten Ufer des Neckars belegen, gehört dem Freiherrn von Hundheim, dessen Vorfahren es im Jahre 1698 erworben haben. Vor dem Dorfe liegt das Schlößchen des Grundherrn. Unter den Einwohnern sind 150 Juden; die übrigen sind theils evangelisch, theils katholisch, in ziemlich gleicher Zahl.

Im Bruche bei Damme; — (siehe Bruche, im. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Imekenthorp bei Kiel; — (siehe Emkendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Im Hofe bei Damme; — (siehe Hofe, im. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Im Horn b. Ganderkesee; — (siehe Horn, im. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Im Lager. — Weiler, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Immelhäuserhof. — Hof, zur Pfarre Sinsheim gehörig. — 5 H. 47 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofger. Mannheim. — Der Immelhäuserhof, 1 St. von Sinsheim entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Immendingen. — Dorf, mit Pfarrkirche und 2 Schlössern. — 106 H. 704 (meistens kathol.) E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möhringen. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Immendingen, an der Donau liegend, hat 4 Wein- und 2 Bierwirthschaften; auch ist hier eine Maschinenfabrik. Die 2 Schlösser gehören zwar dem Fürsten von Fürstenberg, das Dorf ist aber nur in Ansehung der Grundherrlichkeit von Fürstenbergisch. Beträchtlicher Feldbau, Handel mit Gerste und anderen Früchten, ingleichen mit Vieh machen die Erwerbszweige der Einwohner aus. Viele finden auch ihren Unterhalt in den reichen Steinbrüchen der Gemarkung oder im nahen Hüttenwerke Bachzimmern.

Immeneich. — Dorf mit Filialk. von Unteralpfen. — 33 H. 223 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Immenhöfe; — (siehe Heldenhöfe. — Großherzogth. Baden).

Immenstaad. — Marktflecken. — 130 H. 678 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Marktflecken Immenstaad, am Bodensee, unweit der württembergschen Grenze belegen, gehört gegenwärtig zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. Feldbau, Obst- und Viehzucht nebst Schifffahrt sind die Erwerbszweige der Einwohner.

Immenstedt b. Meldorf; — (siehe Immenstedterlohe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Immenstedterlohe. — Weiler, zum Kirchspiel Albersdorf gehörig. — 7 H. 53 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Ditmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Häuser, erst seit dem Jahre 1805 entstanden,

haben seit dem Jahre 1839 eine Nebenschule. — Hier soll in sehr alter Zeit ein Kirchdorf Namens Immenstedt gelegen haben, dessen Bewohner nach Fehmarn ausgewandert sein sollen. Man findet hier noch Spuren eines Kirchhofes.

Immer. — Dorf, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 16 H. 133 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Immerwarfen bei Wiarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Wiarden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Impfingen. — Dorf mit Pfarrk. — 101 H. 637 (meistens kathol.) E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Impfingen, zuerst dem Erzstifte Mainz gehörig, dann Würzburgisch, ist im J. 1839 von dem Fürsten von Salm-Krautheim durch Kauf an Baden gelangt. Es liegt am rechten Ufer der Tauber und hat 3 Wirthshäuser. Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht machen die Nahrungszweige der Einw. aus.

Imrade bei Segeberg; — (siehe Quaal. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Imsbach b. Sellbach. — Hof, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Nohfelden. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Der Hof Imsbach gehörte ehedem an Churtrier.

Indiek. — Weiler, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 5 H. 20 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Land-Würden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Indlekofen. — Dorf mit Filialk. von Weilheim. — 29 H. 207 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Indlekofen hat ehedem zur Herrschaft Hauenstein gehört.

Infeld b. Ellwürden; — (s. Groß-Infeld. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Ingeldorff. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Ettelbrück gehörig. — 28 H. 140 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensger. Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Ingelheimer-Aue (Johannis-Aue) bei Mainz. — Rheininsel, zur evangel. Pfarre in Mainz gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensger. Mainz. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Die Rheininsel Ingelheimer-Aue gehört zu Mainz, besteht aus einer Hofraithe mit Acker- und Wiesenland, und hat Festungswerke.

Ingelheimer-Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Helmstadt gehörig. — 3 H. 43 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Bischofsheim. — Hofger. Mannheim. — Der Ingelheimer-Hof, von Neckar-Bischofsheim 1¼ St. entfernt, gehört den Freiherren v. Berlichingen, Rossacher Linie.

Inhausen b. Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Inhausener-Siel. — Dorf, zum Kirchsp. Sengwarden gehörig. — 16 H. 106 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg. — Das Dorf Inhausener-Siel hat einen kleinen Hafen, wozu das hiesige Außen-Sieltief eingerichtet ist. Wegen der Zoll- und Accisefreiheit werden von einigen hier wohnenden Kaufleuten ziemlich bedeutende Geschäfte in Kolonialwaaren und einigen anderen Handelsartikeln gemacht. Im Dorfe ist ein Grenzsteueramt.

Inheiden b. Hungen. — Dorf, zur lutherischen Pfarrkirche Traisborloff, resp. katholischen Pfarrei Oppershofen gehörig. — 66 H. 358 E. (incl. 13 Ju-

den). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Laubach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Inheiden, zur Standesherrschaft des Grafen von Solms-Laubach gehörig, hat unter seinen Einw. mehrere Handwerker, besonders viele Leinweber. Die Gemarkung enthält Eisensteingruben und reichhaltige Steinbrüche. Der Ort ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Inlage b. Ellwürden; — (s. Atenser-Inlage. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Innerlehen; — (s. Bernau. — Großherzogthum Baden).

Inner-Urberg. — Dorf mit Pfarrkirche. — 16 H. 112 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg.

Innete b. Stollhammer-Ahndeich; — (s. Inte b. Stollhammer-Ahndeich. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Innien. — Dorf, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 25 H. 208 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Rendsburg (z. Thl.); 2) Klostergericht Itzehoe (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Innien (vormals Eunige), an der Landstraße von Rendsburg nach Hamburg liegend, zeichnet sich durch seine günstige Lage an einer Hauptlandstraße, seinen lebhaften Verkehr, sowie durch seine gut gebauten Häuser aus, und enthält 3 Vollh., 1 Halbh., 2 Viertelh., 2 Achtelh., 2 Kathen mit und 1 Kathe ohne Land, welche zum Amte Rendsburg, 3 Vollh., 1 Achtelh., 2 Sechszehntelhufen und 6 Katben, die zum Kloster Itzehoe gehören. Zu dem Dorfe gehört der Aukrug, eine ausgebaute Stelle am sogenannten Capellenbache. Das Dorf hat auch 1 Schule, die zum Kloster Itzehoe gehört. Im Dorfe wohnen mehrere Handwerker, 1 Brauer und Brenner und 2 Gastwirthe. Nebenbei treiben die Einwohner Holzhandel.

Insel; — (s. Stintenburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Insel. — Insel mit Eigenthumshof, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Insel (Milchinsel) liegt im großen Plöner-See und enthält einen kleinen Eigenthumshof.

Insel. — Einzelnes Gehöft, nach Wismar eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Niedergericht Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Insenborn. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Neunhausen gehörig. — 51 H. 263 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensger. Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Insultheimerhof oder Eisingerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hockenheim gehörig. — 3 H. 48 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Schwetzingen. — Hofgericht Mannheim.

Inte oder Innete b. Stollhammer-Ahndeich. — Adel. freie Hofstellen, zum Kirchspiel Stollhamm gehörig. — 4 H. 34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Intüsken. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Inzlingen. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 104 H. 1015 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Inzlingen, dem Freiherrn Max v. Landenberg zugehörig, wird gewöhnlich in Ober- und Nieder-Inzlingen getheilt, und hat 2 Mühlen und ein Schloß, auch 2 Wirthshäuser. Feld-, Obst-, Weinbau und starke Viehzucht sind die Nahrungszweige der Einwohner. Auch wird Handel mit Obst und Steinen getrieben, welche die hiesigen ergiebigen Steinbrüche liefern.

Jöhlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 332 E. 2322 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das

Dorf Jöhlingen, welches schon im J. 1024 unter dem Namen Johaningen erscheint und dem Domkapitel zu Speier zugehörte, liegt an der Dreckwalze und treibt Feldbau und Viehzucht. Unter den Einw. sind 88 Juden. Jöhlingen ist der Sitz einer Posthalterei.

Jördensdorf oder Gördenstorf (Jordansdorf). — Dorf mit Pfarrkirche. — 21 H. 249 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt im Mittelpunkte einer beträchtlichen Hochebene, die sich von hier nach allen Richtungen hin senkt. Es enthält 1 Schule, 1 Erbmühle, 2 Erbpachtsgehöfte, 1 Schmiede, 1 Krug, 1 Holzvogtswohnung, 5 Bauern und 5 Büdner. Es werden hier 2 Jahrmärkte gehalten. Die alterthümliche, massive Kirche ist eine der ansehnlichsten Landkirchen Mecklenburgs, und es sind dahin 13 Orte eingepfarrt. Die Pfarre besitzt ein treffliches Ackerwerk mit einem besondern Pfarrpachtshofe, auch die Kruggerechtigkeit mit einem Kramladen und Bäckerei.

Jörnstorf oder Jürgenstorf bei Neu-Buckow. — Dorf mit einem Hofe, an einem Bache, zur Pfarre Westenbrügge gehörig. — 14 H. 135 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 3 Bauern und 4 Büdner.

Johannis-Aue b. Mainz; — (siehe Ingelheimer-Aue. — Großherzogthum Hessen).

Johannisberg. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarre Staufen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Johannisberg bei Friedland. — Erbpachtshof, nach Pasenow eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Johannisberg b. Freiburg. — Hügel, mit Wald bewachsen. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Johannisberg ist durch bequeme Weganlagen zu einem einladenden Spaziergange umgeschaffen worden. An seinem Fuße liegt das ehemalige Karthäuserkloster, dem Freiherrn v. Türkheim, genannt v. Baden, zugehörig. — (Uebrigens s. Karthause.)

Johannisberg. — Ziegelei und Kalkofen, nach Wittenborn eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht Gahlenbeck. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Johannisberg bei Düdlingen. — Berg mit Kapelle. — 1 H. — E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg. — Der Johannisberg, 3 St. südwestlich von Luxemburg entfernt, in der Nähe von Düdlingen und Bettemburg liegend, bietet herrliche Gesichtspunkte dar. Von dem alten, sehr festen Schlosse, in welchem immer eine ziemlich starke Besatzung unterhalten wurde, ist fast keine Spur mehr vorhanden. Es wurde im J. 1552 von den Franzosen, gegen welche es die Vormauer von Luxemburg war, eingenommen und ganz zerstört. Auf der Bergkuppe steht die Kapelle. Am St. Johannisfeste hat jährlich eine Procession mit Gottesdienst daselbst Statt. Von den Eigenthümer des Schlosses weiß man nur so viel, daß es einst einem Herrn von Gymnich zugehört habe, und von diesem, weil er keine männlichen Erben hatte, durch Heirath seiner Tochter an einen Grafen von Nassau gekommen sei. Die Ruinen, welche man noch zu Bertels Zeiten am Fuße des Berges sah, sind jetzt ganz verschwunden. Man hielt sie für die Reste einer Johanniter-commanderie.

Johannisdorf bei Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 18 H. 126 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Ehlersdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Johannisdorf, an einer Aue (Johannsbek) belegen, enthält 5 Vollhufen (incl. einer ausgebauten) und 11 Katben, von denen 1 bei einem Gehölze zwischen diesem Dorfe und dem Hofe Ehlersdorf Kiekbusch, und eine Kathe an der Eutiner Landstraße Klöterkathe genannt wird. Das Dorf hat auch eine

Schmiede und 1 Wassermühle, sowie 1 Schule.

Johannisdorfer-Kathe b. Kiel; — (siehe Steinfurth. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Johannishof (Plackenhof) bei Gernsheim. — Hof, zur Pfarre Hähnlein gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Bensheim. — Landger. Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt.

Johannishof b. Oldenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Lensahn gehörig. — 1 H. 13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Petersdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Johannishof ist aus den niedergelegten Hufen des jetzigen Katbendorfes Petersdorf entstanden und im Jahre 1787 angelegt.

Johannisluft b. Mecklenburg. — Meierei, zur Kirche Biebow gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herz. Schwerin. — Patrimonialgericht Neuhof bei Mecklenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Johannisthal bei Heiligenhafen. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 4 H. 49 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Johannisthal. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Johannisthal liegt an der Ostsee und an der Landstraße von Lütjenburg nach Heiligenhafen, im Oldenburger Güterdistricte, ist aus dem ehemaligen Dorfe Bardin entstanden und besteht aus dem Haupthofe und den 3 Kathen, welche Bardin genannt werden.

Johannisthaler-Hof. — Hof, zum Marktflecken und Pfarre Wössingen gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bretten. — Hofgericht Rastadt. — Der Johannisthaler-Hof, von Bretten 1 Stunde entfernt, ist Grundeigenthum des Freiherrn von St. André in Königsbach.

Johannisthaler-Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Königsbach gehörig. — 1 H. 26 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Der Johannisthaler-Hof, von Durlach 2 St. entfernt, ist Grundeigenthum der Herren von St. André.

Johann Meiners-Hoffinger- u. Mederuser-Rott. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 158 H. 763 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. — Die Bauerschaft umfaßt folgende Orte: Jellistede, Helmstede, Janus-Stelle, das rothe Haus, Klein-Wolbuse, Nord-Wolbuse, Büßerey, Hölle, Janßen-Stelle am grünen Wege, Hohenkirchener-Hammerich, die eilf Matten oder Jürgens-Stelle, Jülfs-Stelle am grünen Wege, Hohenkirchen, Kattrevel, Lurenburg, Knakenburg, Erste Pastorei, Kleine Häuser, Bübbens, Gottels, Popken-Stelle, Minßenstelle, das grüne Haus, Mederns, Krullwarfen, Potthuse, Hüdelsberg, Kehlköpken, Hahnerey, Lindernland und Kolde-hörn.

Johannrade bei Preetz; — (siehe Wahlsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Johannsdorf b. Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Dassow gehörig. — 8 H. 64 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, gut gebaut, mit großem und schönem Herrnhause und anstoßendem Garten, hat eine reizende Lage am Dassower-Binnensee. Dabei befindet sich eine Mühle.

Johannshof b. Neustadt. — Meierei, zur Kirche Groß-Gievitz gehörig. — 1 H. 15 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Alt-Schönau. — Justizcanzlei Güstrow.

Johannsthal (Neuenkrug, Lübischer Brunnen). — Wirthshaus auf dem Gebiete der Stadt Itzehoe. — 1 H. 8 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Magistrat Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — (Uebrigens siehe Itzehoe.)

Johannwärder-Feld bei Lauenburg in Holstein. — Käthnerstellen, nach

Hamwarde eingepf. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialger. Gültzow. — Hofgericht Ratzeburg. — Die Käthner- und Anbauerstellen liegen auf dem Dorffelde.

Johannwarde; — (s. Hamwarde. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Jouistobel. — Hof zur Gemeinde Ober-Homberg u. Pfarre Limpach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Baden. — See-Kr. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Der Hof Jonistobel liegt von Heiligenberg 2¼ St. südöstlich und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Josenburg. — Hof, zum Kirchspiel Eddelak gehörig. — 2 H. 12 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Hof Josenburg liegt am Eddelaker- und Brunsbütteler-Kooge und hat in seiner Nähe eine Korn-Windmühle.

Josephinenhof bei Rendsburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Deutsch-Nienhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Josephshöhe bei Stavenhagen. — Taglöhnerhaus, nach Krukow eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Krukow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Haus liegt auf einem Berge.

Jost (Sanct) b. Tettens; — (siehe St. Jost. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Josthal. — Weiler, zur Gemeinde Vierthäler und Pfarre Neustadt gehörig. — 46 H. 506 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Josthal, von Neustadt 1¼ St. entfernt, ist standesherrlich fürstlich von Fürstenbergisch.

Josueck. — Hof, zur Pfarrgemeinde Wollmatingen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Ippesheim b. Wöllstein. — Evangelisches und katholisches Filialdorf der Planig. — 18 H. 120 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Ippesheim, am Appelbach belegen, hat 1 Kirche, 1 Rathhaus und 2 Mühlen. Es gehörte vormals dem Fürsten von Bretzenheim und dem Grafen von Falkenstein.

Ippesheimer Mühle bei Ippesheim. — Mühle, zur Pfarre Planig gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Ippichen; — (siehe Gippichen. — Großherzogthum Baden).

Ippingen. — Dorf mit Pfarrkirche. 64 H. 362 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meßkirch. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Ippingen, ziemlich hoch im Gebirge liegend, hat schon im J. 881 existirt und gehört jetzt zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Iprump. — Dorf, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 41 H. 287 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Iprump oder Iprump bei Oberhausen. — Erbzinsgut, zum Kirchspiel Holle gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherz. Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Vormals war das Gut herrschaftlich. Wegen der ganz nahe daran vorbeifließenden Hunte wird hier das von der Geest auswärts gehende Holz eingeladen und auf der Hunte und Weser weiter verfahren.

Ipwege. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 19 H. 135 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Isabellenkirche bei Eckelsheim; — (siehe Bellerkirche. — Großherzogthum Hessen).

Ischpelt bei Wiltz; — (s. Tarchamps. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg).

Isenburg bei Offenbach; — (siehe Neu-Isenburg. — Großherzogthum Hessen).

Isens. — Dorf, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 12 H. 100 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Amt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Isenser-Wisch b. Isens. — Weiler, zum Kirchsp. Burhave gehörig. — 6 H. 37 E. — Großherz. Oldenburg. — Herz. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Iserloy. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 6 H. 43 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Isnegg; — (s. Dietlingen. — Großherzogthum Baden).

Ispringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 131 H. 1088 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Istein. — Dorf am Rhein, mit Pfarrkirche. — 91 H. 436 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofger. Freiburg. — Die Kirche des Dorfes, die St. Veitskirche, liegt sehr romantisch, dicht am Rheine, an einer jähen, hohen Felsenwand, der Isteiner-Klotz genannt, an welchen die Wellen des Rheins anprallen. An dieser Felsenwand führt ein schmaler Steg vorbei.

Ittendorf. — Dorf mit Pfarrkirche und einem Schlosse. — 40 H. 225 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Ittendorf, an der Straße von Meersburg nach Markdorf liegend, bildete im 13. Jahrhundert eine eigene Herrschaft, deren Besitzer Schenken des Hochstifts Constanz waren. Das Schloß, früher ein Jagdschloß der Bischöfe von Constanz, ist jetzt Privateigenthum.

Ittenschwand. — Weiler, zur Gemeinde Frönd und Pfarre Schönau gehörig. — 10 H. 69 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg.

Itterburg b. Thalitter. — Ruine. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landger. Vöhl. — Hofger. Gießen.

Ittersbach. — Dorf mit Pfarrk. — 120 H. 768 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ittersbach, an der württembergschen Grenze liegend, hat 1 Bier- und 3 Weinwirthschaften. Sonst nähren sich die Einwohner von Feld- und Wiesenbau, sowie Viehzucht, mehrere auch als Weber; dann wird noch Handel mit Früchten, Vieh und Steinen getrieben. Der Ort gehörte früher zu Württemberg, welches ihn im Jahre 1803 tauschweise an Baden abgetreten hat.

Ittlingen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 155 H. 1281 E. (incl. 153 Juden). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Eppingen. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Ittlingen, an der Elsenz belegen, hat 1 Säge- und 2 Mahlmühlen, auch 5 Wirthshäuser. Uebrigens treiben die Einwohner starken Feldbau, Wiesenbau und Viehzucht, sowie auch Handel mit Früchten in die Umgegend. Der Ort, den Freiherren von Gemmingen-Gemmingen und von Gemmingen-Hornberg gehörig, erscheint schon in Urkunden Carls des Großen.

Itzehoe. — Stadt mit einer Pfarrkirche und einem adel. Fräuleinkloster. — 669 H. 5528 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Magistrat Itzehoe, Prätur u. Bürgergericht (z. Thl.); 2) Klostergericht ebendaselbst (z. Thl., resp. das Cönobialgericht des Klosters, hinsichtlich der Conventualinnen u. klösterlichen Officialen); 3) Amt Steinburg (z. Thl.) u. 4) Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg (z. Thl.). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stadt Itzehoe, an der Stör, in einer rings umher bügeligen und durch viele Waldpartien höchst anmuthigen Gegend belegen, besteht aus der Altstadt und der Neustadt, welche letztere von der Stör umgeben ist, aber durch die lange Brücke mit der Altstadt wieder verbunden wird. Mit Rücksicht auf die 4 Jurisdictions-

Antheile heißt der zur Stadt-Jurisdiction gehörige, aus 416 Häusern bestehende, der Lübsche, und der Steinburger Amtsantheil, 24 Häuser umfassend, die Burg oder das Burgrecht. Der klösterliche Antheil begreift mit Einschluß des Klosterhofes 167, und der Breitenburgsche Antheil 63 Häuser, darunter die sogenannte Paschburg, ein ehemals mit Wall und Graben umgebenes, nachher abgebrochenes Schloß, dessen Platz jetzt mit Häusern bebaut ist, sich befindet. Die Stadt zählt 5 öffentliche Plätze (den Markt, den Pferdemarkt, den Gänsemarkt, die alte und die neue Weide), 19 Straßen (12 in der Alt- und 7 in der Neustadt), 2 Kirchen (die St. Laurentiuskirche, vormals die Klosterkirche, jetzt einzige Pfarrkirche, und die St. Georgskapelle [St. Jürgenskirche] auf einer Erhöhung am Sandberge liegend), und folgende öffentliche Gebäude (in der Neustadt liegend): das Rathhaus am Markte, das im J. 1834 erbaute Ständehaus ebendaselbst, die ehemalige Nicolaikapelle ebendaselbst und das Wachthaus neben dem Ständehause. — Außer dem Magistrate, welcher aus 1 Bürgermeister und 4 Rathsherren besteht, haben in Itzehoe auch eine Zollverwaltung, ein Postamt, eine Quarantäne-Commission, das Münsterdorfsche Consistorium und der adelige Convent des Fräuleinklosters allhier ihren Sitz. Ferner ist Itzehoe der Versammlungsort der Ständeberathung für das Herzogthum Holstein und die Garnison des Stabes nebst der 1. und 2. Escadron des Leibregiments leichter Dragoner. Das geistliche Ministerium besteht aus 3 Predigern, wozu der adel. Convent präsentirt, die Gemeinde aber wählt. Der Klosterprediger ist Probst. Der vorgenannte adelige Convent allhier ist gegen das Jahr 823 zu Blete in der Wilstermarsch oder zu Ivenfleth in der Crempermarsch für Nonnen vom Benedictiner- oder Cisterzienser-Orden gestiftet und vom Grafen Gerhard I. im J. 1280 nach Itzehoe verlegt worden. Er besteht, besage des Staatskalenders, aus 1 Aebtissin, 1 Verbitter, 1 Priorin und 18 Conventualinnen nebst 4 Schulfräulein und gegen 40—50 expectivirten Fräulein. Als Unterrichtsanstalten bestehen hier eine Bürgerschule, 4 Elementarschulen (2 für Knaben und 2 für Mädchen), 1 Armenschule, 1 Waisenhausschule und einige Privatschulen. — Die Haupt-Erwerbszweige der Stadtbewohner sind der Handel mit Getreide, Bau- u. Brennholz, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, städtische Gewerbe, Fabriken und Manufacturen (1 Kartenfabrik, 4 Tabaksfabriken, 9 Lichtgießereien, 2 Cigarrenfabriken, 1 Seifenfabrik, 4 Hutfabriken, 3 Reifschlägereien, 7 Lohgerbereien, 1 Wattenfabrik, 1 Kalkbrennerei, 2 Salzfabriken, 1 Cichorienfabrik, 4 Töpfereien, 2 Tabakspfeifenfabriken, 1 Essigfabrik, 1 Ziegelei, 1 Zuckerraffinerie und 1 Cravattenfabrik). Dann giebt es hier 1 Schiffsbauerei, 2 Apotheken, 1 Buchdruckerei mit Redaction eines Wochenblattes und 1 Buchhandlung; ferner mehrere Gasthöfe, darunter 5 größere. Auch der Verkehr zu Wasser mit Altona und Hamburg ist ziemlich bedeutend, Schiffe gehen sogar auf den Wallfischfang. Ein Dampfschiff fährt regelmäßig jede Woche von Hamburg nach Itzehoe und zurück. Bei der Stadt befinden sich auch 2 Mühlen (1 Malzmühle, der Herrschaft Breitenburg gehörig, und die Kornmühle auf dem Crojahns- [Corbinianus-] Berge). Endlich hat die Stadt 2 Krammärkte, 2 Pferdemärkte und 1 Vieh- oder Ochsenmarkt, welcher der größte Markt dieser Art in Holstein ist. Dazu kommt seit dem Jahre 1830 ein Pferderennen und eine Thierschau zur Veredelung der Pferdezucht. Itzehoe hat mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, als: 1 Spar- und Leihkasse (seit dem J. 1820), 8 Armenstiftungen, nämlich: das Hospital zu St. Georg (St. Jürgenshof), auf einer Anhöhe am äußersten Ende beim Stadtberge, das Stadt-Armenhaus (Lübsche oder Gertruden-Gasthaus) in der Breitenstraße, das klösterliche Gasthaus hinter dem Klosterhofe, das Heldtbergsche Gasthaus, das St. Christophs- oder Schaumburgsche Armenhaus bei dem Gerberhofe, das Barbara-Rantzau'sche Armenhaus am Holzkamp, das gräfliche oder Breitenburgsche Armenhaus am Wunderberge, das klösterliche Waisenhaus am Ende der Sandkuhle, das Julienstift, welches erst in neuerer Zeit gegründet worden ist. — Das Gebiet der Stadt ist ansehnlich und enthält 596 Steuertonnen Geest- und 267 Demat Moor- oder Marschländereien. Theile desselben sind: die Ländereien vor dem Delfthore,

nämlich die in der Itzehoer Marsch zum Theil zwischen klösterlichen und Breitenburgschen zerstreut liegenden Ländereien, der Lübsche Camp mit 10 Halbhufen und 5 Kathen, der Rathscamp mit 9 Kathen, die kleine Landstelle Schulenburg; dann Ländereien außerhalb der Altstadt zwischen der Rendsburger Landstraße und dem Wege nach Oelirdorf bis nach Amönenwarte; eine Stadtholzung mit der Trotzenburg, einer Holzvogtswohnung; die für sich bestehende Bauerstelle, Basten genannt; eine Krugstelle ohne Land auf dem sogenannten Schmabeker Stadtlande, und das Wirthshaus auf dem Lübschen Brunnen (Johannsthal). — Der erste Anfang der Stadt ist in einer auf Befehl Carls des Großen an der Stör zu Essefeld im J. 809 erbauten Burg zu suchen, die zum Schutze gegen die Dänen dienen sollte und wovon der Ort ursprünglich Essehe oder Etzehe genannt wurde. Im J. 1238 erhielt er vom Grafen Adolph IV. Stadtgerechtigkeit und Lübsches Recht.

Itzig. — Dorf mit Vicariekirche, zur Commun Hesperingen gehörig. — 107 H. 631 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Itznang. — Dorf am Untersee, mit Filialkirche von Weiler. — 51 H. 298 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Itzstedt (Idstedt) b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 60 H. 311 E. — Königr Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Itzstedt liegt am Itzstedter-See und enthält 8 Vollh., 2 Viertelh., 4 Achtelh., 6 Kathen mit Land und 40 Instenstellen, nebst einer Schule und einer Ziegelei. Auch ist hier eine Brauerei und Brennerei. Unter den Einwohnern sind mehrere Handwerker. — Bei dem Dorfe, in einer hohen, aber sehr flachen Gegend ist der quellenreiche Itzstedter-See von 31 Tonn. 60 R., die Tonne zu 240 □R.

Itzstein b. Schopfheim. — Schützenhaus, nach Schopfheim eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg. — Das Haus Itzstein liegt auf dem westlichen Bergrücken bei der Hebelshöhe und hat den Namen von dem Deputirten v. Itzstein, dem zu Ehren es im Jahre 1836 erbaut worden ist.

Juchhöhe b. Bonsweiher. — Einzelne Häuser, zur lutherischen Pfarrei Rimbach gehörig. — 9 H. 61 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Judenberg b. Preetz. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 13 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Bockhorn. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Judenhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hohenthengen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Jestetten. — Hofgericht Freiburg.

Judentenberg. — Dorf, zur Gemeinde Ruschweiler und Pfarre Burgweiler gehörig. — 15 H. 101 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Jügesheim (gewöhnlich Giesem genannt) b. Seligenstadt. — Katholisches Filialdorf von Dudenhofen. — 155 H. 945 E. (incl. 9 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Jügesheim, am Rodaubach belegen und sonst zur Röder Mark gehörig, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen abgetreten worden.

Jührdener-Feld. — Weiler, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Amt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jülchendorf oder **Gülkendorf**. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Demen gehörig. — 14 H. 164 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Tempzin zu Warin. — Justizcanzlei

Schwerin. — Im Dorfe sind 2 Bauern, 7 Büdner, 1 Schule und 1 Meierei.

Jülfs-Stelle am grünen Wege b. Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jüppenschütz. — Zinken, zur Gemeinde Sasbach und Pfarre Ottenhöfen gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Jürden b. Grabstede. — Klosterhof, zum Kirchspiel Westerstede gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Amt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jürgenshagen. — Dorf mit Filialkirche von Neukirchen. — 32 H. 444 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenth. Schwerin. — Amtsgericht Bützow zu Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Kapelle, 1 Schule, 1 Schmiede, 23 Bauern und 6 Büdner.

Jürgenshausen b. Minsen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Minsen gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Amt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jürgenshof (St.-) b. Rendsburg; — (s. Rothenhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Jürgenshof bei Plau. — Hof am Plauer-See, nach Alt-Schwerin eingepfarrt. — 12 H. 81 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt an einem kleinen See, an dessen hohen Ufern entlang ein schattiger Baumgang an die Alt-Schweriner Wiesen führt; die Kathen liegen unmittelbar am Plauer-See.

Jürgens-Stelle bei Funnens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jürgens-Stelle b. Jever; — (siehe Eilf Matten, die, b. Hohenkirchen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Jürgensthal b. Wredenhagen. — Ziegelei, nach Röbel eingepfarrt. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Jürgensthal. — Justizcanzlei Güstrow.

Jürgensthal b. Malchow; — (siehe Georgenthal. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Jürgenstorf bei Neu-Buckow; — (s. Jörnstorf. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Jürgenstorf bei Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Stavenhagen. — 38 H. 267 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Jürgenstorf. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, welcher 1 Schule, 1 Mühle und 1 Ziegelei hat, liegt in einer Niederung an der Landstraße von Stavenhagen nach Waren.

Jürgeshof oder Jürshof b. Rostock. — Kleiner Hof, zur Pfarre Revershagen gehörig. — 1 H. 26 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rockstocker District. — Gericht des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock. — Oberger. der Stadt Rostock. — Der Hof liegt an einem in den Breitling fallenden Bache.

Jürshof bei Rostock; — (s. Jürgeshof. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Jürsrade b. Preetz; — (s. Dosenbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Jüthorn. — Wirthshaus, zum Kirchspiel Wandsbek gehörig. — 1 H. 9 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Wandsbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Jützbüttel. — Dorf, zum Kirchsp. Albersdorf gehörig. — 20 H. 76 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Jugenheim b. Bensheim. — Lutherisches Pfarrkirchdorf. — 90 H. 583 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Jugenheim hat 14 Mahlmühlen, mit denen 6 Oel- und 2 Schneidemühlen verbunden sind, darunter die Sandmühle und 4 Mühlen im Balkhäuser Thale. Zur Bürgermeisterei des Ortes gehören auch das Lustschloß Heiligenberg nebst Ruine auf dem Berge und die Schloßruine Darberg. — In der Gemarkung des Dorfes lag früher Clingen, auch Dietherskingen genannt.

Jugenheim b. Ober-Ingelheim. — Evangelisches Pfarrkirchdorf. — 147 H. 897 E. (incl. 57 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Jugenheim liegt in einer hübschen Gegend und hat 1 schöne Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus und 1 Mühle. In der Gemarkung wird viel Wein gebaut. Es befinden sich hier die Districts-Steuereinnahme für den Erhebungsdistrict Engelstadt und die Forstinspection über den Forst Jugenheim. Der Ort gehörte vormals dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken.

Jugenheimer-Berg (Heiligenberg) b. Jugenheim. — Ruine. — — H. — E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Juhöhe, auf der, b. Albersbach. — Einzelne Häuser, zur Pfarre Rimbach gehörig. — 9 H. 55 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Julianca b. Itzehoe. — Meierhof, zum Kirchsp. Heiligenstedten gehörig. — 1 H. 15 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht Heiligenstedten. — Holsteinisches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Juliusburg. — Dorf, zum Kirchspiel Gültzow gehörig. — 14 H. 122 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Lauenburg. — Regierung Ratzeburg. — Hier hatten die Landesfürsten ehemals ein Lustschloß.

Juls-Sand b. Pinneberg; — (siehe Twilenfletherſand. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Jungaue b. Freiweinheim. — Rheininsel, zur Pfarre Nieder-Ingelheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Rheininsel Jungaue, zu Freiweinheim gehörig, ist theils herrschaftlich, theils privat, und besteht aus Wald und Wiesen.

Jungenaue bei Hofheim. — Aue, zur Pfarre Nordheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt.

Jungenbusch bei Guntersblum. — Hof, zur Pfarre Guntersblum gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz.

Jungenfeldsche (von) Aue bei Weisenau. — Hof, zur evangel. Pfarre in Mainz gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Der Hof Jungenfelder-Aue, zu Weisenau gehörig, besteht aus Baustellen mit Acker- und Wiesenland, und ist privat.

Jungenfeldsche Mühle b. Finthen. — Mühle, zur evangel. Pfarre in Mainz gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz.

Jungenhoff. — Dorf, zur Commun Grosbous gehörig. — 4 H. 28 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Jungfernmühle b. Elsheim unweit Ober-Ingelheim; — (s. Eilftausendmägde-Mühle. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen).

Jungfernbusch bei Schortens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. oder Erb-

herrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Jungfrauenpforte b. Elsheim; — (s. Eilftausendmägde-Mühle. — Großherzogthum Hessen).

Junghof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hilsbach gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Junghof, von Sinsheim 2 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Jungholz. — Weiler, zur Gemeinde Willaringen und Pfarre Rickenbach gehörig. — 26 H. 178 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Jungholz. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Breitnau gehörig. — 6 H. 44 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Junglinster. — Dorf und Haupt-Gemeindeort mit Vicariekirche. — 122 H. 718 E. — Königr. der Niederlande. — Großherz. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Junkerey b. Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Junkerey (in der Marsch). — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Amt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Junker-Hoisbüttel b. Oldesloe; — (s. Hoisbüttel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Junkermühle bei Eichelsdorf. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Oberschmitten, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Junkermühle b. Münzenberg. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Münzenberg, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landger. Hungen. — Hofgericht Gießen.

Junkermühle b. Neu-Bamberg. — Mühle, zur Pfarre Fürfeld gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Justushütte bei Weidenhausen. — Eisenschmelze, zur evangel. Pfarrkirche Gladenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Ivenack. — Flecken am Ivenacker-See, mit einer Pfarrkirche und einem Schlosse. — 50 H. 480 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow. — Ivenack, ein ritterschaftlicher Ort und der Sitz des Besitzers, liegt am gleichnamigen See, in naturschöner Gegend. Der Ort hat eine gerade und breite Hauptstraße, die zu beiden Seiten mit kleinen, aber ganz gleichförmigen Häusern besetzt ist. Sie läuft in gerader Richtung bis zum Schloßhofe fort. Der Eingang zu der Hauptstraße ist mit einem geschmackvollen Portale geziert; mit einem ähnlichen Portale endigt sich die links abgehende Nebenstraße. Am Ende der Hauptstraße befindet sich das Pfarrhaus, das ansehnliche Gast- und Kaufhaus, und einige Wohnungen der Officianten. Das Schloß, von mittlerer Größe und mit zwei Flügeln versehen, liegt am See, der auch den daran liegenden Garten begrenzt. Neben dem Schlosse links liegt die Kirche. Der Wirthschaftshof des Schlosses steht am Eingange zur Hauptstraße. Auf einer Insel im See ist ein Pavillon und in geringer Entfernung hinter dem Schlosse längs des See's befindet sich der weitläufige Thiergarten, der 500 bis 600 Rehe und Dammhirsche nährt, mit einer Wärterwohnung. Nahe am See in einem buschigen Thale, liegt eine Wassermühle, und etwas entfernt vom Orte sind 2 Windmühlen und der Fasanengarten. In Ivenack ist auch ein in ganz Deutschland längst rühmlich

bekanntes Gestüt, welches sich eigentlich über sämmtliche Güter der Grafschaft erstreckt, doch sind die auserlesensten Pferde, sowie die Zuchthengste nur in Ivenack. Die Grafschaft bildet eine Majoratsbesitzung der freiherrlich von Maltzahnschen Familie, deren jedesmaliger Majoratsherr den Titel „Graf von Plessen" führt. Die Grafschaft, der Qualität nach Allodium, bildet nur ein Hauptgut u. hat auf 1,23 □M. 12 Ortschaften mit 9 Höfen, 1 Meierei, 3 Mühlen, 1 Ziegelei und 1927 Einwohner. In der Vorzeit war dieselbe ein Cisterzienser-Nonnenkloster, welches im J. 1554 säcularisirt wurde und nur zu den Domänen des Herzogthums Güstrow gehörte, jedoch im Jahre 1709 gegen das damals adelige Gut Bakendorf vom Herzog Friedrich Wilhelm vertauscht worden ist.

Ivendorf b. Doberan; — (s. Ibendorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Ivenflether-Ducht. — Hofstellen, zum Kirchsp. Borsfleth gehörig. — 7 H. 61 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Iznang. — Dorf mit Filialkirche von Weiler. — 37 H. 298 E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofger. Constanz.

K.

Kaaks bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchsp. Hohenaspe gehörig. — 38 H. 186 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Mehlbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Kaaks (vorm. Kakertze) besteht aus 9 Vollh., 3 Viertelh., 2 Halbh., 3 Kathen und 14 Instenstellen, mit 1 Schule und 1 Wirthshause, Kaaksburg genannt, an der Landstraße von Itzehoe nach Heide.

Kaaksburg b. Itzehoe; — (s. Kaaks. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kaaksburg b. Rendsburg; — (siehe Tappendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kaan. — Einzelner Pachthof, zur Commun Alscheid gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kaarz oder Kartz b. Sternberg. — Hof mit Ziegelei, zur Pfarre Brühl gehörig. — 14 H. 116 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Kaaz. — Dorf, zur Commun Mamer gehörig. — 16 H. 87 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Kabelhorst b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Lensahn gehörig. — 35 H. 275 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Koselau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Kabelhorst (Cabelhorst) besteht aus 3 Vollh., 3 Drittelh., 6 herrschaftlichen u. 7 Eigenthumskathen, außerdem aus 1 Schule mit einer Arbeitsschule, 1 Krug u. 1 Schmiede.

Kabelhorster-Hufe b. Oldenburg; — (s. Lensahn. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kabelsberg b. Oldenburg; — (siehe Quaal. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kabelsdorf b. Penzlin; — (s. Kavelsdorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Kabutzenhof. — Hof, nach Rostock eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. —

Rostocker Gebiet. — Patrimonialgericht des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock.

Kadelburg. — Dorf mit zwei Pfarrkirchen. — 120 H. 780 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf, am Rhein belegen, ist Sitz eines Grenzhauptzollamtes gegen die Schweiz. Dasselbe hat 2 Pfarreien, eine evangelische u. eine katholische. — Handwerker, Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht.

Kadow. — Kleiner Hof, zur Pfarre Techentin gehörig. — 4 H. 32 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Käbelich; — (s. Alt- und Neu-Käbelich. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Käfersberg. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Ortenberg gehörig. — 34 H. 296 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Käferthal. — Dorf mit Pfarrkirche, resp. zur kathol. Filialk. von Freudenheim gehörig. — 230 H. 1542 E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Ladenburg. — Hofgericht Mannheim. — Das große Dorf Käferthal hat 6 Wirthshäuser und 1 Sodafabrik. Die Einwohner des Dorfes treiben Feldbau und Viehzucht, sowie auch Handel mit Gartengewächsen, Milch, Kartoffeln und Tabak, vorzüglich nach Mannheim.

Kägsdorf b. Neu-Buckow. — Hof mit Kossathen, nach Alt-Gaarz eingepfarrt. — 14 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Es sind 4 Kossathen im Orte.

Kählen b. Lübeck; — (s. Strenglin. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kählen b. Kiel; — (s. Schrevenborn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kählersteich bei Kiel; — (siehe Söhren. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kählingen b. Barmstedt; — (siehe Cölln. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kählstorf (Köhlstorf, Kohlstorf). — Dorf, zum Kirchsp. Berkentien gehörig. — 9 H. 73 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Kälberhamm. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 7 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kälberkoppel b. Neustadt; — (siehe Cismar. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kälberteich bei Guntersblum. — Hof, zur kathol. und resp. evangel. Pfarrei Guntersblum gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Der Hof Kälberteich, nahe am Rhein belegen, besteht aus Gebäuden mit Acker- und Wiesenland und liegt auf einer Insel.

Kälberteicher Wörth (Pipi) bei Guntersblum. — Rheininsel. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz.

Kälbertshausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 45 H. 281 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim.

Kämmerich. — Hof, zur Pfarre Schorrentin gehörig. — 17 H. 140 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock.

Kämmersmühle bei Allendorf an der Eder. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle, am Linspherbache, zur luther. Pfarrei Battenfeld gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofger. Gießen.

Kämpen bei Kiel; — (s. Wik. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Käntle. — Wirthshaus, zur Stadt und Pfarre Constanz gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Käppelehöf. — Zerstreute Höfe, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal gehörig. — 3 H. 17 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Käsacker. — Weiler, zur Gemeinde Malsburg und Pfarre Vogelbach gehörig. — 6 H. 41 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Käseburg bei Brake; — (s. Sandfeld. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Käselin bei Röbel. — Hof, zur Pfarre Stuer gehörig. — 5 H. 44 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Käselin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt am Finkenschen See, in freundlicher Gegend.

Käselow bei Gadebusch. — Hof, zur Pfarre Pokrent gehörig. — 16 H. 128 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Käselow bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Lüssow gehörig. — 7 H. 56 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Käselow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Schule.

Käselow bei Wismar. — Kleines Dorf, zur Pfarre Gressow gehörig. — 11 H. 93 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf liegt am Gressowschen See, in bergiger Gegend, und hat 3 Bauern.

Kasern. — Weiler, zur Gemeinde Pfaffenberg und Pfarre Zell gehörig. — 8 H. 59 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Der Weiler Käsern, von Schönau 1¼ St. entfernt, gehört dem Freiherrn von Schönau-Zell.

Käßmühle bei Bieber. — Mahl- und Oelmühle am Bieberbach, zur kathol. Pfarrei Bieber gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Käterhagen. — Dorf, zur Pfarre Groß-Tessin gehörig. — 13 H. 102 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 2 Bauern, 3 Büdner und 1 Schule.

Käthnerdeich b. Itzehoe. — Kathen, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 5 E. 23 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bahrenfleth. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kätschette. — Dorf, zur Commun Folschette gehörig. — 8 H. 36 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kättchesmühle b. Weidenhausen. — Mahl- und Oelmühle an der Salzböthe, zur luther. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Kaffeeberg bei Winkel. — Hof, zur evangel. Pfarrei Schlierbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Kagelbusch bei Meldorf; — (siehe Albertsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kahlenbek bei Rendsburg; — (siehe Kohlenbek. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kahlenberg bei Oberbeerbach. — Wohnung, zur luther. Pfarrei Oberbeerbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Kahlenberg bei Wismar. — Kleiner Hof, zur Pfarre Zurow gehörig. — 9 H. 77 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof ist wohlgebaut, in anmuthiger Lage, von Alleen und Wiesen umgeben, und hat eine sehr fruchtbare Feldmark.

Kahleudorfermarsch bei Barmstedt; — (s. Langeln. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kahler. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Garnich gehörig. — 24 H. 187 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensger. Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Kahlhorst bei Kiel; — (s. Kollhorst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kahlschülp b. Rendsburg; — (siehe Schülp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kaibach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Schenkenzell gehörig. — 5 H. 24 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Kaibach, von Wolfach 3 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kaichen bei Vilbel. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Heldenbergen gehörig. — 95 H. 609 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Kaichen hat unter seinen Einw. mehrere Handwerker, auch ist hier eine Mahlmühle. Der Ort gehörte früher zur Burggrafschaft Friedberg, mit welcher er im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden ist.

Kaihude (Holzhude) bei Oldesloe. — Pachtstelle, zum Kirchspiel Sülfeld gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Borstel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kailbach links des Itterbachs. — Dorf am Itterbach, mit einer Mühle und einem Oekonomiehofe, zur kathol. Pfarrei Hesselbach gehörig. — 14 H. 114 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt.

Kailbach rechts des Itterbachs. — Dorf, zur luther. Pfarrei Beerfelden, resp. zur kathol. Pfarrei Hesselbach gehörig. — 8 H. 70 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf, 3 St. von Erbach, in einem hohen Thale belegen, wird durch den Itterbach in 2 ungleiche Theile getheilt, die 2 verschiedene Orte bilden, nämlich Kailbach rechts (diesseits) des Bachs, und Kailbach links (jenseits) des Bachs. Das Ganze gehört dem Grafen von Erbach-Fürstenau und ist im J. 1806 unter hessische Hoheit gekommen.

Kaipertsmühle b. Gundersheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Gundersheim, resp. evangel. Pfarrei Hangenweißheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Kaisborstel bei Itzehoe. — Dorf, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 9 H. 51 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Drage (zum größten Theil, über 1 Vollh., 2 Halbh. und 1 Stelle); 2) Amt Rendsburg (üb. 1 Halbhufe). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kaisborstel begreift 1 Vollh. 3 Halbh. u. 1 Stelle, Kaisborsteler-Teich genannt, mit 1 Nebenschule.

Kaisborsteler-Teich b. Rendsburg, — (s. Kaisborstel. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kaiserbadmühle b. Westhofen. — Mahl- und Oelmühle am Seebache, zur evangel. Pfarrei Westhofen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Kaiserberg, auf dem, bei Hornbach. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Birkenau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Kaiserhof b. Itzehoe. — Erbpachtstellen, zum Kirchspiel Breitenberg gehörig. — 4 H. 26 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die vormalige Landstelle Kaiserhof besteht jetzt aus 2 Erbpachtsstellen (2 Halbh.), Vorderster- u. Hinterster-Kaiserhof genannt, wobei 1 Kathe ohne Land,

Baumkathe genannt, und 1 Korn-Windmühle sich befinden.

Kaisermühle b. Neuhausen. — Mahl- und Oelmühle, zur evangel. Pfarrei Hochheim, resp. kathol. Pfarrei Herrnsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Kaisersburg. — Ziegelei auf dem ehemaligen Vorwerkslande, zum Kirchspiel Plön gehörig. — 1 H 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Plön. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Kaisershaus; — (s. Bernau. — Großherzogth. Baden).

Kaisershof b. Wiarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kaiserstuhl. — Gebirg; — (siehe Kenzingen. — Großherz. Baden).

Kaiskamp b. Preetz; — (s. Wahlsdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kakeldütt (das alte Cocle). — Dorf, nach Blankenförde eingepf. — 19 H. 156 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Krug, 5 Kossathen, 1 Schule und 1 Freischulzenhof. Es liegt unmittelbar neben Blankenförde, von welchem es nur durch den Fluß geschieden ist.

Kakertze b. Itzehoe; — (s. Kaaks. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kaköl bei Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Blekendorf gehörig. — 68 H. 341 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Des Johanniskloſters zu Lübeck Patrimonialgericht zu Kaköl. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kaköl (vorm. Kukole), in einer schönen Lage, besteht aus 10 Vollh., 2 Halbh., 17 Kathen und 10 Instenstellen mit 1 ausgebauten Kathe, Buschkathe genannt, und 1 Schule.

Kalborn. — Dorf, zur Commun Hipperdingen gehörig. — 7 H. 57 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kalbsmühle bei Framersheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Framersheim, resp. kathol. Pfarrei Heppenheim im Loch gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Kalisch bei Fürstenberg; — (siehe Calitz. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Kaliß bei Dömitz. — Dorf, nach Dömitz eingepfarrt. — 41 H. 355 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 17 Bauern, 18 Büdner, 1 Oberforsthof, 1 Krug, 1 Schmiede, 2 Schulen und 1 Industrieschule.

Kalitz b. Fürstenberg; — (s. Calitz. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Kalkberg b. Heiligenhafen. — Pachtstelle, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 3 H. 17 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Siggen. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kalkberg. — Büdnerei u. Kathen, zur Pfarre Rehna gehörig. — 7 H. 52 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Rehna. — Justizcanzlei Schwerin.

Kalk-Eschbach. — Einzelner Hof, zur Commun Berdorf gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kalkeshoff. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Consdorf gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Grevenmachern. — Friedensgericht Grevenmachern. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Kalkgraben b. Reinfeld; — (siehe Steinfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kalkhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde katholisch Thennenbronn gehörig. — 1 H. 20 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofger. Freiburg.

Kalkhorst b. Alt-Strelitz. — Holzwärterhaus, nach Alt-Strelitz eingepfarrt. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Es liegt im gleichnamigen Walde am Trebbower See.

Kalkhorst bei Schwerin. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 34 H. 279 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburger Kreis od. Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf liegt in reizender Gegend, an einer Hügelkette, die am nahen Meeresstrande in ein Vorgebirg endigt. Es hat 1 Schule, 1 Mühle u. 11 Bauern.

Kalkhütte b. Fissau. — Kalkbrennerei, zum Kirchspiel Eutin gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin.

Kalkofen b. Langen. — Forsthaus, zur evangelischen Pfarrei Arheilgen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofger. Darmstadt.

Kalkofen am See Bahlen. — Kalkofen, nach Fürstenberg eingepf. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Stadtger. Fürstenberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Kalkuhl bei Oldesloe; — (siehe Todendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kalkwerder b. Schwerin. — Kalkbrennerei am Schweriner-See, in die Schweriner Klosterkirche eingepfarrt. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Kallenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Buchheim gehörig. — 1 H. 17 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Möskirch. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Kallenberg, von Stockach 5 St. entfernt, gehört dem Freiherrn von Ulm. Dabei ist eine alte Ruine.

Kallikut. — Hof, zur Gemeinde Ramsbach und Pfarre Oppenau gehörig. — 5 H. 7 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofger. Rastadt.

Kallstadt. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Birkenau gehörig. — H. und E. s. bei Birkenau. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Kallstadt, dem Freiherrn von Wambold gehörig, ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Kalsbach. — Weiler, zur Gemeinde Beroorf gehörig. — 3 H. 26 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Grevenmachern. — Kanton Echternach. — Friedensgericht Echternach. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Kalscheuer. — Einzelnes Haus, zur Commun Steinsel gehörig. — 1 H. 11 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensger. Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Kalsen b. Neustadt; — (s. Hasselburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kalsow bei Wismar. — Hof, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 16 H. 134 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 3 Bauern.

Kaltbrunn. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Wittichen gehörig. — 33 H. 242 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Kaltbrunn bildet mit 76 zerstreuten Häusern die Pfarrgemeinde (Wittichenau), welche zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehört.

Kaltefeld bei Elmshausen. — Hof, zur lutherischen Pfarrei Buchenau gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Kalte-Herberg. — Hof, zur Gemeinde Zimmerholz und Pfarre Engen

gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofger. Constanz. — Der Hof Kalte-Herberg, von Engen 1 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kaltehof. — Erbpachtshof mit Büdnerei, nach Grabow eingepf. — 2 H. 16 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin.

Kaltenbach. — Dorf, zur Gemeinde Malsburg und Pfarre Vogelbach gehörig. — 29 H. 191 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Kaltenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Randegg gehörig. — 2 H. 21 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Kaltenbronn. — Dorf mit Filialkirche von Allensbach. — 16 H. 102 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Constanz. — Hofgericht Constanz.

Kaltenbronn. — Forsthaus, zur Gemeinde Reichenthal u. Pfarre Weißenbach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gernsbach. — Hofgericht Rastadt.

Kaltenbrunn. — Dorf mit Filialkirche von Walldürn. — 10 H. 83 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Kaltenbrunn liegt an der baierschen Grenze und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Kalten-Herberg. — Weiler zur Pfarrgemeinde Tannenkirch gehörig. — 6 H. 40 E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofger. Freiburg. — Der Weiler Kalten-Herberg, von Lörrach 3½ St. nordwestlich entfernt, liegt mit einem Wirthshause an der Straße von Freiburg über Eimeldingen nach Basel.

Kaltenhof b. Lübeck. — Herrschaftliches Vorwerk, nach Rensefeld eingepfarrt. — 3 H. 34 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Kaltenhof zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Vorwerk Kaltenhof, auf einer Anhöhe, am Einflusse des Schwartauflüßchens in die Trave belegen, war ehemals der Sitz der Bischöfe, und besteht außer dem Wohnhause aus einer Holländerwohnung und einigen Wirthschaftsgebäuden. Auf der Stelle, wo Kaltenhof liegt, und auf dessen nahe gelegenen Feldern stand in der Vorzeit Alt-Lübeck, eine berühmte, wendische Handelsstadt, welche um's Jahr 1139 von den Rügiern (Ranen) unter Anführung ihres Fürsten Ratzo gänzlich zerstört wurde.

Kaltenhof oder Amts-Bauhof bei Wismar. — Ansehnlicher Hof, nach Pöl eingepfarrt. — 13 H. 105 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Wismar-Pöl zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock.

Kaltenhof bei Grevismühlen. — Kleiner Hof, nach Dassow eingepf. — 7 H. 53 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialger. Kaltenhof. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Mühle.

Kaltenhof. — Hof, nach Dömitz eingepf. — 3 H. 33 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Dieser Hof ist der einzige mecklenburgsche Ort jenseits der Elbe.

Kaltenhof. — Bauerstelle, zum Kirchspiel Elmshorn gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administratur der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kaltenkirchen bei Bramstedt. — Dorf mit Pfarrkirche. — 136 H. 681 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kaltenkirchen (vormals Koldenkarken) besteht aus 7 Halbh., 6 Viertelh., 5 Achtelh., 4 Zwölftelh., 28 Kathen mit und 14 Kathen ohne Land. Außerdem gehören dazu 4 südwestlich belegene Kathen, Haidekathen an der Cadener Scheide, Ellerdiek (Nachtschatten), 1 Kathe, und die Gläserkathe, an der Landstraße nach Ulzburg belegen. Auch hat das Dorf 1 Schule, 1 Armenhaus, 10 Krugwirthschaften, 2 Brauereien und 3 Schmieden. Unter

den Einwohnern sind verschiedene Handwerker und es wird im Dorfe ein bedeutender Krammarkt, Kirchmesse genannt, gehalten. Uebrigens ist Kaltenkirchen der Wohnort des Kirchspielvogts.

Kaltenmühle bei Altenschlirf. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Altenschlirf, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Kaltenweide bei Glückstadt; — (siehe Elmshorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kalters bei Stockstadt. — Rheininsel. — — H. — E. — Großherz. Hessen. — Prov. Starkenburg — Kr. Großgerau. — Landger. Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheininsel Kalters, theils herrschaftlich, theils gemeinheitlich, besteht aus einer Weiden-Anlage.

Kalübbe (in der Volkssprache Klüff) bei Stavenhagen. — Hof, nach Woggersin eingepfarrt. — 12 H. 102 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Kalübbe. — Justizcanzlei Güstrow.

Kalvarienberg. — Hof und Kapelle, zur Pfarrgemeinde Schwaningen gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stühlingen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Kalvarienberg, von Stühlingen 1¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kambach, der obere u. untere. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Schutterthal gehörig. — 19 H. 146 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Weiler Kambach, von Lahr 2½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Kambek bei Plön; — (s. Sarau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kamberger-Mühle bei Obergleen. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Obergleen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Kambs. — Hof mit Pfarrkirche. — 18 H. 150 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine angenehme Lage an der Warnow, und eine Schule.

Kambs bei Schwerin; — (siehe Cambs. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Kamern. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 4 H. 20 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kamkoven bei Nethen. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Rastede gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kammerbrunn. — Zinken, zur Gemeinde Ober-Sasbach und Pfarre Sasbach gehörig. — 4 H. 24 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Kamerhof b. Leeheim. — Hof, zur evangelischen Pfarrei Leeheim, resp. katholischen Pfarrei Geinsheim gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Der Kammerhof, zwischen Leeheim und dem Rhein belegen, besteht aus einem großen Wohnhause mit 4 Scheunen, Stallungen, Schafscheune, Fruchtboden, einem Taglöhnerhause und gegen 500 Morgen Land.

Kammerhof bei Doberan. — Hof, nach Doberan eingepf. — 3 H. 30 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt am nördlichen Eingange von Doberan.

Kammerland bei Crempe. — District, zum Kirchspiel Süderau gehörig. — 23 H. 143 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Kammerland begreift

12 größere und kleinere Höfe (incl. 3, welche die Abtei heißen und zu dem Kloster Reinfeld gehört haben). Unter den Kammerlandshöfen hat einer auch den Namen Sylzenhof geführt.

Kammerlander-Deich, hinter dem, b. Itzehoe. — Hof, zum Kirchspiel Süderau gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kammershorst bei Rendsburg; — (siehe Puls. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kam(m)in. — Dorf, zur Pfarre Alten-Carin gehörig. — 21 H. 173 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herz. Schwerin. — Amtsger. Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 2 Erbpachtsgehöfte, 5 Bauern, 5 Büdner und 1 Schule.

Kammin oder Cammin b. Stargard. — Dorf, zur Pfarre Rödlin gehörig. — 18 H. 151 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schmiede, 1 Schule und 3 Kossathen. Es liegt an einem beträchtlichen See und in hügeliger Gegend. Neben dem unmittelbar am See gelegenen Herrnhause befinden sich auf einer Anhöhe die Ruinen einer Burg, bestehend in Mauerwerk von Feldsteinen und in Kellergewölben.

Kammin bei Wittenburg; — (siehe Camin. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Kamp b. Ahrensbök. — Dorf, zum Kirchspiel Warder gehörig. — 11 H. 69 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Travenort. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Kamp besteht aus 4 Vollh. und 5 Kathen, von denen einige ausgebaute Rusland genannt werden, nebst 1 Schule und 1 Krugstelle, welche Höferei- und Brauereigerechtigkeit hat.

Kamp (Barlter-Kamp). — Dorfhäuser, zum Kirchspiel Barlt gehörig. — 10 H. 36 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Ditbmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kamp b. Itzehoe; — (s. Camp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kamp b. Oldesloe; — (s. Leezen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kamp b. Segeberg; — (s. Schmalfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kampe, auf dem hohen, b. Rethorn. — Weiler, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kamper-Feld b. Lübeck; — (siehe Curau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kampfmühle b. Oberwerba. — Mahl-, Oel- und Schneidemühle an der Werbe, zur lutherischen Pfarrei Oberwerba, resp. katholischen Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen.

Kampow oder Campow b. Ratzeburg. — Dorf, zur Pfarre Schlagsdorf gehörig. — 18 H. 145 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, in lieblicher Lage, unfern des Ratzeburger-See's, hat 6 Bauern, 2 Käthner, 1 Krug und 1 Schule.

Kampz b. Röbel. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 28 H. 229 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Wredenhagen zu Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, an einem Bache belegen, hat 1 Schule, 4 Bauern, 4 Büdner und 1 Erbschmiede. Es gehörte in alten Zeiten dem Orden der Tempelherren. Vor dem Hofe steht noch ein sogen. Kaak.

Kampz b. Röbel; — (s. Kambz. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Kandelhof. — Hof, zur Pfarre Unter-Simonswald gehörig. — 1 H. 18 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Kandern. — Stadt. — 195 H. 1356 (meistens evangel.) E. — Groß-

herzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Kandern, welcher im Jahre 1810 Stadtrechte erhalten hat, liegt in einem fruchtbaren Thale, am Flusse gleiches Namens und am Fuße der vordern waldigen Gebirge des Schwarzwaldes. Man findet hier 1 neue Kirche, 1 Forsthaus, 1 Hospital und 1 Amtsgebäude der Berg- und Hüttenverwaltung, außer welcher noch 1 Posthalterei und 1 Forstamt mit Bezirksforstei hier ihren Sitz haben. Die Erwerbszweige der Einwohner sind im Allgemeinen Gewerbe und Handel, ingleichen Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht. Uebrigens sind in diesem gewerbsamen Städtchen 8 Wirthshäuser, 3 Bierbrauereien, 7 Mahl-, 2 Säge-, 2 Oel- und 1 Schleifmühle, 3 Hanfreiben, 1 Papierfabrik, 1 Seidenfabrik, 1 mechanische Wollspinnerei und Halbtuchfabrik, 1 Leinwandbleiche und Halbleinwalke, 1 Ziegelbrennerei, 1 Chaisenlackirer, 1 Mechanikus mit Glockengießerei und 1 Mühlenbauer. Dann hat die Stadt außer einem ziemlich bedeutenden Wochenmarkte 2 starke Jahrmärkte u. 1 Viehmarkt (allmonatl.). Auch trifft man hier 1 Sparkasse, 1 Gewerbverein, 1 Musik- u. Gesangverein, 1 Lese- und 1 Schützengesellschaft an. — In der Nähe des Ortes ist ein großes herrschaftliches Eisenhüttenwerk mit zwei Hammerwerken, indem in hiesiger Gegend der wichtigste Eisensteinbergbau des Landes ist. In der Gemarkung sind Gypsgruben, die vorzüglich schöne und seltene Gypskrystalle enthalten. Etwa ¼ St. von dem Orte liegen auf einem Felsen die Ruinen des Schlosses Sausenburg.

Kanklow oder Kanklau b. Lauenburg in Holstein. — Dorf, zum Kirchspiel Siebeneichen gehörig. — 28 H. 176 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Wotersen. — Hofgericht Ratzeburg.

Kaninchenwerder b. Schwerin. — Ziegelei, zur Pfarre Plate gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Ziegelei liegt auf einer Insel im Schweriner-See.

Kankel. — Dorf, zur Pfarre Hohen-Sprenz gehörig. — 18 H. 147 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt unfern des Dolgenschen See's, in bergiger Gegend, und hat 10 Bauern, 1 Erbpachtsgehöft und 1 Büdner.

Kanneberg b. Gnoien. — Kleiner Hof, zur Pfarre Kölzow gehörig. — 9 H. 73 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock.

Kannemoor. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 19 H. 142 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Kannemoor enthält 7 Höfe, 6 kleine Stellen mit und 3 Stellen ohne Land (incl. Kannemoorfelde mit 2 Höfen).

Kannemoorfelde bei Marne; — — (s. Kannemoor. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kannengießersheckenhof b. Fürstengrund. — Hof, zur evangel. Pfarrei König, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofger. Darmstadt.

Kanow bei Fürstenberg; — (siehe Canow. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Kanthorst b. Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kanzelei bei Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kanzow oder Cantzow bei Woldegk. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Woldegk. — 18 H. 151 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt an einer Anhöhe und hat 1 Schule, 1 Schmiede und 1 Krug. Das Gut, zu einem Familien-Fideicommiß bestimmt, ist Allodium und hat einen schönen Garten. Man findet hier vorzügliches, aus einer Mischung der friesischen und holsteinschen Race abstammendes Rindvieh,

und eine sehr schmackhafte Sorte Herbstkartoffeln, die in der ganzen Umgegend verpflanzt werden.

Kaperei b. Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kappel. — Dorf, zur Pfarre Villingen gehörig. — 61 H. 397 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Kappel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 60 H. 490 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Das Dorf Kappel, zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg gehörig, liegt hoch und hat 3 Wirthshäuser.

Kappel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 61 H. 402 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg.

Kappel. — Dorf mit Pfarrkirche. — 187 H. 1182 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Kappel liegt an der Einmündung der Elz in den Rhein, in einer fruchtbaren Ebene, und hieß früher Kappel bei Rheinau. — Starker Feldbau, Viehzucht, Fischfang und Schifffahrt.

Kappel-Rodeck. — Dorf mit Pfarrkirche. — 289 H. 1876 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Kappel-Windeck. — Dorf mit Pfarrkirche. — 91 H. 1278 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Kappel-Windeck liegt unterhalb des Schlosses Windeck und ist durch den Frieden von Lüneville an Baden gelangt, welchem der Ort schon früher lange Zeit zugehört hat. Feldbau, Viehzucht, Wein- und Obstbau sind die Erwerbszweige der Ortsbewohner.

Kapplerhof. — Hof, zur Gemeinde Alt-Simonswald u. Pfarre Schönwald gehörig. — 1 H. 22 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Kapplerthal bei Achern; — (siehe Ottenhöfen. — Großherzogthum Baden).

Kapshörn b. Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kapweiler. — Dorf, zur Commun Redingen gehörig. — 6 H. 47 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Karbow bei Röbel. — Dorf, zur Pfarre Kambs gehörig. — 10 H. 83 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Karbow. — Justizcanzlei Güstrow.

Karbow b. Schwerin. — Dorf mit Hof und Pfarrk. — 29 H. 237 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt an einer Wiesen-Niederung und am Fuße einer Hügelreihe. Es hat 1 Schule, 8 Bauern, 6 Büdner und 1 entfernte Ziegelei.

Karcheez (Kirchengeez) b. Güstrow. — Hof an einem See, mit Filialkirche von Groß-Upahl. — 13 H. 107 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Karcheez. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Schule.

Karchow bei Röbel. — Dorf an einem kleinen See, mit Pfarrkirche. — 17 H. 143 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Karchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 2 Bauern und Taglöhnerkathen.

Karenz. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Konow gehörig. — 39 H. 314 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht

Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 11 Bauern, 14 Büdner, 1 Schmiede und 1 Schule. Es liegt auf einer Hügelkette, die sich von Neuendorf im Amte Dömitz bis Malk und Göhren erstreckt und an der nördlichen Seite steil aufsteigt.

Karenzin. — Dorf an der Löcknitz, mit Filialkirche von Herzfeld. — 30 H. 245 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbmühle, 1 Erbschmiede, 1 Krug, 1 Brinksitzer, 12 Bauern und 6 Büdner.

Karft. — Dorf mit Erbpachtshof, nach Wittenburg eingepfarrt. — 35 H. 282 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern, 1 Erbpächter, 15 Büdner, 1 Schule, 1 Mühle und 1 Schmiede.

Kargegg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Bodmann gehörig. — 1 H. 11 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofger. Constanz. — Der Hof Kargegg, von Stockach 2 St. südlich entfernt, gehört dem Freiherrn von Bodmann zu Bodmann.

Kargow b. Stavenhagen. — Dorf mit Hof, nach Charlottenhof eingepf. — 27 H. 217 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — 1) Patrimonialger. Kargow (z. Thl.); 2) Patrimonialger. Passentin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt auf einer Hochfläche, ist regelmäßig und gut gebaut und hat 1 Schule, 1 Mühle, 1 Meierei, 2 Bauerhöfe und Taglöhnerkathen.

Karlewitz bei Ribnitz; — (siehe Carlewitz. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Karlow oder Carlow b. Rehna. — Dorf mit einem Försterhofe und Pfarrkirche. — 59 H. 566 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, an einem in die Maurin fließenden Bache belegen, hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede, 11 Bauern, 11 Käthner und 4 Büdner.

Karnin bei Schwerin. — Kleines Dorf an einem See, zur Pfarre Zittow gehörig. — 4 H. 23 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin, — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Bauern.

Karnitz bei Neu-Kalden. — Hof, nach Neu-Kalden eingepfarrt. — 14 H. 112 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Karnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule.

Karow bei Güstrow. — Hof, nach Lüssow eingepf. — 14 H. 116 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Karow. — Justizcanzlei Güstrow.

Karow bei Lübz. — Hof mit Filialkirche von Groß-Poserin. — 38 H. 307 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Patrimonialgericht Karow (z. Thl.); 2) Patrimonialgericht Neu-Poserin (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt unfern der gleichnamigen großen Tannenhaide. Die kleine Kirche ohne Thurm liegt entfernt vom Dorfe. Das Gut ist eines der größten Mecklenburgs. Außer der Kirche sind im Dorfe 1 Schule, 1 Mühle, 1 ansehnliches Kruggehöft und Taglöhnerhäuser.

Karow b. Wismar. — Dorf, nach Mecklenburg eingepf. — 8 H. 67 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 3 Bauern und 2 Büdner.

Karpen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Randegg gehörig. — 1 H. 8 katholische E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Karpfen, zum, bei Osthofen. — Wirthshaus, zur kathol., resp. evangel. Pfarrei Osthofen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Karrentin b. Klein-Bengerstorf. — Erbpachtsgehöft, nach Zahrenstorf ein-

gepfarrt. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Karsau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 82 H. 562 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Karsau hat eine hohe Lage und gehörte vormals dem Deutschorden.

Karstädt. — Großes Dorf mit Filialkirche von Groß-Laasch. — 41 H. 328 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 21 Bauern und 2 Büdner.

Karstorf oder Gorzhausen bei Stavenhagen. — Hof, zur Kirche Hohen-Dempzin gehörig. — 10 H. 86 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt am Fuße des Burg-Schlitzer Berges. In der Nähe befinden sich ein altes Burgverließ und sonstige Ruinen der vormaligen, mit Wasser umflossenen Veste.

Karthause. — Meierei u. Wirthshaus, zur Pfarrgemeinde Freiburg gehörig. — 2 H. 30 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Stadtamt Freiburg. — Hofger. Freiburg. — Die Meierei Karthause, ½ St. östlich von Freiburg, liegt sehr schön an der linken Seite des Kirchzartener Thales und am Fuße des Johannisberges, und war ehemals ein Karthäuserkloster, welches jetzt Privateigenthum ist und in der Nähe ein Gasthaus hat.

Karthäuser-Aue (churfürstliche Aue) b. Mainz; — (s. Petersaue. — Großherzogthum Hessen).

Kartlow oder Cartlow bei Neu-Buckow. — Dorf, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 16 H. 128 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II.; 2) Hebungsgericht Wismar (z. Thl.). — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 4 Bauerhöfe.

Kartung. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Sinzheim gehörig. — 68 H. 482 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofger. Rastadt.

Kartz b. Sternberg; — (s. Kaarz. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Kasendorf b. Gadebusch. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Grambow gehörig. — 13 H. 106 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Wedendorf. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 4 Kossathen.

Kasenort bei Itzehoe. — District, zum Kirchsp. Heiligenstedten und Wilster gehörig. — 11 H. 65 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Kasenort, nördlich und südlich der Wilsteraue belegen, enthält 9 Stellen nebst einer Graupenmühle, und 1 Wirthshaus.

Kasenort b. Itzehoe. — Kathen, zum Kirchspiel Beienfleth gehörig. — 5 H. 23 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Patrimonialgericht des Gutes Heiligenstedten. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Kathen liegen auf der Grenze des alten und neuen Stördeichs.

Kasenort bei Itzehoe. — Kathen, znm Kirchspiel Beienfleth gehörig. — 4 H. 18 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Kasparsmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Unter-Wittighausen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim.

Kassebohm. — Hof, zur Pfarre Kessin gehörig. — 6 H. 48 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Kämmerei zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock.

Kasseburg; — (s. Cassebnrg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Kassow bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Lüssow gehörig. — 16 H. 135 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwe-

rin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, nahe an der Warnow belegen, hat 1 Schule, 1 Mühle und 1 Ziegelei.

Kastahn. — Kleines Dorf an der Stepenitz, zur Pfarre Diedrichshagen gehörig. — 12 H. 97 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern, 5 Büdner und 1 Erbpachtsgehöft.

Kastel (Cassel) bei Mainz. — Stadt und Festung mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen nach Mainz eingepfarrt. — 230 H. 2159 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensgericht Mainz, II. Bezirks. — Kreisger. Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Stadt Kastel, auf der rechten Rhein- und Mainseite belegen und mit Mainz durch eine Schiffbrücke verbunden, hat außer einer katholischen Kirche 1 Schule, 1 Synagoge und 1 Rathhaus. Die Festung, gleichsam der Brückenkopf von Mainz, hat 2 Forts, Mars und Montebello, welches letztere dicht am Rhein und etwa 1000 Schritte von Kastel entfernt liegt. Die Anhöhen, welche auf 2 Seiten von Kastel sich erheben, werden durch 3 mit der Festung verbundene Außenwerke bestrichen. Die Stadt ist wegen der vielen Festungsgräben rund umher und der absichtlich erhaltenen Moräste in der Nähe sehr ungesund. Nur einige Straßen sind gepflastert. Kastel ist der Sitz einer Districts-Steuereinnahme und einer Posterpedition. Für den Unterricht sind hier 1 obere Knaben-, 1 obere Mädchen- und 1 Elementarschule. Alle 14 Tage wird ein Viehmarkt gehalten. — Die Gemarkung ist äußerst fruchtbar und der hier wachsende Wein vorzüglich.

Kastel. — Weiler, zur Gemeinde Frönd und Pfarre Schönau gehörig. — 7 H. 66 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg. — Der Weiler Kastel, von Schönau 1 St. entfernt, hat eine hohe Lage, an der Straße durch's Wiesenthal, und ein Wirthshaus.

Kastelbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Rippoldsau gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg. — Der Hof Kastelbach, von Wolfach 4½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kastelberg bei Simonswald. — Schloß und ehemalige Herrschaft. — 1 H. — E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg. — Von dem Schlosse Kastelberg hatte eine Herrschaft den Namen, welche ehedem ein Habsburgsches Lehen war. Diese enthielt die zum Bezirksamte Waldkirch gehörigen Orte Bleybach, Buchholz, Elzach, Gutach, Harnischwald, Koblenbach, Kollnau, Oberwinden, Simonswald und Waldkirch. Bei dem Uebergange des Breisgau's an Baden hat dasselbe auch die Herrschaft Kastelberg mit erhalten.

Kastelhof. — Hof, zur Gemeinde Dottingen und Pfarre Ballrechten gehörig. — 1 H. 21 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofger. Freiburg.

Kastenberg bei Preetz; — (siehe Stolpe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein.

Kastlermühle. — Mühle, zur Gemeinde Frönd und Pfarre Schönau gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg.

Kastorf bei Stavenhagen. — Hof mit Pfarrkirche. — 20 H. 242 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit 1 Schule und Ziegelei, liegt in einer Niederung an der Straße von Penzlin nach Demmin. Derselbe ist neuerdings bedeutend erweitert. Die von hohen Bäumen umgebene Kirche ist im Jahre 1787 in gefälliger Form erbaut. Der hierher gehörige, ziemlich große See, unmittelbar an der preußischen Grenze, von Höhen und Waldung umgeben, hat in der Mitte eine Insel und an seinem diesseitigen Ufer einen hohen, viereckigen Wall, augenscheinlich die Stätte einer vormaligen Burg.

Kastorf b. Grabow. — Kleines Dorf, zur Pfarre Gorlosen gehörig. — 8 H. 65 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern, 1 Büdner und 1 Krug.

Kastorf; — (s. Castorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Kaßlet. — Hof, zur Gemeinde Mettenberg und Pfarre Riedern gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Katelbogen b. Bützow. — Ansehnlicher Hof, zur Pfarre Baumgarten gehörig. — 16 H. 136 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Bützow II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt in hügeliger, bewaldeter Gegend, ist ansehnlich und gut gebaut. Auf hiesiger Feldmark befindet sich ein überaus großes Hünengrab, wohl eins der beträchtlichsten in Deutschland. Es sieht wegen der kolossalen Materialien, woraus es zusammengesetzt, von fern wie eine schöne Ruine aus. In einem nahen Eichenwalde sind 6 mit Steinen ausgelegte und überdeckte Gruben; überhaupt ist diese Gegend bis Bützow und Sternberg reich an Alterthümern.

Katharinenthal. — Hof, zur Pfarrgemeinde Göbrichen gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Katharinenthal b. Oldenburg; — (s. Rolübbe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kathen. — Höfe an der Wilsteraue, zum Kirchspiel Heiligenstedten gehörig. — 12 H. 63 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Kathen besteht aus 7 Höfen mit der Wohnung eines Zollverwalters.

Kathenreihe b. Bramstedt; — (siehe Kellinghusen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kathenstelle b. Rendsburg. — Zeitpachtstellen, zum Kirchspiel Nortorf gehörig. — 2 H. 14 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Emkendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Kathenstelle besteht aus 2 von dem ehemaligen Meierhofe Mühlendorf abgelegten Zeitpachtstellen, wozu gegen 200 Tonnen Acker, Wiesen, Gärten, Haide u. s. w. gehören.

Katholz bei Segeberg. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 9 H. 87 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Perdöl. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kathstelle b. Itzehoe. — Sechszehntelhufengut, zum Kirchspiel Hohenaspe gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Drage. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Katjenbüttel b. Harmenhausen an der Lechterseite. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Berne gehörig. — 6 H. 42 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kattbek b. Rendsburg; — (s. Alt- und Neu-Kattbek. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kattenbek b. Segeberg; — (siehe Kattendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kattenbek b. Kiel; — (s. Mönkeberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kattenberg b. Ahrensbök; — (siehe Ahrensbök. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kattenberg b. Oldenburg; — (siehe Cayhof. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kattenberg b. Neustadt; (siehe Cismar. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kattendorf b. Bramstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Kaltenkirchen gehörig. — 35 H. 265 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kattendorf, an der Kattenbek belegen, besteht aus 1 Anderthalbh., 5 Vollh., 1 Fünfachtelh., 3 Halbh., 1 Dreiachtelh., 5 Viertelh., 1 Achtelh.,

1 Zwölftelh., 4 Kathen mit u. 2 Kathen ohne Land. Darunter sind 4 ausgebaute Achtelhufen, von denen 3 auf dem Wehden und eine im Busch genannt werden, 1 Zwölftelhufe und 1 Kathe, welche Tüttmannshorst heißen, und 1 Kathe, Klint genannt, mit 1 Schule, 1 Kruge und 2 Schmieden.

Kattenhöhlen. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Ratkau gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kattenhorn. — Hof, zur Pfarrgemeinde Oehningen gehörig. — 20 H. 80 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Radolphszell. — Hofgericht Constanz.

Kattens b. Westrum. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Westrum gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Katteskrog. — Wüste Dorfstätte, zum Kirchspiel Gnissau gehörig. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kattrepel. — Weiler, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 5 H. 20 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kattrepel. — Dörfchen, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 7 H. 33 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kattrepel. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 54 H. 515 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kattrepel enthält 29 Stellen mit und 25 Stellen ohne Land, mit Schule. Dazu sind gerechnet: Kattrepeler-Westerdeich mit 13 Häusern und Kattrepeler-Wisch mit 26 Höfen.

Kattrepeler-Neuendeich. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 34 H. 210 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Katzenbach; — (s. Neckar- und Wald-Katzenbach. — Großherzogthum Baden).

Katzenbach. — Weiler, zur luther. Pfarrei Eckelshausen gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Der Weiler Katzenbach ist mit Waldungen umgeben.

Katzenhagen bei Sponholz. — Meierei, nach Neetzka eingepfarrt. — 2 H. 34 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Meierei Katzenhagen liegt an einem Gehölze. Dabei ist eine Holzwärterei.

Katzenmaierhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Krumbach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofger. Constanz. — Der Hof Katzenmaier, von Mößkirch 1¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Katzenmoos. — Dorf mit Filialkirche v. Elzach. — 8 H. 51 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Katzenmühle b. Grebenhain. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Crainfeld, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen.

Katzenmühle bei Niedermoos. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Niedermoos, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofger. Gießen.

Katzensteig. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde St. Wilhelm u. Pfarre Oberried gehörig. — 5 H. 37 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Katzensteig, von Freiburg

4 St. entfernt, liegt am nordwestlichen Abhange des Feldberges.

Katzensteig. — Weiler, zur Gemeinde Hattenweiler u. Pfarre Schönach gehörig. — 7 H. 60 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Katzensteig. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Furtwangen gehörig. — Hat mit Furtwängle 43 H. 435 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofger. Freiburg.

Katzensteiger-Mühle b. Siefersheim. — Mahlmühle, zur katholischen Pfarrei Wöllstein, resp. zur evangel. Pfarrei Siefersheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Wöllstein. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Katzensteiger-Mühle b. Wallertheim. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Wallertheim und resp. kathol. Pfarrei Nieder-Weinheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Katzenthal. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hilzingen gehörig. — 1 H. 12 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Katzenthal, von Blumenfeld 2¼ Stunde entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Katzenthal. — Dorf mit Filialkirche von Billigheim. — 57 H. 400 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Katzenthal, von Mosbach 2¼ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Katzenweilerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schuttertbal gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Katzenweilerhof, von Lahr 3 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Katzfelder-Mühle. — Einzelne Mühle, zur Commun Klerf gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Katzferderhoff. — Einzelnes Haus, zur Commun Klerf gehörig. — 1 H. 16 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksger. Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kaufmannsberg b. Freiensteinau. — Einzelnes Bauerhaus, zur luther. Pfarrei Freiensteinau gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landger. Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Kaulstoß b. Schotten. — Dorf im Vogelsberg, an der Nidder, zur luther. Pfarrei Burkhards, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 54 H. 302 E. (incl. 2 Kathol.). — Großherz. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landger. Schotten. — Hofgericht Gießen.

Kaundorf. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Mecher gehörig. — 59 H. 344 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kautenbach. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Alscheid gehörig. — 40 H. 240 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Kavelpaß b. Friedland. — Chausseehaus, Gasthaus und Nebenzoll, nach Friedland eingepf. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Großherzogliches Stadtgericht Friedland. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort liegt an der pommerschen Grenze und dem Landgraben. Dabei ist das angenehme Jungfernholz, welches im Sommer häufig von den Stadtbewohnern besucht wird. Der Kavelpaß gehörte schon im J. 1302 an Friedland.

Kavelsdorf oder Kabelsdorf bei Penzlin. — Meierei, zur Kirche Groß-Flotow gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonial-

gericht Groß-Flotow. — Justizcanzlei Güstrow.

Kavelstorf bei Rostock. — Dorf mit Pfarrkirche. — 33 H. 267 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbschmiede, 11 Bauern und 6 Büdner. Der Sprengel der Pfarre umfaßt 14 Orte.

Kayenmühle b. Rostock. — Mühle, zur Pfarre Biestow gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Patrimonialgericht des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock. — Obergericht der Stadt Rostock.

Kayhausen. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Zwischenahn gehörig. — 21 H. 143 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kayhauserfeld. — Weiler, zum Kirchsp. Zwischenahn gehörig. — 3 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kayl. — Dorf mit Pfarrkirche. — 112 H. 705 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Kebsmühle bei Büdesheim. — Mahlmühle, zur kathol. Pfarrei Büdesheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Kecherhof. — Hof, zur Gemeinde Münsterthal und Pfarre Ettenheimmünster gehörig. — 1 H. 22 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt.

Keelköpken b. Sande. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Sande gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Keelköppken bei Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Keet b. Vechta; — (s. Moorkamp. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Keez bei Brüel. — Hof an einem See, zur Pfarre Brüel gehörig. — 14 H. 113 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Criwitz. — Justizcanzlei Rostock.

Kefenrode bei Büdingen. — Dorf, zur evang. Pfarrei Hitzkirchen, resp. kath. Pfarrei Engelthal gehörig. — 73 H. 482 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Büdingen. — Landger. Büdingen. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Kefenrode, am Seemenbach belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Isenburg-Birstein, und ist im J. 1816 unter hessische Hoheit gekommen.

Kehl. — Stadt. — 165 H. 1304 (meistens evang.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofgericht Rastadt. — Das Städtchen Kehl, am Rhein und der Kinzig, der franz. Festung Straßburg gegenüber belegen, hatte sonst Festungswerke, welche aber geschleift sind. Es hat sich von den Bedrängnissen des letzten Krieges ziemlich erholt. Kehl ist gegenwärtig der Sitz eines Grenzhauptzollamtes und eines Postamtes mit Posthalterei. Außer einer Volksschule ist hier 1 Gewerbschule. Vom Militär sind hier 1 Commandant und 1 Compagnie Soldaten. In gewerblicher Hinsicht findet man hier 1 Tabaksfabrik, 1 Drahtgewebefabrik, 1 Tapetenfabrik; ferner mehrere Wirthshäuser, 1 Speditionshandlung; auch ist der sonstige Handel nicht ohne Bedeutung, besonders der Holzhandel nebst dem Holzflößen auf der Kinzig und dem Rheine. — Das Städtchen hat lange Zeit unter französischer Herrschaft gestanden, zuletzt wurde es im J. 1808 an Frankreich abgetreten, im J. 1815 fiel es aber wieder an Baden zurück.

Kehl. — Dorf mit Pfarrkirche, am Rheine, zur Stadt Kehl gehörig. — 249 H. 1317 (meistens evang.) E. —

Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Kehl liegt südöstlich von der Stadt Kehl, mit welcher es zusammenhängt. Die Einwohner treiben Feld- und Wiesenbau, sowie Viehzucht, und nebenbei auch Holzflößerei.

Kehlen. — Dorf mit Vicariekirche. — 118 H. 799 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Kehlhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Hilzingen gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofgericht Constanz. — Der Kehlhof, von Blumenfeld 2¼ Stunde entfernt, gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Kehlnbach b. Gladenbach. — Dorf, zur luth. Pfarrei Gladenbach gehörig. — 12 H. 80 evang. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Kehrengrab. — Hof, zur Gemeinde Raitbach und Pfarre Schopfheim gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofger. Freiburg.

Kehrmühle. — Einzelnes Haus, zur Commun Hoscheid gehörig. — 1 H. 3 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kehrsen b. Ratzeburg. — Vorwerk, zum Kirchsp. Sterley gehörig. — 1 H. 12 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Gudow. — Hofgericht Ratzeburg.

Kehrwedder. — Zollhaus, zum Kirchsp. Sterley gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Kehrweg b. Glückstadt. — Höfe und Kathen, zum Kirchsp. Collmar gehörig. — 6 H. 34 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialgericht des Gutes Groß-Collmar (zum Theil, über 2 Höfe und 1 Kathe); 2) Patrimonialgericht des Gutes Klein-Collmar (zum Theil, über 1 Kathe). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Kehrweg begreift überhaupt 2 Höfe und 2 Kathen mit 2 Korn-Windmühlen.

Keipsmühle b. Auerbach. — Mühle am Hochstädter Bache, zur luth. Pfarrei Auerbach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Keispelt. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Kehlen gehörig. — 55 H. 315 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Keivelbach. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Bettendorf gehörig. — 1 H. 8 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kellenhusen bei Grube. — Dorf, zum Kirchsp. Grömitz gehörig. — 36 H. 289 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kellenhusen, an der Ostsee belegen, besteht aus 14 Großbödenerstellen, von denen 2 ausgebaut sind, und 18 Kleinbödenerstellen nebst den beiden Erbpachtsstellen Wintersbof u. Bokhorst und 1 Schule. Einige Einwohner treiben Schifffahrt und Fischerei.

Keller bei Itzehoe. — Wirthshaus und Pachtstelle, zum Kirchsp. Hademarschen gehörig. — 2 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hanerau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Keller b. Pinneberg; — (s. Eggenbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kellermühle bei Wahlheim. — Mahlmühle, zur kathol. Pfarrei Freimersheim, resp. zur evangel. Pfarrei Kettenheim gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Kellersberg bei Battenberg. — Schloßruine. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Kellersmühle bei Obermodau. — Mahl- und Schneidemühle am Modaubache, zur luther. Pfarrei Niedermodau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Kellingdorp. — Wüstes Dorf, zum Kirchsp. Neuenkirchen gehörig. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kellinghusen. — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 155 H. 935 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Amt Rendsburg (über 107 H.); 2) Klostergericht Itzehoe (über 38 H.); und 3) Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg (über 10 H.). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Flecken Kellinghusen (ursprüngl. Kerleggehusen) liegt an der Stör, über welche hier eine Brücke führt, und besteht aus verschiedenen, besondere Namen führenden Theilen, als: Helmswehr, einige Häuser an der Stör; dem alten Kellinghusen mit den Häusern hinter und bei der Kirche; dem Lehmberg, Sande und Louisenberg (ehemals Papenberg), ein ansehnliches Wohnhaus mit mehreren Nebengebäuden. Außerdem schließen sich an den Ort im Osten das Dorf Vorbrügge und im Westen das Dorf Overndorf, so daß Kellinghusen als ein ansehnlicher Ort erscheint. — Die Kirche, dem heiligen Cyriacus geweiht, hat eine hohe Lage. Von den Häusern des Ortes stehen unter dem Amte Rendsburg das alte Kellinghusen bis auf 5 Häuser nebst 27 Häusern im Sande und 1 Hause in Lehmberg; unter dem Klostergericht zu Itzehoe 5 Häuser im alten Kellinghusen, Helmswehr und der Louisenberg nebst 19 Häusern in Lehmberg und 11 Häusern im Sande; und unter dem Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg blos 10 Häuser in Lehmberg. — Kellinghusen ist der Sitz einer Zollverwaltung und eines Postamtes. Zur Besorgung der Fleckensangelegenheiten sind hier 2 Fleckensvorsteher; außerdem ha hier ein Kirchspielvogt seinen Sitz. Da geistliche Ministerium besteht aus 2 Pr digern. — Für den Unterricht hat de Ort 3 Schulen (1 Hauptschule un 2 Elementarklassen). — In Bezug au die Erwerbszweige sind hier: 1 Ap theke, 5 Gasthöfe, 2 Ziegeleien, 3 Ess fabriken, 2 Siegellackfabriken, 1 Seif und 1 Tabaksfabrik; übrigens sind Ack bau, Vieh- u. Holzhandel, Schifffahrt un die gewöhnlichen Handwerke die Nah rungszweige der Einwohner. Auch ha der Ort eine Windmühle mit einem Graupen- und Lohgange. Ferner ha Kellinghusen 2 Märkte (1 Kram- un 1 Pferdemarkt) und seit dem J. 184 1 Spar- und Leihkasse, sowie 1 Armen kasse. — Kellinghusen wird urkundlich schon im J. 1148 erwähnt, hat an fänglich nur aus 18 Häusern bestande und ist im J. 1740 zum Flecken erho ben worden.

Kelshagener-Feld (urspr. Kel lershagen, Dorf). — Erbpacht stellen, zum Kirchsp. Ahrensbök gehörig — 8 H. 45 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Ahrens bök. — Holsteinsches Obergericht, re Oberconsistorium Glückstadt.

Kelsterbach. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Haßloch gehörig. — 92 H. 930 E. (incl. 46 Juden). — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Kelsterbach am Main hat eine Fayence- und Steingutfabrik, eine Tabaksfabrik und mehrere Ziegelhütten; auch werden hier 2 Vieh- und Krammärkte gehalten.

Kembach. — Dorf mit Pfarrkirche — 70 H. 353 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein. Kreis. — Bezirksamt Wertheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Kembach, zur Standesherrschaft des fürstlich Löwenstein-Wertheimschen Gesammthauses gehörig, hat 1 Mühle und 2 Wirthshäuser.

Kembs bei Heiligenhafen. — Dorf zum Kirchspiel Heiligenhafen gehörig. — 13 H. 123 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Des St. Johannisklosters zu Lübeck Patrimonialgericht zu Kaköl. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Kembs (Kems, vorm. Kem-

peze) besteht aus 7 Vollhuf. und 3 Kathen.

Kembs bei Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 18 H. 104 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Water-Neversdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Kembs besteht aus 3 Vollhuf. und 11 Kathen, (incl. 1 ausgebauten Halbhufe, Osterkamp genannt).

Kembs bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Schlamersdorf gehörig. — 21 H. 126 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht Hornsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kembs (vorm. Kems) besteht aus 8 Vollh., 1 Halbh. und 8 Kathen, mit Einschluß 1 Hufe und 3 Kathen, welche Kulenbrook heißen, der Hufe Blocksberg, 1 Hufe und 2 Kathen, Weitewelt, und 1 Kathe, Stadtbek genannt. Das Dorf hat 2 Wirthshäuser.

Kembs; — (s. Klein-Kembs. — Großherzogth. Baden).

Kempenberg bei Meldorf; — (siehe Dingen. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kempeze bei Heiligenhafen; — (siehe Kembs. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kemphausen. — Dorf, zum Kirchspiel Damme gehörig. — 27 H. 169 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kempten bei Bingen. — Dorf mit kathol. Pfarrkirche, hinsichtl. der Evangelischen zur Pfarrei Gensingen gehörig. — 61 H. 409 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Kempten, am Rhein belegen und von Bingen durch den Rochusberg getrennt, gehörte früher dem Domkapitel zu Mainz.

Kems. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Krotzingen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Der Zinken Kems, von Staufen 1 St. entfernt, liegt am linken Ufer des Neumagens und macht einen Theil von Krotzingen aus, wovon der Graf Hubert von Andlaw Grundherr ist.

Kems bei Heiligenhafen; — (siehe Kembs. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kenkenbrake bei Moordeich. — Weiler, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kenzingen. — Stadt. — 470 H. 2515 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Die Stadt Kenzingen liegt an der Elz und Bleiche, am westlichen Fuße der Vorhügel des Schwarzwaldes, in einer ebenen und fruchtbaren Gegend. Ueber die Elz führt eine schöne steinerne Brücke. Die Stadt hat eine große Pfarrkirche, ein Rathhaus und ein ehemaliges Franziskanerkloster. — Außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat haben in Kenzingen eine Domänenverwaltung, ein Physikat, ein kathol. Dekanat und eine Posthalterei ihren Sitz. — Auch hat der Ort eine Bürgerschule. — Nahrungszweige der Einw. sind: Feld-, Wein- und Wiesenbau, Viehzucht, starker Handel mit Hanf, Garn und Kleesamen. Man findet hier demnächst auch 1 Apotheke, 3 Bierbrauereien, 18 Handelsleute, 1 Mühle, 10 Gastwirthschaften, 2 Ziegeleien und verschiedene Handwerke, darunter die Leinweberei am stärksten betrieben wird. — Kenzingen, zur ehemaligen vorderösterreichischen Herrschaft Kirnberg gehörig, ist alt und kommt schon unter Otto dem Großen vor. Westlich von Kenzingen liegt der Kaiserstuhl, und unweit der Stadt ist das Bad Kirnhalden, dessen Wasser dem von Pfeffers in der Schweiz sehr ähnlich ist.

Keppenbach. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Gemeinde Freiamt gehörig. — 35 H. 392 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Kercenhagen bei Kiel; — (siehe Probsteierhagen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kergvelde b. Heiligenhafen; — (siehe Neukirchen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kartoffelmehl (Stärkemehl) — (Landwirthschaft) — Kartoffeln, Mehl.

Kartonnage (Papparbeit) — Buchbinder, Papparbeiter, Papparbeiterin.

Kartonnagefabrik — 14, 96. — Druckpapier, Pappen, Papparbeiter.

Kartonnagen — Pappe, Papparbeiter, Papparbeiterin.

Kartoffel — Gemüse, Kartoffelmehl, Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelzucker, Kartoffelzucker-Fabrik, Kartoffelzucker-Syrup, Stärkemehl.

Kartoffeln — Brennerei, Gemüse, Kartoffelmehl, Kartoffelstärke, Kartoffelzucker, Kartoffelzucker-Fabrik, Kartoffelzucker-Syrup, Stärkemehl.

Kartoffelstärke — Kartoffeln, Stärkemehl.

Kartoffelzucker — Kartoffeln, Kartoffelzucker-Fabrik, Kartoffelzucker-Syrup.

Kartoffelzucker-Fabrik — Kartoffeln, Kartoffelzucker, Kartoffelzucker-Syrup.

Kartoffelzucker-Syrup — Kartoffeln, Kartoffelzucker, Kartoffelzucker-Fabrik.

Kartonnage (Papparbeit) — Buchbinder, Papparbeiter, Papparbeiterin.

Kartonnagefabrik — 14, 96. — Druckpapier, Pappen, Papparbeiter.

Kartonnagen — Pappe, Papparbeiter, Papparbeiterin.

Kartoffel — Gemüse, Kartoffelmehl, Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelzucker, Kartoffelzucker-Fabrik, Kartoffelzucker-Syrup, Stärkemehl.

Kartoffeln — Brennerei, Gemüse, Kartoffelmehl, Kartoffelstärke, Kartoffelzucker, Kartoffelzucker-Fabrik, Kartoffelzucker-Syrup, Stärkemehl.

Kartoffelstärke — Kartoffeln, Stärkemehl.

Kartoffelzucker — Kartoffeln, Kartoffelzucker-Fabrik, Kartoffelzucker-Syrup.

Kartoffelzucker-Fabrik — Kartoffeln, Kartoffelzucker, Kartoffelzucker-Syrup.

Kartoffelzucker-Syrup — Kartoffeln, Kartoffelzucker, Kartoffelzucker-Fabrik.

In der Gemarkung findet man Porzellanerde.

Kettenmühle bei Münzenberg. — Mühle, zur luther. Pfarrkirche Münzenberg gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Hungen. — Hofgericht Gießen.

Keyer. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ulm gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Kibitznest b. Wichtens. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kiebitz. — Stelle, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 1 H. 9 H. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kiebitz b. Segeberg u. Neumünster; — (s. Berlin, Schiphorst. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kiebitzburg b. Oldesloe; — (s. Fresenburg. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kiebitzkathe b. Lütjenburg; — (siehe Tesdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kiebitzmoor b. Kiel; — (s. Fiefharrie. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kiebitzmoor b. Ostermoor. — Fähre über die Eider für Fußgänger, zum Kirchspiel Hennstedt gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kiebitzreihe b. Crempe. — District, zum Kirchspiel Süderau gehörig. — 65 H. 297 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Kiebitzreihe begreift 36 Stellen mit und 12 Stellen ohne Land (incl. 19 Stellen, welche Sandkuhle heißen, und 1 Wirthshause, Kiekut genannt), nebst 1 Schule.

Kiechlinsbergen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 156 H. 931 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Kiechlinsbergen liegt am Kaiserstuhl, in einem von drei Seiten umschlossenen Thale, und hat 2 Wirthshäuser. Feld-, Wiesen-, Wein- und Obstbau sind die vorzüglichsten Nahrungszweige der Einwohner. Außerdem wird auch Handel mit Wein und Branntwein getrieben. Früher hieß das Dorf blos Bergen, den Zunamen Kiechlins hat es erst späterhin von den Edlen Küchlin, die es eine Zeitlang besessen, erhalten.

Kiefersäge. — Hof, zur Stadt und Pfarre Sulzburg gehörig. — 1 H. 6 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Kiefhaus b. Tettens. — Adeliges freies Gut, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kiefholz bei Oldesloe; — (siehe Treuholz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kiekbusch bei Calübbe. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Bornhöved gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kiekbusch b. Oldenburg; — (siehe Johannisdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kiekbuschkamp b. Plön; — (siehe Sarau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kiek(e)busch bei Eutin. — Dorf, nach Sarau im Dänischen eingepf. — 14 H. 133 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Kiekebusch enthält 4 Hufen, von denen 2 vereinigt sind, 2 Kathen und 8 Instenstellen, mit einer Schule.

Kiekenkathen bei Hamburg; — (siehe Wandsbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kiek in de mark. — Hof u. Forstgehöft, nach Slate eingepfarrt. — 9 H. 79 E. — Großherzogthum Mecklenburg-

Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogliches Stadtgericht Parchim. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Ort liegt in einer Niederung des Sonnenberges; dabei auf einer Höhe, die eine weite Aussicht bis in die Priegnitz gewährt, die Ruinen einer alten Burg, die schon im 13. Jahrhundert existirte, und eben so groß, als fest war; die Kaiserlichen zerstörten dieselbe im Jahre 1637 gänzlich.

Kiekut b. Crempe; — (siehe Kiebitzreihe. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kiel. — Stadt mit 4 Kirchen und einem Schlosse. — 850 H. 12,344 E. (incl. Militär). — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Niedergericht zu Kiel; 2) Magistrat ebendaselbst; 3) Criminalgericht ebendaselbst; 4) Stadtconsistorium ebendaselbst; und 5) Brückengericht ebendaselbst. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stadt Kiel (urspr. thom Kyle) liegt an einem Busen der Ostsee, in einer äußerst angenehmen Gegend, am Ende des Kieler Hafens, worein der schleswig-holsteinsche Kanal mündet, ist offen und hat eine Vorstadt, Braunschweig genannt. Die Stadt ist zwar nicht schön, aber doch ziemlich gut gebaut, u. hat mit Ausnahme einiger, welche zu schmal angelegt sind, größentheils gerade, bei Nacht erleuchtete Straßen, 5 Thore und einen im Mittelpunkte der Stadt belegenen geräumigen Marktplatz, auf welchen 8 Straßen führen. Unter den Häusern sind viele schöne und die meisten dauerhaft gebaut. Unter den 4 Kirchen der Stadt ist die zu St. Nicolai die Hauptkirche, mit mehreren Monumenten und mit einem hohen Thurme. Die übrigen Kirchen sind die Kloster- oder Heilige-Geist-Kirche, welche die Garnisonkirche ist; die St. Jürgenskirche, vor der Stadt liegend, klein und ohne Thurm; und die Schloßkirche. Von den hier befindlichen öffentlichen Gebäuden sind noch bemerkenswerth: das am östlichen Ende der Stadt liegende Schloß mit 2 Flügeln, auch einem verschönerten und erweiterten Schloßgarten; das Oberappellationsgerichtsgebäude; das Universitätsgebäude; das Rathhaus, und einige andere für besondere Anstalten, deren weiter unten Erwähnung geschieht. — Unter den Einw. Kiels sind 24 Reformirte, 68 Katholiken und 62 Juden. — Kiel ist gegenwärtig die Residenz des Herzogs von Holstein-Glücksburg und außerdem der Sitz folgender Behörden: des Oberappellationsgerichts der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des schleswig-holsteinschen Sanitäts-Collegiums, des Ober-Zollinspectorats für den östlichen Theil des Herzogthums Holstein, der Zollinspection, der Deputation der Prälaten und Ritterschaft, einer Quarantäne-Commission, eines Amtes, eines Unterconsistoriums, einer Landmesser-, sowie einer Gärtner-Examinations-Commission, einer Probstei und eines Postamtes. Demnächst ist Kiel die Garnison des Lauenburgschen Jägercorps und einer Escadron des Leibregiments Dragoner. — Die städtische Behörde, der Magistrat, besteht (nach dem Staatskalender für das Jahr 1843) aus 1 Bürgermeister, 1 Syndicus und Stadtsecretär, und 4 Rathsverwandten (incl. 2 gelehrter). Besondere Abtheilungen außer den bereits im Eingange genannten gerichtlichen Stellen sind: das Polizeigericht, die Stadtkämmerei, das Einquartierungs-Departement, das Feuer-Departement, und das Armen-Directorium. Das geistliche Ministerium an den Stadtkirchen besteht aus 4 Predigern, von denen der Hauptpastor zugleich Probst der Kieler Probstei ist. — Ferner befindet sich in Kiel die von dem Gottorpschen Herzog Christian Albrecht am 29. September 1665 gestiftete Christian-Albrechts-Universität, welche zum Theil durch die Fonds des zu gleicher Zeit aufgehobenen Gymnasiums zu Bordesholm dotirt und späterhin, nach Abschluß des provisorischen Tractats mit der Kaiserin Katharina II. vom 22. April 1767, wegen Austauschung des großfürstlichen Antheils von Holstein, schon durch die Verordnung vom 1. Februar 1768 für die Unterthanen in den beiden Herzogthümern zur Landes-Universität erklärt worden ist. Die Universität ist besetzt mit 4 ordentlichen Professoren, 1 außerordentl. Professor und einem Privatdocenten in der theologischen Facultät; 5 ordentl. Professoren und 4 Privatdocenten in der juristischen Facultät; 4 ordentlichen, 3 außerordentl. Professoren und 3 Privatdocenten in der medicinischen Facultät; 8 ordentl., 3 außerordentl. Professoren und 5 Privatdocenten in der philosophischen Facultät; dann 3 Lectoren der Sprachen, 1 Mechanikus und

4 Exercitienmeistern. Mit der Universität sind als obrigkeitliche und gerichtliche Behörden verbunden: der akademische Senat, consistorium academicum genannt; das engere Consistorium, welches das ordentliche akademische Gericht ist; das Spruchcollegium und der Quästor und Aedilis. Uebrigens hat die Akademie noch folgende Hülfsanstalten: 1 Bibliothek im östlichen Flügel des Schlosses, gegen 80—90,000 Bände enthaltend; 1 homiletisches Seminar, 1 philologisches Seminar, 1 anatomisches Theater und Sammlung chirurgischer Instrumente nebst anatomischem Museum, 1 naturhistorisches Museum, 1 chemisches Laboratorium, den physikalischen Apparat, den botanischen Garten in der Vorstadt und die Sternwarte auf dem Schloßthurme (jetzt unbenutzt). — Außer dem Stipendium Schassianum (gestiftet zur Beförderung humanistischer Studien bald nach Errichtung der Universität durch das Testament eines im Lande gesterbenen holländischen Gelehrten, Samuel Schaß) und mehreren anderen Stipendien hat die Universität auch einen Freitisch oder Convict, welche Stiftung zur Unterhaltung von 48 armen Studirenden wahrscheinlich ebenso alt, als die Universität ist. Ihr ursprünglicher Fond ist eine jährliche Abgabe, wozu sich die Landschaften Eiderstedt, Norder-Dithmarschen, Pelworm und das Amt Tondern freiwillig, jedoch unter der Bedingung des Vorzugsrechts für die ortseingebornen Studiosen, verstanden. Demnächst bestehen eine Professoren-Wittwenkasse und 2 akademische Kranken-Anstalten (das Krankenhaus in der Vorstadt zur Aufnahme der mit inneren Krankheiten Behafteten, und das Krankenhaus in der Stadt [Friedrichshospital] ausschließlich zur Aufnahme der mit äußeren Krankheiten Behafteten bestimmt). Die Anzahl der Studirenden betrug im Sommersemester 1842: 208. — Andere Unterrichtsanstalten sind hier: die Hebammenanstalt und Gebärhaus, 1 gelehrte Schule und 1 Bürgerschule, einige Erziehungs- und Unterrichts-Institute, mehrere Privat- u. Nebenschulen, 1 Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge, 1 Frei- und Arbeitsschule. — Die Erwerbszweige der Einwohner bestehen vornehmlich in Speditions- und Transithandel, dem Handel mit Korn und Fettwaaren, der Frachtfuhr und Schiffsbauerei. An Fabriken und Manufacturen sind hier nur: 1 Eisengießerei, 1 Cichorienfabrik, 5 Essigbrauereien, 3 Hutfabriken, 1 Lederleimfabrik, 7 Lohgerbereien, 1 Lampen- u. Blechfabrik, 1 Maschinenbauerei, 4 Reifschlägereien, 1 Seifensiederei, 3 Tabaksfabriken, 2 Töpfereien, 1 Wagenfabrik, 1 Zuckersiederei, 1 Ziegelei mit Kalkbrennerei, auch mehrere Wollenmanufacturen; dazu 2 Apotheken, 2 Buchdruckereien mit Redaction eines Intelligenzblattes, 4 Buchhandlungen, 2 Musikalienhandlungen, 1 Steindruckerei; ferner 3 Oelmühlen u. 1 Malzmühle an der Möhlenbek. Vielen Einwohnern verschaffen übrigens die Universität und die Beamten der vielen Behörden Unterhalt. — Außer 3 Jahrmärkten hat die Stadt schon seit alter Zeit eine Messe, der Umschlag genannt, welches der für die Herzogthümer Schleswig und Holstein übliche Termin der Ausstellung und Zahlung der Schuld- und Pfandverschreibungen ist. — Kiel hat mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, als: 1 Vaccinationsinstitut, 1 Spar- und Leihkasse, das Mublius'sche Waisenhaus im Damperhofe auf dem kleinen Kuhberge, dann ein Institut zur Erziehung armer verwaister Kinder, auch zur Unterstützung verarmter Wittwen und anderer Armen, verbunden mit einer Armenkasse, ferner mehrere (9) milde Stiftungen für arme Waisenkinder, für Arme und Wittwen, für arme, unbescholtene Mädchen, zur Aussteuer armer Mädchen, für Wittwen und Waisen, für Kranke, Verarmte, für hülfsbedürftige Kranke, zu Prämien für Schulkinder und für treu gediente Dienstboten. — Als Anstalten zur Unterhaltung und Vergnügen sind zu bemerken: das Schauspielhaus und die Harmonie. — Der Hafen der Stadt, mit einer Länge von 2 Meilen und verschiedenen Breiten von 1500—6000 Ellen, ist einer der sichersten und besten an der Ostsee, so daß die in ihm liegenden Schiffe gegen alle Gefahr geschützt sind. Von Kiel ist eine regelmäßige Fahrt von Paquetbooten nach Kopenhagen und zurück; auch ist eine regelmäßige Dampfschifffahrt dahin und nach einigen anderen Orten eingeführt. Seit dem Jahre 1821 besteht hier auch ein Seebad mit Badehaus und besonderem Logirhaus in einer anmuthigen Gegend am Wege nach dem Gehölze Düsternbrook. — Zum Kieler Stadt-

gebiete gehören: das Gehöft Hammer und die Grever-Kathe. — Die Umgegend von Kiel ist sehr reizend. — Als Stadt erscheint Kiel schon im 11. Jahrhundert; Graf Adolph III. versah sie mit Lübschem Rechte und zu Anfange des 14. Jahrhunderts erhielt die Stadt die Erlaubniß zum Stapel- und Seehandel. Dieses und mehrere andere Vorrechte und Freiheiten haben den Flor und das Wachsthum der Stadt sehr befördert. Dazu kommt noch, daß Kiel bis zum Jahre 1773 die Hauptstadt des großfürstlichen Antheils von Holstein war.

Kielborg. — Weiler, zum Kirchsp. Westerstede gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kielerkamp. — Halbhufengüter und Kathenstellen, zum Kirchsp. Bornhöved gehörig. — 11 H. 58 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Depenau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kielgroden b. Bockhorn; — (siehe Jägerei. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Kielmühle bei Stavenhagen. — Mühle, zur Pfarre Schwinkendorf gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow.

Kienbächle. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Kienbach. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 1 H. 16 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Kienbronnen. — Hof, zur Gemeinde (Hinter-) Lehengericht und Pfarre Schiltach gehörig. — 1 H. 28 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Kiesanlage bei Biebesheim. — Rheininsel. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Gernsheim. — Hofger. Darmstadt. — Die Rheininsel ist herrschaftlich und besteht aus einer Weidenanlage.

Kiesau bei Groß-Ostiem. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kieselbronn. — Dorf mit Pfarrkirche. — 126 H. 878 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Kiesenbach. — Dorf mit Filialkirche von Dogern. — 34 H. 236 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Kieshübel bei Erfelden. — Rheininsel. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landger. Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Die Rheininsel, bestehend aus einer Weidenanlage, ist herrschaftlich.

Kieshügel bei Erfelden; — (siehe Kisselwörth. — Großherzogthum Hessen).

Kieselwörth b. Guntersblum; — (s. Kisselwörth. — Großherzogth. Hessen).

Kieth. — Hof an der Nebel, mit Pfarrkirche. — 14 H. 114 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Mühle und 1 Holzwärterei.

Kieve. — Dorf am Kiever-See, mit Pfarrkirche. — 41 H. 352 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Stavenhagen zu Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 15 Bauern, 19 Büdner, 1 Krug, 1 Fischergehöft und 1 Holzwärterei.

Kiez. — Dorf an der Elde, nach Neustadt eingepf. — 18 H. 147 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum

Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 16 Erbpachtsgehöfte, 1 Fischergehöft und 1 Büdnerstelle. Es liegt unmittelbar bei der Stadt Neustadt.

Kilchbach. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Petersthal gehörig. — 6 H. 41 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Kilchberg. — Zinken, zur Gemeinde Döttelbach und Pfarre Petersthal gehörig. — 5 H. 28 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Kiliansherberge bei Schotten. — Försterhaus, zur luther. Pfarrei Schotten gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Schotten. — Hofgericht Gießen. — Das Forsthaus Kiliansherberge, zu Schotten gehörig, liegt im Walde.

Kilianshütte, bei der, b. Dautphe. — Einzelne Häuser (3), zur luther. Pfarrei Dautphe gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Gladenbach. — Hofger. Gießen.

Kilianshütte bei Wolfgruben. — Hammer- und Hüttenwerk, zum Theil zur lutherischen Pfarrei Eckelshausen gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Killenberg. — Hof, zur Pfarrgemeinde Mimmenhausen gehörig. — 2 H. 2 mennonit. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofger. Constanz. — Der Hof Killenberg, von Salem ¾ St. entfernt, liegt in einem rings von Wald umschlossenen Weiher und ist durch eine Brücke mit dem Lande verbunden. Außer einer Kapelle befindet sich hier ein Jägerhaus mit einer Parkanlage.

Killisfeld. — Hof, zur Gemeinde Aue und Pfarre Durlach gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Killisfeld, von Durlach ¼ St. südwestlich entfernt, gehörte früher dem Markgrafen Friedrich.

Kilpen, der. — Zerstreute Höfe, zur Pfarrgemeinde Gütenbach gehörig. — 18 H. 147 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Kilsbach b. Affhöllerbach. — Hof, zur evangel. Pfarrei Kirchbrombach, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 2 H. 21 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Kimbach bei Vielbrunn. — Dorf, zur luther. Pfarrei Vielbrunn, resp. zur kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 49 H. 352 (meistens lutherische) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Kimbach, zur Standesherrschaft des Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und des Grafen von Erbach-Schönberg gehörig, ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Kimmen b. Ganderkesee; — (siehe Steinkimmen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Kinderfoll bei Kiel; — (s. Mönkeberg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kinzhurst. — Weiler, zur Gemeinde Oberbruch u. Pfarre Vimbuch gehörig. — 8 H. 53 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Kinzigthal. — Dorf mit Pfarrkirche. — 131 H. 1307 (meistens katholische) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Kinzigthal, bestehend aus den einzelnen Orten Ertlesbach, Grub, Halbmeil, Heubach, Horben, Ippichen, Langenbach, St. Roman, Staufen, Sulzbach und Uebelbach, liegt im Kinzigthale und hat daher den Namen. Das Dörfchen Halbmeil wird auch Kinzigthal genannt. Uebrigens gehört die ganze combinirte Gemeinde Kinzigthal zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kinzigthal, auch Halbmeil genannt. — Dorf, zur Pfarrgemeinde St. Roman gehörig. — 53 H. 430 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt.

Kippenbek b. Plön; — (s. Scharbeuz. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kippenhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 30 H. 187 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofgericht Constanz.

Kippenheim. — Marktflecken mit Pfarrkirche. — 261 H. 1917 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt. — Der Marktflecken Kippenheim liegt am Fuße der Vorhügel des Schwarzwaldes und gehörte ehedem zur Herrschaft Mahlberg. Unter den Einwohnern sind 145 Juden. Der Ort ist Sitz einer Posthalterei. Nahrungszweige: Feldbau, Viehzucht, auch Wein- und Obstbau.

Kippenheimweiler. — Dorf mit Filialkirche von Kippenheim. — 84 H. 510 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Ettenheim. — Hofgericht Rastadt.

Kippenhoff. — Einzelner Hof, zur Gemeinde Bastendorf gehörig. — 1 H. 15 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kirch, bei der. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ober-Wolfach gehörig. — 13 H. 110 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kirchart. — Dorf mit Pfarrk. — 136 H. 1123 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Sinsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Kirchart, zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen gehörig, hat 1 Bier- und 7 Weinwirthschaften. — Feldbau, Viehzucht und Fruchthandel nach Durlach und Carlsruhe.

Kirch-Barkau bei Kiel. — Dorf mit Pfarrk. — 29 H. 325 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Kirch-Barkau (vorm. Dudeschen-Berkowe, Wulfrestorp), in einer schönen Gegend am Bothkamper-See belegen, enthält 1 Pachthof, 3 Kathen, 4 Eigenthumsstellen und 21 Häuser ohne Land, nebst 1 Schule und 3 Krughäusern. Das Pastoratland und 19 Häuser werden das Kirchengebiet genannt, und davon führen 4 Eigenthumsstellen, zunächst bei der Kirche liegend, den Namen Vier-Würden. Im Dorfe befinden sich verschiedene Handwerker. In der Nähe desselben liegt eine Windmühle.

Kirchbeerfurth. — Dorf, zur kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 34 H. 299 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Kirchbeerfurth, in einem Thale belegen, ist von Pfaffenbeerfurth nur durch einen Bach getrennt und gehört zum Theil den beiden Löwenstein-Wertheimschen Linien Rosenberg und Freudenberg gemeinschaftlich und zum Theil dem Grafen von Erbach-Erbach. Es hat 1 Mahl-, Oel- und Schneidemühle und ¼ St. vom Orte 1 kleine, auf einer waldigen Anhöhe gelegene Ruine, früher das Mosbacher Schloß genannt. Der Ort ist im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Kirchberg. — Schloß mit Kapelle, zur Gemeinde Salem und Pfarre Immenstaad gehörig. — 2 H. 6 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Salem. — Hofgericht Constanz. — Das Schloß Kirchberg gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden. Am See ist ein Buchenwäldchen mit einem Lusthause.

Kirchberg b. Ruttershausen. — Hof mit luther. Pfarrkirche und Pfarrhaus, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Gießen gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofgericht Gießen. — Der Hof Kirchberg, an der Chaussee von Gießen nach Marburg liegend, besteht nur aus 1 Pfarr- und Schullehrerwohnung und 1 Wirthshause.

Kirchberg. — Dorf, zur Commun Eich gehörig. — 20 H. 135 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Kirchbrombach bei Breuberg. — Marktflecken mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Neustadt gehörig. — 105 H. 904 (meistens

Kirchen (c) — Kirchhausen, Gefr. — Freiburg, Kirchenberg. — Landwirthsh. mit Brauerei u. Kegelbahn, 1 Stunde von Hallstadt. Kirchenbau. — Die Kirchen-Baulast ist auf Kirchen-Patron und Kirchengemeinde vertheilt, jedoch gibt diese Vertheilung nicht überall gleiche Verhältnisse. — Kirchenbau-Verein. — Kirchenbau mit Schulen und Lehrwohnungen

sen Eine Gemeinde, hat 1 Bier- und 2 Weinwirthschaften und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kirchen bei Lörrach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 149 H. 903 (meistens evangel.) E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Kirchen hat 1 Apotheke, Färberei, Mahlmühle, 2 Oelmühlen, 1 Sägemühle, 1 Bierbrauerei und 3 Wirthshäuser. Unter den Einwohnern sind 121 Juden, daher hier auch eine Synagoge sich befindet. — Feldbau, einiger Weinbau und Viehzucht.

Kirchenmoor. — District, zum Kirchspiel Hohenfelde gehörig. — 12 H. 117 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Kirchenmoor besteht aus 10 Stellen mit und ohne Land.

Kirchenmoor b. Mittelort. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenbrok gehörig. — 2 H. 11 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kirchenmühle bei Eimelrod. — Mahlmühle, zur luther. Pfarrei Eimelrod gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofger. Gießen.

Kirchenmühle b. Ober-Saulheim. — Mahl- und Oelmühle, zur evangel. Pfarrei Ober-Saulheim, resp. kathol. Pfarrei Nieder-Saulheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Kirchenmühle bei Ober-Saulheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Nieder-Saulheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherz. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Kirchenmühle bei Pfungstadt. — Mahlmühle am Modaubache, zur luther. Pfarrei Pfungstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Kirchgöns b. Gießen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Rockenberg gehörig. — 86 H. 482 E. (incl. 16 Juden). — Großherz. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Kirchgöns, am Günsbach belegen, hat auch 1 Rathhaus. Früher war der Ort mit dem Hause Nassau-Weilburg gemeinschaftlich, welches Verhältniß im J. 1703 aufhörte, wo der Ort unter alleinige Hoheit Hessens kam.

Kirchhagen od. Kirch-Grubenhagen b. Teterow. — Dorf mit Pfarrkirche. — 31 H. 242 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Kirch-Grubenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Gasthaus mit Kaufladen, mehrere Handwerker und Taglöhnerhäuser. Der Sprengel der Pfarrkirche begreift 16 Ortschaften.

Kirchhatten od. Hatten. — Dorf mit Pfarrkirche und einem adel. freien Gute. — 112 H. 814 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Gut zeichnet sich vorzüglich durch einen großen, mit auserlesenen Obstbaumarten besetzten Garten und ein inwendig in antikem Geschmacke schön decorirtes Wohnhaus aus. Die hiesige Gemeindekirche, eine der ältesten im Lande, soll im Jahre 1190 oder 1195 erbaut worden sein. Außer der Familie des Dominiums, dem Prediger, dem Küster, einem Förster und den Ackersleuten wohnen hier verschiedene Handwerker, Krüger und Höker.

Kirchhausen. — Dorf, zur Gemeinde Endenburg und Pfarre Weitenau gehörig. — 16 H. 99 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Kirchheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 200 H. 1311 (meistens evangelische) E. — Großherzogth Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim.

Kirchhöfing od. Stollhamm. — Dorf mit Pfarrkirche. — 44 H. 301 E. —

Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Das Dorf hat außer der Pastorei auch eine Organisten- und Hauptschulhalter-Wohnung, sowie eine Posterpedition. Uebrigens befinden sich hier mehrere Gewerke.

Kirchhof, am, b. Itzehoe; — (siehe Beienfleth, Dammducht. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kirchhofe, am, b. Berne; — (siehe Berne. — Großherz. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Kirchhofen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 141 H. 986 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Kirchhofen liegt am Fuße des Batzenberges, in einer freundlichen und fruchtbaren Gegend, und machte ehedem mit den Orten Ehrenstetten, Ober- und Unter-Ambringen Eine Herrschaft aus, wovon noch die mit einem Wassergraben umgebene Burg vorhanden ist.

Kirchholz-Kathe b. Kiel; — (siehe Flüggendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kirch-Jesar. — Dorf mit Filialkirche von Warsow. — 57 H. 458 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 2 Schulen, 18 Bauern, 14 Büdner, 1 Holzvogtswohnung und dazu 10 bei der Klüssermühle gelegene Büdnereien.

Kirchkamps-Koppel b. Preetz; — (s. Stellböken. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kirchkimmen. — Dorf mit einer Ziegelei, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 29 H. 203 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kirchkogel b. Dobbertin. — Kleines Dorf mit Pfarrkirche. — 15 H. 127 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Suckwitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule und 2 Bauern. Auf dem hiesigen Kirchhofe befindet sich eine merkwürdige, sehr alte Linde. Der untere Stamm derselben hat etwa 30 Fuß im Umfange, ist aus 13 einzelnen Bäumen zusammengewachsen, und bildet eine Grotte, deren Eingang jetzt aber meistens verwachsen ist.

Kirch-Lotheim b. Vöhl. — Dorf mit lutherischer Pfarrkirche. — 16 H. 95 evangelische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Bezirk Vöhl. — Landgericht Vöhl. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Kirch-Lotheim, unweit der Eder und auf einer ganz geringen Anhöhe liegend, gehörte früher zum Ober-Lahngau und zum Bisthume Mainz.

Kirch-Lütgendorf b. Lübz. — Dorf nahe am Gaarzer-See, mit Pfarrkirche. — 17 H. 140 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Hof-Lütgendorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Kirchmühl b. Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchspiel Nüchel gehörig. — 1 H. 12 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Grünhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kirchmühle b. Eppelsheim. — Mahlmühle, zur kathol. Pfarrei Nieder-Saulheim, resp. zur evangel. Pfarrei Eppelsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Kirch-Mulsow. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 33 H. 266 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf liegt in bergiger Gegend, da, wo sich die Warnow-, Elden- und Seekette mit einander verbinden. Es hat 1 Schule, 1 Erbmühle, 1 Erbschmiede, 1 Erbpachtskrug und 4 Büdnereien.

Kirch-Mummendorf bei Grevismühlen. — Dorf an der Stepenitz, mit Pfarrkirche. — 14 H. 116 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf

hat 1 Schule, 1 Mühle und 7 Erbpachtsgehöfte.

Kirch-Nüchel bei Eutin; — (siehe Grünhaus. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kirch-Nüchel b. Eutin; — (siehe Nüchel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kirchreihe b. Glückstadt; — (siehe Große und Kleine Kirchreihe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kirchreihe; — (s. Neuende bei Jever. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Kirch-Rosin. — Dorf mit Filialkirche von Badendiek. — 19 H. 199 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, an der Nebel und nahe an einem See zerstreut belegen, hat 1 Holzwärterhaus, 1 Schmiede, 2 Erbpachtsgehöfte, 13 Büdner und 1 Schule.

Kirch-Steinbek bei Hamburg; — (s. Steinbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kirchstetten bei Blumenfeld; — (s. Wiechs. — Großherzogth. Baden).

Kirchstetter-Hof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Obrigheim gehörig. — 1 H. 7 evangel. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neudenau zu Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Der Kirchstetter-Hof, von Mosbach 1¾ St. entfernt, liegt am Ursprunge des Heiligbrunnenbaches.

Kirch-Stück. — Hof mit Filialkirche von Groß-Trebbow. — 16 H. 130 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — 1) Amtsgericht Schwerin (z. Thl.); 2) vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, mit Schule und Schmiede, hat eine freundliche Lage an einem See, längs welchem die Kunststraße sich hinzieht.

Kirchwege, am, b. Helde; — (siehe Schülp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kirchzarten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 98 H. 677 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Kirchzarten liegt vor dem Eingange des Höllenthales.

Kirlesmühle (Kerlesmühle) b. Altenstadt. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Altenstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen.

Kirnach; — (s. Ober- u. Unter-Kirnach. — Großherzogth. Baden).

Kirnbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 59 H. 359 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Kirnbach liegt in einem über 2 St. langen Thale und hat 4 Wirthshäuser. — Feld-, Wiesenbau, Viehzucht und Handel mit Schweinen. — Der Ort ist früher württembergisch gewesen und im Jahre 1810 an Baden abgetreten worden.

Kirnbach. — Dorf, zur Gemeinde Hattenweiler und Pfarre Schönach gehörig. — 12 H. 76 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Ueberlingen. — Hofgericht Constanz.

Kirnbach. — Zinken, zur Gemeinde Unter-Harmersbach und Pfarre Harmersbach gehörig. — 21 H. 204 kathol. E. — Großherz. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Kirnbachs-Hütten b. Lichtenberg. — Wohnungen, zur evangel. Pfarrei Großbieberau gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Kirnberg. — Hof, zur Gemeinde Dittishausen und Pfarre Löffingen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofger. Constanz. — Der Hof Kirnberg, von Neustadt 3 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kirnhalden. — Hof und Bad, zur Stadt Kenzingen gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Kenzingen. — Hofgericht Freiburg. — Der Ort Kirnhalden, von Kenzingen 1½ St. nordöstlich entfernt, liegt in einem romantischen Thale. Die Quelle des Bades entspringt aus Sandstein,

tual Wolle erhält man aber von der Ziege unübertroffene Haltbarkeit, Glätte und Feinheit bei der Verarbeitung zu Handschuhen und Strümpfen in der Posamentenfabrik von Herrn Hofrat Dr. Hermann.

Kirchdorf-Hof. — Hof, per Pferd, genannte Kirchgasse gehörig. — 1 h. 15 ar 92 m². — Grundsteuerpflicht. Nr. 1 Kirchdorf. — Hofbesitzer Herr Ant. Hengsberger. — Besitzer, Freiherr. — Der Kirchdorfer-Hof, von Ernst Freiherrn von Hengsberg gegründet, ist Eigentum des Besitzers.

Kirchdorf. — Kirchdorf-Pfarrhof. — 201 h. 1287 Quadratklafter haltend, 1 Pferd, 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Rind. — Besitzer: Hochwürden Pfarrherr Herr Johann Hengsberger.

Kirchdorf-Schmiedgut. — Schmiedgut, per Pferdgenannt Hofbad gehörig. — 7 h. 38 ar 84 m². — Grundsteuerpflichtig. Nr. 2 Kirchdorf. — Besitzer Herr Franz Hengsberger. — Das Schmiedgut in Kirchdorf, welches bisher mit 7 Joch gewirtschaftet wurde, wird nunmehr, da der Besitz, dem es bisher diente, verkauft wurde, nur mehr als Landwirtschaftsgut dient und von der Familie des Besitzers bewirtschaftet.

Kirchberg. — Kirchberg, per Pferd genannte Bauhofgasse und Pfarrgasse gehörig. — 2 h. 17 ar 76 m². — Grundsteuerpflicht. Nr. 1 Kirchberg. — Besitzer: Herr Ferdinand Hengsberger. — Herr Ant. Hengsberger, von Herrn 14. Okt. ersucht um Verleihung des Titels.

Kirchgarten b. Deutsberg. — Die an der Linie 1 und 2 und an der Straße, Herrn Weiler, Kirchl. Weiler, Kirchgarten, Herrn Weiler, Kirchgarten, Herrn Weiler, Kirchgarten, Herrn

Kirchenfürstenthum ist bei Gaetano (L. Aldrovi) — Herzog, Clemens Empfänger, Titel.

Kirchenlehen — (L. Kirchenlehen, Kirchenlehn) — Definition.

Kirchenrecht bei Gunzenhausen — Bestandtheile, Begriff, Quellen — Begriff, Quellen — Begriff, Quellen — Kein Bann, Landrecht — Unterscheidung, Eigenthum — Kein gutes Bann — Obergericht, Bann, Gericht — Bann, Gericht — Bann, Gericht —

ber hat 1 Schule und 1 Ziegelei. Die von hohen Linden umschattete Kirche ist ein beträchtlich großes steinernes Gebäude, jedoch ohne Thurm, und liegt auf einem Hügel.

Kladdingen. — Weiler, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 5 H. 36 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kladow b. Schwerin. — Hof an der Warnow, mit Pfarrkirche. — 10 H. 85 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof, mit Schule und Mühle, ist vor 25 Jahren erbaut. Neben dem ansehnlichen Wohnhause und längs des Flusses befindet sich ein 6000 □ Ruthen großer Garten.

Kladrum b. Schwerin. — Dorf an der Warnow, mit Pfarrkirche. — 29 H. 246 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbmühle, 1 Erbschmiede, 1 Krug, 1 Erbpachtsgehöft, 10 Bauern und 9 Büdner.

Kläden (vom Volke Kläyn genannt). — Büdner- und Taglöhnerdorf mit Forsthof, nach Dobbertin eingepfarrt. — 12 H. 97 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, am Fuße eines Hügels liegend, hat auch 1 Schule, 1 Mühle und 1 Fischergehöft.

Klampen bei Espern. — Weiler, zum Kirchsp. Apen gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Amt Westerstede, resp. Landger. Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klampwehr b. Meldorf; — (siehe Epenwöhrden. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klamseke b. Sprenge. — Wüste Ortsstätte, zum Kirchspiel Eichede gehörig. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Klappe b. Ribnitz. — Krug und Kathen, zur Pfarre Sülze gehörig. — 2 H. 16 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock.

Klappenkrug b. Warin. — Taglöhnerdorf, zur Kirche Bibow gehörig. — 12 H. 101 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar I. — Justizcanzlei Rostock.

Klapperbude. — Krughaus, zum Kirchspiel Grönau gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Klappermühle b. Rockenberg. — Mühle, zur luther. Pfarrei Münzenberg, resp. kathol. Pfarrei Rockenberg gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Butzbach. — Hofgericht Gießen.

Klattenhof. — Dorf, zum Kirchspiel Dötlingen gehörig. — 11 H. 105 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klauen b. Friesoythe. — Weiler, zum Kirchspiel Friesoythe gehörig. — 5 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Friesoythe, resp. Landger. Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klausbach. — Hof, zur Gemeinde Seebach und Pfarre Ottenhöfen gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Klause b. Abenheim. — Kapelle auf dem Klausberge. — 1 H. 1 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Klausenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Klausenmühle bei Gronau. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Gronau gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Klausermühle. — Mühle, zur Gemeinde Bulgenbach und Pfarre Brenden gehörig. — 2 H. 22 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofger. Constanz.

Klayen. — Feldmark in der Teldau. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Kleebad und Eichen. — Weiler, zur Stadtgemeinde Zell am Harmersbach gehörig. — 8 H. 69 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Klebe. — Erbpachtshof, nach Plau eingepfarrt. — 3 H. 23 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogliches Stadtgericht Plau. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Klebe, unweit der Elde u. im J. 1834 erbaut, gehört den Pfarren zu Plau.

Klee-Eck, im, b. Arheilgen. — Forstschützenwohnungen an der Dieburger Markheege, zur evangel. Pfarrei Arheilgen gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Kleefeld b. Schwerin. — Hof, zur Pfarre Zittow gehörig. — 2 H. 27 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof Kleefeld, in angenehmer Lage, ist vor etwa 40 Jahren neu und regulair aufgebaut, mit großem Herrnhause, englischem Garten und ausgedehnter, viel Holz, Bruch und Moor enthaltender Feldmark.

Kleekamp (ehedem Bresen) bei Warin. — Hof, zur Pfarre Hohen-Viecheln gehörig. — 12 H. 97 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Wismar II. Justizcanzlei Rostock. — Der Hof Kleekamp liegt in freundlicher Gegend an einem See.

Kleestadt b. Dieburg. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Umstadt gehörig. — 98 H. 556 (meistens luther.) Einw. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landger. Umstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Kleestadt gehörte früher zu der Herrschaft Eppenhausen, bei deren Theilung durch die Vergleiche von den Jahren 1762 und 1771 der Ort an Hessen-Cassel kam. Im J. 1810 wurde derselbe dem Großherzogthum Frankfurt zugetheilt, von diesem aber in demselben Jahre an Hessen-Darmstadt überlassen. Die Gemarkung enthält sehr ergiebige Torfgräbereien.

Kleeth. — Großer Hof, unfern des Möllnschen See's, zur Pfarre Möllen gehörig. — 17 H. 137 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Kleeth hat eine Mühle, eine Schmiede und eine große Schäferei.

Kleidelburg (Kleudelburg) b. Dodenau. — Hof, zur luther. Pfarrei Dodenau gehörig. — 1 H. 14 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofger. Gießen.

Klein-Ahrenseer-Ducht. — Distrikt, zum Kirchsp. Brockdorf gehörig. — 8 H. 56 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Klein-Ahrenseer-Ducht enthält 4 Höfe, 3 Stellen mit und 1 Stelle ohne Land.

Klein-Arkenstede b. Brokstrich; — (s. Groß-Arkenstede. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Kleinau b. Oldenburg; — (s. Klenau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klein-Anheim b. Seligenstadt. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Babenhausen, resp. kathol. Pfarrei Steinheim gehörig. — 106 H. 662 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen.

Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Seligenstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Klein-Auheim ist im J. 1802 von Mainz an Hessen überlassen worden.

Klein-Aukens bei Wiarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiarden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Bäbelin. — Erbpachtshof, zur Pfarre Kieth gehörig. — 1 H. 18 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Bahrensleth. — Hufengüter, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 4 H. 29 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — 1) Patrimonialger. Bahrensleth (über 2 Vollhufengüter); 2) Klosterger. Itzehoe (über 1 Vollhufengut), und 3) Patrimonialgericht Heiligenstedten (über 1 Vollhufengut). — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Klein-Barkau b. Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Kirch-Barkau gehörig. — 23 H. 159 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Klein-Barkau (vorm. Berkouw) besteht aus 3 Vollh., 5 Halbh., 3 Viertelh., 2 Kathen und 15 Instenstellen, mit einer Schule. Darunter befinden sich: Scholsegen (1 Halbhufe und 2 Instenstellen); Rähkrug (1 Kathe an der Landstraße von Bothkamp nach Kiel); Schlichtenkamp (1 Halbhufe u. 1 Instenstelle); Brammer (1 Halbhufe) und Voßberg (1 Viertelh. und 1 Instenstelle).

Klein-Barkel b. Süd-Sillenstede. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 2 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Barnitz bei Oldesloe. — Dorf an dem Barnitz-Bache, mit einer Mühle, nach Klein-Wesenberg im Dänischen eingepfarrt. — 21 H. 129 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Klein-Barnitz enthält 8 Vollhufen und 8 Kathen, mit einer Schule.

Klein-Belitz b. Neu-Buckow. — Hof, zur Pfarre Neuenkirchen gehörig. — 20 H. 161 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Bützow I. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof Klein-Belitz, gut gebaut, liegt an einem Bache.

Klein-Bengerstorf. — Dorf an der Schaale, nach Zabrenstorf eingepfarrt. — 22 H. 209 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boizenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 16 Bauern, 3 Büdner, 1 Erbpachtsgehöft, 1 Schule und 1 Krug.

Klein-Berkentien b. Ratzeburg. — Adeliges Gut, zum Kirchsp. Groß-Berkentien gehörig. — 8 H. 87 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — 1) Patrimonialgericht Klein-Berkentien (zum Theil); 2) Justizamt Ratzeburg (über einen Theil, die Hälfte). — Hofgericht Ratzeburg. — Bei dem Dorfe ist eine Schleuse der Steckenitz.

Klein-Besen b. Itzehoe; — (siehe Altenfelder-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klein-Bieberau bei Reinheim. — Dorf mit einer Mühle, zur evang. Pfarrei Niedermodau, resp. kathol. Pfarrei Bensheim gehörig. — 30 H. 223 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Klein-Bölkow b. Rostock. — Hof, zur Kirche Heiligenhagen gehörig. — 10 H. 87 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Klein- oder Süder-Bollenhagen. — Dorf, zum Kirchsp. Jade gehörig. — 24 H. 120 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei

Oldenburg. — Unweit dieses Dorfes liegt die Jader Kirche nebst der Pastorei und einigen Häusern.

Klein-Vollhagen. — Dorf, zur Pfarre Nieder-Steffenshagen gehörig. — 10 H. 81 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern und 2 Büdner.

Klein-Vornhorst; — (s. Vornhorst b. Oldenburg. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Klein-Breesen bei Lübz. — Hof am Klein-Breesener-See, zur Pfarre Zehna gehörig. — 13 H. 106 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Klein-Breesen. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Breitenbach b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Rimbach, resp. kathol. Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 6 H. 58 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Klein-Breitenbach, an der Weschnitz belegen, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen überlassen worden.

Kleinbrode bei Heiligenhafen; — (s. Lütjenbrode. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Klein-Brustorf bei Stavenhagen. — Meierhof, zur Pfarre Peckatel gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Adamsdorf. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Buchwald (Lütjen-Bokwohld) b. Preetz. — Dorf, zum Kirchspiel Barkau gehörig. — 13 H. 71 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bothkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Klein-Buchwald (Lütjen-Bokwohld) besteht aus 2 Vollh., 1 Dreiviertelh., 1 Halbhufe, 2 Kathen und 1 Instenstelle, nebst Mühlenkamp (1 Hufe und 1 Instenstelle), Friedensthal (1 Vollh.), Leckerhönken (1 Viertelh., mit Krügerei u. Schmiede) und der Bothkamper-Mühle, welche auch die Brennerei, Brauerei und Hökerei hat.

Klein-Bümmerstede (auch Morgenland oder im Abraham genannt). — Weiler, zum Kirchsp. Osternburg gehörig. — 2 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Bünsdorf bei Rehna. — Dorf, zur zweiten Pfarrei in Schönberg gehörig. — 7 H. 64 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 5 Bauern.

Klein-Bützin bei Neu-Kalden. — Dorf, zur Pfarre Belitz gehörig. — 25 H. 199 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 7 Bauern, Taglöhnerkathen und 1 Schule.

Klein-Burrey b. Hooksiel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Pakens gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Buschhausen. — Weiler, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 2 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräfl. Bentinck'sches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Klein-Campen b. Wilster. — Hof, zum Kirchspiel Beienfleth gehörig. — 10 H. 65 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Klein-Carlseck bei Friederikenfel. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Carlsruhe; — (s. Carlsruhe. — Großherzogth. Baden).

Klein-Collmar b. Collmar b. Itzehoe. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Collmar gehörig. — 131 H. 922 E. —

Königr. Württemb. — Herzogth. Hohenzollern-Hechingen. — Fürstenth. Hohenzollern-Sigmaringen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Braunschweig. — Kurfürstenth. Hessen. — Großherzogth. Hessen. — Herzogth. Nassau. — Landgrafschaft Hessen-Homburg. — Herzogth. Sachsen-Coburg-Gotha. — Herzogth. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. — Herzogth. Sachsen-Altenburg. — Fürstenth. Reuß ältere Linie. — Fürstenth. Reuß jüngere Linie. — Fürstenth. Schwarzburg-Sondershausen. — Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt. — Fürstenth. Waldeck. — Fürstenth. Lippe-Detmold. — Fürstenth. Schaumburg-Lippe. — Freie Hansestadt Lübeck. — Freie Hansestadt Bremen. — Freie Hansestadt Hamburg. — Reichsland Elsaß-Lothringen. — Gebiet der Reichsregierung. — Zusammen.

Klein-Dingharting, Dorf mit der Patronatspfarrkirche zum Heiligen Kreuz, Gem. Wurmannsquick, Pfarrei Pfarrkirchen, Bezirksamt Eggenfelden, Rentamt Landshut, Rezirk. — Regierung Niederbayern.

Klein-Dorfen bei Aschau, Dorf, zur Ruhe Gem. Dorfen, Pfarrei Aschau, Bezirksamt Wasserburg, Rentamt Ebersberg, Landgericht Wasserburg, Regierung Oberbayern.

Klein-Dorfen bei Dorfen, Dorf, zur Ruhe Gem. Dorfen, Pfarrei Dorfen, Bezirksamt Erding, Rentamt Ebersberg, Landgericht Wasserburg, Regierung Oberbayern.

Klein-Dornwenzel b. Rokitzan, Dorf, zur Ruhe Gem. Dornwenzel, Pfarrei Dornwenzel, Bezirksamt Rokitzan, Kreis Pilsen, Landgericht Rokitzan, Kreis Pilsen.

Klein-Dürnbuch b. Bischof-Teinitz, Dorf, zur Ruhe Gem. Dürnbuch, Pfarrei Dürnbuch, Bezirksamt Bischof-Teinitz, Kreis Pilsen, Landgericht Bischof-Teinitz, Kreis Pilsen.

Klein-Dürnmaierhof b. Riedau, Dorf mit Einschichten und Mühle, Gem. Zell a. d. Pram, Pfarrei Riedau, Bezirksamt Schärding, Kreis Oberdonau, Landgericht Ried im Innkreis, Kreis Oberdonau.

Klein-Eberschütz und Burg, Dorf mit Pfarrvorwerk, zur Gem. Kostelitz, Pfarrei Kostelitz, Bez. Amt Prachatitz, Kreis Budweis, Landgericht Prachatitz, Kreis Budweis.

Klein-Edlhausen bei Zorneding, Dorf mit Einschichten, Gem. Zorneding, Pfarrei Zorneding, Bezirksamt Ebersberg, Rentamt München, Landgericht Wasserburg, Regierung Oberbayern.

Klein-Eggenfelden und Burg, Dorf mit Pfarrvorwerk, zur Gem. Kostelitz, Pfarrei Kostelitz, Bez. Amt Prachatitz, Kreis Budweis, Landgericht Prachatitz, Kreis Budweis.

Klein-Eichenhof bei Tacherting, Dorf mit Einschichten, Gem. Tacherting, Pfarrei Tacherting, Bezirksamt Laufen, Rentamt Traunstein, Landgericht Laufen, Regierung Oberbayern.

Klein-Eisenstein und Burg, Dorf mit Pfarrvorwerk, zur Gem. Kostelitz, Pfarrei Kostelitz, Bez. Amt Prachatitz, Kreis Budweis, Landgericht Prachatitz, Kreis Budweis.

Klein-Ellmau b. Ellmau, Dorf mit Einschichten, Gem. Ellmau, Pfarrei Ellmau, Bezirksamt Kufstein, Rentamt Rosenheim, Landgericht Kufstein, Regierung Oberbayern.

Klein-Emmerting bei Altötting, Dorf mit Einschichten, Gem. Emmerting, Pfarrei Altötting, Bezirksamt Altötting, Rentamt Burghausen, Landgericht Altötting, Regierung Oberbayern.

Klein-Erlbach bei Kirchberg, Dorf mit Einschichten, Gem. Kirchberg, Pfarrei Kirchberg, Bezirksamt Mühldorf, Rentamt Burghausen, Landgericht Mühldorf, Regierung Oberbayern.

Klein-Ernsting bei Altötting, Dorf mit Einschichten, Gem. Emmerting, Pfarrei Altötting, Bezirksamt Altötting, Rentamt Burghausen, Landgericht Altötting, Regierung Oberbayern.

Klein-Esterhofen b. Dobrzichau, Dorf mit Einschichten, Gem. Dobrzichau, Pfarrei Dobrzichau, Bezirksamt Klattau, Kreis Pilsen, Landgericht Klattau, Kreis Pilsen.

Klein-Fahrn bei Ebersberg, Dorf mit Einschichten, Gem. Ebersberg, Pfarrei Ebersberg, Bezirksamt Ebersberg, Rentamt München, Landgericht Wasserburg, Regierung Oberbayern.

Klein-Feichten b. Feichten, Dorf mit Einschichten, Gem. Feichten, Pfarrei Feichten, Bezirksamt Altötting, Rentamt Burghausen, Landgericht Altötting, Regierung Oberbayern.

Klein-Feldkirchen bei Altötting, Dorf mit Einschichten, Gem. Feldkirchen, Pfarrei Altötting, Bezirksamt Altötting, Rentamt Burghausen, Landgericht Altötting, Regierung Oberbayern.

Klein-Fischbach b. Fischbach, Dorf mit Einschichten, Gem. Fischbach, Pfarrei Fischbach, Bezirksamt Kufstein, Rentamt Rosenheim, Landgericht Kufstein, Regierung Oberbayern.

Klein-Fischbach b. Pfarrkirchen, Dorf mit Einschichten, Gem. Fischbach, Pfarrei Pfarrkirchen, Bezirksamt Eggenfelden, Rentamt Landshut, Landgericht Pfarrkirchen, Regierung Niederbayern.

Klein-Fischbach b. Schwindegg, Dorf mit Einschichten, Gem. Schwindegg, Pfarrei Schwindegg, Bezirksamt Mühldorf, Rentamt Burghausen, Landgericht Mühldorf, Regierung Oberbayern.

Klein-Fischbach b. Wasserburg, Dorf mit Einschichten, Gem. Fischbach, Pfarrei Fischbach, Bezirksamt Wasserburg, Rentamt Ebersberg, Landgericht Wasserburg, Regierung Oberbayern.

Klein-Fischhaus bei Altötting, Dorf mit Einschichten, Gem. Emmerting, Pfarrei Altötting, Bezirksamt Altötting, Rentamt Burghausen, Landgericht Altötting, Regierung Oberbayern.

Klein-Fischhaus bei Tacherting, Dorf mit Einschichten, Gem. Tacherting, Pfarrei Tacherting, Bezirksamt Laufen, Rentamt Traunstein, Landgericht Laufen, Regierung Oberbayern.

Klein-Fischhaus b. Tittmoning, Dorf mit Einschichten, Gem. Tittmoning, Pfarrei Tittmoning, Bezirksamt Laufen, Rentamt Traunstein, Landgericht Laufen, Regierung Oberbayern.

Klein-Fischhaus b. Wasserburg, Dorf mit Einschichten, Gem. Fischbach, Pfarrei Fischbach, Bezirksamt Wasserburg, Rentamt Ebersberg, Landgericht Wasserburg, Regierung Oberbayern.

Klein-Fischhaus b. Wasserburg, Dorf mit Einschichten, Gem. Wasserburg, Pfarrei Wasserburg, Bezirksamt Wasserburg, Rentamt Ebersberg, Landgericht Wasserburg, Regierung Oberbayern.

Klein-Fischhof b. Pfarrkirchen, Dorf mit Einschichten, Gem. Fischbach, Pfarrei Pfarrkirchen, Bezirksamt Eggenfelden, Rentamt Landshut, Landgericht Pfarrkirchen, Regierung Niederbayern.

Klein-Fischhof b. Schwindegg, Dorf mit Einschichten, Gem. Schwindegg, Pfarrei Schwindegg, Bezirksamt Mühldorf, Rentamt Burghausen, Landgericht Mühldorf, Regierung Oberbayern.

Klein-Fischhof b. Wasserburg, Dorf mit Einschichten, Gem. Fischbach, Pfarrei Fischbach, Bezirksamt Wasserburg, Rentamt Ebersberg, Landgericht Wasserburg, Regierung Oberbayern.

Klein-Fischhof b. Wasserburg, Dorf mit Einschichten, Gem. Wasserburg, Pfarrei Wasserburg

herzogth. Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Kleineichen, im Vogelsberg belegen, gehört dem Freiherrn von Riedeſel.

Klein-Eicholzheim. — Dorf mit Schloß u. evangel. Filialk. von Mittel-, reſp. katholiſcher von Oberſcheflenz. — 51 H. 338 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim.

Klein-Eilshauſen bei Jever; — (ſ. Eilshauſen. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Klein-Ellenbach b. Fürth; — (ſiehe Dürr-Ellenbach. — Großherzogth. Heſſen).

Klein-Elmſenhauſen b. Waddewarden. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſpiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Minſen zu Hooksiel, reſp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Klein-Elter. — Dorf, zur Gemeinde Ell gehörig. — 17 H. 113 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Klein-Emshop bei Jprump. — Einzelne Beſitzung, zum Kirchſp. Hasbergen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Amt Delmenhorſt, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Kleinen. — Dorf, am Schweriner-See, zur Pfarre Hohen-Viecheln gehörig. — 18 H. 138 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Fürſtenth. Schwerin. — Stiftsamt Schwerin. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 5 Erbpachtsgehöfte, 2 Büdner und eine Schule.

Kleinenfeld. — Dorf, zum Kirchſpiel Raſtede gehörig. — 16 H. 102 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Juſtizamt Raſtede, reſp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Kleinenging. — Dorf, zum Kirchſpiel Lindern gehörig. — 29 H. 153 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Juſtizamt Löningen zu Lederſtadt, reſp. Landgericht Cloppenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Kleinen-Haverkamp b. Liniel. — Einzelne Brinkſitzereien, zum Kirchſpiel Hude gehörig. — 3 H. 15 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Kleinenhörn bei Glückſtadt; — (ſiehe Hörn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Kleinenkneten. — Dorf, zur Kirchſp. Wildeshauſen gehörig. — 24 H. 151 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Wildeshauſen, reſp. Landgericht Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Kleinen-Sandberg bei Sengwarden. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſpiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrſchaft Knyphauſen. — Reichsgräfl. Bentinck'ſches Landgericht Knyphauſen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Kleinenſee b. Hamburg; — (ſiehe Lütgenſee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Kleinenshof. — Einzelner Hof zur Gemeinde Bettendorf gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kleinenſiel. — Weiler, zum Kirchſpiel Eſenshamm gehörig. — 2 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, reſp. Landger. Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Kleinerts-Mühle bei Großzimmern. — Mahlmühle, zur lutheriſchen Pfarrei Großzimmern gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umſtadt. — Hofgericht Darmſtadt.

Kleine-Weſer bei Hoffe. — Weiler, zum Kirchſpiel Abbehauſen gehörig. — 5 H. 22 E. — Großherzogth.

Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Fedderwarden. — Dorf, zum Kirchspiel Burhave gehörig. — 15 H. 118 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. Justizcanzlei Oldenburg. — Klein-Fedderwarden ist kein zusammenhängendes Dorf, sondern besteht in mehreren, zerstreut liegenden einzelnen Häusern.

Kleinfeld bei Wismar. — Dorf, zur zweiten Pfarrei in Schönberg gehörig. — 9 H. 76 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 5 Bauern und 1 Schule.

Kleinfelda bei Romrod. — Dorf mit einer Mühle, zur lutherischen Pfarrei Felda gehörig. — 17 H. 98 evangelische E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landger. Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Kleinfelda, im Vogelsberg belegen, bildet mit Großfelda Eine Gemeinde und hat eine Mühle.

Klein-Flintbek bei Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Flintbek gehörig. — 45 H. 328 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Bordesholm (zum Theil, über 6 Vollhufen, 2 Großkathen, 8 Bödnerstellen und das Schulhaus, mit 123 E.); 2) Klostergericht Itzehoe (zum Theil, über 3 Vollh., 4 Halbh. und 20 Kathen, mit 1 Armenhause u. 205 Einw.). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Klein-Flintbek, an der Eider belegen, besteht aus 9 Vollh., 4 Halbh., 22 Kathen, 8 Bödnerstellen, von denen eine ausgebaute Haide heißt, 1 Schulhause und 1 Armenhause.

Klein-Flotow b. Stavenhagen. — Meierei mit einer Mühle, zur Kirche Groß-Flotow gehörig. — 2 H. 27 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Flotow. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Flottbek bei Hamburg. — Dorf, zum Kirchsp. Nienstedten gehörig. — 51 H. 592 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Klein-Flottbek besteht aus 3 Vollh., 2 Halbh., 1 Viertelh., 8 Sechstelhuf. und 37 Vierundzwanzigstelh., mit einer Schule und einigen Häusern, die zu Teufelsbrücke gerechnet werden. Das Dorf enthält mehrere Gartenhäuser Hamburger Kaufleute, und am Ufer der Elbe in einer sehr anmuthigen Lage ist ein Wirthshaus mit einer Brücke.

Klein-Freienholz bei Tessin. — Erbpachtshof, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 2 H. 25 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Gammens bei Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Oldorf gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Gassiens bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Gemünd. — Dorf am Neckar, zur Amtsstadt und Pfarre Neckar-Gemünd gehörig. — 52 H. 303 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Neckar-Gemünd. — Hofgericht Mannheim.

Kleingerau b. Dornberg. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Großgerau, resp. kathol. Pfarrei Astheim gehörig. — 76 H. 461 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Klein-Gievitz b. Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Groß-Gievitz gehörig. — 8 H. 70 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Groß-Gievitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einer reizenden Gegend.

Klein-Gischow b. Neu-Buckow. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Berendshagen gehörig. — 3 H. 27 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Klein-Gischow. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Gladebrügge b. Segeberg. Dorf, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 21 H. 181 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Traventhal. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Klein-Gladebrügge besteht aus 4 Vollh., 4 Halbh., 1 Zwölftelh., 1 Kathe mit und 6 Kathen ohne Land, nebst 1 Schule und 1 ausgebauten Kathe, welche Caffeekathe heißt.

Klein-Gladenbach b. Battenberg. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Breidenbach gehörig. — 36 H. 237 evangelische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Klein-Gladenbach, dem Freiherrn von Breidenstein zugehörig, hat eine Mahlmühle.

Klein-Glarrum b. Süd-Sillenstede. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Sillenstede gehörig. — 1 H. 6 E. — — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Gnemern. — Hof, zur Pfarre Berendshagen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Godems. — Erbpachtshof, zur Filialkirche Groß-Godems gehörig. — 2 H. 20 E. — Großherzogtbum Mecklenburg-Schwerin. — Kr. Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Görnow bei Sternberg. — Hof an einem See, zur Pfarre Eickelberg gehörig. — 9 H. 72 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogtbum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Auf einem Berge der Feldmark befindet sich ein sehr großes Hünengrab, welches noch größer als das zu Katelbogen sein möchte. In 6 Pfeilern ruhen 2 Granitplatten von außerordentlicher Größe, wodurch ein geräumige Höhle gebildet wird. An der einen Seite des Berges ist ein Teich.

Klein-Grabow bei Güstrow. — Hof, zur Pfarre Lüdershagen gehörig. — 11 H. 93 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Krakow. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Grabow b. Waren. — Meierei von Grabowhöfe, zur Kirche Sommerstorf gehörig. — 2 H. 17 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Faulenrost. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Grenz. — Dorf, zur Filialkirche Groß-Grenz gehörig. — 19 H. 155 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 9 Bauern, 2 Büdner und 1 Schule.

Klein-Grönland bei Crempe. — District, zum Kirchspiel Süderau gehörig. — 45 H. 200 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Steinburg (z. Thl., über 6 Kathen); 2) Klostergericht Uetersen (z. Th. über 1 Kathe und 25 Plinken); 3) Administration der Grafschaft Rantzau (z. Thl., über 12 Kathen), und 4) Patrimonialgericht des Gutes Neuendorf (z. Thl., über 1 Stelle). — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der District Klein-Grönland besteht aus 19 Kathen, 25 Plinken (incl. 3 mit Land) und 1 Stelle Mückenhörn genannt, nebst 3 Wirthshäusern.

Klein-Gumpen (Unter-Klein-Gumpen) bei Erbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Neunkirchen, resp. kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 35 H. 306 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Klein-Gumpen, zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Erbach gehörig, hat 1 Oel- und 2 Mahlmühlen und besteht seit dem Jahre 1827 au

2 Gemeinden, Ober-Klein-Gumpen und Klein-Gumpen. Mehrere einzelne Bauerhöfe dieses Orts haben besondere Namen, als: die Pfitze, das Gefäß, die Hart, die lange Erne u. s. w. Der ganze Ort ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden.

Klein-Hakeboe. — Höfe, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 6 H. 37 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Klein-Hakeboe enthält 5 Höfe und 1 Stelle mit Land.

Klein-Hannöver bei Berne; — (s. Hannöver. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Klein-Hansdorf bei Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Bargteheide gehörig. — 23 H. 153 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Tremsbüttel. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Klein-Hansdorf enthält 6 Vollh., 2 Viertelh., 2 Kathen mit Land und 3 Anbauerstellen mit 1 ausgebauten Vollh., Rothwegen genannt, und 1 Schule.

Klein-Harrie bei Neumünster. — Dorf, zum Kirchspiel Neumünster gehörig. — 19 H. 143 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Klein-Harrie besteht aus 4 Vollhuf., 1 Halbhufe, 1 Bödnerstelle, 9 Instenstellen und 2 Anbauerstellen. Dazu gehören noch 2 Kathen, Holzkathen, und ein Wirthshaus an der Landstraße, Brauner-Hirsch genannt, nebst einer auf der Feldmark liegenden Holzvogtswohnung.

Klein-Hastedt b. Meldorf; — (siehe Lütjen-Hastedt. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kleinhausen bei Heppenheim. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Schwanheim, resp. kathol. Pfarrei Lorsch gehörig. — 126 H. 921 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Lorsch. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Kleinhausen, vermittelst einer Brücke über die Weschnitz mit Großhausen verbunden, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Klein-Hauskreuz bei Wiefels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Helle bei Neu-Brandenburg. — Hof mit Filialkirche von Mölln. — 23 H. 185 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Klein-Helle. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, in einer Niederung an der Chaussee belegen, hat eine Stuterei und eine Schule.

Klein-Heppenheim bei Heppenheim. — Mühlen (4) im Hambacher Thale, zur evangel. Pfarrei Auerbach, resp. kathol. Pfarrei Heppenheim gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt.

Klein-Herrischwand. — Dorf, zur Gemeinde Wehrhalden und Pfarre Herrischried gehörig. — 19 H. 116 kathol. E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Säckingen. — Hofgericht Freiburg.

Klein-Hörn. — Kathenstellen, zum Kirchspiel Heiligenstedten gehörig. — 2 H. 10 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Crempermarsch. — Patrimonialgericht des Gutes Heiligenstedten. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kleinhof bei Schwabenrod. — Hof mit Mahlmühle an der Schwalm, zur luther. Pfarrei Heidelbach gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Alsfeld. — Hofgericht Gießen.

Kleinhof bei Tessin. — Bauergehöfte, zur Pfarre Tessin gehörig. — 3 H. 25 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock. — Der Ort hat 1 Schule.

Klein-Hornbach. — Dorf mit Filialkirche von Ripperg. — 46 H. 176 E. (incl. Groß-Hornbach). — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofger. Mannheim. — Das Dorf Klein-Hornbach, von Walldürn 1½ St. entfernt, liegt

am Beerberge, nahe an dem Dorfe Groß-Hornbach.

Klein-Hoffiens bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Hundorf bei Gadebusch. — Meierhof, nach Gadebusch eingepfarrt. — 7 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Groß-Hundorf. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Jarchow bei Brüel. — Hof, zur Kirche Bibow gehörig. — 5 H. 39 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Wismar I. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Jufeld b. Ellwürden. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 2 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kleinischer Hof bei Bergbofen. — Hof, zur luther. Pfarrei Battenfeld gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landger. Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Klein-Kambs bei Schwaan. — Taglöhnerhaus, nach Kambs eingepfarrt. — 1 H. 14 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herz. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Karben bei Vilbel. — Dorf mit luther. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Ilbenstadt gehörig. — 109 H. 589 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Groß-Karben. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Klein-Karben, an der Nidda belegen, war früher ein Bestandtheil der Burggrafschaft Friedberg, mit welcher es im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten wurde. Unter den Einwohnern sind viele Leinweber und mehrere Strumpfwirker. Bei dem Dorfe ist ein Kalksteinbruch.

Klein-Kelle bei Röbel. — Meierei nach Sietow eingepfarrt. — 4 H. 28 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Kems. — Dorf mit Pfarrkirche. — 36 H. 179 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein. Kreis. — Bezirksamt Lörrach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Klein-Kems, hart am Rhein, dem französischen Dorfe Groß-Kems gegenüber belegen, hat 1 Wirthshaus. Im Dorfe sind mehrere Fischer und Schiffer; übrigens sind Feld-, Wiesen- und Weinbau nebst Viehzucht die Nahrungszweige. Bei dem Dorfe ist eine Rheinüberfahrt.

Klein-Klinkrade. — Dorf, zum Kirchspiel Nusse gehörig. — 28 H. 196 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg. — Zum Dorfe gehört eine Försterwohnung.

Klein-Königsföhrde bei Ratzeburg. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Bovenau gehörig. — 6 H. 47 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Klein-Königsföhrde. — Holsteinsches Oberappellationsgericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Klein-Königsföhrde liegt am Kanal bei der vierten Schleuse und gehört zu dem Kieler Güterdistrikt. Es begreift 1 Haupthof und 5 Kathen, darunter eine, Eichholz genannt, bei einer kleinen Holzung liegt.

Klein-Köthel bei Teterow. — Dorf mit einer Mühle, nach Teterow eingepfarrt. — 7 H. 61 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Klein-Köthel. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Koldewey bei Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Kopperburg bei Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens

Kreis-Landrath Herr — Zahlungsfähiger Ehrenamt.

Kreis-Neustadt — Zwei zur Hälfte versteuerte Pferde — 30 M. 180 M. — Ehrenamt. Bürgermeister.

Kreis-Oberamtmann der Kreisgesellschaft — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreis-Physikus — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreis-Rentmeister bei Kreisgesellschaften — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreis-Schulrath — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreis-Secretair — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreis-Steuer-Einnehmer — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreis-Thierarzt — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreis-Vorsteher — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreis-Wundarzt — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreuz-Comthur — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuz-Ritter — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuz-Siegenberg — 18 im 2. 1862 — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuz-Vogt — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuz-Wirth — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreuzer, Bürgermeister — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Pfarrer — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Rentmeister — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Secretair — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Steuer-Einnehmer — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Thierarzt — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreuzer, Vorsteher — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Wundarzt — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreuzer-Bürgermeister — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Pfarrer — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Rentmeister — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Secretair — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Steuer-Einnehmer — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Thierarzt — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreuzer-Vorsteher — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Wundarzt — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreuz-Landrath — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuz-Vogt — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuz-Wirth — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreuzer, Bürgermeister — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Pfarrer — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Rentmeister — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Secretair — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Steuer-Einnehmer — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Thierarzt — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreuzer, Vorsteher — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer, Wundarzt — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreuzer-Bürgermeister — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Pfarrer — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Rentmeister — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Secretair — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Steuer-Einnehmer — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Thierarzt — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Kreuzer-Vorsteher — Ein Pferd — Zahlungsfähiger Ehrenamt. Kreis-Landrath.

Kreuzer-Wundarzt — Ein Pferd — 1 Jahr 1 Staat.

Waaren beladenen Schiffe oberhalb des Waſſerſturzes ausgeladen und an ſtarken Seilen längs des Ufers hinunter gelaſſen werden müſſen, wo ſie dann wieder mit den zu Lande dahin gebrachten Waaren beladen werden. Zur Seite des Falles, am rechten Ufer, erheben ſich ſteile Felsmaſſen, auf welchen man noch wenige Spuren der Burg Oftering bemerkt.

Klein-Lehe b. Heide; — (ſ. Groß-Lehe. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Klein-Lichtenhagen. — Büdnerdorf, nach Lichtenhagen eingepfarrt. — 7 H. 65 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Klein-Linden (gewöhnlich Linnes) bei Gießen. — Dorf, zur lutheriſchen Pfarrei Großen-Linden gehörig. — 60 H. 365 evangel. E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Gießen. — Großherzogliches Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Klein-Lüſewitz b. Ribnitz. — Kleines Dorf, zur Kirche Thulendorf gehörig. — 13 H. 103 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Teſſin. — Juſtizcanzlei Roſtock. — Das Dorf hat 1 Schule und 3 Bauern.

Klein-Luckow b. Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Groß-Luckow gehörig. — 12 H. 96 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — v. Bühringſches Patrimonialgericht zu Klein-Luckow. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof hat 1 Ziegelei und 1 Mühle; auch gehört dazu die Meierei Carlſtein.

Klein-Luckow b. Teterow. — Hof, nach Grubenhagen eingepfarrt. — 16 H. 133 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — v. Maltzahnſches Patrimonialger. Klein-Luckow. — Juſtizcanzlei Güſtrow. — Der Hof hat eine Schule und eine ſehr fruchtbare Feldmark. Dazu gehört der Hof Krevtſee an einem See.

Klein-Lumda b. Grünberg. — Dorf, zur lutheriſchen Pfarrei Obergleen gehörig. — 18 H. 90 E. — Großherzogthum Heſſen. — Provinz Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Klein-Lunow b. Gnoien. — Hof, zur Pfarre Boddin gehörig. — 8 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Patrimonialgericht Klein-Lunow. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Kleinmacher. — Dorf, zur Gemeinde Wellenſtein gehörig. — 22 H. 143 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — Diſtrict Grevenmachern. — Kanton Remich. — Friedensgericht Remich. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Klein-Markow b. Neu-Kalden. — Meierhof, zur Pfarre Scharrentin gehörig. — 8 H. 69 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Klein-Marly bei Luxemburg; — (ſ. Petit-Marly. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg).

Klein-Medewege b. Schwerin. — Hof, nach Kirch-Stück eingepf. — 11 H. 92 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an einem See, unfern der Schwerin-Wismarſchen Chauſſee.

Klein-Meinsdorf b. Plön. — Dorf, zum Kirchſpiel Plön gehörig. — 37 H. 259 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Plön. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Dorf Klein-Meinsdorf (vormals Meynerſtorp) hat 7 Vollh., 18 Kathen, 1 Schule und 1 Wirthshaus, nebſt 2 ausgebauten Viertelhufen, Fuchsberg (Pfingſtberg) und Bulandsteich genannt.

Klein-Methling b. Gnoien. — Hof, zur Pfarre Groß-Methling gehörig. — 17 H. 138 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güſtrow. — Amtsgericht Dargun. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Klein- oder Wüſten-Milzow bei Woldegk. — Meierei, zur Pfarre Badreſch gehörig. — 5 H. 42 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. —

Klein-Grabow, Pfarrdorf und Gutsbezirk im Kreis Ruppin, 4 km südöstlich von Neuruppin, 122 m über dem Meeresspiegel, Sitz des Amtsgerichts Neuruppin, Landgericht Neuruppin, Oberlandesgericht Brandenburg, Postagentur und Telegraphenstation, 1 Kirche, 1 Schule, 1 Gasthaus, 1 Brauerei, 1 Ziegelei, 1 Dampfziegelei, 1 Windmühle, 1 Wasserwerk, 1 Kalkofen, 1 Kalksteinbruch, 1 Kiesgrube, 1 Kiesgrube, 1 Kiesgrube

9 H. 79 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt in freundlicher Gegend.

Klein-Nordende bei Uetersen. — Kathen und Anbauerstellen, zum Kirchspiel Uetersen gehörig. — 14 H. 94 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Klein-Nordende besteht aus 1 Halbh., 9 Kathen mit Land, 3 Anbauerstellen mit und 1 Anbauerstelle ohne Land.

Klein-Nordsee bei Kiel. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Flemhude gehörig. — 13 H. 78 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialger. des Gutes Klein-Nordsee. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Klein-Nordsee, an der nordwestlichen Seite des Westensee's und an der Eider, wo diese den Westensee mit dem Flemhuder-See verbindet, und im Kieler Güterdistricte belegen, hat folgende Bestandtheile: den Haupthof mit den 2 Kathen Seewiese und Zweibuchen und die Dörfer Brandsbek und Felde mit einem Areal von 2424 Tonnen, die Tonne zu 240 □R., und 560 Eingesessenen. Außer den obengenannten 2 Kathen stehen auf dem Hoffelde 3 Vollhufen, 1 Halbh. und 8 Kathen. Früher gehörte zu dem Gute auch die Parcelle Moorrägen, diese ist aber zu dem Gute Bossee geschlagen und gehört nur unter die Jurisdiction des Gutes Klein-Nordsee.

Klein-Nüchel bei Eutin. — Dorf mit einem Domänengute, nach Nüchel im Dänischen eingepf. — 33 H. 261 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Klein-Nüchel enthält 1 Fünfviertelh., 2 Vollhufen, 13 Kathen theils mit Land, theils nur mit Gärten, und 24 Instenstellen, mit 1 Schule. In dem Dorfe ist der Stammhof des Vorwerks Adolphshof, auch sind hier mehrere Handwerker und darunter 1 Damastweber.

Klein-Nüchel bei Eutin; — (siehe Nüchel. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kleinof bei Ludwigslust; — (siehe Kleinow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Klein-Offenseth bei Barmstedt. — Dorf, zum Kirchspiel Barmstedt gehörig. — 64 H. 317 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Klein-Offenseth (vorm. Lütjenapenseet), unweit der Offenaue belegen, besteht aus 2 Vollh., 3 Halbh., 1 Viertelh., 4 Sechzehntelhufen, 12 Vierundzwanzigstelh., 9 Achtundvierzigstelh., 6 Kathen mit 7 Kathen ohne Land und 20 Häuerinstenstellen, mit 2 Wirthshäusern und 1 Schule. Westlich vom Dorfe liegen einige Häuser, welche Langenhorn heißen, und ein einzelnes Haus, im Holz genannt.

Klein-Ollacker b. Tettens; — (siehe Ollacker. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Klein-Ostiem. — Dorf, zum Kirchspiel Schortens gehörig. — 22 H. 132 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kleinow od. Kleinof b. Ludwigslust. — Dorf mit Forsthof, zur Pfarre Ludwigslust gehörig. — 54 H. 436 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf liegt vor den Thoren von Ludwigslust und hat 23 Büdner und 1 Schmiede.

Klein-Pampau bei Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchspiel Siebeneichen gehörig. — 14 H. 91 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Woterfen. — Hofger. Ratzeburg.

Klein-Pankow bei Lübz. — Erbmühle, zur Pfarre Burow gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Marnitz. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Parin bei Lübeck. — Dorf, nach Rensefeld eingepfarrt. — 26 H. 165 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Klein-Parin, auf einer

Anhöhe belegen und ehemals ein Vicariendorf des Domkapitels zu Lübeck, enthält 7 Vollh., 13 Kathen und 6 Instenstellen, mit 1 Schule.

Klein-Plasten b. Stavenhagen. — Hof mit Kapelle, zur Pfarre Schlön gehörig. — 18 H. 145 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Klein-Plasten. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, in lieblicher Gegend, an einem meistens von Höhen eingeschlossenen See belegen, hat 1 schönes, großes Herrnhaus, 1 Schule und 1 separirt gelegenes Kruggehöft.

Klein-Poserin bei Goldberg. — Meierhof, zur Pfarre Groß-Poserin gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Damerow. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Poßfeld b. Wilster; — (siehe Poßfeld. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Klein-Potrems b. Tessin. — Büdnerdorf mit Kathen, zur Pfarre Kammin gehörig. — 8 H. 62 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Rostock. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Pravsthagen bei Klütz. — Erbpachtsgehöfte, nach Klütz eingepf. — 9 H. 78 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Pritz bei Crivitz. — Hof am Nepersmühlschen See, nach Mestlin eingepfarrt. — 10 H. 86 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Wohnhaus liegt in einem freundlichen, zur Hälfte vom See umgebenen Garten.

Klein-Quassow. — Hof nach Drosedow eingepfarrt. — 6 H. 50 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt am Groß-Labussee, beim Ausflusse der Havel, in einem Wiesengrunde.

Klein-Rade bei Meldorf; — (siehe Rade. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Klein-Raden. — Dorf, zur Pfarre Groß-Raden gehörig. — 14 H. 115 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Erbpachtsgehöft, 4 Bauern, 4 Büdner und 1 Schule.

Klein-Randesweide b. Reinbek. — Ehemaliges Landgut. — — H. — E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Reinbek. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Klein-Rau bei Teterow; — (siehe Klein-Roge. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Klein-Raude b. Funnens. — Einzelne Hofstelle, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Rehberg bei Teterow. — Taglöhnerdorf mit Meierei, nach Grubenhagen eingepf. — 12 H. 102 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramtsgericht Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf, an einem in den Malchower-See fließenden Bache belegen, hat auch 1 Wassermühle und 1 Schule.

Klein-Renzow b. Wittenburg. — Hof an einem Bache, zur Pfarre Perlin gehörig. — 11 H. 95 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Ridsenow b. Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Polchow gehörig. — 8 H. 71 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Lage. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Rönnau bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 19 H. 101 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — 1) Amt Traventhal (zum Theil, über 1 Vollhufe, 1 Zweidrittelh., 1 Halbh.

und 6 Kathen); 2) Patrimonialgericht des Gutes Rütschau (zum Theil, über 1 Vollhufe, 1 Halbh. und 4 Kathen); 3) Patrimonialger. des Gutes Hasselburg (z. Thl., über 2 Vollhufen und 2 Kathen). — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Klein-Rönnau, nördlich von Segeberg, an der Trave belegen, besteht aus 4 Vollh., 1 Zweidrittelh., 2 Halbh. und 12 Kathen, mit 1 Windmühle und 1 Schule, auch 3 Krughäusern.

Klein-Rogahn. — Dorf, zur Pfarre Wittenförden gehörig. — 26 H. 246 E. — Großherzogtb. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 2 Erbpächter, 3 Bauern, 20 Büdner und 1 Schule.

Klein-Roge oder (in der Volkssprache) Klein-Rau bei Güstrow. — Hof an einem Bache, nach Teterow eingepfarrt. — 10 H. 82 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Rohrheim b. Bensheim. — Dorf, zur kathol. Pfarrei Gernsheim gehörig. — 17 H. 201 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Gernsheim. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Klein-Rohrheim, ¼ St. vom Rhein belegen, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Klein-Rolübbe bei Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Hansühn gehörig. — 12 H. 116 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tesdorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Klein-Rolübbe enthält 3 Vollh., 6 Kathen ohne Land und eine Holzvogtswohnung nebst 2 ausgebauten Erbpachtsstellen, welche Tesdorferfeld und Katharinenthal heißen.

Klein-Roscharden. — Dorf, zum Kirchspiel Lastrup gehörig. — 20 H. 123 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Justizamt Löningen zu Duderstadt, resp. Landgericht Cloppenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Rünz bei Rehna. — Dorf, zur Pfarre Demern gehörig. — 11 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt an der Schwerinschen Grenze.

Klein-Rüppurr; — (siehe Rüppurr. — Großherzogthum Baden).

Klein-Sachsen; — (siehe Lützel-Sachsen. — Großherzogth. Baden).

Klein-Salitz bei Gadebusch. — Dorf, zur Pfarre Groß-Salitz gehörig. — 18 H. 145 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern und 1 Ziegelei.

Klein-Sarau. — Dorf, zum Kirchspiel Grönau gehörig. — 12 H. 120 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Klein-Scheep b. Wiefels. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Wiefels gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Schenkenberg b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Wesenberg gehörig. — 19 H. 131 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rethwisch. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Klein-Schenkenberg enthält 5 Vollh., 3 Viertelh. und 1 Erbpachtsstelle mit 1 Kruge.

Klein-Schenum; — (s. Schenum. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Klein-Schierensee bei Kiel. — Dorf, zum Kirchsp. Westensee gehörig. — 59 H. 260 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Bordesholm. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Klein-Schierensee, am See gleiches Namens belegen, besteht aus 3 Vollh., 2 Halbh., 8 Großkathen, 4 Bödenerstellen mit, 1 Bödenerstelle ohne Land und 24 Instenstellen mit 1 nördlich ausgebauten Vollhufe, Marienberg genannt, und 1 Schule. Bei dem Orte, östlich, soll ein Dorf Bünstorf gelegen haben.

Klein-Schlamin bei Neustadt. — Dorf, zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 18 H. 122 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Lübecker St. Clemens-Caland zu Blystorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Klein-Schlamin enthält 5 Vollh., 4 Kathen mit und 2 Kathen ohne Land, mit 1 Schule und 1 Kruge.

Klein-Schmölen. — Dorf an der Elde, nach Dömitz eingepf. — 20 H. 161 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Dömitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern, 9 Büdner, 1 Häusler, 1 Schule und 1 Krug.

Klein-Schönach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Groß-Schönach gehörig. — 10 H. 52 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Klein-Schulenburg b. Itzehoe. — Kathe, zum Kirchspiel Münsterdorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Klein-Schwansee bei Dassow. — Bauergehöfte, zur Pfarre Kalkhorst gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Schwarfs bei Ribnitz. — Bauergehöfte, zur Pfarre Kessin gehörig. — 4 H. 51 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Bandelstorf. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Schwaß. — Dorf, zur Pfarre Biestow gehörig. — 10 H. 119 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 8 Bauern, 1 Büdner und 1 Schule.

Klein-Schwiesow, auch Meierei genannt. — Hof, nach Sarmstorf eingepfarrt. — 3 H. 38 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Sembzin bei Malchow. — Meierei, nach Poppentin eingepfarrt. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Meierei liegt auf einer Anhöhe.

Klein-Siemen b. Neu-Buckow. — Hof, zur Pfarre Alten-Karin gehörig. — 12 H. 97 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, in bergiger Gegend belegen, hat 1 Schule, 1 Ziegelei und 2 Kossathen.

Klein-Siems bei Schönberg. — Kirchdorf, zur ersten Pfarre in Schönberg gehörig. — 15 H. 106 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 7 Bauern, 3 Büdner und 1 Schule.

Klein-Sien. — Dorf, am Groß-Siener-See, zur Pfarre Moisall gehörig. — 19 H. 158 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Fürstenthum Schwerin. — Amtsgericht Rühn. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 7 Bauern, 2 Büdner, 1 Schule und 1 Erbschmiede.

Klein-Spieker b. Süd-Sillenstede. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Sillenstede gehörig. — 2 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Sprenz bei Schwaan. — Hof, zur Pfarre Hohen-Sprenz gehörig. — 13 H. 108 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Mühle und 1 Schmiede.

Klein-Stadelhofen. — Weiler, zur Gemeinde Groß-Stadelhofen und Pfarre Denkingen gehörig. — 11 H. 58 E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Klein-Stapelfeld b. Hamburg; — (s. Braak. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klein-Steinbach. — Dorf an der Pfinz, mit Filialkirche von Singen. — 78 H. 465 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt.

Klein-Steinheim (Nieder-Steinheim). — Dorf, zur evangel. Pfarrei Babenhausen, resp. katholischen Pfarrei Steinheim gehörig. — 63 H. 433 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Klein-Steinheim, am Main belegen, ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen übergegangen. Die Gemarkung enthält Basaltbrüche. Auch ist hier eine Ueberfahrt über den Main.

Klein-Stieten b. Grevismühlen. — Taglöhnerkathen, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 6 H. 42 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Stove. — Kleines Dorf, zur Pfarre Biestow gehörig. — 12 H. 98 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker Gebiet. — Patrimonialgericht des Heiligen-Geist-Hospitals zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 5 Bauern und 1 Schule.

Klein-Strömkendorf bei Neu-Buckow. — Hof, nahe am Salzhaff, zur Pfarre Alten-Buckow gehörig. — 9 H. 79 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Strückhausen bei Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Stuer-Vorwerk b. Lübz. — Hof, nach Stuer eingepfarrt. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Stuer-Vorwerk. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Teschendorf b. Schwaan. — Bauergehöft, nach Kessin eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Teschendorf. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Tessin bei Tessin. — Pachthof, zur Pfarre Bellin gehörig. — 1 H. 23 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Tessin b. Lübz. — Hof, nach Bellin eingepfarrt. — 18 H. 148 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Krakow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit einer Schule versehen, besteht eigentlich aus 2 Höfen, zwischen welchen das Herrnhaus sich befindet, und wovon der eine Hof auf der vormaligen Feldmark von Groß-Tessin liegt.

Klein-Thurow bei Gadebusch. — Bauerhöfe u. Kathenstellen, nach Mustin eingepfarrt. — 6 H. 42 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Thurow bei Ratzeburg. — Dorf, zum Kirchsp. Mustin gehörig. — 25 H. 175 E. — 1) Königreich Dänemark (z. Thl.). — Herzogthum Lauenburg. — Patrimonialgericht Groß-Thurow (über 8 H. mit 59 E.). — Hofgericht Ratzeburg. — 2) Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin (z. Thl.). — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht zu Gadebusch (über 17 H. mit 116 E.). — Justizcanzlei Rostock. — Der mecklenburgsche Condominatantheil gehört zum Rittergute Dutzow.

Klein-Timkenberg b. Wittenburg. — Meierhof von Groß-Timkenberg, am linken Ufer der Sude, zur Pfarre Blücher gehörig. — 7 H. 56 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches

Patrimonialgericht Boizenburg I. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Timmendorf b. Eutin. — Dorf, nach Ratkau eingepf. — 27 H. 196 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Großvogtei zu Schwartau. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Klein-Timmendorf, vormals zum Lübeckschen Domkapitel gehörig, liegt unweit der Ostsee, und enthält 2 Vollh., 4 Halbh., 3 Viertelh., 1 Dreiachtelh. u. 14 Kathen, mit 1 Schule. Westlich vom Dorfe liegen 1 Wasser- u. 2 Windmühlen. An der Grenze der Feldmark, nahe an der Ostsee, liegt ein fürstl. Gehege, der Wohld genannt.

Klein-Tossens b. Düke. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Langwarden gehörig. — 6 H. 52 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landger. Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Trebbow b. Alt-Strelitz. — Dorf, zur Kirche Groß-Quassow gehörig. — 29 H. 235 E. — Großherz. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Alt-Strelitz. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 6 Colonisten, viele Taglöhnerhäuser und 1 Schule. Es liegt an der Südspitze des Trebbower-See's.

Klein-Trebbow bei Schwerin. — Hof, zur Pfarre Groß-Trebbow gehörig. — 19 H. 155 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Umstadt b. Dieburg. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Umstadt gehörig. — 130 H. 787 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Klein-Umstadt hat eine gemeinschaftliche Kirche, 3 Höfe und 1 Oelmühle. Die Einwohner treiben etwas Weinbau, viele auch Handwerke. In der Gemarkung sind ergiebige Torfgräbereien. Der Ort, früher zwischen Churpfalz und Hessen gemeinschaftlich, ist im J. 1802 ganz an Letzteres übergegangen.

Klein-Upahl bei Dobbertin. — Hof mit Forsthaus, zur Pfarre Lohmen gehörig. — 22 H. 154 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Ort liegt am Klein-Upahler-See.

Klein-Utwarfe b. Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Sengwarden gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landger. Knyphausen. — Oberappellationsger. Oldenburg.

Klein-Varchow bei Penzlin. — Hof, zur Pfarre Groß-Varchow gehörig. — 8 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Klein-Varchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat ein ansehnliches Herrnhaus.

Klein-Viegeln bei Güstrow. — Bauergehöfte, nach Kavelstorf eingepf. — 3 H. 21 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Groß-Viegeln. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Vielen b. Penzlin. — Hof, zur Pfarre Peckatel gehörig. — 20 H. 161 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Klein-Vielen. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule und Mühle, liegt an einem beträchtlichen See in lieblicher Gegend.

Klein-Vielist b. Neustadt. — Meierei und Ziegelei, nach Vielist eingepf. — 8 H. 67 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Vielist. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Vogtshagen b. Dassow. — Hof, zur Pfarre Roggenstorf gehörig. — 11 H. 93 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Vollstedt b. Rendsburg. — Dorf an einem See, zum Kirchsp. Nortorf und Westensee gehörig. — 37 H. 259 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Klein-Vollstedt, an einem See belegen, hat 6 Vollh., 3 Halbh., 6 Viertelh. und 22 Instenstellen, nebst 1 ausgebauten

Vollhufe mit Land, Neumühlen genannt, und 1 Schule. Der Ort hat auch eine Kleinkinderschule mit einer Lehrerin und einer Gehülfin.

Klein-Waddewarden b. Waddewarden. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg. —

Klein-Walmstorf b. Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Hohenkirchen gehörig. — 10 H. 82 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Wangelin bei Plau. — Hof auf einer Anhöhe, zur Pfarre Groß-Poserin gehörig. — 16 H. 129 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Plau zu Goldberg. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Wardow bei Güstrow. — Dorf, nach Lage eingepfarrt. — 19 H. 166 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lage. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 5 Bauern und Taglöhnerkathen.

Klein-Warin. — Hof, nach Neukloster eingepfarrt. — 12 H. 102 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Amtsgericht Neukloster zu Warin. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Wassens b. Waddewarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Waddewarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kleinweg b. Glückstadt; — (s. Wege, am kleinen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klein-Wehnendorf b. Tessin. — Kleines Gehöft, zur Pfarre Sanitz gehörig. — 1 H. 26 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Tessin. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Welzheim b. Seligenstadt. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Dudenhofen, resp. kathol. Pfarrei Seligenstadt gehörig. — 51 H. 370 katholische E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landger. Seligenstadt. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Klein-Welzheim ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Klein-Welzin bei Schwerin. — Taglöhnerdorf, zur Pfarre Perlin gehörig. — 15 H. 121 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Wendorf b. Tessin; (siehe Neu-Wendorf. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Klein-Werdum. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 7 H. 37 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Wesenberg b. Oldesloe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 61 H. 370 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rethwisch. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Klein-Wesenberg, am südlichen Ufer der Trave belegen, besteht aus 5 Halbh., 2 Viertelh., 2 Drittelh., 1 Sechstelh., 4 Kathen, 5 Erbpachtstellen und der Kirche. Dazu gehört der Klein-Wesenbergbof. Auch hat das Dorf 1 Schule und 1 Wassermühle. Ueber die Trave führt hier eine Fähre. Außerdem ist hier eine Zollcontrole.

Klein-Wesenberghof b. Oldesloe; (s. Klein-Wesenberg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Klein-Wessek oder **Westfeke** b. Oldenburg. — Dorf, nach Oldenburg im Dänischen eingepf. — 17 H. 87 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Amt Collegiatstift zu Lensahn. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Klein-Wessek besteht aus 1 Vollh., 4 Dreiviertelh., 3 Kathen und 3 Instenstellen, und ist im J. 1793 an das Fürstenthum gekommen.

Klein-Wichtens. — Weiler, zum Kirchsp. Tettens gehörig. — 2 H. 14 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Wiefels bei Wiefels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Wiefels gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kleine Wierth b. Kopperhörn; — (siehe Kleine Banter-Wierth. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Klein-Winternheim b. Niederolm. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Essenheim und kathol. Pfarrei Oberolm gehörig. — 85 H. 460 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Klein-Winternheim, in der Nähe eines Berges belegen, war vormals churmainzisch und hat in seiner Gemarkung Kalksteinbrüche.

Klein-Wisch bei Itzehoe; — (siehe Uhrendorfer-Ducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klein-Wisch b. Itzehoe. — Vollhufengüter und Kathen, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 7 H. 34 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bahrenfleth. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Unter den Häusern ist auch eine bewohnte Scheune.

Klein-Wokern. — Hof, zur Kirche Groß-Wokern gehörig. — 18 H. 144 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Klein-Wolde. — Kämmerei-Pachtgut, nach Wittenburg eingepfarrt. — 1 H. 34 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Klein-Wolhuse bei Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klein-Wolterstorf. — Erbpachtshof, zur Pfarre Proseken gehörig. — 10 H. 87 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Erhebungsgericht zu Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Klein-Wüstenfelde b. Dargun. — Erbpachtshof, zur Pfarre Jördenstorf gehörig. — 6 H. 50 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Wustrow b. Neu-Buckow. — Bauergehöfte, zur Kirche Alten-Gaarz gehörig. — 4 H. 28 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Klein-Zecher b. Ratzeburg. — Dorf, nach Seedorf eingepfarrt. — 13 H. 98 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialgericht Groß-Zecher. — Hofgericht Ratzeburg.

Klein-Zimmern bei Dieburg. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Groß-Zimmern gehörig. — 46 H. 348 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Umstadt. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Klein-Zimmern, an der Gersprenz belegen, mit einer Kapelle, ist im J. 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Kleiskrug b. Lütjenburg; — (siehe Schmiedendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kleisten oder Klesten b. Dobbertin. — Kleiner Hof, zur Pfarre Kogel gehörig. — 4 H. 37 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Kloster-Amtsgericht Dobbertin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einer Thalschlucht, an einem See.

Klemenzen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Emmingen gehörig. — 1 H. 10 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Klemenzen, von Engen 3 St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Klemm, die, b. Krumbach. — Einzelnes Haus, zur kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Klemm, im. — Hof, zur Pfarrgemeinde Neuenweg gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Klempow; — (s. Clempow. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Klenau b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Grube gehörig. — 12 H. 58 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Augustenhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Klenau (Kleinau, Clenowe) enthält 3 Halbh. und 9 Kathen.

Klengen. — Dorf mit Filialkirche von Kirchdorf. — 81 H. 503 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz.

Klenkerei b. Iprump. — Weiler, zum Kirchsp. Hasbergen gehörig. — 3 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klenz b. Neu-Kalden. — Hof, zur Pfarre Jördenstorf gehörig. — 22 H. 177 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Teterow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine Schule, eine große feine Schäferei und ein bedeutendes Gestüt.

Klenzau b. Eutin. — Dorf, nach Eutin eingepfarrt. — 17 H. 157 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck. — Justizamt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Klenzau enthält 5 Vollh., 4 Kathen und einige Instenstellen, mit 1 Schule. Bei dem Dorfe ist der Klenzauer-See, welcher einem Hüfner gehört.

Klepperhof. — Hof, zur Gemeinde Ober-Sasbach und Pfarre Sasbach gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Achern. — Hofgericht Rastadt.

Klepsau. — Dorf mit Pfarrkirche. — 80 H. 477 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim.

Klerf (Clervaux). — Flecken mit einer Pfarrkirche. — 159 H. 807 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg. — Der Flecken Klerf, 12 St. nördlich von Luxemburg entfernt, liegt in einem tiefen, aber angenehmen Thale des Oeslings, am Fuße des sogenannten Schloßberges, und wird von der Wolz-Klerf durchflossen. Auf dem genannten Berge liegt das dem Grafen von Lannoy zugehörige Schloß. — Die Mauern, die der Flecken ehedem hatte, vermißt er sehr leicht, seitdem mehrere reiche Rothgerber ihn zu einem wohlhabenden und blühenden Ort gemacht haben. Fünf Jahrmärkte werden daselbst gehalten. Dieser Ort gehörte ehemals zur Pfarrei Munshausen. Nachdem er aber unter der französischen Regierung zum Hauptorte eines Kantons erhoben worden war, erhielt er eine eigene Pfarrkirche. In einem dem Schlosse gegenüber liegenden Thiergarten unterhält der Graf eine beträchtliche Anzahl Dammhirsche.

Klesten b. Dobbertin; — (s. Kleisten. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin).

Klethkamp b. Lütjenburg. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Rüchel gehörig. — 7 H. 45 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Klethkamp. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Klethkamp, im Oldenburger Güterdistricte belegen und der Qualität nach Fideicommiß, besteht aus dem Haupthofe mit Hohenredder, Sandbek, Schoolbrook, den 3 Meierhöfen Friedrichsleben, Ludwigshof und Groß-Rolübbe, den Dörfern Alt-Harmhorst mit Poggenmühle, Uhlenholz, Sibirien, Nessendorf mit Colonie, Ellert, Geschenberg, Hasenberg, Windmühlenkamp, Rathlau mit Stubbusch, nebst Försterei und Ziegelei, und enthält überhaupt 4920 Tonn., die Tonne zu 240 □R., mit 1215 Ein-

gesessenen. Bei dem Haupthofe selbst befinden sich 2 Wohnungen, Schoolbrook, 2 Wohnungen, Hohenredder, und 1 Krugstelle, Sandbek genannt, nebst 1 Schmiede. Uebrigens befinden sich im Gutsbezirke auch 2 Wassermühlen.

Klettner. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Welsch-Steinach gehörig. — 28 H. 257 kathol. E. (incl. Langbrunnen und Birlinsbach). — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Zinken Klettner, von Haslach 1¾ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kletzin. — Dorf, zur Pfarre Lübow gehörig. — 18 H. 98 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 3 Bauern, 4 Büdner und 1 Erbpachtsgehöft.

Kleudelburg b. Battenberg; — (siehe Kleidelburg. — Großherzogthum Hessen).

Kleudelburg b. Dodenau; — (siehe Kleidelburg. — Großherzogthum Hessen).

Kleusgen. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Tüntingen gehörig. — 1 H. 7 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Klevendeich bei Uetersen. — Dorf, zum Kirchsp. Uetersen gehörig. — 25 H. 137 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Klevendeich, zerstreut liegend, enthält 4 Vollh., 2 Halbh., 3 Viertelh., 4 Kathen mit, 3 Zubauerstellen ohne Land und 3 einzeln an der Pinnaue liegenden Kathen, mit 1 Schule und 1 Fuß- u. Wagenfähre über die Pinnaue. Im Dorfe sind zwei Krugwirthschaften.

Kleverhof. — Hof, zur Pfarre Alt(en)-Kalden gehörig. — 14 H. 111 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock.

Kleverknöll b. Barmstedt; — (siehe Großendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kleyberg b. Sengwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Kleyberg. — Weiler, zum Kirchsp. Wiefelstede gehörig. — 6 H. 34 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kleybrok bei Brink. — Weiler, zum Kirchsp. Rastede gehörig. — 4 H. 18 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kleyburg bei Jever. — Weiler, zum Kirchspiel Vorstadt Jever gehörig. 5 H. 23 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kleyhausen. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Eckwarden gehörig. — 5 H. 41 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Burhave zu Tossens, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klingberg b. Barmstedt; — (siehe Großendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klingelgehr; — (siehe Waldhäuser. — Großherzogth. Baden).

Klingelscheuer. — Einzelnes Haus, zur Commun Lorentzweiler gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Klingenberg b. Oldesloe; — (siehe Neverstaven. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klingenbrook bei Segeberg; — (siehe Goldenbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klingendorf. — Dorf an einem Bache, zur Pfarre Kavelstorf gehörig. — 21 H. 174 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Erbpachtegehöft, 9 Bauern, 3 Büdner und 1 Erbmühle.

Klingenhagen. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Ganderkesee gehörig. — 7 H. 41 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klingenhof (Gulden-Klingenhof) bei Kirschhausen. — Hof, zur evangelischen Pfarrei Schlierbach, resp. kathol. Pfarrei Heppenheim gehörig. — 3 H. 34 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Lorsch. — Hofgericht Darmstadt.

Klingenhof (Lichten-Klingenhof) bei Waldmichelbach. — Hof, zur evangelischen, resp. katholischen Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Klingenthal; — (siehe Lingenthal bei Ochsenbach. — Großherzogthum Baden).

Klingers-Mühle b. Nieder-Modau. — Mahlmühle am Modaubache, zur lutherischen Pfarrei Nieder-Modau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Klingers-Mühle bei Steinau. — Mahlmühle, zur lutherischen Pfarrei Großbieberau gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Klingers-Mühle bei Steinau. — Mahl- und Oelmühle, zur lutherischen Pfarrei Großbieberau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Klink bei Waren. — Hof, mit Filialkirche von Sietow. — 12 H. 100 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herz. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Klink. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof, mit Schule und Mühle, liegt auf der Landenge zwischen der Müritz und dem Kalpinsee und ist enge gebaut. Ein Theil des Gutes, der sogenannte Berendswerder, ist Allodium.

Klinken bei Oldesloe; — (siehe Höltenklinken. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klinken b. Oldesloe. — Erbpachts-Kupfermühle mit Kornmühle und einigen Hofofficianten- und Taglöhnerwohnungen, zum Kirchspiel Oldesloe gehörig. — 8 H. 42 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Höltenklinken. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Klinken hat 1 Schule und 1 Krug.

Klinken bei Schwerin. — Dorf, unweit der Lewitz, mit Pfarrkirche. — 41 H. 464 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbmühle, 13 Bauern, 2 Erbpachtsgehöfte und 20 Büdner.

Klinker, auf dem, bei Lütjenburg; — (siehe Dransau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klinker bei Lütjenburg; — (siehe Dransau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klinkhusen. — Dorf, zum Kirchspiel Bardewisch gehörig. — 10 H. 64 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klinker-Deich b. Plön; — (siehe Plön. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klinkstein b. Plön. — Instenstellen, zum Kirchspiel Neukirchen gehörig. — 12 H. 54 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Löhrsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort Klinkstein besteht aus 12 Instenstellen.

Klint bei Rendsburg; — (siehe Fokbek. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klint bei Segeberg; — (s. Heidmühlen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klint bei Segeberg; — (s. Kattendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klinten bei Itzehoe; — (s. Martensrade. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klipkanne. — Dorf, zum Kirchsp. Golzwarden gehörig. — 43 H. 330 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg. — Bei dem Dorfe befindet sich eine herrschaftliche Fähre zum Uebersetzen über die Weser, ingleichen eine Ziegelei und Kalkbrennerei.

Klippelsburg bei Großen-Buseck. — Wirthshaus, zur lutherischen Pfarrei Großen-Buseck, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landger. Gießen. — Hofgericht Gießen.

Klitzhusen. — Einzelne Höfe und Stellen, zum Kirchsp. Marne gehörig. — 4 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Klitzhusen besteht aus 2 Höfen, 1 kleinen Stelle mit und 1 Stelle ohne Land, die zum Dorfe Kannemoor gehören.

Klobergs-Mühle b. Obergleen. — Mühle am Kleinbach, zur lutherischen Pfarrei Obergleen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Homberg. — Hofgericht Gießen.

Klockenhagen. — Großes Dorf, in die Ribnitzer Stadtkirche eingepf. — 64 H. 415 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf, über ½ M. lang und mit Hirschburg zusammenhängend, besteht aus einer Straßenreihe und enthält 1 Erbpachtsgehöft, 14 Bauergehöfte, 47 Büdnereien, 1 Erbmühle und 1 Schule.

Klockenhagen bei Neustadt; — (s. Cismar. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klockow b. Friedland. — Dorf mit einem Hofe und Filialkirche von Kotelow. — 25 H. 203 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Im Dorfe Klockow ist 1 Holzwärterei, 1 Schmiede und 1 Schule, auch hat es eine Windmühle. Die Flur des Gutes enthält 0,20 □M., welche in Ansehung der Beschaffenheit sehr verschieden ist.

Klockow b. Neustadt. — Hof, nach Ankershagen eingepfarrt. — 6 H. 51 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Rethwisch. — Justizcanzlei Güstrow. — Früher war hier eine Glashütte. Dabei, an der Landstraße von Strelitz nach Waren, ist ein ansehnliches Kruggehöft.

Klockow b. Stavenhagen. — Neuangelegter Hof am Ivenacker-See, zur Pfarre Ivenack gehörig. — 19 H. 159 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow.

Klockriahn b. Pinneberg. — Krughaus, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 1 H. 6 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Klocksdorf. — Dorf mit Filialkirche von Karlow. — 28 H. 285 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt an einem beträchtlichen See, dem die Maurin entsteömt, u. hat 8 Bauern, 6 Büdner und 1 Schule.

Klocksin b. Lübz. — Großer Hof, nach Grubenhagen eingepfarrt. — 32 H. 256 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Klocksin. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Klocksin, mit Schule und Ziegelei, ist regelmäßig und schön gebaut, und liegt auf einer Höhe, in bergiger Gegend, die mit zahllosen Steinen übersäet ist. Die Hofgebäude sind massiv, sowie auch die 16, eine Kreuzstraße bildenden Taglöhnerhäuser. Es ist hier auch eine bedeutende und feine Schäferei. Der Hof,

der Qualität nach Allodium, bildet mit mehrern anderen ein Majorat.

Klocksin b. Neu-Brandenburg; — (s. Glocksin. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Kloddram b. Wittenburg. — Hof, zur Pfarre Vellahn gehörig. — 25 H. 200 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule und 2 Bauern.

Klöterkathe bei Oldenburg; — (s. Johannisdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klötzin b. Oldenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 15 H. 92 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Des St. Johanniskloſters zu Lübeck Patrimonialgericht zu Kaköl. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Klötzin (vormals Klutzyn) enthält 4 Vollhufen und 2 Kathen.

Klopp b. Bingen. — Schloßruine. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Schloßruine Klopp, zu Bingen gehörig, war ehemals eine unüberwindliche Veste, die im J. 1689 von den Franzosen in die Luft gesprengt worden ist. Auf der Stelle der Burg Klopp soll früher das von Drusus erbaute Kastell Bingium gestanden haben. Jetzt bildet die Ruine Klopp, wovon noch ein Thurm vorhanden ist, den schönsten Theil eines Privatgartens.

Kloppenheim b. Vilbel. — Dorf mit Schloß, zur luther. Pfarrei Petterweil, resp. kathol. Pfarrei Holzhausen vor der Höhe gehörig. — 17 H. 149 (meistens kathol.) E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Großkarben. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Kloppenheim, welches schon zur Zeit Carls des Großen vorkommt, gehörte dem deutschen Orden, früher aber zur Burggrafschaft Friedberg. In dem Schlosse ist eine katholische Kapelle. Zwischen Kloppenheim und Okarben lag der Ort Hulsbofen.

Klopsberg b. Osthofen; — (siehe Dittelsheim. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen).

Klopsmauer b. Dittelsheim. — Ruine. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Osthofen. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Klopzow b. Mirow. — Hof an der Müritz, zur Pfarre Rechlin gehörig. — 9 H. 70 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Röbel. — Justizcanzlei Güstrow.

Kloster. — Weiler, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 8 H. 53 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kloster b. Friedland. — Meierei mit Taglöhnerkathen, nach Salow eingepfarrt. — 9 H. 74 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. Salow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Ort liegt in einem Gehölze zwischen 2 kleinen Seen.

Kloster b. Hasbergen. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Hasbergen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kloster b. Itzehoe; — (s. Borsflether-Wischducht. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kloster b. Itzehoe; — (s. Crempdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kloster b. Wilster; — (s. Eeklak. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kloster b. Preetz; — (s. Löhndorf. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Klosteraue an der Schwalm bei Münchleusel. — Aue. — — H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landgericht Alsfeld. — Hofger. Gießen.

Kloster-Blankenburg bei Oldenburg; — (s. Blankenburg. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Klosterbrunnen b. Itzehoe. — Ziegelei und Wirthshaus an einem Ge-

hölze, zum Kirchspiel Itzehoe gehörig. — 2 H. 16 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klosterger. Itzehoe. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Klosterbrunnen liegt 1¼ M. nördlich von der Stadt Itzehoe.

Klosterfeld b. Kloster. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klosterhof. — Hof des Klosters zum heiligen Kreuz, nach Rostock eingepfarrt. — 6 H. 59 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Klostergericht zum heiligen Kreuz in Rostock. — Oberger. der Stadt Rostock.

Klosterhof. — Vormaliges Kloster St. Trudpert, jetzt Sitz der Pfarrei der Thalgemeinde Obermünsterthal. — 4 H. 49 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Klosterhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Weitenau gehörig. — 1 H. 19 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Klosterkathen b. Itzehoe; — (siehe Bekenreihe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kloster-Mariahof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Neidingen gehörig. — 2 H. 47 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Hüfingen. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Kloster-Mariahof, von Hüfingen 1½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg, dessen Familie hier schon seit langer Zeit ihr Erbbegräbniß hat. — Früher war hier ein Cisterzienser-Frauenkloster.

Klostermühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Obermünsterthal (Krumlinder Rotte) gehörig. — 1 H. 12 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Klostermühle bei Kürnbach. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Kürnbach gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Wimpfen. — Landgericht Wimpfen am Berg. — Hofgericht Darmstadt.

Klostermühle bei Hochheim. — Mahlmühle, zur evangelischen Pfarrei Hochheim, resp. kathol. Pfarrei Herrnsheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisger. Alzey. — Obergericht Mainz.

Klostermühle b. Odernheim. — Mühle an der Selze, zur evangelischen und resp. kathol. Pfarrei Gau-Odernheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisger. Alzey. — Oberger. Mainz.

Klostermühle b. Worms. — Mühle, zur kathol., resp. evangel. Pfarrei zu Worms gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Klostermühle b. Rostock. — Mühle, in die Jacobikirche zu Rostock eingepf. — 1 H. 12 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Rostocker District. — Patrimonialgericht des Klosters zum heiligen Kreuz zu Rostock. — Oberger. der Stadt Rostock.

Kloster-Oestringfelde bei Jever; — (s. Oestringfelde. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Kloster-Ribnitz. — Klosterhof, nach Ribnitz in die Klosterkirche eingepf. — H. u. E. s. bei Ribnitz. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kloster-Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock.

Klostersande bei Elmshorn; — (s. Elmshorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klosterweg bei Heering. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kloster-Wulfshagen. — Hof mit Filialkirche von Kuhlrade. — 19 H. 158 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Rostock. — Kloster-Amtsgericht Ribnitz. — Justiz-

canzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Jägerhaus.

Klotzberg. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Bühlerthal gehörig. — 8 H. 69 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Klotzen b. Itzehoe; — (s. Schloifeld. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klotzenkathe b. Oldesloe; — (siehe Treuholz. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kluftern. — Dorf mit einer Pfarre, zur Gemeinde Efritzweiler gehörig. — 28 H. 171 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofger. Constanz. — Das Dorf Kluftern, im Lippachthale belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Klüderort bei Hude. — Weiler, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 4 H. 38 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wanderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Klündersche Garten b. Hamburg; — (siehe Blankenese. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Klues oder Klüß. — Forsthof mit Büdnereien, zur Pfarre Kirch-Rosin gehörig. — 5 H. 35 E. — Großherzogth. Mecklenburg Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsger. Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Bei dem Hofe befinden sich 3 Büdnereien und 1 Krug. Der Ort liegt in einem von der Nebel durchströmten Wiesengrunde und am Saume der Dewwinkel-Waldung.

Klüß b. Güstrow; — (s. Klues. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Klüß bei Schwerin. — Dorf mit Filialkirche von Neuhausen im Preußischen. — 29 H. 278 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf liegt an einem Bache, welcher die Grenze gegen Preußen bildet, und hat 1 Schule, 1 Erbmühle, 1 Krug, 19 Bauern u. 6 Büdner.

Klüßendorf. — Dorf mit Hof, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 10 H. 79 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Herrschaft Wismar. — Hebungsgericht zu Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar. — Das Dorf hat 6 Bauern, 1 Büdner und 1 Schule.

Klüßer-Krug. — Erbkrug mit einer Schmiede, nach Sülstorf eingepfarrt. — 2 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin.

Klüßer-Mühle bei Hagenow. — Erbmühle mit Erbkrug, nach Kirch-Jesar eingepfarrt. — 3 H. 16 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Mühle liegt an einem zur Sude fließenden Bache.

Klütz bei Grevismühlen. — Marktflecken mit Pfarrk. — 89 H. 716 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — 1) Amtsgericht Grevismühlen (über einen Erbpachtshof und das Zollhaus); 2) vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Marktflecken Klütz liegt ½ M. von der See und an einem Bache, in sehr anmuthiger Gegend, theilweise auf einer Anhöhe (Oberklütz), meistens aber im Thale, und besteht aus 8 Straßen mit einem Marktplatze. Nicht alle, sondern nur 3, nämlich die Hauptstraßen, sind gepflastert, auch gerade und breit, und die Häuser fast durchgängig mit Ziegeln gedeckt, so daß der im Ganzen freundliche Ort einer Landstadt ähnlich ist. Das Pfarrhaus liegt auf der bedeutendsten Höhe des Ortes und zeichnet sich daher unter allen Häusern aus. Die Kirche ist ein altes, ehrwürdiges Gebäude von ziemlich beträchtlicher Größe, mit einem hohen, spitzen Thurme versehen. Ganz nahe bei Klütz liegt das Schloß Bothmer, der Wohnsitz des Grafen v. Bothmer, dessen aus 10 Hauptgütern bestehende Grafschaft ein Fideicommiß ist. Das Schloß, vor ungefähr 100 Jahren im Wiesengrunde auf Pfählen in großartigem Style erbaut, bildet ein vorn offen stehendes Quadrat von sehr bedeutendem Umfange, und enthält außerdem noch verschiedene, mit dem Hauptgebäude zusammenhängende Nebengebäude. Das Schloß sowohl, als der anliegende schöne Garten ist von einem breiten Wallgraben und einer Allee hoher Linden umgeben. In der

Nähe befindet sich ein großer Thiergarten mit parkartigen Anlagen. Der Ort hat 11 Bauern, 74 Gewerbtreibende, 1 Schule, 1 Mühle, 1 Scharfrichterei und ist der Sitz einer Poſtwärterei.

Klus. — Dorf, zum Kirchſp. Varel gehörig. — 8 H. 66 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht der edlen Herrſchaft Varel zu Varel, resp. Landgericht Neuenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Kluſt b. Helle. — Einzelnes Haus, zum Kirchſp. Zwiſchenahn gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherz. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Juſtizamt Zwiſchenahn, resp. Landger. Oldenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Kluß(er)burg b. Wismar. — Hof, in die Georgenkirche zu Wismar eingepfarrt. — 2 H. 18 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Diſtrict Wismar. — Hebungsgericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Klußmühle b. Wismar. — Mühle, in die Georgenkirche zu Wismar eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Diſtrict Wismar. — Hebungsgericht Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Kluuth b. Preetz; — (ſ. Roſenfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Kluven bei Neumünſter; — (ſiehe Groß-Buchwald. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Knakenburg bei Rendsburg; — (ſ. Neu-Büdelſtorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Knakenburg. — Weiler, zum Kirchſpiel Hohenkirchen gehörig. — 6 H. 23 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrſchaft Jever. — Juſtizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Knakenhörn b. Uetersen; — (ſiehe Haſeldorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Knakenkrug bei Alt-Strelitz; — (ſiehe Leuwitz. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz).

Knaphobſcheid. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Eſchweiler gehörig. — 31 H. 210 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Diekirch. — Kanton Wiltz. — Friedensgericht Wiltz. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Knappenacker. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Gutach gehörig. — 22 H. 152 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Knappenburg. — Weiler, zum Kirchſp. Rodenkirchen gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Juſtizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Knebelshorſt bei Rendsburg; — (ſ. Hammwedel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein).

Kneeſe. — Hof mit Bauergehöften, zur Pfarre Marlow gehörig. — 19 H. 167 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Salineamt Sülze. — Juſtizcanzlei Roſtock.

Kneeſe b. Gadebuſch. — Dorf mit Hof, unfern des Schaalſee's, zur Pfarre Roggenſtorf gehörig. — 31 H. 248 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Gadebuſch. — Juſtizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 4 Bauern, 2 Büdner, 1 Schule und 1 Forſthof.

Knegendorf bei Güſtrow. — Hof, zur Pfarre Recknitz gehörig. — 10 H. 86 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güſtrow. — Vereintes ritterſchaftliches Patrimonialgericht Lage. — Juſtizcanzlei Güſtrow.

Knehheim oder **Knehmen.** — Dorf, zum Kirchſpiel Crapendorf gehörig. — 40 H. 236 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Cloppenburg. — Juſtizamt Cloppenburg, resp. Landger. Cloppenburg. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Knehmen b. Cloppenburg; — (ſiehe Knehheim. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Kneifzange bei Bielſtedt. — Einzelne Hausſtätte, zum Kirchſpiel Hude gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorſt. — Juſtizamt Ganderkeſee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorſt. — Juſtizcanzlei Oldenburg.

Kueiperhoff. — Weiler, zur Gemeinde Bettendorf gehörig. — 2 H. 11 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kuepgen. — Dorf, zur Commun Medernach gehörig. — 20 H. 104 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kniebis. — Dorf mit Filialkirche von Rippoldsau. — 40 H. 260 katholische E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Das Dorf Kniebis liegt am gleichnamigen Berge und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg. — Der bei dem Dorfe befindliche Kniebisberg, 2960 Fuß hoch, ist theils badisch, theils württembergisch, indem über denselben die Grenze zwischen beiden Territorien hinzieht.

Knielingen. — Dorf an der Alb, mit Pfarrkirche. — 259 H. 1525 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Landamt Carlsruhe. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Knielingen hat 5 Wirthshäuser, und in der Nähe ist die Rheinbrücke, die Knielinger Brücke genannt. Der Ort ist übrigens Sitz eines Haupt-Steueramtes, womit die Obereinnehmerei verbunden ist.

Kniepe b. Buttel. — Weiler, zum Kirchspiel Dedesdorf gehörig. — 3 H. 21 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Land-Würden zu Dedesdorf, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kniphagen bei Neustadt. — Adel. Gut, zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 6 H. 41 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Kniphagen. — Holsteinisches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Kniphagen (vorm. Knypave), zum Oldenburger Güterdistricte gehörig, liegt in einer angenehmen Gegend und hat ein Areal von 732 Tonnen, die Tonne zu 240 □R. Außer einer Wassermühle gehören zu dem Hofe 4 Kathen, von denen 1 im Dorfe Hobstin liegt, und 1 Schmiede.

Kniphausen od. **Knyphausen.** — Dorf mit einem Schlosse und Vorwerke, zum Kirchspiel Fedderwarden gehörig. — 11 H. 49 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräflich Bentinckssches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg. — Das Schloß ist befestigt und mit einem Graben umgeben, auch mit einem großen und schönen Garten versehen. Dabei ist ein gräfliches Vorwerk von etwa 152 Matt Landes. Von dem Schlosse haben die Herrschaft Kniphausen und das freiherrliche Geschlecht von Kniphausen ihren Namen. Die Herrschaft Kniphausen war vormals eine freie Herrschaft mit völliger Unmittelbarkeit und Landeshoheit, die eigentlich mit dem deutschen Reiche in keinem Verbande stand, sondern von ihrem Besitzer, dem Grafen von Bentinck, seit dem Jahre 1757 als Burgundsches Lehen zu Lehen genommen wurde. Die Herrlichkeit hatte im Jahre 1807 gleiches Schicksal, wie Jever, indem sie vom Kaiser Napoleon mit dem Königreiche Holland vereinigt, im Jahre 1810 wieder davon getrennt und zu dem französischen Kaiserreiche geschlagen wurde, wo sie zum Departement Ostems gehörte. Im Herbst des Jahres 1813 wurde sie von dem russischen General von Wintzingerode wiedererobert, im Namen des Kaisers von Rußland in provisorischen Besitz genommen und von Letzterem dem Herzog von Oldenburg übergeben, welcher die obrigkeitliche Verwaltung durch das Amt Minsen wahrnehmen ließ. Da der Herzog von Oldenburg dem Grafen die Ausübung seiner Souveränität verweigerte, so trug der Graf seine Klage beim Congresse zu Aachen im November 1818 vor und gerieth darüber mit dem Herzoge von Oldenburg in Differenzen, deren Entscheidung der Kaiser von Rußland, als Wiedereroberer oder Befreier dieser Provinz von der französischen Herrschaft, dem Könige von Preußen anheimstellte. Dieser hierdurch ungewisse Zustand der staatsrechtlichen Verhältnisse der Herrlichkeit (Herrschaft) Kniphausen zum Herzogthum Oldenburg endigte sich durch die zwischen Sr. Durchlaucht dem damaligen Herzoge von Oldenburg und dem Grafen von Bentinck, als Herrn von Kniphausen, am 8. Juni 1825 zu Berlin abgeschlossene und nachher vom deutschen Bunde garantirte Uebereinkunft

kunft (abgedruckt zu finden in der Bremer Zeitung vom Jahre 1825, Nr. 249). Nach Inhalt derselben tritt der Besitzer der Herrlichkeit Kniphausen unter gewissen Bestimmungen in den Besitz und Genuß der Landeshoheit und der persönlichen Rechte und Vorzüge, wie dieselben ihm vor Auflösung der deutschen Reichsverfassung zustanden, wieder ein. Die Hoheit über Kniphausen und die gräflich von Bentinckſche Familie wird hinsichtlich dieser Herrlichkeit in dem Maaße, wie sie (diese Hoheit) vormals bei Kaiser und Reich war, vom gegenwärtigen Landesherrn von Oldenburg und dessen Regierungsnachfolgern ausgeübt, und zwar unbeschadet der Verhältnisse dieser Herrlichkeit, als eines besondern Landes, gegen das Großherzogthum Oldenburg und dessen Nebenländer. Vermöge dieses Hoheitsverhältnisses und der dadurch begründeten Unterordnung unter ein Mitglied des deutschen Bundes gehört also Kniphausen (mittelbar) zu den deutschen Bundesstaaten, und ihr Besitzer erkennt die volle Kraft und Giltigkeit nicht nur der Bundes- und Schluß-Acte, sondern auch aller bereits ergangenen und künftig ergehenden Bundes-Beschlüsse in Beziehung auf diese Herrschaft an. Demnach wird also dieselbe zu allen, nach der Bundes-Matrikel aufzubringenden Lasten des Bundes, namentlich zu den Geldleistungen und Mannschaftsstellungen zum Bundesheere verhältnißmäßig beitragen. Die Aushebung des Militärcontingents steht dem Besitzer dieser Herrlichkeit frei, aber die Tauglichkeit der gestellten Mannschaft wird nach den Grundsätzen der oldenburgischen Verordnungen darüber beurtheilt, die Mannschaft auch dem oldenburger Contingente einverleibt werden und einen Theil davon bilden. Alle von dieser Herrlichkeit für den Bund aufzubringenden Geldbeiträge müssen alljährlich an die großherzoglich oldenburgischen Kassen ausgezahlt werden. Hinsichtlich des Rechts, eine besondere Flagge für diese Herrschaft zu führen, und der Justizgewalt wegen derselben, erhält ihr Besitzer den Genuß und die Ausübung derselben Rechte wieder, welche ihm zur Zeit des Bestandes des deutschen Reiches zukamen. Das Oberappellationsgericht in Oldenburg tritt auch in Beziehung auf Kniphausen in die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte, nicht nur hinsichtlich der Civilstreitigkeiten, sondern auch in Criminal-Prozeßsachen, wo eine weitere Vertheidigung zulässig ist, da dann die Acten an das Oberappellationsgericht zur Abfassung des Urtheils eingesendet werden und dieses, wie sonst, von dem Kniphausenschen Gerichte publicirt werden soll. — In Fällen, wo ehemals zur Erhaltung guter, gemeiner Ordnung das Einschreiten höchster Reichsgerichte auf Antrag des Reichsfiscals begründet, wird ein vom Besitzer dieser Herrlichkeit aus drei großherzoglich oldenburgischen Amtmännern oder Landgerichtsmitgliedern in den Kreisen Jever und Neuenburg in Vorschlag gebrachter und vom oldenburgischen Landesregenten ernannter Fiscal agiren, und zwar im Falle nichterfolgter Abhülfe der Beschwerde von Seiten des Kniphausenschen Landesherrn vor dem oldenburgischen Oberappellationsgerichte, welchem in dieser Hinsicht die Competenz der vormaligen höchsten Reichsgerichte ertheilt werden wird, an deren Stelle dasselbe auch dann tritt, wenn die Unterthanen der Herrlichkeit Kniphausen gegen den Grafen von Bentinck, als deren Besitzer, oder gegen dessen Behörden, als Obrigkeit, Klage zu erheben haben. — Die Herrschaft enthält auf ihrer, beinahe 1 □M. (genau 0,82 □M.) betragenden Landesfläche 568 Feuerstellen mit 3106 Einwohnern, welche größtentheils Evangelisch-Lutherische und Reformirte sind. Letztere, zu denen auch die gräflich Bentinckſche Familie gehört, haben zu Accum eine Kirche und einen reformirten Prediger. — Die Herrlichkeit besteht aus drei Kirchspielen, nämlich Fedderwarden mit 14 Ortschaften, Sengwarden mit 45 Ortschaften, und Accum mit 8 Ortschaften. — Die erste Instanz in allen Civilsachen in der Herrschaft Kniphausen ist das oben genannte Landgericht ohne Unterschied des Gegenstandes. Die zweite (oder Revisions-) Instanz ist die zu Varel eingesetzte, aus 3 Mitgliedern bestehende reichsgräflich Bentinckſche Revisionsbehörde. Es kann jedoch in dieser Instanz auch auf Actenversendung angetragen werden, was auch fast immer geschieht. Die Appellationssumme beträgt 12 Reichsthaler Gold. Die dritte Instanz (Supplications-Instanz) bildet ebenfalls eine auswärtige, jedesmal zu bestimmende Juristenfacultät. Die Appellationssumme beträgt 100 Reichstha-

ler Gold. Statt dieser Supplication an eine auswärtige Juristenfacultät kann in einer Sache auch in dritter Instanz, wenn das Streitobject wenigstens 400 Reichsthaler Gold Kapitalwerth oder 16 Reichsthaler Gold in Renten beträgt, an das Oberappellationsgericht zu Oldenburg appellirt werden, welches, wie oben bereits bemerkt, Kniphausen gegenüber die Stelle der ehemaligen höchsten Reichsgerichte vertritt. Durch eine spätere Convention zwischen dem Grafen G. von Bentinck und dem Großherzoge von Oldenburg vom 28. Februar und 16. Juli 1834 ist für solche Streitigkeiten aus der Herrschaft Kniphausen, welche ehemals in erster Instanz vor den höchsten Reichsgerichten zu verhandeln waren, ein Instanzenzug hergestellt, wodurch die vom Oberappellationsgerichte — statt dessen auch auf Antrag der Parteien eine Juristenfacultät eintreten kann — in erster Instanz gesprochenen Erkenntnisse der Revision einer Juristenfacultät unterworfen werden können. Bestätigt die als Revisionsinstanz eintretende Facultät das Urthel erster Instanz, so ist dasselbe rechtskräftig; entgegengesetzten Falles aber wird rechtskräftige Entscheidung erst durch den Spruch einer andern Facultät herbeigeführt. Die Giltigkeit dieser Convention ist jedoch in dem jetzt anhängigen Bentinckschen Successionsstreite angefochten worden. — In Criminalsachen kann nach dem vorerwähnten Berliner Abkommen auf Actenversendung an das großherzogliche Oberappellationsgericht zu Oldenburg angetragen werden, da die reichsgräflich Bentincksche Revisionsbehörde mit Criminalsachen nichts zu thun hat.

Kniphausen, bei, unweit Fedderwarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Fedderwarden gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräflich Bentincksches Landgericht Kniphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Kniphauser-Siel. — Dorf, zum Kirchspiel Fedderwarden gehörig. — 40 H. 156 E. — Großherz. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen. — Reichsgräflich Bentincksches Landger. Kniphausen. — Oberappellationsger. Oldenburg.

Knobelsdorf bei Heide; — (siehe Schülp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Knobelwald od. Glashütte. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Hinterstraß, Filial von St. Märgen, gehörig. — 42 H. 300 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Landamt Freiburg. — Hofger. Freiburg.

Knoblauchsburg b. Oppenheim. — (s. Wintersheim. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen).

Knoblochsaue b. Erfelden. — Rheininsel mit Försterhaus, zur evangelischen Pfarrei Leeheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Die Rheininsel Knoblochsau, zur Gemarkung von Erfelden gehörig, besteht aus Wald mit einem Forsthause.

Knochenmühle bei Frischborn. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei Frischborn gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Knoden b. Lindenfels. — Dorf, zur evangelisch-lutherischen Pfarrei Reichenbach, reformirten Pfarrei Schlierbach und kathol. Pfarrei Lindenfels gehörig. — 9 H. 77 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Knoden ist im Jahre 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Knöll (Siebenekknöll) b. Kellinghusen. — Großkathen, zum Kirchsp. Stellau gehörig. — 4 H. 41 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialger. der Herrschaft Breitenburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Knörgelsmühle b. Fürstengrund. — Mühle, zur lutherischen Pfarrei König gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Knohn. — Einzelnes Haus, zur Gemeinde Medernach gehörig. — 1 H. 4 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Knopfhof; — (siehe Kohlhof [Amt Mosbach.] — Großherzogthum Baden).

Knopfhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Neckar-Burken gehörig. — 6 H. 47 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Knopfhof, von Mosbach ½ St. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Knopfholz. — Hof, zur Gemeinde Unter-Harmersbach und Pfarre Zell am Harmersbach gehörig. — 1 H. 14 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Knopsmühle bei Kleingerau. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Großgerau gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Knorrendorf bei Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Kostorf gehörig. — 12 H. 102 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt unfern der Chaussee auf einer Höhe.

Knüppeldamm b. Röbel. — Hof, zur Pfarre Dammwolde gehörig. — 7 H. 61 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Finken. — Justizcanzlei Güstrow.

Knypave b. Neustadt; — (s. Knipphagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Knyphausen bei Jever; — (siehe Kniphausen. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Kniphausen).

Kobande bei Demen. — Hof, zur Pfarre Demen gehörig. — 4 H. 35 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof liegt an der Warnow und dem Barnimschen See, und ist an die Bauern zu Demen verpachtet.

Koberg; — (s. Coberg. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg).

Koberstadt b. Langen. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Langen gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Koberstädter Fallthorhaus bei Koberstadt, zur evangel. Pfarrei Langen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Kobrink bei Fikensolt. — Adeliges freies Allodialgut, zum Kirchsp. Westerstede gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Westerstede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kobrow b. Güstrow. — Dorf, unfern der Rednitz, zur Pfarre Lage gehörig. — 22 H. 179 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Kobrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 3 Bauern, 1 Schule, 1 Mühle und 1 Ziegelei.

Kobrow. — Hof, an einem kleinen See, nach Sternberg eingepfarrt. — 16 H. 130 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin. — Der Hof hat 4 Bauern, 2 Büdner und 1 Schule.

Kocherbach b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Waldmichelbach, resp. kathol. Pfarrei Abt-Steinach gehörig. — 15 H. 147 kathol. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Kocherbach ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Kocherey. — Dorf, zur Gemeinde Munshausen gehörig. — 7 H. 34 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kochersbach; — (s. Kuchersbach. — Großherzogthum Baden).

Kochertsberg, am, b. Wahlen. — Einzelnes Haus, zur evangelischen, resp. kathol. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Kochmühle bei Landenhausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Landen-

hausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Lauterbach. — Hofgericht Gießen.

Kockendorf; — (s. Neu-Kockendorf. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Kockenge. — Dorf, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 18 H. 126 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Amt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Koden b. Lütjenburg; — (s. Köhn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kodtberg. — Hof, zur Gemeinde Fischerbach und Pfarre Weiler gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Haslach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Kodtberg, von Haslach 1 St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Köchelstorf bei Grevismühlen. — Hof, zur Pfarre Beidendorf gehörig. — 8 H. 66 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Bei dem Hofe separirt liegt eine Mühle mit 8 Einwohnern.

Köchelstorf b. Gadebusch. — Dorf nahe am Wedendorfer-See, zur Pfarre Grambow gehörig. — 14 H. 117 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Groß-Hundorf. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern, 1 Mühle und Kothen.

Köddingen bei Romrod. — Dorf mit 2 Mühlen, zur luther. Pfarrei Stumpertenrod gehörig. — 101 H. 392 E. (incl. 1 Kathol.) — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Köddingen, an der Fulda im Vogelsberg liegend, hat 4 Mahlmühlen mit 2 Oelmühlen. Zu der Gemeinde gehört ein Hof, der Böckelsberger Hof genannt.

Ködingen. — Dorf, zur Commun Fischbach gehörig. — 12 H. 18 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Mersch. — Friedensgericht Mersch. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Köhn b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 23 H. 138 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Köhn (vormals Koden) besteht aus 6 Vollh., 4 Kathen mit Land und 10 Instenstellen mit Gärten, auch 1 Schule. Von den Kathen ist eine ausgebaut und heißt Hegbök. Außerdem gehört zu dem Dorfe die Holzvogtsstelle Altenkrug.

Köhn bei Lütjenburg. — Meierhof, zum Kirchsp. Giekau gehörig. — 2 H. 13 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuhaus. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Köhner-Brücke b. Lütjenburg; — (s. Dransau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Köhnholz (Köhnholt) b. Elmshorn. — Dorf, zum Kirchspiel Elmshorn gehörig. — 9 H. 45 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kölblinsberg. — Zinken von Reichenbach, zur Gemeinde Freiamt und Pfarre Keppenbach gehörig. — 5 H. 32 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Köllershof b. Woldegk. — Erbpachtshof, nach Dolgen eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Köllingbek b. Preetz; — (s. Löhndorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Köllingbek b. Segeberg; — (siehe Wankendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kölln b. Güstrow. — Großes Mühlengehöft an der Nebel, zur Pfarre Lüdershagen gehörig. — 6 H. 48 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonial-

gericht Hoppenrade. — Justizcanzlei Güstrow.

Kölpin; — (s. Culpin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Kölpin bei Neu-Brandenburg; — (s. Cölpin. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz).

Kölpin. — Kleiner Hof, zur Pfarre Stavenhagen gehörig. — 8 H. 65 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Stavenhagen. — Justizcanzlei Güstrow.

Kölpin b. Sternberg. — Hof, zur Pfarre Kladow gehörig. — 11 H. 91 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Kölzenhain. — Dorf mit einer Mü le, zur luther. Pfarrei Bobenhausen II., hinsichtlich der Katholischen zur Pfarrei Herbstein gehörig. — 54 H. 262 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Ulrichstein. — Hofgericht Gießen. — Das Dorf Kölzenhain, im Vogelsberg liegend, hat 1 Kirche, 1 Mahlmühle und 1 Hof, der Petershainer Hof genannt. Auch gehört zur Gemeinde eine herrschaftliche Wohnung mit Fohlenstall.

Kölzin. — Dorf an der Schaale, zur Pfarre Zarrentin gehörig. — 17 H. 165 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Zarrentin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Erbpachtsgehöfte, 6 Büdnereien, 1 Schule, 1 Krug und 1 Erbschmiede.

Kölzow b. Ribnitz. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 19 H. 155 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule und 1 Ziegelei.

Kömen. — Dorf, zur Commun Bourscheid gehörig. — 31 H. 184 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Diekirch. — Friedensgericht Diekirch. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kömmingerscher Hof (Leimenkante) b. Bretzenheim. — Hof, zur kath. Pfarrei Bretzenheim gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Köndringen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 189 H. 1019 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Köndringen, unweit der Elz belegen, hat 2 Mahl-, 1 Säge-, 1 Oelmühle, 1 Hanfreibe und 4 Wirthshäuser. — Bedeutender Feldbau, guter Wiesenbau, Handel mit Getreide, Wein und Hanf.

Köngernheim od. Bös-Köngernheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der Kathol. zur Pfarrei Odernheim gehörig. — 39 H. 207 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Köngernheim. — Dorf an der Selz, zur evangel. Pfarrei Hahnheim und kathol. Pfarrei Friesenheim gehörig. — 72 H. 451 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Köngernheim hat 1 gemeinschaftliche Kirche, 1 Rathhaus und 2 Mahlmühlen mit 1 Oelmühle.

Köngernheimer Mühle b. Bös-Köngernheim. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Köngernheim, resp. katholischen Pfarrei Odernheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

König bei Breuberg. — Marktflecken mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtl. der Kathol. zur Pfarrei Neustadt gehörig. — 207 H. 1478 (meistens luther.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landgericht Höchst. — Hofgericht Darmstadt. — Der Ort, an der Mimling belegen und schön gebaut, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Schönberg und ist im J. 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden. Die schöne, im J. 1750 neuerbaute Kirche hat eine hohe Lage und

ist mit einer starken Mauer umgeben. Außerdem findet man hier ein gräfl. Schloß, 5 Mahl-, Oel- und Schneidemühlen (darunter die Bruch- und Grohmühle) und 1 Ziegelhütte. — Der Ort ist Sitz eines großherzogl. hessischen, fürstlich Löwenstein- und gräflich Erbach-Schönbergschen Consistoriums über den Landrathsbezirk Breuberg und die standesherrl. gräfl. Erbach-Schönbergschen Gebietstheile in den Kreisen Bensheim und Heppenheim, ferner einer Forstinspection über die standesherrlichen Forstreviere Höchst und Kirchbrombach, eines evangelischen Dekanats und einer Districts-Steuereinnahme. Auch hat König 2 Knaben- und Mädchenschulen. — Der größte Theil der Einwohner sind Handwerker, besonders Tuchmacher, Leinweber und Gerber. Uebrigens hat der Ort 4 Jahrmärkte und in der Gemarkung ist ein Sandsteinbruch.

Königheim. — Marktflecken. — 322 H. 2105 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Der Marktflecken Königheim liegt am Brehmbach, in einem freundlichen Thale, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen. Feld-, Wiesenbau und Viehzucht, sowie auch Weinbau sind die Nahrungszweige der Einwohner.

Königsaasen bei Niederohmen. — Hof und Mühle, zur luther. Pfarrei Niederohmen gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofger. Gießen.

Königsbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 210 H. 1690 (meistens evangelische) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Durlach. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Königsbach liegt am Remsbach, in einem freundlichen Wiesenthale, und hat 7 Wirthshäuser, 1 Bierhaus, 1 Essigsiederei und 1 Kupferschmiede. Uebrigens treiben die Einwohner Feld-, Wiesenbau und Viehzucht, auch giebt es hier viel Leinweber. Grundherr des Orts ist der Freiherr von St. André.

Königsberg bei Gießen. — Stadt mit lutherischer Pfarrkirche. — 86 H. 475 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen. — Die Stadt Königsberg, auf einer Anhöhe belegen, an deren Fuße der Konzbach fließt, hat 1 Amthaus, 1 Rathhaus und 2 Höfe. Königsberg ist der Sitz eines Revierförsters. Bei der Stadt befinden sich große Kalkbrennereien und ein beträchtliches Eisenbergwerk, welches einen dichten Rotheisenstein liefert. Auch liegen in der Nähe des Ortes die Ruinen des alten Schlosses Hohenfolms.

Königsbrunnen bei Finthen. — Hof, zur kathol. Pfarrei Finthen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Königschaffhausen oder Königschafhausen. — Dorf mit Filialkirche von Leiselheim. — 146 H. 867 (meistens evangel.) E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg. — Das Dorf Königschaffhausen, früher Königsdorf genannt, wird schon im J. 995 urkundlich erwähnt, und hat 5 Wirthshäuser u. 1 Bierwirthschaft. — Feldbau, etwas Wiesenbau, Weinbau und Viehzucht, auch starker Handel mit Wein. — Es befindet sich hier eine Posthalterei.

Königsfähre bei Heide; — (siehe Tielenburg. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Königsfeld bei Ellwürden. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Abbehausen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Königsfeld. — Dorf und Herrnhutergemeinde. — 26 H. 306 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Villingen. — Hofgericht Constanz. — Der Ort Königsfeld gehört seit dem J. 1810 zu Baden. Die Herrnhuter-Kolonie aber ist im Anfange des 19ten Jahrhunderts gegründet und enthält außer einem Gasthofe ein Schwesternhaus, ein Gemeindehaus mit Kirchensaal und ein Gebäude zur Erziehungs-Anstalt.

Königshof b. Moordeich. — Weiler, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 2 H. 29 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp.

Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Königshofen. — Stadt mit kathol. Pfarrkirche. — 194 H. 1369 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Königshofen liegt an der Mündung des Umpferbachs in die Tauber, über welche hier eine steinerne Brücke führt, in einem freundlichen Thale, hat 4 Wein-, 4 Bierwirthschaften und 2 Bierbrauereien und in der Flur einen ergiebigen Gypsbruch. Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht nebst Handel mit Getreide, Wein und Vieh machen die Erwerbszweige der Einwohner aus, unter denen sich 54 Juden befinden. Dazu hat der Ort einen Jahrmarkt, auf welchen die Einwohnerschaft der ganzen Umgegend strömt. Der Pfarrer des Orts ist erzbischöfl. Dekan des Land-Kapitels Lauda. Bei dem Orte liegt eine Bachmühle mit 12 kathol. Einw. Die Stadt gehört übrigens zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Königshoff. — Kleines Dorf, zur Gemeinde Wahl gehörig. — 6 H. 39 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Dickirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Dickirch. — Obergericht Luxemburg.

Königshütte. — Weiler, zur Gemeinde Azenfeld und Pfarre Schönau gehörig. — 5 H. 38 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg.

Königshube. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schutterthal gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof Königshube, von Lahr 2¼ St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Königslinger Aue (Eltviller Aue, Langwerthische Aue) b. Heidesheim. — Rheininsel, zur katholischen Pfarrei Heidesheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Königsmühle (Schwabenmühle) bei Odernheim. — Mühle an der Selze, zur kathol. Pfarrei Odernheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Königstätten bei Dornberg. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der kathol. zur Pfarrei Haßloch gehörig. — 101 H. 565 (meistens lutherische) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Königstätten, früher Stetin oder Steden genannt, gehörte ehedem den Grafen von Isenburg, von denen es im J. 1642 durch einen Hauptvergleich an Hessen abgetreten worden ist.

Königstätter Fallthorhaus bei Königstätten. — Aufseherwohnung, nach Königstätten eingepfarrt, hinsichtlich der kathol. zur Pfarrei Haßloch gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Königstätter Forst- u. Fallthorhaus bei Königstätten. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Königstätten, resp. kathol. Pfarrei Haßloch gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Köppelseck. — Zinken, zur Gemeinde Oedsbach, Filial von Oberkirch, gehörig. — 5 H. 32 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Körberwörth bei Ginsheim. — Rheininsel, zur evangel. Pfarrei Ginsheim gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofgericht Darmstadt.

Körchow bei Neu-Buckow. — Hof, zur Pfarre Westenbrügge gehörig. — 10 H. 84 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock.

Körchow bei Wittenburg. — Hof, mit Pfarrkirche. — 31 H. 248 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Lehsen. — Justiz-

canzlei Schwerin. — Der Hof hat 1 Schule, 1 Mühle und 3 Bauern.

Körich. — Dorf mit Haupt-Pfarrkirche. — 140 H. 844 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensger. Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Körkwitz. — Dorf mit Meierei, am Binnensee, nach Ribnitz eingepfarrt. — 26 H. 214 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule und Kossathengehöfte.

Körnik. — Parcellirter Meierhof, zum Kirchspiel Grömitz gehörig. — 8 H. 52 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cismar. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Meierhof Körnik (Cörnike), im J. 1782 parcellirt, begreift 8 Erbpachtsstellen, Körnikfeld genannt.

Körnikfeld b. Oldenburg; — (siehe Körnik. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kösfurt. — Einzelnes Haus, zur Commun Hipperdingen gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Klerf. — Friedensgericht Klerf. — Bezirksger. Diekirch. — Oberaricht Luxemburg.

Kösterbeck. — Dorf, zur Pfarre Kessin gehörig. — 13 H. 103 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Ribnitz. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Erbmühle, 3 Bauern, 1 Erbpachtsgehöft und 1 Büdnerei.

Kösterberg b. Hamburg; — (siehe Blankenese. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kösterrehmskathe bei Plön; — (s. Schönböken. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Köterende. — Dorf, zum Kirchsp. Neuen-Huntorf gehörig. — 10 H. 65 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kötermoor. — Dorf, zum Kirchsp. Schwey gehörig. — 34 H. 224 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Rodenkirchen zu Hartwarden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Köthel b. Oldesloe. — Dorf, zum Kirchspiel Trittau gehörig. — 32 H. 214 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein (z. Thl.) — Amt Trittau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Köthel (vorm. Kutilde) liegt an der holsteinschen Grenze, niedrig an einer Holzung, und wird durch die Bille in 2 Theile getheilt, von denen der südlich von diesem Flusse belegene kleinere Theil zum Herzogthume Lauenburg gehört. Der holsteinsche Theil begreift 4 Vollh., 2 Halbh., 6 Bödnerstellen, 1 Anbauerstelle und 1 Kathe, mit 1 Schule.

Köthel. — Dorf, zum Kirchspiel Cuddewörde gehörig. — 6 H. 71 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg.

Köthenmühle bei Udenheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Nieder-Saulheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensger. Wörrstadt. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Kötteritzer-Groden. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Köttermoor. — Dorf, zum Kirchspiel Steinfeld gehörig. — 13 H. 84 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kofal bei Wittenburg; — (siehe Kowahl. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Kogel (urspr. Cowale) bei Ratzeburg. — Dorf mit einem adel. Gute, zum Kirchsp. Sterley gehörig. — 52 H. 517 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Kogel. — Hofgericht Ratzeburg. — Das Gut hat 2 Stimmen auf dem Landtage, weil es aus 2 vereinigten Gütern, nämlich einem Allodial- und einem Lehngute besteht.

Kogel. — Dorf mit Erbpachtshof, zur Pfarre Kammin gehörig. — 24 H. 283 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 7 Bauern, 2 Erbpächter, 8 Büdner, 1 Erbschmiede, 1 Krug, 1 Nebenzoll, 1 Schule und 1 Forsthof.

Kogel bei Lübz. — Hof am Kogelschen See, zur Pfarre Satow gehörig. — 12 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialger. Kogel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt freundlich in einer Niederung.

Kogel (**Kirch-**); — (siehe Kirch-Kogel. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Kogel (**Rum-**); — (siehe Rum-Kogel. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Kohden bei Nidda. — Dorf, zur luther. Pfarrei Nidda, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — 68 H. 361 evangel. E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen.

Kohemme bei Heide; — (s. Tielenhemme. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kohlbacher- od. **Kälbigs-Mühle** bei Oberklingen. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Oberklingen, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Kohlberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 3 H. 14 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Kohlberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 4 H. 21 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Kohlbetterhof (eigentlich Kohlpeterhof). — Hof, zur Pfarrgemeinde Biethingen gehörig. — 1 H. 5 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz. — Der Kohlbetterhof, von Mößkirch 1 St. westl. entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kohlenbach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Kollnau und Pfarre Waldkirch gehörig. — 18 H. 163 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Kohlenbek bei Wilster. — Dorf mit Schäferei, zum Kirchspiel Schenefeld gehörig. — 15 H. 96 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Kohlenbek (Kahlenbek) besteht aus 1 Achtelh., 1 Zwölftelhufe, 3 Sechszehntelh. und 7 Kathen (incl. Bokelrehm), welches 2 westlich abgelegene Stellen sind.

Kohlenbergwerk. — Bergwerk, zur Pfarrgemeinde Zunsweier gehörig. — 2 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt. — Das Kohlenbergwerk, von Offenburg 1½ St. südlich entfernt, hat ein sehr ergiebiges Steinkohlenlager.

Kohlenmühle b. Heisters. — Mühle, zur luther. Pfarrei Niedermoos gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Landrathsbezirk Lauterbach. — Landgericht Altenschlirf. — Hofgericht Gießen.

Kohler und **Stelzersbach.** — Zerstreute Höfe, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 5 H. 31 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Kohler. — Hof, zur Marktflecken-gemeinde Ehrenstetten gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Kohlerhof. — Hof, zur Pfarrgemeinde Lienheim gehörig. — 1 H. 7 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Kohlewarf b. Abbehausen; — (siehe Coldewarf. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg).

Kohlgrube, in der, b. Rehbach. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Michelstadt gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Kohlhalden. — Hof, zur Gemeinde Ebnet und Pfarre Bonndorf gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Kohlhof. — Hof, zur Gemeinde Altenbach und Pfarre Heiligkreuzsteinach gehörig. — 1 H. 23 E. — Großherz. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofger. Mannheim.

Kohlhof. — Hof, zur Pfarre Heinsheim und Gemeinde Zimmern gehörig. 1 H. 7 evangel. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim.

Kohlhof, auch Busenbronnerhof genannt. — Hof, zur Stadt und Pfarre Heidelberg gehörig. — 11 H. 82 evangelische E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Oberamt Heidelberg. — Hofgericht Mannheim. — Der Kohlhof, von Heidelberg 1 St. südlich entfernt, liegt am südlichen Abhange des Königsstuhls, und gehört zur Standesherrschaft der Markgrafen von Baden.

Kohlhütte b. Wimpfen am Berg. — Einzelne Wohnung, zur evangel. Pfarrei Wimpfen am Berg gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Bezirk Wimpfen. — Landgericht Wimpfen am Berg. — Hofgericht Darmstadt.

Kohlhütte. — Haus, zur Pfarrgemeinde Neuhausen gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Pforzheim. — Hofgericht Rastadt.

Kohlkostbek bei Rendsburg; — (siehe Jahrsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kohllöffel. — Hof, zur Gemeinde Boll und Pfarre Ober-Homberg gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofger. Constanz. — Der Hof Kohllöffel, von Mößkirch 2 St. südwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kohllöffel. — Hof, zur Gemeinde Illwangen und Pfarre Ilmensee gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Kohllöffel, von Heiligenberg 2 St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kohlmühle b. Bensheim. — Mühle, zur katholischen Pfarrei Bensheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landger. Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Kohlstatt. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 5 H. 27 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenburg. — Hofgericht Rastadt.

Kohlstorf; — (siehe Kählstorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Kohlwald bei Rimhorn. — Einzelnes Haus, zur lutherischen Pfarrei Rimhorn gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Kohlwald. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde kathol. Thennenbronn gehörig. — 4 H. 20 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Kohlwiese bei Oberbeerbach. — Wohnung, zur luther. Pfarrei Oberbeerbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Kohlwiese bei Staffel. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Beedenkirchen gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofger. Darmstadt.

Kohteen(e) bei Bielstedt. — Einzelnes Haus, zum Kirchspiel Hude gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kokelscheuer. — Einzelnes Haus, zur Commun Hollerich gehörig. — 1 H. 11 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Kokenwahlde. — Bauerschaft, zum Kirchsp. Neuenkirchen gehörig. — 6 H.

34 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kolauerhof b. Neustadt; — (siehe Cismar. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kolbenmühlen bei Harrbach. — Mühlen, zur lutherischen Pfarrei Wirberg, Kirchspiel Veitsberg, gehörig. — 2 H. 18 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kr. Grünberg. — Landger. Grünberg. — Hofger. Gießen.

Kolbow. — Hof, zur Pfarre Muchow gehörig. — 14 H. 113 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Neustadt. — Justizcanzlei Schwerin.

Koldenhof bei Feldberg. — Dorf, zur Pfarre Grünow gehörig. — 19 H. 157 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof hat 4 Bauern, 1 Krug, Taglöhnerkathen und 1 Theerofen, auch 1 Schule. Es liegt nicht weit vom Dolger-See und der Grünowschen Haide.

Koldenkerken bei Bramstedt; — (siehe Kaltenkirchen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Koldeweide oder Koldewey bei Berne; — (s. Hannöver. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Koldewey b. Berne; — (s. Koldeweide bei Hannöver. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Kolk, beim, b. Groß-Werdum. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kolkhausen bei Sengwarden. — Einzelne Hausstätten, znm Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 2 H. 8 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräflich Bentinckſches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Kollau; — (siehe Collow. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kollhörn b. Hohenkirchen. — Weiler, zum Kirchsp. Hohenkirchen gehörig. — 3 H. 12 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis (Erbherrschaft) Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kollhorst. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cronshagen. — Holsteinſches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kollmarsreuthe. — Dorf mit Filialkirche von Emmendingen. — 43 H. 297 (meistens evangel.) E. — Großherz. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Oberamt Emmendingen. — Hofgericht Freiburg.

Kollmoor b. Rendsburg; — (siehe Hamweddel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kollnau. — Dorf mit Filialkirche von Waldkirch. — 50 H. 478 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofger. Freiburg. — Das Dorf Kollnau hat in seiner Nähe ein Eisenwerk an der Elz, mit 3 Frischfeuern u. einem Kleinfeuer. Wegen dieses Werkes ist hier eine Hüttenverwaltung.

Kollstedt bei Itzehoe; — (siehe Passau. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kolmbach bei Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Schlierbach, resp. katholischen Pfarrei Fürth gehörig. — 13 H. 96 (meistens katholische) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Kolmbach, auch Kolenbach genannt, am Ursprung des Thalbachs, ist im Jahre 1802 von Mainz an Hessen übergegangen.

Kolnhausen b. Lich. — Hof, nebst Mühle u. Theerhütte, zur lutherischen Pfarrei Lich gehörig. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Hungen. — Landgericht Lich. — Hofgericht Gießen. — Kolnhausen, an der Wetter belegen, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Solms-Lich und besteht aus einem Wohnhause mit Oekonomiegebäuden und 735 Morgen Land (Acker, Wiesen und Gärten), nebst der Mahl- und Oelmühle.

Kombach bei Battenberg. — Dorf, zur lutherischen Pfarrei Eckelshausen-

gehörig. — 32 H. 142 evangel. E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofger. Gießen. — Das Dorf Kombach hat 1 Mahl-, Oel- und Schneidemühle.

Kommende-Mühle bei Watzenborn; — (siehe Schiffenberger-Mühle. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen).

Kommingen. — Dorf mit Pfarrk. — 41 H. 242 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Blumenfeld. — Hofger. Constanz.

Konow bei Schwerin; — (siehe Conow. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Konow b. Rostock. — Hof u. Krug, zur Pfarre Hansdorf gehörig. — 11 H. 88 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Doberan. — Justizcanzlei Rostock.

Konower-Sülze b. Dömitz; — (siehe Conower-Sülze. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin).

Kopf. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Entersbach und Pfarre Zell am Harmersbach gehörig. — 3 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Koppel b. Preetz; — (s. Fiefbargen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Koppelow b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Lüdershagen gehörig. — 15 H. 118 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Krakow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Koppelow liegt unfern der Nebel in einer Niederung.

Koppelower Theerofen. — Kathenstelle, nach Serrahn eingepfarrt. — 1 H. 3 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Krakow. — Justizcanzlei Güstrow.

Kopperburg bei Tettens. — Einzelne Hausstelle, zum Kirchspiel Tettens gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kopperhörn. — Weiler, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 5 H. 27 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kopperhörner-Reihe. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Neuende gehörig. — 8 H. 43 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kopperpahl (urspr. Koppelpahl) b. Kiel. — Wirthshaus mit Kathen und Instenstellen, zum Kirchspiel Kiel gehörig. — 18 H. 127 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Cronshagen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Kopperpahl, bestehend aus 1 Vollhufe (Wirthshaus), 4 Großkathen, 7 Kleinkathen u. 2 Instenstellen, liegt an der Landstraße nach Eckernförde. Die östlich von der Landstraße liegenden Kleinkathen heißen Kopperpahler-Teich.

Kopperpahler-Teich b. Kiel; — (s. Kopperpahl. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Koppsmühle bei Eberstadt. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Eberstadt, resp. kathol. Pfarrei in Darmstadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Kopstall. — Dorf mit Pfarrkirche, zur Commun Kehlen gehörig. — 162 H. 847 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Capellen. — Friedensgericht Capellen. — Bezirksgericht Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Korberg. — Hof, zur Gemeinde Maisenbühl und Pfarre Nußbach gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Kork. — Marktflecken. — 175 H. 1058 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Kork. — Hofger. Rastadt. — Der Marktflecken Kork liegt an einem Arme der Kin-

zig, der Mühlbach genannt, erscheint schon im J. 717 und gehörte vom Jahre 1736 an zu Hessen-Darmstadt, von welchem er im J. 1803 an Baden abgetreten worden ist. Der Ort hat eine Essigfabrik, einen Kupferhammer und 6 Wirthshäuser. Es wird hier guter Hanf gebaut. Außer dem Bezirksamte mit Amtsrevisorat befinden sich hier eine Posthalterei, eine Domänenverwaltung, ein evangelisches Dekanat, ein Physikat und eine höhere Bürgerschule.

Korleput (in der Volkssprache Kuddelput). — Forsthof mit Erbmühle, zur Pfarre Recknitz gehörig. — 2 H. 25 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow-Rossewitz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Korleput liegt in einem Waldthale und an einem in die Recknitz fließenden Bache.

Kornbruchskamp b. Oldenburg; — (s. Lenfahn. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kornelienkirche b. Wimpfen im Thal. — Kirche. — 1 H. — E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Wimpfen. — Landger. Wimpfen am Berg. — Hofgericht Darmstadt.

Kornhorst b. Röbel. — Meierei, zur Kirche Massow gehörig. — 4 H. 37 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Massow. — Justizcanzlei Güstrow.

Kornsand b. Leeheim. — Rheinau mit Dampfmühle, zur evangel. Pfarrei Leeheim, resp. kathol. Pfarrei Geinsheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Großgerau. — Hofger. Darmstadt. — Die Rheinau Kornsand, in Leeheimer Gemarkung gelegen, besteht aus dem Fahrthaus, Oppenheim gegenüber (herrschaftlich), dem Engeroffschen Gute, dem Kraftschen Gute, aus herrschaftlichem Acker- und Wiesenland und aus der Oberau, und ist im J. 1802 an Hessen übergegangen.

Kortebrügge. — Dorf, zum Kirchspiel Wiefelstede gehörig. — 12 H. 97 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Rastede, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kortendorf. — Dorf, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 13 H. 91 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kortendorf b. Huntorf. — Weiler, zum Kirchsp. Alten-Huntorf gehörig. — 7 H. 44 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kortelshütte bei Rothenberg. — Weiler, zur evangel. Pfarrei Rothenberg, resp. kathol. Pfarrei Hirschhorn gehörig. — 10 H. 92 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landger. Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Der Weiler Kortelshütte, unterhalb Rothenberg liegend, gehörte ehedem zur gräflich Degenfeldschen Herrschaft Rothenberg in dem Ritterkanton Odenwald. Gegenwärtig macht er einen Bestandtheil der Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau aus, welcher im Jahre 1806 an das Großherzogthum Hessen abgetreten worden ist.

Kortelshütte bei Hirschhorn. — Einzelnes Haus, zur kathol. Pfarrei Hirschhorn gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Kortenfohr b. Rendsburg; — (siehe Büdelsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kortenfohr b. Rendsburg; — (siehe Rendsburg. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kortenhagen bei Barmstedt; — (s. Bokholt. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kortenmoor (Kurzenmoor) bei Elmshorn. — Dorf, zum Kirchspiel Seester gehörig. — 30 H. 159 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Uetersen. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kortenmoor besteht aus 17 Vollh., 2 Halbh., 1 Drittelh. und 2 Kathen.

Koselau b. Oldenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Lensahn gehörig. — 9 H. 132 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Koselau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Koselau (Coselau, vormals Kuselouwe), am Gruber-See belegen, besteht aus dem Haupthofe mit einer Meierei und den Dörfern und einzelnen Stellen Schwienkuhl, Kabelhorst, Moorkathen, Ouaal und Riepsdorf mit Söhlen, und hat ein Areal von 4636 Tonnen 187 □R., die Tonne zu 240 □R. Bei dem Haupthofe befinden sich 1 Windmühle, 5 Dienstwohnungen und 1 Eigenthumskathe nebst 1 Schmiede.

Koselau b. Koselau. — Wüste Dorfstätte. — — H. — E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Koselau. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Ländereien des ehemaligen Dorfes Koselau (Coselau) sind zu dem Gute Lensahn geschlagen worden. Die Dorfstätte wird das alte Dorffeld genannt.

Kossau b. Plön. — Dorf, zum Kirchspiel Lebrade gehörig. — 47 H. 238 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Kirdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Kossau (vorm. Kossowe), an einer Aue gleiches Namens belegen, besteht aus 8 Vollh., 21 Landinstenstellen u. 5 Instenstellen.

Kossebade. — Dorf, mit Filialkirche von Grebbin. — 34 H. 353 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 20 Bauern, 10 Büdner, 1 Erbmühle, 1 Erbkrug u. 1 Schmiede.

Kossow b. Güstrow. — Hof, zur Pfarre Kamming gehörig. — 16 H. 127 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Rostock. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Kossow hat 3 Bauern. Dabei, ziemlich entfernt, liegt ein Chausseehaus und ein neuerbautes Kruggehöft.

Kostbach. — Hof, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 1 H. 22 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Kostgefäll. — Weiler, zur Gemeinde Haslach-Simonswald und Pfarre Hornberg gehörig. — 8 H. 60 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Kostheim. — Dorf mit katholischer Pfarrkirche, hinsichtlich der Evangelischen nach Mainz eingepf. — 202 H. 1272 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensgericht Mainz, II. Bezirks. — Kreisger. Mainz. — Oberger. Mainz. — Das Dorf Kostheim, dicht am rechten Mainufer belegen, hat 1 Mahlmühle und 1 Ziegelhütte. Es wächst hier ein guter Wein, sowohl rother, als weißer. Der Ort, früher zum Erzstifte Mainz gehörig, wurde durch den Lüneviller Frieden an Nassau-Usingen und dann im Jahre 1806 an Frankreich abgetreten.

Kostheimer Ziegelhütte b. Kostheim. — Ziegelbrennerei, zur kathol. Pfarrei Kostheim, hinsichtlich der Evangelischen nach Mainz eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Stadtbezirk. — Friedensgericht Mainz, II. Bezirks. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Kotelow bei Friedland. — Dorf mit Pfarrkirche und 1 Hofe. — 31 H. 248 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, außerhalb des Neu-Brandenburger Werders belegen, hat 1 Schule, 1 Holzwärterei, 1 Mühle, 1 Schmiede, 5 Bauern, 1 Kossathengehöft und 1 entfernt an einem Bache gelegene Wasser- und Schneidemühle.

Kothendorf. — Dorf, zur Pfarre Warsow gehörig. — 31 H. 300 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg-Walsmühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 26 Bauern, 3 Büdner, 1 Schule und 1 Krug.

Kotjendiek bei Neustadt; — (siehe Cismar. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kotzeband. — Einzelnes Haus auf einer Insel in der Müritz, nach Vietzen eingepf. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Kotzow bei Mirow. — Kleiner Hof, zur Pfarre Gaarz gehörig. — 6 H. 49 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof liegt an der schwerinschen Grenze.

Kowahl oder Kofal bei Wittenburg. — Erbpachtshof mit Krug und Nebenzoll, zur Pfarre Parum gehörig. — 3 H. 32 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg-Walsmühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Kowalz bei Gnoien. — Hof, zur Pfarre Vilz gehörig. — 23 H. 184 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Teffin. — Justizcanzlei Rostock.

Kraak bei Schwerin. — Dorf mit Filialkirche von Sülstorf. — 36 H. 412 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf, in einer sandigen, doch nicht unfruchtbaren Gegend an der Sude belegen, hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Erbkrug, noch einen Krug, 1 Erbpachtsgehöft, 10 Bauern und 20 Büdner, nebst einer sehr alten, von den Johannitern erbauten Kirche, welche am Westende statt des Thurmes ein burgähnliches Mauerwerk hat. Der Ort Kraak war nämlich seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts der Sitz der Comthure der Johanniter-Comthurei Kraak, welche im J. 1552 säcularisirt worden ist.

Kraase bei Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Varchentin. — 27 H. 216 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Kraase. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Schule. Die kleine, unansehnliche Kirche liegt neben dem alten Hofe. Der vor mehreren Jahren angelegte Hof enthält große, massive Gebäude.

Kraaz bei Malchow. — Taglöhnerkathen, zur Pfarre Hohen-Wangelin gehörig. 1 H. 13 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Klosteramt Malchow. — Justizcanzlei Güstrow. — Die Kathenstelle liegt an einem kleinen See.

Krackelshoff. — Einzelnes Haus, zur Commun Bettemburg gehörig. — 1 H. 12 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an d. Alzette. — Friedensgericht Esch a. d. Alzette. — Bezirksger. Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Krähberg bei Hetzbach. — Jagdschloß, zur evangel. Pfarrei Beerfelden, resp. kathol. Pfarrei Erbach gehörig. — 3 H. 29 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Freienstein zu Beerfelden. — Hofgericht Darmstadt. — Das Jagdschloß Krähberg, auf dem waldigen Gipfel eines Berges gelegen, gehört zur Standesherrschaft des Grafen von Erbach-Fürstenau.

Krähenbach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Löffingen gehörig. — 1 H. 11 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Neustadt. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Krähenbach, von Neustadt 2½ Stunde nordöstlich entfernt, liegt im Walde, und gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Krähenberg bei Preetz; — (siehe Löptin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krähenberg b. Kiel; — (s. Westensee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krähenried. — Hof, zur Pfarrgemeinde Denkingen gehörig. — 1 H. 14 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Krähenwiese bei Kiel; — (siehe Flintbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kräher. — Hof, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 4 H. 40 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Kränkingen. — Dorf im Steinachthale, mit Pfarrkirche. — 32 H. 290 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Bonndorf. — Hofgericht Constanz.

Krätlesmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Heudorf gehörig. — 1 H. 8 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Stockach. — Hofgericht Constanz.

Krakow oder Krackow. — Landstadt mit 1 Pfarrk. — 156 H. 1516 E. incl. 70 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogl. Stadtger. daselbst. — Justizcanzlei Güstrow. — Die kleine Landstadt Krakow liegt am norowestlichen Busen des gleichnamigen See's, in einförmiger Gegend, meist aus Flugsand und Tannenwäldern bestehend, u. hat 4 Straßen, 1 Marktplatz u. 2 Pfeilerthore, das Plauer- und Mühlenthor, vor welchem letzteren sich eine neuangelegte ansehnliche Vorstadt befindet. Der Ort, ziemlich gut gebaut, hat 1 Rathhaus, welches neben der Kirche am Markte liegt. Ein besonderes Schulhaus hat Krakow noch nicht, sondern benutzt dazu ein geräumiges Lokal im Rathhause. Die Stadt ist Sitz eines Postamtes, einer Steuer-Einnahme, eines vereinten ritterschaftlichen Patrimonial-Civil-, und eines dergleichen Criminal-Gerichts, sowie eines Magistrats und des oben gedachten Stadtgerichts. An der Kirche fungirt nur 1 Prediger und an der reorganisirten Bürgerschule sind jetzt 3 Lehrer angestellt. Der gewerbliche Verkehr in der Stadt ist unbedeutend. Man findet hier, außer einer Apotheke u. Kaufleuten, 1 Branntweinbrennerei, 4 Gastwirthschaften, 1 Mühle, 1 Strohhutfabrik, 1 Wattenfabrik und 1 Ziegelei und Kalkbrennerei nebst einigen anderen Handwerken. Jahrmärkte hat die Stadt 3. — Krakow soll ein sehr alter Ort sein; die Stadtgerechtigkeit ist ihm jedoch erst kurz vor dem J. 1298 von den Werle'schen Fürsten, zu deren Gebiete es gehörte, verliehen worden. Seit dem J. 1436 ist es mecklenburgisch.

Kraksdorf bei Heiligenhafen. — Dorf, zum Kirchsp. Neukirchen gehörig. — 18 H. 104 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Satjewitz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kraksdorf besteht aus 3 Hufen und 11 Kathen u. einer an der Ostsee belegenen Doppelhufe, welche Sahnau heißt, mit 1 Schule.

Krambek bei Rendsburg; — (siehe Haale. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kranenkamp. — Dorf, zum Kirchsp. Bockhorn gehörig. — 33 H. 207 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kranichshof bei Gnoien. — Nebenhof von Dölitz, zur Pfarre Boddin gehörig. — 6 H. 52 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat eine anmuthige Lage.

Kranichstein bei Darmstadt. — Jagdschloß mit Nebenhäusern u. Wohnungen, zur evangel. Pfarrei Arheilgen, resp. kathol. Pfarrei in Darmstadt gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtger. Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Kranichsteiner Fallthorhaus bei Darmstadt. — Forsthaus, zur evangel. Pfarrei Arheilgen, resp. kathol. Pfarrei in Darmstadt gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Darmstadt. — Großherzogl. Stadtgericht Darmstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Krappmühlen (Ober- u. Unter-) bei Pfungstadt. — Mühlen, zur luther. Pfarrei Pfungstadt gehörig. — 2 H. 15 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Bensheim. — Landgericht Zwingenberg. — Hofgericht Darmstadt. — Die Mühlen dienten früher als Krappmühlen. In der Ober-Krappmühle befand sich früher eine Tuchmanufactur; die Unter-Krappmühle liegt an dem Modaubache und ist eine Oelmühle.

Krassow bei Tererow. — Meierei, zur Pfarre Warnkenhagen gehörig. — 13 H. 106 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Roggow. — Justiz-

canzlei Güstrow. — Die Meierei hat eine Schule und eine Mühle.

Krassow. — Hof, zur Pfarre Lübow gehörig. — 15 H. 123 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Wismar II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof, welcher 2 Hauptgüter bildet, hat 2 Kossathen, 1 Schule und 1 abgelegenes Schmiedegehöft.

Krassower Krug bei Zurow. — Krug, nach Zurow eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Wismar II. — Justizcanzlei Rostock.

Kratzeburg (plattdeutsch Klatzborg). — Dorf mit Pfarrkirche. — 24 H. 201 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Krug, 1 Schmiede, 1 Freischulzenhof und 3 Kossathen. Es liegt in einem Wiesengrunde an der Nordspitze des Käbelicksee's. Der sogenannte Schloßberg mit der anliegenden Wohnung gehörte sonst zu Mecklenburg-Schwerin, und mit dem Besitze desselben sind einige ausgezeichnete Freiheiten verbunden.

Krauchen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Deggenhausen gehörig. — 1 H. 4 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Heiligenberg. — Hofgericht Constanz. — Der Hof Krauchen, von Heiligenberg 1½ St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Krautenbach. — Zinken, zur Gemeinde Altschweier und Pfarre Kappel gehörig. — 5 H. 34 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Bühl. — Hofgericht Rastadt.

Krautheim. — Stadt mit kathol. Pfarrkirche. — 156 H. 821 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Krautheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Krautheim, nicht weit von der Jart belegen, hat ein altes Schloß mit der Ruine einer Kapelle. Die Einwohner, unter denen 87 Juden sind, treiben Feld-, Wiesen-, Weinbau und Viehzucht. Der Ort fiel im J. 1803 an den Fürsten von Salm-Krautheim und im J. 1806 unter badische Oberhoheit. Seit dem J. 1840 ist der Ort, sowie der ganze Amtsbezirk, in Folge Kaufs ganz landesherrlich. Es befinden sich hier, außer dem Bezirksamte nebst Amtsrevisorat, eine Domänenverwaltung, ein katholisches Dekanat, ein Physikat und eine Posthalterei.

Krauthem. — Dorf, zur Gemeinde Röser gehörig. — 42 H. 255 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Esch an der Alzette. — Friedensgericht Esch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Krautlacheninsel b. Hirschhorn. — Neckarinsel. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Hirschhorn. — Hofgericht Darmstadt.

Krayenkamp. — Weiler, zum Kirchspiel Zwischenahn gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Zwischenahn, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Krebsenbach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Durbach gehörig. — 5 H. 26 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Offenbach. — Hofgericht Rastadt.

Krebsförden. — Dorf am Ostorfer See, in die Schweriner Domkirche eingepfarrt. — 25 H. 204 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg od. Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Schwerin. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern, 12 Büdner und 1 Schule.

Krebsmühle b. Beuern. — Mühle, zur luther. Pfarrei Beuern gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Gießen. — Landgericht Gießen. — Hofger. Gießen.

Krebsmühle. — Mühle, zur Stadt und Pfarre Breisach gehörig. — 1 H. 5 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Breisach. — Hofgericht Freiburg.

Krebsmühle bei Endbach. — Mahlmühle an der Salzböthe, zur luther. Pfarrei Hartenrod gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Gladenbach. — Hofgericht Gießen.

Krebsmühle bei Framersheim. — Oelmühle, zur kathol. Pfarrei Heppenheim, resp. evangel. Pfarrei Framersheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Alzey. — Friedensgericht Alzey. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Krebsmühle b. Homberg. — Mahl- und Oelmühle, zur luther. Pfarrei Homberg, resp. kathol. Pfarrei Herbstein gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Alsfeld. — Landger. Homberg. — Hofgericht Gießen.

Krebsmühle bei Malchin. — Walkmühle an einem Bache, nach Malchin eingepfarrt. — 1 H. 13 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Großherzogliches Stadtgericht Malchin. — Justizcanzlei Güstrow.

Kreckow bei Woldegk. — Dorf mit einem Hofe u. Filialkirche von Helpte. — 26 H. 212 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialgericht daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt in einem von Hügeln umringten Wiesengrunde und hat 1 Krug, 1 Windmühle, 1 Schule, 1 Schmiede und 2 Erbpachtsbauern.

Kreenheinstetten. — Dorf mit Pfarrkirche. — 76 H. 478 kathol. E. — Großherz. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofger. Constanz. — Kreenheinstetten liegt ziemlich hoch und hat viele Waldungen, aber Mangel an Wasser. Das Dorf, wo einst eine Burg gestanden, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kregelbach. — Weiler, zur Pfarrgemeinde Bleybach gehörig. — 11 H. 103 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldkirch. — Hofgericht Freiburg.

Kreidach bei Lindenfels. — Dorf, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 27 H. 231 (meistens reform.) E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Kreidach hat 1 Oel- und 3 Mahlmühlen und ist im J. 1802 von Churpfalz an Hessen übergegangen.

Kreien. — Dorf mit Hof und Pfarrkirche. — 43 H. 347 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf liegt in ebener Gegend; es hat 1 Schule, 1 Erbschmiede, 12 Bauern und 15 Büdner. Der ansehnliche, gutgebaute Hof liegt getrennt vom Dorfe.

Kreienkamp b. Barmstedt; — (siehe Hörnerkirchen. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kreiswald bei Albersbach. — Hof, zur evangel. Pfarrei Rimbach, resp. kathol. Pfarrei Mörlenbach gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofger. Darmstadt.

Krelau bei Lütjenburg; — (siehe Carlshof. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Krembz. — Incamerirtes Dorf, zur Pfarre Groß-Salitz gehörig. — 13 H. 153 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Mecklenburgscher Kreis oder Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Gadebusch. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 8 Bauern und 5 Büdner.

Kremmin. — Dorf, nach Grabow eingepfarrt. — 33 H. 264 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 9 Bauern, 11 Büdner, 1 Krug, 1 Erbpächter, 1 Schule, 1 Forsthof und dabei 1 Chausseehaus.

Krempe bei Glückstadt; — (siehe Crempe. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Krempe b. Neustadt; — (s. Altenkrempe. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Krempel (vorm. Cremböll). — Dorf, zum Kirchspiel Lunden gehörig. — 26 H. 188 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf hat an Areal 273 Steuertonnen.

Krempin. — Dorf, zur Pfarre Westenbrügge gehörig. — 29 H. 243 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Amtsgericht Buckow zu Neu-Buckow. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 9 Bauern, 5 Büdner, 1 Erbschmiede und 1 Schule.

Krems (urſprüngl. Crempeſe) bei Segeberg. — Dorf, zum Kirchſpiel Leetzen gehörig. — 14 H. 101 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Amt Segeberg. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Krems beſteht aus 5 Vollh., 2 Halbh., 1 Kathe mit und 6 Kathen ohne Land.

Krems bei Plön. — Dorf, zum Kirchſpiel Warder gehörig. — 22 H. 132 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialger. des Gutes Muggesfelde. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Das Dorf Krems, an dem See gleiches Namens belegen, enthält 22 Erbpachtsſtellen, zuſammen mit etwa 804 Tonnen Land, die Tonne zu 240 □R., und 1 Schule. Darunter befinden ſich mehrere ausgebaute Erbpachtsſtellen, von denen 2 Vierenwohld, 1 Mittelſtfelde und 1 Schönböken genannt werden.

Kremsdorf bei Oldenburg. — Adel. Gut, zum Kirchſpiel Oldenburg gehörig. — 4 H. 68 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Kremsdorf. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt. — Das Gut Kremsdorf beſteht aus dem Haupthofe und einem Theile des Dorfes Wandelwitz und hat ein Areal von 874 Tonnen 34 Ruth., die Tonne zu 240 □Ruth. Bei dem Hofe ſind 3 Dienſtwohnungen.

Krensheim. — Dorf mit Pfarrkirche. — 51 H. 337 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Krensheim liegt auf einer Anhöhe und hat 2 Wirthshäuſer. — Feldbau und Viehzucht.

Krenzhöhe. — Bauerſtelle, zum Kirchſp. Barmſtedt gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holſtein. — Grafſchaft Rantzau. — Adminiſtration der Grafſchaft zu Rantzau. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtorium Glückſtadt.

Kreuzliner Hütte b. Ludwigsluſt. — Büdnerdorf mit Kruggehöft, zur Pfarre Picher gehörig. — 10 H. 84 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Kreſſel — Hof, zur Gemeinde Schlechtenau und Pfarre Todtnau gehörig. — 1 H. 13 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Kreſſin b. Crivitz. — Hof an einem Bache, unfern des Zahren'ſchen See's, zur Pfarre Groß-Poſerin gehörig. — 12 H. 100 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — Patrimonialgericht Kreſſin. — Juſtizcanzlei Schwerin.

Kretjenhof b. Heide; — (ſ. Kretjenkoog. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein).

Kretjenkoog. — Kleiner Koog, zum Kirchſp. Büſum gehörig. — 3 H. 14 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Landſchaft Norder-Dithmarſchen. — Landvogtei Heide. — Holſteinſches Obergericht, reſp. Oberconſiſtor. Glückſtadt. — Der Kretjenkoog enthält einen Hof von 3 Häuſern, welcher Kretjenhof heißt. In der Gegend ſoll das Dorf Oſterwurth gelegen haben.

Kreuther Mühle bei Alzey; — (ſ. Moosbacher Mühle. — Großherzogth. Heſſen).

Kreutzhoff. — Einzelnes Haus, zur Commun Röſer gehörig. — 1 H. 10 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — Diſtrict Luxemburg. — Kanton Eſch an der Alzette. — Friedensgericht Eſch an der Alzette. — Bezirksgericht Luxemburg. — Obergericht Luxemburg.

Kreuz, am. — Zerſtreute Häuſer, zur Pfarrgemeinde Kirnbach gehörig. — 4 H. 26 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Kreuzbrück, bei der. — Hof, zur Amtsſtadt u. Pfarre Tryberg gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Tryberg. — Hofgericht Freiburg.

Kreuzburg b. Lehnheim. — Wirthshaus, zur luther. Pfarrei Grünberg gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Heſſen. — Prov. Oberheſſen. — Kreis Grünberg. — Landgericht Grünberg. — Hofgericht Gießen.

Kreuzdeich b. Hamburg. — Kleinkathen, zum Kirchſp. Haſelau gehörig. — 8 H. 45 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holſtein. — Patrimonialgericht des Gutes Haſelau. —

Katholischer Gottesdienst, evang. Christenlehre Stadtkirche.

Kreuzgymnasium Schule. Tanzschule Hiller. — 10. 4. 8. Christenlehre, Kirche. — Sonntagsschule Kapelle.

Kreuzkirche Kirche. — Sonntagsschule.

Kreuzlied und Kreuzlied 1. Pfds. — Dorf nach Plan im Plauschen engagiert. — 12. 10. 17. Kirche. — Sonntagsschule. — Christenlehre Kirche. — Jugendgottesdienst. — Kirchenmusik. — Kirchenchor. — Kirchenvorstand. — Kirchenvorstand. — Kirchenvorstand

Friedensgericht Niederolm. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Kriegersmühle b. Büdesheim. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Gensingen, resp. kathol. Pfarrei Büdesheim gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensgericht Bingen. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz.

Kriegerthal. — Weiler mit Eisenwerk, zur Pfarre Biesendorf gehörig. — 3 H. 16 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Engen. — Hofgericht Constanz. — Der Weiler Kriegerthal, von Engen 1¼ St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg u. enthält eine Waldsamendörre, 1 Mühle und eine Sägemühle.

Kriegsheim bei Pfeddersheim. — Dorf mit evangel. Pfarrkirche, hinsichtlich der kathol. zur Pfarrei Hohensülzen gehörig. — 84 H. 538 (meistens evangel.) E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Pfeddersheim. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz. — Das Dorf Kriegsheim, an der Pfrimm belegen, hat 1 evangel. Kirche, 1 evangel. Pfarrhaus, 1 evangel. und 1 kathol. Schulhaus, 1 Mennoniten-Kirche, die neu erbaut ist, 1 Rathhaus, mit welchem die katholische Kapelle verbunden ist, und 3 Mühlen, darunter die Rüster- und Wiesenmühle.

Kriemerberg bei Wandsbek. — Erbpachtsstellen, zum Kirchsp. Wolbenhorn gehörig. — 8 H. 51 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ahrensburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — An Areal gehören dazu 194 Steuertonnen.

Kriencke. — Dorf, zur Pfarre Kratzeburg gehörig. — 15 H. 124 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Mirow. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 9 Hauseigenthümer mit Pachtacker und 3 Hauseigenthümer ohne Acker, sowie 1 Schule. Es liegt am südlichen Saume der gleichnamigen Haide und am Pagelsee. Eine am jenseitigen Seeufer gelegene Höhe wird der Burgwall genannt.

Kriesow b. Stavenhagen. — Hof, zur Pfarre Borgfeld gehörig. — 14 H. 118 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow.

Krikmühle b. Gnoien. — Mühle in einem Wiesenthale, nach Jördenstorf eingepfarrt. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Gnoien. — Justizcanzlei Rostock.

Krimpenfort. — Dorf, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 21 H. 113 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Krinen. — Hof und Wirthshaus, zur Gemeinde Untermünsterthal und Pfarre Obermünsterthal gehörig. — 2 H. 10 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Krippenhof. — Hof, zur Amtsstadt und Pfarre Baden gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Kritzemow. — Dorf, zur Pfarre Biestow gehörig. — 19 H. 166 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Schwaan. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 8 Bauern und 1 Schule.

Kritzkow. — Dorf mit Pfarrkirche. — 33 H. 260 E. — Großherzogth. Mecklenburg Schwerin. — Wendischer Kreis od. Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Erbpachtsgehöft, 12 Bauern, 14 Büdner, 1 Erbkrug, 1 Chausseehaus und 1 Schmiede.

Kritzow. — Hof, zur Pfarre Barkow gehörig. — 12 H. 96 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Lübz. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einer freundlichen Niederung und am beträchtlichen See gleiches Namens.

Kritzow bei Schwerin. — Hof an der Warnow, zur Filialkirche Vorbeck gehörig. — 16 H. 131 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis

Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin.

Kritzow b. Wismar. — Hof, zur Pfarre Lübow gehörig. — 13 H. 103 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. zu Wismar. II. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof hat 1 Schule und 1 Ziegelei.

Kritzower-Burg bei Wismar. — Hof, zur Pfarre Hornstorf gehörig. — 5 H. 42 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — District Wismar. — Niederger. Wismar. — Obergericht der Stadt Wismar.

Krochti, in der. — Hof, zur Pfarrgemeinde Ober-Harmersbach gehörig. — 1 H. 25 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofger. Rastadt.

Kröck. — Einzelne Häuser, zum Kirchspiel Brokdorf gehörig. — 2 H. 11 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Die Häuser liegen zwischen Brokdorf und Siethwende.

Kröckelbach b. Lindenfels. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Lindenfels, resp. kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 15 H. 110 kathol. E. — Großherz. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt. — Das Dorf Kröckelbach, welches in frühern Zeiten unter dem Namen Ebrechlenbach vorkommt, war früher Mainzisch und ist im Jahre 1802 an Hessen überlassen worden.

Kröckelbacher-Hof bei Fürth. — Hof, zur katholischen Pfarrei Fürth gehörig. — 1 H. 11 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Kröge (Neujägersdorf) b. Battenberg. — Kolonie, zur luther. Pfarrei Battenberg gehörig. — 13 H. 62 E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Battenberg. — Hofgericht Gießen.

Krögenkathe bei Lütjenburg; — (s. Meischensdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krögerdorf oder Kroge. — Dorf, zum Kirchspiel Bardewisch gehörig. — 27 H. 133 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Berne, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Krögsberg b. Segeberg; — (siehe Rohlsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krönkenhagen bei Wismar. — Meierei, zur Pfarre Gressow gehörig. — 3 H. 29 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Krönteshoff. — Dorf, zur Gemeinde Contern gehörig. — 8 H. 64 E. — Königr. der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Luxemburg. — Kanton Luxemburg. — Friedensgericht Luxemburg. — Bezirksger. Luxemburg. — Oberger. Luxemburg.

Kröpelin. — Landstadt mit einer Pfarrkirche. — 318 H. 1975 E. (incl. 51 Juden). — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Großherzogl. Stadtgericht daselbst. — Justizcanzlei Rostock. — Die Stadt Kröpelin hat in Lage und Bauart manches Eigenthümliche. Es erstreckt sich nämlich die Stadt am südöstlichen Abhange des Diedrichshagener Höhenzuges (Seekette) von Osten nach Westen in einer gekrümmten, beinahe bogenförmigen Linie, von welcher, ungefähr in der Mitte, nach Süden in ebenfalls krummer Richtung die Vorstadt ausläuft. Zwei Hügel und das zwischen denselben liegende, von einem Bache durchströmte Thal bilden hauptsächlich die Grundfläche, welche demnach sich bald erhöht, bald sich so sehr senkt, daß man über die Häuser hinweg eine Aussicht ins Feld hat. Die Stadt hat eine sehr ausgedehnte Länge, besonders von Norden nach Süden, 3 Thore mit gemauerten Pfeilern (das Rostocker-, Wismarsche u. Schwaaner- od. Bützower-Thor), 7 Straßen, von denen wenige gerade, alle aber von gehöriger Breite und gut gepflastert sind, nebst einigen wenig bebauten Gängen, und 2 Plätze. Sie ist von allen Seiten offen, so daß außer den Thoren noch 7 Nebenwege und Fußsteige in dieselbe führen, und sehr unregelmäßig und zerstreut aufgebaut, mit meistens kleinen Häusern. Hinter allen Häusern befinden sich in der Regel Gärten, von de-

nen die hinter der Rostocker Straße zum Theil so hoch gelegen sind, daß man von ihnen über die Häuser hinwegsieht. Ziemlich in der Mitte, auf dem höchsten Punkte, liegt der nur kleine Marktplatz, auf welchem die beiden Hauptstraßen (die Rostocker und Wismarsche) zusammentreffen. Der andere, größere Platz, an der Wismarschen Straße, enthält die einzige Pumpe der Stadt. — Die Stadt hat ein Rathhaus auf dem Markte, hinter welchem die alte, große Kirche steht, ein Pfarrhaus und ein neues Schulhaus. Unmittelbar an das Schwaaner-Thor stößt die lange, krumme Vorstadt. Hier sind 1 Korn- u. 1 Lohmühle, die von dem längs der Straße hinfließenden Bache getrieben werden. Mehrere Häuser liegen vor den beiden anderen Thoren. Kröpelin ist der Sitz eines Postamtes, einer Steuereinnahme und eines Magistrats mit einer in neuester Zeit landesherrlich bestätigten Verwaltungsordnung. Die Kirche hat nur einen Prediger. Uebrigens ist hier eine Bürgerschule mit 4 Lehrern und eine Sonntagsschule für Handwerker. Milde Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten sind: das Georgshospital, das städtische Armenhaus (seit dem Jahre 1825) und die Sparkasse (seit dem Jahre 1830). — Der Nahrungsstand der Stadt ist sehr beschränkt. Der Hauptnahrungszweig besteht in Ackerbau. Sonst findet man hier unter Anderem 1 Apotheke, 1 Branntweinbrennerei, 7 Brauereien und 6 Gastwirthschaften. Grob- u. Kleinschmiede, Weber, vorzüglich aber die Schuhmacher, sind die stärksten Professionen. Außer den beiden städtischen Mühlen in der Vorstadt befinden sich auf den nahen Bergen noch 2 Domanial-Windmühlen. Jahrmärkte werden 3 gehalten. — Die Stadt besitzt eine Waldung mit einem Jägerhause, die schon erwähnten 2 Mühlen und eine Ziegelei. — Kröpelin hat als ein Dorf bereits im Jahre 1177 existirt, und war aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor dem Jahre 1250 eine Stadt. Seit dem Jahre 1323 ist die Stadt mecklenburgisch.

Kröpelshagen (Krüppelshagen). — Dorf, zum Kirchspiel Brunstorf gehörig. — 14 H. 168 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Schwarzenbek. — Regierung Ratzeburg. — Zum Dorfe gehört eine Försterwohnung.

Krötenburg (Margarethenburg) b. Nidda. — Mühle und Wirthschaftsanlage, zur luther. Pfarrei Nidda, resp. kathol. Pfarrei Engelthal gehörig. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Nidda. — Landgericht Nidda. — Hofgericht Gießen. — Der Ort Krötenburg, mit Garten-Anlagen, einer Kegelbahn u. s. w. versehen, ist ein Belustigungs- und Erholungsort für die Kurgäste in Salzhausen. Unweit der Krötenburg liegt die Krötenburger-Mühle, eine Mahl-, Oel- und Walkmühle an der Nidda.

Krötenmühle. — Mühle, zur Amtsstadt und Pfarre Eberbach gehörig. — 3 H. 20 (meistens evangel.) E. — Großherzogth Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Eberbach. — Hofger. Mannheim. — Die Krötenmühle, von Eberbach ¼ St. westlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Krog b. Kiel. — Hof mit Pachtstelle und Kathen, zum Kirchspiel Elmschenhagen gehörig. — 4 H. 33 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Hof Krog (vormals Croch, späterhin Probstenkrog, Blomenhagen) besteht aus einem Hofe, einer Pachtstelle, Scheidekoppel, und 2 Kathen, vorderste und hinterste Holzkathe genannt, welche an dem Wellsee liegen. Einige Ländereien von Krog sollen zu dem ehemaligen Dorfe Bruwendorp gehört haben.

Krogaspe b. Neumünster. — Dorf, zum Kirchsp. Nortorf gehörig. — 28 H. 216 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Rendsburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Krogaspe, an der Landstraße von Rendsburg nach Neumünster belegen, besteht aus 11 Vollhufen, 1 Kathe mit, 1 Kathe ohne Land und 5 Instenstellen, mit 1 Schule und 1 Wirthshause.

Kroge b. Bardewisch; — (s. Krögerdorf. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Kroge. — Dorf, zum Kirchspiel Lohne gehörig. — 39 H. 273 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Justizamt Steinfeld zu Dinklage, resp.

Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kroge bei Meldorf. — Landstelle, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Krohmühle (Grohmühle, Künzelsmühle) b. König. — Mahl- und Schneidemühle, zur evangel. Pfarrei König, resp. kathol. Pfarrei Neustadt gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Landrathsbezirk Breuberg. — Landger. Höchst. — Hofgericht Darmstadt.

Krohn oder Kroon b. Grabow. — Kleines Dorf, nach Eldena eingepf. — 8 H. 64 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grabow-Eldena. — Justizcanzlei Schwerin.

Krohnenmühle bei Fellingshausen. — Mühle, zur luther. Pfarrei Rodheim gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Krokau bei Kiel. — Probsteierdorf, zum Kirchspiel Schönberg gehörig. — 49 H. 336 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Krokau (vorm. Crocouwe) besteht aus 9 Vollh., 15 Kathen mit und 10 Kathen ohne Land, mit 1 Schule. Südlich vom Dorfe liegt die Kathe Sommerhofbusch, welche der Aufseher einer kleinen Holzung bewohnt.

Kronau. — Dorf mit Pfarrk. — 190 H. 1144 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Philippsburg. — Hofger. Mannheim.

Kronenbrücke. — Einzelne Stellen, zum Kirchspiel Wesselburen gehörig. — 6 H. 32 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Landschaft Norder-Dithmarschen. — Landvogtei Heide. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stellen liegen zwischen Hassenbüttel und Deichhausen.

Kronenburg oder Rosenthal. — Adel. freies Gut, zum Kirchspiel Zetel gehörig. — 2 H. 19 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Neuenburg. — Justizamt Bockhorn, resp. Landgericht Neuenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kronenburg b. Wiarden. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Wiarden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis od. Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Krongach. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Ober-Wolfach gehörig. — 4 H. 22 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Ort Krongach, von Wolfach 1 St. nördlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kronlage b. Nellinghof. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Neuenkirchen gehörig. — 7 H. 37 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Vechta. — Amt Damme, resp. Landgericht Vechta. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kronprinzen-Koog. — Koog, zum Kirchsp. Marne, hinsichtlich einiger Häuser zum Kirchspiel Barlt gehörig. — 145 H. 1076 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Inspectorat des Kronprinzen-Koogs zu Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Kronprinzen-Koog, westlich von Marne in Süder-Dithmarschen belegen, besteht aus 1618 Morg. 3 Sch. 31 Ruth. eingedeichten Marschlandes, welches nach dem Könige Frederik VI., der zur Zeit der Bedeichung Kronprinz war, benannt worden ist. Zum Verkaufe wurde er in 6 Abtheilungen und 173 Parcellen getheilt, wovon die mehrsten 10, einige nur die Hälfte und ein paar nur 1 Morgen ausmachen. Da der Verkauf der Parcellen nicht gelingen wollte, so wurde der ganze Koog einer Privatgesellschaft in 2 Haupttheilen unter verschiedenen Bedingungen überlassen. Jetzt enthält der Kronprinzen-Koog zu Süden 69, und der Koog zu Norden 76 Häuser. Uebrigens ist der Koog in den Süder-, Norder- und Mitteldistrict getheilt, deren jeder eine Schule hat. Eine eigene Kirche ist aber noch nicht erbaut. Der Koog hat 2 holländische Mühlen, von denen die eine in der Mitte, die andere im

Kreuzband, das Band, Kreuzbandes, Kreuzbänder, ein Band, welches die Kreuzform hat.

Kreuzbein, das Bein, Kreuzbeines, Kreuzbeine, der unterste Theil des Rückgrats, welcher aus fünf Knochen besteht, und mit dem Hüftbeine verbunden ist

stellen zu Bodenbusch oder Bohnenbusch.

Kruckow bei Stavenhagen. — Hof mit Filialkirche von Altrehse. — 16 H. 134 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialger. Kruckow. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat 1 Schule.

Krudopp. — Erbmühle, nach Criviz eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Criviz. — Justizcanzlei Schwerin.

Krübbenberg b. Reinfeld; — (siehe Lang-Riendorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krück bei Elmshorn. — Einige Häuser, zum Kirchspiel Elmshorn gehörig. — 3 H. 16 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Grafschaft Rantzau. — Administration der Grafschaft zu Rantzau. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Krück (die Krück), an der Krückaue belegen, besteht aus 1 Wirthshause, 1 Kalkbrennerei u. 1 Thranbrennerei, und gehört zum Dorfe Besenbek. Ehedem war hier eine Schanze, Krückschanze genannt.

Krücken, auf dem, bei Bramstedt; — (s. Weddelbrook. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Krückenkrug b. Neumünster; — (s. Einfeld. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krückschanze bei Elmshorn; — (s. Krück. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Krümmel bei Lauenburg in Holstein. — Dorf, zum Kirchspiel Hamwarde gehörig. — 19 H. 146 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Patrimonialger. Gültzow. — Hofgericht Ratzeburg. — Hier ist ein Landungsplatz an der Elbe.

Krümmel bei Wredenhagen. — Großer Hof mit Filialkirche von Gaarz. — 24 H. 200 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialger. Röbel. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof Krümmel, in angenehmer Lage, am südöstlichen Arme der Müritz, hat ein ansehnliches Herrnhaus mit Garten und eine Schule.

Krüppelshagen; — (s. Kröpelshagen. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Krüselin b. Neu-Strelitz. — Hof, nach Mechow eingepfarrt. — 7 H. 60 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Der Hof Krüselin hat 1 Krug und 1 Mühle. Er liegt an einem kleinen See und der Carwitzer Haide.

Krüseliner Mühle. — Wassermühle mit 2 Gängen, Schneide- und Windmühle, nach Mechow eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsger. Feldberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Die Krüseliner Mühle liegt an einem See und an der preußischen Grenze.

Krützen (urspr. Crutsen). — Dorf, zum Kirchspiel Lütau gehörig. — 21 H. 147 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg. — 1) Patrimonialger. Gültzow (z. Thl.); 2) Justizamt Lauenburg (z. Thl., über 3 H. mit 24 Einw.). — Hofgericht Ratzeburg.

Krüzfeld b. Eutin; — (s. Kreuzfeld. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Lübeck).

Krüzfleth b. Wilster; — (s. Averfleth. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krüzkamp bei Preetz; — (siehe Rönne. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krugfabrik b. Offenheim, — zur luther. Pfarrei Offenheim, resp. kathol. Pfarrei Wickstadt gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Friedberg. — Landgericht Friedberg. — Hofgericht Gießen.

Krugsmühle b. Roßdorf. — Mahlmühle, zur evangel. Pfarrei Roßdorf gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Dieburg. — Landgericht Lichtenberg. — Hofgericht Darmstadt.

Krullwarfen bei Hohenkirchen. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Hohenkirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Tettens, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Krumbach oder Crumbach bei Gießen. — Dorf mit luther. Pfarrkirche. — 46 H. 265 evangelische E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Gießen. — Großherzogl. Stadtgericht Gießen. — Hofgericht Gießen.

Krumbach. — Dorf mit Filialkirche von Limbach. — 36 H. 251 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Mosbach. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Krumbach ist Zubehör der Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Krumbach. — Dorf, zur evangel. Pfarrei Lindenfels, resp. kathol. Pfarrei Fürth gehörig. — 27 H. 237 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofger. Darmstadt. — Das Dorf Krumbach ist im J. 1802 von Mainz an Hessen überlassen worden.

Krumbach. — Weiler, zur Gemeinde Illmensee u. Pfarre Pfrungen im Württembergschen gehörig. — 7 H. 41 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Pfullendorf. — Hofgericht Constanz.

Krumbach. — Dorf mit Pfarrkirche. — 58 H. 292 katholische E. — Großherzogth. Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Mößkirch. — Hofgericht Constanz.

Krumbalken b. Wilster; — (siehe Schafstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krumbeck bei Woldegk. — Dorf mit einem ritterschaftl. Gute und Filialkirche von Bredenfelde. — Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Patrimonialger. daselbst. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf liegt in ebener Gegend an einem kleinen See, unfern einer Waldung, und hat 1 Schule, 1 Schmiede, 1 Krug u. 1 Windmühle. Es war sonst preußisch, bis im J. 1808 die Landeshoheit an Mecklenburg-Strelitz abgetreten wurde.

Krumeß; — (s. Crumeß. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Lauenburg).

Krumland b. Döhlen. — Einzelne Hofstellen, zum Kirchspiel Großenkneten gehörig. — 3 H. 17 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Wildeshausen, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Krumlinden. — Zerstreute Häuser, zur Thalgemeinde Obermünsterthal gehörig. — 12 H. 102 katholische E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg.

Krumlinder Rotte. — Abtheilung der Thalgemeinde Obermünsterthal, zur Pfarre St. Trudpert gehörig. — 47 H. 378 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Staufen. — Hofgericht Freiburg. — Die Krumlinder Rotte besteht aus folgenden 12 zerstreuten Höfen: Das Münster, Klostermühle, Klosterhof (vorm. Kloster St. Trudpert), Sandmatte, Laitschenbach, Krumlinden, Bühl, Stollbach, Vogelgesang, Grundmatt, Wolfgarten und Steinbrunnen, welche am gehörigen Orte besonders verzeichnet zu finden sind.

Krummbek bei Neustadt. — Dorf, zum Kirchspiel Altenkrempe gehörig. — 17 H. 96 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Hasselburg. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Krummbek besteht aus 5 Vollh., 1 Halbh. und 7 Kathen.

Krummbek b. Lütjenburg. — Probsteierdorf, zum Kirchspiel Schönberg gehörig. — 38 H. 247 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Klostergericht Preetz. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Krummbek, welches von dem Bache Krummbek in Krümmungen durchflossen wird, enthält 7 Vollhufen, 2 Halbh., 11 Kathen mit und 3 Kathen ohne Land, sowie 1 Schule.

Krummbek bei Oldesloe. — Adel. Gut, zum Kirchsp. Oldesloe gehörig. — 3 H. 43 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Krummbek. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Krummbek, zum Itzehoer Güterdistrict gehörig, hat ein Areal von 447 Tonn. 1 Sch. 4 R., die Tonne zu 240 □R.

Krummbrook. — Bauergehöft, zur Pfarre Elmenhorst gehörig. — 1 H. 20 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder

Herzogth. Schwerin. — Amtsger. Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin.

Krummehörn bei Sengwarden. — Einzelne Hausstätten, zum Kirchspiel Sengwarden gehörig. — 2 H. 5 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Herrschaft Knyphausen. — Reichsgräfl. Bentinckſches Landgericht Knyphausen. — Oberappellationsgericht Oldenburg.

Krummehörn b. Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Wüppels gehörig. — 1 H. 5 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Krummendeich, beim, bei Barmstedt; — (s. Lutzhorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krummendiek b. Itzehoe. — Dorf mit Pfarrkirche. — 39 H. 234 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Krummendiek. — Holsteinſches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Krummendiek, in der Wilstermarsch belegen, enthält außer der Prediger- und Küsterwohnung 6 Voll- und Halbhufen und 4 Achtelh., mit 1 Schule, 1 Erbpachts-Windmühle und 1 Armenhause. Zwiſchen dem Dorfe und dem Hofe Krummendiek liegen 12 Achtelhufen und 5 Kathen, welche am Hofwege heißen. Außerdem gehören zum Dorfe der Erbpachtshof Luxbrücke (Zollbrücke) auf der Landstraße von Itzehoe nach Schafstedt, und die Erbpachtsstelle auf der Hörst, mitten in der Feldmark belegen.

Krummendiek b. Itzehoe. — Adel. Marschgut, zum Kirchspiel Krummendiek gehörig. — 12 H. 72 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Krummendiek. — Holsteinſches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Krummendiek, an beiden Ufern der Bekaue, im Itzehoer Güterdistricte belegen, hat folgende Bestandtheile: den Haupthof mit 11 Parcellenstellen, das Kirchdorf Krummendiek mit den Stellen am Hofwege, Luxbrücke (Zollbrücke) und auf der Hörst, die Dörfer Moorhusen, Cleve mit Schäferei, Oldendorf (z. Thl.), Huje (z. Thl.) und Nutteln (z. Thl.).

Krummendorf. — Dorf, zur Pfarre Teutenwinkel gehörig. — 27 H. 219 E. — Großherz. Mecklenburg-Schwerin. — Wendiſcher Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Teutenwinkel zu Rostock. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 2 Erbpachtsgehöfte, 5 Bauern, 10 Büdner und 1 Schule.

Krummenhorn b. Heide; — (siehe Schülp. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krummensee. — Dorf, nach Malente eingepfarrt. — 8 H. 80 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Fürstenth. Lübeck. — Amt Eutin. — Justizcanzlei Eutin. — Das Dorf Krummensee, am See gleiches Namens belegen, besteht aus 2 Vollh., 4 Kathen und 8 Instenstellen. Bei dem Dorfe liegt auch der Iblensee.

Krummsee bei Ivenack. — Hof, zur Pfarre Ivenack gehörig. — 12 H. 99 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Ivenack. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof hat eine Schule.

Krummwehl. — Dorf, zum Kirchspiel Marne gehörig. — 23 H. 115 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinſches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Krummwehl bei Wilster. — Einzelne Häuser, zum Kirchspiel Wilster gehörig. — 6 H. 37 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinſches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Häuser, nahe an der Stadt Wilster liegend, gehören zur Diekdorfer-Ducht.

Krummwisch bei Kiel. — Dorf, zum Kirchspiel Bovenau gehörig. — 33 H. 234 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Groß-Nordsee. — Holsteinſches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Krummwisch begreift 6 Vollhufen, 3 Dreiviertelh., 1 Halbh., 7 Kathen mit Land und 15 Instenstellen, mit 1 Schule, 1 Krughause u. 1 Schmiede. Dazu gehören: Moorkamp, bestehend aus 1 Hufe, und am Stoffee, welches 1 Halbhufe ist.

Krum-Schiltach. — Zerstreute Häuser, zur Gemeinde Langen-Schiltach gehörig. — (Mit Langen-Schiltach) 46 H. 304 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Krumstedt bei Meldorf. — Dorf, zum Kirchsp. Meldorf gehörig. — 64 H. 345 E. — Königr. Dänemark. — Herz. Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Krumstedt besteht aus 16 Höfen, 33 Stellen mit und 10 Stellen ohne Land, nebst 1 Schule. Dabei liegen Hilsfähr, ein kleines Haus, und Weddelkathe, eine einzelne Stelle. Außerdem gehört zum Dorfe das Haus Niehof oder Neuhof.

Krupunder b. Pinneberg. — Hufengüter, zum Kirchsp. Rellingen gehörig. — 9 H. 60 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der Ort Krupunder enthält 7 Zwölftelh., welche an der Landstraße von Pinneberg nach Hamburg liegen und worunter zwei Krughäuser sind. Bei dem Orte liegt der außerordentlich tiefe Krupunder-See.

Krusenbusch b. Heide; — (s. Hollingstedt. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Krusenhagen. — Dorf, zur Pfarre Neuburg gehörig. — 22 H. 176 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Redentin mit Mecklenburg zu Wismar. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 4 Bauern, 8 Büdner und 1 Schule.

Krusenrott (ursprünglich Krusenrade). — Landstelle, zum Kirchsp. Kiel gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Kiel. — Holsteinsches Obergericht resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kruthof b. Itzehoe; — (s. Nordbüttel. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kuborn. — Dorf mit Kaplaneikirche, zur Commun Wahl gehörig. — 21 H. 122 E. — Königreich der Niederlande. — Großherzogth. Luxemburg. — District Diekirch. — Kanton Redingen. — Friedensgericht Redingen. — Bezirksgericht Diekirch. — Obergericht Luxemburg.

Kuchelbach. — Dorf, zur Gemeinde Birkingen und Pfarre Birndorf gehörig. — 24 H. 165 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofgericht Freiburg.

Kuchelmiß bei Goldberg. — Hof mit Schloß, zur Pfarre Serrahn gehörig. — 10 H. 84 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Patrimonialgericht Kuchelmiß. — Justizcanzlei Güstrow. — Der Hof liegt in einer anmuthigen Ebene an einem kleinen See und der Nebel. Entfernt davon liegt eine Wassermühle mit 12 Einwohnern.

Kuchen. — Hof, zur Pfarrgemeinde Unterbeuren gehörig. — 1 H. 7 kathol. Einw. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Kuchersbach. — Hof und zerstreute Häuser, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 4 H. 20 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Kuckstorf b. Gnoien. — Hof, zur Pfarre Sülze gehörig. — 12 H. 96 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Marlow. — Justizcanzlei Rostock. — Der Hof liegt in einer Niederung.

Kuckucksmühle bei Woldegk. — Mühle, zur Kirche Golm gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Stargarder Kreis. — Amtsgericht Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz.

Kudach. — Hof, zur Pfarrgemeinde Altheim gehörig. — 6 H. 48 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Buchen. — Hofger. Mannheim. — Der Hof Kudach, von Walldürn 3 St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Kuden. — Dorf, zum Kirchsp. Burg gehörig. — 94 H. 493 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Landschaft Süder-Dithmarschen. — Landvogtei Meldorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glück-

stadt. — Das Dorf Kuden, in der Nähe des Kudensee's belegen, besteht aus 18 Höfen, 26 kleinern Stellen, 24 Stellen mit und 26 Stellen ohne Land, nebst 1 Schule. In dem Dorfe sind verschiedene Handwerker. Bei Kuden haben ehemals die Dörfer Hardendorp und Boordorp gelegen.

Kudensee bei Wilster. — District, zum Kirchspiel St. Margarethen gehörig. — 95 H. 497 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Wilstermarsch. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Der District Kudensee, an dem See gleiches Namens belegen, begreift 11 Höfe und 71 Stellen, theils mit, theils ohne Land, und 1 Schule. Entfernt vom Dorfe liegen 5 Häuser, welche Sushörn heißen.

Kudewörde; — (s. Cuddewörde. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg).

Küchenmühle bei Wirbausen. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Wirhausen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Kreis Großgerau. — Landgericht Langen. — Hofgericht Darmstadt.

Kühkopf b. Guntersblum. — Großherzogl. Forsthaus, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Guntersblum gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Das Forsthaus Kühkopf, zu Guntersblum gehörig, liegt auf einer Insel.

Kühkopf, auf dem, b. Eulbach. — Parkhaus, zur evangel. Pfarrei Erbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Starkenburg. — Landrathsbezirk Erbach. — Landgericht Michelstadt. — Hofgericht Darmstadt.

Kühkopf, der große, b. Guntersblum. — Rheininsel, zur evangel., resp. kathol. Pfarrei Guntersblum gehörig. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz.

Kühkopf, der kleine, oder Kleinkühkopf b. Guntersblum. — Rheininsel, zur kathol. Pfarrei Guntersblum gehörig. — — H. — E. — Großherzogth. Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Mainz, Landbezirk. — Friedensgericht Oppenheim. — Kreisgericht Mainz. — Obergericht Mainz. — Die Rheininsel der kleine Kühkopf, zu Guntersblum gehörig, besteht aus einer Holzanlage.

Kühland b. Plön; — (s. Godau. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kühle b. Thalitter; — (s. Appelau. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Oberhessen).

Kühlenbronn. — Dorf mit Filialkirche von Wies. — 15 H. 86 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schopfheim. — Hofgericht Freiburg.

Kühlenmorgen. — Zinken, zur Pfarrgemeinde Nordrach gehörig. — 5 H. 31 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Gengenbach. — Hofgericht Rastadt.

Kühlensitz b. Rendsburg; — (siehe Kattbek. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kühlenstein. — Dorf, zur Pfarre Damshagen gehörig. — 7 H. 62 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 2 Bauern, 2 Büdner und 1 Erbpachtsgehöft.

Kühlingen. — Dorf, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 21 H. 158 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kühlkamp b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Schlamersdorf gehörig. — 1 H. 6 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Muggesfelde. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Stelle liegt am Hoffelde und hat an Areal 68 Tonnen, die Tonne zu 240 □R.

Kühmühle (Knochenmühle) bei Bürgel. — Mühle, zur evangel. Pfarrei Offenbach, resp. kathol. Pfarrei Bürgel gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landge-

richt Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Kühmühle b. Offenbach; — (s. Knochenmühle. — Großherzogth. Hessen).

Kühren b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchspiel Lütjenburg gehörig. — 42 H. 213 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Helmsdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kühren besteht aus 5 Vollh. und 37 Kathen und Instenstellen, nebst 1 Schule. Dazu gehören 3 Hufen und 10 Instenstellen, welche ausgebaut sind.

Kühren b. Preetz. — Adeliges Gut, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 4 H. 31 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Kühren. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Kühren (vormals Kuren), zu dem Preetzer Güterdistricte gehörig und Fideicommiß der v. Bülowschen Familie, besteht aus dem Haupthofe mit Appelwerder und Kührener-Brücke, dem Meierhofe Wilhelminenhof mit Moorkathe, und den Ortschaften und einzelnen Stellen Kührsdorf, Klein-Kühren, zu Kühren und Glinde. Außer den 2 Pachthufen Kührener-Brücke u. Appelwerder liegen in der Nähe des Hofes das Schulhaus, 1 Wassermühle und 1 Ziegelei.

Kühren, zu, b. Preetz. — Kathen, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 5 H. 29 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Kühren. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Der Ort zu Kühren besteht aus 5 Kathen mit etwas Gartenland. Unter den Häusern ist ein Wirthshaus und eine Schmiede.

Kührener-Brücke bei Preetz; — (s. Kühren. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kührsdorf b. Preetz. — Kathendorf, zum Kirchspiel Preetz gehörig. — 10 H. 58 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Kühren. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Dorf Kührsdorf besteht aus 10 Kathen mit etwa 10 Tonnen Gartenland.

Kührsdorferpohl b. Plön. — Erbpachtsstelle, zum Kirchsp. Plön gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Ascheberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Kühsen. — Dorf, zum Kirchsp. Nusse gehörig. — 26 H. 221 E. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Ratzeburg. — Regierung Ratzeburg.

Kükels b. Segeberg. — Dorf, zum Kirchsp. Segeberg gehörig. — 40 H. 229 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Amt Segeberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kükels (vorm. Kukeltze), an einem See belegen, enthält 9 Vollh., 2 Halbhufen, 3 Kathen mit, 7 Kathen ohne Land und 6 Anbauerstellen, mit 1 Schule.

Kükelühn b. Lütjenburg. — Dorf, zum Kirchsp. Hansühn gehörig. — 23 H. 218 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Tesdorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kükelühn (vorm. Cuculune) besteht aus 6 Vollhufen (incl. 2 ausgebauter), 1 Dreiviertelh., 7 Kathen und 6 Instenstellen ohne Land, nebst 1 Schule.

Külsheim. — Stadt mit einem Schlosse. — 400 H. 2046 (meistens katholische) E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Tauber-Bischofsheim. — Hofgericht Mannheim. — Die Stadt Külsheim, welche im J. 1803 an den Fürsten von Leiningen gelangt ist, hat 1 Schloß, 6 Gasthäuser, 2 Sägemühlen, 1 Oelmühle, 4 Mahlmühlen, 1 Apotheke, 2 Bierbrauereien, 1 Rothgerberei und 2 Färbereien. Uebrigens treiben die Einwohner, unter denen sich 179 Juden befinden, Handel mit Vieh, Kartoffeln, Flachs und Früchten.

Künaberg. — Weiler, zur Gemeinde Frönd und Pfarre Schönau gehörig. — 10 H. 70 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofger. Freiburg.

Künaberger Mühle. — Mühle an der Wiese, zur Gemeinde Frönd und Pfarre Schönau gehörig. — 1 H. 8 E. — Großherzogthum Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Schönau. — Hofgericht Freiburg.

Küntzig (Clemency). — Dorf und Haupt-Gemeindeort mit Vicarie-

fleck. — 454 Q. 727 G. — Kirchspiele der Aderdistanz, Großherzogthum Luxemburg. — Dieses Kirchspiel, Kanton Capellen, Distrikt Luxemburg, Provinz Luxemburg, Königreich Belgien, Unterpostamt Capellen.

Kanzlerdamm oder Grenzhäuschen, b. Klein-Machnow, 1/2 M. südl. von Pfarrer Klein-Machnow. — 2 H. — Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Teltow, Amtsbezirk Stahnsdorf.

Kanzlhaus, Wasserhäuschen mit einer einzigen Feuerstelle, Provinz Sachsen, 1) Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, Amtsbezirk Weißenfels, Pfarrei Großkorbetha. — 2) Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Weißenfels, Amtsbezirk Freyburg, Pfarrei Laucha. — Kanzlerhaus, Wasserhäuschen mit einer Feuerstelle, Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, Amtsbezirk Weißenfels, Pfarrei Großkorbetha. — Kanzlerhaus, Wasserhäuschen mit einer Feuerstelle, Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, Amtsbezirk Weißenfels, Pfarrei Großkorbetha. — Kanzlerhaus, Wasserhäuschen mit einer Feuerstelle, Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, Amtsbezirk Weißenfels, Pfarrei Großkorbetha.

Kanzlerhaus, Wasserhäuschen mit einer einzigen Feuerstelle, Provinz Sachsen, 1) Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, Amtsbezirk Weißenfels, Pfarrei Großkorbetha. — 2) Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Weißenfels, Amtsbezirk Freyburg, Pfarrei Lauc

Stargarder-Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf, von den Wiesen der Datze und von Höhen umgeben, hat eine Schule.

Küssow b. Grevismühlen. — Kleines Dorf, zur Pfarre Damshagen gehörig. — 8 H. 67 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialgericht Grevismühlen. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 6 Bauern.

Küsterei b. Wüppels. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchspiel Wüppels gehörig. — 1 H. 2 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Küstorf b. Heiligenhafen. — Wüste Dorfstätte. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Magistrat der Stadt Heiligenhafen. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das ehemalige Dorf Küstorf (Kusekestorpe, Chusherestorp) lag in der Nähe der Stadt Heiligenhafen, welche es im J. 1379 von der Priorin und dem Convente des Johanniskloſters zu Lübeck erkauft hat. Die Ländereien des Dorfes, welche noch jetzt das Küstorfer-Feld heißen, sind nach Niederlegung desſelben an die Bürger verkauft.

Küstorp b. Neustadt; — (s. Kesdorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Küßnach (vielmehr Küssach). — Dorf am Fuße des Küssachberges, mit Filialkirche von Hohenthengen. — 41 H. 273 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Waldshut. — Hofger. Freiburg.

Küthmühlen bei Rendsburg; — (s. Georgenthal. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kützbrunn. — Dorf mit Filialkirche von Zimmern. — 46 H. 289 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Gerlachsheim. — Hofgericht Mannheim.

Kützerhof. — Hof, zur Pfarre Recknitz gehörig. — 15 H. 125 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock. — Der Kützerhof hat ein ansehnliches Wohnhaus. Das Feld ist rings von Waldungen umgeben.

Kützerhöfer Aalbude. — Fischerhaus am Cummerower-See, nach Recknitz eingepfarrt. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Dargun. — Justizcanzlei Rostock.

Kützin. — Dorf mit einer Ziegelei, zur Pfarre Körchow gehörig. — 7 H. 69 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Wittenburg. — Justizcanzlei Schwerin.

Kuglerscher Hof bei Sprendlingen. — Hof, zur evangelischen Pfarrei Sprendlingen gehörig. — 1 H. 12 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Offenbach. — Landgericht Offenbach. — Hofgericht Darmstadt.

Kuhbach. — Dorf mit Filialkirche von Reichenbach. — 60 H. 378 E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Lahr. — Hofgericht Rastadt. — Das Dorf Kuhbach, von Lahr 2 St. südöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von der Leyen.

Kuhbach. — Zinken, zur Gemeinde Ramsbach und Pfarre Oppenau gehörig. — 6 H. 41 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Oberkirch. — Hofgericht Rastadt.

Kuhbeck b. Boden. — Branntweinbrennerei, nach Siebenbäumen eingepfarrt. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg. — Justizamt Steinhorst. — Regierung Ratzeburg.

Kuhberg, auf dem. — Hof, zur Pfarrgemeinde Schenkenzell gehörig. — 1 H. 9 kathol. E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofgericht Rastadt. — Der Hof auf dem Kuhberg, von Wolfach 3 St. nordöstlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kuhblank b. Neu-Strelitz. — Dorf mit Pfarrkirche. — 39 H. 327 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. —

Stargarder Kreis. — Amtsger. Stargard. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 1 Krug, 1 Schule, 1 Mühle u. 1 Schmiede; ferner 1 Freischulzenhof, 12 Bauern u. 1 Pfarr-Bauergehöft; auch ist hier 1 Nebenzollstelle. Es liegt in einer angenehmen und sehr fruchtbaren Gegend, die mit vielen kleinen Hügeln und Wiesenstreifen abwechselt.

Kuhbroks-Deich b. Cleverns. — Bauerschaft, zum Kirchspiel Cleverns gehörig. — 6 H. 34 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kuhbroks-Meer b. Jever. — Weiler, zum Kirchsp. Cleverns gehörig. — 4 H. 14 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Jever, resp. Landger. Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kuhbrücke, über die, b. Littel. — Weiler, zum Kirchspiel Wardenburg gehörig. — 12 H. 86 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landger. Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kuhdamm bei Itzehoe. — Kathe und Wirthshaus, zum Kirchsp. Neuenkirchen gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Bahrenfleth. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kuhhagen b. Barmstedt; — (siehe Lutzhorn. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kuhklingen, in dem, bei Waldmichelbach. — Einzelnes Haus, zur evangel. Pfarrei Waldmichelbach gehörig. — 1 H. 6 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kr. Heppenheim. — Landger. Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Kuhlbusch. — Erbpachtsstelle, zum Kirchspiel Ahrensbök gehörig. — 1 H. 5 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Ahrensbök. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kuhle, bei der (Büssendeich), bei Glückstadt. — Höfe und Katben, zum Kirchsp. Collmar gehörig. — 8 H. 45 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt.

Kuhlen bei Crivitz. — Hof, nach Brüel eingepfarrt. — 9 H. 76 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Sternberg. — Justizcanzlei Schwerin.

Kuhlen bei Elmenloh. — Einzelne Besitzung, zum Kirchspiel Ganderkesee gehörig. — 1 H. 3 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Ganderkesee zu Falkenburg, resp. Landger. Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kuhlen b. Großenmeer. — Weiler, zum Kirchspiel Großenmeer gehörig. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Justizamt Elsfleth, resp. Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kuhlen bei Itzehoe; — (s. Flethsee. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kuhlen b. Kladdingen. — Weiler, zum Kirchspiel Stuhr gehörig. — 3 H. 26 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Delmenhorst. — Justizamt Delmenhorst, resp. Landgericht Delmenhorst. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kuhlen. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 3 H. 29 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kr. Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg. — Ein Theil von Kuhlen gehört zur Bauerschaft Ohmstede, und ein anderer größerer Theil davon zur Bauerschaft Donnerschwee.

Kuhlen. — Weiler, zum Kirchspiel Oldenburg gehörig. — 6 H. 38 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Oldenburg. — Justizamt Oldenburg, resp. Stadt- und Landgericht Oldenburg. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kuhlen bei Segeberg. — Canzleigut, zum Kirchspiel Segeberg gehörig. — 3 H. 35 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Kuhlen. —

Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Gut Kuhlen (vorm. Cule) besteht aus dem Haupthofe und 2 Kathen, Eisenkathe und Moorkathe, und hat ein Areal von 1300 Tonn., die Tonne zu 240 □R.

Kuhlenbrook bei Rendsburg. — Ziegelei, zum Kirchspiel Westensee gehörig. — 1 H. 7 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Emkendorf. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kuhlenbrook bei Segeberg; — (s. Kembs. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kuhlenbrook bei Lütjenburg; — (s. Sasel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kuhlenfeld. — Büdnereien, zur Pfarre Zahrenstorf gehörig. — 7 H. 63 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Boitzenburg. — Justizcanzlei Schwerin. — Die Feldmark des Dorfes ist an die Bauern zu Tessin vererbpachtet und bildet 11 Erbpachtsstellen.

Kuhlrade b. Lütjenburg; — (siehe Helmsdorf. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kuhlrade b. Segeberg; — (siehe Wankendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kuhlrade b. Rehna. — Dorf mit Filialkirche von Karlow. — 36 H. 288 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz. — Fürstenthum Ratzeburg. — Justizamt der Landvogtei zu Schönberg. — Justizcanzlei Neu-Strelitz. — Das Dorf hat 5 Bauern, 2 Büdner, 1 Schule und 1 Holzwärterei.

Kuhlrade. — Dorf mit Pfarrkirche. — 19 H. 154 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow (zum Theil) und Rostocker District (z. Theil). — 1) Amtsgericht Ribnitz (z. Thl., wegen Kirche, Pfarre und Küsterei); 2) Klosteramt Ribnitz (z. Thl., wegen 8 Erbpachtsgehöften, Schule und Jägerhaus). — Justizcanzlei Rostock.

Kuhof b. Oldenburg. — Adeliges Gut, zum Kirchsp. Oldenburg gehörig. — 7 H. 93 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Kuhof. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistor. Glückstadt. — Das Gut Kuhof, nahe östlich vor der Stadt Oldenburg belegen und seit dem Jahre 1769 Fideicommiß der jüngern Linie des holsteingottorpischen Hauses, besteht aus dem Haupthofe und den Dörfern Dannau und Wandelwitz (zum Theil). Der Haupthof, auf 3 Seiten mit einem Wassergraben umgeben, begreift außer der Wohnung des Oberinspectors 1 Holländereigebäude, 1 Landreuterwohnung und 4 Kathen.

Kuhs oder **Kues.** — Dorf, zur Pfarre Kritzkow gehörig. — 27 H. 221 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogthum Mecklenburg-Güstrow. — Amtsgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf Kuhs hat 11 Bauern, 1 Schmiede, 1 Büdner und 1 Schule.

Kuhstorf. — Dorf an der Sude, mit einem incamerirten Erbpachtshofe, zur Pfarre Picher gehörig. — 46 H. 481 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Hagenow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 22 Bauern, 20 Büdner, 1 Erbpachtskrug, 1 Schmiede u. 1 Schule.

Kuhteich b. Lübeck; — (s. Gleschendorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kuhweg b. Hoffe. — Weiler, zum Kirchsp. Abbehausen gehörig. — 8 H. 46 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg. — Kreis Ovelgönne. — Justizamt Abbehausen zu Ellwürden, resp. Landgericht Ovelgönne. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kukeltze b. Segeberg; — (s. Kükels. — Königr. Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kukole b. Neustadt; — (s. Kaköl. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein).

Kukuk b. Dobbertin. — Büdnerdorf, zur Kirche Hoben-Pritz gehörig. — 8 H. 111 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsgericht Crivitz. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 1 Mühle.

Kukuk b. Segeberg; — (s. Berlin. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kukuksmühle (Guckucksmühle) b. Heidesheim. — Mühle, zur kathol. Pfarrei Heidesheim gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Hessen. — Prov. Rheinhessen. — Kreis Bingen. — Friedensger. Ober-Ingelheim. — Kreisgericht Mainz. — Oberger. Mainz.

Kulpin; — (s. Culpin. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Lauenburg).

Kumbach. — Hof, zur Gemeinde Reichenbach und Pfarre Hornberg gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Hornberg. — Hofgericht Freiburg.

Kummer. — Dorf, zur Pfarre Picher gehörig. — 58 H. 597 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Amtsger. Grabow. — Justizcanzlei Schwerin. — Das Dorf hat 23 Bauern, 1 Freibauer, 28 Büdner, 2 Schulen, 1 Industrieschule, 1 Schmiede, 1 Krug und eine Ziegelei.

Kummerfeld b. Pinneberg. — Dorf, zum Kirchspiel Rellingen gehörig. — 40 H. 286 E. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Herrschaft Pinneberg. — Landdrostei Pinneberg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Das Dorf Kummerfeld besteht aus 4 Vollh., 4 Drittelh., 1 Sechstelh., 4 Zwölftelh., 9 Sechszehntelh. und 8 Anbauerstellen, mit 1 Schule und 1 königl. Holzvogtswohnung. Bei dem Dorfe soll das Dorf Nienhöfen gelegen haben.

Kummerkamp; — (s. Bornhorst b. Oldenburg. — Großherzogth. Oldenburg. — Herzogthum Oldenburg).

Kummershof. — Hof, zur Gemeinde Geroldshahn und Pfarre Walldürn gehörig. — 1 H. 7 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim. — Der Hof Kummershof, von Walldürn 1¾ Stunde nordwestlich entfernt, gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Kummin bei Grabow. — Hof am Maustbache, zur Pfarre Siggelkow gehörig. — 4 H. 33 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Patrimonialgericht Kummin. — Justizcanzlei Schwerin.

Kunsbrook bei Kiel; — (siehe Hagen. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kunzenbach. — Hof, zur Gemeinde Ritschweier und Pfarre Walldürn gehörig. — 1 H. 17 E. — Großherzogthum Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Walldürn. — Hofgericht Mannheim.

Kunzenbach (Nieder-, auch Unter-Kunzenbach). — Dorf, zur evangelischen Pfarrei Birkenau, resp. kathol. Pfarrei Abt-Steinach gehörig. — 3 H. 26 kathol. E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Starkenburg. — Kreis Heppenheim. — Landgericht Fürth. — Hofgericht Darmstadt.

Kunzenbütt. — Hof, zur Pfarrgemeinde und Amtsorte Baden gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogthum Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Baden. — Hofgericht Rastadt.

Kuperstede bei Oldorf. — Einzelne Hausstätte, zum Kirchsp. Oldorf gehörig. — 1 H. 4 E. — Großherzogthum Oldenburg. — Herzogth. Oldenburg. — Kreis oder Erbherrschaft Jever. — Justizamt Minsen zu Hooksiel, resp. Landgericht Jever. — Justizcanzlei Oldenburg.

Kupferberg. — Zerstreute Häuser, zur Pfarrgemeinde Schapbach gehörig. — 13 H. 124 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Bezirksamt Wolfach. — Hofger. Rastadt. — Die Häuser Kupferberg, vom Amtsorte Wolfach 2¼ St. nordöstlich entfernt, gehören zur Standesherrschaft des Fürsten von Fürstenberg.

Kupferdamm bei Wandsbek. — Stampfmühle, zum Kirchsp. Rahlstedt gehörig. — 1 H. 8 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Wandsbek. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kupferhammer bei Worms. — Hammerwerk, zur evangel. Pfarrei, resp. zur kathol. Pfarrei zu St. Peter in Worms gehörig. — 1 H. 10 E. — Großherzogthum Hessen. — Provinz Rheinhessen. — Kreis Worms. — Friedensgericht Worms. — Kreisgericht Alzey. — Obergericht Mainz.

Kupfer-Karlehof; — (s. Trorlershof bei Breisach. — Großherzogth. Baden).

Kupferschmelze b. Breidenbach, — zur lutherischen Pfarrei Breidenbach, resp. kathol. Pfarrei Gießen gehörig. — 1 H. 9 E. — Großherzogth. Hessen. — Provinz Oberhessen. — Kreis Biedenkopf. — Landgericht Biedenkopf. — Hofgericht Gießen.

Kuppenheim. — Stadt. — 249 H. 1649 (meistens kathol.) E. — Großherzogth. Baden. — Mittelrhein-Kreis. — Oberamt Rastadt. — Hofger. Rastadt. — Die Stadt Kuppenheim, am Eingange des Murgthales in einer fruchtbaren und schönen Gegend belegen, hat eine neuerbaute Kirche nebst Pfarr- und Benefiziathaus, ingleichen 1 Rathhaus, 1 Hospital, 1 neues Schulhaus und 6 Wirthshäuser. Der Ort ist Sitz einer Posthalterei. Die Einwohner, unter denen 111 Juden sind, treiben Feldbau, Viehzucht und Handel mit Holz und Meerrettig.

Kuppentin bei Lübz. — Dorf an der Elde, mit Hof u. Pfarrk. — 26 H. 211 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogth. Schwerin. — 1) Patrimonialgericht Kuppentin (zum Theil); 2) Patrimonialgericht Daschow (zum Theil); 3) Patrimonialger. Penzlin (z. Thl.). — Justizcanzlei Güstrow. — Das Dorf hat 1 Schule, 1 Mühle und 4 Bauern. Bei dem Dorfe mündet der ¼ Meile lange Fahrenhorster Kanal (zur Verkürzung der Schifffahrt und Umgehung der seichten Stellen angelegt). Hier soll auch ehedem eine Abtei gewesen sein.

Kupprichhausen. — Dorf mit Pfarrkirche. — 83 H. 413 E. — Großherzogth. Baden. — Unterrhein-Kreis. — Bezirksamt Borberg. — Hofgericht Mannheim. — Das Dorf Kupprichhausen gehört zur Standesherrschaft des Fürsten von Leiningen.

Kuren bei Preetz; — (s. Kühren. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kurfürstliche Aue bei Mainz; — (s. Peters-Aue. — Großherzogth. Hessen).

Kurzenmoor bei Elmshorn; — (s. Kortenmoor. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kurzenreihe bei Glückstadt. — Höfe, zum Kirchsp. Neuendorf gehörig. — 4 H. 19 E. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein. — Patrimonialgericht des Gutes Neuendorf. — Holsteinsches Oberger., resp. Oberconsistorium Glückstadt.

Kurzen-Trechow bei Bützow. — Hof, nach Bützow eingepf. — 31 H. 247 E. — Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin. — Kreis Mecklenburg oder Herzogthum Schwerin. — Vereintes ritterschaftl. Patrimonialger. Bützow I. — Justizcanzlei Rostock. — Das Dorf hat 1 Schule und 1 Mühle. Der ansehnliche, solid gebaute Hof liegt an einem See; das Palais von 3 Stockwerken ist von großartiger Einrichtung, daneben ein schöner Lustgarten. Die Feldmark hat vorzüglich guten Boden und sehr beträchtliche Holzungen.

Kuselouwe b. Oldenburg; — (siehe Koselau. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kuskoppermoor. — Höfe, zum Kirchsp. Wilster gehörig. — 4 H. 23 E. — Königreich Dänemark. — Herzogth. Holstein. — Amt Steinburg. — Holsteinsches Obergericht, resp. Oberconsistorium Glückstadt. — Die Höfe liegen in der Wilstermarsch und gehören zur Kirchspiel-Vogtei auf der neuen Seite, sowie zur Rumflether-Ducht.

Kussow bei Güstrow. — Kleiner Hof, zur Pfarre Reinshagen gehörig. — 7 H. 55 E. — Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin. — Wendischer Kreis oder Herzogth. Mecklenburg-Güstrow. — Vereintes ritterschaftliches Patrimonialgericht Güstrow. — Justizcanzlei Güstrow.

Kußhersdorp bei Eutin; — (siehe Cassedorf. — Königreich Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kutilde bei Hamburg; — (s. Köthel. — Königr. Dänemark. — Herzogthum Holstein).

Kutterau; — (s. Ober- u. Unter-Kutterau. — Großherzogthum Baden).

Kutterau. — Eisenwerk, zur Gemeinde und Pfarre St. Blasien gehörig. — 1 H. 26 kathol. E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt St. Blasien. — Hofgericht Freiburg. — Das Eisenwerk Kutterau hat 1 Frischfeuer und 1 Kleinfeuer, und ist Sitz einer Hüttenverwaltung.

Kutzenhausen. — Hof, zur Gemeinde Stetten und Pfarre Meersburg gehörig. — 1 H. 6 katholische E. —

Großherzogthum Baden. — See-Kreis. — Bezirksamt Meersburg. — Hofger. Constanz.

Kutzmühle. — Mühle, zur Pfarrgemeinde Niedereggenen gehörig. — 1 H. 7 E. — Großherzogth. Baden. — Oberrhein-Kreis. — Bezirksamt Müllheim. — Hofgericht Freiburg.

Kyrn-Sulzbach. — Dorf, zum Kirchsp. Sulzbach gehörig. — 31 H. 248 E. — Großherzogth. Oldenburg. — Fürstenthum Birkenfeld. — Justizamt Oberstein. — Regierung Birkenfeld, Justiz-Senat. — Das Dorf Kyrn-Sulzburg gehörte vormals an Salm-Kyrburg.

Druck und Papier von Philipp Reclam jun. in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

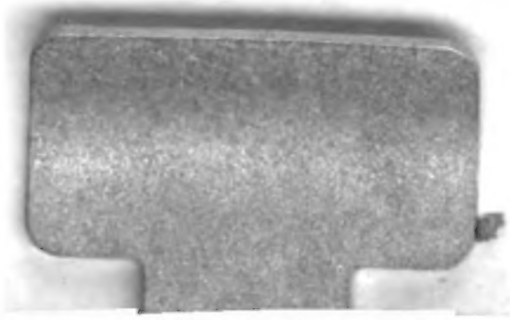

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google